Jackson Library –UNCG
D511.A1 B4 c.1 NGUU
Berliner Monatshefte fur internationale Aufk
v.7 JAN-JUNE 1929
3 0510 0732119W

The University of North Carolina at Greensboro

JACKSON LIBRARY

THE UNIVERSITY OF NORTH CAROLINA 1891 GREENSBORO

For Building Use Only

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/berliner-monatshefte_1929_7

Berliner Monatshefte

für internationale Aufklärung

Die Kriegsschuldfrage

Herausgegeben von der Zentralstelle
für Erforschung der Kriegsursachen
Leitung: Alfred von Wegerer

Jahrgang VII

D
511
A1B4
v.7

BERLIN NW 6 / 1929

Berliner Monatshefte

Inhaltsverzeichnis

Jahrgang 1929

Seite

L'Appel au Bons Sens (französisch, deutsch und englisch) 99
Bach, August: „Die Petersburger Festtage“ 268
— „Jaurès Ermordung“ 880
Balkankrieg, die diplomatische Vorbereitung, I. Teil 699
— Fortsetzung 779
— Fortsetzung 899
Barnes, Harry Elmer: „Versailles and the War Guilt Lie“ 391
Beazley, C. Raymond: „John Morley und der Krieg“ 423
— „Die Verantwortlichkeit für den Weltkrieg“ 831
— Fortsetzung 966
Brauner, Josef: „Bosnien und Herzegowina. Politik, Verwaltung und leitende Personen vor Kriegsausbruch“ 313
Carol, „König Carols Tagebuch zum Kriegsausbruch 1914“ 275
Cochran, N. H.: „Bemerkungen zur neuen Siebert-Veröffentlichung“ 905
Das Ausland urteilt! 496
Delbrück, Hans: „Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft“ 402
Demartial, Georges: „Zum zehnten Jahrestage des Vertrages von Versailles“ 591
Deutsche Kriegsschuldforscher 1919—1929 552
Dokument, ein neues Dokument zur Vorgeschichte des Weltkrieges 698
Ebray, Alcide: „Réfutation de l'article 231“ 992
Fay, Professor: Schlußfolgerungen 63
Fonck, A.: „Deutschlands Haltung zur Abrüstungsfrage auf der Friedenskonferenz im Haag 1899“ 1091
Frankreich öffnet seine Archive 493
Frantz, Gunther: „Zeitkalender zu Rußlands Eintritt in den Weltkrieg“ 259
— „Die Erdrosselung des neutralen Griechenlands im Weltkrieg“ . . 431
— „General Golowin und die russische Mobilmachung“ 1107

Seite

Französische, die Urkundenveröffentlichung 769
Gooch, G. P.: „Die Entstehung der Triple Entente“ 594
Gottschalk, Egon: „Der völkerrechtliche Gehalt der Kriegsschuldfrage“ I. 135
— Fortsetzung und Schluß 224
— „Eine amerikanische Auslegung des Artikels 231“ 858
— „Der völkerrechtliche Gehalt der Kriegsschuldfrage“ II. Teil A . . 997
— II. Teil B 1076
Grey, Lord: Einleitung zur Volksausgabe 242
Heinrich, Prinz, letzte Unterredung mit König Georg 491
Herre, Paul: „Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft“ . . 109
— „Erklärung“ 404
— „Fürst Bülow“ 1154
Hilfsliste zur Benutzung der britischen Dokumente über den Kriegsausbruch 1914 790
Inagaki, Morikatsu: „Kriegsschuldfrage und Friedensfrage“ . . . 254
Karo, Georg: „In Quest of Truth and Justice“ 694
Kiszling, Rudolf: „Italiens Neutralität und geheime Aufrüstung zum Kriege“ 1096
Konstantinopel und die Meerengen 367
Kriegsschuld und Reparationen — Dokumente, Äußerungen und Darstellungen 126
Molden, Berthold: „Zwangslage, freier Entschluß, bewußte Absicht“ 600
Montgelas, Graf Max: „Bismarck und Schweinitz“ Teil I. . . . 47
— Teil II 156
— „Hans Delbrück“ 729
— „Aus den französischen Akten“ 979
Morley, Lord Morleys Memorandum on Resignation 1
Österreich-Ungarns Außenpolitik 1137
Pearson, Drew: „Vom fernen Osten“ 385
Poincaré am 18. Januar 1919 73
Pribram, A. F.: „Einige Bemerkungen zu Fay's „The Origines of the World War“ 629
Prohaska, Dokumente zum Fall 353
Protokoll des russischen Ministerrats vom 24. Juli 1914 365
Protokoll, das Ministerratsprotokoll vom 25. Juli 1914 610
Rappaport, Alfred: „Montenegros Eintritt in den Weltkrieg“ . . 941
Roloff, Gustav: „Unzutreffende Berichterstattung Greys im Ministerrat“ 123
— „Die Bündnisverhandlungen zwischen Deutschland und England 1898—1901“ 1167
Russische Militärattachés, Berichte zu Beginn des Jahres 1912 . 931
Sarkotic, Frhr. v.: „Der Hochverratsprozeß von Banjaluka“ . . 30

Seite

Schewill, Ferdinand: „Ein amerikanisches Urteil zur Versailler Kriegsschuldthese“ 692

Schnagl, Ludwig: „Die Affäre des österreichisch-ungarischen Konsuls Prohaska im ersten Balkankriege 1912“ 345

Schuwalow, P. A., die Unterredungen mit Fürst Bismarck im April/Mai 1887 205

Schwertfeger, Bernhard: „Entente cordiale, Marokkokrisis und die ‚Conventions anglo-belges‘ von 1906“ 665

Shipstead, die Resolution und die „Concord Society“ 80

— zur Resolution 395

Spion Nr. 17 792

Steuben-Gesellschaft und Kriegsschuldfrage 1222

Thimme, Friedrich: „Das Memorandum E. A. Crowes vom 1. Januar 1907“ 732

— „Das ‚berühmte Schwindeldokument‘ E. A. Crowes“ 874

Turner—Fay 280

Urbanski, August, Feldmarschalleutnant d. R.: „Die jungtürkische Revolution 1908 und der Weltkrieg“ 199

— „Conrad von Hötzendorf und die Reise des Thronfolgers nach Sarajewo“ 463

Waldersee, Graf: „Von Deutschlands militärpolitischen Beziehungen zu Italien“ 636

Wegerer, Alfred von: „Bemerkungen zu Greys Einleitung der Volksausgabe seiner Memoiren“ 250

— „Wo bleibt das serbische Blaubuch?“ 361

— „Drei Aufsätze Renouvins zur Kriegsschuldfrage“ 472

— „Die Kriegsschuldfrage vom Waffenstillstand bis zur Unterzeichnung des Versailler Vertrages“ 531

— „Das Extrablatt des ‚Lokal-Anzeigers‘“ 1035

Wiesner, Friedrich von: „Serbiens Kriegswille“ 355

Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

DEUTSCHE BANK

Aktienkapital und Reserve 227½ Millionen RM.
Niederlassungen an 175 Plätzen im Deutschen Reiche
ferner in Amsterdam, Danzig, Kattowitz, Konstantinopel, Sofia

Gegründet 1870 **BERLIN** Gegründet 1870

W 8, BEHRENSTRASSE 9-13

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN DEUTSCHLAND

Aachen
Aalen (Württ.)
Ahlen (Westf.)
Alfeld (Leine)
Allenstein
Altena (Westf.)
Arnstadt
Aue (Erzgeb.)
Augsburg
Bad Godesberg
Bad Harzburg
Bamberg
Barmen
Bergedorf
Berncastel-Cues
Beuthen (Oberschl.)
Bielefeld
Blankenburg (Harz)
Bocholt
Bochum
Bockenem
Bonn
Bottrop
Braunschweig
Bremen
Breslau
Cannstadt
Celle
Chemnitz
Cronenberg (Rheinland)
Darmstadt
Detmold
Dorsten
Dortmund
Dresden
Düren (Rheinland)
Düsseldorf
Duisburg
Duisburg-Ruhrort
Ebingen
Einbeck
Eisenach
Elberfeld
Elbing
Elze (Hannover)
Emden (Ostfriesland)
Emmerich
Erfurt
Eschweiler (Kr. Aachen)
Essen
Eßlingen (Neckar)
Feuerbach (Württ.)
Frankfurt (Main)
Freital
Friedrichshafen (Bodensee)
Fürth (Bayern)
Gelsenkirchen
Gevelsberg
M.-Gladbach
Gladbeck (Westf.)
Glatz
Gleiwitz
Glogau
Gmünd (Schwäbisch)
Goch
Göppingen
Görlitz
Goslar
Gotha
Gütersloh
Gumbinnen
Gummersbach
Hagen (Westf.)
Halle (Saale)
Hamborn
Hamburg
Hameln
Hamm (Westf.)
Hanau
Hannover
Hannover-Linden
Harburg-Wilhelmsburg
Hattingen (Ruhr)
Heidenheim (Brenz)
Heilbronn (Neckar)
Helmstedt
Hemer (Kr. Iserlohn)
Herne
Hildesheim
Hindenburg (Oberschles.)
Hirschberg (Riesengeb.)
Hohenlimburg
Homberg (Niederrhein)
Idar (Nahe)
Insterburg
Iserlohn
Kassel
Koblenz
Köln
Köln-Mülheim
Königsberg (Pr.)
Krefeld
Leipzig
Lennep
Leobschütz
Liegnitz
Lippstadt
Ludwigsburg
Lübeck
Lüdenscheid
Lüneburg
Magdeburg
Mainz
Meißen
Menden (Kr. Iserlohn)
Mergentheim
Mettmann
Milspe
Moers
Mühlhausen (Thüring.)
Mülheim (Ruhr)
München
Münster (Westf.)
Neheim
Neiße
Neuß
Nürnberg
Oberhausen (Rheinland)
Offenbach (Main)
Ohligs
Olpe (Westf.)
Opladen
Paderborn
Potsdam
Radeberg
Ratibor
Ravensburg
Recklinghausen
Regensburg
Reichenbach (Schles.)
Remscheid
Reutlingen
Rheydt
Ronsdorf
Saarbrücken
Schneidemühl
Schweidnitz
Schwelm
Siegen
Soest
Solingen
Sprottau
Stettin
Stolberg (Rheinland)
Stuttgart
Tilsit
Traben-Trarbach
Trier
Tübingen
Ulm (Donau)
Velbert (Rheinland)
Vohwinkel
Wald (Rheinland)
Waldenburg (Schles.)
Wanne-Eickel
Weimar
Weißer Hirsch (Dresden)
Wesel
Wesermünde-G.
Wiesbaden
Witten
Wolfenbüttel
Würzburg
Zell (Mosel)

435823

Für Sie persönlich!

Westermanns Monatshefte erscheinen im 73. Jahrgang. Sie sind die erste deutsche illustrierte Monatsschrift. Erst nach Jahrzehnten fanden sie Nachahmung.

Westermanns Monatshefte sind eine im guten Sinne moderne Monatsschrift. An ihrem vielseitigen Inhalt und ihrem schönen Bildmaterial, das von keiner Seite übertroffen wird, hat jeder Bezieher helle Freude.

Westermanns Monatshefte tragen den ungünstigen Zeitverhältnissen Rechnung und behalten deshalb im neuen Jahrgang den billigen Preis von M. 2– bei.

Westermanns Monatshefte sind die Zeitschrift der Zukunft, denn allgemein hört man, daß unser Volk sich von dem seichten Stoff, der ihm allzulange schon geboten wurde, wieder abwendet. Es verlangt nach geistiger Kost, wie sie ihm Westermanns Monatshefte bieten.

Westermanns Monatshefte halten sich von einer übermodernen Richtung frei, pflegen das Edle und Schöne, ohne der Verflachung Konzessionen zu machen.

Georg Westermann
Braunschweig

An den Verlag Georg Westermann in Braunschweig

Ich erbitte kostenlose Zusendung des Probeheftes von „Westermanns Monatsheften", wie auch Ihren Katalog M.

Unterschrift u. Beruf:

.....

.....

Ort, Straße, Hausnummer

WINTERKURORTE

in denen „Die Kriegsschuldfrage“ ausliegt!

BAD KUDOWA
SCHLESIEN

Das Heilbad für Herz-, Nerven- und Frauenleiden, Basedow.

Ganzjähriger Kurbetrieb. / Prospekt durch die Badeverwaltung.

OBER-STAUFEN
Bayrisch Allgäu

800 m über dem Meere, einer der schönsten Sommer- und Winterluftkurorte des Allgäus.

Schnellzugstation München—Lindau.

Prospekte durch den Fremdenverkehrsverein / Tel. 116

SCHIERKE im Harz
650—1142 m ü. dem Meere

Der alpine Luftkurort am Brocken

Sommer- und Wintersportplatz

Sein Name wirkt wie ein Programm für

klass. Natur- und Landschaftsschönheit

Sichere Gelegenheit der Erholung und Kräftigung / Behagliche Unterkunft in weitbekannten Hotels und Pensionen

Prospekte und Auskunft kostenlos durch die Kurverwaltung — Verkehrsamt — der Gemeinde Schierke / Fernruf 50

JAHRES-KURORT WEISSER HIRSCH
DRESDEN

auf den Elbhöhen an der Dresdner Heide

vereinigt wirkungsvolle Heilfaktoren in seinen Kureinrichtungen und Sanatorien mit einzigartigen Naturschönheiten und Dresdens Kunstgenüssen. / Auskunft und Prospekte kostenlos durch Kurverwaltung.

Die umfangreichste militärische Fachzeitschrift in deutscher Sprache:

Militärwissenschaftliche und Technische Mitteilungen

(1927: 800 Seiten; 1928: 912 Seiten mit zahlreichen Kunstdruckbeilagen, Textbildern und Skizzen.) Erscheinen alle zwei Monate, enthalten kriegsgeschichtliche, taktische und kriegstechnische Beiträge, eine reichhaltige militärwissenschaftliche Rundschau und zahlreiche ausführliche Buchbesprechungen.

Jahresbezugspreis: 20 Schilling (RM. 12.—, schweiz. Frcs. 15.—) nebst Porto.

Heeresangehörigen und Offizieren (Militärbeamten) des Ruhestandes wird bei direktem Bezuge vom Verlag eine 20 %ige Preisermäßigung zugestanden.

Probehefte gegen Einsendung von S. 1.10 (RM. 0.70, schweiz. Frcs. 1.—).

Sonderhefte: „Gebirgskrieg" (176 Seiten) S. 5.— (RM. 3.—, schweiz. Frcs. 4.—), „Luftflotten" (384 Seiten) S. 8.— (RM. 6.—, schweiz. Frcs. 7.—).

Schriftleitung und Verlag: Wien, I, Stubenring 1.

Die wichtigsten Kriegs- und Feldzüge der Weltgeschichte

166 Großquartseiten, 154 Skizzen, 9 Tafeln, in Halbleinen gebunden S. 12.— (RM. 7.—, schweiz. Frcs. 10.—).

Oesterreich-Ungarns letzter Krieg

Amtliche Darstellung der Kämpfe Oesterreich-Ungarns im Weltkriege 1914—18.

Verfaßt und herausgegeben vom österr. Kriegsarchiv.

I. Band (800 Seiten, 100 Skizzen) erscheint in sechs zweimonatigen Lieferungen ab Jänner 1929 (S. 40.—, RM. 24.—, schweiz. Frcs. 35.—). Im November 1929 auch in Halbleinen gebunden für S. 45.— (RM. 28.—, schweiz. Frcs. 40.—) lieferbar.

Bestellungen direkt an den Verlag (Wien, I, Stubenring 1) erbeten!

Beschäftigen Sie sich

aus politischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen amtlich oder persönlich auch

mit Agrarpolitik?

Dann dürfte Ihnen für dieses wichtige volkswirtschaftliche Gebiet die agrarpolitische Wochenschrift

Reichs-Landbund

Vierteljährlich 3.— RM.

hervorragende Dienste leisten. Sie brauchen dieses Zentralblatt der gleichnamigen Spitzenorganisation, gleichgültig ob Sie ein

Anhänger oder Gegner

derselben sind. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. Probenummern kostenlos vom

Reichs-Landbund-Verlag
G. m. b. H.
Berlin SW 11, Dessauer Str. 26

Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft

empfiehlt sich
zur preiswerten Anfertigung
sämtlicher Drucksachen und Massenauflagen
Zeitschriften / Zeitungen
Werke

Setzmaschinen * Stereotypie * Rotationsdruck * Flachdruck

Berlin SW 48 / Wilhelmstraße 32
Fernsprecher: Amt F 5, Bergmann Nr. 3123—3125

Das führende sozialpolitische Organ Deutschlands ist

„Der Arbeitgeber"

Die offizielle monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift der
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Sie bringt alles auf dem sozialpolitischen Gebiet Wissenswerte in ausführlichen Aufsätzen oder kritisch berichtend und befaßt sich darüber hinaus mit den großen kulturellen und staatspolitischen Fragen, die das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft bewegen. Die Zeitschrift ist daher unentbehrlich für alle diejenigen, die in geistigem Zusammenhang mit den großen Fragen der Sozialpolitik auf den Auffassungen führender deutscher Wirtschaftler bleiben wollen, insbesondere für Vertreter der Wissenschaft, Dozenten und Hörer der Universitäten, für Behörden, Politiker und alle sonst im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes. Bestellungen (vierteljährlich 3 Mark) werden von jeder Postanstalt und beim VERLAG OTTO ELSNER, Berlin S 42, Oranienstr. 140/142, entgegengenommen.

15893

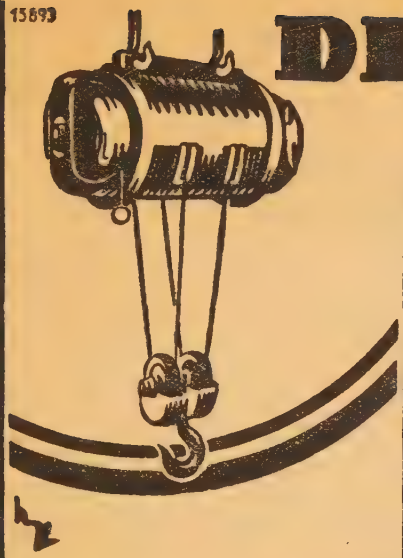

DEMAG

Ein betriebsicheres Hebezeug auch für Ihren Betrieb ist der

DEMAG-ZUG

Unempfindlich gegen Regen und Staub, hebt er Lasten bis 10 t.

Verlangen Sie unsere Liste 948

DUISBURG

DEUTSCHE WEHR

Zeitschrift für Heer und Flotte

früher „DEUTSCHES OFFIZIERBLATT“ 32. Jahrgang

Schriftleitung: General der Infanterie a. D. WETZELL

Die „Deutsche Wehr“ will den Wehrgedanken im deutschen Volke durch kriegswissenschaftliche, militärpolitische und kriegswirtschaftliche Aufklärung wacherhalten. Insonderheit aber will das Blatt im Einverständnis mit den maßgebenden Stellen der deutschen Wehrmacht der ernsten Arbeit und dem Wollen des jungen deutschen Heeres und der Flotte wie der Weiterbildung ihrer Offizierkorps dienen. Hierbei sollen einem anregenden Gedankenaustausch über alle eine neuzeitliche Kriegführung bewegenden Fragen die Wege geebnet wie das rege geistige Streben und die vielseitige schwere, praktische Tätigkeit der jungen Wehrmacht nach außen zur Darstellung gebracht werden.

Aus dem Inhalt der letzten Hefte:

Zur Erinnerung an den 30jährigen Todestag des Fürsten Bismarck / Der operative Durchbruch im Weltkriege / Die Bedeutung des Luftschiffes im Kampf zur See / Die Bewegung von Truppen und Waffen durch Kraftfahrzeuge und deren Marschtechnik / Gefechtsvorposten / Das erwachende Persien / Lüttich — 6. August 1914 / Ueber Verwendung von U-Booten gegen Kriegsschiffe / Der Werdegang der Gefechtsstreifen / Wirtschaftliche Wehrkraft und Wirtschaftspolitik / Ein amerikanischer Senator fordert Abänderung oder Nichtbeachtung des § 231 des V. V. / u. a. m.

Die „Deutsche Wehr“ erscheint monatlich viermal und kostet im Abonnement nur RM. 1.—. Bestellungen werden vom Verlage und von allen Postanstalten entgegengenommen.

Der Verlag der „Deutschen Wehr“

Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung / Oldenburg i. O.

CAMILLO MOROCUTTI

GROSS-DEUTSCHLAND GROSS-SÜDSLAWIEN

Gr. 8°. 103 Seiten. RM. 3,—

„Morocutti zeichnet einen Weg, der allein der Art und dem Schicksal der Slowenen entspricht: Brückenpfeiler zu sein zwischen dem Deutschen Volk und Reich und dem geeinten Reich aller Südslawen. Von der Erfüllung der beiden Anschlußfragen, der deutschösterreichischen und der südslawisch-bulgarischen, erwartet Morocutti die Befriedung Mittel- und Südosteuropas . . . . Wie unangenehm es den slowenischen Machthabern ist, daß gerade der in ganz Europa bekannte maßvolle Versöhnungspolitiker Morocutti jetzt in greller Beleuchtung den „Deutschen Schul- und Kulturfriedhof Slowenien" auf einer Stufe nahezu mit Südtirol zeigt, das sieht man aus der Tatsache, daß sie Dr. Morocutti sofort ohne Grund seiner Stelle als Kreisarzt enthoben . . . ." „Grenzland"

VOR KOMMENDEN KRIEGEN

DIE ZIVILISATION AM SCHEIDEWEGE

von **J. M. KENWORTHY,** mit einer Einleitung von **H. G. WELLS**

8°. XI, 383 Seiten. In Ganzleinen RM. 10,—

W. Frhr. v. Rheinbaben:

„Ich habe in diesen Jahren selten ein politisches Buch gelesen, das mich mehr interessiert hat, und kann ihm aus voller Ueberzeugung weiteste Verbreitung in Deutschland wünschen."

NATION UND STAAT

Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem

Herausgegeben von

Jacob Bleyer, Rud. Brandsch, Paul Schiemann, J. Schmidt-Wodder

Ganzjährig RM. 20.—, halbjährig RM. 10.—, Einzelheft RM. 2.—

2. Jahrgang

Hamburger Fremdenblatt: „Nicht nur aus ideellen Gründen wegen der Unterstützung des Deutschtums an den Grenzen und im Ausland ist darum diese Zeitschrift der Unterstützung wert, sondern sie verlangt auch das Interesse aller derer, die sich über Minderheitenfragen, ihre Grundlagen und ihre aktuellen Zuspitzungen unterrichten wollen."

Probehefte stehen zur Verfügung

WILHELM BRAUMÜLLER, WIEN, LEIPZIG

CARL HEYMANNS VERLAG · BERLIN W8

Im 51. Jahrgange erscheint:

NORD UND SÜD

Monatsschrift
für internationale Zusammenarbeit

Herausgeber:
Professor Dr. LUDWIG STEIN

Schriftleitung: **A. Vallentin,** Berlin

Bezugspreis vierteljährlich 6 Mark — Einzelheft 2 Mark

Die Monatsschrift „Nord und Süd" hat die alten Traditionen aufrechterhalten und ist zu der führenden politischen Zeitschrift Deutschlands geworden. Die Liste der Mitarbeiter der letzten Monate ist ein überzeugender Beweis dafür, daß „Nord und Süd" in der Fülle des Materials, in der Reichhaltigkeit der Interessensphäre, in der Ausdehnung ihres Studiengebietes von keiner Zeitschrift des In- und Auslandes erreicht wird.

Aus dem Inhalt des Septemberheftes:

VON SEECKT, Generaloberst	Wo stehen wir? Betrachtungen zur Entwaffnungsfrage.
LAZARE MARCOVITCH, Dr., Abgeordneter, ehem. Justizminist.	Das serbisch-kroatische Mißverständnis.
GRAF ALBERT APPONYI, ehem. ungar. Unterrichtsminister	Der Völkerbund und Ungarn.
GRAF H. CARTON DE WIART, Staatsminister	Der holländisch-belgische Streit.
WILHELM FILCHNER, Dr.	Das erwachende Asien.
ROBERT LANGE, Präs. d. Universitätsliga d. Völkerbundsfreunde	Die junge französische Generation und der Völkerbund.
ROBERT DELL	Die neue Entente.
WERNER PICHT	Akademikeraustausch.
VISCOUNT HALDANE OF CLOAN †	Was ist Goethe uns Engländern?
KATHARINA VON KARDORFF	Eheberatung.
RAFAEL ALTAMIRA, Professor der Universität Madrid	Die Evolution des zeitgenössischen Spanien.

Einen Monat lang umsonst

oder

Um 3 Mark ein Vierteljahr lang

erhalten Sie, wenn ernster Interessent,
zwecks Möglichkeit leichten Kennenlernens
einen verbilligten Probebezug der größten, umfangreichsten katholischen Wochenschrift Mitteleuropas

Schönere Zukunft

Verlag „Schönere Zukunft", Wien XIX, Nußwaldgasse 14.
Großes Format (24,2×34,5 cm). Zumeist 24—28 Seiten stark.
Herausgeber: Dr. Joseph Eberle.

Offiziell beglaubigte Auflage (nach 28 Monaten Bestand) 14500. Dieser Art an der Spitze aller ähnlichen Organe. Hinsichtlich des Mitarbeiterstabes von keiner anderen Zeitschrift übertroffen. Gleichmäßige Verbreitung über das ganze deutsche Sprachgebiet des In- und Auslandes.

H. H. Bischöfe, Staatsmänner, erste Gelehrte und Schriftsteller entwickeln in **Aufsätzen** die katholischen Grundsätze für Kultur, Politik und Volkswirtschaft und beleuchten die Zeitereignisse nach diesen Grundsätzen.

Eine große Rubrik **„Kulturelle Weltrundschau"** gibt eine reichhaltige Übersicht über die religiös-kirchlich-kulturell-wissenschaftlich-literarisch-sozialen Arbeiten und Entwicklungen in den einzelnen Ländern, besonders bei den Katholiken.

Eine Rubrik **„Beobachtungen und Bemerkungen"** sammelt wichtigste Zeitstimmen zur Illustration des Blattprogramms.

Eine regelmäßige **Büchertafel** gibt eine Übersicht über die wichtigsten Neuerscheinungen, namentlich auf dem katholischen Büchermarkt.

Mit dem einmonatlichen Gratisbezug bzw. mit dem verbilligten dreimonatlichen Probebezug kann jederzeit begonnen werden. Gefl. Bestellungen an den Verlag.

Das Zentral-Archiv für Politik und Wirtschaft

gründet sich auf eine Sammlung von Zeitungsausschnitten, die zeitlich bis ins Jahr 1919 zurückreicht und gegenwärtig rund zwei Millionen Ausschnitte umfaßt. Aus der Verfolgung und Bearbeitung von über 200 Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslands wachsen der Sammlung täglich zwischen 1000 und 1500 neue Ausschnitte zu. Die Sammlung gliedert sich nach einem erprobten Anlageplan in 1500 Hauptakte mit den entsprechenden Unterabteilungen.

Die Auswertung dieser reichhaltigen Sammlung erfolgt durch die Wochenschrift des Zentral-Archivs, welche das wichtigste auf dem Gebiete von Politik und Wirtschaft erscheinende Material fortlaufend zusammenfaßt und nach dem Anlageplan, welcher den Beziehern ausgehändigt wird, so ordnet, daß es in jedem Augenblick greifbar ist.

Darüber hinaus erteilt das Zentral-Archiv den Abonnenten seiner Wochenschrift Auskünfte und hat zur Erleichterung von Anfrage und Antwort einen

Wochenspiegel der Presse

eingeführt, der wohl die geschlossenste Übersicht über die Veröffentlichungen der Zeitungen und Zeitschriften bietet, die im deutschen Sprachgebiet überhaupt vorhanden ist. Rund 1000 Nachweise von bedeutsamen Artikeln und Aufsätzen aus allen Gebieten von Politik und Wirtschaft werden mit genauer Quellenangabe durch jede Ausgabe des Wochenspiegels vermittelt. Die nachgewiesenen Artikel bleiben dauernd in der Sammlung des Zentral-Archivs aufbewahrt und sind auch später noch, wenn sie von den zitierten Blättern nicht mehr nachgeliefert werden können, vom Zentral-Archiv abschriftlich zu beziehen.

Das streng überparteiliche Zentral-Archiv mit seinem Wochenspiegel der Presse ist das unentbehrliche Hilfsmittel für staatliche und gemeindliche Behörden und Verwaltungsstellen, für Parlamentarier und Politiker, diplomatische und konsulare Vertretungen, Schriftleiter und Schriftsteller, Syndici, Privatsekretäre, Parteibeamte, Industrie und Handel, Handels- und Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Gewerkschaften, Verbände politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Richtung usw.

Verlangen Sie Probenummern und Prospekte vom Verlag

München / Ludwigstraße 17a

GEOPOLITIK

DIE LEHRE VOM STAAT ALS LEBEWESEN

Von Prof. Dr. R. Hennig

Mit 64 Karten im Text. Geh. ℛℳ 14.—, geb. ℛℳ 16.—

Die junge Wissenschaft der Geopolitik entbehrte bisher des Versuches einer systematischen Darstellung. Wertvolle zeitgenössische Spezialarbeiten haben den spröden Boden der Wissenschaft vom Staat als Lebewesen gelockert. Es ist jetzt vielleicht der Zeitpunkt gekommen, das verwickelte und noch viel umstrittene Grenzgebiet zwischen Geographie, Staatswissenschaft, Politik und Geschichte endgültig für die Wissenschaft zu erobern. Mit vorliegendem Werke sucht der Düsseldorfer Verkehrswissenschaftler und Forscher auf dem Gebiete der historischen Geographie, Prof. Dr. Richard Hennig die neue Wissenschaft in ein System zu bringen, wobei auf Schritt und Tritt wichtige Schlaglichter auf politische Gegenwartsfragen fallen. Zumal Kolonialpolitiker werden darin neue Anregungen empfangen. Das Werk dürfte viel erörtert und vielleicht auch umstritten werden.

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

WILLE UND WEG

EINE POLITISCHE HALBMONATSSCHRIFT

herausgegeben von Richard Bahr

Dem deutschen Bürgertum ist in diesen Blättern eine Heimstatt bereitet. Sie dienen der Pflege des vom Humanismus der klassischen Epoche und vom deutschen Idealismus uns hinterlassenen Erbguts. Dieses Erbe der Gegenwart anzupassen und sie reif zu machen für den Zusammenschluß mitteleuropäischer Deutschheit, so weit sie nach solchem Zusammenschluß verlangt, ist Ziel und Streben eines sorgsam ausgelesenen Mitarbeiterstabs. Wer in diesem Sinne mithelfen, sich anregen und leiten lassen will, versäume nicht, auf „Wille und Weg“ zu abonnieren!

Preis vierteljährlich Mk. 2,50

Probenummern stehen gern zur Verfügung

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag

BERNARD & GRAEFE, BERLIN-CHARLOTTENBURG 1

Nationalwirtschaft

Blätter für organischen Wirtschaftsaufbau

Es gibt zwei große gegensätzliche Prinzipien der Wirtschafts- und Staatsauffassung: Die individualistisch-atomistische und die organisch-ganzheitliche. Die erstere ist die Theorie der Marxisten, Kathedersozialisten und freihändlerischen Liberalen. Sie — insbesondere die Sozialisten — haben viele Organe zur Pflege dieser Auffassung.
Dagegen haben nationale Kreise und Parteien bisher kein Organ, das sich die wissenschaftliche Pflege ihrer Theorie zur Aufgabe gemacht hätte.

Die „Nationalwirtschaft"

will ein solches Organ sein. Sie will die organisch-ganzheitliche Auffassung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in der Theorie pflegen und darüber hinaus praktische Arbeit für die drängenden Aufgaben des Neubaues unseres Volkslebens, vor allem unserer Volkswirtschaft, leisten.

Die Herausgeber sind:

Oberfinanzrat Dr. Bang-Berlin, Prof. Dr. Binder-Göttingen, Dr. von Eickstedt-Stettin, Prof. Dr. Jung-Marburg, Prof. Dr. Kloß-Berlin, Prof. Dr. Lent-Erlangen, Prof. Dr. Mayer-Würzburg, Prof. Dr. Pesl-München, Prof. Dr. Preyer-Königsberg, Prof. Dr. Schwarz-Greifswald, Prof. Dr. Spahn-Köln, Prof. Dr. Rein-Jena, Prof. Dr. Spann-Wien, Prof. Dr. Voigt-Frankfurt a. M., Prof. Dr. Wundt-Jena.

Schriftleiter: Dipl.-Volkswirt Dr. **W. Longert**-Berlin.

*

Das neue 6. Heft enthält grundlegende Abhandlungen:

1. Sozialpolitik und Rassenhygiene / Priv.-Doz. Dr. Frhr. v. Verschuer-Berlin-Dahlem.
2. Finanzvergleich und Anschlußfrage / Dr. Egon Scheffer-Wien.
3. Der Streit um Adam Smith in den „Berliner Abendblättern", 1810 / Priv.-Doz. Dr. Jakob Baxa-Wien.
4. Ersatz für die Sozialversicherung / Dr. Arthur Müller-Plauen.
5. Zur Frage der Werksgemeinschaft / Prof. Dr. Gerhardt Albrecht-Jena.

*

Die „Nationalwirtschaft" ist zu beziehen durch den Verlag: Berlin W 57, Bülowstraße 20. Das Heft kostet Mark 4,80.
Postscheckkonto: Berlin 5822.

Deutsche Werksgemeinschaft

Organ der werksgemeinschaftlichen Arbeiterbewegung

mit laufenden Beilagen: „Arbeitsrecht und Werk“ „Arbeiter-Frauen-Bewegung“, „Werksgemeinschafts-Jugend“ — Erscheint wöchentlich einmal

Wirksames Insertionsorgan für die wichtigsten Industriegebiete des ganzen Reiches

Bezugspreis M. 2.50 pro Vierteljahr
Insertionspreis: für die 10gespaltene 28 mm breite Millimeterzeile 20 Pf. Die 3gespaltene 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil (Hauptblatt) M. 1,20.

Rabatt entsprechend * Rabatt entsprechend

Berlin C 25, Alexanderplatz 2III
Telephon: E 1 Berolina, Sammelnummer 1512

Ostdeutsche Morgenpost

Chefredakteur Hans Schadewaldt

Oberschlesiens bedeutendste Zeitung
mit
großem politischen Nachrichtendienst

Industrie- und Handelsblatt

Ein Insertionsorgan von hervorragender Wirkung!

Verlag Kirsch & Müller G. m. b. H.
Beuthen OS.

Eine Veröffentlichung von großer Wichtigkeit!

DIE WIDERLEGUNG DER VERSAILLER KRIEGSSCHULD-THESE

von ALFRED von WEGERER

Der Verfasser faßt hier alle Beschuldigungen, Anklagen und Urteile zusammen, die in bezug auf die Schuld am Kriege während der Friedensverhandlungen in Versailles offiziell gegen Deutschland vorgebracht worden sind. Dadurch wird das Problem aus den uferlosen Erörterungen auf seinen politischen Ursprung zurückgeführt und zum erstenmal eine praktische Unterlage geschaffen, um das Versailler Urteil in der Kriegsschuldfrage zusammenfassend zu widerlegen.

Das mit Bildern, Skizzen und Faksimiles ausgestattete Buch gehört nicht nur in die Hand jedes Politikers, sondern jedes Deutschen, dem die Befreiung unseres Vaterlandes von den Fesseln des Versailler Vertrages am Herzen liegt.

240 Seiten Oktav — Kartoniert 7,— RM. — Gebunden 8,— RM.

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

OSRAM

OSRAM

Das Qualitätszeichen der guten Lampe

Breisgauer Zeitung

FREIBURGER NEUESTE NACHRICHTEN
gegründet 1848

Größte rechtsstehende Tageszeitung am Oberrhein
Verbreitet von Offenburg bis Basel und Konstanz, vom hohen Schwarzwald bis zum Rhein und Kaiserstuhl

Lord Morleys Memorandum on Resignation.

Nachstehend veröffentlichen wir das Memorandum des am 6. August 1914 aus dem britischen Kabinett ausgeschiedenen Lordpräsidenten des Geheimen Rats Viscount Morley, der ein Gegner des Eintritts Englands in den Krieg war. Jetzt hat sein Neffe Guy Morley das Memorandum aus den Nachlaßpapieren seines Onkels veröffentlicht, und ein Freund des Hauses Morley, F. W. Hirst, hat eine Einleitung zu dem Memorandum geschrieben. Das Memorandum selbst ist aus Aufzeichnungen entstanden, die Morley während der Julikrise 1914 gemacht hatte und die er zur Sicherheit seinem gleichfalls am 6. August 1914 zurücktretenden Freunde, dem Arbeitsminister John Burns, zur Nachprüfung vorgelegt hat. Das „Memorandum on Resignation" ist bei Max Millan and Co., London, 1928 erschienen.

Im Anschluß an das Memorandum, auf das wir später noch einmal näher eingehen werden, veröffentlichen wir im Wortlaut die wesentlichsten Äußerungen englischer Politiker zu diesem Memorandum.

Die in Kursiv gesetzten Fußnoten sind von der Schriftleitung dieser Zeitschrift hinzugefügt.

Die Schriftleitung.

I.

Am 24.—27. Juli [1]) oder um diese Zeit stellte sich Grey in der Sitzung des Kabinetts auf einen Standpunkt von großer Wichtigkeit. Er eröffnete uns den Inhalt eines Telegramms Buchanans vom 24. Juli aus Petersburg, worin letzterer Sasonows Hoffnungen schilderte, daß England nicht verfehlen werde, seine Solidarität mit Frankreich und Rußland zu proklamieren; er wies uns darauf hin, daß eine allgemeine europäische Frage auf dem Spiel stehe und daß England es sich nicht leisten könne, sich den nunmehr aufgetauchten Problemen zu entziehen; daß England über kurz oder lang in den Krieg verwickelt werden würde, im Fall der Krieg tatsächlich ausbrechen sollte; Buchanan glaube auch, selbst wenn England es ablehne, sich zu beteiligen, wären Frankreich und Rußland entschlossen, sich entschieden zu wehren, auf gut deutsch, den Kampf gegen Österreich und Deutschland aufzunehmen (Weißbuch Nr. 6) [2]).

[1]) Im Manuskript stand 26, aber dies wurde durchgestrichen und durch 24—27 ersetzt.

[2]) Siehe Anhang Seite 33—36. *(Hier nicht abgedruckt. Die Schriftleitung.)*

Darauf gab Grey in seiner ruhigen Art, welche trotz aller Schlichtheit so ganz frei ist von dem schroffen und allzu nachdrücklichen Ton, der einen Mangel Asquiths bei solchen Gelegenheiten bildet, eine denkwürdige Erklärung ab. Der Augenblick sei gekommen, sagte er, in dem das Kabinett sich klar entscheiden müsse, ob wir uns aktiv auf Seite der anderen Ententemächte in der allgemeinen europäischen Frage beteiligen oder beiseite stehen und absolute Neutralität bewahren sollten.

Wir könnten die Entscheidung nicht länger aufschieben. Die Ereignisse überstürzten sich. Wir könnten nicht länger auf einen glücklichen Zufall warten und die Entscheidung zurückstellen. Für den Fall, daß das Kabinett ein neutrales Verhalten befürworte, glaube er nicht, daß er berufen sei, solch eine Politik durchzuführen. Hiermit endigte er in ruhigem, ungekünsteltem Ton. Das ganze Kabinett war überaus beeindruckt und es entstand ein Augenblick atemloser Stille. Ich nahm nach ihm das Wort und drückte meine große Befriedigung darüber aus, daß er die unerbittliche Situation, in die wir durch die Umstände hineingeraten waren, uns klar und endgültig dargelegt hatte. Es bedeutete dies ein gerechteres Vorgehen Frankreich und allen anderen gegenüber, wir selbst mit inbegriffen. Obwohl er wenigstens einmal im Gespräch mit einem Botschafter einen Unterschied zwischen militärischer und diplomatischer Vermittlung gemacht hatte, wurde angenommen, daß Vermittlung gleichbedeutend mit aktiver Zuflucht zu den Waffen sei. Wie es selbst die besten Kabinette leicht zu tun pflegen, schweiften wir von dem großen Rätsel, vor welches die europäische Sphinx oder Sphinxe uns gestellt hatten, zu nebensächlichen und sekundären Fragen ab. Ich konnte im Augenblick auch nicht mit einiger Bestimmtheit mir darüber klar werden, nach welcher Richtung die Ansichten sich neigten. Kein Wunder. Denn allen war plötzlich die überraschende Tatsache klar geworden, daß diesmal — das erste Mal — die Fortdauer des Ministeriums durch heftige interne Meinungsverschiedenheiten und nicht etwa durch das Unterhaus aufs schwerste bedroht war.

Später wurden wir von dem Ministerpräsidenten und Grey dringend gebeten, die belgische Neutralität und unsere Verpflichtungen nach dem Vertrag vom Jahre 1839 zu prüfen. Aber diese Prüfung wurde von Tag zu Tag verschoben, da sie weniger dringlich erschien als unser Verhältnis zu Frankreich. Im Kabinett erinnerte ich an die Worte Lord Derbys über die Garantie vom Jahre 1867 gegenüber Luxemburg und erwähnte dabei auch den Widerspruch, welchen der Herzog von Argyl und andere gegen seine Worte erhoben hatte. Aber die Diskussion blieb, vielleicht

Bitte an unsere Leser!

Zur Vereinfachung der Rechnungsführung richten wir an Sie die dringende Bitte, den Bezugspreis für den beginnenden 7. Jahrgang unserer Zeitschrift im Januar und, wenn möglich, gleich für den ganzen Jahrgang auf unser Postscheckkonto Berlin 255 58 einzuzahlen. Dies Entgegenkommen der Bezieher würde der Verlagsabteilung viel Arbeit und Zeit ersparen, da durch Überweisung des Bezugspreises für das ganze Jahr der Versand von Rechnungen und Mahnungen in Fortfall käme.

An diejenigen unserer Leser, denen wir die Zeitschrift im letzten Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt haben und die auch weiterhin an unserer Arbeit Interesse nehmen, gestatten wir uns mit der ergebenen Aufforderung heranzutreten, für das Jahr 1929 den Bezugspreis an uns abzuführen, wenn die wirtschaftliche Lage des betreffenden Lesers es zuläßt. Nur wenn die Abonnementsbeträge für unsere Zeitschrift von allen Beziehern pünktlich eingehen, würde es uns auch im kommenden Jahr möglich sein, den Ausbau und die Verbreitung der Monatshefte weiter zu fördern.

Größere Beträge und Stiftungen bitten wir n i c h t auf unser Postscheckkonto, sondern auf das Konto der Zentralstelle beim Bankhaus Delbrück, Schickler & Co., Berlin W 8, einzuzahlen.

Januar 1929. **Verlagsabteilung.**

A request to our readers.

In order to simplify our bookkeeping as far as possible, we should like to make an urgent appeal to our readers to send in their subscriptions in January. They would greatly assist us by paying the subscription for the full year as soon as possible. If our subscribers would do this, the publishing department would be saved a good deal of work and not a little time. If subscriptions are sent in for the whole year in advance, it will no longer be necessary for us to send out quarterly accounds and reminders, as is at present the case.

We should like moreover to ask those of our readers to whom we have during the past year sent the journal gratis and who still continue to take an interest in the work we are doing, to become regular subscribers to the journal, provided their means permit. Unless subscriptions come in punctually from all our readers, it will scarcely be possible for us in the coming year to continue to develop our work and to extend its sphere of usefulness.

Larger amounts and donations should *not* be paid into our post cheque account but should be sent direct to ours bankers, Mssrs. Delbruck, Schickler and Co., Berlin W 8, made payable to the account of the Centralstelle für Erforschung der Kriegsursachen.

January 1929. **The Publishing Department.**

A nos lecteurs.

Pour simplifier notre comptabilité nous vous prions de vouloir nous faire parvenir le prix d'abonnement au mois de janvier et s'il est possible déjà pour toute la septième année de notre revue.

Nous prions également ceux de nos lecteurs auxquels pendant l'année passée nous avons envoyé gratis la revue mensuelle de nous payer l'abonnement pour 1929 s'ils prennent un intérêt au développement de notre revue.

Veuillez envoyer des subventions spontanées au compte de la „Zentralstelle" chez la banque Delbrueck, Schickler & Co., Berlin 8, et pas à notre compte de chèques postaux.

Janvier 1929. **Administration de la revue „Berliner Monatshefte".**

ebensosehr durch mein Verschulden als das der anderen, seicht und oberflächlich. Simon *) trug kaum etwas zu ihr bei und der Lordkanzler noch weniger. Ein Kabinett beschäftigt sich meistens gleichzeitig nur mit einer Sache, und die belgische Frage war bis dahin, ja bis zum Morgen des 3. August, an welchem Tag Grey seinen ganzen Fall dem Unterhaus auseinandersetzen mußte, hinter der vorwiegenden Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der anglofranzösischen Entente als sekundär zurückgeblieben. An einem dieser Tage ließ Grey ziemlich unvermittelt seine Auffassung in den inhaltschweren Worten durchblicken, daß Deutschlands Politik die eines großen europäischen Angreifers sei, „der so schlecht sei wie Napoleon". „Ich habe keine Vorliebe für Deutschland", bemerkte ich, „aber Sie geben uns keine Beweise." Er hätte vielleicht die zahlreichen Flottengesetze anführen können.

Inzwischen war Harcourt **) eifrig damit beschäftigt gewesen, die Meinung seiner Kollegen im Kabinett für ein neutrales Verhalten zu gewinnen. Dies sollte ein Gegenzug gegen ein Verhalten sein [3]), welches in aller Offenheit mit dämonischer Energie von Winston ***) mit wackerer Einfachheit von Grey und heimlich vom Lordkanzler beobachtet wurde — während der Ministerpräsident zusah und abwartete. Es wurden weder hier noch dort Intrigen gesponnen. Alles geschah frank und frei. Harcourt rief mich eines abends in sein Zimmer im Unterhaus, als ich gerade den Gang entlangging, und ich traf bei ihm Beauchamp, McKinnon Wood, Hobhouse, Pease †), die alle gegen Erweiterung der Entente in eine Allianz sehr eingenommen waren. Sie rechneten damit, daß 8—9 Mitglieder des Kabinetts voraussichtlich mit uns übereinstimmen würden. Ich glaube, daß ich noch einer zweiten Sitzung dieser Friedensgruppe im gleichen Raum und unter denselben Auspizien beiwohnte. Im Laufe der Woche warf mir Harcourt zwei- oder dreimal am Beratungstisch des Kabinetts kleine Zettel zu, lautend: „daß ich zurücktreten muß, wird immer klarer". An einem dieser Tage klopfte ich Winston auf die Schulter, als er seinen Platz am Konferenztisch neben mir einnahm. „Nun, Winston, wir haben Sie trotz allem

---

[3]) Schreibmaschinenabschrift lautet „das". Im Manuskript ist „welches" durchgestrichen und durch „das" ersetzt. Dem Sinn nach muß es heißen „welches".

*) *Sir John A. Simon, Attorney-Gen.*

**) *L. V. Harcourt, Kolonialminister.*

***) *Winston L. Spencer-Churchill, Erster Lord der Admiralität.*

†) *Carl Beauchamp, Erster Kommissar für Arbeiten und öffentliche Bauten, T. McKinnon Wood, Sekretär für Schottland, C. E. H. Hobhouse, Kanzler des Herzogtums Lancaster, I. A. Pease, Präsident des öffentlichen Unterrichtsamts.*

geschlagen." Er lächelte vergnügt. Das konnte er auch. O pectora caeca!

Lloyd George förderte unabsichtlich die gute Sache durch die Bekanntgabe einer höchst bemerkenswerten Tatsache, welche er dem Kabinett mitteilte, und die er, glaube ich, auf Anregung des Ministerpräsidenten ermittelt hatte. Er eröffnete uns, daß er mit dem Direktor und stellvertretenden Direktor der Bank of England und mit anderen führenden Herren der City, sowie mit Baumwoll-, Stahl- und Kohlenleuten usw. im Norden Englands, in Glasgow usw. sich besprochen habe und daß sie alle entsetzt seien bei dem bloßen Gedanken, daß wir uns in einen europäischen Krieg stürzen könnten. Sie hätten darauf hingewiesen, wie das ganze Kreditsystem mit London als Mittelpunkt niederbrechen würde, wie Handel und Industrie lahmgelegt, wie die Arbeiter, die Löhne und Preise davon getroffen würden, und fügten bei, daß mit dem Winter unvermeidlich Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten folgen würden. Als ich im Laufe einer späteren Debatte diese überaus wichtigen Punkte mit Nachdruck wieder vorbrachte, äußerte der Schatzkanzler in ziemlich ungehaltenem Ton, „er habe nie gesagt, daß er dem allen Glauben schenke". „Bei der augenblicklichen Stimmung der Arbeiterbevölkerung", sagte ich, „ist diese ungeheure Zerrüttung des industriellen Lebens mit Gefahr für die Allgemeinheit verbunden. Die Kriegsatmosphäre in einem demokratischen System, welches beinahe die Stimmung von 1848 erreicht, kann für die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht günstig sein." Aber, wie ich auch schon früher gefunden habe, haben die weisesten Aussprüche in der Stunde wirklicher Not sehr wenig Wert. Dieses für die Bestimmung unserer Politik erstklassige und lebenswichtige Element erhielt wenig von der Aufmerksamkeit, welches es wohl verdient hatte; es verschwand in der diplomatischen Eile.

Weiter waren meine Kollegen ziemlich erstaunt über den Nachdruck, den ich der russischen Seite der Dinge beimaß. „Haben Sie je darüber nachgedacht", fragte ich sie, „was geschehen wird, wenn Rußland als Sieger hervorgeht? Wenn Deutschland und Österreich geschlagen werden, werden nicht England und Frankreich als Vorherrscher aus dem Kriege hervorgehen. An erster Stelle werde Rußland stehen. Ob dies der westlichen Zivilisation zugute kommen werde? Ich zum mindesten sei nicht dieser Ansicht. Wenn Rußland dann erkläre, daß es nach Konstantinopel gehen wolle, oder sowohl die nördliche als auch die neutrale Zone Persiens ganz kalt annektiere, oder auf den Bau von Eisenbahnen bis zur indischen oder afghanischen Grenze bestehe, wer wolle es daran hindern? Deutschland erfreue sich keiner Sympathie in England, aber Rußland sei

noch unpopulärer. Und die Massen würden aus den Wolken fallen, wenn sie sich vergegenwärtigen, daß Kosaken ihre siegreichen Mitkämpfer bilden im Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit der Menschheit (besonders der jüdischen Menschheit) und für die Achtung vor Verträgen (in Persien z. B.). Sie hörten ziemlich aufmerksam zu, und Lloyd George sagte mir nachher, er habe nie über alle diese Dinge nachgedacht.

Ich glaube, es war heute [4]), daß ich einen wirklich starken Punkt vorbrachte. Grey hat mehr als einmal Europa zu dem Bestehen zweier wichtiger Bündnisse, dem Dreibund und der Triple-Entente, gratuliert, weil dadurch das Gleichgewicht der Mächte in gesunder Weise aufrechterhalten werde. Gleichgewicht! Welch schöner Euphemismus für das Bild zweier riesigen Gruppen, beide bis zu den Zähnen bewaffnet, jede in tödlicher Angst vor der anderen und beide Jahr für Jahr in einem unheilbaren Fieber von Eifersucht und Mißtrauen dahinlebend.

Das Kabinett fühlte sich zum erstenmal ernstlich beunruhigt wegen der Gefahr, welche unserem eigenen inneren Zusammenhalt durch die auswärtigen Angelegenheiten drohte. Zum allerersten Mal machte sich der alte Zwiespalt zwischen dem Liberalen Bund einerseits und dem treuen Campbell-Bannermann, Harcourt und mir selber andererseits bemerkbar. Bisher hatte man nicht den leisesten Ton über die alte Spaltung aus der Zeit des Burenkrieges vernommen. Als ich mit Burns nach der Kabinettssitzung vom 29. wegging, drückte er meinen Arm und sagte mit leidenschaftlicher Emphase: „Vergessen Sie nicht, daß wir auf Ihre Standhaftigkeit bauen.“ Er wiederholte dasselbe am Freitag. Ich war nicht gewillt, hinsichtlich der Übernahme der Führerschaft durch mich zu antworten. Erst am Sonntag abend gerieten wir in Aufregung. Burns selbst übernahm die Führung, wie es sich gehört, und gab in sehr deutlichem Ton zu verstehen, daß die Warnung an Deutschland, vor einem Angriff auf die französische Küste oder auf Schiffe im Kanal mehr sei, als er vertragen könne (A) [5]), nicht nur, weil sie einer Erklärung des Krieges zur See gleichkäme, welcher unvermeidlich einen Krieg zu Lande nach sich ziehen müsse, sondern hauptsächlich, weil sie das Symbol einer Allianz mit Frankreich sei, mit welchem Land bisher kein solches Einvernehmen bestanden habe. Dies war ein großer Fortschritt gegenüber den Gruppen, die bisher im geheimen getagt

[4]) Das heißt 26. Juli.

[5]) A. ist J. Morleys Zeichen. Die Worte von „nicht nur“ bis „bestanden habe“, welche J. M. der Schreibmaschinenabschrift beifügte, stammen von Mr. John Burns.

hatten. Irgend jemand hat einmal gesagt, daß der Egoismus manchmal geheim, manchmal offenherzig sei. Burns' Egoismus ist niemals geheim, was man auch sonst von ihm sagen mag. Sein Vorgehen heute nacht war wundervoll offenherzig und machte tiefen Eindruck. Als wir das Konferenzzimmer verließen, flüsterte mir Runciman *) mit besorgter Miene, gelegentlich einer Äußerung über die für Sonntag vormittag angesetzte Kabinettssitzung, zu: Ich befürchte sehr, diese Worte werden morgen den Zerfall des Kabinetts zur Folge haben.

Seltsamerweise — nebenbei bemerkt — traf es sich, daß ich zufällig am 29. zu Ehren Lord Kitcheners in dem United Services Club eine Gesellschaft gab. Es waren außer ihm anwesend Jellicoe, Winston, Crew, Haldane, Bryce, Knollys und Guy. Bryce nahm Anstoß an Haldanes Kriegsgerede. Ich sagte ihm nachher, daß er uns nicht länger als ein Friedenskabinett betrachten dürfe. Nach nur zehn Tagen saß Kitchener auf meinem Platz im Kabinett. Seit Wellington im Jahre 1819 in das Liverpool-Ministerium als Master General of the Ordnance eintrat, ist dies meines Wissens der einzige Fall, in welchem ein aktiver militärischer Befehlshaber dem Kabinett angehörte.

II.

Sonntag, 2. August. — Kabinettssitzung. Die Frage, die heute hauptsächlich erörtert wurde, war die Sprache, die Grey am Nachmittag gegenüber Cambon führen sollte. Obwohl Asquith darauf drang, daß man der Frage der belgischen Neutralität Aufmerksamkeit schenke, trat diese Frage hinter derjenigen unserer eigenen Neutralität in dem Streit zwischen Deutschland und Frankreich und gegenüber der Frage zurück, welche Verpflichtungen gegenüber Frankreich uns auf Grund der Entente oblagen. Die Lage war damals folgende: Grey gab zu, daß wir nicht durch die gleichen Ehrenpflichten an Frankreich gebunden seien wie Frankreich gegenüber Rußland. Er gab vor, das aufrechtzuerhalten, was er Cambon in seinem Brief vom Jahre 1912 gesagt hatte, nämlich daß wir uns die vollkommene freie Entscheidung darüber vorbehielten, ob wir Frankreich mit Waffengewalt unterstützen würden. Wir seien nicht zum Eingreifen verpflichtet, so sagte er stets, in einem nur möglichen Fall, der jedoch praktisch noch nicht gegeben sei und vielleicht nie eintreten würde. Wir seien zu keiner unmittelbaren Angriffshandlung gebunden, außer bei einem feindlichen Vorgehen gegen Frankreich im Kanal oder in der Nordsee. Soweit also zu dem Ehrenpunkt, soweit er sich aus der Entente mit Frankreich ergab.

*) *W. Runciman, Minister für Landwirtschaft.*

Am 3. August erhielt Grey Nachricht, daß Deutschland bereit sei, der Unterlassung eines Angriffs seiner Flotte auf die französische Nordküste zuzustimmen, falls wir uns verpflichten würden, neutral zu bleiben. Grey erwiderte, daß dies eine viel zu enge Verpflichtung Deutschlands uns gegenüber sei. Warum? Und wenn sie wirklich zu eng war, warum sollte man sie nicht als Grundlage für ihre Ausdehnung und Erweiterung ausnützen? Aus reiner Überzeugung. Auf jeden Fall war bis dahin kein Wort über eine militärische Hilfsexpedition im Kabinett gefallen. Ich war aber seit Jahren ein allzu aufmerksamer Zuhörer in den C. I. D. [6]) gewesen, um nicht zu wissen, daß viele seiner Mitglieder, wenn nicht überhaupt die Mehrzahl, ein solches Vorgehen im Auge hatten.

Harcourt versicherte mir vor Beginn der Debatte, er glaube, auf zehn oder elf Kabinettsmitgliedern rechnen zu können, die entgegen Greys Auffassung seien, daß wir sowohl moralische Ehrenpflichten als auch schwerwiegende politische Verpflichtungen hätten, uns auf Frankreichs Seite zu stellen. Nach einer sehr fairen Diskussion wurde Grey ermächtigt, Cambon die Zusicherung zu geben, daß die britische Flotte bereit sei, jeden erdenklichen Schutz zu gewähren, für den Fall, daß die deutsche Flotte im Kanal oder in der Nordsee erscheine, um feindliche Handlungen gegen die französische Küste oder die Schiffahrt zu unternehmen. Diese Zusicherung sollte natürlich nur mit dem Vorbehalt gegeben werden, daß Seiner Majestät Regierung die Unterstützung durch das Parlament erhalte und sollte keinerlei bindende Verpflichtung zu einem Eingreifen für Seiner Majestät Regierung bedeuten, bis der oben angeführte Fall durch das Vorgehen der deutschen Flotte tatsächlich gegeben sei (146) [7]).

Die Argumente für diese Warnung gegenüber Deutschland bewegten sich auf zwei Linien: 1. Wir seien diese Warnung Frankreich im Hinblick auf die Entente und auch auf Frankreichs Bedeutung für uns im Mittelmeer schuldig. 2. Wir könnten bei einem französisch-deutschen Konflikt zur See in den engen Gewässern, sozusagen vor unserer eigenen Türe, nicht ruhig zusehen. Diese Ermächtigung wurde jedoch nicht einstimmig erteilt. Mit bewundernswerter Energie, Kraft und Nachdruck bestand Burns darauf, daß dies nicht mehr und nicht weniger als eine Herausforderung an Deutschland sei, bedeutend eine Kriegserklärung an dieses Land. Er schloß mit

---

[6]) Reichsverteidigungskomitee.

[7]) Dies bezieht sich auf Nr. 146 von „Großbritannien und die europäische Krisis".

der Erklärung, daß er es ablehne, daran teilzunehmen. Asquith nahm den Schlag ein wenig zu kaltblütig hin, und es gelang ihm mit einiger Mühe, Burns schließlich zu überreden, seinen Rücktritt bis zu der Abendsitzung, die um 6.30 stattfinden sollte, zu verschieben. Als wir mittags auseinandergingen, sagte ich zu Burns: „Ich glaube, Sie begehen einen Fehler, auf Grund gerade dieses Vorschlages zurückzutreten. Das Argument eines Konfliktes vor unserer eigenen Türe macht eine Warnung an Deutschland auch abgesehen von der Entente mit Frankreich vertretbar. Ich werde höchstwahrscheinlich gleichzeitig mit Ihnen aus dem Kabinett austreten, aber auf Grund der allgemeinen Politik eines bewaffneten Einschreitens, als dem Gegensatz zur Entwicklung diplomatischer Energie und zur Wahrung bewaffneter Neutralität, wozu Grey das Kabinett Schritt für Schritt geführt hat. Ich machte auf John Burns genau soviel Eindruck, wie ich erwartet hatte, nämlich gar keinen. Die belgische Frage wurde während der heutigen Debatte erörtert, aber selbst jetzt nur an zweiter Stelle. Grey ersuchte sehr richtig um die Ermächtigung, dem deutschen Botschafter vorhalten zu dürfen, daß es schwer sein würde, die englische öffentliche Meinung bei einer Verletzung der belgischen Neutralität seitens des einen oder anderen Kombattanten im Zaun zu halten, wenn Deutschland sich nicht bereit erkläre, uns eine Antwort zukommen zu lassen im Sinn der Antwort, welche wir von Frankreich erhalten hatten. Hierzu ermächtigten wir ihn natürlich. Unseren Verpflichtungen auf Grund des Vertrages vom Jahre 1839 wurde im allgemeinen, wenn auch nur vage, zugestimmt, aber der Verwendung eines Landheeres wurde nicht beigestimmt, und soweit ich mich erinnere, wurde eine derartige Möglichkeit gar nicht erwähnt.

Ich weiß nicht mehr genau, ob es während der Vormittags- oder der Nachmittagssitzung war, daß Grey uns von seinem Gespräch mit Lichnowsky Mitteilung machte; ich kann mich erinnern, bemerkt zu haben, es sei sehr bedauerlich, daß man, während wir uns die „Hände freihielten", die Gelegenheit nicht wahrnehme, um weitere Besprechungen und Verhandlungen zu führen. Jedenfalls hätte es die Mühe gelohnt, einen Versuch zu machen, anstatt dieses hölzernen non possumus, selbst wenn Lichnowskys Ideen oder Anregungen rein persönliche und nicht durch Instruktionen seiner Regierung autorisierte waren [8]).

Die wahre Sachlage, wie ich sie erfasse, ist die: Dem deutschen Standpunkt hinsichtlich der belgischen Neutralität konnte man auf

[8]) Siehe Anhang Seiten 38, 39. *(Hier nicht abgedruckt. Die Schriftleitung.)*

Viscont Morley,
Lord-Präsident des Geheimen Staatsrats von Großbritannien und Irland,
trat am 6. August 1914 von seinem Posten zurück.

zwei Wegen entgegentreten. Der eine war der, ihn sofort zu einem „casus belli“ zu machen, der andere, sehr energisch Protest zu erheben, ebenso wie die britische Regierung im Jahre 1870 Protest erhob, als Rußland gegen die Schwarzmeerklauseln des Pariser Vertrages verstieß, und dann die Sache durch diplomatische Verhandlungen weiter fördern. Worin lag nun die Schwierigkeit für die Wahl des zweiten Weges? Nun, in unserer angenommenen Verstrickung mit Frankreich, und in weiter nichts. Das übereilige und hartnäckige Auflodern über Belgien war weniger der Empörung über die Verletzung eines Vertrages als der sehr natürlichen Empfindung zu verdanken, daß die Berufung darauf einen guten Grund für eine Intervention zugunsten Frankreichs, für die Entsendung eines Hilfskorps und für alles übrige liefern würde. Belgien mußte den Platz einnehmen, welchen früher Marokko und Agadir als Grund zu einem Kriege eingenommen hatte.

Und nun zu den persönlichen Schachzügen. Ich fuhr mit Simon und Lloyd George zu Beauchamp zum Frühstück und unser Gespräch hatte zur Grundlage, daß wir alle drei dafür waren, zurückzutreten. Simon sagte mir im Vertrauen, er sei ziemlich sicher seines ausschlaggebenden Einflusses auf Lloyd George und daß er, Simon, den Rücktritt als völlig unvermeidlich erachte. Beim Frühstück waren anwesend: Lord Beauchamp, Simon, Lloyd George, Harcourt, Samuel, Pease, McKinnon Wood (darüber ob Runciman zugegen war, bin ich nicht sicher). Die Sache hatte den Anstrich einer wichtigen Sitzung, war aber in Wirklichkeit eine sehr seichte Geschichte. Äußerlich betonten sie sehr energisch, daß sie keine falsche Auslegung des Begriffs der Entente zulassen würden, die uns in einen russischen oder mitteleuropäischen Streit hineinzwingen würde. Sie waren sich darüber einig, daß Burns recht habe und daß wir Greys vorgeschlagene Sprache gegenüber Cambon nicht hätten durchgehen lassen sollen. Sie betonten alle, daß das Kabinett mit großer, allerdings nicht ganz einwandfreier Geschicklichkeit Schritt für Schritt in einen Krieg zugunsten Frankreichs und Rußlands hineingezogen werde. Wenn ich oder sonst jemand ihnen nur hätte klarmachen können, daß das Zusammenwerfen und Vermischen des Arguments der Verpflichtung gegenüber Frankreich und der Verpflichtung gegenüber Belgien mit der Aussendung eines Hilfskorps und der aktiven Teilnahme an einem großen und lang dauernden europäischen Krieg endigen müsse, wäre zweifellos das Kabinett noch an jenem Abend zugrunde gegangen mit Lloyd George und Simon an der Spitze der Spaltung. Ich vertrat die Ansicht, daß der Gesichtspunkt des Konfliktes „vor der eigenen Türe“ unzweckmäßig sei, wenn wir dabei nicht halt-

machen würden. Ich erklärte, daß ich für meinen Teil mich verpflichtet fühle, weitere Gründe zu suchen. Meine Tage gingen zur Neige, ich sei bekannt als ein Mann des Friedens und als ein „kleiner Engländer". Mein Verschwinden wäre ganz was anderes als das ihre. Die künftige Verantwortung gegenüber Asquith, gegenüber der Partei und der Wählerschaft sei in ihrem Fall durchaus anders geartet, da sie noch das Leben vor sich hatten und ihren Schultern schwierige Fragen anvertraut seien. Sie protestierten natürlich prompt und laut. Lloyd George und Simon waren zum Schluß fest entschlossen, so wie sie es auch bei Beginn gewesen waren, unter allen Umständen dem entgegenzutreten, daß aus der Entente kriegerische Folgerungen gezogen würden. Pease erzählte uns, er habe mit dem Ministerpräsidenten gefrühstückt, der ihn gebeten habe, die Versammlung, in die er sich begab, „vor Dummheiten zu bewahren", oder eine ähnliche gutmütige Phrase gebraucht habe. Pease äußerte auch, daß Grey nie ganz so entschlossen sei, als er nach außen hin erscheine. Sein Ton überzeugte mich, daß der Quaker-Präsident der Friedensgesellschaft nicht allzu wählerisch sein werde, wenn es gelte, beim Armageddon eine Hand im Spiel zu haben. Was eigentlich Lloyd George zu uns führte und welcher Art die flüchtigen Berechnungen waren, die für damals durch seinen klugen Kopf gingen, habe ich nicht herausbringen können.

Es folgten zwei Stunden des Nachsinnens im Klub. Ich empfand deutlich, was Mr. Gladstone mir oft gesagt hatte, daß ein Mann der Öffentlichkeit keine größere Verantwortlichkeit auf sich nehmen könne, als aus Gründen der Wohlfahrt des Staates aus einem Kabinett auszutreten. Es gibt keine Handlung, für die man ihn mit größerer Berechtigung zur Rechenschaft ziehen könnte. Jeder Mensch kann unpopuläre Ansichten haben und vertreten; aber der Austritt aus einem Kabinett ist eine entscheidende Handlung, die das Verhältnis zu anderen Menschen nach der guten oder schlechten Seite hin in Mitleidenschaft zieht und neben allem anderen möglicherweise den ganzen Mechanismus der eigenen heimatlichen Regierung beeinträchtigt. Ein solcher Rücktritt berührt die Grundsätze und die Überzeugungen eines Menschen; es wirkt auf die persönlichen und vertraulichen Beziehungen zu Kollegen, es berührt seine Partei, dessen Stärke und Schwäche, das Gleichgewicht der Kräfte unter ihren Mitgliedern und in ihrer Organisation. Es war kein flüchtiges sonntägliches Grübeln, das damals oder seitdem meinen Geist beschäftigte.

Die Auflösung des Kabinetts stand an jenem Nachmittag in unmittelbarer Aussicht. Wäre selbst der Zusammenbruch des

Ministeriums ein geringeres Übel für die liberalen Grundsätze und die Ansichten und die Stärke der liberalen Partei gewesen, als ihre völlige Identifikation mit einem Kabinett, welches zu bewaffneter Intervention in Mitteleuropa, zur See und zu Lande verpflichtete und in das ganze Netzwerk des kontinentalen Systems verstrickte? Es ist leicht, eine Frage in ein falsches Licht zu bringen. Niemals war das leichter als jetzt. Mit der Bedeutung der Entente mit Frankreich war ein ziemlich zweideutiges Spiel getrieben worden, sowohl vor dem Kabinett als vor dem Parlament. Eine Entente war offenbar für uns etwas noch Gefährlicheres als eine Alliance. Eine Alliance enthält bestimmte Klauseln. Eine Entente ist etwas unklares, beruht auf dem Ehrenpunkt, der nach Gesichtspunkten des Zufalls oder der Bequemlichkeit konstruiert werden kann. Der Ministerpräsident und Grey hatten beide dem Unterhaus versichert, daß wir keine dem Lande unbekannte Verpflichtungen hätten und trotzdem standen wir Verpflichtungen gegenüber, die sehr weitgehend waren, weil sie unbestimmt und unbestimmbar waren. Dieselben zwei Minister und andere hatten bewußt des öfteren in Erwiderung auf besorgte Proteste von Harcourt und von mir selbst die Bedeutung der systematischen Konferenzen verkleinert, welche ständig zwischen Offizieren des Heeres und der Marine beider Länder abgehalten wurden. Dazu kommt der berühmte Brief an Cambon vom November 1912, welchen wir Grey abgerungen hatten; als welch einzigartig unbedeutendes und irreführendes Dokument hat es sich erwiesen!

Kein politisches Nachgrübeln meinerseits konnte je die Wirkung eines Krieges auf Homerule außer Betracht lassen. Was wäre eher imstande, die Aussichten einer gütlichen Regelung der Homerule-Frage zu gefährden, als die bodenlosen Erschütterungen eines großen Krieges. In Gedanken folgte ich all den ausgetretenen Wegen der Diplomatie der vergangenen 14 Tage. Ich erinnerte mich eines in irgendeinem Blaubuch niedergelegten Gesprächs zwischen Grey und Lichnowsky, dem eine in solchen Angelegenheiten nicht übliche freudige Erregung über die in den letzten drei oder vier Jahren verbesserten deutsch-englischen Beziehungen anhaftete. Warum machte man nicht diese neue wichtige Tatsache zum Mittelpunkt, zum Grundpfeiler neuer Verhandlungen statt der Entente? Greys vortrefflicher Charakter hatte in Europa einen Einfluß gewonnen, welcher das vornehmste Aktivum für den guten Ruf Englands und einen glorreichen Frieden bildete. In wenigen Stunden würde es darum geschehen sein. Die ganze überstürzte Handlungsweise mußte mich tief ergreifen. Welchen Grund hatte man für die Annahme, daß die Verheerungen und Verwüstungen

eines Krieges durch einen Frieden mit besseren Bedingungen ausgeglichen werden würden, als sie jetzt schon bei vernünftiger Ausdauer zu erreichen waren. Wenn wir unseren möglichen Gewinn überprüften, worin bestand er im Vergleich zu dem wilden Haß, welcher mit unauslöschlichem Feuer während mindestens einer Generation zwischen zwei großen Gemeinwesen lodern würde, welche besser geeignet als irgend sonst zwei Staaten in Europa einander zu verstehen. Diese moralische Verwüstung ist eine schlimmere Seite des Krieges als selbst das Hinschlachten der Menschen und jeder andere Fluch, mit welchem der Krieg seine Opfer und Betrogenen geißelt. Mit einer Flotte von überwältigender Stärke, einer Unparteilichkeit, die über jeden Argwohn erhaben ist, einem Minister des Äußern von erprobter Fähigkeit, mit Ehrlichkeit und Selbstbeherrschung, hätte England, nachdem der Rauch der Schlachtfelder sich am europäischen Himmel verzogen haben würde, einen Einfluß ausüben können, den es nicht durch hundert seiner kleinen militärischen Hilfsexpeditionen erlangen konnte. Nach allzu langem Zögern hatte Grey in kluger und beherzter Weise die Lebensfrage des Augenblicks seinen Kollegen klargelegt, als er erklärte, daß wir uns nun für Intervention oder Neutralität entscheiden müßten und daß er nicht der Mann der Neutralität sei. Und ich, sagte ich zu mir selbst, bin nicht der Mann, der in einem Kriegsrat sitzen bleibt, in den das Campbell-Bannermannsche Kabinett verwandelt werden soll. Es ist schließlich und endlich nicht zu ertragen, daß sich nicht einmal zwei Männer im Kabinett finden, die für ihre Überzeugung einstehen. Auch war diese „Überzeugung" nicht lediglich abstrakter oder allgemeiner Natur. Sie wurde durch meine volle und genaue Kenntnis der Tatsachen unterstützt, welche der besonderen gegenwärtigen Lage zugrunde lagen. Ich konnte nicht sicher damit rechnen, daß der eifrige Ton der Kollegen, die ich soeben verlassen, anhalten würde, so aufrichtig er auch augenblicklich war. Ich sah keinen Bannerträger. Die Macht von Asquith und Grey und das natürliche Zusammenhalten des Kabinetts würde sich für den Widerstand einer vereinzelten Gruppe als zu stark erweisen. Lloyd Georges Beweggründe blieben ein Rätsel. Er war sich wohl bewußt, daß seine „Aktien" in gefährlicher Weise gesunken waren. Der Friede war vielleicht die populäre Trumpfkarte gegenüber der abenteuerlichen Energie von Winston, ein Krieg würde Hackfleisch aus der Grundbesitzfrage machen. Und der Zusammenbruch der Regierung und der Parteien hätte wohl für jeden Menschen einen Anlaß bilden können, zu zögern, ganz abgesehen von demagogischen Berechnungen. Um die Wahrheit zu sagen: die liberale Partei war bereits

zerrüttet und konnte bei den kommenden Wahlen keinen Sieg erringen, hauptsächlich wegen Lloyd George selbst. Er stand am Vorabend des größten Irrtums seines ganzen Lebens. Mag er und andere tun, was sie wollten, mögen sie ihre Beweggründe dafür, die sicher ebenso legitim sind wie die meinen, mit sich selbst ausmachen, für mich jedenfalls blieb — da die Zukunft so war, wie sie unvermeidlich sein mußte — keine Wahl übrig.

So rang ich den ganzen Nachmittag mit mir selbst, und in dieser Verfassung bahnte ich mir meinen Weg durch die Menge in Whitehall nach Downing Street. Mein Entschluß war nicht die Folge irgendeins besonderen Gesprächs, Telegramms oder Berichtes, noch die Folge der privaten Auslandskorrespondenz, welche Grey mir, als dem Vertreter des Auswärtigen Amtes im Oberhaus, vertraulich bekanntzugeben pflegte. Es war das Ergebnis einer ganzen Reihe von Umständen und Überlegungen.

Kabinettssitzung um 6.30. — Grey erstattete Bericht über seine Unterredung mit Cambon. Burns erklärte, daß er gehen müsse. Der Ministerpräsident bat ihn um eine nochmalige Unterredung nach Schluß der Sitzung. Als wir uns von unseren Sitzen erhoben, sagte ich Asquith in ruhigem Tone, daß ich leider ebenfalls zurücktreten müsse. Er sah mich mit seinem klaren, offenen Blick an und antwortete: Um einen Gefallen bitte ich Sie. Schlafen Sie wenigstens darüber. Selbstverständlich werde ich das, antwortete ich. Ich verließ ihn, bei dem Versuch, mit Burns zu verhandeln; es war umsonst.

III.

Montag, den 3. August. — Nach dem Frühstück setzte ich meinen Brief an Asquith auf, schrieb ihn im Büro des Privy Council ins reine und schickte ihn an Asquith.

J. M. an Asquith.

3. August 1914

Mein lieber Asquith.

Wie Sie es wünschten, habe ich eine Nacht verstreichen lassen, um die Frage meines Rücktrittes zu überlegen. Ich habe mir ernstliche Mühe gegeben, zu einem vernünftigen Entschluß zu kommen.

Die Sache liegt klar. Unter den jetzigen Umständen kann nichts folgenschwerer sein, als ein Kabinett mit geteilten Meinungen. Grey hat auf den wesentlichen Unterschied zwischen zwei Auffassungen des Begriffs „Neutralität“ im vorwürfigen Fall aufmerksam gemacht. Nun, ich bin untröstlich bei dem Gedanken, daß ich der einen Auffassung zuneige, während drei oder vier meiner führenden

Kollegen der anderen Auffassung zuneigen. Da dem so ist, könnte ich nichts von Nutzen bei Ihren Beratungen beisteuern und meine Gegenwart könnte nur ein Hindernis bilden für die Konzentration der Energie, des Eifers und der auf gleicher Überzeugung beruhenden Eintracht, die unerläßlich sind. Sie erinnern sich des Eintritts der Anhänger Peeles in Palmerstons Kabinett während des Krimkrieges: sie traten ein und traten nach 2 bis 3 Tagen wieder aus. Wenn wir auf unsere Neutralität verzichten, fürchte ich, daß binnen zwei oder drei Tagen lebenswichtige Fragen auftauchen könnten, die meine weitere Anwesenheit im Kabinett zu einer quälenden Last machen würden.

Ich bitte Sie daher dringend um meine Entlassung. Ich schlage Ihnen vor, heute nach der Sitzung des P. C. (Staatsrat) im kgl. Schloß in die Kabinettssitzung zu kommen. Ich erwarte aber nicht, daß mich die dortigen Ereignisse beeinflussen werden. (Die der Kabinettssitzung.)

Seien Sie versichert, daß ich dies mit blutendem Herzen schreibe.

Ihr stets ergebener

M.

Staatsrat im Palais; ich sprach mit dem König. Es ereignete sich nichts Wesentliches, obwohl der König zu ahnen schien, was im Gang war. Nachher in die Kabinettssitzung. Sah Lloyd George und erzählte ihm, daß ich meine Rücktrittserklärung eingereicht hätte. Er schien überrascht. „Aber wenn Sie gehen, dann werden wir, die nicht gehen, in einer höchst unangenehmen Lage sein.“ Ich gab die naheliegende Antwort auf diese wirklich eigenartige Bemerkung. Er fragte, ob ich die Nachricht in Erwägung gezogen hätte, daß Deutschland Belgien vergewaltige etc. „Ja“, antwortete ich, „und dies ist schlimm genug, aber meiner Ansicht nach ist Krieg nicht die einzige Antwort darauf, und dies Verhalten ändert nichts an meiner Abneigung gegen die Politik der Entente mit Frankreich und gegen ihre weitgehende Anwendung. Er erklärte mir, daß es (Deutschlands Verhalten gegen Belgien) Runcimans und seinen Standpunkt geändert habe. Ich hatte den Eindruck, daß er seinen Tag mit einem seiner üblichen Morgengespräche mit dem herrlichen Condotierre in der Admiralität begonnen hatte, daß er seine Berechnungen nachgeprüft hatte, wozu er vollkommen berechtigt war, und daß er sich entschlossen hätte zu einer Politik der Abenteuer umzuschwenken, wie er es anläßlich des „Panther“ im Jahre 1911 getan hatte, und daß er in dem deutschen Ultimatum an Belgien einen hinlänglichen triftigen Vorwand gefunden hatte. Ich würde mich

ob dieses Mangels an christlicher Liebe gegenüber jedem anderen meiner Kollegen schämen außer gegenüber Churchill und vielleicht gegenüber Lord Kanzler. Und doch, wenn es zum Kriege kommt, wird Winston Lloyd George trotz seiner sinnreichsten Berechnungen durch und durch schlagen.

Dann erschien der Ministerpräsident mit einem besorgten Ausdruck auf seinem sonst so ruhigen Gesicht. Wir begannen mit verschiedenen Regierungsgeschäften von untergeordneter Bedeutung, ich habe vergessen, mit welchen. Der Ministerpräsident richtete sich dann in seinem Stuhl (neben dem meinen) auf und machte mit einer gewissen Strenge des Tons und der Miene folgende Eröffnung[9]): Ich habe dem Kabinett mitzuteilen, daß ich heute morgen die Rücktrittserklärung von vier Mitgliedern erhalten habe. Burns' Erklärung haben Sie alle gestern abend gehört. Heute habe ich die gleiche Erklärung von unserem Senior erhalten, von ihm, der die Stütze des moralischen Ansehens der Regierung ist. Abgesehen von diesen beiden droht uns der Verlust von Simon und Beauchamp. Wie ich hörte, teilen noch viele Mitglieder des Kabinetts, vielleicht die Mehrzahl, ihre Ansicht, wenn sie auch im Augenblick nicht den gleichen Weg einschlagen. Es wird mir weiter berichtet, daß eine Mehrzahl unserer Partei im Unterhaus ziemlich stark der gleichen Richtung zuneigen. Wenn nun die Lage, in der das Land sich befindet, von der gewöhnlichen Art wäre, wäre es mir vollkommen klar, was ich zu tun hätte. Ich würde mich sofort zum König begeben und ihn bitten, andere Minister zu suchen. Aber die Lage der Nation ist weit entfernt davon, die gewöhnliche zu sein und ich kann mir die Überzeugung nicht abringen, daß an der Spitze der anderen Partei Männer stehen oder daß sie Männer besitzt, die befähigt wären, mit der jetzigen Lage fertig zu werden. Der Gedanke einer Koalition ist daher naheliegend. Aber Koalitionen haben sich in unserer Geschichte kaum jemals bewährt. Diesen Weg einzuschlagen, besaß ich nicht die genügende Zuversicht. Sie (oder wir) könnten eine Teilkoalition bilden. Auf jeden Fall ist es meine Pflicht, dem Kabinett meine (oder die) Lage deutlich vor Augen zu führen.

Sie schienen zu erwarten, daß ich etwas sagen würde. Ich drückte selbstverständlich mein aufrichtiges Bedauern darüber aus, daß ich die Mißlichkeiten der Stunde noch vergrößert hätte, und wiederholte die in meinem Brief vom Vormittag angeführten Punkte. Was würde mir anders bevorstehen, als ein ewiges Ringen mit Winston (auf den ich mit väterlichem Wohlwollen

[9]) Ich las später Burns diese Interpretation von Asquiths Ansprache vor und er nannte sie „bewundernswert richtig".

blickte), ohne auch nur ein einziges nützliches Wort beisteuern zu können. Wenn ich zustimmte und bliebe, würde es mir ergehen, wie den Anhängern Peels, die aus dem Kabinett Palmerston bereits zwei oder drei Tage nach ihrem Eintritt wieder ausgeschieden seien. Ich bedauerte, den Ministerpräsidenten bitten zu müssen, bei meinem Brief stehen bleiben zu dürfen. Simon sprach als nächster, kurz aber mit viel Gefühl, mit zitternden Lippen und Tränen in den Augen. Er war sogar noch entschlossener als ich. Beauchamp erklärte, er fühle sich verpflichtet, sich mir anzuschließen. Lloyd George machte ernste Vorstellungen, besonders an meine Adresse. Crewe sagte etwas über seine schwierige Position im Oberhaus ohne Beauchamp und mich und bemerkte, daß er sich selbst schlechterdings nicht als Mitglied einer Regierung vorstellen könne, die nicht überwiegend und ihrem Wesen nach liberal sei. Was ich ihm auch vollauf glaubte. Grey erklärte in leisem Ton unterdrückten Gefühls, wie unglücklich es ihn mache, die Ursache solcher Meinungsverschiedenheiten und solcher Schwierigkeiten unter solchen Freunden zu sein. Übrigens habe ich vergessen, festzulegen, daß Asquith beinahe zu Beginn seines Appells an uns mit ziemlicher Emphase sagte, daß nichts ihn veranlassen könne, sich von Grey zu trennen.

Wir gingen dann ohne weitere Umstände auseinander in jener unbestimmten Gemütsverfassung, in welcher Kabinettsmitglieder so häufig sich trennen, wobei als feststehend galt, daß wir drei Zurückgetretenen tatsächlich zurückgetreten seien. So endigte meine letzte Kabinettssitzung 28 Jahre nach meiner ersten. Beauchamp nahm mich nach Hause mit zu Tisch. Ich habe selten eine solche Erleichterung empfunden, mir war es so leicht ums Herz — die Reaktion nach all diesen Tagen der Spannung. Mein Gastgeber sagte, daß er genau dasselbe empfinde. Wir unterhielten uns über unsere Nachfolger. „Wer wird Ihr Portefeuille übernehmen?", fragte er. „Nun", sagte ich lachend, „wenn ich im Oberhaus Umschau halte, sehe ich niemanden als meinen Vorgänger". „Aber wie könnte ich Ihren Platz einnehmen, da ich die Ansichten teile, auf Grund deren Sie ihn verließen."

Nach dem Essen ging ich in den Klub, um eine Stunde auszuruhen, dann ins Oberhaus, wo jedermann von Greys überzeugender Darstellung seiner Politik sprach. Nichts ereignete sich im Oberhaus, und bald befand ich mich in der Gesellschaft der Bäume und des frischen Grases und des freien Himmels meines Heims.

Spät am Abend kam Burns an. „Haben Sie schon das Neueste gehört? Simon hat sich heute nachmittag durch den Minister-

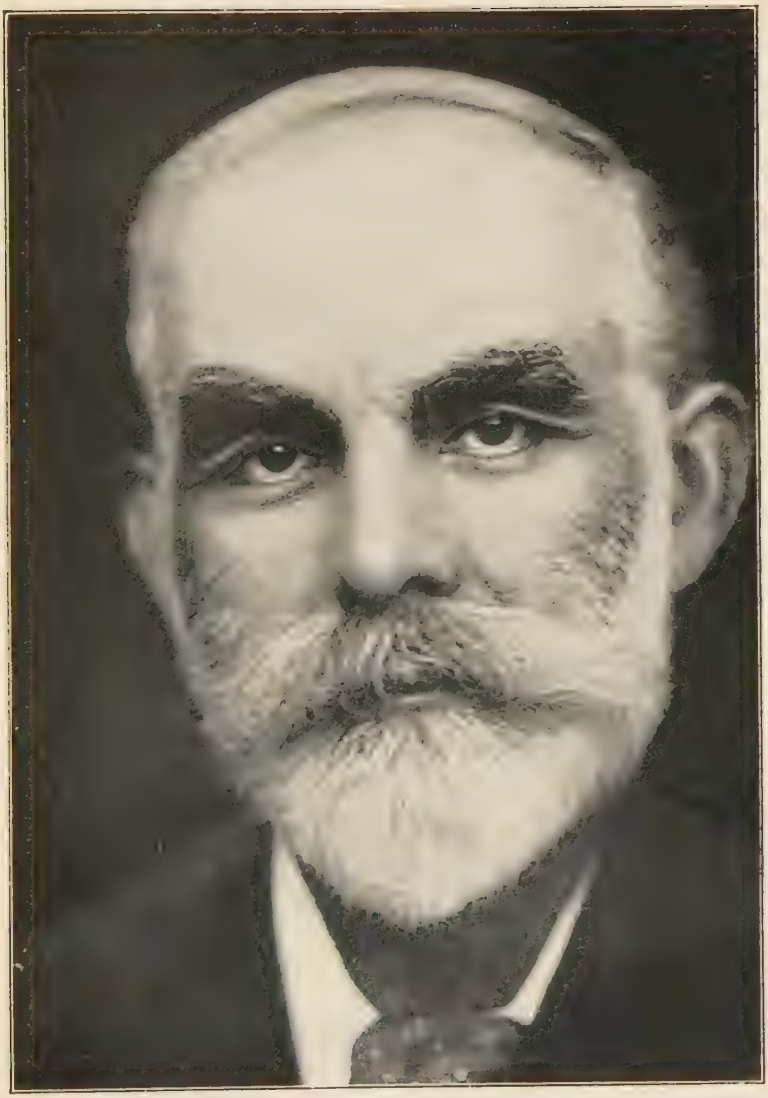

John Burns,
der englische Arbeitsminister, trat am 6. August 1914 von seinem Posten zurück.

präsidenten umstimmen lassen, der einige verpflichtende Zusicherungen gemacht hat, und nach ihm auch Beauchamp. Sie und ich sind also die zwei einzigen."

Bei einer Teilkoalition dachte Asquith, wie ich vermute, an Pitt im Jahre 1804. Vorübergehende Zusammenarbeit hinsichtlich des Krieges, während die Unterhaltungen und Besprechungen über Homerule, Amendingbill usw. in natürlicher Weise sich zu einer formellen Parteivereinbarung ausreifen könnte. Der alte Liberalismus hatte seine Pflicht getan, und es war an der Zeit, die Grenzsteine des Reiches in aller Offenheit zu besetzen und Leuchtturmfeuer auszulöschen, welche neue Männer erforderten, um sie wieder anzuzünden.

Englische Stimmen zu Lord Morleys Memorandum.

Beauchamp

schreibt in „The Times" vom Montag, den 29. Oktober 1928, an den Herausgeber dieses Blattes:

Lord Morleys Bewunderer werden die Verzögerung der Veröffentlichung seines Memorandums über den Ausbruch des Krieges sehr bedauern. Eine Kritik wäre leichter gewesen, wenn er es in einem seiner vor seinem Tode erschienenen Bücher veröffentlicht hätte. De mortuis nil nisi bonum lautet ein althergebrachter Grundsatz, der besonders unter ehemaligen Kollegen gilt. Er hatte bisher niemanden angeklagt, und diejenigen, die wie ich selbst der Meinung sind, daß er in einem nicht geringen Maße für Englands Eintritt in den Krieg verantwortlich ist, haben gleicherweise geschwiegen. Er war ein prominentes Mitglied des Kabinetts, er saß sogar in dem Reichsverteidigungsausschuß, dessen Geheimnisse, von denen nur wenige zu den Kabinettsmitgliedern durchsickerten, ihm bekannt waren. Diejenigen, die ihm vertrauten, daß er nichts durchgehen lassen würde, was sie zu einer Intervention verpflichten könne, merkten, daß er ihnen nichts von der Politik erzählte, die er stillschweigend gebilligt hatte, und die vor allem für unsere Intervention verantwortlich war.

Lord Morley stellt selbst das doppelte Problem heraus, vor das sich das Kabinett damals gestellt sah: Die Frage der englisch-

französischen Entente und die Frage der belgischen Neutralität. Wer sich der qual- und sorgenvollen Stunden der damaligen Tage erinnert oder wer noch einmal die Zeitungen jener Tage zur Hand nimmt, wird ohne weiteres Lord Morleys Meinung beipflichten, daß die erste Frage die zweite beherrschte. Aber dann, ganz plötzlich und beinahe unglaublich, wurde klar, daß Deutschland entschlossen war, seine feierlich übernommene Verpflichtung zu brechen. Ist es darum zu verwundern, daß diejenigen, die Lord Morley in der einen Frage zuzustimmen geneigt waren, hinsichtlich der zweiten Frage sich von ihm trennten? Sein Memorandum zeigt, daß die feminine Empfindlichkeit seines Intellekts alle gleicherweise verurteilte, die mit ihm in einem der beiden Punkte nicht übereinstimmten.

Es kann dahingestellt bleiben, ob die Lage Serbiens für das britische Reich von wesentlicher Bedeutung war. Zweifellos war dies der Fall bei der belgischen Neutralität. Für Lord Morley war die erste Frage von einer alles überragenden Bedeutung. Einige Kabinettsmitglieder teilten seine Ansicht über Serbien so lange, bis das belgische Problem diese Frage in den Schatten stellte. Sie waren der Ansicht, daß die dem britischen Reiche hieraus drohende Gefahr das serbische Problem bei weitem an Wichtigkeit übertraf. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß einige Millionen meiner Landsleute solange den Krieg mißbilligten, bis Deutschland die belgische Neutralität verletzt hatte. Es war dies eine wahnsinnige Tat, auf die das Memorandum kaum genügend hinweist. Dies, und nur dies, veranlaßte England beinahe einmütig, dem französisch-russischen Bündnisse beizutreten.

Lloyd George

sagt in „The Manchester Guardian Weekly" (Seite 330) vom Freitag, den 26. Oktober 1928, über das Memorandum von Lord Morley folgendes:

„Es ist sehr schwierig, auf den Angriff eines Verstorbenen, besonders wenn er ein ehemaliger Kollege ist, zu antworten, denn die Tatsache, daß er tot ist, läßt eine offene Meinungsäußerung über den Angriff oder den Angreifer als gehässig erscheinen.

Der Zweck des Memorandums scheint mir zu sein, nachzuweisen, daß Lord Morley und Mr. Burns die einzigen beiden ehrlichen und mutigen Männer in einer unaufrichtigen und kleinmütigen Welt waren. Ich will zugeben, daß er das Memorandum in einem Augenblick der Verärgerung und Verlassenheit schrieb,

doch ich muß sagen, daß die von ihm vorgebrachten Tatsachen eine vollständige Verdrehung der wirklichen Vorgänge enthalten.

Mit Ausnahme von Mr. Burns waren alle Mitglieder des liberalen Kabinetts, die gegen den Krieg waren, darüber vollständig einer Meinung, daß im Falle eines deutschen Einmarsches in Belgien die Lage sich von Grund auf verändern würde. In den verschiedenen Besprechungen, die wir zusammen hatten, sind wir uns alle dahin einig gewesen, daß wir in einem solchen Falle dieselbe Haltung wie Gladstone im Jahre 1870 einzunehmen haben würden, nämlich, daß England auf Grund seiner Verträge verpflichtet sei, die Integrität dieses kleinen Landes zu verteidigen.

Niemals vertrat Lord Morley eine andere Meinung. Ich widersetzte mich genau wie er einer Einmischung in den russischen Konflikt mit Deutschland und Österreich, doch ein Angriff gegen ein Land, dessen Unabhängigkeit wir zu verteidigen versprochen hatten, war etwas anderes. Sobald es klar wurde, daß Deutschland durch Belgien zu marschieren beabsichtigte, kam ich zu der Überzeugung, daß uns nichts anderes übrig bleiben werde, als unsere Vertragsverpflichtungen zu erfüllen.

Als ich dies Lord Morley vortrug, stimmte er mit mir überein. „Doch", sagte er, „wenn Krieg ausbricht, wird es keinen Zweck haben, daß ich im Kabinett bleibe. Ich bin nicht auf den Krieg eingestellt und werde nur im Wege sein. Ich werde deshalb auf jeden Fall zurücktreten, aber ich sehe keinen Grund, warum Sie gehen sollten."

Kein einziges Mitglied des liberalen Kabinetts, das gegen den Krieg war, änderte seine Meinung, und die Unterstellung, wie sie Lord Morley in seinem Memorandum ausspricht, nämlich, daß wir ihn im letzten Augenblick verlassen hätten, ist mithin eine Ungerechtigkeit gegen uns. Wie die Dinge lagen, war er es, der uns verließ, als die schwerwiegende Entscheidung getroffen werden mußte.

Es ist nur fair, wenn ich hier sage, daß nach meiner Erinnerung Mr. John Burns unter allen Umständen gegen den Krieg war, und daß er in der belgischen Frage nicht mit uns gestimmt hat.

Zum Schluß möchte ich Mr. Winston Churchills Bericht hierüber zitieren:

„Am Abend wurde das deutsche Ultimatum an Belgien übergeben. Am nächsten Tage appellierte der König der Belgier an uns, daß die garantierenden Mächte die Heiligkeit des Vertrages bezüglich der Neutralität Belgiens aufrechterhalten möchten. Das letztere war das Entscheidende."

I. A. Spender

schreibt in „The Daily News" vom 20. Oktober 1928:

Da Herr Hirst in seiner Einleitung zu Lord Morleys „Memorandum on Resignation" auch kurz auf mich hinweist, sei mir eine Bemerkung in diesen Spalten gestattet. Obgleich ich mir selbst über die Hauptfrage vollkommen im klaren war, hörte ich doch bis zum letzten Augenblick im August 1914 die Ansichten beider Parteien im Kabinett mit an. Ich glaube, daß das Entscheidende für die Zögernden, von denen Morley erwartet hatte, daß sie mit ihm zurücktreten würden, der Entschluß der Belgier zum Widerstande und ihr Appell an uns war, ihnen dem Vertrage gemäß zu Hilfe zu kommen.

Den ganzen Sonntag hindurch waren diejenigen, die der Meinung waren, daß „ein einfacher Durchmarsch durch Belgien", wie sie es nannten (wie gut ich mich dieser Phrase erinnere!), uns nicht zum Eingreifen zwingen würde, scheinbar nicht von ihrem Standpunkte abzubringen. Sie sagten, und mit einiger Berechtigung von ihrem Standpunkte aus, daß wir nicht „belgischer als die Belgier" sein könnten, und daß, wenn die Belgier selbst es vorzögen, die Deutschen unbehelligt durchmarschieren zu lassen, wir nicht berechtigt seien, ihr Land zum Schlachtfeld zu machen. Doch als die Belgier sich selbst entschlossen hatten, den Weg zu sperren, und nachdem sie unsere Hilfe erbeten hatten, hielten die Minister, die bis dahin geschwankt hatten, es nicht länger mit ihrer Ehre vereinbar, nein zu sagen.

Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß Männer, die am Sonntag, als sie glaubten oder doch hofften, Belgien würde keinen Widerstand leisten, eine bestimmte Meinung vertraten, in aller Aufrichtigkeit und Logik diese Meinung am Montag oder Dienstag ändern konnten, als sie hörten, daß Belgien zum Kampf entschlossen war — und zwar auf die Nachricht hin, daß „Deutschland Belgien einschüchtern wolle", wie Lloyd George sich Morley gegenüber äußerte.

Ich habe später diesen Punkt mit Morley diskutiert, doch er blieb unversöhnlich und legte das Schwergewicht der Diskussion auf einen früheren Zeitpunkt, indem er darauf bestand, daß, wenn Grey eine geschicktere Politik befolgt hätte, die Deutschen nicht in die Versuchung gekommen wären, in Belgien einzumarschieren, und daß dann den Ministern das „belgische Dilemma" erspart geblieben wäre. Dies meinte er vermutlich, wenn er von „mehr diplomatischer Arbeit" sprach.

Diese Hypothesen werden niemals genau widerlegt werden können. Es scheint mir jedoch, daß die seit Kriegsende veröffent-

lichten Dokumente in ziemlich schlüssiger Weise dartun, daß die deutschen Pläne schon lange vor diesem Zeitpunkt durch „militärische Notwendigkeiten" festgelegt waren, und daß irgendwelche „diplomatischen Künste" hier nichts mehr ändern konnten.

Ich habe den Inhalt einer Unterredung mit einer hochgestellten deutschen Persönlichkeit veröffentlicht, die - - selbst nach gefallener Entscheidung — mit Nachdruck feststellte, daß Deutschland in einem Zweifrontenkriege nicht anders handeln konnte, und daß, unabhängig von unseren Entscheidungen, seine einzige Chance der Durchmarsch durch Belgien war.

Deutschlands militärische Führer rechneten mit der Einnahme von Paris und mit der Niederwerfung Frankreichs, bevor wir irgendwie fühlbar eingreifen konnten. Diese Methode war nicht unbedingt sicher, aber es gab keinen anderen Ausweg. Deutschland befand sich, wie Bethmann Hollweg sich ausdrückte, im „Notstande".

Nebenbei bemerkt, Lord Morley beweist, daß der Vorschlag, wonach das englische Kabinett Deutschland in den frühen Morgenstunden hätte davon verständigen sollen, daß Großbritannien im Kriegsfalle an der Seite Rußlands und Frankreichs zu finden sein würde, gänzlich unpraktisch war. Der Versuch, eine solche Erklärung zu erzwingen, hätte augenscheinlich das Kabinett zu Fall gebracht und unsere öffentliche Meinung hoffnungslos gespalten. Doch hiervon abgesehen, ist es selbst heute noch eine offene Frage, ob eine solche Erklärung klug und friedensfördernd gewesen wäre.

Deutsche und Franzosen sind heute offenbar der Meinung, daß wir eine solche Erklärung hätten abgeben sollen. Doch die deutsche These behauptet selbst, daß die Russen gierig nach einem Kriegsvorwande suchten. Nehmen wir diese Hypothese an, so wird klar, daß eine Erklärung von unserer Seite die Russen nur ermutigt haben würde, den Sprung zu wagen.

Die Deutschen jener Zeit hielten viel von einer forschen Einschüchterungspolitik. Es ist möglich, daß sie zurückgeschreckt wären, wenn wir diese Politik gegen sie allein angewandt hätten. Wahrscheinlicher aber ist, daß bei der damaligen gefährlichen Erregung in ganz Europa eine kriegerische Erklärung dieser Art seitens einer der Großmächte nur die Leidenschaften entflammt und dazu geführt hätte, jene Macht als den Erzschuft zu brandmarken. Ich kann mir nicht vorstellen, daß irgendeine Regierung willens gewesen wäre, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen.

Obgleich Belgien ein Prüfstein wurde, ist Lord Morley selbstverständlich im Recht, wenn er behauptet, daß für viele, wenn nicht für die Mehrzahl seiner Kollegen die Frage eine viel weitreichendere

Bedeutung hatte. Es ist uns heute in der Tat erschreckend klar, daß, selbst wenn Deutschland in den strittigen Fragen Recht gehabt hätte (und ich bin ganz und gar nicht dieser Meinung), ein deutscher Sieg über Frankreich und Rußland und eine deutsche Hegemonie in Europa das britische Reich den größten Gefahren ausgesetzt und es wahrscheinlich ohne Freund in der Welt zurückgelassen hätte.

Es war das grundlegende Übel des vor dem Kriege in Europa herrschenden Systems des Gleichgewichts der Kräfte, daß es zu Situationen führte, wo eine Nation, ganz gleich, ob sie in dieser oder jener Frage Recht oder Unrecht hatte, in die schlimmste Gefahr kommen konnte, wenn das Gleichgewicht der Kräfte sich zu ihren Ungunsten neigte.

Es ist mir stets ein Rätsel gewesen, wie Männer wie Lord Morley und Lord Loreburn von den Ereignissen überrascht werden konnten.

Morley war Mitglied des Reichsverteidigungsausschusses gewesen und hatte, wenn Grey auf Urlaub oder krank war, ihn viele Wochen hindurch im Auswärtigen Amt vertreten.

Die während der bosnisch-herzegowinischen und der Agadir-Krise unter den Kabinettsmitgliedern zirkulierenden Dokumente enthüllten die Entwicklung der Dinge mit einer erschreckenden Deutlichkeit. Haldane unterbreitete in seinen Erklärungen über das Expeditionskorps und die Territorialarmee tatsächlich die ganze Politik der Öffentlichkeit.

Mr. Hirst gibt uns in seiner Einleitung, wo er von dem berühmten Memorandum Sir Eyre Crowes vom 1. Januar 1907, das alle Geheimnisse offen darlegte, spricht, vielleicht den Schlüssel zur Aufklärung. Er sagt, daß „weder Morley noch Loreburn, die in ihre eigenen Arbeiten versunken waren, ihm viel Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheinen". Ich glaube, daß dies die Stellung der meisten Kabinettsmitglieder der auswärtigen Politik gegenüber treffend charakterisiert.

Rt. Hon. Sir Herbert Samuel
schreibt in „The Manchester Guardian Weekly"
vom Freitag, den 26. Oktober 1928, folgendes:

Der „Manchester Guardian" hat vor kurzem angeregt, daß die ehemaligen Mitglieder des britischen Kabinetts zur Zeit des Ausbruchs des Weltkriegs jedes für sich die Gründe darlegen sollten, die es damals zu seiner Haltung bestimmten. Die am meisten Beteiligten haben dies bereits getan. Die Veröffentlichung von Lord Morleys Memorandum ist ein weiterer bedeutender Schritt

auf diesem Wege. Es mag in der Tat für die heutige und für zukünftige Generationen von Interesse sein, wenn diejenigen, die in dem damaligen Kabinett eine weniger führende Stellung einnahmen, ihren Teil zu dieser Diskussion beitragen. Im folgenden will ich dies so kurz wie möglich versuchen.

Darstellungen sind erschienen, die von einer bestürzten Regierung sprachen, die, durch den Anblick einer gewaltigen Krise verwirrt, nicht in der Lage war, die wichtigen Fragen zu fassen. Diese Berichte entsprechen nicht der Wahrheit. Wie jedermann weiß, gab es Meinungsverschiedenheiten. Die Diskussionen fanden zwischen Männern statt, die, wie ich glaube, ganz genau erkannten, um was es sich handelte; wo sie verschiedener Meinung waren, lag es daran, daß ein Ausgleich zwischen entgegengesetzten Faktoren gefunden werden mußte, und hier war Grund zu Meinungsverschiedenheiten vorhanden.

Zwei Fragen.

Es war von Anfang an klar, daß sich das englische Kabinett der einen oder der anderen Situation gegenübergestellt sehen würde, wenn unsere unermüdlichen Anstrengungen, den serbischen Konflikt beizulegen, fehlschlagen sollten, und wenn Österreich und Deutschland in einen Krieg mit Rußland und Frankreich verwickelt würden. Die eine Situation würde gegeben sein, wenn Deutschland die belgische Neutralität verletzte, die andere, wenn es dies nicht täte. Sollte Großbritannien im ersteren Falle eingreifen? Sollte es im zweiten Falle eingreifen?

Lord Morley schreibt, daß die Frage der belgischen Neutralität im Laufe der Kabinettsverhandlungen „von Tag zu Tag als weniger dringend als Frankreich zurückgestellt wurde". Es ist wahr, daß die belgische Frage nicht den Hauptteil ausmachte. Der Grund hierfür war, daß die Lage ganz klar lag; eine ernstliche Meinungsverschiedenheit bestand nicht; es gab wenig Anlaß zu Diskussionen. Hinsichtlich einer Intervention zugunsten Frankreichs sah die Sache anders aus.

Meiner Ansicht nach, und, wie ich glaube, nach der Ansicht fast aller meiner Kollegen, stand fest, daß wir weder direkt noch indirekt den Franzosen gegenüber verpflichtet waren. Ich gehörte dem Kabinett seit fünf Jahren an; ich hatte die Diskussionen, die im Jahre 1912 stattfanden, auf das genaueste verfolgt. Diese Diskussionen schlossen mit einem klaren, der französischen Regierung mitgeteilten Bericht ab, der besagte, daß keine Verpflichtungen vorhanden seien. Lord Oxford gibt in seinem vor kurzem veröffent-

lichten Buche eine kurze Notiz wieder, die er am 2. August 1914 niederschrieb:

„Ich bin mir glücklicherweise ganz klar darüber, was richtig und was falsch ist.“ Er führt dann sechs Punkte an, deren erster lautet: „Wir haben uns in keiner Weise Frankreich oder Rußland gegenüber zu militärischer Hilfe, weder zu Lande noch zu Wasser, verpflichtet.“ Daß die Franzosen dies klar erkannt hatten, geht aus einer ausdrücklichen Feststellung in Poincarés Buch „L'Origine de la Guerre“ hervor.

Für Krieg oder Frieden.

Da einer unter Berücksichtigung der damaligen Zeitumstände zutreffenden Entscheidung keine Hindernisse im Wege standen, lag es auf der Hand, daß triftige und schwerwiegende Beweggründe für und gegen eine Intervention vorgebracht werden konnten.

Niemand wird bezweifeln, daß es die unbedingte Pflicht der Staatsmänner aller Länder ist, ihren Völkern die ungeheuren Opfer und Leiden eines Krieges zu ersparen, es sei denn, daß eine alles überwältigende Notwendigkeit sie dazu zwingt. Die Beweislast liegt stets denjenigen ob, die zum Handeln drängen, und dies gilt besonders dann, wenn die vorgeschlagene Aktion Tod und Leiden in Millionen von Heimstätten tragen, ungeheure Werte zerstören und den Fortschritt der Zivilisation aufhalten würde.

Würde andererseits in diesem besonderen Fall die Zukunft gesichert gewesen sein, wenn Großbritannien sich abseits gehalten hätte? Es mußte mit der Möglichkeit eines Sieges der Zentralmächte gerechnet werden. Der deutsche Militarismus, durch seinen Triumph gestärkt und in seinem eigenen Lande unerschütterlich verankert, würde alle anderen Nationen beherrscht haben. Es ist richtig, daß nicht eine Partei allein die Schuld an der Jahrhunderte alten Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland trug. Der Militarismus Bismarcks und Wilhelms II. war zu einem großen Teil die Antwort auf den Militarismus Ludwigs XIV., Napoleons I. und Napoleons III. Doch an dem Aufkommen dieses Streites trugen die Franzosen keine Schuld. Sie waren an den Ereignissen, die zur Krise geführt hatten, nicht beteiligt gewesen. Sie hatten alle Bemühungen zur Lösung dieser Krise aus vollstem Herzen unterstützt. Sollten wir beiseite stehen angesichts der Möglichkeit oder sogar der Wahrscheinlichkeit einer französischen Niederlage, um uns selbst eines schönen und nicht in weiter Ferne liegenden Tages gezwungen zu sehen, ohne Verbündete gegen einen aufs höchste gestärkten Gegner die Waffen zu ergreifen?

Doch auch dies war eine Spekulation. Der Krieg stand unmittelbar vor der Tür. Es war eine gewagte Sache, eine sichere Katastrophe jetzt hinzunehmen, um eine zweifelhafte, aber möglichweise größere in der Zukunft zu vermeiden.

Die Strömungen im Kabinett.

Bei einigen meiner Kollegen wogen diese, bei anderen jene Beweggründe schwerer. Ich selbst zerbrach mir nicht den Kopf, um zu einer Entscheidung zu gelangen, denn ich war davon überzeugt, daß es nicht so weit kommen würde. Die uns zugekommenen Nachrichten ließen keinen Zweifel darüber, daß der deutsche strategische Plan den Einmarsch in Belgien umfaßte und daß keine Wahrscheinlichkeit bestand, daß er auf Grund irgendwelcher Umstände oder irgendwelcher Bedingungen geändert werden würde. Alles sprach dafür, daß die Belgier Widerstand leisten würden.

Lord Oxford sagt, daß Lord Crewe, Mr. McKenna und ich in den Kabinettsbesprechungen „eine mäßigende, mittlere Gruppe" bildeten. Ich hielt es nicht mit denjenigen, die glaubten, daß unser Land unter keinen Umständen am Kriege teilnehmen dürfe, da ich der Meinung war, daß die Verpflichtungen, die der belgische Vertrag uns auferlegte, bestimmt und unumgänglich waren. Auch glaubte ich, daß der in diesem Vertrage vorgesehene Fall bestimmt eintreten würde. Ich pflichtete nicht denjenigen bei, die glaubten, daß unsere Pflicht und unser Interesse eine Unterstützung Frankreichs verlangten, da mir der Fall nicht klar zu sein schien, und obwohl wir zu einer solchen Entscheidung möglicherweise gezwungen werden konnten, war es doch unnötig, das Kabinett durch die Hervorhebung dieses Punktes zu sprengen, wenn die belgische Frage die Sachlage ohne Zerstörung seiner Einigkeit klären würde. Die Aufrechterhaltung dieser Einigkeit erschien mir als ein Ziel von nicht geringer Bedeutung. Eine Demokratie braucht starke und fähige Regierungen. Diese sind zu ihrem Erfolge lebensnotwendig. Es wäre eine Schande gewesen, wenn die schwerste aller internationalen Krisen in England ein gespaltenes und auseinanderfallendes Kabinett vorgefunden hätte. Das Land hätte sich mit Recht entrüstet, wenn es den Politikern in einem solchen Augenblick nicht möglich gewesen wäre, ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen. Und es wäre nicht nur eine tragische, sondern eine absurde Lage gewesen, wenn die Regierung sich über eine Frage gespalten hätte, die höchstwahrscheinlich nicht entscheidend sein würde. Aus diesen Gründen bekannte ich mich an dem Tage, an dem diese gefährliche Spaltung drohte, zu der von Lord Oxford beschriebenen Haltung.

Die vorherrschende Frage.

Die belgische Frage wurde schließlich vorherrschend. Die Deutschen stellten den Belgiern ein Ultimatum. Die Belgier beschlossen, ihre internationale Pflicht zu erfüllen und sich dem Einmarsche zu widersetzen. König Albert appellierte feierlich an König Georg, damit England sein verpfändetes Wort einhalte.

Der Vertrag von 1839 war nicht gedankenlos und ohne Vorbedacht geschlossen worden. Ein bestimmtes englisches Interesse stand hier auf dem Spiele. Auf alle Fälle handelte es sich hier noch um eine andere und größere Frage. Die Zukunft der Welt hängt von der Heiligkeit der Verträge ab. Dies war der Prüfstein. Wenn in diesem Falle, wo drei Großmächte die Neutralität eines kleinen Landes garantiert hatten, und wo eine dieser Großmächte die die Garantie gebrochen und in das seinem Schutz mit anvertraute Gebiet mit seinen ungeheuren Armeen eingebrochen war, wo das Opfer des Angriffs formell an die anderen um die versprochene Hilfe appellierte — wenn bei dieser klaren Sachlage eine ablehnende Antwort ergangen wäre, hätte sie das Ende aller geordneten internationalen Beziehungen bedeutet. Verträge wären etwas Nebensächliches geworden, eine Zielscheibe für den Hohn der Zyniker. Sie hätten straflos gebrochen werden können, wenn das Interesse es gerade erfordert hätte. Heute wissen wir, daß die Satzung des Völkerbundes dann unmöglich gewesen wäre, daß es kein Locarno gegeben hätte. Die Welt wäre in eine Anarchie gestürzt worden, denn keine Nation hätte mehr dem verpfändeten Wort des Nachbars Glauben schenken können. Der gesunde Instinkt des Volkes erkannte in Bethmann Hollwegs Ausspruch von dem „Fetzen Papier" den Kernpunkt der ganzen Frage. Weder damals noch heute konnte und kann ich verstehen, wie die Frage, ob wir unseren Verpflichtungen aus dem belgischen Vertrage nachkommen sollten oder nicht, zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben konnte.

Ob England am Kriege teilgenommen hätte, wenn die belgische Frage nicht in den Vordergrund getreten wäre, oder wie viele Kabinettsmitglieder diesen oder jenen Kurs bevorzugt haben würden, dies alles sind Fragen, über die viele Leute gern spekulieren. Sie gehören in das Gebiet, das jemand „die Wissenschaft der Hypothesen, die Wissenschaft, die sich mit Dingen beschäftigt, die hätten eintreten können, aber nicht eingetreten sind", genannt hat. Lord Morleys Memorandum, so interessant und reizvoll es auch sein mag, scheint in der Hauptsache eine Abhandlung auf dem Gebiete dieser Wissenschaft zu sein.

J. Ramsay Macdonald, M. P.

schreibt in „The Daily Herald" vom 23. Oktober 1928:

Dieses kurze, im Stil wie in der Tonart gleich vornehme Dokument ist der erste, wirklich zufriedenstellende Bericht über die letzten Friedenstage in Whitehall.

Ich weiß, daß seine Richtigkeit schon teilweise angezweifelt worden ist. Das war zu erwarten. Die Handelnden werden niemals über die Licht- und Schattenseiten, die Motive und die Vorgänge der Tragödie übereinstimmen, die sich während der letzten Juli- und der ersten zwei oder drei Augusttage auf der Bühne des Kabinettsraums in 10, Downingstreet abspielte. Und wer von uns ihre verschiedenen Rechenschaftsberichte liest, kann nur sein eigenes Urteilsvermögen und seine eigene Kenntnis der Handelnden heranziehen, um zu einem Urteil zu gelangen.

Soviel muß ich jedoch sagen. Ich hatte verschiedene Male Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen auf die handelnden Personen zu werfen, und ich sprach mit einigen von ihnen, als sie aus ihrem Konklave heraustraten. Was ich damals hörte und sah, stimmt genau mit Morleys Erzählung überein.

Als das Kabinett am Sonntag, den 2. August, nach seiner zweiten Sitzung auseinanderging, ging ich Whitehall entlang, um mich einer Aufforderung gemäß nach Downingstreet zu begeben. eine große Menschenmasse strömte gerade dem Strand zu, und unbemerkt in ihrer Mitte schleppte sich ein ermüdet ausschender, gebeugter Mann einher, mit einem Schirm unter dem Arm, offenbar ohne auf das tösende Gewoge um ihn her zu achten wie dieses auf ihn.

„Es ist alles vorbei", sagte er, indem er meine Hand erfaßte. „Ich gehe". Er fügte einige Worte über mich selbst hinzu, ähnlich denjenigen, die er laut seinem Memorandum zur Mittagszeit einigen seiner Kollegen gegenüber geäußert hatte, als sie tapfer zu ihren Grundsätzen standen und betrübt waren, daß man sie überlistet hatte. Er machte mich darauf aufmerksam, daß schon Mittwoch ein Weißbuch ausgegeben werden würde, daß uns zunächst „alle wie ein Blitz treffen würde". (So lauteten seine eigenen Worte.)

„Wird es die Lage wahrheitsgemäß darstellen? Wird es veröffentlicht, um uns zu führen oder irrezuführen?" fragte ich. „Es wird veröffentlicht werden, um die Entscheidung zum Kriege zu erleichtern, und es werden Zeitungen für diesen Zweck ausgesucht werden", antwortete er. Ich sagte mit Nachdruck: „Sie werden die Geschichte dieser Tage schreiben."

In den ihm verbleibenden Lebensjahren war ich manchen Sonntagnachmittag mit ihm zusammen. Die Geschichte wurde geschrieben, einigen Freunden, deren engster John Burns war, übergeben, auf ihre Genauigkeit überprüft und mit den wichtigen Papieren beiseite gelegt. Einmal entging sie nur mit knapper Not der Vernichtung.

Ein Kollege hatte ihn gebeten, sie zu vernichten. Warum sollte man den Hader jener Tage wach erhalten? Laß diese und jene ihre Lorbeeren spazierentragen und mit ihrem Gewissen allein fertig werden; laß sie in ihren einsamen Stunden sich selbst im Spiegel der Wahrheit betrachten. Warum sollte der alte Mann an seinem hohen Lebensabend solch göttliche, aber grausame Ebenbilder seiner Kollegen meißeln, nur damit die Nachwelt ihrer spotte. Wirf das Manuskript ins Feuer! Und der alte Mann dachte darüber nach und begann zu zweifeln.

Es gelang seinen Freunden glücklicherweise, ihn von solchen Gedanken abzubringen, und ich erinnere mich der erheiternden Szene, als ich ihm Brocken aus Miltons „Areopagitica" an den Kopf schleuderte und ins Gewissen hämmerte. Nun, hier ist es; und hier wird es bleiben. Eins unserer bedeutendsten historischen Dokumente.

Man hat wirklich kein Verlangen danach, sich in die schrecklichen Zeiten zurückzuversetzen oder sich selbst der damaligen Kontroversen zu erinnern. Lassen wir sie schlafen, bis sie unter der Hand des Historikers wiederauferstehen. Wir müssen jedoch Sorge tragen, daß der Historiker den richtigen Körper wiederauferstehen läßt.

Lord Morley beharrt darauf, daß nicht unser Interesse an Belgien, sondern unsere Beziehungen zu Frankreich uns in den Krieg verwickelten. Dies ist bestritten. Das Wenige, das ich zur Unterstützung der These Morleys anführen kann, ist, daß beim Abendessen am Sonntag, an dem zwei Kabinettsmitglieder und der erste Einpeitscher teilnahmen (der eine der beiden Minister fertigte jedoch Entwürfe seines Demissionsgesuches, das er später wieder zurückzog), einem Angriffe auf die französische Küste mehr Bedeutung beigemessen wurde als einem Durchmarsche durch Belgien. Meine Aufzeichnung besagt, daß sie „auf mich den Eindruck von Leuten machten, die nach Entschuldigungen suchten".

Ich bin der Meinung, daß diese Tatsache für die heutige Generation, die auszulöffeln hat, was andere ihr eingebrockt haben, von Bedeutung ist. Sie warnt uns, daß, wenn England den Frieden bewahren soll, es sich selbst von allen Bündnissen und Ententen mit anderen Ländern fernhalten muß. Es muß an der Hand klarer

Richtlinien allen gegenüber eine Politik des guten Willens und der Hilfsbereitschaft verfolgen. Eventuelle Abkommen müssen bestimmt sein und auf einer geschäftsmäßigen Grundlage beruhen.

Die ganze Methode der liberalen Außenpolitik von 1906 an war falsch. Sie mußte schließlich die auf den Ausbruch der Katastrophe hinzielenden Einflüsse in Europa unterstützen. Die charakteristischen Fehler dieser Politik werden heute in vielleicht noch gröberem Maße begangen als damals.

Es war ein trauriges Problem, das Grey seinen Kollegen unterbreitete. Wissentlich oder unwissentlich hatte er eine Politik verfolgt, über die er dem Kabinette niemals hinreichende Erklärungen abgegeben hatte. Niemals hatte er klar erwogen, was es bedeuten könnte, und jetzt stand der Krieg vor der Tür. Was würden diese Kollegen tun? Niemals zuvor war ein Kollegium von Männern in eine solche Lage gebracht worden. Wer sollte den ersten Stein werfen?

Auf den wenigen Seiten, in denen uns Morley von seinen Gewissenskämpfen im Klub an jenem Sonntag berichtet, enthüllt er sich uns als ein Mann, den jeder aufrichtige Charakter hochschätzen muß. Manch einer hatte in jenen Tagen solche Kämpfe mit sich auszufechten, während draußen gedankenlose Brüller ein ohrenbetäubendes Wutgeheul anstimmten und der Masseninstinkt durch schmetternde Fanfaren aufgepeitscht wurde.

Burns (der große Held des Stückes und der einzige Mann unter ihnen, der von Anfang an merkte, was diese verworrenen Kabinettssitzungen zu bedeuten hatten), Simon und Beauchamp zogen sich mit Morley zusammen aus dem Kabinett zurück. Am Abend des 3. August stürmte Burns in Morleys Arbeitszimmer, um ihm den Rückzug zweier Kleinmütiger mitzuteilen.

„Der alte Liberalismus hatte sein Werk getan, und die Zeit war gekommen, um sich in aller Offenheit nach neuen Richtlinien britischer Reichspolitik umzusehen und um für alte Leuchtfeuer neue Kraftquellen zu erschließen."

Morley erlebte den Anbruch einer neuen Morgenröte, doch er starb, ehe ihr die Nacht ganz gewichen war. Aber er hat uns ein Memorandum hinterlassen, das seine Freunde mit ehrfurchtsvoller Andacht lesen werden, und über das das Volk zu seiner Aufklärung und Orientierung nachdenken sollte.

Der Hochverrats-Prozeß von Banjaluka.

Von Stefan Freiherr Sarkotić von Lovćen.

(Verfaßt auf Grund eigener Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit des Weltkrieges.)

Einleitung.

Generaloberst Freiherr von Sarkotić wurde zum Landeschef von Bosnien und Herzegowina ernannt, nachdem der General der Infanterie Potiorek Weihnachten 1914 vom Kommando der Balkan-Streitkräfte enthoben wurde. General von Sarkotić blieb in dieser Stellung, in der er die oberste Militär- und Zivilgewalt in diesen Ländern bekleidete, bis zum Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie im Herbst 1918. Politisch drängte General von Sarkotić seit dem Jahr 1915 zur Lösung der südslawischen Frage im kroatischen Sinne, d. h. zur Zusammenfassung aller historisch und ethnisch kroatischen Länder zu einem staatlichen Körper unter dem Szepter Habsburgs. Seine Anträge scheiterten jedoch regelmäßig am Widerstand der gemeinsamen Regierungen, die jedweder Änderung in der Struktur der Monarchie während des Krieges ablehnend gegenüberstanden.

Trotz seines Ansehens und seiner Beliebtheit bei der Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina konnte er im November 1918 den Zusammenbruch dieser Länder nicht aufhalten. Mit einem Häuflein Getreuer verließ er in allen Ehren Sarajewo. In Kroatien wurde er von dem unter serbischem Einfluß stehenden Agramer Nationalrat verhaftet, entging mit knapper Not einem Anschlag serbischer Mörder und wurde später auf Intervention des bosnischen Nationalrates in Freiheit gesetzt.

Den Beinamen Lovćen erhielt der General für seinen erfolgreichen Feldzug gegen Montenegro, der durch die Einnahme des Lovćen-Massivs gekrönt und mit der hierauf erfolgten Besetzung von Montenegro und Albanien beendet wurde.

General von Sarkotić, der im 71. Lebensjahr steht, lebt heute zurückgezogen in Wien.

Die Schriftleitung.

Bis zur Unabhängigkeitserklärung des Fürstentums und späteren Königreiches Serbien im Jahre 1878 waren alle Bestrebungen der serbischen Staatsleitung darauf gerichtet, die Fäden zu zerreißen, welche das Land mit dem türkischen Reiche verbanden. Von 1878 an begann sich das unabhängige Serbien als nationaler Mittelpunkt aller Serben zu fühlen und seine Aufgabe in der Verwirk-

lichung des großserbischen „Vermächtnisgedankens“ zu suchen, das heißt in der Gewinnung aller angeblich serbischen Länder, die außerhalb des Fürstentums bzw. Königreiches fremder Souveränität unterstanden [1]).

Schon die Regierungen der Dynastie Obrenović ließen sich von diesen Gesichtspunkten leiten, allerdings nur im geheimen, weil sie zu jener Zeit aus vielfachen politischen und wirtschaftlichen Gründen mit der österreichisch-ungarischen Monarchie, aber auch mit der Türkei in Freundschaft bzw. in einem erträglichen Verhältnis leben mußten.

Nach der Ermordung des letzten Obrenović am 11. Juni 1903 und der Besteigung des Thrones durch Peter I. aus dem Hause Karagjorgjević am 24. Juni 1903, änderte sich dieses Bild. Der neue König und seine Umgebung — die aus Verschwörern bestand, welche ihn auf den Thron gebracht hatten — erkannten, daß der damaligen Lage, die eine Gegenrevolution nicht ausschloß [2]), am besten durch eine Ablenkung der unheimlichen Volksstimmung auf ein „großes nationales Ziel“ begegnet werden könne. Peter Karagjorgjević mußte auch vor seiner Krönung einen Pakt unterfertigen, der bezüglich der Außenpolitik folgende wichtigste Ziele enthielt: Befreiung der unter türkischer Herrschaft befindlichen Serben, Befreiung des Königreichs Serbien aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Österreich-Ungarn und Förderung der handelspolitischen Interessen aller europäischen Staaten auf Kosten Österreich-Ungarns, Unterstützung der südslawischen Bewegung in Österreich-Ungarn und Förderung der Ziele der ungarischen Unabhängigkeitsbewegung, Diskreditierung der österreichisch-ungarischen Verwaltung in Bosnien-Herzegowina. König Peter mußte daher sein, seines Thrones und seines Landes Heil in der Verwirklichung der „großserbischen Idee“ suchen und schon im Frühherbst 1903 wurden Komitees zur Ausrüstung von Bandeneinfällen in die Türkei gebildet und fast zur selben Zeit der Verein „Slovenski Jug“ — der Vorläufer der „Narodna Odbrana“ — gegründet. Alle serbischen Regierungen stehen von da an im Dienste dieser Idee, vor allem aber die Regierungen, denen der Führer der

[1]) Damals wurden von Serbien folgende Länder für sich beansprucht: Bosnien-Herzegowina, die laut Berliner Vertrag von Österreich-Ungarn okkupiert wurden, außerdem noch von der Türkei der Sandžak Novipazar und der Großteil des Vilajets Uesküb (Altserbien). — Von einem Anspruche auf Mazedonien, Südungarn (Banat-Bacska), Kroatien-Slavonien und Dalmatien träumten damals nur die nicht ernst genommenen extremsten Chauvinisten (Großserben).

[2]) Es wurde nämlich bereits im August 1903 in Nisch eine Gegenverschwörung aufgedeckt und später eine solche in Kragujevac.

serbisch-radikalen Partei, Nikola Pašić, vorstand, in dem der König und das Volk den providentiellen Mann für die Erreichung ihrer Ziele erblickten.

Nikola Pašić, ein geriebener, mit allen Schlichen des alten Byzanz wohlvertrauter Diplomat und geborener Revolutionär, war sich darüber im klaren, daß er das gesteckte Ziel nur in der Bekämpfung und Zertrümmerung der österreichisch-ungarischen Monarchie erreichen könne, innerhalb welcher ein großer Teil des serbischen Volkes in der Zeit der Türkenkriege des 16. und 17. Jahrhunderts gastliche Aufnahme und Schutz gefunden hatte. Als Diplomat machte er daher Front gegen Österreich-Ungarn, wohl wissend, daß Serbien dadurch in die Arme des der Donaumonarchie feindlichen Rußlands [3]) und damit auch in jene Frankreichs getrieben werde, aber auch, daß seine großserbischen Ziele nur mit Hilfe dieser mächtigen Verbündeten erreichbar wären. Als Revolutionär nützte er die im Blute und in der Tradition seines Volkes begründete Zuneigung zu Verschwörungen und Umstürze aus, um geheime Revolutionsgesellschaften gründen zu lassen, welche im Vereine mit einer hemmungslosen Presse die Herrschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihren südlichen Provinzen unterwühlen und deren Abfall vorbereiten sollten. Vom Anbeginn seiner Tätigkeit als führender Staatsmann richtete er ein besonderes Augenmerk auf Bosnien-Herzegowina, wo er durch die revolutionären Vereine (vorerst „Slovenski Jug", dann durch „Narodna Odbrana" bzw. „Vereinigung oder Tod") eine wilde, der Monarchie und der Habsburger Dynastie feindliche Agitation entfalten ließ und erklärte diese beiden Provinzen ohne Umschweife als serbische Länder, obwohl die Bevölkerung derselben zu 57 Prozent aus autochtonen Kroaten katholischer und muselmanischer Religion und nur zu 43 Prozent aus viel später eingewanderten Serben besteht. Für seine falsche These fand er damals reichliche Unterstützung in einer wohlfeilen Presse und in einer offensichtlich irregeleiteten Wissenschaft [4]).

Infolge dieser offiziellen korrekten und dieser geheimen umstürzlerischen Politik der serbischen Staatsleitung und der von

[3]) Pašić genoß bereits seit seinen Jugendjahren stets das besondere Vertrauen der russischen Regierungskreise. Seine serbischen Gegner führen verschiedene Indizien an, daß er bereits damals russischer Agent war, als er in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts die freundschaftlichsten Beziehungen zum Nihilisten Bakunin unterhielt.

[4]) Als Pašić nach dem Weltkriege Bosnien-Herzegowina besuchte, konnte er sich selbst von der Falschheit seiner These überzeugen; er bezeichnete diese beiden Länder als eine „böse Wunde" am Körper des SHS-Staates (Jugoslawiens).

Generaloberst Freiherr von Sarkotić

ihr nicht nur geduldeten, sondern auch geförderten revolutionären Organisationen, schien es dreimal schon — 1908/1909 wegen der Annexionskrise, 1911 aus Anlaß der Marokko-Krise und 1912/1913 wegen des serbischen Vorstoßes nach Albanien während der Balkankriege — zum Kriege kommen zu sollen, doch gewann damals noch infolge der Nichtbereitschaft Rußlands und wegen des friedlichen Einflusses einzelner Großmächte die friedliche Beilegung der Krisen Oberhand.

Als jedoch am 28. Juni 1914 das österreichisch-ungarische Thronfolgerpaar in Sarajewo ermordet wurde, sah sich Österreich-Ungarn gezwungen, den serbischen Wühlereien endlich ein Ende zu bereiten, nötigenfalls selbst mit Waffen. Dieses Attentat hatte nämlich blitzartig beleuchtet, welchen Umfang die serbische Verhetzung unter der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas bereits genommen hatte; man mußte daher — falls man auf diese südslawischen Länder nicht freiwillig verzichten und damit die Ehre als Staat und Großmacht nicht aufs Spiel setzen wollte — das Übel am Grunde anpacken, und das war in Belgrad. Die Wiener Regierung forderte daher in ihrer befristeten Note vom 23. Juli 1914 nicht nur die gerichtliche Untersuchung gegen die am Sarajewoer Morde beteiligten Personen, sondern vor allem die Einstellung jedweder gegen Österreich-Ungarn gerichteten Propaganda. Da aber Serbien — einerseits in begründeter Furcht, durch eine unter Kontrolle stattfindende gerichtliche Untersuchung schwer kompromittiert zu werden und andererseits, weil es in Rußland, welches die serbischen und russischen Interessen für identisch erklärte, den erwarteten Rückhalt fand — die Forderungen der befristeten Note, wenn auch in sehr geschickt byzantinischer Weise, so doch sachlich ablehnte, kam es zum Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Serbien, was Bündnispflichten der beiderseitigen Verbündeten auslöste und dadurch Europa bzw. die ganze Welt in Brand gesteckt wurde.

Während die altehrwürdige Donaumonarchie ihren Bestand auf diese Art gegen die äußeren Feinde verteidigen mußte, sah sich die Verwaltung genötigt, den inneren Feinden den gerichtlichen Prozeß zu machen, um sich ein möglichst klares Bild über den Umfang der gegen ihre Existenz gerichteten Wühlereien zu machen und um jene Führer unschädlich zu machen, deren sie habhaft werden konnte. Unter diesen Prozessen war nebst jenem gegen die Attentäter von Sarajewo, der Hochverratsprozeß, welcher in der westbosnischen Kreisstadt Banjaluka stattfand, der bedeutendste.

II. Der Banjalukaner Prozeß.

Schon während des Serajewoer Prozesses gegen die Mörder des Thronfolgerpaares wurde im Oktober 1914 gerichtsmäßig festgestellt, welche Unterstützung seitens des amtlichen Serbien jene Organisationen genossen, die sich die gewaltsame Aneignung der südlichen Länder Österreich-Ungarns zum Ziele gesteckt hatten; schon damals wurde festgestellt, daß diese reichsserbischen Organisationen auch im Süden der Donaumonarchie, namentlich aber in Bosnien-Herzegowina festen Fuß gefaßt hatten. In diesem Prozesse wurde aber nur gegen jene Individuen Gericht gehalten, welche in das Attentatskomplott gegen Erzherzog Franz Ferdinand verwickelt waren. Aus diesem Anlaß wurden aber auch andere Personen verhaftet — fast ausschließlich solche serbischer Nationalität —, denen wohl keine Teilnahme an dieser Mordverschwörung nachgewiesen werden konnte, die aber auf Grund verschiedener Aussagen während dieses Untersuchungsverfahrens und auf Grund von Dokumenten, die gelegentlich des ersten Einfalls österreichisch-ungarischer Truppen in Serbien im August 1914 vorgefunden wurden, im begründeten Verdacht standen, gemeinsame Sache mit den großserbischen Geheimorganisationen gemacht zu haben oder deren Mitglieder zu sein. Diesen Personen wurde der Prozeß wegen Hochverrat angehängt, welcher in Banjaluka zur Verhandlung kam.

Dieser Banjalukaner Prozeß mit seinem riesigen Beweismaterial hat unwiderlegbar nachgewiesen, daß in Bosnien-Herzegowina serbische Organisationen bestanden haben, die von Serbien aus dirigiert wurden und deren hauptsächlichstes Ziel die Losreißung Bosnien-Herzegowinas aus dem Staatsverbande Österreich-Ungarns war. Er hat damit auch den Nachweis geliefert, wie begründet seinerzeit die ultimativen Forderungen der Donaumonarchie an Serbien waren.

Die Hauptverhandlung in der Kreisstadt Banjaluka dauerte vom 3. November 1915 bis zum 14. März 1916. Vom Staatsanwalt wurde die Anklage wegen des Verbrechens gegen 151 Personen erhoben, und zwar: gegen 119, weil sie „in den Jahren 1911 bis 1914 der serbischen revolutionären Organisation in Belgrad „Narodna Odbrana“ [5]) in der Absicht beigetreten sind, im Sinne dieses

[5]) Die Serben Bosnien-Herzegowina hatten — wie selbst Mitglieder der „Schwarzen Hand“ zugeben — nur zur „Narodna Odbrana“ Vertrauen, so daß der Zentralausschuß der „Schwarzen Hand“ eine Vereinheitlichung mit der „Narodna Odbrana“ durchführte, wodurch es kam, daß fast alle Revolutionäre Bosnien-Herzegowinas den Eindruck bekamen, als Mitglieder der „Narodna Odbrana“ zu wirken, und nicht als Mitglieder der

Vereins das Verhältnis Bosnien-Herzegowinas zu Oesterreich-Ungarn durch Anschluß dieser Länder an das Königreich Serbien gewaltsam zu ändern"; gegen 3, weil sie „in gleicher Absicht wie die obigen die Arbeiten des bosnisch-herzegowinischen Vereins „Prosvjeta" („Kultur") geleitet haben", und gegen 46, weil sie „mit den Mitgliedern der bosnisch-herzegowinischen „Sokol"- („Falken") und „Pobratimstvo"- („Bruderschaft") Vereine in Gemeinschaft mit dem serbischen Heere die politische Vereinigung Bosnien-Herzegowinas mit dem Königreich Serbien gewaltsam bewirken" wollten. Von diesen Angeklagten standen erwiesenermaßen mit den Grenz- und Spionageoffizieren in Verbindung: 45 mit jenem von Loznica, 31 mit jenem von Šabac und 1 mit jenen von Užice, von Loznica und Šabac, sowie auch mit dem Präsidenten der „Narodna Odbrana" von Šabac.

Laut Prozeßergebnis war in Belgrad eine Zentralorganisation, welche als „Narodna Odbrana"[5]) bezeichnet wurde, welche die gesamte revolutionäre Bewegung innerhalb und außerhalb Serbiens, also auch jene in Bosnien-Herzegowina, leitete. Über den Charakter der „Narodna Odbrana", welche ihre revolutionäre Tätigkeit unter dem Deckmantel von Kulturverbreitung verbarg, über ihre Verbindungen mit hohen und höchsten zivilen und militärischen Kreisen, über ihre Beziehungen zur „Schwarzen Hand" (Geheimorganisation „Vereinigung oder Tod") usw. usw. ist in dieser Zeitschrift so zutreffend und erschöpfend berichtet[6]) worden, daß ich diesen Ausführungen nichts Neues hinzufügen könnte.

Bevor ich aber auf die kurze Charakteristik der bosnisch-herzegowinischen Zweigorganisation der Belgrader „Narodna Odbrana" übergehe, möchte ich hervorheben, daß der am 28. Mai 1911 zum Grenzoffizier in Loznica bestellte serbische Hauptmann Kosta Todorović nicht nur die militärische Ausspähung, sondern vor allem auch die Organisierung der bosnisch-herzegowinischen Zweigvereine einzuleiten und wirksamst zu unterstützen hatte. Hauptmann Todorović[7]) hatte alle seine diesbezüglichen Meldungen

„Schwarzen Hand", so daß daher die „Narodna Odbrana" auch bei den Amtsstellen Österreich-Ungarns als die größte und gefährlichste Revolutionsorganisation Serbiens angesehen wurde.

[6]) Siehe besonders: Märzheft 1927: „Die Narodna Odbrana", Juniheft 1927: Wiesners „Das Mémoire Österreich-Ungarns", Novemberheft 1927: Wiesners „Milan Ciganović" und Aprilheft 1928: Wiesners „Schuld der serbischen Regierung".

[7]) Hauptmann Kosta Todorović war nicht nur Gründungsmitglied der „Narodna Odbrana", sondern auch — wie später festgestellt wurde — Mitglied Nr. 254 der Geheimorganisation „Vereinigung oder Tod" („Schwarze Hand") und hat jedenfalls auch dieser berichtet.

nicht nur an seine vorgesetzte militärische Behörde, sondern auch an die Leitung der „Narodna Odbrana“ zu richten.

Die bosnisch-herzegowinischen Zweigorganisationen der „Narodna Odbrana“.

1. **„Prosvjeta“** („Kultur“). Dieser Verein, welcher ebenso wie die „Narodna Odbrana“ seine revolutionäre Tätigkeit unter dem Vorwande von Kulturverbreitung entfaltete, war in Bosnien-Herzegowina der wichtigste. In ihm konzentrierte sich die gesamte geistige Leitung, sozusagen der „Generalstab“ der revolutionären Organisationen in Bosnien-Herzegowina; die „Prosvjeta“ war die „Mutter“ aller bosnisch-herzegowinischen serbisch-nationalen Organisationen. Die Seele dieses Vereins war sein Sekretär Vasil Grgjić, ein akademisch gebildeter fanatischer Serbe, der seiner Aufgabe: Revolutionierung des Landes, mit wahrem Feuereifer nachging. Er stand mit dem Grenzoffizier von Loznica, Hauptmann Kosta Todorović, in Verbindung, aber auch direkt mit der „Narodna Odbrana“ in Belgrad.

In den Aufgabenkreis der „Prosvjeta“ gehörte: Revolutionierung der Seelen durch geheime Zusammenkünfte, durch Vorträge besonders geeigneter Wanderlehrer [8]), durch Flugblätter und durch die Presse; ferner Durchführung des Spionagedienstes durch Auskundschaftung der Organisation und Dislokation der österreichisch-ungarischen Truppen, der Festungs-, Bahn- und Straßenbauten, der Verpflegungsmagazine, der Truppenstände usw. usw. Die Geistlichen hatten die bosnisch-herzegowinischen Mannschaften serbischer Nationalität vom Eide gegen den österreichisch-ungarischen Kaiser und König zu entbinden und ihnen das Schießen auf ihre reichsserbischen Brüder zu verbieten. Im Verein mit den Lehrern und allen anderen Intelligenzkreisen hatten die orthodoxen Priester bei der Jugend in den serbischen autonomen Schulen Bosnien-Herzegowinas den Haß und die Verachtung gegen die Donaumonarchie und gegen deren Dynastie zu predigen und zu entfachen. Schließlich hatte die „Prosvjeta“ auch Freiwillige für den Dienst bei den reichsserbischen Komitadschis (Četnici) zu werben, die ihre Ausbildung im Schießen und Bombenwerfen sowie die Anleitung zur Verübung von Attentaten und Terrorakten im Königreich Serbien

[8]) Laut Weisungen, welche den Vortragenden gegeben wurden, war nebst Propagierung der Vereinigung der Serben und Kroaten in einen Staat die Pflicht, nur im Geiste der serbischen Literatur und Kultur zu sprechen, weil nur diese und nicht die kroatisch-europäische der Mentalität des serbischen Volkes entspreche; hierbei sollte auch immer getrachtet werden, die Muselmanen vom Kroatentum zum Serbentum zu bekehren.

in den Komitaschulen von Prokuplje und Čuprija erhalten sollten. Es waren auch materielle Vorsorgen durch Beschaffung von Geldmitteln und Waffen zu treffen. Die Waffen waren beiderseits der Grenze zu verbergen, für jene jenseits in Serbien hatten die Grenzoffiziere bzw. die „Narodna Odbrana" vorzusorgen, während die im Inlande durch Schmuggel aus Serbien, durch Ankauf im Inlande oder durch Überfälle auf militärische Posten und Magazine zu Beginn der Revolution zu beschaffen waren; Geld war durch Mitgliedsbeiträge, besondere Schenkungen von „Patrioten" und durch die „Vidov-dan-Spende" aufzubringen.

In allen größeren Orten Bosnien-Herzegowinas bestanden Filialen und Heime der „Prosvjeta" mit Bibliotheken, welche vornehmlich Bücher enthielten, die das Großserbentum verherrlichten. Das Zeitungsorgan dieses Vereins hieß ebenfalls „Prosvjeta".

2. **„Sokol"** („Falke"): Die Gründung dieser serbischen Sokol-Vereine, welche dem Sokol-Verbande „Duschan Silni" in Kragujevac unterstanden, erfolgte unter dem Vorwande der Sportübung. Die Mitglieder der Sokol-Vereine waren vornehmlich Intelligenzkreise Bosniens-Herzegowinas und erwachsene Jugend. Diese angeblichen serbischen Sportvereine waren militärisch organisiert; Marsch-, Nacht-, Lager- und Schießübungen sowie Pionier- und Signaldienst gehörte in ihr Übungsprogramm. Die Kommandos und die notwendigsten Aufstellungs-, Marsch- und Gefechtsformationen waren den serbischen Militärreglements entnommen, so daß die bosnisch-herzegowinischen serbischen Sokol-Vereine in jeder Beziehung die gleiche Ausbildung und Verfassung hatten wie die reichsserbischen Truppen.

Die Bestimmung der serbischen Sokols in Bosnien-Herzegowina war, Führer — also Offiziere und Unteroffiziere — für das Aufstandsheer beizustellen, welche dann gegebenenfalls auch noch durch reichsserbische Offiziere und Unteroffiziere, wahrscheinlich jener der organisatorisch vorgesehenen vier Komita-Detachements, ergänzt werden sollten.

Im Jahre 1914 gab es in Bosnien-Herzegowina 40 serbische Sokol-Vereine mit insgesamt etwa 3000 Mitglieder.

3. **„Probratimstvo"** („Bruderschaft"): Diese das serbische Landvolk Bosnien-Herzegowinas umfassenden Vereine wurden unter wirtschaftlichen Vorwänden zu dem Zwecke geschaffen, um die Bauernmassen — also die zukünftige Mannschaft für das Aufstandsheer — zu gewinnen, die Bauern im großserbischen Sinne zu bearbeiten, zu organisieren, zu disziplinieren, militärisch einzuüben und zur Aufopferung zu erziehen. Insofern die einigen

„Pobratimstvo"-Vereinen angegliederten Sokol-Sektionen (Unteroffizierskader) für diese Aufgabe nicht genügen sollten, waren zur „Erziehung" auch Delegierte der serbischen Sokol-Vereine heranzuziehen. Die Übungen beschränkten sich auf Märsche von Dorf zu Dorf und auf Schieß- und Sprengübungen. Zu den besonderen Obliegenheiten der Pobratimstvo-Vereine gehörte auch das Unterbrechen von Eisenbahnen, Telegraphen- und Telephonlinien, sowie das Zerstören von Brücken.

Der Stand der Pobratimstvo-Vereine im Jahre 1914 war nicht eruierbar; im Jahre 1912 gab es 46 solcher Vereine mit etwa 2000 Mitglieder; da aber die heftigste Wühlarbeit in Bosnien-Herzegowina in die Jahre 1912—1914 fällt, kann angenommen werden, daß die Zahl der Vereine und der Mitglieder vor Ausbruch des Weltkrieges wesentlich größer als die vorgenannten Zahlen war. Immerhin ist daraus zu ersehen, daß die Revolutionierung der serbischen Bauernmassen Bosnien-Herzegowinas (etwa 700 000 Seelen) nicht so rasch ging wie jene der Intelligenz, aber diese schien sich der Gefolgschaft der Bauern sicher, falls nur einmal die Revolution wirklich ausbrach; dies war aber eine durch die Tatsachen nicht erhärtete Hoffnung, wie die vorübergehende Besetzung bosnischen Gebietes durch die serbischen Truppen während des Weltkrieges es bewiesen hatte.

Der Banjalukaner-Prozeß liefert uns somit ein vollendetes Bild der serbischen Aufstandsorganisation in Bosnien-Herzegowina, die im Jahre 1914 schon recht weit fortgeschritten war, aber nach Aussagen beim Gerichte, erst Ende 1916 abgeschlossen sein sollte, da man den Ausbruch des Krieges allgemein erst für das Jahr 1917 erwartete [9]).

Wir finden bestätigt, daß sich die Oberleitung aller dieser bosnischen-herzegowinaschen Aufstandsorganisationen in Belgrad befand und daß sie sich in einem dortigen Zentralausschuß — anscheinend jenem der „Narodna Odbrana" [10]) verkörperte. Diese Oberleitung stand mit Bosnien-Herzegowina durch die sogenannten „Kanäle" in Verbindung, welche über die Grenzorte Šabac, Loznica und Bajinabašta liefen; hierbei schien Loznica der wichtigste Grenzort zu sein, der Sitz des Grenzhauptmanns Kosta Todorović, welcher einer der treibenden Kräfte bei der Organisierung und der

[9]) Siehe auch Nr. 265 der „Britischen Dokumente" auf Seite 267 des Märzheftes 1927: „. . . Serbischer Gesandte . . . sagte französischem Botschafter, südslawische Provinzen wären innerhalb drei Jahre bereit, sich gegen Österreich-Ungarn zu erheben . . . ."

[10]) Siehe Fußnote 5.

Verbindungsmann mit den militärischen Behörden und mit der „Narodna Odbrana“ war [11]).

In Bosnien-Herzegowina befand sich die Leitung der revolutionären Organisationen in den Händen des Sekretärs der „Prosvjeta“ Vasil Grgjić, von dem die beiden anderen Vereinsverbände „Sokol“ und „Pobratimstvo“ abhingen. In der „Prosvjeta“ war die Führung — die im Ernstfalle gewiß durch serbische Offiziere ergänzt worden wäre —, im „Sokol“ waren die Offiziers- und Unteroffizierskaders und im „Pobratimstvo“ die Mannschaftskaders des zukünftigen Aufstandsheeres zu erblicken. Das Netz war über ganz Bosnien-Herzegowina ausgebreitet, und es ist nur dem energischen Eingreifen des damaligen Landeschefs Feldzeugmeisters Oskar Potiorek zu verdanken, daß es nach dem Sarajevoer Attentate noch rechtzeitig und gründlich zerrissen werden konnte.

Wenn die Regierungen in Sarajevo bzw. in Wien nicht schon vor dem Attentate gegen Erzherzog Franz Ferdinand zur Auflösung dieser Vereine und zur Verhaftung der Rädelsführer schritten, so liegen die Ursachen in den spezifisch österreich-ungarischen und bosnisch-herzegowinischen Verhältnissen. Die Statuten der drei Vereinsverbände nahmen sich nämlich ganz harmlos aus, schützten Kultur-, Sport- und Wohlstandsverbreitung vor und mußten daher von den Behörden bestätigt werden. Die Monarchie, als wahre Kulturträgerin nach dem Balkan, zog es vor, Einzelausschreitungen zu bestrafen, statt gegen ganze Vereine vorzugehen, um so mehr, als sie dann auch gegen andere gefährliche Werkzeuge des Großserbentums, wie die gesetzlich inartikulierte Schul- und Kirchenautonomie der Serben Bosnien-Herzegowinas, hätte vorgehen müssen. Überdies wußten die in Verschwörungen sehr bewanderten Führer die Spuren ihrer eigentlichen Absichten nicht nur geschickt zu verbergen, sondern auch auf fremde Rechnung schreiben zu lassen. Die bosnisch-herzegowinische Landesregierung zog es daher vor — wiewohl die Tätigkeit dieser Vereine ihren steten Verdacht erregte —, nur die angezeigten Einzelfälle gerichtlich zu fassen, statt den Ruf der Kultur- und Fortschrittsfeindlichkeit auf sich zu ziehen. Es hatten deshalb die Gerichte Bosnien-Herzegowinas schon vor dem Weltkriege mit politischen Prozessen vollauf zu tun; in solche war häufig auch die durch Agitatoren aufgewiegelte Mittelschuljugend verwickelt. So waren in den Jahren 1909 bis 1914 bei den Kriegsgerichten Bosnien-Herzegowinas im ganzen nicht weniger als 166 (in Banjaluka 60,

[11]) Siehe Fußnote 7.

in Bihać 7, in Mostar 28, in Travnik 13, in Sarajewo 8 und in Tuzla 40) Prozesse wegen Hochverrat und Spionage verhandelt worden, von denen ein großer Teil mit Verurteilungen endete.

Erst das Attentat am 28. Juni 1914 gegen das Thronfolgerpaar zeigte den Abgrund auf, in welchen die Regierungen durch ihre Lammsgeduld geraten waren. Den hierauf vom Landeschef Feldzeugmeister Potiorek getroffenen Maßnahmen allein ist es zu danken, daß Bosnien-Herzegowina im Jahre 1914 vom Aufstand verschont blieb.

Der Vidovdan und die Vidovdan-Spende.

Im Hochverratsprozeß von Banjaluka spielte auch der „Vidovdan" (St. Veitstag, 28. Juni) und der „Vidovdanski darak" (Veitstags-Spende) insofern eine größere Rolle, als gerichtlich nachgewiesen werden konnte, daß dieser „Nationaltag" weniger als Trauerfest für das am Kosovo-Felde im Jahre 1389 untergegangene Serbenreich begangen, sondern vielmehr zum großen „Agitationstag" gegen die österreichisch-ungarische Monarchie gestaltet wurde.

Nach Anordnung der „Narodna Odbrana" und den ganz konformen Weisungen der „Prosvjeta" mußte dieser Tag überall dort, wo Serben wohnen, festlich begangen werden. Durch Vorträge mußte auf die nationale Bedeutung des Vidovdan hingewiesen und der Meuchelmörder Milosch Obilić gefeiert werden; es mußten „Aufzüge" und „Schießübungen" der „heldenmütigen Scharen aller nationalen Vereine" veranstaltet und schließlich die „Vidovdan-Spende" eingesammelt werden. Diese Vidovdan-Spende — wenn auch noch so klein — mußte jeder Serbe und jede Serbin an die „Prosvjeta" oder an die „Narodna Odbrana" abführen, die „für ein siegreiches Kosovo kämpfen". Aus dem Erträgnis dieser Sammlung war der „Waffenfonds" für Kriegszeiten, für den „schicksalsschweren Moment der Befreiung aller Serben" zu bilden. Als Vortragende und Sammler wurden Geistliche und Lehrer sowie Vertrauensleute der revolutionären Vereine bestimmt. Als Hauptzweck des Festes und der Vorträge wurde „das Sammeln der Kräfte für die Rache" und die „Auferziehung neuer Kosovo-Helden" bezeichnet. Daß ein Großteil der Angeklagten bei diesem Feste eine besondere Rolle spielte und daß dabei der nationale Chauvinismus bis zum Paroxismus gesteigert wurde, sei hervorgehoben.

Aus dieser Vorbereitung und Verfassung der Seelen der serbischen Bevölkerung ist auch das Attentat von Sarajewo entstanden. Das mutige Erscheinen des Erzherzog-Thronfolgers gerade am Vidovdan in Sarajewo war keinesfalls — wie dies die

Der Konak in Sarajewo

mit der Wohnung des k. und k. Landeschefs von Bosnien-Herzegowina, in dem das österr.-ung. Thronfolgerpaar nach der Ermordung am 28. Juni 1914 aufgebahrt waren. Im Vordergrund die Ali-Pascha-Moschee.

Das Rathaus von Sarajewo,

in welchem das österr.-ungar. Thronfolgerpaar am 28. Juni 1914 knapp nach dem ersten Bombenattentat den letzten offiziellen Empfang der bosnischen Würdenträger hielten.

großserbischen Chauvinisten behaupten — als Provokation gedacht; der Besuch sollte nur eine gleichfalls festliche, aber vornehmlich versöhnliche Stimmung im Lande schaffen; als solcher wurde er auch vom überwiegenden Teile der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas, insbesondere von den katholischen und muselmanischen Kroaten, aufgefaßt. Dem Erzherzog-Thronfolger lag es vor allem daran, sich endlich persönlich von den Verhältnissen in den Reichslanden zu überzeugen, die ihm so verschiedentlich dargestellt wurden; rosiger von den zivilen und schwärzer von den militärischen Stellen. Ihm schien vielleicht gerade der Vidovdan geeignet, besondere Einblicke und Eindrücke zu erhalten. Eines ist aber sicher, daß dieser unglücklich ausgefallene Besuch allen monarchiefreundlichen Elementen Bosnien-Herzegowinas einen gewissen Rückhalt geben sollte; sie sollten sehen, daß man sich auch an allerhöchster Stelle ihrer anzunehmen gewillt ist. Es ist müßig, sich nachträglich Gedanken über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Besuches in der Landeshauptstadt Bosnien-Herzegowinas gerade am Vidovdan zu machen. Am Abraten soll es angeblich ja nicht gefehlt haben, hierdurch wurde aber nur Öl ins Feuer gegossen; wer den Charakter des Erzherzog-Thronfolgers kannte, der wußte, daß der starke, von seinem hohen Berufe voll durchdrungene Mann niemals vor der Stimmung einer kleinen Minorität, welche die radikalen Serben Bosnien-Herzegowinas darstellten, kapitulieren werde. Und so zog der entschlossene, mutige Erzherzog Franz Ferdinand in Erfüllung großer beruflicher Pflichten in den Tod, als er am 23. Juni 1914 abends Wien verließ, um über Triest und Mostar nach Sarajewo zu fahren. Es kann nur tief bedauert werden, daß für dessen Sicherheit in Sarajewo — wie es sich leider zu spät herausstellte — nicht in ausreichendem Maße vorgesorgt wurde.

Statistisches zum Banjalukaner Hochverratsprozeß.

Ursprünglich waren 151 Personen des Hochverrats angeklagt worden. Von diesen wurden vom Kreisgericht (I. Instanz) in Banjaluka 99 verurteilt und 52 freigesprochen. Gegen zwei Freisprüche ergriff der Staatsanwalt die Nichtigkeitsbeschwerde, so daß beim Obergericht (II. Instanz) in Sarajewo gegen 101 Personen verhandelt wurde; hier wurden alle verurteilt, hiervon 16 zum Tode.

Bei Stellung der Begnadigungsanträge beantragte das Kreisgericht in Banjaluka 7 zum Tode und 9 zur Begnadigung, das Obergericht in Sarajewo 6 zum Tode und 10 zur Begnadigung, ich als Landeschef 3 zum Tode und 13 zur Begnadigung.

Der offizielle Bericht.

Gelegentlich Vorlage aller Gerichtsakte über diesen Prozeß an das vorgesetzte Gemeinsame Finanzministerium in Wien im März 1917 sprach ich mich als Chef der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung unter Präs. Nr. 2856 vom 4. März 1917 bezüglich der Begnadigungen wie folgt aus:

„. . . Die Landesregierung hat in ihren Anträgen den Standpunkt weitgehendster Milde eingenommen, indem sie bloß rücksichtlich der drei Haupträdelsführer der hochverräterischen Bewegung (Vasil Grgjić, Matija Popović und Čedo Milić) die Nichtbegnadigung beantragt hat, während sie die vier übrigen sowohl vom Kreisgericht als auch vom Obergericht zur Nichtbegnadigung Beantragten, ihrerseits gleichwohl zur Allerhöchsten Begnadigung beantragt hat.

Die Landesregierung hat sich zu diesem Standpunkte bewogen gefühlt, weil sie es nach Möglichkeit vermeiden will, politische Märtyrer zu schaffen und weil sie im Prinzip gegen die Anwendung dieser schwersten Strafe bei politischen Verbrechen ist.

Ungeachtet dieses prinzipiellen Standpunktes war die Landesregierung nicht in der Lage, sämtliche Verurteilte zur Allerhöchsten Begnadigung anzuempfehlen, weil sie davon überzeugt ist, daß eine allzu weitgehende Nachsicht auf die künftige Entwicklung der politischen Verhältnisse in diesen Ländern äußerst ungünstig wirken würde, denn gerade dieser weitgehenden Nachsicht, die bisher gegenüber dem Verhalten der serbisch-orthodoxen Bevölkerung geübt wurde, ist es zuzuschreiben, daß es zu diesen beklagenswerten Ereignissen gekommen ist.

Bei der übrigen Bevölkerung, d. i. bei den Katholiken und Muselmanen, würde eine derart weitgehende Nachsicht allerlei Kommentare hervorrufen, denn sie würde es nicht begreifen, daß diese von einem Teile der serbisch-orthodoxen Bevölkerung begangenen Verbrechen, die über Bosnien und die Herzegowina und die ganze Monarchie so viel Unheil gebracht haben, ohne eine entsprechende Sühne bleiben konnten. Dies würde in ihnen die Empfindung erwecken, daß die serbisch-orthodoxe Bevölkerung nach wie vor die schwersten Verbrechen gegen die Gesamtheit und gegen den Bestand der Monarchie fast ungestraft begehen könne.

Das Aufkommen einer derartigen Überzeugung in der hierländigen Bevölkerung muß im Interesse der Sicherheit der Monarchie unbedingt verhindert werden und es erscheint daher absolut geboten, wenigstens an den Haupträdelsführern ein Exempel zu statuieren.

Unter Festhaltung dieses Standpunktes hält sich die Landesregierung für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß bei diesem hochpolitischen Prozeß auch gewichtige Momente der großen äußeren und inneren Politik in die Wagschale fallen.

Hinsichtlich der ersteren wurde an den Gefertigten im Wege Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Salvator vom Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf, Herrn Ador, im Juli vorigen Jahres und im Wege des königlich ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza vom Generalsekretär der Interparlamentarischen Union und schwedischen Parlamentsmitgliede, Herrn Lange, bereits im Mai v. J. um Begnadigung herangetreten. — Auf beide Einschreiten konnte damals nur erwidert werden, daß eine

meritorische Stellungnahme in dieser Frage erst den in einigen Monaten zu gewärtigenden Eintritt der Rechtskraft des erstinstanzlichen Urteils zur Voraussetzung hat.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß jetzt, wo das Urteil rechtskräftig geworden ist, erneuert ähnliche Schritte unternommen werden. Gegenüber derartigen Interventionen glaubt die Landesregierung, von ihrem Standpunkte an der Ansicht festhalten zu müssen, daß für ihren Antrag nur die eigenen Interessen und nicht die Bedachtnahme auf einzelne Anschauungen des Auslandes maßgebend sein können.

Hinsichtlich der großen inneren Politik der ganzen Monarchie enthält sich die Landesregierung jedes Urteils und glaubt in diesem Belange sowie in jenem der äußeren Politik die weitere Antragsstellung dem k. u. k. Gemeinsamen Finanzministerium und den übrigen berufenen Faktoren der beiden Staaten anheimstellen zu müssen. . . . . .

Der Landeschef: v. Sarkotić mp. GdJ."

Außer diesem offiziellen Berichte schrieb ich einen streng vertraulichen Brief an den Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs Karl, in welchem ich ihn bat, bei Seiner Majestät für die Begnadigung auch der drei vorgenannten Todeskandidaten zu plädieren. Amtlich als Landeschef konnte ich dies nicht tun, wohl aber als Mensch, weshalb ich auch den privaten Weg wählte und den Generaladjutanten ermächtigte, über meine Gründe Seiner Majestät Meldung zu erstatten.

Dies geschah auch und Kaiser-König Karl begnadigte noch im selben Monate die drei Haupträdelsführer.

Reminiszenzen.

Am 19. August 1916 — also nachdem das Urteil I. Instanz bereits gefallen und noch bevor die II. Instanz geurteilt hatte — wurde ich für 12 Uhr mittags zu dem damals noch lebenden greisen Kaiser und König Franz Josef zur Audienz befohlen.

Seine Majestät besprach mit mir so manche aktuelle Frage, wie den bevorstehenden Eintritt Rumäniens in den Krieg, die Schwierigkeiten der Approvisionierung des Hinterlandes, die Stimmung der Bevölkerung im Süden der Monarchie und schließlich die Kämpfe an der Salonikifront mit Rücksicht auf ihre Wirkung auf den Balkan. Bevor er mich entließ, fragte er mich noch, welchen Standpunkt ich im Banjalukaner Hochverratsprozesse einnehme. Ich antwortete, daß ich zunächst das Gericht II. Instanz ganz frei sprechen lassen wolle und bis dies beendet sei, werde eine Regierungskonferenz in Sarajewo ihren Standpunkt präzisieren müssen, wobei ich als Landeschef mich nur vom Recht und Gesetz werde leiten lassen; politisch wolle ich mich in den Prozeß nicht einmischen, denn dies sei Aufgabe höherer Faktoren, wie des k. u. k. Ministeriums des Äußeren, der k. k. österreichischen und der kgl.

ungarischen Regierung; schließlich ruhe die endgültige Entscheidung in den Händen Seiner Majestät. Als ich dann noch betonte, daß ich das größte Gewicht auf einen unparteiischen und durch niemanden beeinflußten Richterspruch lege, weil ich eine reine Justiz für die Grundlage einer guten Verwaltung ansehe, stimmte Seine Majestät meinem Vortrage befriedigt zu und entließ mich.

Dieser 19. August blieb mir hauptsächlich auch deshalb so denkwürdig, weil er mir den neuerlichen Beweis von der noch unheimlichen Leistungsfähigkeit des 86 jährigen Monarchen lieferte. An diesem Tage hatte Seine Majestät bis 11 Uhr vormittags schon den Kabinettsdirektor Baron Schießl, den Chef der Militärkanzlei FZM. Baron Bolfras und den Generaladjutanten G. d. K. Graf Paar zum Vortrage empfangen gehabt. Daran reihten sich die folgenden Audienzen: von 11 bis 12 Uhr Minister des Äußeren Graf Burian, von 12.20 Uhr bis 1.10 Uhr ich, von 1.10 bis 2 Uhr Landwehrminister G. d. J. Baron Georgi; nach 2 Uhr kamen die ungarischen Politiker Graf Andrássy, Graf Apponyi und Herr v. Rakovßki an die Reihe, für jeden war eine Stunde reserviert. Mit 86 Jahren im Verlaufe eines Tages neun Menschen mit größter Aufmerksamkeit anzuhören, ist gewiß keine Kleinigkeit. Dabei mußte jeder Audienznehmer wohl vorbereitet sein, denn die Fragen und Antworten zeigten den Kaiser und König immer voll Versiertheit und auf der Höhe der Situation. Dabei gönnte er sich nur im Intervalle zwischen meiner Audienz und jener des Außenministers Graf Burian eine etwa 20 Minuten währende Pause, um ein auf Tabletten serviertes Frühstück einzunehmen. Wahrlich ein Pflichtenkaiser!

III. Schlußbemerkungen.

Nach der Besetzung Belgrads durch die verbündeten österreich-ungarischen und deutschen Truppen im Oktober 1915 wurden in der folgenden Zeit bis 1917 in verschiedenen serbischen Ministerien und sonstigen Amtsgebäuden, sowie in den in Südserbien erbeuteten Kanzlei- und Bagagewagen, viel gravierendes Schriftenmaterial und amtliche Akten vorgefunden, aus denen unter vielem anderen auch die Verbindung der beiden angesehendsten Serben Bosnien-Herzegowinas, Gligorije Jeftanović [12]) und Vojislav Šola mit der kgl. serbischen Regierung bzw. mit dem Ministerpräsidenten Nikola Pašić und des Gligorije Jeftanović auch mit dem Zentralausschusse

[12]) Gligorije Jeftanović — der Schwiegervater des bekannten serbischen Diplomaten Spalajković, derzeit Gesandter in Paris — hat vor seinem kürzlich erfolgten Tode einem vertrauten Freunde gegenüber seinem unendlichen Bedauern Ausdruck gegeben, dem Königreiche Serbien und der Dynastie Karagjorgjević statt dem montenegrinischen Königreiche und dessen Dynastie Njeguš-Petrović Dienste geleistet zu haben.

der „Narodna Odbrana“ hervorging. Ebenso kompromittierendes Material wurde auch bei dem — durch die Beutedokumente schwer kompromittierten — Rechtsanwalt Dr. Gavrila in Nagy-Becskerek saisiert, aus welchem die Rolle dieses Advokaten, als die eines Verbindungs- und Vertrauensmannes des Ministerpräsidenten Pašić in Ungarn festgestellt werden konnte.

Auf Grund dieser Dokumente war es möglich, sich ein abschließendes Bild über die Tätigkeit des Herrn Pašić und der genannten österreich-ungarischen Serben zu machen. Erwähnen muß ich, daß die beschlagnahmten Briefe, soweit sie politischen Inhaltes waren, stets mit fingierten Namen unterschrieben und auch im Texte für markante Persönlichkeiten Decknamen angewendet wurden.

In der Korrespondenz zwischen Gavrila und Jeftanović fehlte in fast keinem Briefe der Deckname „Propalica“ („Bankrotteur“); Propalica gibt Aufträge dem einen und dem anderen, beruft sie zu Konferenzen, lobt, tadelt, erteilt Rügen, wird immer über den Gang der politischen Ereignisse in Bosnien-Herzegowina und Ungarn informiert usw. usw.; Popalica ist aber oft im Rückstande mit der dem Gavrila gebührenden Besoldung. Es wurde nun durch eine lückenlose Kette von Beweisen festgestellt, daß unter dem Decknamen „Propalica“ die kgl. serbische Regierung bzw. deren Ministerpräsident Nikola Pašić zu verstehen ist, so daß über diese Tatsache keine Zweifel obwalten können.

Vojislav Šola war Präsident bzw. Vizepräsident des bosnisch-herzegowinischen Sabors (Landtag). Als solcher hatte er verfügt, daß die stenographischen Protokolle der Landtagssitzungen an das Präsidium der Skupschtina in Belgrad und auch nach Petersburg gesendet werden. Außerdem stand er mit dem bekannten und führenden Mitgliede der „Narodna Odbrana“ Dr. Dedier in ständiger Verbindung.

Aus den in Serbien erbeuteten Dokumenten war zu ersehen, daß Jeftanović und Šola an der Entsendung der bosnisch-herzegowinischen Emissäre, welche in den Ententestaaten gegen die Annexion Bosnien-Herzegowinas durch Österreich-Ungarn protestierten, beteiligt waren, ferner daß die serbische Regierung durch die Hand Jeftanović' diese Deputation finanziell unterstützte und so diese Entsendung überhaupt ermöglichte.

Außerdem fand man, daß sowohl Šola, als auch Jeftanović die bekannte Skutari-Deklaration unterschrieben, in welcher die serbischen Landtagsabgeordneten Bosnien-Herzegowinas gegen die Haltung der österreich-ungarischen Monarchie in der Skutari-Frage vom Jahre 1913 schärfstens opponieren.

Es steht fest, daß Gligorije Jeftanović und Vogislav Šola ihren großen Einfluß auf die serbische Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas auf Grund der von der serbischen Regierung erhaltenen Weisungen zum Schaden der österreich-ungarischen Verwaltung in diesen Reichslanden ausgenützt haben. Für die Mitglieder der serbischen Regierung war die Leitung der politischen Tätigkeit Jeftanović' und Šolas sowie deren Anhänger zweifelsohne eine revolutionäre Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staates, da durch diese Tätigkeit die Gemüter der serbisch-orthodoxen Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas zum Hasse und zur Verachtung gegen die Donaumonarchie und deren Verwaltung, zur Bewunderung der Zustände in Serbien, zum Wunsche der Angliederung an dieses Königreich aufgestachelt und so der Boden für die ersprießliche Tätigkeit der „Narodna Odbrana" bzw. ähnlicher Revolutionsorganisationen und ihrer Agenten behufs Vorbereitung eines Aufstandes und zur bewaffneten Hilfe zugunsten der serbischen Truppen vorbereitet wurde.

Aus Vorstehendem kann entnommen werden, daß ich in der Einleitung aus gutem Grunde die Tätigkeit des serbischen Ministerpräsidenten Nikola Pašić, dieses besonderen Vertrauensmannes aller russischen Kabinette in St. Petersburg, in eine diplomatische und in eine revolutionäre gegliedert habe. Als Diplomat hatte sich Pašić vollständig in die Arme Rußlands bzw. der Entente geworfen, er führte keine selbständige serbische Politik mehr, er handelte ausschließlich nach den Weisungen Petersburgs und im Einvernehmen mit dem russischen Gesandten [13]) in Belgrad. Seine umstürzlerische geheime Tätigkeit verlegte Pašić-Propalica auf die Diskreditierung der österreich-ungarischen Monarchie und auf die Revolutionierung der im Süden derselben wohnenden slawischen Bevölkerung, insbesondere jener serbischer Nationalität in Bosnien-Herzegowina.

Und so ist es meine aus Akten [14]) geschöpfte tiefste Über-

[13]) Es ist erwiesen, daß Pašić im Jahre 1914, knapp vor dem Sarajewoer Attentat, nur auf Grund der nachdrücklichsten Intervention des Belgrader russischen Gesandten Hartwig neuerlich das Mandat zur Regierungsbildung erhielt. — Im übrigen siehe auch Fußnote 3.

[14]) Die Akten von Sarajewo konnte ich infolge des so plötzlichen Zusammenbruches im November 1918 nicht mehr bergen lassen. Jene in Wien hat sich die Regierung des neuen SHS-Staates noch vor Abschluß der Friedensverhandlungen mit mehr oder weniger Brachialgewalt angeeignet, da sie deren Bedeutung nur zu gut weiß. Und so scheinen sehr wichtige Akten für eine streng dokumentarische Beweisführung der Kriegsschuld Rußlands und Serbiens, dieses russischen Sturmbockes, derzeit nicht zugänglich, und Belgrad wird sich noch lange wohl hüten, sie zu publizieren, obwohl dies schon einige Male angekündigt wurde.

zeugung, daß Pašić-Propalica auch von der Vorbereitung des Attentats auf den Erzherzog-Thronfolger Kenntnis gehabt hatte, wie dies auch sein damaliger Ministerkollege Ljuba Jovanović im Jahre 1924 bekannte.

Mit vollem Recht konnte daher der Gerichtshof in Banjaluka in seinem Schlußurteil sagen: „Die Tätigkeit der Angeklagten (und ich bemerke: die Opfer der Wühlereien der serbischen Regierung und der von ihr geduldeten und im geheimen geförderten revolutionären Organisationen) bildet eine der Ursachen für den Weltkrieg, der einen großen Teil der Welt in Schmerz und Trauer versetzt und um hundert Jahre zurückgeworfen hat [15])."

Bismarck und Schweinitz.

Graf Max Montgelas.

I.

Die Behauptung, daß Bismarck keine fähigen Mitarbeiter geduldet habe, ist so oft wiederholt worden, daß sie von vielen geglaubt wird. Es genügt jedoch, unter den Staatssekretären, Botschaftern und Gesandten der ersten zwei Jahrzehnte des Deutschen Reichs die Namen Bülow, Hatzfeldt, Radowitz, Schweinitz und Schlözer zu nennen, um den Irrtum zu widerlegen. Stolz auf die Vergangenheit und tiefe Wehmut über die Gegenwart aber muß jeden Deutschen erfüllen, der in den „Denkwürdigkeiten des Botschafters General von Schweinitz" und in dessen „Briefwechsel" liest, welch wichtige Aufgaben damals einem deutschen Vertreter im Auslande zufielen, und welch großen, oft maßgebenden Einfluß er im Auftrage seines Chefs auf die Geschicke Europas auszuüben vermochte [1]).

Lothar von Schweinitz ist in seiner Jugend durch eine harte Schule gegangen und nicht zu einem weichlichen und verwöhnten Leben erzogen worden. Tief religiöser Sinn, vornehmer ritterlicher Charakter, streng konservative Gesinnung und glühende

---

[15]) Die Anklageschrift und das Urteil mit umfassender Begründung des Banjalukaner Hochverratsprozesses wurden seinerzeit von der bosnisch-herzegowinischen Landesregierung in Druck gelegt, wovon noch einige Exemplare vorhanden sind.

[1]) Im nachstehenden werden bezeichnet die „Denkwürdigkeiten" mit D, der „Briefwechsel" mit B. Beide Bücher im Verlage von Reimar Hobbing, Berlin.

Liebe zum Vaterlande, das für ihn in erster Linie stets Preußen blieb, waren das Erbgut seiner Ahnen. Nichts stand für ihn so fest, wie das „auf die preußische Armee, das heißt auf die Prinzipien von Ehre und Pflicht gestützte Hohenzollernsche Königtum, das Ursprung, Sitz und Zukunft im märkischen Sande hat“ (B 177). Frontdienst in Potsdam, Lehrtätigkeit an Militärschulen, Verwendung im Generalstabe und als Militärattaché, Berufungen an den kronprinzlichen Hof, ausgedehnte Reisen ins Ausland, eifriges Selbststudium — neben fremden Sprachen und klassischer Literatur vor allem Geschichte — schufen die Grundlagen für seine spätere erfolgreiche Tätigkeit. Von entscheidendem Einfluß auf seine Laufbahn ist sodann gewesen, daß er 1854 als Adjutant beim Oberkommando der deutschen Bundestruppen in Frankfurt a. M. im Hause des Bundestagsgesandten von Bismarck eine freundliche Aufnahme gefunden hatte. Groß war von Anfang an seine Bewunderung für den Titanen, der das unsagbar schwierige Werk vollbringen sollte, die Einigung wenigstens der Mehrheit der deutschen Stämme herbeizuführen. Im reifen Alter von 55 Jahren schreibt der Botschafter: „Die Art und Weise des gewaltigen Mannes, Dinge und Menschen zu beurteilen, Wirkung und Ursache klarzulegen und mit unerbittlicher Logik seine Schlüsse zu ziehen, habe ich mir natürlich nicht aneignen können, aber ich habe mich vertraut mit ihr gemacht. Und diesem glücklichen Umstande habe ich es zuzuschreiben, daß ich später in hoher diplomatischer Stellung, gewöhnlich ohne jede Instruktion, fast immer erriet, wie Bismarck über einen gerade vorliegenden oder unerwartet eintretenden Fall denken würde. Ich habe mich, wenn ich es so sagen darf, in weiter Entfernung von ihm stets in einer, der seinigen parallelen Gedankenreihe bewegt.“ Doch Schweinitz fühlte auch, was ihn innerlich von Bismarck trennte: „Da mir Wunsch und Wille fehlen, um dem augenblicklich Nützlichen oder selbst Notwendigen die Prinzipien, welche mir durch Geburt, Erziehung und Nachdenken zu eigen wurden, unterzuordnen, so muß ein prinzipieller Gegensatz zwischen Bismarck und mir zuweilen zutage treten, bis jetzt (1877) ist es noch kein unlösbarer gewesen“ (D I, 77, 78).

In drei Etappen vollzog sich die diplomatische Laufbahn des Offiziers: 1865 bis 1869 Militärbevollmächtigter in Petersburg, 1869 bis 1875 Gesandter, dann Botschafter in Wien, 1876 bis 1892 Botschafter in Petersburg. Die Stellung des Militärbevollmächtigten war eine nur zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg bestehende Einrichtung. Der Militärbevollmächtigte, wohl zu unterscheiden vom Militärattaché, hatte keine Befehle vom Minister der

Auswärtigen Angelegenheiten zu empfangen. Er gehörte zur militärischen Umgebung des fremden Souveräns, stand daher mit diesem in ständigem Verkehr und konnte weit mehr auf ihn einwirken als der auf den dienstlichen Verkehr durch das Außenministerium angewiesene Gesandte. Schweinitz fiel 1865 und 1866 die schwierige Aufgabe zu, die preußische Politik, ohne in sie durch Instruktionen oder andere Mitteilungen eingeweiht zu sein, gegenüber dem russischen Kaiser zu verteidigen, auf den seine Gemahlin, seine Schwester (Königin Olga von Württemberg), die Großfürstin Konstantin (Schwester der Königin von Hannover), viele Großfürsten, die russischen Gesandten in Berlin und Wien, endlich eine Schar fürstlicher Verwandter in Deutschland ständig zuungunsten Preußens einwirkten. Diese Verteidigung hätte niemals gelingen können ohne die pietätvolle Anhänglichkeit Alexanders II. an das Heimatland seiner Mutter und ohne seine große Bewunderung für die preußische Armee; daß die Verteidigung indes so vollständig und so reibungslos gelang, ist ein von Bismarck wiederholt anerkanntes Verdienst des damaligen Militärbevollmächtigten, der das Vertrauen des russischen Kaisers in seltenem Maße zu gewinnen wußte. Auch der Kanzler, Fürst Gortschakow, empfand, obgleich bei ihm die Abneigung gegen Österreich überwog, damals schon „Neid und Ärger darüber, daß es außer ihm noch einen berühmten Staatsmann in Europa gebe, den er allerdings seinen Schüler nannte“ (B 26). Immerhin stellen die vorliegenden Aufzeichnungen — meines Wissens zum ersten Male — die Tatsache fest, daß schon 1868 Kaiser Alexander mit Wissen und ohne Widerspruch Gortschakows wiederholt erklärte, er werde im Fall eines deutsch-französischen Krieges eine Armee an den Grenzen Österreichs aufstellen, sobald dieses Miene mache, aktiv auf Seite Frankreichs einzugreifen. Es kam damals zu gegenseitigen, von Berlin angeregten und in Petersburg angenommenen — nur mündlichen? — Vereinbarungen für den Fall, daß Preußen oder Rußland durch zwei Mächte bedroht würden (D I 244/45, B 40, 42).

In einer Zeit, da das Ausland den „preußischen Militarismus“ als Ursache alles Unheils zu schmähen pflegt, ist es auch lehrreich, die Schilderung zu lesen, die Schweinitz, selbst ein Gegner des Krieges mit Österreich, wenn auch schließlich von seiner Unabwendbarkeit überzeugt, im April 1866 über die Stimmung der Armee entwirft: „In der Armee und namentlich im Offizierkorps der Garde fehlte es an aller und jeder Kampfbegier. Die hohe Bildungsstufe, auf welcher unsere Offiziere stehen, sowie ihre sittliche, dem Familienleben zugewendete Richtung und ihr Zusammenhang mit dem Landadel schließen ein für allemal rohe Kriegslust aus; um so erhebender

schien mir der Ernst, mit welchem sie ihre Vorbereitungen für den Feldzug trafen, gleich weit von bramarbasierender Siegesgewißheit waren sie wie von zaghaften Besorgnissen“ (D I 204).

Die Aufgabe, die Schweinitz 1870 in Wien zu erfüllen hatte, war der von 1866 in Petersburg sehr ähnlich. Damals galt es, ein Eingreifen Rußlands zu verhindern, jetzt sollte Österreich von jeder Intervention abgehalten werden. Das Terrain war schwierig. Die auswärtige Politik der Donaumonarchie leitete der entschiedene Bismarckfeind Kanzler Graf Beust. Bei Hofe, in der Armee, in der Bürokratie, in der vornehmen Gesellschaft war Königgrätz noch nicht vergessen. Eisige Kälte hatte 1869 den neuen Gesandten in manchem Hause empfangen, wo er wenige Jahre früher (1861 bis 1863) als Militärattaché ein gern gesehener Gast gewesen war. Die unter diesen schwierigen Verhältnissen während des deutsch-französischen Krieges von Schweinitz angewendete Methode hat sich vorzüglich bewährt. Er drohte in Wien niemals mit der russischen Hilfe, über deren Zusage er genau unterrichtet war; denn jede Drohung von seiner Seite würde schädlich gewirkt haben, insbesondere bei den Polen Galiziens und bei den Ungarn. Andererseits vermied er es, alarmierende Berichte über die österreichischen Anläufe zu Rüstungen ins preußische Hauptquartier zu schicken, denn solche Meldungen hätten dazu verleiten können, daß man Truppen, die in Frankreich notwendig gebraucht wurden, an der deutschen Ostgrenze zurückhielt.

Über die Behandlung des österreichischen Kanzlers hatte Schweinitz manche Meinungsverschiedenheit mit Bismarck; doch erfuhr er die Genugtuung, daß ihm nachträglich recht gegeben wurde. Ein Irrtum indes war es, zu glauben, die damalige Zurückhaltung Österreichs sei vornehmlich der Klugheit Beusts zu verdanken gewesen, der „trotz bösesten Willens die Kriegspartei von törichten Entschlüssen zurückgehalten habe“ (D I 265, 279). Ein Telegramm Kaiser Wilhelms an Alexander II. nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit Frankreich zerstörte diese Fiktion, denn darin war gesagt: „Nie wird Preußen vergessen, daß es Ihnen verdankt, daß der Krieg nicht äußerste Dimensionen angenommen hat.“ Schweinitz war über diese „Schuldverschreibung“ entsetzt (D I 288 und 343), und sie wäre wohl auch besser unterblieben. Die Tatsache ist jedoch richtig. Im Sommer 1870 hat Alexander II. zum damaligen preußischen Militärbevollmächtigten General von Werder gesagt, er werde 300 000 Mann an die Grenzen Österreichs marschieren lassen, wenn dieses gegen Deutschland rüste (D I 350). Rußland hat auch tatsächlich in Wien gedroht, und zwar „ener-

gisch“ [2]). Es hat sogar gegen Österreich gerüstet, wenn auch nur in bescheidenem Umfang (B 69). Andererseits jedoch hatte Preußen einen Teil seiner Dankesschuld schon im Herbst 1870 abgetragen durch die Anregung Bismarcks, Rußland könne auf diplomatische Unterstützung rechnen, wenn es sich von der „für eine große Nation unerträglichen Servitut“ der Beschränkung seiner Souveränität an den Küsten des Schwarzen Meeres befreien wolle [3]).

In der dritten Etappe wird der Botschafter wohl zum besten Kenner Rußlands, den die deutsche Diplomatie jemals besessen. Seine Berichte und Aufzeichnungen schildern Hof und Adel, Bürokratie und „Intelligenz“, Heer und Volk in vorzüglich anschaulicher Weise. Eine im Herbst 1883 verfaßte, 18 Druckseiten füllende Denkschrift (am Schlusse von B) über das deutsch-russische Verhältnis, und zwar über die Beziehungen der Kabinette und Völker, ist wohl das Belehrendste, was man über das Rußland jener Epoche lesen kann. In den drei Bänden finden sich Urteile über alle bedeutenden Männer und Frauen, die auf die politische, militärische, soziale und kulturelle Entwicklung des großen Landes von Einfluß gewesen sind. Infolge der Bewunderung für Alexander II. und der Vorliebe für eine straffe Obrigkeitsregierung wird allerdings auch manches Lob gespendet, das zu weit geht. So, wenn im Sommer 1876 davon gesprochen wird, daß Rußland sich einer Rechtspflege erfreue, „wie sie nur die freiesten Völker haben“ (B 111), oder wenn

---

[2]) Am 23. September 1870, vier Tage nach der Einschließung von Paris, schrieb der Sektionschef im Wiener Außenministerium, von Adelung, an den österreichisch-ungarischen Gesandten in Berlin, Graf Wimpffen: „Durch die inneren Wirren sind wir natürlich auch nach außen gelähmt. Wir versuchen es nicht einmal mit einer Mediation, denn allein könnten wir uns nur eine grobe Antwort von Preußen holen. Die Russen hätten wir gerne vorgeschoben, um uns dann anzuschließen. Aber sie scheinen durchaus nicht, teils aus Freundschaft für Preußen, teils aus Furcht vor der Revolution (!) aus ihrer Zurückhaltung heraustreten zu wollen. Gegen unsere Rüstungen haben sie sich energisch ausgesprochen und scheinen uns durchaus nicht freie Hand lassen zu wollen. Auch die Engländer verwahren sich gegen jede Einmischung, die einem Druck auf Preußen gleichkäme. Von England nicht unterstützt und von Rußland beargwohnt, können wir uns nicht rühren.“ (Familienpapiere der Gräfin Pauline Montgelas. Der Sperrdruck findet sich nicht im Original.)

[3]) Entgegen der Information Adelungs an Wimpffen vom 23. September hat Beust dann doch am 28. September in London und am 12. Oktober in Petersburg eine „unparteiische Einwirkung Neutraler“ herbeizuführen versucht. Schon vorher jedoch, Anfang September, war in Petersburg der geschickte Gegenzug Bismarcks, die Anregung zur Befreiung vom demütigenden Pariser Vertrag, geschehen. Die Kündigung des Vertrages durch Rußland erfolgte am 31. Oktober.

beim Anblick der Ruinen von Sebastopol gesagt wird, daß aus den Gebeinen der dort gefallenen Krieger das „verjüngte, befreite Rußland“ entstanden sei (B 118).

Während Schweinitz in der ersten Etappe mit Erfolg die Freundschaft Rußlands für Preußen zu erhalten bestrebt war, während er in der zweiten die Aufgabe löste, zuerst die Feindschaft Österreichs zu verhindern und dann dessen Freundschaft für das neue Reich zu gewinnen und zu festigen, so war er in der dritten bemüht und dank seiner genauen Kenntnis sowohl Rußlands wie Österreichs in seltenem Maße befähigt, für ein vertrauensvolles Verhältnis Deutschlands zu den beiden östlichen Kaiserreichen zu wirken, die sich gegenseitig mit einem, oft zur Feindschaft anwachsenden Mißtrauen gegenüberstanden.

In diesem Ziele war er sich mit dem Leiter der deutschen Politik vollkommen einig. Hinsichtlich der anzuwendenden Mittel ergaben sich begreiflicherweise manche Differenzen. Denn die Frage der Stellungnahme gegenüber Österreich und Rußland war zwar einfach zu lösen, solange das Einvernehmen zwischen beiden ein gutes war. Für wen indes sollte Deutschland sich entscheiden, wenn zwischen ihnen Konflikte entstanden? Für Rußland sprach die größere Macht, die vielen Preußen-Deutschland erwiesenen Dienste, ferner zu Lebzeiten Alexanders II. die Freundschaft der beiden Herrscher, endlich die Gemeinsamkeit der Interessen gegenüber Polen. Für Österreich hingegen die vielhundertjährige Zugehörigkeit zu demselben Bunde, die Stammesverwandtschaft von rund einem Vierteile seiner Bewohner, die Sympathie eines großen Teiles der Ungarn, endlich die Möglichkeit, durch Österreich-Ungarn den Einfluß deutscher Kultur weit gegen Osten und Süden geltend zu machen.

Daß bei so schwierigen Problemen auch die Meinungen von Männern, die demselben Ziele zustrebten, nicht immer übereinstimmten, kann nicht wundernehmen. Dazu kamen die Reibungen, wie sie zwischen den Vertretern im Auslande und der Zentrale in der Heimat typisch sind. Der Gesandte oder Botschafter glaubt die Verhältnisse des Landes, bei dem er beglaubigt ist, besser beurteilen zu können als die Zentrale. Er ist gekränkt, wenn in wichtigen Fällen sein Rat nicht eingeholt oder wenn der eingeholte Rat nicht befolgt wird. Er empfindet es als Störung seiner Kreise, wenn von der Zentrale eine Maßregel getroffen wird, die das fremde Land unangenehm berührt, denn er sieht mit Recht seine Aufgabe darin, möglichst gute Beziehungen zwischen der Heimat und dem Lande seines Postens herzustellen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen soll untersucht werden, wie Bismarck und Schweinitz in den Momenten, wo entscheidende Entschlüsse über das deutsch-österreichisch-russische Verhältnis gefaßt werden mußten, sich die Erreichung des gemeinsam angestrebten Zieles dachten.

Das erste Dreikaiserbündnis 1872.

Bismarck hat den von ihm gewollten Krieg gegen Österreich nicht geführt, um dessen Großmachtstellung zu vernichten. Er hat schon vor Niederlegung der Waffen an die Versöhnung gedacht und in Nikolsburg, als „Questenberg im Lager" verspottet, mit allen Mitteln gegen die Militärpartei und gegen den, damals österreichisches, bayerisches und sächsisches Gebiet fordernden König angekämpft und zum Heile für Deutschland mit Unterstützung des Kronprinzen in diesem Kampfe gesiegt. Im Auftrage Bismarcks erkundete dann schon 1867 der bayerische Diplomat Graf Tauffkirchen in besonderer Mission das Terrain für eine Annäherung an Österreich, stieß jedoch auf Ablehnung bei Graf Beust, der sich nach dem Ausgleich mit Ungarn im Inneren sicher und nach dem Besuche Napoleons III. in Salzburg nach außen selbstbewußt fühlte. Erst nachdem 1871 Begegnungen zwischen Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph auf österreichischem Gebiet stattgefunden hatten und im November Graf Andrassy den Grafen Beust ersetzt hatte, war der Weg für einen Besuch des österreichischen Herrschers in der Hauptstadt des Deutschen Reiches frei geworden[4]). Doch Alexander II. erfuhr von dieser Absicht und meldete sich gleichfalls an. Aus der geplanten Zweikaiserzusammenkunft wurde eine Dreikaiserzusammenkunft (September 1872).

Schweinitz bezeichnet das Kommen des russischen Monarchen als sehr unerwünscht. „Unsere Aussöhnung mit Österreich war mein Wunsch und, ich darf wohl sagen, zum Teil mein Werk gewesen; ihr sollte durch den Besuch des österreichisch-ungarischen Herrschers das Siegel aufgedrückt werden. . . . Der Mitteleuropäische Bund, welcher 1866 zerrissen worden war, sollte von neuem gegen Ost und West friedlich, aber stark seine Existenz als 70-Millionen-Reich zur Anschauung bringen, und da trat plötzlich, um Dritter im Bunde zu sein, der alte Freund dazwischen, dem wir

[4]) D I 296 und B 83 erwähnen auch den Tod der Erzherzogin Sofie, der Mutter Franz Josephs, als ein den Besuch in Berlin erleichterndes Moment. Der Entschluß war jedoch im April, noch bei Lebzeiten der Erzherzogin, gefaßt (gestorben 28. Mai 1872). Der Vater des Kaisers, Erzherzog Carl, ein Hauptgegner der Versöhnung mit „Preußen", starb erst 8. März 1878.

freilich Dank dafür schuldig sind, daß wir es so weit gebracht haben . . . . . Der eigentliche Zweck, nämlich unser Verhältnis mit Wien so zu akzentuieren, daß sowohl Frankreich wie Rußland sich danach zu richten hätten, war verfehlt" (D I 298/99).

Ähnlich sagt eine spätere Niederschrift vom 7. November 1896 (B 83/84): „Bismarck wollte das Dreikaiserverhältnis, aber anders, als es sich durch den Hinzutritt Alexanders II. zur Berliner Kaiserbegegnung gestalten mußte. Daß wir zunächst die deutsch-österreichische Freundschaft unter Dach zu bringen suchten, bedeutete nicht etwa eine Option für Österreich gegen Rußland: der Plan ging vielmehr dahin, Österreich hinter Deutschland zu bringen, das dann als Vormacht des 1866 zerrissenen mitteleuropäischen Bundes den Freundschaftspakt mit Rußland als gleichwertiger Partner eingehen konnte. Nur beritten waren wir ebenso groß wie der russische Riese, und Österreich war als unser Pferd gedacht. Der Fürst wollte es „reiten", nicht mit uns Österreich „verheiraten"."

Diese Darstellung, wie Bismarck das Dreikaiserverhältnis von Anfang an dachte, weicht zwar von der in den „Gedanken und Erinnerungen" gegebenen erheblich ab, wird indes hinsichtlich der Umgestaltung des Zweikaiserbesuchs von 1872 in einen Dreikaiserbesuch durch die deutschen Akten als richtig bestätigt. Der Ausdruck „ein 70-Millionen-Reich friedlich, aber stark gegen Ost und West" kommt der Gagernschen Idee „eines engeren Bundesstaates unter Preußens Führung, der eine Union mit Österreich eingeht", sehr nahe[5]). Und ein Dreikaiserbündnis, das erst geschlosssen werden soll, n a c h d e m die deutsch-österreichische Freundchaft unter Dach gebracht ist, entspricht dem Zustande, der vertraglich 1881 erreicht wurde, nachdem zwei Jahre vorher durch das deutsch-österreichische Bündnis die Freundschaft mit Österreich völlig sichergestellt war. Der in der Niederschrift von 1896 angefügte Vergleich vom Reiter und Pferd, wonach Österreich als minderwertiger Partner erscheint, hebt den Inhalt der übrigen Sätze nicht auf und erklärt sich auch zum Teil daraus, daß Schweinitz damals dem berechtigten Unwillen über die Art und Weise Ausdruck geben wollte, wie nach den Veröffentlichungen Bismarcks über das Abreißen des Drahtes nach Petersburg (Oktober 1896) die offiziöse deutsche Presse Österreich umschmeichelte.

Wenn Bismarck 1872 so dachte, wie Schweinitz es schildert, so hat sich der Kanzler damals schon der Gagernschen Idee sehr

[5]) Im Dezember 1848 nahm die Frankfurter Nationalversammlung einen dahingehenden Antrag ihres Präsidenten Freiherrn Heinrich Wilh. Aug. von Gagern an.

weit genähert, und seine Politik erscheint weit planvoller, als bisher angenommen wurde. Bei dem Botschafter ist diese grundsätzliche Befreundung mit dem Gedanken Gagerns damals noch kaum anzunehmen. Er hat 1871 dem Grafen Andrassy gesagt: „Wenn Deutschland gezwungen würde, zwischen Rußland und Österreich-Ungarn zu optieren, so müsse es sich für Rußland entscheiden, und zwar wegen der Zuverlässigkeit Kaiser Alexanders II." (D I 282). Bei dieser Äußerung mag ja das Bestreben mitgewirkt haben, den Minister vor einer unfreundlichen Haltung gegenüber Deutschland zu warnen.

Die Orientkrise 1875—76.

Das vertragliche Ergebnis der ersten Dreikaiserbegegnung war gering (G P 125—129) [6]). Das Verhältnis der drei Mächte wurde alsbald auf eine schwere Probe gestellt, als 1875 die Krise im Nahen Orient ausbrach, bei der österreichische und russische Interessen aufeinanderstießen. Schweinitz, der im November dieses Jahres den Botschafterposten in Wien sehr gegen seinen Wunsch mit dem in Petersburg vertauschen mußte, hatte über die Lösung der orientalischen Frage seine eigenen Gedanken. Er wünschte, „Europa solle intervenieren, mit so großer Autorität und Macht, daß jeder Widerspruch von vornherein verstummen müßte. Die aufständischen Provinzen sollten als „Europaland" in Verwaltung genommen und ohne formelle Verletzung der türkischen Integrität durch Delegierte der Mächte, unterstützt durch eine europäische Gendarmerie, geordneten Zuständen zugeführt werden" (D I 318). Das Gelingen der hier vorgeschlagenen Intervention würde ein in der orientalischen Frage einiges Europa vorausgesetzt haben, das auch die Staatskunst Bismarcks schwerlich hätte schaffen können. Und wie sollten türkische Provinzen ohne formelle Verletzung der türkischen Integrität in europäische Verwaltung genommen werden? Ein Vorwurf des Botschafters, daß die deutsche Regierung die damaligen Wirren rein politisch ausnützen wollte, um durch eine Beschäftigung der europäischen Großmächte deutschfeindliche Koalitionen auf lange Zeit auszuschließen, erklärt sich daraus, daß die große Gefahr, die nach der bekannten „Friedensstiftung" Gortschakows im Frühjahr 1875 bestanden hatte, vor der deutschen Aktenpublikation nicht in vollem Umfange bekannt war. Heute wissen wir, daß bei der damaligen Intrige, die französischen

[6]) G P 125 = „Große Politik der Europäischen Kabinette", Nr. 125. Über die Orientkrise s. Zeitschrift „Hochland", November 1922, „Deutschland und die Ostmächte 1871—78". Dort ist mir jedoch entgangen, wie sehr die Mission Manteuffels im September 1876 zu dem Mißverständnis eines deutschen Bündnisangebotes an Rußland beigetragen hat.

Ursprungs war, der britische Staatssekretär Lord Derby mehr noch als der russische Kanzler zu Vorstellungen in Berlin gedrängt hat. Derby plante sogar einen Kollektivschritt sämtlicher europäischer Großmächte, zu dem es wegen der kategorischen Weigerung Österreichs und der geringen Bereitwilligkeit Italiens nicht gekommen ist. Daß sogar Österreichs Haltung bei dem etwaigen Sturze Andrassys nicht ganz sicher war, beweist u. a. die Aufzeichnung des Botschafters bei seinem Abschiede von Wien: „Die Feindseligkeit der österreichischen Gesellschaft ist nun einmal nicht zu überwinden“ (B 105). Persönlich erlebte Schweinitz sogar in Andrassy selber eine unverdiente Enttäuschung. Er rechnete auf dessen Dankbarkeit und mußte nun erfahren, daß der Minister einen Wechsel in der deutschen Vertretung gewünscht hatte, weil Schweinitz „zu russisch“ sei (D I 312).

Von Petersburg trat der Botschafter im Frühjahr 1876 warm für den Wunsch Alexanders II. und Gortschakows ein, Deutschland möge als uninteressierte Macht die Initiative zur Einberufung einer Konferenz oder eines Kongresses ergreifen, um die orientalische Frage zu lösen. Bismarck war nach Sondierungen beim russischen und britischen Botschafter dem Gedanken einer deutschen Initiative abgeneigt geworden und betrachtete insbesondere eine allgemeine Zusammenkunft als „gefährlich für das Dreikaiserbündnis, für den Frieden und die Stellung Deutschlands zu seinen Freunden“. Es ist schwer, sich der Logik der vom Kanzler angeführten Gründe zu entziehen: „Wir hätten die beste Aussicht, daß unsere drei Freunde, Rußland, Österreich und England den Kongreß in übler Stimmung für uns verließen, weil keiner durch uns so unterstützt worden wäre, wie er es erwartete“ (G P 228). Diese Befürchtung hat sich ja auch nach dem Berliner Kongreß teilweise erfüllt.

Um jedoch eine Verstimmung Alexanders II. zu verhüten, wurde Anfang September, da der Botschafter beurlaubt war, Feldmarschall von Manteuffel an das russische Hoflager entsendet mit einem im Auswärtigen Amt entworfenen Briefe Kaiser Wilhelms, worin gesagt war: „Die Erinnerung an Ihre Haltung mir und meinem Lande gegenüber von 1864 bis 1870—71 wird, was auch kommen mag, meine Politik Rußland gegenüber leiten“ (G P 230). Manteuffel, der nach Schweinitz trotz sonstiger vortrefflicher Eigenschaften „jede ihm anvertraute diplomatische Mission verfehlt hat“ (B 116), steigerte dieses Versprechen durch mündliche Erklärungen, die nicht anders gedeutet werden konnten, als daß Deutschland, wenn Österreich während eines russisch-türkischen Krieges Miene mache, gegen Rußland vorzugehen, mit Aufstellung von Truppen an der österreichischen Grenze drohen werde, wie Rußland es im deutsch-

französischen Kriege getan hatte [7]). Es war daher nicht so ganz unbegreiflich, daß der russische Kaiser und Kanzler auf eine Bestätigung der mündlichen Zusage des Feldmarschalls drängten. Schließlich kam am 1. Oktober das bekannte Telegramm des Militärbevollmächtigten am russischen Hofe, Generals von Werder, Alexander II. habe zu Manteuffel gesagt, er hoffe, daß, wenn es „zum Kriege mit Österreich kommen sollte", Deutschland ebenso handeln würde wie Rußland 1870, und der Kaiser wünsche dringend eine Bestätigung (G P 239).

Darüber war nun, wie Schweinitz schreibt, Bismarck mit vollem Recht „höchlich befremdet; während das Dreikaiserbündnis in voller Blüte stand, frägt einer der drei Freunde den zweiten, was dieser tun wird, wenn sich jener mit dem dritten schlägt. Bis dahin war immer nur die Möglichkeit eines isolierten Vorgehens Rußlands gegen die Türkei in Betracht gezogen worden, während nach der Reichstadter Begegnung (Verständigung Gortschakow-Andrassy) der Gedanke an einen russisch-österreichischen Konflikt ausgeschlossen zu sein schien" (D I 349). Dazu kamen Meldungen über „intime Verhandlungen zwischen Österreich und Rußland, welche auf Kooperation und Beuteteilung hinzielten. Natürlicherweise mußte Fürst Bismarck Verdacht schöpfen, daß sein russischer Kollege ihn bei Graf Andrassy verdächtigen wolle" (D I 355).

Die Lage war somit äußerst schwierig. Jeder unbedachte Schritt konnte Deutschland entweder mit Rußland oder mit Österreich entzweien. Eine Option für den einen in diesem Augenblick führte leicht zu dauerndem Zerwürfnis mit dem anderen. Schweinitz wurde ersucht, seinen Urlaub abzubrechen, um persönlich die Sache mit Rußland in Ordnung zu bringen. In Varzin erhielt er von Bismarck mündliche Instruktion, die durch eine sehr ausführliche, dem Botschafter noch vor seiner Abreise übergebene schriftliche bestätigt und ergänzt wurde (G P 251 u. D I 357—58). Der übereinstimmende Inhalt beider Instruktionen über die deutsche Stellung zu den zwei östlichen Kaisermächten läßt sich kurz wiedergeben wie folgt: „Im Falle eines russisch-türkischen Krieges wird Deutschland sich bemühen, Österreich zu bewegen, Frieden zu

[7]) Als Gortschakow das russische Versprechen von 1870 über die Aufstellung von 300 000 Mann gegen Österreich erwähnte, erwiderte Manteuffel, die Erklärung sei nicht v o r dem Kriege gegeben worden, sondern erst w ä h r e n d des Krieges, als Österreich Miene machte, davon zu profitieren (G P 231, S. 41). Das hieß doch: Jetzt kann Deutschland noch nichts versprechen, aber wenn Rußland im Kriege mit der Türkei steht und Österreich dann Miene machen sollte, gegen Rußland vorzugehen, so wird Deutschland gegenüber Österreich ebenso handeln wie Rußland 1870.

halten. Kommt es zu einem Bruche zwischen Österreich und Rußland, so liegt an sich für Deutschland noch kein Grund vor, aus seiner Neutralität herauszutreten. Hingegen entspricht es den deutschen Interessen nicht, wenn in einem solchen Kriege Rußlands Machtstellung wesentlich und dauernd geschädigt oder die österreichische Monarchie in ihrem Bestande als europäische Macht oder in ihrer Unabhängigkeit gefährdet würde. Vertragsmäßige Zusicherungen, die Deutschland dauernd binden würden, können wir nicht geben". Die von Bismarck später mehrfach (G P 455, 992) [8]) aufgestellte, in seinen „Gedanken und Erinnerungen" jedoch n i c h t wiederholte Behauptung, Schweinitz sei im Herbst 1876 angewiesen worden zu sondieren, ob Rußland gegen das bindende Versprechen wirksamer Unterstützung seiner Orientpolitik bereit sein werde, Deutschland den Besitz von Elsaß-Lothringen zu garantieren, muß auf einem Gedächtnisfehler beruhen. Richtig ist nur, daß Bismarck bei der mündlichen Unterredung die Frage der russischen Garantie für beide Provinzen erwähnte, nach B 141 aus eigener Initiative, nach D I 355 und D II 87 jedoch erst in Beantwortung einer Frage des Botschafters. Die daraufhin von Schweinitz bei Gortschakow unternommene Sondierung hatte bekanntlich keinerlei Erfolg (G P 252).

Die Aussprache Bismarck-Schweinitz im Oktober 1876 ist nach den vorliegenden Aufzeichnungen durchaus befriedigend und harmonisch verlaufen. Nichtsdestoweniger bestand in jener Phase eine Verschiedenheit der Auffassung. Bismarck war damals gegen jede vertragsmäßige Bindung sowohl gegenüber Österreich als gegenüber Rußland, und er würde, wenn sich eine Bindung gegenüber Rußland nicht vermeiden ließe, als russische Gegenleistung eine Garantie für Elsaß-Lothringen gewünscht haben. Schweinitz hingegen würde, „wenn seine Instruktionen das Eingehen bindender Verpflichtungen nicht ausdrücklich verboten hätten", auf die Frage Gortschakows, was Deutschland fordere, geantwortet haben: „Wenn Ihr die Türkei teilt, so gebt uns die polnischen Landesteile zurück, welche Ihr uns 1807 entrissen habt" (D I 362, B 142).

Eine solche Politik würde, wenn nicht sofort, so doch sehr bald zu einem russisch-deutschen Schutzbündnis geführt haben. Als Graf Peter Schuwalow kurz vor dem Berliner Kongreß dem deutschen Kanzler eine solche Frage stellte, lehnte dieser ab mit folgender Begründung: „Wenn die deutsche Politik ihre Möglich-

[8]) Zu G P 991 findet sich bei Erwähnung der Garantie für Elsaß-Lothringen durch Schuwalow die Randbemerkung Bismarcks „wertlos". Bei der Gleichzeitigkeit der Nr. 991 und 992 kann damit nicht die Ansicht des Kanzlers ausgedrückt, sondern nur die 1876 von Gortschakow gegebene Antwort gemeint sein.

keiten auf das russische Bündnis einschränkte und allen übrigen Staaten entsprechend den russischen Wünschen absagte, könnte sie Rußland gegenüber in eine ungleiche Stellung geraten, weil die geographische Lage und die autokratische Verfassung Rußlands diesem für das Aufgeben des Bündnisses stets mehr Leichtigkeit gewähren, als Deutschland haben würde. Außerdem würde das Festhalten an der alten Tradition des preußisch-russischen Bündnisses doch immer nur auf zwei Augen stehen, das heißt, von dem Gemütsleben des jedesmaligen Kaisers von Rußland abhängen“ [9]). Man wird diese Gründe als stichhaltig anerkennen müssen. Gelegentliche Äußerungen Bismarcks: „Wenn wir uns auf Gortschakow verlassen könnten, würde ich mit Rußland durch dick und dünn gehen“ (D II 86), können gegenüber der reiflich erwogenen Absage an Schuwalow nicht schwer ins Gewicht fallen, namentlich weil der Grund von den „zwei Augen“ auf den russischen Kanzler, selbst wenn man sich auf ihn hätte verlassen können, bei seinem hohen Alter noch mehr zutraf als auf den russischen Kaiser.

Noch mehr wird man Bismarck zustimmen müssen hinsichtlich der etwa von Rußland zu fordernden Gegenleistung. Nicht der Erwerb neuen Gebiets, sondern die Sicherung des status quo war Friedenspolitik; die Erhaltung des seit anderthalb Jahrtausenden von deutschen Stämmen bewohnten, zu neun Zehnteln dem deutschen Kulturkreise angehörenden Elsaß war deutsche Politik, nicht der Wiedererwerb slawischer Provinzen. Es war ein Glück für Preußens hohe deutsche Mission, daß es durch den sonst so tief schmerzlichen Frieden von Tilsit von seinen polnischen Provinzen entlastet wurde; es hätte sonst 1813 nicht der Bannerträger des deutschen Freiheitskampfes werden können. Es würde 1876 nach dem Wiedererwerb der früheren Provinz „Südpreußen“ bis zur Pilica und Weichsel einschließlich Warschaus und der früheren Provinz „Neu-Ostpreußen“ bis an den Njemen die Zahl seiner polnischen Einwohner auf reichlich das Doppelte vermehrt und die ganze Struktur seines Staates in bedenklicher Weise geändert haben. Schweinitz hatte offenbar im Jahre 1876 den Übergang von der dynastisch-preußischen zur national-deutschen Politik noch nicht so gründlich vollzogen wie Bismarck. Der Botschafter hat anscheinend später bedauert, daß er in der Bündnisfrage sich nicht persönlich an Kaiser Alexander gewendet hat (D II 90). Ich vermag dieses Bedauern nicht zu teilen. Ein deutsch-russisches, notwendig gegen Österreich gerichtetes Bündnis konnte vorübergehend große machtpolitische Aussichten eröffnen. Der Wiedervereinigung der Alpen-, Donau- und Sudetendeutschen

[9]) „Gedanken und Erinnerungen“, Kap. 28.

mit dem gemeinsamen Vaterlande würde jedoch ein kaum zu überwindendes Hindernis geschaffen worden sein.

Noch erheblich früher, als Bismarck die Absage an Schuwalow erteilte, am 30. Januar 1877, war folgendes streng vertrauliche Schreiben des Staatssekretärs von Bülow an Schweinitz ergangen (D I S. 383 Anm., B 125/126): „Durch die russische Haltung finden wir uns absolut genötigt, uns mit Österreich und England in Besprechungen einzulassen, die bisher vermieden worden sind, und wenn die Sache so weiter geht, auf Abreden mit Österreich Bedacht zu nehmen, die wir genauer halten würden, als leider Rußland die seinigen gegen uns . . . . . wenn der Reichskanzler erst Seiner Majestät Vortrag über die Sache gehalten, wird er wahrscheinlich in der Lage sein, die alte Idee eines organischen Bündnisses mit Österreich wieder aufzunehmen und dabei auf Englands guten Willen rechnen zu können. Mit seiner jetzigen Politik macht Fürst Gortschakow seine besten und sichersten Freunde schließlich zu Bundesgenossen der Feinde Rußlands. Der Fürst hätte nicht vergessen sollen, daß wir Drohungen nicht vertragen, teils aus Anstandsgefühl, noch mehr aus Bedürfnis nach Sicherheit. Um dieser letzteren willen sind wir jetzt gegen unseren Wunsch darauf angewiesen, in allen Staaten, die nicht Frankreich oder Rußland sind, selbst mit Opfern Bundesgenossen zu suchen. Ew. Exz. werden aus diesen Bemerkungen den Ernst der Lage und der Spannung ermessen, mit welcher wir den Eingang von Ew. Exz. aufklärenden und erläuternden Berichten entgegensehen." Der Ausdruck „alte Idee eines organischen Bündnisses mit Österreich" beweist, daß hier ein länger erwogener Plan vorliegt; sie erinnern noch stärker als das 1872 niedergeschriebene Wort des „70-Millionen-Reiches friedlich und stark gegen Ost und West" an den Antrag Gagerns vom Jahre 1848. Beruhigende Berichte des Botschafters haben damals bewirkt, daß dieser alte Gedanke noch nicht ausgeführt wurde.

Der Berliner Kongreß.

Das Frühjahr 1877 brachte den russisch-türkischen Krieg, der Beginn des folgenden Jahres den Frieden von Santo Stefano. Die Spannung zwischen Rußland einerseits, Österreich und England andererseits stieg aufs äußerste. Als am 28. Januar Andrassy in Berlin wissen ließ, er sehe nur die Alternative „Konflikt mit Rußland oder Konferenz", ging Bismarck auf den österreichischen Wunsch ein, trotz seiner Abneigung gegen eine solche Zusammenkunft, und obwohl er den Plan „ungeschickt und unpraktisch" fand (G P 304 bis 305). Beachtenswert ist die um diese Zeit auftauchende Sorge des deutschen Kanzlers, die später bei Abschluß des deutsch-öster-

reichischen Bündnisses eine wichtige Rolle spielen wird, daß Andrassy, zu dem die deutsche Politik Vertrauen habe, durch einen Nachfolger ersetzt werden könnte, „der einer der deutschfeindlichen Parteien in Österreich angehört“ (G P 309/310). Schweinitz dachte über den österreichischen Minister anders. Er fand im Mai 1877 dessen Politik „ebenso schwach wie hochmütig und konfus“ und geriet dadurch in Widerspruch mit der Wilhelmstraße, behielt jedoch nachträglich in der gerade vorliegenden — meines Wissens nicht bekannten — Einzelfrage recht (B 135—136).

Bald darauf, bei Anwesenheit in Berlin während des Kongresses, mußte sich der Botschafter überzeugen, daß „seine Auffassung des deutschen Verhältnisses zu Rußland an entscheidender Stelle nicht gut geheißen werde“ (D II 34). Das könnte so gedeutet werden, als ob Schweinitz den Klagen Gortschakows ein zu williges Ohr geliehen und eine ungenügende Unterstützung Rußlands durch Deutschland auf dem Kongreß angenommen hätte. Diese Deutung wäre falsch. Denn er schreibt am 25. Juni: „Bei dem Kongreß geht es schlecht; alle sind gegen Rußland außer uns“ (B 137). Ausführlich behandelt er die Kongreßfrage in seiner Denkschrift von 1883:

„Seit Anbeginn der orientalischen Verwicklungen war man in Rußland gereizt gegen uns . . . . Während des Krieges änderte sich die Stimmung zum Guten, niemand konnte sich der Erkenntnis verschließen, daß es nur uns zu danken war, wenn Rußland die Hände frei behielt, um die Fehler seiner Kriegführung wieder gut zu machen, Plewna zu nehmen und bis an den Bosporus vorzudringen. Als Graf (Peter) Schuwalow . . . . . kurz vor dem Kongreß . . . . . Abschied vom Kaiser nahm, erhielt er auf Grund einer ausdrücklichen Erklärung des (anwesenden) Kriegsministers Miljutin die Instruktion, den Krieg mit England und Österreich unbedingt zu vermeiden. Schuwalow schweigt jetzt, aber in seinen Memoiren wird einst diese denkwürdige Unterredung zu lesen sein. Als er nun durch uns in Berlin viel mehr erreichte, als er zu ertrotzen imstande gewesen wäre, wurde teils durch Fürst Gortschakow, teils durch die Presse, welche durch Erregung von Unzufriedenheit die Regierung zu liberalen Konzessionen drängen wollte, dasjenige, was ein Erfolg Rußlands war, zur Niederlage gestempelt. Seit jener Zeit steht am Hofe, im Heer und in allen Schichten der russischen Gesellschaft das Axiom fest, daß Rußland in Berlin geschädigt wurde, und weil dies gerade in Berlin geschah, so schiebt man alle Schuld auf uns. Ebenso sinnlos und nicht minder allgemein wie einst in Frankreich der Ruf nach „revanche pour Sadowa“ ist in Rußland der Wunsch, den Berliner Vertrag zu rächen. Diese Stimmung wurde künstlich erzeugt in den Wochen unmittelbar

nach dem Kongreß, als der greise Kanzler, von Berlin zurückkehrend, beim Kaiser in Zarskoje Selo wohnte“ (B 358—359, ähnlich D II 116).

Die Vorhersage über die Memoiren Schuwalows hat sich erfüllt. Als nach dessen Tode (Ende 1889) Schweinitz Mitteilungen über deren Inhalt gemacht wurden, verzeichnete er darüber u. a.: Als Schuwalow vor dem Kongreß seinem Kaiser das in London mit Salisbury vereinbarte englisch-russische Abkommen zeigte, war Alexander II. über das Erreichte so freudig erstaunt, daß er sagte: „Man hat Sie hereingelegt, niemals wird England Ihnen so große Konzessionen machen“. Treffend bemerkt Schweinitz: „Also, dasselbe, was nach dem Kongreß als eine Erniedrigung Rußlands hingestellt wurde, erschien vorher zu gut, um wahr zu sein!“ Der Kriegsminister Miljutin rief Schuwalow beim Abschied noch unter der Türe zu: „Retten Sie uns, machen Sie alle Konzessionen, wir können nicht den Krieg gegen Österreich und England führen“ (B 140—141). Dazu bemerken die Denkwürdigkeiten: „Als Schuwalow dies ohne Opfer russischer Interessen getan und großen Gewinn für Rußland (Batum, Bessarabien u. a.) durch uns erreicht hatte, da ließ ihn Fürst Gortschakow durch die Presse als Vaterlandsverräter brandmarken und der Kaiser ließ ihn fallen“ (D II 385—386).

Diese Feststellungen, die auf dem Zeugnis des maßgebenden russischen Unterhändlers beruhen — Fürst Gortschakow war leidend und nahm nur geringen Anteil an den Arbeiten des Kongresses —, vervollständigen in wertvollster Weise die aus den deutschen Akten bekannten Tatsachen (G P 441—442). Sie erledigen endgültig die Anschuldigungen, daß Deutschland auf dem Kongreß Rußland im Stich gelassen habe. Bismarck hat vielmehr dem russischen Reich einen großen Dienst erwiesen. Er hat es ohne demütigende Zumutungen vor einem Kriege mit England und Österreich bewahrt, dem nach den Erklärungen des Kriegsministers Miljutin die durch den Winterfeldzug völlig erschöpfte russische Armee nicht gewachsen gewesen wäre. Bismarck hat das getan, obwohl dieser österreichisch-englisch-russische Krieg sehr im Interesse einer deutschen Machtpolitik gelegen hätte. Deutschland würde dann mit Frankreich allein gewesen sein, und es zählte fünf Millionen mehr als 1870, Frankreich anderthalb Millionen weniger als vor 18 Jahren. Doch der Leiter der deutschen Politik zog den Frieden vor.

Professor Fays Schlußfolgerungen.

Wir bringen im Nachstehenden die Schlußfolgerungen aus Professor Sidney Bradshaw Fays Werk „The Origins of the World War", New York, The Macmillan Company 1928, ohne zu den Ausführungen Stellung zu nehmen.

Die Schriftleitung.

Keine der Mächte wollte einen europäischen Krieg. Fast alle ihre Führer und Minister sahen voraus, daß es ein furchtbarer Kampf werden würde, dessen politischer Ausgang ungewiß war, von dem aber feststand, daß die Leiden, der Verlust an Menschenleben und die wirtschaftlichen Folgen schrecklich sein würden. Dies trifft mehr oder weniger zu auf Paschitsch, Berchtold, Bethmann, Sasonow, Poincaré, San Giuliano und Sir Edward Grey. Und doch konnte keiner von ihnen, nicht einmal Sir Edward Grey, voraussehen, daß die politischen Folgen so ungeheuerlich und die anderen Nachwirkungen so schrecklich sein würden, wie dies dann tatsächlich der Fall war.

Gewiß, für manche Mächte schien ein europäischer Krieg die Handhabe zur Verwirklichung erwünschter Vorteile zu bieten: Für Serbien die nationale Einheit; für Österreich die Wiederbelebung seines dahinschwindenden Ansehens als Großmacht und die Eindämmung nationalistischer Strömungen, die sein Leben bedrohten; für Rußland die Erfüllung seiner historischen Mission auf Beherrschung Konstantinopels und der Meerengen; für Deutschland neue wirtschaftliche Vorteile und die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts, das sich mit der Lockerung des Dreibundes und mit dem engeren Zusammenschluß des Dreiverbandes verschoben hatte; für Frankreich die Wiedererlangung Elsaß-Lothringens und das Ende der Bedrohung durch Deutschland; und für England die Zerstörung der deutschen Flotte und des preußischen Militarismus. Für diese und viele andere Vorteile arbeitete man mit fieberhaftem Eifer offen und versteckt auf allen Seiten, als der Krieg tatsächlich ausgebrochen war. Doch dies beweist noch lange nicht, daß irgendeiner der oben angeführten Staatsmänner bewußt auf den Krieg hinarbeitete, gerade um dieser Vorteile willen. Man kann die Beweggründe, von denen sich diese Männer vor dem Ausbruche des Krieges leiten ließen, nicht danach beurteilen, was

sie in einer absolut neuen Situation getan haben, vor die sie plötzlich mit dem Ausbruche des Weltbrandes, den sie zu vermeiden versucht hatten, gestellt wurden. Was die beiden Mächte, zwischen denen der ursprüngliche Konflikt ausbrach, anbetrifft, so hätte in der Tat die Verschiebung oder Vermeidung eines europäischen Krieges ihnen die Erreichung ihrer letzten Ziele erleichtert: Paschitsch wußte, daß die Aussichten auf Gründung des serbischen Nationalstaates bessere sein würden, wenn er die von Serbien in den Balkankriegen gemachten Gewinne erst einmal konsolidiert hätte, und nachdem die Russen ihre für 1917 geplanten Land- und Seerüstungen beendigt hätten; Berchtold war sich andererseits bewußt, daß er mehr Aussichten auf die Vernichtung der großserbischen Gefahr und auf die Stärkung Österreichs haben würde, wenn er eine russische Intervention und einen allgemeinen Krieg vermeiden könnte.

Es steht auch fest, daß der Krieg, einmal erklärt, nicht mit dem gleichen Maße von Enthusiasmus von den verschiedenen Völkern aufgenommen wurde: Groß war die Begeisterung in Serbien, Österreich, Rußland und Deutschland, weniger groß in Frankreich und verschwindend gering in England. Das bedeutet aber nicht, daß die Völker den Krieg wollten oder seinen Ausbruch entscheidend beeinflußten. Es ist eine der merkwürdigsten psychologischen Erscheinungen, daß, sobald sich ein Land im Kriege befindet, die Massen in einen wahren Taumel patriotischer Begeisterung hineingerissen oder hineingestoßen werden, eine Begeisterung, die jedoch keinen Anhalt zur Beurteilung ihrer Vorkriegswünsche bildet. Auch war in den Ländern, in denen die Begeisterung am größten war, der politische Einfluß des Volkes auf die Regierung am geringsten.

Und dennoch brach ein europäischer Krieg aus. Warum? Weil die politischen und militärischen Führer in jedem Lande gewisse Maßnahmen, die zu Mobilmachungen und Kriegserklärungen führten, veranlaßten oder es unterließen, gewisse Maßnahmen zu veranlassen, die diese Folgen hätten verhindern können. In diesem Sinne waren alle europäischen Länder zu einem größeren oder geringeren Grade verantwortlich. Das Urteil des Versailler Vertrages, daß Deutschland und seine Verbündeten allein verantwortlich sind, müssen wir fallen lassen. Es war ein dem Besiegten vom Sieger unter dem Einfluß der Kriegspsychose, der Verelendung, der Unwissenheit, des Hasses und der propagandistischen Wahnvorstellungen abgepreßtes Eingeständnis. Es gründete sich auf unvollständige und nicht immer vernünftige Be-

weise [1]). Es wird allgemein von den besten Historikern aller Länder anerkannt, daß es nicht mehr zu halten und zu verteidigen sei. Sie sind sich einig, daß die Verantwortlichkeit für den Krieg eine geteilte Verantwortlichkeit ist. Doch sie sind noch immer ganz verschiedener Meinung hinsichtlich des Grades der Verantwortlichkeit, den die verschiedenen Länder und die einzelnen Politiker und Militärs zu tragen haben.

Manche versuchen den Grad dieser Verantwortlichkeit mit mathematischer Genauigkeit zu bestimmen. Dies taten die Verfasser des Artikels 231 des Versailler Vertrages. Und diese Methode wird, wenn auch in anderer Weise, von jenen angewandt, die die Verantwortlichkeit nach einer bestimmten Abstufung verteilen wollen, wie zum Beispiel zuerst Österreich, dann Rußland, und dann Frankreich, Deutschland und England. Der Verfasser dieser Zeilen mißbilligt jedoch alle diese Versuche, die darauf hinausgehen, eine höchst komplizierte Frage, bei der es sich doch schließlich nicht darum handelt, weiß von schwarz, sondern ein Gewirr feinster Schattierungen voneinander zu unterscheiden, nach einer feststehenden Formel zu entscheiden. Allzu große Vereinfachung ist, wie Napoleon einst bei der Redaktion seines Code sagte, der Feind der Präzision. Selbst wenn wir annehmen, daß eine allgemeine Übereinstimmung hinsicht der relativen Verantwortlichkeit eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Persönlichkeit für die unmittelbaren, mit der Julikrise von 1914 zusammenhängenden Ursachen zustande käme, so sagt dies noch lange nicht, daß derselbe Grad relativer Verantwortlichkeit für die weiter zurückliegenden Ursachen, die seit Jahren zur Entstehung einer gefährlichen Lage beigetragen haben, gilt.

Wir wollen jedoch einen kurzen Überblick über die bemerkenswertesten Tatsachen hinsichtlich der verschiedenen Länder geben.

Serbien hatte den natürlichen und gerechtfertigten Drang zu tun, was so viele andere Länder vor ihm im 19. Jahrhundert getan hatten, nämlich alle unzufriedenen Serben unter einer nationalen Regierung zu sammeln. Es hatte die unter türkischer Herrschaft lebenden befreit; der nächste Schritt sollte die Befreiung der unter

---

[1]) A. von Wegerer gibt in seinem Artikel, „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", in der „Kriegsschuldfrage" vom Januar 1928 eine neue Analyse des der Versailler Kriegsschuldkommission unterbreitet gewesenen Materials, und er zeigt die Unhaltbarkeit der hierauf aufgebauten Schlußfolgerungen.

(Der Aufsatz findet sich auch in dem Buch von Alfred von Wegerer „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese". Verlag von Reimar Hobbing, Seite 34 ff. Die Schriftleitung.)

der Herrschaft der Habsburger lebenden Serben sein. Es erwartete Hilfe von Rußland, und es hatte Grund anzunehmen, daß ihm diese Hilfe gewährt werden würde. Paschitsch unternahm nach der Ermordung keinerlei Schritte zur Verhaftung und Aburteilung der in Belgrad wohnenden Serben, die in das Attentat verwickelt waren. Einem von ihnen, Ciganowitsch, verhalf man sogar zur Flucht. Paschitsch wartete, um zu sehen, welche Beweise die österreichischen Behörden finden würden. Als Wien die Mitarbeit österreichischer Beamten bei der Verfolgung, nicht aber bei der Aburteilung der mitverantwortlichen Serben forderte, antwortete die serbische Regierung sehr versöhnlich, aber ablehnend. Sie war der Meinung, daß die Antwort als ungenügend angesehen werden würde, und sie hatte schon vorher die Mobilmachung der serbischen Armee befohlen. Serbien wollte keinen Krieg, aber es glaubte, daß er ihm aufgezwungen werden würde. Die Tatsache, daß Paschitsch den geplanten Anschlag schon drei Wochen vor seiner Ausführung kannte, daß er es unterließ, wirkungsvolle Maßnahmen zu treffen, um die Verschwörer am Überschreiten der serbisch-bosnischen Grenze zu hindern, und daß er schließlich den Österreichern keinerlei Warnung oder Nachricht zukommen ließ, die die Ausführung des verhängnisvollen Verbrechens hätten verhindern können, war Österreich im Juli 1914 nicht bekannt. Diese Tatsachen rechtfertigen daher in keiner Weise das Verhalten Österreichs, aber sie bilden einen Teil, und zwar einen sehr schwerwiegenden Teil, der serbischen Verantwortlichkeit.

Österreich trägt für den unmittelbaren Ausbruch des Krieges eine größere Verantwortlichkeit als irgendeine andere Macht. Und doch handelte es von seinem Standpunkt aus in Notwehr — zwar nicht gegen einen drohenden militärischen Angriff, sondern gegen die zersetzende groß-serbische und jugoslawische Propaganda, die nach der Ansicht seiner Staatsmänner sein Leben bedrohte. Man kann von keinem Staate erwarten, daß er mit verschränkten Armen dasitzt und sich von seinen Nachbarn zerstückeln läßt. Man glaubte, daß Rußland mit den Serben und Rumänen gegen die Doppelmonarchie intrigierte. Die Ermordung des Thronerben infolge eines in Belgrad vorbereiteten Anschlages verlangte strenge Vergeltung; ohne diese wäre Österreich als aktionsunfähig, als „wurmstichig", wie die serbische Presse sich ausdrückte, betrachtet worden, sein Ansehen wäre gesunken und sein Zusammenbruch beschleunigt worden. Um dies zu vermeiden, entschloß sich Berchtold, Serbien durch einen Krieg zu zerschmettern. Er setzte das Ultimatum absichtlich so auf, daß er seine Ablehnung erwarten und erhoffen

konnte. Um allen Vermittlungsversuchen zuvorzukommen, erklärte er Serbien in aller Eile den Krieg. Er weigerte sich sogar, den dringenden Vorstellungen seines eigenen Verbündeten nachzukommen, sich mit Rußland auf der Grundlage einer militärischen Besetzung Belgrads als Sicherheit für die Ausführung der von Serbien in der Antwortnote auf das Ultimatum gemachten Versprechen zu verständigen. Berchtold wollte nur einen „Lokalkrieg" mit Serbien riskieren, da er glaubte, mit dem deutschen Säbel rasseln zu können. Doch er war eher bereit, das übrige Europa in den Krieg hineinzuziehen, als auf seinen Krieg mit Serbien zu verzichten.

Es ist überhaupt höchst zweifelhaft, ob Berchtolds hartnäckig verfolgte Politik der Verkleinerung Serbiens und seiner Ausschaltung als eines Machtfaktors auf dem Balkan selbst dann die richtige Methode war, wenn es ihm gelungen wäre, den Krieg zu „lokalisieren" und die Doppelmonarchie vorübergehend zu stärken. Selbst wenn wir annehmen, daß Rußland im Jahre 1914 wegen militärischer Unfertigkeit oder mangels Unterstützung sich bereit gefunden hätte, die Ausführung der Pläne Berchtolds zu dulden, so steht doch unbedingt fest, daß es im Laufe der nächsten zwei oder drei Jahre versucht haben würde, diese neue Demütigung, die seinem Ansehen bei weitem mehr geschadet hätte, als die im Jahre 1908/09, wieder gut zu machen. In zwei oder drei Jahren, d. h. nach Beendigung seines großen Militärprogramms, würde Rußland sicherlich einen Vorwand gefunden haben, um das Gleichgewicht der Mächte auf dem Balkan wieder zu seinen Gunsten zu verändern. Eine weitere Folge der Berchtoldschen Politik, selbst im Falle ihrer erfolgreichen Durchführung, wäre die noch festere Verankerung des Dreiverbandes, möglicherweise mit dem Anschluß Italiens, gewesen. Und schließlich wäre ein nur teilweise zerstückeltes Serbien ein noch größerer Herd der Unruhe und Gefahr für den Frieden Europas geworden als vorher. Eine Teilung hätte den serbischen Nationalismus nur noch verstärkt, wie dies in Polen der Fall war. Die Macht und das Ansehen Österreichs wären nicht in dem Maße gesteigert worden, um diesen neuen Gefahren begegnen zu können. Berchtolds Plan hätte nur eine vorübergehende Besserung gebracht; er enthielt keine endgültige Lösung des österreichisch-serbischen Gegensatzes. Franz Ferdinand und viele andere hatten dies erkannt, und solange er lebte wurden keine Schritte in dieser verhängnisvollen Richtung unternommen. Es war das tragische Schicksal Österreichs, daß der einzige Mann, der die Macht und die Fähigkeit hatte, die Entwicklung der Monarchie nach gesunden Richtlinien durchzuführen.

das unschuldige Opfer eines Verbrechens wurde, das den Anlaß zum Weltkriege und zu seinem endgültigen Zerfall gab.

Deutschland hat den europäischen Krieg nicht angezettelt, es wollte ihn nicht, und es machte aufrichtige, wenn auch verspätete Versuche, ihn zu vermeiden. Es war das Opfer seines Bündnisses mit Österreich und seiner eigenen Torheiten. Österreich war sein einziger zuverlässiger Verbündeter, Italien und Rumänien waren nur noch dem Namen nach seine Bundesgenossen. Es konnte Österreich nicht im Stiche lassen, denn sonst hätte es zwischen Rußland, wo der Panslawismus und die Rüstungen von Jahr zu Jahr wuchsen, und Frankreich, das Elsaß-Lothringen, den Sturz Delcassés und Agadir noch nicht vergessen hatte, isoliert dagestanden. Bethmann fühlte sich deshalb verpflichtet, Berchtolds Bitte um Unterstützung zu willfahren und ihm in seiner serbischen Politik freie Hand zu lassen. Auch hoffte und erwartete er, den österreichisch-serbischen Konflikt „lokalisieren" zu können. Dadurch, daß Deutschland leugnete, vorher von dem Ultimatum Kenntnis gehabt zu haben, und als dasselbe veröffentlicht worden war, die in ihm enthaltenen Forderungen unterstützte und rechtfertigte und schließlich die Konferenzvorschläge Sir Edward Greys nicht annahm, gab es der Entente Anlaß, die Aufrichtigkeit seiner friedlichen Absichten in Zweifel zu ziehen. Deutschland hatte jedoch Österreich keineswegs so vollständig in seiner Gewalt, wie die Ententemächte und manche Schriftsteller angenommen haben. Richtig ist, daß Berchtold kaum diese einem Glücksspiel gleichkommende Politik unternommen haben würde, wenn man ihm nicht versichert hätte, daß Deutschland seinen Bündnispflichten nachkommen würde, und in diesem Ausmaße muß Deutschland die große Verantwortlichkeit Österreichs teilen. Doch als Bethmann gewahr wurde, daß Rußland wahrscheinlich eingreifen und England nicht neutral bleiben würde, und daß die Gefahr des Ausbruches eines Weltkrieges bestand, als dessen Urheber Deutschland und Österreich angesehen werden würden, versuchte er, Österreich ein Halt zuzurufen; aber es war zu spät. Er drängte in Wien auf die Annahme von Vermittlungsvorschlägen, aber Berchtold war unempfindlich gegenüber diesem Druck, und die Entente glaubte nicht an die Aufrichtigkeit seiner Bemühungen, besonders auch, weil sie keinen Erfolg zeitigten.

Deutschlands geographische Lage zwischen Frankreich und Rußland und die numerische Unterlegenheit seiner Armee hatten einen Plan notwendig gemacht, nach dem zuerst das französische Heer schnell vernichtet werden sollte, ehe man sich gegen Rußland wandte. Dies war nach der Ansicht seiner Strategen nur möglich,

wenn man durch Belgien marschierte, eine Absicht, mit der die Militärs allgemein im Falle eines europäischen Krieges rechneten. Am 29. Juli, nach der Kriegserklärung Österreichs an Serbien und nachdem der Zar die allgemeine Mobilmachung in Rußland befohlen hatte (ein Befehl, der in Berlin nicht bekannt war, und der auf Grund des Telegramms des Kaisers an den Zaren später um einen Tag verschoben wurde), sicherte sich Bethmann, indem er dem deutschen Gesandten in Brüssel einen versiegelten Briefumschlag übersandte. Der Gesandte durfte diesen nur nach Empfang weiterer Instruktionen öffnen. Er enthielt die Forderung auf Durchmarsch der deutschen Truppen durch Belgien. Das bedeutet jedoch nicht, daß sich Deutschland für den Krieg entschieden hatte. Tatsächlich war Bethmann einer der letzten Staatsmänner, die die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aufgaben und der Mobilmachung der Armee ihres Landes zustimmten. Die allgemeine Mobilmachung der Kontinentalarmeen fand in der folgenden Reihenfolge statt: Serbien, Rußland, Österreich, Frankreich, Deutschland. Die Militärs in allen Ländern, mit Ausnahme von vielleicht Sir Edward Grey, dem Zaren und einigen nicht militärischen Beamten, waren durchweg der Ansicht, daß die allgemeine Mobilmachung des Heeres einer Großmacht bedeute, daß dies Land vor der Eröffnung der Feindseligkeiten stehe, — daß die militärische Maschine in Bewegung gesetzt worden sei und nicht mehr angehalten werden könne. Sobald Deutschland von der allgemeinen russischen Mobilmachung Kenntnis hatte, stellte es mithin Petersburg und Paris Ultimaten, die die Warnung enthielten, daß die deutsche Mobilmachung befohlen werden würde, wenn Rußland diese Maßnahme nicht innerhalb zwölf Stunden aufheben und Frankreich keine Erklärung über seine Haltung abgeben würde. Da die Antworten ungenügend waren, mobilisierte Deutschland und erklärte den Krieg. Die übereilte allgemeine Mobilmachung Rußlands, die am 29. Juli beschlossen und am 30. befohlen worden war, zu einer Zeit, als Deutschland noch versuchte, Österreich zur Annahme der Vermittlungsvorschläge zu bewegen, machte schließlich den europäischen Krieg unvermeidlich.

Rußland war für den österreichisch-serbischen Konflikt teilweise verantwortlich, weil es Belgrad des öfteren in ermutigender Weise zu verstehen gegeben hatte, daß der serbische Nationalstaat einmal mit russischer Hilfe auf Kosten Österreichs geschaffen werden würde. Deswegen konnte das Belgrader Kabinett im Falle eines Krieges mit Österreich auf russische Unterstützung hoffen, eine Hoffnung, die sich im Juli 1914 nicht als trügerisch erwies. Gewiß hatte Petersburg früher, während der bosnischen Krise und

während der Balkankriege, Serbien zurückgehalten, aber nur, weil Rußland, durch die Folgen des russisch-japanischen Krieges erschöpft, für einen europäischen Kampf mit den germanischen Mächten noch nicht bereit war. Aber im Jahre 1914 waren seine Rüstungen, wenn auch noch nicht beendigt, so doch schon so weit vorgeschritten, daß die Militaristen, im Falle französischer und englischer Hilfe, ihres Erfolges sicher waren. Im Frühjahr 1914 hatte der Kriegsminister, Suchomlinow, in einer russischen Zeitung einen anonymen Artikel veröffentlicht, in dem es hieß: „Rußland ist bereit, Frankreich muß es auch sein". Österreich war davon überzeugt, daß Rußland Serbien letzten Endes unterstützen würde, wenn die serbische Gefahr nach der Ermordung des Erzherzogs nicht energisch unterdrückt würde; es wußte, daß Rußland jedes Jahr mächtiger wurde; aber es war sich nicht im klaren darüber, ob die Rüstungen des Zaren bereits jenen Punkt erreicht hätten, wo Rußland ein Eingreifen wagen würde; es glaubte deshalb weniger mit einer russischen Intervention und mit einem europäischen Kriege rechnen zu müssen, wenn es die Ermordung des Erzherzogs zum Vorwand für eine Schwächung Serbiens benutzte, als wenn es die Aktion auf einen späteren Zeitpunkt verschöbe.

Rußlands Verantwortlichkeit beruht also auf den geheimen militärischen Vorbereitungsmaßnahmen, die es zu einer Zeit traf, als die diplomatischen Verhandlungen noch fortdauerten. Dies beunruhigte Deutschland und Österreich. Doch der schließliche Ausbruch der Katastrophe ist hauptsächlich auf die russische allgemeine Mobilmachung zurückzuführen, die befohlen wurde, als Deutschland versuchte, Österreich zu einem Vergleich zu bewegen. Dies veranlaßte Deutschland, mobil zu machen und den Krieg zu erklären.

Die von Frankreich gespielte Rolle tritt weniger klar zutage als die irgendeiner anderen Großmacht, weil es seine Dokumente noch nicht vollständig veröffentlicht hat. Herr Poincaré hat uns jedoch im vierten Bande seiner Memoiren eine ausführliche Verteidigung der französischen Politik gegeben: „La France innocente". Es steht jedoch fest, daß er bei seinem Besuche in Rußland der Regierung des Zaren versicherte, daß Frankreich seinen Verpflichtungen als Verbündeter nachkommen würde, um eine Demütigung oder Vernichtung Serbiens durch Österreich zu verhindern. Paléologue erneuerte diese Versicherungen in einer Form, die Rußland zu scharfem Vorgehen ermutigte. Er tat nichts zur Verhinderung militärischer Maßnahmen in Rußland, die, wie er wußte, deutsche Gegenmaßnahmen und schließlich den Krieg zur Folge haben

mußten. Auch hielt er seine Regierung nicht über die in Petersburg getroffenen militärischen Maßnahmen auf dem laufenden. Poincaré bemühte sich nach seiner Rückkehr nach Frankreich um die Aufrechterhaltung des Friedens, aber er war vor allem darauf bedacht, die Bedeutung der französischen und russischen Vorbereitungsmaßnahmen zu verkleinern und die Deutschlands aufzubauschen, um sich so der britischen Unterstützung in einem Kampfe zu versichern, den er von nun an für unvermeidlich hielt.

Sir Edward Grey machte verschiedene aufrichtige Vermittlungsvorschläge; doch sie schlugen alle fehl, zum Teil wegen der deutschen Haltung. Sir Edward hätte wahrscheinlich den Krieg verhindern können, wenn er eins von zwei Dingen getan hätte: Wenn er zu Beginn der Krise dem französischen und russischen Drängen nachgegeben hätte und Deutschland eindeutig gewarnt hätte, daß im Falle eines Krieges England für die russisch-französische Gruppe Partei ergreifen würde. Dies hätte wahrscheinlich Bethmann veranlaßt, früher und erfolgreicher auf Wien einzuwirken, was vielleicht die österreichische Kriegserklärung an Serbien verhindert und die „direkten Besprechungen" zwischen Wien und St. Petersburg zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht hätte. Oder wenn Sir Edward Grey auf die deutschen Vorstellungen gehört und Frankreich und Rußland zu Beginn der Krise gewarnt hätte, daß England im Kriegsfalle neutral bleiben würde, so würde Rußland wohl mit seiner Mobilmachung gezögert und Frankreich wahrscheinlich in Petersburg zur Mäßigung geraten haben. Aber Sir Edward Grey konnte nicht sagen, daß England mit Frankreich und Rußland gehen würde, da sein Kabinett in ungefähr zwei gleich starke Lager gespalten und er zu Beginn der Krise nicht sicher war, ob die englische öffentliche Meinung einen Krieg gegen Deutschland gutheißen würde. Er hätte zurücktreten können, und er sagt selbst in seinen Memoiren, daß er zurückgetreten wäre, aber dies hätte für Frankreich, das sich daran gewöhnt hatte, vertrauensvoll auf die englische Unterstützung zu rechnen, weder Trost noch Hilfe bedeutet. Er war entschlossen, nichts zu sagen und nichts zu tun, was in Frankreich Erwartungen auslösen konnte, die zu befriedigen er nicht in der Lage war. Trotz der französischen Vorstellungen gab er Paris nicht eher eine endgültige Versicherung, bis der deutsche Entschluß, durch Belgien zu marschieren, erkennen ließ, daß das Kabinett, das Parlament und die englische öffentliche Meinung ihm in einem Kriege gegen Deutschland folgen würde. Andererseits war er nicht gewillt, den deutschen Vorstellungen nachzugeben und einen mäßigenden Einfluß in Paris und Petersburg aus-

zuüben, weil er die englisch-russische Entente und die Solidarität der Triple Entente nicht gefährden wollte, weil er sich auf Grund der englisch-französischen Militär- und Marinebesprechungen aus früheren Jahren Frankreich gegenüber moralisch verpflichtet fühlte, und weil er argwöhnte, daß Deutschland eine ungerechtfertigte Politik Österreichs unterstütze und daß die preußischen Militaristen die Leitung der Geschäfte in Berlin aus den Händen Herrn von Bethmann Hollwegs und der Zivilbehörden an sich gerissen hätten.

Italien übte einen verhältnismäßig geringen Einfluß auf den Verlauf der Krise aus.

Die deutschen Forderungen gegenüber Belgien fanden keinerlei Rechtfertigung in dem Verhalten dieses Landes. Mit bewunderungswürdigem Scharfblick hatte Belgien bei der ersten Nachricht von dem verängnisvollen österreichischen Ultimatum die ihm drohende Gefahr erkannt. Es verständigte daraufhin seine Auslandsvertreter über eine Erklärung, die sie abzugeben hätten, falls Belgien sich gezwungen sehen würde, zur Verteidigung seiner Neutralität plötzlich zu mobilisieren. Am 29. Juli brachte es seine Armee auf „verstärkten Kriegsfuß". Aber die Mobilmachung wurde erst zwei Tage später, als Österreich, Rußland und Deutschland bereits vorangegangen waren und der Krieg unvermeidlich erschien, befohlen. Selbst nach Empfang des furchtbaren deutschen Ultimatums am 2. August um 7 Uhr nachmittags erbat es nicht sofort die Hilfe der englischen und französischen Truppen zur Verteidigung seines Landes und seiner Neutralität gegen einen sicher vorauszusehenden deutschen Angriff. Erst nachdem die Deutschen die Grenze am 4. August tatsächlich überschritten hatten, appellierte es an die Mächte, die seine Neutralität garantiert hatten. Belgien war das unschuldige Opfer einer deutschen strategischen Notwendigkeit.

Januar 1929

Zu Poincarés Rede am 18. Januar 1919.
Die Eröffnungssitzung der Pariser Vorfriedenskonferenz.

Poincaré am 18. Januar 1919.

Im Nachstehenden bringen wir im Wortlaut die Rede Poincarés, die er bei Eröffnung der Vorfriedenskonferenz (Conférence des Préliminaires de Paix) am 18. Januar 1919 gehalten hat. Die Konferenz trat am Quai d'Orsay zusammen. Anwesend waren von den Vereinigten Staaten von Amerika: Wilson, Lansing, Henry White, Oberst House, General Bliß, von England: Lloyd George, Balfour, Bonar Law, Barnes, von Frankreich: Clemenceau, Pichon, Klotz, Tardieu, Jules Cambon, von Italien: Orlando, Baron Sonnino, Salvago-Raggi, von Japan: Saionji, Chinda, japanischer Botschafter in London, Makino, Matsui, japanischer Botschafter in Paris, ferner Vertreter von Belgien, Bolivien, Brasilien, China, Cuba, Griechenland, Haiti, Hedschas, Panama, Peru, Polen, Portugal, Guatemala, Rumänien, Serbien, Siam, Tschechoslowakei und Uruguay.

Der Wortlaut ist „Schultheß'" Europäischer Geschichtskalender, Jahrgang 1919 Band 2 Seite 453 ff. entnommen.

Es soll hierdurch veranschaulicht werden, in welch geistiger Umnachtung der Versailler Friedensvertrag entstanden ist und was die Aufklärung in der Kriegsschuldfrage bis jetzt geleistet hat. Die pathologisch anmutende Überheblichkeit des Sprechers der Alliierten tritt in der Rede so deutlich hervor, daß ein Hinweis im einzelnen nicht nötig erscheint.

Die Schriftleitung.

Meine Herren! Frankreich entbietet Ihnen seinen Willkommgruß und dankt Ihnen, daß Sie einmütig als Sitz Ihrer Arbeiten die Stadt gewählt haben, welche über vier Jahre lang der Feind zu seinem hauptsächlichen militärischen Ziele genommen und welche die Tapferkeit der Verbandsheere siegreich gegen unaufhörlich erneuerte Angriffe verteidigt hat. Lassen Sie mich in Ihrer Entscheidung eine Huldigung aller von Ihnen vertretenen Nationen sehen gegenüber einem Lande, welches, noch mehr als andre, die Leiden des Kriegs gekannt hat, von dem ganze, in ungeheure Schlachtfelder verwandelte Provinzen von dem Eindringling systematisch verheert wurden und das dem Tode den schwersten Tribut gezollt hat. Diese gewaltigen Opfer hat Frankreich gebracht, ohne daß es die geringste Verantwortlichkeit trüge für die furchtbare Katastrophe, welche den Erdball erschüttert hat; und mit dem Augenblick, wo dieser Schreckenssturm zu Ende geht, können sich alle Mächte, deren Abordnungen hier zusammengetreten sind, freisprechen von irgendeinem Schuldanteil an dem Verbrechen, das den Ausgangspunkt eines beispiellosen Verhängnisses bildete. Was Ihnen jede Eignung gibt zur Aufrichtung eines Friedens der Gerech-

tigkeit, das ist die Tatsache, daß keines der Völker, deren Beauftragte Sie sind, an der Ungerechtigkeit einen Anteil hat. Die Menschheit kann Ihnen Vertrauen schenken, weil Sie nicht zu denen gehören, welche die Rechte der Menschheit verletzt haben. Es erübrigen sich weitere Mitteilungen oder besondere Untersuchungen über den Ursprung des Dramas, von welchem die Welt erschüttert ward. Die Wahrheit, in Blut gebadet, ist schon aus den kaiserlichen Archiven entschlüpft. Der Vorbedacht des hinterlistigen Anschlags (guet-apens) ist heute klar erwiesen. In der Hoffnung, zunächst die europäische Hegemonie und darauf die Herrschaft über die Welt zu erobern, haben die durch eine geheime Verschwörung miteinander verknüpften Mittelmächte die gehässigsten Vorwände erfunden, um darauf auszugehen, Serbien zu zerschmettern und sich einen Weg nach dem Orient zu bahnen. Zugleich haben sie die feierlichsten Verpflichtungen verleugnet, um Belgien zermalmen zu können und sich einen Weg in das Herz Frankreichs zu bahnen. Das sind die zwei unvergeßlichen Missetaten, welche die Wege zum Überfall eröffneten. Die vereinigten Anstrengungen Englands, Frankreichs und Rußlands brachen sich an jener wahnwitzigen Anmaßung. Wenn, nach langen Wechselfällen, die, welche durch das Schwert herrschen wollten, durch das Schwert umgekommen sind, so haben sie es sich nur selbst zuzuschreiben. Ihre Verblendung hat sie zugrunde gerichtet. Was ist bezeichnender als der schändliche Handel, welchen sie Ende Juli 1914 England und Frankreich anzubieten versuchten, als sie England zuraunten: „Erlaubt uns, Frankreich zu Lande anzugreifen, und wir werden nicht den Kanal betreten", und als sie ihren Botschafter beauftragten, Frankreich zu sagen: „Wir werden eine Neutralitätserklärung eurerseits nur annehmen, wenn Ihr uns Briey, Toul und Verdun ausliefert." Im Lichte solcher Erinnerungen, meine Herren, werden sich alle Folgerungen, welche Sie aus dem Kriege zu ziehen haben werden, genau gestalten. Ihre Nationen sind der Reihe nach in den Krieg eingetreten, aber sie kamen nacheinander nur dem bedrohten Rechte zu Hilfe. Wie Deutschland, so hatten Großbritannien und Frankreich die Unabhängigkeit Belgiens verbürgt. Deutschland hat Belgien zu erdrücken versucht. Großbritannien und Frankreich haben sich beide geschworen, es zu retten. So ringen seit Ausbruch der Feindseligkeiten die beiden Ideen miteinander, welche fünfzig Monate hindurch um die Weltgeltung streiten: die der unbeschränkten Gewalt, welche weder Kontrolle noch Zügel anerkennt, und die Idee der Gerechtigkeit, die sich auf das Schwert nur stützt, um dem Mißbrauch der Gewalt zuvorzukommen oder ihn zu unterdrücken. Unterstützt von seinen Dominien und Kolonien, hat sich Groß-

britannien dafür entschieden, daß es dem Konflikt nicht fernbleiben könne, mit welchem das Schicksal aller Länder verflochten war. Es hat — seine Dominien und Kolonien mit ihm — erstaunliche Anstrengungen unternommen, um zu verhindern, daß der Krieg mit dem Sieg des Eroberungsgeistes und der Zerstörung des Rechts endige. Japan seinerseits hat sich zum Eingreifen der Waffen entschlossen nur aus Loyalität gegenüber seinem großen Verbündeten England und im Bewußtsein der Gefahr, welche für Asien wie für Europa die von den germanischen Reichen geträumte Hegemonie heraufbeschworen hatte. Italien, das sich von der ersten Stunde an geweigert hatte, seine Hand dem deutschen Ehrgeiz zu reichen, hat sich gegen einen hundertjährigen Feind nur erhoben, um dem Rufe unterdrückter Völkerschaften zu antworten und für den Preis seines Blutes künstliche politische Verbindungen zu zerstören, die der menschlichen Freiheit keine Rechnung trugen. Rumänien hat sich zum Kampf entschlossen, um die nationale Einheit zu verwirklichen, welcher sich dieselben Mächte des Zwanges und der Willkür widersetzten. Im Stich gelassen, verraten und erdrosselt, mußte es einen schmählichen Vertrag eingehen, dessen Revision Sie zu fordern wissen werden. Griechenland, welches der Feind monatelang seinen Überlieferungen und seiner Bestimmung abwendig zu machen versuchte, hat ein Heer nur aufgestellt, um sich dem Herrschaftsstreben zu entziehen, dessen steigende Bedrohung es fühlte. Portugal, China und Siam sind aus ihrer Neutralität nur herausgetreten, um ebenfalls den kaiserlichen Ränken zu entrinnen. Die Ausdehnung der deutschen Gelüste hat auf diese Weise so viele Völker, große und kleine, dazu geführt, sich gegen denselben Gegner zu verbinden. Und was soll ich sagen zu dem feierlichen Beschluß, den im Frühjahr 1917 die Republik der Vereinigten Staaten gefaßt hat unter den Auspizien ihres erlauchten Präsidenten, des Herrn Wilson, den hier zu begrüßen ich glücklich bin, und zwar im Namen des dankbaren Frankreich, und wenn Sie mir gestatten, meine Herren, im Namen aller in diesem Saale vertretenen Nationen. Was soll ich sagen von so viel andern amerikanischen Staaten, die sich gegen Deutschland erklärt haben: Brasilien, Kuba, Panama, Guatemala, Nicaragua, Haiti, Honduras, oder welche wenigstens mit ihm alle diplomatischen Beziehungen abgebrochen haben: Bolivien, Peru, Ecuador, Uruguay. Von Nord bis Süd ist die neue Welt vor Entrüstung aufgefahren, als sie sah, daß die Kaiserreiche Mitteleuropas, nachdem sie den Krieg ohne Herausforderung und ohne Entschuldigungsgründe entfesselt hatten, ihn mit Brand, Raub und Gemetzel harmloser Wesen führten. Das Eingreifen der Vereinigten Staaten war etwas mehr und etwas Größeres als ein

großes politisches und militärisches Ereignis. Es war ein souveränes Urteil, das vor dem Gerichtshof der Geschichte von dem erhabenen Gewissen eines freien Volkes und seiner ersten Behörde gefällt wurde über die gewaltigen Verantwortlichkeiten in dem schrecklichen Kampf, der die Menschheit zerriß. Nicht nur, um sich selbst gegen die verwegenen Versuche des germanischen Größenwahns zu schützen, haben die Vereinigten Staaten Flotten ausgerüstet und gewaltige Armeen geschaffen, sondern auch und besonders um ein Freiheitsideal zu verteidigen, auf welchem sie alle Tage mehr den maßlosen Schatten des kaiserlichen Adlers sich ausbreiten sahen. Amerika, die Tochter Europas, kam über den Ozean, um seine Mutter der Demütigung der Knechtschaft zu entreißen und um die Zivilisation zu retten. Das amerikanische Volk hat dem größten Skandal ein Ende setzen wollen, der jemals in der Geschichte des Menschengeschlechts vorgekommen ist. Autokratische Regierungen haben in der Heimlichkeit der Kanzleien und des Generalstabs ein unsinniges Weltherrschaftsprogramm vorbereitet; sie haben zu der von ihrem Ränkegeist bestimmten Stunde ihre Meute losgelassen und zur Jagd geblasen; sie verlangten von der Wissenschaft in eben dem Augenblick, wo sie die Entfernungen aufzuheben, die Menschen einander näher zu bringen und das Leben lieblicher zu gestalten begann, den lichten Himmel, zu dem sie ihren Aufflug genommen, zu verlassen und sich fügsam in den Dienst der Gewalt zu stellen; sie erniedrigten die religiöse Idee so weit, daß sie Gott zum gefälligen Helfer ihren Leidenschaften und Mitschuldigen ihrer Freveltaten machten; sie achteten, kurz gesagt, für nichts die Überlieferungen und Wünsche der Völker, das Leben der Bürger, die Ehre der Frauen und alle jene Grundsätze öffentlicher und privater Moral, welche wir unserseits unverändert während des Krieges aufrechtzuerhalten bestrebt waren, und welche weder Nationen noch Einzelpersonen ungestraft verwerfen oder geringschätzen können. Während sich der entfesselte Kampf schrittweise über die ganze Oberfläche der Erde ausdehnte, hörte man da und dort das Klirren von Ketten, und geknechtete Nationen riefen aus der Tiefe ihrer hundertjährigen Kerker zu uns um Hilfe. Noch mehr, sie entwichen, um uns zu Hilfe zu kommen. Das wieder lebendig gewordene Polen sandte uns Truppen. Die Tschechoslowaken eroberten in Sibirien, Frankreich und Italien ihr Recht auf Selbständigkeit. Die Südslawen, die Armenier, die Syrier und Bewohner des Libanon, die Araber, alle unterdrückten Völker, alle lange Zeit machtlosen oder dumpf in ihr Schicksal ergebenen Opfer der großen geschichtlichen Ungerechtigkeiten, alle Märtyrer der Vergangenheit, alle vergewaltigten Gewissen, alle erstickten Freiheiten belebten sich

wieder beim Geklirr unsrer Waffen und wandten sich zu uns als ihren natürlichen Beschützern. So hat der Krieg allmählich die Fülle seines anfänglichen Sinnes erreicht und ist in der vollsten Bedeutung des Wortes ein Kreuzzug der Menschheit für das Recht geworden; und wenn etwas uns hinwegtrösten kann, wenigstens teilweise, über die Verluste, die uns betroffen haben, so ist es sicherlich der Gedanke, daß unser Sieg auch der Sieg des Rechts ist. Dieser Sieg ist vollständig, da ja der Feind um den Waffenstillstand nur nachgesucht hat, um einem nicht wieder gutzumachenden militärischen Zusammenbruch zu entgehen; und es gebührt Ihnen jetzt, im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens, aus diesem vollen Siege die vollen Folgerungen zu ziehen. Um diese gewaltige Aufgabe durchzuführen, haben Sie beschlossen, vorerst nur die alliierten oder assoziierten Mächte und, soweit ihre Interessen von den Erörterungen berührt sind, die neutral gebliebenen Nationen zuzulassen. Sie haben für gut befunden, daß die Friedensbedingungen unter uns festgelegt werden müssen, bevor sie denen mitgeteilt werden, gegen welche wir zusammen den guten Kampf gekämpft haben. Die Solidarität, die uns während des Krieges geeint hat und uns den Erfolg unsrer Waffen ermöglichte, muß unvermindert fortbestehen während der Verhandlungen und nach der Unterzeichnung des Vertrages. Es sind nicht nur Regierungen hier vertreten, sondern freie Völker. In der Prüfung der Gefahr haben sie sich kennen und sich einander beistehen gelernt. Sie wollen, daß ihre Intimität von gestern ihnen die Ruhe von morgen zu sichern diene. Vergeblich würden unsre Feinde uns zu trennen suchen. Wenn sie auf ihre gewohnten Manöver noch nicht verzichtet haben, so werden sie schnell merken, daß sie, heute wie während der Feindseligkeiten, auf einen gleichgearteten Block stoßen, den nichts wird spalten können. Schon vor dem Waffenstillstand haben Sie diese notwendige Einigung unter die Aegide der erhabenen moralischen und politischen Wahrheiten gestellt, zu deren Ausdeuter sich der Herr Präsident Wilson in edler Weise gemacht hat; und im Lichte dieser Wahrheiten beabsichtigen Sie Ihre Mission zu erfüllen. Sie werden daher nur die Gerechtigkeit suchen, und zwar „eine Gerechtigkeit, die keinerlei Günstlinge kennt", Gerechtigkeit in den Gebietsfragen, Gerechtigkeit in den Geldfragen, Gerechtigkeit in den wirtschaftlichen Fragen. Aber die Gerechtigkeit ist nicht untätig; sie unterwirft sich nicht der Ungerechtigkeit. Was sie zunächst fordert, wenn sie verletzt worden ist, das ist Wiederherstellung und Genugtuung (restitutions et réparations) für die Völker und für die Individuen, die beraubt oder mißhandelt worden sind. Sie gehorcht — um diesen gesetzmäßigen

Anspruch zu formulieren — weder dem Hasse noch einem instinktiven oder unüberlegten Wunsch nach Vergeltungsmaßnahmen. Sie verfolgt ein doppeltes Ziel: jedem das ihm Gebührende zurückzugeben und nicht durch Straflosigkeit zum Wiederbeginn des Verbrechens zu ermutigen. Was die Gerechtigkeit noch fordert, unter dem Einfluß derselben Erwägungen, das ist die Bestrafung (sanctions) der Schuldigen und wirksame Bürgschaften (garanties) gegen eine tätige Wiederkehr des Geistes, der sie verderbt hat. Und es ist folgerichtig, wenn sie verlangt, daß diese Bürgschaften vor allem den Nationen gegeben werden, die Angriffen oder Bedrohungen am meisten ausgesetzt gewesen sind und noch ausgesetzt sein können, denen, die manchmal in Gefahr waren, unter der periodischen Flut derselben Angriffe zu versinken. Was die Gerechtigkeit ausschließt, das sind die Träume von Eroberungen und Imperialismus, die Mißachtung des nationalen Willens, der willkürliche Tausch von Provinzen zwischen Staaten, als wenn die Völker „nur Gegenstände oder Steine in einem Spiel wären". Die Zeit ist vorbei, wo die Diplomaten zusammentreten konnten, um an einer Tischecke mit einem Machtspruch die Karte der Reiche umzuarbeiten. Wenn Sie die Weltkarte umzugestalten haben, so geschieht dies im Namen der Völker und unter der Bedingung, treu ihre Gedanken zu übersetzen, das Selbstbestimmungsrecht der kleinen und großen Nationen zu achten und es mit dem ebenso geheiligten Rechte der völkischen und religiösen Minderheiten in Einklang zu bringen. Eine furchtbare Arbeit, deren Aufklärung und Erleichterung die Wissenschaft und die Geschichte, Ihre zwei Beraterinnen, auf sich nehmen werden. All diesen Völkern, die sich zu Staaten neu formen oder wieder bilden, denen, die sich mit ihren Nachbarn vereinigen wollen, denen, die sich in verschiedene Einheiten auflösen, denen, die sich gemäß ihren wiedergefundenen Überlieferungen neuerlich organisieren, all denen endlich, deren Freiheit Sie bereits geweiht haben oder bald weihen werden, werden Sie natürlich die materiellen und moralischen Existenzmittel zu sichern bestrebt sein; Sie werden sie nicht ins Leben rufen, um aus ihnen alsbald Todesverurteilte zu machen; es wird Ihr Wunsch sein, daß Ihr Werk hier wie überall fruchtbar und von Dauer sei. Zu gleicher Zeit, da Sie so der größtmöglichen Harmonie Eingang in die Welt verschaffen, werden Sie im Einklang mit dem vierzehnten der von den verbündeten Großmächten einmütig angenommenen Punkte eine allgemeine Liga der Nationen aufrichten, die eine höchste Bürgschaft gegen neue Anschläge auf das Völkerrecht bilden wird. Nach Ihrer Absicht wird dieser internationale Bund in Zukunft gegen niemand gerichtet sein; er wird seine Pforten grundsätzlich niemand

verschließen; aber, organisiert von den Nationen, die sich der Verteidigung des Rechts geweiht haben, wird er von Ihnen seine Statuten und Grundsätze bekommen; er wird Bedingungen aufstellen, denen sich seine unmittelbaren oder künftigen Anhänger unterwerfen werden; und da er zum wesentlichen Ziel haben muß, nach Maßgabe der Möglichkeit der Wiederkehr der Kriege vorzubeugen, wird er vor allem dem von Ihnen aufgerichteten Frieden Geltung zu schaffen suchen, und er wird um so weniger Mühe haben, ihn aufrechtzuerhalten, als dieser Friede in sich selbst größere Realitäten der Gerechtigkeit und sichere Bürgschaften der Festigkeit tragen wird. Bei Aufrichtung dieser neuen Ordnung werden Sie den Bestrebungen der Menschheit entsprechen, die nach den schrecklichen Erschütterungen dieser blutigen Jahre den heißen Wunsch hat, sich von einem Bund freier Völker gegen das immerhin mögliche Wiederaufleben der primitiven Wildheit beschützt zu fühlen. Unsterblicher Ruhm wird sich an die Namen der Nationen und Männer knüpfen, die bei diesem großen Werk in Vertrauen und Brüderlichkeit zusammenzuwirken wünschten und darauf hingearbeitet haben, aus dem Frieden der Zukunft die Elemente der Erschütterung und Unstetigkeit auszuscheiden. Vor 48 Jahren, genau auf den Tag, am 18. Januar 1871, wurde das Deutsche Reich von einer Invasionsarmee im Schloß von Versailles ausgerufen. Es empfing seine erste Weihe durch den Raub zweier französicher Provinzen. Es war somit befleckt schon in seinem Ursprung und durch den Fehler seiner Gründer trug es in sich den Todeskeim. In Ungerechtigkeit geboren, hat es in Schmach geendet. Sie sind versammelt, um das Übel gutzumachen, das es angerichtet hat, und um seine Wiederkehr zu verhüten. Sie halten in Ihren Händen die Zukunft der Welt. Ich überlasse Sie, meine Herren, Ihren schwerwiegenden Beratungen und erkläre die Pariser Konferenz für eröffnet.

Die Resolution Shipstead und die „Concord Society".

Am 3. Mai 1928 beantragte der amerikanische Senator Shipstead von Minnesota eine Resolution über die Aufhebung des § 231 des Versailler Friedensvertrages, die an den auswärtigen Ausschuß des Senats überwiesen worden ist. Die Resolution stellt fest, daß der § 231 auf dem Rechtsgutachten der Ententekommission beruht, die von den Siegern am 25. Januar 1919 zu dem Zweck eingesetzt wurde, um „die Verantwortlichkeit für den Krieg und die Bestrafung dafür zu bestimmen" [1]).

In der Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß hervorragende Geschichtsforscher und Staatsmänner der Vereinigten Staaten und anderer Länder festgestellt hatten, daß das Urteil „zweifellos ungerecht war, Rechtsgrundsätze wie Rechtsverfahren verletzt und ein ernsthaftes Hindernis für die zwischenstaatliche Verständigung bildet". Es soll beschlossen werden, daß sie entweder den Artikel 231 ohne weiteres abändern oder zum Ausdruck bringen, daß sie diesen Artikel nicht mehr beachten.

Sollte dies nicht möglich sein, so wäre den Mächten vorzuschlagen, „die Frage der Verantwortlichkeit für den Weltkrieg einer Kommission von Neutralen zu unterbreiten".

Diese „Resolution Shipstead" wurde, wie die „New Yorker Staatszeitung" vom 22. 11. 1928 und „Philadelphia Gazette-Democrat" vom 21. 11. 1928 mitteilen, in einer Versammlung der „Concord Society" in Philadelphia auf das eifrigste unterstützt. Im Vordergrund der Bewegung steht der frühere amerikanische Generalkonsul in Dresden und später in München, Herr T. St. John Gaffney, der wiederholt für eine Aufhebung des ungerechten Urteils in der Kriegsschuldfrage eingetreten ist. Gaffney teilte in dieser Sitzung unter anderem mit, daß auch der neugewählte Präsident Hoover der Aufrollung der Kriegsschuldfrage nicht ablehnend gegenübersteht. Gaffney erklärte in dieser Sitzung wörtlich: „Wenn ich einen Tropfen deutschen Blutes in meinen Adern hätte, würde ich keine Nacht mehr Ruhe finden, bis von meinem alten Vaterlande der Vorwurf genommen ist, der es des furchtbarsten

[1]) Eine ausführliche Widerlegung dieses Rechtsgutachtens findet sich in dem soeben im Verlag von Reimar Hobbing erschienenen Buch von Alfred von Wegerer „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", 240 Seiten.

Verbrechens der Weltgeschichte für schuldig erklärt, trotzdem es absolut nicht für den Ausbruch des Weltkrieges verantwortlich war."

In der Sitzung wurde beschlossen, daß die Mitglieder der „Concord Society" dafür zu sorgen hätten, zahlreiche Petitionen für die Resolution Shipstead an den Senator zu schicken, um der Entschließung den nötigen Nachdruck zu geben. Die Petitionen sind zu richten an Charles P. Senger, Sekretär der „Concord Society", 539 West Front Street, Plainfield, New Jersey.

Wir geben nachstehend noch einmal den Wortlaut der Resolution Shipstead in deutscher und englischer Sprache wieder:

Die Entschließung des Senators Shipstead zur Kriegsschuldfrage.

70. Kongreß
1. Sitzung.

S. Res. 242.

Im Senat der Vereinigten Staaten

3. Mai (Kalendertag 21. Mai) 1928

beantragte Herr Shipstead die folgende Resolution, die an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen wurde.

Resolution.

Da Artikel 231 des Vertrages von Versailles wie folgt erklärt:

Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben;

Da besagter Artikel auf einem Rechtsgutachten der Fünfzehner-Entente-Kommission fußte, die von den Siegern am 25. Januar 1919 zu dem Zwecke eingesetzt wurde, um „die Verantwortlichkeit für den Krieg und die Bestrafung dafür zu bestimmen" [1];

Da die amerikanische Regierung an diesem Rechtsgutachten beteiligt war, das von ihren zwei Delegierten in der genannten Kommission, nämlich den Herren Robert Lansing, Vorsitzender der Kommission, und James Brown Scott, gutgeheißen und unterzeichnet wurde;

Da ein derartiges Urteil, wenn es irgendwelche gesetzliche oder moralische Gültigkeit haben sollte, von einem unparteiischen Gerichtshofe nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen und nach Anhören beider Parteien hätte gefällt werden müssen;

Da sich seit Aufsetzung des Vertrages von Versailles sowohl aus den Archiven der Alliierten wie auch aus denen der Mittelmächte und aus anderen Quellen eine Fülle von Beweisen dafür ergeben hat, daß besagter

[1]) Vgl. „Das Deutsche Weißbuch über die Schuld am Kriege", Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Neuausgabe 1927, Seite 15 ff., wo das „Rechtsgutachten" in französischer und deutscher Sprache in vollem Wortlaut wiedergegeben ist. Eine Widerlegung dieses „Rechtsgutachtens" unter Verwertung der letzten Ergebnisse der Kriegsschuldforschung findet sich im Novemberheft 1927 und im Januarheft 1928 dieser Zeitschrift.

Artikel 231 auf Hysterie, Heuchelei und „im Kriegsfieber begangenen Fälschungen begründet war";

Da hervorragende Geschichtsforscher und Staatsmänner der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Kanadas, Italiens, Rußlands, Frankreichs und Serbiens wie auch Deutschlands und Österreichs erklärt haben, daß die nunmehr vorliegenden Beweise dafür ausreichend sind, den Siegern Grund zu gerechter und vernünftiger Stellungnahme und zu einer Revision des Urteils zu geben, das nach der Behauptung dieser Historiker und Staatsleute zweifellos ungerecht war, Rechtsgrundsätze wie Rechtsverfahren verletzt und ein ernsthaftes Hindernis für die zwischenstaatliche Verständigung bildet;

Da die Feststellung der Tatsachen und der Wahrheit über den Kriegsursprung für eine Aussöhnung der Völker Europas und für deren moralische Abrüstung von allerhöchster Bedeutung ist:

möge beschlossen werden:

daß der Auswärtige Ausschuß des Senats der Vereinigten Staaten ergebenst ersucht werde und hierdurch ersucht wird, eine Untersuchung zu dem Zwecke anzustellen, zu entscheiden, ob angesichts der neuen Beweise und anderer amtlicher Unterlagen die Zeit gekommen ist, wo die amerikanische Regierung aus dem Empfinden für Gerechtigkeit und Billigkeit heraus den alliierten Mächten anempfehlen könnte, entweder, daß sie diesen Artikel ohne weiteren Verzug abändern, oder daß jede von ihnen für sich ihre Absicht kundgibt, ihn nicht zu beachten.

Andernfalls den alliierten Mächten vorzuschlagen, daß die Frage der Verantwortlichkeit für den Weltkrieg einer Kommission von Neutralen unterbreitet wird.

Englisch.

1st Session.

S. Res. 242.

In the Senate of the United States

May 3 (calendar day, May 21), 1928

Mr. Shipstead submitted the following resolution; which was referred to the Committee on Foreign Relations.

Resolution.

Whereas article 231 of the treaty of Versailles declares as follows:

The allied and associated powers affirm, and Germany acknowledges, that Germany and its allies are guilty of having caused all losses and damages which the allied and associated governments and their nations suffered in consequence of the war, which was forced upon them by Germany and its allies; and

Whereas said article was founded on a judicial opinion of the Entente Commission of Fifteen, appointed by the victors on January 25, 1919, "to determine the responsibility of the war and punishment therefor"; and

Whereas the American Government was a party to said judicial opinion, which was approved and signed by its two delegates on the said commission, namely, Robert Lansing, chairman of the commission, and James Brown Scott; and

Whereas such a judgment to have had any legal or moral authority should have been pronounced by an impartial tribunal after careful study of the evidence and hearing both sides; and

Whereas since the formation of the treaty of Versailles abundance of testimony has appeared from the archives of the Allied as well as the Central Powers, and from other sources, showing that the said article 231 was based on hysteria, hypocrisy, and falsifications "forged in the fires of war"; and

Whereas distinguished historians and statesmen of the United States, Great Britain, Canada, Italy, Russia, France, and Serbia, as well as Germany and Austria, have declared that the evidence now available is sufficient to warrant a just and reasonable attitude on the part of the victors and a reconsideration of the judgment, which they allege was manifestly unjust, violative of judicial principles and legal procedure, and a grave obstacle to international understanding; and

Whereas the establishment of the facts and the truth as to the origin of the war is vital to a reconciliation of the peoples of Europe and to their moral disarmament: Therefore be it

Resolved, That the Committee on Foreign Relations of the United States Senate be, and is hereby, respectfully requested to hold an inquiry for the purpose of determining whether in view of the new evidence and other official material the time is appropriate for the American Government, inspired by the sense of justice and fair play, to recommend to the Allied Powers either to amend this article without further delay or to announce severally their intention to disregard it.

Otherwise, to propose to the Allied Powers that the question of the responsibility for the World War be submitted to a commission of neutrals.

MONATSBERICHT.

AMERIKA.

Rußland, die Meerengenfrage und die Entstehung des Balkanbundes, 1908—1912.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht William L. Langer in der amerikanischen Vierteljahrsschrift „The Political Science Quarterly" vom September 1928 (Vol. XLIII, Nr. 3) eine Studie über „eins der dunkelsten Kapitel russischer Vorkriegspolitik". Zwei miteinander eng verbundene Ziele beherrschten die russische Politik: „Das erste war das Ringen um die Erlangung der Herrschaft über die Meerengen, das zweite, den Mittelmächten bei ihrem „Drang nach dem Osten" den Weg zu sperren." Langer zeigt, wie die russischen Staatsmänner alle demselben Ziele auf verschiedenen Wegen zustrebten. Iswolski, Nelidow, Tscharykow, Stolypin, Sasonow und Hartwig: „Jeder glaubte, den Schlüssel zur Lösung der Frage zu besitzen, und keiner von ihnen zögerte, die Wege des anderen in der Erreichung dieses Zieles zu durchkreuzen." Die kritische Phase in der russischen Balkanpolitik setzte mit dem Aus-

bruche des tripolitanischen Krieges ein. „Deutschland und Österreich wurden durch ihr Bündnis mit Italien in Konstantinopel diskreditiert. Iswolski hielt den Augenblick, in dem Italien die Früchte des Racconigi-Abkommens erntete und Frankreich in Marokko festen Fuß faßte, für eine glänzende Gelegenheit, um die Meerengenfrage im russischen Sinne zu lösen." „Aber nichts deutet darauf hin, daß er gerade damals zu einem entschlossenen Vorgehen in Konstantinopel bereit war. Wie im Jahre 1908 hielt er es auch damals für wichtiger, zuerst mit den Großmächten ins reine zu kommen." Tscharykow dagegen glaubte, daß die Zeit zum Handeln gekommen sei. „Er glaubte, die türkische Bedrängtheit zum Vorteile Rußlands ausnutzen zu müssen." Neratow, der damals den Außenminister vertrat, konnte sich jedoch gegenüber keinem der beiden Botschafter durchsetzen. „Er war das Werkzeug Iswolskis." „Seine Anweisungen an Tscharykow verraten Unsicherheit und Unentschlossenheit. Sie waren nicht fest umrissen und ließen dem Botschafter zuviel Freiheit." Tscharykow, ein unverbesserlicher Optimist (seine Kollegen hatten ihm den Spitznamen „à la bonne heure" gegeben), machte sich sogleich Hals über Kopf an die Sache. Für die Aufnahme in den Balkanbund und die Garantierung des an die Meerengen anstoßenden Territoriums sollte die Türkei den russischen Kriegsschiffen freie Durchfahrt in Kriegs- und Friedenszeiten gestatten. Zu solchen Verhandlungen hatte Petersburg seinen Botschafter nicht ermächtigt. Sein Plan mußte fehlschlagen, denn „die öffentliche Meinung und die offiziellen Kreise Rußlands waren an den Meerengen interessiert, und die Idee eines Balkanbundes war ihnen höchstens ein Mittel zum Zweck. In Konstantinopel dagegen zeigte man großes Interesse für den Bund, aber der alte Argwohn gegenüber der russischen Politik war noch immer vorhanden und durch die Wiederaufrollung der Meerengenfrage nur noch verstärkt worden. Die Türken wollten einen Balkanbund nur, um durch ihn die Angriffsgelüste der Balkanstaaten in Schach zu halten."

„Tscharykow stieß mit seiner Aktion nur die Großmächte vor den Kopf und machte die Verwirklichung der Pläne Iswolskis zum zweiten Male unmöglich. Er entfremdete sich auch die Türken und trieb sie in die Arme der Mittelmächte zurück. Und schließlich trug er indirekt mit zur Gründung des Balkanbundes bei, ein Bündnis, dem die Türkei nicht nur nicht angehörte, sondern dessen Ziele nur auf Kosten der Türkei verwirklicht werden konnten. Das Ergebnis war, daß der Balkanbund, der nach russischer Absicht vor allem eine Barriere gegen das Vordringen Österreichs sein sollte, ein Instrument des Angriffs in der entgegengesetzten Rich-

tung wurde. Alles war auf den Kopf gestellt, und das Ergebnis war für den Frieden Europas verhängnisvoll. Denn es muß besonders hervorgehoben werden, daß die Russen zu dieser Zeit keine aggressiven Pläne hatten. Jedermann wußte, daß sie keineswegs für einen Krieg vorbereitet waren." Der Balkanbund sollte nur verhindern, daß Rußlands Rivalen seine augenblickliche Schwäche ausbeuteten. „Iswolski, Tscharykow und Sasonow wünschten nichts sehnlicher als die Aufrechterhaltung des status quo." Doch während Iswolski und Tscharykow dieses Ziel auf dem Wege über die Beherrschung der Meerengen zu erreichen sich bemühten, hofften Sasonow und Hartwig, die die weitreichenden Pläne der beiden Botschafter für undurchführbar hielten, die Balkanstaaten zu einem antiösterreichischen Bunde zusammenschmieden zu können. Sie waren sicher, daß Rußland diese kleinen Staaten dann würde kontrollieren können. Bis gegen Ende des Sommers 1912 gelang es Sasonow auch, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern. „Aber er sah nicht voraus, daß der Balkanbund, den Rußland zustande gebracht hatte, um ein weiteres Vordringen Österreichs zu verhindern, sich automatisch gegen die Türkei wenden würde. Wie das übrige Europa wurde er von dem Ausbruche des Krieges überrascht."

„Über die Balkanstaaten selbst ist eigentlich wenig zu sagen." In schwankender Politik suchten sie in den Jahren 1908 bis 1912 Schutz gegen Österreich oder gegen die Türkei. Und doch waren sie zu keiner Zeit gewillt, ihre weitreichenden Pläne aufzugeben. „Jedes Mittel, selbst eine Verständigung mit dem Feinde, war ihnen zur Erreichung ihrer Ziele recht." „Das hier entworfene Bild der russischen Politik und der Politik der Balkanstaaten ist nicht erbaulich."

Kampf gegen die Kriegsschuldlüge.

„Deutsche Post", New York, 1. Dezember 1928.

Die Ortsgruppe des Stahlhelms hat an die Vereinigten Deutschen Gesellschaften der Stadt New York folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Vereinigten Deutschen Gesellschaften der Stadt New York beschließen, die in anderen Teilen der Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits bestehende Bewegung zur Unterstützung der Resolution des Senators Henrik Shipstead von Minnesota (Nr. 242) gegen die Lüge der Schuld Deutschlands am Weltkriege nach allen Kräften zu fördern und die hierzu geeigneten Schritte zu beraten und durchzuführen."

★

DEUTSCHLAND.

Der Flieger von Wesel. Von Generalleutnant a. D. Ernst Kabisch. „Berliner Tageblatt", 4. Dezember 1928, Nr. 572.

Generalleutnant a. D. Ernst Kabisch hat den Versuch gemacht, den Ursprung folgender Meldung aufzuklären, die vom Wolffschen Telegraphenbüro am 2. August 1914 verbreitet und inhaltlich in der Kriegserklärung an Frankreich D. D. 734 aufgenommen wurde:

„In der Nacht vom 1. zum 2. August wurde ein feindliches Luftschiff in der Fahrt von Kerprich auf Andernach beobachtet. Ein französisches Flugzeug bei Wesel heruntergeschossen."

Wir geben nachstehend das Ergebnis der Untersuchungen im Wortlaut:

„Alle Versuche, aus amtlichen Urkunden die Herkunft dieser Meldung zu ermitteln, sind fehlgeschlagen. Auch Wolffs Büro vermag über den Ursprung nichts anzugeben, als daß ganz allgemein seine Kriegsmeldungen jener Tage militärdienstlichen Stellen entstammten. Die Weseler Blätter enthalten die Nachricht nicht, doch erinnert man sich dort eines entsprechenden Gerüchts. Der Redakteur des „Weseler Generalanzeigers" läßt es dahingestellt, ob die Veröffentlichung vielleicht durch den Kommandanten verboten worden sei, um Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden. Die Akten des Generalkommandos Münster, der Kommandantur Wesel und der dort im Standort gewesenen Truppenteile enthalten nichts. Der Kommandant ist tot. Seine Witwe hat sich dahin geäußert: „Jener Vorgänge in später Abendstunde der ersten Kriegstage entsinne ich mich ganz genau. Es hieß, es sei ein feindlicher Flieger über der Rheinbrücke, es entstand lebhaftes Abwehrfeuer — aber tatsächlich abgeschossen ist kein Flieger."

Diese Mitteilung wird entscheidend ergänzt durch eine Aussage des Landwirts Troost aus Spellen bei Wesel, der als Augenzeuge folgendes mitteilt: „In den ersten Tagen des Weltkriegs landete auf den Weiden bei Spellen (sog. Spellener Büssen) ein Flugzeug, in dem sich nichtdeutsches Militär befand. Ich habe das Flugzeug selbst gesehen, bin darauf hingelaufen mit noch anderen Spellener Bauern, jedoch konnten wir es nicht erreichen, da es kurz vor unserer Ankunft abflog." Auf weitere Fragen hat Troost, der als ruhiger, nüchterner, glaubwürdiger Mann bekannt ist, angegeben, daß er — sehr glaubhaft — sich der Bekleidung der Insassen des Flugzeuges nicht erinnere, auch nicht, ob sie einen Sturzhelm getragen hätten. Sie hätten aber „bestimmt nicht deutsch ausgesehen, auch würden deutsche Flieger, wenn sie dort zu einer Notlandung gezwungen worden wären, doch nicht so schnell und gerade dann wieder abgeflogen sein, als Hilfe herbeieilte".

Hiermit ist die Entstehung der Meldung erklärt. Man schießt an der Rheinbrücke auf ein als feindlich angesprochenes Flugzeug, dann wird (sicher telephonisch) von Spellen mitgeteilt, daß dort ein Flugzeug „mit nichtdeutscher Besatzung" — sicher ist auch schon „französischer" daraus geworden — notgelandet sei; also ist es abgeschossen. Nun gibt das der Fernsprecher Hals über Kopf weiter — vermutlich über Münster — nach Berlin. Später forscht man in Spellen nach — die

Nachricht erscheint unsicher, aber auch nicht widerlegt — man schweigt. Das ist ja gerade das Wesen der Kriegspsychose, daß an die Stelle sorgsamer Kritik der bedingungslose Glaube auch an unwahrscheinlichste Gerüchte tritt!"

Der Auffassung des Landwirts Troost können wir nicht ohne weiteres beipflichten. Die Tatsache, daß die Flieger aufsteigen konnten, zeigt, daß sie keine Hilfe mehr notwendig, also auch keinen Grund hatten, das Herankommen der Spellener Bauern abzuwarten. Dagegen stimmen wir General Kabisch bei, daß die Nachricht über die Besatzung unsicher erscheint, aber auch nicht widerlegt ist.

Berliner Tagebuch. Viscount D'Abernon.

„Berliner Tageblatt" vom 29. November 1928, Nr. 564.

Das „Berliner Tageblatt" veröffentlicht die Einleitung des „Berliner Tagebuch", in dem sich folgende Stelle findet:

„Die Hauptfehler des Versailler Vertrages, der als dauernde Basis für das gegenseitige Verhältnis der europäischen Völker gelten sollte, lassen sich in drei Kategorien einteilen.

Erstens ist der Vertrag Deutschland aufgezwungen worden. Die Verpflichtungen, die Deutschland unter dem Druck der Notlage übernahm, wurden von der deutschen öffentlichen Meinung nicht als bindend empfunden.

Zweitens ist die deutsche Verpflichtung der Wiedergutmachung auf die Behauptung gestützt worden, daß Deutschland für den Krieg verantwortlich sei. Die Alleinschuld Deutschlands am Kriege wird von allen maßgebenden deutschen Stellen mit Recht oder Unrecht bestritten, und da diese Behauptung sich nur durch eine unparteiische Entscheidung oder eine überzeugende Feststellung beweisen läßt, ist sie zu einer zu gefährlichen Basis für eine vertragliche Verpflichtung geworden."

Wir bemerken hierzu, daß unseres Erachtens eine besondere „unparteiische Entscheidung" über die Alleinschuld Deutschlands nicht mehr erforderlich ist, sondern daß von seiten Deutschlands wie auch anderer Länder ausreichende „überzeugende Feststellungen" vorliegen, die die Unhaltbarkeit der Versailler Kriegsschuldthese zeigen.

Das „Märchen" von Dinant. Von Bernhard Schwertfeger, Oberst a. D. Dr. phil. h. c., Hannover.

„Hannoverscher Kurier", 8. Dezember 1928, Nr. 577.

Schwertfeger wendet sich in seinem Aufsatz gegen die Propaganda der belgischen Behörden über den Franktireurkrieg. Ins-

besondere hebt Schwertfeger eine kleine Schrift hervor, die auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Das ‚Märchen' von den Franktireurs von Dinant" verbreitet wird.

„Angesichts der ungeheuerlichen Beschuldigungen — sagt Schwertfeger — gegen die deutsche Kriegführung, die besonders auch in der Forderung des Versailler Vertrages auf Auslieferung der sogenannten Kriegsverbrecher gipfelte, hat sich Deutschland bemüht, eine zwischenstaatliche und unparteiische Untersuchung zustande zu bringen. Der belgische Außenminister Vandervelde war bereit, darauf einzugehen, drang aber mit seiner Ansicht nicht durch, zumal Frankreich einer derartigen Untersuchung abgeneigt schien, die in ihrer weiteren Auswirkung vielleicht zu einer allgemeinen Erörterung der Kriegsschuldfrage hätte führen können. Eine solche suchte insbesondere Poincaré aus begreiflichen Gründen zu vermeiden, denn sie hätte mit Sicherheit dazu geführt, die völlige Unhaltbarkeit des Artikels 231, des sogenannten Schuldparagraphen des Versailler Vertrages, vor aller Welt zu erweisen."

Eine günstige Gelegenheit. Von L. Raschdau, Gesandter a. D. „Schlesische Zeitung", 9. Dezember 1928, Nr. 342.

Der Gesandte a. D. Raschdau vertritt in dem vorstehenden Aufsatz die Ansicht, daß sich jetzt angesichts des Beginns der neuen Reparationsverhandlungen eine günstige Gelegenheit bietet, die Kriegsschuldfrage in den Dienst der Politik zu stellen. Wenn die Regierung die Schuldfrage auch nicht im Wege eines selbständigen Antrages zur Erörterung bringen wollte, so würde sie doch nicht unterlassen, sich einer Waffe zu bedienen, wo es sich um die endgültige Regelung der unter einer falschen Voraussetzung diktierten Friedensbedingungen handle.

„Heute liegt ein zwingender Zusammenhang vor, und es wird sich nicht so bald eine ähnlich günstige Gelegenheit bieten, Widerspruch gegen den berüchtigten Artikel 231 zu erheben. Der inzwischen erbrachte Nachweis der eigentlichen Entstehung des Weltkrieges soll nicht allein der Aufklärung vor der Weltgeschichte dienen, er schafft unseren verantwortlichen Führern die Grundlage, auf der sie dem großen Unrecht, das an uns fortgesetzt begangen wird, entgegentreten müssen."

Hochkonjunktur in der Kriegsschuldfrage. Von Alfred von Wegerer. „Deutsche Allgemeine Zeitung", 16. Dezember 1928, Nr. 589.

Wegerer sieht die Hochkonjunktur in der Kriegsschuldfrage in dem Zusammentreffen greifbarer Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis der Kriegsursachen und dem durch die Genfer

Beschlüsse gesteigerten Interesse für die Reparationsleistungen, „die von den alliierten Regierungen als Wiedergutmachung des von Deutschland angeblich allein verschuldeten Weltkrieges betrachtet werden".

Die neuen Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis drücken sich in dem großen Werk von Professor Fay über die Kriegsursachen und in dem Memorandum des Lord Morley über Englands Eintritt in den Krieg aus. Nach ausführlicher Würdigung dieser beiden Werke schreibt Wegerer:

„Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, welche Folgerungen sich von selbst aus der Hochkonjunktur in der Kriegsschuldfrage durch das Zusammentreffen wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den politischen Forderungen des Tages ergeben. Es kann hier ebenso leicht zu viel wie zu wenig getan werden. Unsere Aufgabe wird es sein, die Tatsache in Rechnung zu stellen, daß die Versailler Kriegsschuldthese nicht nur nach unserer Auffassung, sondern auch nach dem Urteil des Auslandes als widerlegt angesehen werden muß. Wie diese Tatsache politisch auszuwerten ist, wird den verantwortlichen Führern überlassen bleiben müssen. Jedenfalls haben wir allen Grund, unsere Aufmerksamkeit in der nächsten Zeit der Kriegsschuldfrage zuzuwenden und die Konjunktur mit Besonnenheit und Geschick auszunutzen."

Deutschnationale Anträge zur Außenpolitik.

„Deutsche Tageszeitung", 15. Dezember 1928, Nr. 574.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat folgende Anträge eingebracht:

„1. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Einsetzung eines internationalen, nur aus Angehörigen von im Weltkrieg neutral gebliebenen Ländern zu bildenden Schiedsgerichts zur Untersuchung der Kriegsschuldfrage unter Offenlegung aller Dokumente der am Weltkrieg beteiligten Länder für dieses Schiedsgericht zu fordern und so lange, bis der Spruch eines solchen Schiedsgerichts ergangen ist, bei allen internationalen Verhandlungen davon auszugehen, daß Deutschland den Artikel 231 des Versailler Vertrages nicht mehr anerkennt.

2. Die Reichsregierung zu ersuchen, in Fortführung der seit dem Jahre 1924 in Sachen der Kriegsschuldlüge unternommenen Schritte anläßlich der Reparationsverhandlungen die Erklärung abgeben zu lassen, daß Deutschland das ihm durch Artikel 231 des Versailler Vertrages aufgezwungene Schuldbekenntnis nicht anerkennt und es ablehnt, die von Deutschland geforderten Zahlungen, wie es im Artikel 231 geschieht, mit einer Pflicht zur Wiedergutmachung begründen zu lassen."

Morleys Memorandum über seinen Rücktritt im August 1914. Von Hermann Lutz. „Der Weg zur Freiheit", 1928, Nr. 25.

Lutz bietet in dem vorstehenden Aufsatz eine sehr instruktive, kritische Analyse des in dieser Nummer unserer Zeitschrift in seinem Wortlaut veröffentlichten Memorandums von Lord Morley.

*

FRANKREICH.

Aus dem Novemberheft der „Evolution".

Mathias Morhardt fordert in einem Aufsatz die Diffamierung der serbischen Regierung wegen ihrer Mitverantwortlichkeit für den Mord von Sarajewo. — Georges Demartial antwortet auf den Artikel von Thibaudet über die Affäre Demartial. Wir haben diese Antwort bereits in der Dezembernummer unserer Zeitschrift veröffentlicht. — Gouttenoire de Toury veröffentlicht die Rede, die er am 15. Oktober 1928 an dem Grabe von General Percin gehalten hat.

Littérature de Guerre en Pays neutre. „Journal des Débats", 27. November 1928.

Das „Journal des Débats" wendet sich in sehr scharfer Form gegen das Werk der beiden holländischen Generale Snijders und Dufour über die Mobilmachungen des Weltkrieges. Besonders empört ist das Blatt darüber, daß dieses Buch im Auftrage der holländischen Kommission zur Untersuchung der Kriegsursachen geschrieben worden ist. Der Präsident dieses Komitees sei Dr. Japikse, der in amtlichen holländischen Diensten stehe.

Es ist nicht ganz verständlich, ob das Journal damit einen Druck auf die holländische Regierung ausüben will. Bemerkenswert ist es aber, daß mit einem Male das Journal für Schweigen in der Kriegsschuldfrage eintritt, dasselbe Blatt, das bis jetzt keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um Deutschland in der Kriegsschuldfrage herabzusetzen.

*

ITALIEN.

Le Origini della Guerra mondiale. Von Augusto Torre. „Nuova Rivista Storica", Anno XII (1928), fasc. IV.

In einer inhaltreichen und verständnisvollen Sammelbesprechung beschäftigt sich der italienische Historiker mit einigen neueren Werken über die Entstehung des Weltkrieges, und zwar dem von Barnes (The Genesis of the World War), von Lumbroso (Le origini economiche e diplomatiche della guerra mondiale), von Stieve (Das

russische Orangebuch über den Kriegsausbruch mit der Türkei), von Boghitschewitsch (Le Procès de Salonique) und den von der „Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen" herausgegebenen Tagesaufzeichnungen des ehemaligen russischen Außenministeriums (Der Beginn des Krieges 1914).

★

JUGOSLAWIEN.

Die Freimaurer und das Attentat von Sarajewo.

In der Sarajewoer Zeitung „Vecernja Posta" (Abendpost) ist in der Zeit vom 29. September bis 6. Oktober 1928 eine Reihe von Artikeln von Dr. Oskar Tartaglia — einem gebürtigen Dalmatiner und serbischen Revolutionär der Vorkriegszeit — erschienen, welche den Titel führen:

„Die Freimaurer und das Attentat von Sarajewo."

Tartaglia beginnt seine Ausführungen damit, daß er die Behauptung aufstellt, das bekannte Buch „Der Prozeß gegen die Attentäter von Sarajewo" (erschienen 1918 in Berlin), welches von einem Anonymus „Professor Pharos" verfaßt wurde, stamme tatsächlich vom Jesuitenpater Puntigam, dem Beichtvater des ermordeten Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand; nähere Beweise dafür gibt er allerdings nicht.

Tartaglia geht von dieser Pharos-Broschüre deshalb aus, weil sie in der Darstellung der Hauptverhandlung des Sarajewoer Attentatsprozesses auf eine gewisse Mitschuld der Freimaurer am Thronfolgerattentate besonders hinweist. Die Frage der Mitschuld der Freimaurerei an diesem Verbrechen hatte der Verteidiger Čabrinović', der Rechtsanwalt Dr. Konstantin Premužić, während der Hauptverhandlung aufgerollt, und tatsächlich sagten die drei Hauptbeschuldigten Princip, Čabrinović und Grabež ziemlich übereinstimmend aus — wie Pharos darstellt —, daß Major Tankosić und Ciganović Freimaurer waren, daß der Erzherzog bereits ein Jahr vor dem Attentate von einer Loge zum Tode verurteilt wurde und daß die Attentäter erst dann von Belgrad abgelassen worden waren, als ein Freimaurer namens Kazimirović von einer Auslandsreise in Frankreich, Rußland und Ungarn nach Serbien zurückgekommen war.

Tartaglia behauptet, daß alle jene sich in einem Irrtum befinden, die behaupten, das Attentat von Sarajewo sei vom Königreiche Serbien, vom serbischen Volke, von der Narodna Odbrana, von den Freimaurern, von der national-revolutionären Jugend Bosniens, von österreichisch-ungarischen Politikern oder Militärs ausgegangen, denn die wahren Urheber seien Mitglieder des Geheimbundes „Vereinigung oder Tod", genannt „Schwarze Hand", gewesen, von dem die österreichischen Behörden wohl eine Ahnung hatten, weil ja selbst beim Attentatsprozeß nach der Organisation „Schwarze Hand", allerdings nur vorübergehend, gefragt wurde, von dem man aber allem Anscheine nach nichts Näheres wußte, weder dessen richtigen Namen noch dessen Ziele, Statuten oder Mitglieder.

Tartaglia bekennt sich mit Stolz als Mitglied des Geheimbundes „Vereinigung oder Tod", und ist auch stolz, daß das Attentat gegen den österreichisch-ungarischen Thronfolger durch seine Bundesbrüder durchgeführt wurde. Dann schreibt er wörtlich:

„Der Hauptakteur des Sarajewoer Attentates, Gavrilo Princip, vollführte dieses Attentat nicht als Mitglied der Narodna Odbrana und nicht auf Weisung einer Freimaurerloge, weil er gar nicht Freimaurer war, sondern einzig und allein als Mitglied der Organisation „Vereinigung oder Tod" und auf Weisung und Wunsch des Chefs dieser Organisation, Dragutin Dimitrijević-Apis, der Princip fasziniert hatte und der fest davon überzeugt war, durch die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand, den er als den größten Befürworter des Krieges und in erster Linie als Feind Serbiens ansah, den Angriff und den Krieg gegen Serbien zu verhindern."

„Tatsächlich kam Apis im Mai 1914 mit Gavrilo Princip in Verbindung. Tatsächlich stand Gavrilo Princip in ständigem Kontakte mit dem Komitaführer Tankosić. Und Tankosić dachte und machte dasselbe wie Apis. Apis war der Kopf und Tankosić die Hand, welche alle Wünsche und Befehle des Apis durchführte."

„Weder Apis noch Tankosić noch Princip waren zur Zeit des Attentates Mitglieder der Narodna Odbrana. Weder Apis noch Princip waren Freimaurer, aber alle waren sie Mitglieder der Organisation „Vereinigung oder Tod". „Dragutin Dimitrijević-Apis trat am 9. Mai 1911 ein und bekam die Nummer 6." „Komitaführer Voja Tankosić trat am 9. Mai 1911 ein und bekam Nummer 7." „Milan Ciganović, der dem Princip die Bomben und Revolver gab, trat am 18. Juni 1911 ein und erhielt Nummer 412." „Major Popović, der die Attentäter über die Grenze nach Bosnien schmuggelte, hatte die Nummer 137." „Gavrilo Princip war im Mai 1914 eingetreten."

„Auch der Führer der bosnischen national-revolutionären Jugend, Vlada Gaćinović war Mitglied der Organisation „Vereinigung oder Tod" und hatte die Nummer 217, ebenso auch R. Prvulović, der die Waffen und die Attentäter über die Grenze nach Bosnien brachte; letzterer war am 14. Dezember 1911 eingetreten und hatte die Nummer 152."

„Werden meine Behauptungen und Worte nicht durch den verstorbenen Minister Stojan Protić bestätigt, der anführt: „es gibt ein schriftliches Dokument, daß Apis der Initiator des Attentates von Sarajewo war und dies schloß seine Begnadigung aus"?"

„Wird meine Behauptung nicht dadurch bekräftigt, daß Österreich-Ungarn sowohl im Ultimatum als auch in den Seperatfriedensverhandlungen 1916/17, welche Stojan Protić in Genf führte, den Kopf Apis' und Tankosić' forderte und nach dem Tode Tankosić' im Jahre 1915 nur mehr jenen des Apis?"

„Bestätigt dies nicht auch das „Communiqué der königlich serbischen Regierung", welches in der Nummer 75 der amtlichen „Srpske Novine" vom 26. Juni 1918 abgedruckt wurde, in dem es wörtlich steht, daß „von der Todesstrafe, die im Urteil von Saloniki verhängt wurde", nur drei ausgeschlossen wurden, zwei Offiziere und ein österreichischer Staatsbürger, für die nicht nur Milderungsgründe vorlagen, sondern sogar viele Erschwerungsumstände, die es dem Ministerrat ganz unmöglich machten, die Begnadigung vorzuschlagen."

Bestätigt dies nicht auch der Artikel des verstorbenen Stojan Protić im „Radikal", Nr. 135, vom 25. März 1922, worin folgende Stelle zu lesen ist: „Was nun den verstorbenen Dimitrijević betrifft, so handelt es sich in der Hauptsache um folgendes: Dimitrijević gestand beim Gerichte, daß er derjenige war, welcher das Attentat von Sarajewo organisierte, welches wieder den Österreichern den Vorwand bot, uns den Krieg zu erklären."

„Bestätigt dies nicht auch das Testament Apis' selbst?"

„Ich könnte in dieser Art noch fortsetzen, doch will ich nicht, weil das Bisherige schon für einen Blinden ausreichend ist."

„Und deshalb ist es nicht die Narodna Odbrana, nicht eine Freimaurerloge, nicht das amtliche Serbien, sondern die Mitglieder der Organisation „Vereinigung oder Tod", welche das Sarajewoer Attentat organisiert haben; diese und nur diese, sonst niemand."

„Ich unterstreiche, Mitglieder der Organisation und nicht die Organisation selbst, weil es eine Version gibt, nach welcher die Zentralleitung der Organisation „Vereinigung oder Tod" anläßlich ihrer Sitzung am 15. Juni 1914 sich mit Apis und Tankosić nicht solidarisierte, sondern sie vielmehr desavouierte und befahl, das Attentat zu verhindern, was jedoch bereits zu spät war."

„Wenn ich also rekapituliere: Princip, Tankosić und Apis waren Mitglieder der Organisation „Vereinigung oder Tod". Hinter Princip stand Tankosić und hinter Tankosić Apis, aber nur als Mitglieder der Organisation. In das Attentat von Sarajewo kam die Narodna Odbrana und die Freimaurerei, wie der Pontius ins Credo. Diese sind weder revolutionär noch terroristisch, hingegen die Organisation „Vereinigung oder Tod" ja. Diese Organisation ist daher der Ausgangspunkt."

Dann sagt Tartaglia weiter, daß er bisher als Mitglied der „Vereinigung oder Tod" sprach und nun als Mitglied der Freimaurerei sprechen wolle. — „Als im Sarajewoer Prozeß das Wort „Freimaurer" fiel, klammerten sich die Attentäter daran wie der Ertrinkende an einen Balken. nur um dem Prozesse eine andere Richtung zu geben, weil sie ja den Hintergrund und die Hintermänner des Attentates von Sarajewo kannten, während die Behörden davon keine Ahnung hatten, und weil sie die Mentalität der Richter kannten und ausgezeichnete Schauspieler waren. Es war ihnen die Hauptsache, daß man nicht erfährt, wen sie hinter sich haben, selbst wenn man den Peter oder Paul des Attentates beschuldigt — das war ihnen ganz gleichgültig. Aber von der Freimaurerei hatten sie keine Ahnung, sie hatten erst in Belgrad gehört, daß Voja Tankosić Freimaurer ist. Und man muß ihnen zugestehen, daß es ihnen vollständig gelungen ist, dem Prozeß eine andere Wendung zu geben und die Freimaurerei zu belasten."

Tartaglia führt dann an, daß der Jesuitengeneral beim Vatikan, Gruber, erklärte, daß das Sarajewoer Attentat nicht das Werk der Freimaurerei sei, weil diese den Mord nicht erlaubt und weil Jünglinge von 18 und 19 Jahren nicht Freimaurer werden können. Er bezieht sich auch auf den Aufsatz des Gesandten a. D. von Wiesner im Aprilheft der „Kriegsschuldfrage" 1928, Seite 331, wo es heißt: „Mag das Freimaurertum beim Mordkomplott gegen den Erzherzog in einer uns unbekannten Form auch beteiligt gewesen sein, die wirklichen Triebkräfte zum Attentate kamen aus dem großserbisch-revolutionären Kreis des Obersten Dragutin Dimitrijević-Apis und der „Ujedinjenje ili smrt". Es dauerte also 14 Jahre, bis man dies erkannte und sagt.

Dann berichtet Tartaglia noch über eine Unterredung, die er kurz vor Verfassung dieser Artikelserie mit dem Verteidiger Čabrinović', mit dem Rechtsanwalt Dr. Kosta von Premužić, hatte, der als erster an die Angeklagten seinerzeit die Frage wegen der Freimaurerei stellte. Premužić habe sich offen als Klerikaler und Großkroate bekannt. Tartaglia habe sich bei dieser fast zweistündigen Unterredung überzeugen können, daß

Premužić weder diesem Prozesse gewachsen war noch heute diesen Gegenstand beherrscht; er wisse nur, daß Tankosić Freimaurer war und er daher auch heute noch die Überzeugung habe, daß die Freimaurerei hinter Princip stand und das Sarajewoer Attentat vorbereitete, daher auch die Hauptschuld trage. Beweise dafür habe er allerdings keine vorbringen können; die Jesuiten haben Premužić Daten über das Freimaurertum gegeben, an die er sich wie der Ertrinkende an den Strohhalm hält. Tartaglia empfiehlt Premužić die Lektüre des Buches „Die Freimaurerei" („Slobodno Zidarstvo"), welches von der Großloge „Jugoslavia" im Jahre 1925 in Belgrad, Studenička ulica Nr. 46a, ausgegeben wurde. Aber auch Premužić muß zugeben, daß kein einziger von den Attentatoren Freimaurer war, und daß diese sich auf dieses Schlagwort stürzten, als während des Prozesses das erstemal eine diesbezügliche Frage gestellt wurde.

Tartaglia schließt: „Nur Leute von der Mentalität eines Pater Puntigam und eines Dr. Premužić konnten behaupten, daß die Freimaurer das Sarajewo-Attentat vorbereiteten und Gavrilo Princip mit seinen Genossen deren Werkzeuge waren, ohne daß sie hierfür Beweise haben und obwohl sie wissentlich die Unwahrheit behaupten. Sie haben die Schüsse des Princip sehr gut verstanden und sahen darin den Untergang des schwarzgelben Österreichs und den Zusammenbruch der Habsburger. Sie sahen dies alles, hatten aber nicht den Mut, dies zu sagen."

★

UNGARN.

Die Kriegsschuld.

Viertelsjahresschrift für Diplomatie und Zeitgeschichte.

Das erste Heft dieser neuen ungarischen Zeitschrift, deren Erscheinen wir auf das wärmste begrüßen, ist soeben herausgekommen. Der Inhalt ist für die Zukunft vielversprechend. Von besonderer Bedeutung ist die Veröffentlichung bisher unbekannter serbischer Dokumente. Wir werden in einem der nächsten Hefte, soweit unser Raum es gestattet, die wesentlichsten Dokumente zum Abdruck bringen. Herausgeber der Zeitschrift ist der um die Erforschung der Kriegsursachen in Ungarn sehr verdiente Professor Jenö Horváth.

Bücherschau.

Bredt, Joh. Victor: „Die belgische Neutralität und der Schlieffensche Feldzugsplan." Verlag von Georg Stilke, Berlin 1928, 216 S.

Wolff, Theodor: „Le Prélude", Payot-Paris, 1927, 334 S.

Es ist uns leider entgangen, daß das bekannte, 1924 im Verlag für Kulturpolitik München erschienene Buch von Theodor Wolff „Das Vorspiel" auch inzwischen in französischer Übersetzung vorliegt. Es ist sehr erfreulich, daß in der französischen Ausgabe auch der scharfe Protest Theodor Wolffs gegen die Versailler These mit aufgenommen worden ist.

Gallwitz, Max von: „Meine Führertätigkeit im Weltkriege 1914—1916." Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1929, 527 Seiten.

Interessant ist die Mitteilung von Gallwitz', daß ihm am 29. Juli 1914 noch der Abteilungschef im Militärkabinett, Oberst Freiherr von Marschall, sagte, „er glaube in Übereinstimmung mit höheren Stellen noch nicht an den Krieg".

Lee, Sir Sidney: „Eduard VII." Zwei Bände. Paul Aretz Verlag, Dresden 1928, 711 und 603 S.

Martin, William: „Statesman of the War in Retospekt 1918 bis 1928." Jarrolds Publishers, London 1928, 287 S.

Nowack, Karl Friedrich: „Versailles 1919." Les Editions Rieder, Paris 1928, 294 S.

Poincaré, Raymond: „Memoiren. Der Ausbruch der Katastrophe 1913—1914." Paul Aretz Verlag, Dresden 1928, 565 S.

Poincaré, Raymond: „Au Service de la France V. L'Invasion 1914." Librairie Plon, Paris 1928, 543 S.

Wir kommen auf diesen Band im nächsten Heft eingehend zurück.

Polzer-Hoditz, Graf Arthur: „Kaiser Karl. Aus der Geheimmappe seines Kabinettschefs." Amalthea-Verlag, Wien 1928, 652 Seiten.

Sosnosky, Theodor von: „Franz Ferdinand. Ein Lebensbild." Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin 1928, 269 S.

Geschichten und Gebärdenspäher haben den unglücklichen kaiserlichen Prinzen stets mit Vorliebe als das Haupt einer angeblich in Wien bestehenden Kriegspartei bezeichnet. Gewisse ihm anhaftende Wesenszüge, wie sein jäh aufloderndes Temperament, sein Mißtrauen und die geringe Schätzung der Menschen im allgemeinen, die ihn das Werben um Popularität verschmähen ließ, mochten für oberflächlich Urteilende diese Unterstellung als glaubhaft erscheinen lassen.

Für die, denen das Gegenteil nicht schon längst bekannt war, bringt Sosnoskys treffliches Lebensbild überzeugende Belege für die Abneigung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers gegen eine kriegerische Austragung selbst vitalster Konflikte des Habsburgerreiches.

Mit Recht behauptete Graf Rechberg, Bismarcks Gegenspieler am Frankfurter Bundestag und späterer österreichischer Außenminister, die Donaumonarchie müsse einem Kriege so lange unbedingt ausweichen, bis ihre staatlichen Einrichtungen völlig in Ordnung gebracht seien. Diesem Grundsatze huldigte auch Franz Ferdinand, und da wir von Sosnosky erfahren, wie umfangreich das vorwiegend auf die Zurückdrängung des ungarischen Einflusses eingestellte Regierungsprogramm des Thronfolgers war, konnte er in kriegerischen Verwicklungen nur eine unheilvolle Störung seiner Absichten erblicken. In diesem Sinne sprach er sich auch klipp und klar gegenüber Conrad von Hötzendorf aus. Bekannt ist, daß der Chef des Generalstabes — als Militär mit voller Berechtigung — ein überzeugter

Anhänger des Vorbeugungskrieges war, der geführt werden sollte, ehe sich die Feinde der Monarchie zu der mit Sicherheit erwarteten todbringenden Einkreisung anschickten. Aber der Erzherzog war als Staatsmann nicht geneigt, sich diesen Argumenten des Generals anzuschließen.

Wohl empörte den Prinzen das irredentistische Treiben Italiens und schwer verdachte er es Aehrenthal, dem er deshalb seine Gunst entzog, daß dieser alle Herausforderungen des „Bundesgenossen" und geheimen Feindes gleichmütig hinnahm. Der Erzherzog hielt den Krieg mit diesem Gegner für unvermeidlich, lehnte aber entschieden alle Zumutungen ab, den Konflikt herbeizuführen.

Während der Balkanwirren verhinderte ihn seine ausgesprochene Hinneigung zum Zarenreiche, das er wieder für das Dreikaiserbündnis gewinnen wollte, an das Schwert zu appellieren, um den Anmaßungen des Savekönigreiches Einhalt zu gebieten. Durchaus einverstanden war er mit der Einverleibung der okkupierten Provinzen Bosnien und Herzegowina, setzte sich aber trotz der unerhörten Sprache Serbiens nach einigem Schwanken schließlich doch für eine friedliche Auseinandersetzung ein. Sosnosky führt zum Beweise dafür ein Tischgespräch mit dem kürzlich verstorbenen Grafen Brockdorff-Rantzau, damals bei der deutschen Botschaft in Wien, an; nur dagegen wehrte sich der Erzherzog, die Annexionsangelegenheit vor eine europäische Konferenz gezogen zu sehen, eher sei er doch für einen Waffengang zu haben.

Als im Herbst 1912 der Balkankrieg ausbrach, wurde seine Friedensliebe auf eine neuerliche Probe gestellt. Über die mit Kaiser Wilhelm bei der Zusammenkunft auf der Jagd in Springe geführten Unterredungen weiß man noch immer nichts Authentisches. Sicher ist, daß der Kaiser und Kiderlen-Wächter nicht gesonnen waren, sich durch die Ereignisse im Süden in einen Krieg verstricken zu lassen, der die Interessen des Deutschen Reiches nur mittelbar berührte. Aber auch aus der Denkungsweise Franz Ferdinands läßt sich folgern, daß er bei dieser Begegnung nicht um Waffenhilfe warb, sondern sich nur vergewissern wollte, unter welchen Umständen auf eine Unterstützung durch Deutschland gerechnet werden könne. Die Ablehnung des Kaisers verdroß den Prinzen, wenn er auch wahrscheinlich erkannte, daß sie offenbar auf die wegen der Haltung Serbiens erbitterten Wiener Kreise mäßigend einwirken sollte.

Im weiteren Verlaufe der Krise äußerte Graf Berchtold zu Herrn von Tschirschky: „Wenn sie wüßten, wie friedlich der Thronfolger gesinnt ist, würden die Diplomaten staunen". Auch stellt Sosnosky neuerlich fest, daß der Erzherzog auf Conrad stets entweder durch Abgesandte oder persönlich einen Druck ausübte, um den Ratgeber Kaiser Franz Josephs von kriegerischer Beeinflussung des Monarchen und des Außenministers abzuhalten . . . er wollte den Krieg nicht. Daß Mitte Juni 1914 in Konopischt von Wilhelm II. und seinem Gastgeber angeblich die Vernichtung Serbiens beschlossen worden sei, ist ein sinnloses Märchen.

Es fragt sich schließlich auch, ob sich der Thronfolger trotz seines fürstlichen Selbstbewußtseins den Aufgaben der höchsten Führung im Kriege innerlich voll gewachsen fühlte, denn mit einer bloß repräsentativen Feldherrnrolle hätte sich sein Ehrgeiz nicht begnügt. Und endlich — so sagt man — legte die geliebte und schwer errungene Gemahlin ihr Wort in die Wagschale des Friedens. Somit eine Fülle von Gründen, die Franz Ferdinand von der Vertretung einer kriegerischen Politik abhielten.

Eduard R. von Steinitz.

Kriegsbriefe gefallener Studenten. In Verbindung mit den deutschen Unterrichtsministerien herausgegeben von Professor Dr. Philipp Wikop. Verlag Georg Müller, München 1928, 346 S.

Willis, Irene Cooper: „England's Holy War." A Study of English Liberal Idealism during the Great War. Alfred A. Knopf, New York 1928, 398 S.

Irene Cooper Willis, der Labour-Party zugehörig, hat in den Jahren 1919 bis 1921 drei Broschüren veröffentlicht: „How we went into the war", „How we got on with the war", „How we came out of the war". Sie sind jetzt im wesentlichen unverändert unter dem Titel „Englands Holy War" in New York bei Alfred A. Knopf erschienen, der auch die „Genesis of the World War" von Barnes verlegt hat. Das Buch trägt den Untertitel „A Study of English Liberal Idealism during the Great War", wobei wir „Idealism" wohl mit „Ideologie" übersetzen müssen. Seine Bedeutung liegt darin, daß es in Auszügen aus der großen liberalen Presse, insbesondere den „Daily News" und dem „Manchester Guardian", schildert, wie die öffentliche Meinung in England während der tragischen Epoche war oder gemacht wurde. Wir erhalten so ein Bild der geistigen Kämpfe und Strömungen dort, und sehen — wie wir es für Frankreich aus den Büchern von Pierrefeu und Painlevé bereits wußten —, daß es hinter den Schützengräben unserer Feinde nicht wesentlich anders aussah, als in unserem Hinterland. Hinter der Fassade des Burgfriedens schwere politische Auseinandersetzungen, Kriegsmüdigkeit der Massen, Kampf gegen die Anhänger eines Verständigungsfriedens, Unrast und Streiks in der Arbeiterschaft, blutig unterdrückte Unruhen in Irland. Die Ereignisse an der Front wurden schöngefärbt und mundgerecht gemacht. Nur ein wesentlicher Unterschied ist festzustellen. Der schonende Schleier wird drüben gelüftet, wenn es gilt, das Volk zu neuerlicher Kraftanstrengung aufzupeitschen. Namentlich als es um die Frage der allgemeinen Wehrpflicht ging. Man vergleiche, wie die Erschießung der Miß Cavell ausgenutzt wird und wie bei uns die Propaganda mit der Hinrichtung der schönen Mata Hari verhindert wurde, wie wenig der furchtbare Luftangriff auf Karlsruhe ausgewertet wurde und was die Engländer aus den Beschießungen der Städte ihrer Ostküste gemacht haben (vgl. dazu auch das Schlußkapitel von Sittwels: „Before the Bombardement", abgedruckt deutsch in der „Deutschen Rundschau", Oktober 1928). Nichts ergeben die Zeitungen über Hunger der Massen. Begreiflicherweise. Die Engländer mußten Unbequemlichkeiten und kleine Entbehrungen ertragen, nicht aber wie wir Not und Elend.

Für diese Zeitschrift sind die Erscheinungen während des Krieges von geringerer Bedeutung als der Kampf in der öffentlichen Meinung vor dem Kriege. Das Werk der Cooper Willis wirkt wie eine Satire gegen die bis zur englischen Kriegserklärung kriegsgegnerischen Liberalen, die dann die stärksten Rufer im Streit wurden. Das beeinträchtigt den Wert der von ihr gebrachten Zeitungsausschnitte nicht. (Zur Ergänzung und Nachprüfung kann das Buch von Walter Zimmermann: „Die englische Presse zum Ausbruch des Weltkrieges", Berlin 1928, herangezogen werden.) Wer aber die treibenden Kräfte verstehen will, muß vorher gewisse tief eingewurzelte Irrtümer über die innenpolitische Struktur Englands ausräumen. England war das Land des Freihandels, der Selbstverwaltung

und des individualistischen Liberalismus, aber es war weder sozial noch politisch demokratisch. Ganz abgesehen davon, daß bei den Wahlen relative Mehrheit entschied (und noch entscheidet), wurde das bis dahin stark umstrittene allgemeine Wahlrecht für Männer, das nicht weniger als 13 Millionen neue Wähler auf die Listen brachte, erst im Jahre 1918 während des Krieges eingeführt. England kann auch schon seit der Jahrhundertwende nicht mehr als parlamentarisch regiert angesehen werden, die tatsächliche Macht liegt beim Kabinett. So ist die Einflußlosigkeit der Labour-Party, die im Kriegsparlament nur 43 Sitze innehatte, zu erklären, so aber auch die Tatsache, daß die Liberalen, trotzdem sie Regierungspartei waren, nichts oder mindestens sehr viel weniger als die Konservativen über die Bindungen mit Frankreich wußten, in die sich Grey und Asquith verstrickt hatten.

Die öffentliche Meinung wandte sich nach dem Attentat von Sarajewo gegen die in England mißachteten Serben. Sie fand ihren stärksten Ausdruck in dem „Zur Hölle mit Serbien"-Artikel der in über einer Million Exemplaren verbreiteten Wochenschrift „John Bull". Man verstand nur nicht recht, warum Österreich sich nicht mit der serbischen Antwort auf sein Ultimatum begnügte. Im übrigen wurde das Interesse durch den drohenden Bürgerkrieg in Irland völlig in Anspruch genommen. Es schien recht gleichgültig, daß hinten fern in der Türkei die Völker aufeinander schlagen könnten. Die konservative Presse, an der Spitze die „Times", wies allerdings mindestens seit dem 25. Juli auf die Folgen hin, die aus der „Logik der Ententen", wie das Witzblatt „Punch" es nannte, entstehen könnten. Je mehr die Gefahr stieg, daß aus dem Balkankrieg ein europäischer Krieg werden könne, desto dringlicher trat die konservative Presse für die Notwendigkeit einer Beteiligung Großbritanniens ein, um das „europäische Gleichgewicht" (dessen Wage es nach traditioneller englischer Auffassung in der Hand hält. Heinrichs VIII. qui adhaero praeest!), aber auch, um die Freundschaft mit dem Zweibund aufrechtzuerhalten. Mit Ausnahme des „Daily Telegraph", dessen Wiener Korrespondent Dr. Dillon die verzweifelte Lage der Doppelmonarchie würdigte. Die liberale Presse lehnte ein Eingreifen Englands auf das Entschiedenste ab. Selbst noch nach dem Einmarsch in Belgien. Sie ließ sich auch durch die glänzende Rede Greys am 3. August, die der des Antonius in Shakespeares „Julius Cäsar" an die Seite gestellt werden kann, nicht überzeugen. Die Berichte über die kritischen Sitzungen des Parlaments und die Straßenvorgänge gehören zu den wichtigsten Stellen in dem Buche der Willis.

Der Umschwung der Liberalen kommt mit der Kriegserklärung. Resigniert fügt sich die liberale Presse zunächst in das Unvermeidliche. Noch einmal schreit A. G. G. (Gardiner) in den „Daily News" dem Lord Northcliffe, dem er vorwirft, seit Jahrzehnten Haß und Krieg gepredigt zu haben, ein „Jawohl, wir verloren und Sie gewannen" entgegen. Aber um ihren Umschwung vor sich selbst zu rechtfertigen, suchen die Liberalen nach moralischen Kriegszielen. Sie ziehen — an der Spitze die berühmten Schriftsteller Wells und Chesterton — das „Schwert des Friedens", sie führen diesen Krieg, „um dem Krieg den Garaus zu machen", sie fechten für die Wiederherstellung des „europäischen Konzerts", nicht gegen die Völker, sondern gegen den Militarismus und den Absolutismus für Selbstbestimmungsrecht und Demokratie. Ludwig Herz.

Verlag: Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen, Berlin NW6. Postscheck: Bln. NW7 Nr. 558 25
Verantwortlich für die Schriftleitung: Alfred von Wegerer, Berlin NW 40.
Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48.

PROTOS Brat-und Backröhre

mit Wärmekammer

PROTOS

Die Brat- und Backröhre, mit Ober- und Unterhitze,
zum Braten, Backen, Schmoren, Kochen, Dämpfen, Dünsten, Rösten und Dörren, nur 660 Watt.
Wärmekammer zum Warmhalten der fertigen Speisen und zum Anwärmen der Teller.

SIEMENS-SCHUCKERT-ERZEUGNIS

BALTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgegeben von

WOLDEMAR WULFFIUS, RIGA
WERNER HASSELBLATT, REVAL
MAX HILDEBERT BOEHM, BERLIN

★

Die altbewährte historisch-literarische Zeitschrift, die im Kriege ihr Erscheinen einstellen mußte, hat ihren 59. Jahrgang eröffnet, indem sie mit erweitertem Herausgeberstab und in wesentlicher inhaltlicher Neugestaltung vor die Öffentlichkeit tritt. Die „Baltische Monatsschrift" wird in Zukunft das gesamte geistige und politische Leben des traditions- und sendungsbewußten Baltentums in gediegenen und aktuellen Beiträgen widerspiegeln und den umfassenden Problembereich des skandinavisch-mitteleuropäischen Nordostens vom deutsch-baltischen Standpunkt beleuchten.

★

Bezugspreis Mk. 4.— vierteljährlich. Einzelheft Mk. 1.60
durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlage

BUCHHANDLUNG G. LÖFFLER
RIGA, KAUFSTRASSE 1

Eine Veröffentlichung von großer Wichtigkeit!

DIE WIDERLEGUNG DER VERSAILLER KRIEGSSCHULD-THESE

von ALFRED von WEGERER

Der Verfasser faßt hier alle Beschuldigungen, Anklagen und Urteile zusammen, die in bezug auf die Schuld am Kriege während der Friedensverhandlungen in Versailles offiziell gegen Deutschland vorgebracht worden sind. Dadurch wird das Problem aus den uferlosen Erörterungen auf seinen politischen Ursprung zurückgeführt und zum erstenmal eine praktische Unterlage geschaffen, um das Versailler Urteil in der Kriegsschuldfrage zusammenfassend zu widerlegen.

Das mit Bildern, Skizzen und Faksimiles ausgestattete Buch gehört nicht nur in die Hand jedes Politikers, sondern jedes Deutschen, dem die Befreiung unseres Vaterlandes von den Fesseln des Versailler Vertrages am Herzen liegt.

240 Seiten Oktav — Kartoniert 7,20 RM. — Gebunden 8,— RM.

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

Das Zentral-Archiv für Politik und Wirtschaft

gründet sich auf eine Sammlung von Zeitungsausschnitten, die zeitlich bis ins Jahr 1919 zurückreicht und gegenwärtig rund zwei Millionen Ausschnitte umfaßt. Aus der Verfolgung und Bearbeitung von über 200 Zeitungen und Zeitschriften des In- und Auslands wachsen der Sammlung täglich zwischen 1000 und 1500 neue Ausschnitte zu. Die Sammlung gliedert sich nach einem erprobten Anlageplan in 1500 Hauptakte mit den entsprechenden Unterabteilungen.

Die Auswertung dieser reichhaltigen Sammlung erfolgt durch die Wochenschrift des Zentral-Archivs, welche das wichtigste auf dem Gebiete von Politik und Wirtschaft erscheinende Material fortlaufend zusammenfaßt und nach dem Anlageplan, welcher den Beziehern ausgehändigt wird, so ordnet, daß es in jedem Augenblick greifbar ist.

Darüber hinaus erteilt das Zentral-Archiv den Abonnenten seiner Wochenschrift Auskünfte und hat zur Erleichterung von Anfrage und Antwort einen

Wochenspiegel der Presse

eingeführt, der wohl die geschlossenste Übersicht über die Veröffentlichungen der Zeitungen und Zeitschriften bietet, die im deutschen Sprachgebiet überhaupt vorhanden ist. Rund 1000 Nachweise von bedeutsamen Artikeln und Aufsätzen aus allen Gebieten von Politik und Wirtschaft werden mit genauer Quellenangabe durch jede Ausgabe des Wochenspiegels vermittelt. Die nachgewiesenen Artikel bleiben dauernd in der Sammlung des Zentral-Archivs aufbewahrt und sind auch später noch, wenn sie von den zitierten Blättern nicht mehr nachgeliefert werden können, vom Zentral-Archiv abschriftlich zu beziehen.

Das streng überparteiliche Zentral-Archiv mit seinem Wochenspiegel der Presse ist das unentbehrliche Hilfsmittel für staatliche und gemeindliche Behörden und Verwaltungsstellen, für Parlamentarier und Politiker, diplomatische und konsulare Vertretungen, Schriftleiter und Schriftsteller, Syndici, Privatsekretäre, Parteibeamte, Industrie und Handel, Handels- und Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Gewerkschaften, Verbände politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Richtung usw.

Verlangen Sie Probenummern und Prospekte vom Verlag

München / Ludwigstraße 17a

WINTERKURORTE

in denen die „Berliner Monatshefte" ausliegen!

BAD KUDOWA
SCHLESIEN

Das Heilbad für Herz-, Nerven- und Frauenleiden, Basedow.

Ganzjähriger Kurbetrieb. / Prospekt durch die Badeverwaltung.

OBER-STAUFEN
Bayrisch Allgäu

800 m über dem Meere, einer der schönsten Sommer- und Winterluftkurorte des Allgäus.

Schnellzugstation München—Lindau.

Prospekte durch den Fremdenverkehrsverein / Tel. 116

SCHIERKE im Harz
650—1142 m ü. dem Meere

Der alpine Luftkurort am Brocken

Sommer- und Wintersportplatz

Sein Name wirkt wie ein Programm für

klass. Natur- und Landschaftsschönheit

Sichere Gelegenheit der Erholung und Kräftigung / Behagliche Unterkunft in weitbekannten Hotels und Pensionen

Prospekte und Auskunft kostenlos durch die Kurverwaltung — Verkehrsamt — der Gemeinde Schierke / Fernruf 50

JAHRES-KURORT
WEISSER HIRSCH
DRESDEN

auf den Elbhöhen an der Dresdner Heide

vereinigt wirkungsvolle Heilfaktoren in seinen Kureinrichtungen und Sanatorien mit einzigartigen Naturschönheiten und Dresdens Kunstgenüssen. / Auskunft und Prospekte kostenlos durch Kurverwaltung.

Das Februarheft 1929 erscheint demnächst:

MORD UND JUSTIZMORD

Aus der Vorgeschichte des Mords von Sarajewo und des Königreichs SHS

Von *Dr. M. Boghitschewitsch*

vor dem Kriege serbischer Geschäftsträger in Berlin

Der mit den Vorgängen aufs innigste vertraute Verfasser entwirft auf Grund der neuesten Forschungen und reichen z. T. noch gänzlich unbenutzten Materials ein eindringliches Bild desjenigen Mannes, der auf die nationale Politik Serbiens jahrzehntelang den stärksten Einfluß ausgeübt hat, der auch der geistige Urheber von Sarajewo war und der schließlich im Prozeß von Saloniki zum Tode verurteilt wurde. Die Darstellung muß, schon um ihm gerecht zu werden, die allgemeinen politischen Verhältnisse Serbiens in weitem Umfang mit einbeziehen. Sie darf gerade jetzt höchste Beachtung beanspruchen, wo die Neuorientierung in SHS die politische Welt so sehr in Spannung hält; haben doch die wesentlichsten Mitglieder der jetzigen Regierung, angefangen vom Ministerpräsidenten, bei allen entscheidenden Ereignissen der letzten 20 Jahre eine bedeutende, in der deutschen Presse oft nicht richtig erkannte Rolle gespielt.

Preis des Heftes 1,75 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, wo keine am Platze, wenden Sie sich an den

Verlag der Süddeutschen Monatshefte G. m. b. H.
München **Amalienstraße 61**

Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft

empfiehlt sich
zur preiswerten Anfertigung
sämtlicher Drucksachen und Massenauflagen
Zeitschriften / Zeitungen
Werke

Setzmaschinen * Stereotypie * Rotationsdruck * Flachdruck

Berlin SW 48 / Wilhelmstraße 32
Fernsprecher: Amt F 5, Bergmann Nr. 3123—3125

OSTDEUTSCHE MONATSHEFTE

Herausgeber: Carl Lange, Danzig-Oliva
Verlag: Georg Stilke, Danzig—Berlin

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind wichtige Kulturträger des Ostens und bieten Belehrung und Unterhaltung in reichem Maße.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind die Brücke vom Osten zum Reich, ein Spiegelbild deutschen Kunstschaffens und deutschen Volkslebens.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen Aufsätze über alle Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft, Novellen, Erzählungen, Skizzen, Gedichte, Bücherschau.

Die Ostdeutschen Monatshefte
zählen die besten Namen, die gewandtesten Federn zu ihren Mitarbeitern.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen alljährlich ein Sonderheft über Danzig heraus. In den neun Jahren ihres Bestehens sind neun reichbebilderte Sonderausgaben über Danzig erschienen, darunter Monographien über den Artushof, die Marienkirche und das Rathaus. Diese Hefte sind nicht nur für den Danziger, sondern auch für die Reichsdeutschen und Fremden ein ausgezeichneter Führer durch Danzigs bedeutungsvolle Kunst und Kultur.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind billig. Sie kosten, mit zahlreichen Bildern versehen, bei der Post, dem Buchhandel, in Kiosken, auf Bahnhöfen das Heft nur 1,25 RM. oder 1,60 Gulden. Jährlich 12,— RM., halbjährlich 6,50 RM., vierteljährlich 3,50 RM.

EIN NEUES REICH

ist im Werden, es ringt um seine Gestaltung auf allen Gebieten kulturellen, politischen und sozialen Lebens.

»DAS NEUE REICH«

die große mitteleuropäische Wochenschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft ist in diesem geistigen Ringen der bewährte, von zehntausenden Lesern begeistert anerkannte, unentbehrliche

LEUCHTTURM / KÄMPFER / FÜHRER

Geistliche, Laienapostel, in der katholischen Aktion Wirkende
finden im »Neuen Reich« führunggebende Darlegungen moderner Seelsorgsprobleme – Materialsammlung für Vorträge und Predigten – umfassende Rundschau über das Leben der Weltkirche,

Akademiker, Lehrer, Beamte
finden im »Neuen Reich« die notwendige Ergänzung zur Tageszeitung, grundsätzlich-wertende, praktisch-wegweisende, sachlich-vornehme Einstellung zu den Fragen der Zeit,

Arbeiter, Angestellte, Unternehmer,
denen allen volkswirtschaftliche und soziale Fragen im Vordergrund des Interesses stehen, finden im »Neuen Reich« eine fortlaufende Orientierung über Entwicklungen und Fortschritte, Kämpfe und Erfolge, die für eigene Weiterbildung unentbehrlich, als Materialsammlung unübertroffen.

GEDIEGEN / AKTUELL / REICHHALTIG

Interessenten erhalten über Verlangen ein Monat lang »DAS NEUE REICH« kostenlos. Bestellen Sie mit anhängendem Abschnitt bei der Verwaltung des »NEUEN REICHES« in Wien, VI., Mariahilferstr. 49

---------- Hier abtrennen! ----------

Ich wünsche Probehefte – ich bestelle »Das Neue Reich«

Name:..... Beruf:.....

Genaue Adresse:.....

15893

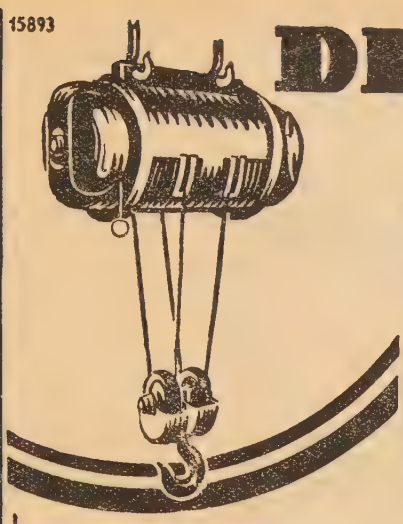

DEMAG

Ein betriebsicheres Hebezeug auch für Ihren Betrieb ist der

DEMAG-ZUG

Unempfindlich gegen Regen und Staub, hebt er Lasten bis 10 t.

Verlangen Sie unsere Liste 948

DUISBURG

DIE HILFE

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst

„Die Hilfe", die am 1. Januar 1929 ihren 35. Jahrgang begonnen hat, wurde von ***Friedrich Naumann*** als Organ der national-sozialen Bewegung gegründet. Nach Naumanns Tode von ***Anton Erkelenz*** und ***Gertrud Bäumer*** weitergeführt, steht „Die Hilfe" heute wie früher im Dienst national-freiheitlicher Aufbaupolitik. Sie umfaßt alle Gebiete des öffentlichen Lebens und berücksichtigt gleichmäßig auswärtige und innere Politik, wirtschaftliche und soziale Fragen, Literatur, Kunst und Musikleben. Das besondere Interesse des politischen Teils gehört dem Grenz- und Auslandsdeutschtum, über das Sachverständige aus den einzelnen Gebieten berichten. Im Geist ihres Begründers räumt „Die Hilfe" den lebendigen religiösen Kräften der Zeit, vor allem der Friedensarbeit der Kirchen, größeren Platz ein. Die „politischen Notizen" aus der Feder eines führenden Journalisten orientieren regelmäßig über den Gang der Politik, fortlaufende Berichte über Theater, bildende Kunst und Musik über die Entwicklung der künstlerischen Gegenwartskultur.

Die Hefte erscheinen jeweils am 1. und 15. des Monats. Die Bezugsgebühr beträgt 4,50 RM für das Vierteljahr. Probehefte kostenlos durch die

Sieben Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Berlin NW 6

Das Qualitätszeichen der guten Lampe

WILLE UND WEG

EINE POLITISCHE HALBMONATSSCHRIFT

herausgegeben von Richard Bahr

Dem deutschen Bürgertum ist in diesen Blättern eine Heimstatt bereitet. Sie dienen der Pflege des vom Humanismus der klassischen Epoche und vom deutschen Idealismus uns hinterlassenen Erbguts. Dieses Erbe der Gegenwart anzupassen und sie reif zu machen für den Zusammenschluß mitteleuropäischer Deutschheit, so weit sie nach solchem Zusammenschluß verlangt, ist Ziel und Streben eines sorgsam ausgelesenen Mitarbeiterstabs. Wer in diesem Sinne mithelfen, sich anregen und leiten lassen will, versäume nicht, auf „Wille und Weg" zu abonnieren!

Preis vierteljährlich Mk. 2,50

Probenummern stehen gern zur Verfügung

Bestellungen nimmt entgegen der Verlag

BERNARD & GRAEFE, BERLIN-CHARLOTTENBURG 1

Senator Henrik Shipstead

L'Appel au Bon Sens.

In der „Evolution" veröffentlicht Victor Margueritte nachstehenden Aufruf, den wir auch in deutscher und englischer Übersetzung hier wiedergeben. Die Schriftleitung.

Il y a trois ans, un certain nombre de personnalités appartenant au monde des Lettres, des Sciences, des Arts, etc., ont signé un manifeste intitulé: l'Appel aux Consciences qui avait pour objet la révision de l'art. 231 du Traité de Versailles.

Ce manifeste, qui fut publié par l'Ére Nouvelle et reproduit par Evolution a eu un retentissement considérable en Europe et en Amerique. Malgré le silence que notre presse fit sur lui, il est permis de dire qu'il ne fut pas sans avoir une certaine influence sur l'opinion publique française.

Aujourd'hui, nous publions ci-contre l'Appel au Bon Sens par lequel 134 signataires déclarent que le meilleur moyen de fonder une paix solide et définitive consiste à procéder à la révision des Traités de 1919.

Nous ne doutons point que ce manifeste n'obtienne un retentissement universel et nous remercions notre excellent confrère La Volonté d'avoir bien voulu en donner la primeur à ses lecteurs.

Qu'ont proclamé les pays signataires du Pacte Kellogg, aux termes duquel la guerre est mise, théoriquement, hors la loi?

Ceci: les différends qui pourraient surgir entre eux ne sauraient être tranchés, désormais, par la force. Le grand Tribunal inter-gouvernemental — créé grâce au Président Wilson et qui, malgré que l'Amérique et l'U.R.S.S. en soient absentes, a nom: Société des Nations — est délégué pour connaître de tout litige.

Pacte qui ne vaudra, évidemment, qu'autant que les puissances participantes seront dépouillées de l'esprit guerrier et déterminées, résolument, au désarmement général.

En est-il ainsi? Non.

Tout au plus est-il permis d'escompter, sur l'avenir, une espérance. Pour que la valeur du pacte fût moins précaire, il aurait fallu que les dissentiments qui subsistent, non pas tant du fait des hostilités passées que de la malfaçon des Traités, eûssent, au préalable, reçu pour tous les peuples une solution satisfaisante.

Or il n'en est rien.

Si nous limitons nos regards à la seule Europe, nombreuses y apparaissent les possibilités de conflit. Sans vouloir les énumérer toutes, bornons nous à marquer qu'aucune paix solide, définitive, ne pourra régner tant que n'auront pas été vidés ces abcès: la Rhénanie, l'Anschluß, le couloir de Dantzig, les minorités ethniques, etc., etc.

Dès lors, ce dilemme se pose:

Ou bien les diplomaties, ainsi qu'elles le font depuis neuf ans, continueront à ruser avec les traités, cherchant à les adapter, pièce par pièce, aux nécessités impérieuses du présent, impératives demain. Et le pacte Kellogg, quelles que soient ses bonnes intentions, demeurera une manifestation platonique. Seul, en effet, après un nettoyage des plaies le désarmement général peut mettre la guerre hors la loi.

Ou bien les peuples, dès maintenant, veulent donner au pacte toute son efficience. Et, pour cela, ils doivent reprendre les fondations de la paix au point même où celle-ci se trouvait au lendemain de l'armistice.

Pour nous, une seule voie: D'abord, la révision de tous les traités. Révision conduite au grand jour par la Société des Nations.

Aussi bien, même si le pacte Kellogg ne la conditionnait pas, cette révision doit se faire dans le double intérêt de la Paix et de la Justice.

De la Paix; car nous disons avec Wilson: «Seule sera permanente une paix dont le principe est l'égalité, avec la participation commune à des bénéfices communs.» (Discours au Sénat, 22 janvier 1917.)

De la Justice; car les traités de 1919 ont été conclus dans des conditions contraires aux lois les plus élémentaires de l'équité. Les vaincus acceptèrent d'être désarmés sur la promesse que la paix à intervenir serait basée sur les quatorze principes de Wilson. Promesse dont il n'a pas été tenu compte, et que, sur certains points, les Alliés ont formellement violée.

Enfin — et le fait est non moins grave — ces traités ont été dictés aux Etats Centraux sans que leurs représentants fussent entendus. Par l'article 231 du Traité de Versailles, les vainqueurs contraignirent ceux-ci, sans même vouloir écouter leur défense, à se reconnaître seuls responsables de la guerre.

Il y a trente ans, à l'appel de Zola, à la voix de Jaurès, toutes les forces de justice et de vérité qui constituent l'éternelle jeunesse de la France bandèrent leur énergie pour que fût révisé l'illégal jugement d'une caste militaire.

Aujourd'hui, une révision analogue, celle des traités de l'Injustice et de la Force, s'impose. Il est possible de l'ajourner, non de l'éviter. Cette révision se fera, parce qu'au-dessus des volontés incohérentes des hommes joue la logique des événements.

Elle se fera, parce que les nécessités de l'économie internationale culbutent de jour en jour les égoismes nationaux.

Elle se fera parce que les Etats-Unis, auxquels l'Or donne la maîtrise du monde, ont intérêt à renouveler la vie matérielle de l'Europe.

Elle se fera parce que, de tous les points de l'horizon, la Vérité est en marche et que rien ne peut l'arrêter.

Mais alors — puisque cette révision s'atteste inévitablement prochaine, soit à l'amiable pour peu que les peuples le veuillent, soit par les armes s'ils continuent à s'en remettre aux aveugles méthodes des chancelleries et des états-majors — nous affirmons qu'en en prenant l'initiative, la France gagnerait d'ores et déjà la plus noble des victoires, la seule qui rayonne et qui dure, celle de la Raison sur la Violence.

Magnifique déclaration de paix, à l'Univers.

Et seul commencement d'assurance certain contre la guerre.

MM. Alain (Les Propos d'Alain). — Alcanter de Brahm, Homme de Lettres, Membre de l'Académie Blémont. — J. et M. Alexandre, Agrégés de l'Université. — Ernest Archdeacon, Avocat, Homme de Lettres. — E. Autant, Architecte.

MM. Banville d'Hostel, Fondateur de la Fédération internationale des Arts, des Lettres et des Sciences. — Barbé, Directeur du journal Le Semeur. — Bardedette, Homme de Lettres. — Dr Octave Béliard. — Bellamy, Rédacteur en chef du Progrès Civique. — Auguste Bontemps, Publiciste. — Brouilhet, Rédacteur à La Rumeur. — Ferdinand Buisson.

Mme Suzanne de Callias, Femme de Lettres. — MM. Jacques Chabannes, Homme de Lettres. — Félicien Challaye, Agrégé de Philosophie. — Armand Charpentier, Homme de Lettres. — Emile Chauvelon, Agrégé de l'Université. — Mme Fanny Clar, Femme de Lettres et Sculpteur. — MM. Emile Compard, Artiste peintre. — Michel Corday.

MM. Albert Dauzat, Professeur à l'Ecole Pratique des Hautes Etudes, Homme de Lettres. — René Davenay, Homme de Lettres. — Fernand Decis, Journaliste. — Victor Delaunay, Docteur. — André Delpeuch, Editeur. — Georges Demartial, Directeur honoraire au Ministère des Colonies. — Ch. Despeyroux, Professeur de Lettres. — Manuel Devaldès, Homme de Lettres. — Paul Dispagne, Homme de Lettres. — Mme Camille Drevet, Femme de Lettres. — MM.

Joseph Dubois, Economiste. — Dr Dumesnil, Directeur de l'Universel. — Mmes H. Dumesnil-Huchet, «Mouvement pacifique chrétien»; Renée Dunan, Femme de Lettres. — M. Gustave Dupin, Homme de Lettres.

M. Alcide Ebray, Ancien Consul général et Ministre résident de France.

MM. Félix Fénéon. — Florian-Parmentier, Homme de Lettres. — Froger-Doudement, Homme de Lettres.

MM. Noël Garnier, Rédacteur en chef de La Rumeur, Croix de Guerre. — Charles Géniaux, Homme de Lettres. — Mme Claire Géniaux, Femme de Lettres. — M. Gabriel Gobron, Homme de Lettres. — Mme Hélène Gosset, Femme de Lettres. — MM. Gouttenoire de Toury, Homme de Lettres, Croix de Guerre. — Jean Grave, Directeur des Editions du groupe «La Révolte et Temps Nouveaux». — Grillot de Givry, Homme de Lettres. — Louis Guétant, Président d'honneur de la Section lyonnaise de la Ligue des Droits de l'Homme. — Jean Guirec, Homme de Lettres, Croix de Guerre.

M. Augustin Hamon, Homme de Lettres. — Mme Henriette Hamon, Femme de Lettres. — MM. Han Ryner, Homme de Lettres. — René-Marie Hermant, Homme de Lettres. — Henri Huchet, Pasteur.

M. André Ibels, Homme de Lettres.

MM. Henri Jeanson, Auteur dramatique. — Jules Joets, Artiste peintre. — Jolinon, Homme de Lettres. — Francis Jourdain, Architecte décorateur.

M. Gustave Kahn, Homme de Lettres.

MM. Gérard de Lacaze-Duthiers, Homme de Lettres. — Jean Laffray, Directeur de La Griffe. — Albert Lantoine, Homme de Lettres. — Mme Lara, Sociétaire de la Comédie Française. — MM. Laurent, Professeur de l'Université. — Le Brasseur, Directeur de L'Essai. — Bernard Lecache, Directeur du journal Le Cri des peuples. — Jean Longuet, Avocat, ancien Député. — Ferdinand Lop, Homme de Lettres.

MM. René Maran, Homme de Lettres. — Du Marboré, Artiste peintre. — René Marchand, Publiciste. — Jean Marestan. — Victor Margueritte. — Mmes Jeanne Marquès, Femme de Lettres. — Aline Ménard-Dorian. — MM. Alexandre Merchereau, Homme de Lettres, Croix de Guerre. — Alimé Méric, Publiciste. — Victor Méric, Homme de Lettres. — Louis Merlet, Homme de Lettres. — Alexis Métois, Lieutenant-Colonel, Directeur de L'Armée Nouvelle. — Georges Michon, Docteur ès-Lettres. — Mille, Ancien Député, ancien Président du Conseil de l'Ordre du Grand Orient de France. — Gaston Moch, Homme de Lettres. — Mathias Morhardt, Ancien

Secrétaire général de la Ligue des Droits de l'Homme. — Muyard, Chef de Bataillon en retraite, Rédacteur en chef de L'Armée Nouvelle.

Mme Yvonne Netter, Docteur en droit, Avocat à la Cour. — M. Georges Normandy, Homme de Lettres. — Mme la Générale Percin. — MM. A. Pevet, Homme de Lettres. — Francis Pichon, Publiciste sociologue. — Georges Pioch, Homme de Lettres. — Poinsot, Directeur de l'Institut Sibylla. — Léo Poldès, Directeur du Club du Faubourg.

Mme Marianne Rauze, Femme de Lettres. — MM. Camille Reboul, Sénateur de l'Hérault. — Paul Reboux, Homme de Lettres, Croix de Guerre. — Jean-Michel Renaitour, Député de l'Yonne, Croix de Guerre. — Georges Renard. — Ernest Redauld, Homme de Lettres, Ancien Directeur du journal Le Soleil. — Gabriel Reuillard, Homme de Lettres. — Jacques Robertfrance, Homme de Lettres. — Paul N. Roinard, Secrétaire général du Syndicat professionnel des Ecrivains, Président d'hon. des Poëtes et Conteurs Normands. — Romain Rolland. — Paul Ronin, Rédacteur à la Tribune républicaine de Saint-Etienne. — Jean Rostand, Homme de Lettres. — Charles de Rouvre, Homme de Lettres, Rédacteur à La Rumeur. — Roux-Costadau, Directeur de La Libre Opinion.

Mme de Saint-Prix. — MM. Pierre de Saint-Prix. — Robert Salomon, Rédacteur à La Rumeur. — Général Sauret, ancien commandant de corps d'armée. — Secqueville, Membre du Comité exécutif du Parti radical. — Mme Séverine. — M. Paul Signac.

M. Jules Uhry, Député de l'Oise.

MM. René Valfort, Membre de la délégation permanente des Sociétés françaises pour la Paix. — Valmy-Baysse, Rédacteur à La Volonté. — Mme Madeleine Vernet, Secrétaire générale de la Volonté de Pais. — MM. Léon Vibert, Chevalier de la Légion d'Honneur, Officier de la guerre (trois blessures), Rédacteur à La Volonté. — Vigné d'Octon, Homme de Lettres, ancien Député. — Charles Vildrac, Homme de Lettres. — Voilin, Sénateur de la Seine.

M. Maurice Wullens, Directeur de la Revue Les Humbles.

MM. Charles Yrondy, Statuaire. — Yvetot, ex-Secrétaire de la C. G. T.

M. P. Zoretti, Professeur à la Faculté des Sciences de Caen.

P. S. — Au moment de procéder au tirage de ce Numéro, nous recevons les nouvelles signatures de:

MM. Georges Grandjean, Homme de Lettres, Croix de Guerre. — Albert Noret, Rédacteur à La Volonté. — Edouard Schneider, Homme de Lettres. — Henry Torrès, Avocat. — René Wisner, Homme de Lettres.

Der Appell an den gesunden Menschenverstand.

Vor drei Jahren unterzeichnete eine Anzahl von Persönlichkeiten der Schriftsteller-, Gelehrten- und Künstlerwelt usw. ein Manifest, das betitelt war: „Der Appell an die Gewissen." Es handelte sich darin um eine Revision des Artikels 231 des Versailler Vertrages.

Dieses von der „Ére Nouvelle" veröffentlichte und von der „Évolution" abgedruckte Manifest hat in Europa und Amerika einen lebhaften Widerhall erweckt. Obwohl unsere Presse es mit Stillschweigen überging, kann doch gesagt werden, daß es nicht ohne Einfluß auf die französische öffentliche Meinung war.

Heute veröffentlichen wir dagegen einen „Appell an den gesunden Menschenverstand", in dem 134 Unterzeichner erklären, daß es das beste Mittel zur Schaffung eines wirklichen und endgültigen Friedens sei, eine Revision der Verträge von 1919 vorzunehmen.

Wir zweifeln nicht, daß dieses Manifest in der ganzen Welt Aufsehen erregen wird, und wir danken unserem vortrefflichen Kollegen der „Volonté" für die Güte, es zuerst den Lesern zur Kenntnis gebracht zu haben.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Was haben die Länder proklamiert, die den Kellogg-Pakt unterzeichneten, nach dessen Wortlaut der Krieg theoretisch als ungesetzlich gilt?

Folgendes: Zwistigkeiten, die zwischen ihnen sich ergeben könnten, seien hinfort nicht mit Waffengewalt zu schlichten. Der große intergouvernementale Gerichtshof — geschaffen dank der Bemühungen des Präsidenten Wilson und der, obschon Amerika und die U. R. S. S. darin nicht vertreten sind, den Namen „Völkerbund" trägt — ist dazu bestimmt, über jeden Streitfall zu entscheiden.

Ein Pakt, der selbstverständlich nur dann Wert hat, wenn die daran beteiligten Mächte den kriegerischen Geist abgeschworen haben und ernstlich zu einer allgemeinen Abrüstung entschlossen sind.

Ist es nun so? Nein.

Immerhin darf man eine Hoffnung für die Zukunft buchen. Um den Wert des Paktes weniger zweifelhaft erscheinen zu lassen, wäre es notwendig gewesen, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten, nicht so sehr die aus den vergangenen Feindseligkeiten, als die aus den Fehlern der Verträge herrührenden, im voraus eine alle Völker befriedigende Lösung gefunden hätten.

Februar 1929

Aber nichts davon.

Wenn wir unsere Blicke nur auf Europa beschränken, so scheinen die Möglichkeiten von Konflikten zahlreich zu sein. Ohne sie alle aufzählen zu wollen, bemerken wir nur, daß ein sicherer und endgültiger Friede nicht herrschen kann, bevor nicht folgende Eiterbeulen aufgestochen worden sind: das Rheinland, der Anschluß, der Korridor von Danzig, die Minderheitenfrage usw. usw.

So lange drängt sich das nachstehende Dilemma auf:

Entweder die Diplomatien fahren fort, wie sie es seit neun Jahren tun, die Verträge zu umgehen, indem sie diese, Stück für Stück, den unabweislichen Notwendigkeiten von heute, den gebieterischen von morgen anzupassen suchen. Dann wird der Kellogg-Pakt, so gut auch seine Absichten sein mögen, eine platonische Kundgebung bleiben. Tatsächlich kann nur die allgemeine Entwaffnung nach Reinigung der Wunden den Krieg als gesetzwidrig ausschalten.

Oder die Völker beabsichtigen, den Pakt sofort in Wirkung treten zu lassen. Dann müssen sie die Fundamente des Friedens verbessern von dem Zeitpunkt an gleich nach dem Waffenstillstand.

Für uns gibt es nur einen Weg: Zunächst die Revision aller Verträge. Eine im vollen Licht des Tages vom Völkerbund geleitete Revision.

Auch muß diese Revision, selbst wenn der Kellogg-Pakt sie nicht verlangt, in dem doppelten Interesse des Friedens und der Gerechtigkeit stattfinden.

Des Friedens: denn wir sagen mit Wilson: „Nur der Friede wird von Dauer sein, dessen Prinzip die Gleichheit ist, gemeinsame Teilnahme an gemeinsamen Wohltaten." (Rede im Senat am 22. Januar 1917.)

Der Gerechtigkeit: denn die Verträge von 1919 sind unter Bedingungen geschlossen worden, die den elementarsten Gesetzen der Billigkeit widersprechen. Die Besiegten erklärten sich mit ihrer Entwaffnung einverstanden auf das Versprechen hin, daß der Friede auf den vierzehn Punkten Wilsons beruhen würde. Ein Versprechen, das nicht gehalten worden ist und das in gewissen Punkten klar und deutlich verletzt wurde.

Schließlich — und diese Tatsache ist nicht minder schwerwiegend — sind die Verträge den Mittelmächten diktiert worden, ohne daß deren Vertreter gehört wurden. Durch den Artikel 231 des Vertrages von Versailles zwangen die Sieger diese, ohne auch nur ihre Verteidigung anhören zu wollen, sich als allein verantwortlich für den Krieg zu bekennen.

Vor dreißig Jahren spannten auf den Appell Zolas, auf den Ruf von Jaurès hin alle Kräfte der Gerechtigkeit und Wahrheit, auf denen die ewige Jugend Frankreichs beruht, ihre Energien an. damit das ungesetzliche Urteil einer militärischen Kaste revidiert wurde.

Heute erweist sich eine ähnliche Revision als dringend erforderlich, die der Verträge der Ungerechtigkeit und Gewalt. Man kann sie möglicherweise hinausschieben, aber nicht vermeiden. Diese Revision wird geschehen, weil über dem unklaren Willen der Menschen die Logik der Ereignisse steht.

Sie wird geschehen, weil die Notwendigkeiten der internationalen Wirtschaft von Tag zu Tag mehr die nationalen egoistischen Ansprüche über den Haufen werfen.

Sie wird geschehen, weil die Vereinigten Staaten, denen das Gold die Macht über die Welt gibt, Interesse daran haben, das materielle Leben Europas aufzufrischen.

Sie wird geschehen, weil von allen Punkten des Horizonts aus die Wahrheit auf dem Marsche ist und nichts sie aufhalten kann.

Aber — da diese Revision unvermeidlich nahe bevorsteht, sei es auf gütlichem Wege, sobald nur die Völker es wollen, sei es durch die Waffen, wenn sie weiterhin sich auf die verblendeten Methoden der Staatskanzleien und der Generalstäbe verlassen — sind wir der Ansicht, daß Frankreich, wenn es die Initiative ergreift, von vornherein den vornehmsten der Siege davontragen wird, den einzigen, der strahlen und dauern wird, den der Vernunft über die Gewalt.

Eine herrliche Erklärung des Friedens an das Weltall.

Und der einzig mögliche Beginn einer gewissen Sicherung gegen den Krieg."

The Appeal to Common Sense.

„Three years ago a certain number of personages belonging to the world of letters, science and art, etc., signed a manifesto entitled: The Appeal to the Consciences. The object was the revision of Article 231 of the Treaty of Versailles.

This manifesto, which was published by the Ere Nouvelle and reproduced by Evolution, had a considerable echo in Europe and America. Although our press passed it over in silence, it may nevertheless be said that the manifesto was not without a certain influence on French public opinion.

We publish to-day, on the other hand, an Appeal to Common Sense in which 134 signatories declare that the best means of

establishing a firm and final peace consists in undertaking the revision of the treaties of 1919.

We do not doubt that this manifesto will call forth a universal echo and we thank our excellent colleague, La Volonté, for having been good enough first to bring the matter to the attention of its readers.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

What did the countries who signed the Kellogg Pact, according to which war is theoretically outlawed, declare?

This: that the differences which may arise between them could in future not be settled by force of arms. The grand inter-governmental Tribunal — which was created thanks to President Wilson and which in spite of the fact that America and Soviet Russia are absent from it bears the name "League of Nations" — is delegated to decide all disputes.

This pact, then, will evidently only be of avail in so far as the participant powers are stripped of their warlike spirit and are resolutely determined on general disarmament.

Is this the case? No.

Nevertheless it is permitted to cherish a hope for the future. To make the value of the pact less precarious, it would have been necessary that the existing differences of opinion, not so much those deriving from past hostilities as those arising from the mistakes of treaties, should have first of all found a solution satisfactory for all nations.

But this is not by any means the case.

If we confine ourselves to observing Europe alone, the possibilities of conflict there appear to be numerous. Without wishing to enumerate all these possibilities, let us confine ourselves to pointing out that no firm and final peace can prevail until varions abscesses have been lanced, e. g. — the Rhineland, the linking up of Austria and Germany, the Danzig corridor, the question of minorities, etc., etc. . . .

As long as this is the case, we are faced with the following dilemma: Either the diplomats will, as they have done for the last nine years, continue to juggle with treaties, seeking to adapt them piece by piece to the imperious necessities of the present, the imperatives of to-morrow. And the Kellogg Pact, whatever be its good intentions, will remain a mere platonic utterance. Only, in short, after the wounds have been cleaned can general disarmament outlaw war.

Or, perhaps, the nations from now on will wish to give the pact its full efficiency. And for that they ought again to take up

the question of the foundations of peace at the point where this question was on the morrow after the armistice.

For us there is only one way: First of all the revision of all the treaties. Revision carried out in full daylight by the League of Nations.

Even if the Kellogg Pact does not mention the fact, this revision ought to be carried out in the double interest of Peace and of Justice.

Of Peace; for we say with Wilson that "to be permanent, Peace must be based on the principle of equality and coupled with the common participation in common benefits". (Speech in the Senate, 22nd January 1917.)

Of Justice; for the treaties of 1919 were concluded under conditions contrary to the most elementary laws of equity. The vanquished accepted disarmament on the promise that the peace that was coming should be based on Wilson's fourteen points. A promise which has not been borne in mind and which on certain points has been formally violated by the Allies.

In short, and the fact is not less grave, these treaties were dictated to the Central States without their representatives being heard. By Art. 231 of the Treaty of Versailles, the victors constrained the representatives of the Central Powers, without even allowing them to be heard in their own defence, to recognise that they alone were responsible for the war.

Thirty years ago, on the appeal of Zola and, on the protest of Jaurès, all the forces of justice and truth, which constitute the eternal youth of France, linked their energies to get the illegal verdict of a military caste revised.

To-day an analogous revision, that of the treaties of Injustice and Force puts forward its claims. It is possible to adjourn it but it is not possible not to avoid it. This revision will take place because the logic of events is stronger than the incoherent wills of men.

This revision will take place because the necessities of international economics every day collide with national egoisms.

This revision will take place because the United States, to whom Gold now gives the mastery of the world, have an interest in renewing the material existence of Europe.

This revision will take place because from all points of the horizon truth is on the march and nothing can stop it.

But this revision is inevitably at hand. It will come about either by friendly means, however little the nations may want it, or by arms if they continue to have recourse to the blind methods of

Chanceries and General Staffs. We therefore affirm that by taking the initiative in the matter France would from the very start gain the most noble of victories, the only one that shines and lasts, the victory of Reason over Violence.

A magnificent declaration of Peace to the Universe is the only possible beginning for a certain assurance against war."

Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft.

Von Paul Herre.

Der vorliegende Aufsatz ist die Inhaltswiedergabe eines Vortrages, den Professor Herre am 30. November 1928 in der „Gesellschaft für Erforschung der Kriegsursachen" (Vorsitzender: Gesandter a. D. Raschdau) in Berlin gehalten hat.

Wir möchten besonders den Wunsch des Verfassers unterstreichen, daß sich die „zünftigen" Historiker mehr als bisher an der Kriegsschuldforschung beteiligen. Ganz besonders würden wir es begrüßen, wenn dieser Aufsatz in- und ausländische Historiker dazu anregen würde, an unserer Zeitschrift mitzuarbeiten. Die Schriftleitung.

Die Nebeneinander- und Gegenüberstellung der Begriffe Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft rollt ein Problem auf, das bisher, soviel ich sehe, noch nirgends in tieferem Sinne behandelt worden ist. Es ist zunächst von weitgreifender grundsätzlicher Bedeutung, aber zugleich führt es zu sehr realen und konkreten Folgerungen.

An sich ist es natürlich bekannt und wird es öfter ausgesprochen, daß zwischen Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft eine gewisse Spannung besteht, und zumal in Deutschland begegnet man nicht selten der Äußerung, daß die Kriegsschuldfrage überhaupt kein wissenschaftliches Problem sei, und es wird von diesem Standpunkt aus Lob und Tadel gespendet [1]). Damit hängt es zusammen, wenn

[1]) Ich weise — zwei Beispiele für viele! — auf den Vorwurf hin, den Rothfels gelegentlich seiner Kontroverse mit Lutz diesem gemacht hat („Die Kriegsschuldfrage" Jahrg. V 467), daß er sich in die geistige Abhängigkeit der Versailler These begeben habe. Mir selbst ist es bezüglich meiner Darstellung in der von mir herausgegebenen „Weltgeschichte der neuesten Zeit" von Herzfeld („Jahresberichte für deutsche Geschichte" Jahrg. I 299) als Verdienst angerechnet worden, daß sich meine geschichtlich objektive Betrachtung der großen Macht- und Interessenpolitik durch die Suggestionskraft der Schuldfragendiskussion nicht habe ersticken lassen.

an der eigentlichen Kriegsschuldforschung auffällig wenig zünftige Historiker beteiligt sind, und wenn sich ein selbständiger Kreis von nichtakademischen Kriegsschuldsachverständigen gebildet hat, die als die eigentlichen Träger der Forschung gelten dürfen. Diese eigenartige Tatsache kann zumal die deutsche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und es scheint deshalb angebracht, einmal grundsätzlich das äußere und innere Verhältnis zwischen Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft näher zu betrachten. Wenn ich mich als Historiker dieser Aufgabe unterziehe, so geschieht das auf der Basis, daß ich mich zwar ganz als Historiker fühle, gleichwohl aber mich als der Phalanx der Kriegsschuldforscher zugehörig ansehe. Meine Meinung ist, daß sich die beiden Arbeitskreise sehr wohl miteinander vereinbaren lassen.

Einer jeden Erörterung über den Gegenstand muß die Feststellung vorausgeschickt werden, daß die Frage nach der Kriegsschuld tatsächlich mit Wissenschaft nichts zu tun hat. Kein Historiker würde vom wissenschaftlichen Standpunkt darauf kommen, die Entstehung und den Ausbruch des Krieges unter dem Gesichtswinkel zu beurteilen, welcher der beteiligten Staaten oder welche der beteiligten Regierungen die Verantwortung trägt. Daß die Frage so lautet, ist allein der Versailler Schulderklärung zu verdanken, die rein politische Motive hat und auf politische Wirkungen ausgeht, und es ist kein Ruhmestitel, daß Geschichtsforscher von hohem Ansehen an der Begründung und Formulierung des Schuldurteils entscheidend beteiligt sind. Uns Deutschen ist die Kriegsschuldfrage als eine politische These aufgezwungen worden. Mögen wir ihre moralische Berechtigung wie ihre wissenschaftliche Zulässigkeit grundsätzlich und schlechthin bestreiten, so bleibt uns doch als den Beschuldigten und den Besiegten, denen das Eingeständnis ihrer Schuld abgepreßt worden ist, nichts anderes übrig, als den Anklage-Argumenten nach Kräften entgegenzutreten und uns auf der Grundlage der Klarstellung der historischen Wahrheit von dem Vorwurf der Alleinschuld am Kriege zu reinigen.

Der ausgezeichnete italienische Historiker Corrado Barbagallo hat in einer Besprechung, die er dem bekannten Leitfaden des Grafen Montgelas gewidmet hat [2]), sich über diese Zusammenhänge so geäußert, daß dem kaum etwas hinzuzufügen ist. „Die Verantwortlichkeit für den Kriegsausbruch", so schrieb der Mailänder Professor, „ist ein ungeschichtliches Problem, das der Versailler Frieden in die Welt gesetzt hat, und das daraufhin von der deutschen Wissenschaft aufgegriffen worden ist und aufgegriffen werden mußte." Eine über-

[2]) „Die Kriegsschuldfrage" Jahrg. I 105.

einstimmende Moral, nach der die Initiative zum Kriege verurteilt werden könne, gebe es nicht und habe es 1914 nicht gegeben. Der Krieg sei vielmehr ein normales und legitimes Mittel gewesen, internationale Konflikte, die auf andere Weise nicht beizulegen waren, zu entscheiden. Barbagallo plädiert deshalb für die unbedingte Ausschaltung des moralischen Elements aus der Erörterung der Kriegsschuldfrage. „Das Problem sollte, losgelöst von jeder moralischen Beimischung, einfach lauten: Wie gingen in Wirklichkeit die Ereignisse vor sich, die zum Kriege führten?"

So ist es in der Tat. Die Kriegsschuldfrage hat mit Geschichte nichts zu tun, und doch hat die unberechtigte Anprangerung Deutschlands geschichtswissenschaftlich einen ungeheuren Einfluß ausgeübt. Die moralische Anklage und der politische Schuldspruch, auf Grund deren den Besiegten die modernen Sklavenketten aufgezwungen worden sind, haben die geschichtliche Forschung in die Schranken gerufen. Eine ungeheure Enthüllungsliteratur aktenmäßigen und nichtaktenmäßigen Charakters ist entstanden, die es sich zur Aufgabe macht, den ungerechten und unerträglichen Kriegsschuldparagraphen des Versailler Diktats zu Falle zu bringen, und neben den Veröffentlichungen aus dem mitteleuropäischen Lager spielen die russischen Publikationen, denen es auf die Belastung des gestürzten zaristischen Systems ankommt, eine große Rolle. Dem Gewicht dieses bedeutsamen Quellenmaterials können sich die hochstehenden wissenschaftlichen Kreise der Siegervölker bald nicht mehr entziehen, und so weitet sich über die Jahre hin mehr und mehr die Schar der Forscher, die Recht und Unrecht des Versailler Schuldspruches kritisch untersuchen und den Ursachen der großen Katastrophe in ernster Arbeit nachgehen. Stofflich sind dabei Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft in vollster Übereinstimmung; Vorgeschichte und Entstehung des Weltkrieges bilden ihr gleiches Arbeitsfeld. Auch die Ergründung der Wahrheit in ehrlichem Streben ist ihr gemeinsames Ziel [8]). Aber nach ihren Methoden und ihrer Fragestellung gehen sie doch vielfach getrennte Wege, und eben dies verdient vor allem unsere Beachtung.

Was zunächst die Methoden angeht, so muß ausgesprochen werden, daß die beiden Kategorien der zünftigen Geschichtsforscher und der unzünftigen Kriegsschuldforscher nicht etwa durch das

---

[8]) Selbstverständlich sehe ich dabei von der feindlichen Tendenzliteratur ab, die zwar auch vielfach unter der falschen Flagge der Kriegsschuldforschung segelt, aber im Ernst nur als Piraterie zu bewerten ist, da es ihr allein auf die lückenlose Aufrechterhaltung des Versailler Schuldspruchs ankommt.

Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein der wissenschaftlichen Technik sich voneinander abheben. Wie es ein alter Erfahrungssatz ist, daß die geschichtlichen Methoden auch außerhalb der Universität durchaus erlernbar sind, da sie nur die Verwendung des wissenschaftlich gezügelten gesunden Menschenverstandes darstellen, so kann dem Kreise der Kriegsschuldsachverständigen unzünftiger Herkunft unbedingt das Kompliment gemacht werden, daß sie sich das technische Rüstzeug wissenschaftlicher Arbeit in hervorragendem Maße zu eigen gemacht haben. Trotzdem sind bereits hinsichtlich der Methoden gewisse Besonderheiten der Kriegsschuldforschung festzustellen, die streng genommen mit dem Verfahren der allgemeinen Geschichtswissenschaft nicht verträglich sind. Sie gehen aus der Eigenart der Arbeitsweise hervor, zu der die Fragestellung nötigt.

Der Versailler Schuldspruch klagt Deutschland der und der Vergehen an und rühmt den Ententemächten die und die Verdienste im Interesse des Friedens nach. Durch diese richterliche Haltung beeinflußt bewegt sich die Kriegsschuldforschung gern in der Richtung eines Verhörs, einer Untersuchung und Beweiserhebung, eines Plädoyers und Schuldspruchs[4]). Die Folge dieses Verfahrens ist die Zerlegung der Vorgangsreihe in Mosaikstücke und die Ausschaltung der kausalen Zusammenhänge zugunsten einer Isolierung des einzelnen Vorgangs. Daraus aber geht eine Vereinfachung der Betrachtung und Beurteilung hervor, die der sehr viel komplizierteren Entwicklung nicht immer gerecht wird. Überhaupt macht sich eine Tendenz zur Verzettelung in Einzelheiten geltend, die die Erfassung der großen und tiefen Probleme erschwert. So werden in der Hand des Kriegsschuldforschers Linien verhältnismäßig gerade, die in Wirklichkeit viel gewundener sind. Weniger die inneren Ursachen als die äußeren Anlässe der Katastrophe sind Gegenstand seiner Arbeit. Das ist ohne jeden Vorwurf lediglich im Sinne einer reinen Konstatierung auszusprechen, denn bei der dem Kriegsschuldforscher aufgenötigten Problemstellung kann er gar nicht zur Erfassung der eigentlich bewegenden und verantwortlichen Kräfte und Erscheinungen vordringen; er muß hinsichtlich der Klarlegung der allgemeinen Zusammenhänge versagen. Was er leistet, bleibt Einzelarbeit im Sinne einfacher Tatsachenfeststellung, die innere Verknüpfung ist Sache des Historikers.

[4]) Vielleicht am charakteristischsten für dieses Verfahren ist Ewart in seinem bekannten Werke über „Die Wurzeln und Ursachen der Kriege 1914—1918", wobei natürlich mitspricht, daß er selbst Richter ist. Er hört diese Wurzeln und Ursachen tatsächlich wie angeklagte Verbrecher ab. Vgl. meine Besprechung in dieser Zeitschrift Jahrg. IV 142 ff.

Weitere Besonderheiten treten hinzu. Entsprechend der Einstellung auf das Einzelne statt auf das Gesamte operiert der Kriegsschuldforscher gern als Taktiker. Er gruppiert den Stoff nach seinen bestimmten eng begrenzten Zielen und läßt Glieder beiseite, die ihm nicht in die Kettenreihe passen. Ja, wenn er unmittelbar einer der sich befehdenden Parteien angehört, bedient er sich wohl auch des Angriffs auf die gegnerische Sache, um die eigene zu entlasten. Bei alledem bevorzugt er eine polemische Haltung, die die Diskutierenden in eine Anzahl scharf voneinander getrennter Lager zerrissen hat, die sich durchaus nicht nur auf die verschiedenen Länder verteilen. Zumal dieses Verfahren war infolge des Ausgangspunktes unvermeidlich, aber es ist dadurch ein starkes Stimmungsmoment in die Kontroverse hineingetragen worden, das der Sache nicht immer nützlich ist.

Gewiß sind trotzdem auf diesem Wege bedeutsame Ergebnisse gewonnen worden. Es sei an die Feststellungen zur Vorkriegsgeschichte hinsichtlich der Politik Poincarés und Iswolskis wie zur Geschichte des Kriegsausbruchs hinsichtlich des serbischen Attentatsplanes, der russischen Mobilmachung, der Kriegserklärungen usw. erinnert. Aber was damit zur Klärung gekommen ist, kann letzten Endes nicht als ein geschichtliches Bild bezeichnet werden, denn es handelt sich dabei nur um bestimmte Tatsachen, die auf der Linie einer planvollen Anzettelung des Krieges liegen, und selbst diese Tatsachen werden vielfach nur äußerlich erfaßt. In jedem Falle führt das Verfahren nur da zu einem Ziele, wo wirkliche und klare Vorsätzlichkeit in der Richtung eines Erwerbs- und Eroberungswillens vorliegt. Deshalb erstrecken sich die Feststellungen in der Hauptsache auf Serbien, Rußland und Frankreich. Aber wieviel serbische, russische und französische Probleme, auch im Sinne der Entstehung des Krieges, bleiben dabei ungelöst, ja, werden kaum angeschnitten! In den gleichen Zusammenhang gehört es, daß die Kriegsschuldforschung die Julikrise 1914 in den Vordergrund ihrer Interessen rückt, während die geschichtliche Betrachtung sie vorwiegend als ein Schlußglied der Kette der Machtgegensätze ansieht und der Vorkriegsgeschichte im weiteren Sinne ihr Augenmerk zuwendet. Ebenso findet die Tatsache, daß die Kriegsschuldforschung fast nur die außenpolitischen Beziehungen in rein diplomatischem Sinne kennt und auf die allgemeinen staatlichen Verhältnisse wie auf die Volksstimmung, die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren und alle sonst in Betracht kommenden Äußerungen des vielgestaltigen geschichtlichen Lebens kaum Rücksicht nimmt, in dem bestimmten Ausgangspunkt ihre Erklärung.

Aber das eigentlich Trennende im Verhältnis von Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft bleibt die Verschiedenheit der Fragestellung. Hier liegt das wirkliche Problem des Nebeneinanders von Kriegsschuldforschung und vorkriegsgeschichtlicher Forschung. Während die Kriegsschuldfrage vom Standpunkt politischer Moral den Schuldanteil der einzelnen Völker, Regierungen und Menschen an dem Ausbruch des Krieges ergründet, will die geschichtliche Betrachtung nur die Frage beantworten, wie es zum Kriege gekommen ist. In scharf von einander gesonderten Typen der Forscher und ihrer Arbeiten heben sich die beiden Lager von einander ab, aber im Grunde sollte dabei nicht das Verhältnis des Gegensatzes, sondern das der Ergänzung für ihre Beziehungen bestimmend sein [5]), denn im Sinne eines übereinstimmenden Wahrheitsstrebens kann das Trennende der Fragestellung wohl überbrückt werden. Um das Beispiel zweier überragender ausländischer Forscherleistungen sprechen zu lassen: Welch kontrastierendes Verfahren trennt einen Harry Elmer Barnes von einem G. Lowes Dickinson! Der erste, ein Kriegsschuldforscher in typischer Ausprägung, der zweite ein reiner Historiker, und doch kommen sie sich in den Ergebnissen ihrer Untersuchung außerordentlich nahe [6]).

Das Entscheidende ist, daß die geschichtliche Betrachtung berufen ist, an dem Punkt, wo die Kriegsschuldforschung infolge ihrer bestimmten Fragestellung ihre Aufgabe als erledigt ansieht, von ihrer eigenen Ausgangsbasis her uns in entsprechender Umbiegung die Dinge weiterzuführen und in die tieferen Zusammenhänge vorzudringen. Versagt das Schuldbeweisverfahren in den zahlreichen Fällen, wo der Beurteiler nicht vor einer klaren Vorsätzlichkeit oder wenigstens Absicht steht, so kann die einfache Frage nach der Entstehung des Krieges zu wesentlich weitergehenden Antworten und Feststellungen führen. Es ist sehr wohl möglich, daß trotz des Fehlens eines festen Willens zum Kriege eine positive Schuld am Kriege besteht, daß zwar von einem planvollen Programm zur Herbeiführung des Krieges keine Rede sein kann, dafür aber um so mehr von einer politischen Umstellung und Einschnürung mit diplomatischen oder wirtschaftlichen Mitteln. Es liegt auf der Hand, daß vor allem hinsichtlich der deutschen und englischen Vor-

---

[5]) Da ich in diesen grundsätzlichen Ausführungen jede Polemik vermeiden möchte, sehe ich davon ab, hier auf Urteile hinzuweisen, die das Gegensätzliche des Verhältnisses unnötig in den Vordergrund rücken.

[6]) Ich darf darauf verweisen, daß ich Barnes' Werk „The Genesis of the World War" und Dickinsons „The international Anarchy 1904—1914" in dieser Zeitschrift (Jahrg. IV S. 602 ff. und V S. 480 ff.) unter diesem Gesichtspunkte eingehend besprochen habe.

kriegspolitik durch eine solche tiefer dringende Forschung erst die entscheidenden Aufschlüsse zu gewinnen sind, die über negative Feststellungen hinausgehen. Zwar ist hinsichtlich Deutschlands der Nachweis bereits als erbracht anzusehen, daß die ihm nachgesagte Anzettelung des Krieges zur Herbeiführung einer deutschen Weltherrschaft nicht vorhanden war, aber es wird davon noch zu sprechen sein, daß es bei dieser Feststellung, die für die deutsche Kriegsschuldforschung das höchste Ziel bildet, nicht sein Bewenden haben kann. England kommt in der gesamten Kriegsschuldforschung verhältnismäßig gut weg, vor allem, weil sie sich meist auf die Persönlichkeit Greys und auf die Wochen des Kriegsausbruchs beschränkt. Jedoch wage ich zu behaupten, daß, je weiter sich die Betrachtung der Dinge vergeschichtlicht, der Anteil Englands an der Entstehung der Katastrophe wieder um so stärker in den Vordergrund treten wird [7]). Auch in der Fragestellung der Kriegsschuld wird mit der allmählich sich vollziehenden Ausweitung des Gesichtsfeldes selbst bei den Angelsachsen der Anteil Deutschlands hinter dem Englands rubriziert werden.

Österreich-Ungarn schneidet neuerdings, seitdem die Mitwisserschaft der serbischen Regierung an dem Sarajewoer Morde erwiesen ist, von der Kriegsschuldfrage her gesehen verhältnismäßig gut ab. In der Reihe der Verantwortlichkeiten rangiert es jetzt zumeist hinter Rußland und Frankreich, da der defensive Grundcharakter seiner Politik meist anerkannt wird, aber natürlich vor Deutschland und England. Soweit ein Rest von Beschuldigung bleibt, wird er noch durch die Feststellung gemildert, daß keiner Großmacht verdacht werden kann, wenn sie gegen einen Todesstreich zu den Waffen greift [8]). Indessen vor der geschichtlichen Beurteilung sehen die Dinge etwas anders aus. Es ist da auf die Ideenlosigkeit der staatlichen Leitung in Wien und die selbstsüchtige Politik des magyarischen Staatsvolkes in Ungarn hinzuweisen. Das waren mehr als Fehler; das war ein Unterlassen oder Handeln, an das sich Schuldhaftigkeit knüpft. Umgekehrt findet das Verhalten Serbiens bei der Kriegsschuldforschung heute durchweg eine schwere Ver-

---

[7]) Ich sage „wieder", denn bekanntlich sahen wir Deutsche — im einzelnen aber auch hervorragende Angehörige anderer Nationen — in den Kriegsjahren England als den Hauptschuldigen an dem Ausbruch des Weltkrieges an. Es wäre übrigens eine reizvolle Aufgabe, einmal zu untersuchen, inwieweit die natürlich stark von Stimmungen beeinflußte Auffassung der Kriegszeit recht behalten hat.

[8]) Merkwürdigerweise gelangt dieses Argument selbst bei den objektiven Vertretern der amerikanischen Forschung nicht zu seinem Recht, so daß Österreich-Ungarn hier noch eine „schlechte Presse" hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

urteilung, fast unter Ausschluß mildernder Umstände. Und doch kann seine vorstoßende Politik und seine Feindschaft gegen Österreich-Ungarn mit der nationalen Idee, der beherrschenden Zeitgewalt, gerechtfertigt werden, wobei freilich die entschiedene Einschränkung zu machen ist, daß die südslawischen Stämme durchaus nicht die nationale Einheit bilden, die ihnen von gewisser Seite unterstellt wird, und daß das nationale Ziel mit durchaus unmoralischen Mitteln erstrebt wurde.

So kann und muß echte geschichtswissenschaftliche Arbeit die Ergebnisse der Kriegsschuldforschung, auch schon im Rahmen der unwissenschaftlichen Frage nach der Kriegsverantwortlichkeit, in mannigfacher Richtung ergänzen. Aber darüber hinaus ist sie allein imstande, den großen Gefahren, die diese Fragestellung umschließt, zu begegnen und die Schädigungen, die dem richtigen Verständnis der Entstehungsgeschichte des Weltkrieges aus der uns aufgezwungenen Betrachtungsweise erwachsen, auszuschalten. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das begreifliche Bemühen der Kriegsschuldforschung, alle Politik der (mehr oder weniger ernst gemeinten) Versöhnung, des (mehr oder weniger taktischen) Kompromisses und des (mehr oder weniger matten) Ausweichens zu rechtfertigen oder sogar zu rühmen, den klaren Blick für die wirklichen Staatsnotwendigkeiten, die auch einmal das Gegenteil erheischen können, verdunkelt. Sie kann zur Züchtung eines falschen Pazifismus führen, der sich der gesunden geschichtlichen Idee der Macht gänzlich entfremdet hat, und diese Gefahr ist bei einem Volk, das eine Staatsumwälzung hinter sich hat, besonders groß, und noch größer bei einem Volk, das so grundsätzlich geartet ist wie das deutsche.

Was die geschichtswissenschaftliche Forschung als letztes Ziel erstreben muß, ist nach der Klarstellung der Tatsachen, aus denen der Krieg hervorgewachsen ist, nicht die Ergründung einer Kriegsschuld, sondern die jener höheren geschichtlichen Schuld, mit der der Auf- und Abstieg der Völker verknüpft ist. Die geschichtliche Schuld betrifft die Verantwortung vor der Nation, und die Frage, auf die sie Antwort gibt, lautet: Entsprach die jeweilige Entscheidung der handelnden Staatsmänner dem Interesse des von ihnen geführten Staates und Volke? Über alle Kriegsschuldfrage hinweg wird so erst die eigentliche geschichtliche Schicksalsfrage aufgerollt. Zum wenigsten für Deutschland wird dabei vielleicht das Ergebnis sein, daß der Freispruch von der Versailler Beschuldigung vielmehr zu einer Anklage der Geschichte gegen die deutsche Generation vor 1914 wird, und wahrscheinlich wird an dieser Beweisführung der berufsmäßige Pazifismus wenig Freude haben.

Februar 1929

Es gibt Leute, die echte Historiker zu sein glauben, wenn sie der deutschen Vorkriegspolitik Fehler nachzuweisen vermögen. Jedoch so einfach liegen die Dinge nicht. Vor allem geht es nicht an, wie es denn wohl einmal geschieht, die deutschen Fehler zur Entlastung der Gegner zu verwerten. Sicherlich haben fehlerhafte Handlungen deutscher Staatsmänner Deutschland in eine ungünstige Position hineinmanövriert. Hat diese Feststellung aber etwas mit der Frage nach der Kriegsschuld zu tun? Die feindliche Propaganda behauptet das mit stärkster Betonung und natürlich noch mit der Zuspitzung, daß sie den betreffenden Handlungen dolose Absichten unterstellt. Tatsächlich bestehen bis zu einem gewissen Grade solche Beziehungen, doch hat es mit ihnen eine besondere Bewandtnis. Um einen der „flagrantesten" Fälle herauszugreifen, so wollen wir einmal konzedieren: das sogenannte Säbelrasseln konnte den Eindruck erwecken, als ob Deutschland sich mit kriegerischen Absichten trüge, und zusammen mit dem planlosen Geltendmachen von Kompensationsansprüchen hier und dort zu einer gegen Deutschland gerichteten Politik Anlaß geben. Aber die wirklichen Gründe für die Herstellung einer feindlichen Einheitsfront liegen viel tiefer, und die nach außen geltend gemachten Befürchtungen waren vorwiegend doch nur Vorwände. Daß die kriegerischen Reden Kaiser Wilhelms durchaus richtig gewertet wurden, beweist vor allem das beinahe zynische Geständnis Sasonows in dem Geheimprogramm für die Aufrollung der Meerengenfrage: die Friedensliebe des deutschen Kaisers gebe Rußland die Möglichkeit, zu bestimmen, in welchem Augenblick der Krieg ausbrechen solle. In Wahrheit stachelten die deutschen Fehler vielmehr den auf der Gegenseite vorhandenen Dolus zur entscheidenden Tat auf. Gerade deswegen aber muß gesagt werden, daß, wenn die deutsche Politik der Vorkriegszeit es an der in der Weltlage gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung mangeln ließ, dies allerdings ein Fehler war, der der Regierung auf das Schuldkonto zu setzen ist. Aber dieser Posten steht nicht so sehr im Buche der Kriegsschuldfrage als im Buche der geschichtlichen Schuldfrage, und die Abrechnung darüber ist keine internationale, sondern eine nationale Angelegenheit.

Wirft dieses Beispiel bereits auf die Verschiedenheit der Ergebnisse, zu denen die Frage nach der Kriegsschuld und die nach der geschichtlichen Schuld führt, ein helles Licht, so stellen andere Beispiele die Erkenntnisse geradezu auf den Kopf. Es ist der deutschen Politik als Verdienst angerechnet worden, daß sie im Verlaufe der zunehmenden Verwicklungen mehrere Male die Möglichkeit einer kriegerischen Entscheidung mit sicherem Siege ungenützt

gelassen habe, so 1898 und 1900/1901 gelegentlich der Verfeindung Englands und Frankreichs und der Festlegung Britanniens in Südafrika, so 1905/06 gelegentlich der ersten Marokkokrise und der Niederlage Rußlands in Ostasien, so 1908/09 und 1912/13 gelegentlich der beiden Balkankrisen bei bestehender militärischer Unfertigkeit Rußlands. Zum mindesten kann die Frage aufgeworfen werden, ob die damals in so betonter Form bewiesene deutsche Friedfertigkeit dem staatlichen Interesse Deutschlands entsprach. Die Haltung der deutschen Regierung gegenüber den einseitigen Abmachungen zwischen England und Frankreich hinsichtlich Marokkos 1905 und ihr Bestehen auf die Lösung durch eine internationale Konferenz war völkerrechtlich unbedingt in Ordnung und ist deswegen vielfach gelobt worden [9]); trotzdem muß die damalige Politik heute als unbedingt falsch bezeichnet werden. Unter Aufwendung einer Unmenge von Tinte und Druckerschwärze ist nunmehr nachgewiesen, daß der berüchtigte Potsdamer Kronrat vom 5. Juli 1914 niemals stattgefunden hat und lediglich auf einer Erfindung der feindlichen Propaganda beruht; die wichtige Klarstellung, die als ein bedeutsames Ergebnis der Kriegsschuldaufklärung gelten darf, kann den vom deutschen Interesse ausgehenden Historiker nur wenig befriedigen, denn nichts hätte den damaligen Staatsmännern näher liegen sollen, als einen solchen Kronrat abzuhalten, der das Für und Wider starken Handelns zwischen den leitenden Persönlichkeiten klärte. Dasselbe gilt für die von keiner Seite bestrittene Tatsache, daß alle Maßnahmen zur diplomatischen und wirtschaftlichen Vorbereitung des Krieges unterblieben sind. Da sie als der überzeugende Beweis für das Nichtvorhandensein irgendwelchen Kriegswillens gelten kann, spielt sie im Rahmen der Kriegsschuldfrage eine wichtige Rolle zur Entlastung Deutschlands: vom geschichtlichen Standpunkt aus ist die schärfste Kritik daran zu üben.

Die Reihe könnte beliebig fortgesetzt werden. Man könnte noch darauf hinweisen, daß die Verbindung Deutschlands mit Österreich-Ungarn und der Türkei, d. h. mit den beiden Staaten, die an sich nur ihr Fortbestehen begehrten, die aber der geschichtlichen Entwicklung im Sinne des Nationalitätsprinzips entgegenstanden und rein innerpolitisch schwer um ihr Dasein rangen, ebenso stark gegen die Kriegsschuld Deutschlands wie gegen die Zweckmäßigkeit seiner Politik spricht: auch dies ein Fall, in dem

[9]) Im besonderen ist da auf die entschiedene Stellungnahme Ewarts (a. a. O. II 796 ff.) zu verweisen, der, selbst eine völkerrechtliche Autorität, eine Fülle von völkerrechtlichen Argumenten für das Recht Deutschlands anführt.

die Frage nach der Kriegsschuld zu entgegengesetzten Ergebnissen kommt wie die geschichtliche Betrachtung. Ähnlich verhält es sich mit der Blankovollmacht, die Deutschland am 5. Juli 1914 dem Verbündeten Österreich-Ungarn erteilte. Wenn die Kriegsschuldforschung sie mit der Begründung zu rechtfertigen sucht, daß Deutschland den in seiner Lebensexistenz bedrohten Bundesgenossen nicht habe im Stich lassen dürfen, wird die geschichtliche Beurteilung es der deutschen Regierung zum Vorwurf machen, daß sie es zu dieser Lage eines derartigen Verbundenseins auf Gedeih und Verderb hat kommen lassen, und daß sie darüber hinaus mit dem Verzicht auf die Kontrolle des Verbündeten diesem, dem schwächeren Partner, geradezu die Leitung im Bündnissystem überließ. Übrigens ist an diesen Vorgang auch der interessante Fall geknüpft, daß die Fragestellung der Kriegsverantwortlichkeit im einzelnen das geschichtliche Urteil nachteilig beeinflußt, denn es wird bekanntlich im Zusammenhang dieses Blankovollmachtvorgangs sogar die These vertreten, daß Deutschland recht daran getan habe, Österreich den Weg freizugeben, weil es sich so die Freiheit sicherte, wenn nötig, zwischen den Parteien vermittelnd in die Auseinandersetzungen einzugreifen.

Bei alledem ist jedoch zu beachten, daß die Feststellung deutscher Fehler in der Vorkriegszeit sich nicht selten von dem unglücklichen Ausgang des Krieges bestimmen läßt. Es muß nachdrücklich davor gewarnt werden, sich des bequemen und billigen Urteils ab eventu zu bedienen, da eine solche Beweisführung mit geschichtlicher Gerechtigkeit nichts zu tun hat. Es ist wohl kein Zufall, wenn sich dieses Verfahrens vor allem solche „Forscher" bedienen, die die vermeintlichen deutschen Fehler mit Vorliebe zur Entlastung der Feinde Deutschlands zu benutzen suchen, die bemerkenswerterweise ihrerseits niemals in derselben Gründlichkeit unter die Lupe genommen werden [10]).

Läßt die Gegenüberstellung der Kriegsschuldargumentation und der geschichtlichen Betrachtung hinsichtlich derartiger Tatsachen deutlich erkennen, daß der Historiker als Kriegsschuldforscher besondere Dienste leisten kann, so erscheint es um so auffälliger, in welch geringem Maße die zünftige deutsche Geschichtsforschung an der Kriegsschuldaussprache beteiligt ist. Neben der Abneigung gegen die Unwissenschaftlichkeit der Fragestellung

[10]) Auch hier möchte ich keine Namen nennen. Der Kenner weiß, an welche „Forscher" dabei vor allem zu denken ist.

dürfte die Scheu vor allem, was Aktualität ist, die Hauptursache für diese Zurückhaltung sein. Gewiß ergreifen einzelne deutsche Historiker hie und da in der Kriegsschuldfrage das Wort, und es liegen auch einige beachtenswerte Arbeiten aus zünftlerischer Feder vor; diese Äußerungen sind deshalb mit besonderer Freude zu begrüßen. Aber abgesehen davon, daß sie den taktischen Notwendigkeiten der internationalen Kriegsschuldaussprache nicht immer genügend Rechnung tragen[11]), steht ihre Zahl in einem starken Mißverhältnis zu der Menge nichtdeutscher Veröffentlichungen. Und es darf nicht vergessen werden, daß die letzteren zwar nicht mehr eine unbedingte Einheitsfront bilden, daß aber die beschuldigende Tendenz bei ihnen noch immer durchaus das Übergewicht besitzt. Es muß damit gerechnet werden, daß es noch intensiver Arbeit bedarf, diese Mehrheit in eine Minderheit zu verwandeln, denn noch wirkt die Kriegspropaganda, die ja in der Versailler Kriegsschuldthese nur ihren höchsten Gipfel erklommen hat, überall nach, und bei zahlreichen Persönlichkeiten der früheren Feindvölker läßt sich deutlich die Befürchtung erkennen, daß ein zu offenes Abrücken von der Anprangerung des deutschen Volkes die Interessen des eigenen Staates verletzen könnte. So bleibt dem einzelnen deutschen Historiker ein breites Feld zu erfolgreicher Betätigung im übereinstimmenden Dienste der geschichtlichen Wahrheit und der vaterländischen Sache.

Die Zurückhaltung, die der einzelne beobachtet, summiert sich in der Zurückhaltung der Gesamtheit zu höchst nachteiligen Erscheinungen. Was könnte es für eine moralische Wirkung haben, wenn die Gemeinschaft der deutschen Historiker in dieser Zeit, die über die politische und wirtschaftliche Tragweite des Friedensdiktates die endgültige Entscheidung bringt, mit der Stimme ihrer Autorität hervorgetreten wäre und den Trägern jener haltlosen Anklage gegen Deutschland, die das Fundament der Verurteilung bilden, den Fehdehandschuh hingeworfen hätte. Es ist kein Versuch irgendwelcher Art unternommen worden, um nach außen oder nach innen in der Richtung einer Zurückweisung der Versailler Kriegsschuldthese Einfluß zu üben. Statt dessen war man damit einverstanden, daß auf dem VI. Internationalen Historikerkongreß, der vom 14. bis 18. August 1928 in Oslo tagte und an dem als der ersten Nachkriegsversammlung auch die deutschen Historiker teilnahmen, alle den politischen Verhältnissen der Gegenwart nahe-

[11]) Ich behalte mir vor, mich in dieser Hinsicht gelegentlich des näheren auszulassen.

stehenden Fragen und insbesondere die Kriegsschuldfrage ausgeschlossen sein sollten[12]).

Es ist hier nicht der Platz und ich selbst bin nicht dazu befugt, Forderungen aufzustellen. Indessen darf ich, der ich in mir Kriegsschuldforschung und Geschichtsforschung zur Entstehung des Weltkrieges zu vereinigen suche, der Zustimmung weiterer Kreise gewiß, doch dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß die deutschen Historiker mehr, als das bisher der Fall war, sich an der Kriegsschuldforschung beteiligen möchten. Sie sollten nach geregeltem Plane auf den Universitäten in Vorlesungen und Übungen immer wieder den Gegenstand behandeln, und es müßte dafür gesorgt werden, daß das Vorlesungsprogramm größerer Universitäten in jedem Semester ein entsprechendes Thema aufwiese. Es genügt auch nicht, nur Dissertationen anzuregen, sondern die anerkannten Forscher sollten selbst hervortreten und mit dem Gewicht ihres Namens und ihrer Leistung sich an der Aussprache beteiligen. Die Organisationen und Verbände aber sollten eine Art von Sachwalterschaft in der Frage übernehmen, natürlich unter Beschränkung auf die rein wissenschaftliche Seite, und dies in enger Zusammenarbeit mit der „Zentralstelle für die Erforschung der Kriegsursachen", die ja ihren fest abgegrenzten Aufgabenkreis besitzt. Eine nationale Aktivierung im Sinne eines Vereins für das Deutschtum im Auslande oder eines Deutschen Schutzbundes sollte zur Abwehr der geschichtsfälschenden Propaganda der früheren Feinde und der unkritischen und tendenziösen geschichtswissenschaftlichen Beschuldigungen planvoll erstrebt werden. Ein Beschluß wie der bezüglich der Osloer Tagung darf nicht wieder vorkommen.

Es ist zu erwarten, daß durch die stärkere Beteiligung der zünftigen Historiker die Kriegsschuldforschung, wie sie bisher betrieben wurde, ein etwas anderes Gesicht annimmt. Vor allem wird die Folge sein, daß die Fehler der deutschen Vorkriegspolitik stärker hervortreten, als das bisher der Fall war, und zwar im Sinne der geschichtlichen Schuld, von der ich früher gesprochen habe. Aber gerade unter den Händen der methodisch geschulten Geschichtsforscher kann diese Wirkung niemals zu einer moralisch-politischen Belastung Deutschlands führen, und überdies findet sie in den entsprechenden Feststellungen für die Gegenseite ein Gegengewicht. Dagegen können auf diesem Wege hinsichtlich des geschichtlichen Problems im höchsten Maße aufklärende und erzieherische Ergebnisse gewonnen werden. Der Wert dieser Arbeit kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

[12]) Siehe meinen Aufsatz „Oslo" in dieser Zeitschrift Jahrg. VI 1053 ff.

Gelegentlich der feierlichen Promotion des früheren österreichischen Bundespräsidenten zum Ehrendoktor der juristischen und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im November 1928 hat Dr. Hainisch vor der akademischen Versammlung dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Männer der Wissenschaft sich mehr den Tagesfragen zuwendeten, von deren Lösung nicht nur unsere Zukunft, sondern sogar unsere Existenz abhänge. Diese Mahnung können auch die deutschen Historiker auf sich beziehen. Es klingt wie eine Übertreibung, aber es dürfte einen Kern von Richtigkeit haben, daß, wie man bezüglich der deutschen Vorkriegspolitik von einem mißverstandenen Bismarck gesprochen hat, man hinsichtlich der heutigen Haltung der deutschen Historikerwelt von einem mißverstandenen Ranke sprechen möchte.

Noch einmal sei am Schlusse dieser Ausführungen betont: Kriegsschuldforschung und geschichtliche Forschung zur Entstehung des Weltkrieges können und sollen Hand in Hand gehen. Richtig ausgeübt, widerstreiten sie nicht einander, sondern ergänzen sie sich. Unausgesetzte Arbeit in der einen wie in der anderen Richtung ist erforderlich. Das deutsche Volk braucht weder unter dem moralischen noch unter dem geschichtswissenschaftlichen Gesichtswinkel die Wahrheit zu fürchten und muß unter dem letzteren lernen. Was aber an Kritik im Sinne geschichtlicher Schuld dabei laut wird, das geht nur uns selbst an und kann keine Handhabe bieten zu Beschuldigungen auf der Grundlage der Versailler These. Im übrigen darf damit gerechnet werden, daß ein solcher Anklageprozeß auch bei unseren früheren Gegnern aufgenommen wird; teilweise hat er schon begonnen. Und von da wird allmählich eine Klärung erfolgen, die der moralisch-politischen Frage nach der Kriegsschuld vollends den Boden entzieht.

Unzutreffende Berichterstattung Greys im Ministerrat.

Von Gustav Roloff*).

In meinem Aufsatz über Englands Kriegsschuld (Oktoberheft 1928) habe ich nachgewiesen, daß Grey am 25. Juli 1914 die Kriegslust Sasonows durch zwei Handlungen angefeuert hat: einmal durch das Versprechen, Hilfe zu leisten, falls aus dem serbisch-österreichischen Hader eine europäische Verwicklung hervorgehe, und zweitens durch das Versprechen, eine derartige Vermittlung einzuleiten, daß Rußland daraus einen großen Vorsprung in den Rüstungen vor Deutschland gewinnen sollte. Der Vorsatz Greys, die Kriegsneigung in Petersburg zu steigern, tritt um so krasser hervor, da er aus Buchanans Bericht wußte, daß Sasonow Bedenken hegte, ohne englische Hilfe einen Krieg mit den Mittelmächten zu wagen; er hat also durch seine Zusagen jene Bedenken entkräftet. Im Blaubuch vom September 1914 hat er diese Mitteilung Buchanans über Sasonows Unsicherheit unterdrückt, um sich nicht dem Vorwurf, Rußland zum Kriege getrieben zu haben, auszusetzen.

Mittlerweile ist eine neue Quelle erschienen, die diese Auffassung bestätigt. Es sind die Erinnerungen von Lord Morley, Lordpräsident des Geheimen Rats im Kabinett Grey, der mit dem Handelsminister John Burns infolge der Kriegserklärung aus dem Ministerium austrat. (Memorandum on Resignation August 1914. London, Macmillan and Co. 1928). Wir können hieraus nachweisen, daß Grey seine Ministerkollegen falsch unterrichtet hat, um seine kriegerische Politik begründen zu können.

In dem Memorandum (S. 1) erzählt Morley: „Um den 24. bis 27. Juli tat Grey einen sehr wichtigen Schritt im Kabinett. Er gab uns Kenntnis vom Inhalt von Buchanans Telegramm vom 24. Juli aus Petersburg: er schilderte Sasonows Hoffnung, daß England nicht verfehlen werde, seine Solidarität mit Frankreich und Rußland zu proklamieren; seine Mahnung an uns, daß die allgemeine europäische Frage aufgeworfen sei, und daß England sich von den Problemen, die jetzt entständen, nicht fernhalten könne; daß es früher oder später in den Krieg, wenn dieser ausbräche, hineingerissen werde; und daß nach Buchanans Meinung Frankreich und

*) Vergl. auch den Aufsatz des Verfassers „Englands Anteil an der Kriegsschuld". „Die Kriegsschuldfrage", Jahrgang 1928 Seite 917 ff.

Rußland, selbst wenn England ablehne, sich mit ihnen zu vereinigen, entschlossen seien, eine feste Haltung einzunehmen, d. h. in gemeinverständlicher Sprache Österreich und Deutschland zu bekämpfen.

Hierauf gab Grey eine denkwürdige Erklärung ab. Die Zeit sei gekommen, sagte er, in der das Kabinett gezwungen sei, offen auszusprechen, ob wir aktiv für die beiden anderen Ententemächte Partei nehmen oder ob wir in der allgemeinen europäischen Frage beiseite stehen und eine absolute Neutralität bewahren sollten.

Wir könnten die Entscheidung nicht länger aufschieben. Die Dinge entwickelten sich rapide. Wir könnten nicht länger auf ein Ereignis warten und die Entschließung verzögern. Wenn das Kabinett für Neutralität sei, denke er nicht, daß er der Mann sei, eine solche Politik auszuführen. Hier schloß er mit dem Ausdruck ungekünstelter Ruhe und Offenheit."

Mit diesem Vortrag hat Grey seine Kollegen vollständig irregeführt. Was er ihnen von Buchanans Bericht mitteilte, ist das, was er später im Blaubuch veröffentlichen ließ. Hier lautet die entscheidende Stelle: „Es scheint mir nach der vom französischen Botschafter geführten Sprache, daß Frankreich und Rußland sogar, wenn wir ablehnen, uns mit ihnen zu vereinigen, entschlossen sind, eine feste Haltung einzunehmen." („It seems to me, from the language held by French Ambassador, that, even if we decline to join them, France and Russia are determined to make a strong stand.") In der authentischen Fassung, die wir jetzt aus der amtlichen Publikation von G. P. Gooch und Harold Temperley kennen, heißt es dagegen:

„Nach Sprache französischen Botschafters sah es fast aus, als wären Frankreich und Rußland entschlosssen, feste Haltung einzunehmen, selbst wenn wir ablehnen, uns mit ihnen zu vereinigen. Sprache des Außenministers war in dieser Hinsicht jedoch nicht so entschieden." („From French Ambassador's language it almost looked as if France and Russia were determined to make a strong stand even if we declined to join them. Language of Minister for Foreign Affairs, however, was not so (? decided) on this subject.")

Der Unterschied springt in die Augen. In dem echten Bericht ist es dem Botschafter zweifelhaft, ob Sasonow ohne englische Unterstützung den Krieg gegen die Mittelmächte wagen wird, in dem zugestutzten hat er solche Zweifel nicht; nach der echten Fassung konnte man sich von einer energischen Mahnung zum Frieden Erfolg versprechen, nach der unechten nicht.

Danach ist auch die Alternative, die Grey seinen Kollegen stellt, falsch. Das Kabinett war noch keineswegs gezwungen, die Frage,

ob Neutralität oder aktive Beteiligung, sofort zu entscheiden, sondern es hatte, wenn es aufrichtig vermittelte und dem Frieden dienen wollte, Zeit und Pflicht, unter Anknüpfung an Sasonows Schwanken ihn zu einer friedlichen und gerechten Haltung gegen Österreich, also in erster Linie zur Unterlassung der schon angekündigten Rüstungen, anzutreiben. Offenbar damit seine friedlich gesinnten Kollegen, wie Morley und Burns, eine solche Forderung nicht stellten, hat Grey über den Bericht Buchanans unzulänglich referiert, der entscheidenden Kabinettssitzung also eine falsche Grundlage gegeben. Der Bericht Buchanans ist also nicht erst nach Kriegsausbruch zu Propagandazwecken, sondern unmittelbar nach seinem Eintreffen zur Hintergehung der englischen Minister abgeändert worden. Morley, der vor der Publikation Goochs und Temperleys gestorben ist, hat von dem wahren Inhalt wohl nie etwas erfahren; er hat seinen Aufzeichnungen über den Ministerrat als Beleg das abgeänderte Stück beigelegt: ein sicherer Beweis, daß Grey den echten Wortlaut sorgsam verborgen hat. Mit Hilfe unzulänglicher Nachrichten hat also Grey die Mehrheit seines Kabinetts bestimmt, sich seiner Meinung anzuschließen. Morley erzählt, wie stark die Abneigung im Kabinett gegen einen Krieg war; auf zehn oder elf Stimmen habe man gegen Greys Meinung, daß England aus moralischen und politischen Gründen Frankreich unterstützen müsse, zu rechnen gehofft: wie stark hätte diese Opposition erst sein müssen, wenn man hoffen konnte, durch einen Druck in Petersburg Rußland in eine friedliche Richtung zu drängen! So aber erfuhren die Minister — vermutlich mit Ausnahme weniger Eingeweihter, wie Churchill, Asquith, Haldane — nichts von dieser Möglichkeit und mußten annehmen, daß der Weltfriede nicht mehr zu behaupten sei, da ja Rußland und Frankreich unbedingt zum Bruche entschlossen schienen. Bei diesem Zusammenhang ist selbstverständlich, daß Grey am 25. Juli und später seine kriegerischen Mahnungen hinter dem Rücken des Kabinetts nach Petersburg gerichtet hat.

Kriegsschuld und Reparationen.

Dokumente, Äußerungen und Darstellungen.

Wir geben im nachstehenden eine Zusammenstellung der wesentlichsten Dokumente, Äußerungen und Darstellungen maßgeblicher Persönlichkeiten des Auslandes, aus denen der Zusammenhang zwischen der angenommenen Schuld Deutschlands am Kriege und den Reparationsforderungen der alliierten und assoziierten Regierungen ersichtlich wird.

A. Dokumente.

1. Aus dem Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919.

Teil VIII.
Wiedergutmachungen.

Abschnitt 1.
Allgemeine Bestimmungen.
Artikel 231.

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben."

2. Aus einem amerikanischen Memorandum.

In einem Memorandum an Wilson vom 25. März 1919 verlangte der amerikanische Generalmajor Tasker H. Bliss als erste Forderung für das Abkommen mit Deutschland:

„Dieses Abkommen muß drei Ziele im Auge behalten. Vor allem muß es den Alliierten gerecht werden, indem es Deutschlands Verantwortlichkeit für den Ursprung des Krieges und für die Art, in der er ausgekämpft wurde, feststellt. Zweitens muß es ein Abkommen sein, das eine verantwortliche deutsche Regierung mit der Überzeugung unterzeichnen kann, daß sie die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen vermag. Drittens

muß ein Vertrag zustandekommen, der keine Herausforderungen für künftige Kriege in sich birgt und der einen Gegensatz zum Bolschewismus errichtet, indem er sich allen Vernünftigdenkenden als fairer Ausgleich der europäischen Frage selbst empfiehlt [1])."

3. Aus dem Schreiben der amerikanischen Regierung vom 29. März 1921.

Am 21. März 1921 überreichte die deutsche Regierung dem amerikanischen Kommissar in Berlin ein Memorandum über die Reparationsfrage. In der Antwort der amerikanischen Regierung vom 29. März 1921 hieß es:

„Die amerikanische Regierung hält ebenso wie die alliierten Regierungen Deutschland für den Krieg verantwortlich und daher moralisch verpflichtet, Reparation zu leisten, soweit dies möglich sein mag . . ." [2])

4. Aus dem Dawes-Plan.

„Die Sachverständigen-Gutachten". Die Berichte der von der Reparationskommission eingesetzten beiden Sachverständigenkomitees vom 9. April 1924 nebst allen Beilagen.

Erster Teil.

Die Schlußfolgerungen und der Plan des Komitees.

I. Die Einstellung des Komitees.

. . . „Es ist zudem keine gewöhnliche Schuld, mit der wir uns befassen, denn Deutschland hat keine nennenswerten Verwüstungen erlitten, und an erster Stelle steht seine moralische Verpflichtung denen gegenüber, die so schwer durch den Krieg gelitten haben." . . .

B. Äußerungen.

1. Aus: „Journal Officiel de la République Française".

Samedi, 6. Septembre 1919. Nr. 241. Page 4188.

Bei der Eröffnung der Sitzung in der französischen Kammer vom 5. September 1919, in der über die Ratifikation des Versailler

[1]) Woodrow Wilson, Memoiren und Dokumente über den Vertrag zu Versailles. Herausgegeben von R. St. Baker. Paul List, Verlag, Leipzig, 3. Band, Seite 392.

[2]) Schulthess' Europäischer Geschichtskalender 1921, II. Teil, Seite 296 f.

Friedensvertrages verhandelt wurde, gab der Präsident dem Finanzminister Klotz das Wort, worauf dieser sagte:

„Meine Herren, der Ihnen zur Ratifikation vorgelegte Friedensvertrag enthält einen Artikel 231 von weittragender Bedeutung, denn er setzt nicht nur eine finanzielle Verantwortlichkeit fest, sondern eine moralische Verantwortlichkeit, die von höchster und schwerwiegendster Bedeutung ist."

2. Poincarés Ansicht.

Am 27. Dezember 1920 schrieb Poincaré im „Temps":

„Wenn sie (die Deutschen) vor allem mit Hilfe einiger französischer Veröffentlichungen, die Neutralen und selbst Amerika, bevor es den Frieden unterzeichnet hat, überzeugen können, daß die anderen kriegführenden Nationen, Rußland, England, Italien, Frankreich bis zu einem gewissen Grade für den Krieg verantwortlich sind, welche Genugtuung für Deutschland! Die Hauptursache der Verpflichtungen, die es eingegangen ist, würde verschwinden, und hinfort würden ihm alle Hoffnungen gestattet sein.

In der Tat, wenn es nicht die Zentralmächte gewesen sind, die den Krieg verursacht haben, warum sollen gerade sie verurteilt sein, den Schaden zu bezahlen? Folgt nicht aus einer geteilten Verantwortlichkeit gerechterweise stets eine Aufteilung der Kosten?"

3. Lloyd Georges Meinung.

Am 3. März 1921 erklärte der englische Ministerpräsident Lloyd George auf der Londoner Konferenz:

Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß die von Herrn Dr. Simons im Namen der Deutschen Regierung gemachten Darlegungen eine ausgesprochene Herausforderung gegenüber den grundlegenden Bedingungen des Versailler Friedensvertrages darstellen, und daß sie dementsprechend behandelt werden müssen. Die Pariser Vorschläge brachten, der Linie von Boulogne und Brüssel folgend, eine wesentliche Erleichterung der Gesamtforderung des Vertrages sowohl hinsichtlich der Entwaffnung als auch der Reparation. Diese Vorschläge waren in nachgiebigem Geiste gemacht worden, um eine freundschaftliche Regelung mit Deutschland herbeizuführen, die Gegenvorschläge spotten des Vertrages. Die Alliierten kommen zu diesem Schlusse nicht nur aus dem Charakter dieser Gegenvorschläge selbst heraus, sondern auch auf Grund ihrer Kenntnisnahme der Reden, die Herr Dr. Simons

in Deutschland auf die Pariser Vorschläge hin gehalten hat, und der Unterstützung, die diesen Reden in der deutschen Presse und im Reichstag zuteil geworden ist. Eine der ernstesten Feststellungen, die er machte, war in einer, wenn ich mich recht erinnere, in Karlsruhe gehaltenen Rede enthalten, wo er die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg zurückwies. Diese Zurückweisung fand in ganz Deutschland Beifall und kann daher als Kennzeichen der wahren Haltung Deutschlands dem Friedensvertrag gegenüber angesehen werden.

Für die Alliierten ist die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg grundlegend. Sie ist die Basis, auf der das Gebäude des Vertrages errichtet worden ist, und wenn dies Anerkenntnis verweigert oder aufgegeben wird, ist der Vertrag hinfällig. Die Alliierten fühlen daher, daß sie die Tatsachen in Rechnung ziehen müssen, daß die Deutsche Regierung mit offenbarer Unterstützung der deutschen öffentlichen Meinung die eigentliche Grundlage des Vertrages von Versailles anficht. Vorschläge, wie die durch Dr. Simons gemachten, sind einfach die notwendige Folgerung aus dieser neuen Haltung. Wenn Deutschland in dieser Gemütsverfassung an seine Verpflichtungen herangeht, sind solche Vorschläge unvermeidlich. Wir wünschen deshalb ein für allemal es ganz klar auszusprechen, daß die deutsche Verantwortlichkeit für den Krieg als cause jugée behandelt wird[3]).

(Englischer Originaltext.)

The allied Governments consider that the statement made by Dr. Simons on behalf of the German Government constitutes a definite challenge of the fundamental conditions of the Treaty of Versailles and must be dealt with accordingly. The Paris proposals following the line of Boulogne and Brussels involved a substantial relaxation of the full demand of the Treaty both in respect of disarmament and reparation. These proposals were tendered in a spirit of concession to induce an amicable settlement with Germany. The counter proposals mock the Treaty. The Allies come to that conclusion not only from the character of these counter proposals themselves, but also from the perusal of the speeches delivered by Dr. Simons in Germany after the Paris proposals and the support accorded to those speeches in the German press and Reichstag.

[3]) Sammlung von Aktenstücken über die Verhandlungen auf der Konferenz zu London vom 1. bis 7. März 1921. Berlin 1921, gedruckt in der Reichsdruckerei, Seite 153.

One of the most serious statements made by him was contained in a speech delivered, if I recollect rightly, at Carlsruhe when he repudiated German responsibility for the war. This repudiation was acclaimed throughout Germany and therefore may be taken to represent the real attitude of Germany towards the Treaty of Peace. For the allies, German responsibility for the war has been erected, and if that acknowledgement is repudiated or abandoned, the Treaty is destroyed. The Allies, therefore, feel that they have to take into account the fact that the German Government, with the apparent support of German public opinion, is challenging the very foundation of the Treaty of Versailles. Proposals such as those made by Dr. Simons are simply the necessary corollary of this new attitude. If Germany approaches her obligations in that frame of mind, such proposals are inevitable. We wish, therefore, once and for all to make it quite clear that German responsibility for the war must be treated by the Allies as a „Chose jugée".

4. Äußerung des amerikanischen Staatssekretärs Hughes.

In seiner Antwort auf das Ersuchen Englands um Mitwirkung amerikanischer Sachverständiger bei der Reparationskonferenz erklärte der amerikanische Staatssekretär Hughes am 15. Oktober 1923 seine Zustimmung unter folgender Voraussetzung: 1. wünsche „die Regierung der Vereinigten Staaten Deutschland keineswegs entlastet zu sehen von seiner Verantwortlichkeit für den Krieg und seinen gerechten Verpflichtungen . . ." [4]).

5. Millerand.

Bei der Eröffnung des radikalen republikanischen Kongresses in Clermont-Ferrand hat der ehemalige Kriegsminister und spätere Präsident der Republik Alexandre Millerand nachstehendes zum Ausdruck gebracht [5]):

„In Deutschland und selbst in Frankreich wird mit Hartnäckigkeit und überraschender Kühnheit eine Kampagne geführt, die darauf hinausläuft, den Artikel 231 des Versailler Vertrages, der Deutschland und seine Verbündete als verantwortlich für den Krieg erklärt, auszulöschen.

---

[4]) Prof. Max Sering „Deutschland unter dem Dawes-Plan". Walter de Gruyter, Berlin 1928, Seite 50.

[5]) „Temps" vom 1. 10. 1928. Siehe auch „D. A. Z." vom 21. Oktober 1928 Nr. 495. Wegerer: Millerands „logische" Schlußfolgerung.

Zu welchem Zweck, wenn nicht, um zu dieser logischen Schlußfolgerung zu gelangen, daß das unschuldige Deutschland sich nicht länger ohne Ungerechtigkeit der Strafe für eine Schuld unterwerfen könne, die man ihm zu Unrecht zur Last gelegt habe?“

6. Viscount d'Abernon.

Lord Abernon, ehemaliger englischer Botschafter in Berlin, schrieb am 29. November 1928 in Nr. 564 des „Berliner Tageblatts“:

„Zweitens ist die deutsche Verpflichtung der Wiedergutmachung auf die Behauptung gestützt worden, daß Deutschland für den Krieg verantwortlich sei. Die Alleinschuld Deutschlands am Kriege wird von allen maßgebenden deutschen Stellen mit Recht oder Unrecht bestritten, und da diese Behauptung sich nur durch eine unparteiische Entscheidung oder eine überzeugende Feststellung beweisen läßt, ist sie zu einer gefährlichen Basis für eine vertragliche Verpflichtung geworden.“

7. Pressestimmen:

„Le Temps“, vom 2. Oktober 1925:

„Wenn man die Verantwortlichkeit des Reiches und den Artikel 231, der einer der wichtigsten Artikel des Versailler Vertrages ist, aufhebt, so stürzt alles zusammen.“

(Französischer Originaltext)

„Supprimez la responsabilité du Reich et l'article 231, qui est un des articles essentiels du traité de Versailles, croule tout entier.“

„Le Temps“ vom 27. November 1925:

„Kein Widerruf kann die Tatsache dieses Eingeständnisses seiner Schuld mildern, das Deutschland bei der Unterzeichnung des Versailler Vertrages gemacht hat; keine Macht kann diesen Artikel 231 aufheben, der völlig unsere Forderung rechtfertigt, von den für den Krieg verantwortlichen Nationen die Reparationen zu verlangen, die ihnen von den Alliierten auferlegt worden sind.“

(Französischer Originaltext)

„Aucune rétraction ne saurait atténuer les effets de cette reconnaissance de sa culpabilité faite par l'Allemagne en signant le traité de Versailles; il n'est au pouvoir d'aucune

puissance de supprimer cet article 231 du traité, qui justifie pleinement notre droit à obtenir des nations responsables de la guerre les réparations qui leur ont été imposés envers les alliés."

Londoner **„Times"** vom 28. September 1926:

„Die Schuld Deutschlands bildet die moralische Basis vieler Bedingungen, die der Vertrag ihm auferlegt hat."

(Englischer Originaltext.)

„The guilt of Germany is the moral basis of many among the conditions which the Treaty has imposed upon her."

„Gaulois" vom 21. September 1927:

Die Schuld Deutschlands am Krieg sei im Versailler Vertrag als Grundlage der politischen, militärischen und finanziellen Verpflichtungen Deutschlands enthalten. Ein unverantwortliches Deutschland würde nicht mehr schuldig sein. Es hätte sogar Anrecht darauf, Kompensationen zu fordern, denn irgend jemand müsse doch Unrecht haben.

„Le Temps" vom 25. September 1927:

„Dies ist der grundlegende Artikel des Friedensvertrages, der das Eingeständnis seiner Verantwortlichkeit durch Deutschland selbst enthält und seine Verpflichtung zur Wiedergutmachung als Folge der Tatsache, die man durch die Forderung einer „unparteiischen" Untersuchung über die Verantwortlichkeit des Reiches in Frage stellen möchte, daß der von ihm erfolgte Angriff den Krieg den anderen Nationen aufgezwungen hat. Wollte man dies jemals annehmen, so würde dies in der Tat die Revision des Versailler Vertrages mit allen Folgen, die dies auf allen Gebieten nach sich ziehen würde, bedeuten."

(Französischer Wortlaut.)

„C'est cet article fondamental du traité de paix, qui comporte l'aveu de ses responsabilités par l'Allemagne elle-même et l'obligation pour elle de réparer en conséquence du fait que l'gression à laquelle elle s'est livrée a imposé la guerre aux autre nations, qu'on voudrait remettre en question lorsqu'on réclame une enquête „impartiale" sur les responsabilités du Reich. Si l'on pouvait jamais l'accepter, ce serait la revision de fait du traité de Versailles avec toutes les conséquences que cela entraînerait dans tous les domaines."

„Maasbode“.

Das große katholische Blatt der Niederlande unterzieht den Bericht des Reparationsagenten Parker Gilbert einer Kritik und führt dann aus:

„Es ist über allen Zweifel erhaben, daß die Deutschen zahlungsbereit sind und den ehrlichen Willen haben, zu einer annehmbaren Vereinbarung zu gelangen. Es handelt sich jedoch bei den Reparationsleistungen nicht um eine reine Kriegsentschädigung, die dem Unterlegenen durch das Recht des Siegers auferlegt wird, sondern der Reparationstribut wurzelt in der Theorie der deutschen Alleinschuld am Kriege. Hierin liegen außerordentliche psychologische Faktoren, die man in den Gläubigerstaaten bei der Kommerzialisierung der Reparationsleistungen nicht übersehen sollte. Das starre Festhalten an der Phrase von der deutschen Kriegsschuld untergräbt auf das ernsteste die Marktposition der ev. kommerzialisierten Reparationstribute. Deutschlands Schuld am Kriege ist niemals bewiesen worden. Woraus will man die Berechtigung der deutschen Reparationsleistungen an Länder wie Italien, das Deutschland in den Rücken fiel, und Japan, das nicht einmal einen Grund für seine Kriegserklärung abgeben konnte, an Rumänien und Portugal ableiten? Das ist eine Angelegenheit, über die die Interessenten für die deutschen Tributscheine einmal ernstlich nachdenken sollten. Wer weiß, wie sich die Dinge einmal in den nächsten Jahren entwickeln werden? Die Erfahrung der Nachkriegszeit hat gelehrt, daß die Entwicklung sich oft überstürzt. Ob die nächsten deutschen Generationen kritiklos und blindlings weiter die schweren Reparationsleistungen aufbringen werden, ist durchaus zweifelhaft. Falls die Lasten die künftigen Geschlechter zu sehr drücken, so werden sie eines Tages die Schuldfrage zur Erörterung stellen. Hierdurch würde aber die Tributfrage in ihrem Kern getroffen. Allem Anschein nach fühlen die Franzosen diese Gefahr herannahen. Aus diesem Grunde sind sie jetzt so sehr darauf bedacht, sich ihre Reparationsanteile durch Kommerzialisierung zu sichern und ihren Anspruch auf die neutralen und auf andere von ihnen als dumm Betrachtete, die die deutschen Reparationsscheine kaufen sollen, abzuwälzen und ihnen aufzuhalsen [6]).“

[6]) Wortlaut nach „Weser-Zeitung“ vom 18. Januar 1929 Nr. 3436.

C. Darstellungen.

Temperley.

Der englische Historiker Temperley schreibt in seiner „Geschichte der Pariser Friedenskonferenz“ [7]) (Vol. II, S. 73):

„Der erste Artikel der Bestimmungen über Reparationen (Artikel 231) besagt, daß Deutschland und seine Verbündeten für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die seine Gegner infolge des Krieges erlitten haben. Die Verantwortlichkeit dafür ist eine moralische und nicht eine finanzielle. Der Artikel bedeutet, daß Deutschland den Krieg verursacht hat.“

In den Schlußfolgerungen, die Temperley am Ende seines Kapitels über die Finanzen und Reparationen gibt, heißt es über die Kriegsschuldfrage (Vol. II, S. 90.):

„Zusammenfassung.

Der den Aufbau des Vertrags leitende Gedanke, soweit er Finanzangelegenheiten und Reparationen betrifft, läßt sich nunmehr in großen Zügen wie folgt zusammenfassen:

I. Deutschland übernimmt die moralische Verantwortung für die Verursachung aller infolge des Krieges erlittenen Schäden.

II. Der Vertrag bestimmt, welchen Teil dieser Schäden Deutschland als finanzielle Belastung zu übernehmen hat.“

Barnes.

Harry Elmer Barnes schreibt in einem Aufsatz: „Das Urteil über die Kriegsschuld nach dem Stande von 1926“ in „Die Kriegsschuldfrage“, Aprilheft 1926, S. 206:

„Das ganze logische und juristische Fundament des Gedankens von deutschen Reparationen, soweit es sich von der Jahrtausende alten Politik der besiegten Völkern auferlegten Strafkontributionen unterscheidet, ist die Annahme der vollkommenen und einzigen Verantwortung Deutschlands für den Ursprung des Weltkrieges und das Elend, Leiden und die wirtschaftlichen Verluste, die er mit sich brachte. Diese Annahme ist voll in den auf Reparationen bezüglichen Verordnungen des Versailler Vertrages verkörpert, und selbst Poincaré war einmal unvorsichtig genug, zuzugeben, daß der Beweis geteilter

[7]) H. W. V. Temperley: „A History of the Peace Conference of Paris.“ Published under the auspices of the British Institute of International Affairs Henry Frowde and Hodder & Stoughton, London 1924. 5 Bände.

Verantwortung für den Ausbruch des großen Kampfes das Verschwinden der deutschen Reparationen mit sich brächte. Der Dawes-Plan und alle laufenden amerikanischen und europäischen Übereinkommen zu seiner Durchführung, obwohl unendlich besser als die Poincaré-Politik, sind mit Bemühungen zu vergleichen, die Geldstrafe eines Mannes zu verringern, der allen als unschuldig bekannt ist."

Alfred von Wegerer.

Der völkerrechtliche Gehalt der Kriegsschuldfrage.

Von Dr. Egon Gottschalk.

Jahrelange, harte, aber von sichtbarem Erfolg begleitete Arbeit hat die wissenschaftliche Forschung nach den Kriegsursachen geleistet, seit in Versailles von Deutschland das „Anerkenntnis" erpreßt wurde, durch seinen Angriff den alliierten und assoziierten Regierungen und deren Staatsangehörigen den Krieg aufgezwungen zu haben. Wenn bereits früher das historische Geschehen vielseitig auch vom völkerrechtlichen Gesichtspunkt aus gewürdigt wurde, so erscheint es doch im gegenwärtigen Zeitpunkt, nachdem die historische Forschung zu greifbaren Ergebnissen geführt hat, erforderlich und zweckmäßig, den festgestellten historischen Tatbestand erneut einer juristischen Prüfung zu unterziehen, soweit er völkerrechtlicher Betrachtungsweise überhaupt zugänglich ist. Von jeher ist die Frage, welcher Staat die ausschlaggebende Ursache eines Krieges gegeben hat, eine in erster Linie historische Frage gewesen. Das 1914 geltende Völkerrecht kannte keine „Kriegsschuld" im Sinne der Versailler Schuldthese. Um so mehr verlangt die in ihrer Form durchaus juristische Fassung der Versailler Kriegsschuldthese eine eingehende strenge völkerrechtliche Untersuchung aller rechtlich erheblichen politischen Ereignisse, um das in seinem Umfang so gewaltige tatsächliche Material unter dem Gesichtspunkt staatlichen Rechts und Unrechts zu werten und zu gruppieren. Gewiß standen 1914 nicht Rechtsfragen im Vordergrund, sondern die vitalsten Fragen der Interessen, der Ehre und des Prestiges von Nationen, die eine unglückselige Bündnispolitik in zwei sich mit größtem Mißtrauen einander gegenüberstehende Lager geteilt hatte. Nicht dem Recht, sondern der Macht war der

Ausgleich dieser Interessengegensätze vorbehalten. Der Idee des Rechts fehlten im zwischenstaatlichen Verkehr der Völker die mächtigen Rechtsschutzinstitutionen, die das Recht im innerstaatlichen Leben über die rohe Gewalt siegen ließen. Der rechtliche Charakter der Krise von 1914 wird jedoch von der Wahl des Krieges als Streiterledigungsmittel nicht berührt. „Ohne die Zuhilfenahme völkerrechtlicher Betrachtungsweise kann niemand zu den vielen Teilfragen der Schuld am Kriege und der Schuld nach dem Kriege sachlich Stellung nehmen. Nur zähe sachliche Arbeit aber bringt uns weiter, hier wie anderswo [1])." Im folgenden sollen die mit der Kriegsschuldthese zusammenhängenden völkerrechtlichen Gesichtspunkte keineswegs erschöpfend behandelt werden, sondern vor allem eine Zusammenfassung der vielen Einzelheiten des Gesamtproblems versucht werden, um dem historischen Überblick über den heutigen Stand der Kriegsursachenerforschung das völkerrechtliche Urteil ergänzend und die Ergebnisse der historischen Forschung rechtlich wertend und unterstützend an die Seite zu stellen.

Das Attentat von Sarajewo.

Im Gegensatz zu der historischen Betrachtung, die auf die tiefsten und ursprünglichsten Wurzeln des Kriegsausbruchs zurückgehen kann, ist die rechtliche Betrachtung auf die Beurteilung der unmittelbaren Kriegsursachen im wesentlichen beschränkt. Nicht nur den natürlichen, sondern auch den wichtigsten Ausgangspunkt bildet hier das Attentat von Sarajewo vom 28. Juni 1914, das den unmittelbaren Anlaß zum Ausbruch des Weltkrieges bildete. Die tatsächliche Klärung dieses Verbrechens ist rechtlich von außerordentlicher Bedeutung. In seiner Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese auf Grund des heutigen historischen Forschungsergebnisses bezeichnet Alfred von Wegerer die Mitwisserschaft und Mitverantwortlichkeit der serbischen Regierung von 1914 als den „archimedischen Punkt, um die „Versailler Kriegsschuldthese" aus den Angeln zu heben" [2]). Ohne einwandfreie Klarstellung der geschichtlichen Vorgänge ist auch die völkerrechtliche Beurteilung erschwert. Der historischen Forschung fällt daher hier die Hauptaufgabe zu. Bereits in dem österreichischen Dossier, das leider allzu spät in den letzten Julitagen 1914 den europäischen Kabinetten zugestellt wurde, sind eine Reihe schwer belastender Beweise für die

[1]) Heinrich Pohl: Neues Völkerrecht auf Grund des Versailler Vertrages, Berlin 1927, S. 36.

[2]) Alfred von Wegerer: „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", Reimar Hobbing, Berlin 1928, Seite 40.

Verantwortlichkeit der serbischen Regierung an den großserbischen gegen die Doppelmonarchie gerichteten Umtrieben zusammengestellt worden. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß seit Versailles auf keinem Gebiet der Kriegsursachenforschung, abgesehen vielleicht von der Aufdeckung der unerhörten Fälschungen des französischen Gelbbuchs von 1914, gewaltigere Enthüllungen zu verzeichnen sind wie in der Teilfrage der Mitwisserschaft der serbischen Regierung am Attentat von Sarajewo und den subversiven geheimen Triebkräften, die vom serbischen Boden aus durch geheime „Kanäle" nach Bosnien hinüberreichten. Es soll hier möglichst vermieden werden, die gerade an dieser Stelle mit größter Sachkenntnis mehrfach dargelegten Einzelheiten des heutigen Standes der Erforschung dieser Zusammenhänge zu wiederholen. Es sei daher lediglich von den Ergebnissen der historischen Forschung ausgegangen, soweit sie für die Beurteilung von Bedeutung sind. Um die Handlungen der Mächte 1914 rechtlich zu werten, muß von den im Juli 1914 bereits bekannten und dem Dossier zugrunde gelegten Tatsachen ausgegangen werden.

1. Die Vereinbarung vom 31. März 1909 und die Vorgänge in Serbien bis zum 28. Juni 1914.

Österreich-Ungarn stützte sein Vorgehen gegen Serbien in seiner am 23. Juli 1914 in Belgrad überreichten Note auf Vertragsverletzung. Die Annexion der südslawischen Länder Bosnien und Herzegowina im Jahre 1908 bedingte die Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878, auf Grund dessen Österreich-Ungarn diese Provinzen verwaltete und militärisch besetzt hielt. Zu dieser Aufhebung war die Zustimmung der Vertragsparteien erforderlich. Vertragsparteien waren Österreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, England, Italien, Rußland und die Türkei. Serbien war nicht Vertragspartei, wohl aber insofern Gegenstand der Vereinbarung, als durch die Vertragschließenden die Unabhängigkeit Serbiens anerkannt und eine Reihe weiterer auf Serbien bezüglicher, namentlich den Gebietsumfang betreffender Bestimmungen getroffen wurden. Mit der im April 1909 erfolgten Zustimmung der Vertragsmächte wurde Artikel 25 des Berliner Vertrages aufgehoben. Der äußerst heftige Widerstand Serbiens gegen die Annexion endete formell mit der folgenden Note der serbischen Regierung an Österreich-Ungarn vom 31. März 1909:

„Serbien erkennt an, daß es durch die in Bosnien-Herzegowina geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt worden ist und daß es sich infolgedessen den Entschließungen anpassen wird, welche die Mächte in bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Den Ratschlägen der Großmächte Folge leistend, verpflichtet

sich Serbien, von nun an die Haltung des Protestes und der Opposition, die es hinsichtlich der Annexion seit vergangenem Herbst eingenommen hat, zu verlassen, und verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Österreich-Ungarn zu ändern, um künftig mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben.

Diesen Erklärungen gemäß und im Vertrauen auf die friedlichen Absichten Österreich-Ungarns wird Serbien seine Armee auf den Stand vom Frühjahr 1908 zurückführen, und zwar in bezug auf ihre Organisation, ihre Standortverlegung und ihre Effektivstärke. Es wird seine Freiwilligen und Banden entwaffnen und auflösen und die Bildung neuer irregulärer Einheiten auf seinem Gebiet verhindern[3])."

Auf die rechtliche Natur dieser feierlichen Verpflichtung Serbiens wird noch eingehender zurückzukommen sein. Auf die ständigen und beispiellosen Verletzungen dieser Verpflichtung Serbiens baute das österreichische Memoire seine mit Beweismaterial belegte Anklage auf, die zusammenfassend die serbische Regierung für folgende rechtswidrige Unterlassungen verantwortlich machte:

„Zur Pflege freundnachbarlicher Beziehungen zu Österreich-Ungarn verpflichtet, hat sie ihrer Presse gestattet, den Haß gegen die Monarchie zu verbreiten; hat sie es zugelassen, daß auf ihrem Boden etablierte Vereinigungen unter Führung hoher Offiziere, Staatsbeamter, Lehrer und Richter öffentlich eine Kampagne gegen die Monarchie führen, die auf die Revolutionierung ihrer Bürger abzielt; hat sie es nicht verhindert, daß an der Leitung ihrer Militär- und Zivilverwaltung beteiligte, aller moralischen Hemmungen bare Männer das öffentliche Gewissen derart vergiften, daß ihm in diesem Kampfe der gemeine Meuchelmord als die beste Waffe scheint[4])."

Aus der Beilage 1 des aus dem Memoire und 11 Beilagen bestehenden, am 25. Juli 1914 den österreichisch-ungarischen Botschaftern in Berlin, Rom, Paris, London, St. Petersburg und Konstantinopel zugestellten Dossier geht mit erschreckender Deutlichkeit hervor, mit welcher brutalen Rücksichtslosigkeit die serbische Presse den Haß gegen die benachbarte Doppelmonarchie mit allen Mitteln einer überhitzten nationalistischen Propaganda schüren konnte, ohne durch die serbische Regierung daran gehindert zu werden. Seit dem 31. März 1909, an welchem sich die serbische Regierung in so absoluter Weise Österreich-Ungarn gegenüber zu freundnachbarlichen Beziehungen und zur Aufgabe seiner gegen die Annexion von Bosnien und Herzegowina gerichteten „Haltung

[3]) Text der Urkunde bei Strupp, Documents pour servir à l'histoire du droit des gens, Bd. 2, 1923, Ausgewählte diplomatische Aktenstücke zur orientalischen Frage, 1916, S. 240.

[4]) Österreichisches Rotbuch Nr. 19, Niemeyer-Strupp, Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges, Bd. 1, S. 231 ff.

des Protestes und der Opposition" verpflichtet hatte, bis zu dem unglückseligen Attentat von Sarajewo waren in Bosnien nicht weniger als vier Attentate auf hohe Persönlichkeiten der Landesverwaltung verübt worden. Am 15. Juni 1910 verübte der bosnische Student Bogdan Zerajić in Sarajewo auf den Landeschef von Bosnien, den Feldzeugmeister Varesanin, ein Attentat, dessen tiefere Zusammenhänge mit der großserbischen Bewegung jedoch 1914 noch nicht bekannt waren. In Serbien aber wurde Zerajić sogleich von der Presse als Nationalheld gefeiert, und die Belgrader Zeitung „Politika" verherrlichte Zerajić am 18. August 1910, dem 80. Geburtstage Kaiser Franz Josephs, indem sie ein großes Bild des Zerajić mit einem begleitenden Artikel und einem offen zum Meuchelmord als politischem Kampfmittel auffordernden Gedicht brachte. Am 8. Juni 1912 schoß der bosnische Student Luka Jukić in Agram auf den königlichen Kommissar von Cuvaj, verfehlte diesen und traf den Banalrat von Hervojic tödlich. Am 18. August 1913 folgte der Attentatsversuch des Stefan Dojcić auf den kroatischen Banus Baron Skerlecz, am 20. Mai 1914 versuchte auf denselben der Student Jakov Sefer (Jakob Schäfer) ein Attentat auszuüben. Bereits das Memoire konnte die Tat des Jukić auf das Wirken der serbischen Organisation „Narodna Odbrana" zurückführen, die zur Zeit der Annexionskrise gegründet worden war und unter den Augen der serbischen Regierung offen die Lostrennung der südslawischen Provinzen Österreich-Ungarns betrieb. Das Memoire stellt insbesondere fest, daß der Attentatsplan des Jukić erst in Belgrad unter dem Einfluß von Personen, die dem Kreise der Narodna Odbrana angehörten, zur Reife kam und daß Jukić in Belgrad von einem serbischen Major eine in einem Arsenale zu militärischen Zwecken erzeugte Bombe und von einem Genossen die Browningpistole erhielt.

Diese Kenntnisse sind heute durch die Enthüllungen in der Nachkriegszeit namentlich über die Organisation und Tätigkeit der serbischen Geheimorganisation „Ujedinjenje ili smrt" („Vereinigung oder Tod"), die „Schwarze Hand" genannt, und ihre Mitglieder stark erweitert worden. Dieselben Personen, die später das Attentat von Sarajewo anstifteten und auf serbischem Boden vorbereiteten, hatten auch die entscheidenden Vorbereitungen zu dem von Jukić unternommenen Attentat getroffen. Oberst Dragutin Dimitrijewić, der Anstifter des Mordes am Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand, billigte den Mordplan des Jukić und wies ihn an denselben Major Tankosić, der sich später auch der Mörder des Erzherzogs annahm, zu dem gleichen Zweck der Ausrüstung mit Revolver und Bomben und der Unterrichtung in deren Handhabung.

Die Untersuchung des Attentatsversuchs des Jakov Sefer ergab nach dem Memoire „den Bestand eines Komplottes, dessen Seele Rudolf Hercingoja war. Aus den Aussagen Hercingojas und seiner fünf Mitangeklagten ergab sich, daß auch dieses Attentat seinen Ausgang von Serbien nahm". Während diese Attentate 1914 zwar auf die gemeinsame Grundlage der durch die monarchiefeindliche Propaganda der serbischen Presse und der Narodna Odbrana geschaffenen Atmosphäre des Hasses gegen die Doppelmonarchie zurückgeführt werden konnten, erschienen sie doch im Memoire noch als einzelne Terrorakte, die aus dieser Atmosphäre heraus „schließlich, auch ohne weiteres Zutun der monarchiefeindlichen Kreise Serbiens" entstehen mußten. Die damals schon Serbien stark belastenden Indizien haben heute zu weiterer Gewißheit geführt. Die Anklage gegen Serbien läßt sich tatbestandlich nunmehr mit den Feststellungen Friedrich von Wiesners in seiner ausgezeichneten Arbeit über die Schuld der serbischen Regierung [5]) dahin ergänzen:

„Die Attentate des Zerajić, Jukić und Sefer sowie der spätere Mord von Sarajewo sind nach den jetzt bekannten Details keine Einzelaktionen, sondern bilden eine Einheit. Die Täter und ihre Helfershelfer gehören ein und derselben Gruppe an, der Gruppe, die in Gačinović ihren Führer hatte; die Anstifter und Helfer sind überall ein und dieselben, die „Ujedinjenje ili smrt" und die von ihr ununterscheidbare „Narodna Odbrana". Alle diese Taten aber zeigen, daß der revolutionäre Gedanke dieser Gruppe junger Serben aus Bosnien aus dem Belgrader Milieu der Geheimorganisationen stammte und daß er erst dann zur Tat ausreifte, wenn er im einzelnen Fall die Billigung der „Vereinigung oder Tod" gefunden hatte. Von der „Ujedinjenje ili smrt" bezogen die Attentäter ihre Waffen; dort erhielten sie auch den Schießunterricht. Da die jungen Bosnier, die als Werkzeuge der Belgrader Mörderzentrale die Attentate verübten, fast alle selbst Mitglieder der „Schwarzen Hand" waren, bei der sie in Pflicht und Eid standen und der sie bei Todestrafe zu blindem Gehorsam verpflichtet waren, können alle diese Attentate nicht anders denn als Taten der Belgrader Geheimorganisationen angesehen werden [6])."

Im Memoire konnte ferner bereits die weitverzweigte Tätigkeit der Narodna Odbrana als eine von serbischen Militär- und Zivilfunktionären ins Leben gerufene, vom Belgrader Auswärtigen Amt völlig abhängige Organisation mit dem Ziel der Revolutionierung der Jugend der südslawischen Provinzen Österreich-Ungarns und deren gewaltsame Abtrennung und Vereinigung zu einem Groß-

[5]) Dr. Friedrich Ritter von Wiesner, Die Schuld der serbischen Regierung am Mord von Sarajewo, „Die Kriegsschuldfrage", Aprilheft 1928.

[6]) v. Wiesner a. a. O. S. 353.

serbien dargelegt werden. Auf Einzelheiten sei hier verzichtet. Alle diese Vorgänge konnten aber sich ohne irgendwelche Schwierigkeiten durch das amtliche Serbien noch nach dem 31. März 1909 ungestraft, ja sogar teilweise in voller Öffentlichkeit abspielen. In dem am 26. April 1928 in der Agramer Zeitschrift „Nova Evropa" erschienenen, von Marco verfaßten Aufsatz über den ehemaligen russischen Gesandten in Belgrad, Nikolaus Hartwig [7]) finden sich folgende charakteristische Sätze:

„Am selben Tage, als die serbische Regierung notgedrungen den Kniefall vor Aehrenthal tat, schwur das serbische Volk einmütig Rache. Natürlich nahm keine der Großmächte diese Drohung ernst — es ahnte niemand in Europa, außer Conrad von Hötzendorf und Nikolaus Hartwig, daß am 31. März 1909 Österreich unbewußt den Kampf auf Leben und Tod gegen sich dekretiert hatte. Zum Glück für uns gab Franz Joseph damals nicht dem Drängen Conrads nach, die feierliche Anerkennung der Annexion Bosniens und der Herzegowina von Serbien durch Waffengewalt statt durch diplomatischen Druck zu erzwingen; leider aber brachte andererseits das offizielle und das inoffizielle Rußland lange kein Verständnis auch für Hartwigs Alarmrufe aus Belgrad: daß Serbien vor allen slawischen Ländern berufen sei, in den russischen Balkanplänen eine entscheidende Rolle zu spielen."

Dieses serbische Bekenntnis, nahezu 14 Jahre nach Sarajewo, ist für die völkerrechtliche Beurteilung der zum Weltkrieg hinführenden Ereignisse festzuhalten. Es sei vorweggenommen, daß es nicht mehr und nicht weniger als eine volle Rechtfertigung des österreichischen Vorgehens gegen Serbien im Juli 1914 bedeutet. Noch einige Ergänzungen des Tatbestandes sind erforderlich. Am 8. August 1909 erließ der Direktor der serbischen Staatsdruckerei, also ein in hoher Stellung befindlicher serbischer Staatsbeamter, Zivojin Dacić, einen Aufruf an das serbische Volk, in dem er Österreich-Ungarn als den Feind Serbiens bezeichnete und zur Vorbereitung auf den Kampf mit der Monarchie ermahnte. Trotzdem blieb Dacić, der auch eine Reihe von Agitationsreisen in die südslawischen Provinzen der Doppelmonarchie unternahm, weiter im Amt und konnte seinen Einfluß noch 1914 für die Attentäter von Sarajewo geltend machen [8]). Hinzu kommt das ständige Revanchegeschrei der serbischen Presse noch nach dem 31. März 1909, die in gewissenlosester Weise die Propaganda der Tat predigte. Auf die äußerst wirksame Zusammenstellung des Dossier sei besonders hingewiesen.

---

[7]) „Die Kriegsschuldfrage", Augustheft 1928, S. 753 f.

[8]) Hierzu besonders wichtig: v. Wiesner, König Alexander von Jugoslawien und die Attentäter von Sarajewo, „Kriegsschuldfrage", 4. Jahrgang, 1926, S. 639 ff., Septemberheft.

2. Haftung Serbiens für das Attentat von Sarajewo aus völkerrechtlichem Delikt. — Die Rechtsgrundlagen.

Wie im innerstaatlichen Recht steht im Völkerrecht dem staatlichen Handeln staatliches Unterlassen dort gleich, wo eine Pflicht zum Handeln begründet ist. Die serbische Regierung hat jedoch entgegen ihrer vertraglich übernommenen Verpflichtung nichts getan, solche Kundgebungen der serbischen Presse durch präventive gesetzgeberische und politische Maßnahmen zu verhindern und zu unterdrücken. Mit Recht stellte das Memoire fest: „Nicht weniger als 81 in Serbien erscheinenden Zeitschriften mußte bis heute wegen ihres die inländischen Strafgesetze verletzenden Inhaltes das Postdebit entzogen werden. Kaum eine der Strafnormen, welche die erhabene Person des Monarchen, die Mitglieder Allerhöchstseines Hauses und die Integrität des Staates schützen, ist seitens der serbischen Blätter unverletzt geblieben."

Ebenso belastend für die serbische Regierung waren die Feststellungen über den Ausgangspunkt des Attentats von Sarajewo. Bei der Übergabe der österreichischen Note vom 23. Juli 1914 an Serbien konnte Österreich-Ungarn über die Untersuchung des Mordes von Sarajewo folgende Feststellungen mitteilen:

„1. Das Komplott, das die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand während seines Aufenthalts in Sarajewo zum Ziele hatte, wurde in Belgrad von Gavrilo Princip, Nedeljko Cabrinović, den genannten Milan Ciganović und Trifko Grabez unter der Mitwirkung des Kommandanten Voja Tankosić geschmiedet.

2. Die sechs Bomben und vier Browningpistolen mit Munition, mittels deren die Täter das Attentat begangen haben, wurden in Belgrad den Princip, Cabrinović und Grabez durch den genannten Milan Ciganović und den Kommandanten Voja Tankosić geliefert.

3. Die Bomben sind Handgranaten, die aus dem Waffendepot der serbischen Armee in Kragujevac stammen.

4. Um das Gelingen des Attentats zu sichern, unterwies Ciganović den Princip, Cabrinović und Grabez in der Bedienung der Handgranaten und gab in einem Wald in der Nähe des Schießplatzes von Topsider Princip und Grabez Unterricht im Schießen mit Browningpistolen.

5. Um Princip, Cabrinović und Grabez den Grenzübertritt nach Bosnien-Herzegowina und die heimliche Hinüberschmuggelung ihrer Waffen zu ermöglichen, wurde von Ciganović ein heimliches Transportsystem organisiert. Auf Grund dieser Organisation wurde die Hinüberschaffung der Täter und ihrer Waffen nach Bosnien-Herzegowina von den Grenzhauptleuten von Sabac (Rade Popović) und Loznica sowie von dem Zollbeamten Rudivoj Grbić von Loznica unter der Mitwirkung verschiedener anderer bewerkstelligt."

Eine direkte Mitschuld der serbischen Regierung am Attentat von Sarajewo wurde von der österreich-ungarischen Regierung nicht behauptet. Hierzu reichten die 1914 bekannten Beweismittel

nicht aus. Aber das bereits damals bekannte Material genügte vollkommen, um nicht nur eine Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen Serbiens durch Unterlassen festzustellen, sondern auch, um Serbien auf Grund völkerrechtlichen Delikts haftbar zu machen. Serbische Staatsangehörige hatten auf serbischem Boden den Mord am österreichischen Erzherzog-Thronfolger angestiftet und vorbereitet. Vom serbischen Staatsgebiet aus unter Mitwirkung serbischer Militärs und Beamter nahm das Komplott seinen Ausgang. Beteiligt an dem Attentat waren, jedenfalls nach dem 1914 bekannten Material, nicht staatliche Organe, sondern Private. Deliktssubjekt und Deliktsobjekt können im Völkerrecht an sich nur Staaten, nicht Private sein. Die Haftung des Staates für Handlungen Privater ist eine der völkerrechtlich schwierigsten, aber auch, wie die Staatenpraxis lehrt, eine der wichtigsten und bedeutungsvollsten Fragen. Auch wenn der Staat für Handlungen Privater haftet, ist sein Haftungsgrund stets eigenes Handeln oder Unterlassen. Haftungsvoraussetzung ist das Vorliegen eines völkerrechtlichen Delikts, das sich begrifflich darstellt als eine von einem Staat ausgehende, das Völkerrecht in Beziehung zu einem bestimmten anderen Staat verletzende Handlung, wobei es eine wissenschaftliche Streitfrage bildet, ob der Staat schuldhaft gehandelt haben muß oder nicht. Die herrschende Meinung geht von der Schuldhaftung aus [9]). Schuld im völkerrechtlichen Sinn ist nach Hatschek dann gegeben, „wenn der Staat bei Auswahl der Beamten und Organe, die den anderen Staat oder dessen Bürger schädigen, nicht sorgfältig vorgegangen ist oder wenn er nicht alle Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, daß eine ihm zugehörige Privatperson den Auslandsstaat schädige". Demgegenüber vertritt Anzilotti das Prinzip der reinen Erfolgshaftung [10]). Auf mittlerer Linie bewegen sich die Auffassungen von Strupp und Schoen, die bei Handlungen Erfolgshaftung, bei Unterlassungen Schuldhaftung annehmen [11]). Soweit man sich auf den Standpunkt

---

[9]) Liszt, Das Völkerrecht, 1918, § 25 S. 176 ff.; Hatschek, Völkerrecht als System rechtlich bedeutsamer Staatsakte, 1923, S. 385; Heilborn, Das System des Völkerrechts, § 51, I; Oppenheim, International Law, Bd. I, 1920, § 154.

[10]) Anzilotti, Corsi di diritto internazionale, Bd. I, 2. Aufl. 1924, S. 269; ferner Teoria generale della responsabilità dello Stato nel diritto internazionale, 1904.

[11]) Strupp, Das völkerrechtliche Delikt, 1920; Derselbe, Theorie und Praxis des Völkerrechts, Berlin, 1925, S. 76 ff.; Schoen, Völkerrechtliche Haftung der Staaten im Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie, Bd. I, S. 494. Spätere Abkürzung für das Wörterbuch: WdV.

reiner Erfolgshaftung stellt, kann an der Verantwortlichkeit der serbischen Regierung kein Zweifel bestehen. Da es sich nach den 1914 bekannten, jedenfalls beweisbaren Tatsachen nicht um eigenes deliktisches Handeln der serbischen Regierung oder ihrer Organe handelte, sondern um Unterlassungen, die kausal für die Mordtat von Sarajewo geworden sind, muß der serbischen Regierung Verschulden nachgewiesen werden. Die Handlungen oder Unterlassungen müssen ferner völkerrechtswidrig sein. Soweit nicht eigenes staatliches Handeln oder, dem gleichgestellt, Handeln staatlicher Organe in Frage steht, sondern deliktisches Handeln Privater, gilt allgemein anerkannt im Völkerrecht der Satz, daß jeder Staat die völkerrechtliche Pflicht hat, Vorkehrungen dagegen zu treffen und zu verhindern, daß von seinem Gebiet aus Angriffe auf den Bestand anderer Staaten unternommen oder vorbereitet werden. Wenige wissenschaftliche Zeugnisse mögen diesen Satz des geltenden Völkerrechts belegen:

„Der Staat hat kraft Völkerrechts präventiv, de futuro, Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß auf seinem Gebiet oder von seinem Gebiete aus fremde Staaten in einem ihrer drei konstitutiven Elemente verletzt werden. Er haftet für Nichterfüllung dieser Pflicht nicht schon dann, wenn er ihr nicht nachkam, sondern erst und nur dann, wenn, weil die Vorkehrungsmaßnahmen nicht getroffen wurden, der fremde Staat verletzt ist.

Der Staat hat ferner, repressiv, die Pflicht, gegen Handlungen von Individuen einzuschreiten, die auf seinem Gebiete begangen wurden. Erst wenn er dies nicht tat, wobei ihn mangelhafte Gesetzgebung oder eine gewisse Unabhängigkeit etwa der Gliedstaaten in einem Bundesstaat nicht zu exkulpieren vermag, trifft ihn die Haftung wegen Vernachlässigung seiner völkerrechtlichen Pflicht.“ (Strupp [12]). Normen des geltenden Völkerrechts sind ferner nach Liszt:

„1. Der Staat haftet für die auf seinem Gebiete begangenen Handlungen ohne Unterschied, ob sie von seinen Staatsangehörigen oder ob sie von Staatsfremden, von Privaten oder Behörden begangen werden.

2. Der Staat haftet für diejenigen Handlungen, welche gegen den inneren und äußeren Bestand des fremden Staates, gegen die persönliche Unversehrtheit der fremdstaatlichen Vertretungsorgane,

---

[12]) Strupp, Die völkerrechtliche Haftung des Staates, insbesondere bei Handlungen Privater, Vortrag, Heft 8 der Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, 1927, S. 62.

gegen die Hoheitszeichen des fremden Staates oder aber auch nur gegen fremde Staatsangehörige oder Schutzgenossen begangen sind.

3. Der Staat haftet in allen diesen Fällen für völkerrechtswidrige Unterlassung der Verhinderung oder Bestrafung."

Ferner auch: „Völkerrechtswidrig ist daher im Friedenszustand jeder Angriff auf Bestand und Sicherheit eines anderen Staates. Jeder Staat hat aber auch dafür Sorge zu tragen, daß auf dem von ihm beherrschten Gebiet kein solcher Angriff von seinen Staatsangehörigen oder von Staatsfremden vorbereitet oder unternommen werde[13])." Ebenso auch der österreichische Rechtsgelehrte Strisower: „Es besteht eine Pflicht der Staaten, zu verhindern, daß von ihrem Gebiet aus Angriffe gegen den Bestand anderer Staaten, wohin auch allgemeine Angriffe auf ihre Rechtsordnung zu zählen sind, unternommen werden[14])."

Die serbische Regierung hatte Kenntnis von den großserbischen Umtrieben der „Narodna Odbrana" und der „Schwarzen Hand". Zahlreiche hohe Persönlichkeiten des Militär- und Zivilstaatsdienstes waren eingeschriebene Mitglieder der „Ujedinjenje ili smrt", so daß ihre Beziehungen bis in die Ministerien und zum serbischen Königshaus reichten. Die serbische Regierung kannte vor allem die Auswüchse der Propaganda der Tat, der Rache und des Hasses, die von der serbischen Presse in voller Öffentlichkeit betrieben wurde und bis zu den offensichtlichsten Beleidigungen der Ehre Österreich-Ungarns und seines Souveräns gingen. Aus dem uns nunmehr bekannten Material ergibt sich mit den Worten von Wiesners weiterhin: „Die seit 1910 in Österreich-Ungarn verübten Attentate des Zerajić, Jukić, Sefer waren nur über serbische Anstiftung und Beihilfe möglich gewesen. Der serbischen Regierung muß speziell im Falle der Attentate des Jukić und Sefer bekannt geworden sein, daß sie von den durch sie geförderten Geheimgesellschaften ausgegangen sind[15])." Alles Vorgänge, die einen vom serbischen Gebiete aus vorbereiteten Angriff auf die Doppelmonarchie darstellten und — statt der in Wirklichkeit großzügig erfolgten Unterstützung in allem und jedem — bei einer tatkräftigen Überwachung und Unterdrückung der serbischen Geheimorganisationen und der Presseppropaganda sich größtenteils hätten verhüten lassen. Die serbische Regierung sah tatenlos jahrelang diesem in höchstem Maße völkerrechtswidrigen Treiben der großserbischen Kreise zu und billigte dieses damit. Es fehlte nicht nur

[13]) Liszt, Völkerrecht, 1918, S. 178 u. S. 60.

[14]) Strisower, Der Krieg und die Völkerrechtsordnung, Wien 1919, S. 93.

[15]) v. Wiesner, „Kriegsschuldfrage", 1928, Aprilheft, S. 355.

jede Vorsicht, um Attentate und Ausschreitungen gegen die Nachbarmonarchie zu verhindern, sondern die serbische Regierung hätte auch bei der erforderlichen Sorgfalt, d. h. bei der „Sorgfalt, die, objektiv betrachtet, von einem modernen Kultur- und Rechtsstaat im Verkehr mit seinesgleichen erwartet werden darf" (Strupp), voraussehen können und müssen, daß die bisherige antiösterreichische Propaganda der Tat und des Wortes eine Atmosphäre geschaffen hatte, die zu weiteren, ernstesten Folgen führen konnte und mußte. Soweit die serbische Regierung gegen die Wurzeln dieses Übels, die Hetze einer hemmungslosen Presse und die serbischen Geheimorganisationen, nichts unternommen hat, handelte sie zum mindesten fahrlässig schuldhaft. Sie kann sich nicht mit dem Mangel einer ausreichenden Gesetzgebung exkulpieren [16]). „Die Berufung auf die Mangelhaftigkeit der nationalen Gesetzgebung befreit nicht von der Haftung. Jeder Staat ist verpflichtet, seine Gesetzgebung so einzurichten, daß sie ihn in den Stand setzt, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen" (v. Liszt) [17]). „Ein Staat, der im Innern die Zügel schleifen läßt, wird sich, von einem andern in Anspruch genommen, demnach nicht damit herausreden können, daß er nicht die notwendigen Machtmittel eingesetzt habe, wenn andere Kultur- und Rechtsstaaten sie in entsprechender Lage einzusetzen pflegen" (Strupp) [18]). Es war daher völkerrechtlich gänzlich unhaltbar, wenn Pasić am 14. Juli 1914 erklärte, die serbische Regierung habe keine Möglichkeit, auf die eigene Presse im Sinne der Mäßigung einzuwirken (Serbisches Blaubuch Nr. 20). Sie hatte unbestreitbar völkerrechtlich die Pflicht, „für eine öffentliche Gesetzgebung zu sorgen, die ihr gestattet, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Nachbarstaaten nachzukommen [19])." Diese Pflicht ergibt sich zwingend aus der Territorialhoheit der Staaten, „eine Folge des Umstandes, daß kein Staat sich selbst gegen Angriffe von Individuen schützen kann, die sich im Gebiete eines anderen Staates aufhalten, indem jedem Vorgehen des angegriffenen Staates gegen diese die Gebietshoheit des Aufenthaltsstaates hindernd entgegentritt" [20]). Das Attentat von Sarajewo stellte einen schweren Angriff auf den Bestand Österreich-Ungarns dar. Österreich-Ungarn war ein Nationalitätenstaat in der Form einer Realunion, deren wesentlichste die einzelnen Staatsteile zusammen-

---

[16]) Vgl. Strupp a. a. O. S. 62 und oben S. 143.
[17]) Liszt a. a. O. S. 179.
[18]) Strupp a. a. O. S. 67.
[19]) Knubben, WdV., III., S. 391.
[20]) Schoen, WdV., I., S. 495.

haltende Stütze die Dynastie war. Von den Kugeln Princips getroffen, wurden durch den Tod des Thronfolgerpaars Dynastie und Staat in ihren Grundfesten erschüttert. Dieser Angriff auf Ehre und Bestand der Doppelmonarchie, der das künftige Haupt des angegriffenen Staates traf, ist der unglückselige Höhepunkt einer Kette dauernder Angriffe durch Wort und Tat auf den Bestand der Doppelmonarchie, deren Ausgangspunkt die serbischen Geheimorganisationen und die serbische Presse bildeten und deren Ziel die Lostrennung der südslawischen Provinzen von Österreich-Ungarn war. Hiermit aber sind sämtliche Merkmale eines völkerrechtlichen Delikts erfüllt gewesen. „Die hier in Rede stehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen entstehen für den Aufenthaltsstaat des Täters nur bei Angriffen auf den Bestand und die Ehre eines anderen Staates, also auf Rechtsgüter, die diesem nicht als nach innen herrschendem Gemeinwesen, sondern als nach außen auftretendem völkerrechtlichen Subjekt eignen[21])." Es widerspricht zweifellos den heute festgestellten Tatsachen, wenn Poincaré in „L'Union Sacrée" noch 1927 behauptet: „Das ist die einzige Anklage, die sich nach langen und eingehenden Untersuchungen aufrechterhalten läßt: Nichts gegen die Regierung, nichts gegen das Volk selbst, sondern revolutionäre Beziehungen zwischen den Slawen Österreich-Ungarns und einigen Fanatikern in Belgrad[22])." Poincaré selbst teilt uns aber einen Bericht des französischen Botschafters in Wien, Dumaine, vom 28. Juli 1914 mit, der die großserbische Bewegung als Angriff auf Ehre und Bestand der Doppelmonarchie nicht deutlicher kennzeichnen könnte. Dumaine berichtet dort, daß der serbische Gesandte ihm mitgeteilt habe: „Der Boden ist mit Minen bedeckt, die österreich-ungarischen Beherrscher würden sich nicht rühren können, ohne einen Zusammenbruch herbeizuführen. Es ist selbst sehr bedauerlich, daß die Gefahr ihnen so offenbar wird, denn in drei Jahren würde die gegenwärtig in den Schulen (Österreichs und Ungarns) befindliche Jugend die Befreiung verbürgen." Diese bemerkenswerte Mitteilung wird unterstrichen durch den Kommentar, den ihr Dumaine in dem erwähnten Bericht gibt: „Also nur um dieser unvermeidlichen Bewegung zuvorzukommen, würde die Monarchie ihre äußerste Zuflucht zu den Waffen nehmen, in der Hoffnung, daß die unberechenbaren Folgen dieses Eintritts in den Feldzug für sie eine sie rettende Ablenkung sein werden[23])." Einen weiteren

[21]) Schoen a. a. O. S. 496.

[22]) Poincaré, „Au Service de la France", Neuf Années de Souvenirs, Bd. 4, „L'Union Sacrée", S. 180.

[23]) Poincaré a. a. O. S. 372 f.

Beleg aus jüngster Zeit für diese heute nicht mehr bestreitbare Tatsache gibt uns auch der bereits erwähnte Aufsatz in der Agramer Zeitschrift „Nova Evropa“ vom 26. April 1928 über Nikolaus Hartwig, als dessen Verdienste u. a. gepriesen werden: „Kraft seines energischen Trachtens und unter seinem Antrieb wurden auf dem Balkan Ereignisse entfesselt, die das Gleichgewicht zwischen Dreibund und Tripelentente in folgenschwerer Weise störten und schon dadurch allein bewirkten, daß die ganze Welt um einige Jahre früher in den blutigen Handel geriet, als es sonst der Fall gewesen sein würde. Denn niemand wird bestreiten, daß der Untergang einer Großmacht, wie es Österreich-Ungarn auf dem internationalen Forum war, in keinem Falle im engen Kreise der interessierten Nachbarn, ihrer gesetzlichen Erben, liquidiert werden konnte. Dieser Untergang der Habsburger Monarchie wäre auch ohne das Attentat von Sarajewo nur eine Frage weniger Jahre gewesen[24]).“ Diese Stelle weist auch auf die noch ungeklärte Frage der Mitwisserschaft des russischen Gesandten in Belgrad an den von den serbischen Geheimorganisationen ausgehenden Attentaten, namentlich auch an dem Attentat von Sarajewo hin und läßt erneut an noch unaufgedeckte Beziehungen dieser Art denken.

Die auch von Poincaré beliebte Betonung der österreichischen Staatsangehörigkeit der Attentäter Princip und Cabrinović ist völkerrechtlich irrelevant, abgesehen davon, daß serbische Staatsangehörige an der Planung und Vorbereitung des Attentats beteiligt waren, denn ein Staat haftet für fahrlässiges Unterlassen wirksamer Vorbeugungsmaßnahmen ex delicto auch dann, wenn Nichtstaatsangehörige auf dem seiner Gebietshoheit unterworfenen Gebiete einen Angriff auf Ehre oder Bestand eines fremden Staates vorbereiten oder unternehmen. Die Haftbarkeit Serbiens ergibt auch folgende Erwägung: Es steht tatbestandlich fest, daß die Anstiftung zum Attentat von Sarajewo auf serbischem Staatsgebiet erfolgt ist. Strafrechtlich gesehen ist Tatort der Anstiftungshandlung der Ort, an dem der Anstifter — Oberst Dragutin Dimitrijević — die anstiftende Tätigkeit entwickelt hat oder wo der Angestiftete in seinem Willen bestimmt worden ist, also für beide Fälle Serbien. Lediglich die Ausführungshandlung und ein Teil der Beihilfehandlungen sind auf österreichischem Staatsgebiet begangen worden. Es ist besonders bemerkenswert, daß in der Nachkriegszeit anläßlich des Korfufalles — Ermordung der italienischen Mitglieder der von der Botschafterkonferenz eingesetzten Grenzfest-

[24]) „Kriegsschuldfrage“, Augustheft 1928, S. 767.

setzungskommission auf griechischem Boden am 27. August 1923 — die Botschafterkonferenz am 5. September 1923 unter Berufung auf das geltende Völkerrecht den — entschieden zu weit gehenden — Satz aufstellte: „Die Staaten sind für die auf ihrem Gebiete begangenen Verbrechen und Attentate verantwortlich." Der Völkerbundsrat beschloß am 28. September 1923 einem besonderen Juristenkomitee u. a. die Frage vorzulegen: „Unter welchen Bedingungen und innerhalb welcher Grenzen ist die Verantwortlichkeit eines Staates bei einem politischen Verbrechen gegeben, das auf seinem Gebiete gegen Ausländer begangen worden ist?" Das zu diesem Zwecke eingesetzte Juristenkomitee, das vom 18. bis 24. Januar 1924 tagte, beantwortete diese Frage dahin:

> „Die Verantwortlichkeit eines Staates für ein auf seinem Territorium an einem Ausländer begangenes politisches Verbrechen kommt nur in Frage, wenn dieser Staat es verabsäumt hat, alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung des Verbrechens sowie zur Verfolgung, Ergreifung und Aburteilung des Verbrechers zu treffen. Der anerkannt öffentliche Charakter eines Ausländers sowie die Umstände, unter denen er sich auf dem Territorium des Staates befindet, machen dem Staat eine besondere Wachsamkeit ihm gegenüber zur Pflicht [25])."

Diese Grundsätze haben nicht nur dann Anwendung zu finden, wenn die Tat sich gegen den auf dem Staatsgebiet befindlichen Ausländer richtet, sondern auch dann, wenn lediglich die Vorbereitung des Verbrechens, die Anstiftung und Beihilfe hierzu auf dem Staatsgebiet sich abspielt, die Ausführung der Tat dagegen im Ausland erfolgt. Es kommt weiter hinzu, daß die serbische Regierung rechtzeitig von dem Attentatsplan unterrichtet war, eine 1914 allerdings noch nicht bekannte Tatsache.

3. Die Mitwisserschaft der serbischen Regierung.

Auf Grund des 1914 bekannten Materials ließ sich bereits die völkerrechtliche Haftung Serbiens sowohl ex contractu wie ex delicto begründen, und zwar die Haftung ex delicto aus mindestens fahrlässig schuldhaftem Unterlassen der Vorbeugungsmaßnahmen und der Verhinderung des Verbrechens von Sarajewo, ausgelöst durch Handlungen Privater. Soweit aber heute die Mitwisserschaft der serbischen Regierung an dem Mord von Sarajewo feststeht — ein auf Grund des vorliegenden Materials, namentlich der Enthüllungen des ehemaligen serbischen Unterrichtsministers Ljuba Jovanović in dem Aufsatz „Nach dem Veitstage des Jahres 1914"

---

[25]) Schücking-Wehberg, Die Satzung des Völkerbundes, 2. Aufl., 1924, S. 492 ff.; Strupp a. a. O. S. 73 f.

in seiner Schrift „Blut des Slawentums 1914—1924", Belgrad 1924[26]), und der Vorgänge im Radikalen Klub in Belgrad vom 26. April 1926, als bewiesen anzusehender Tatbestand, der bis jetzt trotz verschiedenster Bemühungen nicht widerlegt werden konnte — läßt sich nunmehr die Deliktshaftung Serbiens auch auf eigenes, nicht durch Handlungen Privater vermitteltes völkerrechtswidriges Verhalten gründen. Die Kenntnis des Herrn Pasić bereits Ende Mai oder Anfang Juni 1914, also geraume Zeit vor dem Attentat, „daß einige Vorbereitungen trafen, um nach Sarajewo zu gehen und Franz Ferdinand, der dort eintreffen und am Veitstage feierlich empfangen werden sollte, umzubringen", die er zu diesem frühen Zeitpunkt bereits den übrigen Kabinettsmitgliedern vermittelte, so daß auch Ljuba Jovanović „wußte, was sich dort vorbereitete", belastet die serbische Regierung auf das schwerste, und sie kann sich auch nicht damit entschuldigen, daß die Verfügung des serbischen Innenministers Stojan Protitsch an die Grenzbehörden an der Drina, „daß man den Übergang der jungen Leute verhindere, die zu dem Zweck Belgrad verließen", von diesen, selbst der „Vereinigung oder Tod" angehörigen Grenzbehörden nicht ausgeführt wurde, sondern von diesen lediglich gemeldet wurde, „seine Weisung habe sie zu spät erreicht, denn diese jungen Leute wären bereits über den Fluß gesetzt[27]). Die serbische Regierung hatte bei diesem Sachverhalt die völkerrechtliche Pilicht, die österreichisch-ungarische Regierung offiziell sofort von der ihr bekannten Gefahr in vollem Umfang in Kenntnis zu setzen. Eine solche Warnung hat jedoch das Kabinett Pasić bewußt unterlassen[28]). Man kann aber aus dem von Ljuba Jovanović mitgeteilten Sachverhalt auch folgern, daß die serbische Regierung nicht nur fahrlässig, sondern vorsätzlich die Verhinderung des Mordes von Sarajewo unterlassen hat. Jovanović teilte mit:

„So schlug der behördliche Versuch, die Ausführung des vorbereiteten Attentats zu verhindern, fehl, wie auch der Versuch fehlschlug, den unser Gesandter in Wien, Herr Jotsa Jowanowitsch, beim Minister Bilinski auf eigene Initiative unternahm, den Erzherzog von der geplanten verhängnisvollen Reise abzubringen. So wurde das Attentat in Sarajewo ausgeführt, und zwar in schrecklicherem Umfange, als vorauszusehen war, und mit Folgen, die sich damals niemand hätte träumen lassen."

---

[26]) „Die Kriegsschuldfrage", Februar 1925, S. 68 f.

[27]) Die wörtlich angeführten Stellen sind aus der Mitteilung des Ljuba Jovanović in „Blut des Slawentums".

[28]) v. Wiesner, „Die Schuld der serbischen Regierung am Mord von Sarajewo", „Die Kriegsschuldfrage", April 1928, S. 355 ff.

Die serbische Regierung selbst hat also niemals einen weiteren Versuch gemacht, das Attentat zu verhindern, sondern sich mit der Meldung der Grenzbehörden begnügt, daß ihr Befehl, die Attentäter nicht über die Grenze zu lassen, zu spät gekommen sei. Sie selbst hat niemals ihren Gesandten in Wien beauftragt, die österreich-ungarische Regierung vor dem den Erzherzog bedrohenden Attentat zu warnen. Ein „auf eigene Initiative" erfolgter Versuch des serbischen Gesandten in Wien, die Reise des Erzherzogs nach Bosnien zu verhindern, hat jedoch ebenfalls nie stattgefunden. Vielmehr stellt Herr von Wiesner fest:

„Herr Jovanović hat lediglich in einem ohne amtlichen Auftrag, aus eigener Initiative und gewissermaßen privat mit dem Gemeinsamen Finanzminister von Bilinski geführten Gespräch auf unerfreuliche nationalistische Kundgebungen verwiesen, die aus Anlaß des Thronfolgerbesuches in Sarajewo stattfinden könnten. Dieses Gespräch konnte nicht als „Warnung" vor irgendwelchen konkreten Gefahren aufgefaßt werden, welche dem serbischen Gesandten etwa bekannt waren, sondern nur als der Wunsch, daß der Thronfolgerbesuch in Sarajewo unterbleiben möge — ein Wunsch, von dem anzunehmen war, daß er nicht einer wohlwollenden Intention des Gesandten gegenüber der Monarchie, sondern eher der Absicht entsprang, die Autorität der Regierungsgewalt in Bosnien durch den Verzicht auf den Thronfolgerbesuch dortselbst zu schwächen[29])."

Die Unterlassung einer konkreten unzweideutigen Warnung seitens der serbischen Regierung kann demnach nur auf Vorsatz beruht haben. Jedenfalls haftet sie aus eigenem deliktischen Handeln, denn sie war Mitwisserin des Komplotts und unterstützte es durch Unterlassung seiner Verhinderung. Handlungen bzw. schuldhafte Unterlassungen der Staatsorgane sind gleichbedeutend mit solchen des Staates selbst, „denn der Staat als begriffliche Abstraktion bedarf physischer Personen, der Organe, deren Wollen und Handeln in der Realitätenwelt Akte von Individuen, in der juristischen solche der Gesamtheit, d. h. des Staates sind und die nicht, wie Stellvertreter, juristisch eine vom Staate getrennte Persönlichkeit darstellen, sondern mit ihm in eins verschmolzen sind"[30]). Soweit eigenes, dem Staat selbst zuzurechnendes Tun oder Unterlassen in Frage steht, ist es auch gleichgültig, ob die seine Haftung begründende Handlung in oder außerhalb seines Territoriums geschehen ist[31]). Serbien haftet daher für das

[29]) v. Wiesner a. a. O. S. 361.
[30]) Strupp a. a. O. S. 63.
[31]) Schoen a. a. O. S. 496.

Attentat von Sarajewo ex delicto in seinem ganzen Umfang, d. h. gleichermaßen für die auf serbischem wie auf österreich-ungarischem Staatsgebiet begangenen Akte des Verbrechens.

4. Berührte der österreich-serbische Konflikt rechtlich Europa?

Hätte Österreich-Ungarn seine befristete Demarche vom 23. Juli 1914 völkerrechtlich lediglich auf Delikt gestützt, so hätte kein Zweifel darüber bestehen können, daß es sich in dem österreich-serbischen Konflikt um eine interne Angelegenheit Österreich-Ungarns handelt, da das Delikt im Völkerrecht ebenso wie im innerstaatlichen Recht nur Rechtsbeziehungen bzw. Rechtsfolgen zwischen Täter und Verletztem schafft. Österreich begründete in seiner Note vom 23. Juli 1914 die Haftung Serbiens jedoch ausschließlich ex contractu. Es erhob sich daher bald die Frage, ob unter diesem Gesichtspunkt der österreich-serbische Konflikt eine interne Angelegenheit der beiden beteiligten Staaten oder eine europäische Angelegenheit war, wie von Anfang an die Entente zu konstruieren versuchte. Am 25. Juli 1914 erklärte Sasonow in einer Unterredung mit dem deutschen Botschafter Graf Pourtalès, der den Standpunkt der deutschen Regierung dahin präzisierte, „daß es sich in der vorliegenden Frage um eine lediglich zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zum Austrag zu bringende Angelegenheit handele, die auf die beiden direkt Beteiligten zu beschränken das ernste Bestreben der Mächte sein müßte", unter maßlosen Anklagen gegen Österreich-Ungarn „auf das bestimmteste, Rußland könne unmöglich zulassen, daß die österreich-serbische Differenz zwischen beiden Beteiligten allein ausgetragen werde. Die Verpflichtungen, die Serbien nach dem bosnischen Krieg übernommen habe, und auf welche die österreichische Note anspielt, seien Europa gegenüber übernommen worden, folglich sei die Angelegenheit eine europäische, und es sei an Europa, zu untersuchen, ob Serbien diesen Verpflichtungen nachgekommen sei". Sasonow beantragte daher Vorlegung des Dossiers über die Untersuchung an die Kabinette der sechs Mächte. „Österreich könne nicht in eigener Sache Richter und Ankläger sein [32])." Am gleichen Tage wirft Viviani in einem Telegramm aus Stockholm nach Paris die Frage auf, „ob nicht die seinerzeit in Rom abgehaltene Anarchistenkonferenz eine Handhabung bietet, die Untersuchung zu erweitern und die anderen Großmächte daran teilnehmen zu lassen". Er empfiehlt die Anregung einer „kombinierten Untersuchung" [33]).

[32]) Deutsche Dokumente Nr. 100, 160, 204.
[33]) Poincaré a. a. O. S. 307.

Bereits am 23. Juli 1914 hatte Viviani vom Bord der „France" nach St. Petersburg u. a. gedrahtet: er sei der Ansicht, „daß die Triple-Entente prüft, ob es nicht möglich wäre, eine internationale Untersuchung an Stelle der österreich-serbischen Untersuchung zu setzen, welche letztere Serbien vielleicht erniedrigend erscheinen könnte" [34]). Das oben im Wortlaut angeführte Versprechen Serbiens vom 31. März 1914 bot jedoch rechtlich keine Handhabe für die Einmischung der Großmächte. Serbien war nicht Vertragspartei des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878. Keineswegs kann dies daraus geschlossen werden, daß die Vertragschließenden in Artikel 34 des Berliner Vertrages die Unabhängigkeit Serbiens unter den in den folgenden Artikeln ausgesprochenen „Bedingungen" anerkannten. Diese kollektive Anerkennung der Balkanstaaten im Rahmen des Berliner Vertrages durch die Großmächte hat Serbien überhaupt erst seine Völkerrechtssubjektivität verliehen. Die Anerkennung bindet unwiderruflich den anerkennenden Staat. Sie stellt aber keinen völkerrechtlichen Vertrag dar, mag man auch die Anerkennung bald als Rechtshandlung oder Rechtsgeschäft, bald als rechtlich irrelevanten, lediglich sozialen Akt auffassen [35]). Die in einem Kollektivvertrag ausgesprochene Anerkennung eines Nichtvertragsstaates macht diesen nicht zum Vertragsstaat. Dabei kann hier dahingestellt bleiben, inwieweit die eine oder andere Bestimmung des Berliner Vertrages als Vertrag zugunsten oder zu Lasten Dritter ausgelegt werden kann [36]). Ein Beitritt der Balkanstaaten zum Berliner Vertrag war auch nicht, z. B. durch Akzessionsklausel, vorgesehen. Der Berliner Vertrag war daher für die von ihm betroffenen Balkanstaaten trotz etwaiger Rechte oder Verpflichtungen eine res inter alios. Daher war die Zustimmung Serbiens zur Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrags völkerrechtlich nicht notwendig. Eine solche Zustimmung enthält auch die serbische Note vom 31. März 1909 nicht, sondern nur die Erklärung Serbiens, daß es anerkennt, in seinen Rechten durch die Annexion von Bosnien und der Herzegowina nicht betroffen worden zu sein und daß es sich verpflichte, „se rendant aux conseils des Grands Puissances", von nun an die Haltung des

[34]) Poincaré a. a. O. S. 288.

[35]) Vgl. Hatschek a. a. O. S. 113 und 146 f.; v. Liszt a. a. O. S. 46; Verdroß WdV., I. S. 50 ff.

[36]) Rechtsnatur der „Bedingungen", unter denen die Anerkennung der Balkanstaaten erfolgt ist, als echte Bedingungen oder Auflagen — Bedingungsfeindlichkeit der Anerkennung als solche! —, vgl. v. Liszt a. a. O. S. 47, Hatschek a. a. O. S. 146 oder als Vertrag zu Lasten Dritter. vgl. Liszt S. 164, Kunz, WdV. III., S. 161.

Protestes und der Opposition hinsichtlich der Annexion zu verlassen und künftig mit Österreich-Ungarn auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben. Die von Serbien in der Note vom 31. März 1909 übernommenen Verpflichtungen stellen völkerrechtlich vielmehr lediglich einen Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und Serbien dar, der trotz der „Ratschläge der Großmächte" kein Kollektivvertrag, sondern ein zweiseitiger Staatsvertrag ist. Die Betonung des Motivs, das Serbien zum Vertragsabschluß bestimmte, ist rechtlich irrelevant. Die Großmächte sind daraus insbesondere nicht Vertragsparteien geworden. Es handelt sich nicht um ein „Europa gegenüber" abgegebenes Versprechen — das übrigens auch „Europa gegenüber" nicht gehalten worden war —, sondern um eine lediglich Österreich-Ungarn gegenüber feierlichst übernommene Vertragsverpflichtung Serbiens. Die Großmächte konnten daher aus einer Verletzung dieses Vertrages durch Serbien keine Rechte herleiten. Bei einem gewöhnlichen zweiseitigen Staatsvertrag, wie ihn die Verpflichtung Serbiens vom 31. März 1909 darstellt, gilt der Satz: „res inter alios acta aliis neque prodest neque nocet". Die Großmächte konnten auch nicht ein Interventionsrecht damit begründen, daß ihre Rechte aus dem Berliner Vertrag bedroht seien, da Österreich mehrfach ausdrücklich die Erklärung abgab, daß es weder die Unabhängigkeit Serbiens noch dessen territorialen Bestand antasten wolle. Bereits am 24. Juli 1914 erklärte Graf Berchtold dem russischen Geschäftsträger: „Österreich werde keinerlei serbisches Territorium beanspruchen[37])." Ebenso gab sowohl am 28. wie am 29. Juli 1914 der österreichische Botschafter in Petersburg, Graf Szapary, Sasonow die Erklärung ab, Österreich hätte „nicht die Absicht, serbisches Territorium an sich zu bringen und gedächte auch nicht, die Souveränität Serbiens anzutasten[38])." Damit hatte aber Österreich zugesichert, an den Bestimmungen des Berliner Vertrages nichts ändern zu wollen. War aber die Verletzung des Vertrages vom 31. März 1909 eine rechtlich nur Österreich und Serbien angehende Angelegenheit, so kann auch nicht ein Interventionsrecht der Großmächte aus anderen Gründen anerkannt werden. Ein europäischer Charakter des österreich-serbischen Konflikts läßt sich rechtlich nicht konstruieren. Dies wurde auch auf der Gegenseite 1914 durchaus anerkannt, denn am 26. Juli 1914 berichtete der deutsche Botschafter in Paris über eine Unterredung mit dem französischen Justizminister: „Herr Bienvenu Martin gab im Laufe des Gespräches vertraulich zu, daß der Gedanke Sasonows, wonach nur

[37]) Deutsche Dokumente Nr. 155, vgl. auch Nr. 238.
[38]) Österr. Rotbuch, II I[1], Nr. 16 u. 19.

Gesamtheit der Mächte Verhalten Serbiens aburteilen könne, juristisch schwer haltbar sei[39])." Diese Auffassung steht in schroffem Gegensatz zu der in der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation vom 16. Juni 1919 niedergelegten Formulierung: „Die serbische Frage war nicht und hätte niemals eine rein österreich-ungarische Frage sein können. Sie berührte Deutschland, sie berührte alle Großmächte. Sie war ihrem Wesen nach eine europäische Frage, da sie die Kontrolle des Balkans aufs Spiel setzte, und daher nicht nur den Frieden auf dem Balkan, sondern den ganz Europas betraf. Es war unmöglich, sie zu isolieren und die Verfasser des Ultimatums vom 23. Juli wußten, daß sie nicht isoliert werden konnte." Gerade die juristische Betrachtungsweise zeigt die Unhaltbarkeit dieser These. Der österreich-serbische Konflikt war weder politisch noch rechtlich eine europäische Frage[40]). Rechtlich insbesondere deshalb nicht, weil unzweifelhaft sämtliche Merkmale eines völkerrechtlichen Delikts Serbiens gegenüber Österreich-Ungarn gegeben waren. Rußland suchte die Europäisierung des Konflikts zu erzwingen und einen Ausgleich des von Österreich eingebüßten Prestiges zu verhindern. Angesichts des vorliegenden völkerrechtswidrigen Angriffs auf den Bestand der Donaumonarchie von serbischem Gebiete aus war der russische Schutz für Serbien ungerechtfertigt. In diesem Zusammenhang wäre es von großer Wichtigkeit, endgültige Klarheit über die Mitwisserschaft der russischen Staatsmänner am Attentat von Sarajewo zu erlangen. Feststeht, daß Rußland die subversiven großserbischen Unternehmungen kannte und nutzte. Es sei hier auf den bereits erwähnten Aufsatz über Nikolaus Hartwig in der Agramer Zeitschrift „Nova Evropa" vom 26. April 1928 nochmals hingewiesen, in dem es gerade dem russischen Gesandten in Belgrad, Hartwig, zugeschrieben wird, daß „kraft seines energischen Trachtens und unter seinem Antrieb" die unmittelbaren Ursachen zum Kriegsbeginn gesetzt wurden, so daß „die ganze Welt um einige Jahre früher in den blutigen Handel geriet, als es sonst der Fall gewesen sein würde".

[39]) Deutsche Dokumente Nr. 235.

[40]) Vgl. auch Alfred von Wegerer, a. a. O., Seite 144 ff.

Bismarck und Schweinitz.

Graf Max Montgelas.

II.

Das deutsch-österreichische Bündnis.

Der Zweifrontenkampf, den Bismarck beim Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses einerseits gegen Kaiser Wilhelm, andererseits gegen Andrassy zu führen hatte, ist nach Veröffentlichung der deutschen Akten oft geschildert worden. Schon aus diesen Akten ging hervor, daß nicht die Befürchtung einer unmittelbaren Kriegsgefahr von seiten Rußlands, nicht der Brief Alexanders II. vom 15. August 1879, nicht russische Rüstungen oder panslawistische Hetzartikel das bestimmende Argument gewesen sind, sondern weit mehr die Sorge um die künftige Haltung Österreichs [10]). Der Rücktritt Andrassys, des Vaters der deutsch-österreichischen Annäherung, stand bevor, die Revanchegelüste in Wien waren, wie auch Kaiser Wilhelm zugeben mußte, noch keineswegs völlig überwunden. Solchen Gelüsten durch ein festes und dauerndes Bündnis ein für allemal den Boden zu entziehen, war das Bestreben Bismarcks. Andernfalls blieb die Gefahr bestehen, daß Österreich-Ungarn sich einer deutschfeindlichen Koalition anschloß. In Paris würde es stets mit offenen Armen aufgenommen worden sein. Die Vorgänge bei Ausbruch und während des Weltkrieges haben genügende Beweise dafür geliefert, daß ein die Verträge nicht achtendes Österreich selbst damals noch einen anderen Weg als den an Seite Deutschlands gehen konnte. Als am 5. Juli 1914 Kaiser Franz Joseph dem österreichischen Generalstabschef noch keine völlig sichere Auskunft über die Haltung Deutschlands im Streit mit Serbien geben konnte, antwortete der General: „Wenn Deutschland so unzuverläßlich ist, muß man sich fragen, ob man noch länger im Bündnis bleiben soll“ [11]). Am 1. August suchten der französische und sogar der russische Botschafter dem Grafen Berchtold nahezulegen, er möge doch Deutschland im Stiche lassen [12]). Am 13. Oktober 1914 beklagte sich Iswolski darüber, daß für Österreich in Frankreich unzweifel-

[10]) „Hochland“ Februar 1923 S. 466 ff.
[11]) Conrad: „Aus meiner Dienstzeit“ IV, S. 38.
[12]) „Deutsche Dokumente zum Kriegsausbruch“ Nr. 704 und Österreichisches Rotbuch 1919 III Nr. 99.

haft Sympathien und in England ebensolche Sympathien in noch weit stärkerem Maße bestehen [13]). Im Jahre 1917 trat Prinz Sixtus von Parma als Versucher an Kaiser Karl heran. Noch kurz vor Weihnachten 1917 verhandelte im Auftrag des Londoner Kabinetts General Smuts mit Graf Mensdorff über einen Sonderfrieden mit Österreich, wobei er sich weigerte, über ein Abkommen mit Deutschland zu sprechen [13a]).

Die von Schweinitz hinterlassenen Aufzeichnungen machen es nun weiterhin klar, daß Bismarck nicht nur durch Befürchtungen über Österreichs künftige Haltung geleitet war, sondern daß es sich bei dem Bündnis um einen lange erwogenen, wenn auch noch nicht seit langem ausgereiften Plan handelte. Mehr als vier Monate vor dem Drohbrief Alexanders II., am 5. April 1879, hatte Schweinitz ein „hochinteressantes" Gespräch mit Bismarck. Der Kanzler führte aus, daß Deutschland es wegen der unsicher gewordenen russischen Freundschaft nicht darauf ankommen lassen könne, sich mit England und Österreich zu verfeinden, sondern daß es insbesondere mit dem Donaustaat „ein engeres Verhältnis anstreben müsse, das zu einem organischen, ohne Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften nicht lösbaren zu entwickeln sei". Der Botschafter fand, daß dies „ganz neue, entsetzliche Horizonte seien", und machte ehrerbietige, aber feste Einwendungen (D II 60, 61 Anm., B 143) [14]). Ganz neu wird man aber diesen Gedanken Bismarcks nicht nennen können. Schweinitz selbst schreibt ja, daß es sich um einen „längst vorbereiteten Schritt gehandelt habe, um die Herstellung eines engeren, wie der Kanzler sich früher ausgedrückt hatte, organischen Verhältnisses zu Österreich" (D II 76). Die Mission Taufkirchen 1867, der erste Plan des Dreikaiser-Bündnisses, das oben erwähnte Schreiben des Staatssekretärs von Bülow vom 30. Januar 1877 [14a]) weisen sämtlich schon in dieselbe Richtung.

Die vorliegenden Denkwürdigkeiten rufen ferner manche in Vergessenheit geratene Begebenheiten in die Erinnerung, wonach das Mißtrauen gegen Rußland auch ohne den Brief Kaiser Alexanders durchaus gerechtfertigt war. So stellte am 10. August 1879 die offiziöse „Agence Russe" eine neue Orientierung der Kabinette, insbesondere des russischen, in Aussicht (D II 67). Ende desselben Monats fanden gegenseitige Besuche der französischen

[13]) Fr. Stieve: „Iswolski im Weltkriege" S. 226.

[13a]) Glaise-Horstenau: „Die Katastrophe" S. 160—162.

[14]) D = „Denkwürdigkeiten des Botschafters General von Schweinitz", B = „Briefwechsel" desselben.

[14a]) „Kriegsschuldfrage" Januar 1929 S. 60.

und russischen Militärs bei den Manövern statt, der Chef des russischen Generalstabes unternahm eine Reise nach Frankreich (D II 77, B 145). Der Botschafter sagte sogar, daß die von Alexander II. zu ihm gemachten Äußerungen an den — bekanntlich einer Kriegsdrohung an Österreich gleich erachteten — Neujahrsgruß Napoleons III. an Baron Hübner im Jahre 1859 erinnert hätten (D II 70).

Nach alledem ist es etwas überraschend, daß Schweinitz mit dem Entschluß Bismarcks ganz und gar nicht einverstanden ist. Er urteilt, Deutschland „habe schwere Verbindlichkeiten eingegangen, deren Umfang er zwar nicht genau kenne, von denen er aber wisse, daß sie Deutschland wegen Interessen, die ihm fernliegen, in einen Krieg mit Rußland verwickeln können" (D II 78). Dieses Urteil erklärt sich aus der Unkenntnis des Vertrages; Deutschland verpflichtete sich nur zur Unterstützung Österreichs gegen einen russischen Angriff, der für die weit schwächere Donaumonarchie stets eine tötliche Gefahr bedeutet hätte, deren Abwendung daher nach den einmütig anerkannten Grundsätzen der deutschen Politik auch eine Lebensfrage für Deutschland selber war.

Die Formel von 1876, Deutschland werde in einen russisch-österreichischen Waffengang erst dann eingreifen, wenn der eine oder andere Teil durch den Verlauf des Kampfes schwer geschädigt zu werden drohe, bot wohl genügend Sicherheit für Rußland, das bei seiner großen Volkszahl und seinen weiten Räumen anfänglichen Niederlagen widerstehen konnte, nicht aber für Österreich, das ohne sofortige deutsche Hilfe der russischen Übermacht nicht gewachsen war (vgl. Lemberg, September 1914). Daß die militärische Hilfe Deutschlands nicht zu spät kommen dürfe, hat Bismarck nach längerem Gedankenaustausch mit Wien am 24. Januar 1889 ausdrücklich zugestanden: „Wenn die russischen Kriegsvorbereitungen so weit getrieben werden sollten, daß Angriffsabsichten unzweifelhaft zutage treten, so werden wir in solchen Fällen mobilisieren, um zur Abwehr des russischen Angriffs auf Österreich bereit zu sein" (GP 1197)[15]).

Die stellenweise sehr scharfe Kritik des Botschafters (B 149) erklärt sich auch daraus, daß ihm noch nicht genügend bekannt war, wie sehr Bismarck schon während der Bündnisverhandlungen mit Wien daran dachte, den Faden mit Rußland neu zu knüpfen. In einer anderen Beziehung war die Kritik allerdings berechtigt. Der deutsche Kanzler hatte das, was er anstrebte, ein generelles

[15]) GP = „Große Politik der Europäischen Kabinette". Sperrdruck nicht im Original.

deutsch-österreichisches Bündnis gegen den Angriff einer jeden dritten Macht, trotz aller Bemühungen nicht erreicht. Andrassy war nur bereit zu einem Sonderbündnis gegen einen russischen Angriff und erklärte, daß Österreich und Frankreich sich England gegenüber gebunden hätten, in allen Orientfragen geschlossen gegen Rußland zu stimmen, woraus zu ersehen war, daß Österreich sich die Annäherung an die Westmächte, insbesondere an Frankreich, offenhalten wollte [16]). So konnte denn der 1866 zerrissene, 1879 in neuer Form wiedergeknüpfte Bund seine Existenz als ein nunmehr auf mehr als 80 Millionen angewachsenes Reich friedlich, aber stark, nicht gegen „Ost und West", sondern nur gegen Ost zur Anschauung bringen; doch die deutsch-österreichische Freundschaft war unter Dach gebracht, und „ebenso groß wie der russische Riese" konnte man als gleichwertiger Partner mit Rußland paktieren. Das war genau das, was auch Schweinitz 1872 gewünscht hatte.

Noch ein weiteres Ziel hat Bismarck 1879 nicht erreicht, das „öffentliche und organische, ohne Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften nicht lösbare" Verhältnis zur Habsburger Monarchie. In den „Gedanken und Erinnerungen" wird diese Frage mit einiger Skepsis behandelt, doch 1879 war das Streben des Kanzlers auf ein solches Ziel gerichtet gewesen. Immerhin war unter den gegebenen Umständen das möglichste geschehen, um zu verhindern, daß jemals wieder Deutsche gegen Deutsche die Waffen kehrten, und für den Fall, daß einmal im Donaureiche die auseinanderstrebenden Kräfte die Oberhand gewinnen sollten, war der Weg freigemacht für einen gemeinsamen Staatsverband der auf geschlossenem Siedlungsgebiet wohnenden Menschen deutschen Stammes.

Die deutsch-österreichisch-russischen Verträge von 1881 und 1884.

Die Befürchtungen Generals von Schweinitz, daß durch das deutsch-österreichische Bündnis das Verhältnis zu Rußland eine Trübung erfahren könnte, erfüllten sich ebensowenig wie die damaligen Hoffnungen des Londoner Kabinetts, daß der Dreikaiserbund für alle Zeiten zerstört sei. Schon im Juli und dann wieder im September 1879 hatte Bismarck mit dem damals deutsch-

[16]) Wertheimer: „Graf Julius Andrassy" III, S. 240 ff. Die Darstellung der „Gedanken und Erinnerungen" Kap. 29, Andrassy habe sofort erklärt, „gegen ein russisch-französisches Bündnis ist der natürliche Gegenzug ein österreichisch-deutsches", dürfte sonach kaum richtig sein.

freundlich gesinnten russischen Diplomaten Saburow Besprechungen, in der Absicht, die Fühlung mit Petersburg aufrechtzuerhalten [17]). Zu Beginn des Jahres 1880 wurden die Unterredungen mit Saburow fortgesetzt, der inzwischen zum Botschafter in Berlin ernannt worden war. Der Zweck war, ein neues Dreikaiser-Verhältnis zu ermöglichen. Auch als der treue Preußenfreund Alexander II. im März 1881 schließlich einem der vielen gegen ihn gerichteten Attentate zum Opfer gefallen war, wurde das Werk nicht gefährdet, denn sein Sohn Alexander III. war schon zu den Beratungen hinzugezogen worden und bekräftigte nach der Thronbesteigung sein Einverständnis dazu. In Wien machte zwar der Nachfolger Andrassys, der allzu bedächtige Baron Haymerle, manche Schwierigkeiten; ausdrücklich mußte ihm die selbstverständliche Versicherung gegeben werden, daß durch die neuen Vereinbarungen das Bündnis von 1879 nicht berührt werde. Doch schließlich gelang es, alle österreichischen Bedenken zu beseitigen [18]).

Am 18. Juni 1881 wurde der dreiseitige Vertrag in Berlin unterzeichnet (GP 532). In dem für Deutschland wichtigsten Artikel I versprach jeder der drei Kontrahenten Neutralität für den Fall, daß einer von ihnen sich mit einer vierten Großmacht im Kriege befinden sollte. Artikel II brachte für Österreich die erneute Anerkennung der durch den Berliner Vertrag erworbenen Rechte auf dem Balkan, Artikel III die Anerkennung des — von England auf dem Berliner Kongreß bestrittenen — „europäischen und gegenseitig verpflichtenden Charakters" des Grundsatzes des Verschlusses von Bosporus und Dardanellen. Ein Zusatzprotokoll anerkannte Österreichs Recht auf die Annexion von Bosnien und der Herzegowina und auf den Besitz des Sandschaks. Rußland erhielt im Protokoll die Zusicherung, daß gegen die eventuelle Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien kein Widerspruch stattfinden werde. Das Ziel, durch einen zweiseitigen deutsch-österreichischen Vertrag zu einem dreiseitigen deutsch-österreichisch-russischen zu gelangen, war jetzt erreicht.

Schweinitz ist nunmehr mit seinem Chef völlig einverstanden. Er hatte am 25. November 1880, als Bismarck schon seit Monaten mit Saburow verhandelte, noch tadelnd bemerkt, daß der Fürst „immer noch im Banne der Gagernschen Idee stehe" (B 163), daß

[17]) Aufzeichnungen Saburows darüber siehe „Kriegsschuldfrage" 1928 S. 847 ff.; siehe ferner GP 461 S. 54 und 495 S. 113 Fußnote.

[18]) „Hochland" August 1923: „Deutschland — Österreich — Rußland 1880—1890" S. 530 ff.

nämlich das Verhältnis zu Österreich ein „organisches, von den Launen der Regenten und Minister unabhängiges, nur durch die drei Parlamente lösbares" werden sollte (D II 137). Doch sechs Wochen später, als der Botschafter durch einen geheimen Erlaß in den Plan des Kanzlers wegen Rußlands völlig eingeweiht wurde, schreibt er: „Ich will mir kein übergroßes Verdienst zuschreiben, aber Bismarck tut buchstäblich das, was ich seit Jahren anstrebte und vorschlug und unbeirrt durch den Spektakel (!) von 1879 verfolgte" (D II 141). Auf Grund Kenntnis der Akten darf man heute wohl sagen, daß der Kanzler aus eigenem Antriebe und nach reiflich überlegtem Plan gehandelt hat, wenn er auch in seiner burschikosen Art im Gespräch öfter erklärte, es sei „Blödsinn, weit hinaus in ferne Zukunft Politik machen zu wollen" (D II 137). Die Bewunderung des Botschafters für seinen Meister bricht sich auch an anderer Stelle wieder Bahn. „Es ist wirklich ein wahrer Hochgenuß, zu beobachten, wie Fürst Bismarck jedes Ereignis, sei es ein glückliches oder ein verhängnisvolles, zum Vorteil Deutschlands zu verwenden weiß" (D II 161).

Immerhin war das angestrebte Ziel zunächst erst in der Theorie erreicht. In der Praxis gingen die Reibungen mit Rußland weiter. Ende Oktober erörterte der Kanzler mit dem Botschafter ganz objektiv und ohne die geringste Erregung die Möglichkeit eines Krieges gegen Rußland und Frankreich. Das Gespräch ist in militärischer Beziehung besonders interessant, da der Fürst sich gegen den damaligen Plan Moltkes einer Offensive im Osten mit Defensive im Westen aussprach, mit der Begründung, daß es „in Rußland an Objekten fehle, durch deren Besitznahme man den Krieg beenden könne" (D II 174). Hier spricht der Politiker, der auch im Kriege vor allem an die Herbeiführung des Friedens denkt.

Das deutsch-russische Verhältnis besserte sich allmählich wieder. Alexander III. faßte solches Zutrauen zu Bismarck, daß er dessen Urteil geradezu für „unfehlbar" hielt, Minister von Giers, der deutschfreundliche Nachfolger des Fürsten Gortschakow, ist bei einem Besuch in Friedrichsruhe äußerst entzückt von der „großzügigen Auffassung des Kanzlers und der sicheren Weisheit, mit der er eine hervorragend konservative und friedliche Politik verfolgt". Der Geburtstag Kaiser Wilhelms wurde 1883 am russischen Hofe wieder in der üblichen Art, „vielleicht sogar mit gesteigerter Wärme" gefeiert (D II 211, 228, B 197). Kanzler und Botschafter harmonieren nunmehr so vollständig, daß der Fürst den General nach mehreren Besuchen ohne jede Instruktion mit den Worten entließ, „er habe ihm gar nichts zu sagen". Er antwortete „in langem

höchst interessanten Brief in liebenswürdiger Weise auf manche Berichte und knüpfte daran politische Betrachtungen allgemeinen Inhalts und voll geistreicher Einfälle". Beide Männer sind darin einig, daß der Vertrag von 1881 nach Ablauf erneuert werden müsse. Das Protokoll, das die Verlängerung bis zum 18. Juni 1887 aussprach, wurde dann auch am 27. März 1884 unterzeichnet (D II 223, 254, 262, B 203). Ja, Schweinitz fand jetzt sogar, daß man in Berlin Rußland zu weit entgegenkomme und dadurch in Petersburg vielleicht die Täuschung erwecke, Deutschland sei bereit, Österreich fallen zu lassen und sich dessen deutsche Provinzen anzueignen (D II 273, 276). Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Selbständigkeit des Urteils, die den General auszeichnet, ihn mitunter zu voreiliger Kritik verleitet. Zuerst tadelt er das zu enge Verhältnis mit Österreich, unmittelbar darauf das zu weitgehende Entgegenkommen gegenüber Rußland. Ein schöner Zug der Denkwürdigkeiten ist es andererseits, daß sie freimütig ein fehlerhaftes Urteil berichtigen, wenn sich herausstellt, daß die Handlungsweise Bismarcks vollkommen berechtigt war. Besonders eklatant zeigt sich das anläßlich des außerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Studie liegenden Streites mit Spanien wegen der Karolinen (D II 307 f.). Und was besagen alle Beanstandungen von Einzelheiten des Verfahrens, wenn der Botschafter Ende Juli 1884 nach einem Besuch in Varzin schreibt: „Ich verließ das gastfreie Haus voll Dankbarkeit für die mir zuteil gewordene Aufnahme und tief ergriffen von der Größe dieses wunderbaren Mannes, den ich nun seit dreißig Jahren kenne und der mich doch fast bei jeder Begegnung aufs neue überrascht und zu ehrfurchtsvoller Bewunderung zwingt — der Fürst teilte in bezug auf das Verhältnis Österreichs zu Rußland und auf die von uns einzunehmende Stellung vollständig meine Auffassung, welche ich unlängst in einem langen, geheimen Bericht dargelegt hatte. Er ist auf dem Punkt angelangt, auf welchem ich seit September 1879 oft recht sorgenvoll und vereinsamt (?) stand, daß wir uns hüten müssen, nicht durch Polen, Ultramontane und Ungarn in einen Krieg gegen Rußland hineingezogen zu werden" (D II 284).

Es war wahrlich ein vollkommen verfehlter Versuch, wenn blinder Bismarckhaß durch Herausreißen einzelner Sätze der Aufzeichnungen aus dem Zusammenhange Schweinitz zu einem grundsätzlichen Gegner des großen Kanzlers und seiner Politik stempeln wollte.

Der Vertrag von 1884 enthielt gegenüber dem von 1881 nur unwesentliche Änderungen. Bei Artikel I fiel ein Absatz weg, der sich auf den speziellen Fall eines Krieges gegen die Türkei bezog.

In Artikel II war nicht mehr vom Status quo der europäischen Türkei, sondern von dem auf der Balkanhalbinsel die Rede (GP 630). Die Dreikaiserzusammenkunft im russischen Jagdschloß von Skierniewice im September 1884, die das Freundschaftsverhältnis der drei Reiche offen vor aller Welt bekundete, gab Schweinitz Gelegenheit, gegen Alexander III. lobend hervorzuheben, daß die „geographische Notwendigkeit, Serbien dem österreichischen Einfluß zu überlassen, in Petersburg Verständnis gefunden habe" (D II 288). Hieraus kann man wohl einen Schluß darauf ziehen, wie der Botschafter über das Attentat von Sarajewo gedacht haben würde.

Der sogenannte „Rückversicherungsvertrag" von 1887.

In den folgenden Jahren mehren sich die vom menschlichen Standpunkt aus sehr begreiflichen Klagen des Botschafters über Rücksichtslosigkeiten des Auswärtigen Amts und über ehrgeizige Intrigen der jüngeren Generation; war doch der bedeutend jüngere Sohn des Kanzlers als Staatssekretär berechtigt, den Missionschefs Direktiven zu erteilen. Erfreut war Schweinitz im Frühjahr 1886, in der Wilhelmstraße die Auffassung zu finden, daß „ein Krieg mit Rußland nicht, wie viele in Deutschland glauben, unvermeidlich" sei (D II 316). Den großen Einfluß Deutschlands in Europa um die Mitte der achtziger Jahre beleuchtet folgender Vorgang. Alexander III. wünschte im Sommer 1886, um dem russischen Nationalgefühl eine kleine Befriedigung zu geben, die Aufhebung der Bestimmung des Berliner Vertrages, daß Batum Freihafen bleiben müsse. Auf eine Anfrage in Berlin antwortete der Kanzler, seiner Ansicht nach sei es für Rußland besser, selbständig zu handeln, ohne vorher in London und Wien zu sondieren, denn eine abschlägige Antwort würde die Sache noch schlimmer machen, und in Wien könnten vielleicht Kompensationen verlangt werden. Giers war mit dieser Art des Vorgehens nicht einverstanden, „aber natürlicherweise geschah alles so, wie Bismarck es wollte" (D II 323).

Andererseits traten jedoch Ereignisse ein, welche die Stellung Deutschlands erschütterten. Im Südosten Europas die Vorgänge in Bulgarien, die zu einer tiefgehenden, das Dreikaiserbündnis tatsächlich beendigenden Verstimmung zwischen Wien und Petersburg führten, im Westen das mächtige Anschwellen der Revanchestimmung unter dem Einfluß von Déroulède und Boulanger. Und diese französische Stimmung fand Widerhall in weiten Kreisen Rußlands. Der Einfluß des panslawistischen Publizisten Katkow und seiner Anhänger stieg, der von Giers sank immer mehr.

Auch Alexander III. wurde mißtrauisch, Gerüchte über Allianzvorschläge Rußlands in Paris drangen nach der Wilhelmstraße. Schweinitz berichtete über eifrige Tätigkeit seines französischen Kollegen, des Botschafters Laboulaye. Er blieb zwar überzeugt, daß Alexander III. nicht gewillt sei, einen Bund mit der französischen Republik einzugehen, doch mußte er zugeben, daß der Kaiser ebenso wenig geneigt sei, die deutschfreundliche Politik von Giers offen als die seinige anzuerkennen und gegen die Angriffe der Panslawisten in Schutz zu nehmen (D II 334—36, B 229).

Mit Beginn des Jahres 1887 mußte man sich nun in Berlin, Petersburg und Wien die Frage vorlegen, ob der im Juni ablaufende dreiseitige Vertrag zu erneuern sei oder nicht. Bei der tiefen Verstimmung zwischen Österreich und Rußland war es wenig wahrscheinlich, daß das gelingen werde. Die Verhandlungen begannen damit, daß Graf Peter Schuwalow, Bruder des Berliner Botschafters Graf Paul, nach Deutschland entsandt wurde, um zu sondieren, ob Kaiser Wilhelm bereit sein würde, jedem Restaurationsversuch des Battenbergers in Bulgarien entgegenzutreten [19]). Seine Instruktion weit überschreitend, regte Schuwalow am 6. Januar ein allgemeines deutsch-russisches Abkommen an. Schweinitz, zurzeit in Urlaub, wurde von Bismarck sofort ins Vertrauen gezogen und konnte am 8. seiner Frau schreiben, „daß der Kanzler in entschiedener, kühner und doch vorsichtiger Weise mit ihm Fragen erörtert habe, von denen das Wohl und Wehe von Millionen abhängt“ (B 230). Am 10. einigten sich Bismarck und Schuwalow für den Fall, daß ein dreiseitiges Abkommen nicht gelingen sollte, auf folgenden deutsch-russischen Vertragsentwurf: 1. Ausschließlicher Einfluß Rußlands in Bulgarien und dem damit vereinigten Rumelien; 2. Wohlwollende Neutralität Deutschlands, wenn Rußland sich den Verschluß der Meerengen sichern will; 3. Neutralität Rußlands bei jedem deutsch-französischen Konflikt; 4. Wahrung der Integrität Österreich-Ungarns; 5. Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Königreichs Serbien, solange es so bleibt, wie es jetzt ist, und unter der Herrschaft König Milans (GP 1063). Der deutsche Kanzler betrachtete diesen Entwurf als eine an Petersburg angelegte Sonde. Dort wollte man indessen von solchen Abmachungen nichts wissen. Wohlwollende Neutralität Rußlands bei jedem deutsch-französischen Kriege, Aufrechterhaltung der Integrität Österreichs und der Unabhängigkeit Serbiens unter dem Szepter Milans empfand

[19]) Zu den Vorgängen auf russischer Seite siehe: Professor Dr. Uebersberger „Abschluß und Ende des Rückversicherungsvertrages“ im Oktoberheft 1927 der „Kriegsschuldfrage“ S. 933—65.

man als eine zu große Gegenleistung für die von Bismarck übernommenen Verpflichtungen. Dazu kam, daß weder Alexander III. noch Giers besonderen Wert auf eine russische Festsetzung an den Meerengen legten, sondern sich mit deren Verschluß begnügten (GP 1074, 1075). Der russische Kaiser war zudem unter dem Einfluß seiner Gemahlin und der von Katkow geführten Panslawisten gerade damals in einer Stimmung, daß er nicht nur gegen das Dreikaiserbündnis, sondern sogar gegen ein solches mit Deutschland Abneigung empfand, Minister Giers erwartete angeblich stündlich seine Entlassung. Diese Sachlage war die Ursache, daß aus Petersburg auf den zwischen Bismarck und Schuwalow vereinbarten Entwurf keine Antwort kam.

Der deutsche Kanzler, der von der Eigenmächtigkeit Schuwalows nichts wußte, zog aus der ihn mit Recht befremdenden Schweigsamkeit Rußlands den Schluß, daß die deutsche Politik andere Möglichkeiten in Erwägung ziehen müsse. Erlasse an die diplomatischen Vertreter in München, Konstantinopel und Petersburg (GP 1006, 1007 und 1070) deuteten das an. Noch klarer äußerte sich Herbert Bismarck in einem persönlichen Schreiben an Schweinitz am 8. März 1887: „Deutschland müsse sich bei der Zurückhaltung Rußlands nach anderen Stützpunkten umsehen, er habe dem russischen Botschafter gesagt, wenn der nach den Gesetzen der Natur immer näher heranrückende Thronwechsel in Deutschland einträte, b e v o r der Abschluß mit Rußland erreicht sei, so würde ein solcher d a n n wohl nicht mehr zustande zu bringen sein [20]). Er habe zu Schuwalow so durch die Blume gesprochen, weil er nicht direkt sagen wollte, daß das russische Zaudern Deutschland jetzt schon zu näherem Anschluß an England nötigte“ (B 236, 237). Die Annäherung an England wurde in der Tat vollzogen durch die unter deutscher Vermittlung stattfindenden Verhandlungen über ein englisch-italienisch-österreichisches „Mittelmeerabkommen“, das Ende 1887 zum Abschluß kam (GP 938). Schweinitz scheint in diese Verhandlungen nicht eingeweiht worden zu sein, da er sie in seinen Aufzeichnungen nicht erwähnt [21]).

---

[20]) Anspielung auf die englandfreundliche Gesinnung des Kronprinzenpaares.

[21]) Nicht recht verständlich ist die Bemerkung in D II 345: „Herbert Bismarck erklärte mir in befriedigender Weise, daß die Allianz mit Österreich und Italien unser Verhältnis mit Rußland nicht mit Notwendigkeit alterieren müsse.“ Der Dreibund bestand ja schon seit 1882, das Mittelmeerabkommen kann nicht gemeint sein, denn Deutschland war daran nicht beteiligt.

Den Bemühungen von Giers und den beiden Schuwalows sowie abschreckenden Berichten russischer Diplomaten aus Paris über die Desorganisation und Irreligiosität in Frankreich gelang es indessen, Alexander III. von einem Abschwenken zu Frankreich abzuhalten. Insbesondere verfehlte ein Brief Kaiser Wilhelms, in dem er jede Unterstützung des Battenbergers bei einem etwaigen Restaurierungsversuch in Bulgarien ablehnte, seine Wirkung auf den russischen Kaiser nicht [22]). Im April erklärte Alexander sich zur Erneuerung des Vertrages mit Deutschland, nicht jedoch mit Österreich bereit. Bismarck würde die dreiseitige vorgezogen haben, meinte jedoch schließlich „für uns ganz gleichgültig ob à 2 oder à 3, wenn wir nur nicht gegen Österreich gehen sollen oder versprechen, es im Stiche zu lassen, wenn es angegriffen wird" (GP 1073). Am 11. Mai 1887 einigte sich der Kanzler mit dem russischen Botschafter über die endgültige Fassung des neuen Vertrages. Spätere russische Anregungen, die anscheinend auf eigener Initiative Schuwalows beruhten, wies Bismarck als unannehmbar zurück, da sie Vorschriften für Deutschlands diplomatische Aktion enthielten und unter Umständen sogar auf eine Verweigerung der Waffenhilfe an Österreich hinausliefen. In dieser Beziehung spielte der Kanzler cartes sur table, teilte Schuwalow den Inhalt des deutsch-österreichischen Bündnisses mit, weil er es für ein Gebot der Ehre und des Anstandes hielt, die Russen darüber aufzuklären, daß Österreich nicht nur bei drohendem Zusammenbruch, wie 1876 gesagt worden war, sondern im Falle eines russischen Angriffs „von Hause aus mit der vollen verfügbaren Macht" durch Deutschland unterstützt werden würde (GP 1080 und 1088).

Der gewöhnlich als „Rückversicherungsvertrag" bezeichnete deutsch-russische Vertrag vom 18. Juni 1887 (GP 1092) enthielt nichts grnudsätzlich Neues, sondern war die durch den Wegfall Österreichs bedingte Umbildung des dreiseitigen Abkommens von 1881 und 1884 in ein zweiseitiges. Artikel I über die Neutralität im Falle des Krieges eines der Kontrahenten mußte sich nunmehr selbstverständlich auf ein Versprechen zwischen zweien, statt wie früher zwischen dreien, beschränken. Dabei wurde eine Sicherheit Österreichs gegen russichen Angriff dadurch erreicht, daß Deutschland sich nicht zur Neutralität verpflichtete, falls Rußland einen Angriffskrieg gegen Österreich führte. Als Gegenleistung gestand Deutschland zu, daß auch Rußland nicht zur Neutralität verpflichtet sei, falls das Reich einen Angriff auf Frankreich unternähme. Das war eine mit der deutschen Friedenspolitik sehr wohl vereinbare

[22]) GP 1033 und Uebersberger l. c. S. 942.

Konzession. Artikel II, der früher die Rechte Österreichs und Rußlands auf der Balkanhalbinsel anerkannte, konnte jetzt natürlich nur noch von den Rechten Rußlands sprechen. Artikel III blieb völlig unverändert und anerkannte wie früher den — von England bestrittenen — „europäischen und gegenseitig verpflichtenden Charakter" des Grundsatzes der Schließung der Meerengen. Die Anerkennung dieses Charakters nicht nur durch Deutschland und Österreich, sondern auch durch Italien und sogar durch Frankreich hatte 1885 einen englisch-türkischen Krieg verhütet.

Es ist sonach nicht gerechtfertigt, vielmehr nur aus der Art des Bekanntwerdens des „Rückversicherungsvertrages" erklärlich, daß er vielfach als eine gänzlich neue Phase der deutschen Politik bezeichnet wird. Neues findet sich nicht in dem Vertrage, sondern in einem Zusatzprotokoll. Dessen erster Artikel wiederholt zwar nur alte Zugeständnisse an Rußland über Bulgarien, insbesondere die Zusicherung Deutschlands, keinesfalls der Restauration des Battenbergers zuzustimmen, hingegen besagt der zweite Artikel des Protokolls: „Für den Fall, daß S. M. der Kaiser von Rußland sich genötigt sehen sollte, zur Sicherung der russischen Interessen die Aufgabe der Verteidigung des Schwarzen Meeres selbst zu übernehmen, verpflichtet sich Deutschland gegenüber den von S. M. für nötig erachteten Maßnahmen, um den Schlüssel seines Reiches in Verwahr zu halten (pour garder la clef de Son Empire), wohlwollende Neutralität zu beobachten und denselben seine moralische und diplomatische Unterstützung zu gewähren." Der Wortlaut ist gewunden und wenig klar [23]). Gemeint ist wohl, daß Deutschland keinen Einspruch erheben wird, wenn bei drohendem englischen Angriff (wie z. B. 1885) und bei passiver Haltung der Türkei das Russische Reich selber die Meerengen durch Besetzung des Bosporus verschließt. Diesen Standpunkt hat Bismarck immer vertreten. „Ich glaube, daß es für Deutschland nützlich sein würde, wenn die Russen auf dem einen oder anderen Wege physisch oder diplomatisch sich in Konstantinopel festsetzten und dasselbe zu verteidigen hätten. Wir würden dann nicht mehr in der Lage sein, von England und gelegentlich auch von Österreich als Hetzhunde gegen russische Bosporusgelüste ausgebeutet zu werden, sondern abwarten können, wenn Österreich angegriffen wird und damit unser casus belli eintritt . . . Wenn ich österreichischer Minister wäre, so würde

[23]) „garder" kann man, wenn mir kein sprachlicher Irrtum unterläuft, nur etwas, was man schon besitzt. Es handelt sich also um ein „in Verwahr behalten" nicht „in Verwahr nehmen", wie ich im „Hochland" August 1923 S. 542 ungenau gesagt habe.

ich die Russen nicht hindern, nach Konstantinopel zu gehen, aber eine Verständigung mit ihnen erst beginnen, nachdem sie den Vorstoß gemacht hätten [24]).

Die Interessen Österreichs waren durch den Rückversicherungsvertrag in keiner Weise verletzt, nach Bismarcks Auffassung auch nicht durch das Zusatzprotokoll. Der endgültige Vertrag sprach zwar nicht mehr wie der erste Entwurf von der Integrität Österreichs und der Fortdauer der Herrschaft Milans in Serbien. Doch Giers erklärte während der Verhandlungen, auch beim zweiseitigen Vertrage könnte Österreich „wenigstens indirekt an der deutsch-russischen Entente partizipieren, indem zwischen Deutschland und Rußland eine Art von Garantie nicht nur für den Besitzstand Österreichs, sondern auch für dessen Machtsphäre stipuliert würde" (GP 1073), und er erkannte an, daß Österreich-Ungarn „der Freiheit, von der Okkupation Bosniens und der Herzegowina zu einer Annexion überzugehen, wie ihn das bisherige Abkommen (von 1881 und 1884) gäbe, nicht verlustig gehe" (GP 1074). Bismarck begnügte sich damals mit diesen Erklärungen. Wenn Deutschland den Vertrag dauernd erneuert und dabei stets auf Wiederholung dieser Erklärungen gedrungen hätte, so würde die bosnische Krise von 1908/09 unmöglich gewesen sein. Österreich aber wurde die größte Sicherheit gerade bei Abschluß des Rückversicherungsvertrages insofern geboten, als dieser der Anlaß wurde, daß zunächst Rußland und dann im Februar 1888 die ganze Welt über den Inhalt des deutsch-österreichischen Bündnisses aufgeklärt wurde. Der Geheimvertrag von 1879 sicherte Österreich nur den Sieg in einem Kriege mit Rußland, die Veröffentlichung des Vertrages jedoch bewahrte es vor dem Kriege selber, so lange nicht Rußland in einem revanchelustigen Frankreich einen Partner zum Doppelangriff auf die Zentralmächte suchte und fand.

Schweinitz war damals mit Bismarck völlig einverstanden. Weder seine Berichte noch seine Aufzeichnungen enthalten irgendeine Kritik des Vertrages von 1887 oder des Zusatzprotokolls. Er

[24]) „Gedanken und Erinnerungen" 30. Kap. Dort wird unter dem Schlüssel des Russischen Reiches nur der Verschluß des Bosporus, nämlich eine ausreichende Befestigung und Truppenzahl an dessen nördlichem Eingang, verstanden. In den deutschen Akten hingegen wird in dreifach verschiedenem Sinn von diesem Verschluß gesprochen, bald vom defensiven Verschluß des Bosporus, bald vom Verschluß von Bosporus und Dardanellen, mitunter auch von der „Herrschaft" über beide Meerengen.

urteilte sehr richtig, daß Deutschland „weder sein Bündnis mit Österreich noch seine Freundschaft mit irgendeiner anderen Macht aufs Spiel setzen dürfe", daß jedoch, wenn Kaiser Alexander den panslawistischen Strömungen fernerhin genügenden Widerstand leiste, das „jetzt Erreichte hohen Wert habe, denn im Hinblick auf den Charakter Sr. Majestät finde Deutschland darin die sichere Gewähr, daß höchstdessen Regierung keiner gegen Deutschland gerichteten Koalition beitreten werde" (GP 1093) [24a]).

Die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages.

Auf den Abschluß des Rückversicherungsvertrages folgte alsbald manche schwere Belastung der deutsch-russischen Beziehungen, insbesondere infolge der niederträchtigen Intrige, die durch gefälschte Briefe die deutsche Politik gegenüber Rußland zu verdächtigen suchte. Schweinitz sprach zunächst von „heillosem Unfug in der deutschen Presse" und „dem entsetzlichen Lärm, den die „Kölnische Zeitung" wegen der Fälschungen gemacht hätte", mußte dann jedoch erkennen, daß dieser Lärm „nicht ganz ohne reale Unterlagen" war (D II 350 und 352). Auch das ist noch ein viel zu mildes Urteil über die damals von französischer Seite angezettelten Umtriebe. Bei dem Besuch in Friedrichsruh im Dezember nach der erfolgten Aufklärung Alexanders III. über den versuchten Betrug, stellte der Botschafter seine vollkommene Übereinstimmung mit dem Kanzler fest: „keinen prophylaktischen Krieg gegen Rußland, kein Vorwärtstreiben Österreichs, keine Interpellationen wegen der russischen Truppenbewegungen, aber diplomatische und militärische Vorbereitung zur Gegenwehr. Niemals habe ich den Fürsten ernster, ruhiger, erhabener gesehen als in diesen Stunden im Hause, beim Spaziergang, bei der langen Fahrt nach Schönau und im Walde, unvergeßlichen Stunden, während welcher er über die tragischen Geschicke, die unsere Dynastie in Betrübnis versetzen und über die Gefahren, welche das Vaterland bedrohen, sprach" (D II 353). Man wundert sich, daß Schweinitz nach solchen Eindrücken nicht die wenige Monate früher niedergeschriebene Kritik gestrichen hat, daß Herr von Holstein vollkommen „die großen Gefahren begreife, in welche Deutschland durch die gegenwärtige, etwas zu gekünstelte und doch mit rauher.

[24a]) Sperrdruck nicht im Original.

ja manchmal mit roher Hand geführte Politik geraten ist" (D II 349)[25]).

Über das Lombardverbot russischer Werte vom 10. November 1887, meiner Ansicht nach ein entschiedener Mißton in der sonst von Bismarck gegenüber Rußland befolgten Politik, ein Schritt, zu dem der Kanzler anscheinend durch seinen Sohn verleitet wurde, findet sich in den Aufzeichnungen nichts. Hingegen nahm der Botschafter in etwas eigentümlicher Weise Stellung, als unmittelbar nach der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs III. der Prinz von Battenberg zu Besuch in Charlottenburg erwartet wurde. Entsprechend dem Artikel I des Zusatzprotokolls und entsprechend dem oben erwähnten Briefe Kaiser Wilhelms I. war Deutschland gebunden, alles zu vermeiden, was einer Restauration des Battenbergers Vorschub leisten konnte. Bismarck war daher gegen den Besuch und stellte sogar die Kabinettsfrage, fand aber zu seiner Enttäuschung weder in Petersburg noch bei seinem Botschafter die erwartete Unterstützung[26]). Doch Schweinitz erkannte sein Unrecht. Am 11. April kam ein „recht ernster, würdiger, fast trauriger Erlaß, worin des Fürsten Verhalten während der letzten Wochen geschildert und begründet wurde (GP 1336). Daß er recht hat in bezug auf die Sache und auf die Personen, darüber konnte ich nie den geringsten Zweifel hegen, doch die Mittel, welche er anwenden zu müssen glaubte, waren scharf und können wohl kaum ohne üble Nachwirkungen bleiben" (D II 365). Die schwankende Haltung des Botschafters in dieser Frage erklärte sich wohl aus dem Dilemma zwischen seiner Anhänglichkeit an Kaiser Friedrich, zu dem er als Adjutant in ein enges Vertrauensverhältnis getreten war, und seiner Verehrung für Bismarck.

Gegen Ende 1888 äußerte sich Bismarck zu Schweinitz besorgt wegen der inneren Entwicklung in der Donaumonarchie und meinte, wenn der einheitliche Charakter der österreichisch-ungarischen Armee durch nationale Gegensätze gelockert würde, werde sich der Wert des Bundesgenossen verringern, und man müßte erwägen, ob eine fernere Verlängerung des Bündnisses ratsam sei (D II 370, B 256). Irgendeine Folge wurde diesen Betrachtungen nicht gegeben, im Gegenteil erteilte Bismarck bald darauf die weiter oben erwähnte Zusicherung, daß Deutschland nicht erst beim Über-

[25]) Bei Besprechung der Kriegsmöglichkeiten gegen Rußland wird angeführt, daß Kaiser Wilhelm traurig die Berechnung Moltkes belächelt habe, wonach 150 000 Italiener innerhalb dreier Tage nach dem Oberrhein transportiert werden sollten (D II 353). Es bedarf keiner Ausführungen, daß der Generalstab niemals eine so törichte Berechnung aufgestellt hat.

[26]) Näheres siehe Uebersberger loc. cit. S. 944 f.

schreiten der österreichischen Grenze durch russische Truppen, sondern schon beim Erkennen „unzweifelhafter russischer Angriffsabsichten“ sein Heer zur Unterstützung Österreichs mobilisieren werde (GP 1197).

Das Jahr 1889 brachte keine Besserung der allgemeinen Lage. Zwischen Deutschland und Rußland gab es mancherlei Reibungen (D II 372/3, B 256). In Berlin hörte der Botschafter „viele erstaunliche Dinge“. Seine Aufzeichnungen erwähnen nur die Anklage gegen Geffcken, den Herausgeber des Tagebuchs Kaiser Friedrichs. Man darf bei den nicht erwähnten anderen, als erstaunlich bezeichneten Dingen vielleicht auch an das Bündnisangebot Bismarcks an England vom Januar 1889 denken, das Lord Salisbury zurückgewiesen hat (GP 943) [27]), ein Angebot, mit dem der Botschafter als entschiedener Russenfreund schwerlich einverstanden gewesen wäre.

Einem Ausbruch der Unzufriedenheit über die deutsche Politik im März 1889, daß sie „von Insulten zu übertriebenem Entgegenkommen springe“ (B 257), steht die gleichzeitige Klage des Grafen Lambsdorff, des Gehilfen des russischen Außenministers, gegenüber, der die Schuld auf der russischen Seite sieht, indem er meint, daß das Zarenpaar „es nicht vertrage, daß der kleine preußische Prinz, dem es keine Bedeutung beizumessen glaubte, eine reale Macht geworden sei, um deren Gunst fast die ganze Welt werbe“ (B 258). Auch die Klage Lambsdorffs ging zu weit, denn ein Besuch Alexanders II. in Berlin im November 1889 hinterließ beim russischen Monarchen „einen vortrefflichen Eindruck“, wie Schweinitz mit Befriedigung feststellen konnte (B 262).

Die Zeit, da der „Rückversicherungsvertrag“ ablief, näherte sich. Schweinitz war in der Einschätzung des Abkommens unsicher geworden. Er meinte im November zu Bismarck, „es sei ihm fraglich, ob die Verlängerung vorteilhaft sei; in den wirklich kritischen Momenten habe sich der Vertrag nicht wirksam gezeigt, sei vielmehr fast in Vergessenheit geraten; er würde also nicht davon anfangen, sondern wenn Herr von Giers dies täte, die Sache ad referendum nehmen“. Der Kanzler war mit dieser Zurückhaltung einverstanden (D II 392, B 262). Doch als Minister Giers am 17. März 1890 dem

[27]) Im III. Bande der „Englischen Dokumente zum Kriegsausbruch“ (S. 423) stellt Lord Sanderson, lange Zeit Unterstaatssekretär des Auswärtigen unter Salisbury, in seinen Randbemerkungen zur Denkschrift Sir Eyre Crowes vom Januar 1907 fest, daß Salisbury ein „entschiedener Gegner“ eines deutsch-englischen Bündnisses gewesen sei. Ein solches lag somit trotz der Fühler Chamberlains außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, solange Salisbury im Amte war.

zur Abreise nach Berlin sich anschickenden Botschafter mitteilte, daß die Erneuerung der „belle alliance“ — wie beide das am Jahrestage von Waterloo geschlossene Abkommen nannten — in Berlin so gut wie beschlossen sei, vermerkte Schweinitz die Nachricht anscheinend mit Befriedigung in seinem Tagebuch. Die Kunde von Bismarcks Sturz hingegen wirkte in Petersburg alarmierend. „Der Zar und Giers scheinen zu begreifen, was sie an Bismarck verlieren; was hätten sie nicht alles durch ihn erreichen können oder wenigstens mit ihm! Selbst die Meerengen und Konstantinopel.“ Prophetisch fügt der Botschafter hinzu: „Rußland hat den Anschluß verpaßt“ (D II 396, B 264).

Die Vorgänge bei der Nichterneuerung des Vertrages von 1887 sind in diesen Blättern schon unter Benutzung der von Schweinitz und Lambsdorff hinterlassenen Aufzeichnungen geschildert worden[28]). Schweinitz war leider nicht dauernd in Berlin anwesend. Herr von Holstein konnte seine Aktion gegen den Vertrag ungestört durchführen. Der neue Kanzler und der neue Staatssekretär legten sich auf die Nichterneuerung fest. Am 28. März fiel die Entscheidung bei einem gemeinsamen Vortrage des Kanzlers und Botschafters beim Kaiser. Schweinitz schloß sich dem Votum Caprivis an; er war durch Vorlage des ihm unbekannten Vertrages mit Rumänien beeinflußt und hatte bei offenbar nur kurzer Prüfung den Fehlschluß gezogen, daß der deutsch-russische und deutsch-rumänische Vertrag unvereinbar seien. In Wirklichkeit bestand ein solcher Widerspruch nicht. Einen Gegensatz kann man nur finden zwischen dem Zusatzprotokoll und dem von Deutschland zwar nicht geschlossenen, jedoch patronisierten österreichisch-englisch-italienischen Mittelmeerabkommen. Doch auf dem Protokoll würde Rußland nicht bestanden haben.

Trotz der Ablehnung, die nach der vorangegangenen Zusage verletzen mußte, kam Minister von Giers wiederholt und dringend auf den Vertrag zurück. Er war nicht nur bereit, das anfechtbare Protokoll zu opfern, sondern sprach sogar etwas unklar von der Möglichkeit, daß Rußland einem deutsch-österreichischen Vertrage beitrete (GP 1372). Es dürfte daher auch nicht schwierig gewesen sein, von dem Minister die erneute Erklärung zu erhalten, daß Österreichs Recht zur Annexion von Bosnien und der Herzegowina bestehen bleibe (GP 1074), was für die späteren Ereignisse von unschätzbarem Werte gewesen wäre. Schweinitz erkannte seinen Fehler vom März und befürwortete dringend, den Russen entgegenzukommen (GP 1372 und 1373). Caprivi wollte nicht

[28]) Uebersberger loc. cit. S. 949 ff., dazu Schweinitz II S. 398 ff.

(GP 1380). Selbst der zweckmäßige Vorschlag des Geheimen Rats Raschdau, der seine Unabhängigkeit gegenüber Holstein behauptete, man möge die russischen Vorschläge dilatorisch behandeln, wurde abgelehnt. Sehr treffend schreibt der älteste Sohn des Botschafters, der die Denkwürdigkeiten und den Briefwechsel seines Vaters bearbeitet und herausgegeben hat (B 268/69):

„Was uns Giers im Mai anbot und fast aufdrängte, besaß alle Vorteile des im März verworfenen Abkommens unter Beseitigung von allem, an dem sich mehr oder minder berechtigte Ausstellungen machen ließen. Schweinitz unterstrich dies im Brief (an Caprivi) und Bericht und wies darauf hin, daß Giers oder sein Nachfolger, wenn wir ihn abfallen ließen, gezwungen sein werde, anderwärts Anlehnung zu suchen. Zwischen März und Mai hatte nämlich das Abkommen nicht nur seine Schönheitsfehler verloren, es hatte außerdem eine Bedeutung gewonnen, die über seine ursprüngliche hinausging. Die Frage seiner Erneuerung war für Alexander III. und Giers zum Prüfstein dafür geworden, ob Bismarck zu recht oder unrecht behauptete, wegen Russophilie beseitigt zu sein[29]). Als Berlin erneut ablehnte, schrieb der Zar: „Mir scheint, Bismarck hatte recht, als er sagte, daß die Politik des Kaisers mit seinem (Bismarcks) Abgang sich ändern werde." Trotzdem begnügte man sich in Rußland vorläufig damit, uns aufmerksam — insbesondere in unseren Beziehungen zu England — zu beobachten."

Bei einem Besuch in Narwa im August 1890 gaben Kaiser Wilhelm und Caprivi beruhigende Versicherungen über die künftige Haltung der deutschen Politik. Doch als Giers nach diplomatischem Brauche später in Berlin die „schriftliche Fixierung" der Besprechungen anregte, lehnte Caprivi wiederum ab. Graf Lambsdorff schrieb in sein Tagebuch: „So ist also unser Geheimvertrag mit Deutschland endgültig begraben".

Es dauerte nicht lange, daß eine „schriftliche Fixierung" mit einer anderen Macht erfolgte. Den letzten Anstoß gab das allzu rasche Hineinsteuern in den englischen, damals extrem russenfeindlichen Kurs: vorzeitige Erneuerung des Dreibundvertrages mit Betonung des guten Verhältnisses zu England, Verbrüderungen der britischen Flotte im Mittelmeere mit der österreichischen und italienischen, Reise Kaiser Wilhelms nach England mit Betonung der historischen deutsch-englischen Freundschaft. Rußland fühlte

[29]) Die Behauptung ist bekanntlich zu unrecht erfolgt. Der tiefere Grund des beklagenswerten Konflikts war der Kampf um die Macht, der letzte Anlaß die innere Politik, wobei der Kaiser die richtigere Auffassung vertrat. Das konnte man jedoch in Petersburg nicht wissen.

sich isoliert, ja bedroht. „Der Kaiser ist wütend“ (L'Empereur voit rouge) schreibt Giers und schickt den Entwurf zu einem „accord diplomatique“ nach Paris.

Schlußbemerkung.

Man kann Schweinitz nicht gründlicher mißverstehen, als wenn man ihn zu einem grundsätzlichen Gegner Bismarcks und Bekämpfer von dessen Politik stempeln will. Die Ansichten beider stimmten nicht immer überein, wie das bei selbständig denkenden Menschen stets der Fall sein wird. Gegenüber Österreich und Rußland war jedoch durch das deutsch-österreichische Bündnis von 1879 und die dreiseitigen Verträge von 1881 und 1884 der von beiden Staatsmännern angestrebte ideale Zustand erreicht, soweit Deutschland darauf einwirken konnte. Der Vertrag von 1887 ersetzte dann so gut wie möglich den durch die österreichisch-russische Verstimmung unvermeidlich gewordenen Wegfall des dreiseitigen Abkommens. Vielleicht würden die Wege von Kanzler und Botschafter auseinandergegangen sein, wenn Bismarck das Bündnis mit England — er wünschte ein öffentliches, wie er ja auch das deutsch-österreichische veröffentlichte — erreicht hätte. Es war ein tragisches Geschick, daß der Botschafter, der „russischer“ dachte als Bismarck, die Hand dazu bieten mußte, aus dem Friedensgebäude des Kanzlers den russischen Pfeiler zu lösen, und später nicht mehr erreichen konnte, daß er wieder eingesetzt werde. Durch die Aufzeichnungen zieht sich seit dem Jahre 1891 eine elegische Stimmung. Es klingt nicht überzeugend, wenn man am 11. Oktober 1891 liest (D II 429): „Ich sehe mehr und mehr ein, daß ich recht getan habe, dem Grafen Caprivi den Antritt seines Amtes zu ermöglichen; hätte ich mich auf Schuwalows Seite gestellt und auf Einlösung des kaiserlichen Wortes bestanden, so konnte Caprivi nicht bleiben“. Richtiger ist, was er sechs Monate früher nach der Verleihung des Andreasordens an Präsident Carnot eingetragen hat (D II 422): „Nach den Vorgängen vom 19. bis 22. März vorigen Jahres konnte es uns nicht überraschen, daß Rußland mehr Anlehnung an Frankreich suchte als zuvor; hierzu war es nicht nur berechtigt, sondern sogar gezwungen“. Ebenso richtig ist der Eintrag zu Beginn des Jahres 1892 (D II 432), daß „Rußland durch provozierendes Benehmen bei der Erneuerung des Dreibundes in die Arme Frankreichs gedrängt wurde“. Und eine Vorahnung kommender Dinge ist es, wenn Schweinitz es am 12. August 1891 als einen „Anachronismus“ empfindet, daß er, nach der „Franzosennarrheit der letzten

Wochen“ mit den höchsten Orden der drei Kaiserreiche auf der Brust zum sechzehnten Male zur Parade nach Krasnoje Selo reitet.

Die Bearbeitung der „Denkwürdigkeiten“ und des „Briefwechsels“ durch den Herausgeber ist vorzüglich, ebenso die Ausstattung durch den Verlag. Die drei Bände geben mehr Aufschluß über Bismarck und das deutsch-russische Verhältnis als manche phantasievolle Schilderungen der letzten Jahre.

MONATSBERICHT.

AMERIKA.

Die Resolution des Senators Shipstead.

Resolution verlangt Abänderung des Paragraphen 231 des Versailler Friedensvertrages. Von Franz Steinweg, San Francisco.

„Chicagoer Herold“ Nr. 27 v. 30. November 1928.

Steinweg gibt in seinem Aufsatz eine Erläuterung der Resolution Shipsteads und ihrer Bedeutung für Amerika.

Die Kriegsschuldfrage muß richtiggestellt werden.

„Amerikanische Plattdeutsche Post“, New York, v. 8. Dezbr. 1928.

In San Francisco hat sich eine Organisation zur Unterstützung der Resolution des Senators Shipstead gebildet, die am 5. November an die Vereinigten Deutschen Gesellschaften von New York einen Aufruf erlassen hat, in dem sie fordert, der Resolution des Senators Shipstead zur Annahme zu verhelfen und eine Zentralorganisation des Deutschtums in Amerika für den Kampf um die Resolution zu schaffen.

Steuben Society für Shipstead-Vorlage.

„Staatszeitung“, New York, 11. Dezember 1928.

Das politische Komitee der Nationalbehörde der Steuben-Gesellschaft wendet sich an jede deutsch-amerikanische Gesellschaft und an jeden Mitbürger deutscher Abstammung, sich sofort mit ihren Repräsentanten in beiden Häusern des Kongresses in Verbindung zu setzen und dieselben zu ersuchen, die Resolution Shipsteads zu unterstützen.

Die Lüge von Versailles.

„Philadelphia Gazette-Democrat" Nr. 345 vom 3. Januar 1929.

In einer in Philadelphia abgehaltenen Sitzung beschloß die „Concord Society" die Aufrollung der Kriegsschuldfrage und Eintreten für die Shipstead-Resolution zur Aufhebung des Artikels 231. Der von Philadelphia ausgegangene Weckruf der „Concord Society" hat im ganzen Lande in den deutschen Kreisen ein starkes Echo gefunden, auch deutsche Kirchengemeinden haben sich in den Dienst der Sache gestellt.

Die Kriegsschuldlüge muß aus dem Friedensvertrage gestrichen werden.

„Chicagoer Herold", 4. Januar 1929.

Der „Chicagoer Herold" hat sich an die Senatoren Glenn und Deneen gewandt, mit der Bitte um eine Stellungnahme zur Resolution Shipsteads. Der Senator Deneen hat bereits geantwortet und eine sorgfältige Beachtung dieser Resolution zugesagt.

Amerika und der Versailler Zwangsfriede.

„Chicagoer Herold" Nr. 1 vom 4. Januar 1929.

Die Shipstead-Resolution gegen die Kriegsschuldlüge.
Von Dr. H. E. Fritsch.

Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes, Dr. Fritsch, war bis 1922 im diplomatischen Dienst und als Vertreter seines Ressorts zu den Pariser Friedensverhandlungen delegiert. Fritsch ist der Ansicht, daß durch die Annahme der Resolution Shipsteads keine Modifikation des Versailler Friedensvertrages angestrebt wird, sondern Amerika wolle lediglich seinen früheren Verbündeten nahelegen, den zu wahr erkannten Tatsachen offen Rechnung zu tragen und die Kriegsschuldlüge aus dem Friedensvertrag — dem Amerika Pate gestanden — zu eliminieren.

Dr. Fritsch schreibt dann weiter:

Eine wirtschaftliche Konsolidierung Deutschlands liegt im Interesse der ganzen zivilisierten Welt. Maßnahmen, die der moralischen Rehabilitierung Deutschlands dienen, mögen wohl in ihrer weiteren Anwendung Folgen wirtschaftlicher Natur nach sich ziehen. Doch versperren ökonomische Belastungen nicht den Weg zu einer Ausbalancierung der Weltlage. Selbst die Anpassung der Reparationen an die Notwendigkeiten einer wirtschaftlichen Gesundung der Welt wird durch die ökonomische Verbundenheit der Völker schrittweise sich von selbst ergeben. Die Kriegsschuldlüge jedoch hält Deutschland in moralischer Straffälligkeit fest, wie sie auf ein ganzes Volk noch nie in der modernen Geschichte zur Anwendung kam. Ungerechtigkeiten und praktische Unmöglichkeiten des

sogenannten Friedensvertrages — der, außer dem Namen, von Friedensbestrebungen nichts enthält — würden jeden Schein von rechtlicher Grundlage verlieren, sobald der Charakter von Strafmaßnahmen durch Streichung der erzwungenen Schuldbekenntnisse automatisch sich mit ausschaltet.

Deutschland und Amerika.

Vom Standpunkt rein amerikanischer Interessenperspektive gewinnen der Versailler Friedensvertrag und die daraus resultierende Zwangswirtschaftslage eine eigenartige Beleuchtung. Daß die von der Entente im Friedensvertrag erzwungenen Stipulationen politisch wie ökonomisch nicht den Intentionen des amerikanischen Volkes und seiner Regierung entsprachen, ist durch die nach ausführlichen Debatten im Senat beschlossene Nichtratifizierung bereits deutlich ausgedrückt.

Gründe, die damals noch unter dem Eindruck der Kriegshetze gegen Deutschland, es nicht zweckmäßig scheinen ließen, an dem Raubvertrag als offizieller Partner beteiligt zu sein, sind im Laufe der seither verflossenen Jahre schärfer und vielfältiger zutage getreten. Amerika hat in seiner internationalen Politik das eine dominierende „Issue“: Gesundung und Vervollkommnung der Weltwirtschaftslage, um für die immer fühlbarer werdende Überproduktion der amerikanischen Wirtschaft ein möglichst großes und aufnahmefähiges Absatzgebiet zu schaffen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich immer fühlbarer die Divergenz der amerikanischen Interessen mit jenen ihrer Alliierten im Kriege. England steht immer mehr im Gegensatz zur aufstrebenden Wirtschaftsmacht Amerikas, und die rapide Vertiefung dieses Risses, der heute bereits über den ganzen Weltmarkt sich erstreckt, muß in längerer oder kürzerer Zeit zu unerträglicher Verschärfung der Situation führen. Der wichtigste Staat Europas für Amerika ist heute Deutschland. Nicht so sehr als direktes Wirtschafts- und Absatzgebiet, denn als politischer Keil, der sich selbständig von der englisch-französischen Europapolitik scheidet. Der große russische Markt wird in nicht zu ferner Zeit, in dieser oder jener politischen Regierungsform, sich zum größten Absatzgebiet für die Weltindustrie entwickeln, Deutschland hat in Rußland durch geographische wie politische Vorbedingungen eine Vorhandstellung, die, weder von England noch von Amerika umgangen, noch entbehrt werden kann.

Alle Voraussetzungen weisen darauf hin, daß der politische wie ökonomische Einfluß Englands einerseits und Amerikas andererseits, in Deutschland das Zünglein an der Wage sucht, dessen Ausschlag den Kampf um den Weltmarkt im allgemeinen und Rußland im besonderen entscheidet. Wenn England heute noch die Wahl hätte, es würde die hindernde Fessel der französischen Politik zugunsten einer deutschen Orientierung gerne abstreifen. England hat aber diese Wahl nicht mehr. Nicht aus moralischen Bedenken — die in der internationalen Politik und speziell in der englischen Politik keinen Raum haben —, sondern aus anderen Ursachen, die diesen Weg nicht mehr gangbar erscheinen lassen.

Das Naheliegende für Amerika ist daher der Ausbau der prodeutschen Politik, die in den letzten zwei Jahren bereits offen zutage trat. Das amerikanische Kapital ist derzeit so fest in der deutschen Wirtschaft verankert, daß die Interessenangleichung der beiden Wirtschaftskörper Deutschland und Amerika über das Stadium sympathisierender Theorie hinaus zur praktischen Tatsache wurde.

Februar 1929

Hoover ist mit der englisch-europäischen Politik zu sehr vertraut, als daß unter den Jahren seiner kommenden Präsidentschaft Unschlüssigkeit und tastende Versuche in der amerikanischen Auslandspolitik erwartet werden könnten. Die südamerikanische Reise legt Zeugnis dafür ab, wie gründlich und entschlossen unter seiner Direktion die Probleme der amerikanischen Weltpolitik zur Handhabung kommen werden. Seine angebliche Deutschfeindlichkeit resp. seine angeblich anglophile Einstellung werden an den notwendigen Grundlagen der großen Politik Amerikas nichts ändern.

Wenn man sich nun diese kurz gestreiften Voraussetzungen vor Augen hält, dann erscheint auch die Frage der „Shipstead Resolution" in einem deutlicheren Lichte. Ob die Zeit bereits reif genug dazu ist, um eine offene Intervention Amerikas für das geknebelte Deutschland zu erwarten, ist vorläufig noch sehr fraglich. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sich Washington damit begnügen, den ersten Anstoß zu einer Bewegung gegeben zu haben, und wird weiter die Dinge der Zeit überlassen. Die Resolution wäre nie bis zu einer im Kongreß vorliegenden Formulierung durchgedrungen, wenn die oberste Leitung der Washingtoner Auslandspolitik die Einbringung einer solchen Vorlage als den amerikanischen Interessen zuwiderlaufend empfunden hätte. Es ist daher immerhin möglich, daß die Debatte für und gegen die Resolution zu Ergebnissen führen wird, die — auch bei schließlicher Ablehnung — den Standpunkt Amerikas für eine Revision des Versailler Vertrages eindringlich genug zur Geltung brachten, um so die Angelegenheit auf einem anderen diplomatischen Gleise ins Rollen und zur Durchführung kommen zu lassen.

Jedenfalls müßten von seiten der Deutschamerikaner alle Einflüsse in Bewegung gesetzt werden, um ein möglichst demonstratives Resultat in der Behandlung der Resolution in Washington zu erzielen."

*

DEUTSCHLAND.

Die Untersuchung der Kriegsschuldfrage. Das Arbeitsprogramm des Reichstagsausschusses.

„Berliner Tageblatt" Nr. 599 vom 19. Dezember 1928.

In der letzten Zeit sind verschiedentlich Angriffe gegen den Untersuchungsausschuß des Reichstags für die Vorgeschichte des Weltkrieges gerichtet worden. Es wurde unter anderem behauptet, der Ausschuß halte aus politischen Gründen die Veröffentlichung von Gutachten zurück. Das wird als zutreffend bezeichnet. Die Arbeit des Ausschusses selbst ist ein gutes Stück vorwärts gekommen. Die Ausarbeitung des Ausschußberichts ist dem Generalsekretär Fischer übertragen worden. Die Aussprache soll unter Hinzuziehen der Sachverständigen nach Ostern beginnen. Den Abschluß der Arbeit erwartet man für den Herbst dieses Jahres. Über das Sonderthema der Haltung Deutschlands auf den beiden Haager Friedenskonferenzen sind die Ausschußverhandlungen

bereits abgeschlossen. Ihr Ergebnis wird vorweg zusammen mit den Gutachten der Sachverständigen bereits Ende des nächsten Monats veröffentlicht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Ausschuß noch öffentliche Vernehmungen vornimmt. Der Personenkreis, der hierfür in Frage käme, würde wohl im wesentlichen die Staatssekretäre von Jagow und Dr. Zimmermann sowie einige Generale umfassen.

Südslawiens Archive öffnen sich. Interessantes aus Vorkriegsserbien.

Boghitschewitschs neues Buch. Von Dr. Eugen Fischer.

„Vossische Zeitung" Nr. 604 vom 22. Dezember 1928.

In seinem Referat über die von Dr. Boghitschewitsch jetzt veröffentlichten Akten schreibt Dr. Fischer:

„Der Leser dieser Akten gerät völlig in den Bann eines Zusammenspieles Serbiens und der Entente zur Vorbereitung des Krieges mit den germanischen Mächten. Es sollte der Krieg gegen die „germanische Präponderanz", der sich die Mächte der Entente in der Annexionskrise hatten beugen müssen, und die nach französischer Auffassung in der Marokkokrise von 1911, nach englischer im deutschen Kriegsflottenbau und der Bagdadbahn zum Ausdruck gebracht wurde oder werden sollte. Die Serben kannten diesen Gegensatz und fühlten sich als Zünglein an der Wage. Sie konnten in ihrem Selbstgefühl soweit gehen, daß sie andeuteten, wenn die Macht oder der Wille der Entente nicht ausreichten, die serbischen Ansprüche gegen Österreich durchzusetzen, dann wäre auch das österreichische Angebot des Wardartales und des Ausganges zum Ägäischen Meere beachtenswert.

Unter allen Gegensätzen, in die die deutsche Vorkriegspolitik geriet, war nur der zu England und nur durch die Flottenkonkurrenz unausgleichbar. Die beiden Mächte konkurrierten auch wirtschaftlich in der ganzen Welt. Das ergab viel Kampfstimmung. Aber die war nicht unüberwindlich, weil ihr die Einsicht entgegenstand, daß beide Länder dabei gediehen und eins des anderen Abnehmer war. Unerträglich aber schien den Engländern der Fortschritt der deutschen Kriegsflotte, die unter des Kaisers Führung zum Symbol des deutschen Machtwillens geworden war. So konnte Paul Cambon von der Verständigungspolitik Bethmann Hollwegs als von der Quadratur des Zirkels sprechen, deren Unmöglichkeit den Franzosen wie den Serben die englisch-russische Bundesgenossenschaft gegen die schrecklichen Germanen sicherstellte. Er hat sich nicht getäuscht. Als Österreich den Krieg gegen das andrängende Serbien, den die Balkanpolitiker seit langem erwarteten, zu erklären wagte, genügten die überall vorhandenen und zwischen Deutschland und England ihren höchsten Grad erreichenden Spannungen zur allgemeinen Explosion. Rußland, Frankreich, England, Italien, Amerika und fast der ganze Rest der Welt kämpften, wie von den serbischen Politikern erwartet, für Südslawien. Es ist ihnen gelungen, es zu schaffen."

Woran das deutsch-englische Bündnis scheiterte.
„Kölnische Zeitung" Nr. 713a vom 29. Dezember 1928.

Professor Dr. Meinecke hatte im vergangenen Jahre eine Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems von 1890—1901 veröffentlicht. Seine Arbeit, die noch ohne Kenntnis der britischen Akten geschrieben war, kam zu dem Resultat, daß der Abschluß des deutsch-englischen Bündnisses an der Unzulänglichkeit der deutschen Diplomaten gescheitert sei. Meinecke hat jetzt sein Urteil, nachdem die britischen Akten vorliegen, in einem Aufsatz einer Revision unterzogen, den er in der Erinnerungsgabe für Hans Delbrück: „Am Webstuhl der Zeit" veröffentlicht. Meinecke kommt zu der Schlußfolgerung, daß Chamberlain sich das deutsch-englische Bündnis als den Eckstein einer weitausgebauten Politik des Weltfriedens dachte, während Salisbury und das englische Auswärtige Amt es vorgezogen hätten, die englische Politik von Fall zu Fall im Wandel der Konjunktur weiter zu treiben. In diesem Gegensatz der beiden englischen Staatsmänner erkennt Meinecke den Beginn des Kampfes der Methoden, der fortan die Weltgeschichte erfüllen werde. Chamberlain, der die drei großen germanischen Völker vereinigen wollte, habe den an die verwandten Tendenzen der spätkapitalistischen Wirtschaft erinnernden Gedanken gehabt, die Weltkonjunktur zu stabilisieren und das Risiko der unberechenbaren Konstellationen und Krisen zu vermindern durch Aufrichtung eines dauernden friedensichernden Weltkonzerns großer Mächte.

Die Wahrheit darf nicht an den Tag.
„Deutsche Tageszeitung" Nr. 607/608 vom 25. Dezember 1928.

Der dänische Schriftsteller Christian Reventlow wollte am Waffenstillstandstage in Kopenhagen im Rundfunk einen Vortrag über „Die Weltlage 10 Jahre nach dem Kriege" halten. Sein Manuskript wurde abgelehnt, weil Reventlow der Politik der alliierten Mächte eine nüchtern sachliche Beurteilung zuteil werden ließ. Reventlow hat jetzt seinen Vortrag in Form einer Broschüre veröffentlicht. Er ist der Ansicht, daß der Friedensvertrag von Versailles einen Bruch der Verpflichtungen aus dem Waffenstillstandsvertrag darstellt und einzig dastehe dadurch, daß die Besiegten die alleinige Schuld für den Kriegsausbruch auf sich nehmen mußten. Reventlow kommt am Schluß seiner Broschüre auf den Schuldparagraphen zurück, über den er sagt: „Er wirkt nicht bloß aufreizend weit über die Kreise der besiegten Völker hinaus, sondern da auf ihm der Friedensvertrag aufgebaut und er nachweisbar falsch ist, könnte er zu einer ernsthaften Revision

benutzt werden, wenn einmal genügend starke Machtverschiebungen stattgefunden haben."

Frauentagung zur Bekämpfung der Schuldlüge.

„Kölnische Zeitung" Nr. 24 vom 13. Januar 1929.

Am 11. und 12. Januar hielt in Weimar der „Deutsche Frauenausschuß zur Bekämpfung der Kriegsschuldlüge" seine 7. Schulungstagung unter dem Vorsitz von Frau Clara Mende, Referentin im Reichswirtschaftsministerium, ab.

Das Loch in unserer Dawes-Rüstung.

„Deutsche Tageszeitung" Nr. 18 vom 11. Januar 1929.

Der Aufsatz, der sich mit den kommenden Reparationsverhandlungen beschäftigt, weist auf die Bedeutung der Kriegsschuldfrage für die endgültige Regelung der Reparationen hin. Wenn jetzt, vor der entscheidenden Konferenz, der Versuch gemacht werde, wirtschaftlich und finanziell unmögliche Forderungen mit der Verantwortung Deutschlands am Kriege zu begründen, so hieße das doch von vornherein, alle Hoffnungen auf eine sachliche Regelung der Reparationsfrage zunichte zu machen.

Die Forderungen der kleinen Alliierten.

„Berliner Tageblatt" Nr. 5 vom 3. Januar 1929.

Wie der Londoner Korrespondent des „Berliner Tageblattes" meldet, erwartet man in London eine Demarche der kleineren alliierten Mächte, die den Wunsch haben sollen, in dem Reparationskomitee durch einen Beobachter vertreten zu werden. Da sie an der späteren Konferenz, die über die Annahme der Vorschläge des Reparationskomitees durch die Regierungen beraten wird, zweifellos teilnehmen werden, so rechnet man hier damit, daß sie wahrscheinlich auch, wenn nicht durch je einen Beobachter, so doch durch einen gemeinsamen Beobachter im Reparationskomitee vertreten sein werden. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph" glaubt sogar, damit rechnen zu müssen, daß sie auf Grund der Artikel 231 und 232 des Friedensvertrages, die festsetzen, daß „Deutschland und seine Verbündeten" für die Kriegsschäden verantwortlich sind, nun verlangen werden, daß Deutschland die von seinen Bundesgenossen nicht geleisteten Reparationen nun selber leiste. Vor allem würden sie aber darauf dringen, daß die Frage vom Reparationskomitee eingehend behandelt werden würde.

Die Bedeutung des Artikels 231 für die Regelung der Reparationsfrage wird durch diese Meldung stark unterstrichen.

Die Kriegsschuldlüge als Grundlage der französischen Offensive. Von Dr. Hannemann, M. d. R.

„Bergisch-Märkische Zeitung" Nr. 347 vom 15. Dezember 1928.

Dr. Hannemann betrachtet es als einen Fehler der deutschen Außenpolitik, in den Völkerbund eingetreten zu sein, ohne vorher die Kriegsschuldfrage bereinigt zu haben. Er schreibt in seinem Aufsatz u. a.:

„Ohne Widerhall blieben unsere bisherigen Bestrebungen zur unparteiischen Untersuchung der wahren Ursache und Schuld an dem Kriege, blieb der Appell auch unseres greisen Reichspräsidenten von Hindenburg. Das amerikanische Volk in seiner Mehrheit in den Krieg hineingezerrt auf Grund der Vorstellungen, die ihm damals gegeben wurden, jetzt hellhörig geworden, wartet darauf, die Wahrheit zu hören. Ich erinnere nur an das letzte amerikanische Werk: „The Origins of the World War" des berühmten Gelehrten Bradshaw Fay. Auch in den anderen Staaten ist die Wahrheit auf dem Marsche. Wir wollen ihr den Weg ebnen: Und deshalb verlangen wir zunächst die Einsetzung eines internationalen unparteiischen Gerichtshofes, dessen Spruch wir mit Ruhe entgegensehen. Dringen wir mit diesem Verlangen nicht durch, so zeigt das, daß unsere Gegner die Wahrheit zu fürchten haben, und um so mehr ist für uns das Ausscheiden aus dem Völkerbund ein Gebot der Klugheit und der Ehre."

* * *

Der Gedanke, den § 231 durch die Einsetzung eines internationalen unparteiischen Gerichtshofes zu beseitigen, scheint uns heutigen Tages nicht mehr zeitgemäß. In allen Ländern haben sich hervorragende Wissenschaftler in ausreichender Zahl und in überzeugender Weise dahin ausgesprochen, daß das Versailler Urteil in der Kriegsschuldfrage nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Wir erinnern in diesem Zusammenhang nur an die klare Formulierung Sidney B. Fays in den Schlußfolgerungen seines Buches „The Origins of the World War". Dagegen hat sich in keinem Lande mehr ein Wissenschaftler von Ruf gefunden, der noch heutigen Tages an der Versailler Kriegsschuldthese festzuhalten und sie zu verteidigen gewillt wäre. Die Versailler Kriegsschuldthese muß daher heute, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, als erledigt angesehen werden. Die Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtshofes schlösse aber für Deutschland die große Gefahr in sich, daß eine Entscheidung von neuem hinausgeschoben würde, auf die unser Volk nicht länger warten kann.

Die Kriegsschuldlüge und Amerika.

„Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 35 vom 22. Januar 1929.

Der Londoner Korrespondent der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" meldet, daß der New Yorker Korrespondent des **„Manchester Guardian"** berichte, daß die Wahl Morgans zum Mitgliede des Sachverständigenausschusses die europäischen Mitglieder überzeugen solle, daß der Plan einer Kommerzialisierung der Reparationsbonds aufgegeben werden müsse. Wenn der größte Bankier ihnen sage, daß solche Bonds in den Vereinigten Staaten nicht verkauft werden könnten, müßten sie es ihm glauben. Die Abneigung der Amerikaner gegen die Kommerzialisierung der Reparationen sei auf zwei Gründe basiert. Der erste sei, daß die Emission einer fremden Anleihe von solcher Größe, ganz abgesehen von ihrem Charakter, nicht wünschenswert sei, weil sie Kapital ablenken würde, das viel vorteilhafter auf dem amerikanischen Markt oder auf auswärtigen Märkten angelegt werden könnte. Der zweite Grund, daß die Bonds nicht eine wirklich gute Anlage wären, sei, daß die Deutschen in ihrem Herzen den Tributanspruch nicht als gerecht und billig anerkennen und nur zahlen, weil Zwangsmaßregeln gegen sie angewandt werden könnten, wenn sie nicht zahlen. Ferner dürfe man nicht übersehen, daß in den Vereinigten Staaten ein großer und wachsender Teil der öffentlichen Meinung der Ansicht sei, daß Deutschland nicht allein oder hauptsächlich für den Krieg verantwortlich war und daß der Artikel 231 des Versailler Vertrages nicht wahr sei und revidiert werden müsse. ("It should not be forgotten that there is a large and growing body of opinion in this country that Germany is neither solely nor mainly responsible for the war and that article 231 of the Treaty of Versailles is not true, and ultimately must be revised.") Die Leute, die dieser Ansicht seien, seien gegen die Kommerzialisierung der Tributzahlungen, weil sie glaubten, solange die Schuld politisch sei, könne ihr Betrag beständig herabgesetzt werden, während das viel schwieriger wäre, nachdem die Bonds von privaten Kapitalisten gekauft worden seien.

Kundgebung des „Kyffhäuserbundes" zur Kriegsschuldfrage.

Am 28. Juni 1929 jährt sich zum 10. Male der Tag der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles.

Aufgebaut auf der Lüge von der Schuld Deutschlands am Weltkriege, die auch den ungeheuerlichen Vorwurf grausamer und völkerrechtswidriger Kriegsführung einschließt, hat der Vertrag von Versailles seit zehn Jahren Schmach und Leid über uns gebracht.

Das Schuldbekenntnis wurde dem der übermächtigen Gewalt weichenden, waffenlosen deutschen Volke mit dem Schwerte erpreßt, um ihm die moralische Kraft zu brechen.

Niemals hat das deutsche Volk diese Schuld anerkannt! Niemand, der bei der Wahrheit bleibt, kann das deutsche Volk der ungeheuren Vergehen bezichtigen, für die es durch den Versailler Vertrag für immer gebrandmarkt werden soll.

Am 29. August 1924 hat die Deutsche Reichsregierung das erzwungene Schuldbekenntnis in aller Feierlichkeit widerrufen. Alle Historiker des In- und Auslandes, die sachlich denken, erkennen die Haltlosigkeit des das deutsche Volk ächtenden Vorwurfs an.

Dennoch ist der Schuldparagraph noch immer nicht außer Kraft gesetzt!

Wir deutschen Soldaten, die reinen Herzens zur Verteidigung des Vaterlandes in den Krieg zogen und mit reinen Händen das Schwert führten, empfinden die Schmach des Versailler Schuldspruchs als tiefe Ehrverletzung unserer Nation.

Um so größer ist unsere Entrüstung über die schwere Beleidigung, mit der ein Teil der französischen Presse gelegentlich der Neujahrsempfänge gewagt hat, Deutschlands Staatsoberhaupt, unseren Ehrenpräsidenten, zu beschimpfen.

Solange wir nicht die Kraft finden, gegen die Kriegsschuldlüge geschlossen vorzugehen, solange wird uns das Ausland die schuldige Achtung versagen und sich einer Revision des Vertrages widersetzen.

Wir dürfen uns nicht von den Deutschamerikanern beschämen lassen, die im Begriff stehen, die Kriegsschuldfrage aufzurollen, weil der § 231 nicht der Wahrheit entspricht, weil ein Verzicht auf Fortsetzung des Kampfes gegen die Lüge gleichbedeutend sei mit Schuldanerkenntnis, und weil die Anregung von anderer Seite ausgehen müsse, wenn die deutsche Regierung aus diplomatischen Gründen glaube, daß ihr die Hände gebunden seien.

Wir rufen unsere 30 000 Kriegervereine mit ihren 3 Millionen ehemaligen Soldaten auf, in diesem zehnten Jahre des Versailler Vertrages mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für Wahrheit und Ehre gegen die Kriegsschuldlüge zu kämpfen. Als Einleitung hierzu haben am 2. oder 3. Februar d. J. in allen Kriegervereinen Kundgebungen gegen die Kriegsschuldlüge stattzufinden; dabei ist die umstehende Sachdarstellung zur Verlesung zu bringen. Nehmt daran teil, Mann für Mann, mit Euren Frauen, Kindern, Freunden! Nehmt Gleichgesinnte mit!

Im gerechten Kampf gegen die Kriegsschuldlüge dürfen und werden wir nicht erlahmen, bis der Kriegsschuldparagraph fällt.

Unserem Ehrenpräsidenten und der Deutschen Reichsregierung wird diese Kundgebung vorgelegt.

Berlin, den 18. Januar 1929.

Der Vorstand des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser“.
von Horn, General der Artillerie a. D., 1. Präsident.

In seiner Nr. 3 vom 20. Januar 1929, die in der Hauptsache der Kriegsschuldfrage gewidmet ist, veröffentlicht der „Kyffhäuser“ einen Leitartikel von Otto Riebicke: „Die deutschen Weltkriegssoldaten und die Kriegsschuldlüge“, ferner eine Sachdarstellung zur Kriegsschuldfrage und eine Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen über den Kriegsausbruch 1914.

Amerika und die Kriegsschuldfrage. Von Hermann Jockisch.

„Wetzlarer Anzeiger" Nr. 8 vom 10. Januar 1929.

Der Aufsatz behandelt die Resolution des Senators Shipstead zur Kriegsschuldfrage und ihre Bedeutung zur Lösung des Kriegsschuldproblems. Gestreift wird das Werk von Professor Fay.

Die Schuld am Weltkriege.

„Bayerischer Staatsanzeiger", 18. Dezember 1928, Nr. 292.

Bei der Aussprache über den Kellogg-Pakt im Senat sprach der demokratische Senator Bruce für die Opposition. Er sagte dabei u. a., daß jede kriegführende Nation erkläre, sie führe einen Selbstverteidigungskampf. Deutschland sei in Versailles gezwungen worden, das Kriegsschuldbekenntnis zu unterschreiben. Bisher habe aber nicht der Beweis erbracht werden können, daß Deutschland tatsächlich für den Weltkrieg verantwortlich sei.

Englands Eintritt in den Weltkrieg. Von Richard Förster.

„Saarbrücker Zeitung" Nr. 337 vom 10. Dezember 1928.

Förster gibt in seinem Aufsatz die wesentlichsten neuen Momente wieder, die sich für die Beurteilung der englischen Regierung bei Kriegsausbruch 1914 aus dem Memorandum Lord Morleys ergeben.

Das Zeitalter Bismarcks. Von Bruno Jacob.

„Allgemeine Rundschau", München, Nr. 1 vom 5. Januar 1929.

Kritische Beurteilung des 2. Bandes der „Politischen Geschichte des Neuen Deutschen Kaiserreichs" von Johannes Ziekursch.

Ein serbischer Justizmord. Von Richard Förster.

„Saarbrücker Zeitung" Nr. 11 vom 12. Januar 1929.

Eine Besprechung des neuen Buches „Le Colonel Dragoutine Dimitriéwitsch" von Dr. Boghitschewitsch.

Barnes neues Kriegsschuldbuch. Von Hermann Lutz.

„Münchner Neueste Nachrichten" vom 20. Dezember 1928.

Ein Referat über das neue Werk von Professor Barnes: „In Quest of Truth and Justice".

*

FRANKREICH.

L'entrée en guerre de l'Italie.

„Le Temps", Paris, Nr. 24 613 vom 8. Januar 1929.

Unter dem Pseudonym „Veracissimus" veröffentlicht der ehemalige italienische Botschafter in Paris, Tittoni, in der Zeitschrift „Nuova Antologia" einen Artikel über den Eintritt Italiens in den Weltkrieg. Dieser Aufsatz enthält eine Kritik über einige Ausführungen, die Poincaré im 5. Band seiner Memoiren über Italiens Eintritt in den Weltkrieg gemacht hat. Poincaré sei der Ansicht, daß Italien seine Entscheidung absichtlich verzögert habe, um sich schließlich auf die Seite des Meistbietenden zu stellen. Tittoni antwortet, daß Italien seinen Kriegseintritt auf seiten der Ententemächte bis zum Jahre 1915 habe verschieben müssen, einzig und allein deshalb, weil es militärisch nicht bereit gewesen sei. Dies werde auch von Salandra in seinen Erinnerungen bestätigt.

Offener Brief an Professor Hadamard.

Professor Hadamard hatte in einem Aufsatz: „Les responsabilités de la guerre" in den „Cahiers des Droits de l'Homme" vom 10. Dezember 1928 behauptet, daß der Krieg nach dem 23. und 25. Juli 1914 unvermeidlich gewesen sei und daß er auch ohne die russische Mobilmachung zum Ausbruch gekommen wäre. Diesen Behauptungen tritt Georges Demartial in einem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Offenen Brief an Professor Hadamard entgegen.

A. M. Hadamard, professeur au Collège de France, membre du Comité Central de la Ligue des droits de l'homme.

Monsieur!

Dans votre article sur les responsabilités de la guerre publié dans le Bulletin de la Ligue des droits de l'homme vous dites: »Un homme assommant un enfant sur la voie publique, voilà ce que fut l'action de l'Autriche contre la Serbie.« Et vous en inférez: »Donc, après les actes du 23 juillet (envoi de la note autrichienne) et du 25 (refus par l'Autriche d'accepter la réponse serbe) la guerre était inévitable.« La Russie et la France auraient mobilisé dès ce moment qu'il n'y aurait rien eu à leur reprocher.

Voilà une déclaration qui a le mérite de la franchise. Je ne la discuterai pas en elle-même, quoi qu'assurément ce soit tout de même une question de savoir, permettez-moi cette expression puisque vous êtes un mathématicien, s'il était moral et politique de poser l'équation: exigence par l'Autriche de coopérer en territoire serbe à la recherche des origines de l'assassinat de l'archiduc — droit pour la Russie et la France de déchaîner la guerre européenne. Non, je vous demanderai seulement d'expliquer pourquoi, dans ces conditions, les gouvernements de l'Entente

non seulement n'ont pas dit qu'ils étaient entrés dans la guerre pour la Serbie, mais s'en sont défendus, sir Ed. Grey ayant même cru devoir préciser aux Communes le 3 août: »Je puis le dire avec la plus absolue certitude, aucun pays moins que la France n'a désiré entrer en guerre à propos d'un conflit entre l'Autriche et la Serbie.«

A la fin de votre article vous dîtes: »Je changerai d'avis le jour où on me montrera un document allemand ou autrichien parlant de respecter non-seulement l'intégrité territoriale, mais l'indépendance, la souveraineté nationale de la Serbie.« Ce n'est cependant pas difficile. Dès le 25 juillet, ayant appris par son ambassadeur que l'exigence sus-mentionnée de l'Autriche avait été particulièrement critiquée par le ministre des affaires étrangères russe, comme portant atteinte à la souveraineté de la Serbie, le gouvernement autrichien lui faisait observer que »cette exigence n'était due qu'à des nécessités pratiques et nullement à un désir de porter atteinte à la souveraineté de la Serbie. Il s'agissait de l'établissement à Belgrade d'un bureau de sûreté secret, analogue à ceux qu'entretenait la Russie à Paris et à Berlin, et qui coopérerait avec la police et l'autorité administrative serbes«. (Doc. aut. II, n° 38.) Cette assurance fut, à la demande du gouvernement allemand, renouvelée par Vienne à Petersbourg le 29 juillet (id. III, n° 19). Et le 31 Vienne se déclarait prêt à discuter l'interprétation de ceux des termes de sa note à la Serbie que ne voulait pas admettre le gouvernement russe (Id. 97). »Un ultimatum ne se discute pas«, écrivit cependant un jour Joseph Reinach (Figaro du 15 janvier 1917).

Je pourrais m'en tenir là, puisque vous ne demandez qu'une justification matérielle. Cependant pour permettre au lecteur d'apprécier dans quelle mesure l'exigence autrichienne était ou non compatible avec la souveraineté serbe, je rappellerai qu'en 1923, quatre officiers italiens ayant été assassinés sur la frontière greque, une conférence des ambassadeurs imposa au gouvernement hellénique cette condition: »Une commission, composée de délégués de quatre nations, dont l'Italie, contrôlera les opérations d'instruction et d'enquête que devra entreprendre le gouvernement hellénique pour assurer la recherche et le châtiment exemplaire des coupables. La Commission aura tous pouvoirs de requérir les autorités helléniques, de procéder à tous suppléments d'instruction, d'interrogatoires et d'enquête.« C'était aller beaucoup plus loin que le gouvernement autrichien. Il avait réclamé le droit de participer à des opérations de police mais avait eu soin de ne pas demander à participer à des actes judiciaires (id. II, 96), précisément pour qu'on ne pût lui opposer la souveraineté ou la constitution serbe. Le gouvernement grec accepta sans mot dire, bien que sa responsabilité dans l'espèce fût infiniment moins grande, en elle-même et par les circonstances, que celle du gouvernement serbe de 1914. Je ne sache pas d'ailleurs qu'on ait rien trouvé à sa charge. C'est peut-être pourquoi il accepta si facilement l'enquête. Et c'est peut-être parce que tel n'eût pas été le cas du gouvernement de Belgrade qu'il préféra la guerre à l'enquête.

Je suis sûr, Monsieur, que votre loyauté obtiendra du Comité Central de la Ligue la publication de ces observations, et vous prie d'agréer l'assurance de ma haute considération.

G. Demartial.

★

ITALIEN.

Cadorna †.

Am 21. Dezember 1928 starb in Mailand im Alter von 78 Jahren Marschall Luigi Cadorna. Cadorna war nach dem plötzlichen Tode des italienischen Generalstabschefs Pollio am 27. Juli 1914 zum Generalstabschef ernannt worden. Im Gegensatz zur italienischen Regierung war Cadorna und mit ihm die italienische Armee zur Erfüllung der Bundespflicht gegenüber Deutschland und Österreich-Ungarn bereit, wie seine Denkschrift beweist, die er am 31. Juli 1914 dem König einreichte (vgl. Wolfgang Foerster: „Die Deutsch-Italienische Militär-Konvention". „Die Kriegsschuldfrage", Mai 1927, Seite 410 ff.) Nach der 12. für Italien so unglücklichen Isonzoschlacht, im Oktober-November 1917, wurde Cadorna seines Postens enthoben und zum Mitglied des interalliierten obersten Militärrates für die Westfront ernannt. Im Juli 1918 wurde er auf Grund eines gegen ihn angestrengten Untersuchungsverfahrens seines Ranges und seines Gehaltes für verlustig erklärt. Erst Mussolini rehabilitierte ihn im Januar 1924 und ernannte ihn zum Feldmarschall.

★

ÖSTERREICH.

Poincaré und der Weltkrieg. Von Hans Delbrück.

„Neue Freie Presse", Wien, 30. Dezember 1928 und 13. Januar 1929.

Geheimrat Delbrück behandelt in den vorliegenden Aufsätzen den vierten Band der Memoiren Poincarés, der sich mit dem Kriegsausbruch 1914 beschäftigt. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen auch umfassender Zeitungsaufsätze diesen Band in seinen wesentlichen Punkten zu charakterisieren. Delbrück hat es aber meisterlich verstanden, die Grundgedanken der Politik Poincarés während der letzten Jahre vor dem Kriege und während der Julikrise 1914 herauszuschälen und den Kern dieser Politik bloßzulegen. Delbrück stellt die Punkte zusammen, „aus denen sich mit besonderer Deutlichkeit ergibt, in welcher Weise der französische Ministerpräsident die Wahrheit auf den Kopf stellt".

Von besonderem Reiz ist die Gesamtcharakterisierung der Persönlichkeit Poincarés, die Delbrück gibt:

„George Louis, der französischer Botschafter in Petersburg war, bis Poincaré ihn abrief, hat von ihm nach einer Mitteilung Ernest Judets

Feldmarschall Cadorna

gesagt: „Er ist der übelste Schurke und der größte Verbrecher des Jahrhunderts.“ Ich schließe mich diesem Urteil nicht an. Bei allem, was ich Poincaré vorwerfe, verkenne ich doch keineswegs, daß er als französischer Patriot alten Schlages handelte und daß ein entschlossener französischer Staatsmann kaum anders handeln konnte, als er tatsächlich gehandelt hat. Frankreich hatte im Jahre 1914 39 Millionen Einwohner, Deutschland hatte 67. Deutschland war im dauernden Wachsen, die französische Bevölkerung stagnierte. Das Reich hatte den Elsaß-Lothringern eine Verfassung verliehen, die der Autonomie sehr nahe kam, und die Elsaß-Lothringer hatten sich sehr weitgehend in das Deutschtum eingewöhnt. Ging es noch, sagen wir ein Jahrzehnt, so weiter, so waren die Sympathien, die Frankreich noch immer im Reichsland genoß, vermutlich so gut wie ausgestorben, und die Übermacht Deutschlands an Volkstum und Wirtschaftskraft wäre so groß geworden, daß Frankreich daneben nur noch eine Macht zweiten Ranges gewesen wäre. Die letzte und äußerste Anstrengung, die Frankreich machte, um sich neben Deutschland zu behaupten, war die Einführung der ausnahmslosen dreijährigen Dienstzeit. Nur mit dem äußersten Widerwillen wurde sie vom französischen Volke, wie uns Poincaré selber berichtet, ertragen, und man muß sagen, daß sie auch tatsächlich für ein Kulturvolk unerträglich war. Binnen kurzem hätte sie wieder abgeschafft werden müssen. Frankreich hatte das feste Bündnis mit Rußland, hatte die sichere Aussicht auf die Hilfe Englands. Die Türken waren durch die Niederlagen von 1912 noch geschwächt und Rußland von dieser Seite nicht mehr bedroht. Der Augenblick zu der großen Abrechnung mit Deutschland, die das französische Volk ersehnte und die ihm Elsaß-Lothringen zurückbringen sollte, war gekommen. Nicht gerade im Jahre 1914, es hätte auch 1915, 1916 oder 1917 sein können. Aber wenn auch durch den serbischen Fanatismus zu früh ausgelöst, so war doch, politisch gesprochen, der letzte Augenblick da, wo nach menschlichem Ermessen der französische Nationalgedanke, der das Volk wie eine Religion erfüllte, zur Tat werden konnte.

Es wird trotzdem, wie Poincaré es uns schildert, richtig sein, daß er nur mit der größten Vorsicht, ja sogar mit nervöser Ängstlichkeit an die Entscheidung gegangen ist. Ein Mann wie Bismarck, der mit titanischem Selbstbewußtsein allen Hindernissen zum Trotz das Schicksal herausforderte, ist er nicht. Er überläßt die eigentliche Entscheidung den Bundesgenossen, den Russen, die er nur mittelbar durch Zusicherung seiner unbedingten Hilfsbereitschaft (seit dem November 1912) vorwärtstreibt. Ein moralisches Urteil über diese Tat fälle ich nicht, und auch alle die Kunstgriffe, vermöge deren der französische Präsident auch heute noch sein patriotisches Verdienst zu verstecken sucht, sind zu entschuldigen, weil die Folgen des großen politischen Entschlusses zu grauenhaft waren, als daß die Völker sich damit zufriedengeben sollten, daß sie sie aus eigenem Entschluß auf sich genommen hätten. Ich stimme in diesem Punkt dem Herausgeber der deutschen Übersetzung, Dr. Eugen Fischer, darin durchaus zu, daß Poincaré „nach Pflicht und Gewissen aus nationalen Notwendigkeiten und Überzeugungen handelte“. Unverständlich aber ist mir, daß eben dieser Herausgeber deshalb Poincaré das Zeugnis ausstellt, daß er wie alle anderen Staatsmänner den großen Krieg nicht gewollt habe. Nein, er hat ihn gewollt und er hat ihn mit Bewußtsein gewollt, und es läßt sich beweisen, daß er ihn gewollt hat.“

Gesandter a. D. Wilhelm Ritter von Storck †.

Am 28. Dezember 1928 starb in seiner Vaterstadt Wien der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Wilhelm Ritter von Storck, der als Legationsrat und Geschäftsträger in Belgrad in der dem Weltkriege vorangehenden Zeit zweimal hervorgetreten ist.

Geboren am 24. Juli 1868, als Sohn des um das Wiener Kunstgewerbe hochverdienten Hofrats Josef von Storck, hat Wilhelm Ritter von Storck nach Absolvierung der k. u. k. Orientalischen Akademie dem österreichisch-ungarischen Konsulardienste angehört, und namentlich durch mehrere Jahre das Generalkonsulat London verwaltet. Um die Jahrhundertwende erhielt er seine erste diplomatische Verwendung durch Zuteilung zur k. u. k. Gesandtschaft in Cetinje. Dieser Verwendung folgten die Posten Sofia, Belgrad, Peking, Konstantinopel und Kairo. Als Legationsrat wurde er im Frühjahre 1913 der Gesandtschaft in Belgrad zum zweiten Male zugeteilt. Als dortigem Geschäftsträger fiel ihm am 17. Oktober 1913 die Aufgabe zu, der serbischen Regierung das die Räumung Albaniens fordernde österreichisch-ungarische Ultimatum, dem sich Serbien bekanntlich gefügt hat, zu überreichen. Er war abermals Geschäftsträger, als am 28. Juni 1914 Erzherzog Franz Ferdinand in Sarajewo ermordet ward, und bekleidete diese verantwortungsvolle Stellung bis zu der Rückkehr seines Chefs, des Freiherrn von Giesl. Die beiden das österreichisch-ungarische Rotbuch über den Kriegsausbruch einleitenden Schriftstücke tragen daher von Storcks Unterschrift.

Während des Weltkrieges war er abwechselnd im Kriegsdienste, am Ballhausplatze und als Vertreter des Ministeriums des Äußern beim Kommando der Balkanarmee, dann beim k. u. k. Armeeoberkommando tätig. Nach dem Umsturze hat er durch einige Jahre den neuen Staat als Gesandter in Bukarest vertreten.

Herr von Storck, der eine Reihe hoher österreichisch-ungarischer und ausländischer Auszeichnungen besaß, galt allgemein als tüchtiger und tatkräftiger Diplomat, wie dies ja schon aus dem Umstande hervorgeht, daß er in der heiklen Zeit der Balkankrise abermals auf den wichtigen Posten in Belgrad entsandt wurde. Mit hervorragender dienstlicher Befähigung verband sich aber bei ihm ein hohes Maß persönlicher Liebenswürdigkeit, dem er seine allgemeine Beliebtheit in allen Kreisen, mit denen er in Berührung kam, verdankte.

Sektionschef a. D. Alfred Rappaport.

*

Der österreichisch-ungarische Legationsrat v. Storck beglückwünscht den Kronprinzen Alexander zu seinen militärischen Erfolgen bei dessen Rückkehr aus dem Kriege in Belgrad am 11. August 1913

RUSSLAND.

Zaristische Geheimdokumente über Weltkrieg und Revolutionsausbruch.

In der Konferenz marxistischer Historiker, die zurzeit in Moskau tagt, hat Professor Maksanow die Mitteilung gemacht, daß Zentrale Staatsarchiv beabsichtige, im Frühjahr 1929 mit der Veröffentlichung einer Reihe diplomatischer Dokumente über den Weltkrieg zu beginnen.

In erster Linie werden Publikationen über die Weltkrisis im Jahre 1914 vorbereitet. Ende 1929 sollen die ersten zwei Bände erscheinen.

Daneben wird das Staatsarchiv verschiedene Schriftstücke zur Geschichte der Revolution in Rußland herausgeben, u. a. eine Dokumentensammlung über die Konstituierende Versammlung und verschiedene Akten der Untersuchungskommission in Sachen des Ministers Koltschak. In das Gebiet der Memoirensammlungen fallen die Tagebuchaufzeichnungen des Generals Kuropatkin und des Politikers Polowzew, der der Rechten in der Reichsduma angehörte. Ihre Veröffentlichung ist ebenfalls für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch von Rußland †.

Mit dem am 6. Januar in Antibes in Südfrankreich verstorbenen Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch ist der letzte hervorragende Vertreter der alten Generation des russischen Herrscherhauses dahingegangen. Im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Altersgefährten unter den Romanows war in ihm die Tradition einer freundschaftlichen Haltung zu Deutschland nicht mehr lebendig. Schon in jungen Jahren geriet der 1856 geborene Großfürst unter den Einfluß panslawistischer Gedankengänge und nahm Deutschland gegenüber eine ausgesprochen feindliche Stellung ein. Dies verstärkte sich noch, als er im Jahre 1907 die Prinzessin Anastasia von Montenegro heiratete, deren fanatischer Deutschenhaß besonders aus den Schilderungen des ehemaligen französischen Botschafters am Zarenhofe, Paléologue, bekannt ist. Zu maßgebendem Einfluß gelangte Nikolai Nikolajewitsch nach der ersten russischen Revolution von 1905, als er sich mit der ihm eigenen Energie für den Wiederaufbau der durch den russisch-japanischen Krieg und die Revolution zerrütteten Armee einsetzte und an die Spitze des neu begründeten Reichsverteidigungsrates berufen wurde. Aus den Erinnerungen Suchomlinows, Poliwanows und anderer ehemaliger

russischer Würdenträger läßt sich entnehmen, daß seine Tätigkeit an dieser Stelle nicht sehr fruchtbringend gewesen ist. Die Tatsachen haben gezeigt, daß dem Großfürsten organisatorische Fähigkeiten fehlten, was er durch seine rücksichtslose Energie zu ersetzen suchte. Dies zeigte sich auch, als er nach Ausbruch des Weltkrieges vom Zaren zum Oberbefehlshaber ernannt wurde. Zwar gelang es ihm, unter Offizieren und Mannschaften eiserne Disziplin zu halten — manche der von ihm in der Armee erzählten Gewalttätigkeiten mögen übertrieben sein —, der ihm übertragenen strategischen Aufgabe war er nicht gewachsen. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß der Großfürst, als er nach der bolschewistischen Revolution auf seinem Schloß in der Krim in die Hände aufständischer Soldaten geriet, nur durch das Eingreifen deutscher Truppen befreit und vom Tode errettet wurde.

Bücherschau.

Neuerscheinungen.

Boghichévitch: „Le Colonel Dragoutine Dimitriévitch Apis." André Delpeuch, Paris 1928, 166 S.

Eine Besprechung folgt im nächsten Heft.

Boghitschewitsch, Dr. M.: „Die auswärtige Politik Serbiens 1903—1914. Band I: Geheimakten aus serbischen Archiven." Brückenverlag, Berlin 1928, 451 S.

Eine Besprechung folgt.

Buell, Raymond Leslie: „Europe: A History of ten Years." The Macmillan Company, New York 1928, 428 S.

Die auswärtige Politik des Deutschen Reiches 1871—1914. Einzige vom Auswärtigen Amt autorisierte gekürzte Ausgabe der amtlichen Großen Aktenpublikation der Deutschen Reichsregierung. Unter Leitung von Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Friedrich Thimme herausgegeben vom Institut für Auswärtige Politik in Hamburg. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1928, vier Bände.

Ein Jahrhundert deutscher Geschichte. Reichsgedanke und Reich 1815 bis 1919. 150 faksimilierte Urkunden und Aktenstücke aus den Beständen vornehmlich der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes, des Reichsministeriums des Innern, des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch

anderer Reichs- und preußischen Ministerien, des Reichsarchivs, des preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Hausarchivs sowie der Archive des Deutschen Bundes und der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Herausgegeben von Hans Goldschmidt, Hans Kaiser, Hans Thimme mit einer geschichtlichen Einführung von Ernst Müsebeck. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin.

Es ist mir ein Vergnügen, ja ein Bedürfnis, die über die ganze Welt verstreute Lesergemeinde der „Kriegsschuldfrage" auf eine Veröffentlichung hinzuweisen, die in der deutschen Geschichtsliteratur einen einzigartigen Platz innehat. Das imposante Foliowerk, das die Herausgeber dem deutschen Volk geschenkt haben, wird überall in Deutschland mit einem aus freudiger Begeisterung und Ehrfurcht gemischtem Gefühl, im Ausland mit größter Achtung und ehrlichem Interesse aufgenommen werden. Tatsächlich stellt es eine Leistung dar, die äußerlich wie innerlich die höchste Anerkennung verdient.

Das Ziel, das sich die Herausgeber gestellt haben, ist ein doppeltes. Den eigentlichen Ausgangspunkt bildeten sozusagen „hilfswissenschaftliche" Bestrebungen, d. h. die Veröffentlichung sollte den historischen Wissenschaften für die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart das geben, was sie für das Mittelalter und den Beginn der Neuzeit bereits in reichem Maße besitzen: getreue Reproduktionen von Quellen, die für diesen Zeitraum von besonderer Bedeutung sind und die ein Studium der Behandlung aktenmäßiger und urkundlicher Materialien der jüngsten geschichtlichen Entwicklung ermöglichen. Indem die Herausgeber sich jedoch bei der Arbeit genötigt sahen, innerhalb der unübersehbaren Menge der zur Verfügung stehenden Quellen sich zu beschränken, trat ein anderer Gesichtspunkt allmählich in den Vordergrund. Es erwies sich als notwendig, eine führende Linie herauszuheben, und es war ein glücklicher Gedanke, diese in der Geschichte der nationalen Einigung zu suchen.

Die Herausgeber haben völlig recht, zu betonen, daß der deutsche Einheitsgedanke mit seinen Ausstrahlungen in Theorie und Praxis als der Kern der deutschen Entwicklung der letzten hundert Jahre anzusehen ist, und sie haben deshalb recht getan, daß sie das doppelte Problem, wie die Mannigfaltigkeit der deutschen Staatenwelt und ihre Einheit und wie die Freiheit des ganzen Volkes und die staatspolitischen Gegebenheiten miteinander in Einklang zu bringen waren, zum Gegenstand ihres schönen Werkes gemacht haben. Mit der Tatsache rechnend, daß dieses Problem auch noch die Lebensfrage unserer Gegenwart ist, haben sie die Auswahl der reproduzierten Quellenstücke so vielseitig gestaltet, daß sie die nationale Entwicklung von jeder Seite her beleuchten und, losgelöst von jeder Parteilichkeit, wahre Erziehungsarbeit im Dienste des Volksganzen zu leisten vermögen. Man darf ihr Quellen-Bilderwerk, das in unvergleichlichem Sinn einen Gang durch die geschichtliche Entwicklung des deutschen Volkes von 1815—1919 vermittelt, ohne Übertreibung als eine nationale Tat bezeichnen.

Den Hauptkörper bilden die 150 Lichtdrucktafeln, die die gleiche Zahl bedeutsamer urkundlicher und aktenmäßiger Quellenstücke in Faksimile wiedergeben. In die Bearbeitung haben sich die Herren Goldschmidt, Kaiser und Thimme in der Weise geteilt, daß der zweite die Stücke des

ersten Teils (1815—1866), der erste die des zweiten Teils (1866—1914), der dritte die des dritten Teils (1914—1919) zusammengestellt hat. Dem einzelnen Faksimile ist jedesmal eine Erläuterung vorangestellt, die über die äußeren Dinge Auskunft gibt und den Inhalt im Zusammenhang würdigt. Ein Anmerkungsapparat, der einem jeden Teil angefügt ist, berichtet über die Stellen, an denen das reproduzierte Stück im Drucke veröffentlicht ist, und weist auf die Literatur hin, die sich mit ihm beschäftigt. Die Reproduktionen sind einwandsfrei; manchmal gewinnt man den Eindruck, daß der Text im Faksimile besser herauskommt als im Original. Bei umfangreicheren Quellen beschränkt sich die Wiedergabe aus Raumgründen meist auf die erste und letzte Seite.

Dem Ganzen hat Müsebeck eine historische Einführung vorausgeschickt, die „Reichsgedanke und Reich" als Kern der deutschen Geschichte dieser 100 Jahre behandeln. Mit ihren 62 Folioseiten stellt sie sich schon äußerlich als eine umfassende Darstellung von großem Wert dar. Sie ist auch innerlich eine durchaus selbständige Leistung von hohem wissenschaftlichen Standpunkt, die sich nicht darauf beschränkt, Bekanntes auf knappem Raum neu zusammenzufassen, sondern die darauf ausgeht, von dem erschütternden Erlebnis unserer Tage aus der Betrachtung der nationalen Entwicklung neue Seiten abzugewinnen. Das zweite Hauptziel, dem das Werk nachstrebt, spiegelt sich in der Einführung aufs glücklichste wieder, und ich möchte dringend empfehlen, die hochstehende Darstellung, wenn auch mit einer entsprechenden Umgestaltung und Erweiterung, auch separat zu veröffentlichen und so einem großen Publikum zu erschließen, dem das kompendiöse und teure Faksimilewerk nicht zugänglich ist.

Die Durchsicht der reproduzierten Quellen bietet der Anregungen genug, und der Laie wie der Fachmann finden in mannigfacher Hinsicht Belehrung. Ja, ich habe festgestellt, daß die Wirkung über den unterrichtenden Charakter weit hinausgeht und in dem Betrachter und Benutzer Saiten anklingen läßt, die bei wissenschaftlichen Werken leider nur selten in Bewegung geraten. Es wäre deshalb aufrichtig zu bedauern, wenn sich die Anschaffung des Werkes neben den wenigen Privatpersonen, die es zu erstehen vermögen, auf die Bibliotheken und Seminare wie auf die stofflich interessierten Behörden beschränken würde. Eine Erscheinung, die so bildhaft Geschichte redet und so unmittelbar auch zum Laien spricht, gehört in jede bessere Volksbibliothek, und die Beamten sollten es als eine Ehrenpflicht ansehen, ihr Lesepublikum nachdrücklich auf die wertvolle Veröffentlichung hinzuweisen.

Wenn hier noch mit wenig Worten über die wissenschaftliche Bedeutung des Werkes gesprochen werden darf, so ist vor allem seine große Bedeutung als hilfswissenschaftliche Belehrung für angehende Forscher der neuesten Geschichte hervorzuheben. Es ist durchaus geeignet, eine erschöpfende Kenntnis der Aktentechnik zu vermitteln, und nicht nur der deutsche Studierende wird von der Beschäftigung mit den Faksimiles großen Gewinn haben. Schon äußerlich ist es von hohem Interesse, zu verfolgen, wie der Druck früh in die Verfassungsurkunden tritt, wie die Kanzleischrift in jüngster Zeit durch Schreibmaschinenschrift verdrängt wird. Besonders instruktiv ist die Wiedergabe der Aktenstücke hinsichtlich der Randbemerkungen wie hinsichtlich all der Vermerke, die den Geschäftsgang erkennen lassen, und neben der Ausfertigung wird der Entwurf ein hohes Interesse in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die Seltenheit solcher Belehrungsmittel und die Schwierigkeit, die mit der

richtigen methodischen Benutzung dieser Quellen verknüpft ist, darf dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß die Herausgeber sich nicht entschlossen haben, den Faksimiles eine kurze Einführung in die Technik der reproduzierten Urkunden und Akten voranzustellen. Infolge des Fehlens einer solchen Orientierung schwebt der hilfswissenschaftliche Zweck der Publikation etwas in der Luft, denn nicht einmal jeder Studierende ist in der Lage, eine Seminarübung mitzumachen, die ihm die erforderliche Aufklärung vermittelt, geschweige denn der nichtakademische Benutzer.

An erster Stelle spricht natürlich der Inhalt der reproduzierten Stücke zum Leser. Mit der deutschen Bundesakte vom 8. Juli 1815 beginnend und der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 abschließend, von den Schriftzügen Kaiser Franz' und Metternichs über die der 48er und Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks zu denen Kaiser Wilhelms II. und des ersten Reichspräsidenten Ebert entrollt sich vor seinen Augen das deutsche Schicksal in seinem Auf und Ab. Außen- und Innengeschichte treten ihm gleichermaßen entgegen, Höhepunkte und Tiefpunkte begegnen ihm in dem Wechsel, der für die deutsche Geschichte bezeichnend ist. Die getroffene Auswahl darf als im ganzen glücklich bezeichnet werden. Natürlich läßt sich im einzelnen über das Für und Wider, das im einzelnen für die Aufnahme bestimmend war, streiten. Ich persönlich hätte in den Jahrzehnten der eigentlichen Einheitsbewegung neben Preußen den übrigen Bundesstaaten etwas mehr Berücksichtigung gewünscht, und neben der süddeutschen Vormacht Bayern hätte das „Musterländle" Baden nicht fehlen sollen. Nichtpreußen ist nur mit der Weimarer Verfassung von 1816 vertreten, offenbar weil gerade diese in dem von den Herausgebern berücksichtigten Archiv des Deutschen Bundes in Frankfurt a. M. liegt. Auch scheint mir, daß die Kriegsjahre von 1914 bis 1919 ein wenig zu reichlich bedacht sind. Während der Abschnitt von 1815—1866 37 Stücke, der von 1866—1914 57 Stücke umfaßt, sind den letzten fünf Jahren 55 Stücke gewidmet. Aus der Nähe des Erlebnisses ist die Bevorzugung der letzten Jahre begreiflich und vom Laieninteresse aus gesehen vielleicht sogar ein Gewinn, aber aus der weiteren Perspektive scheint doch eine Reihe von Stücken entbehrlich, neben einigen Einzelnummern die doppelten Belege für den Brest-Litowsker Frieden und die Änderung der Reichsverfassung im Oktober 1918. Dafür hätten vielleicht einige ergänzende Urkunden, wie eins der Konkordate, der Gasteiner Vertrag, der preußisch-italienische Bündnisvertrag, der Prager Friede oder der Dreibundvertrag Berücksichtigung finden können.

Auch der Kriegsschuldforscher kommt bei der Beschäftigung mit dem kostbaren Quellenwerk auf seine Kosten. Mehr als ein Dutzend Faksimilestücke gehört unmittelbar zum Quellenmaterial der Kriegsschuldforschung, von der Randbemerkung Kaiser Wilhelms I. vom 16. Mai 1875 bis zum englischen Ultimatum vom 4. August 1914. Ihr Wortlaut ist aus dem großen Aktenwerk des Auswärtigen Amtes, aus den Publikationen des Großadmirals von Tirpitz und sonstigen Veröffentlichungen bekannt, aber gerade wer beispielsweise die umfangreiche Literatur über das sogenannte Krüger-Telegramm vom 3. Januar 1896 kennt, wird die Reproduktion des Originals (Nr. 78) mit besonderem Interesse betrachten. Dasselbe gilt für eine Reihe von eigenhändigen Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms II., Tirpitz' und Bethmann Hollwegs wie auch für die Vertragsausfertigung von Björkoe (1905) und Konstantinopel (1914). Paul Herre.

Martin, William: „Statesman of the War. In Retrospect 1918—1928." Jarrolds Publishers, London 1928, 287 S.

Rocholl, Heinz, und Gardiner, Rolf: „Britain and Germany." A Frank Discussion Instigated by Members of the Younger Generation. Williams and Norgate, London 1928, 291 S.

Bei der Schriftleitung eingegangen:

Cramm, Dr. Freiherr von: „Weltfriedensgedanken. Der Vorschlag eines Deutschen." Im Selbstverlag, Brüggen, Hannover 1928, 23 S.

Croll, Dr. Walther: „Was mußt Du von der Reparationsfrage wissen? Ein allgemeinverständlicher Leitfaden." Zentralverlag, Berlin 1929, 15 S.

Über Kriegsschuldfrage und Reparationen schreibt Croll:

„Im Versailler Vertrag ist die deutsche Reparationspflicht in aller Form mit unserer angeblichen Schuld am Weltkriege in Zusammenhang gebracht worden. Art. 231 des Versailler Vertrages setzt fest, „daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber aller Verluste und aller Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Angehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben." Es hat keine deutsche Regierung und niemanden im deutschen Volke gegeben, der den darin enthaltenen Vorwurf eines heimtückischen deutschen Überfalles auf die friedliche Welt je als wahr anerkannt hätte. Die Reparationszusage Deutschlands vom Jahre 1918 ist kein Sühneversprechen, sondern die Erfüllung einer Forderung, die der erhoffte Friedensstifter, der amerikanische Präsident Wilson, als Bedingung für einen Verständigungsfrieden hingestellt hatte. Die deutsche Reparationsverpflichtung ist also nie eine Sühne für Freveltaten gewesen. Sie hat den Rest von moralischem Schein, mit dem die Gegner ihre Forderungen zu umkleiden sich bemühten, verloren, als die Alliierten sie unter Ausnutzung unserer Wehrlosigkeit nahezu unbegrenzt erweiterten. Wir erkennen nur einen vertraglichen Anspruch der Gegenseite auf Reparationen an, nicht aber ein „moralisches Recht".

Isenberg, H.: „Die Zerschmetterung des Versailler Kriegsschuldlügengebäudes durch feindbundstaatliche und deutsche Forscher." Hansa-Druckerei, Münster i. W., 1929, 46 S.

Kollbach, Dr. Paul: „Deutsche Handelsflotte und Versailler Vertrag." Mit Geleitwort von Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin 1929, 176 S.

Osswald, Dr. Paul: „Flandern und Großniederland." Schriftleitung der „Akademischen Blätter", Marburg 1928, 32 S.

Rothbarth, Dr. Margarethe: „Internationale geistige Zusammenarbeit." Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1928, 12 S.

Schwarz, Hermann: „Kriegsschuldlüge und unsere Pflicht." Vortrag in der studentischen Protestversammlung am 28. Juni 1928 zu Greifswald, Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald 1928, 16 S.

Szántó, Alexander: „Apis, der Führer der ‚Schwarzen Hand'." Ein Beitrag zum Kriegsschuldproblem. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin 1928, 77 S.

Walter, Georg PSM.: „Australien, Land, Leute, Mission." Druck und Verlag der Kongregation der Pallotiner, Limburg, Lahn, 1928, 261 S.

Wir entnehmen der reich mit Bildern geschmückten Darstellung des Missionslebens in Australien folgende Ausführungen über die Haltung der Australier zu Deutschland:

„Ungern sah man vor dem Kriege die deutsche Einwanderung. Man fürchtete Deutschlands mächtige Stellung unter den Großmächten und lieh gerne sein Ohr den Einflüsterungen der englischen Kriegspartei, daß Deutschland imperialistische Absichten auf Australien habe. Besonders die deutsche Kolonie Neuguinea, die so nahe der australischen Nordküste lag, war den Australiern ein Dorn im Auge. Das Volk wurde seit 1906 durch antideutsche Hetzartikel, die fast jede Woche in den größeren Zeitungen erschienen, zum Haß gegen Deutschland aufgepeitscht. So kam es, daß die Australier im Kriege bereitwilligst große Kontingente zur englischen Armee stellten. Bekannt ist, wie gehässig und blutdürstig sich der Ministerpräsident William Morris Hughes aus der Arbeiterpartei gegen Deutschland benahm, und durch Haßreden seine Landsleute zu stets neuen Opfern begeisterte. Nach dem Friedensschluß wurde im australischen Reichsparlament die Aussperrung der Deutschen von der Einwanderung für fünf Jahre beschlossen. In den ersten Jahren nach dem Kriege durften nicht einmal deutschgedruckte Bücher eingeführt werden. Kein anderes Volk läßt sich so leicht durch Lügen und Verleumdungen beeinflussen als das englische. Ohne weitere Prüfung nimmt es die allertollsten und lächerlichsten Lügen hin." V. A. W.

Wir suchen dringend!

I. **„Das Bild als Narr."** Die Karikatur in der Völkerverhetzung. Von Ferdinand Avenarius. Herausgegeben vom Kunstwart. Buchabteilung des Reichsbürgerrats. Berlin SW 61. 1918.

II. **„Die Mache im Weltwahn."** Schriften für echten Frieden. Herausgegeben von Ferdinand Avenarius. Doppelheft 1/2. Verlag von Reimar Hobbing. Berlin SW 61.

Besondere Mitteilung in eigener Sache.

Die Augsburger Postzeitung bringt in Nr. 21 vom 25. Januar 1929 unter der Überschrift „Der Kampf um die Versailler Kriegsschuldthese“ eine sehr wohlwollende Besprechung meines Buches. Es heißt hier:

„Unter den Greueln des Weltkrieges ist darin eine völlige Änderung eingetreten, und das äußere Zeichen gewissermaßen dafür ist eben die Debatte um die Kriegsschuld, somit vielleicht das leuchtendste Fanal für die Friedensstimmung der Massen aller Länder. Daß dies Alfred von Wegerer in seinem Buche: „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese“ ebenfalls gleich als erstes Wort hervorhebt, möchten wir ihm besonders anrechnen. Aber er hätte noch ein Wort sagen sollen, und das darf nicht ungesagt bleiben. Mit Gesetzen etwa, daß niemand mehr in Deutschland von einer Kriegsschuld Deutschlands schreiben oder auch nur reden darf, wird die Debatte um die Unschuld der früheren Regierung hoffnungslos: usw.“

Hierzu möchte ich gern Stellung nehmen, besonders, da es mir von der Augsburger Postzeitung sehr einfach gemacht wird, denn ich brauche nur den letzten Absatz der Besprechung in Verbindung mit dem Einwand des Verfassers zu bringen. So schreibt die Augsburger Postzeitung am Schlusse dieses Aufsatzes:

„Und noch etwas macht das Buch so sympathisch: man merkt es ihm an, daß es sich für den Verfasser nur darum handelt, nach außen zu wirken, nicht nach innen zu kämpfen.“ — —

A. v. W.

Verlag: Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen, Berlin NW6. Postscheck: Bln. NW7 Nr. 558 25
Verantwortlich für die Schriftleitung: Alfred von Wegerer, Berlin NW 40.
Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin SW 48.

PROTOS-KÜCHENMOTOR

Für Haushaltungen, Hotels und Penſionate, Krankenhäuſer, Sanatorien, Speiſe-Anſtalten, Volksküchen uſw.

Höchſte Leiſtungsfähigkeit
Größte Arbeits- und Zeiterſparnis · Unabhängig vom Küchenperſonal · Handlich und überall aufſtellbar · Leichtes und bequemes Anbringen der Küchenmaſchinen · Gefahrloſes Aufſtecken u. Auswechſeln der Maſchinen während des Betriebes

SIEMENS-SCHUCKERT-ERZEUGNIS

Für Sie persönlich!

Westermanns Monatshefte erscheinen im 73. Jahrgang. Sie sind die erste deutsche illustrierte Monatsschrift. Erst nach Jahrzehnten fanden sie Nachahmung.

Westermanns Monatshefte sind eine im guten Sinne moderne Monatsschrift. An ihrem vielseitigen Inhalt und ihrem schönen Bildmaterial, das von keiner Seite übertroffen wird, hat jeder Bezieher helle Freude.

Westermanns Monatshefte tragen den ungünstigen Zeitverhältnissen Rechnung und behalten deshalb im neuen Jahrgang den billigen Preis von M. 2– bei.

Westermanns Monatshefte sind die Zeitschrift der Zukunft, denn allgemein hört man, daß unser Volk sich von dem seichten Stoff, der ihm allzulange schon geboten wurde, wieder abwendet. Es verlangt nach geistiger Kost, wie sie ihm Westermanns Monatshefte bieten.

Westermanns Monatshefte halten sich von einer übermodernen Richtung frei, pflegen das Edle und Schöne, ohne der Verflachung Konzessionen zu machen.

Georg Westermann
Braunschweig

An den Verlag Georg Westermann in Braunschweig

Ich erbitte kostenlose Zusendung des Probeheftes von „Westermanns Monatsheften", wie auch Ihren Katalog M.

Unterschrift u. Beruf:

.....

.....

Ort, Straße, Hausnummer

Abgeschlossen liegt vor Abgeschlossen liegt vor

Weltgeschichte

in 5 Bänden

von

Hans Delbrück

Hans Delbrücks „Weltgeschichte" ist seit Ranke die erste neuzeitliche, von einem einzelnen Gelehrten allein geschriebene Gesamtdarstellung des weltgeschichtlichen Geschehens. In der Methode ihrer Schilderung, die sachliche und logische Beziehungen zu verknüpfen weiß, in der zusammenfassenden, Ursachen und Folgen scharf aufhellenden Betrachtungsweise, in der souveränen Beherrschung der verschiedensten Fachgebiete steht sie einzig da und hat der geschichtlichen Forschung neue Erkenntnisse erschlossen.

Teil I: Altertum (bis 300 n. Chr.). Vom Beginn schriftlicher historischer Überlieferung im Orient bis zu Kaiser Diocletian, d. h. dem letzten Versuch, das römische Reich mit den alten Mitteln wiederherzustellen.

Teil II: Mittelalter (300—1400). Von der Neugründung des römischen Reiches auf die christliche Kirche und die germanischen Söldner durch Constantin den Großen bis zur Renaissance.

Teil III: Neuzeit bis zum Tode Friedrichs des Großen (1400—1789).

Teil IV: Die Revolutionsperiode von 1789—1852.

Teil V: Die Neuzeit von 1852—1888.

Auf holzfreiem Naturkunstdruckpapier gedruckt, in vornehmen Halblederband mit echter Goldprägung gebunden. Jeder Band 25 RM.

Soeben erschien:

Hans Delbrück

Der Historiker und Politiker

von Ferdinand Jacob Schmidt, Konrad Molinski, Siegfr. Mette

Hans Delbrücks wissenschaftliches und politisches Wirken fällt in eine Zeitspanne, die für die deutsche Geschichte und für das politische und geistige Leben unserer Tage größte Bedeutung hat. Eine Darstellung dieses wissenschaftlichen und politischen Wirkens gibt daher grundlegende Aufklärung über die Kräfte, die für das deutsche Schicksal bestimmend waren, und ist nicht nur ein Gewinn für die Wissenschaft, sondern ein Buch der Einsicht in die politischen und geistigen Kräfte eines besonders bedeutungvollen Stückes deutscher Geschichte.

Mit 4 Bildern des Gelehrten / Geheftet 4,50 RM. / Halbleinen 5,50 RM.

Otto Stollberg Verlag G. m. b. H. / Berlin SW 68

Die umfangreichste militärische Fachzeitschrift in deutscher Sprache:

Militärwissenschaftliche und Technische Mitteilungen

(1927: 800 Seiten; 1928: 912 Seiten mit zahlreichen Kunstdruckbeilagen, Textbildern und Skizzen.) Erscheinen alle zwei Monate, enthalten kriegsgeschichtliche, taktische und kriegstechnische Beiträge, eine reichhaltige militärwissenschaftliche Rundschau und zahlreiche ausführliche Buchbesprechungen.

Jahresbezugspreis: 20 Schilling (RM. 12.—, schweiz. Frcs. 15.—) nebst Porto.

Heeresangehörigen und Offizieren (Militärbeamten) des Ruhestandes wird bei direktem Bezuge vom Verlag eine 20 %ige Preisermäßigung zugestanden.

Probehefte gegen Einsendung von S. 1.10 (RM. 0.70, schweiz. Frcs. 1.—).

Sonderhefte: „Gebirgskrieg" (176 Seiten) S. 5.— (RM. 3.—, schweiz. Frcs. 4.—), „Luftflotten" (384 Seiten) S. 8.— (RM. 6.—, schweiz. Frcs. 7.—).

Schriftleitung und Verlag: Wien, I, Stubenring 1.

Die wichtigsten Kriegs- und Feldzüge der Weltgeschichte

166 Großquartseiten, 154 Skizzen, 9 Tafeln, in Halbleinen gebunden S. 12.— (RM. 7.—, schweiz. Frcs. 10.—).

Oesterreich-Ungarns letzter Krieg

Amtliche Darstellung der Kämpfe Oesterreich-Ungarns im Weltkriege 1914—18.

Verfaßt und herausgegeben vom österr. Kriegsarchiv.

I. Band (800 Seiten, 100 Skizzen) erscheint in sechs zweimonatigen Lieferungen ab Jänner 1929 (S. 40.–, RM. 24.–, schweiz. Frcs. 35.—). Im November 1929 auch in Halbleinen gebunden für S. 45.— (RM. 28.—, schweiz. Frcs. 40.—) lieferbar.

Bestellungen
direkt an den Verlag (Wien, I, Stubenring 1) erbeten!

Soeben erschien:

FRANZ FERDINAND

der Erzherzog-Thronfolger

Ein Lebensbild von Theodor Sosnosky

271 Seiten, 2 Porträts, 1 Faksimile, 2 Karten. Broschiert M. 9.—; in Leinen gebunden M. 10.50

Erzherzog Franz Ferdinand, der ehemalige Thronfolger in Österreich-Ungarn, hat durch seinen tragischen Tod den Weltkrieg entfesselt. Das allein schon würde ihm in der Weltgeschichte eine unvergängliche Bedeutung sichern. Doch weit davon entfernt, nur eine passive Rolle gespielt zu haben, ist Franz Ferdinand die stärkste Individualität gewesen, die das Geschlecht der Habsburger seit Kaiser Joseph II. hervorgebracht hat, und wäre, zur Herrschaft gelangt, vermutlich die bedeutendste Persönlichkeit unter den Monarchen Europas geworden.

Um so seltsamer ist es, daß eine so hervorragende und interessante Persönlichkeit — man hat Franz Ferdinand eine Sphinx-Gestalt genannt — von den zünftigen Historikern bisher ganz unbeachtet geblieben ist. Es ist bis jetzt kein einziges Buch über ihn veröffentlicht worden, das Anspruch darauf erheben könnte, als historiographische Arbeit gewertet zu werden. Diese auffallende Lücke in der zeitgeschichtlichen Literatur wird nun durch das Buch Theodor v. Sosnoskys ausgefüllt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, ein historisch-psychologisches Lebensbild Franz Ferdinands zu geben. Der Verfasser ist, wie er im Vorworte seines neuen Buches erzählt, zu seiner Aufgabe gewissermaßen von Franz Ferdinand selber autorisiert worden. Dank seiner persönlichen Beziehungen war er in der Lage, ein intimeres Bild des Thronfolgers zu zeichnen, als es anderen Autoren möglich gewesen wäre. Dank dieser Beziehungen konnte er auch aus der großen Zahl der ihm zur Verfügung gestellten Privatbriefe des Erzherzogs mehrere in seinem Buche wörtlich mitteilen.

Der Verfasser war bemüht, dieses zu einer Lektüre für das große gebildete und historisch interessierte Publikum zu machen und sich, diesen Zweck vor Augen, ebensoweit von der ledernen Langeweile dürrer Fachweisheit fernzuhalten als von jener Zwitterhaftigkeit — halb Geschichte, halb Roman —, die jetzt in den Monographien historischer Persönlichkeiten Mode geworden ist.

R. Oldenburg / München 32 und Berlin W 10

Christian Meurer

LOEWEN

UND DER BELGISCHE VOLKSKRIEG

in der Auffassung von *Fernand Mayence*

1928. 42 S. 8°. *M. 1.80*

Ist der belgische Volkskrieg deutsche Legende oder geschichtliche Wahrheit? Gegen das Gutachten, das Meurer dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erstattet hatte, hält Professor Mayence in der Universität Loewen an dem Legendencharakter fest. Er hat seiner Kampfbroschüre den Charakter eines offenen Briefes gegeben, in dem er Meurer der Lüge zeiht und auch sonst einen üblen Ton anschlägt. Seine Ausführungen beschränken sich auf Loewen, aber er leugnet darüber hinaus einen belgischen Volkskrieg überhaupt. Meurer nimmt Stellung zu der Mayenceschen Kampfschrift. Er wendet sich gegen die Behauptung, daß seine Methode mangelhaft und sein Quellenmaterial unzulänglich sei. Meurer unterzieht die verschiedenen belgischen Erklärungen über die Loewener Vorkommnisse einer kritischen Würdigung und zeigt, daß die anfängliche Sicherheit der Belgier immer mehr verloren ging; nichtsdestoweniger halten sie an ihrer These fest. Meurer dringt erneut auf eine internationale Untersuchung.

RECHT UND STAAT

IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Jedes Heft im Einzelverkauf M. 1.80, in der Subskription M. 1.50

20. *Reinhard Frank,* Über Neutralitätsgesetze. 1921.
25. *Arthur Nussbaum,* Das Ausgleichsverfahren. Ein Beitrag zur Kritik des Versailler Vertrages und seiner Durchführung. 1922.
46. *GustavRadbruch,* Der Mensch im Recht. 1927.
47. *Wolfgang Mettgenberg,* Die Neugestaltung des deutschen Auslieferungsrechts. 1927.
50. *Heinrich Pohl,* Reichsverfassung und Versailler Vertrag. 1927.
58. *Fritz von Calker,* Wesen und Sinn der politischen Parteien. 1928.

Vollständige Verzeichnisse kostenlos

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
TÜBINGEN

INTERNATIONALE UMSCHAU

auf allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Kultur, der Industrie und Technik, der Wirtschaft und Politik

HALBMONATSSCHRIFT

Herausgegeben von

JOACHIM FRIEDRICH MOSER

Die INTERNATIONALE UMSCHAU enthält u. a. die Wiedergabe zahlreicher interessanter Beiträge aus den hervorragendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt, außerdem ein Verzeichnis von Hauptartikeln der bedeutenden periodisch erscheinenden Literatur aller Länder (in deutscher Übersetzung)

Die INTERNATIONALE UMSCHAU erfüllt einen Wunsch, der seit langem schon von Männern der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik usw. sowie auch von Studierenden gehegt wurde

Bezugspreis vierteljährl. 4.— RM. — Mit Probenummern steht der Verlag gern zur Verfügung

★

Presse-Verlag F. Moser, Bad Sooden-Werra 5

Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grunewald

Europäische Gespräche

Monatshefte für auswärtige Politik

Herausgegeben von A. Mendelssohn Bartholdy

Halbjährlich Mk. 12.—

◆

Deutsch-Französische Rundschau

Monatsschrift der Deutsch-Französischen Gesellschaft

Herausgegeben von

Otto Grautoff / Heinrich Eduard Jacob / Rudolf Meerwarth
Fritz Norden / Gottfried Salomon / Edgar Stern-Rubarth
Maurice Boucher / Edmond Jaloux / Henri Lichtenberger

Halbjährlich Mk. 10.—

◆

Handbuch der Politik

Dritte Auflage in sechs Bänden

Herausgeber:

Gerhard Anschütz / Albrecht Mendelssohn Bartholdy / Max Lenz
Georg von Schanz / Eugen Schiffer / Adolf Wach †

I. BAND: Die Grundlagen der Politik / II. BAND: Der Weltkrieg / III. BAND: Die politische Erneuerung / IV. BAND: Der wirtschaftliche Wiederaufbau V. BAND: Der Weg in die Zukunft / VI. BAND: Urkunden zur Politik unserer Zeit

Je Band:

Halbleinen Mk. 24.—, Ganzleinen Mk. 27.—, Halbleder Mk. 32.—

◆

Handbuch des Abrüstungsproblems

Herausgegeben von Th. Niemeyer

3 Bände Mk. 150.—, Ganzleinen Mk. 170.—

Kurze Inhaltsangabe:

I. BAND: Systematischer Teil

1. Die Fragestellung des Abrüstungsproblems. Von Niemeyer, Kiel
2. Rückblick vom militärischen Gesichtspunkt. Von Hopmann, Berlin
3. Die Landrüstung. Von v. Kuhl, Berlin, und Garcke, Berlin
4. Die Seerüstung. Von Vanselow, Berlin, und Gadow, Berlin
5. Die Abrüstung zur Luft. Von Baeumker, Berlin
6. Der finanzwirtschaftliche Gesichtspunkt. Von Colm, Kiel
7. Das Völkerrecht und das Abrüstungsproblem. Von Simons, Leipzig, und Jahrreis, Leipzig
8. Die Politik und das Abrüstungsproblem. Von Mendelssohn Bartholdy, Hamburg

II. BAND: Urkundenbuch I, Materialien 1816—1919

III. BAND: Urkundenbuch II, Völkerbundverhandlungen 1920—1925

Für geistig Regsame

Wir Menschen von heute und morgen brauchen für stille Stunden, für die Zeit der Ruhe und Erholung, mehr als bisher eine geistige Kraftquelle, aus der immer neue Energien für den harten Kampf des Alltags geschöpft werden können.

„Westermanns Monatshefte" sind – Tausende von Leserurteilen bestätigen es – allzeit mit Erfolg bestrebt gewesen und weiterhin bestrebt, nur wirklich wertvolle und bleibende geistige Güter zu vermitteln.

Der Aufstieg dieser Zeitschrift, deren Entwicklungsgeschichte mehr als zwei Menschenalter umfaßt, garantiert auch Ihnen für einen nie versiegenden Born reichen Wissens und köstlicher Unterhaltung.

Ein Abonnement auf

Westermanns Monatshefte

bedeutet für Sie und für alle, denen Sie eine wirkliche und bleibende Freude bereiten wollen, eine Goldgrube, eine Kapitalsanlage für den Geist.

Füllen Sie bitte den nachstehenden Gutschein aus. Der Verlag von Westermanns Monatsheften schickt Ihnen dann ein Probeheft.

Ausfüllen und einsenden

Gutschein An den Verlag Georg Westermann, Braunschweig

Gegen Einsendung dieses Gutscheines und 30 Pf. Porto – liegen in Marken bei – sind auf Postscheckkonto Hannover 1965 unter Georg Westermann, Braunschweig, eingezahlt – erhalten diejenigen Leser dieser Zeitung, die Interesse an Westermanns Monatsheften haben, ein Probeheft im Werte von 1 Mark gratis.

.....

.....

Name, Beruf, genaue Adresse

WINTERKURORTE

in denen die „Berliner Monatshefte" ausliegen!

BAD KUDOWA SCHLESIEN

Das Heilbad für Herz-, Nerven- und Frauenleiden, Basedow.

Ganzjähriger Kurbetrieb. / Prospekt durch die Badeverwaltung.

OBER-STAUFEN

Bayrisch Allgäu

800 m über dem Meere, einer der schönsten Sommer- und Winterluftkurorte des Allgäus.

Schnellzugstation München—Lindau.

Prospekte durch den Fremdenverkehrsverein / Tel. 116

SCHIERKE im Harz

650—1142 m ü. dem Meere

Der alpine Luftkurort am Brocken

Sommer- und Wintersportplatz

Sein Name wirkt wie ein Programm für

klass. Natur- und Landschaftsschönheit

Sichere Gelegenheit der Erholung und Kräftigung / Behagliche Unterkunft in weitbekannten Hotels und Pensionen

Prospekte und Auskunft kostenlos durch die Kurverwaltung — Verkehrsamt — der Gemeinde Schierke / Fernruf 50

JAHRES-KURORT WEISSER HIRSCH DRESDEN

auf den Elbhöhen an der Dresdner Heide

vereinigt wirkungsvolle Heilfaktoren in seinen Kureinrichtungen und Sanatorien mit einzigartigen Naturschönheiten und Dresdens Kunstgenüssen. / Auskunft und Prospekte kostenlos durch Kurverwaltung.

Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft

empfiehlt sich
zur preiswerten Anfertigung
sämtlicher Drucksachen und Massenauflagen
Zeitschriften / Zeitungen
Werke

Setzmaschinen * Stereotypie * Rotationsdruck * Flachdruck

Berlin SW 11, Wilhelmstraße 30/31 u. 32
Fernsprecher: Amt F 5, Bergmann Nr. 3123—3125

Das führende sozialpolitische Organ Deutschlands ist

„Der Arbeitgeber"

Die offizielle monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift der
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Sie bringt alles auf dem sozialpolitischen Gebiet Wissenswerte in ausführlichen Aufsätzen oder kritisch berichtend und befaßt sich darüber hinaus mit den großen kulturellen und staatspolitischen Fragen, die das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft bewegen. Die Zeitschrift ist daher unentbehrlich für alle diejenigen, die in geistigem Zusammenhang mit den großen Fragen der Sozialpolitik auf den Auffassungen führender deutscher Wirtschaftler bleiben wollen, insbesondere für Vertreter der Wissenschaft, Dozenten und Hörer der Universitäten, für Behörden, Politiker und alle sonst im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes. Bestellungen (vierteljährlich 3 Mark) werden von jeder Postanstalt und beim VERLAG OTTO ELSNER, Berlin S 42, Oranienstr. 140/142, entgegengenommen.

DIE WIDERLEGUNG DER VERSAILLER KRIEGSSCHULDTHESE

VON ALFRED VON WEGERER

Der Verfasser, der als langjähriger Leiter der „Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen“ und Herausgeber der Monatshefte „Die Kriegsschuldfrage“ zu den besten Kennern der Materie gehört, faßt hier alle Beschuldigungen, Anklagen und Urteile zusammen, die in Bezug auf die Schuld am Kriege während der Friedensverhandlungen in Versailles offiziell gegen Deutschland vorgebracht worden sind. Dadurch wird das Problem aus den uferlosen Erörterungen auf seinen politischen Ursprung zurückgeführt und zum ersten Mal eine praktische Unterlage geschaffen, um das Versailler Urteil in der Kriegsschuldfrage zusammenfassend zu widerlegen.

240 Seiten 8⁰ — Kartoniert 7,20 RM — Gebunden 8,40 RM

VERLAG VON REIMAR HOBBING IN BERLIN SW 61

1

Demnächst erscheint:

POINCARÉ UND DER KRIEGSAUSBRUCH 1914

VON AUGUST BACH

112 Seiten Großoktav. Broschiert 3,50 RM

Diese Arbeit August Bachs, der durch seine häufigen Beiträge den Lesern dieses Blattes wohlbekannt ist, stellt eine kritische Auseinandersetzung mit dem vierten Band von Poincarés Memoiren „L'Union Sacrée“ dar. Ausgerüstet mit einer umfassenden und genauen Kenntnis des Kriegsschuldproblems und der gesamten einschlägigen Literatur, nimmt Bach diejenigen Partien des Werkes unter die Lupe, die sich mit den Ereignissen unmittelbar vor dem Kriegsausbruch befassen, um mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus der verschleiernden und lückenhaften Darstellung des französischen Staatsmannes den Anteil Frankreichs an der Kriegsverantwortlichkeit festzulegen. Niemand, dem die Klärung der Kriegsschuldfrage am Herzen liegt, wird an dieser Auseinandersetzung vorbeigehen können.

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT / STUTTGART / BERLIN / LEIPZIG

2

Im März erscheint:

DAS AUSLAND URTEILT!

Amerikaner
Engländer
Franzosen
Italiener
Japaner
Russen
Neutrale

GEGEN DAS VERSAILLER URTEIL

Herausgegeben von ALFRED VON WEGERER

Der Wortlaut der Urteile ist in 3 Sprachen wiedergegeben

VERLAG GEORG STILKE / BERLIN 1929 / PREIS 4,50 RM

3

Die jungtürkische Revolution 1908 und der Weltkrieg.

Von August Urbański.

Feldmarschalleutnant Urbański war damals Chef der österreichisch-ungarischen Offiziersmission im Vilajet Kossowo. Der vorstehende Aufsatz ist an Hand des von Hauptmann Gustav von Hubka im Jahre 1910 verfaßten Werkes „Die österreichisch-ungarische Offiziersmission in Mazedonien 1903—1908“ bearbeitet.

Die Schriftleitung.

Das auf Grund des Mürzsteger Programms im Jahre 1904 begonnene Reformwerk zur Pazifizierung der durch nationale und religiöse Fehden durchwühlten türkischen Provinz Mazedonien konnte im Jahre 1908 auf Erfolge zurückblicken. Allerdings hatte die terroristische Tätigkeit der nationalen Banden mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit aufs neue mit Leidenschaft und Grausamkeit eingesetzt. Insbesondere war es die serbische Propaganda im Vilajet Kossowo und die griechische in den südlichen Vilajets, die mit gesteigerter Intensität auf den Kampfplatz trat. Die Erklärung für die mit ungewohntem Aufwand an barem Geld betriebene serbische Agitation lag in dem Umstande, daß die Regierung für die Zeit der Wahlen im Königreich auf nationale Errungenschaften in Mazedonien hinweisen wollte. Durch Gewalt und Bestechung gelang den Serben die Ausbreitung der patriarchistischen Hegemonie in den nördlichen Kazas. Die bulgarisch-exarchistischen Banden entwickelten in diesem Jahre im Vilajet Kossowo eine verhältnismäßig geringere Tätigkeit, weil die Parteiorganisation zunächst die Bekämpfung der gesteigerten griechischen Propaganda in den Vilajets Saloniki und Monastir auf ihr Programm gesetzt hatte. Türkische Banden und Mordgesellen trieben die christliche Bevölkerung zur Selbstwehr, was zu einer Reihe von Bluttaten führte, die jedoch keinen politisch-nationalen Motiven entsprangen. Hingegen gelang es serbischen Intrigen, die Albanesen in den nördlichen Kazas gegen Österreich-Ungarn aufzuwiegeln. Der projektierte Bau der Anschlußbahn von der bosnischen Grenze nach Mitrovitza durch das Sandschak Novibazar war durch die serbischen Agitatoren geschickt für ihre Zwecke ausgenützt worden.

Während die blutige Fehde zwischen Nationen und Religionen ihr Zerstörungswerk fortsetzte, war in Mazedonien als Frucht mehrjähriger geheimer Vorbereitung die jungtürkische Bewegung gereift. Nach der Annahme des konstitutionellen Regierungssystems in Montenegro war die Türkei als letzter autokratisch regierter Staat in Europa übriggeblieben. Die Zahl der Unzufriedenen, die den Sturz der Willkürherrschaft und eine Modernisierung des durch Lethargie und Korruption bis ins Mark faulen Staatswesens herbeisehnten, hatte gewaltig zugenommen. Viele büßten ihr Streben als Hochverrat mit Konfiskation ihres Besitzes und der Verbannung; andere, die den Spionen des Palastes rechtzeitig entkamen, begründeten in Paris und London Zentralstellen für die Leitung und Verbreitung der Propaganda. So entstanden die Geheimkomitees „Einheit und Fortschritt". Eine Unterstützung fand diese Bewegung im Lande durch jene Offiziere, die zwecks Ausbildung einige Zeit in fremden Armeen verbracht hatten und erfüllt von Sehnsucht nach Freiheit des Geistes und nach abendländischer Ordnung wieder in die Heimat zurückgekehrt waren. Gerade diese Offiziere waren es, die kameradschaftlichen und geistigen Anschluß an die fremdländischen Reformoffiziere suchten.

Im Vilajet Kossowo wurden die ersten Anzeichen der „jungtürkischen" Bewegung Anfang Juni 1908 fühlbar. Der Reformoffizier aus Ištib meldete, daß Offiziere und aufgeklärte mohammedanische Bürger geheime Zusammenkünfte haben, wobei auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung hingearbeitet werde. Es erfolgten Verhaftungen; von Konstantinopel wurden mehrere Generaladjutanten des Sultans in die Provinzen geschickt, um der revolutionären Bewegung durch Gewalt, Überredung oder durch Bestechung entgegenzutreten. Der Erfolg war ein gegenteiliger. Die bisher erfolgreichen Bestechungen versagten diesmal, Soldatenmeutereien aus revolutionären Motiven häuften sich. Am 7. Juli wurde der Divisionsgeneral Schemsi Pascha in Monastir auf offener Straße von einem Offizier niedergeschossen — der Offizier flüchtete mit einigen Soldaten in die Berge. Wenige Tage später desertierte der Vizemajor Niazi Bey mit zwei Offizieren und 150 Mann aus Rezna im Vilajet Monastir unter Mitnahme von Waffen, Munition und 600 Pfund in Gold. Dieses Beispiel fand Nachahmung auch in anderen Vilajets. Die entwichenen Truppen machten mit den umherstreifenden Banden gemeinsame Sache gegen die Regierung. In dieser Richtung tat sich Major Enver Bey [1]) besonders hervor. Mit 12 Mann der Garnison Monastir durchzog er das Innere des

[1]) Der nachmalige Staatsmann und Feldherr Enver Pascha.

Vilajets und bemühte sich, die Bevölkerung für den Anschluß an die neue Bewegung zu gewinnen, als deren Ziel er die Gleichberechtigung aller Nationen und Religionen des Reiches darstellte. Die Regierungsbehörden und die militärischen Kommandanten standen dieser mit jedem Tage mächtiger anschwellenden Bewegung hilf- und ratlos gegenüber.

Am 19. Juli wurde der Stadtkommandant von Saloniki, Divisionsgeneral Sulejman Pascha, der es abgelehnt hatte, mit den Revolutionären zu verhandeln, ermordet. Der neu ernannte Divisionär in Üsküb, Hussein Remzy Pascha, rettete sein Leben, indem er den Bedrängern seinen Generalsrock vor die Füße warf, worauf er, verhöhnt und beschimpft, aus der Stadt gejagt wurde. Angesichts dieser Meutereien und zunehmenden Desertionen ganzer Abteilungen zog die Regierung ergebene Truppen aus Kleinasien heran. Aber schon die ersten in Saloniki gelandeten anatolischen Bataillone verweigerten den Gehorsam. Am 23. Juli wurde in vielen Orten gegen den Willen der Regierung die Freiheit und Konstitution proklamiert. Unter dem Drucke dieser Ereignisse unterzeichnete Sultan Abdul Hamid in der Nacht auf den 24. Juli das Iradé, das die Konstitution des Jahres 1876 wieder in Kraft setzte.

Die Konstitution verbürgte die Gleichberechtigung aller Nationen des osmanischen Reiches. Traf dies zu, dann mußte das Interesse der serbischen Bevölkerung an einer Vereinigung mit dem Königreich aufhören. Der Traum des großserbischen Reiches erschien demnach bedroht, alle bisherigen Opfer an Geld und Menschenleben waren umsonst gebracht. Es galt für die Serben, rasch zu handeln, um den alten Zustand wiederherzustellen. Dies konnte nur durch eine Intervention auswärtiger Mächte geschehen; für die serbischen Politiker entstand die Aufgabe, hierfür einen plausiblen Grund zu schaffen. Die Jungtürken wachten sorgfältig darüber, dem Ausland keinen Anlaß zum Einschreiten zu bieten. Durch geschickte Wühlarbeit war es den Serben gelungen, sich ein gefügiges Werkzeug für ihre Pläne zu schaffen. Issa Boletinac, das Oberhaupt eines der mächtigsten und unbotmäßigsten Arnautenstämme, hatte von der Pforte, um seine Gefügigkeit zu erkaufen, stets namhafte Subventionen bezogen; er befürchtete mit Recht, daß ihm diese Einnahmequelle von einer konstitutionellen Regierung versiegen würde. In den Tagen der Revolution stand er mit etwa 2000 seiner Anhänger in der Nähe von Üsküb bereit, um in die Ereignisse einzugreifen. Noch am Nachmittag des 25. Juli waren serbische Aufwiegler in seinem Lager bei Osman erschienen und erklärten den Arnauten: „Die neue Bewegung in der Türkei ist mit

österreichischem Gelde erkauft; die Führer der Jungtürken sind von Österreich bestochen, um den Sultan zu stürzen. Schon jetzt rüstet Österreich-Ungarn, um nach Novibazar einzubrechen, und binnen weniger Wochen werden die Österreicher die albanischen Gebiete besetzt haben, um Eure Freiheit mit dem Standrecht zu knebeln, wie sie es vor 30 Jahren in Bosnien getan haben. Wollt Ihr Eure Rechte und Eure Freiheit wahren — dann: Auf nach Üsküb zur Vernichtung der Widersacher!" „Auf nach Üsküb!" schrien die handscharschwingenden Albanesen; Issa Boletinac wechselte Handschlag und Bruderkuß mit den serbischen Agitatoren, und bald darauf wälzte sich die beutegierige Schar den Vardar entlang gegen Üsküb. In Üsküb befand sich um jene Zeit nur der Chef der österreichisch-ungarischen Offiziersmission, Oberstleutnant v. Urbański mit seinem Stellvertreter, dem Adjutanten und zwei Dragomanen. Der Statthalter in Üsküb, Mahmud Schefket Pascha[2]), traf im Verein mit den führenden Offizieren der Jungtürken umfassende Vorkehrungen. Er ließ vier Batterien an der Nordseite der Stadt in Stellung gehen, verfügte die Alarmierung der Infanteriebesatzung, die sich jedoch infolge zahlreicher Beurlaubungen als durchaus unzulänglich erwies. In diesem kritischen Augenblick stellten sich dem Vali etwa 300 Offiziere zur Verfügung, ergriffen selbst Gewehre, um den Albanesen mit der Erklärung entgegenzutreten, daß der Weg zu den österreichisch-ungarischen Reformorganen nur über die Mündungen ihrer Gewehre führe.

So wurde die Gefahr eines blutigen Mordens in letzter Stunde beschworen.

Ein in Üsküb unter dem tatkräftigen Oberstleutnant Izzet Bey bald begründeter Gerichtshof sorgte für die Einhaltung der Gesetze — an die serbischen Wühler erging die Warnung, daß jeder Versuch zur Aufreizung gegen fremde Staatsangehörige mit dem Tode durch den Strang bestraft werden würde. Unter dieser Drohung wagte die serbische Agitation keine offenen feindseligen Handlungen gegen die östereichisch-ungarischen Offiziere mehr.

In den ersten Wochen nach Verlautbarung der Konstitution hatten die Banden verschiedener Nationalität und Parteirichtung ihre Unterwerfung angezeigt und waren nach Zusicherung der Straflosigkeit in die Ortschaften gekommen, um sich als Helden und Befreier feiern zu lassen. Etwas zögernd waren die serbischen Banden dem Beispiele der bulgarischen und griechischen gefolgt,

[2]) Der nachmalige Führer des III. Korps auf dem Marsch von Saloniki nach Konstantinopel, der zur Absetzung des Sultans führte. Er wurde später als Großvezier ermordet.

Üsküb, Kastell

auch sie konnten schließlich der Verlockung nicht widerstehen, als „Junaci“ bejubelt zu werden. Bei diesem Anlaß konnte man ihre durchweg sehr gute und reichliche Bewaffnung und Ausrüstung sehen. Außer modernen Repetiergewehren und Pistolen besaßen alle Bandenmitglieder Patronengürtel, Verbandzeugtaschen, Konserven, selbst Trieder-Ferngläser. Kleidung und Beschuhung waren gut und widerstandsfähig, meist nach Schnitt und Farbe einheitlich. Es war augenscheinlich, daß diese Ausrüstung nur durch Staatshilfe aufgebracht werden konnte. Die Neugestaltung der Dinge in der Türkei, die konstitutionell gewährleistete Gleichberechtigung der Nationen und Religionen, nahm der Reformaktion in Mazedonien die weitere Berechtigung. Die Führer der Jungtürken hatten die ernste Absicht und schienen auch die Macht zu haben, diese Gleichberechtigung durchzuführen. In Berücksichtigung dieser Umstände lag in der Fortsetzung des Reformwerkes eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei und eine Herausforderung gegen die neuen Machthaber, die den festen Willen bekundeten, in ihrem Vaterlande selbst Ordnung zu schaffen. Es wurden daher schon am 16. August alle Reformoffiziere aus ihren Kazas nach Üsküb einberufen und von ihrer weiteren Reformtätigkeit enthoben — eine Maßnahme, die vom k. u. k. Ministerium des Äußern gutgeheißen wurde.

Am 26. August verließ der Chef der österreichisch-ungarischen Offiziersmission mit einem Teil der Reformoffiziere seinen Standort Üsküb und folgte einer Einberufung nach Wien.

Die Gewährung der Verfassung hatte bezüglich der seit dem Jahre 1878 von Österreich-Ungarn besetzten Gebiete, Bosnien und Herzegowina, eine völlig neue Situation geschaffen. Sie waren formell noch türkisches Gebiet und sollten daher im türkischen Parlament in Konstantinopel ihre ständige Vertretung haben. Dieser Zustand ergab eine unmögliche Lage für die Doppelmonarchie, die diese Länder mit dem Blute ihrer Söhne in Besitz genommen und mit dem Gelde ihrer Staatsangehörigen zu wirtschaftlicher Blüte gebracht hatte. Österreich-Ungarn stand vor der Wahl, Bosnien und die Herzegowina der Türkei zurückzugeben oder sie durch Annexion dem eigenen Staatsgebiete einzuverleiben. Wer den Kulturgrad der okkupierten Provinzen im Jahre 1908 im Vergleich zu den desolaten Zuständen im Reiche des Halbmondes kannte, in dem die Reaktion gegen die Jungtürken sich bedenklich zu regen begann, kann wohl keinen Augenblick zweifeln, daß die zivilisatorische Verantwortung allein schon die österreichisch-ungarische Regierung zwang, Bosnien und die Herzegowina vor einem zweifel-

losen kulturellen Verfall zu retten und diese Länder zu annektieren. Diese logische Folgerung war am Ballhausplatz in Wien bald nach der Konstitutionsgewährung erkannt worden. Als der Chef der Offiziersmission am 28. August 1908 in Wien eintraf, erwartete ihn die Aufforderung des Außenministers Freiherr von Ährenthal, sich sofort zu einer Besprechung einzufinden. Der Minister führte die Gründe aus, welche die Monarchie zur Annexion der beiden Provinzen zwingen, und legte Wert darauf, auch die Meinung eines aus dem Lande Kommenden über die möglichen Folgen dieses Schrittes zu hören, ehe er dem in Ischl weilenden Monarchen die Notwendigkeit der Annexion vortrug. Aus der Berichterstattung während der Revolution wußte der Minister zur Genüge, welche Formen die Feindseligkeiten der Serben gegen die Monarchie und ihre Organe angenommen hatte. Es war klar, daß die Annexion der beiden Provinzen mit slawischer Bevölkerung dem Traum der Serben, die sich als Vormacht des Südslawentums fühlten, einen empfindlichen Schlag versetzen würde. Es konnte dem Minister über reichliche Ergüsse des serbischen Hasses gegen Österreich-Ungarn berichtet werden. Der Schluß war naheliegend, daß die Serben in der Hoffnung auf die Unterstützung Rußlands — von der jeder Serbe wie von einem Axiom sprach —, auch vor einem Widerstand mit den Waffen nicht zurückschrecken würden. Alle Umstände wurden reiflichst überprüft und erwogen, — die Lage ergab keine andere Lösung. Am 5. Oktober 1908 erfolgte durch eine Allerhöchste Proklamation die Ausdehnung der Souveränitätsrechte auf Bosnien und die Herzegowina, d. h. die Angliederung beider Provinzen an die Gesamtmonarchie. Die Türkei hatte durch diesen Staatsakt weder eine territoriale noch eine materielle Schädigung erlitten. Er war die Legitimierung eines bereits seit drei Jahrzehnten zu Recht bestandenen Verhältnisses, die der Türkei noch dadurch annehmbar gemacht werden sollte, daß Österreich-Ungarn nebst einer größeren Geldentschädigung auf das Besatzungsrecht im Limgebiet verzichtete und den Sandschak Novibazar der uneingeschränkten Souveränität des Sultans übergab.

Die Annexion Bosniens und der Herzegowina löste vor allem in Serbien einen Sturm der Entrüstung aus, weil dort die Angliederung der Provinzen an die Donaumonarchie als endgültiger Verzicht auf deren Einverleibung in das erträumte südslawische Reich aufgefaßt werden mußte. Die weiteren Ereignisse sind bekannt. Die Annexionskrise endete mit einem politischen Rückzug der Serben und einem diplomatischen Echec des russischen Außen-

Einzug serbischer Bandenführer in Üsküb

ministers Iswolski. Die Krise war abgewendet, aber sie hatte einen unerbittlichen Haß ausgelöst, der sich gegen den Bestand der Habsburgischen Monarchie richtete. Eine maßlose nationale Propaganda seitens Serbiens hielt Österreich-Ungarn seit jener Zeit ständig in Atem, und als der Erbe des Thrones von Mörderhand fiel, hatte Iswolski in Paris schon das Seine getan, um den Boden für die Revanchepläne Poincarés zu düngen.

Dies ist der genetische Zusammenhang zwischen der Revolution der Jungtürken und dem Weltendrama, das 1914 begann. Wieder hatte sich der Balkan als die Quelle der Unruhe Europas erwiesen. Auch der Weltkrieg hat die Wolken nicht verzogen, die dauernd über diesem Wetterwinkel schweben.

Die Unterredungen P. A. Schuwalows mit Fürst Bismarck im April/Mai 1887.*)

Im Anschluß an die im Septemberheft dieser Zeitschrift veröffentlichten Unterredungen Bismarcks mit den russischen Botschaftern Saburow und Orlow bringen wir nachstehend die Berichte des Grafen Schuwalow über seine Verhandlungen mit Bismarck vor Abschluß des Rückversicherungsvertrages vom 18. Juni 1887. Die Berichte sind dem Band I des „Krasny Archiv“ entnommen.

Die Fußnoten der Schriftleitung sind kursiv gesetzt, während die übrigen Fußnoten von der Redaktion der genannten Zeitschrift eingefügt sind.

Die Schriftleitung.

I.

Kurzer Bericht meiner ersten Unterredung mit Fürst Bismarck über das Geheimabkommen.

29. April/11. Mai 1887.

Nachdem ich dem Kanzler alle Erwägungen dargelegt hatte, die Seine Majestät den Kaiser bewogen haben, ein Zweierabkommen mit Deutschland einem Dreibund vorzuziehen, bemühte ich mich,

*) Die Originale bestehen aus fünf Heften. Sie sind mit der Hand geschrieben auf Schreibpapier mit Goldrand und in Hefte zusammengenäht. Am Rande befinden sich mit Bleistift geschriebene, den Text ergänzende Bemerkungen von der Hand Schuwalows selbst. Jedes Heft trägt vorn einen Vermerk mit Rotstift (zum Zeichen, daß die Hefte beim Vortrag Alexander III. vorgelegen haben und von ihm durchgelesen worden sind).

Die Dokumente befinden sich in der Abteilung II des Staatsarchivs im Geheimarchiv des Ministers (Abteilung IV Schrank C. d. 11 in einem Umschlag mit der Überschrift: Correspondance relative a la conclusion du traité secret avec l'Allemagne du 1887).

Bismarck an die Ziele zu erinnern, die er seinerseits im Auge hatte; dabei ging ich davon aus, daß er mir gegenüber mehrmals von seiner Absicht, Frankreich nicht anzugreifen, gesprochen hatte, was ich stets auch zur Kenntnis meiner Regierung gebracht habe. Ich erinnerte ihn sogar an die Worte, die er mehrere Tage vor meiner Abreise nach Rußland gebraucht hatte, und die ich dem Kaiser mitgeteilt hatte.

„Wenn Frankreich uns angreift, so werden wir alles in unseren Kräften stehende zu unserer Verteidigung tun, wir selbst werden aber nicht gegen die befestigten Linien der Franzosen vorgehen."

Deutschlands Ziele bestanden in folgendem:

a) Sicherung gegen einen französischen Angriff im Falle eines Revanchekrieges (guerre de revanche), wobei es auf unsere wohlwollende Neutralität rechnet.

b) Sicherung des Friedens, indem alle Interessengegensätze auf dem Balkan beseitigt werden.

c) Erhaltung des im Berliner Traktat festgelegten status quo.

Unsere Ziele:

a) Sicherung gegen die uns augenblicklich drohenden europäischen Koalitionen, da sich fast alle Mächte zu uns sehr unfreundlich stellen, und Erreichung dieser Sicherung mit Hilfe eines aufrichtigen und dauerhaften Bündnisses mit Deutschland.

b) Verhinderung irgendeiner Änderung des territorialen status quo auf dem Balkan und Streben nach Anerkennung der Rechtmäßigkeit unseres ausschließlichen Einflusses in beiden Bulgarien.

c) Sicherstellung der Unverletzlichkeit der Meerengen.

Gemäß den mir erteilten Instruktionen ging ich vorläufig nicht weiter.

Während meiner ganzen Einleitung bewahrte der Kanzler völliges Schweigen, was ich für ein günstiges Zeichen hielt. Meine Wendung, daß er sich unsere Neutralität sichern will, wobei er ausschließlich den Angriff seitens Frankreichs im Auge hat, begegnete von seiner Seite keinen Einwendungen, im Gegenteil, er billigte sie, das war mir sozusagen ein Beweis, daß er den Sinn meiner Ausführungen ganz richtig verstanden hatte.

Nämlich im Falle eines Angriffes, oder mit anderen Worten, im Falle eines Revanchekrieges, kann der Kanzler auf unsere Neutralität rechnen.

Darauf gingen wir zur Durchsicht der drei Hauptpunkte im Entwurf des Geheimabkommens über[1]).

[1]) Gemeint ist das Abkommen zwischen Rußland und Deutschland von 1887 (cfr. unten).

Der erste Punkt erweckte keine Bedenken. Fürst Bismarck hatte den Text unseres Dreierabkommens in Händen[2]) und ich konnte unschwer in seinem Gesicht die Unzufriedenheit erkennen, die er über die von uns durch den Ausschluß einer der vertragschließenden Seiten vorgenommene wesentliche Änderung empfand, da Österreich dadurch in die Lage einer dritten Macht versetzt war, mit der wir uns im Kriege befinden könnten. Immerhin unterdrückte er eine Bemerkung, die er augenscheinlich für später aufhob, was ich übrigens auch erwartet hatte.

Auch beim zweiten Punkt wurden keine ernsten Einwände erhoben. Statt der Worte „ausschließlichen Einflusses" wurde „überwiegenden Einflusses" gesetzt. Ich maß dem keinerlei Bedeutung bei, um so mehr, als in meinen Unterredungen mit Herrn Giers[3]) dieser selbst gerade diese letztere Wendung gebraucht hatte, da sie seiner Ansicht nach am besten dem Sinne dieses Punktes entspricht. Ich verhehlte indes dem Kanzler nicht, daß der Ausdruck ausschließlich von mir vorgeschlagen worden war, als Ergebnis des zwischen ihm und meinem Bruder im Winter stattgefundenen Meinungsaustausches. Fürst Bismarck entgegnete, daß er im Grunde genommen nichts gegen dies Wort einzuwenden habe, daß er aber hierbei anhaltend meine Aufmerksamkeit auf den gewissen Widerspruch lenkt, der sich unwillkürlich ergibt, wenn man die Suzeränität und Souveränität des Sultans in Bulgarien und Rumelien berücksichtigt. Man müßte daher den Ausdruck „vorwiegend und entscheidend" gebrauchen. Ich griff ihn auf dieses Wort hin und setzte entscheidend, was meiner Ansicht nach dem Gedanken mehr Kraft verleiht.

Zu diesem Punkt wurde noch eine andere Bemerkung gemacht. Nach Ansicht des Kanzlers müßten die Worte „territorialen status quo auf dem Balkan" durch folgende Wendung ersetzt werden: „Auf dem Berliner Traktat beruhender gesetzlicher status quo." Den Ausdruck „status quo" allein zu gebrauchen würde seiner Meinung die jetzige Lage anerkennen, die doch offensichtlich vollkommen ungesetzlich ist. Möglicherweise wollte er damit unter anderem die Ungesetzlichkeit der bestehenden Vereinigung von Rumelien und Bulgarien unterstreichen.

Beim dritten Punkt nahm der Kanzler wieder sein Lieblingsthema auf und sprach erneut von den Meerengen, von Konstan-

---

[2]) Abkommen zwischen Rußland, Deutschland und Österreich von 1881, erneuert im Jahre 1884 (cfr. unten).

[3]) *Russischer Außenminister 1883—1895.*

tinopel usw. usw. Er wiederholte, daß Deutschland sehr froh sein würde, wenn wir dort Fuß fassen würden und, wie er sich ausdrückte, den Schlüssel zum eigenen Hause in die Hand bekämen. Gemäß der mir unter Nr. 1 erteilten Instruktion benutzte ich die Gelegenheit, um den Kanzler daran zu erinnern, daß wir seine uns in dieser Frage schon seit längerer Zeit gegebenen Versicherungen nicht vergessen. Wenn ein solcher Punkt in den Entwurf des von uns zu beratenden Geheimabkommens nicht aufgenommen worden sei, so sei das nur aus dem Grunde unterblieben, um den genauen Sinn des Textes vom Punkte 3, in dem von der Schließung der Meerengen die Rede ist, nicht abzuschwächen; ich fügte hinzu, daß diese Erwägungen für uns eigentlich unwesentlich seien, daß aber ein solcher Punkt ihn hätte überraschen können und ich daher angewiesen sei, mit ihm zuerst über diese Frage zu sprechen. Der Fürst entgegnete, daß das tatsächlich ein wesentlicher Widerspruch sein würde, „ich bleibe aber dabei, was ich früher gesagt habe, — Deutschland wird keinen Einwand erheben, wenn ihr euch zu Herren der Meerengen macht, den Bosporus und sogar Konstantinopel in Besitz nehmt; für einen solchen Punkt ist aber in dem grundlegenden Dokument kein Raum, hierüber muß man besonders reden. Eine zufällige Indiskretion kann für euch verhängnisvoll werden, da hierdurch eure Wünsche vor der Zeit zu Tage treten würden. Wenn durch eine Indiskretion die drei zur Beratung stehenden Punkte bekannt werden würden, so sei darin keine große Gefahr zu erblicken; ein Bekanntwerden des das Schwarze Meer betreffenden Punktes würde aber äußerst schädlich sein. Ein derartiges Abkommen müßte doppelt und dreifach verschlossen und vollkommen geheim gehalten werden [4])."

„Lassen Sie uns einen Sonderabsatz verfassen und wenn Sie einverstanden sind, sich die Mühe zu machen, den Wortlaut zu redigieren, so würde ich es meinerseits sehr begrüßen, wenn er ungefähr in jenen Wendungen gehalten sein würde, die von uns vor einiger Zeit formuliert worden sind."

Ich entgegnete dem Fürsten, daß es mir sehr angenehm sein wird, Herrn Giers mitzuteilen, daß er (Fürst Bismarck) seine Zusagen bestätigt; und daß natürlich ein solches Abkommen vollkommen geheim gehalten werden muß; man muß aber nicht vergessen, daß unsere Aktionen am Eingang des Schwarzen Meeres mehr in das Gebiet des Projektierten, als des Möglichen gehören und daß daher die soeben von mir vernommenen freundschaftlichen Zusagen für uns zurzeit kein großes Plus darstellen.

[4]) *Im Original fehlen die Anführungszeichen.*

Immerhin versprach ich, ihm den Wortlaut vorzulegen, und ich händigte ihm ihn auch ein, wobei ich bemerkte, daß die Redaktion von mir persönlich stammt und volle Gültigkeit erst nach der Billigung durch Seine Kaiserliche Majestät erhalten kann.

Dies ist der Wortlaut:

Entwurf eines Ergänzungspunktes, a double fond, zum Geheimabkommen.

Ergänzung zum Punkt III des projektierten Geheimabkommens.

Im Falle Seine Majestät der Kaiser von Rußland es für notwendig hält, selbständig die Verteidigung des Eingangs ins Schwarze Meer zur Sicherung der Interessen Rußlands in die Hand zu nehmen, verpflichtet sich Deutschland, wohlwollende Neutralität zu wahren und alle von Seiner Majestät für nötig befundenen Maßnahmen zum Besitz des Schlüssels zu seinem Reich moralisch und diplomatisch zu unterstützen [5]).

Nachdem der Wortlaut unserer Hauptpunkte sozusagen im Prinzip angenommen worden war, wenn man von den oben genannten Änderungen absieht, wandte sich Fürst Bismarck dem Punkt 1 zu. Die nachstehende Erwägung ist überaus wichtig und verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Wie mir der Kanzler sagte, faßt er diesen Punkt folgendermaßen auf:

„Im Falle eines französischen Angriffs ist uns Ihre wohlwollende Neutralität sicher. Auf unsere Neutralität können Sie rechnen bei jedem Kriege mit einer dritten Macht: England, Türkei, Österreich.

Ein Krieg zwischen Ihnen und Österreich würde mich in große Schwierigkeiten bringen, da einige Verpflichtungen bestehen, die uns an diese Macht binden."

Nach diesen Worten des Kanzlers hielt ich es für geraten, die Frage von dem Gesichtspunkt aus anzuschneiden, wie ich in der Instruktion Nr. 2 angewiesen worden war. Ich nannte dem Fürsten Bismarck erneut die Gründe, die den Kaiser bewegen, eine Erneuerung des Dreikaiserbündnisses abzulehnen, und fügte hinzu, daß dieser Entschluß keineswegs irgendwelche feinseligen Absichten unsererseits Österreich gegenüber voraussetzt. Ich benutzte die Gelegenheit, um ihm die Stelle aus meiner Instruktion vorzulesen, die beweist, wie hoch unser Erlauchtester Herrscher die Freundschaftsbande einschätzt, die ihn mit dem Kaiser Franz

[5]) Auf dem Original befindet sich die Bleistiftnotiz: „Der Kanzler hat eine Abschrift erhalten."

Joseph verbinden, sowie welche große Bedeutung Seine Majestät einem Schutzabkommen der drei Kaiser beimißt. Deutschland braucht somit keinen Zusammenstoß zwischen uns und Österreich zu fürchten. Diese Befürchtungen sind vollkommen unbegründet, natürlich unter der Voraussetzung, daß das Wiener Kabinett unseren Interessen auf dem Balkan Rechnung trägt und die gegenwärtigen guten Beziehungen aufrecht erhält. Mehr können wir nicht tun. Wir können uns nicht in irgendeiner Weise verpflichten, die Unverletzlichkeit der österreich-ungarischen Monarchie unter allen Umständen zu garantieren, da das Wiener Kabinett nicht nur jegliche Verpflichtung uns gegenüber heute ablehnt, sondern sein Verhalten in der letzten Zeit auch keineswegs Vertrauen einflößt. Man denke nur einmal an die von ihm vorgenommenen Rüstungen und weiter an die großen Vorräte an Korn und Futtermitteln, die nach unseren Nachrichten die österreich-ungarische Regierung anhäuft. Solche Vorbereitungen sind keineswegs normal usw. usw.

Der Fürst antwortete, daß er volles Vertrauen zu unseren friedlichen Absichten hat und keineswegs wegen bestehender Zweifel an diesen zum Punkt 1 zurückkehrt.

„Was soll ich tun", sagte mir der Fürst, „wir sind an Österreich durch solche Verpflichtungen gebunden, daß wir den Wortlaut Ihres ersten Punktes nicht ohne Vorbehalt annehmen können."

Zu meinem größten Erstaunen entnahm dann der Kanzler seiner Mappe ein Papier und las es mir von Anfang bis zu Ende vor. Es war der Text der im Oktober 1879 zwischen Deutschland und Österreich auf zehn Jahre abgeschlossenen Geheimkonvention [6]).

„Sehen Sie", sagte er mir, „wie die Sache war. Es ist Ihnen natürlich bekannt, wie gespannt damals unsere Beziehungen waren. Fürst Gortschakow, der sich persönlich zu mir feindlich stellte, schürte nur die Verstimmung in unseren Beziehungen. Der Brief, den mir damals Fürst Gortschakow schrieb — wenn Sie den Brief Ihrem Kaiser zeigen wollen, so bin ich bereit, Ihnen eine Abschrift zu geben — zeigte klar, welche drohende Haltung Rußland damals uns gegenüber einnahm. Außerdem beunruhigte uns ernstlich die beträchtliche Ansammlung Ihrer Truppen an unserer Grenze. Die Zusammenkunft in Alexandrowo zerstreute meine Befürchtungen nicht, und im selben Jahr, in Gastein, schloß ich diesen Vertrag, dessen Inhalt ich Ihnen soeben mitgeteilt habe [7]).

---

[6]) Auf dem Original befindet sich am Rande folgende Bleistiftnotiz: „Der Kanzler bat mich, nicht davon zu sprechen, daß er mir den Wortlaut vorgelesen hat."

[7]) Auf dem Original die Randbemerkung: „Der Fürst fügte hinzu, daß die Truppenansammlungen nach Alexandrowo unverändert blieben."

Graf Paul Schuwalow

Der mir von Bismarck mitgeteilte Vertrag hat nicht den Charakter eines Aggressiv- und Defensivbündnisses, der Vertrag ist ein ausgesprochener Verteidigungsvertrag, aber ausschließlich gegen Rußland gerichtet, unter dem Einfluß der Befürchtungen, die Deutschland damals hegte. Der Punkt 1 bedeutet somit das gegenseitige Versprechen Deutschlands und Österreichs, sich mit allen bewaffneten Kräften zu helfen, falls Rußland eine der beiden Mächte angreifen sollte, „was man nicht hoffen soll". Punkt 2 sichert beiden vertragschließenden Parteien wohlwollende Neutralität im Falle eines Krieges einer der Mächte gegen einen dritten Staat mit Ausnahme Rußlands. Schließlich enthält der Vertrag im letzten Punkt einen Vorbehalt Deutschlands, das sich, soviel ich verstanden habe, das Recht vorbehält, Rußland nötigenfalls von dem Bestehen dieses Geheimvertrages in Kenntnis zu setzen, damit letzteres keine Überraschungen erlebe, wenn es sich zu einem bewaffneten Konflikt mit einer der beiden Nachbarmächte entschließen sollte.

Für die Zuverlässigkeit meiner letzten Darstellung kann ich mich nicht verbürgen. Der Kanzler las deutsch und ich beherrsche nicht alle Ausdrücke dieser Sprache gut. Ich glaube aber, daß ich mich nicht täusche, wenn ich den Sinn dieses für Kaiser Wilhelm sehr charakteristischen Vorbehalts so auslege. Seine traditionelle Freundschaft zu Rußland ist für niemand ein Geheimnis, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er gezögert hat, sein Einverständnis zum Vertrag mit Österreich zu geben [8]).

Wie dem auch sei, nachdem mir der Kanzler diesen Geheimvertrag mitgeteilt hatte, fügte er hinzu, wie er es von ganzem Herzen bedauere, daß die Ereignisse des Jahres 1879 ihn gezwungen hätten, sich uns gegenüber durch diesen Vertrag zu sichern; der Vertrag besteht aber nun einmal, und es wäre ein Wortbruch uns gegenüber, sich mit dem Punkt 1 unseres Entwurfes einverstanden zu erklären, wenn man das von ihm soeben Gesagte in Betracht zieht, wodurch er eine ungeheure Indiskretion begangen habe. Diese Indiskretion bestätigte mir aufs neue, daß seine Lage überaus schwierig ist und ihn veranlaßt, nachzudenken und zu schwanken, obwohl er doch einem dauerhaften und herzlichen Bündnis mit

---

[8]) Auf dem Original die Randbemerkung: „Ich habe mich überzeugt, daß der Sinn richtig wiedergegeben ist; wie mir Bismarck sagte, hat Kaiser Wilhelm aus einem Gefühl von Dankbarkeit heraus diesen Vorbehalt vorgeschlagen."

Rußland zuneigt und seit dem Beginn seiner Karriere für ein solches eingetreten ist [9]).

„Wäre es nicht möglich" — sagte der Fürst — „Punkt 1 folgendermaßen zu ergänzen: „Mit Ausnahme des im Vertrag zwischen Deutschland und Österreich vorgesehenen Falles, daß letzteres von Rußland angegriffen wird?"

Ich erwiderte, daß eine solche Ergänzung mir unmöglich erscheint, da durch sie der Punkt 1 in seiner ursprünglichen Fassung seinen Sinn verlieren würde, und wir doch keinerlei feindselige Anschläge gegen Österreich im Sinne haben. Wenn aber unerwartete Verwicklungen auf dem Balkan unsere Beziehungen zur Monarchie stören sollten, wie sollte man dann feststellen, wer Angreifer ist. Das wäre wieder einmal der unvermeidliche circulus vitiosus im Moment des Bruches zwischen zwei Staaten.

Meiner Instruktion Nr. 2 folgend, sprach ich wie von mir persönlich den Gedanken aus, ob es nicht möglich wäre, da Konflikte zwischen uns und Österreich nur durch Interessenkollisionen auf dem Balkan entstehen könnten, den gordischen Knoten dadurch zu lösen, daß alle Streitursachen zwischen uns und Österreich auf diesem Gebiet beseitigt würden; auf diese Weise würde der Widerspruch zwischen dem ersten Punkt unseres Projektes und dem ersten Punkt des österreichisch-deutschen Vertrages aufgehoben werden.

Aus Zeitmangel konnte ich unseren ersten Gedankenaustausch nicht fortsetzen; außerdem war es klar, daß der Fürst intensiv über die Frage nachdenkt, und ich zweifle nicht, daß er sich mit seinem ganzen Verstande dafür einsetzen wird, einen Ausweg zu finden.

Als wir uns trennten, sagte er mir, daß er sich vor allen Dingen an die Weisungen Kaiser Wilhelms zu halten habe; wie ihm bekannt sei, bedauere Seine Majestät, daß das der Heiligen Allianz ähnliche Dreikaiserbündnis nicht mehr bestehe, welche Ähnlichkeit für ihn etwas Anziehendes habe, daran sei aber nichts zu ändern, und ihm werde es obliegen, Seiner Majestät die Gründe auseinanderzusetzen, die Rußland hindern, sich damit einverstanden zu erklären, daß auch Österreich an dem von uns vorgesehenen neuen Abkommen teil hat.

„Man muß einen Ausweg finden", sagte mir der Kanzler beim Abschied, „und ich habe die feste Hoffnung, daß es uns gelingen wird, zu einer Verständigung zu gelangen."

---

[9]) Auf dem Original die Randbemerkung: „er fügte hinzu, daß das Abkommen zu dreien ihn von dieser Schwierigkeit befreien würde."

Ich versprach ihm folgende Unterlagen zu schicken: den in Petersburg verfaßten Entwurf der Konvention, ein zweites Exemplar dieses Entwurfes mit den von ihm nach unserem Gespräch vorgenommenen Änderungen und schließlich noch den Entwurf des Wortlauts des Ergänzungsartikels — des ganz geheimen, der sich mit unserer Verteidigung des Eingangs zum Schwarzen Meer befaßt.

Zurzeit hat es keinen Zweck, sich mit Bismarcks ernsten Bedenken gegen eine vorzeitige Mitteilung über unsere Verhandlungen an den Thronfolger aufzuhalten. Die Frage wird erst dann Bedeutung gewinnen, wenn wir zu einer vollständigen Einigung gekommen sind, was aber vorläufig noch nicht der Fall ist.

II.

Kurzer Bericht meiner zweiten Unterredung mit dem Fürsten Bismarck am 1. (13.) Mai 1887.

Da Fürst Bismarck den Wunsch geäußert hatte, mich aufzusuchen, um unsere in diesen Tagen begonnene Unterhaltung fortzusetzen, empfing ich ihn und bemerkte zu meiner Freude, daß er zu irgendwelchen Konzessionen bereit ist, wie ich im Nachstehenden zeigen werde. Zu Beginn zeigte der Kanzler den Brief, den ich bei der Wiedergabe des ersten Gesprächs erwähnt habe. Es war dies nicht ein Schreiben des Fürsten Gortschakow an den Fürsten Bismarck, sondern der Brief Kaiser Alexanders an Kaiser Wilhelm, datiert vom 3. (15.) August 1879 — derselbe Brief, der ihn, zusammen mit den 200 000 damals an der preußischen Grenze aufgestellten russischen Soldaten, wie er sich ausdrückte, in Zweifel versetzt und bewogen hat, den Defensivvertrag mit Österreich abzuschließen. Dieser im Jahre 1879 auf 5 Jahre abgeschlossene und darauf auf weitere 5 Jahre verlängerte Vertrag läuft im Oktober 1889 ab. Es besteht keine Möglichkeit, ihn ohne offene Verletzung der übernommenen Verpflichtungen zu zerreißen. Kaiser Wilhelm kann dies nicht tun, und wenn er es auch könnte, so würde die deutsche öffentliche Meinung, die das Vorhandensein irgendeines Abkommens vermutet, gegen einen solchen schweren Schlag für Österreich Front machen; Deutschland hat sich an das Bündnis mit Österreich gewöhnt und schätzt dasselbe mehr, als man gemeinhin annimmt.

Andererseits legt Kaiser Wilhelm Wert auf die Freundschaft mit Rußland, jene traditionelle Freundschaft, die im Grunde genommen die Geschichte seines ganzen Lebens darstellt; was nun den Fürsten Bismarck anbetrifft, so wissen wir ebenfalls, wie wertvoll die Verständigung mit uns für ihn gewesen ist und noch heute

ist. Wir müssen somit die Mittel ausfindig machen, um ins Reine zu kommen, ungeachtet des Widerstandes, den es zu überwinden gilt. „Praktisch genommen" — sagte mir der Fürst — „bezweckt unser Abkommen die Sicherung unserer beiden Staaten; Deutschland ist Ihre Neutralität zugesichert nur für den Fall eines Angriffs durch Frankreich, während Sie dagegen unsere Neutralität wünschen im Falle eines Krieges mit jeder der übrigen Mächte, d. h. gegen die Türkei, England, Italien und Österreich. Folglich verlangen Sie vier Garantien gegen eine; Sie müssen zugeben, daß der Vorteil voll und ganz auf Ihrer Seite ist. Nichtsdestoweniger bin ich durchaus bereit, die Verhandlungen auf dieser Grundlage zu führen, ausgenommen allerdings den Fall eines Krieges zwischen Ihnen und Österreich; in diesem Falle können wir unsere Neutralität nicht zusichern, sofern Rußland der angreifende Teil ist. Ich wiederhole, daß unsere Verpflichtungen Österreich gegenüber nicht weitergehen. Österreich weiß ganz genau, daß es nicht das Recht hat, auf unsere Unterstützung zu rechnen, wenn der Angriff von seiner Seite erfolgt. Wir machen es uns nicht zur Aufgabe, Österreichs territoriale Integrität um jeden Preis zu garantieren; unser Abkommen spricht nur von einem gegenseitigen Verteidigungsbündnis im Falle eines Angriffs von Ihrer Seite.

Wir legen eigentlich nur Wert auf den Bestand der österreichisch-ungarischen Monarchie; wenn aber Österreich sich in politische Abenteuer auf dem Balkan einläßt, so tut es das, wie ich schon Kálnoky[10]) geschrieben habe, auf eigene Verantwortung. Wenn es sich Ihnen in Bulgarien oder Rumelien oder sogar in Konstantinopel entgegenstellen würde, so wäre das für uns kein casus foederis; in diesem Fall könnte es auch auf uns nicht rechnen. Etwas anderes wäre es, wenn das österreichisch-ungarische Gebiet und nicht weniger Bosnien und die Herzegowina, die Österreich nach dem Berliner Traktat im Besitz hat, bedroht werden würden."

Ich enthielt mich jeder Äußerung zu dem letzten Hinweis gemäß meiner Instruktion Nr. 2, die mich anweist, sorgfältig jede Bemerkung zu vermeiden, die, zur Kenntnis Österreichs gelangend, diesem den Gedanken eingeben könnte, zu erklären, daß der geeignete Moment zur Annexion von Bosnien und der Herzegowina gekommen sei. Ich beschränkte mich daher dem Kanzler gegenüber auf die Bemerkung, daß die Gewißheit der machtvollen Unterstützung durch Deutschland Österreich nach Ablauf unserer Verträge von 1881 und 1884 zu allerlei Aktionen auf dem Balkan an-

[10]) *Österreich-ungarischer Außenminister von 1881—1895.*

spornen könnte, die, ohne formal aggressiv zu sein, doch ernste Unstimmigkeiten zur Folge haben könnten, während wir dagegen gezwungen wären, die Hände in den Schoß zu legen in der Furcht, Deutschland und sein Verbündeter könnten sich auf uns stürzen; ich fügte hinzu, daß das Wort „Aggressivität" selbst so elastisch ist, daß es schwer sein würde, jedesmal genau festzustellen, auf wen es anzuwenden sei.

Der Kanzler entgegnete, daß es tatsächlich sehr schwer sei, diesen Ausdruck in juridischem Sinne zu definieren, daß aber seiner Ansicht nach wir uns nicht zu beunruhigen brauchten; weder hätten wir die Absicht, über Österreich herzufallen, noch dächte letzteres natürlich auch nicht an einen Angriff auf uns, und was die Unstimmigkeiten zwischen unseren und den österreichischen Interessen im Orient anbeträfe, so liege es auf der Hand, daß er seinen Einfluß auf Österreich geltend machen werde, ganz abgesehen vom Punkt 2 unserer geplanten und ein wenig abgeänderten Konvention, die uns vor jeder Veränderung des status quo auf der Halbinsel schützt. Ich fragte noch den Fürsten Bismarck, ob er es nicht für möglich hält, zur Herstellung eines völligen Vertrauens zwischen unseren beiden Staaten sich mit einem Vorbehalt hinsichtlich Österreichs nur für die beiden Jahre, in denen die Verpflichtung Deutschlands noch Geltung hat, zu behelfen, und ob es nicht möglich wäre, nach Ablauf dieser zwei Jahre den unterirdischen Stein des Anstoßes zu beseitigen, um den wir bei unseren Verhandlungen so sorgfältig lavieren? Der Fürst antwortete mir, daß er ein sehr großes Vertrauen zu der Aufrichtigkeit unseres Kaisers und vieler unserer Staatsmänner hege, daß er natürlich von dieser Seite keine Gefahren für sein Vaterland sehe, daß er aber den Mangel an Zurückhaltung bei unserer Presse fürchte; unsere Presse habe es verstanden, in unserer öffentlichen Meinung einen Haß gegen Deutschland und alles Deutsche groß zu ziehen; dieses Symptom dürfe man nicht außer acht lassen, er hege keine Hoffnung auf Änderung dieser Sachlage und fürchte besonders den Augenblick, wenn die Hetzereien dieser Presse bei ihrem Einfluß auf die öffentliche Meinung jedes Maß überschritten und unsere Regierung zu Handlungen zwingen würden.

Der Fürst wandte sich dann wieder dem Text unseres Vertragsentwurfes zu und teilte mir die Änderungen mit, die er vorzunehmen wünsche:

Punkt 1 könnte folgendermaßen ergänzt werden: „Im Falle eine der Hohen vertragschließenden Parteien

von einer dritten Macht angegriffen wird, wahrt die andere Partei usw.

oder:

Im Falle eine der Hohen vertragschließenden Parteien sich im Kriege mit einer dritten Macht, ausgenommen Österreich, befindet, wird die andere Partei ihr gegenüber wohlwollende Neutralität wahren und alles dransetzen, um den Konflikt zu lokalisieren. Was Österreich anbetrifft, so weiß Seine Majestät der Russische Kaiser, welche Verpflichtungen sich für Deutschland aus dem mit Österreich abgeschlossenen Defensivbündnis ergeben und wird sie im Auge behalten, indem er nicht beabsichtigt, Österreich anzugreifen.

Punkt 2 könnte folgendermaßen interpretiert werden:

Deutschland anerkennt die von Rußland geschichtlich erworbenen Rechte auf der Balkanhalbinsel sowie Rußlands *vorwiegenden* und *entscheidenden* Einfluß auf Bulgarien und Ostrumelien. Beide Höfe verpflichten sich, ohne vorherige gegenseitige Verständigung keine Änderung des im *Berliner Traktat festgelegten* gesetzlichen status quo auf der genannten Halbinsel zuzulassen und jedem Versuch, zur Verletzung oder *Änderung dieses status quo ohne ihr Einverständnis* Widerstand zu leisten[11]).

Die mit roter Tinte unterstrichenen Worte stammen vom Fürsten Bismarck; was die Fortlassung der Worte „territorial" usw. anbetrifft, so rät der Kanzler, wenn auch nicht sehr nachdrücklich, sie auszumerzen, und zwar ausschließlich in unserem Interesse, „denn" — sagte der Fürst — „ein kasuistischer Advokat könnte an dem Ausdruck territorial im Zusammnhang mit dem Wort gesetzlich Anstoß nehmen, da jener vielleicht nicht ganz der Lage entspricht, in die das Berliner Traktat Rumelien gebracht hat."

Das waren die Änderungen, die in unseren beiden ersten Punkten vorzunehmen wären; gegen die übrigen bestehen keine Bedenken. Was die Ergänzung zu unserem Abkommen anbetrifft,

---

[11]) Die in Kursiv gesetzten Worte sind im Original mit roter Tinte unterstrichen.

den sogenannten Ergänzungsabsatz sous un double fond, so hat der Kanzler die vorgeschlagene Form genehmigt.

Nun kommt es darauf an, in den Sinn der beiden für den Punkt 1 vorgeschlagenen Fassungen einzudringen, wobei ich vorweg bemerken möchte, daß die erste Fassung mir den Umständen mehr zu entsprechen scheint. Der Fürst ist derselben Ansicht. Indessen könnten die in der ersten abgeänderten Fassung stehenden Worte „wenn . . . angegriffen wird" zu der Annahme führen, daß Deutschlands Neutralität uns gegenüber nur bei einem Angriff seitens einer dritten Macht wohlwollend sein wird; das entspricht den Gedanken des Kanzlers nur hinsichtlich Österreichs, ist für uns aber ungünstig, wenn wir aus dem einen oder anderen Grunde nicht mit Österreich, sondern mit einer anderen Macht, z. B. mit England oder der Türkei, Krieg führen. Es ist klar, daß der Kanzler dieser Änderung nicht einen solchen Sinn gegeben hat.

Der zweite Entwurf für eine Änderung des Punktes 1 beseitigt zweifellos diese Unklarheit, definiert aber andrerseits ungenügend unsere Lage Deutschland gegenüber im Falle eines Krieges zwischen diesem und Frankreich, und zwar, wenn man unterstellt, daß der Angriff von Deutschland ausgeht.

Ich werde bei Gelegenheit nicht verfehlen, den Kanzler auf diese Ungenauigkeit hinzuweisen, und zweifle nicht, daß er mir helfen wird, sie zu beseitigen, da diese Unvollständigkeit in der Fassung kaum eine absichtliche sein dürfte: unsere vorhergegangenen Unterredungen lassen das nicht vermuten.

III.

Kurzer Bericht meiner dritten Unterhaltung mit dem Kanzler am 2. (14.) Mai 1887.

Indem er das gestrige Gespräch aufnahm, wandte sich Fürst Bismarck zu mir mit den Worten, daß er seine Aufmerksamkeit nach nochmaligem Überlesen der beiden Entwürfe für die Fassung des Punktes 1 auf einige versteckte Mängel gerichtet habe. Es hat sich herausgestellt, daß keiner der beiden Entwürfe für die neue Fassung des Punktes 1 voll und ganz den Sinn wiedergebe, der in ihnen enthalten sein müßte. Es frage sich nun, ob dann nicht die erste (Petersburger) Fassung des Punktes 1 vorzuziehen sei, wobei nur folgender Satz hinzuzufügen wäre:

„unter Wahrung der Verpflichtungen, die sich für Deutschland aus dem zwischen letzterem und Österreich seit dem 7. Oktober 1879 bestehenden und Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland bekannten Defensivvertrage ergeben."

Hier schlug Fürst Bismarck vor, die Artikel des zwischen Deutschland und Österreich bestehenden Vertrages in einer vertraulichen Note zur Vorlage bei Seiner Majestät dem Kaiser mitzuteilen. Meiner Ansicht nach kann eine solche neue Fassung mit dem Vorbehalte angenommen werden, daß Deutschland gleicherweise den Wunsch des Russischen Kaisers zur Kenntnis nimmt, wohlwollende Neutralität bei einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich nur im Falle eines Revanchekrieges zu versprechen, mit anderen Worten, im Falle eines Angriffs von seiten Frankreichs.

Darauf wandte sich der Kanzler wieder dem Punkte *2* des Vertragsentwurfes zu und schlug von sich aus folgende Ergänzung vor:

„Deutschland verspricht, der Restaurierung des Prinzen von Battenberg im Falle seiner Wiederwahl durch Bulgarien die Zustimmung zu versagen[12])."

IV.

Kurzer Bericht meiner vierten Unterhaltung mit dem Kanzler am 5. (17.) Mai 1887.

Nachdem ich mit einigen Worten das bulgarische Thema gestreift hatte, wandte ich mich wieder unserem Geheimabkommen zu.

In Anbetracht der unbedingten Notwendigkeit, dem vom Fürsten vorgeschlagenen Vorbehalt („unter Wahrung der Verpflichtungen") einen weiteren hinzuzufügen, in welchem der Wunsch Seiner Majestät für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland zum Ausdruck kommt, schlug ich dem Fürsten vor, den von ihm an jenem Tage hingeworfenen Zeilen folgende Worte hinzuzufügen: „während für Rußland der Fall eines Angriffes Deutschlands auf Frankreich ausscheidet."

Enttäuscht entgegnete mir der Kanzler, daß diese Ergänzung durch nichts begründet sei; wenn die bekannten Verpflichtungen Deutschlands erwähnt werden sollen, so ergäben sie sich doch aus dem bestehenden Vertrage, während wir keinerlei Verpflichtungen Frankreich gegenüber hätten; Deutschlands Verpflichtungen seien Seiner Majestät dem Rusischen Kaiser bekannt; soviel er wisse, habe Kaiser Wilhelm Seiner Majestät gegenüber von ihnen

[12]) Alexander von Battenberg wurde 1879 zum Fürsten von Bulgarien gewählt. Als Rußland seine schützende Hand zurückzog, mußte er 1886 auf den Thron verzichten, worauf in Bulgarien eine Interimsregierung gebildet wurde. Der neue Fürst von Bulgarien (Ferdinand von Koburg) wurde erst im Juli 1887 gewählt.

gesprochen, und schließlich beraube der zwischen Deutschland und Österreich bestehende rein defensive Vertrag keineswegs (Lücke im Original), indem er sozusagen Frankreich die Garantie gegen einen deutschen Angriff bietet; im übrigen sei dieser Punkt überhaupt noch nicht erörtert worden, er höre von ihm zum erstenmal und könne darüber nicht verhandeln, da er vom Kaiser nur über die bereits behandelten Punkte Weisungen habe. In diesem Augenblick übergab ich dann dem Fürsten die Instruktion Nr. 1, die deutlich genug zum Ausdruck bringt, welche Erklärung ich wegen unserer Neutralität für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich abzugeben habe; ich versicherte dem Fürsten, daß wir keinerlei Hintergedanken hegten, daß der Kaiser auf die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts Wert lege, daß Seine Majestät zu wohlwollender Neutralität bei einem Revanchekonflikt, dessen Ziel die Fortnahme der von Deutschland erworbenen Provinzen sei, bereit sei, daß er aber gleicherweise nicht zulassen könne, daß der einen oder anderen der kämpfenden Parteien ein tödlicher Schlag versetzt werde; daß bei drohenden Verwickelungen Frankreich als Seemacht uns unentbehrlich sei usw. usw.

Der Fürst protestierte gegen den Ausdruck „tödlicher Schlag" (ungeachtet dieser Ausdruck von ihm selbst öfters gebraucht worden war, als er seinerzeit von der Integrität Österreich-Ungarns sprach). Was heiße einen tödlichen Schlag versetzen? Eine Vernichtung Frankreichs sei sowohl für Deutschland wie für Rußland unvorteilhaft; außerdem könne man ein Volk nicht vernichten; als Beispiel könnten die Polen dienen, die ungeachtet des Verlustes ihrer Unabhängigkeit ihre Nationalität unangetastet erhalten.

Auf dieses Gebiet folgte ich dem Kanzler nicht; es wäre zwecklos gewesen. Dabei beschäftigt sich die Frage, die wir noch behandeln müssen, mit Polen. Ich zog es vor, dem Fürsten zu entgegnen, daß im Grunde genommen der Anlaß zu den Zeilen, die ich seiner Darlegung hinzufügen wollte, eben diese Darlegung gewesen war, daß wir, wenn er überhaupt einen Zusatz zum Punkt 1 vermeiden möchte, zu unserem ersten Entwurf zurückkehren könnten, ohne Österreich noch Frankreich zu erwähnen, während diese Frage in einem ganz getrennten Abschnitt behandelt und notwendigenfalls durch Notenaustausch geregelt werden könnte; in diesen Noten könnte neben der Erklärung und Bestätigung der Verpflichtungen Deutschlands Österreich gegenüber der Wunsch unseres Kaisers erwähnt werden, Frankreich vor einem tödlichen Schlag zu schützen, der ihm unter Umständen beigebracht werden könnte. Ich fügte noch hinzu, daß ich eine solche Kombination um so eher annehmen könnte, als man bei uns vorzieht, die ent-

sprechenden Vorbehalte nicht zum Gegenstand einer im Traktat enthaltenen Vorbedingung zu machen.

„Dann aber — sagte der Fürst — wollen wir die von mir in diesen Tagen Ihnen vorgeschlagene Fassung wählen, d. h. die Änderung des ersten Punktes im besonderen Defensivsinne für den Fall jedes Krieges mit einer dritten Macht."

Damit konnte ich mich nicht einverstanden erklären; denn tatsächlich, welchen Vorteil würden wir nur im Falle des Angriffes irgendeiner dritten Macht von der wohlwollenden Neutralität Deutschlands haben? Sind wir denn daran schuld, daß wir mehr Feinde als Deutschland haben, das nur einen hat? Können wir uns denn verpflichten, ohne Murren alle Drohungen Österreichs und besonders der Türkei über uns ergehen zu lassen, und dabei womöglich auch Deutschland gegen uns zu haben, wenn wir gezwungen wären, so vorzugehen, daß es uns als Angriff ausgelegt werden könnte? Und die Afghanistanfrage? Und die Stellung der Türkei auf der Halbinsel?

„Nun denn — entgegnete der Fürst — Sie fordern unsere Neutralität für den Fall eines Krieges mit der Türkei oder Italien, versprechen selbst aber nur halb so viel, nur für den Fall des Krieges zwischen uns und Frankreich. Nehmen wir mal an, daß diese Neutralitätshälfte für Sie gleichwertig ist mit unserer im Kriegsfalle zwischen Ihnen und Österreich; außerdem erhalten Sie aber noch drei ganze Neutralitätszusicherungen. Ist das gerecht?"

Hierauf erlaubte ich mir dem Fürsten zu erwidern, daß ich mich nicht in eine Diskussion über die Menge der Gewichte einlassen kann, die auf die Wagschale gelegt werden müßten; daß ich nur beauftragt bin, unter Beobachtung der mir erteilten Instruktionen ein Zweierabkommen abzuschließen; daß ich die Meinung des Kaisers in dieser Angelegenheit kenne; daß Seine Majestät wie auch unser Außenminister Rußlands Neutralität in einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich ebenso bewerten wie die Vorbehalte, die der Kanzler wegen der Verpflichtungen Deutschlands Österreich gegenüber macht, daß eine Konvention zwischen unseren beiden Staaten ohne Vorbehalte und ohne einen Riegel gegen eine Zerstückelung Frankreichs in Rußland zu unpopulär wäre; und daß man schließlich mit unserer seit dem Berliner Traktat erbitterten öffentlichen Meinung rechnen muß, die jenen Vertrag ob mit Recht oder nicht für den Verlust aller teuer erkauften Vorteile verantwortlich macht.

„Ich versichere Sie, Durchlaucht — sagte ich dem Kanzler — daß ich mich nicht erkühne, mit Ihnen streiten zu wollen, ich

schildere die Lage, wie sie ist. Ich versichere Sie ferner, daß der Erfolg oder Nichterfolg der mir übertragenen Verhandlungen für mich keine Frage der Eigenliebe ist; ich will nur meine Pflicht gewissenhaft erfüllen, daher rede ich mit Ihnen offen ohne zu handeln oder vorzufragen; wenn ich auf der kleinen Ergänzung betreffend Frankreich bestehe, so tue ich es, weil ich weiß, daß es eine conditio sine qua non ist. Außerdem, Durchlaucht, halte ich es für vollkommen unmöglich, alle Situationen vorauszusehen und zu bestimmen, wonach man gewöhnlich bei dem Abschluß von Konventionen und Abkommen strebt; in vielen Stücken muß man sich auf das gegenseitige Vertrauen verlassen, ohne das auch nichts getan werden kann; fehlt das Vertrauen, so würde man überhaupt keinen Vertrag und kein Abkommen abschließen können, da die Unmöglichkeit einer Vertragsverletzung nie gewährleistet sein kann."

Nachdem der Fürst die von mir vorgeschlagene Fassung abgelehnt hatte, dachte er nach und brachte dann die folgende vor, die seiner Meinung nach den Sinn der für beide Teile wünschenswerten Vorbehalte hinsichtlich Österreichs und Frankreichs genauer wiedergibt. Nach seinem Diktat schrieb ich den Wortlaut zweimal nieder und überließ ihm das eine Exemplar.

Hier ist der Wortlaut:

Ergänzung zum Punkt 1:

„Diese Bedingung ist Österreich und Frankreich gegenüber nur in dem Falle anzuwenden, wenn eine der Hohen vertragschließenden Parteien von Österreich oder Frankreich angegriffen wird."

Mir scheint, daß diese neue Fassung im wesentlichen den Wünschen des Kaisers entspricht, weshalb ich auch keinen Widerspruch erhob und sehr froh war, daß der Fürst endlich meinen Einwänden nachgegeben hat.

Nach dieser Unterhaltung brachte Fürst Bismarck die Rede wieder auf Bulgarien und teilte mir mit, daß er beabsichtige, seinen Sohn zu beauftragen, Salisbury in der Frage eines Interimsregenten nachgiebiger zu stimmen (Chiffretelegramm vom 5. [17.] Mai). Das verdient gebührend beachtet zu werden, da er sich in den vorhergehenden Unterredungen den Anschein gab, auf unsere formelle Aufforderung zu warten, bevor er etwas in dieser Frage zu unseren Gunsten tun könne.

Kurzer Bericht meiner fünften Unterhaltung mit dem Kanzler am 6. (18.) Mai 1887.

Unsere zahlreichen Unterhaltungen und Meinungsäußerungen der letzten Tage haben zu so vielen Änderungen des Entwurfes unseres Geheimvertrages geführt, während diese Änderungen ihrerseits bald genehmigt, bald abgelehnt wurden, daß ich beschloß, ein neues Exemplar des Entwurfes, datiert vom 5. (17.) Mai anzufertigen, um in mehr oder weniger endgültiger Form die Fassung zu fixieren, bei der wir stehen geblieben waren. Ein Exemplar überließ ich dem Fürsten, der es nach aufmerksamer Durchsicht billigte. Indes befriedigte ihn die Ergänzung zum Punkt 1 anscheinend nicht ganz; nach ziemlich langem Nachdenken fragte er mich, ob ich der positiven Fassung des Ergänzungsabsatzes nicht eine negative vorziehe, etwa in folgendem Wortlaut:

Diese Bedingung wird bei einem Kriege mit Österreich oder Frankreich nicht angewandt, wenn ein solcher Krieg die Folge eines Angriffes einer der beiden Hohen vertragschließenden Parteien auf eine der obengenannten Mächte darstellt.

Ich hielt es nicht für nötig zu widersprechen, da mir diese Formulierung dem Sinne nach vollkommen mit der gestern angenommenen übereinzustimmen scheint; übrigens schlug der Fürst diese Fassung nur „ad libitum" vor, indem er sagte, er ziehe sie nur aus dem Grunde vor, da er sie für logischer halte.

In diesem Anlaß möchte ich einen sehr interessanten Umstand nicht verschweigen, der natürlich meine Verhandlungen in den letzten Tagen mühevoller und schwieriger gestaltet hat.

Der Fürst sagte mir, er wisse wohl, daß ich mit allzugroßer Hartnäckigkeit auf einigen Punkten unseres Vertragsentwurfes bestehe, oder anders ausgedrückt, daß ich katholischer sein wolle als der Papst. So zum Beispiel:

1. Das hartnäckige Verlangen nach einer genauen Definition des Wesens unserer Verpflichtungen Deutschland gegenüber bei einem Kriege zwischen diesem und Frankreich schreibe er nur mir persönlich zu, während angeblich in Wirklichkeit eine so kategorische Definition gar nicht als unumgänglich bezeichnet worden sei.

2. Ferner sei das Geheimamendement zum Punkt 3 (Schlüssel zum Schwarzen Meer) kein Kardinalpunkt der Verhandlungen, und nur ich bestehe darauf.

3. Und schließlich gab er mir zu verstehen, ich hätte den Ersatz des Dreikaiserbündnisses durch ein Abkommen zu zweien befürwortet; er habe übrigens keine Bedenken dagegen, aber im Endresultat würde die Erhaltung des Dreikaiserbündnisses mehr Vorteile bieten und die Sache vereinfachen.

Als er mir einige Abschnitte aus einer von Schweinitz gesandten Depesche vorlas, konnte ich feststellen, wie begründet die auf den Berichten des Botschafters fußenden Deduktionen des Kanzlers sind.

1. Ich entgegnete, daß ich die Insinuationen hinsichtlich des ersten Punktes nicht als richtig anerkennen könne. Zwar hat Herr Giers es nicht für nötig gehalten, diese Frage schriftlich niederzulegen; wenn er, Fürst Bismarck selbst, es aber für nötig hielt, den Charakter der deutschen Haltung, wie er sich aus den Verpflichtungen Österreich gegenüber ergibt, mit einigen Worten schriftlich festzulegen, so konnte ich nicht anders, als auf dem Wesen unserer Verpflichtungen Deutschland gegenüber zu bestehen. Ich versicherte dem Fürsten, daß die Absichten des Kaisers und seines Ministers mir wohl besser bekannt sein dürften als Schweinitz, dessen Informationen nur unvollständig sein können; um ihn völlig zu überzeugen, las ich ihm die Stellen aus meiner Instruktion vor, die sich auf diese Frage beziehen, eine Frage, die ich gegenwärtig gemäß Punkt 1 als gelöst zu betrachten vorziehe, wodurch alle Zweifel und Mißverständnisse in dieser delikaten Angelegenheit beseitigt sein würden.

2. Was die Schwarzmeerfrage (Schlüsselfrage) anbetrifft, so sagte ich, daß Herr Giers tatsächlich anfänglich nicht die Absicht gehabt habe, sie beim Abschluss des vorliegenden Abkommens anzuschneiden; daß dieser Punkt schon im vorigen Winter berührt worden sei, und zwar in einer kleinen Note, die nebenbei bemerkt, nach einem Gespräch zwischen meinem Bruder und ihm aufgesetzt worden war; daß Herr Giers niemals der Fassung dieser Note Bedeutung beigelegt hat (der beste Beweis hierfür besteht darin, daß kein Punkt jenes Aide Memoire in unserem Vertragsentwurf erwähnt wird), daß ich aber selbst dem uns vom Kanzler gegebenen Versprechen große Bedeutung zuspreche; ohne jegliche Illusionen und in klarer Erkenntnis des theoretischen und rein zufälligen Charakters seines Versprechens stehe ich doch auf dem Standpunkt, daß wenn ein Wort einmal gegeben sei, wir es nicht zu vergessen brauchen.

Was schließlich die dritte Voraussetzung anbetrifft, so erklärte ich mich einverstanden, und fügte hinzu, daß ich Schweinitz in meinen Unterredungen niemals über meinen Standpunkt im

Dunkeln gelassen habe, und daß mir außerdem, in Anbetracht des im letzten Jahr zwischen uns und Österreich Vorgefallenen, eine Rückkehr zu der früheren Lage stets unmöglich erschienen sei.

Nun müssen mit Herrn Giers folgende Punkte mündlich geklärt werden:

1. Soll der Thronfolger in die Angelegenheit eingeweiht werden?

2. Abschluß auf drei oder fünf Jahre?

Der Kanzler zieht ebenso wie ich eine fünfjährige Vertragsdauer vor, ist aber auch mit einer dreijährigen einverstanden.

3. Wird uns der Geheimvertrag zwischen Österreich und Deutschland mitgeteilt werden oder nicht? In einer an Herrn Giers gerichteten Note gewiß, aber nicht vollständig, sondern nur in allgemeinen Zügen.

4. Herr Giers würde gern auf Deutschlands Unterstützung rechnen können, wenn wir von Österreich verlangen, daß es unsere Verträge von 1881 und 1884 auch nach ihrem Ablauf geheim hält.

Mir ist „ja" gesagt worden, aber es wäre vielleicht besser, noch einmal durch Schweinitz anfragen zu lassen.

Der völkerrechtliche Gehalt der Kriegsschuldfrage.

Von Dr. Egon Gottschalk.

(Fortsetzung und Schluß.*)

5. Der Vorschlag der Anrufung des Haager Schiedsgerichtes.

Eng mit der Frage der Europäisierung des österreich-serbischen Konflikts hängt auch der zweimal während der Julikrise aufgetauchte Vorschlag zusammen, das Haager Schiedsgericht mit der Entscheidung des Konflikts zu betrauen. So erklärte die serbische Regierung in ihrer Antwortnote vom 25. Juli auf das österreichische

*) *Der vorstehende Aufsatz bildet die Fortsetzung und den Schluß des im Februarheft veröffentlichten Aufsatzes von Dr. Gottschalk „Der völkerrechtliche Gehalt der Kriegsschuldfrage" (Das Attentat von Sarajewo). Es wurde leider versehentlich unterlassen, dies am Schluß des Aufsatzes von Dr. Gottschalk zu vermerken. Abgesehen von diesem Aufsatz beabsichtigen wir, in einem der nächsten Hefte noch einen weiteren Aufsatz von Herrn Dr. Gottschalk zu bringen, der sich mit rechtlichen Fragen des Angriffskrieges beschäftigt.*

Ultimatum vom 23. Juli am Schluß, sie sei bereit, „eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Übertragung der Entscheidung dieser Frage an das internationale Gericht im Haag, sei es durch Überlassung der Entscheidung an die Großmächte, welche an der Ausarbeitung der von der serbischen Regierung am 18./31. März 1909 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben". Der Vorschlag kehrte wieder in dem Telegramm des Zaren an den deutschen Kaiser vom 29. Juli mit den Worten: „Es würde sich empfehlen, das österreich-serbische Problem der Haager Konferenz vorzulegen [41])." Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 hatten nur eine fakultative Schiedsgerichtsbarkeit in sehr unvollkommener Form geschaffen. Die Anrufung des Haager Schiedsgerichts stand mangels eines Obligatoriums daher vollständig im Belieben der Streitteile. Die Ablehnung des serbischen und russischen Vorschlags durch Österreich war also rechtlich ganz unerheblich, eine Verpflichtung zur Annahme bestand nicht. Man kann hieraus aber auch moralisch keinen Vorwurf gegen Österreich und Deutschland herleiten. Nach Artikel 38 der Haager Konvention ist Voraussetzung der Anrufung des Haager Schiedsgerichts, daß es sich um eine Rechtsfrage und in erster Linie um Fragen der Auslegung oder der Anwendung internationaler Vereinbarungen handelt. Nun hatte der österreich-serbische Konflikt ohne Zweifel einen in hohem Maße völkerrechtlichen Charakter. Die Ansprüche Österreich-Ungarns gegen Serbien waren auf Vertragsverletzung gestützt, und zu der Haftung Serbiens ex contractu trat die Haftung ex delicto aus der Verletzung allgemeiner Normen des Völkerrechts. Die aus der behaupteten Rechtsverletzung abgeleiteten Forderungen Österreichs bildeten in erster Linie den Streitgegenstand. Nirgends mehr als gerade im österreich-serbischen Konflikt zeigte es sich aber, daß Staatenstreitigkeiten mit hervorragend rechtlichem Charakter nichtsdestoweniger gleichzeitig von größter politischer Bedeutung sein können. „Und vor allen Dingen gibt es Fälle von Streitigkeiten, bei denen die politische Seite von Anfang an die formaljuristische überwiegt, Fälle, die, ohne des Rechtscharakters zu entbehren, doch nun einmal von den Parteien oder auch nur von einer derselben nicht in erster Linie als Rechtsfrage angesehen werden. Machen wir den Versuch theoretisch innerhalb der Rechtsstreitigkeiten, die reinen Rechtsfragen von solchen überwiegend politischen Charakters zu unterscheiden, so können wir sagen, letztere sind immer Konflikte, die den Staat in der Gesamtheit seiner Existenz berühren. Denn das ist das eigentlich Charakteristische alles

[41]) Deutsche Dokum. Nr. 366.

Politischen, daß es auf den Staat als Ganzes abzielt[42])." Die großserbischen Umtriebe und vor allem das Attentat von Sarajewo richteten sich gegen den Bestand der Doppelmonarchie, gegen ihre Ehre und ihr politisches Prestige. Diese Verletzung nationaler Ehre und Einbuße an politischem Prestige prägten dem österreich-serbischen Konflikt ein die rechtliche Seite des Falles überragenden politischen Charakter auf. Eine schiedsgerichtliche Entscheidung der rechtlichen Fragen konnte unmöglich den namentlich auch auf Garantien für die Zukunft gerichteten Belangen Österreich-Ungarns gerecht werden. Hierzu hätten die völkerrechtlichen Kriegsverhütungsmittel, vor allem die internationale Schiedsgerichtsbarkeit eine ganz andere Stufe der Entwicklung erreicht haben müssen. Es hätte nicht nur einer schiedsgerichtlichen, sondern einer Schiedsentscheidung bedurft, die neben den rechtlichen Momenten die gegenseitigen politischen Interessen hätte berücksichtigen können und dürfen. In der Nachkriegszeit ist eine solche Lösung wiederholt in den Schiedsgerichtsverträgen durch die Vereinbarung eines sogen. Vergleichsverfahrens für die Fragen der Unabhängigkeit, Gebietsunversehrtheit und anderer höchster Lebensinteressen versucht worden. Mit Recht betont der deutsche Völkerrechtsgelehrte Schücking: „Wenn in Europa eine internationale Behörde vorhanden gewesen wäre, die fähig gewesen wäre, ein unparteiisches Gutachten zu erteilen, wie sich die österreich-ungarischen Interessen gegenüber Serbien mit dem europäischen Interesse der Aufrechterhaltung des Weltfriedens ausgleichen ließen, so hätte Österreich-Ungarn jeder Grund und jeder Vorwand gefehlt, um eine derartige Vermittlung abzulehnen, und ebenso seinem deutschen Bundesgenossen[43])." Eine solche unparteiische internationale Behörde fehlte 1914 noch vollständig, und auch heute noch bietet die Staatenpraxis keinen sicheren Beweis für das Vorhandensein einer derartigen Konflikten gewachsenen, wirklich unparteiischen Instanz. Das Haager Schiedsgericht war für diese Aufgabe nicht tauglich, seine Richter mußten erst ad hoc aus der in dem Büro im Haag aufliegenden Schiedsrichterliste von den Streitteilen gewählt werden, seine Kompetenz war auf die Beurteilung rechtlicher Fragen beschränkt, eine Kompetenzerweiterung auf die politischen Fragen wäre nur durch ein Kompromiß der Parteien erreichbar gewesen, das neue Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätte und auch ein unbedingtes Vertrauen zur Fähigkeit und Unparteilichkeit des

[42]) Walther Schücking, „Die völkerrechtliche Lehre des Weltkrieges", 1918, S. 51 f.

[43]) Schücking a. a. O. S. 92.

Schiedsgerichts vorausgesetzt haben würde. In der bisherigen Praxis des Haager Schiedsgerichts hatte ferner die Erledigung der Streitfälle eine ganz unangemessen lange Zeit — bis zu 18 Monaten — gedauert, während im österreich-serbischen Konflikt jeder Zeitverlust den unmittelbaren Eindruck der verwerflichen Mordtat zum Nachteil der Doppelmonarchie verwischen und die gestellten Forderungen nunmehr um so härter erscheinen lassen mußte. Es wäre auch fraglich gewesen, ob ein internationales Gericht die österreichischen Forderungen vorwiegend prestigepolitischen Charakter in ihrem ganzen Ausmaß als berechtigt anerkannt haben würde, da ein Teil der Forderungen nicht auf das positive Völkerrecht gegründet werden konnten, sondern den Abschluß eines speziellen österreich-serbischen Vertrages voraussetzten. Es kommt hinzu, daß 1914 noch kein ausreichendes Beweismaterial für eine direkte Mitwisserschaft der serbischen Regierung am Attentat von Sarajewo vorhanden war, das den Forderungen Österreichs ein ungeheures Gewicht verliehen hätte. Man kann daher Österreich-Ungarn keinen Vorwurf daraus machen, daß es sich angesichts der auf dem Spiele stehenden Lebensinteressen nicht auf ein Verfahren eingelassen hat, das zwar eine bewaffnete Auseinandersetzung zunächst erspart hätte, dessen Ausgang jedoch gänzlich unsicher und unvorhersehbar war. Dieses Risiko war für Österreich-Ungarn völlig untragbar, wenn es weiterhin als Großmacht bestehen sollte.

6. Die Rechtsfolgen des völkerrechtlichen Delikts und die österreich-ungarische Note vom 23. Juli.

Die rechtliche Erfassung des serbischen Verhaltens als Vertragsverletzung und völkerrechtliches Delikt läßt weiterhin eine Beurteilung der rechtlich zulässigen Folgen zu, die Österreich-Ungarn in seiner Note an Serbien vom 23. Juli 1914 aus dem Attentat von Sarajewo gezogen hat. Die Folgen des völkerrechtlichen Delikts sind Schadenersatz, Genugtuung und Garantien für die Zukunft. Der aus dem Delikt entspringende Anspruch auf Schadenersatz geht einmal auf Wiederherstellung des früheren Zustandes (Naturalrestitution), bei Gefahr der Wiederholung ist Sicherheit zu leisten und sind Vorkehrungen zu treffen, die einer Wiederholung vorbeugen sollen [44]). Diesem rein völkerrechtlichen Gesichtspunkt entspricht vollkommen der von Deutschland als letztes Mittel der Lokalisierung des Konflikts angeregte, von England aufgenommene Gedanke des „Halts in Belgrad", den Poincaré

[44]) v. Liszt a. a. O. S. 182; Schoen a. a. O. S. 498.

neuerdings als „démence“ bezeichnete [45]). In seinem Schreiben vom 28. Juli an den Staatssekretär des Auswärtigen schlug Kaiser Wilhelm II. als Vermittlungsaktion Österreich gegenüber in erster Linie vor: „Österreich zu sagen: Der Rückzug Serbiens in sehr demütigender Form sei erzwungen, und man gratuliere dazu. Natürlich sei damit ein Kriegsgrund nicht mehr vorhanden. Wohl aber eine Garantie nötig, daß die Versprechungen ausgeführt würden. Das würde durch die militärische vorübergehende Besetzung eines Teiles von Serbien wohl erreichbar sein [46])." Dieser Vorschlag der garantieweisen Besetzung serbischen Gebiets wurde am gleichen Tage nach Wien weitergegeben [47]). „Die Besetzung sei gedacht wie die deutsche Okkupation in Frankreich nach dem Frankfurter Frieden zur Sicherstellung der Forderung auf Kriegsentschädigung." Am 29. Juli erklärte auch Grey dem deutschen Botschafter in London: „Ihm persönlich schiene eine geeignete Grundlage für eine Vermittlung, daß Österreich etwa nach Besetzung von Belgrad oder anderer Plätze seine Bedingungen kundgebe [48])." Am 29. Juli wurde dieser britische Vorschlag, der sich mit dem deutschen vom 28. Juli deckte, von Deutschland äußerst dringend nach Wien weitergegeben [49]). Die Ereignisse in Rußland haben diese Vermittlungsaktion jäh abgeschnitten. Es genügt jedoch, hier festzustellen, daß die Besetzung serbischen Gebietes durch Österreich-Ungarn rechtlich durchaus zulässig war und nicht einmal als feindseliger Akt angesehen werden durfte.

Der verletzte Staat hat weiterhin neben dem Anspruch auf Schadenersatz den Anspruch auf Genugtuung. „Die Genugtuung, welche der Staat, der sich in Ehre und Ansehen gekränkt fühlt, neben dem Schadenersatz und auch ohne diesen verlangen kann, besteht mindestens in einer Erklärung des Bedauerns seitens der satisfaktionsfähigen Regierung und angemessenen Bestrafung des schuldigen Beamten. Die weitestgehende Genugtuungserklärung ist dagegen eine zeremonielle Huldigung der satisfaktionspflichtigen Regierung vor der beleidigten Staatsgewalt: Salutierung der verletzten Flagge, Entsendung einer feierlichen Sühnegesandtschaft u. a. [50])." Unter diesem Gesichtspunkt der Rechtsfolgen des völkerrechtlichen Delikts betrachtet, erscheinen die Forderungen Österreich-Ungarns in seiner befristeten Demarche vom 23. Juli —

[45]) Poincaré a. a. O. S. 356.
[46]) Deutsche Dokum. Nr. 293.
[47]) Deutsche Dokum. Nr. 323.
[48]) Deutsche Dokum. Nr. 368.
[49]) Deutsche Dokum. Nr. 395.
[50]) Schoen a. a. O. S. 498.

lediglich um eine solche handelte es sich, denn Österreich forderte eine Antwort von Serbien und hatte auch die ursprüngliche Absicht, unannehmbare Forderungen an Serbien zu stellen, ernstlich aufgegeben[51]), nicht dagegen um ein Ultimatum, unter dem völkerrechtlich eine bedingungslose Aufforderung zu einem befristeten Tun oder Unterlassen zu verstehen ist[52]) — zwar hart, aber in keiner Weise unberechtigt. Den Hauptangriffspunkt bildete der teilweise prestigepolitische Charakter der österreich-ungarischen Forderungen. Aber wenn man bedenkt, daß die Feststellungen im Dossier nicht entkräftet, sondern im Gegenteil in der Nachkriegszeit in einem ganz ungeahnten Maße durch das neue Beweismaterial für eine direkte Mitwisserschaft der serbischen Regierung an dem Attentatsplan von Sarajewo verstärkt worden sind, so ist unzweifelhaft, daß auch das Prestige Österreich-Ungarns in schwerster Weise verletzt worden ist und der Anspruch Österreich-Ungarns auf Schadenersatz und Genugtuung im Sinne der Naturalrestitution den Anspruch auf Ausgleich des erlittenen Prestigeverlustes enthielt.

Im einzelnen forderte Österreich-Ungarn in seiner befristeten Demarche vom 23. Juli einmal die Abgabe einer im Wortlaut vorgeschriebenen feierlichen Erklärung der serbischen Regierung, deren Bekanntgabe an die serbische Armee durch einen Tagesbefehl des Königs und deren Veröffentlichung in dem offiziellen Organ der Armee. Die Erklärung lautete:

„Die königlich serbische Regierung verurteilt die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda, das heißt die Gesamtheit jener Bestrebungen, deren letztes Ziel es ist, von der österreich-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören, und sie bedauert aufrichtigst die grauenhaften Folgen dieser verbrecherischen Handlungen. Die königlich serbische Regierung bedauert, daß serbische Offiziere und Beamte an der vorgenannten Propaganda teilgenommen und damit die freundnachbarlichen Beziehungen gefährdet haben, die zu pflegen sich die königliche Regierung durch ihre Erklärung vom 31. März 1909 feierlichst verpflichtet hatte.

Die königliche Regierung, die jeden Gedanken oder jeden Versuch einer Einmischung in die Geschicke der Bewohner was immer für eines Teiles Österreich-Ungarns mißbilligt und zurückweist, erachtet es für ihre Pflicht, die Offiziere, Beamten und die gesamte Bevölkerung des Königreichs ganz ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß sie künftighin mit äußerster Strenge gegen jene Personen vorgehen wird, die sich derartiger Handlungen schuldig machen sollten, Handlungen, denen vorzubeugen und die zu unterdrücken sie alle Anstrengungen machen wird."

---

[51]) Vgl. auch v. Wegerer, „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", Reimar Hobbing, 1928, S. 47 f.

[52]) Auch in Paris sah man in der österreich-ungarischen Note kein bedingungsloses Ultimatum (vgl. Österr. Rotbuch II., Nr. 13, Engl. Blaubuch Nr. 14, Romberg: Die Fälschungen des russischen Orangebuches, S. 14).

Angesichts der völkerrechtlichen Verpflichtung Serbiens, gegen den Bestand eines anderen Staates gerichtete Angriffe auf seinem Gebiete zu verhindern und Vorbeugungsmaßnahmen dagegen zu treffen, daß solche auf seinem Gebiete vorbereitet werden, Verpflichtungen, die jedem Staate obliegen, stellte der Inhalt dieser Erklärung keine unerträgliche Zumutung dar, und auch die Abgabe der Erklärung selbst konnte unter dem Gesichtspunkt der Genugtuung zulässigerweise gefordert werden. Serbien erklärte sich zur Abgabe dieser Erklärung in seiner Antwort vom 25. Juli, jedoch mit der bedeutungsvollen Abschwächung bereit, daß es jede Propaganda verurteile, „die gegen Österreich-Ungarn gerichtet sein sollte", und bedaure, „daß laut Mitteilung der k. u. k. Regierung gewisse serbische Offiziere und Funktionäre an der ebengenannten Propaganda mitgewirkt" . . . hätten. Eine in Anbetracht des heute festgestellten historischen Sachverhalts gänzlich unzulässige Abwälzung der Beweislast. Österreich-Ungarn forderte weiterhin:

1. Unterdrückung jeder zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizenden, gegen deren territoriale Integrität gerichteten Publikation.

2. Auflösung der „Narodna Odbrana", Konfiskation ihrer Propagandamittel, gleiches Einschreiten gegen die anderen in Serbien bestehenden österreichfeindlichen Propagandaorganisationen und Ergreifung der notwendigen Maßnahmen, um ihre Neubildung unter anderem Namen oder in anderer Form zu verhindern.

3. Beseitigung der antiösterreichischen Propaganda in den serbischen Schulen in bezug auf Lehrkörper wie auf Lehrmittel.

4. Entfernung aller der Propaganda gegen die Doppelmonarchie schuldigen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Verwaltungsdienst, unter dem Vorbehalt der Mitteilung von Namen und Anklagematerial.

5. Mitwirkung von Organen der österreich-ungarischen Regierung in Serbien an der Unterdrückung der gegen die territoriale Integrität der Monarchie gerichteten subversiven Umtriebe.

6. Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die auf serbischem Gebiet befindlichen Teilnehmer am Attentat von Sarajewo unter Teilnahme österreich-ungarischer Organe an den diesbezüglichen Erhebungen (recherches).

7. Rascheste Verhaftung des Majors Tankosić und des Milan Ciganowić.

8. Verhinderung der Mitwirkung serbischer amtlicher Stellen bei dem Schmuggel von Waffen und Explosivstoffen über die Grenze durch wirksame Maßnahmen, Dienstentlassung und Bestrafung der

Beamten des Grenzdienstes von Sabac und Loznica, die den Attentätern den Grenzübertritt erleichterten.

Die Berechtigung dieser Forderung wird durch die heutigen Feststellungen besonders beleuchtet. Von Wiesner kommt nach Verarbeitung des gewaltigen Materials zu dem Schluß:

„Die geheimen „Kanäle", welche an der Drinagrenze zwischen den großserbisch-irredentistischen Organisationen Serbiens und den Vertrauensleuten in Bosnien bestanden, wurden im Auftrag und mit Wissen des serbischen Kriegsministeriums von dessen Grenzoffizieren im Zusammenwirken mit der Geheimorganisation „Ujedinjenje ili smrt" und der „Narodna Odbrana" eingerichtet, erhalten und von diesen gemeinsam benutzt. Hierbei wirkten mit Wissen und im Auftrage der Ressortministerien auch die Angestellten des Zvilstaatsdienstes mit.

Der Transport der Attentäter Princip und Grabez mit den Waffen von Sabac nach Tuzla erfolgte auf einem solchen „Kanal" über Weisung und unter Mitwirkung des staatlichen Grenzdienstes.

Für diesen Transport trägt die serbische Regierung die volle Verantwortung, da ihr die revolutionären Ziele bekannt waren, denen diese Kanäle dienten und zu denen sie von der „Ujedinjenje ili smrt" und der „Narodna Odbrana" verwendet wurden [53])."

Die Forderung Österreich-Ungarns war daher nicht nur zulässig, sondern geradezu eine Lebensnotwendigkeit.

9. Aufklärung über die nicht zu rechtfertigenden, österreichfeindlichen Äußerungen hoher serbischer Funktionäre in Serbien und im Ausland nach dem Attentat vom 28. Juni.

10. Unverzügliche Mitteilung an die österreich-ungarische Regierung von der Durchführung der geforderten Maßnahmen.

7. Die serbische Antwort.

Die serbische Antwortnote vom 25. Juli erschien auf den ersten Blick als eine „brillante Leistung für eine Frist von bloß 48 Stunden". Sie war aber rechtlich keine volle Annahme der von Österreich gestellten Forderungen. Dessen war sich die serbische Regierung durchaus bewußt, gab sie doch bereits drei Stunden vor der Überreichung der Antwortnote die Mobilmachung gegen Österreich-Ungarn bekannt. Schon eingangs die Erklärung der serbischen Regierung, sie könne „nicht für Kundgebungen privaten Charakters, wie Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit der Gesellschaften, Kundgebungen, die fast in allen Ländern ganz gewöhnliche Erscheinungen sind und die sich im allgemeinen der staatlichen Kontrolle entziehen", verantwortlich gemacht werden, ist unhaltbar und widerspricht den die Völkerrechtsgemeinschaft aller Kulturstaaten beherrschenden allgemeinen Grundsätzen.

[53]) v. Wiesner a. a. O. S. 339 f.

Diese Grundsätze sind bereits oben dargelegt worden [54]). Sie bedürfen nur noch einer Ergänzung. Völkerrechtswidrig ist jede Beleidigung eines anderen Staates, sei es in dessen völkerrechtlichen Vertretern und Organen, sei es in dessen Hoheitszeichen [55]). Sie ist ein völkerrechtliches Delikt. Die serbische Presse hat sich jahrelang seit der Annexionskrise in den gehässigsten Beleidigungen der Doppelmonarchie und ihres Herrscherhauses ergangen, ohne daß die serbische Regierung Anlaß genommen hätte, dieses Verhalten der Presse zu unterbinden. Die systematische Hetze der serbischen Presse war eine der wirksamsten Mitursachen des Attentats von Sarajewo. Aus dem Gesichtspunkt schuldhafter Unterlassung haftete die serbische Regierung auch hierfür. Neben der erforderlichen Pressegesetzgebung wäre weiter möglich gewesen, Beleidigungen und sonstige Angriffe gegen fremde Staaten durch die Presse unter Strafe zu stellen, ein praktisch weniger wirksamer Weg als die Ausübung direkten Zwanges auf die Presse, um feindliche Kundgebungen gegen fremde Staaten zu unterdrücken. Entgegen der Forderung Österreichs, die monarchiefeindlichen Publikationen der serbischen Presse zu unterdrücken, erklärte sich die serbische Regierung in Punkt 1 ihrer Antwort lediglich dazu bereit, bei dem nächsten Zusammentritt der Skupschtina in das Preßgesetz eine Bestimmung einzuschalten, wonach die österreichfeindlichen Publikationen unter Strafe gestellt sein sollten, und die Verfassung dahin abzuändern, daß die Konfiskation solcher Publikationen der Regierung gestattet sei. Österreich erklärte sich hiervon nicht für befriedigt. Serbien erklärte sich ferner bereit, 2. zur Auflösung der „Narodna Odbrana" und jeder anderen Gesellschaft, die gegen Österreich-Ungarn wirken sollte, nicht dagegen zu der von Österreich geforderten Konfiskation ihrer Propagandamittel und der Verhinderung ihrer Neubildung. Die Verpflichtung zur Verhinderung der Neubildung ist jedoch wohl in der Verpflichtung zur Auflösung „jeder anderen Gesellschaft" enthalten [56]). Serbien stellte hierbei den Satz auf: „Die Regierung besitzt keinen Beweis — und die Note der k. u. k. Regierung liefert ihr auch keinen solchen —, daß die Gesellschaft „Narodna Odbrana" und andere ähnliche Gesellschaften bis heute irgendwelche verbrecherische Handlungen dieser Art durch eines ihrer Mitglieder begangen hätten." Dieser Satz wurde von Österreich bereits 1914 als „unzulässige Reserve" bezeichnet. Er schlägt den heute fest-

[54]) Siehe oben S. 230.

[55]) v. Liszt a. a. O. S. 63; Hatschek a. a. O. S. 385, Schücking-Wehberg a. a. O. S. 500.

[56]) So auch Schücking a. a. O. S. 45.

stehenden Tatsachen ins Gesicht. Die serbischen Geheimorganisationen „Narodna Odbrana“ und „Ujedinjenje ili smrt“ waren der serbischen Regierung in ihrer Organisation, ihren Zielen und ihrer Tätigkeit nicht nur bekannt, sondern sie wurden „von ihr aktiv gefördert, materiell und geistig unterstützt und vielfach auch zu Dienstleistungen für die Regierung herangezogen“. Das Organ der Gesellschaft „Ujedinjenje ili smrt“, die Zeitung „Piemont“, das an führender Stelle die völkerrechtswidrige Presse-propaganda gegen die Nachbarmonarchie ins Werk setzte, wurde unter finanzieller Unterstützung des damaligen serbischen Kronprinzen Alexander, des jetzigen Königs von Jugoslawien, und des Bauunternehmers Vasa Techić gegründet, der als Gegenleistung die Konzession zum Bau des Skupschtinagebäudes forderte und auch erhielt. Erwähnt wurde bereits früher, daß von den seit 1910 auf österreichisch-ungarischem Boden verübten Attentaten die serbische Regierung wissen mußte, daß sie von den serbischen Geheimorganisationen ausgegangen sind. Dies gilt speziell von den Attentaten des Jukić und Sefer [57]). Die serbische Regierung verpflichtete sich 3. zur unverzüglichen Beseitigung der antiösterreichischen Propaganda aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien, falls die österreichisch-ungarische Regierung tatsächliche Nachweise für diese Propaganda liefert, und 4. Entlassung derjenigen Offiziere und Beamten, „hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, daß sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zuschulden kommen lassen“. Österreich sah in der Einschaltung einer gerichtlichen Untersuchung eine unbefriedigende Einschränkung der Annahme seiner Forderung, da die monarchiefeindliche Propaganda in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand sei. Diese Einschränkung war jedoch nicht so bedeutend, daß sie eine Verständigung ausgeschlossen haben würde. Anders verhält es sich mit Punkt 5 und 6 der serbischen Antwortnote. Österreich forderte die Mitwirkung von Organen der österreich-ungarischen Regierung in Serbien an der Unterdrückung der österreichfeindlichen Bestrebungen. Die serbische Regierung erklärte sich jedoch lediglich bereit, jene Mitwirkung anzunehmen, „die den Grundsätzen des Völkerrechts und des Strafprozesses sowie den freundnachbarlichen Beziehungen entsprechen würde“. Dies bedeutete eine glatte Ablehnung der österreichischen Forderung, denn diese konnte nicht auf das allgemeine Völkerrecht gestützt werden, sondern es wäre ihrer Durchführung ein besonderer österreich-serbischer Staatsvertrag erforderlich gewesen. Den Abschluß

[57]) v. Wiesner in „Die Kriegsschuldfrage“, April 1928, S. 355.

eines solchen forderte Österreich und betonte gegenüber der serbischen Antwort mit Recht: „Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebensowenig etwas zu tun wie das Strafprozeßrecht, es handelt sich um eine Angelegenheit rein staatspolizeilicher Natur, die im Wege einer besonderen Vereinbarung zu lösen ist.“ Nach der von der österreich-ungarischen Regierung später Rußland und Serbien gegenüber gegebenen Erläuterung zu diesem Punkt verlangte Österreich die Errichtung eines geheimen „bureau de sûreté“ in Belgrad, ein Einrichtung, die auch auf Grund besonderer Vereinbarungen Rußland in Berlin und Paris unterhielt. Ob das allgemeine Völkerrecht nicht doch zur Begründung des österreichischen Verlangens hätte herangezogen werden können, ist m. E. keineswegs so unzweifelhaft. Österreich hatte auf Grund des völkerrechtlichen Delikts gegen Serbien einen Anspruch auf Garantien gegen zukünftige Wiederholung der gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Angriffe. Eine durchaus zulässige Garantieforderung aus völkerrechtlichem Delikt ist die zeitweise oder dauernde Verpfändung und Besetzung von Staatsgebiet[58]). Die Errichtung eines „bureau de sûreté“ ist kein schwererer Eingriff in die staatliche Gebietshoheit wie die Besetzung von Staatsgebiet zum Zwecke der Sicherheitsleistung. Aber selbst wenn man davon ausgeht, daß die österreichische Forderung nur durch besondere Vereinbarung einen Rechtsgrund erhalten konnte, ist sie als Forderung prestigepolitischen Charakters nach dem Vorgefallenen, insbesondere aber angesichts der Enthüllungen in der Nachkriegszeit auf tatsächlichem Gebiet, vollkommen begründet und keine untragbare Zumutung für Serbien gewesen. Es darf bei der rechtlichen Betrachtung nicht vergessen werden, daß sich vielfach rechtliche und politische Momente im Staatsleben nicht voneinander trennen lassen und gerade das politische Prestige im Leben der Völker eine ganz außerordentliche Rolle spielt. Verlust an politischem Prestige bedeutet Verlust an staatlichem Ansehen und staatlicher Macht. Daher war Österreich als europäische Großmacht verpflichtet, die erlittene Einbuße an Prestige auszugleichen. Gerade aber diese Prestigeforderungen Österreichs lehnte Serbien ab. Auf die österreich-ungarische Forderung der Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die auf serbischem Gebiet befindlichen Teilnehmer am Attentat von Sarajewo unter Teilnahme österreich-ungarischer Organe an den diesbezüglichen Erhebungen antwortete die serbische Regierung in Punkt 6 ihrer Note, daß sie die Einleitung einer solchen Untersuchung als ihre selbst-

[58]) v. Liszt a. a. O. S. 182.

verständliche Pflicht halte. „Was die Mitwirkung von hierzu speziell delegierten Organen der k. u. k. Regierung an dieser Untersuchung anbelangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozeßgesetzes wäre. Doch könnte den österreich-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von dem Ergebnis der Untersuchung gemacht werden.“ Hiermit schuf Serbien bewußt ein Mißverständnis, denn Österreich hatte nicht die Teilnahme an der „enquête judiciaire“, sondern lediglich an den polizeilichen „recherches“ verlangt.

Nach den Bemerkungen der österreich-ungarischen Regierung sollten ihre Organe „nur an den polizeilichen Vorerhebungen mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hatten“. Wenn auch die österreich-ungarische Regierung darauf hinwies, daß Analogien für solche polizeiliche Interventionen in großer Menge bestehen, so stellte ihre Forderung immerhin einen Eingriff in die serbische Gebietshoheit dar, die sich nicht ohne weiteres auf das allgemeine Völkerrecht stützen ließ [59]), wenn auch die von Serbien geltend gemachten Gründe der Ablehnung bewußt unzutreffend waren. Mit Recht schloß Österreich aus der Ablehnung, daß die serbische Regierung „sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünscht, das bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde“. Das in der Nachkriegszeit bekannt gewordene Material läßt keinen Zweifel darüber, daß die serbische Regierung gewichtige Gründe hatte, eine gründliche Untersuchung der tieferen Hintergründe der Sarajewoer Mordtat zu vereiteln. Serbien hatte zwar als seine „selbstverständliche“ Pflicht erklärt, eine Untersuchung gegen die Teilnehmer des Attentats einzuleiten. Österreich konnte aber mit Fug annehmen, daß sein völkerrechtlich begründeter Anspruch auf Untersuchung und Bestrafung durch die Ablehnung der Teilnahme seiner Organe an der Sammlung des Beweismaterials erheblich gefährdet sei, zumal die serbische Regierung zur Aufklärung der Tat so gut wie nichts getan hatte. Die Ablehnung bedeutete daher gleichzeitig für Österreich eine Behinderung in der Durchsetzung der Rechtsfolgen aus dem von Serbien begangenen völkerrechtlichen Delikt. Die Beschwerden der österreich-ungarischen Regierung gegen die serbischen Reserven in Punkt 5 und 6 sind bei der uns heute möglichen Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse keineswegs „mehr oder weniger unerheblich“ [60]). Die Berechtigung des Mißtrauens der österreich-

[59]) Vgl. auch Schücking, Die völkerrechtliche Lehre des Weltkriegs, S. 58.

[60]) Anderer Meinung Schücking a. a. O. S. 42.

ungarischen Regierung in die Sachlichkeit und Aufrichtigkeit der von Serbien zugesagten Untersuchung der Mordtat beweist auch die serbische Antwort zu Punkt 7, in der neben der Mitteilung der Verhaftung des Majors Tankosić, die erst am Abend des 23. Juli nach Eingang der österreich-ungarischen Note erfolgt war, weiter ausgeführt wurde:

„Was aber den Milan Ciganović anbelangt, der ein Angehöriger der österrei-ungarischen Monarchie ist und der bis zum 15. Juni (als Aspirant) bei der Eisenbahndirektion bedienstet war, so konnte dieser bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde." Diese Antwort muß im vollen Bewußtsein ihrer Unwahrheit abgegeben worden sein[61]). Bereits drei Tage nach dem Attentat von Sarajewo hatte der Polizeipräfekt von Belgrad die Abreise des Ciganović veranlaßt. Nichtsdestoweniger erklärte er in einem Interview, ein Mann namens Milan Ciganović existiere in Belgrad nicht. Ciganović war auch aus dem Eisenbahndienst niemals entlassen worden, sondern wurde von nun an bis Kriegsende unter dem Namen Danilović auf den Listen geführt. Hinzu kommt die bevorzugte Stellung des Ciganović im Saloniker Prozeß. Die serbische Antwort läßt daher keinen Zweifel darüber zu, daß die serbische Regierung nicht daran dachte, bona fide ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen bezüglich der Ahndung des Attentats zu erfüllen. Die übrigen Punkte der serbischen Antwort bedeuten im wesentlichen eine Annahme der entsprechenden österreichisch-ungarischen Forderungen, nämlich Verschärfung und Erweiterung der Maßnahmen gegen Waffenschmuggel, Bestrafung der schuldigen Grenzbeamten, Aufklärung über die österreichfeindlichen Kundgebungen serbischer Beamter nach dem Attentat von Sarajewo, allerdings unter der Einschränkung, daß Österreich die Kundgebungen näher bezeichnet und den Beweis erbringt, daß diese Äußerungen von den betreffenden serbischen Beamten tatsächlich gemacht worden sind, und Mitteilung von den zur Durchführung der österreichischen Forderungen getroffenen Maßnahmen.

8. Die Kriegserklärung an Serbien vom 28. Juli. Ihre rechtliche Bedeutung im allgemeinen als auch für die eingeleiteten Vermittlungsaktionen der Großmächte.

Am 28. Juli erklärte Österreich-Ungarn an Serbien den Krieg. Die rechtliche Betrachtung kann auch in diesem Schritt Österreichs keine unzulässige Handlung erblicken. Die aus dem völkerrecht-

[61]) Vgl. hierzu ausführlich v. Wiesner, „Die Kriegsschuldfrage" April 1928 S. 363.

lichen Delikt Serbiens entspringenden Ansprüche konnte die österreich-ungarische Regierung mit allen ihr völkerrechtlich zu Gebote stehenden Mitteln durchsetzen. Sie hatte in erster Linie die Mittel der gütlichen Streiterledigung. Allerdings kam aus den dargelegten Gründen [62]) die von Serbien in der Note vom 25. Juli vorgeschlagene Anrufung des Haager Schiedgerichtshofes nicht in Betracht. Es blieben 1914 vor allem die Institutionen der „guten Dienste" und der Vermittlung seitens dritter Staaten. Die von England ausgehenden, mit Ausnahme des Konferenzvorschlages von Deutschland angenommenen und nach Wien zuletzt mit schärfstem Nachdruck weitergegebenen Vermittlungsvorschläge, scheiterten letzten Endes an der von Rußland angeordneten allgemeinen Mobilmachung gegen Deutschland. Die Schwäche des Instituts der Vermittlung lag vor allem in der Zerreißung Europas in sich gegenüberstehende Koalitionen und dem dadurch bestehenden Mißtrauen an die Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit der vermittelnden Staaten. Auf die Einzelheiten der Vermittlungsaktionen sei hier nicht weiter eingegangen. Es sei jedoch betont, daß die Vermittlung mangels Suspensivwirkung weder Mobilmachung noch Kriegsbeginn hemmt [63]) und daher die am 28. Juli erfolgte Kriegserklärung Österreichs an Serbien in keiner Weise rechtlich wie tatsächlich weitere Vermittlungsaktionen im österreich-serbischen Konflikt ausschloß. Die deutsche Einwirkung auf Wien kam also keineswegs zu spät. Der europäische Krieg hätte sich auch noch in diesem Zeitpunkt vermeiden lassen, die österreichische Mobilmachung und Kriegserklärung gegen Serbien war nicht „der schicksalsschwere Akt, durch den die Entscheidung aus den Händen der Staatsmänner genommen und die Befehlsgewalt den Militärs übertragen wurde [64])". Die Ansicht Renouvins, daß die den europäischen Krieg unabwendbar machende Ursache die österreichische Kriegserklärung an Serbien war, ist r e c h t l i c h unbegründet. Neben den friedlichen Mitteln hatte Österreich zur Durchsetzung seiner Forderungen die Mittel der Gewalt: Repressalie und Krieg. Die Repressalie, die eine Selbsthilfehandlung des durch völkerrechtliches Delikt verletzten Staates nach fruchtloser Mahnung zum Zwecke der zwangsweisen Durchsetzung der Unrechtsfolgen oder der Wiederherstellung des dem Rechte entsprechenden Zustandes und zum Zwecke der Verhütung künftiger Rechtsverletzungen dar-

---

[62]) s. oben S. 29 ff.

[63]) Strupp, Theorie und Praxis des Völkerrechts, S. 98.

[64]) Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der Deutschen Delegation zu den Friedensbedingungen vom 16. Juni 1919.

stellt[65]), hätte insbesondere auch rechtlich die pfandweise Besetzung Belgrads und weiteren serbischen Gebietes ermöglicht, ohne daß man hierin eine kriegerische Aktion oder einen rechtswidrigen Angriff auf die serbische Souveränität hätte erblicken können. Eine Gegenrepressalie Serbiens wäre unzulässig gewesen[66]). Österreich beantwortete die serbische Note vom 25. Juli jedoch mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen und nachfolgender Kriegserklärung. Bedarf es an sich einer Rechtfertigung des Krieges nicht[67]), so kommt bei dem österreich-serbischen Konflikt hinzu, daß es sich um die Geltendmachung des völkerrechtlichen Haftungsanspruchs aus Vertragshaftung und Delikt handelte, bei dessen Nichterfüllung der Krieg ein durchaus zulässiges Zwangsmittel mangels einer über den Staaten stehenden richterlichen, mit Vollstreckungszwang ausgestatteten Instanz war. Einen „Strafkrieg" als Folge des völkerrechtlichen Delikts gibt es nicht. Eine Bestrafung des Verletzerstaates als solchen kennt das geltende Völkerrecht — das Völkerbundsrecht ist eine Neuerscheinung — nicht. Der österreich-serbische Krieg war daher nichts anderes als ein prestigepolitischer Krieg im völkerrechtlichen Sinn, d. h. „ein bewußter und mindestens von einer Seite als solcher gewollter Waffenkampf zweier oder mehrerer unabhängiger Staaten"[68]). Ob es richtiger gewesen wäre, die serbische Antwort, die bei genauer juristischer Prüfung keine volle Annahme der österreichischen Forderungen darstellte, als Verhandlungsbasis anzunehmen — Österreich lehnte zunächst jede Verhandlung mit Belgrad auf Grund der serbischen Antwort ab —, war eine politische, nicht mehr rechtliche Frage, deren Beantwortung davon abhing, ob irgendein praktisches Ergebnis von der vorherigen Erschöpfung der diplomatischen Mittel zu erwarten war, ob insbesondere irgendwelche begründete Aussicht bestand, daß ein diplomatischer Erfolg ausreichte, Serbien für die Zukunft zur Erfüllung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreich-Ungarn gegenüber anzuhalten. Dies ist unbedingt zu verneinen. Vielleicht wäre dies unter dem vereinten Druck der Großmächte möglich gewesen. Hierzu fehlten aber bei der Konstellation des europäischen Bündnissystems die erforderlichen Voraussetzungen. Österreich brauchte greifbare Garantien gegen die Wiederholungsgefahr für die Zukunft. Serbien bot aber nach den damaligen Erfahrungen, von unserer heutigen

[65]) Strupp, WdV., II., S. 350.
[66]) Strupp a. a. O., S. 352.
[67]) Hierzu werden im II. Teil dieser Arbeit grundsätzliche Ausführungen zu machen sein.
[68]) Strupp, Theorie und Praxis d. VR., S. 131.

Kenntnis der Dinge ganz zu schweigen, nicht die mindeste Gewähr für die loyale Durchführung seiner Versprechungen. Es sei nur hierbei auf die Untätigkeit der serbischen Regierung in der Untersuchung des Attentats vom 28. Juni hingewiesen, hat doch auf die Frage des Ritter von Storck an den Generalsekretär des serbischen Auswärtigen Amtes Gruić am 30. Juni, „welche Maßregeln die königliche Polizei ergriffen habe resp. zu ergreifen gedenke, um die Fäden des Attentats, welche notorisch nach Serbien hinüberspielen, zu verfolgen", dieser geantwortet, daß die serbische Polizei sich bisher mit dem Gegenstand „überhaupt nicht befaßt hätte" [69]). Der österreich-serbische Krieg war daher auch aus dem Gesichtspunkt der völkerrechtlichen Intervention zulässig. Grundsätzlich ist die Intervention, die sich als gewaltsamer Eingriff in die Angelegenheiten eines anderen Staates darstellt, völkerrechtswidrig, da sie die Unabhängigkeit der Staaten verletzt [70]). Ausnahmsweise ist jedoch dann ein Interventionsrecht gegeben, wenn der intervenierende Staat ein vertragliches oder allgemeines völkerrechtliches Recht auf ein bestimmtes Tun oder Unterlassen einem anderen Staat gegenüber hat, z. B. auf Verhinderung der Vorbereitung und Ausführung von Angriffen auf seinen Bestand von dem Gebiete des anderen Staates aus. „Wenn ein Staat völkerrechtlich verpflichtet ist, einen Effekt zu erzielen, der sich nur mittels eines gewissen Verhaltens in seinen eigenen Angelegenheiten erzielen läßt, so ist er zu diesem Verhalten rechtlich genötigt und die Intervention zur Durchsetzung dieses Verhaltens berechtigt. Die internationale Angelegenheit ist so eng mit der inneren Angelegenheit des Staates verwachsen, daß ihre pflichtmäßige Ordnung nicht anders erfolgen kann, als wenn die innere Angelegenheit in gewisser Weise geordnet wird [71])." An anderer Stelle [72]) verleiht Strisower, der an sich der Intervention ablehnend gegenüber steht, diesem Rechtsgedanken folgenden Ausdruck: „Das Völkerrecht kann ein Recht auf ein gewisses Verhalten des anderen Staates in seinen Angelegenheiten gewähren, welches erforderlichenfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt wird, die sich als Intervention darstellen, oder ein Recht auf Duldung einer gewissen Intervention, die dann Rechtsausübung ist, eventuell auch mit anderen Gewaltmitteln

---

[69]) Öst. Rotbuch 1915 Nr. 2, v. Wegerer, „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", a. a. O. S. 37 f.

[70]) Strupp a. a. O. S. 29; Liszt a. a. O. S. 61; Strisower WdV., I., S. 588; Derselbe, „Der Krieg und die Völkerrechtsordnung", S. 119; Rolin, Le Droit Moderne de la Guerre, I., 1920, S. 149.

[71]) Strisower, WdV., I., S. 589.

[72]) Strisower, „Der Krieg und die Völkerrechtsordnung", S. 114.

durchgesetzt werden mag." Das österreichische Vorgehen gegen Serbien würde sich also auch unter dem Gesichtspunkt der Intervention rechtfertigen lassen. So faßt der belgische Völkerrechtsgelehrte Rolin den österreichischen Feldzug gegen Serbien überhaupt als Intervention auf: „Mais c'était bien une guerre d'intervention si, comme tout porte à le croire, son but réel était de contraindre la Serbie à modifier sa législation et ses institutions dans la mesure jugée nécessaire à la sauvegarde des intérêts politiques de l'Autriche [73])."

Da es gegen eine berechtigte Intervention keine Gegenintervention gibt, kennzeichnet sich auch von diesem Standpunkt aus die Einmischung Rußlands in den österreich-serbischen Konflikt als rechtlich unzulässig.

Serbien hat in seiner Antwort im ganzen genommen die österreichischen Bedingungen nicht oder in nur unzureichender Form oder in Punkten von untergeordneter Bedeutung angenommen. „Es hat sie im wesentlichen abgelehnt, während es ihnen scheinbar entgegenkam. Die auf Österreichs ablehnende Antwort begründete Anklage fällt damit in sich zusammen [74])."

Es ist in diesem Zusammenhang die weitere Frage aufgetaucht, ob Deutschland und Österreich in dem Bewußtsein, daß Rußland ein bewaffnetes Einschreiten gegen Serbien nicht dulden, sondern ungeachtet des Fehlens irgendwelchen Interventionsrechts die serbische Sache zur eigenen machen werde, diese Folge ihres Vorgehens gegen Serbien, nämlich die Entfesselung des europäischen Krieges, für möglich gehalten haben und mit dem Eintritt derselben einverstanden gewesen sind (dolus eventualis). Mit Recht wies Goldschmidt [75]) vom strafrechtlichen Gesichtspunkt darauf hin, daß der Vorwurf, Deutschland habe durch Billigung des österreichischen Vorgehens gegen Serbien den Weltkrieg wenn auch nicht direkt vorsätzlich, so doch schuldhaft herbeigeführt, nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich unhaltbar ist. Weder der strafrechtliche Begriff des dolus eventualis noch der sogenannten „bewußten Fahrlässigkeit" ist durch das Verhalten Deutschlands erfüllt worden. Voraussetzung der Diskussion dieser Frage wäre, daß eine schuldhaft (in den Schuldarten des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit) erfolgte Herbeiführung des Weltkrieges völkerrechtlich überhaupt relevant ist. Diese Voraussetzung ist jedoch zu ver-

[73]) Rolin a. a. O., S. 166.

[74]) Dr. Eugen Fischer, „Kriegsschuldfrage und Außenpolitik". Berlin 1923, S. 33.

[75]) Goldschmidt, „Die Kriegsschuldfrage vor dem Forum der modernen Schuldlehre". Deutsche Juristenzeitung 1922, S. 402 ff.

meinen, wie in einem anderen Zusammenhange noch ausgeführt werden soll. Hier sei lediglich betont, daß auch unter dem Gesichtspunkt des dolus eventualis weder Deutschland noch Österreich verantwortlich für den Kriegsausbruch gemacht werden kann. Österreich war völkerrechtlich zu seinem Vorgehen gegen Serbien befugt. Die Vorstellung der Möglichkeit einer unberechtigten lediglich machtpolitisch begründeten Intervention Rußlands mit der Folge der Auslösung des casus foederis der Europa beherrschenden Bündnisverträge brauchte Österreich-Ungarn keineswegs von den für seine Lebensinteressen als notwendig erachteten Schritten abzuhalten. Deutschland aber begünstigte das österreichisch-ungarische Vorgehen, weil es darauf vertraute, daß Rußland nicht eingreifen werde, der österreichisch-serbische Konflikt sich vielmehr lokalisieren lasse. „Das ist das gerade Gegenteil des dolus eventualis [76])." Deutschland hat sogar den rechtlich gebotenen Grundsatz der Nichtintervention im österreichisch-serbischen Konflikt gerade unter dem Eindruck der von Rußland ausgehenden Gefahr eines europäischen Krieges im Laufe des 27. Juli aufgegeben und einen ständig wachsenden Druck auf Österreich ausgeübt, dessen erfolgreiche Auswirkung im Sinne der Friedenserhaltung durch die Anordnung der allgemeinen russischen Mobilmachung verhindert wurde. Das Vertrauen Deutschlands auf ein Nichteingreifen Rußlands kann auch nicht als fahrlässig bezeichnet werden, und selbst wenn man dies unterstellt, so würde hier, wie Goldschmidt treffend betont, ein Fall vorliegen, „in dem es an dem von der modernen strafrechtlichen Schuldlehre herausgearbeiteten allgemeinen normativen Schuldmerkmal der „Pflichtwidrigkeit" fehlt, weil dem Täter das Handeln trotz Vorstellung der Möglichkeit des Erfolges überhaupt nicht zum Vorwurf gemacht werden kann."

9. Schlußbetrachtung.

Zusammenfassend ergibt die rechtliche Würdigung des österreich-serbischen Konflikts nicht die geringsten Momente, die im Sinn der Versailler Kriegsschuldthese die Mittelmächte belasten könnten. Diese Feststellung ist auch für die politische Wertung der Ereignisse in der Julikrise 1914 von größter Bedeutung. Der österreich-serbische Konflikt war eine rechtlich wie politisch interne Angelegenheit der beiden beteiligten Staaten. Serbiens Verhalten seit dem 31. März 1909 bis zum Attentat von Sarajewo stellte eine Vertragsverletzung und ein völkerrechtliches Delikt von ganz besonderer Schwere dar, und die von Österreich-Ungarn vor-

[76]) Goldschmidt a. a. O.

genommenen Handlungen hatten im wesentlichen nichts anderes als die Geltendmachung und Durchsetzung der allgemeinen Rechtsfolgen des völkerrechtlichen Delikts zum Ziel. Die Schärfe des österreichischen Vorgehens rechtfertigt sich aus der Schwere des begangenen Unrechts und der Notwendigkeit, für die Zukunft wirksame Garantien gegen die Gefahr der Wiederholung zu schaffen. Infolge der keineswegs ausreichenden Annahme der österreichischen Forderungen durch Serbien war auch der Krieg ein zulässiges Zwangsmittel. Die europäischen Mächte hatten zwar völkerrechtlich das Recht, ihre „guten Dienste" und ihre Vermittlung anzubieten, es bestand aber für Österreich-Ungarn keine Pflicht zu deren Annahme, ebensowenig wie zu der Unterbreitung des Konflikts vor dem internationalen Schiedsgerichtshof im Haag. Ein Interventionsrecht der Mächte, insbesondere Rußlands, war nicht gegeben. Die Europäisierung des österreich-serbischen Konflikts ist eine rein willkürliche, rechtlich nicht zu begründende Handlung Rußlands, für das diese Macht die alleinige und ausschließliche Verantwortung trägt, ebenso wie sie später die durch die Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien keineswegs weder tatsächlich noch rechtlich abgebrochenen Vermittlungsaktionen der übrigen Mächte durch die Anordnung der allgemeinen Mobilmachung gegen Deutschland endgültig zum Scheitern verurteilte.

Lord Grey's Einleitung zur Volksausgabe.

Wir bringen im nachstehenden eine deutsche Übersetzung der Einleitung zur Volksausgabe der Greyschen Memoiren: „Twenty-Five Years 1892—1916", People's Library Edition. In three volumes. Hodder and Stoughton Limited, London.

In dem nachstehenden Aufsatz ist zu einigen Ausführungen Greys Stellung genommen worden.

Die Schriftleitung.

Meine Memoiren.

In den zwei ersten Seiten der Einleitung zu der Erstausgabe dieses Buches war vorausgesagt, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, in der irgendein Buch über den Krieg Aussicht hätte, objektiv beurteilt zu werden. Diese Voraussage ist teilweise durch einige Kritiken und Angriffe, welche selbstverständlich hauptsächlich von deutscher und prodeutscher Seite herrühren, bestätigt worden.

März 1929

Alle diese Kritiken jedoch sind mehr als ausgeglichen worden durch die allgemeine Aufnahme, die das Buch gefunden hat. Soweit es der Verfasser beurteilen kann, ist das Buch vom Publikum als das aufgefaßt worden, was es sein sollte — als ein wahrheitsgetreuer Bericht englischer Außenpolitik der Jahre vor 1914 und der ersten Kriegsjahre. Für diese günstige Aufnahme möchte ich meine Genugtuung kundgeben. Sie war ermutigend genug, um eine Volksausgabe zu rechtfertigen.

Die unvernünftigste Kritik, welche ich gesehen habe, ist vielleicht diejenige, welche darüber klagt, daß das Buch keine Notiz von ausländischen Dokumenten nimmt, welche erst seit dem Kriege ans Licht gekommen und von deren Existenz weder ich noch das Auswärtige Amt etwas gewußt haben. Weder meine eigenen Gedanken und Handlungen, noch die englische Politik vor dem Kriege konnte durch Dinge beeinflußt werden, von denen wir zur Zeit nichts wußten. Dokumente und Enthüllungen dieser Art müssen von dem allgemeinen Geschichtsschreiber geprüft werden, welcher einen Bericht der Politik fremder Länder zu schreiben wünscht; dieses Buch jedoch erhebt keinen Anspruch darauf, solch ein ehrgeiziges Ziel zu verfolgen. Jemand, der 14 Jahre lang im Auswärtigen Amt gewesen war (in der Zeit von 1892 bis 1916), war durchaus in der Lage, über die englische Politik bis zur Zeit seines Rücktrittes mit besonderer Kenntnis und Glaubwürdigkeit zu schreiben. Dieses ist, was „25 Jahre“ dem Leser verspricht. Es ist unbillig, dem Verfasser vorzuwerfen, daß er nicht ein Buch ganz anderer Art geschrieben, wofür ihm Fähigkeit und Kenntnisse fehlen.

Vielleicht ist es erwähnenswert, daß ich Kritik von alliierter Seite erfahren habe darüber, daß ich in dem Buch eine gewisse Nachkriegsenthüllung nicht anführte, welche für Deutschland sehr ungünstig ist. Die Antwort auf jeden Vorwurf dieser Art, ob er von deutscher oder alliierter Seite stammt, ist immer die gleiche: die Nachkriegsenthüllungen entsprechen nicht dem Gesichtspunkt und Zweck des Buches.

Es ist gefragt worden — und dies ist ein englischer Kommentar —: wenn es jetzt so offensichtlich sei, daß das europäische System separater Bündnisse und riesiger Rüstungen zum Kriege führen mußte, warum dies nicht vorausgesehen oder zur rechten Zeit eingesehen worden? Hierauf habe ich eine treffende Antwort, aber sie ist ein Gemeinplatz. Bei allen menschlichen Angelegenheiten, wie bei allem anderen, was nicht mit mathematischer Genauigkeit berechnet werden kann, ist der Rückblick weit klarer als die Voraussicht. Dem Wesen der Dinge nach ist es viel leichter,

zu sehen, was geschehen ist, als vorauszusagen, was geschehen wird. Wir können heute z. B. mit weitaus größerer Genauigkeit die Ursachen des großen Krieges analysieren, als wir seine allerletzten Folgen abwägen können. So war es vor 1914 viel leichter, zu erkennen, wie das System der europäischen Bündnisse und Gegenbündnisse zustande gekommen war, als das Ergebnis vorauszusehen, welches es erzeugen sollte. Und selbst, wenn dies Ereignis vorausgesehen worden wäre, was hätte die englische Regierung während der Jahre, die dem Kriege vorausgingen, mehr tun können? Die Marine wurde auf Kriegsstärke gehalten. Die militärische Hilfsexpedition war bereit und den strengsten militärischen Anforderungen der Zeit entsprechend ausgerüstet. Ein Versuch, unsere militärische Hilfsexpedition zu kontinentaler Größe auszubauen, hätte den Ausbruch des Krieges beschleunigt, vielleicht noch während wir in einem Übergangsstadium gewesen wären; auf jeden Fall, ehe unsere große Armee bereit gewesen, und wahrscheinlich in einem Moment, der für diejenigen, welche später unsere Verbündeten wurden, ungünstig gewesen wäre. Deutschland hätte demnach unter Umständen den Krieg gewinnen können und England sich jedenfalls dem Schein nach die scheußliche Verantwortung aufgeladen, den Krieg beschleunigt zu haben.

Es wäre vernünftiger, zu fragen, ob das System dieser Bündnisse hätte geändert werden können, wenn irgendeine englische Regierung seine Konsequenzen vorausgesehen hätte. Das System fing mit der Triple-Alliance an; bis zum Ende des Jahrhunderts war ganz Europa fest darin verstrickt. Englische Staatsmänner hatten nur zwei Alternativen — Nutzen aus der Sache zu ziehen oder nichts mit ihr zu tun zu haben. Sie entschlossen sich schließlich zu ersterem Verfahren. In welcher Weise England dazu kam, in dem System verwickelt zu werden, seine beschränkte Teilnahme und die Politik, welche es verfolgte: das wird in diesem Buche beschrieben werden. Die englische Regierung hatte anfangs eine isolierte Stellung bevorzugt; der Druck der Geschehnisse aber brachte sie zuerst dazu, eine völlige Isolierung als unbequem und später als unsicher zu empfinden. Diese Wahrheit ist eine der vielen, welche zurückblickend klarer erkannt werden können. Die Gefahr, die in einer völligen Isolierung lag, war größer, als wir zur Zeit ahnten. Und demjenigen, der glaubt, daß eine Isolierung uns vor dem Krieg bewahrt hätte, möchte ich diese Frage stellen: Hätten Sie vor 1914 den Garantievertrag mit Belgien gekündigt und widerrufen? Haben Sie sich die Wirkung eines solchen Schrittes in Europa überlegt? Und wenn der Vertrag nicht gekündigt worden wäre, welche Antwort hätten Sie Belgien gegeben,

welches sich absolut korrekt benommen und unschuldig war, und welches überfallen wurde und sich an England um Hilfe wandte?

In der Einleitung wird gesagt, daß die Verteidigung oder Verurteilung irgendeines Landes nicht das Endziel dieses Buches ist. Aus diesem Grunde wurde keinerlei Mühe darauf verwandt, die Frage der Kriegsschuld genau zu untersuchen oder zu beleuchten. Es war nicht möglich, die Frage ganz und gar zu übergehen, und es sind Stellen, welche entweder direkt oder durch Folgerungen eine Meinung über sie äußern. Eine Kritik zum Beispiel entstammt einer deutschen Quelle und sie verdient es, beachtet zu werden. Sie hat, glaube ich, etwas für sich, und sie wurde mir gegenüber zuerst von einem Deutschen, der mich in London besuchte, geäußert. Sie wurde mir in so unparteiischer Art geboten, daß es nur billig ist, ihr in gleicher Weise zu begegnen. Ich erinnere mich nicht seiner genauen Worte, aber folgendes ist der Hauptinhalt seiner Rede:

„In den Wochen, welche dem Kriege vorausgingen, scheinen Sie gedacht zu haben, daß nur Deutschland zahlte, daß es nur in Berlin der Mühe wert war, zu reden; glauben Sie mir, dies war nicht der Fall. Sie hätten in Wien sprechen müssen. Wir in Deutschland konnten Österreich nicht in Schach halten, an welches wir durch den Kaiser gebunden und welches wir zu unterstützen verpflichtet waren."

Von anderer Seite ist geschildert worden, daß Deutschland sich nicht stark genug fühlte, Österreich in Schach zu halten. Es wußte, daß Italien nunmehr ein unzuverlässiger Partner in der Triple-Alliance geworden war. Österreich war somit der einzige Freund, auf den sich Deutschland verlassen konnte, und dieser Freund wäre entfremdet worden, wenn es in Wien eine allzu herrische Haltung angenommen hätte.

Im Jahre 1914 schien es mir, daß Österreich in weitaus stärkerem Maße von Deutschland abhing, als Deutschland von Österreich. Und es lag daher das endgültige und entscheidende Wort, wie zum Beispiel bezüglich der Annahme oder Ablehnung einer Konferenz, bei Berlin und nicht bei Wien. Auf jeden Fall, wenn deutsche Ermahnungen zur Mäßigung von Österreich wahrscheinlich übel aufgenommen worden wären, hätten sich englische Ratschläge noch eher eine barsche Antwort zugezogen. Nichtsdestoweniger scheint in Deutschland tatsächlich die Ansicht zu herrschen, daß es in Österreich eine starrköpfige Kriegspartei gab, daß die deutsche Regierung, aus diesem oder jenem Grunde, Schwierigkeiten empfand, Autorität über dieses Element zu erlangen. Und, daß Österreich daher, wenn nicht den ganzen, so doch einen großen Anteil der Verantwortung für den Krieg tragen sollte. Die Memoiren

von Konrad von Hötzendorf (Aus meiner Dienstzeit) sprechen für diese Theorie.

Dies führt uns dazu, jenen Artikel des Versailler Vertrages genauer in Augenschein zu nehmen, welches das Geständnis erpreßte, daß Deutschland und seine Verbündeten einzig und allein die Schuld am Kriege tragen. Die Frage, welche hier überlegt werden muß, ist nicht, ob dieser Artikel der Wahrheit entspricht, sondern, ob er nicht in dem Text eines Friedensvertrages falsch angebracht und ob die Wirkung nicht unheilvoll gewesen ist.

Ich halte es für ein Unglück, daß dieser Artikel überhaupt in den Vertrag eingefügt wurde. Denn er scheint die Reparationsforderungen zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist er aber nicht nötig; denn Entschädigungen werden in der Regel von dem besiegten Feind gefordert. Die Verpflichtung, durch Entschädigungen den ganzen oder einen Teil des entstandenen Schadens wieder gut zu machen, ist eine der Risiken, welche jede Nation auf sich nehmen muß, wenn sie an einem Kriege teilnimmt; und wenn Reparationen auf Kriegsschuld begründet sind, weshalb sollte dann nur Deutschland Reparationen zahlen, da der Artikel seine Verbündeten ebenfalls der Mitschuld bezeichnet. Der Artikel scheint daher übel angebracht, selbst wenn er dazu bestimmt ist, eine materielle Forderung zu unterstützen.

Vom moralischen Standpunkt ist der Artikel zwecklos. Es übt keine moralische Wirkung aus, einzelne Menschen oder Nationen das Geständnis ihrer Schuld unter dem Druck der Gewalt unterschreiben zu lassen.

Die erzielte Wirkung war aber nicht nur negativ, sondern entschieden unheilvoll. Durch den Artikel wurden die Gemüter in Deutschland derart aufgebracht, daß eine unparteiische und leidenschaftslose Untersuchung der Schuld am Kriege und der Kriegsursachen in Deutschland unmöglich wurde. Die öffentliche Meinung in Deutschland bemüht sich dadurch eifrigst, die Schuld am Kriege auf andere Nationen zu schieben. Der Artikel führte sogar zu der leidenschaftlichen Behauptung, daß Deutschland allein von allen Kriegsteilnehmern keine Schuld am Kriege trug.

Man konnte natürlich nicht erwarten, daß Deutsche so strenge Ansichten dem preußischen Militarismus gegenüber vertreten, als wir es tun. Andererseits schien es nicht unmöglich oder unsinnig, von dem Nachkriegsdeutschland ein gewisses Verständnis dafür zu erwarten, daß das kaiserliche Deutschland nicht schuldlos war, daß man aber Deutschland nunmehr einen neuen Start, sozusagen, geben müsse, weil seine Regierung nun in den Händen von Männern liege, die nicht dem alten Regime angehören und nicht auf Grund

einer Vergangenheit beurteilt werden sollten, auf die sie keinen Einfluß ausgeübt hätten. Wie mir erzählt wird, sind in der deutschen Nachkriegsliteratur Beweise dafür vorhanden, daß gemäßigte Deutsche sehr viel an der Vorkriegspolitik des kaiserlichen Deutschlands auszusetzen haben. Dieses ist eine geistige Einstellung, welche zur Verständigung und zum künftigen Frieden führt, und sie ist eine, die wir gern unterstützen sollten. Der Kriegsschuldartikel im Friedensvertrag ist ein Hindernis dafür, daß diese gemäßigte Richtung sich weiter entwickelt, und, daß sie zur allgemeinen Haltung der deutschen Regierung und des deutschen Volkes wird.

Der Artikel verursacht und verstärkt Gefühle in Deutschland, welche andere Völker daran zweifeln läßt, ob die deutsche nationale Ansciht bezüglich des Krieges und des Militärs wirklich anders geworden ist und es ist dieser Zweifel, welcher in den Augen der gemäßigten und vermittelnden öffentlichen Meinung der Nachbarländer noch immer einen Schatten auf die Zukunft wirft.

So groß ist der Schaden, der dadurch entstand, daß ein Kriegsschuldartikel in einen Vertrag eingeschlossen wurde, der sich lediglich damit hatte beschäftigen sollen, die Bedingungen des gegenwärtigen Friedens zu bestimmen und für zukünftigen Schutz gegen Krieg Sorge zu tragen. Es ist keine Kleinigkeit, Fehler dieser Art wieder gutzumachen. Triftige Gründe sprechen gegen die Annullierung des Artikels. Sie könnte nicht geschehen, ohne daß die Türe zu Änderungen des Versailler Vertrages geöffnet würde. Es wird vielleicht einmal der Tag kommen, an dem diese Türe auf allgemeine Zustimmung hin geöffnet wird, aber es ist noch nicht an der Zeit, offizielle Änderungen im Texte des Vertrages vorzunehmen.

Es gibt noch andere Hindernisse, welche gegen die Annullierung des Artikels sprechen, da er nun schon einmal im Vertrag enthalten ist. Seine Durchstreichung würde von Deutschlands Anhängern als ein Eingeständnis oder eine Andeutung von Deutschlands Schuldlosigkeit ausgenutzt werden. Hierzu würde keiner von uns seine Zustimmung geben. Wenn der Artilel in seiner jetzigen Form übertrieben ist, entspricht er trotzdem viel eher der Wahrheit, als etwa die Aussage, daß Deutschland und seine Verbündeten überhaupt keine Verantwortlichkeit für den Krieg tragen.

Ferner, wenn die Alliierten darin übereinstimmen würden, den Artikel zu durchstreichen, würde dies als ein Beweis ausgelegt werden, daß sie selber eine gewisse Schuld am Kriege fühlen, ein Zugeständnis, das sie alle als unwahr empfinden würden. Vor

allem Belgien, das unschuldige Opfer des deutschen Vormarsches. und Frankreich, dessen Regierung durch eine jede seiner Handlungen, vor allem durch die Zurückhaltung, die es seinen Heeren am Vorabend selbst des Krieges auferlegte, seinen Wunsch, den Frieden aufrechtzuerhalten, bewies, während wir selbst den Krieg abzuwenden versuchten und unsere Vorschläge in Wien und Berlin abgewiesen wurden.

Nichtsdestoweniger, selbst wenn man einen Fehler nicht ungeschehen machen kann, ist es vielleicht gut, zuzugeben, daß er besser nicht hätte gemacht werden sollen. Die bloße Behauptung einer solchen Ansicht kann vielleicht dazu beitragen, seine Folgen zu mildern.

Es ist ein großes Unglück, daß der Friedensvertrag einen Artikel enthielt, der die Propaganda über die Schuld am Kriege anregte. Ich glaube nicht, daß wir etwas zu befürchten haben von dem Einfluß, den eine solche Propaganda auf jemanden ausüben kann, welcher die wahren Tatsachen über den Krieg und nicht nur eine voreingenommene Auswahl und eine verzerrte Darstellung kennt. Aber jede Propaganda beruht auf einer nationalen Ansicht über den Krieg. Es gibt einen anderen Gesichtspunkt, von dem aus man den großen Krieg betrachten kann, und den es besser und nützlicher wäre, sich zu vergegenwärtigen. Dies ist nicht die Wirkung, welche der Krieg auf den Ruf dieser oder jener Nation ausübte, sondern auf das Prestige der westlichen Zivilisation als Ganzes.

In den letzten 150 Jahren hatte die westliche Zivilisation großen Eindruck auf den Osten gemacht. Durch technisches Wissen hatte der Westen eine Macht über die Naturgewalten erlangt, welche für den Osten etwas Neues bedeutete. Dampf und Elektrizität waren eingespannt und dazu gebracht worden, den menschlichen Bedürfnissen und Erfordernissen zu dienen. Technische Geschicklichkeit, verbunden mit Wissenschaft, hatten dem Westen Heere und Flotten gegeben, welche dem Osten als beherrschend und unbesiegbar dünkten. Von den Mächten des Fernen Ostens hatte Japan allein den Westen nachgeahmt und stand auf gleicher Stufe; die übrigen Länder des Ostens unterwarfen sich der westlichen Stärke. Es war aber nicht allein die physische Kraft, welche für den Westen die Überlegenheit über den Osten erlangt hatte. Wir hatten zu verstehen gegeben, daß unsere Tüchtigkeit und Stärke eine moralische und nicht bloß eine physische Grundlage hatte; daß die Macht des Westens auf einem aufgeklärtem religiösen und ethischen System beruhte. Der Osten war nicht überzeugt, aber er war beeindruckt. Er gab nach vor europäischer Überlegenheit.

Dann kam 1914, und während vier Jahren bot der europäische Kontinent einen Anblick von Blutvergießen und Leidenschaft, wie ihn die Geschichte noch nicht erlebt hatte. Europa, der Hauptsitz der westlichen Zivilisation, bot ein extremes Beispiel alles dessen, was wir dem Osten als der christlichen Religion und westlichen Ethik im höchsten Grade widerwärtig geschildert hatten. Selbst die Vereinigten Staaten, die größte und neuzeitlichste Entwicklung der westlichen Zivilisation, obwohl weit entfernt vom Kriegsschauplatz, waren verwickelt. In den Augen des Ostens war nicht nur Europas physische Kraft durch den Krieg und finanzielle Erschöpfung geschwächt worden, sondern die moralische Basis westlicher Überlegenheit war ebenfalls zerrüttet. Die Folgen haben sich seit 1918 in Ägypten, Persien, Indien und vor allem in China bemerkbar gemacht. Nach Ansicht des Ostens beruht die Schuld am Kriege auf der westlichen Zivilisation als Ganzem. Man kann begreifen, daß dies die Ansicht des Ostens ist, aber daraus folgt nicht, daß wir sie als wahr erachten müssen.

Die Tatsache, daß der Krieg stattgefunden hat, ist keine Verurteilung unserer regiliösen und ethischen Ideale; sie ist lediglich ein Beweis dafür, daß diese Ideale nicht in genügendem Maße assimiliert waren. Kann die westliche Zivilisation sich nicht zusammentun, um dies gemeinsam als eine Lehre des Krieges zu begreifen? Die Bedeutung des Gelernten konnte in direkter Proportion zu der Furchtbarkeit des Erfahrenen stehen. Wir können ein System errichten, welches in seiner nationalen Gerechtigkeit und seiner daraus folgenden Sicherheit etwas Stärkeres und Achtunggebietenderes, sogar Bewundernswerteres darstellt, als die Welt bisher erlebt und der Osten sich auch nur vorgestellt hat. Es wäre aber gut, wenn wir uns zuerst eingestehen würden, daß wir unser Prestige im Osten verloren haben und es nur durch internationale Leistungen, wie sie hier beschrieben werden, wieder erlangen können. Das Bewußtsein eines moralischen Verlustes, wie es Europa erlitten, ist äußerst bedrückend, aber selbst dieses Bewußtsein kann anspornen, wenn wir uns den Weg vergegenwärtigen, durch den dieses Prestige wieder zurückgewonnen werden kann. Und noch ermutigender ist die Hoffnung, daß unsere westliche Zivilisation dem Ideal internationaler Ethik, zu dem wir uns seit lange bekennen und an das wir glauben, näher als je gerückt werden kann. Das beste Mittel gegen Niedergeschlagenheit ist erneutes Streben.

März 1929

Bemerkungen zu Greys Einleitung der Volksausgabe seiner Memoiren.

Alfred von Wegerer.

Die Einleitung zur Volksausgabe Lord Greys beansprucht nach verschiedenen Richtungen hin unser besonderes Interesse. Soweit die Beurteilung des Kriegsausbruchs in Frage kommt, zeigt die vorstehende Einleitung Greys, daß die Kritiken, die ihm von verschiedenen Seiten zugegangen sind, anscheinend einen gewissen Eindruck auf ihn gemacht haben. Nicht zu erkennen ist, ob die in sachlichem und ruhigem Ton gehaltene Kritik des Grafen Waldersee über Greys Ansichten vom preußischen Militarismus, die wir im Juniheft 1928 dieser Zeitschrift in englischer Sprache gebracht haben, dem Lord bekannt geworden ist. Eigenartig berührt die Mitteilung Greys, daß er in seinem Buch „eine gewisse Nachkriegsenthüllung" nicht angeführt habe, die für Deutschland sehr ungünstig sei. Grey nennt diese Nachkriegsenthüllung nicht, sondern beschränkt sich nur auf diese dunkle Andeutung. Dadurch wird der Eindruck erweckt, daß tatsächlich eine sehr ungünstige Nachkriegsenthüllung vorliegt, ohne daß die Möglichkeit gegeben wird, von deutscher Seite hierzu Stellung zu nehmen.

Von Interesse ist, daß auch nach Greys Ansicht das englische Hilfsexpeditionskorps „den strengsten militärischen Anforderungen der Zeit entsprechend ausgerüstet" war. Damit stellt auch Grey sich der Behauptung der Alliierten entgegen, daß Deutschland von allen Nationen als einzige für den Krieg vorbereitet gewesen sei.

Daß Belgien 1914 sich „absolut korrekt benommen und unschuldig war", ist, soviel wir wissen, von deutscher Seite nie bezweifelt worden. Die deutschen Truppen zeigten auch nach Überschreiten der belgischen Grenze keinerlei feindliche Gesinnung gegen die belgische Bevölkerung. Auch zwischen der Regierung bestand anfangs keine Feindschaft, was sich beispielsweise auch darin ausdrückte, daß die belgischen Hoheitszeichen von den deutschen Offizieren beim Durchmarsch von Ortschaften gegrüßt wurden. Auch wurde anfangs alles mit barem Gold, und weil kein Wechselgeld vorhanden war, oft über Preis bezahlt. Die deutschen Truppen vertrugen sich in den ersten Tagen des Einmarsches, selbst noch am Tage vor dem mißglückten Handstreich auf Lüttich,

aufs beste mit der Bevölkerung. Wenn die belgische Regierung das erbetene Durchmarschrecht zugelassen und die Entente sich einem derartigen Entschluß Belgiens nicht widersetzt hätte, wäre zwischen Deutschland und Belgien wohl niemals ein Haß aufgekommen. Dagegen ist es für uns eine noch nicht entschiedene Frage, in welchem Maße die belgische Regierung wegen ihrer militärischen Abmachungen mit England und Frankreich in den Jahren 1906 bis zum Kriegsausbruch mit dem Vorwurf der Inkorrektheit belastet werden muß, bzw. welche Verantwortung für diese Abmachungen England und Frankreich zu übernehmen haben. Wir werden über diese Dinge auch hier noch einmal eingehend zu sprechen haben. Der Ausdruck, daß Belgien 1914 von Deutschland „überfallen" wurde, ist nicht zutreffend und wird dadurch das Vorgehen Deutschlands in einer Weise gekennzeichnet, die der Wirklichkeit nicht entspricht.

Die Auffassung Greys, daß England sich eine „barsche Antwort" zugezogen haben würde, wenn es Wien Ratschläge zur Mäßigung gegeben hätte, ist eine Vermutung, über die man auch ebensogut anderer Meinung sein kann. Wir glauben, daß, wenn Sir Edward Grey 1914 Wien gegenüber rechtzeitig eine offene Sprache geführt hätte, dies die Haltung Deutschlands Österreich gegenüber nicht erschwert, sondern erleichtert haben würde. Daß eine derartige Sprache wahrscheinlich zur Folge gehabt hätte, daß London auch Petersburg und Paris klaren Wein hätte einschenken müssen, bevor der Vorwand des deutschen Einmarsches in Belgien wirklich vorlag, soll hierbei nicht verkannt werden.

Von besonderem Interesse ist, was Grey über den Artikel 231 gesagt hat. Sein Bekenntnis, daß der Artikel 231 ein Geständnis enthielt, „daß Deutschland und seine Verbündeten einzig und allein die Schuld am Kriege tragen", sowie, daß dieses Geständnis „erpreßt" worden ist, hat in der Beurteilung der Kriegsschuldfrage eine Klarheit geschaffen, um die wir auch in unserer Zeitschrift bisher oft vergeblich gekämpft haben.

Grey bedauert, daß der § 231 in den Friedensvertrag aufgenommen worden ist, und bezeichnet die Tatsache als ein Unglück. Aber nicht etwa deswegen, weil dadurch ein ganzes Volk in den Augen der Welt zur Verbrechernation gestempelt worden ist, sondern nur deswegen, weil dieser Paragraph die Reparationsforderungen zu unterstützen scheint. Der Ausdruck „scheint" (appears) bedeutet zunächst eine Verschleierung des Tatbestandes und unterscheidet sich sehr stark von den bekannten offenen Worten Poincarés, die dieser am 27. Dezember 1920 im „Temps"

gebraucht hat [1]). Grey vertritt weiter den Standpunkt, daß die Reparationsforderungen nur als eine Folge des verlorenen Krieges aufzufassen sind. Aber auch Grey wirft im Sinne Poincarés die Frage auf, daß, wenn die Reparationen auf Kriegsschuld begründet sind, die Reparationen zwischen Deutschland und Österreich zu verteilen wären, weil auch Österreich eine Schuld am Kriege trifft. Der Gedanke Greys ist durchaus zutreffend, wenn man sich seinen Voraussetzungen anschließt. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf folgendes aufmerksam machen:

In der von Colonel House und Charles Seymour herausgegebenen Schilderung der Pariser Friedensverhandlungen [2]) wird mitgeteilt, daß die Pariser Kommission zur Feststellung der Kriegsschuld der Zentralmächte zu dem Ergebnis kam, „daß der Krieg von Österreich-Ungarn, unterstützt und vorwärts getrieben durch Deutschland, verursacht worden sei“ [3]).

Die Hauptschuld wurde demnach auf Österreich geladen und Deutschland gewissermaßen nur wegen Unterstützung und Antrieb zum Kriege für schuldig erachtet. Deutschland spielte also die zweite Geige. Dieses Ergebnis war für die Alliierten, soweit die Begründung der Reparationsforderungen in Frage kam, natürlich nicht brauchbar, da der Torso Österreich für praktisch realisierbare Zahlungen nicht in Frage kam. Die Mitglieder der Pariser Friedensdelegation, die sich als Vertreter einer besonderen westlichen Kultur und Ethik fühlten, waren aber nicht verlegen, sondern wandelten die Schlußfolgerungen der Kommission in die nachstehende Formel um: „Der Krieg ist von den Zentralmächten . . . mit Vorbedacht geplant worden, und er ist das Ergebnis von Handlungen, die vorsätzlich und in der Absicht begangen wurden, ihn unabwendbar zu machen. In Übereinstimmung mit Österreich-Ungarn hat Deutschland vorsätzlich daran gearbeitet usw.“

Deutschland wurde also anstatt der zweiten wieder die erste Geige in die Hand gedrückt. Auf diese Weise konnten sans gêne die Reparationsleistungen von Deutschland allein gefordert werden.

Grey hält den § 231 vom moralischen Standpunkt aus für „zwecklos“. Daß der Paragraph auch verwerflich ist, scheint er noch nicht zu empfinden.

---

[1]) Vgl. „Kriegsschuld und Reparationen“ Februarheft dieser Zeitschrift Seite 128.

[2]) „Ce qui se passa réellement à Paris en 1918—1919“, Payot, Paris 1923.

[3]) a. a. O. Seite 187.

Wenn Grey weiter sagt, daß der § 231 eine leidenschaftslose Untersuchung „unmöglich“ macht, so mag dies bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Grey sagt aber nichts davon, daß Deutschland ständig eine unparteiische Untersuchung der Frage angeboten hat, daß dieses Anerbieten aber stets, und zwar zuerst von England, selbstherrlich abgewiesen worden ist.

Daß Grey in dem preußischen Militarismus noch immer die Hauptursache für den Kriegsausbruch erblickt, beweist aufs neue, daß er selbst zu einer konkreten Auffassung über eine deutsche Schuld am Kriege noch nicht gelangt ist, und, daß er in die Geschichte des englischen Historikers Seely, der für die preußischen Verhältnisse ein weitergehendes Verständnis zeigt, noch keinen tieferen Einblick getan hat [4]).

Wenn Grey mitteilt, daß ihm erzählt worden ist, daß von „gemäßigten“ Deutschen selbst sehr viel an der Vorkriegspolitik des kaiserlichen Deutschland ausgesetzt werde, so trifft dies sicherlich zu. Wenn Grey aber daraus den zwischen den Zeilen liegenden Schluß ziehen will, daß demnach die Deutschen nur sich selbst für den Krieg verantwortlich fühlen, so soll Grey sich einmal von „gemäßigten“ Engländern erzählen lassen, wie man seine eigene Politik beurteilt, und wir sind auf dem Wege, uns gegenseitig zu verstehen.

Obwohl Grey den § 231 als ein Unglück bezeichnet, will er ihn nicht annullieren, weil er eine Abänderung des Versailler Vertrages nötig machen würde. Diese Äußerung Greys verdient festgehalten zu werden.

Die Befürchtung Greys, daß eine Streichung des § 231 als ein Eingeständnis von Deutschlands Schuldlosigkeit betrachtet werden kann, soll nicht bezweifelt werden. Extremisten gibt es überall, die Verbreitung der Auffassung aber, daß Deutschland für die Entstehung und den Ausbruch des Weltkrieges sich nicht im geringsten mitverantwortlich fühle, ist ein Propagandamanöver, um unser Streben nach einem gerechten, unparteiischen Urteil in der Frage der Schuld am Kriege in den Augen der Welt herabzusetzen. Es entspricht aber, wenn wir einmal den Spieß umdrehen wollen, viel eher der Wahrheit, daß Deutschland am Kriege unschuldig ist, als daß, wie Grey meint, „alle“ es als unwahr empfinden würden, wenn eine Streichung des § 231 als Beweis für eine „gewisse Schuld“ der Alliierten am Kriege ausgelegt würde. Bei solcher Auffassung hört jede Verständnismöglichkeit auf.

[4]) Siehe auch mein Buch die „Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese“ Seite 114 ff.

Kriegsschuldfrage und Friedensfrage.

Morikatsu Inagaki.

Wir bringen nachstehend Gedanken und Auffassungen des japanischen Schriftstellers Morikatsu Inagaki über „Kriegsschuldfrage und Friedensfrage", die der Verfasser uns in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt hat.

M. Inagaki ist den älteren Lesern unserer Zeitschrift durch seinen Aufsatz zum Abschluß der großen Aktenpublikation im Dezemberheft 1926 bekannt.

Die Schriftleitung.

I.

Logische Kriegsschuldfrage.

1.

Charakter eines Krieges vor der Gründung des Völkerbundes.

Ein Krieg war eine juristisch erlaubte Handlung eines Staates. Er wurde sowohl zwischenstaatsrechtlich wie zwischenstaatsmoralisch als eine unvermeidliche und notwendige Existenzaufgabe eines Staates betrachtet. Die Idealisten sahen in dem Kriege das höchste Unglück und Verbrechen an der Menschheit. Diese Tatsache ändert die juristische Lage eines Krieges zwischen den Mitgliedern der Staatengesellschaft nicht.

2.

Charakter des Weltkrieges.

Juristisch sowohl wie zwischenstaatsmoralisch hat sich der Charakter des Weltkrieges bis zu seinem Ende nicht geändert. Die pazifistische Volksstimmung hat den Anschein gegeben, als ob sich der Charakter des Weltkrieges geändert hätte. Die Politiker haben diese Stimmung ausgenutzt. Trotzdem blieben die internationalen Gesetze und die Moral unverändert, d. h. gesetzlose Gewaltverhältnisse.

3.

Charakter eines Krieges nach der Gründung des Völkerbundes.

Der Angriffskrieg ist ein Verbrechen geworden: juristisch und moralisch. Derjenige Staat, der gegen die Völkerbundssatzung einen Krieg führt, wird als ein internationaler Verbrecher betrachtet. Kellogg-Pakt.

4.

Schuldbegriff.

Jeder Mensch oder jeder Staat ist für seine Handlung verantwortlich. Wenn die Handlung verboten ist, so ist der Täter für die Folgen dieser Handlung zu tadeln, schuldig und ersatzpflichtig.

5.

Schuld des Weltkrieges.

Der Weltkrieg hat in einem Zeitalter angefangen, wo der Krieg in der Tat eine internationale Gewohnheit war. Die internationalen Organisationen und Verabredungen für die Aufrechterhaltung des Friedens waren sehr schwach im Verhältnis zu den Kriegsvorbereitungen.

Der Weltkrieg ist eine natürliche Folge der menschlichen Geschichte. Kein Staat kann der Urheber des Weltkrieges sein. Höchstens kann man untersuchen, wer den letzten Stoß gegeben hat, — wer im letzten Augenblick das Feuer angezündet hat. Hier kommt wieder eine Frage: Was war der letzte Stoß? Und noch eine Frage: War der letzte Stoß der Grund des Weltkrieges? Jede Rüstung, jeder Geheimvertrag, jede Geheimdiplomatie, jede nationalistische Bewegung haben gegenseitig gewirkt und waren die Kettenglieder der Geschichte. Sie bilden die Gründe des Weltkrieges.

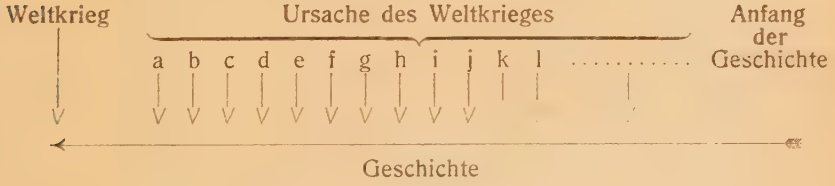

6.

Die Stellung des Siegers und des Besiegten.

Bis vor der Gründung des Völkerbundes gab es Sieger und Besiegte. Der Sieger brauchte nicht immer die Friedensangebote des Besiegten anzunehmen, sondern er durfte bis auf den letzten Menschen im Feindesstaate töten. Der Krieg war kein Sport, keine Vergüngung, sondern die „heilige“ und barbarischste Handlung eines Staates, dessen Aufsteigen oder Untergang entschieden wurde. Es wird im allgemeinen nicht gefragt, ob der Besiegte Urheber des Krieges ist oder nicht, sondern der Sieger hatte immer die Willkür, den armen Besiegten zu Tode zu bestrafen. Der Besiegte wurde immer bestraft, wenn er auch nicht den Krieg gewünscht hatte.

7.

Die Stellung des Siegers und des Besiegten im Weltkrieg.

Juristisch brauchten die Siegerregierungen kein Wort über die „Schuld“ zu verlieren. Den Artikel 231 des Versailler Vertrags konnte man in folgender Weise schreiben:

> „Die Siegerregierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Besiegte alle Verluste und Schäden zu entschädigen haben, die die Siegerregierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges erlitten haben.“

Die idealistische öffentliche Meinung, die die Siegerregierungen während des Krieges für ihre Propaganda ausgenutzt haben, ist nicht ohne Gegenwirkung geblieben, die die Siegerregierungen nicht wünschten. Einen gewöhnlichen „Siegervertrag“ konnte man nicht mehr schließen. Die öffentliche Meinung verlangte, daß man statt eines Siegervertrags den echten Frieden schließe. Ein glücklicher Zufall für den Besiegten! Die Siegerregierungen mußten diesen Strom des neuen Gedankens berücksichtigen; sie wollten aber in Wirklichkeit den allgemeinen Siegervertrag schließen. Sie haben glücklicherweise die Schuldfrage erfunden, um dem neuen Friedensvertrag äußerlich einen neuen Charakter zu geben. — Nicht Siegervertrag, sondern „nur Entschädigungsvertrag“!

8.

Schuldfrage und Revision des Versailler Vertrags.

Hätte man damals die Friedensbedingungen noch milder machen können, wenn die Alleinschuld Deutschlands nicht festgestellt worden wäre? Das heißt, wären die Bedingungen anders gestellt worden, wenn keine Schuldfrage existiert hätte? Die zweite Frage kommt: Ob es überhaupt für Deutschland möglich war, im Augenblick der Siegesbegeisterung die Schuldfrage anders zu gestalten?

Kann ein geändertes Schuldurteil die Revision des Friedensdiktates fördern? Kann man überhaupt erwarten, das Friedensdiktat, status quo, formell zu ändern? Oder ist es für Deutschland nur möglich, seine Zukunft so auszubauen, durch die friedliche Zusammenarbeit mit dem Ausland die logische, praktische und neue

Lösung des Friedens zu finden? Die Zeit ist wahrscheinlich noch nicht gekommen, wo Deutschland durch die Aufrollung der Schuldfrage irgendein politisches Resultat in bezug auf die Revision des Versailler Vertrags gewinnen kann [1]).

Eine veränderte Auffassung in der Kriegsschuldfrage kann eine moralische Hilfe zugunsten Deutschlands bei der zukünftigen Gestaltung der internationalen Beziehung bieten.

II.

Praktische Friedensfrage.

Wissenschaftlich und logisch gab es keine Kriegsschuldfrage, die nur politisch produziert worden ist. Nun ist aber die Friedensfrage eine politisch-praktische Frage, die nur durch ein gegenseitiges Entgegenkommen gelöst werden kann.

Es handelt sich um das Entgegenkommen der Siegerstaaten und der besiegten Staaten.

1. Ich sage der Siegerstaaten:

„Die Siegerstaaten dürfen die Besiegten unterdrücken, wenn sie nicht eine neue Weltordnung schaffen wollen, d. h. wenn sie den Frieden nicht haben wollen. Sie sollen sich darum bemühen, die Unzufriedenheit der Besiegten zu mildern, wenn sie den Frieden wünschen. Die Siegerstaaten sollen ehrlich für den Frieden und den Besiegten gegenüber großzügig sein, und sie müssen immer bereit sein, die normalen und die vernünftigen Wünsche und Anklagen der Besiegten zu erfüllen. Ob der Friedensvertrag verbessert werden soll oder wieweit die Revision gehen soll, ist eine andere Frage. Das ist eine Frage der Form. Aber der Gedanke soll da sein, den echten Frieden aufzubauen. Frieden durch die Gewalt ist ein Scheinfrieden; Frieden kann nur durch die Liebe, durch die vollkommene Gleichstellung der Mitmenschen erreicht werden. Nieder mit der Unterdrückung! Gleichheit und Gerechtigkeit müssen mit dem Frieden zusammenmarschieren.

Abrüsten! Abrüsten! Wozu ist die Rüstung? Wo ist der Feind? Zeige dein Vertrauen den Besiegten, die auf deine Liebe warten!“

2. Ich wende mich an die Besiegten und sage: Die besiegten Staaten müssen zwei Punkte berücksichtigen. Erstens: Gedanke.

[1]) *Wir sehen die Lage hier nicht so pessimistisch an wie der Verfasser.* *Die Schriftleitung.*

Glauben, Stimmung, Atmosphäre der Siegervölker; zweitens: das wechselnde Schicksal der Völker; Aufstehen und Untergang eines Volkes.

Einerseits kann man sagen, daß ein ungünstiger Zufall für die herrschende Klasse der besiegten Staaten eingetreten ist, daß man nicht mehr durch den Krieg den internationalen Status quo ändern kann. Der Krieg war immer eine Chance für die herrschende Klasse, aber nicht für die arbeitende Volksmasse, die trotz des Sieges sterben und verhungern müsse. Andererseits könnte man auch sagen, daß es günstiger Zufall ist, daß die Welt in eine Friedensordnung eingetreten ist, wo die Sieger mit einer neuen Idee die Besiegten behandeln. Wenn sich der Friedensgedanke nicht stark entwickelt hätte, könnten die Siegerstaaten vor lauter Angst die besiegten Staaten von der Weltkarte vollständig beseitigt haben.

Deutschland möchte seine goldene Stellung vor dem Weltkrieg wieder haben. Eine Stellung oder ein Aufblühen eines Staates ist ein Schicksal, das er selbst schaffen muß und das er selbst verliert. Niemand ist daran schuldig. Niemand hat ihn beraubt. (? Die Schriftl.) Deutschland muß selbst wieder durch eine neue Methode aufbauen, durch Fleiß und friedliche internationale Zusammenarbeit. Es wäre nicht zutreffend, wenn die Besiegten denken, daß ihre heutige Stellung von der Ungerechtigkeit der Siegerstaaten abhängig wäre. Welcher Punkt oder welche Lage ist die normale Weltstellung Deutschlands? Gibt es eine bestimmte Linie oder einen Punkt? Die internationale Lage vor dem Weltkrieg war auch unrecht, wenn man die Lage der Nachkriegszeit ungerecht nennt. Man denke an die anderen Völker! Wann wird den Negervölkern und den anderen außereuropäischen Völkern, die von der Militärzivilisation unterdrückt worden sind, Gerechtigkeit gegeben? Mit der Vergangenheit können wir nicht den Begriff Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit verbinden. Es gab nur internationale Gewaltverhältnisse, keine Gerechtigkeit. Oder alles war Gerechtigkeit.

Es bleibt für uns nur „Aufbauen", „Zusammenarbeit im Frieden". Die Völkerbundsatzung Artikel 19 sagt:

> „Die Bundesversammlung kann von Zeit zu Zeit die Bundesmitglieder zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher internationalen Verhältnisse auffordern, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte."

Dieser Artikel ist der wichtigste Teil der Völkerbundsatzung. Das ist eine Vorbereitung für den ewigen Frieden. Die Gerechtigkeit wird nur im Frieden kultiviert werden. Vorläufiger Frieden — Gerechtigkeit — echter Frieden.

Glauben kann man nicht erzwingen. Wir haben nur zehn Jahre der Friedensperiode erlebt, nur zehn Jahre, — die vergleiche man mit den tausend Jahren der Kriegsgeschichte! Geduld, Geduld, nochmals Geduld! Man darf nicht eine vollkommene und plötzliche Geisteseinstellung oder Gedankenänderung, die für sich selbst auch schwer ist, von den anderen Völkern verlangen.

Zeitkalender zu Rußlands Eintritt in den Weltkrieg.

Von Gunther Frantz

Abkürzungen der erwähnten Literatur

Zar. Rßld. = Das Zaristische Rußland im Weltkriege. Sechstes Heft der „Beiträge zur Schuldfrage". Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1927.

Brit. Dok. = Die Britischen Amtlichen Dokumente. Der Ausbruch des Krieges. Deutsche Ausgabe, herausgegeben von Hermann Lutz. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1926.

Tagesaufz. = „Tagesaufzeichnungen des ehemaligen Russischen Außenministeriums". Zweites Heft der „Beiträge zur Schuldfrage". Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1924.

Dobr. = Dobrorolski, General S., „Die Mobilmachung der russischen Armee 1914". Erstes Heft der „Beiträge zur Schuldfrage". Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1922.

R. Orb. = Das Russische Orangebuch von 1914. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1925.

D. D. = Die Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1927.

Pourtalès = Pourtalès, Graf F., Meine letzten Verhandlungen in St. Petersburg Ende Juli 1914. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1927.

Rßl. i. W. = Frantz, G., Rußlands Eintritt in den Weltkrieg. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1924.

Fr. Gelbb. = Das Französische Gelbbuch 1914. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1926.

28. Juni

Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin in Sarajewo.

16. Juli

abends. Unterhaltung des italienischen Botschafters Marquis Carlotti mit Baron Schilling auf einer Abendgesellschaft bei der Gräfin Kleinmichel über die durch die Vorgänge in Sarajewo geschaffene politische Lage.

Baron Schilling erklärte, Rußland werde einen österreichischen Anschlag auf die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens nicht dulden und sei fest entschlossen, eine Schwächung oder Demütigung Serbiens nicht zuzulassen. Tagesaufz. S. 3 f.

18. Juli

Der britische Geschäftsträger aus Belgrad an Sir Edward Grey.

Der serbische Unterstaatssekretär des Äußeren erklärte, Rußland würde bei einem mutwilligen Angriff Österreichs auf Serbien nicht ruhig bleiben. Brit. Dok. 61 und 80.

Besuch des Grafen Szapary bei Sasonow.

Die Versicherungen des österreichisch-ungarischen Botschafters über die Friedensliebe seiner Regierung waren so positiv, daß es der russische Außenminister nicht für notwendig hielt, zu Drohungen zu greifen. Tagesaufz. S. 5.

22. Juli

Telegramm des russischen Außenministers an den russischen Botschafter in Wien.

Schebeko soll den Außenminister in freundschaftlicher, aber energischer Weise auf die gefährlichen Folgen einer Aktion aufmerksam machen, die einen mit der Würde Serbiens unvereinbaren Charakter haben sollte. Der englische und französische Botschafter in Wien haben den Auftrag, Ratschläge der Mäßigung vorzutragen.
R. Orb. 25, 4.

23. Juli

6 Uhr nachm. Überreichung der österreichisch-ungarischen Note in Belgrad.

Nach 9 Uhr abends. Andeutung eines Mitgliedes der italienischen Botschaft einem Beamten des russischen Außenministeriums gegenüber, daß Österreich-Ungarn an diesem Tage ein vollkommen unannehmbares Ultimatum an Serbien richte. Tagesaufz. S. 5.

11 Uhr abends. Abfahrt Poincarés von Kronstadt.

24. Juli

Bald nach 10 Uhr vorm. Der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Szapary übergibt Sasonow eine Kopie des Ultimatums an Serbien.
Tagesaufz. S. 6.

Vor 3 Uhr nachm. Aussprache bei einem Frühstück auf der französischen Botschaft zwischen Paléologue, Buchanan und Sasonow. Anwesend (nur gegen Schluß?) war auch der rumänische Gesandte Diamandi.

Sasonow bittet die Botschafter dringend, bei ihren Regierungen die Ausarbeitung eines gemeinsamen Aktionsplanes anzuregen; Österreichs Ultimatum bedeute den Krieg. Paléologue erklärte, daß Frankreich über energische diplomatische Unterstützung hinaus im Notfalle alle Bündnispflichten erfüllen werde. Buchanan konnte keine Hoffnung auf eine Solidaritätserklärung seiner Regierung erwecken, die die Verpflichtung einschlösse, Rußland mit Waffengewalt zu unterstützen. Sasonow und Paléologue drängen Buchanan, England solle sich vollkommen solidarisch mit Frankreich und Rußland erklären. Nach Sasonows Ansicht wird Rußland auf jeden Fall mobil machen müssen.
Brit. Dok. 101.

3 Uhr nachmittags. Ministerrat in Petersburg. Es wurde im Prinzip die Mobilmachung von vier Militärbezirken (Kiew, Odessa, Moskau, Kasan) und der beiden Flotten (Baltikum und Schwarzes Meer) beschlossen, ebenso einige andere notwendigen militärischen Maßnahmen.

Tagesaufz. S. 6 f.

Beschluß des Ministerrats, die auf den deutschen Banken deponierten 24 Millionen Rubel insgeheim abzuheben.

Tagesaufz. S. 6 und Paléologue, Revue des deux mondes, Januar 1921 S. 249.

Ministerrat in Petersburg.

Der Kriegsminister hat sehr energisch gesprochen und bestätigt, daß Rußland zum Kriege bereit sei; die übrigen Minister haben sich voll angeschlossen. Aktenstücke zum Kriegsausbruch 1915 S. 57.

Telegramm des Kronprinzen-Regenten von Serbien an den Zaren.

Fleht den Zaren an, Serbien schleunigst Hilfe zukommen zu lassen.

R. Orb. Nr. 15 a und Serb. Blaubuch Dok. 37.

Der Zar an den Kronprinzen Alexander von Serbien.

. . . so können Euer Hoheit dessen sicher sein, daß Rußland in keinem Falle dem Schicksal Serbiens gegenüber gleichgültig bleiben wird. Boghitschewitsch: „Die auswärtige Politik Serbiens."

25. Juli

mittags. Kronrat in Krasnoje-Selo.

Es wurde beschlossen, bis auf weiteres die Mobilmachung nicht zu verkünden, jedoch alle Vorbereitungsmaßnahmen für ihre schleunige Durchführung im Notfalle zu treffen. Tagesaufz. S. 6 f.

4,10 Uhr nachmittags. Telegramm des Chefs der Mobilmachungsabteilung in Petersburg an den Chef des Stabes des Militärbezirks Warschau.

Die Transportpläne und Maßnahmen für die Rückkehr der Truppen aus den Lagern in die Garnisonen sollen beschleunigt vorbereitet werden. RBl. i. W. Anl. 128, S. 258.

6 Uhr nachmittags. Vorzeitige Beförderung der Fähnriche aus den Kriegsschulen zu Offizieren.

11,59 Uhr abends. Telegramm aus Petersburg an den Chef des Stabes des Militärbezirks Warschau.

Die Truppen haben aus den Lagern in ihre Garnisonen zurückzukehren. RBl. i. W. Anl. 129, S. 259.

Sasonow an Benckendorff in London.

Es wäre höchst erwünscht, wenn England klar und fest zu verstehen gäbe, daß es die Handlungsweise Österreichs tadelt. Bei weiterer Verschärfung der Lage rechnet Rußland damit, daß England ohne Zögern sich auf die Seite Rußlands und Frankreichs stellt.

R. Orb. 25, 16.

Communiqué der russischen Regierung Petersburg.

Rußland kann dem serbisch-österreichischen Konflikt nicht gleichmütig gegenüberstehen. R. Orb. Nr. 15c.

Im A. A. am 26. vormittags. Botschafter in Petersburg an den Reichskanzler.

Am Ministerrat vom 24. Juli soll sich die Mehrzahl der anwesenden Minister in dem Sinne geäußert haben, daß Rußland wegen der inneren Lage äußere Verwicklungen nicht zu scheuen brauche.

D. D. 205.

Der russische Botschafter in England an den Minister des Äußern.

Der deutsche Botschafter fragte Grey, „ob England einverstanden sei, in Petersburg in beruhigendem Sinne zu wirken. Grey erwiderte, daß dies völlig unmöglich sei".

Weiter erklärte Grey, daß bei Verwicklungen zwischen Österreich und Serbien englische Interessen nur mittelbar berührt seien; „er müsse aber voraussehen, daß eine österreichische Mobilisation die Mobilisation Rußlands nach sich ziehen würde. R. Orb. Nr. 24 b.

Der russische Botschafter in England an den Minister des Äußern.

„Grey sagte dem deutschen Botschafter, nach seiner Meinung müsse die österreichische Mobilisation eine Mobilisation Rußlands nach sich ziehen; dann würde die große Gefahr eines allgemeinen Krieges entstehen." R. Orb. Nr. 24 c.

26. Juli

12,20 Uhr morgens. Meldung des Generals von Chelius aus Petersburg für den Kaiser.

Die Truppenübungen im Lager Krasnoje plötzlich abgebrochen. Regimenter kehren sofort in ihre Garnisonen zurück. Kriegsschüler wurden heute statt zum Herbst zu Offizieren befördert. D. D. 194.

1 Uhr morgens. Telegramm des Generalstabschefs aus Petersburg an den Oberbefehlshaber des Militärbezirks Warschau.

Alle Festungen sind in Kriegszustand versetzt.

Rßl. i. W. Anl. 90 S. 242 f.

3,26 Uhr morgens. Telegramm des Generalstabschefs aus Petersburg an den Oberbefehlshaber des Militärbezirks Warschau.

Am 26. Juli Beginn der Kriegsvorbereitungsperiode im ganzen Gebiet des europäischen Rußland. Rßl. i. W. Anl. 91 S. 243.

1,55 Uhr nachmittags. Telegramm Paléologues aus Petersburg nach Paris.

Der Kriegsminister hat gestern in Krasnoje die Mobilmachung von vier Armeekorps der Militärbezirke von Kiew, Odessa, Kasan und Moskau bestätigt. Die Militärbezirke von Warschau, Wilna und Petersburg erhalten geheime Verfügungen. Die Beförderung von jungen Offizieren ist vorzeitig gestern abend um 6 Uhr erfolgt. Zur selben Zeit wurde der Befehl zur Aufhebung des Lagers von Krasnoje gegeben. Die Truppen kehren in ihre Bestimmungsgarnisonen zurück.

Fr. Gelbb. 59a.

10 Uhr abends. Der deutsche Militärattaché Major von Eggeling beim russischen Kriegsminister.

Suchomlinow gab Ehrenwort, daß keine Mobilmachungsorder ergangen sei. Lediglich Vorbereitungsmaßnahmen; kein Pferd aus-

gehoben, kein Reservist eingezogen. Wenn Österreich serbische Grenze überschreite, Mobilmachung der Militärbezirke Kiew, Odessa, Moskau, Kasan. D. D. Nr. 242.

B. von Eggeling: Die russische Mobilmachung und der Kriegsausbruch S. 26. Pourtalès S. 28.

Im Militärbezirk Warschau wird der militärische Brückenschutz angeordnet. Rßl. i. W. Anl. 103—106 S. 249.

Empfang der Dumamitglieder im Winterpalais. Anschließend Dumasitzung. Sasonow wurde eine Ovation bereitet, die ihn so erregte, daß er anfangs gar nicht sprechen konnte. Er endete seine vortreffliche Rede mit von Tränen erstickter Stimme. Die Abgeordneten erheben sich und ließen ihn nochmals hochleben. Auch alle weiteren Reden waren ein einziger gewaltiger Ausdruck für den Willen, die Unantastbarkeit und Würde des Vaterlandes zu schützen.

Finanzminister Bark erklärte, daß die in Berlin deponierten Gelder rechtzeitig abgehoben waren.

Rodzjanko: „Erinnerungen" S. 99—100.

Sasonow an die Botschafter in Rom, London und Paris.

Hervorragende Rolle Italiens für Erhaltung des Friedens durch Einwirkung auf Österreich und offenkundig ablehnende Haltung zum Konflikt, da der letztere nicht lokalisiert bleiben kann. Für Rußland unmöglich, Serbien nicht zu Hilfe zu kommen. R. Orb. 28.

Sasonow an den russischen Gesandten in Bukarest.

Wenn die Bemühungen vergeblich bleiben sollten, einem Konflikt zwischen Österreich und Serbien vorzubeugen, wird es Rußland kaum gelingen, neutral zu bleiben und Serbien seinem Schicksal zu überlassen. R. Orb. 29.

27. Juli

Den Familien der Heeresangehörigen in Lomsha wird anheimgegeben, abzureisen. Staatliche Geldmittel stehen dafür zur Verfügung.

Rßl. i. W. Anl. 112 S. 252.

10,06 Uhr vorm. Buchanan an Grey.

Außenminister erklärte, daß Ukas für Mobilmachung wahrscheinlich am Tage erlassen würde, an dem österreichische Armee in Serbien einrückt. Brit. Dok. 170.

Sasonow an den russischen Gesandten in Cettinje.

Wenn Österreich Serbien überfallen sollte, so wird Rußland Serbiens Schicksal gegenüber nicht gleichgültig bleiben. Rußland glaubt, daß Montenegro seine Politik mit der Serbiens koordinieren müßte. Darin sind die Voraussetzungen für das künftige Verhältnis Rußlands zu Montenegro enthalten. R. Orb. 44.

Antwort des Zaren an den Prinzen Alexander von Serbien.

Rußland wird auf keinen Fall teilnahmlos gegenüber dem Schicksal Serbiens bleiben. R. Orb. 62 und Serb. Blaubuch Dok. 43.

28. Juli

Sasonow war von dem Gedanken durchdrungen, daß ein allgemeiner Krieg unvermeidlich sei, und wies den Generalstabschef auf die Notwendigkeit hin, mit der Mobilmachung der Armee nicht länger zu zögern.
Dobr. S. 23.

Paléologue verständigt im Auftrage seiner Regierung den Minister des Äußeren über die vollkommene Bereitschaft Frankreichs, nötigenfalls seine Bündnispflichten zu erfüllen. Tagesaufz. S. 15.

Der russische Außenminister ersucht den russischen Geschäftsträger in Berlin, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß am 29. Juli die Mobilmachung in den Bezirken Odessa, Kiew, Moskau und Kasan erklärt werden wird. R. Orb. 70.

7,43 Uhr nachm. Der britische Konsul aus Riga an Sir Edward Grey.

Wie verlautet, ist Güterverkehr auf gewissen Strecken wegen Truppenbewegungen eingestellt. Brit. Dok. 228.

abends. Die Befehle zur Teilmobilmachung gegen Österreich in den vier Militärbezirken Odessa, Kiew, Moskau und Kasan und für die Gesamtmobilmachung im europäischen und asiatischen Rußland (ohne Priamur) werden zur Unterschrift für den Zaren im Generalstabe vorbereitet.
Dobr. S. 23.

Der Generalstabschef, General Januschkewitsch, legt dem Zaren die Vorschläge zur Besetzung der höheren Führerstellen im Feldheere vor.
Rßl. i. W. S. 64.

29. Juli

zwischen 12 und 2 Uhr mittags. General Januschkewitsch übergibt dem Chef der Mobilmachungsabteilung, General Dobrorolski, den vom Zaren unterschriebenen Befehl für die Gesamtmobilmachung mit dem 30. Juli als 1. Mobilmachungstag. Dobr. S. 24.

1,05 Uhr nachm. Der britische Generalkonsul aus Odessa an Sir Edward Grey.

Zwei Divisionen erhielten Befehl, sich zum Abrücken an die österreichische Grenze bereit zu halten. Hat Nachricht, daß Bezirk Kiew mobilisiert. Südwestbahn nimmt Privatfrachtgüter nicht mehr an.
Brit. Dok. 260.

1,10 Uhr nachm. Telegramm aus dem Generalstabe in Petersburg an den Bezirksstab in Warschau.

Bei eintretender Mobilmachung darf die Eröffnung der Feindseligkeiten nicht anders erfolgen als nach ganz besonderem, chiffrierten oder offenen Telegramm. Rßl. i. W. Anl. 87 S. 241.

3 Uhr nachm. Der deutsche Militärattaché zum russischen Generalstabschef gerufen.

General Januschkewitsch erklärte, es sei alles so geblieben, wie es der Minister am 26. abends dargestellt habe. D. D. 370.

B. von Eggeling: Die russische Mobilmachung und der Kriegsausbruch S. 28.

nach 3 Uhr nachm. Besprechung Sasonows mit Suchomlinow und Januschkewitsch. Es wird die allgemeine Mobilmachung beschlossen. Auf die telephonische Mitteilung dieses Beschlusses an den Zaren gibt dieser seine Genehmigung. Tagesaufz. S. 19.

6,40 Uhr nachm. General Scheidemann aus Grodno meldet nach Warschau, daß der Eisenbahnschutz ausgestellt ist; bei Augustow werden Befestigungen angelegt; die Kosaken klären gegen die Landesgrenze auf. RBl. i. W. Anl. 120 S. 255.

zwischen 6 und 7 Uhr abends. Graf Pourtalès gab Sasonow Kenntnis vom Wortlaut des Telegramms aus Berlin, daß Deutschland durch Fortschreiten russischer Mobilisierungsmaßnahmen zur Mobilmachung gezwungen sein würde. Tagesaufz. S. 18.

7,30 Uhr nachm. Der britische Konsul aus Riga an Sir Edward Grey.

Dem Vernehmen nach sind alle Leuchtfeuer an russischer Ostseeküste gelöscht. Auf Bahn Riga—Orel werden Waren über 70 Pud nicht mehr angenommen. Brit. Dok. 279.

nach 7 Uhr abends. Telegramm Sasonows an die Botschafter in Paris und London, daß er die eigenen Rüstungen beschleunigen und mit der wahrscheinlichen Unvermeidlichkeit des Krieges rechnen müsse. R. Orb. 87.

9,30 Uhr abends. Durch Eingriff des Zaren wird der Befehl für die Gesamtmobilmachung aufgehoben und dafür die Teilmobilmachung befohlen. Tagesaufz. S. 19 f.

gegen Mitternacht. Absendung der Telegramme aus Petersburg mit dem Befehl für die Teilmobilmachung in den Militärbezirken Odessa, Kiew, Moskau, Kasan. Dobr. S. 26.

Minenlegung seitens der russischen Flotte in der Ostsee. „Die Kriegsschuldfrage" Juli 1924 S. 227.

Januschkewitsch telegraphiert an den Militärbezirk Warschau, daß mit vorschriftsmäßigem Telegramm der 30. Juli als 1. Mobilmachungstag bekanntgegeben werden wird. RBl. i. W. Anl. 143 S. 265.

Der russische Außenminister läßt durch den russischen Gesandten in Bukarest mitteilen, daß Rußland bei einem bewaffneten Zusammenstoß zwischen Österreich und Serbien seine Einmischung in Aussicht genommen hat, um die Zertrümmerung Serbiens nicht zuzulassen. R. Orb. 82.

Ukas des Zaren für die Teilmobilmachung an den Senat.

30. Juli

11 Uhr vorm. Besprechung Sasonows mit dem Kriegsminister Suchomlinow und dem Generalstabschef Januschkewitsch über die Frage der Mobilmachung. Alle waren von der Notwendigkeit der allgemeinen Mobilmachung überzeugt und meldeten dies telephonisch dem Zaren. Der Zar lehnte ganz entschieden ab. Tagesaufz. S. 28.

etwa 1 Uhr mittags. Sasonow teilt dem Generalstabschef General Januschkewitsch telephonisch mit, daß der Zar es für richtig befunden habe, die Gesamtmobilmachung der ganzen Armee und Flotte auszusprechen. Dobr. S. 28.

zwischen 1 bis 2 Uhr mittags. General Dobrorolski erhält von General Januschkewitsch den Befehl, die Telegramme an die Armee mit dem Befehl für die Gesamtmobilmachung auszufertigen. Dobr. S. 28.

1,30 Uhr nachm. Buchanan an Grey.

Infanterieabteilungen sind an Eisenbahnbrücken aufgestellt. Täglich gehen Truppentransporte ab. Bevölkerung mußte Festungsbereich von Nowogeorgiewsk verlassen. Brit. Dok. 405.

kurz vor 2 Uhr nachm. Der Dumapräsident Rodsjanko mit Suchomlinow bei Sasonow.

Rodsjanko ersuchte offiziell Sasonow, dem Kaiser mitzuteilen, er als Haupt der Volksvertretung erkläre auf das entschiedenste, daß das russische Volk eine Verzögerung der Mobilmachung, die für das Reich verhängnisvoll werden müsse, der Regierung nie verzeihen würde. Rodzjanko S. 97.

3 Uhr nachmittags. Audienz Sasonows beim Zaren in Peterhof. Der Zar wird für die allgemeine Mobilmachung gewonnen. Tagesaufz. S. 29.

4 Uhr nachmittags. Sasonow teilt aus Peterhof dem Generalstabschef telephonisch den Befehl des Zaren für die allgemeine Mobilmachung mit. Tagesaufz. S. 29/30.

4,31 Uhr nachmittags. Telegramm Paléologues an Viviani.

Nach Mitteilung Sasonows hat im Laufe der letzten Nacht der russische Generalstab gewisse geheime Vorsichtsmaßregeln aufgeschoben. Fr. Gelbb. 102 I.

6 Uhr abends. Absendung der Telegramme aus Petersburg mit dem Befehl für die Gesamtmobilmachung in Europa und Asien. Dobr. S. 29.

9,15 Uhr abends. Telegramm Paléologues an Viviani.

Die russische Regierung hat beschlossen, die ersten Maßnahmen der allgemeinen Mobilmachung vorzunehmen. Fr. Gelbb. 102 II.

In Kowno haben auf Befehl des Festungskommandanten die Familien der Heeresangehörigen die Festung zu verlassen. Rßl. i. W. Anl. 111 S. 252.

Telegramm des russischen Außenministers an den russischen Gesandten in Bukarest, daß Rußland bereit ist, bei der Teilnahme Rumäniens am Kriege auf der Seite der Entente den Anschluß Siebenbürgens an Rumänien zu unterstützen. R. Orb. 104 und Zar. Rßl. S. 164.

31. Juli

Ukas des Zaren für die Ergänzungsmobilmachung (Gesamt-) an den Senat.

Rußland bewilligt Serbien einen Kredit von 20 Millionen Franken. R. Orb. 133.

Der serbische Ministerpräsident Paschitsch an den Chef des Generalstabes Putnik.

Die Entwicklung der Ereignisse im austro-serbischen Konflikt hängt hauptsächlich von der Haltung Rußlands ab. . . . Sollten die österreichischen Truppen die Grenzen Serbiens überschreiten, so wäre es genötigt, zum Schutze Serbiens einzugreifen.

Die Berichte unseres Petersburger Gesandten besagen, daß Rußland jetzt zu dem Zwecke unterhandelt und die Verhandlungen in die Länge zieht, um für die Mobilmachung und Konzentrierung seines Heeres Zeit zu gewinnen. Wenn es damit fertig ist, wird es Österreich den Krieg erklären.

. . . Da wir jetzt ohne Geld dastehen, so haben wir um Unterstützung gebeten, und heute haben wir die Depesche erhalten, daß uns zwanzig Millionen zur Verfügung stehen.

. . . Frankreich steht fest zu Rußland und bereitet Maßnahmen zur Mobilmachung vor. Es wartet auf Deutschland. Sobald dieses die Mobilmachung ankündigt, wird auch Frankreich mobil machen.

England . . . erklärte weiter: Wenn sich irgendeine Großmacht einmischt, so werden sich alle Mächte einmengen. Es hat seine Flotte mobilisiert.

Aus der „Kriegsschuldfrage" Oktober 1926, übernommen nach Boghitschewitsch: „Die auswärtige Politik Serbiens", Dok. 416.

1. August

7 Uhr abends. Graf Pourtalès übermittelt Sasonow die deutsche Kriegserklärung. Tagesaufz. S. 37 f und Pourtalès S. 72.

2. August

2,30 Uhr morgens. Suchomlinow an den Befehlshaber des Militärbezirks Warschau.

Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Deutschland wird freigegeben. Gegen Österreich haben aggressive Handlungen zu unterbleiben. Rßl. i. W. Anl. 89 S. 242.

8 Uhr morgens. Der deutsche Botschafter verläßt Petersburg. Pourtalès S. 76.

10½ Uhr vormittags. Der russische Botschafter in Berlin erhält die Pässe zugestellt.

2. November

Kriegserklärung Rußlands an die Türkei.

2. Oktober 1915

Ultimatum Rußlands an Bulgarien. Zar. Rßl. Dok. 139.

Die Petersburger Festtage
20. bis 23. Juli 1914.

Von August Bach.

Bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart erscheint in Kürze eine kritische Auseinandersetzung mit dem vierten Band der Memoiren Poincarés unter dem Titel: „Poincaré und der Kriegsausbruch 1914“ von August Bach. Wir bringen aus dieser Schrift als Vorabdruck nachstehendes Kapitel.

Die Schriftleitung.

In den ersten Nachmittagsstunden des 20. Juli warf die „France“ auf der Reede von Kronstadt Anker. Wenige Minuten später standen der Zar und Poincaré einander gegenüber. Im August 1912, während Poincaré als Ministerpräsident in Petersburg weilte, hatten sie sich kennengelernt. Nun begrüßte der Zar in ihm das Staatsoberhaupt der verbündeten Macht.

Die ersten Stunden auf russischem Boden vergingen mit Besuchen und Gegenbesuchen. Viviani hatte eine längere Aussprache mit dem russischen Außenminister Sasonow über die drohende österreichisch-serbische Krise. Gewiß hat Sasonow dabei dem französischen Ministerpräsidenten die wesentlichsten Depeschen der russischen Botschafter mitgeteilt und Viviani über die in Berlin und Wien herrschende Stimmung unterrichtet. Es ist selbstverständlich, daß Viviani Poincaré über diese Unterredung berichtet hat, und man darf daher allen Angaben Poincarés, daß er und Viviani über die Absichten der Wiener und Berliner Kabinette nicht unterrichtet gewesen waren, einige Zweifel entgegenstellen.

Am Abend des 20. Juli war großes Galadiner im Winterpalais. Zar und Präsident wechselten Trinksprüche auf das französisch-russische Bündnis. Der Zar las seinen Trinkspruch ab, Poincaré sprach frei, und „nie — schreibt sein Freund Paléologue, der französische Botschafter in Petersburg — war seine Sprache klarer, schärfer, beißender. Was er sagt, sind nur seichte Redensarten aus der Staatskanzlei. Aber die Worte erhalten in seinem Munde eine hervorragende, bedeutungsschwere Kraft, einen Ausdruck besonderer Macht. Sie üben auf die Zuhörer, die in despotischem Herkommen in höfischer Zucht aufgewachsen sind, eine merkliche Wirkung. Ich bin sicher, daß sich manch einer jener goldverbrämten Würdenträger gedacht haben mag: „So müßte ein

Autokrat sprechen[1])." Diese Schlußbemerkung könnte getrost lauten: So spricht ein Autokrat. Poincaré war und ist eine autokratische Natur[2]). Das zeigte sich in jenen Petersburger Tagen auch am 21. Juli bei dem Empfang des diplomatischen Korps im Winterpalais. In seiner Unterredung mit Sir George Buchanan, dem britischen Botschafter, erklärte Poincaré zunächst, „daß eine Unterhaltung à deux zwischen Österreich und Rußland augenblicklich sehr gefährlich sei". Er empfahl dafür mäßigende Ratschläge Frankreichs und Englands in Wien[3]).

Mit Recht bemerkte zu der Meldung Buchanans über diese Äußerungen Poincarés der ständige Unterstaatssekretär im englischen Außenministerium Sir Arthur Nicolson, er sei gegen irgendwelche Vorstellungen oder Ratschläge an die drei Mächte in Wien. „Ich bin sicher, solch ein Schritt würde übel aufgenommen werden und Schaden anrichten." Poincaré war 1914 der erste Staatsmann, der die Lokalisierung eines eventuellen Konfliktes zwischen Österreich und Serbien — das österreichische Ultimatum war ja noch nicht einmal in Belgrad überreicht — ablehnte und schon zu diesem frühen Zeitpunkt eine Europäisierung forderte und damit die Gefahr einer europäischen Auseinandersetzung wesentlich begünstigte.

Taktlos wurde Poincaré, als ihm der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Szapary vorgestellt wurde. Er fragte ihn zunächst nach den Ergebnissen der Sarajewoer Untersuchungen. Auf die kühle Antwort des Botschafters, daß die Ermittlungen ihren Fortgang nähmen, machte Poincaré sogar eine versteckte Anspielung auf den „Fall Prochaska". Dieser Hinweis war eine sehr grobe Taktlosigkeit und wurde auch sofort von dem Botschafter entsprechend zurückgewiesen. Aber Poincaré begnügte sich nicht damit, er ging zur Drohung über. Er erklärte dem Botschafter ganz offen — wie Paléologue berichtet und Poincaré in seinen Memoiren nicht leugnet —, daß die serbische Angelegenheit bei einigem guten Willen leicht zu regeln sei, daß sie aber ebensoleicht eine Ausdehnung erfahren könne, denn Serbien habe sehr warme Anhänger

[1]) Maurice Paléologue: „Am Zarenhofe während des Weltkrieges", deutsche Ausgabe, Verlag F. Bruckmann, München 1925, Bd. I S. 5.

[2]) Wie stark dies auch zuweilen von russischer Seite empfunden wurde, beweist ein Bericht des russischen Vizeadmirals Roussine aus dem Juni 1914. Roussine hatte anläßlich der dritten Konferenz der französischen und russischen Chefs der Admiralstäbe im Juni zwei Unterredungen mit Poincaré. Roussine berichtet darüber, daß Poincaré seine Fragen an ihn in einem imperativen Ton gestellt habe, wie ein Chef, der sich an seinen Untergebenen wendet. — „Les Alliés contre la Russie." André Delpeuch. Paris 1926, S. 59.

[3]) Britische Dokumente zum Kriegsausbruch, a. a. O., Nr. 76.

im russischen Reiche, und Rußland habe einen Bundesgenossen — Frankreich —, was könnten sich da für Verwicklungen ergeben.

Der Botschafter antwortete auf diese Drohung mit keinem Wort, er verneigte sich und verließ die französischen Staatsmänner. Seiner Regierung aber berichtete er über diesen Vorfall [4]):

„Das vom Standpunkt eines hier auf Besuch weilenden fremden Staatsoberhauptes taktlose, wie eine Drohung klingende Auftreten des Präsidenten, welches von der reservierten, vorsichtigen Haltung Herrn Sasonows so auffällig absticht, bestätigt die Erwartung, daß Herr Poincaré hier nichts weniger als kalmierend einwirken werde. Bezeichnend ist die Verwandtschaft der juristischen Deduktionen des Präsidenten mit den Exkursionen Herrn Pasič, in den „Leipziger Neuesten Nachrichten". Herr Spalajković, den mir Herr Sasonow noch neulich als „déséquilibré" bezeichnete, dürfte dabei die Hand im Spiele haben."

Poincaré selbst hat wohl das Empfinden gehabt, daß er sich von dem Augenblick hatte hinreißen lassen und einen schweren diplomatischen Fehler begangen habe. Auch in seinen Memoiren betont er, daß er vielleicht dem österreichischen Botschafter gegenüber zu weit gegangen sei, aber ihn habe nur die Hoffnung geleitet, eine Vorstellung in liebenswürdiger Weise könne die Donaumonarchie vielleicht nachdenklich machen.

Poincaré wird selbst zugeben müssen, daß zur Erreichung dieses Zweckes seine Worte an den österreichischen Botschafter wesentlich anders hätten lauten müssen. Aber daß sie nicht so gemeint waren, wie er sie heute auslegen möchte, ergibt sich aus einem anderen Vorfall, der sich bei diesem Diplomatenempfang im Winterpalais abspielte. Nach Begrüßung der Botschafter wurden die Gesandten der kleinen Staaten in corpore den französischen Staatsmännern vorgestellt. Während er die übrigen Gesandten nur kurz begrüßte, wechselte Poincaré mit dem serbischen Gesandten einige Worte. In seinen Memoiren stellt er es so dar, als habe er lediglich den Gesandten Spalajković gefragt, ob er Nachrichten aus Belgrad habe, und auf die Antwort des Gesandten, daß sie sehr schlecht lauten, habe er ihm entgegnet, er hoffe, daß sie sich bald bessern würden. In jedem Falle aber werde Frankreich alles tun, was in seinen Kräften stände, um den Ausbruch des Konfliktes zu vermeiden.

Paléologue sagt in seinen Memoiren, daß Poincaré den serbischen Gesandten durch einige teilnehmende Worte ermuntert

[4]) Österreichisches Rotbuch I, Nr. 45, S. 118. Vgl. auch Deutsche Dokumente Nr. 134.

habe. Das würde mit Poincarés Darstellung ziemlich übereinstimmen. Aber lag nicht schon allein in der Auszeichnung des serbischen Gesandten eine Provokation, mußte nicht jeder Diplomat der fremden Staaten, an denen Poincaré nur mit einem Gruße vorbeigegangen war, zu der festen Überzeugung kommen, daß diese Auszeichnung des serbischen Diplomaten eine politische Manifestation des französischen Präsidenten darstellen sollte, der vor versammeltem diplomatischen Korps bekunden wollte, daß die Sympathien Frankreichs in dem bevorstehenden österreichisch-serbischen Konflikt auf der Seite Serbiens sein würden!

Spalajkovič selbst hat noch am gleichen Tage dem Petersburger Korrespondenten des „Temps" erzählt, daß Poincaré ihm in der kurzen Unterredung im Winterpalais das wärmste Interesse Frankreichs für sein Land zum Ausdruck gebracht habe. Spalaikowitsch fügte hinzu, daß er aus den wenigen Worten Poincarés doch den Eindruck gewonnen habe, daß dieser in ganz hervorragender Weise über die außenpolitischen Ereignisse unterrichtet gewesen sei. Dieses Zeugnis wird Poincaré nicht sehr angenehm sein, da er in seinen Memoiren immer wieder betont, wie wenig er über die Vorgänge in Europa während der Petersburger Tage im Bilde gewesen wäre.

In den Vormittagsstunden des 21. Juli hatte eine Besprechung zwischen Viviani, Sasonow, dem russischen Botschafter in Paris Iswolski und den Direktoren der politischen Abteilung im russischen und französischen Außenministerium Baron Schilling und de Margerie stattgefunden. Irgendeine Aufzeichnung über diese Konferenz ist leider nicht bekannt. Man kann nur annehmen, daß in ihr die Richtlinien für das Vorgehen der französischen und russischen Regierung bei Ausbruch eines österreichisch-serbischen Konfliktes festgelegt worden sind, die den Kabinetten von Petersburg und Paris gestatteten, nach Ausbruch der Krise nach festgelegtem Plan gemeinsam vorzugehen.

Poincaré behauptet, daß am 21. Juli auf der Petersburger französischen Botschaft ein sehr beunruhigendes Telegramm eingetroffen sei, aus dem hervorgegangen wäre, daß Deutschland sich nicht nur einer brutalen Demarche Österreich-Ungarns in Belgrad nicht widersetzen, sondern ihr sogar zustimmen werde. Wir wissen nicht mit Sicherheit, um welches beunruhigende Telegramm es sich gehandelt hat, da Poincaré keine weiteren Angaben macht. Aber vielleicht ist die Depesche des französischen Botschafters in Berlin, Jules Cambon, vom 21. Juli gemeint, in der Cambon zum Ausdruck brachte, daß er sehr ernste Gründe zu der

Annahme habe, „Deutschland werde, wenn Österreich den nach dem Attentat von Sarajewo für notwendig erachteten Schritt in Belgrad unternimmt, den Bundesgenossen mit seinem ganzen Ansehen unterstützen, ohne zu versuchen, die Vermittlung zu spielen“ [5]).

War diese Meldung irgendwie beunruhigend? Haben die französischen und russischen Staatsmänner daran gezweifelt, daß Deutschland angesichts der geschlossenen Front seiner in der Triple-Entente vereinigten Gegner Österreich nicht unterstützen werde? Sicherlich nicht! Der zweite Teil der Meldung, daß Deutschland nicht versuchen werde, die Vermittlung zu spielen, war eine sehr willkürliche Annahme, die ja in keiner Weise dem tatsächlichen Verhalten Berlins während der Krise entsprach. Wir glauben allerdings, daß dieser Teil der Depesche Cambons zu den redaktionellen Ergänzungen gehört, die von den Herausgebern des Gelbbuches zur Belastung Deutschlands in die französisch-diplomatischen Schriftstücke hineingearbeitet worden sind. Die von Poincaré zur Schau gestellte Beunruhigung ist für die Galerie bestimmt, um die eigenen, in Petersburg mit den Russen getroffenen Vereinbarungen weniger kraß hervortreten zu lassen. Dieses Schauspiel, das Poincaré im vierten Band seiner Memoiren bis zum 29. Juli vor seinen Lesern aufführt, mag für Unbefangene recht wirkungsvoll sein, die historische Forschung kann es nur als Komödie hinnehmen.

Nach dem an Festen reichen 22. Juli legte sich Poincaré in seinem Pavillon in Krassnoje Selo zur Ruhe nieder. Doch einschlafen konnte er nicht sofort. Seine Gedanken weilten in Wien und Berlin. „Ich konnte nicht wissen“ — schreibt er heute —, „daß bereits gestern, am 21. Juli, der deutsche Botschafter Tschirschky den Text des Ultimatums erhalten hatte, und daß dieses gefährliche Dokument bereits heute nachmittag (22. Juli) in Berlin eingetroffen war“.

Worüber ist denn Poincaré erstaunt? Daß die österreichische Note bereits vierundzwanzig Stunden vor ihrer Überreichung in Berlin bekannt war? Findet er nicht im Gegenteil diese Behandlung des Bundesgenossen etwas merkwürdig? Würde er sich vielleicht von russischer Seite eine derartige Behandlung haben gefallen lassen? Poincaré sagt weiter, daß weder Herr von Bethmann Hollweg noch der Staatssekretär von Jagow nach Wien telegraphiert hätten, um eine Milderung der Note zu erreichen,

[5]) „Das französische Gelbbuch von 1914“. Herausgegeben von Alfred von Wegerer, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1926, Nr. 15.

obwohl sie Zeit genug zur Intervention gehabt hätten. Dieser Vorwurf beruht auf falschen Voraussetzungen. Zunächst wäre eine Intervention von Berlin aus nur möglich gewesen, wenn das Berliner Kabinett über den eventuellen Charakter der Note nicht unterrichtet gewesen wäre. Das war nicht der Fall. Man hatte sich in Berlin mit einem energischen Schritt Österreichs einverstanden erklärt und dabei auch die Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Österreich und Serbien ins Auge gefaßt. Ein Abrücken von den Wiener Forderungen am 22. Juli abends war schon aus diesem Grunde unmöglich. Aber auch rein technisch wäre es sehr schwer gewesen. Das Auswärtige Amt, also der Staatssekretär von Jagow, hätte einen derartigen Schritt nicht ohne Wissen und Billigung des Reichskanzlers und wohl auch des Kaisers unternommen. Der Kanzler war in Hohenfinow, der Kaiser in Norwegen. Beiden war der Text der Note noch unbekannt. Wie sollte da innerhalb weniger Stunden ein Eingreifen in Wien ermöglicht werden?

Am 23. Juli abends gab Poincaré an Bord der „France" dem Zaren und der kaiserlichen Familie ein Abschiedsdiner. Auf der Fahrt zur Reede von Kronstadt, wo die „France" vor Anker lag, entwarfen Sasonow und Viviani Instruktionen für den französischen und russischen Botschafter in Wien, in dem Sinne, daß die Botschafter in vorsichtiger Form dem österreichischen Kabinett die Hoffnung ihrer Regierungen ausdrücken sollten, daß Österreich keine für Serbien demütigenden Forderungen stellen werde [6]). Etwas ironisch fügt Poincaré hinzu, daß Sasonow und Viviani sich einbildeten, daß dieser Versuch zu diesem Zeitpunkt noch etwas nützen könne. Die Engländer waren jedenfalls anderer Ansicht, und der Hilfsunterstaatssekretär im Foreign Office Sir Eyre Crowe schrieb zu Buchanans entsprechendem Telegramm aus Petersburg: „Jede derartige Mitteilung würde Wien wahrscheinlich heftig reizen, ohne sonst eine wohltätige Wirkung auszuüben" [7]). Es ist im übrigen nicht mehr zu den freundschaftlichen Warnungen der französischen und russischen Diplomaten in Wien gekommen [8]).

Bei dem Abschiedsdiner an Bord der „France" am Abend des 23. Juli wurden noch einmal zwischen dem Zaren und Poincaré Trinksprüche gewechselt, und besonders Poincaré fand mit der Schlußfanfare seines Trinkspruches begeisterten Beifall bei den Russen. Während des Diners erhielt Paléologue von Viviani den

[6]) Französisches Gelbbuch, a. a. O. Nr. 22.

[7]) Britische Dokumente, a. a. O. Nr. 84.

[8]) Vgl. Russisches Orangebuch, a. a. O. Nr. 36.

Auftrag, sofort ein Kommuniqué für die „Agence Havas" niederzuschreiben. Paléologue entwarf auf Tischkarten folgende Notiz:

„Les deux gouvernements ont constaté la parfaite concordance de leurs vues et de leurs intentions pour le maintien de l'équilibre européen, notamment dans la péninsule balcanique."

Nach der Darstellung Paléologues habe Viviani ihm sofort sein Mißfallen zum Ausdruck gegeben und nach Aufhebung der Tafel ihm gesagt, daß der Schlußpassus über die Balkanhalbinsel ihm nicht gefalle. Er könnte unter Umständen Frankreich zu sehr für die Balkanpolitik Rußlands engagieren. „Wäre es nicht besser, diese Phrase zu unterdrücken?" fragte Viviani in berechtigter Besorgnis. Doch Paléologue hielt ihm vor, daß er doch unmöglich ein Kommuniqué über die Reise des Präsidenten veröffentlichen könne, in dem mit keinem Wort auf den drohenden Konflikt zwischen Österreich und Serbien Bezug genommen werde. Und der schlaue Fuchs fügte hinzu, daß man sonst vielleicht vermuten könnte, hier sei irgend etwas verabredet worden, über das man nicht sprechen wolle. Der harmlose Viviani fiel auch prompt darauf herein und bat Paléologue um eine neue Fassung des Kommuniqués, das nun folgenden Wortlaut erhielt:

„La visite que le président de la République vient de faire à S. M. l'empereur de Russie a offert aux deux gouvernements amis et alliés l'occasion de constater la parfaite communauté de leurs vues sur les divers problèmes que le souci de la paix générale et de l'équilibre européen pose devant les puissances, notamment en Orient."

Diesmal war Viviani zufrieden und ebenso der Zar, Poincaré, Sasonow und Iswolski. Es ist nun recht amüsant, zu sehen, daß Poincaré in seinen Aufzeichnungen behauptet, daß auch er ebenso wie Viviani mit der ersten Fassung des Kommuniqués nicht einverstanden gewesen sei, aber man darf wohl annehmen, daß Paléologue die primäre Quelle ist und daß Poincaré nur eine Gelegenheit nicht vorübergehen lassen will, um vor seinen Lesern sein eigenes Verantwortungsbewußtsein ein wenig in den Vordergrund zu rücken.

So war das Ende der Petersburger Festtage erreicht. Was hatten sie Rußland gebracht? Neben der in den Trinksprüchen zum Ausdruck gebrachten erneuten feierlichen Bestätigung des Bündnisses für die russische Regierung die Gewißheit, daß Frankreich nicht mehr wie im Jahre 1909 bei einem drohenden Balkankonflikt Rußland die kalte Schulter zeigen werde. Rußland durfte bei einer Intervention in dem drohenden österreichisch-serbischen

Konflikt mit der bedingungslosen Unterstützung Frankreichs rechnen [9]). Der Vorwurf der Blankovollmacht Deutschlands an Österreich-Ungarn, der so gerne von französischer Seite erhoben wird, kann mindestens mit der gleichen inneren Berechtigung an die Adresse Frankreichs zurückgegeben und dazu kann gesagt werden, daß Deutschland einem Bundesgenossen Unterstützung versprochen hatte, der sich in berechtigter Notwehr befand. Das kann Frankreich für seine Blankovollmacht an Rußland nicht geltend machen.

König Carols Tagebuch zum Kriegsausbruch 1914.

In der „Revue des deux Mondes" veröffentlicht der rumänische Diplomat Diamandy, der von 1914 bis 1918 rumänischer Gesandter in Petersburg war, neben persönlichen Erinnerungen an die Julikrise 1914 als wertvolles und interessantes Dokument die Tagebuchaufzeichnungen des rumänischen Königs Carol vom 28. Juni 1914 bis zu seinem Tode. Wir bringen nachstehend im Wortlaut die Eintragungen König Carols vom 28. Juni bis 3. August 1914. Die Fußnoten der Schriftleitung sind kursiv gesetzt

Die Schriftleitung.

Sonntag, den 28. Juni. — Um 7½ Uhr meldet mir Bratianu [1]) ganz bestürzt die Ermordung Franz Ferdinands und seiner Gemahlin in Sarajewo.

[1]) *J. J. C. Bratianu, rumänischer Ministerpräsident und Kriegsminister.*

Donnerstag, den 2. Juli. — + 9 Grad vormittags. Bratianu. Große Erregung in Österreich-Ungarn gegen Serbien.

Sonntag, den 5. Juli. — Hitze. In Österreich nimmt der Haß gegen Serbien zu. Kriegsdrohung von beiden Seiten.

Donnerstag, den 9. Juli. — Regen. Abends zwischen 7 und 8 Uhr Graf Czernin [1]); er glaubt, daß die Haltung Serbiens zum Krieg führen könnte. Ich weiß, daß die serbische Regierung dem Attentat fernsteht.

[1]) *Ottokar Graf Czernin, österreichisch-ungarischer Gesandter in Bukarest.*

---

[9]) Vgl. auch Britische Dokumente, a. a. O., Nr. 101.

Freitag, den 10. Juli. — Hitze. Um 12½ Uhr Graf Waldburg[1]) empfangen; er ist ermächtigt, mir mitzuteilen, daß der Kaiser Franz Joseph an den Kaiser Wilhelm geschrieben hat, seine Dynastie und die Monarchie seien von den Slawen bedroht; sehr ernste Lage; er wünschte Bulgariens Eintritt in den Dreibund gegen Serbien. Berlin fragt, wie ich die Situation ansehe und ob ich gegen ein Bündnis mit Bulgarien wäre[2]). Ich antworte, daß es abgeschlossen werden kann. In Sofia eine zu schwache Regierung. Man fragt, ob wir uns von Serbien lossagen wollen. Ich erwidere, daß wir ein Groß-Bulgarien nicht zulassen können.

[1]) *Heinrich Graf von Waldburg, Legationssekretär an der deutschen Gesandtschaft in Bukarest, vorübergehend Geschäftsträger.*

[2]) *Am 6. Juli wurde Graf Waldburg von Reichskanzler von Bethmann Hollweg beauftragt, bei König Carol eine Audienz nachzusuchen und ihm Mitteilung von dem Inhalt des Handschreibens Kaiser Franz Josephs an Kaiser Wilhelm zu machen, das Graf Szögyény am 5. Juli in Potsdam überreicht hatte. Vergleiche Deutsche Dokumente zum Kriegsausbruch Nr. 16, 21, 28 und 41.*

Dienstag, den 21. Juli. — Nach zahlreichen Regenschauern besseres Wetter. Um 5 Uhr bei Beldiman[1]); ich ermächtige ihn, in Berlin zu erklären, daß die österreichische Politik uns in eine sehr schwierige Lage bringe[2]). Krieg in Aussicht wegen Serbien, das durch Wien und besonders durch Budapest in Erregung versetzt worden ist. Ernste Situation.

[1]) *Dr. Al. Beldiman, rumänischer Gesandter in Berlin.*

[2]) *Vergleiche Deutsche Dokumente Nr. 193.*

Donnerstag, den 23. Juli. — Schönes Wetter. Sehr heiß. Im Laufe des Vormittags bittet mich der italienische Gesandte Fasciotti, in Wien zu intervenieren, damit die Forderungen Österreichs gemildert werden. Um 6 Uhr abends macht mir Graf Czernin offizielle Mitteilung von dem Ultimatum an Serbien[1]), das sehr hart und nur zum Teil berechtigt ist; das österreichische Kabinett verlangt Antwort bis Sonntag, eine Antwort, die vermutlich ablehnend sein wird und nur zum Kriege und zur Revolution in Serbien führen kann. Es ist nicht festgestellt, daß der Mord in Belgrad vorbereitet worden ist.

[1]) *In seinen Memoiren: „Im Weltkriege" S. 116 (Verlag Ullstein u. Co., Berlin 1919) schreibt Graf Czernin: „Ganz allein, wie ein*

König Carol von Rumänien

Fels im brausenden Meere dieses Hasses stand der arme alte König Carol mit seinem deutschen Herzen. Ich hatte den Auftrag erhalten, ihm das Ultimatum zur gleichen Stunde zu verlesen, als es in Belgrad übergeben wurde, und der Eindruck, den diese Lektüre auf den alten König machte, wird mir ewig unvergeßlich bleiben. Er, der kluge, alte Politiker, erkannte sofort die unermeßliche Tragweite dieses Schrittes, und ich hatte das Schriftstück nicht zu Ende gelesen, als er mich leichenblaß mit dem Ausrufe unterbrach: „Das ist der Weltkrieg!" Es dauerte lange Zeit, bis er sich überhaupt fassen konnte und jene Auswege zu suchen begann, die ihn hoffen ließen, daß doch vielleicht eine friedliche Lösung noch ermöglicht werden könne."

Sonnabend, den 25. Juli. — Das Wetter hat sich sehr abgekühlt. Vormittags mit Bratianu über die Lage gesprochen. Serbien weist das Ultimatum zurück. In Petersburg ist man sehr beunruhigt; Rußland kann nicht gleichgültig bleiben; unsere Lage ist sehr schwierig. Im Kriegsfalle will Bulgarien Serbien angreifen. Bratianu nach dem Frühstück gesehen; Serbien macht mobil, hat die Note zurückgewiesen; der österreichische Gesandte ist aus Belgrad abgereist.

Sonntag, den 26. Juli. — Sehr ernste Lage. Schönes Wetter. Um 11 Uhr Bratianu. In Petersburg ist man noch nicht zur Offensive entschlossen; Serbien hat einem Teil der Note zugestimmt, aber unzureichend. Rückkehr des deutschen Kaisers nach Potsdam. Österreich macht 6 Armeekorps und die Reservedivision mobil [1]).

[1]) *Die österreichisch-ungarische Teilmobilmachung gegen Serbien vom Abend des 25. Juli umfaßte acht der im Frieden vorhandenen 16 Armeekorps.*

Montag, den 27. Juli. — Die Lage bleibt ernst. Klares Wetter, nirgends Regen. In Petersburg hält man sich noch zurück. Abends nochmals Bratianu. Poklewski [1]) hat ihn im Auftrag Sasonows gefragt, ob wir frei wären und wie unsere Haltung im Kriegsfalle sein würde [2]). Bratianu spricht von dem Vertrag von Bukarest, für den wir eintreten werden, und sagt, man werde die Ereignisse abwarten. Von 6½ bis 7 Uhr Graf Czernin; er teilt mit, daß Österreich auf unser Bündnis zähle; ich antworte ausweichend.

[1]) *S. A. Poklewski-Kozell, russischer Gesandter in Bukarest.*

[2]) *Vergleiche das russische Orangebuch von 1914 Nr. 29 und „Das Zaristische Rußland im Weltkriege" S. 162 Nr. 2.*

Dienstag, den 28. Juli. — Frisch, schön. Ein Telegramm des Kaisers Franz Joseph, das mir den Krieg ankündigt [1]). Ich antworte freundlich und hoffe, daß das Gleichgewicht auf dem Balkan erhalten bleiben wird.

[1]) *Das Telegramm Kaiser Franz Josephs an König Carol ist in den österreichischen Dokumenten zum Kriegsausbruch nicht enthalten. Erwähnt wird das Telegramm in Alexander Marghiloman: „Note Politice", Bucuresti 1927, Bd. I S. 227.*

Mittwoch, den 29. Juli. — Sehr ernste Lage. Kaiser Nikolaus telegraphiert, er hoffe, daß ich im Interesse des Friedens vermitteln werde [1]). Antwort: „Mit Freuden." Um 10 Uhr Graf Waldburg [2]): man hofft, daß wir unseren Verpflichtungen nachkommen werden. Um 11½ Uhr Bratianu: ich sage ihm, er solle die öffentliche Meinung auf das Bündnis vorbereiten.

[1]) *Vergleiche Marghiloman a. a. O. S. 227: „Der König zeigt mir vertraulich das persönliche Telegramm, mit dem der Kaiser (Franz Joseph) die Kriegserklärung (an Serbien) mitteilt und an seine alte Freundschaft appelliert in der Hoffnung, daß er diesen äußersten Schritt billigt, zu dem er sich entschlossen hat — und die zweite Depesche vom Zaren, der gleichfalls seine Freundschaft anruft zur „Mitarbeit an der Aufrechterhaltung des Friedens, wenn dies möglich ist". Diese Hinzufügung „wenn dies möglich ist" gefällt ihm nicht sehr."*

[2]) *Vergleiche Deutsche Dokumente Nr. 316 und 379.*

Donnerstag, den 30. Juli. — +8 Grad. Sonne. Sehr schwierige Lage. Deutschland droht mit seiner Mobilmachung. Costinesco zum Frühstück; ich spreche mit ihm über das Bündnis. Rußland ruft seine Reserven ein; das wird ernst.

Sonnabend, den 1. August. — Die ganze Nacht strömender Regen. Lage so ernst, daß alle Hoffnung auf Frieden verloren ist. Graf Waldburg bringt mir ein (chiffriertes) Telegramm Kaiser Wilhelms, in dem dieser zum Schluß sagt [1]): „Ich vertraue, daß Du als König und Hohenzoller treu zu Deinen Freunden halten wirst und unbedingt Deinen Bündnispflichten nachkommst."

[1]) *Vergleiche Deutsche Dokumente Nr. 472.*

Sonntag, den 2. August. — Graf Czernin; er telegraphiert nach Wien, daß ich noch keinerlei Antwort geben könne.

Kaiser Franz Joseph telegraphiert mir [1]), ein wenig zu energisch, daß ich als Offizier und König mein Wort halten und Schulter an Schulter mit seiner Armee gegen Rußland marschieren muß. Bratianu ist da; er ist pessimistisch gestimmt. Der Krieg von allen Seiten erklärt, ganz Europa in Waffen, ein großes Unglück.

[1]) *Das Telegramm Kaiser Franz Josephs an König Carol ist in den österreichischen Dokumenten nicht enthalten.*

Montag, den 3. August. — Ein entscheidender Tag für Rumäniens Zukunft. Schönes Wetter. Sehr heiß. Um 9½ Uhr Waldthausen [1]). Man verlangt von Berlin unsere Mobilisierung [2]). Ich antworte Waldthausen, daß eine Entscheidung heute abend getroffen werden würde [3]). Von 5½ bis 8 Uhr großer Kronrat. Ich eröffne die Sitzung mit einer Rede [4]); einer nach dem anderen ergreift das Wort; ich zeige die Bündnisabmachungen. Alle sind übereinstimmend der Ansicht, daß der casus foederis nicht vorliege. Nur Carp ist entschieden für den Dreibund und den Krieg. Italien bleibt neutral. Zum Schluß entscheidet man sich für abwartende Neutralität. Ein schwerer Tag; überall wird mobil gemacht; wir sammeln unsere Truppenkontingente.

[1]) *Dr. von Waldthausen, deutscher Gesandter in Bukarest.*

[2]) *Vergleiche Deutsche Dokumente Nr. 646.*

[3]) *Vergleiche Deutsche Dokumente Nr. 786.*

[4]) *Vergleiche Marghiloman a. a. O. Bd. I S. 231 und „L'Humanité" (Paris) vom 29. Mai 1924 Nr. 7457. In der „Humanité" ist die Rede von König Carol ziemlich ausführlich wiedergegeben.*

Turner — Fay.

Wir bringen in nachstehendem im Originalwortlaut und in deutscher Übersetzung eine Auseinandersetzung zwischen Professor Turner und Professor Fay, die im Dezember vorigen Jahres in der „New York Times“ veröffentlicht worden ist.

Die Schriftleitung.

What Professor Fay Has Written and What Omitted.

To the Editor of The New York Times:

Professor S. B. Fay's extensive work, "The Origins of the World War", effords much information of interest to those who have followed the "revisionist" controversy in this country. Judgment that Germany and her ally were principally to blame for the outbreak of the great war has been said to be based on war hysteria and ignorance, prejudice and stultification, and was possible from propaganda in wartime and suppression of documents by Germany's foes. Again and again has it been hinted or proclaimed that great accessions of newly revealed information and more thorough scholarship exposed Entente "lies" and showed the futility of charges formerly advanced.

The matter did not stop with attempted defense of the Central Powers, but a "historical sociologist" and a former United States Senator, among others, have dismayed more cautious "revisionists" by asserting that the war arose from a plot by Russia and France. Generally there has been implication that such ideas were supported by Professor Fay, and this has doubtless been embarrassing to him. Now, on publication of his work "revisionism" is said to be vindicated by his researches.

Professor Fay explicitly adverts to the extremes to which revisionists have gone, and while generally ignoring the most widely advertised book on the genesis of the war he notices that its author has suppressed a portion of a document and so arrives at a false conclusion.

Professor Fay presents an able, sympathetic treatment of the German case, and if sometimes he seems to go to great lengths to do this, in comparison with his treatment of other matters, yet evidently he intends to give fair and proper account. It is very desirable that sympathetic exposition of Germany's cause should

be made by a competent scholar. For the most part, however, conclusions of conservative students are upheld by what these volumes contain.

There is no controversy about the first declaration of war having been made by Austria-Hungary on Serbia and the first of the greater declarations by Germany on Russia and France. The German thesis that "mobilization means war", so that Russia was responsible for the larger conflict, is accepted though not emphasized by the author, but his treatment of this doctrine is brief and apparently he has made no extensive study of conflicting evidence pertinent to it. His considered conclusion, however, is that "Austria was more responsible for the immediate origin of the war than any other power". He declares that "Germany did not plot a European war, did not want one, and made genuine, though too belated, efforts to avert one. She was the victim of her alliance with Austria and of her own folly". He seems to place the responsibility of Germany next after that of Austria, though he does not specifically say that. Many have assigned the principal blame to Germany, because Austria abetted and encouraged by Germany would not otherwise have dared to follow her course, and because Germany made the declarations of war that began the greater struggle.

In Professor Fay's narrative there is detailed account of Austria's inquiry as to what support Germany would give her if she took measures against Serbia—an inquiry, of course, that had in view the possibility of intervention by Russia. He tells again how Germany promised unconditional support, and it is now known that this assurance was given in connection with conferences held at Potsdam July 5 and 6, 1914. He makes it abundantly plain, as has often been asserted, that Austria drafted her ultimatum to Serbia with the avowed intention of causing war with Serbia to result. He shows that thereafter Austria would hear of no compromise whatever, even when Germany, who at first urged her on, made some efforts to restrain her toward the end. And he relates how when statesmen were frantically trying to find a solution, when Russia was beginning to arm though behaving with much moderation, Austria declared war on Serbia to forestall the possibility of a compromise.

Professor Fay believes the Treaty of Versailles ought not to be revised, since—he thinks—it is founded on the doctrine of the sole responsibility of Germans for the great war. I know of no historian of repute who asserts that Germany was solely to blame,

even for the immediate causes of the war. Professor Fay refers to Article 231 of the Treaty of Versailles. Surely that article has nowhere an assertion that Germany was responsible "entirely" or "solely". With respect to violation of the neutrality of Belgium, Professor Fay's treatise contains little more than statement of the doctrine of Germany's military need. Of German militarism, which so long hung over Europe like a threatening cloud, and of whose effectiveness such fearful proofs were given during the struggle, the author says virtually nothing, though behind what documents declare there was often meaning caused by its shadow. I think, and my belief was developed in the decade before the great war, that growth of German power and military might was one of the principal factors leading to the war. But from blood relationship, and more largely through indebtedness to German music and litreature, I will go far with Professor Fay if hope is expressed that a more liberal Germany will, in future, have all the place in Europe which her great contributions deserve.

Raimond Turner.

John Hopkins University, Nov. 30, 1928.

"New York Times", December 3, 1928.

To the Editor of the New York Times:

Professor Raymond Turner, in his letter on "Causes of the War" on the editorial page of the Times of December 3, gives what purports to be a summary of my views as recently expressed in my two volumes, "The Origins of the World War". When I read it my feelings were akin to those of the hen who found she had hatched a duckling. I was astonished at what seemed to be my own offspring. Lest your readers think that the duckling came from one of my own eggs and indicates my real views, may I beg a few lines to make a correction or two?

Professor Turner says: "Professor Fay believes that the Treaty of Versailles ought not to be revised". This is precisely the opposite of what I believe. As I say, in my final conclusion on the last page of my second volume: "The verdict of the Versailles Treaty that Germany and her allies were responsible for the War, in view of the evidence now available, is historically unsound. It should therefore be revised".

I added that I doubt "whether a formal and legal revision is as yet practicable", because of the feeling, still wide-spread in the Entente countries, among people who have not revised their war-

time prejudices and still believe that Germany and her allies were responsible for the World War for "acts deliberately committed in order to make it unavaoidable", to use the words of the Peace Conference Commission which I quote at page 7 of volume I. But the fact that a formal revision of the Treaty probably c a n n o t take place until public opinion has been further enlightened as to the actual facts now available does not lessen one whit my belief that it o u g h t to be revised, on historical, political, and moral grounds.

One of the obstacles to a formal revision of Article 231 of the Treaty is the current belief (an erroneous belief, in my opinion) that Germany's obligation to pay reparations rests on her supposed responsibility for causing the War. But the essential reason why Germany has to pay reparations is the fact that Germany was the defeated party. It is largely this assumed connection between responsibility and reparations which makes a formal revision of the Treaty at present practically impossible, if the reparations question could only receive a definite settlement the air would be cleared for taking up with more likelihood of success a revision of Article 231.

It is a curious fact that a great many people are prone to get out of a book what they are looking for, rather than what is actually in it. Professor Turner may be one of these. But I prefer to think that he has been the innocent victim of a type-setter's misprint—that he intended to say: Professor Fay believes that the Treaty ought "now" (instead of "not") to be revised.

However, I fear that some of your readers might not detect this misprint, because Professor Turner further says: "For the most part, conclusions of conservative students are upheld by what these volumes contain". I do not know precisely what he means by this somewhat indefinite phrase. But if he means the conclusions generally held by most students in the Entente countries and in America during the war, I should feel that I must have expressed my views very obscurely and that my study has been futile.

S i d n e y B. F a y.

Smith College, December 5, 1928.

"New York Times", December 7, 1928.

(Deutsche Übersetzung.)

An den Herausgeber der „New York Times"!

Professor S. B. Fay's umfassendes Werk „The Origins of the World War" enthält reiches und interessantes Material für diejenigen, die sich mit dem Streit der „Revisionisten" in unserem

Lande befaßt haben. Man hat gesagt, daß das Urteil, daß Deutschland und seine Verbündeten hauptsächlich für den Ausbruch des Weltkrieges verantwortlich seien, unter dem Einfluß der Kriegspsychose und der Unwissenheit und auf Grund von Vorurteilen und Wahnvorstellungen zustande gekommen sei, und daß es durch die Kriegspropaganda und durch die Unterdrückung von Dokumenten durch Deutschlands Feinde ermöglicht wurde. Immer wieder ist darauf angespielt oder hingewiesen worden, daß neue große Veröffentlichungen und gründlichere wissenschaftliche Forschungen die Entente-„Lügen" aufgedeckt und die Nichtigkeit der früher vorgebrachten Anklagen dargelegt haben.

Die Angelegenheit fand nicht mit einer versuchten Verteidigung der Mittelmächte ihr Ende, sondern es traten Persönlichkeiten auf, darunter ein „historischer Soziologe" [1]) und ein früherer Senator [2]) der Vereinigten Staaten, die die vorsichtigeren „Revisionisten" durch die Behauptung in Schrecken setzten, daß der Krieg die Folge einer russisch-französischen Verschwörung war. Es wurde allgemein angenommen, daß Professor Fay solchen Gedankengängen nicht fernstehe. Dies war ihm zweifellos unangenehm. Heute, nach der Veröffentlichung seines Werkes, heißt es, daß der „Revisionismus" durch seine Forschungen gerechtfertigt worden ist.

Professor Fay macht sich ausdrücklich die extremsten Behauptungen der Revisionisten zu eigen, und, obwohl er das am meisten angepriesene Buch über den Ursprung des Krieges im allgemeinen unbeachtet läßt, erwähnt er, daß der Verfasser desselben ein Dokument teilweise unterdrückt habe und so zu einer falschen Schlußfolgerung gekommen sei [3]).

Professor Fay gibt uns ein gutes und verständnisvolles Bild der deutschen Lage, und, wenn er manchmal hierin im Vergleich zur Behandlung anderer Gegenstände sehr weit zu gehen scheint, so bemüht er sich doch augenscheinlich, uns ein unparteiisches und angemessenes Bild der Gesamtlage zu vermitteln. Es erscheint uns höchst wünschenswert, daß die deutsche Sache durch einen hierzu qualifizierten Gelehrten verständnisvoll dargelegt werde. Im größten Teil dieser beiden Bände werden jedoch die von konservativen Forschern gezogenen Schlußfolgerungen aufrechterhalten.

Es besteht kein Streit darüber, daß die erste Kriegserklärung die von Österreich an Serbien und von den wichtigeren Kriegs-

[1]) Gemeint ist Harry Elmer Barnes. Die Schriftleitung.

[2]) Gemeint ist hier Senator Owen von Oclahoma. Die Schriftleitung.

[3]) Siehe Fay, „The Origins of the World War" Bd. I S. 527. Die Schriftleitung.

erklärungen die von Deutschland an Rußland und Frankreich waren. Die deutsche These, daß „Mobilmachung Krieg bedeute", wonach Rußland für die Ausdehnung des Konfliktes verantwortlich ist, eignet sich der Verfasser an, wenn er sie auch nicht besonders unterstreicht. Doch er beschäftigt sich nur kurz damit, und er hat offensichtlich auf ein umfassendes Studium des ihr widersprechenden Beweismaterials verzichtet. Seine wohlerwogene Schlußfolgerung ist jedoch, daß „Österreich für den unmittelbaren Ausbruch des Krieges eine größere Verantwortlichkeit trägt als irgendeine andere Macht". Er sagt weiterhin: „Deutschland hat den europäischen Krieg nicht angezettelt, es wollte ihn nicht, und es machte aufrichtige, wenn auch verspätete Versuche, ihn zu vermeiden. Es war das Opfer seines Bündnisses mit Österreich und seiner eigenen Torheiten." Obgleich er es nicht ausdrücklich sagt, scheint er doch nach Österreich Deutschland für am meisten verantwortlich zu halten. Viele halten Deutschland für den Hauptschuldigen, weil ein von ihm nicht aufgehetztes und ermutigtes Österreich es nicht gewagt haben würde, eine solche Politik zu treiben, und weil Deutschland durch seine Kriegserklärungen zur Ausdehnung des Konfliktes beitrug.

Professor Fay gibt eine eingehende Darstellung der österreichischen Anfragen nach der von seiten Deutschlands zu erwartenden Unterstützung im Falle eines Krieges mit Serbien — Anfragen, die natürlich im Hinblick auf die Möglichkeit einer russischen Intervention gestellt worden waren. Er wiederholt, unter welchen Umständen Deutschland seine unbedingte Unterstützung zusagte, und heute wissen wir, daß dieses Versprechen gelegentlich der Potsdamer Konferenzen am 5. und 6. Juli 1914 gegeben wurde. Er legt vollkommen eindeutig dar, daß Österreich, wie dies oft behauptet worden ist, sein Ultimatum in der eingestandenen Absicht aufsetzte, hierdurch einen Krieg mit Serbien zu entfesseln. Er zeigt, daß Österreich hiernach von keinem Kompromiß hören wollte, und dies selbst dann nicht, als Deutschland, das es zuerst gedrängt hatte, es schließlich zurückzuhalten versuchte. Und schließlich berichtet er, wie Österreich, um einem Vergleiche zuvorzukommen, an Serbien den Krieg erklärte, und dies in einem Augenblick, als die Staatsmänner ihr Äußerstes daransetzten, eine Lösung zu finden, und als Rußland, das sich viel Mäßigung auferlegte, zu rüsten begann.

Professor Fay ist der Meinung, daß der Vertrag von Versailles nicht revidiert werden sollte, da er auf der These von der alleinigen Verantwortlichkeit Deutschlands für den Weltkrieg beruht. Ich kenne keinen Historiker von Ruf, der, selbst hinsichtlich der un-

mittelbaren Ursachen des Krieges, behauptet, daß Deutschland allein schuldig sei. Professor Fay verweist auf Artikel 231 des Versailler Vertrages. Gewiß findet sich in diesem Artikel nirgends eine Behauptung, daß Deutschland „ganz“ oder „allein“ verantwortlich ist. Hinsichtlich der Verletzung der belgischen Neutralität enthält Professor Fays Buch wenig mehr als eine Darlegung der These von Deutschlands militärischer Notwendigkeit. Über den deutschen Militarismus, der so lange wie eine drohende Wolke über Europa schwebte, und von dessen Macht der Krieg solch furchtbares Zeugnis ablegte, spricht der Verfasser überhaupt nicht, und dies, obgleich die Sprache der Dokumente oft erst durch die Schatten, die er vorauswarf, verständlich wurde. Ich bin der Meinung — und zu dieser Meinung bin ich in der dem Weltkriege vorangegangenen Dekade gekommen —, daß das Aufstreben Deutschlands und das Wachsen seiner militärischen Macht mit die Hauptgründe waren, die zum Kriege führten. Doch auf Grund von Blutsverwandtschaft und vor allem aus dem Gefühl der Dankbarkeit heraus gegenüber deutscher Musik und Literatur will ich ein gutes Stück Weges mit Professor Fay gehen, wenn die Hoffnung besteht, daß ein freiheitlicheres Deutschland den Platz in Europa einnehme, der ihm auf Grund seiner großen Verdienste gebührt.

John Hopkins University, den 30. November 1928.

Raymond Turner.

An den Herausgeber der „New York Times“!

In seinem „Die Kriegsgründe“ überschriebenen und im redaktionellen Teil der „Times“ vom 3. Dezember wiedergegebenen Briefe gibt Professor Raymond Turner einen Überblick über meine Ansichten, die ich kürzlich in den beiden Bänden „The Origins of the World War“ niedergelegt habe. Wenn ich ihn lese, fühle ich mich etwa so wie jene Henne, die gewahr wurde, daß sie eine Ente ausgebrütet habe. Ich war erstaunt über das, was mein eigenes Produkt sein sollte. Damit Ihre Leser nicht glauben, daß die Ente einem der von mir gelegten Eier entschlüpft ist, und daß sie meine wirklichen Ansichten wiedergibt, darf ich Sie wohl um die Aufnahme einer kleinen Berichtigung ersuchen.

Professor Turner sagt: „Professor Fay ist der Meinung, daß der Vertrag von Versailles nicht revidiert werden sollte.“ Das ist genau das Gegenteil von dem, was ich für richtig halte. In den Schlußfolgerungen auf der letzten Seite meines zweiten Bandes habe ich geschrieben: „Das Urteil des Versailler Vertrages, daß

Deutschland und seine Verbündeten für den Krieg verantwortlich sind, läßt sich auf Grund des jetzt zur Verfügung stehenden Beweismaterials historisch nicht rechtfertigen. Es sollte deshalb revidiert werden."

Ich fügte hinzu, daß ich zweifle, „ob eine formelle und legale Revision schon jetzt praktisch wäre", weil unter Leuten in den Ententeländern, die ihre Vorurteile aus der Kriegszeit noch nicht revidiert hätten, noch immer die Meinung weit verbreitet sei, daß Deutschland und seine Verbündeten für den Weltkrieg verantwortlich seien, wegen der „Handlungen, die vorsätzlich und in der Absicht begangen wurden, ihn unabwendbar zu machen". Dies sind die Worte der Versailler Kommission, die ich auf Seite 7 des ersten Bandes zitiert habe. Doch die Tatsache, daß eine formelle Revision des Vertrages wahrscheinlich nicht eher stattfinden kann, als bis die öffentliche Meinung über das jetzt zur Verfügung stehende Material aufgeklärt worden ist, beeinträchtigt auch nicht um ein Iota meine Meinung, daß er aus historischen, politischen und moralischen Gründen revidiert werden sollte.

Einer der Gründe, die einer formellen Revision des Artikels 231 im Wege stehen, ist der allgemeine und meiner Ansicht nach irrige Glaube, daß Deutschlands Verpflichtung zur Zahlung von Reparationen auf seiner angeblichen Verantwortlichkeit für den Krieg beruht [4]). Doch der Hauptgrund, warum Deutschland Reparationen zu zahlen hat, ist die Tatsache, daß es der unterlegene Teil ist. Jene vermeintliche Verbindung zwischen Verantwortlichkeit und Reparationen ist es vor allem, die eine formelle Revision des Vertrages zurzeit praktisch unmöglich macht. Wenn die Reparationsfrage definitiv gelöst werden könnte, würde der Weg frei sein, um die Frage der Revision des Artikels 231 mit mehr Aussicht auf Erfolg anzuschneiden.

Es ist eine seltsame Tatsache, daß viele Leute geneigt sind, aus einem Buch das herauszulesen, was sie suchen, und nicht das, was tatsächlich darin steht. Vielleicht gehört Professor Turner zu diesen. Doch ich möchte eher glauben, daß er das unschuldige Opfer eines Druckfehlerteufels geworden ist — daß er sagen wollte: Professor Fay ist der Meinung, daß der Vertrag von Versailles j e t z t (statt n i c h t) revidiert werden sollte [5]).

---

[4]) Wir verweisen hier auf unsere Zusammenstellung „Kriegsschuld und Reparationen" im Februarheft dieser Zeitschrift. Es geht u. a. hieraus hervor, daß auch Poincaré sich zu dieser „irrigen" Auffassung bekannt hat.
Die Schriftleitung.

[5]) Die Bemerkung Fay's ist nur nach dem englischen Text verständlich.
Die Schriftleitung.

Ich fürchte jedoch, daß einige Ihrer Leser diesen Druckfehler nicht entdecken könnten, weil Professor Fay fortfährt: „Im größten Teil dieser beiden Bände werden jedoch die von konservativen Forschern gezogenen Schlußfolgerungen aufrechterhalten.“ Ich bin nicht ganz sicher, was er mit diesem etwas unbestimmten Satze sagen wollte. Wenn er jedoch damit die von den meisten Forschern in den Ententeländern und in Amerika während des Krieges allgemein aufrechterhaltenen Schlußfolgerungen meint, so müßte ich glauben, daß ich mich sehr dunkel und verschwommen ausgedrückt habe, und daß meine Arbeit vergeblich gewesen ist.

Smith College, den 5. Dezember 1928.

Sidney B. Fay.

MONATSBERICHT.

CHINA.

„Autumn Leaves“ von H. T. Lei.

„China Critic“ vom 13. Dezember 1928. Vol. I Nr. 29.

Die „China Critic“, die bisher einzige in englischer Sprache erscheinende Wochenzeitschrift der jung-chinesischen, meist im Ausland erzogenen fortschrittlichen Kreise, die sich heute um die nationale Bewegung in Nanking gruppieren und eigentliche Träger der modernen Reformbewegung sind, bringt in der oben angeführten Nummer eine Besprechung des Buches von E. T. C. Werner „Autumn Leaves“ (Herbstblätter), Shanghai, Kelley & Walsh. Der Verfasser des Aufsatzes H. T. Lei, Mitglied der National Central University in Nanking, übt scharfe Kritik an dem Buch von Werner und stellt zu diesem Zweck zwei Sätze des Wernerschen Buches heraus, die die Kriegsschuldfrage behandeln.

So sagt Werner auf Seite 359 seines Buches:

> „Der Krieg von 1914—1918 war vor 40 Jahren vorausbestimmt durch den deutschen Kaiser für die Junker und das Volk“ usw.

Auf Seite 681 heißt es:

> „Aber der Krieg, in Szene gesetzt durch diesen Erzfeind (archfiend), den Kaiser Wilhelm, zum Zweck, sich zum Herrn der ganzen Erde zu machen . . .“

Hierzu schreibt der Kritiker Lei, daß, wenn ein derartiges Buch, das 1927 geschrieben ist, noch solche Stellen aufweist, der Verfasser der laufenden Geschichtsforschung in bezug auf den Ursprung und

die Verantwortlichkeit für den Weltkrieg nicht gefolgt ist. Mr. Werner hätte zum mindesten davon wissen müssen, daß im Westen ein großer Kampf über die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege begonnen hat, und daß, wenn Deutschland auch nicht jeder Schuld entrinnen kann, das gegenwärtig angenommene Urteil dahin geht, daß es wenigstens nicht der Hauptschuldige war.

*

DEUTSCHLAND.

Severing—Delbrück.

Am 27. Januar hat Reichsinnenminister Severing in einer öffentlichen Kundgebung des Hamburger Reichsbanners eine Rede gehalten über das Thema „Staat der Hohenzollern und Staat von Weimar". Nach der „Kölnischen Zeitung" vom 28. Januar 1929 Nr. 54 a hat Reichsminister Severing u. a. gesagt:

„Zum 70. Geburtstag des früheren Kaisers zu sprechen hätte ich keinen Grund, da schmähen billig und zum Loben kein Anlaß ist, wohl aber muß den Bestrebungen entgegengetreten werden, die Figur Wilhelm II. zu glorifizieren. Die Konservativen, die des Kaisers Sozialpolitik rühmen und ein Unrecht in seiner Verbannung sehen, seien nur an das Sozialistengesetz erinnert. Wilhelm II. hat gewiß versucht, 1914 den drohenden Brand zu lokalisieren, aber ist es ein Friedenskaiser, der durch Jahre die Geister des Unfriedens rief? Wir geben dem Gestürzten keinen Fußtritt, widersprechen aber jeder Geschichtsklitterung."

Hierzu hat Professor Dr. Hans Delbrück in nachstehendem offenen Briefe an Reichsminister Severing in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 30. Januar 1929 Nr. 50 geschrieben:

Sehr geehrter Herr Minister!

In der Rede, die Sie am 27. Januar in Hamburg vor dem Reichsbanner gehalten haben, sollen Sie gesagt haben, daß Wilhelm II. zwar versucht habe, 1914 den drohenden Brand zu lokalisieren, „aber", sollten Sie fortgefahren haben, „ist es ein Friedenskaiser, der Jahre hindurch die Geister des Unfriedens rief?" Damit sind offenbar die kriegerischen Redewendungen in den Ansprachen des Kaisers gemeint.

Als wissenschaftlicher Bearbeiter der Kriegsschuldfrage bitte ich um Erlaubnis, Sie darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß in diesem Satz eine Verschleierung der Kriegsschuldfrage liegt, die der noch immer gegen Deutschland arbeitenden Lügenpropaganda zugute kommt und uns, die wir der Wahrheit den Durchbruch zu erkämpfen bemüht sind, die Arbeit erschwert. Daß Kaiser Wilhelm nicht ganz selten Reden gehalten hat, die ihren Zweck der Einschüchterung bei den Gegnern verfehlten und provozierend wirkten, ist wohl von allen Seiten zugestanden und würde vielleicht vom Kaiser selber nicht bestritten werden. Er hat dadurch

unseren Feinden Waffen in die Hand gegeben, die sie geschickt und erfolgreich genug zu verwenden verstanden haben. Aber ist es billig und ist es auch nur erlaubt, einem Politiker deshalb den Friedenswillen abzusprechen, weil er sich in der Wahl seiner Mittel vergreift und deshalb das Gegenteil von dem erreicht, was er will? Auch Sie, Herr Minister, sind mit der ganzen objektiven Wissenschaft der Meinung, daß der Kaiser 1914 versucht hat, den drohenden Brand zu lokalisieren. Aber dieses Zugeständnis genügt nicht. Es läßt die Auslegung zu, daß die vorausgehenden politischen Handlungen auf Krieg gerichtet gewesen seien, und daß der Wunsch, den serbisch-österreichischen Konflikt zu lokalisieren, erst im letzten Augenblick entstanden sei. Gerade dieser Auffassung aber auf das Allerentschiedenste zu widersprechen, darauf kommt es an.

Mit 29 Jahren auf den Thron gekommen und von Tatendrang und Ehrgeiz erfüllt, hat Wilhelm II. mehr als 25 Jahre lang den Frieden erhalten und die günstigsten Gelegenheiten, Gegner Deutschlands niederzukämpfen, vorübergehen lassen. Das hat ihm den Namen eines Friedenskaisers eingetragen. Da er schließlich den furchtbarsten aller Kriege geführt hat, so ist es natürlich unmöglich, ihn mit diesem Beinamen in der Weltgeschichte zu bezeichnen, und es tut auch wohl niemand, vielleicht mit Ausnahme von Hofpredigern. Auch die politischen Fehler, die er gemacht hat, und die den Angriff der feindlichen Koalition ermöglichten, werden nicht geleugnet, am wenigsten von mir. Daß man durch „Geschichtsklitterung", wie Sie weiter gesagt haben, Wilhelm II. zu „glorifizieren" suche, ist mir nicht bekannt. Nicht um „Glorifizieren" handelt es sich, sondern um Verteidigung gegen ungerechtfertigte Angriffe. Diese Verteidigung ist Pflicht, nicht nur der historischen Wissenschaft, sondern auch der deutschen Politik. Denn die ungerechten Anklagen gegen den Kaiser sind letzten Endes auch Anklagen gegen das deutsche Volk, und die Pflicht der Verteidigung wird verletzt, wenn man den Unterschied verwischt, daß bei den leitenden Staatsmännern in Petersburg und Paris der positive Kriegswille herrschte, Kaiser Wilhelm aber und seine Berater friedliche und nichts als friedliche Zwecke hatten.

Ich beabsichtige, an dieser Stelle nächstens einen Überblick über die letzten Ergebnisse der Kriegsschuldforschung zu geben, in denen die neuesten Urkundenfälschungen, durch die Herr Poincaré seine Kriegstreiberei zu verhüllen sucht, aufgedeckt worden sind. Kaiser Wilhelm hat kriegerische Worte gebraucht. Das war bedauerlich. Poincaré und Genossen aber haben Taten getan, die den Krieg nicht nur herbeiführen mußten, sondern auch sollten. Für die moralische Stellung des deutschen Volkes in der Welt ist es von der höchsten Bedeutung, daß dieser Unterschied allen Völkern der Erde zum Bewußtsein gebracht werde. Ich leugne nicht, daß die sozialdemokratische Partei ein gewisses Parteiinteresse hat, die alte kaiserliche Regierung zu tadeln, aber dieses Parteiinteresse sollte gegen das nationale Interesse Deutschlands, die volle Wahrheit über den Kriegsursprung zu ergründen und zu verbreiten, zurücktreten. Parteikampf muß sein, aber an dieser Stelle müßte das deutsche Volk eine Einheitsfront bilden. Ich denke, Herr Minister, in diesem Wunsche müßten Sie mir beistehen.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr ganz ergebenster

Hans Delbrück.

März 1929

Auf diese Ausführungen hat Reichsminister Severing in folgendem Offenen Brief an Professor Delbrück in der „Vossischen Zeitung“ vom 3. Februar 1929 Nr. 58 geantwortet:

Sehr geehrter Herr Professor!

Sie haben in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ in der Form eines Offenen Briefes zu meiner Rede vor dem Hamburger Reichsbanner Stellung genommen und mich auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, „das Parteiinteresse zurückzustellen gegen das nationale Interesse Deutschlands, die volle Wahrheit über den Kriegsursprung zu ergründen und zu verbreiten“. Als Historiker und wissenschaftlicher Bearbeiter der Kriegsschuldfrage wird Ihnen sicher nicht entgangen sein, daß mein Hamburger Parteifreund, Reichstagsabgeordneter Biedermann, in einer kleinen Broschüre umfangreiches Material über den Stand der Kriegsschuldfrage zusammengetragen und die Notwendigkeit begründet hat, durch die Zerstörung des Märchens von der Alleinschuld Deutschlands eine „offene Wunde“ zu schließen. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Schrift Biedermanns über die Kriegsschuldfrage und Kriegsschuldlüge ein Vorwort aus meiner Feder vorangestellt worden ist, worin ich zum Ausdruck gebracht habe, daß es darauf ankommt, im Kampf mit den politischen Pharisäern aus allen Lagern den Nachweis zu führen, daß innerhalb und außerhalb der Mauern Deutschlands gesündigt worden sei, und daß die geschichtliche Wahrheit sich nicht durch die Artikel eines Friedensdiktats vergewaltigen ließe. Darin ist — auf eine kurze Formel gebracht — alles das umschrieben, was ich nicht erst in Hamburg, sondern von 1919 an in ungezählten Versammlungen zur Bekämpfung der Behauptung von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege ausgeführt habe.

Anlaß zu meinen Äußerungen über den Kaiser gab nicht nur der Tag, an dem die Rede gehalten wurde, sondern vor allem der Umstand, daß gerade die Hamburger Deutschnationalen in einer Entschließung Klage führten über das Schicksal des „Verbannten“ und in Zeitungsartikeln seine Verdienste als Friedenskaiser und als Kaiser der Sozialpolitik rühmten. Ich habe an diesem Bilde einige Änderungen vorgenommen und — soweit die Züge des Friedenskaisers nicht stimmten — an die provozierenden Reden des früheren Monarchen erinnert, an das Zaren-Telegramm, worin der Kaiser als „Admiral des Atlantischen Ozeans den Admiral des Stillen Ozeans“ grüßte, an die in der Weltöffentlichkeit viel beachteten, immer wiederholten Mahnungen an die deutschen Truppen, das Pulver trocken und das Schwert geschliffen zu halten, und an die großsprecherischen Redensarten wie die, daß keine Entscheidung auf dem Erdenrund erfolgen dürfe, der nicht der deutsche Kaiser seine Zustimmung gegeben habe.

Zur Beurteilung dieser Kaiserreden habe ich genau das gesagt, was Sie selbst, sehr geehrter Herr Professor, in Ihrem Offenen Brief darüber schreiben: „Er hat dadurch unseren Feinden Waffen in die Hand gegeben, die sie geschickt und erfolgreich genug zu verwenden verstanden haben.“ Ich unterlasse es hier, die Motive und die Intentionen dieser Reden zu beurteilen — ihre Wirkung ist jedenfalls gewesen, die ganze Welt zu der Überzeugung zu bringen, der deutsche Kaiser strebe zur Weltherrschaft durch den Krieg. Mir liegt nichts ferner, als einen Politiker zu verurteilen, der sich in der Wahl seiner Mittel einmal vergreift und deshalb das Gegenteil von dem erreicht, was er will. Aber darf man von der Politik des früheren Kaisers sagen, daß er sich nur in der Wahl

der Mittel vergriffen habe? Ist eine derartige Verteidigung nicht vielmehr die schwerste Beschuldigung? Es ist ihm oft und deutlich genug — freilich nicht von seiner Umgebung — gesagt worden, wohin einmal seine Politik der Drohreden führen müsse. Ein sehender und verantwortungsbewußter Führer seines Volkes hätte aber auch aus Eigenem zu der Erkenntnis kommen müssen, daß man mit dauerndem Säbelrasseln keine Freunde wirbt, sondern Bündnisse gegen sich begründet. Daß er es nicht erkannt hat, war sein und unser aller Unglück, war aber auch mehr als ein Vergreifen in den Mitteln. Daß er in den letzten Wochen vor Ausbruch des Krieges versucht hat, den drohenden Weltbrand zu verhindern, hat den Glauben an seinen Friedenswillen und an die Aufrichtigkeit seiner Friedensbemühungen nicht wiederherzustellen vermocht.

Diese Tatsachen festzustellen, darf auch dem deutschen Politiker nicht verwehrt sein, der die Behauptung des Versailler Vertrages von der Alleinschuld Deutschlands für falsch hält und bekämpft. Die Schuld am Kriege ist eine Kollektivschuld, von der keine der beteiligten Mächte ausgenommen ist oder durch Diktat des Siegers freigesprochen werden kann. Daß Deutschland, das der Alleinschuld bezichtigt wird, ein besonderes Interesse hat, diese Dinge klarzustellen, ist selbstverständlich. Ich muß mich darum entschieden gegen den Vorwurf verwahren, durch meine Rede eine Verschleierung der Kriegsschuldfrage verursacht zu haben, „die der noch immer gegen Deutschland arbeitenden Lügenpropaganda zugute kommt“ und denen, „die der Wahrheit den Durchbruch zu erkämpfen bemüht sind, die Arbeit erschwert“. Wer Wahrheit sucht und Gerechtigkeit fordert — Aufgaben, die dem Politiker wie dem Historiker gemeinsam sind —, darf vor den Fehlern, die auch auf unserer Seite gemacht worden sind, nicht die Augen verschließen. Wie die Gewichte der Schuld zu verteilen sind, mag schließlich die Geschichte entscheiden. Die Politiker haben dafür zu sorgen, daß Erkenntnis und Bewußtsein von der Gesamtschuld und Gesamtverantwortung verbreitet werden, weil daraus die Kräfte wachsen müssen, die nötig sind, um durch gemeinsame Anstrengungen eine Wiederkehr des grausigen Weltbrandes zu verhindern.

Was endlich meine Partei anlangt, von der Sie meinen, daß sie ein besonderes Interesse daran habe, die alte kaiserliche Regierung zu tadeln, so gestatten Sie mir zum Schluß noch die Bemerkung, daß die oben gerügten Fehler des alten Regimes so sehr gegen sich selbst sprechen, daß die sozialdemokratische Partei und ihre Wortführer sich darauf beschränken können, sie ohne Schminke und Schleier aufzuzeigen. Eines besonderen Tadels, der noch dazu mit der geschichtlichen Wahrheit oder den nationalen Interessen in Widerspruch stände, bedarf es dabei nicht.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Carl Severing.

Poincaré und die Kriegsschuld. Von Hans Delbrück.

„Deutsche Allgemeine Zeitung“, 17. Februar 1929, Nr. 81.

Delbrück gibt auf Grund der Memoiren Poincarés, insbesondere des IV. Bandes, der den Kriegsausbruch 1914 behandelt, eine Charakterisierung der Politik des französischen Staatsmannes. In dem Artikel heißt es:

„Der moralische Vorwurf, den ich erhebe, bezieht sich nur darauf, erstens, daß die französische Presse nach wie vor die unwahren Beschuldigungen gegen Deutschland wiederholt, und daß man diese Beschuldigungen, nachdem sich herausgestellt hat, daß die alten Urkundenfälschungen schlechterdings nicht mehr aufrechterhalten werden können, mit neuen Fälschungen zu unterbauen sucht. Die alten Anklagen waren, daß Deutschland eine Weltherrschaft erstrebt habe, daß Wilhelm und Franz Ferdinand auf der Zusammenkunft in Konopischt (am 12. und 13. Juni 1914) den Krieg verabredet, daß nach der Ermordung des Erzherzogs ein großer Kronrat in Potsdam ihn beschlossen, daß die österreichische Mobilmachung die Russen zur Gegenmobilmachung gezwungen. Heute steht nun fest und ist anerkannt, daß in Konopischt nicht der Krieg, sondern eine Annäherung an Rußland beschlossen worden ist. Es steht fest, daß in Potsdam kein Kronrat stattgefunden hat, sondern daß der Kaiser nur vor seiner Abreise nach Norwegen einigen Vertretern der Behörden einzeln einige belanglose Anweisungen gegeben hat. Es steht fest, daß die russische Mobilmachung der österreichischen nicht nachgefolgt, sondern ihr vorangegangen ist. Nach all diesen Feststellungen ist auch die Anklage, daß Deutschland den Krieg entfesselt habe, um eine Weltherrschaft zu erwerben, haltlos geworden."

Delbrück schreibt dann weiter:

„Längst ist festgestellt, welche Mühe sich Bethmann Hollweg gegeben hat, zwischen Oesterreich und Rußland zu vermitteln; nur den einen ganz unmöglichen Vorschlag einer europäischen Konferenz inmitten der Krisis hat er abgelehnt. Poincaré scheut sich nicht, von neuem zu behaupten, daß der Reichskanzler jeden Rat in Wien abgelehnt habe. Auch den kindischen Vorschlag des Zaren, mitten in der Mobilmachung das Haager Schiedsgericht anzurufen, den nicht einmal sein eigener Minister aufnahm, bringt Poincaré wieder vor, um sein Anklagematerial gegen Deutschland etwas aufzufüllen.

Da sich nicht mehr behaupten läßt, daß die russische Gesamtmobilmachung durch die österreichische hervorgerufen sei, und da sich auch nicht mehr leugnen läßt, daß die deutsche Mobilmachung erst zwei Tage nach der russischen angeordnet worden ist, so hilft sich Poincaré, indem er behauptet, daß „die drohende Kriegsgefahr" in Deutschland gleichbedeutend sei mit Mobilmachung „unter einem scheinheiligen Namen". An anderer Stelle freilich muß er selber zugestehen, daß der „Zustand der drohenden Kriegsgefahr" sachlich nicht viel zu bedeuten hatte, und überdies wurde auch diese Verordnung erst einen Tag nach der russischen allgemeinen Mobilmachung verkündet.

Nicht nur in der Vorbereitungsperiode, sondern bis in die Tage der Krisis hinein sucht Poincaré die Behauptung aufrechtzuerhalten, daß Frankreich die Russen zurückzuhalten versucht habe, und jetzt kommen wir zu der gröbsten aller Fälschungen, die den Datumsfälschungen über die Reihenfolge der Mobilmachungen, mit denen man die Welt so viele Jahre hindurch betrogen hat, die Wage halten dürfte. In seiner Besorgnis, daß das französische und namentlich auch das englische Volk merken möchten, wie die Russen durch ihre Mobilmachung den Krieg erzwangen, sandte Poincaré in der Nacht nach seiner Rückkehr aus Petersburg dorthin eine Depesche, worin er riet, die Rüstungsmaßnahmen möglichst geheim zu treiben und noch keine großen Truppentransporte zu veranstalten. Aus

dem französischen Gelbbuch ist diese harmlos-listige Depesche bekannt, harmlos listig in ihrer Tendenz, aber sehr kompromittierend für die Gesinnung Poincarés, da daraus hervorgeht, daß er die Russen nicht zurückgehalten, sondern angetrieben hat. Wie hilft sich der französische Ministerpräsident? Er fälscht die Depesche. In dem Satz „keine Anordnung, die Deutschland einen Vorwand böte für eine völlige oder partielle Mobilisierung der Streitkräfte" läßt er die Worte „die Deutschland einen Vorwand böte" aus, so daß nur die Worte übrigbleiben „keine Anordnung für eine völlige oder partielle Mobilmachung, seiner (der russischen) Streitkräfte". Der Sinn ist also auf den Kopf gestellt. Aus dem Rat, keine Anordnung zu treffen, die Deutschland einen Vorwand böte für Mobilmachung, ist der Rat geworden, daß Rußland selber nicht mobil machen möge. In Frankreich will man die Auslassung der entscheidenden Worte jetzt für einen bloßen Druckfehler erklären. Unmögliche Ausrede! Denn die weiteren Betrachtungen, die Poincaré an diese Depesche knüpft, passen nur zu dem unechten, aber nicht zu dem echten Text. Es bleibt also dabei, daß Poincaré die Russen vorwärts getrieben und nicht sie zurückgehalten hat. Die Beweiskette, daß das russisch-französische Einverständnis den Weltkrieg entfesselt hat, ist geschlossen."

Am Schlusse fordert Delbrück die gesamte französische Presse auf, zu seinen Ausführungen Stellung zu nehmen.

Generaloberst v. Moltke und das deutsch-österreichische Bündnis. Von Graf Max Montgelas.

„Der Weg zur Freiheit", 1. Februar 1929, Nr. 3.

In Nummer 24 des Jahrganges 1928 des „Weges zur Freiheit" hatte Oberstudiendirektor Dr. Wuessing in einem Artikel „Deutschland, Frankreich und Europa" u. a. die Thesen aufgestellt, daß im Frühjahr 1909 zwischen dem deutschen und österreichischen Generalstabschef unter Billigung ihrer Regierungen eine deutsch-österreichische Militärkonvention zustande gekommen sei, nicht förmlich, aber de facto. Und ferner, daß die geschichtliche Entwickelung keine Zeit gelassen habe, um die Frage zu klären, ob Moltke am 31. Juli 1914 die deutsche Mobilmachung durchgesetzt hätte, auch wenn die russische Mobilmachung nicht erfolgt wäre. Graf Montgelas widerlegt in eingehender Beweisführung die beiden Thesen.

Zu der ersten These führt Graf Montgelas aus, daß Moltke stets daran festgehalten habe, daß die Voraussetzung für eine Unterstützung Österreichs durch Deutschland ein russischer Angriff sein müsse, über dessen Vorhandensein allein die politische Leitung zu entscheiden hatte. Den Zeitpunkt der militärischen Unterstützung Deutschlands sah Moltke gegeben, sobald Rußland mobil machte. Aus dem Standpunkt, den Moltke 1914 vergeblich zu vertreten versuchte, folgert Graf Montgelas, daß Moltke auch bereits 1909

die russische Mobilmachung nur gegen Österreich als einen hinreichenden Grund für die deutsche Hilfe bezeichnen wollte. Im Gegensatz dazu hat anscheinend die politische Leitung die Auffassung vertreten, daß nur im Falle einer russischen allgemeinen Mobilmachung für Deutschland der casus foederis gegeben sei. Die Frage, ob Moltke am 31. Juli 1914 die deutsche Mobilmachung auch dann durchgesetzt haben würde, wenn die allgemeine russische Mobilmachung nicht erfolgt wäre, glaubt Graf Montgelas mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit verneinen zu können.

Der jetzige Stand der Kriegsschuldfrage. Von Dr. Max Freiherrn von Hussarek, österr. Ministerpräsidenten a. D.

Akademische Monatsblätter, München, Februar 1929.

Hussarek gibt einen Überblick über die weitere Vorgeschichte des Weltkrieges und den Kriegsausbruch 1914. Er stellt hier die These auf: „Österreich wollte Ruhe und Frieden, selbst auf die Gefahr eines Krieges mit Serbien hin.“ Hussarek schließt seine interessanten Ausführungen, über die man vielleicht in diesem oder jenem Punkte anderer Meinung sein kann, mit den Worten: „Nicht um Haß und Rache zu verewigen, muß die Erforschung der Kriegsursachen und die Feststellung der Kriegsschuldfrage betrieben werden. Das Ringen um die Wahrheit hat eine läuternde, eine befreiende, eine stählende Kraft. Die Weltkatastrophe ist letzten Endes nur entstanden, weil das Gefühl dafür, was Recht ist und Recht bleiben muß, in der Welt abhanden gekommen war. Indem den dunklen Ursachen dieser Verschleierung der Gerechtigkeit nachgegangen wird, indem die Schleier von ihrem verhüllten Antlitz gezogen werden, vollzieht sich eine seelische Erneuerung und ein sittlicher Wiederaufbau der Welt.“

Poincarés V. Band. Von Herbert von Hindenburg, Gesandter z. D.

„Frankfurter Zeitung“ Nr. 129, 17. Februar 1929.

Eine kritische Würdigung des V. Bandes der Memoiren Poincarés, der den Titel trägt: „L'Invasion“. Als besonders interessant gibt Hindenburg die Schilderung wieder, die Poincaré der Scene widmet, in der Delcassé das Ministerium des Äußern für sich forderte.

„Mein Name — sagte Delcassé — hat eine Bedeutung, die niemand verkennen kann. Heute triumphiert meine Politik! Wie oft hat man mir vorgeworfen, Deutschland eingekreist zu haben! Ich habe die Entente mit England, die Entente mit Italien, die erste

Entente mit Spanien unterzeichnet. Ich habe aus der russischen Allianz ein nützliches Instrument gemacht, alle erwarten mich am Quai d'Orsay."

Kriegsschuldfrage und praktische Politik. Von Alfred von Wegerer.
„Der Tag", 5. Februar 1929, Nr. 31.

In diesem Aufsatz, der die engeren Zusammenhänge zwischen Reparations- und Kriegsschuldfrage behandelt, schreibt Wegerer:

„Im allgemeinen hat man bisher an der Anschauung festgehalten, man solle die Kriegsschuldfrage mit den Reparationen nicht verquicken, weil hierdurch der ethische Charakter des Kampfes gegen das ungerechte und ehrverletzende Urteil in der Kriegsschuldfrage getrübt und auch die Erringung des Erfolges durch eine Belastung mit der Reparationsfrage erschwert würde. Es fragt sich jedoch, ob es überhaupt möglich ist, die Kriegsschuldfrage von dem Reparationsproblem so lange zu trennen, bis die Versailler Kriegsschuldthese einmal in aller Form aufgegeben wird."

„Wir müssen in letzter Stunde alles Trennende über Bord werfen und uns dahin einigen, daß die Versailler Kriegsschuldthese ein Unrecht ist, auf dessen Beseitigung wir unter allen Umständen bestehen."

Neuer Zusammenbruch der Kriegsschuldlüge. Das Werk des amerikanischen Historikers Prof. Sidney B. Fay. Von Wilhelm Schaer.
„Berliner Börsenzeitung", 23. Januar 1929, Nr. 37.

Schaer gibt die erste ausführliche, kritische, deutsche Besprechung über Professor Fays Werk „The Origins of the World War". Der Aufsatz ist auch im Hamburger Fremdenblatt vom 13. Februar 1929, Nr. 44a, erschienen.

Schuldlüge und Reparationen. Von Professor Rein.
„Jenaische Zeitung" Nr. 27 vom 1. Februar 1929.

Rein behandelt den inneren Zusammenhang zwischen Kriegsschuldfrage und Reparationsfrage.

Amerikas Kampf um die Wahrheit.
„Münchner Neueste Nachrichten" Nr. 37 vom 7. Februar 1929.

Der Verfasser skizziert die Bedeutung der Resolution Shipstead für die Lösung der Kriegsschuldfrage unter besonderer Betonung der Verdienste, die sich der „Chicagoer Herold" und sein Chefredakteur Julius Klein für die Propagierung dieser Resolution erworben haben.

Kundgebungen des Kyffhäuserbundes gegen die Kriegsschuldlüge.

Der deutsche Reichskriegerbund „Kyffhäuser" hat die ihm angeschlossenen 30 000 Kriegerverbände aufgefordert, im Hinblick auf die am 28. Juni ds. Js. sich zum zehntenmal jährende Unterzeichnung des Versailler Vertrages in machtvollen Kundgebungen gegen die Kriegsschuldlüge zu demonstrieren. Die vom Vorstand des Kyffhäuserbundes an die Kriegervereine gerichtete Kundgebung ist gleichzeitig dem Reichspräsidenten und der Deutschen Reichsregierung vorgelegt worden. Die Mehrzahl der Verbände ist der Aufforderung nachgekommen und in den ersten Februartagen wurden zahlreiche Versammlungen in allen Teilen des Reiches veranstaltet. Besonders eindrucksvoll waren die Kundgebungen u. a. im Ruhrgebiet, Pommern, Mecklenburg, Oberschlesien. Die in den Versammlungen gefaßten Entschließungen zeigen den in den Verbänden lebenden Willen, den Kampf gegen die Versailler Kriegsschuldthese unbeirrt fortzusetzen.

*

FRANKREICH.

La responsabilité de l'Allemagne. „Le Soir", 30. Januar 1929.

Roland de Marès, der Chefredakteur des Pariser „Temps", ist gleichzeitig ständiger Mitarbeiter der großen Brüsseler Zeitung „Le Soir". In diesem Artikel schreibt er u. a.:

„Trotz aller offiziellen Erklärungen ist es ziemlich sicher, daß die Kampagne gegen die Kriegsverantwortlichkeit Deutschlands immer darauf gerichtet war, das Reich von den Reparationen zu befreien. Wenn Deutschland nicht verantwortlich ist, so braucht es nicht zu bezahlen und der ganze Vertrag von Versailles bricht zusammen. Das ist zu plump, um es ernst zu nehmen, aber man darf nicht überrascht sein, daß sich dieses Manöver am Vorabend der Zusammenkunft der Reparationskommission abspielt, denn die Deutschen hoffen dadurch eine günstige offizielle Meinung zu schaffen zur Erleicherung der Verpflichtungen, die ihnen durch den Friedensvertrag auferlegt sind. Auf keinen Fall wird man zulassen, daß die Debatte zu diesem Thema Stellung nimmt. Die Verantwortlichkeit Deutschlands ist klar festgestellt, sie ist feierlich bestätigt im Vertrag von Versailles, den Deutschland unterzeichnet hat. Es gibt keinen Grund, um darauf zurückzukommen, und Deutschland muß sich fügen."

Le 70e anniversaire de Guillaume II. Von Auguste Gauvain.
„Journal des Débats", Paris, Nr. 27 vom 28. Januar 1929.

Gauvain stellt in den Mittelpunkt seines Aufsatzes über den 70. Geburtstag des ehemaligen Kaisers die Kriegsschuldfrage. Er ist der Überzeugung, daß der Friede Europas nicht gesichert sei, solange das deutsche Volk nicht über die Ursachen des Krieges und über die Verantwortlichkeit für den Krieg aufgeklärt sei. „Die alliierten Regierungen haben zu lange dieses wesentliche Element des neuen Europa verkannt. Sie betrachteten die Unschuldskampagne als einen schlechten Witz, den es sich nicht lohne, zu bekämpfen. Sie haben unrecht gehabt. Die Erwähnung der Verantwortlichkeit in dem Artikel 231 des Versailler Vertrages war gerecht und notwendig, aber es wäre ebenso notwendig gewesen, ihn späterhin nach deutscher Art demonstrativ zu rechtfertigen, was leicht gewesen wäre, aber nicht durch Reden. Verlieren wir niemals diese Pflicht aus den Augen."

Herr Gauvain hat recht. Es ist höchste Zeit, mit der Rechtfertigung des § 231 zu beginnen. Wenn das „Journal des Débats" nicht bald damit anfängt, dürfte es eines Tages zu spät werden.

Un historique des réparations.
„Les Documents Politiques Diplomatiques et Financiers", Januar 1929.

In dieser Studie über die Entstehungsgeschichte der Reparationsfrage heißt es:

„Die Abschnitte 8 und 9 des Vertrages enthalten die Bedingungen über die Reparationen sowie die finanziellen Klauseln. Der Artikel 231 lautet wie folgt: . . . . . Das ist der berühmte Artikel, der die Verantwortlichkeit Deutschlands verewigt, und aus ihm folgt, daß nach dem Friedensvertrag die Reparationen auf dieser Verantwortlichkeit beruhen. Man weiß, daß Deutschland späterhin sehr große Anstrengungen gemacht hat, um sich zu rechtfertigen und um in weiterer Folge dieser Verantwortlichkeit zu entgehen. Dieses Resultat würde ihm nicht nur einen moralischen Vorteil, sondern auch einen beträchtlichen Gewinn verschafft haben, da, wenn die Unschuld Deutschlands hätte bewiesen werden können, die Alliierten von ihm nicht mehr die Bezahlung der Reparationen fordern könnten."

Die gleiche Studie ist in der französischen Korrespondenz „Le Capital" in seinen Nummern vom 26., 28. und 30. November 1928 erschienen.

Les Origines de la Guerre. Souvenirs d'un Diplomate. Von Auguste Guérard. „Le Figaro" vom 13. Februar 1929.

Der „Figaro" bringt einen Auszug aus den demnächst erscheinenden Memoiren des ehemaligen französischen Botschafters Guérard. Das hier wiedergegebene Kapitel skizziert in sehr gedrängter Form den Kriegsausbruch von 1914. Es ist erstaunlich zu sehen, wie wenig dieser hohe französische Diplomat noch heute über die Ereignisse, die zum Kriege führten, unterrichtet ist. Er behauptet u. a., daß die deutsche Regierung sämtliche Vermittlungsvorschläge, die an sie gelangt seien, von vornherein abgelehnt habe, daß der Kaiser, anstatt den Haager Schiedsgerichtsvorschlag des Zaren anzunehmen, Rußland ein Ultimatum auf Demobilmachung seiner Armee gestellt habe, die doch erst an der österreichisch-ungarischen Grenze mobilisiert worden sei. Die deutsche Kriegserklärung an Rußland, die bekanntlich am 1. August erfolgte, verlegt Guérard auf den 31. Juli und behauptet zum Schluß, daß Frankreich erst am 4. August über den Neutralitätsbeschluß Italiens unterrichtet worden sei, während doch in Wirklichkeit Frankreich am 31. Juli über die bevorstehende Neutralitätserklärung Italiens informiert war.

Aus den Erinnerungen des rumänischen Gesandten Diamandy.

Die „Revue des Deux Mondes" veröffentlicht in ihrer Nummer vom 15. Februar Erinnerungen des rumänischen Diplomaten Diamandy, der von 1914 bis 1918 Gesandter in Petersburg war. Über die Julikrise bringt Diamandy interessante Einzelheiten. Er schreibt u. a.:

„Das diplomatische Korps wurde vom Präsidenten der französischen Republik im Winterpalast empfangen. Wir waren alle befremdet, als wir den deutschen Botschafter, Grafen Pourtalès sahen. Er war nicht wie wir in großer Uniform, sondern in dieser „petite tenue", die die Russen „le vice-uniforme" nennen. Als der englische Botschafter sein Erstaunen über diese Einfachheit ausdrückte, erwiderte er trocken, daß er seine große Uniform nur bei Vorstellungen vor Souveränen trage. Diese ungewöhnliche Erklärung wurde von mehreren von uns mit angehört." . . .

„Ich erhielt Kenntnis von dem Ultimatum Österreich-Ungarns an Serbien während eines Frühstücks bei dem französischen Botschafter. Unter den Gästen waren der englische Botschafter und Herr Sasonow. Aus der allgemeinen Unterhaltung ergab sich einstimmig der Wunsch, einen Zusammenstoß zu vermeiden. Nach dem Frühstück bat mich Herr Sasonow, der unter der Nachricht von dem

Ultimatum die Fassung verloren hatte, beiseite. Er drückte mir seine Befürchtungen aus, daß Serbien von den Armeen Österreich-Ungarns überfallen werde.

Ich hielt ihm entgegen, daß vielleicht nur eine Intervention Englands die Katastrophe beschwören könnte, da dieses Land dank seiner geographischen Lage nicht unmittelbar an der Balkanfrage interessiert sei.

Aus der Antwort, die mir der Außenminister gab, ersah ich, daß er, wenn er auch meine Ansicht über die Zweckmäßigkeit der Demarche in London teilte, doch sehr skeptisch blieb, ob England im Falle eines allgemeinen Krieges sich mit Rußland solidarisch erklären werde.

Wenn in London, sagte mir Herr Sasonow, eine konservative Regierung wäre, so könnte man auf eine Aktion Englands rechnen; aber bei der gegenwärtigen Regierung, die sich aus Liberalen zusammensetzt, habe ich keine Hoffnung.

Ich empfand, daß der Minister des Zaren von einem starken Angstgefühl beseelt war, das klar zum Ausdruck kam, als er mir sagte:

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dringend an Herrn Jean Bratianu telegraphieren würden, daß ich ihn bitte, mit Rücksicht auf die österreichisch-rumänischen Freundschaftsbeziehungen einen Aufschub der Frist des Ultimatums zu erbitten. Zur gleichen Zeit werden wir in Belgrad Ratschläge zur Mäßigung erteilen, Ratschläge, die vielleicht bis zum ausdrücklichen Befehl gehen können, vielleicht, fügte Herr Sasonow mit entmutigter Miene hinzu, werden wir noch die Katastrophe vermeiden können.

Am gleichen Tage, den 24. Juli, schickte ich ein langes Telegramm an Herrn Jean Bratianu, um ihm den Wunsch des Herrn Sasonow zu übermitteln. Ich sagte ihm vor allem:

„Sasonow hat mich gebeten, der Königlichen Regierung mitzuteilen, daß Rumänien noch berufen ist, ein entscheidendes Wort zu sprechen. Er hat mich beauftragt, Bukarest zu bitten, ob wir geneigt seien, eine freundschaftliche Demarche nicht nur in Belgrad, sondern auch in Wien zu unternehmen, um einige zu scharfe Forderungen des Ultimatums zu mildern. Rußland und Frankreich würden gleichfalls sowohl in Wien wie in Belgrad vor Ablauf der Frist freundschaftlichen Ratschlag geben. Es ist unsere Pflicht, fügte er hinzu, nichts zu vernachlässigen, um alle Möglichkeiten zur Aussöhnung zu erschöpfen."

Am 27. Juli antwortete Herr Bratianu mit folgendem Telegramm:

„Den Vorschlag, den Sie uns im Namen des Herrn Sasonow gemacht haben, eine Verlängerung der Frist des Ultimatums zu erreichen, ist zu spät gekommen. Ich konnte mit dem Gesandten Österreich-Ungarns erst im Augenblick darüber sprechen, als die Frist ablief. Ich fügte hinzu, daß, da der Bruch nun vollzogen sei, ich nur nachträglich bitten könnte, Serbien die Entscheidung über die Annahme der von Österreich geforderten Bedingungen zu erleichtern. Wir haben bereits unserer Ansicht Ausdruck gegeben, daß wir eine Störung des durch den Bukarester Vertrag geschaffenen Balkangleichgewichtes nicht zulassen könnten und in diesem Sinne haben wir bereits von Österreich-Ungarn die Versicherung erlangt, daß es nicht gesonnen sei, serbische Gebiete zu annektieren."

*

JAPAN.

Diplomatic Relations with Germany. Ambassador Solf's Coming Departure for Home Country, by Kumajiro Honda Former Japanese Ambassador to Germany.

„The Japan Times & Mail" vom 16. Dezember 1928.

Der ehemalige Botschafter in Berlin Kumajiro Honda veröffentlicht anläßlich des Scheidens des deutschen Botschafters Dr. Solf aus Tokio vorstehenden Artikel, in dem er sich mit großer Wärme über den scheidenden Botschafter und mit rückhaltloser Anerkennung über die ehrlichen Anstrengungen Deutschlands, seine Vertragsverpflichtungen zu erfüllen, ausspricht. Von besonderem Wert ist seine Erklärung über die Kriegsschuldfrage. Der Botschafter schreibt:

„Die Gründe, aus denen die Alliierten den Krieg mit Deutschland führten, waren sehr übertrieben, egoistisch und nicht frei von unreinen Motiven. Japan nahm an dem Kriege teil, einmal wegen der bei den maßgebenden Regierungsstellen damals herrschenden Verwirrung, andererseits mit Rücksicht auf die damalige internationale Lage, aber unser Volk hat es stets verstanden, sich sein nüchternes Urteil zu bewahren."

*

ÖSTERREICH.

Die Versailler Verhandlungen über die Aburteilung Kaiser Wilhelms.

„Neue Freie Presse", Wien, 27. Januar 1929.

Wie der Genfer Korrespondent der „Neuen Freien Presse" berichtet, veröffentlicht der frühere Direktor der politischen

Abteilung des Völkerbundes, Professor Dauthoux, der während des Versailler Friedenskongresses als Dolmetscher tätig war, im Genfer „Journal Français“ seine Erinnerungen.

Von besonderem Interesse ist eine Wiedergabe der Verhandlungen der Großen Vier über die Frage, ob der deutsche Kaiser abgeurteilt werden soll. Wilson habe sich lebhaft dagegen gewandt, Kaiser Wilhelm vor Gericht zu stellen, weil man dadurch aus dem Kaiser einen Märtyrer machen würde. „Karl I.“, sagte der amerikanische Präsident, war ein verächtlicher Charakter und der größte Lügner der Geschichte. Er wurde aber nach seinem Leidenswege von der Poesie verherrlicht und als Märtyrer gefeiert. Ebenso ging es mit Maria Stuart, deren Persönlichkeit doch wirklich nichts Empfehlenswertes an sich hatte.“

„Erlauben Sie“, unterbrach da Lloyd George, „sie war schließlich eine sehr verführerische Frau.“

„Nun und Napoleon“, fuhr Wilson fort, „der, allerdings durch andere Methoden als der Kaiser, versucht hatte, eine Weltherrschaft zu begründen, ist er nicht lediglich durch seine Gefangenschaft auf St. Helena die Hauptfigur einer ungeheuren Legende geworden?“

„Gestatten Sie“, unterbrach abermals Lloyd George, „die Napoleon-Legende verdankt doch wirklich nicht nur St. Helena ihren Ursprung.“

Nach der weiteren Darstellung von Dauthoux war Lloyd George damals hauptsächlich aus Gründen der englischen Wahltaktik dafür, daß dem Kaiser der Prozeß gemacht wird. Er habe das übrigens später auch zugegeben. Im August 1921, als Briand zusammen mit Lloyd George im Auto zum Präsidenten der französischen Republik fuhr, fragte Briand: „Nun also, wann urteilen wir über den Kaiser? Sind die Richter in London schon versammelt? Ist der Galgen aufgerichtet?“ Lloyd George lachte: „Haben Sie etwa daran geglaubt? Das war doch nur ein Wahlgalgen, mein Lieber.“

Bücherschau.

Neuerscheinungen.

Boghitschewitsch: „Le Colonel Dragoutine Dimitriewitsch Apis.“ André Delpeuch, Editeur. Paris 1928. 167 S.

Anläßlich der letzten innerpolitischen Vorgänge im serbischen Wetterwinkel wurde der General Peter Ziwkowitsch vom König Alexander von Jugoslawien zum Ministerpräsidenten ernannt. Er gehörte zu den Verschwöreroffizieren, die im Juni 1903 den damaligen König Alexander von Serbien sowie die Königin Draga ermorderten, und stand von nun an in

hoher Gunst bei dem Kronprinzen und späteren König Alexander, dessen Leibgarde er befehligte. Jetzt ist er ein eifriges Mitglied der „Weißen Hand". Einer der Hauptverschwörer gegen die Dynastie der Obrenowitsch war Oberst Dimitriewitsch. Mit diesem seinem ehemaligen Kameraden und Kampfgenossen verfeindete sich Ziwkowitsch sehr bald und wußte den seinem Herrn und ihm selbst sehr lästigen Mitwisser wichtiger Vorgänge und Geheimnisse dadurch zum ewigen Schweigen zu bringen, daß er auf seine Versetzung in den Anklagezustand hinarbeitete. Dimitriewitsch fiel am 13./26. Juni 1917 nach einem in der Geschichte der Justiz wohl einzig dastehenden Richterspruch unter den Kugeln seiner Landsleute auf Befehl der Karageorgewitsch, denen er zum Thron verholfen hatte in der Hoffnung, durch sie sein nationales Ideal, die Vereinigung aller Serben, verwirklicht zu sehen. In seinem Buch „Le Procès de Salonique" hat Boghitschewitsch diesen furchtbaren Justizmord eingehend geschildert. Ihm läßt er nun eine Charakterskizze des serbischen Nationalhelden folgen, der zugleich ein Verbrecher war, und er verbindet damit einen kurzen Rückblick auf die blutgetränkte Geschichte des neueren Serbiens, ohne Beschönigung der Geschehnisse, nur der Wahrheit dienend und von dem Bestreben beseelt, auch in dem Westeuropäer Verständnis für die eigenartige Persönlichkeit des Dimitriewitsch zu erwecken. Boghitschewitsch schreibt: „Für alle, die die geheimen Triebfedern der serbischen Politik nicht kennen, ist es außerordentlich schwer, gewisse Ereignisse der zeitgenössischen serbischen Geschichte richtig zu beurteilen und die Mentalität der Balkanvölker zu ergründen. Nach der Auffassung von Recht und Moral im westlichen Europa muß es ihnen tatsächlich wie ein Widerspruch erscheinen, daß Dimitriewitsch als eine der markantesten Gestalten der neuesten serbischen Geschichte betrachtet werden soll, als ein Mann von hohen sittlichen Eigenschaften, von glühendem Patriotismus, Heldenmut, Grundehrlichkeit, Anspruchslosigkeit, alles Eigenschaften, die gelegentlich des Umsturzes am 11. Juni 1903, im Prozeß von Saloniki, bei seiner Hinrichtung und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten zutage traten — er, der die Ermordung des serbischen Königspaares vom Jahre 1903, die des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin vom Jahre 1914 auf dem Gewissen hatte und noch weitere Mordtaten plante, er, der den Ausbruch des Weltkrieges veranlaßte und damit unendliches Leid über die Menschheit brachte, er, der zu terroristischen Mitteln griff, um sein politisches Ideal zu verwirklichen." Will man die politischen Ereignisse in Serbien verstehen, so ist es nach Ansicht des Verfassers unbedingt erforderlich, ohne Ansehen von Personen oder Parteien die Intrigen und barbarischen Methoden zu enthüllen, die angewandt worden sind, um politische Gegner zu bekämpfen oder zu vernichten. Das tut Boghitschewitsch mit einer an Fanatismus grenzenden Wahrheitsliebe.

„Bis jetzt ist es schwer — sagt er —, ein treffendes Bild von der eigenartigen Persönlichkeit des Dimitriewitsch zu geben. Sein Kampf für das nationale Ideal und sein tragischer Tod verdienen es mit vollem Recht, denn der Name Apis ist mit der Wiedergeburt Serbiens unlöslich verbunden. Diese wäre unmöglich gewesen ohne den Sturz der alten Herrschaft, und der konnte nicht ohne Blutvergießen vor sich gehen. Der dreißigjährige Kampf der radikalen Partei gegen die Dynastie Obrenowitsch ist der Beweis dafür. Held und Verbrecher schwimmen im Blute, und nur das Volksgewissen wird entscheiden, wer ein Held, wer ein Verbrecher war. Die Zeitgenossen kennen das Gefühl, welches das serbische

Volk unmittelbar nach der Maitragödie beherrschte, und selbst der einzelne Privatmann, dem es nicht schwer fallen dürfte, diese Empfindung wieder in sich wachzurufen. Viele wagen es noch nicht, denn sie müßten ja bekennen, wie sehr sie gerade Apis zu Dank verpflichtet sind, ihm, der sie zu dem gemacht hat, was sie heute sind. Viele verdanken ihren Reichtum, ihre Karriere, ihren Ruf nur seiner Tätigkeit, und viele verdanken alles allein seinem Tode. In einem wiedererstandenen Serbien mit Apis an der Spitze wären diese aus verschiedenen Gründen zu nichts gekommen. Das bedrückt das Gewissen so mancher Leute, wenn man bei solchen überhaupt von „Gewissen" reden kann. Die Größe des Apis liegt in seinem revolutionären nationalistischen Geiste. Das Bild des nationalen Genius vor Augen überwindet er alle Hindernisse; Apis hat die Flamme der Revolution im serbischen Offizierkorps entfacht. Dieser Ideenumsturz hatte zur Folge die Maitragödie, die Balkankriege, den Weltkrieg. Das Ergebnis war die nationale Befreiung und nach verschiedenen glücklichen und unglücklichen Wechselfällen des Krieges die Vereinigung der ganzen jugoslawischen Rasse in einem einzigen Staat von Serben, Kroaten und Slowenen." Richard Förster.

Buell, Raymond Leslie: „Europe: A History of ten Years." The Macmillan Company, New York 1928, 428 S.

Grüning, Dr. Irene: „Die russische öffentliche Meinung und ihre Stellung zu den Großmächten 1878—1894." Im Ost-Europa-Verlag, Berlin und Königsberg 1929, 218 S.

Die außerordentlich beachtenswerte Macht der Presse und ihr Einfluß auf die Regierung eines Landes wird zum Gegenstand einer eingehenden politischen Untersuchung gemacht.

Die russischen Beweggründe für die Abkehr von Deutschland und für die Wege, die nach der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages zum Bündnis mit Frankreich führten, werden in umfassender Weise klargelegt. Die vorliegende Veröffentlichung, die sich auf in Deutschland nicht vorhandene russische Organe sowie auf wichtige deutsche und französische Presseäußerungen stützt, beweist eindringlich, daß die russische öffentliche Meinung bis zum Rücktritt Bismarcks keinesfalls deutschfeindlich gesinnt war. Für die Beurteilung der späteren Entwicklung ist von Interesse, wie die Außenpolitik Kaiser Wilhelms II. in Rußland aufgenommen wurde.

Wie die russische Publizistik später die Verbindung zu Frankreich gefunden hat, wieweit sie politisch und finanziell gebunden war, wie auch einzelne deutsche Organe zur Vermehrung der russischen Mißwirtschaft gegen Deutschland beigetragen haben, ist ebenso bedeutsam für die Klärung der Gründe, die zum Kriege beider Länder geführt haben, wie interessant und aufschlußreich für den Zeitungsleser von heute, der die politische Arbeit der Presse erkennen will.

Lumbroso, Alberto: „Le origini economiche e diplomatiche della guerra mondiale." Volume II, Mondadori, Milano 1928, 611 S.

In der von dem italienischen Militärschriftsteller Oberst Angelo Gatti herausgegebenen „Collezione Italiana di diardi, memorie, studi e documenti per servire alla storia della guerra del mondo" ist nunmehr auch

der zweite Band des Werkes von Alberto Lumbroso über „Le origini economiche e diplomatiche della guerra mondiale“ (Verlag Mondadori-Mailand, 607 S.) erschienen. Wie bereits anläßlich der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben, stellt Lumbroso in seinen Untersuchungen die Hauptschuld Englands am Ausbruch des Weltkrieges unter Beweis. Auch der zweite Band ist diesem Nachweis gewidmet. „Die Kriegsursachen sind nur zu erforschen aus einer Untersuchung der Geschehnisse im 19. Jahrhundert im allgemeinen, der Entwicklung der Imperialismen — namentlich des britischen Imperialismus — im besonderen.“ Im ersten Teil des zweiten Bandes (Buch IV des Gesamtwerkes) behandelt also Lumbroso die Entwicklung des angelsächsischen Imperialismus im 19. Jahrhundert, und zwar in einer nicht nur politisch-historischen, sondern ebenso sehr literatur- und kulturhistorischen Schilderung der Viktorianischen und Vorviktorianischen Epoche von Canning über Palmerston, Gladstone, Disraeli, Salisbury, Roseberry, Chamberlain, Campbell-Bannermann, Landsdowne bis zu Eduard VII. und seiner Regierungsperiode.

Diesem echten Streben des britischen Imperialismus nach Weltherrschaft stellt Lumbroso das Märchen vom deutschen Streben nach europäischer Hegemonie gegenüber. Was die deutsche Politik mit diesem fälschlich ausgelegten Streben wollte, war nur die Aufrechterhaltung des Mächtegleichgewichts, des „status quo“ und damit des Friedens gegenüber denjenigen Mächten, die gerade diesen Zustand ändern, diesen Frieden stören wollten. Gerade Italien müsse sich gegen dieses Märchen wenden, denn sein Verhältnis zu Deutschland aus dem Dreibundvertrage sei der beste Beweis für die Unhaltbarkeit dieser Behauptung. Es gereiche Historikern, wie z. B. Bourgeois und Pagès, nicht zur Ehre, wenn sie ausgerechnet den Dreibundvertrag für das hegemonische Streben Deutschlands als Kronzeuge heranziehen; denn gerade die Entwicklung des Dreibundvertrages beweise dieses Streben nicht, sondern das Expansionsprogramm Italiens, zu dessen Annahme Bismarck und seine Nachfolger nur widerwillig gezwungen wurden. Wenn also Deutschland, wie die Anklageschrift der Entente zur Begründung des Artikels 231 behauptete, lange Jahre hindurch den Krieg vorbereitet hat mit dem Ziel, seine Herrschaft über Europa aufzurichten, dann hätten auch die Italiener auf der Bank der Angeklagten sitzen müssen. Italien ist in der ganzen „inkriminierten“ Zeit der Verbündete Deutschlands gewesen und hat also seit Jahrzehnten die Politik Deutschlands unterstützt, die nach Clemenceau, Wilson, Lloyd George, Tardieu und anderen zum Kriege führen mußte. Es handelt sich um jenen Vertrag, der nicht defensiver Natur gewesen sein soll, wie alle unsere Minister behaupten, sondern der als Grundlage dazu dienen sollte, Deutschland zum Herren der Welt zu machen. Mehr als 30 Jahre hindurch hätte also Italien die Pflicht übernommen, die Ziele jener nach Weltherrschaft strebenden Nation mitzuverbürgen. Wenn heute Italien nicht mit den Zentralmächten zusammen der Kriegsschuld bezichtigt werde, so nur, weil es sich schließlich deren Feinden angeschlossen hat. Wenn es heute sogar unter den Anklägern jener sitze wegen eines Verbrechens, das in einer Periode vorbereitet wurde, in der es selbst Verbündeter der Angeklagten war, so beweist dies nur mehr als alles andere, daß es sich um nachträglich formulierte Anklagen handelt, um dem Vertrag von Versailles eine moralische Grundlage zu geben. „Die Geschichte ist eine große Farce und die Diplomaten sind große Komödianten, wenn man sieht, wie

Italien, die Anstifterin der von Bourgeois und Pagès Deutschland zur Last gelegten ‚Einkreisung Frankreichs', sich auf die Seite der Eingekreisten geschlagen hat, um Groß-Britannien und der Entente zu helfen, seine eigenen Verbündeten einzukreisen, und wenn man die Unterschrift des ehemaligen italienischen Außenministers Scialoja unter der am 16. Juni 1919 verfaßten Anklageschrift findet, die Deutschland zum Vorwurf macht, einen Weltherrschaftsplan verfolgt zu haben, der den Krieg von 1914 unvermeidlich machte." „Der unparteiische Historiker muß im Gegenteil anerkennen, daß das Deutschland von 1870/71 bis 1914 im Gegensatz zu den Mächten des Dreiverbandes, aber auch im Gegensatz zu Italien (denn weder Crispi noch Giulitti hatten jemals auch nur im Traum daran gedacht, auf die Eroberung Tripolis zu verzichten) der treue Hüter des Friedens gewesen ist und in keiner Weise nach der ihm zur Last gelegten Weltherrschaft gestrebt hat. Nach Vollendung ihrer nationalen Einigkeit hatten die Deutschen keinerlei Grund, durch Krieg erobern zu wollen, was ihnen im Frieden zufallen könnte; die erforderlichen Kolonien und Schutzgebiete konnten sie durch diplomatische Verträge besser erlangen als durch militärische Siege. Sie konnten daher auch nicht einen Krieg wollen, der das ganze so mühsam errichtete Gebäude hätte in Frage stellen können."

Im zweiten Buch des 2. Bandes (Buch V des Gesamtwerkes) stellt Lumbroso Betrachtungen über die Geschichte der Vorkriegsdiplomatie an. Die ersten Kapitel widmet er der Geschichte des Dreibundes: „Kein Zweifel, daß dieser Vertrag defensiver und nicht offensiver Natur gewesen ist. Er sollte das europäische Gleichgewicht ausbalancieren, der wachsame Hüter des europäischen Friedens sein. Aber schon vor 30 Jahren hatte dieser Vertrag jene Bedeutung und jenen politischen Sinn verloren und war jeder moralischen Vernunft bar. Schon seit 1891 rettete er nicht nur nicht den Frieden, indem er damals den Grund zum franko-russischen Zweibund legte, sondern er trug schon damals zum künftigen Untergang desselben Deutschlands bei, dessen erster und ruhmreicher Kanzler ihn ins Leben gerufen hatte. Er war ein Fetzen Papier im wahrsten Sinne des Wortes; denn mit ihrer Unterschrift verpflichteten sich die drei Herrscher, als sie den Vertrag erneuerten, nicht nur nicht zur gegenseitigen Hilfe, sondern legten ihn so aus, daß nur noch ein Sammelsurium von Versprechungen übrigblieb. Denn was bedeutet in Wirklichkeit ein Bündnisvertrag ohne den gegenseitigen Schwur diplomatischer Unterstützung im Frieden und militärischen Beistandes im Kriege. Von seinen Anfängen an war also der Dreibundvertrag lediglich Schein und Schatten eines Bündnisses und von 1890 bis 1914 hat er überhaupt nicht existiert." „Wenn er so jede Bedeutung, jeden Wert und jede Tragweite verloren hatte, so lag dies nicht allein an den diplomatischen Fehlern des Auswärtigen Amtes in der Wilhelminischen Ära, in dem europäisch-russischen Balkangegensatz, in der neuen kriegerischen Politik Eduards VII. oder schließlich in den veränderten italienischen Sympathie, die aus der deutschfreundlichen Periode Humberts I. in eine ententefreundliche Emanuels III. hinüberwechselte. Der Dreibundvertrag hatte seit dem letzten Jahrfünft des 19. Jahrhunderts nicht mehr den alten Wert von 1882, vor allem infolge der verschlagenen Politik Delcassés, der zwei Ansichten verfolgte: das französich-afrikanische Kolonialreich abzurunden und sich gleichzeitig die Freundschaft Italiens und die Bundesgenossenschaft Englands zu sichern, was zum Zusammenbruch des europäischen Gleichgewichts und damit zu einem siegreichen Revanchekriege führen sollte. Beides ist ihm gelungen mit wunderbarer

Unterstützung der Kabinette von Rom und London.“ Lumbroso sucht natürlich die italienische Politik gewissermaßen damit zu entschuldigen, daß sie notwendigerweise eine Folge der Schwenkung der englischen Politik vom Dreibund hinweg zum franko-russischen Zweibund gewesen ist. Immerhin kann man aber doch zwischen den Zeilen eine, wenn auch milde Kritik an dieser doppelzüngigen Haltung, namentlich Deutschland gegenüber, erkennen.

Weitere Kapitel widmet Lumbroso den deutsch-englischen Bündnisverhandlungen, deren Verlauf er mit einem Blindekuhspiel vergleicht. War der Krieg zwischen England und Deutschland unvermeidlich? Über 30 Jahre hindurch sei diese Unvermeidlichkeit behauptet worden. Er sucht nun zu beweisen, daß der Krieg zwischen beiden nichts weniger als unvermeidlich gewesen wäre, daß viele Staatsmänner der einen wie der anderen Nation den Gedanken einer Friedenspolitik klar erkannt hätten, und daß der Verwirklichung dieses Gedankens nur die Gleichzeitigkeit der angesetzten Bestrebungen gefehlt habe. Die Diplomaten der beiden Länder sowie ihre Regierungen hatten Blindekuh gespielt, denn wenn England die Hand ausgestreckt habe, hätte Deutschland sie zurückgezogen, und wenn Deutschland eine „Avance“ gemacht habe, dann hätte England diese nicht gesehen oder nicht sehen wollen. Was in Wirklichkeit vorgefallen sei und was man in der Geschichte als Verhängnis der Zukunft und der Vorsehung zu bezeichnen pflegt, wäre in Wirklichkeit ein Mangel an Geschicklichkeit, Blindheit und politischer Unerfahrenheit gewesen. Während in einem Bündnis nach einem Worte Talleyrands der eine Partner das Pferd und der andere den Reiter spielen müsse, wollte weder England noch Deutschland — vor allem aus ersichtlichen Gründen Deutschland — das Pferd spielen, sondern alle beide nur die Stelle des Reiters übernehmen. So sei es 1875, 1887, 1898/1901, 1912, 1913 und schließlich während der Mission von House 1914 gewesen. „Wenn auch das Hindernis zur Verwirklichung des Gedankens namentlich 1898/1901 bei Berlin gelegen hatte, so wäre der Plan doch an der öffentlichen englischen Meinung gescheitert, die Chamberlain auf dem von ihm bezeichneten Wege nicht gefolgt wäre. Und wenn auch das Unmögliche zustande gekommen wäre und Deutschland und England sich verbündet hätten, so wäre dies ein Bündnis für die Zeit des Friedens und nicht für die Zeit des Krieges gewesen. Im Augenblick eines solchen hätte sich England verhalten wie Italien 1914/15, d. h. es hätte den Bündnisvertrag geleugnet und wäre ins gegnerische Lager abgeschwenkt.“ „Die ganze Entwicklung der Verhandlungen beweist, daß auch bei den vornehmsten Bündnisbestrebungen, namentlich des Fürsten Bülow, die Engländer nicht zu einem Vertrage mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten geneigt waren.“

„Historisch liegen die mittelbaren Kriegsursachen in der jahrhundertelangen Zerstückelung und Schwäche Deutschlands, die die Habgier seiner Nachbarn erregten und das deutsche Volk zwangen, durch militärische Kraftentfaltung sein Recht auf politische Existenz und ungestörte nationale Einheit zu sichern. Hinzu trat noch, daß das deutsche Staatsgebiet ohne genügende Kolonien für das deutsche Volk und seine Ausbreitung nicht ausreichte. Daraus erwuchs zwangsläufig die Notwendigkeit intensiver Arbeit, fieberhafter Tätigkeit auf den Gebieten der Industrie und des Handels, die zu einer großartigen Entfaltung über die ganze Erde führten. In der militärischen Kraftentfaltung erblickten die Gegner eine Bedrohung, der wirtschaftliche Erfolg weckte ihren Neid.

Unmittelbar liegen die Kriegsursachen begründet in der traditionellen Politik der Großmächte, vor allem in dem friedestörenden Geist (esprit perturbateur) Frankreichs mit seinem Anspruch auf die legitime Vorherrschaft; in dem russischen Panslawismus, der seine Klauen nach Westen, Osten und Süden ausstreckte, und dem britischen Imperialismus mit seinem hartnäckigen und egoistischen Bestreben auf Beherrschung der Meere, auf Kontrolle des europäischen Festlandes, auf den Besitz der reichsten Länder.

Zur Frage der deutschen Kriegsschuld heißt es bei Lumbroso „Ein Jahrzehnt hat genügt, das Märchen zu zerstören, wonach Deutschland einen Krieg entfesselt hat, auf den es sich 40 Jahre vorbereitete, und zwar einen Krieg gegen eine friedliche, unvorbereitete und unschuldige Entente. Es gibt wohl keinen ernst zu nehmenden Historiker mehr, der heute nicht seine Ansichten über Ursprung des Krieges und Verantwortung an seinem Ausbruch gründlich geändert hat. Wenn auch alle diese Historiker eine Reihe ernster diplomatischer und politischer Fehler der Zentralmächte zu verzeichnen haben, Fehler, die den kriegerischen Absichten ihrer Gegner, vor allem Englands, sodann Rußlands und Frankreichs, nur als guter Vorwand dienen konnten, so müssen sie sich doch einmütig zu der These gemeinsamer Verantwortung bekennen im Gegensatz zur Alleinschuld, deren Anerkennung im Vertrag von Versailles von dem besiegten Deutschland mit Gewalt abgerungen wurde."

Aus diesem Grund und weil sie zur Grundlage des Vertrages von Versailles gemacht wurde, ist „die Klärung der Frage der Verantwortung am Ausbruch des Krieges für Deutschland eine Lebensfrage. Solange das Deutschland gewaltsam abgerungene Schuldbekenntnis nicht gelöscht, solange muß sich Deutschland — auch wenn es im Rat des Völkerbundes Sitz und Stimme hat — als außerhalb der Grenzen der zivilisierten Völker betrachten und immer wieder auf seinen Schultern die Last des Vertrages von Versailles fühlen, ohne sie abschütteln zu können."

W. Schaer.

Redlich, Dr. Joseph: „Kaiser Franz Joseph von Österreich. Eine Biographie." Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1928. 491 S.

Tschuppik, Karl: „Franz Joseph I. Der Untergang eines Reiches." Avalunverlag, Hellerau bei Dresden. 668 S.

Von den Autoren wirkte Dr. Redlich, bekannt als Gelehrter und Parlamentarier, 1918 als Finanzminister in Kaiser Karls kurzlebigem Kabinett Lammasch und ist seit 1926 Professor an der Harvard University (Law School) in Cambridge (U. S. A.); Tschuppik entstammt einer alten österreichischen Soldaten- und Beamtenfamilie und hat, wie er in der Vorrede erzählt, als Journalist in Prag und Wien dreißig Jahre der Geschichte des Heimatreiches miterlebt.

Die beiden Bücher erschienen fast gleichzeitig; um so interessanter ist es, daß die Verfasser bei der Charakeristik Franz Joseph I. und in ihren Urteilen über seine Herrschertätigkeit in vielen Punkten, namentlich was die Außenpolitik betrifft, gleichartige Anschauungen wiedergeben. Das Werk des berühmten Gelehrten ist ein historischer Quaderbau mit ernster Fassade, gestützt auf die Dokumentenschätze des Wiener Staatsarchivs, die sich dem Forscher leider nur bis zum Beginn der Neunzigerjahre des

vorigen Säkulums erschließen, weshalb auch das Schwergewicht der Darstellung auf der aktenmäßig belegten Regierungsperiode des Monarchen ruht. Hingegen verbreitet sich Tschuppik mit gleicher Ausführlichkeit über alle Lebensphasen des Kaisers; der geistvolle Journalist — ein feiner Stilkünstler — schrieb aus der Fülle des Selbsterlebten heraus und wie auch Redlich unter Benutzung der reichhaltigen Literatur.

Die nachstehende kurze Würdigung der beiden Bücher beschränkt sich darauf, das Friedenskaisertum Franz Josephs nach den Angaben der Verfasser zu beleuchten, so wie es in den letzten großen Reichskrisen zum Ausdruck kam und dem Interesse der Gegenwart am nächsten liegt. Mit Recht behauptet Redlich, daß der Monarch in der Leitung der Außenpolitik sein „unantastbares persönliches Herrscherrecht" erblickte.

Nach dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde und der Bismarckschen Reichsgründung blieb als Betätigungsfeld nur mehr der Nahe Orient übrig. Der kurze Waffengang, der 1878 zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina und im Jahre darauf zum Einmarsch in das Limgebiet führte, hatte zwingende Veranlassung gehabt, denn wäre ein mächtiger und unabhängiger Slawenstaat im Süden der Monarchie erstanden, so würden sich die militärischen Lasten zur Sicherung einer dritten Verteidigungsfront ins Ungeheuere gesteigert haben, außerdem wäre auf der Adria ein gefährlicher Nebenbuhler auf den Plan getreten. Weiters bedurfte der schmale dalmatische Küstenstreif aus vielerlei Gründen eines Hinterlandes und endlich bildeten die unaufhörlichen Erhebungen der Bosnier und Herzegowiner gegen die türkische Mißwirtschaft eine ständige Quelle der Beunruhigung für die eigenen Grenzgebiete. Aber mit dieser Landnahme, die zugleich für den Verlust des lombardisch-venetianischen Königreichs entschädigen sollte, war die Monarchie saturiert und wunschlos geworden. Leider lebte infolge dieser Aktion der kaum beschwichtigte Gegensatz zu Rußland wieder auf, der sich von da an mit wechselnder Heftigkeit äußerte.

Indes gelang es Andrássy 1878 nicht, wie Tschuppik zutreffend feststellt, den Monarchen zu einem Kriege gegen das Zarenreich zu bewegen; ebenso war die vorsichtige Behandlung Alexander III. durch Kálnoky und Goluchowski ganz im Sinne des Kaisers. Tschuppik bemerkt hierzu allerdings, es habe sich die bisherige Politik des Prestigegewinnes nicht leicht in eine Politik der Zurückhaltung verwandeln lassen. Auch Redlich anerkennt, daß Franz Joseph — anläßlich der in den Jahren 1886 bis 1888 eingetretenen Verschärfung der Beziehungen zu Rußland — den Zaren mit Festigkeit und Behutsamkeit von seinen bulgarischen Plänen abzubringen suchte, obgleich ungarische Parlamentarier, vor allem Andrássy, einwendeten, man gäbe die Errungenschaften von 1878 preis. Des Kaisers persönliches Verdienst sei es gewesen, daß der Friede bewahrt wurde; ein Verdienst, das er wohl mit Bismarck teilte, dessen geschickte, gegen den Bundesgenossen nicht ohne Schroffheit ausgeübte Mittlertätigkeit dazu beigetragen hat, daß sich das Gewitter verzog.

Der Gelehrte hebt jedoch noch einen viel schlagkräftigeren Beweis für die kaiserliche Abstinenzpolitik hervor. Als Alexander von Serbien ermordet wurde, ließ man von Petersburg aus wissen, Rußland erkenne Österreich-Ungarn volle Aktionsfreiheit in Serbien zu. Doch Kaiser Franz Joseph lehnte eine Besetzung von Belgrad ab. Kurz darauf begann mit der Thronbesteigung der Karageorgiević eine radikale Verschlechterung des Verhältnisses der Monarchie zu den beiden serbischen Balkanstaaten.

Aus welchen Gründen die bisher nur besetzten Provinzen südlich der Save im Jahre 1908 der Donaumonarchie einverleibt wurden, wurde in den Blättern dieser Zeitschrift wiederholt erörtert. Der Kaiser stimmte aber diesem Schritte erst dann zu, als ihm Aehrenthal versicherte, kriegerische Verwickelungen seien dabei ausgeschlossen. Wenn es Tschuppik den Auftakt zur Tragödie des Habsburgerreiches nennt, daß Franz Joseph den Annexionsplan seines Ministers guthieß, so hat er damit, im Lichte späterer Entwicklungen gesehen, recht. Obgleich jetzt Österreich-Ungarn die Besatzungen in Bosnien verstärken mußte, um einem überraschenden Einfalle der Serben begegnen zu können, verschloß sich der Herrscher doch allen Mahnungen Conrads v. Hötzendorfs, der den richtigen Augenblick für den Vorbeugungskring gekommen glaubte. Als später der Generalstabschef den unbefriedigenden Ausgang der Krise mit offenkundiger Spitze gegen Aehrenthal bemängelte, schnitt ihm der Kaiser das Wort ab: „Diese fortwährenden Angriffe, besonders die Vorwürfe wegen Italien und dem Balkan, die sich immer wiederholen, die richten sich gegen mich: die Politik mache ich . . .“ — 1911 wurde Conrad das Opfer der Differenzen mit dem italienfreundlichen Außenminister und mußte von seinem Posten zurücktreten.

Die Haltung Franz Josephs während der Balkankriege 1913/14 sucht Tschuppik wieder als vom Prestigegedanken eingegeben zu erklären, stellt aber fest, daß der große Krieg um keinen Preis herausgefordert werden sollte. Ist denn heute der Wunsch nach Geltung und Ansehen in den europäischen Staatskanzleien völlig erstorben? Fast scheint es, als ob er keineswegs als untergeordnetes Motiv der Entschließungen waltet. Übrigens wird kein Kenner der Balkanvölker leugnen, daß das Prestigemoment im Verkehr mit ihnen eine sehr große, ja ausschlaggebende Rolle spielte. Andererseits wird man Tschuppik nicht widersprechen dürfen, daß Hand in Hand mit der Beherrschung dieser Völkerschaften ihre kulturelle Förderung zu gehen hatte, was leider in Bosnien und in der Herzegowina nicht in ausreichendem Maße geschah. Daran trug aber der innerpolitische Hader im dualistischen Reiche mit seinen dem Auslande unbegreiflichen Zwiespältigkeiten die Hauptschuld. Während des Waffenlärmes auf dem Balkan war der Kaiser unausgesetzt bemüht, die Aktivisten in seinem eigenen Lande zurückzuhalten. Franz Joseph ließ weder einen Einmarsch in Albanien, noch den Austritt aus dem Mächtekonzern oder ein Ultimatum an Montenegro zu und ebenso nicht die gewaltsame Vertreibung der Serben, die bis zur Adriaküste vorgedrungen waren. Er sträubte sich gegen alle diese Schritte, obgleich er — wie Redlich ausführt — die Neuordnung auf dem Balkan als unverhüllte Demütigung und bedenkliche Schwächung Österreich-Ungarns empfand. Ungehört verhallten die Beschwörungen Conrads, der die übergeduldige Monarchie bereits in einen Dreifrontenkrieg — unter Hinzutritt Rumäniens auf die Feindseite — verstrickt sah.

Wenige Monate, nachdem sich diese Spannung gelöst hatte, knallten die todbringenden Schüsse in Sarajewo. Der alte Kaiser soll gesagt haben, so furchtbar dieses Verbrechen sei, dürfe man um eines Menschenlebens willen nicht an Krieg denken. War solches der Standpunkt der Privatmoral und des subjektiven Empfindens, den nach Tschuppik der Herrscher ausschließlich eingenommen haben soll?

Beide Biographien bemühen sich, den späteren Sinneswechsel des Monarchen, der zum Ultimatum, zur Kriegserklärung und zur Verwerfung

von Vermittlungsvorschlägen führte, zu ergründen. Redlich vermutet, Franz Joseph habe nur an eine lokalisierte Strafexpedition geglaubt, und Tschuppik spricht von einer der Wesensart des Kaisers eigentümlichen Neigung, Sekundeneingebungen zu folgen. Sicherlich reifte bei ihm erst allmählich die von seinen Beratern geteilte Überzeugung, ein Zurückweichen vor der wiederholten Herausforderung Serbiens, die im Attentat ihren gräßlichen Höhepunkt erreichte, sei gleichbedeutend mit dem Aufgeben der eigenen staatlichen Existenz. Tschuppik aber sagt, durch die Übertragung ritterlichen Denkens auf die Politik blieb beim Kaiser das Prinzip rationalistischer Erkenntnis ausgeschlossen: das Kompromiß. Daß die getadelte Denkart mitbestimmend war, kann nicht bestritten werden; das Gegenteil wäre bei Franz Joseph unbegreiflich gewesen.

Die beiden Bücher sind eine überaus wertvolle Bereicherung der Literatur dieser Zeitperiode. Wohl gibt es auch eine andere Geschichtsauffassung wie die hier vertretene. Mancher Angehörige der Monarchie war seit ihrem dualistischen Umbau trotz heißer Liebe für das alte Vaterland, das sich später noch im Todeskampfe zu wundervollen Leistungen seiner Armee aufschwang, davon überzeugt, daß das österreichisch-ungarische Problem aus sattsam bekannten Gründen überhaupt nicht lösbar sei, und daß die Umwandlung in einen modernen Völkerstaat, gleich der Schweiz, bei der Größe und der geographischen Lage des Gesamtgebietes in das Land der Utopie gehöre. Trifft dies zu, dann war Franz Joseph vor nicht zu bewältigende Aufgaben gestellt; kein anderer hätte das Schicksal zu wenden vermocht. Eduard Ritter v. Steinitz.

Bei der Schriftleitung eingegangen:

Recktenwald, Friederike: „Kriegsziele und öffentliche Meinung Englands 1914—1916." Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart 1929, 143 S.

Schätzel, Dr. Walter: „Die elsaß-lothringische Staatsangehörigkeitsregelung und das Völkerrecht." Eine rechtsvergleichende Studie der Probleme der Staatsangehörigkeitsregelung bei Gebietsveränderungen. Verlag von Georg Stilke, Berlin 1929, 212 S.

Streit, Professor Dr.: „Der Lausanner Vertrag und der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch." Verlag von Georg Stilke, Berlin 1929, 64 S.

Taube, Prof. Dr. Michael Freiherr von: „Rußland und Westeuropa." Rußlands historische Sonderentwicklung in der europäischen Völkergemeinschaft. Verlag von Georg Stilke, Berlin 1929, 63 S.

Walsh, Dr. Walter: „Lord Morleys Memorandum of Resignation." The Religious Movement, London 1929, 14 S.

Kleine Mitteilungen.

Im I. Teil des Artikels „Bismarck und Schweinitz“ (Januarheft 1929) ist auf Seite 51 Anmerkung 2 und 3 für Adeberg zu lesen Aldenburg. Herr Major von Aldenburg, Geheimer Rat im Wiener Außenministerium, hatte das Referat über England und Frankreich und führte, wenn Graf Beust verhindert war, auch den persönlichen Verkehr mit den in Wien beglaubigten fremden Gesandten.

Max Graf Montgelas.

Herr Professor Dr. Redlich bittet uns um Abdruck folgenden Briefes:

Law School of Harvard University, Cambridge, Mass. 24. Januar 1929.

Sehr geehrter Herr Dr. von Wegerer!

Im Augustheft von 1928 Ihrer Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage“ finde ich den höchst interessanten Aufsatz über die Berichte des seinerzeitigen russischen Gesandten in Serbien Hartwigs und lese dort die Stelle, die sich mit meiner Person und meiner Reise nach Belgrad im Spätherbst des Jahres 1912 beschäftigt. Es heißt da: „Zu gleichem Zwecke kam in der zweiten Oktoberhälfte der Reichsratsabgeordnete O. Redlich — der Nationalität nach ein Tscheche — nach Belgrad, um als Berchtolds Abgesandter mit Pasič — zu beratschlagen.“

Ich möchte Sie bitten, mir zu gestatten, daß ich eine in diese Erzählung eingeflochtene irrige Bemerkung richtigstelle. Ich bin der Nationalität nach kein Tscheche, sondern ein Deutscher. Als ich mich im Oktober 1912 nach Belgrad begab, war ich — seit 1907 zum Mitglied des Abgeordnetenhauses von dem deutschen Wahlkreise Nikolsburg-Göding und den Deutschen fast ganz Südostmährens gewählt — Mitglied des Deutschen Nationalverbandes im Reichsrate, und ich bin bis zum Herbst 1917 Mitglied des deutschen Nationalverbandes geblieben. Über meine diplomatische Mission vom Oktober 1912 selbst und ihren Verlauf will ich weiteres in diesem Zusammenhange nicht sagen. Ich werde aber Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie die oben angeführte irrige Bemerkung des Verfassers des Aufsatzes über den Gesandten Hartwig durch Abdruck dieses Schreibens richtigstellen würden.

Mit bestem Danke und dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochschätzung zeichne ich

Ihr ergebener

Dr. Josef Redlich, Professor an der Rechtsfakultät der Harvard-Universität.

Wir suchen dringend!

L'EUROPA SENZA PACE von Francesco Nitti (italienische Ausgabe), Firenze, R. Bemporad & Figlio, Editori.

Verlag: Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen, Berlin NW6. Postscheck: Bln. NW7 Nr. 55825
Verantwortlich für die Schriftleitung: Alfred von Wegerer, Berlin NW 40.
Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11.

neu
CEKA
Schalter und
Steckdosen
SIEMENS-
SCHUCKERT

OSTDEUTSCHE MONATSHEFTE

Herausgeber: Carl Lange, Danzig-Oliva
Verlag: Georg Stilke, Danzig—Berlin

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind wichtige Kulturträger des Ostens und bieten Belehrung und Unterhaltung in reichem Maße.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind die Brücke vom Osten zum Reich, ein Spiegelbild deutschen Kunstschaffens und deutschen Volkslebens.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen Aufsätze über alle Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft, Novellen, Erzählungen, Skizzen, Gedichte, Bücherschau.

Die Ostdeutschen Monatshefte
zählen die besten Namen, die gewandtesten Federn zu ihren Mitarbeitern.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen alljährlich ein Sonderheft über Danzig heraus. In den neun Jahren ihres Bestehens sind neun reichbebilderte Sonderausgaben über Danzig erschienen, darunter Monographien über den Artushof, die Marienkirche und das Rathaus. Diese Hefte sind nicht nur für den Danziger, sondern auch für die Reichsdeutschen und Fremden ein ausgezeichneter Führer durch Danzigs bedeutungsvolle Kunst und Kultur.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind billig. Sie kosten, mit zahlreichen Bildern versehen, bei der Post, dem Buchhandel, in Kiosken, auf Bahnhöfen das Heft nur 1,25 RM. oder 1,60 Gulden. Jährlich 12,— RM., halbjährlich 6,50 RM., vierteljährlich 3,50 RM.

Die umfangreichste militärische Fachzeitschrift in deutscher Sprache:

Militärwissenschaftliche und Technische Mitteilungen

(1927: 800 Seiten; 1928: 912 Seiten mit zahlreichen Kunstdruckbeilagen, Textbildern und Skizzen.) Erscheinen alle zwei Monate, enthalten kriegsgeschichtliche, taktische und kriegstechnische Beiträge, eine reichhaltige militärwissenschaftliche Rundschau und zahlreiche ausführliche Buchbesprechungen.

Jahresbezugspreis: 20 Schilling (RM. 12.—, schweiz. Frcs. 15.—) nebst Porto.

Heeresangehörigen und Offizieren (Militärbeamten) des Ruhestandes wird bei direktem Bezuge vom Verlag eine 20 %ige Preisermäßigung zugestanden.

Probehefte gegen Einsendung von S. 1.10 (RM. 0.70, schweiz. Frcs. 1.—).

Sonderhefte: „Gebirgskrieg" (176 Seiten) S. 5.— (RM. 3.—, schweiz. Frcs. 4.—), „Luftflotten" (384 Seiten) S. 8.— (RM. 6.—, schweiz. Frcs. 7.—).

Schriftleitung und Verlag: Wien, I, Stubenring 1.

Die wichtigsten Kriegs- und Feldzüge der Weltgeschichte

166 Großquartseiten, 154 Skizzen, 9 Tafeln, in Halbleinen gebunden S. 12.— (RM. 7.—, schweiz. Frcs. 10.—).

Oesterreich-Ungarns letzter Krieg

Amtliche Darstellung der Kämpfe Oesterreich-Ungarns im Weltkriege 1914—18.

Verfaßt und herausgegeben vom österr. Kriegsarchiv.

I. Band (800 Seiten, 100 Skizzen) erscheint in sechs zweimonatigen Lieferungen ab Jänner 1929 (S. 40.—, RM. 24.—, schweiz. Frcs. 35.—). Im November 1929 auch in Halbleinen gebunden für S. 45.— (RM. 28.—, schweiz. Frcs. 40.—) lieferbar.

Bestellungen
direkt an den Verlag (Wien, I, Stubenring 1) erbeten!

Beschäftigen Sie sich

aus politischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen amtlich oder persönlich auch

mit Agrarpolitik?

Dann dürfte Ihnen für dieses wichtige volkswirtschaftliche Gebiet die agrarpolitische Wochenschrift

Reichs-Landbund

Vierteljährlich 3.— RM.

hervorragende Dienste leisten. Sie brauchen dieses Zentralblatt der gleichnamigen Spitzenorganisation, gleichgültig ob Sie ein

Anhänger oder Gegner

derselben sind. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. Probenummern kostenlos vom

Reichs-Landbund-Verlag
G. m. b. H.
Berlin SW 11, Dessauer Str. 26

EIN NEUES REICH

ist im Werden, es ringt um seine Gestaltung auf allen Gebieten kulturellen, politischen und sozialen Lebens.

»DAS NEUE REICH«

die große mitteleuropäische Wochenschrift für Kultur, Politik und Volkswirtschaft ist in diesem geistigen Ringen der bewährte, von zehntausenden Lesern begeistert anerkannte, unentbehrliche

LEUCHTTURM / KÄMPFER / FÜHRER

Geistliche, Laienapostel, in der katholischen Aktion Wirkende
finden im »Neuen Reich« führunggebende Darlegungen moderner Seelsorgsprobleme – Materialsammlung für Vorträge und Predigten – umfassende Rundschau über das Leben der Weltkirche,

Akademiker, Lehrer, Beamte
finden im »Neuen Reich« die notwendige Ergänzung zur Tageszeitung, grundsätzlich-wertende, praktisch-wegweisende, sachlich-vornehme Einstellung zu den Fragen der Zeit,

Arbeiter, Angestellte, Unternehmer,
denen allen volkswirtschaftliche und soziale Fragen im Vordergrund des Interesses stehen, finden im »Neuen Reich« eine fortlaufende Orientierung über Entwicklungen und Fortschritte, Kämpfe und Erfolge, die für eigene Weiterbildung unentbehrlich, als Materialsammlung unübertroffen.

GEDIEGEN / AKTUELL / REICHHALTIG

Interessenten erhalten über Verlangen ein Monat lang »DAS NEUE REICH« kostenlos. Bestellen Sie mit anhängendem Abschnitt bei der Verwaltung des »NEUEN REICHES« in Wien, VI., Mariahilferstr. 49

Hier abtrennen!

Ich wünsche Probehefte – ich bestelle »Das Neue Reich«

Name: ..... Beruf: .....

Genaue Adresse: .....

Einen Monat lang umsonst

oder

Um 3 Mark ein Vierteljahr lang

erhalten Sie, wenn ernster Interessent,
zwecks Möglichkeit leichten Kennenlernens
einen verbilligten Probebezug der größten, umfangreichsten katholischen Wochenschrift Mitteleuropas

Schönere Zukunft

Verlag „Schönere Zukunft", Wien XIX, Nußwaldgasse 14.
Großes Format (24,2×34,5 cm). Zumeist 24—28 Seiten stark.
Herausgeber: Dr. Joseph Eberle.

Offiziell beglaubigte Auflage (nach 28 Monaten Bestand) 14500. Dieser Art an der Spitze aller ähnlichen Organe. Hinsichtlich des Mitarbeiterstabes von keiner anderen Zeitschrift übertroffen. Gleichmäßige Verbreitung über das ganze deutsche Sprachgebiet des In- und Auslandes.

H. H. Bischöfe, Staatsmänner, erste Gelehrte und Schriftsteller entwickeln in **Aufsätzen** die katholischen Grundsätze für Kultur, Politik und Volkswirtschaft und beleuchten die Zeitereignisse nach diesen Grundsätzen.

Eine große Rubrik **„Kulturelle Weltrundschau"** gibt eine reichhaltige Übersicht über die religiös-kirchlich-kulturell-wissenschaftlich-literarisch-sozialen Arbeiten und Entwicklungen in den einzelnen Ländern, besonders bei den Katholiken.

Eine Rubrik **„Beobachtungen und Bemerkungen"** sammelt wichtigste Zeitstimmen zur Illustration des Blattprogramms.

Eine regelmäßige **Büchertafel** gibt eine Übersicht über die wichtigsten Neuerscheinungen, namentlich auf dem katholischen Büchermarkt.

Mit dem einmonatlichen Gratisbezug bzw. mit dem verbilligten dreimonatlichen Probebezug kann jederzeit begonnen werden. Gefl. Bestellungen an den Verlag.

DEUTSCHE BANK

Aktienkapital und Reserve 227 1/2 Millionen RM.

Niederlassungen an 175 Plätzen im Deutschen Reiche

ferner in Amsterdam, Danzig, Kattowitz, Konstantinopel, Sofia

Gegründet 1870 **BERLIN** Gegründet 1870

W 8, BEHRENSTRASSE 9-13

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN DEUTSCHLAND

Aachen
Aalen (Württ.)
Ahlen (Westf.)
Alfeld (Leine)
Allenstein
Altena (Westf.)
Arnstadt
Aue (Erzgeb.)
Augsburg
Bad Godesberg
Bad Harzburg
Bamberg
Barmen
Bergedorf
Berncastel Cues
Beuthen (Oberschl.)
Bielefeld
Blankenburg (Harz)
Bocholt
Bochum
Bockenem
Bonn
Bottrop
Braunschweig
Bremen
Breslau
Cannstadt
Celle
Chemnitz
Cronenberg (Rheinland)
Darmstadt
Detmold
Dorsten
Dortmund
Dresden
Düren (Rheinland)
Düsseldorf
Duisburg
Duisburg-Ruhrort
Ebingen
Einbeck
Eisenach
Elberfeld
Elbing
Elze (Hannover)
Emden (Ostfriesland)
Emmerich
Erfurt
Eschweiler (Kr. Aachen)
Essen
Eßlingen (Neckar)
Feuerbach (Württ.)
Frankfurt (Main)
Freital
Friedrichshafen (Bodensee)
Fürth (Bayern)
Gelsenkirchen
Gevelsberg
M.-Gladbach
Gladbeck (Westf.)
Glatz
Gleiwitz
Glogau
Gmünd (Schwäbisch)
Goch
Göppingen
Görlitz
Goslar
Gotha
Gütersloh
Gumbinnen
Gummersbach
Hagen (Westf.)
Halle (Saale)
Hamborn
Hamburg
Hameln
Hamm (Westf.)
Hanau
Hannover
Hannover-Linden
Harburg-Wilhelmsburg
Hattingen (Ruhr)
Heidenheim (Brenz)
Heilbronn (Neckar)
Helmstedt
Hemer (Kr. Iserlohn)
Herne
Hildesheim
Hindenburg (Oberschles.)
Hirschberg (Riesengeb.)
Hohenlimburg
Homberg (Niederrhein)
Idar (Nahe)
Insterburg
Iserlohn
Kassel
Koblenz
Köln
Köln-Mülheim
Königsberg (Pr.)
Krefeld
Leipzig
Lennep
Leobschütz
Liegnitz
Lippstadt
Ludwigsburg
Lübeck
Lüdenscheid
Lüneburg
Magdeburg
Mainz
Meißen
Menden (Kr. Iserlohn)
Mergentheim
Mettmann
Milspe
Moers
Mühlhausen (Thüring.)
Mülheim (Ruhr)
München
Münster (Westf.)
Neheim
Neiße
Neuß
Nürnberg
Oberhausen (Rheinland)
Offenbach (Main)
Ohligs
Olpe (Westf.)
Opladen
Paderborn
Potsdam
Radeberg
Ratibor
Ravensburg
Recklinghausen
Regensburg
Reichenbach (Schles.)
Remscheid
Reutlingen
Rheydt
Ronsdorf
Saarbrücken
Schneidemühl
Schweidnitz
Schwelm
Siegen
Soest
Solingen
Sprottau
Stettin
Stolberg (Rheinland)
Stuttgart
Tilsit
Traben-Trarbach
Trier
Tübingen
Ulm (Donau)
Velbert (Rheinland)
Vohwinkel
Wald (Rheinland)
Waldenburg (Schles.)
Wanne-Eickel
Weimar
Weißer Hirsch (Dresden)
Wesel
Wesermünde-G.
Wiesbaden
Witten
Wolfenbüttel
Würzburg
Zell (Mosel)

WINTERKURORTE

in denen die „Berliner Monatshefte“ ausliegen!

BAD KUDOWA SCHLESIEN

Das Heilbad für Herz-, Nerven- und Frauenleiden, Basedow.

Ganzjähriger Kurbetrieb. / Prospekt durch die Badeverwaltung.

OBER-STAUFEN

Bayrisch Allgäu

800 m über dem Meere, einer der schönsten Sommer- und Winterluftkurorte des Allgäus.

Schnellzugstation München—Lindau.

Prospekte durch den Fremdenverkehrsverein / Tel. 116

SCHIERKE im Harz

650—1142 m ü. dem Meere

Der alpine Luftkurort am Brocken

Sommer- und Wintersportplatz

Sein Name wirkt wie ein Programm für

klass. Natur- und Landschaftsschönheit

Sichere Gelegenheit der Erholung und Kräftigung / Behagliche Unterkunft in weitbekannten Hotels und Pensionen

Prospekte und Auskunft kostenlos durch die Kurverwaltung — Verkehrsamt — der Gemeinde Schierke / Fernruf 50

JAHRES-KURORT WEISSER HIRSCH DRESDEN

auf den Elbhöhen an der Dresdner Heide

vereinigt wirkungsvolle Heilfaktoren in seinen Kureinrichtungen und Sanatorien mit einzigartigen Naturschönheiten und Dresdens Kunstgenüssen. / Auskunft und Prospekte kostenlos durch Kurverwaltung.

15893

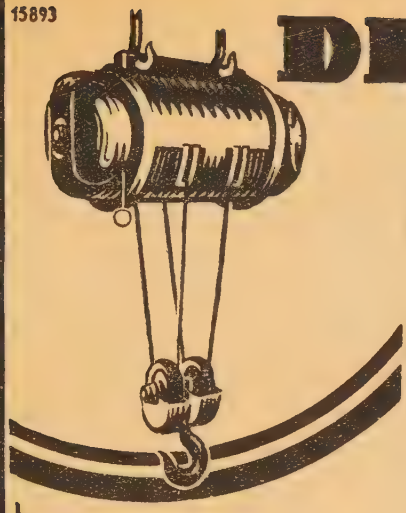

DEMAG

Ein betriebsicheres Hebezeug auch für Ihren Betrieb ist der

DEMAG-ZUG

Unempfindlich gegen Regen und Staub, hebt er Lasten **bis 10 t.**

Verlangen Sie unsere Liste 948

DUISBURG

Das führende sozialpolitische Organ Deutschlands ist

„Der Arbeitgeber“

Die offizielle monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Sie bringt alles auf dem sozialpolitischen Gebiet Wissenswerte in ausführlichen Aufsätzen oder kritisch berichtend und befaßt sich darüber hinaus mit den großen kulturellen und staatspolitischen Fragen, die das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft bewegen. Die Zeitschrift ist daher unentbehrlich für alle diejenigen, die in geistigem Zusammenhang mit den großen Fragen der Sozialpolitik auf den Auffassungen führender deutscher Wirtschaftler bleiben wollen, insbesondere für Vertreter der Wissenschaft, Dozenten und Hörer der Universitäten, für Behörden, Politiker und alle sonst im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes. Bestellungen (vierteljährlich 3 Mark) werden von jeder Postanstalt und beim VERLAG OTTO ELSNER, Berlin S 42, Oranienstr. 140/142, entgegengenommen.

Christian Meurer

LOEWEN

UND DER BELGISCHE VOLKSKRIEG

in der Auffassung von *Fernand Mayence*

1928. 42 S. 8°. *M. 1.80*

Ist der belgische Volkskrieg deutsche Legende oder geschichtliche Wahrheit? Gegen das Gutachten, das Meurer dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erstattet hatte, hält Professor Mayence in der Universität Loewen an dem Legendencharakter fest. Er hat seiner Kampfbroschüre den Charakter eines offenen Briefes gegeben, in dem er Meurer der Lüge zeiht und auch sonst einen üblen Ton anschlägt. Seine Ausführungen beschränken sich auf Loewen, aber er leugnet darüber hinaus einen belgischen Volkskrieg überhaupt. Meurer nimmt Stellung zu der Mayenceschen Kampfschrift. Er wendet sich gegen die Behauptung, daß seine Methode mangelhaft und sein Quellenmaterial unzulänglich sei. Meurer unterzieht die verschiedenen belgischen Erklärungen über die Loewener Vorkommnisse einer kritischen Würdigung und zeigt, daß die anfängliche Sicherheit der Belgier immer mehr verloren ging; nichtsdestoweniger halten sie an ihrer These fest. Meurer dringt erneut auf eine internationale Untersuchung.

RECHT UND STAAT

IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Jedes Heft im Einzelverkauf M. 1.80, in der Subskription M. 1.50

20. *Reinhard Frank,* Über Neutralitätsgesetze. 1921.

25. *Arthur Nussbaum,* Das Ausgleichsverfahren. Ein Beitrag zur Kritik des Versailler Vertrages und seiner Durchführung. 1922.

46. *GustavRadbruch,* Der Mensch im Recht. 1927.

47. *Wolfgang Mettgenberg,* Die Neugestaltung des deutschen Auslieferungsrechts. 1927.

50. *Heinrich Pohl,* Reichsverfassung und Versailler Vertrag. 1927.

58. *Fritz von Calker,* Wesen und Sinn der politischen Parteien. 1928.

Vollständige Verzeichnisse kostenlos

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
TÜBINGEN

Die Zeitschrift, nach der Sie suchen.

Internationale Umschau

auf allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Kultur, der Industrie und Technik, der Wirtschaft und Politik

Halbmonatsschrift

Herausgegeben von Joachim Friedrich Moser

Die „Internationale Umschau" enthält u. a. neben Originalartikeln die Wiedergabe zahlreicher allgemein-interessanter Beiträge aus den hervorragendsten Zeitungen und Zeitschriften der ganzen Welt in deutscher Übersetzung, außerdem ein Verzeichnis von Hauptartikeln der bedeutenden periodisch erscheinenden Literatur aller Länder ::

Eine Quelle vielseitigster Belehrung und höchster Befriedigung!

Mit Probenummern steht der Verlag gern zur Verfügung

Presse-Verlag F. Moser, Bad Sooden-Werra 5

Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grunewald

Europäische Gespräche

Monatshefte für auswärtige Politik

Herausgegeben von **A. Mendelssohn Bartholdy** / Halbjährlich M. 12.—

Deutsch-Französische Rundschau

Monatsschrift der Deutsch-Französischen Gesellschaft

Herausgegeben von **Otto Grautoff, Heinrich Eduard Jacob, Rudolf Meerwarth, Fritz Norden, Gottfried Salomon, Edgar Stern-Rubarth und Maurice Boucher, Edmund Jaloux, Henri Lichtenberger**

Halbjährlich M. 10.—

Politische Wissenschaft

Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg

Es gelangten zur Ausgabe:

Heft 1: **A. Mendelssohn Bartholdy:** Diplomatie. Mit Dokumenten-Anhängen. M. 4.—, in Subskription M. 3.—.

Heft 2: Die Entscheidungen des Internationalen Schiedsgerichts zur Auslegung des Dawes-Plans. Deutsch herausg. von **M. Schoch.** I: Sozialversicherung in Elsaß-Lothringen und Polnisch-Oberschlesien. M. 12.—, in Subskription M. 10.—.

Heft 3: Dasselbe. II: Zivil- und Militärpensionen, Naturalrestitutionen, Kohlenlieferungen. M. 10.—, in Subskript. M. 8.—.

Heft 4: Dasselbe. III: Beschlagnahme und Liquidation deutschen Eigentums. M. 14.—, in Subskription M. 12.—.

Heft 5: Probleme der Demokratie. Erste Reihe von **C. Schmitt, H. Heller, M. H. Boehm, E. Michel, F. Berber, A. Wolfers.** M. 5.—, in Subskription M. 4.—.

Heft 6: Mexiko, Europa und Amerika. Unter besonderer Berücksichtigung der Petroleumpolitik. Mit 3 Kunstdruckbeil. Von **Alfred Vagts.** M. 22.—, in Subskription M. 18.—.

Heft 8: Ausgleich als Aufgabe und Schicksal. Von **H. Lichtenberger, J. Shotwell, M. Scheler.** M. 3.60, in Subskription M. 3.—.

In Vorbereitung sind:

Neue politische Dokumente zur jüngsten Geschichte der deutsch-türkischen Beziehungen. Von Karl Mühlmann.
Mandatssystem und Arbeitszwang. Von S. Landshut.
Systematische Bibliographie zur Auswärtigen Politik 1923 bis 1926. Von Fr. Schack.
Probleme der Demokratie. Zweite Reihe.

Ausführliche Prospekte zu Diensten.

Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft

empfiehlt sich
zur preiswerten Anfertigung
sämtlicher Drucksachen und Massenauflagen
Zeitschriften / Zeitungen
Werke

Setzmaschinen * Stereotypie * Rotationsdruck * Flachdruck

Berlin SW11, Wilhelmstraße 30/31 u. 32
Fernsprecher: Amt F 5, Bergmann Nr. 3123—3125

DIE HILFE

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst

„Die Hilfe", die am 1. Januar 1929 ihren 35. Jahrgang begonnen hat, wurde von ***Friedrich Naumann*** als Organ der national-sozialen Bewegung gegründet. Nach Naumanns Tode von ***Anton Erkelenz*** und ***Gertrud Bäumer*** weitergeführt, steht „Die Hilfe" heute wie früher im Dienst national-freiheitlicher Aufbaupolitik. Sie umfaßt alle Gebiete des öffentlichen Lebens und berücksichtigt gleichmäßig auswärtige und innere Politik, wirtschaftliche und soziale Fragen, Literatur, Kunst und Musikleben. Das besondere Interesse des politischen Teils gehört dem Grenz- und Auslandsdeutschtum, über das Sachverständige aus den einzelnen Gebieten berichten. Im Geist ihres Begründers räumt „Die Hilfe" den lebendigen religiösen Kräften der Zeit, vor allem der Friedensarbeit der Kirchen, größeren Platz ein. Die „politischen Notizen" aus der Feder eines führenden Journalisten orientieren regelmäßig über den Gang der Politik, fortlaufende Berichte über Theater, bildende Kunst und Musik über die Entwicklung der künstlerischen Gegenwartskultur.

Die Hefte erscheinen jeweils am 1. und 15. des Monats.
Die Bezugsgebühr beträgt 4,50 RM für das Vierteljahr.
Probehefte kostenlos durch die

Sieben Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Berlin NW6

Das Qualitätszeichen der guten Lampe

Ostdeutsche Morgenpost

Chefredakteur Hans Schadewaldt

Oberschlesiens bedeutendste Zeitung
mit
großem politischen Nachrichtendienst

Industrie- und Handelsblatt

Ein Insertionsorgan von hervorragender Wirkung!

Verlag Kirsch & Müller G. m. b. H.
Beuthen OS.

Bosnien und Herzegowina.

Politik, Verwaltung und leitende Personen vor Kriegsausbruch.

Von Josef Brauner, Wien.

Die inneren Wirren des abgelaufenen Jahres im Südslawenstaate und die jüngst erfolgte Wendung in dessen politischer Entwicklung lassen es beachtenswert erscheinen, einen Rückblick auf die im kleineren Rahmen ähnlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten in den ehemaligen österreichisch-ungarischen Reichsländern Bosnien und Herzegowina vor dem Kriege zu werfen.

Letzten Endes wird auch die neue Regierung, die eine nahezu absolute Militärdiktatur in serbischem Sinne ist, zu einer endgültigen Auseinandersetzung und Regelung der Interessengegensätze zwischen den im Staate zwar vereinigten, aber durch Kultur, Religion, wirtschaftliche Entwicklung und Zivilisation, endlich aber auch durch Sprache, Schrift und völkische Eigenarten unterschiedlichen südslawischen Stämme gelangen müssen, wenn das Königreich zu einer Befriedung und dauernden Festigung im Innern kommen soll.

Man kann an den letztjährigen politischen Vorgängen im S-H-S-Staate aber auch ermessen, welche schier unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten und Probleme den Leitern der Politik und Verwaltung in der alten Monarchie und besonders in B.H. [1]) erwachsen waren, als das Land noch nicht der Teil eines auf nationaler Grundlage geschaffenen Staates, sondern die noch in beginnender Entwicklung stehende jüngste Provinz eines Völkergroßstaates war, an dessen für eine dauernde außenpolitische Bedrohung empfindlichster und verwundbarster Stelle.

Die leider nur in polnischer Sprache erschienenen Denkwürdigkeiten Bilinskis [2]), der als gemeinsamer Finanzminister der österreichisch-ungarischen Monarchie gleichzeitig verfassungsmäßig höchstes Regierungs- bzw. Verwaltungsorgan von B.H. war, bieten den vielleicht nicht unwillkommenen Anlaß, eben jetzt einiges über

[1]) Abkürzende, früher allgemein übliche Bezeichnung für Bosnien-Herzegowina.

[2]) „Erinnerungen und Dokumente", 2 Bände, erschienen in polnischer Sprache bei F. Hoesick, Warschau 1924.

dieses interessante Land zu sagen. Dies umsomehr, als es als höchstbegehrtes Ziel Serbiens eine der Hauptursachen des Weltkrieges bildete, dann aber auch, weil just hier jene tödlichen Schüsse gefallen sind, die das aus den verschiedenen Spannungen zwischen den rivalisierenden Großmächten vorbereitete Weltdrama auslösten.

1. Verfassungsgeschichte und charakteristische Merkmale der bosnisch-herzegowinischen Landesverfassung [3]).

Bosnien und die Herzegowina bildeten ein mit Sonderstellung ausgestattetes Land der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie. Ein Land mit eigenem Gebiet und eigenen Angehörigen. Die Ausübung der staatlichen Herrschaft erfolgte durch die beiden Staaten der Monarchie gemeinsam in der Form völkerrechtlicher Gesamtakte nach besonderen Rechtsnormen und mittels einer besonderen Behördenorganisation.

Das Attribut eines eigenen Landesbürgerrechts und die Berechtigung zur unmittelbaren Teilnahme an der Ausübung der staatlichen Herrschaft innerhalb der eigenen Grenzen, insbesondere auf dem Gebiete der Vermögensverwaltung, erhoben das Land zum Gebietsverbande höherer Ordnung. Sein eigenes Repräsentativorgan war der bosnisch-herzegowinische Landtag. Er war der Brennpunkt des gesamten verfassungspolitischen Lebens.

Die Schaffung eines derartigen Organs bot bedeutende Schwierigkeiten, weil die ganze geschichtliche Entwicklung des neuen Verwaltungsgebietes keinerlei Einrichtungen aufzuweisen hatte, an welche die Verfassungsgesetzgebung anzuknüpfen vermochte. Denn bis zur Okkupation auf Grund des Artikels 25 der Berliner Kongreßakte vom 13. Juli 1878 waren die beiden Länder als türkische Provinz (Vilajet) seit Jahrhunderten absolut regiert worden; aber auch später bis zur Annexion im Jahre 1908 blieben beide Länder nach Abschluß der zwischen der Monarchie und der Türkei am 21. April 1879 zustande gekommenen Konvention, die schon im früher genannten Artikel der Berliner Kongreßakte zwecks Regelung der Detailfragen vorgesehen war, nominell unter der Souveränität des Sultans, obwohl die Monarchie in den vollen Besitz der faktischen Staatsgewalt und Macht auf unbeschränkte Dauer gesetzt war.

Ohne Zweifel war es die Absicht der Signatarmächte, in B.H. Ordnung zu schaffen, und daß hierzu Österreich-Ungarn nicht bloß

[3]) Mit Benutzung von „Die rechtliche Stellung Bosniens-Herzegowinas" von Dr. N. Wurmbrand aus Band XII, Heft 2/1915 der „Wiener staatswissenschaftlichen Studien".

einige Verwaltungsbefugnisse, sondern die gesamte Fülle der Staatsgewalt übertragen werden mußte, war ebenfalls klar, denn die Monarchie konnte nur dann der Aufgabe, Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse dieser Länder zu bringen, gerecht werden, wenn sie in B.H. nicht bloß die Verwaltung im engeren Sinne, sondern auch für eine geregelte Rechtspflege Sorge trug.

Für B.H. bedeutete daher die Okkupation den endgültigen Abschluß einer mehrhundertjährigen traurigen Geschichtsepoche und den Beginn einer neuen Ära politischen und wirtschaftlichen Aufschwunges.

Die Monarchie trat an die sehr schwierige Aufgabe heran, aus den sozial, politisch und wirtschaftlich tief daniederliegenden türkischen Provinzen europäische Länder mit einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege zu schaffen. Mag man über diese Kulturarbeit von drei Jahrzehnten welcher Meinung auch immer sein, so wird man der ehemaligen Monarchie doch nicht die Anerkennung versagen dürfen, daß sie ein gewaltiges Stück organisatorischer Arbeit geleistet hatte.

Als Österreich-Ungarn am 5. Oktober 1908 nach Besprechungen mit Italien in Salzburg und der Zusammenkunft Aehrenthal-Iswolski im Schlosse Buchlau von den politischen Ereignissen am Balkan gedrängt dem erstaunenden Europa die definitive Einverleibung B.H.s in den einheitlichen Verband der Monarchie verkündete, rief dies unter den europäischen Mächten eine tiefgreifende Erregung hervor.

Ohne Zweifel stand vorher der Monarchie infolge der totalen Veränderung der politischen Verhältnisse in der Türkei durch die jungtürkische Bewegung und die Restitution der türkischen Verfassung im Sommer dieses Jahres das Recht zu, von den Berliner Signatarmächten eine Änderung der durch den Berliner Kongreß geschaffenen Rechtslage zu verlangen. Da dieser Weg sich infolge der durch Englands Einkreisungspolitik entstandenen Spannung nicht gangbar erwies, mußte nach einer Fühlungnahme mit den meistinteressierten Großmächten die vollzogene Tatsache der Annexion geschaffen werden.

England hatte seine wohlwollende Haltung aus den Tagen des Berliner Kongresses vergessen und schien es der Monarchie entgelten lassen zu wollen, daß sie eine Teilnahme an der englischen Einkreisungspolitik Deutschlands rundweg abgelehnt hatte. Rußland war — obwohl militärisch noch nicht auf der vollen Höhe — bereit, Englands Politik und Serbiens Drohungen gegen die Monarchie zu unterstützen. Der entschiedenen Bundestreue des Deut-

schen Reiches war es zu verdanken, daß Europa damals von einem gefährlichen Brande verschont blieb. Und als die Monarchie nach Verhandlungen mit der Türkei selbst ins reine kam, anerkannte die Hohe Pforte im Vertrage vom 26. Februar 1909 unter formeller Aufhebung der Konvention vom 21. April 1879 und des Protestes gegen die Annexion den neuen Rechtszustand. Österreich-Ungarn verzichtete auf alle Rechte im Sandschak Novibazar und zahlte zweieinhalb Millionen türkische Pfund als Ablöse für das in B.H. der Türkei gehörende Immobiliarvermögen. Hierdurch war den europäischen Mächten jedwede Berechtigung zu weiterem Widerstande genommen und im Verlaufe der nächsten Monate willigten auch sie in die Aufhebung des Artikels 25 der Berliner Kongreßakte ein, womit der neue Zustand seine völkerrechtliche Sanktion erhielt.

Durch die nunmehr volle Klärung der völkerrechtlichen Stellung B.H.s war der Zeitpunkt gegeben, den beiden Ländern verfassungsmäßige Einrichtungen zu gewähren. Sie waren schon in der Proklamation an das b.h. Volk vom 5. Oktober 1908 angekündigt worden. Das Versprechen wurde am 17. Februar 1910 durch die Publikation der bosnisch-herzegowinischen Landesverfassung eingelöst. Sie bestand aus einem Komplex von Gesetzen, von welchen, um die Schwerfälligkeit für die Durchführung obrigkeitlicher oder gesetzgeberischer Funktionen zu beleuchten, im folgenden nur grundsätzliche Merkmale erwähnt seien:

a) Bosnien und die Herzegowina waren zu einem einheitlichen besonderen Verwaltungsgebiet zusammengefaßt, in welchem die Landesverwaltung sowie Vollzug und Handhabung der Gesetze einer eigenen Landesregierung unter oberster Leitung und Aufsicht des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums [4]) unterstellt war. Letzteres war sonach mit einer besonderen, die Angehörigen des neuen Verwaltungsgebietes unmittelbar bindenden Entscheidungs-, Verfügungs- und Verordnungsgewalt ausgestattet und übte unmittelbar herrschaftliche Funktionen und obrigkeitliche Befugnisse aus.

b) Der b.h. Landtag war ein parlamentarisches Organ, mit dessen Mitwirkung die beiden Staaten der Monarchie bei der Ausübung ihres Imperiums in B.H. zu rechnen hatten. Der Landtag — dessen Zusammensetzung nach konfessionellen Gesichtspunkten

[4]) Da jeder der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie seinen eigenen Finanzminister hatte, beschränkte sich der Wirkungskreis des gemeinsamen Finanzministers auf die Finanzverwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten, und zwar des Ministeriums des Äußern, des k. u. k. Heeres und der Kriegsmarine.

unter Berücksichtigung verschiedener sozialer und kultureller Interessentengruppen erfolgte [5]) — war nach dem Einkammersystem unter Berufung von Mitgliedern nach dem Gesetz (Virilisten) [6]) und von kurienweise gewählten Abgeordneten [7]) gebildet. Das Präsidium des Landtages wurde vom Monarchen jährlich ernannt, so daß in ihm die drei Hauptkonfessionen vertreten waren und in der Rangordnung nach einem bestimmten Turnus abwechselten.

c) Die in die Kompetenz des Landtages fallenden Regierungsvorlagen bedurften vor ihrer Einbringung der Zustimmung der beiderseitigen Regierungen, und der Landtag nahm an der Gesetzgebung in der Weise teil, daß die von ihm beschlossenen Gesetzentwürfe auf Antrag der Landesregierung und nach eingeholter Zustimmung der beiderseitigen Regierungen von dem mit der Leitung der b.h. Verwaltung betrauten gemeinsamen Finanzminister dem Monarchen zur Sanktion vorgelegt wurden, welcher die Beschlüsse des Landtages annehmen oder ablehnen konnte.

d) Die Einschränkung des verfassungsmäßigen Wirkungskreises des b.h. Landtages „auf einschließlich b.h. Angelegenheiten" erforderte die Regelung der aus der Kompetenz des Landtages ausgeschiedenen Angelegenheiten (z. B. pragmatische, dann die gesamte Wirtschafts- und Handelspolitik der Monarchie, die Wehrpflicht, indirekte Abgaben, Monopole, Münzwesen usw. betreffende) durch andere verfassungsmäßige Einrichtungen der Monarchie, und zwar die beiderseitigen Volksvertretungen und die selbständige Verordnungsgewalt des Monarchen.

Ein neungliedriger Landesrat, der aus dem b.h. Landtage gewählt wurde, war das Verbindungsglied und verfassungsmäßige Forum, mit welchem sich B.H. bei den vorgenannten Zentralstellen des Reiches Gehör zu verschaffen vermochte, allerdings nur in der Form der Abgabe von Gutachten und Vorstellungen.

Somit übten die beiden Staaten Österreich und Ungarn gemeinsam die Exekutivgewalt und Gebietshoheit im neuen Verwaltungs-

---

[5]) B.H. ist ausgeprägt orientalischer Boden, wo das politische Leben besonders durch die konfessionellen Gegensätze beherrscht wird. Die Scheidung der Bevölkerung nach Konfessionen gibt auch die Grundlage für die nationale Gliederung. Die Kroaten (etwa ein Viertel der Bevölkerung) bekennen sich zur römisch-katholischen Kirche, die Serben (etwa zwei Viertel der Bevölkerung) zur orientalisch-orthodoxen Kirche, während der Rest, der Abstammung nach ein Gemisch von Kroaten mit anderen Volkselementen, Mohammedaner sind. Daneben gibt es noch Israeliten (Spaniolen) in ziemlicher Anzahl im Lande.

[6]) 20 Virilisten. (Die Spitzen der Kirchengemeinschaften u. a.)

[7]) 72 gewählte Landtagsabgeordnete.

gebiet aus. Alle Landesbehörden Bosniens und der Herzegowina unterstanden in letzter Instanz dem k. u. k. gemeinsamen Finanzministerium, also einem doppelstaatlichen Organ.

Aus dem ist zu ersehen, daß die b.h. Verfassung nicht das Ergebnis eines langsam wirkenden, durch die sozialen, nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der annektierten Länder bedingten historischen Entwicklungprozesses, sondern ein durch die politischen Ereignisse im nahen Orient plötzlich in Fluß gebrachtes, fremden Institutionen vielfach nachgebildetes und ohne Mitwirkung der beiden Länder selbst zustande gekommenes Werk widerstreitender Machtfaktoren war. Aus der Verlegenheit des Augenblickes geboren, enthielt es Bestimmungen, welche weniger einer Rücksichtnahme auf die besonderen b.h. Interessen entsprangen, als vielmehr dem Bestreben der leitenden Staatsmänner, eine Aufrollung des gesamten Verfassungsproblems der dualistischen Monarchie hintanzuhalten.

Das b.h. Verfassungswerk brachte nicht so sehr eine bestimmte verfassungsgeschichtliche Entwicklung etwa im Sinne einer Fortbildung der dualistischen Staatsidee zum Abschluß, sondern es trug vielmehr deutliche Keime einer beginnenden Neugestaltung der Monarchie in sich.

2. Der Landeschef. Der gemeinsame Finanzminister. Die Krisis 1912/13.

Schon der unerwartet starke Widerstand bei der ersten militärischen Besetzung des von einer kriegerischen und fast durchwegs bewaffneten Bevölkerung bewohnten Landes erforderte die dauernde Garnisonierung starker militärischer Kräfte, um die Ruhe und Ordnung zu gewährleisten.

Aber auch nach der Pazifizierung und Entwaffung der Bevölkerung blieb mit Rücksicht auf die stets unsicheren Verhältnisse am Balkan ein beträchtliches Truppenkontingent im Lande, an dessen Spitze der eigentümlichen Lage entsprechend als „Landeschef" der rangälteste militärische Kommandant stand. Ihm beigegeben als Leiter der politischen Verwaltung war der „Zivil-adlatus", ein vom Kaiser ernannter hoher Beamter des Verwaltungsdienstes.

Kurz nach dem Inkrafttreten der neuen Landesverfassung wurde der Feldzeugmeister und Armeeinspektor Oskar Potiorek zum Landeschef bestellt. Mit fester Hand leitete er richtunggebend die Geschicke des Landes bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Feldzeugmeister Potiorek galt neben Conrad allgemein als hervorragendster Militär des Reiches. In verschiedenen leitenden militärischen Führerstellungen im Frieden verwendet — so als langjähriger Stellvertreter des damals schon hochbetagten Chefs des Generalstabes Feldzeugmeisters Baron Beck, dann als Kommandant des III. Korps in Graz —, hatte er sich ausgezeichnet bewährt und brachte für die neue Stellung neben seinen militärischen auch vorzügliche staatsmännische Fähigkeiten und eine geradezu übermenschliche persönliche Arbeitskraft mit.

Der bisher geübte Brauch, daß die Angelegenheiten der Landesregierung — ausgenommen in besonders wichtigen Dingen — in der Regel durch den Ziviladlatus bearbeitet und erledigt wurden, fand nicht die Billigung des neuen Landeschefs. Es ergaben sich Reibungen, die wohl auch zum Teil absichtlich herbeigeführt wurden und deren Ergebnis die erbetene Demission des langjährigen, sehr erprobten, aber an selbständige Arbeit gewöhnten Ziviladlatus war. Sein Nachfolger, durch die äußerst aktive Persönlichkeit des Landeschefs in den Hintergrund gedrängt, war nicht mehr als ein tüchtiger Gehilfe in Verwaltungsangelegenheiten.

Die Berufung Potioreks zum Landeschef war zu rechter Zeit erfolgt, um das eben zum ersten Male konstitutioneller Einrichtungen teilhaftig gewordene Land einer Ära neuen staatlichen Lebens zuzuführen.

Mit den besten Hoffnungen konnte man eine günstige Entwicklung des Landes erwarten, als die politischen Ereignisse am Balkan zu neuen Wirren und überraschend schnell zum Ausbruch des ersten Balkankrieges führten. Unmittelbar an die kriegführenden Staaten angrenzend, war B.H. durch die Ereignisse stark beeinflußt, und als im Frühjahr 1913 die Lage dadurch kritisch wurde, daß die Monarchie in dem Bestreben, die Unabhängigkeit Albaniens gemäß dem mit Italien seinerzeit geschlossenen Abkommen gegen serbische und montenegrinische Annexionsversuche zu wahren, in befristeten Noten die Räumung Albaniens verlangte, war der Zustand „drohender Kriegsgefahr" gegeben und die Verhängung des Ausnahmezustandes über das Land die Folge.

Der bisher günstige Fortschritt im Aufbau des Landes war durch diese Lage vorübergehend unterbunden. Die Gefahr kriegerischer Verwicklungen ließ aber auch Erscheinungen im Lande erkennen, die ein bedenkliches Licht auf die Einstellung mancher Kreise der Bevölkerung in ihrem Verhalten zum Staate warf. Der Landeschef schritt daher unter dem Druck der Verhältnisse und im Vollgefühle

der auf ihm lastenden schweren Verantwortung zur Beseitigung der Ursachen jener Übel mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln ein. Sein ganzes Streben war darauf eingestellt, nach Abflauen der politischen Krisis und Aufhebung des Ausnahmezustandes in B.H. ruhige Zustände und eine gedeihliche Entwicklung des Landes zu sichern. Hierzu war aber vorerst ein entschiedenes Einschreiten gegen alle jene Elemente, Vereine und Organisationen notwendig, die sich in der kritischen Zeit als unverläßlich oder offen reichsfeindlich erwiesen hatten. Diese Arbeit wurde aber leider durch das vom Reichsfinanzminister Ritter von Bilinski, dem verfassungsmäßigen Vorgesetzten des Landeschefs, eifrigst betriebene Eintreten und Erwirken einer vorzeitigen Aufhebung des Ausnahmezustandes beim Monarchen beeinträchtigt.

Bilinski war seit 1912 Nachfolger des Barons Burian als gemeinsamer Finanzminister und als solcher nach der b.h. Verfassung das höchste beiderstaatliche Verwaltungsorgan für das Land. Er war ein typischer Vertreter jener langen Reihe polnischer Politiker, die es dank bedeutender Intelligenz und guten Verbindungen meist in jungen Jahren bis zu den höchsten führenden Stellen des Reiches brachten und dann wohl eine konservative und loyale, in ihrem innersten Kerne aber slawische Politik betrieben. Und Bilinski war in diesem Sinne keine Ausnahme. In seinem Werke „Erinnerungen und Dokumente" kommt dies an vielen Stellen klar zum Ausdruck, obwohl zu berücksichtigen ist, daß er diese Lebenserinnerungen nicht als ehemaliger k. u. k. Minister, sondern nach seinem Rücktritte als Finanzminister des polnischen Staates geschrieben hatte.

Bilinski dankte seinen vorzüglichen Einblick in die komplizierte Maschinerie des alten Reiches dem Umstande, daß er in seiner politischen Laufbahn reichlich Gelegenheit hatte, die Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten im Staatsbetriebe der Monarchie kennenzulernen. Nach kurzem Dienst in der galizischen Statthalterei als Jurist, nationalökonomischer Schriftsteller, dann Dozent, Professor und Dekan der juridischen Fakultät an der Karl-Ludwigs-Universität in Lemberg, wurde er später deren Rektor und also solcher Virilist im galizischen Landtage; von 1883 an Reichsratsabgeordneter, 1892 Präsident der österreichischen Staatsbahnen, 1896 österreichischer Finanzminister, 1900 Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank, 1900 neuerlich österreichischer Finanzminister, endlich 1912 gemeinsamer Reichsfinanzminister, Herrenhausmitglied und Obmann des Polenklubs. Diese flüchtig erwähnten Stationen im Leben Bilinskis sollen den maßgebenden Einfluß auf die Politik der Monarchie erweisen, den er als Staatsmann, der sich auch noch

K. u. K. gemeinsamer Finanzminister von Bilinski

nebenbei einer ganz besonderen Gunst und des vollsten Vertrauens des Monarchen erfreute, gerade in den kritischsten Zeiten der Monarchie ausübte [8]).

3. Das staatsrechtliche Verhältnis von B.H. zur Monarchie und sein Beamtentum.

Mit der Verfassung, welche nunmehr den dem Reiche einverleibten Provinzen nach der Annexion gegeben wurde, sollten auch manche Mißstände aus der früheren Okkupationszeit beseitigt werden, welche die politische als auch wirtschaftliche Entfaltung des Landes in ungünstigem Sinne beeinflußten. Man konnte diese Verfassung einesteils als allzu liberal bezeichnen, konnte sie aber auch rückschrittlich nennen. Sie gab in mancher Hinsicht dem Lande einen weitreichenden Wirkungskreis, schied aber andererseits seine Kompetenz gerade in wichtigen Lebensinteressen aus. Verhängnisvoll mußte aber das Fehlen eines klaren pragmatischen Verhältnisses dieses Landes zum Gesamtstaat erscheinen. Der Vorgang bis zur Gesetzwerdung einer Landesvorlage war deshalb geradezu monströs. Der Finanzminister mußte in einem solchen Falle schon vor der Vorsanktion durch den Monarchen die volle Zustimmung der Regierungen beider Staaten einholen, und nach der Beschlußfassung im Landtage war neuerlich die Zustimmung beider Regierungen zur endgültigen Sanktion nötig. Falls aber bei der Beschlußfassung im Landtage eine Änderung der Vorlage vorgenommen wurde, mußte der Finanzminister die geänderte Vorlage vorher zur Genehmigung beiden Regierungen vorlegen, und dann konnte erst die Sanktion durch den Monarchen erfolgen. Man kann sich einen Begriff machen, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, wenn eine oder gar beide Regierungen ihre Zustimmung zur Vorsanktion oder zu einer Änderung des Entwurfes versagten. Bilinski sagt, obwohl er sich seit Jahrzehnten als Politiker in allen Sätteln zurechtfand, mit Recht darüber: „Niemand kann sich auch nur annähernd die Anstrengungen, den Zeitverlust, die Kränkungen, den Ärger und die Bosheiten vorstellen, die dem gemeinsamen Finanzminister aus der Anwendung der Verfassungsgesetze vom Jahre 1868 in Verbindung mit der Landesverfassung B.H.s erwuchsen.“ — Er fügt dem die Bemerkung bei, daß sich jede österreichische Regierung für das Wohl der annektierten Länder einsetzte und den Projekten des Finanzministers stets zustimmte, hingegen fast jede ungarische Regierung

[8]) Siehe auch: Glaise-Horstenau, Die Katastrophe. Die Zertrümmerung Österreich-Ungarns und das Werden der Nachfolgestaaten. S. 70, 151, 308.

ihre Zustimmung zu b.h. Vorlagen von politischen und wirtschaftlichen Vorteilen für Ungarn abhängig machte [9]).

Aber auch sonst war die Stetigkeit im Aufbau B.H.s dadurch gestört, daß schon vor Erlassung der b.h. Verfassung, je nachdem ob ein Österreicher oder ein Ungar gemeinsamer Finanzminister war, verschiedene politische Kreise im Lande mehr oder minder bevorzugt wurden. So neigte das katholische Element, die Kroaten, aus überkommener Überlieferung nach Wien, desgleichen die Muselmanen als konservative Grundbesitzer und aus Bequemlichkeit; sie waren immer sehr gut behandelt worden und zufrieden. Die griechisch-orthodoxen Serben erhofften sich mehr von Budapest und strebten meist dort hin; auch hatte Südungarn eine überwiegend serbische Bevölkerung. Der Gedanke lag nahe, alle südslawischen Völker im Rahmen Ungarns zusammenzufassen, um dadurch mehr politisches Gewicht zu erlangen; und gar mancher Politiker in Budapest erstrebte die Lösung der staatsrechtlichen Stellung B.H.s in diesem Sinne.

Von solchen Einflüssen war auch das Beamtentum der Verwaltung B.Hs. berührt. Das ursprünglich zur Zeit der Okkupation ins Land gezogene Beamtentum war im allgemeinen gut und seinen Aufgaben gewachsen. Infolge der späteren Ausgestaltung der Verwaltung und des entsprechend größer werdenden Bedarfes an Beamten war es nicht immer möglich, wählerisch vorzugehen, und es mußten bisweilen ohne viel Prüfung und Erwägung Leute genommen werden, die sich zum Eintritt in den Landesdienst meldeten. Unter diesen befanden sich aber manche, die nach ihrer Qualifikation in ihrer engeren Heimat keine Lebensexistenz finden konnten, denen die b.h. Verwaltung ein Refugium war und welche die ihnen obliegende hohe Aufgabe gar nicht zu erfassen vermochten. Die Verschlechterung des Beamtentums trat in der letzten Zeit vor dem Kriege aber auch mit dem Anwachsen des einheimischen unteren Beamtenpersonals und gleichzeitig dadurch ein, daß wegen Nichtregelung der staatsrechtlichen Verhältnisse bessere Elemente aus Österreich und Ungarn sich schwer zum Dienen in den Reichsländern entschließen konnten. Im allgemeinen war aber besonders die ältere, geprüfte Beamtenschaft ohne Unterschied der Nation und Konfession fachlich von sehr guter Qualität und politisch durchaus verläßlich; unter den jüngeren Beamten hatten zum Teil politische Einflüsse Eingang gefunden. Bestechlichkeit und Korruption kamen aber selten vor, jedenfalls nicht öfter wie in anderen Ländern.

---

[9]) Bilinski: Band I. Seite 237.

4. Aufstieg und verfassungsmäßige Entwicklung des Landes bis Ende Juni 1914.

In diesem gärenden Chaos eines politischen Erschütterungen der letzten Zeit immer wieder zuerst und am fühlbarsten ausgesetzten Landes, in welchem sich aber auch jede innerpolitische Schwankung sofort bemerkbar machte, stand als ruhender Pol der Landeschef. Als k. u. k. General hatte Feldzeugmeister Potiorek nur die Interessen des Gesamtstaates vor Augen. Er sah aus unmittelbarster Nähe die Erscheinungen, Stimmungen und Mängel, die sich aus den Eigentümlichkeiten des Landes, der Bevölkerung und den vorhandenen Einrichtungen ergaben. Er kannte auch das unvollkommene Stückwerk der Landesverfassung und trachtete mit Aufbietung aller Mittel die Schwächen des Systems zu überwinden.

Nach dem Abflauen der durch die Balkankriege 1912/13 entstandenen Krisis und Aufhebung des Ausnahmezustandes ging der Landeschef daran, eine arbeitsfähige Plattform im b.h. Landtage zu schaffen. Als Grundlage hierfür war die Zuziehung der bisher oppositionellen griechisch-orientalischen Serben, oder zumindest einer gemäßigten Gruppe derselben zur konstitutionellen Mitarbeit der bisher auf Kroaten und Moslims beschränkten Regierungskoalition notwendig. Der Zähigkeit und dem staatsmännischem Geschick des die Landessprache geläufig beherrschenden Landeschefs gelang es in schwierigen Verhandlungen mit den Führern der serbischen Partei, schriftliche Bedingungen festzulegen, unter welchen die Serben zum Eintritte in die Regierungsmehrheit bereit wären, und auch eine Erklärung zu erhalten, daß bei Erfüllung dieser Bedingungen sich die ganze serbische Partei der Regierungsmehrheit anschließen würde.

Einige Tage später erschien indessen der intellektuelle Führer des radikalen Flügels der Serben, Gligorij Jeftanović, Präsident des obersten serbischen Kirchen-Verwaltungs- und Schulrates, der kraft seiner amtlichen Stellung als Virilist Landtagsmitglied war, persönlich beim Landeschef und sprach sein Bedauern aus, daß er mit seiner Gruppe von der abgegebenen Erklärung zurücktreten müsse, „weil Belgrad mit dieser nicht einverstanden sei“ [10]).

Dieses zynische Motiv war offenbar Hochverrat. Aber die Verhältnisse in B.H. erforderten eine entgegenkommende Behandlung der Serben, und es gelang dem Landeschef, wenigstens den rechten Flügel der Serben unter Führung des Dr. Dimović (damals Rechtsanwalt in Banjaluka, 1919 Justizminister in Jugoslawien) für eine Regierungsmehrheit im Landtage zu gewinnen.

---

[10]) Bilinski, Band I, Seite 265 (siehe auch Kapitel 9).

Die oben angeführte Äußerung einer so einflußreichen Persönlichkeit im öffentlichen und politischen Leben des Landes kann aber auch als Beweis der Notwendigkeit einer Entscheidung in der südslawischen Frage aufgefaßt werden, sei es nun im Wege von Unterhandlungen und Verträgen, sei es durch einen Präventivkrieg. Diese Anschauung vertrat auch der nach der Verfassung berufene und für alle das Land betreffenden Angelegenheiten verantwortliche gemeinsame Finanzminister in der im Juli 1914 über das Vorgehen gegen Serbien entscheidenden Ministerkonferenz [11]).

Wie schon erwähnt, standen nicht alle Serben zu Jeftanović, der schon immer als staatsfeindlicher „Verräter" galt. Der gemäßigte, leider schwache Teil der Serben, deren Führer Dimović sogar die Losung gab, das Land mit der Dynastie auf Grund der pragmatischen Sanktion enge zu verbinden, schloß sich der Regierungsmehrheit an. Im Herbst 1913 wurde nach Verhandlungen mit allen Mehrheitsparteien ein Arbeitsprogramm festgelegt, dessen Hauptpunkte unter anderen ein Gesetz über die Anwendung der serbokroatischen Sprache als Amtssprache, ein Gesetz über die Kmetenablösung und endlich eine Reihe schon von der Landesregierung früher vorbereiteter Landesgesetze über Investitionen (Straßen, Schulen, Spitäler, Entwässerungsprojekte usw.) waren.

Das wichtige Sprachengesetz, welches die Interessen der Landesbewohner im weitesten Maße berücksichtige, bestimmte, daß die serbokroatische Sprache in den öffentlichen Ämtern im inneren Dienste als Amtssprache gelten sollte (außer bei den Bahnen, wo aus militärischen Gründen die deutsche Amtssprache beibehalten wurde), während im Parteienverkehr außer in der Landessprache auch die deutsche und ungarische Sprache Anwendung fand. Das Gesetz wurde 1913 (Dezember) im Landtage beschlossen.

Die Investitionen betreffenden Gesetze wurden nach manchen Schwierigkeiten, welche die ungarische Regierung der Vorlage machte, anfangs 1914 im b.h. Landtage restlos beschlossen.

Aber auch das besonders für die serbische Bevölkerung sehr wichtige Kmetenablösungsgesetz [12]) und die Beratungen über den

[11]) A. a. O.

[12]) Der Grundbesitz in BH. lag in den Händen der Moslims. Bei Eroberung des Landes im 15. Jahrhundert durch die Türken wurden Grund und Boden auf verdiente türkische Krieger und jene im Lande verbliebenen slawischen Einwohner aufgeteilt, die den mohammedanischen Glauben angenommen hatten. Die ersteren führten den Titel Beg, die letzteren waren die Agas. Der Rest der einheimischen slawischen Landbevölkerung war den Grundherren untertan als „Kmeten", was etwa dem Begriffe Leibeigene gleichkam. Der Kmet wohnte auf dem Grunde des Gutsherrn, zumeist in dessen ihm zur Nutznießung überlassenen Gebäuden, und mußte ein Drittel

Landesvoranschlag waren im Landtage eingebracht, und es war zu erwarten, daß auch diese beiden letzten Punkte des mit den Mehrheitsparteien beschlossenen Arbeitsprogrammes günstig erledigt würden.

Indessen hatte die Landesregierung auch mit der Ausschreibung und Vergebung der vom Landtage im Jahre 1912/13 beschlossenen Bahnbauten begonnen und rückblickend auf die zweifellos großen Erfolge politischer aufbauender und konsolidierender Arbeit nach der Krise 1912/13 konnte man hoffen, daß dem Lande sich die Tore einer großen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung öffnen würden, deren Verwirklichung fast sicher zu einem allgemeinen Aufblühen geführt hätte.

Da fielen — im geheimen vorbereitet — unerwartet die Schüsse von Sarajewo. Sie erschütterten die Welt und zerbrachen das alte Reich.

5. Das Verhältnis zwischen dem Minister und dem Landeschef; Beurteilung der Lage nach dem Thronfolgermord.

Schon früher sind die leitenden Personen des Landes — der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Bilinski und der Landeschef Armeeinspektor Feldzeugmeister Potjorek in ihrem Wesen kurz geschildert worden. Es erübrigt noch, über das Zusammenwirken

---

des Jahresertrages des von ihm bebauten Bodens abliefern. Entfernt konnte der Kmet von Haus und Grund nicht werden, solange er den ihm zugeteilten Grund so bewirtschaftete, daß er den erfahrungsmäßig durchschnittlichen Ertrag abwarf. Da jede Mehrleistung auch dem Grundherrn zugute kam, entfiel der Anreiz, aus der Wirtschaft einen größeren Ertrag als den durchschnittlichen herauszubringen. In einem mit neun Zehntel der Bevölkerung agrarisch tätigen Lande ein unhaltbarer Zustand.

Die Lebensführung der Landbevölkerung und deren Mittel für die Bodenbearbeitung waren im Laufe eines Jahrtausends unverändert geblieben. Zur Zeit der Okkupation gab es am flachen Lande fast nur offene Herdfeuer, nirgends Herde oder Öfen; schwerfällige Ochsenkarren mit hölzernen Scheibenrädern ohne Metallbestandteile, primitivste Holzpflüge und Werkzeuge wurden im Feldbau verwendet.

Die Ablösung der Kmeten setzte schon vor der Annexion ein, ging aber mangels verfügbarer Geldmittel nur langsam vonstatten. Nach Einführung der Verfassung wurde 1911 das erste Kmetenablösungsgesetz beschlossen; dieses sollte nun durch eine durchgreifende, erweiterte Vorlage ergänzt werden, um die b.h. Landwirtschaft auf durchwegs neuer Grundlage aufzubauen. Diese letzte Vorlage hätte in weitestem Umfange besonders der serbischen Landbevölkerung Vorteile bringen sollen und hatte im Wesen den Loskauf der Kmeten zum Teil auf Staatskosten, zum Teil bei Gewährung langfristiger Landeskredite zum Ziel. — Nach dem Kriege enteignete die Belgrader Regierung den Grundbesitz in B.H. zugunsten der serbischen Kmeten.

dieser Männer und ihre grundsätzlichen Ansichten über die Führung der Landespolitik und Verwaltung einige Streiflichter zu werfen.

Vorweg sei gesagt, daß bis zum unglücklichen 28. Juni 1914 das Einvernehmen zwischen ihnen stets das beste war und beide im allgemeinen ihre hier und da divergierenden Ansichten immer auf einer durch gegenseitiges Verstehen und Entgegenkommen gefundenen Basis einigen konnten[13]). Nach dem Attentat von Sarajewo begannen sich jedoch die Meinungsverschiedenheiten wohl auch unter dem menschlich sehr verständlichen Drucke vor der ungewissen Erwartung sich vorbereitender großer Ereignisse zu mehren. Der Landeschef stand in diesen Tagen im Brennpunkt der Ereignisse. Zur Zeit als die tötlichen Schüsse fielen, Auge in Auge dem Attentäter persönlich unmittelbar gegenüber, konnte er die Tat nicht verhindern. Aber ein noch so großes Polizeiaufgebot hätte ein Attentat wie dieses nicht verhindern können, weil in einer Stadt, die von Attentätern und deren Mitwissern erfüllt war, auf dem langen Wege des Einzuges immer wieder, wie die Erhebungen zeigten, neue Verschwörerpaare aufgestellt waren. Nur die Unterlassung der vom Thronfolger außer dem ursprünglichen Programm nachträglich ad hoc beabsichtigten feierlichen Einfahrt in Sarajewo hätte das Unglück verhüten können.

Es ist daher ganz ungerecht und durch nichts begründet, die Schuld und Verantwortung an dem tragischen Ereignisse dem Landeschef anzulasten, wie dies in den Tagen nach dem Attentat in einem Teil der Wiener Presse geschah und wie es auch Bilinski in seinen Erinnerungen tut, obgleich er recht auffallend seine Ministerverantwortlichkeit „für alles was geschieht“ nicht ableugnet.

Unverständlich ist jedoch, daß eine auf einen großen Personenkreis erstreckte Organisation vom Auslande herüber sich sozusagen vor den Augen der Behörden durch lange Zeit vorbereiten konnte, das Attentat durchzuführen. Und da stößt man auf einen Mangel der Verwaltung, den der Landeschef schon lange gekannt hatte und den er durch die Ausgestaltung eines defensiven politischen Kundschafts- und Überwachungsdienstes zu beheben gedachte. Aber alle seine Anträge hierfür blieben erfolglos und erst am 5. Juli 1914 genehmigte das Finanzministerium Statut und Mittel für diese Einrichtung. In seinen Richtlinien für die Führung der Politik in B.H. nach dem Attentat, welche Bilinski in einem chriffrierten Brieftelegramm vom 30. Juni 1914 dem Landeschef bekanntgab, weist er den Gedanken zurück, das Land und die „in ihrer Mehrheit kaisertreue“ Bevölkerung für die Missetaten einzelner „durch eine politische Kurs-

[13]) Siehe auch Kapitel 8, 1. Absatz.

änderung zu strafen". Er glaubt weiter — die Lage von Wien aus beurteilend und Land und Leute von einem einzigen kurzen Aufenthalt im Jahre 1912 kennend — in Hinkunft als wenn nichts geschehen wäre, unter Festhaltung an dem konstitutionellen System mit der bisherigen Regierungsmehrheit einschließlich der regierungsfreundlichen Serben weiter arbeiten zu können, um ehestens die beiden wichtigsten noch unerledigten Vorlagen des Arbeitsprogrammes zu beenden. Seine programmatische Ansicht begründet Bilinski wie folgt:

„Wenn ich für die Fortdauer der Landtagsarbeit so warm eintrete, so ist hierfür nicht bloß die Sympathie für das konstitutionelle System und der Wunsch nach Perfektionierung des zum großen Teile in so vorbildlicher Weise durchgeführten Arbeitsprogrammes maßgebend, die Erzielung einer weiteren organischen Arbeit des Landtages wird vielmehr für den Augenblick das sichtbare Zeichen der momentanen Beruhigung des Landes und für die Zukunft die Gewähr einer dauernden Beruhigung bilden."

Bilinski will dann nach Fertigstellung des Arbeitsprogrammes den Landtag auflösen und Neuwahlen ausschreiben lassen, deren Zweck darin bestünde, die serbische Regierungspartei mit der Plattform der für das Land geleisteten Arbeit zu stärken und jene Elemente zu beseitigen, welche unter dem Schutze der Immunität im Sabor offen Hochverrat predigen. Er führt weiter an den Landeschef aus:

„B.H. sind die einzigen Länder in der Monarchie, in welchen es bisher gestattet war, im Landtage, in Vereinen, in Wählerversammlungen, in der Presse und in den Schulen, sozusagen unter den Augen der Behörden unverblümt den Widerwillen gegen die staatliche Zugehörigkeit zur Monarchie und offen den Wunsch nach staatlicher Vereinigung mit einer auswärtigen Macht zum Ausdruck zu bringen. Die Folgen dieses Zustandes, welche es den Feinden der Monarchie ermöglichen, das Hochverratsgift systematisch und tropfenweise der Bevölkerung einzuflößen, hat zu den Ereignissen geführt, auf deren mögliche Vorbeugung mir und dem gemeinsamen Finanzministerium durch die unglücklicherweise rein militärische Konstruktion der Reise des Erzherzogs gar kein Einfluß zustand und deren erfolgreiche Bekämpfung für Eure Exzellenz in dem Augenblicke unmöglich wurde, als das Programm für den letzten Tag unglücklicherweise aus einem militärischen zu einem Zivilprogramm geworden war. Aus dem entstandenen Unglück müssen wir die Lehre ziehen, daß nunmehr sechs Jahre nach vollzogener Annexion endlich

einmal mit dem Prinzip gebrochen werden muß, daß die radikalen Serben von B.H. allein unter allen Völkern der Monarchie das Recht haben sollen, irredentistische hochverräterische Aktionen öffentlich zu vollziehen. Sollte es gelingen, die Häupter der irredentistischen serbischen Partei aus dem Sabor zu entfernen, so würde schon der Vorteil in dem gelegen sein, daß keine hochverräterischen Reden gehalten werden, welche die Blätter allein zur Kenntnis der Bevölkerung bringen und diese durch den Anschein der Loyalität irreleiten. Dieselben wenigen Männer sind es aber, welche auch außerhalb des Landtages die irredentistische Hetze unter die Bevölkerung tragen und diesem Treiben mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, ist nunmehr jene Hauptaufgabe der Landesregierung, welche sich aus den Lehren der jüngsten Tage ergibt."

Bilinski empfiehlt dann bei Besprechung der Einzelheiten in der festgefügten staatsfeindlichen politischen Aktion, soweit es sich um das Vereinswesen handelt, ein liberales Vorgehen. Man müsse nur in Einzelfällen gegen Vereine einschreiten, womöglich deren Führung in staatstreue Hände hinüberleiten, weil seiner Überzeugung nach „wie nicht zu zweifeln ist, die Serben in B.H. in überwiegender Majorität staatstreue Gefühle hegen".

Hinsichtlich des Preßgesetzes, „um welches B.H. von vielen Ländern beneidet werden könnte", meint Bilinski, daß irredentistische Blätter nicht existieren dürfen, „denn das Preßgesetz soll auch der schärfsten Opposition keinen Damm entgegensetzen, wenn sie sich auf den Standpunkt des geltenden Staatsrechtes stellt; sie verliere aber jedes Recht, wenn sie zum Exponenten einer fremden Macht wird". — Bilinski überläßt es dem Landeschef, Mittel und Wege zu finden, das Erscheinen der illoyalen Presse unmöglich zu machen.

Als den Hauptherd der politischen irredentistischen Agitation für die Serben bezeichnet Bilinski die b.h. Mittelschulen, welchem Umstande leider zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die Organisation des Schulwesens war überaus liberal allen Nationen bzw. Konfessionen gegenüber. Die Serben erfreuten sich einer weitgehendsten Schulautonomie. So kam es, daß serbische Lehrer und Professoren die serbische Jugend systematisch gegen den Staat verhetzten; erleichtert wurde dies durch die Betrauung serbischer Lehrkräfte mit der Führung der allenthalten mit den Schulen verbundenen Schülerheime.

Zum Schluß verweist der Finanzminister auf die Notwendigkeit, die obersten Häupter der irredentistischen Bewegung dem

Feldzeugmeister Potiorek

Strafrichter zu überantworten und erwartet vom Landeschef Bericht über das von ihm aufgestellte „leider weder sympathische noch milde Programm".

Auf diese Richtlinien des Ministers berichtet der Landeschef, der bis zum 30. Juni ein klares Bild der tatsächlichen Lage gewonnen hatte, am 2. Juli in einem ausführlichen chiffrierten Brieftelegramm. Er hebt in seiner Einleitung hervor, daß eine Beurteilung der Verhältnisse nur an Ort und Stelle möglich sei. Er hatte am 30. Juni nicht nur die Meinung sämtlicher leitenden Beamten des Landes in einer Regierungskonferenz angehört, sondern auch mit den Präsidenten des Landtages über die Lage eingehend gesprochen und die Parteiführer der Arbeitsmajorität (Kroaten, Moslims und regierungsfreundliche Serben) zu Besprechungen empfangen.

Das Ergebnis dieser eingehenden Beratungen mit allen maßgebenden Faktoren des Landes war folgendes:

Einstimmig war die Anschauung der Regierungskonferenz, es sei in B.H. unmöglich, ruhige Zustände zu sichern, solange nicht der von Belgrad betriebenen Wühlarbeit durch ein offenkundiges, aller Welt sichtbares entscheidendes Einschreiten der Monarchie ein definitives Ende bereitet wird. Dies sei um so nötiger, da beide Attentäter bis ins einzelne gestanden haben, von in Belgrad im Staatsdienst stehenden Personen gedungen und ausgerüstet [14]) worden zu sein. Das Ausbleiben einer solchen Aktion würde das ganze b.h. Volk als Schwäche des Gesamtstaates ansehen, da dem Balkanorientalen nur eine Tat imponiert. Einstimmig war auch die Ansicht, daß gegen Serben, die offen eine reichsfeindliche Haltung einnehmen, ohne Rücksicht auf ihre Stellung vorgegangen werden muß; besonders auch gegen Abgeordnete, deren Immunität

---

[14]) Die Attentäter hatten Browningpistolen und Bomben aus dem serbischen Arsenal, Cyankali für Selbstgebrauch im Falle der Verhaftung, um belastende Aussagen zu verhindern.

Eine Verbindung der Attentäter mit serbischen Regierungsorganen konnte damals noch nicht nachgewiesen werden. Nicht ausgeschlossen scheint es, daß der russische Gesandte in Belgrad Hartwig, dessen unverhohlener Haß gegen Österreich-Ungarn bekannt war und der mit allen seinen Kräften die serbische Politik gegen die Monarchie seit Jahren beeinflußte und sehr enge Verbindungen mit der schwarzen Hand und anderen radikalen serbischen antiösterreichischen Vereinen hatte, von dem beabsichtigten Mord des Thronfolgers Kenntnis hatte. Leider sind Hartwigs letzte diplomatischen Akten und Schriften vom Ende Juni und Anfang Juli 1914 aus den geöffneten russischen Archiven verschwunden. Hartwig erlag bekanntlich einem Schlaganfall bei einem Besuch des österreichisch-ungarischen Gesandten Freiherrn von Giessl in Belgrad am 10. Juli 1914. (Siehe auch Heft 8 von 1928 der Kriegsschuldfrage Seite 769.)

durch Auflösung oder Schließung des Landtages aufgehoben werden möge.

Bezeichnend war, daß selbst der Sektionschef Zurunič, ein bosnischer Serbe, die Ansicht in der Regierungskonferenz vertrat, es sei in B.H. nur ein kleiner Teil der Serben wirklich loyal, der zweite überwiegend große Teil versuche nur den Anschein von Loyalität zu erwecken, während ein dritter kleiner Teil sogar offen reichsfeindlich und antidynastisch ist, sich aber schnell vergrößern könnte, wenn Schwäche gezeigt würde.

Einhellig war die Verhängung des Standrechtes in B.H. auf Grund der nach dem Attentat stattgefundenen Plünderungen von serbischen Häusern in vielen Orten B.Hs. begrüßt und der Wunsch ausgesprochen worden, dasselbe vorerst bis zur Beruhigung des Landes aufrechtzuerhalten. Einhellig sprach sich auch die Regierungskonferenz (an welcher hohe Beamte aller Landesnationen teilnahmen) für ein scharfes Vorgehen gegen die staatsfeindliche Presse, für Einführung einer Präventivzensur, für eine Änderung der Schulpolitik und die Säuberung der Hauptstadt von verdächtigen Elementen aus.

Einstimmig war aber auch die Anschauung, daß eine Arbeit mit dem gegenwärtigen Landtage jetzt und überhaupt ausgeschlossen sei. Die Neuwahlen zum künftigen Landtage müßten nach einer neuen Wahlordnung erfolgen, nicht mehr nach dem derzeitigen konfessionellen Prinzip, welches die Ursache der Radikalisierung aller Parteien und des Volkes sei und die Gegensätze statt zu mildern verschärft habe.

Die Moslims und Kroaten im Landtagspräsidium und als Parteiführer der Mehrheit äußerten die gleichen Ansichten wie die führenden Beamten der Regierungskonferenz, verlangten aber als Voraussetzung für alles andere eine Kraftäußerung der Monarchie.

Aber selbst der Sprecher des regierungstreuen Serbenflügels erklärte sich mit seiner Gruppe zu einer späteren Mitarbeit bereit, falls der gelegentlich der Unruhen nach Ermordung des Thronfolgers an serbischem Eigentum gemachte Schaden ersetzt werde; ungefragt dankte er für die Verhängung des Standrechts und bat um dessen Beibehaltung.

Zufolge dieser Besprechungen faßte der Landeschef seinen Bericht an den Minister in folgende Anträge zusammen:

1. Die Monarchie müsse entschieden sorgen, daß die Wühlerei von außen beseitigt werde, weil das Volk in B.H. sonst die Monarchie für schwach halten würde, kein Vertrauen hätte und jede Mühe und Arbeit umsonst wäre.

2. Die Landtagsauflösung ist unbedingt geboten. Ohne sie ist es unmöglich, die Häupter der Irredenta zu fassen. Die radikalen serbischen Abgeordneten sind identisch mit den Führern der Irredenta.

3. Die sofortige Schließung bzw. Auflösung des Landtages wird deshalb beantragt, weil ein eventuelles Verlangen auf baldigen Zusammentritt desselben die regierungstreuen Parteien verbittern würde. Ihnen wäre jetzt in allen Belangen, wo es nur möglich ist, entgegenzukommen.

4. Alle anderen in den Richtlinien des Ministers angeführten Punkte decken sich mit den eigenen Ansichten des Landeschefs und habe er das Entsprechende verfügt.

Die vorstehenden in den Punkten 1—3 erwähnten Maßregeln waren vom Finanzminister nicht in Betracht gezogen worden; doch begründete der Landeschef sie sowohl diesem als auch dem Kriegsministerium gegenüber damit, daß sie „die unvermeidliche Voraussetzung für die volle Wahrung der wichtigsten Interessen der Reichsverteidigung sowie auch für die Durchführbarkeit und den Erfolg fast aller vom gemeinsamen Finanzminister getroffenen Verfügungen wären."

6. Ernste Auffassung der Lage seitens des Landeschefs. Neuerliches Verlangen nach Schließung des Landtages. Antrag auf Verhängung des Ausnahmezustandes.

Unterdessen hatte der Landeschef nach fortlaufenden Vorträgen des Leiters der Justizabteilung der Landesregierung und des Oberstaatsanwaltes in der Angelegenheit des Attentates immer mehr den bestimmten Eindruck und die Überzeugung gewonnen, daß es sich nicht bloß um die Ermordung des Thronfolgers, sondern um eine größere, weitverzweigte serbische, von Belgrad eingeleitete Aktion handelte. Dafür sprach die große Anzahl der mit dem Attentat im Zusammenhange stehenden Personen, die nicht nur den unteren Schichten der Bevölkerung, sondern vielfach auch der Intelligenz angehörten. (Lehrer, Kaufleute, Gewerbetreibende, Studenten usw.)

Neuerlich bat der Landeschef den Finanzminister, den Landtag schließen zu dürfen. Er wandte sich auch an das Kriegsministerium, weil Interessen der Landesverteidigung in Frage standen.

Der Minister sah die Lage nicht so düster. In seinem Briefe vom 3. Juli 1914 stellte er eine Verschiedenheit der Ansichten nur hinsichtlich Schließung des Landtages fest und führte dagegen folgende Argumente an:

1. Unzulässigkeit der Bestrafung der gesamten im Landtage vertretenen Bevölkerung für Verbrechen einer Fraktion.

2. Die Rettung der für die weitere Verwaltung fast unerläßlichen noch nicht votierten zwei Gesetzesvorlagen.

3. Die Rettung einer Plattform, auf welcher bei den nächsten Wahlen die radikale Partei vernichtet werden könnte.

4. Die Erwägung, daß nur ein, wenn auch noch so turbulenter beratender Landtag für Europa das Merkmal der Wiederherstellung normaler Verhältnisse in B.H. bilden kann.

Gleichzeitig gab der Minister die Erklärung ab, daß für den Fall, als der Untersuchungsrichter den Beschluß fassen sollte, gegen Landtagsmitglieder mit der Verhaftung vorzugehen, er über Antrag des Landeschefs bei seiner Majestät die sofortige Schließung des Sabors erbitten werde.

Bilinski kritisierte dann die Zustände bei der Sarajewoer Polizei und meinte, wenn er Kenntnis gehabt hätte, daß die Polizeiverwaltung ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen sei, so wäre es seine und des Landeschefs Pflicht gewesen, die Reise des Thronfolgers unter allen Umständen zu hintertreiben. Jede Kreditanforderung des Landeschefs auf Vermehrung der Wache wäre selbstverständlich sofort bewilligt worden. Es falle ihm jedoch durchaus nicht ein, die Verantwortung etwa auf den Landeschef zu wälzen; im Gegenteil, er wäre sich der konstitutionellen Verantwortlichkeit für alle Geschehnisse in der b.h. Verwaltung voll bewußt. Allein eben deshalb müsse er sich gerade angesichts der letzten furchtbaren Ereignisse die Frage stellen, ob nach dem heutigen Stande des Wirkungskreises der Landesregierung dem gemeinsamen Finanzministerium auch eine seiner schweren Verantwortlichkeit voll entsprechende Ingerenz auf wichtige Landesangelegenheiten zustehe. Vor allem beabsichtigte das Finanzministerium, sich in Hinkunft vollen Einfluß auf das Schulwesen, die Polizeiangelegenheiten und die Preßpolitik in B.H. zu wahren und eine Teilung bzw. Einschränkung der Befugnisse der Landesregierung vorzunehmen.

Am 6. Juli schrieb der Landeschef als Antwort auf vorstehenden Brief: „Ich vermag nur zu erwidern, daß alle von Eurer Exzellenz angeführten Argumente angesichts der Notwendigkeit, den radikalen Abgeordneten durch Schließung oder Auflösung des Landtages den Schutz der Immunität zu nehmen, zurücktreten müssen. Denn ohne diese Maßregel wären die von Eurer Exzellenz erteilten sonstigen Weisungen, besonders aber die zu einer „scharfen Abwehrpolitik gegen die radikale serbische Partei“ größtenteils undurchführbar. Dem muß ich auf das erwähnte Argument Eurer Exzellenz noch aus-

drücklich beifügen, daß in B.H. leider keine normalen, sondern sehr abnormale Verhältnisse bestehen und daß sich die Welt darüber auch durch die weitere Tagung des Landtages gewiß nicht täuschen lassen wird. Wir können der Welt keinen Sand in die Augen streuen, dürfen es auch nicht tun und haben unsererseits auch keine Ursache dazu, weil die Quelle dieser abnormalen Verhältnisse im Auslande liegt und deren Verstopfung nicht in unserer Macht liegt; zum wenigsten in der meinigen, der ich dafür nur das tun kann, was ich seit dem Dezember 1912 ununterbrochen tue, indem ich fort und fort die Bekämpfung der serbischen Einflüsse als unerläßlich bezeichne. Ich kann nur erneuert um die sofortige Schließung des Landtages bitten und muß es als unzureichend bezeichnen, damit gegebenenfalls zu warten, bis das Gericht die Verhaftung eines Abgeordneten beschließt."

Bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen und Polizeiverwaltung äußert sich der Landeschef:

„Die Sicherheitsvorkehrungen in Sarajewo und Ilidže, sowie entlang der b.h. Bahnen, sind mit gleicher Sorgfalt und in gleichem Umfange getroffen gewesen, wie bei der seinerzeitigen Reise seiner Majestät. Selbstredend war auch in Sarajewo Gendarmerie zum Sicherungsdienst mit herangezogen worden. Aber gegen Attentäter, die den eigenen Tod nicht scheuen und die sogar mit Cyankali ausgerüstet waren, um sich nach der Tat sogleich zu vergiften, gibt es innerhalb einer Stadt überhaupt keine andere ausreichende Sicherheitsmaßregel, als die vollständige Räumung derselben von allen Bewohnern. Ich saß, als der Student Princip schoß, demselben Auge in Auge auf höchstens fünf Meter gegenüber und kann ruhigen Gewissens ohne Selbstüberhebung sagen, mit keiner Wimper gezuckt zu haben, sah demnach sehr deutlich unmittelbar nach dem Knallen der Pistole den blanken Säbel eines nebenan stehenden Sicherheitsorganes auf den Verbrecher einhauen.

Ich werde selbstredend dem erhaltenen Auftrage nach Stellung eines Antrages auf Reform und Vermehrung der Polizei schleunigst nachkommen; aber Eure Exzellenz werden dann auch aus den Akten ersehen können, welche Mühe und Zeit es die Landesregierung bisher immer gekostet hat, die Bewilligung des Ministeriums zu den kleinsten bezüglichen Schritten zu erlangen."

Dann geht der Landeschef über auf die Frage der beabsichtigten Verteilung der Machtbefugnisse zwischen Ministerium und Landesregierung. Er tritt im Gegensatze zum Minister statt für eine Reduzierung für eine Stärkung der Machtbefugnisse der Landesregierung in B.H. ein und begründet dies damit, daß nur ein ständig

im Lande weilender Regierungsfunktionär die Verhältnisse jeder Art wirklich zutreffend erkennen, beurteilen und danach zu handeln vermag. Keine Berichterstattung kann diese Kenntnis der Landesverhältnisse ersetzen; eine Reduzierung der Befugnisse der Landesregierung würde das Gegenteil dessen erreichen, was der Minister mit vollem Recht anstrebe. Es würde binnen kurzer Zeit ein Zustand geschaffen, in welchem der höchste militärische Befehlshaber bei ernsten Anlässen baldigst vor der Notwendigkeit stünde, im Sinne der ihm durch das Dienstreglement für das k. u. k. Heer zukommenden Verpflichtung über die Regierungsbehörden hinwegzuschreiten und ganz nach eigenem Ermessen zu handeln.

Der Feldzeugmeister fährt dann in seinem Briefe wörtlich fort: „Mehr zu sagen bin ich heute außerstande und alles weitere Einschlägige muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Ich bin eben so überzeugt, daß Eure Exzellenz bis dahin in mancher Hinsicht zu anderen Anschauungen gekommen sein werden als den im Briefe vom 3. VII. vertretenen, sowie ich auch davon überzeugt bin, daß Eure Exzellenz nach den seither von mir und von anderen Stellen erhaltenen Berichten die Lage ungleich ernster beurteilen als dies am 3. VII. der Fall war. Der Boden des Landes ist von außen unterwühlt und wird es von Tag zu Tag mehr. Nur rücksichtsloses Handeln kann die Lage zum Guten wenden und dazu ist möglichste Konzentrierung der Gewalt für die gefährliche Zeit in einer im Lande befindlichen Hand eine unerläßliche Vorbedingung."

Mit dem Anwachsen der außenpolitischen Spannung begann die bisher reibungslose Zusammenarbeit der beiden führenden Männer mißstimmig, schwierig und gereizt zu werden.

Die noch in unbestimmtes Dunkel gehüllten weltbewegenden Ereignisse warfen ihre Schatten voraus. Der Feldzeugmeister, in dessen Händen die gesamte politische und militärische Führung der von den hochgehenden Wogen außenpolitischer Erregung umbrandeten Länder lag, fühlte die nahenden, schweren Gefahren für Staat und Dynastie. Um die sich auftürmenden Schwierigkeiten zu überwinden und klare, sichere Verhältnisse im Lande für die gefahrdrohende Zukunft zu schaffen, beantragte er die nach dem Landesstatut zulässige Erlassung von Ausnahmeverfügungen im Frieden. Die Lage kennzeichnet ein Brief an den Finanzminister vom 17. Juli 1914, nachdem frühere Anträge auf Verhängung des Ausnahmezustandes erfolglos geblieben waren [15]).

[15]) Nach Aufdeckung von über das ganze Land sich erstreckenden hochverräterischen serbischen Organisationen waren vom Finanzministerium Weisungen zur schärfsten Bekämpfung derselben ergangen; hierzu reichten jedoch die für normale Verhältnisse geltenden Gesetze in keiner Weise aus.

„Eure Exzellenz wissen, daß auch ich sehr ungerne für Ausnahmeverfügungen im Frieden eintrete. Aber nun erübrigt leider nichts anderes, wenn unsere äußere Politik nicht bald die Möglichkeit anderen Vorgehens bietet. Längeres Zögern würde nach meiner vollsten Überzeugung die jetzt noch zu erstickende Gefahr bald offen ausbrechen lassen. Im Jahre 1913 ist mein Eintreten für längeres Aufrechthalten des Ausnahmezustandes geopfert und damit die Möglichkeit der heutigen Zustände geschaffen worden. Wenn heute Ähnliches geschehen sollte, werden wir sehr bald nicht mehr mit Umtrieben, sondern mit offenen Unruhen zu tun haben [16]).

Ein wirklich zutreffendes Bild über die innere Lage in B.H. läßt sich nur im Lande selbst an leitender Stelle bilden und sogar Eure Exzellenz vermögen dies trotz aller unserer Berichterstattung über konkrete Fälle und dergleichen nicht vollends zu tun; weit weniger natürlich aber andere Mitglieder der gemeinsamen Ministerkonferenz. Ich muß darum, wenn nicht wider mein Erwarten die äußere Politik in der nächsten Woche den Ausnahmezustand aus militärischem Anlasse ermöglicht, dringend um Genehmigung meines Antrages bitten, zu dessen Stellung mich nicht bloß die mir als Landeschef obliegende Pflicht, sondern auch jene als Armeeinspektor gezwungen hat."

7. Serbische Verbindungen mit Wien. Antrag auf Lösung der Agrarfrage in Bosnien-Herzegowina im Octroiwege.

Schon einige Tage früher hatte ein Vorfall die Beziehungen zwischen dem Landeschef und dem Minister getrübt. Der Minister hatte nach dem Attentat die drei Präsidenten des Landtages zu einer politischen Besprechung nach Wien vorgeladen. Dimovič, der Führer des in der Regierungsmehrheit im Landtage befindlichen serbischen Flügels hatte im Finanzministerium, anscheinend unter Bruch des Amtsgeheimnisses, Einblick in einen Geheimbericht des Landeschefs an den Minister gewonnen. Der Landeschef erfuhr dies durch die beiden anderen Präsidenten des Landtags, welchen Dimovič die Einsichtnahme mitgeteilt hatte. In einem Briefe an den Minister gibt er bekannt, daß die zweideutige Rolle, welche Dimovič in letzter Zeit gespielt habe, ihn veranlasse, diesem serbischen Politiker kein Vertrauen mehr zu schenken und ihm gegenüber äußerste Vorsicht zu beobachten. Er bat aber, auch die sofortige Dienstenthebung und Untersuchung gegen den Regierungsrat im Finanzministerium Čerovič zu veranlassen, welchen er der Ver-

[16]) Frhr. von Sarkotič, Der Hochverratsprozeß von Banjakula. Heft 1 1929 dieser Zeitschrift S. 40.

letzung des Amtsgeheimnisses durch Mitteilung geheimer Dienstakten an serbische Politiker bezichtigte. Schon früher hatte der Landeschef dem Minister mündlich Gerüchte mitgeteilt, wonach der Regierungsrat Čerović, welchen der Minister selbst außerordentlich protegierte und ihn als seinen Vertrauensmann in allen Angelegenheiten bosnischer Politik bezeichnet hatte, in häufigem privaten Verkehr mit Persönlichkeiten der serbischen Gesandtschaft in Wien stehen solle. Kurze Zeit nachher erfuhren diese Gerüchte ihre Bestätigung. Der Landeschef teilte dem Minister mit, daß laut einem Bericht des Kriegsministeriums alle bosnischen Abgeordneten serbischer Nationalität, ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung, während ihrer fallweisen Anwesenheit in Wien mit den serbischen Gesandtschaftssekretären verkehren, wobei Regierungsrat Čerović fast immer anwesend ist. Die b.h. serbischen Abgeordneten hätten immer, wenn sie zu einer Konferenz beim Finanzminister berufen wurden, vorher Besprechungen mit Personen der serbischen Gesandtschaft. Dies hat den Verdacht erweckt, daß sie im Zusammenhange mit staatsfeindlichen politischen Handlungen stehen. Daher müsse sich der Landeschef bis zur Beendigung der nunmehr notmendigen Untersuchungen bei allen an das Präsidialbüro des Ministers zu sendenden Berichten besondere Zurückhaltung auferlegen; er mache aufmerksam, daß die bekannten Beziehungen zwischen Čerović und Dimović zur Verstimmung der Kroaten und Moslims gegen alle, also auch die regierungstreuen Serben, beitragen und ein künftiges Zusammenarbeiten fraglich machen dürften.

Trotz dieser schwerwiegenden Anschuldigung seines Untergebenen verzögerte der Minister dessen Rechtfertigung und beurlaubte ihn. Der in dieser Angelegenheit geführte Briefwechsel trug naturgemäß zu keiner Besserung der beiderseitigen Beziehungen bei.

Indessen war infolge der außenpolitischen Ereignisse die militärische Notwendigkeit zur Verhängung des Ausnahmezustandes durch die drohende Kriegsgefahr gegeben.

Die zeitlich aufgehobene Landesverfassung wollte der Landeschef ausnützen, um die ganze ungelöste und für die Gesamtbevölkerung wichtige Agrarfrage einer radikalen, alle betroffenen Kreise befriedigenden Lösung zuzuführen. Er dachte sich die Durchführung in der Form einer Willensäußerung des Kaisers durch ein Handschreiben an den Minister, in welchem die „Aufstellung einer alle interessierten Kreise umfassenden Landeskommission zur Förderung einer gründlichen, für alle Teile gerechten und vorteilhaften Lösung der Agrarfrage in B.H.“ vorgesehen war. Der umfangreiche an das Finanzministerium gerichtete Antrag war

zutreffend damit begründet, den reichsfeindlich gesinnten serbischen Hetzern ein Hauptagitationsmittel zu nehmen. Zur Vorbereitung dieser Aktion hatte der Landeschef sich bemüht, den Grundherren klar zu machen, daß die Lösung der Agrarfrage in ihrem eigenen Interesse gelegen sei. Er fand volles Verständnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Heilung einer vielhundertjährigen Wunde am Wirtschaftsorganismus B.Hs. allseits eine gute Aufnahme finden und sich besonders politisch günstig auswirken werde.

Dieser Antrag wurde vom Minister [17]) aus politischen und staatsrechtlichen Gründen abgelehnt, da er eine Lösung im Sinne der Verfassung nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse anstrebte. Er scheute eine Lösung auf absolutistischem Wege, weil ihm ein Teil der Presse ständig den Vorwurf machte, daß er das Serbentum auf Schritt und Tritt begünstige. In der Begründung der Ablehnung des Antrages schreibt er an den Landeschef: „Es würde ein Schrei der Entrüstung ertönen, wenn ich nunmehr seiner Majestät einen Antrag unterbreiten würde, durch welchen die verfassungsmäßige Kompetenz des Landtages umgangen und auf absolutem Wege ein Gesetz sichergestellt werden sollte, zu dessen Beschlußfassung eine Majorität schon vor dem Attentate nicht ganz sicher und seither kaum mehr zu erwarten ist." — Ob nicht gerade dieser letztgenannte Umstand eben für eine octroimäßige Lösung der Frage gesprochen hätte.

Es war dies die letzte größere politische Aktion, die der Feldzeugmeister als Landeschef vor Kriegsausbruch geplant hatte. Von der Kriegserklärung angefangen war er nicht mehr politischer Landeschef, sondern militärischer Kommandant; sein Stellvertreter, der Ziviladlatus, führte die Landesregierung; er selbst behielt sich nur ganz besonders wichtige Entscheidungen in Landesangelegenheiten vor.

8. Bilinskis Urteil über den Landeschef. Seine Einstellung zur serbischen Frage.

Der gemeinsame Finanzminister hat in seinen Erinnerungen über den Feldzeugmeister und Landeschef ein geradezu vernichtendes Urteil abgegeben, obwohl er an anderer Stelle selbst ausdrücklich feststellt, er habe die b.h. Politik „in voller Übereinstimmung mit dem Landeschef geleitet, bei welchem er immer

[17]) Finanzminister Bilinski war in der zweiten Juliwoche zum Sommeraufenthalt nach Ischl abgereist, wohin wichtige Angelegenheiten berichtet wurden. Er kehrte erst gegen Ende dieses Krisenmonates dauernd nach Wien zurück.

Unterstützung, ja fast Freundschaft fand und dem er immer beim Kaiser Fürsprecher war und selbst nach dem Attentat nicht als Schuldigen hinstellte, der es verdient hätte, entfernt zu werden, obgleich dahinzielende Eingebungen ihm vielfach zugekommen waren". (S. 279 der Erinnerungen Bilinskis.)

Nach einer solchen Feststellung seines ehemaligen Vorgesetzten erscheinen dessen bis an Geschmacklosigkeit grenzenden gehässigen Anwürfe und Beschuldigungen fast unverständlich [18]).

Mag auch die Verbitterung über die nach dem Attentat gegen den Minister anwachsende Zeitungspolemik wegen seiner ausgesprochen serbenfreundlichen Politik, die sich durch das Attentat und die erschreckenden Ergebnisse der Untersuchung als fruchtlos erwiesen hatte, die Ursache zu dem Gesinnungswechsel dem Feldzeugmeister gegenüber gewesen sein, so ist es doch gewiß, daß dieser allen gegen den Minister gerichteten Presseangriffen und Intriguen unbedingt ferne stand.

Vielleicht war auch die gekränkte Eitelkeit des Ministers mitbestimmend zu seinen späteren Aufzeichnungen gegen den Feldzeugmeister, weil dieser als Armeekommandant und Landeschef im Kriegsgebiet Eingriffe des Ministers zugunsten hoch- und landesverräterischer Handlungen verdächtiger serbischer Gymnasiallehrer unter dem Hinweise ablehnte, daß er jetzt nicht mehr dem Minister, sondern dem Armeeoberkommando für alle von ihm getroffenen Maßnahmen verantwortlich sei [19]).

Aus den Erinnerungen Bilinskis, die allerdings erst mehrere Jahre nach Kriegsausbruch begonnen, zum Teil erst nach dem Kriege beendet wurden und vielfach eine den geänderten Verhältnissen entsprechende Einstellung zu den Ereignissen von ehedem zeigen, kann unzweifelhaft ersehen werden, daß der Minister bei aller Loyalität und Treue gegen die Dynastie (besonders gegen Kaiser Franz Joseph) und Monarchie eine Politik betrieb, welche eindeutig vor allem die polnischen und bezüglich B.H. die serbischen Interessen förderte. Das ging so weit, daß er, wie oben erwähnt, als Berater für b.h. Angelegenheiten einen wohl intelligenten und tüchtigen Beamten serbischer Nationalität ins Präsidialbüro seines Ministe-

[18]) Die Behauptung Bilinskis, der Feldzeugmeister wäre geistig abnormal und an progressiver Paralyse leidend gewesen, erledigt sich als Weitergabe eines Hintertreppengeredes dadurch, daß er in vollster geistiger Frische und Regsamkeit bereits in das 76. Lebensjahr getreten ist.

[19]) Bilinskis Urteile über Zeitgenossen entspringen ganz subjektiver Einstellung und sind von utilitaristischen Gesichtspunkten eingegeben, oft tragen sie den Charakter von Abrechnungen. (Aus einer Besprechung der Memoiren Bilinskis in der österreichischen Wehrzeitung Folge 18 von 1926 von J. von Twardowski, ehemaliger österreichisch-ungarischer Minister.)

riums berief, dessen Tätigkeit jedoch politische Widerstände und berechtigtes Mißtrauen seitens der stets regierungstreuen Parteien der Kroaten und Moslims gegen die offizielle Regierungspolitik des Ministeriums erweckte [20]).

Schon 1913 waren Bilinskis Sympathien für die Serben bekannt. Gelegentlich der Konferenzen, die der serbische Ministerpräsident Paśič mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußeren Grafen Berchtold in Wien hatte, stattete Paśič auf eigenen Wunsch dem Finanzminister mit Vermittlung des serbischen Gesandten Jovanovič einen besonderen Besuch ab. Damals, als vielleicht zum letzten Male noch die Möglichkeit bestand, die serbische Orientierung zugunsten der Monarchie zu wenden, war diese Haltung Bilinskis verständlich. Nicht aber noch nach dem 28. Juni 1914, als die Erhebungen in der Attentatsaffäre die wahren Gefühle der Serben gegenüber dem Staate aufzeigten. Damals war es nicht mehr notwendig, daß Bilinski sich persönlich beim Kaiser für die Begnadigung zweier verurteilter Attentäter einsetzte und sie erreichte, und auch sonst immer wieder gebotene Strenge, die zur Durchführung von ihm selbst getroffener Maßnahmen notwendig war, durch eine ganz unzulängliche Milde ersetzt wissen wollte.

Bewußt unwahr ist auch die Beschuldigung des Landeschefs [21]), er habe wahllos Leute in B.H. justifizieren lassen. Fern vom Schuß ahnte Bilinski nicht die Schwierigkeiten, die in den einleitenden Operationen an der serbisch-montenegrinischen Grenze dadurch entstanden waren, daß in manchen verhetzten Gegenden des Landes die eigene Bevölkerung unsere Truppenabteilungen aus dem Hinterhalt oder im Rücken mit Waffen anfiel oder sich offen auf Seite des Feindes schlug. In keinem Lande würde ein Staatsmann in solch unerhörten Fällen schwersten Landesverrats über drakonische Strenge abfällig geurteilt haben, weil unangebrachte Milde in solchen und ähnlichen Fällen Selbstmord gewesen wäre.

Bilinski war nach allem für eine Lösung der südslawischen Frage in trialistischem Sinne, das heißt für eine Zusammenfassung aller im Bereiche der Monarchie und in B.H. wohnenden Südslawen in einem eigenen Staat. Diese Lösung strebten auch die führenden

[20]) Sowohl Bilinski selbst als Regierungsrat Čerovič hielten enge Verbindungen mit der serbischen Gesandtschaft. Der Minister stand mit dem serbischen Gesandten, dem er große Sympathien entgegenbrachte, in engen gesellschaftlichen Beziehungen, und Čerovič war mit dem Gesandtschaftspersonal gut befreundet. Wie oben erwähnt, hatten serbische Abgeordnete aller Parteien mit den serbischen Gesandtschaftssekretären in Wien Zusammenkünfte, an welchen Regierungsrat Čerovič öfter teilgenommen haben soll.

[21]) Bilinski Bd. I S. 285.

Politiker aller regierungstreuen Parteien im b.h. Landtage schon im Jahre 1914 an, und Bilinski erwähnt in seinen Erinnerungen eine private Vorsprache der Parteiführer selbst noch im Sommer 1918 bei ihm, um seinen Einfluß in diesem Sinne beim Außenminister Burian zu erlangen. Gleichzeitig versicherten sie, es wäre dies die letzte mögliche Rettung der Monarchie, und bemühten sich, die Ernennung Bilinskis zum gemeinsamen Minister mit Hilfe der Kaiserin durchzusetzen, da nur er allein imstande gewesen wäre, die Widerstände zu beseitigen, die sich der trialistischen Idee seitens der Ungarn entgegenstellten [22]).

Bilinski selbst glaubt aber nicht, daß ihm dies gelungen wäre, da sowohl Tisza als Burian, deren Einfluß entscheidend war, nicht nur absolut gegen jede Lösung im trialistischen Sinne waren, vielmehr die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Ungarn wollten.

9. Die Haltung des Finanzministers in der entscheidenden Ministerkonferenz im Juli 1914.

Die Einstellung Bilinskis zur Südslawenfrage begründet auch seine Haltung im entscheidenden Ministerrat vom 7. Juli 1914, in welchem die Maßnahmen zur Besprechung gelangten, die Österreich-Ungarn in der eingetretenen Lage ergreifen sollte. Es wurde über die Notwendigkeit beraten, ein Ultimatum an Serbien mit dem Verlangen nach weitgehender Genugtuung zu stellen.

In seinen Erinnerungen weist Bilinski die Behauptung, die in Publikationen und in der Presse gegen ihn erhoben wurden, er habe sich entschieden für eine Kriegserklärung ausgesprochen, mit einer Erörterung zurück, die diese Behauptung nicht ganz entkräften kann.

Er schreibt darüber, anscheinend nach seinem Rücktritte als polnischer Minister, unter dem Eindrucke polnischer Angriffe gegen seine Politik als ehemaliger österreichisch-ungarischer Minister und späterer Führer des Polenklubs: „Vor allem muß ich sagen, daß ich stolz gewesen wäre, wenn die Entscheidung über den Krieg in meiner eigenen persönlichen Macht gelegen hätte. Und wenn ich die Macht gehabt hätte, so würde ich mich daran erinnert haben, daß die Auferstehung unseres Vaterlandes (Polen) seit Generationen von einem europäischen Kriege erwartet wurde, welcher Rußland niederwerfen sollte. Und weiter hätte ich mich erinnert, daß die österreichisch-polnische Politik sich gerade auf den

[22]) Dies war damals längst zu spät. Siehe auch das Werk von E. von Glaise-Horstenau: „Die Katastrophe“ S. 245, 320 u. a. a. O.

Gedanken eines künftigen europäischen Krieges stützte, in welchem Österreich mit Hilfe des polnischen Volkes unseren ewigen Feind Rußland abwehren und bezwingen sollte. Wie sollte denn ein freies, unabhängiges Polen entstehen, wenn nicht zuerst Rußland unterlag? Wohl stand von Anfang des Krieges bis zum Frühjahr 1917 die Entente auf dem Standpunkt eines autonomen Polen im Rahmen Rußlands. War das aber ein freies, unabhängiges Polen? Und war die eine solche russische Autonomie anstrebende „Orientierung" in Russisch-Polen wirklich besser als die oben erwähnte österreichische Orientierung? Aber so weitschweifende Ideen sind übrigens nicht nötig, weil Österreich selbst ein Polen wollte; ich hatte nicht die Kraft, dies zu unterstützen oder herbeizuführen. Es war mir nur erlaubt, über die Bedeutung des Krieges für Polens Zukunft zu denken, was mir gefiel, und deswegen hätte ich nicht die Verdammung des eigentlich als Folge dieses Krieges wiedererstandenen Vaterlandes verdient. Damals als oberster Beamter von B.H. hatte ich die Pflicht, meine Ansicht vom Standpunkt meines Amtes auszusprechen. Ich sprach mich damals übrigens nicht direkt für den Krieg aus; indem ich aber den verderblichen und verhängnisvollen Einfluß Belgrads auf Sarajewo nachwies, erklärte ich mich für ein scharfes Ultimatum an Serbien, damit sich einmal die Zukunft des Südslawentums entschied. Dasselbe ersehnten auch die Völker B.H.s in einer, wie ich schon erwähnte, durchaus nicht umstürzenden Art, eher in Form einer österreichischen Lösung, jedoch nicht im ungarischen Sinne.

In der Ministerkonferenz gab es übrigens gar keine Abstimmung, sondern jeder von uns äußerte seine Ansichten über die Folgen des Attentats, die zu ergreifenden Maßnahmen und die Möglichkeit des Krieges."

Schlußwort.

Die politische Führung und Verwaltung von B.H. lag sonach in der Hand zweier Männer, die, beide für das Wohl, die Ordnung und Sicherheit des Landes wirkend, verschiedene Wege gingen, um das gleiche Ziel zu erreichen.

Der Landeschef, die Mängel und Schwächen der staatsrechtlichen Stellung B.H.s zum Gesamtstaat und jene der Landesverfassung kennend, bemühte sich, und zwar mit Erfolg, die ihm in die Hand gegebenen unvollkommenen Mittel zu gebrauchen. Er hatte das Land ruhig und sicher durch die schwere Krisis der Jahre 1912/13 geführt und in dieser Zeit die dem Lande eigentümlichen und von jenen im übrigen Reiche grundverschiedenen Verhältnisse gründlichst kennengelernt.

Ein besonderes Verdienst um das Land und letzten Endes für die Monarchie erwarb sich der Feldzeugmeister, als er einen wenn auch geringen Teil der bisher von der Aufbauarbeit abseits stehenden Partei der Serben für die Mitarbeit im Landtage gewinnen konnte und dadurch den Grund für die außerordentlich gedeihliche Entwicklung legte, die zu den besten Hoffnungen berechtigte.

Sein Ziel war, die Serben als gleichberechtigte Partei zu loyaler Mitarbeit mit den anderen Parteien zu gewinnen. Gegen den oppositionellen Teil, der gegen den Bestand des Staates arbeitete, und gegen die von außen kommenden Einflüsse kämpfte er unerbittlich und rücksichtslos. Als Soldat kannte er weder politische Kompromisse noch ließ er sich auf von nationalen Ideen getragene Kombinationen staatsrechtlicher Natur in trialistischem Sinne ein.

Daß die vorgenannte günstige politische Entwicklung im Lande nicht zu weit gehe und etwa größere Teile der serbischen Opposition zum Anschlusse und zur Mitarbeit an die regierungstreue Fraktion der Serben veranlasse, war vielleicht mit auch Ursache, um in feindlich eingestellten Kreisen den Gedanken zu fassen, die geschickt begonnene politische Befriedung durch eine radikale Tat zu unterbrechen.

Es war nicht die Schuld des Landeschefs, von dem im Verborgenen heranreifenden Unheil nichts geahnt zu haben. Alle Sicherheitsvorkehrungen waren für die Reise des Thronfolgerpaares in dem gleichen Umfange getroffen worden wie zur Kaiserreise vier Jahre vorher. Aber es fehlte, wie der Landeschef es selbst immer vermißt hatte und infolge Vorenthaltung der hierfür nötigen Mittel nicht einrichten konnte, ein defensiver politischer Kundschaftsapparat, der in einem Lande, in welchem schon früher politische Attentate verübt worden waren und dessen Sicherheit in jeder politischen Krise besonders, im übrigen aber dauernd von ausländischen Agenten und sonstigen feindlichen Einflüssen bedroht war, ein Gebot der Selbsterhaltung ist.

Als in den Dezembertagen 1914 die dem Feldzeugmeister unterstehenden Truppen nach großen Teilerfolgen, in welchen dem Feinde die Kraft zum Angriffe auf das eigene Staatsgebiet für immer gebrochen wurde, über die Donau und Drina zurückgenommen werden mußten, war auch die unbeugsame Energie und der Siegwille des Feldherrn gebrochen. Er bat um seine Entlassung und gab gleichzeitig ein Beispiel seltener Seelengröße, indem er alle Schuld für Mißerfolge — auch die seiner Unterführer — auf sich allein nahm. So ward er zum Typus des großen

Mannes, den das Schicksal — indem es ihm das Glück vorenthielt — zum Schuldigen gestempelt hat.

Der gemeinsame Finanzminister war durch Jahrzehnte hindurch einer der Hauptträger der österreichischen Politik überhaupt gewesen. Ein Mann von großem Wissen und Können, reich an politischen Fähigkeiten, mit einer erstaunlichen geistigen Beweglichkeit und Einfühlungsgabe, führte Bilinski ein rein politisches Leben, das ihn an Erfolgen und Ehren reich immer wieder zu den höchsten Ämtern des Staates führte. Aus dem politischen Leben der letzten Jahrzehnte der Monarchie ist die Gestalt Bilinskis gar nicht wegzudenken — er war schlechtweg der Minister — wie ihn einst ein Parlamentarier bezeichnete.

Politisch zählte er zu jenen Polen, welche dem ehrwürdigen Monarchen bedingungslos ergeben waren und die Monarchie restlos bejahten. Als scharf national eingestellter Pole — wie überhaupt fast alle im politischen Leben Österreichs eine Rolle spielenden Polen — begünstigte er seine Landsleute und die galizischen Belange, wo es nur möglich war, und sicherte dadurch dem Polentum im österreichischen Staatsleben ein bedeutendes, oft ausschlaggebendes Gewicht. Wie bei fast allen polnischen Politikern Österreichs war der Beweggrund für diese Haltung die tiefverankerte Idee und Hoffnung, einst mit Hilfe Österreich-Ungarns gegen den verhaßten Erbfeind der Polen — Rußland, die Auferstehung des alten, selbständigen Polenreiches erzwingen zu können. Bilinski wäre aber kein echter Politiker und Staatsmann gewesen, wenn er aus dem Lauf der Geschichte seit 1878 im Süden der Monarchie und aus den lähmenden Erscheinungen des Ausgleichs von 1867, die er als langjähriger österreichischer und gemeinsamer Minister genug oft fühlen mußte, nicht die zwingende Notwendigkeit für eine Änderung der staatlichen Grundlagen in der Verfassung der Monarchie erkannt hätte. Nicht nur aus der Teilnahme für die südslawischen Völker, die er als Slawe empfand, sondern auch als Gegengewicht gegen den geradezu erstickenden Einfluß, den die Politik Ungarns gegen Österreich und gegen manche gemeinsamen Staatsnotwendigkeiten ausübte, schwebte ihm, anscheinend gelegentlich der nicht zu umgehenden Regelung der künftigen staatsrechtlichen Stellung B.H.s zur Monarchie, die Zusammenfassung der österreichisch-ungarischen Südslawen im Rahmen der Monarchie vor. Eine Lösung also im trialistischen Sinne, wie sie aus denselben Gründen auch der ermordete Thronfolger dachte.

Ob nun der Weg, den der Landeschef einzuschlagen gedachte — systematische Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Heranziehung der loyalen serbischen Elemente

zur Mitarbeit — für das Land mehr Vorteile gebracht hätte, als der vorhin flüchtig gestreifte Weg des Finanzministers, der politisch größere Ziele verfolgte, deren Verwirklichung aber vielleicht nicht ohne Erschütterungen abgelaufen wäre, läßt sich heute schwer behaupten. Krieg und Zusammenbruch unterbrachen die eine und andere Entwicklung. Trotz ihrer Unvollkommenheit in der Zeit vor dem Kriege hatten sich die in den beiden Reichshälften als auch in B.H. wohnenden südslawischen Völker kulturell und wirtschaftlich zu ansehnlicher Höhe entwickelt, weit überragend die Südslawen außerhalb der Monarchie, wie etwa im Königreich Serbien oder gar in Montenegro. Dies spricht sich im gut organisierten Schulwesen, im relativ großen Durchschnitt der wenigstens eine Mittelschulbildung nachweisenden Intelligenzkreise der ehemals österreichisch-ungarischen Gebiete einschließlich B.H., ferner auch in der wirtschaftlichen Kraft dieser Länder aus, von deren Steuererträgnissen zum größten Teile der ganze heutige Südslawenstaat lebt.

Die in 35 Jahren von der Monarchie geleistete und von unbefangenen Reisenden als hervorragend bezeichnete Kulturarbeit in B.H. blieb stehen, weil Altserbien selbst noch nicht so weit war.

Die feindselige Einstellung fast aller außerhalb Altserbiens wohnenden Stämme Jugoslawiens gegen den von der Zentrale ausgehenden radikalen, unduldsamen und alle staatliche Macht und Vorteile für sich beanspruchenden „Serbianismus“ tritt immer unverhüllter zutage, und selbst maßgebende politische und wirtschaftliche Kreise der bisher regierungstreuen Slowenen haben sich angesichts der Unfähigkeit und Inferiorität der Hegemonisten in Belgrad als entschiedene Förderalisten bekannt, die eine grundlegende Änderung der bisher rein zentralistischen Verfassung und Verwaltung anstreben.

Diese Streiflichter über die gegenwärtige Lage im Südslawenstaat sollen Vergleiche bzw. Rückschlüsse ermöglichen auf die politischen Verhältnisse in B.H. vor dem Kriege, dessen Bevölkerung in völkischer, religiöser und wirtschaftlicher Beziehung ähnlich zusammengesetzt war wie die des heutigen Königreichs. Sie gestatten aber auch ein Urteil über die Politik und Verwaltung Bosnien-Herzegowinas vor dem Kriege im allgemeinen, als auch über die Fähigkeiten und Bedeutung der damit befaßten verantwortlichen leitenden Personen.

Die Affäre des österreichisch-ungarischen Konsuls Prohaska im ersten Balkankriege 1912.

Von Ludwig Schnagl.

Noch waren nach einjährigem Kampfe der Türkei mit Italien die Friedensberatungen in Lausanne nicht abgeschlossen, als der Balkanbund die Türkei im Oktober 1912 aufforderte, die Lage der christlichen Nationalitäten sicherzustellen. Der Abschluß des Balkanbundes war im Sommer 1912 unter der Patronanz des mächtigen Zarenreiches zustande gekommen und zeigte ganz deutlich eine aggressive Tendenz Serbiens gegen das Habsburgerreich.

Bekanntlich galt der Besuch Poincarés in Petersburg im August 1912 der Orientierung Frankreichs über die Balkanangelegenheiten. Daß der serbisch-bulgarische Vertrag eine Spitze gegen Österreich-Ungarn besaß, stellte Poincaré im Gespräch mit Sasonow fest. In seinen Memoiren [1]) schreibt er: „Übrigens ergibt sich Rußlands Schiedsrichteramt aus jeder Zeile des Abkommens. Der Vertrag enthält also im Keime nicht nur einen Krieg gegen die Türkei, sondern auch einen Krieg gegen Österreich-Ungarn."

Die Tatsache, daß Rußland damals einer Intervention am Balkan das größte Interesse entgegenbringen mußte, ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß es einerseits an die endliche Lösung der Dardanellenfrage zu schreiten dachte, andererseits aber das während der Balkankrise 1908/09 verlorene Prestige wieder zurückgewinnen wollte.

Bekannt ist auch, daß schon zu dieser Zeit ein Krieg gegen die Nachbarmonarchie in Serbien mit großer Begeisterung von allen Volksschichten aufgenommen worden wäre.

Es liegt heute klar auf der Hand, daß Serbien — um zu diesem Ziele zu gelangen — die österreichisch-ungarischen diplomatischen und konsularischen Vertreter in sein Intrigennetz einzuspinnen gesonnen war. Rußland nahm alle bezüglichen Tendenzberichte aus Serbien wohlgefällig auf und sorgte auch für deren weitestgehende Verbreitung. In den Poincaréschen Memoiren ist ein Schreiben Paul Cambons zitiert, in dem es heißt [2]): „daß die diplo-

[1]) Die Vorgeschichte des Weltkrieges 1912/13 in deutscher Übersetzung. Dr. Fischer. Paul Aretz Verlag, Dresden. S. 337—339.

[2]) Die Vorgeschichte des Weltkrieges S. 493.

matischen und konsularischen Vertreter Österreich-Ungarns auf dem Balkan zähe eine Politik der Beeinflussung verfolgen, wenig Sympathie für die Balkanvölker zur Schau getragen und besonders die Serben mißachtet haben".

Die Vertreter der Habsburgermonarchie, die bisher unter anderem auch die Interessen der katholischen Bevölkerung in Mazedonien wahrzunehmen hatten, waren vor allem der serbischen Politik bzw. ihren Machthabern ein Dorn im Auge. Dies trat offensichtlich und in ganz besonderem Maße zur Zeit des serbischen Vorstoßes gegen Albanien (Gewinnung eines Adriahafens) in Erscheinung. Der Grund hierfür lag hauptsächlich in dem Umstande, daß die österreichisch-ungarischen Konsuln ungewollt Zeugen dafür werden mußten, in welch unmenschlicher Art die Serben mit den Albanern noch vor der Annexion ihres Gebietes umzugehen pflegten.

Am ärgsten wurde wohl in jener Zeitperiode dem k. u. k. Konsul in Prizrend mitgespielt. Hier befand sich als Leiter des Konsulats der 1876 geborene Konsul Oskar Prohaska, ein zufolge seiner besonderen Pflichttreue geschätzter Beamter seines Außenministeriums. So wie seine anderen Kollegen in Mazedonien hatte er in Prizrend während des ersten Balkankrieges den Schutz der etwa 2000 Köpfe starken katholischen Kolonie jenes Gebiets übernommen. In vorbildlicher Weise oblag er zum Mißvergnügen der Serben dieser seiner Aufgabe.

Es muß noch vorausgeschickt werden, daß sich seit der Thronbesteigung Peters I. im Jahre 1903 das bis dahin erträgliche Verhältnis Serbiens zur Donaumonarchie wesentlich verschlechtert hatte. Die einer Gegenrevolution günstig gesinnte Volksstimmung wurde auf die sogenannte großserbische Idee, die in allen Volksschichten begeisterte Anhänger gefunden hatte und die mit der Abtrennung bisher österreichisch-ungarischer Gebiete rechnete, abgelenkt. Die politischen Organisationen des Königreichs, allen voran die zur Zeit der Annexionskrise gegründete Narodna odbrana, entfalteten eine Agitation, die den Haß gegen alles Österreichisch-Ungarische immer mehr festigte [3]).

Die serbische Hafenfrage im Herbste 1912, die die ökonomische Wohlfahrt des Habsburgerreiches aufs äußerste gefährden mußte, löste zwischen den beiden Reichen eine Spannung aus, die durch die gänzlich völkerrechtswidrige Behandlung österreichisch-ungarischer Konsuln im besetzten Gebiet den Höhepunkt erreichte. Rücksichtslose serbische Maßnahmen und Schikanen, so ins-

[3]) Siehe Januarheft dieser Zeitschrift 1929: Sarkotić, Der Hochverratsprozeß in Banjaluka.

besondere die gänzliche Absperrung des Konsulatspersonals von der Außenwelt, setzten ein, um unliebsame Interventionen zu verhindern. Diesen Maßregeln dienten entweder angebliche militärische Vorkehrungen oder tendenziöse, durch die Narodna odbrana eifrig ins Werk gesetzte Lügenberichte als Grundlage. Speziell diese letztere Organisation, deren berüchtigte Machinationen später durch den Thronfolgermord in Sarajewo bekannt werden sollten, fand für ihre Zwecke im Heere, dessen Führer vielfach in engster Beziehung zu den serbischen Geheimorganisationen standen, tatkräftige Unterstützung. Einer der eifrigsten Förderer der Narodna odbrana war der Kommandant der serbischen 3. Armee, General Bozo Janković [4]), der mit seinen Truppen Ende Oktober 1912 von Kuršumlje auf Priština ins Kossovo polje vorrückte und von dort über Prizrend den Vorstoß nach Albanien durchzuführen hatte.

Am 23. Oktober a. St. (5. November n. St.) zog Janković in das von den Serben kampflos besetzte Prizrend, woselbst Konsul Prohaska die Interessen der Habsburgermonarchie vertrat, ein. Prohaskas Tätigkeit, der den serbischen Truppen die Verfolgung der in das österreichisch-ungarische Konsulatsgebäude geflüchteten Albaner verwehrte, bot Janković einen willkommenen Anlaß, diesen Vorfall seinen bzw. den Zielen der Narodna odbrana dienstbar zu machen. Nicht nur, daß er das Konsulat von jedem Verkehr mit der Außenwelt absperren ließ, berichtete er in tendenziöser Art und Weise an sein vorgesetztes Oberkommando (Thronfolger Prinz Alexander) bzw. an seine Regierung, worauf die serbische Presse — wie auf ein verabredetes Zeichen — mit einem Male mit ihren Hetzartikeln begann. Am 15. November n. St. schrieben die Belgrader Zeitungen, daß sich Prohaska beim Einzuge der serbischen Truppen in Prizrend nicht nur an den gegen die serbische Armee gerichteten Verteidigungsmaßnahmen beteiligt, sondern auch auf sie geschossen hätte. Dieses provokatorische und völkerrechtswidrige Verhalten hätte ihn derart kompromittiert, daß es am besten wäre, er würde Prizrend so bald wie möglich verlassen. Zu gleicher Zeit — am 13. November — erhob der serbische Gesandte Simić im Auftrage seiner Regierung beim Ministerium des Äußeren in Wien über das Verhalten Prohaskas offiziell Beschwerde. Österreich-Ungarn war aber durch die Absperrungsmaßnahmen des Generals Janković nicht in der Lage, sich Aufklärung über die Vorfälle in Prizrend zu verschaffen. Hierdurch im Ansehen und im Selbstgefühl empfindlich getroffen, ließ die Donaumonarchie durch ihren Gesandten in

[4]) General Bozo Janković war einer der Gründer des Vereins „Narodna odbrana“ und einer seiner Präsidenten. Er war ein glühender Hasser der Donaumonarchie.

Belgrad am 19. November eine Demarche unternehmen. Herr von Ugron forderte für einen Beamten des österreichisch-ungarischen Außenministeriums zum Zwecke der Untersuchung des Falles Prohaska freies Geleit nach Prizrend. Dieser Forderung wurde nach langwierigen Verhandlungen tatsächlich entsprochen.

Es ist gewiß von Interesse, daß über das dem Konsul Prohaska unterschobene Verhalten in dem — sonst alle Details anführenden — Tagebuche des Generals Janković [5]) kein Sterbenswörtchen zu finden ist. Aus den Aufzeichnungen geht hervor, daß gekränkte Eitelkeit dem führenden Mitgliede der Narodna odbrana die willkommene Gelegenheit bot, seine Absichten durch Taten verwirklichen zu lassen. Die Tagebuchaufzeichnungen vom 23. Oktober a. St. (5. November n. St.) beschäftigen sich mit dem österreichisch-ungarischen Konsul nur insoweit, als sie beanstanden, daß sich dieser im Gegensatz zum russischen Konsul beim Armeekommandanten weder gemeldet noch seinen Dragoman geschickt habe. Am 24. Oktober sandte Janković seinen Adjutanten Oberstleutnant Alexa Nikolić zu Prohaska mit der Mitteilung, daß der Armeekommandant in Prizrend sei. Verärgert vermerkt Janković, daß sich der Konsul trotz erhaltener Mitteilung von seiner Ankunft weder am 25. noch am 26. Oktober bei ihm zeigte, bzw. daß der Konsul am Dankgottesdienste für den Erfolg der serbischen Waffen nicht teilnahm.

Das große Interesse des Armeekommandanten und Präsidenten der Narodna odbrana für Prohaska geht weiter aus des ersteren nun besonders breit gehaltenen Tagebuchaufzeichnungen hervor. Er schrieb am 4. November a. St. unter anderem: „Gestern nachmittag kam zum ersten Male der Dolmetscher des österreichisch-ungarischen Konsuls zu mir und teilte mir mit, daß Prohaska gerne nach Skoplje (Üsküb) gehen würde. Daraufhin habe ich ihm gesagt, daß ich ihn nicht kenne, und falls der Konsul etwas von mir wünscht, er persönlich zu mir kommen möge. Soviel ich kann, werde ich ihm an die Hand gehen. Heute um 10½ Uhr vormittags kam der Dolmetsch neuerdings zu mir und ersuchte mich, die Zeit zu bestimmen, wann ich den Konsul empfangen könne. Ich antwortete, daß er, wenn er wolle, heute vormittags kommen könne. Prohaska nahm auch bei mir schon um 11½ Uhr Rücksprache. Er teilte mir mit, daß er vorhabe, Prizrend zu verlassen, und nach Skoplje gehen wolle, da man ihm hier Hindernisse in den Weg lege, daß man ihn

[5]) Die im Aufsatze zitierten Stellen des Tagebuches sind der Abschrift des im Jahre 1915 von österreichisch-ungarischen Truppen in Serbien erbeuteten Originaltagebuchs des Generals, das nach dem Friedensvertrage dem S. H. S. Staate wieder ausgefolgt wurde, entnommen.

Ansicht von Prizrend

bewache und jene Leute nicht zu ihm lasse, die mit ihm zu tun hätten, außerdem, daß sich sein Amtspersonal nicht frei bewegen dürfe. Diese beiden letzten Punkte sind nicht wahr, und das habe ich ihm auch im Beisein des Herrn Simo Avramović, Hauptmann-auditors i. d. R., gesagt. Wegen der Bewachung sagte ich ihm, daß dies zu seiner Sicherheit und Ehrung geschehen und daß dies mit dem russischen Konsul ebenso sei. Ich habe dem Konsul vorgeworfen, daß er sich bei mir bis jetzt nicht gemeldet habe. Er entschuldigte sich, indem er sagte, daß er gewartet hätte, bis er hierzu die Aufforderung erhielte. Schließlich teilte er mir mit, daß er übermorgen das Konsulat sperren werde und daß er nach Skoplje gehe, da sein Hiersein unmöglich sei. Er erbat sich eine Begleitung und von Ferizović bis Skoplje die Benutzung der Eisenbahn. Ich versprach, dies zu tun, und meinte, daß er sich um den Wagen selbst umsehen müsse." (Anmerkung des Verfassers: Janković wußte, daß dies in einem Gebiet, in dem die Truppen alles requiriert hatten, so gut wie ausgeschlossen war.)

Die bisherigen Aufzeichnungen konnten wohl nicht den Grund für die serbische Demarche in Wien bilden; der Bericht des Armeekommandanten war jedenfalls so abgefaßt worden, daß die Regierung zur Intervention gezwungen war. Eine solche förderte ja auch die Bestrebungen der Narodna odbrana. Die spätere Untersuchung ergab, daß die Anschuldigungen gegen den Konsul vollkommen unbegründet waren. Was die Bewachung zur „Ehrung und Sicherheit" betrifft, war sie sicherlich ebenso gut gemeint wie jene des Konsuls von Tahy in Mitrovica a. K., der beim Verlassen des Konsulats von Soldaten verhaftet und zurückgebracht wurde und dem es nur mit List gelang, nach Budapest zu fliehen. Jedenfalls war das Verhalten Janković, nichts weniger als entgegenkommend, wie es sonst im Verkehr mit dem diplomatischen Personal fremder Staaten üblich ist. Die von serbischer Seite erfolgte Unterbindung des Verkehrs des Konsuls mit seinem Ministerium wäre wohl nicht nötig gewesen, wenn man Prohaska mit allen völkerrechtlichen Rücksichten begegnet wäre. Militärische Rücksichten, wie sie von Serbien ins Treffen geführt wurden, konnten einer unverletzlichen diplomatischen Person gegenüber nur zu Unrecht geltend gemacht werden.

Mittlerweile war der Konsul Theodor Edl von Wien nach Belgrad abgereist, um sich von dort in Begleitung des ihm zugeteilten serbischen Beamten Rakić nach Skoplje zu begeben, wo auch Prohaska eintreffen sollte.

Unter dem 5. November a. St. bemerkte Janković auf eine durch den Dolmetsch des Konsulats in Prizrend vorgebrachte Be-

schwerde über das Eindringen von serbischen Soldaten in die katholische Kirche und die Verhaftung des Priesters, der eben den Gottesdienst abhalten wollte, folgendes: „Ich habe deswegen dem Konsul sagen lassen, daß er mir mit keinem Anzeigeschwindel mehr kommen solle, da ich solchen nicht mehr annehmen werde und ihn als einen Privatmann (!) betrachte."

„Kurz nach einer neuerlichen Vorstellung Prohaskas, daß er am 10. November abreisen wolle, erhielt ich vom Oberkommando eine Depesche, die besagte, daß man allen Konsuln, besonders aber dem österreichischen, jede Aufmerksamkeit angedeihen lassen solle. Jetzt ist es bereits zu spät."

Janković gibt also im letzten Satze unumwunden zu, daß er dem österreichisch-ungarischen Konsul bisher keine Aufmerksamkeit gezollt habe. — Die Depesche des serbischen Oberkommandos war die Auswirkung der Wiener Demarche, auf die hin Rußland zum Einlenken riet. Daß es nicht schon damals zum Kriege mit Serbien kam, ist eben nur der Nichtbereitschaft des Zarenreiches zuzuschreiben.

Am 11. November a. St. vermerkte Janković mit Worten, die unverhohlene Freude ausdrücken, ein Ereignis, das zu verhindern er verpflichtet gewesen wäre. Er schrieb: „Prohaska reiste heute in Begleitung des Mite Dimitrijević, dem Schreiber des Ministeriums des Äußeren und drei Kavalleristen ab, die Prizrender Bürger bereiteten ihm eine Demonstration und eine Katzenmusik." Bedenkt man, daß Prizrend damals rund 40 000 Einwohner zählte, die — meist mohammedanische Albaner — für die Donaumonarchie loyale Empfindungen hegten, so folgert daraus, daß der Abschied für den Konsul bestellt war.

Als Konsul Edl in Skoplje beim dortigen Konsul von Heimroth eintraf und Prohoska noch nicht vorfand, wollte er sofort nach Prizrend weiterreisen. Dies gelang ihm jedoch nicht, da — wie die serbischen Stellen betonten — die Bahn Unterbrechungen erlitten habe.

Prohaska traf erst am 27. November in Skoplje ein, woselbst er bis auf weiteres verblieb. Am 2. Dezember begab sich dann Konsul Edl nach Prizrend. Über ihn bemerkte der serbische Armeekommandant: „Heute früh meldete sich Rakić (Edls Begleiter) bei mir. Am Nachmittage besuchte mich der österreichische Konsul Edl in Begleitung des zum Schutze des Konsulates zurückgebliebenen Konsulatsschreibers. Edl ersuchte mich, meine Gewogenheit sowohl dem Konsulatspersonal als auch den Katholiken, die alle unter dem Schutze Österreichs stünden, angedeihen zu

lassen. Ich antwortete ihm, daß ihnen bisher nichts abgegangen und ein Protektorat nun nicht mehr nötig sei, da nicht mehr die Tyrannei der Türken, sondern serbische Kulturherrschaft bestünde, die alle Bewohner, welcher Nationalität und welchen Glaubens immer, schütze und protegiere. Edl hielt sich bei mir etwa 20 Minuten auf. Wir sprachen nur über private Angelegenheiten, ohne das Konsulat oder Prohaska zu erwähnen. (!) Edl kehrt morgen nach Skoplje zurück."

Janković, der über Weisung seines Oberkommandos den Kreisvorstand Kojić mit der Untersuchung der Angelegenheit Prohaska betraut hatte, bemerkte am 8. Dezember a. St. (21. Dezember n. St.): „Heute schickte ich durch den Ordonnanzoffizier Hauptmann Dimitrijević den Sachverhalt über das unkorrekte und feindlich gesinnte Benehmen des gewesenen (?) Konsuls Prohaska nach Skoplje und setzte mittels Depesche auch den Kriegsminister und den Ministerpräsidenten Pašić hiervon in Kenntnis."

Die Untersuchung Edls ergab die vollkommene Grundlosigkeit der gegen Prohaska erhobenen Beschuldigungen. Sie stellte aber auch fest, daß sich die serbischen Militärbehörden dem Vertreter der Donaumonarchie gegenüber ins Unrecht gesetzt hatten.

Nach dem Referate Edls, der am 13. Dezember in Wien eingetroffen war, wurde von der österreichischen bei der serbischen Regierung wegen der gegen das Völkerrecht begangenen Verstöße Genugtuung gefordert[6]). Dieses begehrte die Leistung der Ehrenbezeigung vor der am Konsulat in Prizrend gehißten österreichisch-ungarischen Fahne durch serbische Truppen. Sie wurde von der serbischen Regierung zugesagt und verwirklicht. Konsul Prohaska befand sich noch immer in Skoplje.

Das Oberkommando erteilte dem General Janković am 28. Dezember a. St. hierfür die Weisungen, über die das Tagebuch sagte: „Das Oberkommando gibt bekannt, daß der österreichisch-ungarische Konsul am 31. Dezember oder 1. Januar a. St. in Prizrend eintreffen werde. Am folgenden Tage seiner Ankunft ist um 10 Uhr vormittags die Fahne am Konsulate zu hissen und hat hierbei ein Zug aktiver Soldaten mit einem Offizier auszurücken. Wenn der Konsul in Gala mit seinem Personal das Gebäude verläßt und das Zeichen zum Hissen der Fahne gibt, hat der Kommandant des ausgerückten Zuges unter dem Spiel der Hornisten die Ehrenbezeigung zu kommandieren und zu leisten. Das Oberkommando sagt, daß durch diesen Akt die diplomatischen Beziehungen wieder geregelt

[6]) Amtl. Kommuniqué vom 16. Dezember 1912.

wären, und bemerkt zum Schlusse, daß der Armeekommandant während dieser Zeit nicht in Prizrend zu sein braucht." (!?)

Als das Hissen der Fahne am Konsulate für den 2. Januar befohlen wurde, bemerkte Janković: „Ich ordnete das Nötige an und reise morgen nach Djakovica."

Aber selbst nach zugestandener Genugtuung durch Serbien setzte sich der Armeekommandant über die erhaltenen Weisungen hinweg, indem er die von den österreichisch-ungarischen Konsuln expedierten Briefschaften, die unverletzlich zu sein hatten, einer Zensur unterzog. Er schrieb am 31. Dezember a. St. in sein Tagebuch: „Heute früh meldet mir telephonisch Oberstleutnant Pesić nach Djakovica, daß Oberst Popović aus Drać (Durazzo) anfragt, ob er den Brief des Draćer österreichischen Konsuls dem Konsul in Škadar (Skutari), nach dessen Befinden er sich erkundigt, übergeben könne. Ich antwortete, daß er den Brief durchlesen und dann durch einen Parlamentär dem Konsul schicken möge. Ebenso möge die Antwort aus Škadar durch Popović gelesen und dann erst durch einen Parlamentär weiter befördert werden." Von des Armeekommandanten Wünschen für des österreichischen Konsuls Wohlergehen und vom Gefühle der Schadenfreude über die Prohaska zuteil gewordene Behandlung legt das Tagebuch am 3. und 13. Februar a. St. Zeugnis ab. An diesen Tagen ist vermerkt: „Der österreichische Konsul (Prohaska) reist von Skoplje nach Belgrad. Gebe Gott, daß er sich den Hals bricht! Es wurde mir gemeldet, daß gestern nachts (12./13.) der neuernannte Vizekonsul in Prizrend Herr Pezel eintraf, der den bisherigen österreichisch-ungarischen Konsul Prohaska auf die Dauer seiner Abwesenheit vertreten wird. Na, ich glaube, Prohaska kehrt nicht mehr zurück."

Die Angelegenheit „Prohaska" war nun offiziell bereinigt, aber die Mitglieder der Narodna odbrana ruhten auch weiterhin nicht. Sie führten öffentlich die Kampagne gegen die Monarchie zur Revolutionierung ihrer Bürger durch und wußten Mittel zu finden, die sich wirksamer erzeigen sollten. Der Mord am österreichisch-ungarischen Thronfolger schien als beste Waffe zum Ziele zu führen.

Dokumente zum Fall Prohaska.

Wir geben im Anschluß an den Aufsatz von Ludwig Schnagl nachstehend einige Dokumente zum Fall Prohaska wieder, die dem Dokumentenwerk: „Die auswärtige Politik Serbiens 1903—1914, Band I, Geheimakten aus serbischen Archiven" von Dr. M. Boghitscheweitsch (Brückenverlag, Berlin 1928) entnommen sind. Aus den mitgeteilten Dokumenten geht hervor, daß die serbische Regierung in den Besitz von Briefen des österreichisch-ungarischen Konsuls Prohaska gekommen war.

Die Schriftleitung.

Nr. 227.

Der serbische Gesandte Popowitsch, Petersburg, an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Telegramm:

Petersburg, den 21. November/4. Dezember 1912.

Ich habe Prohaskas Briefe von Bojowitsch erhalten und schicke sie heute an die Adresse des Generals Franassowitsch in einem Kuvert ohne Aufschrift und ohne Begleitschreiben. Bitte bestätigt mir den Empfang des Telegramms.

Nr. 228.

Der serbische Gesandte Popowitsch, Petersburg, an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Telegramm:

Petersburg, den 21. November/4. Dezember 1912.

Die Briefe Prohaskas schicke ich morgen rekommandiert an die fiktive Adresse: Lazar Jakobljewitsch in Belgrad. Ich bitte, die nötigen Weisungen an die Post ergehen zu lassen. Mit dem russischen Kurier auf dem Landwege über das Ministerium des Äußern würde es zehn Tage dauern.

Erledigung durch Paschitsch selbst:

Es soll geschehen, was notwendig ist, damit wir die Briefe bekommen. Sofort an den Direktor der Belgrader Hauptpost die erforderliche Weisung ergehen lassen!

Nr. 229.

Der serbische Gesandte Popowitsch, Petersburg, an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Telegramm:

Petersburg, den 21. November/4. Dezember 1912.

General Jankowitsch sucht diese Briefe bei Bojowitsch. Bitte setzen Sie ihn in Kenntnis von meinem heutigen Telegramm.

Erledigung durch Paschitsch selbst:

General Jankowitsch ist zu verständigen, daß die Briefe Prohaskas an das Ministerium des Äußern gesandt wurden.

Nr. 232.

Der serbische Gesandte Popowitsch, Petersburg, an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Telegramm:

Petersburg, den 27. November/10. Dezember 1912.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Prohaskas Briefe erhalten haben?

Nr. 233.

Das Ministerium des Äußern, Belgrad, an den serbischen Gesandten Popowitsch in Petersburg.

Telegramm:

Belgrad, den 27. November/10. Dezember 1912.

Prohaskas Briefe erhalten.

Paschitsch.

Serbiens Kriegswille.

Bekenntnisse der Belgrader „Politika".

Von Dr. Friedrich Ritter von Wiesner.

Die bekannte Belgrader Zeitung „Politika" steht im Begriffe, ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum zu begehen. Zur Feier dieses Festes veröffentlicht das großserbische Organ eine Serie von Artikeln, die seine Tätigkeit auf nationalem Gebiet und seine Verdienste um das serbische Volk — nicht etwa um die jugoslawische Sache — beleuchten. In ihrer Nummer vom 28. Januar dieses Jahres brachte das Blatt unter dem Titel „Prophetische Worte über den großen Sturm und über die historische Mission Serbiens" eine mit Kommentaren versehene Zusammenstellung von Zitaten aus den Artikeln, die in der Zeit der Annexionskrise zwischen Ende September 1908 und Mitte März 1909 in seinen Spalten erschienen sind. Alle diese Artikel gehen von dem Gedanken aus, daß das serbische Volk den Krieg gegen Österreich-Ungarn hervorrufen müsse, um die Monarchie zu vernichten und deren serbische Untertanen zu befreien. Das sei die Mission des Serbenvolkes. Die Tendenz der Artikel ging dahin, die Überzeugung des Volkes von dieser seiner Mission, welche die offiziellen Kreise nicht zu bekennen in der Lage waren, ihrerseits zum Ausdruck zu bringen. Diese Absicht bekennt die „Politika" nunmehr unverhohlen in der Einleitung zu ihrem Aufsatz vom 28. Januar d. J. in folgender Form. Sie bringt die Aufregung in Erinnerung, die nach der Annexion Bosniens und der Herzegowina in Serbien herrschte und erzählt, wie sich die „nationale Auflehnung" sofort in der Bildung von kriegsfreiwilligen Formationen gegen die Donaumonarchie manifestierte, die schon am 28. September 1908 vom Kronprinzen Alexander empfangen wurden. Auf deren Begrüßung habe der Thronfolger damals geantwortet: „Für den Ruf und die Ehre des Volkes, für den leuchtenden serbischen Namen werde ich mit Euch gehen und mein Blut vergießen, glücklich, daß auch ich ein Sohn des serbischen Volkes bin, dieser wohlriechendsten Blüte im slawischen Garten. Es lebe, wer zu sterben bereit ist! Es sterbe, wer zu leben nicht würdig ist!" Dieses, mit der allgemeinen Volksstimmung in Einklang stehende, unzweideutige Bekenntnis des Thronerben zu einer aktiven Kriegspolitik gegen Österreich-Ungarn hätten jedoch „die Lenker des Staates mit Rücksicht auf die Schwere und den Ernst des Augen-

blicks nicht voll zum Ausdruck bringen können". Deshalb sei es Pflicht der serbischen Presse gewesen, das „Sprachrohr dieses einmütigen Fühlens der Nation zu sein". In diesem Geiste habe damals die „Politika" ihre Stimme erhoben, welche „die Stimme des ganzen Serbenvolkes" war. So seien die dann folgenden Zitate aus ihren Artikeln zu verstehen, nämlich als der Ausdruck „des Glaubens, des Selbstvertrauens und des mächtigen Willens des serbischen Volkes".

Hieran schließt sich nun die von der „Politika" selbst getroffene und zusammengestellte Auswahl von Stellen aus ihren Artikeln von 1908/1909. Die Sprache, die diese Sätze sprechen, ist so deutlich und überzeugend, daß jede fremde Zutat ihre Wirkung beeinträchtigen würde. Sie folgen hier in wörtlicher Übersetzung.

— „Am 16. Oktober 1918 hieß es in dem Artikel „Die zweite Befreiung", daß dem serbischen Volke, nach seiner Erlösung aus dem Türkenjoch, noch der Kampf mit Österreich bevorstehe, der ihm die zweite Befreiung bringen werde. Der Schluß lautete: „Die heutige Generation hat Herz und Kraft, um den Kampf zu beginnen. Sie wird ihn beginnen. Sollte er ohne Erfolg bleiben, dann werden ihn die kommenden Generationen zu Ende führen. Unser Feind soll wissen, daß der Kampf blutig und grausam sein wird. Die Befreiung von Österreich, die zweite Befreiung des serbischen Volkes, wird an Blutopfern und Energie alles übertreffen, was in der serbischen Geschichte bisher zu verzeichnen war. Wir selbst werden unsere Häuser in Flammen setzen und unsere Kinder ins Feuer werfen, aber wir werden den Tyrannen in den Abgrund stürzen."

Am 29. Oktober 1908 standen in dem Artikel „Verfluchtes Land" die folgenden Sätze: „In Österreich beruht alles auf Lüge und Gewalt; alles stellt sich als Überbleibsel aus dem Mittelalter dar. Wenn aber einmal der erste Sturm kommt, dann wird ihm alles den Rücken kehren und sich mit seinen Sympathien auf unsere Seite stellen. Das Schicksal fordert, daß das serbische Volk es sei, das diesen Sturm entfacht. Und es wird ihn entfachen. Das verfluchte Haus wird zerfallen und nichts wird von ihm übrig bleiben — kein Dach, kein Fundament, kein Stein!"

In dem Artikel „Neue Tage" vom 1. Januar 1909 schrieb die „Politika": „Die Gewalttaten Österreichs, der jüngste Mordversuch an unserem Volke und das in Europa herrschende Unrecht haben unsere Überzeugung gefestigt, daß wir unser Anrecht zu leben nur um den Preis unseres Blutes wahren können. In dieser Überzeugung blicken wir voll Zuversicht den bevorstehenden blutigen Tagen entgegen."

Aus Anlaß des Hochverratsprozesses gegen die kroatischen Serben formulierte die „Politika“ im Artikel vom 5. Januar 1909 folgende Sätze: „So werden alle diese Leute nur deshalb verurteilt, weil das Schicksal sie damit gestraft hat, als Serben dort geboren zu werden, wo sie zur Welt kamen. Aber es wird der Tag kommen, an dem die serbischen Muskeln die österreichischen Ketten sprengen werden, und es wird eine blutige, fürchterliche Rache kommen.“

Am folgenden Tage hieß es: „Die Gegensätze zwischen dem serbischen Volke und Österreich sowie der österreichischen Staatsidee sind so groß, daß sie durch kein Kompromiß, durch keinen Vertrag aus der Welt geschafft werden können. Das serbische Volk wird Österreich auf verschiedene Art bekämpfen. Schließlich wird es zu einem bewaffneten Zusammenstoß kommen müssen, der mit dem Untergang des einen oder anderen Teiles enden wird. Dieser Kampf bis zum Untergang des einen Teiles ist dem serbischen Volk als geschichtliche Mission zugedacht.“

Im Artikel „Das Land der Betrüge“ schrieb die „Politika“ am 14. Januar 1909: „Das serbische Volk ist sich bewußt, vom Schicksal dazu ausersehen zu sein, daß es namens der ganzen Kulturwelt der Vollstrecker des Urteils an einer Absurdität des Moralbegriffes und am verrückten System eines Staates, genannt „Österreich“, werde. Und das serbische Volk wird seine Mission erfüllen.“

Diesen für die serbische Auffassung charakteristischen, sie programmatisch ausdrückenden Satz begleitet die „Politika“ vom 28. Januar d. J. mit folgendem Kommentar: „In diesen knappen Worten sind die revolutionären Ideen der „Mlada Bosna“ und der heilige Glaube des Gavrilo Princip enthalten. Leider war Serbien damals nicht kriegsbereit.“

Nach Einschaltung dieser Bemerkung folgt das Zitat aus der Nummer vom 26. Februar 1909, wo es weiter hieß: „Das serbische Volk weiß, daß es mit Österreich auf Tod und Leben kämpfen muß. Nichts auf der Welt vermag diesen Kampf aufzuschieben. Vor diesem erhabenen Willen des serbischen Volkes wird sich alles verbeugen oder es wird weichen müssen.“

Die Zitierung ihrer Artikel aus der Zeit der Annexionskrise schließt die „Politika“ mit folgenden Sätzen: „Am 17. März mußte Serbien erklären, daß die serbischen Interessen durch die Annexion Bosniens nicht geschädigt worden seien. Damit war die Krise beendet und waren die Aussichten auf den Krieg für den Augenblick geschwunden. Wir riefen nun das ganze Volk zur Arbeit auf und wiederholten am 23. März in dem Artikel „Intrigen und Haß“ die

alte Überzeugung: Der Sturm wird aus dem Samen erwachsen, den Österreich selbst gesät hat."

Zum Nachweis dafür, daß das, was diese Artikel sagten, die Volksmeinung zum Ausdruck brachte, weist die „Politika" am Schlusse ihres Artikels vom 28. Januar d. J. darauf hin, daß ihre Auflage damals sehr schnell stieg und sie eine Abonnentenzahl erreichte, wie sie bis dahin noch keine serbische Zeitung besessen hatte.

* * *

So weit der Jubiläumsartikel der „Politika". Dieses Blatt ist allen wohlbekannt, die sich mit der Vorgeschichte des Mordes von Sarajewo und mit dem österreichisch-ungarischen Ultimatum befaßt haben. In der Beilage I zum Memoire, wo Stellen aus serbischen Blättern zusammengestellt sind, welche zeigen, wie die serbische Presse seit Jahren zum Haß und zur Verachtung der Monarchie aufreizte sowie zum Kampf gegen deren territoriale Integrität hetzte, figurieren auch mehrere Zitate aus der „Politika" [1]). Da das Memorandum, im Anschluß an den Aufbau des Ultimatums, von der am 31. März 1909 abgegebenen Erklärung der serbischen Regierung ausging, griff es in seiner Darstellung nicht hinter dieses Datum zurück. Die Zitate des Dossiers aus der „Politika" beginnen daher erst mit dem 18. August 1910. Selbstverständlich muß die geschichtliche Forschung bis zum Ursprung des serbischen Kriegswillens zurückgehen, der im wesentlichen in der Annexion Bosniens und der Herzegowina liegt. Es ist daher zu begrüßen, daß die „Politika" sich entschlossen hat, wenigstens für ihren engeren Bereich, die Beweisstücke zusammenzustellen, aus denen klar zu entnehmen ist, wie der Wille der Serben, gegen Österreich-Ungarn den Krieg auf Tod und Leben zu provozieren, schon 1908 entstand, wie er während der Annexionskrise bis zur Siedehitze angefacht und dann nach dem 31. März 1909 sorgsam konserviert, aber ja nicht abgebaut wurde. Die „Politika" hat mit der sorgfältigen Auswahl von Stellen aus ihren Artikeln und mit der überaus plastisch wirkenden Zusammenstellung und Kommentierung dieses Materials eine Arbeit geleistet, welche die geschichtliche Forschung bisher noch schuldig geblieben ist, die sie aber nach diesem Muster auch für die übrige serbische Presse noch wird nachtragen müssen.

Wenn die serbische Regierung in ihrer Antwort auf das Ultimatum erklärt hat, sie könne nicht „für Äußerungen privaten

[1]) Österreichisch-ungarisches Rotbuch, 1919, II. Teil, Seite 71 ff. unter a, b, e, f.

Charakters verantwortlich gemacht werden, wie es Zeitungsartikel sind . . .", so ist diesem Standpunkte gegenüber, der natürlich nie ernst gemeint war, auf das vorliegende Geständnis der „Politika" zu verweisen, daß ihre Äußerungen keine „privaten" in diesem Sinne waren, sondern jene der Regierung supplierten, die gebundene Hände hatte und nicht so frei zu sprechen vermochte.

Daß die „Politika" damals nicht ein beliebiges Blatt war, sondern als Sprachrohr des serbischen Ministeriums des Äußeren dessen Gedanken und Absichten verdolmetschte, sie in die serbische Öffentlichkeit hinaustrug und so den Willen der Regierung nicht nur kundgab, sondern dem Volke suggestiv einflößte, bestätigt der jetzige jugoslawische Gesandte in Paris, Dr. Miroslav Spalajković, der in der kritischen Zeit Gehilfe des serbischen Außenministers war. In einem Interview, das er dem Pariser Vertreter der „Politika" gab und das in deren Nummer vom 28. Februar d. J. abgedruckt ist, heißt es in wörtlicher Übersetzung:

„. . . . In jener schicksalsschweren Zeit nahm die „Politika" den angesehensten Platz in der serbischen Journalistik ein. Das war das Verdienst ihres verstorbenen Begründers, Vlada Ribnikar, der von tiefster Liebe für sein Vaterland erfüllt war. . . . Zum Glück bestand weder bei Ribnikar noch bei der ungeheuren Mehrheit der jüngeren Patrioten auch nur einen Augenblick ein Zweifel über den einzuschlagenden Weg und die anzustrebenden Ziele. Ich vermag darüber zu sprechen, weil die Erinnerung an die schweren Jahre von 1908 bis 1911, wo ich mit der „Politika" in den engsten Beziehungen stand und sie als Tribüne benutzte, von der aus die Ideen und Parolen unserer Öffentlichkeit verdolmetscht wurden, noch lebhaft in mir fortlebt. Ich muß bei dieser Gelegenheit auch der täglichen, lebendigen Verbindung zwischen mir und der „Politika" gedenken, nämlich des Jovan Tanović, der jeden Tag mindestens zweimal in meine Kanzlei kam und dem die Türen des Ministeriums des Äußeren immer offen standen.

. . . . . .

Belgrad ging in seiner entschlossenen Ruhe, aber auch Bereitschaft zur Darbringung aller Opfer im Interesse der nationalen Sache beispielgebend voran. Dabei bestimmte die „Politika" den Ton für die allgemeine Haltung und erfüllte die nationale Seele mit festem Vertrauen. . . Eines Tages machte der damalige österreichisch-ungarische Gesandte Graf Forgach in einem Gespräch mehrere Anspielungen auf die Artikel der „Politika" und behauptete, daß sie von mir inspiriert seien. . . . Durch meine Verbindung mit der „Politika" in der Person des Jovan Tanović teilte ich dieser brühwarm mit, was mir Forgach über die Schreibweise des

Blattes gesagt hatte. Forgach war übrigens über meine Verbindung mit der „Politika“ genau unterrichtet und hielt sie für mein persönliches Organ. Er wußte, daß Vlada Ribnikar mein persönlicher Freund war, und ebenso waren ihm die täglichen Besuche des Tanović bei mir im Außenamt bekannt. . . . .“

Wie man sieht, lüften sich die Schleier immer mehr. Durch das Interview des Herrn Gesandten Dr. Miroslav Spalajković steht heute fest, daß alles, was die „Politika“ von 1908 bis wenigistens 1911 — zweifellos aber auch später — gegen Österreich-Ungarn schrieb, vom Belgrader Außenministerium auf dem Wege über dessen Ersten Sektionschef inspiriert war, daß also die von diesem Blatt gegen die österreichisch-ungarische Monarchie betriebene Kriegshetze und die von ihm propagierte Losreißung von Gebietsteilen des Donaureichs die offizielle Politik der serbischen Regierung verkörperte. Damit ist aber auch die Verlogenheit — das harte Wort ist unvermeidlich — der serbischen Antwort vom 12./25. Juli 1914 auf das Ultimatum enthüllt, wo es heißt:

„Die Königliche Regierung kann nicht für Äußerungen privaten Charakters verantwortlich gemacht werden, wie es Zeitungsartikel und die friedliche Arbeit von Gesellschaften ist, Äußerungen, die fast in allen Ländern ganz gewöhnliche Erscheinungen sind und die sich im allgemeinen der staatlichen Kontrolle entziehen.“

Ob der hier klargestellte Vorgang „in allen Ländern eine ganz gewöhnliche Erscheinung ist“, mag unerörtert bleiben, obwohl ich glaube, daß manche Staaten sich gegen diese Verallgemeinerung verwahren würden. Jedenfalls aber ist heute festgestellt, daß die vom Ultimatum gerügte „zügellose Sprache der serbischen Presse“ vom Belgrader Außenministerium nicht bloß geduldet, sondern geradezu diktiert war, und daß die serbische Regierung in ihrer Antwort auf das Ultimatum den traurigen Mut hatte, der Welt vorzulügen, das seien Äußerungen privaten Charakters gewesen, die sich der staatlichen Kontrolle entzogen. Der Zynismus dieser Antwort wird nur noch durch das heutige Geständnis des Dr. Spalajković überboten, daß seine Beziehungen zur „Politika“ damals offenkundig waren. Wenn Graf Forgach sie kannte, dann waren sie wohl auch den anderen Missionen nicht verborgen geblieben.

Wo bleibt das serbische Blaubuch?

Alfred von Wegerer.

Die bevorstehende Veröffentlichung der französischen Dokumente über die Vorgeschichte und den Ausbruch des Weltkrieges bringt es mit sich, erneut die Frage aufzuwerfen, wie es mit der Veröffentlichung der serbischen Dokumente bestellt ist. Man wird es begreiflich finden, wenn die Wissenschaft endlich das gesamte Material zur Verfügung haben möchte, das notwendig ist, um zu abschließenden Ergebnissen für die historische Darstellung der Ereignisse zu kommen, die zum Weltkrieg führten.

Bereits vor vier Jahren, am 18. März 1925, hatte die dem Belgrader Außenministerium nahestehende „Vreme" die unmittelbar bevorstehende Veröffentlichung eines serbischen Blaubuches angekündigt. Mit scheinbar innerer Entrüstung schrieb die „Vreme" damals folgendes:

> „Das Blaubuch wird keinerlei Enthüllungen darüber bringen, daß Serbien nicht an dem Anfang des Weltkrieges schuld ist, denn dies ist in der ganzen Welt bekannt und hiervon sind auch unsere Freunde überzeugt, welche mit Erbitterung von der verleumderischen Kampagne Deutschlands gehört haben, wie auch von jenen, die mit besonderer Tendenz diese Kampagne begonnen haben. Das Buch wird den Versuch Deutschlands, auf Serbien die Verantwortlichkeit für das größte Blutvergießen in der Geschichte abzuwälzen, an der Wurzel treffen."

Wie das Blatt weiter mitteilte, wurde Herrn Todorović, dem jugoslawischen Geschäftsträger in London, zur Pflicht gemacht, die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf diese Kampagne zu lenken und insbesondere auf den Ton, in der sie geführt wurde. Dann heißt es wörtlich in dem erwähnten Aufsatz der „Vreme":

> „Unserem Geschäftsträger in London ist auch ein Bericht über den Inhalt des Blaubuchs geschickt worden, damit er sich bei der Auskunftserteilung an das Foreign Office desselben bedienen könne, bis das Buch selbst den verbündeten und befreundeten Staaten in einigen Tagen zugesandt werden kann."

Diese Auslassung der jugoslawischen Regierung in der „Vreme" hatte seinen Grund darin, daß Ende 1924 und Anfang 1925 von der englischen Schriftstellerin Miß Edith Durham im „Manchester

Guardian“ vom 20. Dezember 1924 und in den Londoner „Foreign Affairs“ sowie in der „Contemporary Review“ die bekannte Schrift des ehemaligen serbischen Kultusministers, Ljuba Jovanović, „Blut des Slawentums“ in England bekanntgegeben worden war und wegen der schweren Belastung des serbischen Kabinetts von 1914 begreiflicherweise eine gewisse Bestürzung hervorgerufen hatte.

Hierdurch wurde zunächst der bekannte Freund Jugoslawiens, Seton Watson, auf den Plan gerufen, und er forderte durch einen Brief, den er am 16. Februar 1925 in der Londoner „Times“ veröffentlichte, die serbische Regierung auf, zu den Enthüllungen von Jovanović Stellung zu nehmen. Seton Watson ging in diesem Brief so weit, daß er seiner Meinung Ausdruck gab, wenn Belgrad es unterlasse, eine angemessene Erklärung über die Behauptungen Jovanović's zu geben, so würde das Urteil der Welt über die Verantwortlichkeit am Kriege zuungunsten Serbiens beeinflußt.

Nachdem die oben erwähnten Äußerungen der jugoslawischen Regierung in der „Vreme“ bekannt geworden waren, richtete Seton Watson einen zweiten Brief in der Londoner „Times“ vom 3. April 1925 an die englische öffentliche Meinung mit der Aufforderung, mit dem Urteil über die Enthüllungen Jovanovićs solange zurückzuhalten, bis das angekündigte serbische Blaubuch vorläge.

Den ihr von Seton Watson gegebenen Rat hat die englische öffentliche Meinung auch getreulich erfüllt. Aber das serbische Blaubuch ist, wie zu erwarten war, bis heutigen Tages ausgeblieben.

Am 8. April 1925 lenkte Arthur Ponsonby, der ehemalige Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, im Unterhaus die Aufmerksamkeit Chamberlains auf die erwähnten Enthüllungen von Ljuba Jovanović über die Mitwisserschaft der serbischen Regierung an dem Attentat von Sarajewo. Hierauf erklärte Chamberlain, daß die Enthüllungen von zweifelhaftem historischen Wert seien und daß er nicht die Absicht habe, sie dem offiziellen Blaubuch der diplomatischen Dokumente über den Kriegsausbruch einzuverleiben. Wir haben schon damals in unserer Zeitschrift[1]) darauf aufmerksam gemacht, daß es wohl nicht angebracht sei, über die schwerwiegenden Veröffentlichungen, die das „British Institut of International Affairs“ in extenso brachte, mit einer leichten Handbewegung hinwegzugehen. In der Vorrede des „Instituts“ wurde zum Ausdruck gebracht, daß

> „a publication of this importance cannot be properly judged merely by isolated extracts“.

[1]) „Die Kriegsschuldfrage“, Jahrgang 1925, Seite 425.

Nachdem die jugoslawische Regierung von dem angekündigten Blaubuch über ein Jahr lang nichts mehr hören ließ, mäßigte auch Seton Watson seinen anfänglich betonten Standpunkt von der Notwendigkeit der Herausgabe eines serbischen Blaubuchs.

Am 6. August 1926 tauchte in einer Wiener Zeitung „Die Stunde" eine Meldung aus Belgrad auf, wonach das jugoslawische Außenministerium demnächst eine Sammlung herausgeben werde, die sämtliche Dokumente über das Attentat von Sarajewo enthalten solle. Der Dokumentenband wurde in sechs Sprachen angekündigt. Woher die Meldung kam, und wer für sie verantwortlich ist, konnten wir nicht feststellen. Auf eine Anfrage bei der Redaktion der Wiener „Stunde" wurde uns am 17. November 1926 von der Redaktion mitgeteilt, daß die Meldung von der serbischen Regierung nicht dementiert worden sei. Darauf hörte man wiederum lange Zeit nichts von einem serbischen Blaubuch.

Erst am 16. Januar dieses Jahres erhob sich in der Belgrader „Novosti" erneut eine Stimme, die für die Veröffentlichung der serbischen Dokumente eintrat. Joza M. Jovanović, der 1914 bei Kriegsausbruch serbischer Gesandter in Wien war, veröffentlichte über die Verantwortung für den Weltkrieg einen Aufsatz, in dem er im Anschluß an die Veröffentlichungen der Sowjetregierung über den Kriegsausbruch und die bevorstehende französische Aktenpublikation u. a. folgendes schrieb:

„Einzig und allein unser Land hat offiziell noch nichts in dieser Hinsicht unternommen. Unser Land wurde indessen den heftigsten Anklagen unterworfen; niemand wurde so gewissenlos von Ausländern und Einheimischen angegriffen wie unser Land. Die Veröffentlichung der Dokumente Vorkriegsserbiens, und zwar aller diplomatischer und polizeilicher Akten, würde Serbien keinerlei Abbruch tun. Serbien ist für den Krieg in demselben Maße, nicht mehr, schuld als seine Kriegsverbündeten. Die Genesis der Ereignisse, welche dem österreichischen Angriff auf Serbien vorhergegangen sind in der Zeit von 1903—1914, besonders aber die Ereignisse zur Zeit der Annexionskrise, wäre geeignet, den Beweis zu erbringen, daß Österreich-Ungarn den Krieg gegen Serbien wünschte und denselben als Präventivkrieg betrachtete.

Der Weltkrieg lag 1914 in der Luft. Man erwartete ihn. Das Gleichgewicht der Mächte war kaum noch zu erhalten. Der Konflikt zwischen Dreibund, Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien und Entente Cordiale, Frankreich, England, Rußland war unvermeidlich. Der Große Krieg war die Folge

der früheren Bundessysteme und Beziehungen zwischen den Mächten. Deutschland wollte Weltmacht sein; es konnte dies nicht ohne Krieg mit England werden. England mußte seine Vorherrschaft zur See hüten, Frankreich und Rußland mußten an diesem Konflikt teilnehmen. Kapital und Schwerindustrie suchten Absatzgebiete. Demokratie und Autokratie lagen im Kampfe. Wofür konnte da das kleine Serbien verantwortlich sein? Die Ursachen und Verantwortungen am Weltkrieg liegen gewöhnlich ganz wo anders als man sie sucht. Am Weltkrieg sind ein wenig alle schuld; die Ursachen liegen aber nicht in der Gegenwart, sondern in der Vergangenheit. Und gerade aus dem Grunde, daß die Ursachen in der Vergangenheit zu suchen sind, müßte man auch unsere Dokumente veröffentlichen. Serbien würde dann im Lichte der Geschichte, der Zeit, die dem Weltkrieg voranging, viel reiner, heller, blanker erscheinen."

Wir können der Auffassung des ehemaligen serbischen Gesandten in Wien, Jovanović, die serbischen Dokumente zu veröffentlichen, nur beipflichten, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die angekündigte Herausgabe eines serbischen Blaubuches nun bald erfolgt. In diesem Zusammenhang möchten wir erneut auf die außerordentlich wertvolle und aufschlußreiche Dokumentensammlung von Dr. M. Boghitschewitsch „Die auswärtige Politik Serbiens" 1903—1914, hinweisen, die beim Brückenverlag, Berlin, erscheint. Der I. Band „Geheimakten aus serbischen Archiven" liegt bereits vor, zwei weitere Bände folgen noch in diesem Frühjahr.

Das Protokoll des russischen Ministerrats vom 11./24. Juli 1914.

Das Protokoll des russischen Ministerrats vom 11./24. Juli 1914 ist seinerzeit im Aprilheft 1926 unserer Zeitschrift (S. 209/10) veröffentlicht worden. Die „Hoover War Library" hat uns jetzt liebenswürdigerweise eine Abschrift des russischen Originalwortlauts zur Verfügung gestellt. Hierbei stellte sich heraus, daß der Wortlaut unserer ersten Veröffentlichung an einzelnen Stellen vom Original abweicht. Wir geben daher nachstehend den Text des Protokolls noch einmal in wortgetreuer Übersetzung nach dem russischen Original wieder. Die Schriftleitung.

Auf dem Original geruhte Seine Kaiserliche Majestät eigenhändig in Krasnoje Selo am 12./25. Juli 1914 zu vermerken: „Einverstanden."

Beglaubigt: Der Vorsitzende des Ministerrats,
Staatssekretär Goremykin.

Spezialtagebuch des Ministerrats.
11./24. Juli 1914.

Nach der Erklärung des Ministers des Äußeren über die letzten Maßnahmen der österreichisch-ungarischen Regierung hinsichtlich Serbiens.

Der Minister des Äußeren brachte dem Ministerrat zur Kenntnis, daß nach den ihm zugegangenen Informationen und der vom österreichisch-ungarischen Botschafter beim Kaiserlichen Hofe gemachten Mitteilung die österreichisch-ungarische Regierung sich an die serbische Regierung mit Forderungen gewandt habe, die tatsächlich für das serbische Königreich, als einen souveränen Staat, vollkommen unannehmbar erschienen, und die in eine ultimative Form gekleidet worden seien, wobei der serbischen Regierung zur Beantwortung eine morgen, den 12. Juli, abends 6 Uhr, ablaufende Frist gesetzt sei. In der Voraussicht, daß sich Serbien an uns um Rat, vielleicht aber auch um Hilfe wenden wird, besteht somit jetzt die Notwendigkeit, sich auf die Antwort vorzubereiten, die wir Serbien geben könnten.

Nach Erörterung der dargelegten Erklärung des Hofmeisters Sasonow im Zusammenhang mit den vom Kriegsminister, vom Marineminister und vom Finanzminister vorgetragenen Informationen über die gegenwärtige politische und militärische Lage hat der Ministerrat beschlossen:

I. Den Vorschlag des Ministers des Äußeren zu billigen, sich mit den Kabinetten der Großmächte in Verbindung zu setzen, um die österreichisch-ungarische Regierung zu einer Fristverlängerung an Serbien für die Beantwortung der diesem von der österreichisch-ungarischen Regierung gestellten ultimativen Forderungen zu bewegen, um damit den Regierungen der Großmächte die Möglichkeit zu geben, die auf die Missetat von Sarajewo bezüglichen Dokumente, über die die österreichisch-ungarische Regierung verfügt, und die sie nach der Versicherung des österreichisch-ungarischen Botschafters der russischen Regierung mitzuteilen bereit ist, zu prüfen und sich mit ihnen vertraut zu machen.

II. Den Vorschlag des Ministers des Äußeren zu billigen, der serbischen Regierung zu raten, sie möge für den Fall, daß die Lage Serbiens eine Verteidigung gegen ein mögliches bewaffnetes Vorgehen Österreich-Ungarns aus eigenen Kräften nicht zuläßt, einem bewaffneten Eindringen in serbisches Territorium, wenn ein solches erfolgen sollte, keinen Widerstand leisten und erklären, daß Serbien der Gewalt weiche und sein Schicksal der Entscheidung der Großmächte anvertraue.

III. Dem Kriegsminister und dem Marineminister anheimzustellen, entsprechend dem Verlauf der Dinge nötigenfalls Ew. Majestät Allerhöchste Genehmigung zu erbitten, daß die vier Militärbezirke von Kiew, Odessa, Moskau und Kasan sowie die Baltische und Schwarzmeerflotten mobil gemacht werden.

(Randbemerkung.) Auf dem Original hat Seine Majestät eigenhändig das Wort „Baltische“ hinzugesetzt und das Wort „Flotten“ verbessert. Beglaubigt: Staatssekretär Goremykin.

IV. Dem Kriegsminister anheimzustellen, unverzüglich die Ergänzung des Kriegsmaterials zu beschleunigen.

V. Dem Finanzminister anheimzustellen, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die dem Finanzressort gehörigen, in Deutschland und Österreich-Ungarn befindlichen Fonds zu verringern.

Der Ministerrat hält es für seine alleruntertänigste Pflicht, diese seine Beschlüsse zur Allerhöchsten Kenntnis Ew. Kaiserlichen Majestät zu bringen.

Das Originaltagebuch ist vom Herrn Vorsitzenden und den Gliedern des Ministerrats unterschrieben und vom Geschäftsführer des Rats beglaubigt.

Konstantinopel und die Meerengen[1]).

Wir veröffentlichen im nachstehenden die Übersetzung einer „Denkschrift des Chefs der Operationsabteilung des Admiralstabes für das Schwarze Meer, Kapitäns 2. Ranges A. W. Nemitz". Die Denkschrift, die vom 1./14. Dezember 1914 datiert ist, wurde in der Dokumentensammlung „Konstantinopel und die Meerengen" veröffentlicht, die vom Staatskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten 1925 in Moskau herausgegeben worden ist. Die Denkschrift des Kapitäns Nemitz besteht aus einem politischen und einem strategischen Teil, von dem nur der politische Teil in der genannten Dokumentensammlung veröffentlicht worden ist.

Für die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege ist von besonderem Interesse, daß in der Denkschrift offen erklärt wird, daß Rußland den Krieg zur Lösung der slawischen und der orientalischen, d. h. Meerengenfrage, geführt hat. Ferner sagt die Denkschrift, daß Rußland an dem Krieg aus Prestigegründen und deswegen teilgenommen hat, um sich und Europa von dem übertriebenen Militarismus zu befreien.

Die Schriftleitung.

Streng geheim.

Einführende Erwägungen über die Konstantinopelaktion.

§ 1. Die politischen Ziele des gegenwärtigen Krieges.

Die Balkankrise von 1912/13 stellte die endgültige Lösung der „Orientfrage" in den Vordergrund. In diesen Jahren hat Europa, einmütig in dem Wunsche, ein allgemeines Blutvergießen zu vermeiden, noch einmal erfolgreich versucht, die Lösung dieser für es gefährlichen Frage, wenn auch nur auf einige Zeit, zu vertagen. Aber die neuerliche, durch die letzte Balkankrise zwangsläufig bedingte Entwicklung der Frage ließ die beiden verbündeten deutschen Staaten zu der für Europa verhängnisvollen Erkenntnis kommen, daß ihren „imperialistischen" Bestrebungen, die sie als ihre sogenannten „Lebens"interessen bezeichnen, der völlige Zusammenbruch droht, wenn es der alldeutschen Politik nicht endgültig gelingt, die beginnende nationale Wiedergeburt — die Vereinigung und Befreiung — der Süd- und Westslawen anzuhalten und danach entscheidend zu vernichten.

[1]) Die Denkschrift von Nemitz besteht aus zwei Teilen: a) einem politischen und b) einem strategischen. Wir veröffentlichen hier nur den ersten Teil der Denkschrift (§§ 1—3) aus den in der Einleitung genannten Erwägungen.

Hiervon ausgehend haben Österreich und besonders Deutschland große Anstrengungen in ihren Rüstungen an den Tag gelegt und haben es verstanden, früher als die ihnen benachbarten Mächte ihre entsprechenden Maßnahmen zu verwirklichen, indem sie selbst die allgemeine slawo-deutsche Frage in den Mittelpunkt gerückt haben.

„Serbien muß sich freiwillig der Aufsaugung durch Österreich unterwerfen; Europa muß ein für allemal anerkennen, daß die West- und Südslawen überhaupt und die Balkanslawen besonders nur als „ethnographische Unterlage" für die deutsche Kultur und Industrie und den deutschen, d. h. den deutsch-österreichischen Staatsgedankens, bestimmt sind." — „Wenn das aber nicht freiwillig anerkannt wird, so wird Serbien hierzu mit Gewalt von Österreich, Europa von dem bewaffneten Bündnis Deutschland-Österreich gezwungen werden."

Diese schamlose Betrachtung der Frage berührte in wesentlicher Weise fast alle Großmächte Europas; nichtsdestoweniger suchten sie nach politischen Kompromissen, die nach Möglichkeit das unglückliche Serbien retten und Österreich und Deutschland befriedigen könnten, nur um das unabsehbare Blutvergießen eines europäischen Krieges zu vermeiden.

Es liegt auf der Hand, daß ein Kompromiß, der das rechtmäßige Verlangen Serbiens, seine Selbständigkeit zu bewahren, einerseits und die offen zur Schau getragene Absicht Österreichs, es dieser Selbständigkeit zu berauben, befriedigen könnte, nicht zu finden war.

Unter den Großmächten war eine, die durch das freche deutsche Vorgehen in eine Lage geriet, die es hoffnungslos erscheinen ließ, eine für sie irgendwie annehmbare Kompromißlösung der entstandenen großen politischen Aufgabe zu finden. Diese Großmacht war Rußland.

Rußland war sich stets über die seine Lebensinteressen berührende Bedeutung seiner politischen Lage auf dem Balkan und an den Meerengen, die von Byzanz nach Osten und Westen führen, klar. Seine besten Staatsmänner haben niemals daran gezweifelt, daß die Türken früher oder später von ihrer „Welt"position vertrieben werden und ihre Stelle eine neue Großmacht des Ostens — die Staatsgewalt unseres Vaterlandes — einnehmen muß. Nur wenn Rußland festen Fuß am Bosporus und den Dardanellen faßt, kann es tatsächlich seine historische Berufung erfüllen, die in der sittlichen Vereinigung, der inneren Befriedung und der Gewährung der „europäischen" Kultur an die Völker ganz Osteuropas und eines großen Teiles von Asien beschlossen ist.

Diese Idee ist das Leitmotiv der russischen Außenpolitik in ihren besten Zeiten gewesen.

In ihrer ganzen Bedeutung trat diese Idee den Staatsmännern unseres Vaterlandes im vorigen Jahre 1913 vor Augen, und zwar erstens infolge der Ereignisse des Balkankrieges, die die Notwendigkeit einer unverzüglichen Lösung der „orientalischen" Frage deutlich erwiesen, und zweitens durch die persönliche Initiative des Außenministers [2]), des Marineministers und des Admiralstabes [3]).

Die allseitige Erörterung dieser großen Frage führte zu folgenden Thesen:

I. Der Seeweg aus dem Schwarzen ins Mittelländische Meer ist die hauptsächliche russische Handelsader, auf deren ungehindertem und ruhigem Funktionieren das wirtschaftliche Gleichgewicht Rußlands gleichsam wie auf einem Fundament begründet ist. Die unbedingte Gefahrlosigkeit dieses Handelsweges muß dem Vaterlande unter allen Umständen gewährleistet werden. In der alleruntertänigsten Denkschrift vom 23. November 1913 drückte der Außenminister diesen Gedanken mit folgenden Worten aus: „Die Meerengen in der Hand eines fremden Staates — bedeuten die Unterwerfung ganz Südrußlands unter diesen Staat."

II. Vom strategischen Gesichtspunkt aus ist eine zuverlässige Sicherung des Schwarzmeergebietes von unserer starken Verteidigungsstellung am Bosporus und besonders an den Dardanellen abhängig; zum Schutze unseres soeben erwähnten Haupthandelsweges — des Lebensnerves unseres ganzen Wirtschaftslebens — ist unsere militärische Position an den Dardanellen und dem Bosporus unbedingt notwendig.

III. Von den beiden geschilderten Gesichtspunkten aus wird es klar, daß die Pariser Konvention über die türkischen Meerengen [4]) es Rußland unmöglich machte, seine lebenswichtigen wirtschaftlichen Interessen sicher zu schützen und seine eigenen Ufergebiete sicher

---

[2]) Am 23. November/6. Dezember 1913 (siehe Einleitung) legte Sasonow eine Denkschrift vor, in der er unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Frage wegen Konstantinopel und der Meerengen in nächster Zeit zur Entscheidung zu bringen, die Allerhöchste Genehmigung zur Einberufung eines besonderen Staatsrates erbat.

[3]) Im Zusammenhang mit der Verstärkung der türkischen Flotte setzten sich der Marineminister Admiral Grigorowitsch und der Chef des Admiralstabes Vizeadmiral Lieven mit Sasonow in Verbindung, um die Maßnahmen zur „Erleichterung der Lage der russischen Seestreitkräfte im Schwarzen Meer" zu besprechen. (Akte des Archivs des früheren Außenministeriums „Die militärische und maritime Lage im Schwarzmeerrayon" 1914.)

[4]) 18./31. März 1856.

zu verteidigen, d. h. Rußland war in eine Lage geraten, die keine „Groß"macht im Hinblick nur auf ihre materiellen Bedürfnisse geduldet hätte, ganz zu schweigen von ihrem staatlichen Prestige; denn es entspricht doch offensichtlich nicht dem Prestige Rußlands, unter dem Verbot der Durchfahrt aus dem Mittelländischen ins Schwarze Meer zu leben, besonders, wenn als offizieller Wächter des Verbots der türkische Sultan bestellt ist.

Dieser Gedanke der politischen Bedeutung der Meerespforten bei Konstantinopel für Rußland hat seinen Ausdruck in folgenden Worten der bereits erwähnten alleruntertänigsten Denkschrift des Außenministers erhalten: „Für Rußland ist der Übergang der Meerengen Bosporus und Dardanellen aus den Händen der Türkei an eine andere Macht unzulässig, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vom rein politischen Gesichtspunkt."

IV. Schließlich hat Rußlands Festsetzung an den Toren des Schwarzen Meeres ins Mittelmeer und Europas nach Asien noch eine Bedeutung: die nationale Bedeutung im weiten Sinne dieses Worts. Die „brudermörderischen" Kriege zwischen den Bulgaren und Serben und eine Reihe anderer „erregender" Tatsachen, die sich besonders in letzter Zeit gehäuft haben, sprechen deutlich dafür, welche Bedeutung Rußland für das Wohlbefinden der slawischen und einiger anderer Völkerschaften in seiner Eigenschaft als ihr gemeinsames politisches Zentrum hat. Die russische „praktische" Politik denkt mit Recht keineswegs daran, die gegenwärtig selbständigen oder zum Teil selbständigen slawischen Völker staatlich zu vereinigen; Rußlands Politik geht nicht darauf aus, „die slawischen Flüsse im russischen Meer zusammenströmen zu lassen", im Gegenteil, diese Politik steht mit Recht auf dem Standpunkt, daß es für das russische Volk um so besser ist, je mehr slawische Völker ihr selbständiges Leben leben. Andererseits unterliegt aber auch das keinem Zweifel, daß eine ganze Gruppe kleiner Völker ein für sie gemeinsames politisches Zentrum benötigen, als welches sich die Monarchie der Habsburger und der Staat der Osmanen als ungeeignet erwiesen haben, weshalb sie von der Hand des Schicksals von der historischen Bühne fortgenommen werden.

Rußland kann sich natürlich, wenn es will, der schweren und verantwortlichen Rolle eines Schiedsrichters und Beschützers der slawischen Völker entziehen, dann aber werden für lange Zeit hin politische Erschütterungen in einer ganzen Gruppe von unlängst in der Türkei und Österreich vereinigten Völker unvermeidlich sein.

Nicht die Ambitionen einzelner Politiker und nicht die Träume einzelner politischer Persönlichkeiten, sondern das historische Schicksal, d. h. die Berufung durch die Vorsehung, machen Rußland

zum Führer, maßgebenden Zentrum und Verteidiger des Slawentums: denn nur der russische Stamm hat unter ihnen die staatsmännische Begabung gezeigt, in seiner staatlichen Macht eine verbindende Kraft von Weltbedeutung zu schaffen.

Und Rußlands Staatsmacht hat noch kürzlich ihre allslawische Bedeutung bestätigt.

Im letzten Augenblick vor dem serbisch-bulgarischen Bruch hat sich der Herr und Kaiser an die Streitenden mit Worten gewandt, die über die ganze Welt gehallt sind: „Ich halte es für notwendig, zu erklären, daß der den Krieg beginnende Staat hierfür dem Slawentum verantwortlich sein wird."

Diese Worte sind im Namen des „Slawentums" gesprochen worden, und das sie sich nicht zu Herzen nehmende Bulgarien büßt schwer für seine Unbotmäßigkeit.

Hiernach ist es für jeden klar, daß Rußland sich der Aufgabe eines führenden Slawenzentrums nicht entzieht, wenn es auch nicht nach der staatlichen Absorbierung der selbständigen slawischen Völker strebt.

Dieselbe Idee der allslawischen Mission Rußlands hat noch ganz vor kurzem ihren neuen lauten Ausdruck in den Aufrufen des Höchstkommandierenden an die Polen und die Völker Österreich-Ungarns gefunden — in Aufrufen, die im Namen des Herrn und Kaisers erlassen und mit Begeisterung von der ganzen russischen Öffentlichkeit aufgenommen worden sind[5]). Rußland geht unfreiwillig an die Erfüllung seiner historischen Mission, aber diese Erfüllung fordert als eine ihrer unumgänglichen Vorbedingungen die dauernde Festsetzung Rußlands an den Meerengen zwischen dem Schwarzen und Mittelländischen Meer und in Konstantinopel.

V. Alle diese vorstehend kurz umrissenen, überaus wichtigen Erwägungen erfüllen gegenwärtig lebhaft die breiten Massen des russischen Volkes, und die erfolgreiche Lösung des nahöstlichen Problems wird daher auch noch zu einer innerpolitischen Frage für Rußland. Wir müssen aus diesem Kriege mit irgend etwas in der Hand hervorgehen, das klar zu jedem russischen Herzen spricht und überdies für das Vaterland von wirklicher Bedeutung ist, wenn nicht dieser gewaltige Krieg innerhalb Rußlands statt der Festigung Zwistigkeiten zur Folge haben soll.

So kam man im Jahre 1913 auf Grund wichtiger Erwägungen zu der zwingenden Überzeugung, daß im Falle großer europäischer Erschütterungen die russische Politik und Strategie in nächster

[5]) Aufruf Nikolai Nikolajewitschs an die Polen und die Völker Österreich-Ungarns vom 1./14. August und 3./16. September 1914.

Zukunft dem Vaterland die herrschende Stellung in Konstantinopel und an den hierher führenden Meerengen verschaffen müssen.

Diese Schlußfolgerung als richtunggebende politische und militärische Idee wurde vom Außenminister, der hierin mit dem Kriegs- und Marineminister übereinstimmte, der Begutachtung des Herrn und Kaisers anheimgestellt. Seine Kaiserliche Majestät geruhte diese Idee damals voll und ganz zu billigen und zu bestätigen [6]).

Somit hatte sich im vorigen Jahr die russische Staatsmacht für den Fall eines großen europäischen Krieges entschlossen, die „orientalische" Frage zu Rußlands Gunsten zu lösen, d. h. sich in Konstantinopel, am Bosporus und an den Dardanellen festzusetzen.

Dieser von Rußland gefaßte Entschluß hat seine Haltung bei dem schweren und verwickelten politischen Konflikt, der dem gegenwärtigen Krieg vorausging, wesentlich gestärkt, da die russische Politik klar erkannte, daß ein Sieg Österreichs und Deutschlands in der serbischen Frage Rußland auf seinem Wege zu den Meerengen und zur führenden Rolle in der slawischen Völkerfamilie fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten werde. Und Rußland entschloß sich für den Krieg.

Zusammenfassend können wir somit erklären, daß Rußland seinen zweiten vaterländischen Krieg mit folgenden positiven politischen Zielen führt: 1. Gerechte Lösung der „slawo-germanischen" Frage für die West- und Südslawen; 2. eine den russischen Interessen entsprechende Lösung der „orientalischen" Frage.

Deutschlands übermäßige Liebe zur äußeren Herrschaft und zu der sogenannten „schimmernden" Wehr veranlaßte Rußland und seine Verbündeten, diesen beiden positiven Kriegszielen zwei andere — negative — hinzuzufügen: 1. den ständigen Versuchen Deutschlands und Österreichs, das Prestige Rußlands als einer Großmacht zu schmälern und zu erschüttern, mit Waffengewalt ein Ende zu setzen, und 2. sich und Europa von dem übertriebenen Militarismus der letzten Jahrzehnte befreien zu können.

Abgesehen von irgendeinem aktiven Wunsche Rußlands wird schließlich die Tatsache des Krieges es veranlassen, auch die armenische Frage radikal zu lösen.

---

[6]) Beschlüsse der besonderen Beratung vom 8./21. Februar 1914, veröffentlicht in Nr. 7 der „Sammlung geheimer Dokumente aus dem Archiv des ehemaligen Außenministeriums", herausgegeben vom Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten 1918 und von M. N. Pokrowski im „Nachrichtenblatt des Volkskommissariats für auswärtige Angelegenheiten" 1919 Nr. 1 (siehe die Einleitung zur vorliegenden Veröffentlichung).

§ 2. Die wichtigsten Bedingungen, unter denen Rußland das zweite Ziel des gegenwärtigen Krieges erreichen kann.

Auf dem Wege zu den Meerengen standen Rußland zwei Haupthindernisse im Wege — der Widerstand Deutschlands und Großbritanniens. Wenn Deutschland im gegenwärtigen Kriege unterliegt, so wäre damit das erste Hindernis überwunden. Die hervorragende Politik des russischen Außenministers hat uns nicht nur eine überaus günstige international-politische Kriegskonjunktur gesichert, sondern auch das sichtbare und prinzipielle Einverständnis unserer „großen" Verbündeten mit einer radikalen Lösung der orientalischen Frage in völliger Übereinstimmung mit den russischen Interessen. Somit ist auch das zweite Haupthindernis auf dem Wege Rußlands zu den Meerengen — der Widerstand Großbritanniens — beseitigt. Gegenwärtig handelt es sich für Rußland bei Konstantinopel und den Meerengen nur um die strategische Frage, um die Art der Besitzergreifung und die politische Form der Sicherung dieser Erwerbung durch Rußland.

Was den strategischen Gesichtspunkt anbetrifft, unter dem wir die zur Besitzergreifung dieses Objekts erforderlichen strategischen Operationen durchführen können, so dürften hierüber wohl kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die hierfür erforderlichen Landstreitkräfte werden zweifellos nicht früher vorhanden sein, als bis die Macht der deutschen Armee auf dem Hauptkriegsschauplatz gebrochen sein wird. Die auf dem Lande zur Besetzung des Bosporus, Konstantinopels und der Dardanellen erforderliche strategische Operation auf dem Festlande erfordert eine solche Truppenmenge, die nicht früher von unserer Westfront genommen werden kann, als bis die deutsche Armee entscheidend zertrümmert ist. Dieser Augenblick ist strategisch natürlich sehr schwer vorauszusehen, aber man kann annähernd annehmen, daß die deutsche Armee wahrscheinlich erst dann sich zum Widerstande gegen die Verbündeten unfähig fühlen wird, wenn der Krieg endgültig auf deutschem Territorium geführt wird und die Verbündeten die Verteidigungslinien der Oder im Osten und des Rheins im Westen in ihrer Hand haben werden. Selbst wenn die deutsche Millionenarmee in diesem Augenblick noch existieren und in kampffähigem Zustande sein würde, so würde sie doch bald darauf in moralischer und materieller Hinsicht ihrer Kampffähigkeit verlustig gehen und sich endgültig ihrem Gegner „ergeben". Zwischen dem „Hammer" der französischen und dem „Amboß" der russischen Armee könnte sie nach dem dann wohl wahrscheinlich eingetretenen Verlust ihrer Hauptstadt und ihrer wichtigsten Versorgungsbasen (der Getreide-

gebiete, der Industriegebiete, der militärtechnischen Gebiete) — der Rheinprovinzen, Schlesiens und Ostpreußens — nicht lange mehr kämpfen.

Man kann wohl sicher darauf hoffen, daß Deutschland, wenn die russische Armee über die Oder geht und Berlin bedroht, und die französische den Rhein überschreitet und die anliegenden deutschen Gebiete besetzt, über den Frieden auf der Basis des Besiegten sprechen wird; ernste Friedensversuche, die aber dem Willen der Verbündeten noch nicht genügen werden, dürften wohl schon früher gemacht werden.

Wenn wir den Krieg bis zu diesem [7]) strategischen und politischen Zeitpunkt geführt haben, so haben wir die entscheidende Zertrümmerung Deutschlands erreicht, die die Interessen Rußlands und das russische Volk und unsere Verbündeten fordern. Wenn wir unsere strategischen Operationen auf dem Hauptkriegsschauplatz so weit durchgeführt haben, können wir an die Verwirklichung der offensiven Konstantinopeloperation [8]) gehen.

Wenn wir im Auge behalten, daß von dem Präliminarfrieden mit Deutschland bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens in Europa Monate vergehen werden, so werden wir in der Lage sein, die Konstantinopeloperation genügend durchzuführen, bevor der europäische Kongreß den großen Krieg endgültig liquidiert, was wir gegebenenfalls auch erreichen müssen.

Bei Festsetzung des Zeitpunktes für die soeben behandelte strategische Operation muß man sich folgende entscheidende Erwägung vor Augen halten. Alle bewaffneten Kräfte des Reiches stehen gegenwärtig dem obersten Hauptquartier zur Verfügung. Dieses wird es aber zweifellos für unmöglich erachten, die für die Konstantinopeloperation erforderlichen Korps abzugeben, bevor nicht ein entscheidender und voller Erfolg an der Westfront erreicht ist. Da aber nur das Hauptquartier die Verantwortung für den Ausgang der auf einen entscheidenden Sieg über Deutschland abzielenden strategischen Operationen auf dem Hauptkriegsschauplatz trägt, so ist es klar, daß die Grundbedingung für die Durchführung der aggressiven Konstantinopeloperation in der oben geschilderten allgemeinen strategischen Lage auf dem Hauptkriegsschauplatz gegeben ist.

---

[7]) Wenn Deutschlands Wille schon früher gebrochen sein sollte, um so besser für Rußland. Hinsichtlich der Konstantinopeler Operation braucht eine Revanche nicht gefürchtet zu werden; sie kann nicht so bald verwirklicht werden, und um uns vor einer solchen zu sichern, können wirksame politische Maßnahmen getroffen werden. (Anm. des Originals.)

[8]) Richtiger: an einen ganzen Feldzug. (Anm. des Originals.)

Kann man aber tatsächlich mit einem so hervorragend günstigen strategischen Ausgang für die Verbündeten rechnen?

Wenn der Wille der Regierungen in Großbritannien, Rußland und Frankreich nicht erlahmt, so wird ein solcher Augenblick mit zweifelloser Sicherheit eintreten.

Deutschland hat im Laufe dieses Krieges blendende strategische Vorzüge an den Tag gelegt. Das deutsche 70-Milionen-Volk hat ohne Reservebataillone, Landsturm und innere Garnisonen 75 Korps ins Feld gestellt. Das deutsche strategische Eisenbahnnetz, das Festungssystem und überhaupt die technische Vorbereitung der Kampfgebiete, die unvergleichlich besser sind als bei uns, bringen unsere militärischen Operationen in schwierige Lagen; wie die große Erfahrung dieses Krieges zeigt, steht die deutsche Strategie als Ergebnis einer hohen strategischen Schulung in der Armee sehr hoch. Mit einem Wort, alles vom Kommandierenden einer Armeegruppe bis zur Taktik der einzelnen Waffengattungen ist bei ihnen sehr gut und die Ausbildung der Reserven — der Truppen zweiter und dritter Linie — übertrifft die Ausbildung bei uns und bei den Franzosen. Die Taktik der einzelnen Waffengattungen ist bei uns, in Deutschland und in Frankreich ungefähr gleich, und vollkommen gleich ist die Güte, Standhaftigkeit und Ausdauer der Soldaten. Somit hat die deutsche Armee blendende Vorzüge auf dem Gebiete der Kriegsvorbereitung und steht, wenn man die Österreicher dazurechnet, sogar zahlenmäßig nicht hinter den Armeen Frankreichs, Englands und Rußlands zurück.

Nichtsdestoweniger ist Deutschlands Niederlage unvermeidlich, wenn nur der Wille des Dreiverbandes nicht erlahmt.

In diesem Fall wird Deutschland geschlagen werden, und zwar auf das entscheidendste; denn erstens ist die Kampfanspannung, die Deutschland (das Land im ganzen) auszuhalten hat, bereits an der Grenze des Möglichen angelangt, während sowohl Frankreich wie besonders Rußland und England noch längst nicht an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt sind; diese kann noch bedeutend erhöht werden und wird immer mehr wachsen. Deutschland kann diese Anspannung nicht lange ertragen und wird sich „ergeben", das Land als Ganzes wird sich ergeben, ebenso wie die Armee, wenn die Verbündeten den Krieg in die deutschen Gebiete hineintragen werden, was die Anforderungen an das Land mit einem Schlage vergrößern wird. Aus demselben Grunde wachsen, wenn auch langsam, so doch ununterbrochen, die Armeen der Verbündeten, während die deutsche Truppenmacht nicht mehr wachsen kann. Zweitens mangelt es dem deutschen Volke und der deutschen Armee an dem moralischen Aufschwung, denn es wird ihnen klar, daß

drei Großmächte mit einemmal zu schlagen (zu zerbrechen) nicht möglich sein wird; im besten Falle wird es nur gelingen, sie abzuwehren, darum lohnt es sich aber nicht, zu kämpfen, und auch noch deswegen nicht, weil die Schuld an dem Blutvergießen ohne Zweifel auf Deutschland und Österreich fällt. Aber der Hauptgrund, weswegen Deutschlands Niederlage unvermeidlich ist, das ist die durch Tatsachen bewiesene Talentlosigkeit seiner Politik und der obersten Strategie (der Strategie des Kaisers): der Krieg ist unter den ungünstigsten Umständen begonnen worden, nicht eine (große) strategische Generaloperation ist bis zu Ende durchgeführt und das Grundprinzip der Kriegskunst, das Prinzip der Konzentration der Kräfte, ist erschüttert; gewaltige Kräfte sind zerstreut, und auf keiner Front ist die Zusammenziehung überlegener Kräfte erreicht, sie sind vielmehr in gleiche Teile geteilt (45 und 50 Korps) [9]).

So lassen sich weder die Russen in Polen und Galizien, noch die Franzosen in Belgien und Luxemburg besiegen. Auf seiten der Verbündeten steht eine geniale Politik und oberste Strategie mit den hervorragenden Operationen an der Marne und Weichsel [10]).

Die oberste Strategie und Politik der Verbündeten ist unvergleichlich talentvoller und ihre inneren Kräfte sind unvergleichlich größer: wenn sie den Kampf nicht vorzeitig aufgeben, wird Deutschland besiegt werden.

Somit wird jener hervorragende strategische Zeitpunkt, den wir vorstehend skizziert haben, als Ausgangspunkt des Konstantinopelfeldzuges allem Anschein nach in Wirklichkeit eintreten. Dann aber erhebt sich eine andere Frage: wird zu diesem Zeitpunkt zur Erreichung des von uns genannten politischen Zieles eine militärische Offensive gegen das türkische Reich erforderlich sein oder wird vielleicht die Türkei angesichts der Zertrümmerung Deutschlands die Unmöglichkeit eines Kampfes gegen den Dreiverband einsehen und ihm ohne Kampf das geben, was er will.

Ungeachtet der ungleichen Kräfte wird sich die Türkei freiwillig der Entscheidung über ihr Schicksal durch Rußland, England

---

[9]) Rechnen wir die österreichischen Kräfte dazu und legen wir den Zweikorpsbestand (?) zugrunde, so ergeben sich 40 Divisionen — 20 Korps. (Anm. des Originals.)

[10]) Die Marneoperation war der Sieg der Franzosen an der Marne im September 1914, die zur Einstellung des deutschen Vormarsches auf Paris und zum Rückzug der deutschen Truppen an die Aisne führte. Die Weichseloperation war die erfolgreiche Abwehr des österreichisch-deutschen Vormarsches auf Warschau im Oktober/November 1914, nach welchem die russischen Truppen bis Krakau vordrangen.

und Frankreich nicht unterwerfen, denn diese Entscheidung ist nichts anderes als eine Aufteilung des türkischen Reiches. Ohne Kampf kann keine türkische Regierung Konstantinopel, die Meerengen und alles andere, was die Verbündeten von ihr verlangen, abgeben.

Somit wird eine strategische Konstantinopeloperation unter allen Umständen notwendig werden.

Diese Operation ist von uns im Frieden nicht vorbereitet worden. Daher ist es jetzt sehr wichtig zu entscheiden, wann der Augenblick ihres Beginns eintreten wird, um sie gut vorzubereiten.

Wann der Augenblick eintreten kann, an dem Deutschlands militärischer Widerstand sich als gebrochen erweisen wird, ist jetzt natürlich sehr schwer zu sagen, denn militärische Aktionen sind sozusagen eine intuitiv-psychologische Erscheinung, die richtig vorherzusagen selten jemand gelungen ist. Nur in ganz rohen Umrissen ist es möglich, gewisse Zeitpunkte anzugeben, innerhalb welcher der Krieg beendet sein dürfte.

Der Krieg mit Deutschland wird wohl kaum länger als zwei Jahre dauern, weil das deutsche Volk die gegenwärtige ungeheure wirtschaftliche, militärische und moralische Anspannung nicht länger als zwei Jahre aushalten dürfte. Der Krieg wird kaum vor vier bis sechs Monaten beendet sein, denn wenn auch die Operationen der russischen und französischen Armeen zu nicht geringeren (natürlich gemeinsamen) Erfolgen führen sollten, wie an der Marne und Weichsel, so werden bis zum Durchbruch der Verteidigungslinien am Rhein und an der Oder die Franzosen mit den Deutschen (in groben Umrissen gesprochen) bei den gegenwärtigen Positionen an der Maas und am Rhein kämpfen müssen, und die Russen in Polen vor der Weichsel auf der Festungslinie Posen—Krakau und an der Oder (abgesehen von Teiloperationen), d. h. roh ausgedrückt, selbst bei einem Erfolge jeder der verbündeten Armeen wird es nötig sein, drei große strategische Sprünge zu machen, drei große gemeinsame strategische Operationen durchzuführen, um sich am Rhein und an der Oder zu befinden. Da aber eine gemeinsame Operation einer Massenarmee (nach der Erfahrung des gegenwärtigen Krieges) 1½—2 Monate Zeit in Anspruch nimmt, so ist die kürzeste Frist bis zum Eintritt des Beginns der Konstantinopeloperation mit 4—6 Monaten zu veranschlagen (bei der obenerwähnten längsten Frist).

Man muß im Auge behalten, daß ein Separatfrieden mit Österreich den Beginn von dem weitesten auf den nächsten Zeitpunkt heranrücken würde.

Da die Ausarbeitung und Vorbereitung der Konstantinopeloperation mehrere Monate in Anspruch nimmt, so muß man unbedingt sofort damit beginnen.

§ 3. Die Grundaufgabe für die Ausarbeitung des Planes der Konstantinopeloperation und ihre strategische Vorbereitung.

Die Frage der Besetzung der Meerengen und Konstantinopels befindet sich somit gegenwärtig im Beginn ihrer praktischen Verwirklichung. Es ist daher erforderlich, die systematische Vorbereitung der entsprechenden strategischen Operationen der Flotte und der Armee — d. h. des entsprechenden militärischen Feldzuges — in Angriff zu nehmen. Diese Vorbereitung setzt sich, allgemein gesprochen, aus folgendem zusammen: 1. Wahl des Führers und Organisation des Oberkommandos [11]), 2. Ausarbeitung des Feldzugsplans, 3. Ausführung der vorbereitenden strategischen Operationen.

Indem wir zunächst die Frage des Führers und der Organisation des Oberkommandos offen lassen [12]), ist es notwendig, hier darauf hinzuweisen, daß die Ausführung der vorbereitenden Operationen ohne fertigen Feldzugsplan unmöglich ist, während die Ausarbeitung des letzteren wiederum einen fest umrissenen konkreten politischen Beschluß über die Ziele dieses Feldzuges zur Voraussetzung hat.

Erläutern wir das soeben Gesagte durch ein Beispiel. Bei einer Landungsaktion ist es Aufgabe der Flotte, eine Manövrierbasis zur Deckung der landenden Armee zu schaffen, das kann aber nur geschehen, wenn die Landungspunkte bekannt sind, was von topographischen und hydrographischen Umständen abhängt; der Charakter der technischen Vorbereitung der Transportmittel hängt voll und ganz von der Zusammensetzung der Truppenkörper, der für die Landung vorgesehenen Armee ab (wie viel Gebirgs- und Belagerungsartillerie, Anzahl der Kavallerie, der Trains usw.); seinerseits hängt der Bestand der Armee von den vorgesehenen Operationswegen ab (von welchen und zu welchen Punkten die Armeen nach der Landung in Marsch gesetzt werden) u. a. m. Ohne ausgearbeiteten Feldzugsplan ist es mit anderen Worten unmöglich, die strategischen Vorbereitungsoperationen ausreichend genau und

[11]) D. i. Stab des Oberkommandierenden und die ihm unmittelbar unterstellten örtlichen Befehlshaber. (Anm. des Originals.)

[12]) Siehe den letzten Paragraph (Anm. des Originals). § 13 der Denkschrift von Nemitz trägt als Überschrift „Organisation des Oberkommandos".

vollständig zu bestimmen; der Feldzugsplan kann erst dann festgelegt werden, wenn die politische Lösung der Aufgabe in bestimmten und genügend konkreten Umrissen vorliegt.

Zur Vorbereitung unseres Feldzuges, der die Besetzung Konstantinopels und der Meerengen zum Ziel hat, und die unverzüglich in Angriff genommen werden muß, bedarf es somit in erster Linie eines festen Entschlusses, in welcher konkreten Form und in welchem Rahmen wir Rußlands Herrschaft in Konstantinopel, am Bosporus, an den Dardanellen und in den angrenzenden Bezirken aufrichten wollen. Das muß vor allem entschieden werden und die Entscheidung muß von Seiner Kaiserlichen Majestät bestätigt werden, um die ganze Vorbereitung des kommenden Feldzuges auf eine solide Basis stellen zu können und der Strategie die Möglichkeit zu geben, diese Vorbereitung und darauf auch den Feldzug selbst systematisch, d. h. in kürzester Frist und mit den geringsten Opfern, durchzuführen.

Hierbei ist es wichtig, einen bestimmten Gesichtspunkt festzuhalten, von dem aus allein die genannte Frage im augenblicklichen Zeitpunkt entschieden werden kann. Dieser Gesichtspunkt ist folgender.

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen, politischen und strategischen Charakter und unsere weiten nationalen Bestrebungen muß Rußland an den Meerengen eine solche militärische Lage einnehmen, die den Seeweg aus dem Mittelmeer ins Schwarze Meer dem entsprechenden Schutze der russischen Flotte und der russischen Festung unterstellt. Das ist es, was für Rußland an den Meerengen erforderlich ist. Andererseits läßt die Staatsklugheit einen darüber nachdenken, warum diese Frage noch unlängst und viele Jahrzehnte früher sehr schwer lösbar erschien. Die gewaltigen Interessen der „Welt"geltung fließen seit jeher und in verwickelter und subtiler Form in Konstantinopel zusammen (im alten Byzanz, im „zweiten" Rom) — in der „Welt"stadt, die, was auch immer kommen möge, nie und nimmer die Stadt einer Nation schlechthin werden wird. In Konstantinopel, dem Berührungspunkte Westeuropas mit Vorderasien, leben und weben die verschiedensten Weltkräfte: 1. religiöse — die katholische Kirche mit dem gewaltigen Netz ihrer Institutionen, das griechisch-orthodoxe Patriarchat, das religiöse Zentrum des Weltislams u. a.; 2. wirtschaftliche — das gewaltige Kapital in verschiedensten Formen, das Franzosen, Engländer und andere Nationen in türkischen und sonstigen Unternehmungen investiert haben; 3. politische — die Interessen der Großmächte im Nahen Orient, die verschiedensten Bestrebungen der Balkanvölker u. a.

Die Macht der Türkei in Konstantinopel ist eigentlich längst eine fiktive und alle genannten Faktoren wirken gegeneinander und leben fast ungehindert ihr eigenes Leben, geleitet und gespeist aus den großen europäischen und sonstigen Weltzentren.

Diejenige Staatsmacht, die sich mit Gewalt Konstantinopels bemächtigt, wird sofort mit allen diesen starken Faktoren in Berührung kommen und mit ihnen zusammenstoßen; hinter diesen Faktoren stehen alle Großmächte der Welt und vor allem unsere Verbündeten. Wenn diese Staatsmacht sich nicht ganz besonders feinnervig und kulturvoll erweist, um sich zwischen all diesen Faktoren erfolgreich zu bewegen — sie in Besitz zu nehmen, ist unmöglich, weil das dem Durchsetzen seines Willens über diese Faktoren in allen europäischen Hauptzentren gleichkommen würde —, so wird sie mit absoluter Sicherheit von vornherein sich in eine Lage begeben, die eine der zwei Seiten des folgenden Dilemmas wählen zu müssen: entweder gerät diese Macht nicht in Widerspruch zu den Weltkräften, dann aber wird sie sich als ebenso fiktiv erweisen, wie die Macht des türkischen Sultans in Konstantinopel, oder aber sie unternimmt es, mit allen oder einigen dieser Mächte zu kämpfen, was diesen Staat durch diese eben seine Macht sehr bald in schwere scharfe und andauernde Konflikte mit vielen europäischen Großmächten bringen würde und letzten Endes entweder gezwungen wäre, sich dem Willen der europäischen Koalition zu fügen oder genötigt sein würde, der Waffengewalt zu weichen und seine „Welt"position in Konstantinopel aufzugeben, ähnlich wie die Türkei hierzu vor unseren Augen gezwungen wird.

Es liegt auf der Hand, daß kein aufrichtiger russischer Patriot seinem Vaterlande weder eine fiktive Herrschaft in Konstantinopel, noch einen Konflikt mit Europa wünschen wird, und daher muß man sich die Form, in der die russische Herrschaft in dieser Stadt verwirklicht werden soll, sehr überlegen.

In Anbetracht der vorstehenden geschilderten Bedingungen muß Rußland, wie gesagt, im Rayon von Konstantinopel und der Meerengen mit militärischer Macht herrschen, die Form dieser Herrschaft muß aber so gewählt sein, daß sie, die russischen Interessen sicherstellend, Rußland gleichzeitig die Möglichkeit gibt, seine internationale Stellung nicht zu schwächen, sondern zu stärken: eine noch engere Annäherung an seine „großen" Verbündeten und ein noch stärkeres Heranziehen der Balkanstaaten zu sich.

Dies zu erreichen wird selbst bei den taktvollsten (diplomatisch gewandten) Verwaltungsvertretern absolut unmöglich sein, wenn Rußland den Rayon von Konstantinopel einfach als ein neues

Gouvernement sich angliedert. „Byanz" kann keine russische Gouvernementsstadt sein, denn hier stoßen Weltinteressen zusammen, die gegeneinander abzugrenzen ein gewöhnlicher Verwaltungsbeamter außerstande sein würde. Hier bedarf es eines besonderen Vertreters des Herrn und Kaisers und einer besonderen Form der Herrschaft über die Stadt.

Rußland soll das, was es nötig hat, nehmen, aber so nehmen, daß die Bande zu Frankreich, England, dem umgestalteten Deutschland, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Griechenland und Italien nicht geschwächt, sondern gestärkt werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus dürfte folgendes notwendig sein, aber auch genügen:

Die Meerengenfrage muß von der Frage Konstantinopel getrennt werden [13]), und es muß betont werden, daß wir die Meerengen unbedingt nötig haben, da durch sie unser Haupthandelsweg führt usw., Konstantinopel aber brauchen wir als Stadt überhaupt nicht, denn es gibt uns nicht den geringsten realen Vorteil und schließt nur die größten politischen Verwicklungen in sich. Zweitens muß die Frage der Besitzergreifung der Meerengen Bosporus und Dardanellen (im Sinne der Verteidigung unseres durch sie führenden Seeweges und im Sinne ihrer Eigenschaft als Pforten des Schwarzen Meeres) von der Frage der Besitzergreifung des thrazischen und kleinasiatischen Gestades des Marmarameeres getrennt werden; diese Gestade haben für uns keine Bedeutung und ihr Besitz bringt nur die Gefahr politischer Streitigkeiten auf dem Gebiet der slawo-balkanischen Beziehungen und unnützer militärischer Ausgaben.

Wenn wir die Fragen in dieser Weise auseinander halten, erhalten wir folgende Form der russischen Herrschaft an den Meerengen und in Konstantinopel.

Rußland erwirbt mit den Rechten des vollen staatlichen Besitzes beide Bosporusufer in einem Umfange, der zur Errichtung einer erstklassigen See- und Landfestung, die von der Land- und Seeseite sehr stark ist, erforderlich und als gute Basis für die russische Flotte dienen kann. Hierfür müssen wir auf der thrazischen Seite das ganze Gebiet vom Bosporus bis zur befestigten Tschadaltschalinie mit dem zur Entwicklung der hier stationierten Truppenmacht erforderlichen Bezirk erhalten (ein Glacis von 20 Werst). Auf der bithynischen Halbinsel — das Gebiet vom Bosporus bis zur Linie des Flusses Sakaria mit den Zuflüssen des Golfes von Ismed und einem 20-Werst-Glacis zur Entwicklung einer Armee des genannten Stand-

[13]) Wie das auch immer der Admiralstab getan hat. (Anm. des Originals.)

ortes. Die Gruppe der Prinzeninseln als taktisch zum Bosporusrayon gehörig; die Xeros-, (Gallipoli-) Halbinsel zur Errichtung einer die Dardanellen, d. h. die Bulairposition (mit einem 20-Werst-Glacis) beherrschenden Seefestung, und die Inseln Tenedos und Imbros, die die ägäische Mündung der Dardanellenenge beherrschen.

Die Insel Lemnos ganz zu besitzen, wäre für uns ebenfalls sehr wichtig, da sie die Dardanellen strategisch abriegelt, aber wenn man das über die Autorität unter den Balkanvölkern oben Gesagte im Auge behält, wird man den Besitz dieser Insel mit gewissen Einschränkungen Griechenland zugestehen können. Das ist aus dem Grunde erforderlich, weil wir zu dieser Erwerbung unsere Zustimmung gegeben haben. Unsere Zustimmung wurde nicht in der Form einer Billigung gegeben, sondern auf unmittelbare Initiative des Admiralstabes hin, so daß den Besitz von Lemnos jetzt zu fordern nicht angängig ist [14]). Griechenland kann diese Insel mit der Einschränkung erhalten, daß es auf ihr keine militärischen Befestigungen und Bauten errichtet, keine Flotte hält und Rußland das Recht einräumt, auf der Insel eine beliebige Bucht zur Errichtung eines Kriegshafens zu wählen [15]).

Ähnlich verhält es sich mit der Frage des asiatischen Gestades des Marmarameeres und der Dardanellen. In Besitz nehmen können wir es nicht, erstens, weil die Verbündeten es uns nicht anbieten [16]), und zweitens, weil wir bei Besetzung des asiatischen Ufers vom Schwarzen Meer bis zum Mittelmeer einen schmalen Landstreifen erhalten, der uns weder in wirtschaftlicher noch in politischer Hinsicht nötig ist und der überdies seiner Länge wegen nicht von einer Festung, sondern nur von einer Festungsreihe bzw. durch Stationierung einer großen Truppenmacht verteidigt werden kann, was bei der materiellen Nutzlosigkeit dieser Zone eine unnötige Belastung unseres militärischen Budgets bedeuten würde.

Auch das asiatische Ufer der Dardanellen brauchen wir nicht, denn im Besitz der Xeroshalbinsel beherrschen wir die ganze Meerenge von einem Ufer aus, wenn wir dort nur eine starke Festung errichten. Allerdings ist es erforderlich, daß das asiatische Ufer der Dardanellen nicht in eine dritte freie Hand übergeht, d. h. es muß

---

[14]) Nemitz beleuchtet die Lemnosfrage etwas anders als Sasonow. (S. die Anm. 2 auf Seite 178.) Es ist möglich, daß die von ihm angeführten Unterlagen sich auf ein früheres Stadium der Frage beziehen.

[15]) Auf dem Rande des Originals ist gegenüber den Worten „diese Insel . . . . . zur Errichtung eines Kriegshafens zu wählen“ mit Bleistift ein Fragezeichen gesetzt.

[16]) Im Original sind die Worte „es uns nicht anbieten“ mit Bleistift unterstrichen. Am Rande neben ihnen ist ein Fragezeichen gesetzt.

der Türkei verbleiben unter der Bedingung, dort im Frieden keine Befestigungen anzulegen oder eine Flotte zu halten.

Die Frage des europäischen Marmarameeres bringt uns Bulgarien gegenüber in die gleiche Lage, in der wir uns bei der „Lemnos"frage Griechenland gegenüber befinden. Die Besetzung der Zone, genannt nach der „Linie Midia—Enos", ist für uns weder politisch noch strategisch wünschenswert. Durch die Besetzung des schmalen Streifens zwischen Schwarzem und Mittelländischem Meer nehmen wir uns die Möglichkeit einer Beschränkung der Sicherung unseres Gebiets nur durch eine Festung an den Meerengen; wir wären gezwungen, entweder mehrere Festungen zu bauen oder aber dort eine unser Militärbudget belastende Spezialarmee zu halten, wo doch der Landstreifen selbst für Rußland wirtschaftlich und politisch vollkommen nutzlos ist. Mit anderen Worten, statt den Schutz des langen Schwarzmeergestades in einem Punkt am Bosporus zu konzentrieren und dadurch unsere militärische Grenze zu verbessern, bringen wir uns in die Zwangslage, einen schwer zu verteidigenden Landkorridor sichern zu müssen, was unsere militärische Grenze verschlechtert. Gleichzeitig befindet sich Rußland in einer solchen politischen Lage, die es notwendig macht, territoriale Pfänder in der Hand zu haben, mit deren Hilfe es sich die Aussöhnung der Interessen der Balkanstaaten erleichtern kann. Das wichtigste und immer noch wirksamste Pfand dieser Art kann das thrazische Marmaraufer sein. Mögen unsere „großen" Verbündeten uns diese Zone, wie auch die Insel Lemnos geben. Rußland selbst wird Bulgarien das Marmaraufer vom Tschaldaltscha bis Bulair mit dem von den Bulgaren ersehnten Rodoste abtreten und die Insel Lemnos an Griechenland.

Ein bulgarischer Hafen und selbst ein bulgarischer Kriegshafen am Marmarameer ist für uns ungefährlich [17]), weil dieses Meer von beiden Seiten durch unsere Seefestung beherrscht werden würde und somit selbst eine uns feindliche Flotte Bulgariens (die immer bedeutend schwächer als unsere sein wird) dem Untergang geweiht wäre, wenn sie es riskieren sollte, im Kriegsfall das Marmarameer nicht rechtzeitig zu verlassen [18]). Diese Flotte hat für uns auch aus

[17]) Nemitz' Stellung zur bulgarischen Flotte ist durchaus verständlich. Zu Beginn des Weltkrieges 1914 verfügten die Bulgaren im ganzen über sechs Torpedoboote (Bauzeit 1907—1908), ein Schulschiff (Baujahr 1898) und zwei Jachten. Bei diesen minimalen Kräften konnte natürlich von einer aktiven Rolle im Schwarzen Meer nicht die Rede sein, wenn auch die bulgarische Flotte bei dem Sieg über den türkischen Kreuzer „Hammidieh" im Jahre 1912 eine gewisse Kampffähigkeit an den Tag legte.

[18]) Am Rande des Originals befindet sich eine Bleistiftnotiz „Aber U-Boote", vielleicht von der Hand Basilis.

dem Grunde nicht die geringste Bedeutung, weil nach diesem Kriege, wer auch immer Herr der Meerengen sein sollte, die Pariser Konvention unter allen Umständen ungültig werden würde, und die bulgarische Flotte somit eine völlig unbeachtete Größe unter den übrigen Staaten sein würde, die das Recht haben, sich im Marmarameer zu bewegen und in Rodoste zu ankern. In Rodoste erhält Bulgarien indessen einen Handelsausgang zum Mittelmeer, was schon darum wichtig ist, weil Rodoste seiner natürlichen Lage nach für einen Handelshafen geeignet ist, während das Bulgarien nach dem Balkankriege überlassene Ufer des Ägäischen Meeres nicht eine für einen Hafen in Frage kommende Bucht aufweist, weshalb Bulgarien auch seinerzeit den Besitz von Rodoste oder Kawalla so sehr erstrebte.

Ähnlich muß man es mit Griechenland hinsichtlich Lemnos machen. Die Tatsache unserer Besitzergreifung der Dardanellen wird Griechenland schon verstimmen. Erhält es aber Lemnos aus Rußlands Händen, so wird das unsere Politik eines engen Zusammenschlusses mit Griechenland erleichtern.

Wie steht es aber nun mit Konstantinopel als Stadt selbst?

Wenn Rußland den Bosporus und die Dardanellen militärisch beherrscht, so wird ihm die Herrschermacht zweifellos auch in Konstantinopel gehören; aber aus den oben erwähnten Gründen dürfen wir, um durch eigene Ungewandtheit die Lage im Augenblick des höchsten Erfolges nicht von Grund auf zu verderben, Konstantinopel dem russischen Besitz nicht mit dem Rechte vollen Besitzes angliedern. Hier muß eine feinere und vergeistigte Form in Anwendung kommen, die gleichzeitig eine mit größeren Vollmachten ausgestattete Persönlichkeit in Konstantinopel erforderlich macht, als nur einen gewöhnlichen Gouverneur. Dort bedarf es eines von Rußland bevollmächtigten „Konsuls“ (Statthalters) mit ungeheuren Vollmachten, denn seine Aufgabe wird sehr schwierig sein, sowohl verwaltungstechnisch wie militärisch oder politisch. Wenn Rußland militärisch die Meerengen und Konstantinopel beherrscht und hier seinen an die Spitze von Armee und Flotte und des administrativen und politischen Mechanismus gestellten Bevollmächtigten hat, muß es gleichzeitig eine solche Form der Herrschaft wählen, die es nicht mit den verschiedenen sich kreuzenden und einanderberührenden Interessen der großen und kleinen Mächte und der religiösen und internationalen Weltorganisationen in Konflikt bringt; Rußland muß von sich aus Konstantinopel und den anliegenden Rayon als freie und neutrale Stadt erklären, mit einer autonomen Stadtverwaltung, deren Organisation es Europa überlassen kann. Für Rußland kommt es im ganzen nur darauf an, die Kontrolle über die Stadt in der Hin-

sicht zu erhalten, daß niemand auf dem unmittelbar an unsere Bosporusfestung grenzenden Rayon von Konstantinopel Befestigungen errichtet und daß es von unserem Statthalter abhängt, selbständig entsprechende Maßnahmen zu treffen. Außerdem wird es natürlich Sache Rußlands sein, alle Punkte an der Küste und in der Stadt zu bestimmen, die für die Sicherheit seiner Festung erforderlich sind und daher voll und ganz in russischem Besitz sein müssen.

Die von uns geschilderte Lösung des vor uns liegenden politischen Problems entspricht den oben gestellten Bedingungen: Rußland erhält alles Notwendige und schwächt nicht seine gegenwärtig günstige internationale Position, weder in bezug auf die Großmächte, noch in bezug auf die Balkanstaaten. Bei dieser Lösung wird natürlich auch einer unserer besonderen nationalen Wünsche seine Befriedigung finden — die Heilige Sophienkirche wird ihr christliches Wahrzeichen wieder erhalten und ihrer christlichen Bestimmung zurückgegeben werden.

1./14. Dezember 1914.

Kapitän 2. Ranges A. W. Nemitz.

Vom fernen Osten.

Von Drew Pearson.

Wir bringen im Nachstehenden eine vollständige Übersetzung des Aufsatzes von Drew Pearson, der in „The Christian Science Monitor“ vom 13. April 1928 erschienen ist. Der Aufsatz steht in Verbindung mit den Ausführungen von Otto Moßdorf, der unter dem Titel „Der Krieg im fernen Osten“ im Septemberheft 1928 „Die Kriegsschuldfrage“ erschienen ist. Pearson gehört zu den Herausgebern der „United States Daily“. Die Schriftleitung.

Kriegsdokumente von 1914.

Einer der interessantesten Abschnitte der Kriegskorrespondenz von 1914, welche soeben von dem Staatsdepartement der Vereinigten Staaten veröffentlicht wurde [1]), ist derjenige Teil, welcher sich mit den Bemühungen Chinas, Deutschlands und der Vereinigten Staaten befaßt, den Fernen Osten aus dem Kriege fernzuhalten.

Eine Ausschließung dieser Art wurde auf Anregung der Vereinigten Staaten während des siebziger Krieges erreicht. Die Vereinigten Staaten drangen im Jahre 1914 abermals darauf, aber Japan lehnte ab, da es das deutsche Pachtgut von Kiautschou zu

besetzen wünschte, den Schlüssel zu der dichtbevölkerten und reichen Schantung-Halbinsel.

Die Korrespondenz erweist sich als besonders interessant, wenn man sie rückliegend betrachtet. Wären die Weltmächte im Weltkriege in China unter sich so einig geblieben, wie sie es früher wären nicht den Angriffen ausgesetzt worden, wie sie es heute sind. auf das Niveau herabgesunken und die exterritorialen Ansprüche wären nicht den Angriffen ausgesetzt worden wie sie es heute sind. Die Deutschen, Österreicher und Ungarn gingen während des Krieges ihrer exterritorialen Rechte verlustig, und die Chinesen benutzten diese Tatsache als Argument, um den Engländern, Amerikanern und Japanern ihre Ansprüche zu bestreiten.

Japan, welches sich Kiautschous wegen den Neutralitätsvorschlägen widersetzte, hat nun China dieses Territorium zurückerstattet, ohne dabei besonderen Gewinn erzielt zu haben, vielmehr infolge des Schantung-Boykottes mit einem ziemlichen Verlust und nachdem es sich den Groll der Vereinigten Staaten zugezogen, welche Chinas Wunsch auf Rückerstattung des Pachtgutes unterstützten.

Der erste Vorschlag, den Fernen Osten zu neutralisieren, ging von der chinesischen Regierung aus, und gemäß dem Telegramm, welches am 3. August vom amerikanischen Chargé d'Affaires John V. A. Mac Murray nach Washington gesandt wurde, forderte es die kriegführenden europäischen Völker auf, „weder auf chinesischem Gebiet oder angrenzenden Gewässern noch in angrenzendem gepachteten Gebiet sich auf Feindseligkeiten einzulassen".

* * *

Vier Tage später antwortete W. J. Bryan, Staatssekretär der Vereinigten Staaten: „Das Ministerium ermächtigt die Gesandtschaft, an der vorgeschlagenen Übereinkunft, alle ausländischen Siedlungen in China zu neutralisieren, die verpachteten Gebiete nicht mit eingeschlossen, teilzunehmen."

Inzwischen nahm Mr. Bryan die Frage mit Großbritannien auf. Obwohl Sir Edward Grey sich der Wirkung bewußt war, welche ein Krieg auf das Prestige der weißen Rasse ausüben würde, war er nicht gewillt, den ganzen Fernen Osten zu neutralisieren. Seine Ansichten wurden Mr. Bryan durch Walter Hines Page, Botschafter der Vereinigten Staaten in England, am 11. August folgendermaßen mitgeteilt:

Sir Edward Grey besprach sich mit mir über Vorschläge, welche, wie er mir mitteilt, Sie durch die englische Botschaft in Washington gemacht haben hinsichtlich der Neutralisierung des

Stillen Ozeans. Er fürchtet, daß eine solche Abmachung kaum getroffen werden könnte. Aber ein Vorschlag von seiten der Vereinigten Staaten an England und Deutschland, sich darüber einig zu werden, daß der „status quo" aufrechterhalten bleibe, würde einen bedeutenden Vorteil darstellen, wenn man sich dazu entschließen könnte. Grey muß sich mit dem englischen Kabinett beraten, bevor er sich bindet, aber ich hege geringe Zweifel hinsichtlich der Annahme des Kabinetts. Überlegen Sie bitte, ob unsere Regierung gewillt ist, solch einen Vorschlag zu machen, und benachrichtigen Sie mich . . .

Es ist Greys Wunsch, einen Kampf in China zu verhüten oder in chinesischen Gewässern, aus Furcht, Unruhen in China auszulösen.

Amerikanischer Botschafter.

Am späten Nachmittag des Tages, an dem dieses Telegramm eintraf, gab Mr. Bryan den Vorschlag der deutschen Regierung durch Botschafter Gerard mit folgender Depesche weiter:

Stellen Sie in verschwiegener Weise die Ansichten der deutschen Regierung fest betreffs der Möglichkeit, den Kriegsschauplatz im Fernen Osten zu begrenzen und den status quo aufrechtzuerhalten. Dies darf noch nicht als offizieller Vorschlag von seiten der Regierung betrachtet werden, sondern als eine Anfrage. Der amerikanische Botschafter in Tokio erklärt, daß der dortige deutsche Botschafter, der nicht direkt mit Berlin verhandeln kann, ebenfalls gerne die Haltung seiner Regierung in Erfahrung zu bringen wünscht. Bryan.

Inzwischen kursierten im Orient Berichte, daß Japan in den Krieg einzutreten beabsichtige und sofort alle deutschen Besitzungen in China an sich reißen wollte. Eine von Mr. Mac Murray zur Zeit abgesandte Depesche gibt hierüber Aufklärung. Er berichtet, daß man im Jahre 1912 durch Vermittlung Großbritanniens und Rußlands die Vereinbarung getroffen hätte, wonach für den Fall eines europäischen Krieges Japan gemeinsam mit Großbritannien und Rußland an den Feindseligkeiten gegen Deutschland im Stillen Ozean teilnehmen würde und als Entschädigung hierfür die deutschen Ansprüche auf Kiautschou erhalten solle.

Zu diesem Zweck liegen japanische Kriegsschiffe bereits in erreichbarer Nähe von Tsingtau, und Transporte sind in Japan für eine militärische Expedition bereitgestellt worden, welche in Haitschau, Kiangsu an Land gebracht werden soll, um Tsingtau bis zur Ankunft der australischen Flotte zu blockieren.

* * *

Dieses ereignete sich 16 Tage vor Japans endgültiger Kriegserklärung am 23. August. Doch weder Rußland, Japan noch England gaben diese Übereinkunft zu. „Im Laufe eines gestrigen Gespräches mit dem russischen Botschafter", depeschierte Botschafter Guthrie aus Tokio, „erklärte derselbe ausdrücklich, daß keinerlei Übereinkunft zwischen Japan und Rußland hinsichtlich Chinas bestehe."

Ein anderes Telegramm, welches zehn Tage vor der japanischen Kriegserklärung von Botschafter Guthrie abgesandt wurde, ist interessant:

Der deutsche Botschafter behauptet, daß England Japan auf Grund des Bündnisses zu Hilfe gerufen habe. Er sagt, daß die japanische Flotte mobilisiert wurde, und er glaubt, daß Japan die Absicht hegt, Tsingtau und alle deutschen Besitztümer im Fernen Osten zu beschlagnahmen. Die deutschen Streitkräfte werden Widerstand leisten, aber dieser Widerstand ist hoffnungslos. Er erklärt, daß die Ausmerzung Deutschlands aus dem Fernen Osten und die Abtretung seiner Besitztümer an Japan eine nachteilige Wirkung auf amerikanische Interessen ausüben würde, und bittet, ich möchte mich an das Auswärtige Amt um Auskunft wenden. Ich lehnte ab, aber auf seinen Vorschlag hin versprach ich, mich mit dem Ministerium in Verbindung zu setzen.

Der chinesische Minister sprach vor, um in Erfahrung zu bringen, ob die amerikanische Flotte dazu verwandt werden würde, China zu beschützen und den Frieden im Fernen Osten aufrechtzuerhalten.

Inzwischen hatte Deutschland den chinesisch-amerikanischen Vorschlag, den status quo in China aufrechtzuerhalten, angenommen. Seine Annahme, von Botschafter Gerard in einem Telegramm vom 11. August aus Berlin zusammengefaßt, ist, wie folgt:

1. Deutschland wünscht keinen Krieg mit Japan zu führen.
2. Wenn Japan auf Grund des Vertrages mit England verlangt, daß Deutschland nichts gegen die englischen Kolonien, Kriegsschiffe oder Handel im Osten unternehme, wird Deutschland einwilligen, falls England ein gleiches Versprechen gibt.
3. England sowie Deutschland beschließen, daß alle Kriegsschiffe beider Länder östliche Gewässer verlassen oder, für den Fall, daß sie dableiben, sich gegenseitig nicht angreifen.
4. Japan, Deutschland und England vereinbaren, daß keines der drei Länder Kriegsschiffe, Kolonien, Gebiet oder Handel eines des anderen im Osten angreift.

5. Unter Osten wird verstanden alle Länder und Gewässer zwischen 90° östlicher Länge von London und des ganzen Stillen Ozeans bis Kap Horn.

Drei Tage später und bevor irgendeine weitere Korrespondenz mit England oder Japan stattgefunden hatte, überreichte der japanische Minister des Äußern Botschafter Guthrie eine Note mit den Umrissen eines Ultimatums, welches Deutschland gesandt worden war. Darin wurde Deutschland aufgefordert:

1. unverzüglich deutsche Kriegsschiffe und bewaffnete Schiffe aller Art aus japanischen Gewässern zurückzuziehen und sofort alle Schiffe zu entwaffnen, die nicht zurückgezogen werden können;
2. spätestens am 15. September 1914 den kaiserlich japanischen Behörden bedingungslos und ohne dafür Entschädigung zu verlangen, das ganze gepachtete Gebiet von Kiautschou zu übergeben im Hinblick auf eine eventuelle Wiedererstattung desselben an China.

Das Ultimatum gestattete Deutschland eine Frist von acht Tagen (bis zum 23. August), um eine bedingungslose Annahme zu erteilen.

Botschafter Guthrie berichtete ebenfalls, daß der japanische Minister des Äußern ihm eingeprägt habe, „daß Japan keinerlei Gebietserweiterung oder eigennützigen Vorteil in China zu erlangen wünsche".

* * *

Um so weit als möglich einer dauernden Besetzung Chinas durch Japan vorzubeugen, sandte Mr. Bryan beinahe umgehend eine Note an das japanische Auswärtige Amt, in welcher erklärt wurde, die Vereinigten Staaten stellten mit Befriedigung fest, daß Japan bei der Forderung der Übergabe des ganzen gepachteten Gebietes von Kiautschou durch Deutschland dieses mit der Absicht täte, das Gebiet China zurückzuerstatten, und daß Japan bei der ins Auge gefaßten Besitzverschiebung keine Gebietserweiterung in China suche und sich ganz genau an das Bündnis mit England hält. Es wird daran erinnert, daß erklärt wurde, daß eins der Ziele des Bündnisses die Aufrechterhaltung „der gemeinsamen Interessen aller Mächte in China durch Verbürgung der Unabhängigkeit und Unantastbarkeit Chinas sei und außerdem das Prinzip der Gleichberechtigung in Handel und Industrie für alle Nationen in China". Sollte die japanische Regierung es für nötig erachten, daß bei ausbrechenden Unruhen im Innern Chinas Maßnahmen zur Wieder-

herstellung der Ruhe von Japan oder anderen Mächten getroffen werden müssen, wird die kaiserliche Regierung zweifellos sich mit der amerikanischen Regierung zu besprechen wünschen, ehe sie sich zu einer definitiven Handlungsweise entschließt.

In scheinbarem Widerspruch zu Japans Behauptungen von Uneigennützigkeit in China stand eine japanische Note, welche an die chinesische Regierung gesandt wurde, und über die Mr. Mac Murray in einer Depesche vom 20. August an Mr. Bryan berichtete. Es wurde in der Note erklärt, daß das Ultimatum an Deutschland eine Angelegenheit sei, „welche die chinesische Regierung nichts angehe". Japan riet den Chinesen, sich dem Ultimatum gegenüber vollkommen passiv zu verhalten; und es kündete der chinesischen Regierung an, daß, falls irgendwelche internen Unruhen in China ausbrechen sollten, Japan und England sich bemühen würden, sie zu unterdrücken.

* * *

Der englische Gesandte teilte den Chinesen mit, daß seine Regierung zurzeit keine Abtretung Kiautschous von Deutschland an China anerkennen könne, berichtete Mr. Mac Murray und fügte hinzu:

In Anbetracht von Japans drohender Haltung, welche allem Anschein nach von England gebilligt wird, wagt die chinesische Regierung nicht, einen offiziellen Schritt zu unternehmen. Liang bittet mich jedoch, auf eigene Verantwortung an das Ministerium zu depeschieren, um anzudeuten, daß es der chinesischen Regierung erwünscht wäre, wenn die Vereinigten Staaten es ermöglichen könnten, die sofortige Wiederabtretung des gepachteten Gebietes zu bewirken. Er macht den Vorschlag, daß dieses erreicht werden könnte, wenn die amerikanische Regierung England und Deutschland einen Vorschlag unterbreiten würde, wonach, um Feindseligkeiten zu vermeiden, die deutschen Ansprüche in Kiautschou an die Vereinigten Staaten zu sofortiger Abtretung an China übertragen werden sollten. Er fügte noch hinzu, daß die Chinesen die Besetzung Tsingtaus durch Japan als eine Bedrohung von chinesischer Unabhängigkeit auffassen.

In dieser Weise begannen die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinigten Staaten und Japan, welche etwas gespannte Beziehungen zwischen beiden Ländern verursachten und zu den amerikanischen Protesterhebungen gegen die japanische Besetzung Schantungs im Laufe beider Pariser Friedenskonferenzen und der Washingtoner Abrüstungskonferenz führten.

Versailles and the War Guilt Lie.*)

By Harry Elmer Barnes**).

American friends of historical truth and international justice have admired the courage and patience of the German scholars and publicists who have persistently waged war on the war guilt lie embodied in Article 231 of the Treaty of Versailles.

From the moment when they presented the protest against the Versailles verdict on the basis of the document drawn up by Delbrück, Montgelas and others in 1919 to the present day, these loyal German savants have labored to establish the truth as to the responsibility for the calamity of 1914 and to remove from their fatherland the charge of moral obliquity alleged by Entente propagandists during the World War and embodied in the postwar treaties.

That they have amply succeeded in this task as far as science and scholarship are concerned will be conceded by every informed and honest man, whatever his nationality. There is no essential difference between the verdict on the larger issues of 1914 held by the foremost German authorities and that embodied in Professor Fay's monumental work. Indeed, Fay's judgment most closely resembles that contained in Herman Lutz's masterly work, „Lord Grey und der Weltkrieg".

The problem is no longer one of establishing the historical facts, but rather one of getting indubitable historical facts accepted as the basis for international policy and procedure. Among the German activities making for truth regarding war responsibility, the most effective endeavor in the scholarly field has been carried on by the „Gesellschaft für Erforschung der Kriegsursachen". In this organization the moving spirit has been Herr Alfred von Wegerer, like Count Montgelas a former military figure turned scholar and executing his new role with great distinction. His journal, „Die Kriegsschuldfrage", is by all odds the most important journal devoted

*) „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese". Von Alfred von Wegerer. Berlin. Verlag von Reimar Hobbing, 1928. 237 S.

**) *Der Aufsatz ist dem Märzheft 1929 der „American Monthly" entnommen. Die Schriftleitung.*

to war responsibility which is published anywhere in the world and is an indispensable guide to the literature of the subject. Though the group associated with the Kriegsschuldfrage has been assailed by German renegades like Richard Grelling and by obsessed opponents of the old Austro-German imperial regimes like Hermann Kantorowicz and Emil Ludwig, their writings have earned the respect and confidence of honest scholars and publicists throughout the world. (See my article in the „Revue de Hongrie", Aug. 15, 1927.)

Hitherto, Herr von Wegerer has devoted himself chiefly to editing the „Kriegsschuldfrage", but now he has brought out a very useful book given over to an examination of the manner in which the Versailles verdict was formulated, to a criticism of the materials and methods employed by the Versailles commission, and to a comparison of the Versailles indictment with the well-established facts regarding war responsibility.*) The book is the outgrowth and expansion of articles published on this subject by Herr von Wegerer in the New York „Nation", the New York Times „Current History Magazine" and „Die Kriegsschuldfrage".

Herr von Wegerer examines in the first place the work of the preliminary peace conference in relation to its report on war responsibility which was accepted as a working hypothesis by the framers of the Versailles Treaty. He easily proves that most of the materials used by this commission were inaccurate, inadequate or both and that the verdict formulated thereupon was practically worthless. The impossibility of framing any convincing answer to Herr von Wegerer's demolition of the work of this commission, upon which there were two eminent Americans, Secretary of State Robert Lansing and Dr. James Brown Scott, was amply proved in the New York Times „Current History Magazine" for August, 1928.

In this place Herr von Wegerer published a brief version of his attack upon the work of the commission of the preliminary peace conference, and the editor of „Current History" sent it to the various members of the commission for reply. Not a single cogent and objective answer could be secured. Such replies as were forthcoming were heated emotional assaults embodying the mythology of war-time Entente propaganda. Equally puerile and evasive was the rejoinder of Professor Preston W. Slosson who was assigned by the editor of Current History to present a professional historical reply to Herr von Wegerer. Neither Lansing nor Scott have ever hazarded any reply to the challenge set forth by Herr von Wegerer or by former Consul-General T. St. John Gaffney who has taken up the cudgel for Herr von Wegerer in this country.

After crushingly refuting the report of the commission of the preliminary conference Herr von Wegerer passes on to a detailed examination and critique of the indictment of Germany and her international policy which was embodied in the ultimatum sent to Germany in connection with the submission of the terms of the Treaty of Versailles and in the covering note of Clemenceau. This section of the book is very detailed and closely reasoned and constitutes a neat and concise study of the whole war-guilt question. It need scarcely be pointed out that Herr von Wegerer is quite as successful in wiping out this set of charges against Germany as he is in refuting the allegations of the commission of the preliminary conference. He shows conclusively that the war-guilt clause of the Treaty of Versailles has neither historical nor moral foundations. It is interesting to note that in his recent and authoritative treatise, „The Origin of the World War", Professor Sidney B. Fay comes to the same conclusion as to the untenable nature of Article 231 of the Versailles Pact:

> „One must abandon the dictum of the Versailles Treaty that Germany and her allies were solely responsible. It was a dictum exacted by victors from vanquished, under the influence of the blindness, ignorance, hatred, and the propagandist misconceptions to which war had given rise. It was based upon evidence which was incomplete and not always sound. It is generally recognized by the historical scholars in all countries to be no longer tenable or defensible."

There are many commentators who agree that the war guilt clause of the Versailles Treaty is historically incorrect and morally unsound, but maintain at the same time that the Treaty itself does not rest upon the war guilt thesis. Many Entente statesmen, like Viscount Grey, are now swinging to that view, because it is growing more and more apparent that the war guilt clause is indefensible and the only way to save the Treaty is to dissolate it from the war guilt clause. But Herr von Wegerer anticipates and decisively answers this evasive strategy. He makes it clear that the framers of the Versailles abomination fully admitted that they based the punitive nature of the Treaty on the theory of the unique and sole guilt of the Central Powers. He also quotes amply from Entente leaders to the same effect. On March 4, 1921, Lloyd George admitted that "For the Allies German responsibility for the war is fundamental. It is the basis upon which the structure of the Treaty has been erected, and if that acknowledgment is repudiated or abandoned, the Treaty is destroyed." On December 27, 1920, M. Ray-

mond Poincaré wrote in the Paris Temps: "In fact, if it was not the Central Powers that brought on the war why should they be condemned to pay for it? If there is divided responsibility then in justice there should be a division of the costs."

Scholars in all lands have now proved that the thesis of the unique or predominant guilt of the Central Powers can in no sense be sustained. With this demonstration the punitive aspects of the Treaty of Versailles fall to the ground. The scholars and publicists may now pass on the responsibility for the future to the statesmen and diplomats and may well inquire what the latter propose to do about this stupendous revolution in our understandig of recent diplomatic history which carries with it by implication and the logic of circumstances the desirability of a complete overhauling of the international situation in Europe.

The German people will do well to keep constantly before the public notice: (1) the Entente statements to the effect that the war guilt clause is crucial and pivotal in the post-war settlements, and (2) the verdict of Entente scholars to the effect that the war guilt clause no longer possesses historical respectability or moral justification. Herr von Wegerer's book is the definitive answer to the arrogance of the Entente spokesmen at Versailles. The later still possess the advantage of superior physical force, but Herr von Wegerer and the Revisionists have on their side the support of every dictate of morality and justice. It will be interesting to watch the results and determine if might shall make right in this instance, bearing in mind the frequently reiterated statement of Entente propagandists in 1914—1918 that the World War was pre-eminently a war to make right triumphant over might.

Zur Shipstead Resolution.

Im Senat der Vereinigten Staaten wurde am Sonnabend, den 19. Januar d. J., von Senator Shipstead der Antrag auf Veröffentlichung von Aufsätzen über die Verantwortlichkeit am Weltkrieg in den „Congressional Records" gestellt.

Im nachstehenden geben wir eine Übersetzung dieser Artikel nach dem Wortlaut der „Congressional Records" wieder.

Die Auseinandersetzung zeigt so recht deutlich, wie sehr der Meinungsstreit in der Kriegsschuldfrage zu einem Kampf um eine fortgeschrittenere, dem Empfinden der Völker mehr entsprechende Weltanschauung geworden ist.

Die Schriftleitung.

Verantwortlichkeit für den Weltkrieg.

Äußerungen des Hon. Henrik Shipstead, Minnesota.

Im Senat der Vereinigten Staaten, Samstag, den 19. Januar (legislative day vom Donnerstag, den 17. Januar) 1929.

Artikel, welche sich auf die Verantwortlichkeit, den Weltkrieg verschuldet zu haben, beziehen.

Mr. Shipstead: Herr Präsident, ich führe zwei Artikel an, die im „Chicago Daily Tribune" und im „La Salle County (III.) Herold" erschienen sind und sich auf die Verantwortlichkeit, den Weltkrieg verursacht zu haben, beziehen. Ich bitte, dieselben im „Record" drucken zu lassen.

Da sich kein Widerspruch erhob, wurde angeordnet, die Artikel im „Record" drucken zu lassen.

Dem „Chicago Daily Tribune", Samstag, 29. Dezember 1928, entnommen.

Was haben die Vereinigten Staaten mit dem Versailler Vertrag zu tun?

Senator Shipstead von Minnesota beantragt einen Beschluß zur Revision des Paragraphen 231 des Versailler Vertrages, der folgendermaßen lautet:

„Die Alliierten erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten die Urheber des Weltkrieges waren und daher die Verantwortung tragen für alle den Alliierten zugefügten Schäden." Der Senator möchte diese Erklärung und dieses erzwungene Geständnis abändern, damit sie mit den Ansichten der heutigen Revisionisten der Kriegsursachen übereinstimmen, welche

behaupten, daß Deutschland nicht mehr für den Krieg verantwortlich war, als es die Alliierten waren.

Die Vereinigten Staaten haben diesen Vertrag nicht unterschrieben. Sie machten einen Separatfrieden mit Berlin, nachdem sie die ganze Arbeit der Friedenskonferenz verworfen hatten. In diesem Vertrag mit Deutschland behielten sie sich alle Rechte vor, so wie sie im Vertrag von Versailles vorgesehen waren; aber dies war alles.

Der Versailler Vertrag wurde als unfair verworfen. Er brachte Bedingungen in Vorschlag, welchen die Vereinigten Staaten sich weigerten beizupflichten. Dieses Land legte Deutschland keine Reparationsschuld auf. Es hat keinen Schadenersatz gefordert von seinen ehemaligen Feinden. Folglich haben die Vereinigten Staaten nichts mit dem Vertrag zu tun. Er geht Mr. Shipstead als Senator der Vereinigten Staaten nichts an, und die Resolution ist nicht eine, die von Rechts wegen dem Senat der Vereinigten Staaten unterbreitet werden kann.

Mr. Shipsteads Neigungen, sein Gerechtigkeitssinn und seine Vorliebe für Europa sind vielleicht stark entwickelt, aber seine Idee ist naseweis (malapert), und seine Resolution würde im Ausland als weiteres Beispiel des Yankee-Instinktes, sich in alles einzumischen, empfunden werden.

Die Kriegsschuldklausel, welche Deutschland als Friedenspreis annehmen mußte, ist der Artikel des Vertrages, durch den die Alliierten begründen, was sie ihren Feinden abnehmen, und ihren Aufenthalt im Rheinland rechtfertigen. Dies ist ihre und Deutschlands Angelegenheit. Wenn die Vereinigten Staaten als kreditgebende Nation behaupten, daß ihre Schuldner keinen moralischen Grund haben, Geld von Deutschland zu nehmen, wird ihr Ruf, sich am falschen Platz in Dinge einzumengen, die sie nichts angehen, noch größer werden, als er schon ist.

Erwiderung an den „Chicago Tribune" durch T. St. John Gaffney, ehemaligen amerikanichen Generalkonsul, welche in vielen Zeitungen des Landes erschienen ist, inklusive den „Chicago Herold".

„The Fairfax",
Washington, D. C. 31 XII. 28.

An den Herausgeber des „Chicago Tribune"

Chicago Ill.

Sehr geehrter Herr! Meine Aufmerksamkeit wurde auf einen, im „Tribune" vom 22. Dezember erschienenen Zeitungsartikel

gelenkt, welcher sich mit der Shipstead Resolution über die Kriegsschuldfrage befaßt, die augenblicklich vor dem Ausschuß auswärtiger Beziehungen im Senat der Vereinigten Staaten schwebt. Die Schlußfolgerung, die aus dem Zeitungsartikel gezogen werden kann, ist, daß unsere Regierung den Versailler Vertrag nicht unterschrieb, daß der Kriegsschuldparagraph jenes Dokumentes die Vereinigten Staaten nichts anging. Nun wollen wir einmal die Tatsachen betrachten.

Der kürzlich erfolgte Tod von Robert Lansing beweist die absolute Notwendigkeit, ohne weitere Verzögerung eine Untersuchung, das Kriegsschuldproblem betreffend, auf Grund der Shipstead-Senatsresolution einzuleiten. Lansing war der Vorsitzende des Fünfzehner-Ausschusses, welcher Deutschland und seine Verbündeten der alleinigen Kriegsschuld bezichtigte, und er wäre selbstverständlich der wichtigste Zeuge in der vorgeschlagenen Untersuchung gewesen.

Die gemeinschaftliche Verantwortlichkeit der amerikanischen Regierung für dieses Urteil entspringt aus der Tatsache, daß Präsident Wilson den amerikanischen Staatssekretär Robert Lansing und James Brown Scott ernannte, die Vereinigten Staaten auf diesem Gerichtstribunal zu vertreten.

Lansing war ebenfalls Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen, und Scott war technischer Delegierter unserer Regierung bei der Friedenskonferenz, so daß kein Zweifel hinsichtlich ihrer amtlichen Stellung herrschen kann. Während es der Wahrheit entspricht, daß unsere Regierung aus guten und zureichenden Gründen den Versailler Vertrag nicht unterschrieb, bestätigte sie die Kriegsschuld durch den Berliner Vertrag vom 14. November 1921.

Die Enthüllungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die amerikanischen Delegierten besonderen Eifer bei dem Zustandebringen der Entscheidung an den Tag legten; sie stehen auch in dem Ruf, den Bericht entworfen zu haben. Dieses Urteil war, wie jetzt zugegeben wird, auf ungenügende Beweise begründet, auf Unterdrückung der Wahrheit, falsche Aussagen und zum Teil auf betrügerischen und gefälschten Dokumenten, und wird nun von allen angesehenen Geschichtsforschern widerrufen. Zu Lebzeiten wurde Lansing wiederholt aufgefordert, sein Urteil im Lichte des neuen Beweismaterials zu verteidigen; er bewahrte aber Stillschweigen. Sein Kollege Scott ist noch am Leben und kann zu einer Untersuchung des Ausschusses der ausländischen Beziehungen des Senates herangeholt werden. Das Ableben von Dr. Scott oder seine

durch Krankheit verursachte Unfähigkeit, Zeugnis abzulegen, wäre ein großes Unglück, da er als einziges Mitglied der Fünfzehner-Kommission innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten noch übrig ist. Vor einigen Monaten richtete die Fakultät der Heidelberger Universität ein Schreiben an Dr. Scott, in dem er gefragt wurde, ob er noch immer an seinem ursprünglichen Urteil festhielt, da inzwischen neue Beweise und neues Beweismaterial ans Licht gefördert worden sind. Dr. Scott erwiderte, daß er, da er zur Zeit, als das Urteil gefällt wurde, der Vertreter der amerikanischen Regierung gewesen sei, sein Urteil so lange nicht ändern könne, solange seine Regierung an ihrer ursprünglichen Ansicht festhielte. Scott stellt somit die Sache endgültig der amerikanischen Regierung anheim, welche erfreulicherweise nicht mehr unter dem Einfluß der Märchen, Hysterien und Vorurteile der Wilson-Administration leidet. Das beweist jedoch, wie wichtig es im Interesse der Gerechtigkeit, des Fair Play und der historischen Wahrheit ist, daß der einzige noch lebende amerikanische Teilnehmer der Fünfzehner-Kommission zu einem Verhör vor den Ausschuß für die auswärtigen Beziehungen gezogen wird, solange er noch am Leben weilt.

Das letzte entscheidende Urteil über den Schuldparagraphen des Versailler Vertrages wurde von dem hervorragenden amerikanischen Geschichtsforscher Professor Sidney Bradshaw Fay in seinem Monumentalwerk „Der Ursprung des Weltkrieges" gefällt und lautet folgendermaßen:

„Man muß den Ausspruch des Versailler Vertrages, wonach Deutschland und seine Alliierten die Alleinschuldigen waren, fallen lassen. Es war ein Ausspruch, der von den Siegern den Besiegten abgerungen wurde unter dem Einfluß der Blindheit, der Unwissenheit, des Hasses und der propagandistischen Mißverständnisse, die durch den Krieg verursacht worden waren. Er fußte auf Beweisen, die unvollkommen und nicht immer wohlbegründet waren. Er wird jetzt von den ersten Geschichtsforschern aller Länder für unhaltbar erachtet."

Ferner schreibt Professor Charles A. Beard, der bekannte Autor des „Rise of American Civilization" in der Januarnummer von Harper's Magazine:

„Kein einziger unter den berühmten Gelehrten der alliierten und verbündeten Mächte, Renouvin, Fabre Luce [1]), Gooch, Fay (um nur einige Beispiele anzuführen), der das Beweismaterial des Falles

[1]) *Im „Record" steht „Revouvin, Fare, Lace". Wir haben die unverkennbaren Druckfehler verbessert. Die Schriftleitung.*

untersucht hat, glaubt an die Pariser Doktrine, daß die Zentralmächte und ihre Verbündeten die alleinige Verantwortung tragen müssen, Europa in die Hölle gestürzt zu haben.

Vielmehr sagen jetzt Grey, Lloyd George und Poincaré offen heraus, daß der Krieg in alten Feindseligkeiten wurzelte, an denen alle Kriegsteilnehmer beteiligt waren."

Das Urteil der Entente-Partisan-Kommission, in welcher Lansing und Scott ein so wichtige Rolle spielten, und sein unerfreulicher Einfluß auf den Geist der ehemals kriegführenden Völker, haben mehr dazu beigetragen, Haß und Vorurteile zu nähren, als irgendeine andere Ursache. Eine wirkliche Versöhnung zwischen den Völkern wird nicht zustande kommen, bis das Urteil annulliert wird und Artikel 231 des Versailler Vertrages verschwindet.

Hochachtungsvoll

T. St. John Gaffney,
ehemaliger amerikanischer Generalkonsul.

Dem „La Salle County Herold", Ottawa, Ill., Freitag, den 11. Januar 1929, entnommen.

Wer verliert, muß zahlen.

In vieler Beziehung ist nachfolgender Leitartikel des „Chicago Tribune" vom 8. Januar der bemerkenswerteste Aufsatz von politischer Bedeutung, der jemals in der „größten Zeitung der Welt" erschienen ist.

Er straft Lloyd George, Poincaré und Woodrow Wilson Lügen und beweist schlüssig, daß Deutschland nicht die Ursache des Weltkrieges war; nämlich, dasselbe Deutschland, das beinahe zwei Jahre nach dem Waffenstillstand einer Blockade unterworfen war, die Zehntausenden von unschuldigen und hilflosen Frauen und Kindern das Leben kostete. Diese satanische Bestialität der sogenannten „Alliierten" wurde im Aufsatz des „Chicago Tribune" nicht erwähnt, obwohl die Geschichte es für alle künftigen Zeiten festgelegt hat.

Es ist eine offensichtliche Tatsache, daß die „Alliierten" Deutschland gegenwärtig in finanzieller Beziehung methodisch zugrunde richten. Doch der „Tribune" erwähnt nirgends diese Tatsache und noch weniger beklagt er sie. Die Tränen des blutenden Deutschland sind der Champagner für unsere amerikanische Plutokratie.

Der Zweck dieses umstürzenden Leitartikels ist, dem Kongreß die Notwendigkeit des Baues von 15 10 000-Tonnen-Kreuzern noch

deutlicher vor Augen zu führen. Und die Quintessenz des Leitartikels des „Tribune“ in dieser Angelegenheit ist sein Argument:

„Um recht zu haben, muß man gesiegt haben.“

Nach dieser diabolischen Beweisführung überlasse ich dem Herausgeber des „Chicago Tribune“ das Feld. C. Zwanzig.

Aus dem „Chicago Tribune“ vom Dienstag, den 8. Januar 1929.

Der Besiegte muß zahlen.

Die Sieger haben meistens recht. Hand in Hand mit der Waffengewalt geht die Macht der Meinung, und der alte Zynimus: „Wer die Macht hat, hat das Recht“ ist, was die praktischen Dinge des Lebens betrifft, schwer zu widerlegen.

An seine europäischen Sieger zahlt Deutschland heute 595 000 000 Dollar jährlich. Seitdem der Dawes-Plan in Kraft getreten ist, hat Deutschland 1 540 000 000 Dollar in Reparationen bezahlt. Ehe der Dawes-Plan zu Ende geführt wird, wird das deutsche Volk sechs bis zehn Milliarden Dollar mehr bezahlen. Dies wird das Minimum sein, wenn es zu einer Abmachung kommt, bei der der Gesamtbetrag der Reparationen auf eine Summe festgesetzt wird an Stelle einer unbegrenzten. Bevor der Dawes-Plan in Kraft trat, zahlte Deutschland andere Reparationen. Das Rheinland, das Saarbecken und andere Gebiete, die Eisenbahn sind mehr oder weniger verpfändet. Deutschland zahlt Reparationen für seine Niederlage, und Deutschland wird weiter zahlen.

Diese Strafe fußt auf der moralischen Klausel des Versailler Vertrages. Für die Schuld am Kriege und dafür, daß es der Angreifer war, lautet die Klausel, muß Deutschland bezahlen. Daß Deutschland nicht mehr als die übrigen Nationen der Angreifer war, ist jetzt eine historische Tatsache, aber dies spielt ja eine geringe Rolle. Deutschland verlor den Krieg, und der Besiegte behält unrecht.

Gelehrte in Amerika, England, Rußland, Deutschland und Frankreich haben bewiesen, daß Deutschlands Kriegsschuld zum mindesten nicht größer ist als diejenige Frankreichs und Rußlands und vielleicht Englands, und doch wird Deutschland bezahlen, und ohne Zweifel immer weiter bezahlen, solange noch Gold da ist, das aus ihm herausgepreßt werden kann. Solange es militärisch zu schwach bleibt, um sich gegen die Folgen der Niederlage zu wehren, wird Deutschland weiter bezahlen. Die Kaiser und Zaren gingen in dem allgemeinen Kriegstaumel unter; wenige werden ihnen nachtrauern, und wenn der Krieg keinen anderen Zweck erfüllte, so brach er doch ab mit dem Pomp und den Vorrechten der alten

Gewaltherrschaft beider Gruppen von Kriegsteilnehmern. Geräuschvoll, romantisch, dumm und gewalttätig, verschwanden die Vorrechte des ancien régime. Scharfsinnige Geister waren ihnen über und zwangen sie in unrechtmäßiger, aber doch zweckmäßiger Weise, die Last der Kriegsschuld zu tragen. Als öffentliche Institutionen waren sie folgenschwer. Sie wurden von Freund und Feind zu verschiedenen Zwecken gebraucht, mit großem Mißerfolg und großer Geschicklichkeit.

Die Welt wird vielleicht in zehn Jahren erkennen, was Kriegsforscher bereits wissen, daß Deutschland von der allgemeinen Strömung, wie andere Länder auch, in den unvermeidlichen Krieg getrieben wurde. Kürzlich erschienene Bücher von Barnes und Fay und anderen amerikanischen Autoritäten und die Arbeit ausländischer Gelehrter deuten darauf hin, daß, wenn sich die Schuld am Krieg überhaupt bestimmen läßt, ein großer Teil davon Poincaré, Frankreich und Rußland zugesprochen würde auf Grund ihrer Kriegspläne und Intrigen, Monate, ehe der Sarajewoer Schuß fiel.

Persönliche Schuld am Weltkrieg ist jedoch belanglos. Der Weltkrieg entstand aus einer Anzahl Spannungen und verschiedenartiger Entwicklungen. Aus industrieller und sozialer Konkurrenz, aus nationalen und politischen Entwicklungen und aus einem veralteten System, worin die ungeheueren Kräfte der Zeit nicht organisiert werden konnten, kam der Krieg, der unvermeidlich war. Neben diesen wichtigen Umständen bedeutet persönliche Schuld sehr wenig. Aber Deutschland verlor den Krieg, seine Schuld wurde offiziell erklärt, und Deutschland zahlt die Reparationen.

Weniger auf Grund seines moralischen Verschuldens als dafür, daß es geschlagen wurde, muß Deutschland diese Strafe bezahlen, und jene, die den Versailler Vertrag machten, haben dies immer gewußt. Deutschland zahlt für seine Niederlage. Rechtschaffenheit thront auf der Standarte des Siegers.

Für Amerika, den jungen Kreuzfahrer, den naiven Jungen, unkundig der Kriegsmachenschaften, als der Krieg in Szene gesetzt wurde, geht eine Lehre hieraus hervor: — um recht zu haben, muß man Sieger sein.

Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft.

Von Hans Delbrück.

Den sachdienlichen und dankenswerten Ausführungen von Professor Herre über das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu den Untersuchungen über die Kriegsschuldfrage bitte ich noch einige Randbemerkungen hinzufügen zu dürfen. Ich stehe selbstverständlich ganz auf demselben Boden wie Herre und habe mich auch in diesem Sinne schon gelegentlich geäußert. In der Feststellung der Tatsachen fallen Geschichtswissenschaft und Kriegsschuldforschung zusammen; sie sind beide, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollen, durchaus identisch. Sie gehen aber auseinander in der Beurteilung der Tatsachen. Daß Deutschland den Standpunkt einnahm, die russische Teilmobilmachung sei noch kein Grund für ein Eingreifen Deutschlands, sondern man müsse erst die Gesamtmobilmachung abwarten, ist eins der stärksten Argumente für den Friedenswillen der deutschen Politik, und die Kriegsschuldforschung muß diese Tatsache verwerten für die Entlastung Deutschlands. Der Geschichtsforscher aber muß sich fragen, ob man hier nicht von einem sehr schweren Fehler der deutschen Politik sprechen muß, die sich nicht klar machte, daß auch eine Teilmobilmachung von so ungeheurem Ausmaß (vier Siebentel aller russisch-europäischen Streitkräfte und die beiden Flotten der Ostsee und des Schwarzen Meeres) notwendig den Krieg bedeutete und sofort mit der deutschen Mobilmachung beantwortet werden mußte. Deutschland war die letzte von allen Großmächten, die mobilmachte. Das war sicherlich ein politisch-strategischer Fehler, aber er wurde begangen aus Friedensliebe. Ganz ebenso, aber freilich mit umgekehrtem Erfolg, bei Poincaré. Der französische Staatspräsident hat im Einvernehmen mit seiner Regierung das französische Staatsinteresse im Sinne der damaligen Politik pflichtgemäß wahrgenommen, indem er im letzten möglichen Augenblick den Weltkrieg herbeiführte, der Frankreich seine alte hegemone Stellung auf dem Kontinent zurückgab. Die Geschichte in gerechter Würdigung der damals herrschenden Anschauungen kann ihm daraus keinen Vorwurf machen, aber die Kriegsschuldforschung klagt ihn an, daß er einer der Hauptschuldigen an der großen Weltkatastrophe gewesen ist. Man mache sich nur klar, in welche Lage Frankreich gekommen wäre, wenn der Friedens-

zustand in Europa noch, sagen wir, zehn Jahre erhalten blieb. Frankreich, das im Jahre 1870 ebenso viele Einwohner hatte wie Deutschland, hatte im Jahre 1914 39 Millionen, Deutschland aber 67 Millionen. Frankreich stagnierte, Deutschland nahm jedes Jahr um 900 000 Bewohner zu und wuchs in demselben Maße an Reichtum. Trotz des großen Volkszuwachses brauchte es doch noch Jahr für Jahr viele Hunderttausend ausländischer Arbeitskräfte, Polen, Russen, Italiener, Skandinavier. Wenn es so weiter ging, wurde Frankreich neben Deutschland eine Macht zweiten Ranges und konnte von Deutschland als Geißel für seine Politik anderen Mächten gegenüber benutzt werden. Dazu gewöhnten sich die Elsaß-Lothringer mehr und mehr in ihr Deutschtum, und die französischen Sympathien schwanden dahin. Daran wird die zukünftige Geschichtsschreibung einmal die Offensivpolitik Poincarés messen, ohne freilich daneben zu vergessen, daß er, um sein politisches Ziel zu ereichen, das Leben von zwei Millionen französischen Männern hat opfern müssen.

Ich möchte mit diesen Ausführungen die These Professor Herres über den Unterschied zwischen Geschichtsbetrachtung und Kriegsschuldanklage noch unterstreichen.

Was den Satz auf Seite 119 anbetrifft, daß die Fragestellung der Kriegsverantwortlichkeit im einzelnen das geschichtliche Urteil nachteilig beeinflusse, „denn es wird bekanntlich . . . . . sogar die These vertreten, daß Deutschland recht daran getan habe, Österreich den Weg freizugeben, weil es sich so die Freiheit sicherte, wenn nötig, zwischen den Parteien vermittelnd in die Auseinandersetzungen einzugreifen", bekenne ich mich nicht nur dazu, diese These aufgestellt zu haben, sondern halte sie auch aufrecht, und habe keinesfalls mein historisches Urteil in dieser Frage durch Erwägungen über die Kriegsverantwortung beeinflussen lassen. Mir unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß Bethmann und Jagow diplomatisch vollkommen richtig handelten, indem sie es ablehnten, die österreichische Politik in dem serbischen Konflikt zu gängeln oder auch nur zu beinflussen, da sie allein auf diese Weise die Möglichkeit gewannen, sobald die Dinge sich zuspitzten, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Hätte Berlin jeden einzelnen Schritt Wiens mit diesem vorher vereinbart, so konnte Wien sich nachher darauf berufen, daß Berlin ihm ja zugestimmt habe, also jetzt nicht verlangen dürfe, daß es wieder ein Stück zurückweiche. Darauf aber kam es an. Was Berlin erstrebte, war ein Kompromiß, der Österreich eine wirkliche Genugtuung und damit eine gewisse Sicherheit vor der serbischen Unterwühlung für die nächste Zeit gewährte, gleichzeitig aber die Russen nicht

gar zu sehr reizte. Das konnte nur erreicht werden, wenn Deutschland sich nicht bloß in schimmernder Wehr neben Österreich stellte, sondern zugleich sich als Vermittler anbieten konnte. Bethmann und Jagow handelten also richtig, indem sie prinzipiell Österreich versicherten, daß es der deutschen Waffenbrüderschaft sicher sei, die Einzelheiten aber der eigenen Verantwortung der Wiener Staatsmänner überließen. Das scheint mir jedenfalls eine Auffassung, die nicht bloß in der Kriegsschuld-Diskussion dienlich, sondern auch vor der strengsten objektiven Geschichtsschreibung bestehen kann. Es ist nicht richtig, daß Deutschland deshalb die Führung in seinem Bündnis an Österreich überlassen habe. Eine „Führung" in einem Bündnis zwischen zwei Großmächten gibt es überhaupt nicht: eine Großmacht, die sich von einer anderen führen ließe, wäre überhaupt keine Großmacht mehr. Ein Bündnis zwischen Großmächten kann immer nur auf freundschaftlichen Vereinbarungen beruhen. Je nach der Lage der Verhältnisse wird im einzelnen Falle bald die eine Macht, bald die andere die Initiative ergreifen, und 1914 fiel sie naturgemäß Österreich zu.

Ich verwerfe deshalb auch die so oft gebrauchte Formel, daß Deutschland Österreich-Ungarn eine Blankovollmacht erteilt habe. Der Ausdruck geht zu weit und ist mißverständlich. Deutschland versicherte Österreich-Ungarn in diesem Konflikt seiner Bündnistreue. Das ist aber noch lange keine Blankovollmacht, da Deutschland, wie eben dargelegt, die Möglichkeit der Vermittlung behielt und sie zu behalten beabsichtigte.

Erklärung.

Aus bestimmten Gründen möchte ich die Marginalien, mit denen ich die Randbemerkungen von Professor Delbrück zu meinem Aufsatz im Februarheft dieser Zeitschrift zu versehen habe, so knapp wie möglich halten.

Ich begrüße es, daß Delbrück meinen Ausführungen prizipiell durchaus zustimmt. Meinen abweichenden Standpunkt in der Frage der sogenannten Blankovollmacht Deutschlands an Österreich-Ungarn werde ich in einem eignen Aufsatz, der dem Verhältnis zwischen den beiden Verbündeten in den Vorkriegsjahren gewidmet sein soll, des näheren motivieren. Es mag sein, daß es sich dabei in der Hauptsache um wissenschaftliche Auffassungsunterschiede handelt und nicht so sehr um Differenzen, die in dem Nebeneinander von Kriegsschuldforschung und geschichtlicher Betrachtung wurzeln. Delbrück liebt — man darf das wohl aussprechen, ohne dem

temperamentvollen Gelehrten zu nahe zu treten — die wissenschaftliche Zuspitzung und ich habe diesem Umstand vielleicht nicht genügend Rechnung getragen, als ich sein Urteil durch die Fragestellung der Kriegsschuldforschung beeinflußt ansah. Tatsache ist jedenfalls, daß ich aus solchen Gründen selbst in dem neu von Professor Delbrück herangezogenen Punkte, der meine These stützen soll, durchaus nicht mit ihm in Übereinstimmung bin, nämlich hinsichtlich der geschichtlichen Beurteilung Poincarés und seiner zum Kriege treibenden Politik. Auch darüber gelegentlich Näheres.

Herre.

MONATSBERICHT.

AMERIKA.

Borah gegen Kriegsschuldlüge.

„Berliner Tageblatt", 8. März 1929, Nr. 115.

Im Verlauf einer Rede vor der Vereinigung der Auslandspresse in Washington gab der Senator Borah, der Vorsitzende des Senatsausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, beachtenswerte Erklärungen zur Kriegsschuldfrage ab. Borah legte dar, die Wirksamkeit des Kellogg-Paktes hänge davon ab, daß die Völker sich mit ihrem ehrlichen Friedenswillen bei den Regierenden durchsetzen. Alle vernünftigen Menschen seien sich wohl darüber einig, daß der Weltkrieg nicht durch Aufruhr oder Leidenschaften der Massen, sondern durch brutale, wenn nicht verbrecherische Umtriebe derer hervorgerufen wurde, die zeitweilig auf führenden Posten saßen. „Und wir alle wissen sehr gut," fügte Borah hinzu, „daß diese Individuen nicht alle in einem oder zwei Ländern waren."

*

DEUTSCHLAND.

Wann erscheint das serbische Blaubuch? Von Herbert von Hindenburg, Gesandter z. D.

„Berliner Tageblatt", 12. März 1929, Nr. 121.

Im Anschluß an die von Dr. Boghitschewitsch jetzt veröffentlichten serbischen Dokumente über die Vorgeschichte des Weltkrieges stellt Hindenburg erneut die Frage nach dem von der serbischen Regierung vor Jahren angekündigten serbischen Blaubuch. Er schreibt in diesem Zusammenhange:

„Neuerdings hat sich die jugoslawische Regierung nun wieder über das Buch des Legationssekretärs Boghitschewitsch erregt. In einem Kommuniqué der offiziösen Agentur „Avala“ vom 6. dieses Monats wird behauptet, daß Boghitschewitsch 1915 wegen Einverständnisses mit dem Feinde aus dem Staatsdienst ausgestoßen worden sei. Dieses Einverständnis bestand darin, daß Boghitschewitsch 1915 in Berlin und Paris war und versuchte, den Frieden herbeizuführen, um Serbien vor der Invasion zu retten. Er hat in diesem Fall durchaus nur zum Besten seines Vaterlandes gehandelt. Nach dieser versuchten Diskreditierung versichert das Kommuniqué, daß Boghitschewitsch nur ein Strohmann und das Buch von „ehemals feindlichen Behörden“ zusammengestellt worden sei, in deren Händen sich die Archive des Ministeriums des Äußern während der Zeit der Okkupation Serbiens, das heißt von 1916—1918, befunden hätten. Diese Behörden hätten die Dokumente nach tendenziösen Gesichtspunkten ausgesucht, gewisse wichtige Schriftstücke absichtlich fortgelassen, andere gefälscht und sich mit sehr schlechten Übersetzungen zufriedengegeben. Da das Ministerium den größten Teil der in der Sammlung verwendeten Originaldokumente besitze, so habe man in dem Text der Übersetzungen Kürzungen, Einschiebungen und sogar falsche Stellen konstatieren können. Das Kommuniqué schließt mit der Ankündigung, daß die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden seien, um dieser „unerlaubten Handlungsweise die gebührende Folge zu geben.“

Die einzige „Folge“, die Eindruck machen würde, wäre die Veröffentlichung aller in dem Besitz der jugoslawischen Regierung befindlichen Dokumente. Unter der jetzt herrschenden Diktatur könnte ein solcher Beschluß sehr schnell gefaßt und ausgeführt werden. Das seit Jahren versprochene Blaubuch sollte endlich erscheinen. Die Welt hat einen Anspruch darauf.“

Die Revision des Versailler Vertrages als Recht und einzige Rettung Deutschlands. Von Justizrat R. Hahn.

„Deutsche Treue“, 21. Februar 1929, Nr. 8.

Hahn fordert zur aktiven Arbeit in der Kriegsschuldfrage auf und weist unter anderem auf die bedeutsame Schrift des amerikanischen Predigers Holmes hin.

Wir machen darauf aufmerksam, daß von uns soeben eine neue Auflage der Schrift von Holmes herausgegeben worden ist, die das 11. bis 13. Tausend umfaßt. Der Preis des Heftchens beträgt 0,20 RM.

Aufsteigende Gewitter. Von Ludwig Herz.

„Vossische Zeitung", 13. März 1929, Nr. 123.

Eine Besprechung des fünften Bandes der Britischen Vorkriegsakten, der „das Problem des nahen Ostens für jenes Jahrfünft aussondert, das mit den Versuchen zur Beruhigung der mazedonischen Wirren beginnt und mit der bosnischen Annexionskrise abschließt, die die Unrast auf dem Balkan zur europäischen Frage macht."

Großadmiral von Tirpitz. Zum 80. Geburtstag. Von Vizeadmiral a. D. Hollweg.

„Deutsche Allgemeine Zeitung", 19. März 1929, Nr. 131.

Eine Charakterisierung der Persönlichkeit des Großadmiral von Tirpitz. In seinen Darlegungen schreibt Hollweg u. a.:

„Professor Dr. Meinecke hatte 1927 eine Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890 bis 1901 veröffentlicht. Er kam zu dem Ergebnis, daß der Abschluß eines englisch-deutschen Bündnisses, das er trotz der dadurch bedingten deutschen Verzichte auf Handlungsfreiheit für die einzig richtige deutsche Politik hielt, an der Unzulänglichkeit der deutschen Diplomaten gescheitert sei. Nachdem nunmehr die britischen Dokumente aus jener Zeit vorliegen, hat er in dem Buche „Am Webstuhl der Zeit" seine Ansicht einer Revision unterzogen und festgestellt, daß zwar Chamberlain sich das Bündnis als Eckstein einer Politik des Weltfriedens gedacht hatte, der Premierminister Salisbury und das Foreign Office aber rein englische Politik von Fall zu Fall weiterzutreiben gedachten. Admiral von Tirpitz ist, wie bekannt, von der Diplomatie über die Bündnisverhandlungen um 1900 nicht unterrichtet worden. Aber sein politischer Instinkt hat sich als richtig erwiesen: Wollte das 1914 England wirtschaftlich schon fast überflügelnde Deutschland seine Unabhängigkeit auf die Dauer wahren, so brauchte es vermehrte, auf Defensive abgestellte Seegewalt. Andernfalls konnte England immer einen politischen und wirtschaftlichen Druck ausüben, wie es z. B. dem flottenlosen Deutschland von heute — dies als Symptom gewertet — das Überfliegen Ägyptens durch ein deutsches Luftschiff verbieten darf.

Viele deutsche Diplomaten und Historiker stellen sich die Dinge immer so dar, als ob England ein „göttliches Recht" darauf gehabt hätte, sorgen- und konkurrenzlos die Welt auszubeuten, und daß daher schon die Tatsache, daß das an keinen Krieg denkende Deutschland über eine Risikoflotte verfügte, ein zureichender Kriegsgrund gewesen wäre. Das ist rein englisch und undeutsch gedacht. Läßt sich im Sinne der Kellogg-Pakt-Grundsätze die Moral irgendwie rechtfertigen, auf Grund welcher England, wie durch zahlreiche Dokumente erwiesen, den Weltkrieg bewußt zuließ und mit dem Ziel in ihn eintrat, einen lästigen Wirtschaftskonkurrenten loszuwerden, weil dieser eine Defensivflotte besaß, die zwar England nie mit Erfolg angreifen, die Inselmacht aber von einem Angriff auf Deutschland nach bewährtem historischen Muster vielleicht abhalten konnte? Die Risikoflotte hat England zwar nicht aus dem Kriege gehalten, weil die politische Konjunktur für England zu lockend war. Aber der Risikogedanke selbst ist damit noch nicht als grundsätzlich falsch erwiesen. Heute bauen die Vereinigten

Staaten eine neue Risikoflotte. Sie haben aus dem deutschen Mißerfolg gelernt, daß sie volle Flottengleichheit und nicht nur ein Stärkeverhältnis 16 : 10, wie wir, anstreben müssen."

„Das Ausland und die Kriegsschuldfrage." Von Alfred von Wegerer. „Deutsche Offizier-Bund", Nr. 6 u. 7 v. 25. Februar u. 5. März 1929.

Der Verfasser beginnt mit einer Artikelserie über den Stand der Kriegsschuldfrage im Ausland. Einleitend bemerkt der Verfasser:

„. . . Da aber mit Entrüstung allein in der Politik nichts erreicht werden kann, müssen wir uns immer wieder die Frage vorlegen, auf welche Weise wir praktisch von dem falschen Urteil in der Kriegsschuldfrage loskommen können. Dieses Ziel wird unseres Erachtens weniger durch „amtliche" Widerrufe des mit Unterzeichnung des Friedensvertrages abgegebenen erzwungenen Eingeständnisses von der deutschen Schuld am Kriege oder durch eine geräuschvolle Zustellung von Noten an alle Regierungen zu erreichen sein, sondern wir müssen vielmehr erstreben, durch geschickte Verhandlungen von Land zu Land, von Regierung zu Regierung die freundlich gesinnten Mächte dazu zu bringen, von dem ungerechten Urteil in der Kriegsschuldfrage einzeln abzurücken. Der Boden hierfür wird vorbereitet, wenn wir in der sachlichen und wissenschaftlichen Aufklärung nicht nachlassen."

Der Aufsatz selbst behandelt die Kriegsschuldfrage in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Buch von Sidney B. Fay „Der Ursprung des Weltkrieges" wird dabei vom Verfasser mit folgenden Worten gewürdigt:

„Das Werk von Fay ist fraglos ein Ereignis in der Kriegsschuldfrage, einmal deswegen, weil der amerikanische Historiker das größte Ansehen in seinem Lande genießt, man ihn seiner ganzen Vergangenheit nach nicht als irgendwie abhängig oder beeinflußt bezeichnen kann und weil sein Werk an wissenschaftlichem Wert über allen Zweifel erhaben ist. Alles, was Fay in seinem Buch sagt, ist außerordentlich vorsichtig, fein abgewogen, aber sehr klar und wissenschaftlich auf das genauste begründet."

Kundgebung des Sechsten Deutschen Hochschultages zur Kriegsschuldfrage.

„Münchener Neueste Nachrichten", 9. März 1929, Nr. 67.

Der sechste deutsche Hochschultag hat folgende Erklärung zur Kriegsschuldfrage abgegeben:

„Der in München versammelte Sechste Deutsche Hochschultag hat mit Genugtuung die Ergebnisse kennengelernt, die bei der Prüfung der Kriegsschuldfrage von zahlreichen Forschern des In- und Auslandes in zehn-

jährigen mühevollen wissenschaftlichen Einzeluntersuchungen erzielt worden sind. Festgestellt ist nunmehr, daß das im Jahre 1919 von der Vertretung von zehn feindlichen Staaten gefällte Urteil über die Schuld der Mittelmächte am Kriege auf Material beruht, das Lücken hat, entstellt, falsch und teilweise gefälscht war. Auf Grund dieses Urteils aber ist der Artikel 231 des Friedensdiktates festgesetzt und Deutschland durch das Ultimatum vom 16. Juni 1919 zur Unterzeichnung des Diktates gezwungen worden. Damit ist dem deutschen Volke die Schuld am Kriege und die Verantwortung für seine Schäden aufgebürdet. Nach den eigenen Erklärungen leitender Minister ehemals feindlicher Staaten beruht das Dokument von Versailles auf dieser angeblichen Schuld Deutschlands.

Die unparteiische wissenschaftliche Untersuchung hat die Beweise dafür erbracht, daß eine Schuld Deutschlands am Kriege, wie sie in der Versailler These behauptet wird, nicht besteht. Der Wucht dieses Beweismaterials kann sich niemand, der ehrlich die Wahrheit sucht, entziehen. Damit fallen alle an die Versailler Thesen geknüpften Forderungen fort.

Der VI. Deutsche Hochschultag spricht allen Deutschen, die an der Erreichung dieser Ergebnisse bisher mitgearbeitet haben und an ihrer Auswertung weiter zu arbeiten entschlossen sind, Dank und Anerkennung aus. Dieser Dank und diese Anerkennung gelten in gleichem Maße den zahlreichen treuen Mitarbeitern des Auslandes, besonders der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wir wissen, daß diese Männer keinem Volke zuliebe und keinem zuleide, ihr Werk tun, sondern daß sie nur im Dienste der Wahrheit und der Gerechtigkeit tätig sind. Um so höher bewerten wir ihre Hilfe. Von den deutschen Hochschullehrern wird erwartet, daß jeder einzelne von ihnen, wo immer sich eine Möglichkeit dazu bietet, auch fernerhin sein Wissen, seine Erfahrung und seinen Einfluß für die große folgenschwere Sache zur Verfügung stellt. Sie ist nicht bloß eine lebenswichtige Angelegenheit unseres Volkes, sondern sie bedingt auch den Frieden Europas und rührt an die sittlichen Verantwortlichkeiten der Welt."

Die französische Urkundenveröffentlichung. Von Artur Rosenberg, Paris.

„Kölnische Zeitung" Nr. 150 vom 17. März 1929.

Der nachstehende Aufsatz von Rosenberg gewährt einen Überblick über die bisherigen Arbeiten an der französischen Aktenveröffentlichung, deren erste Bände in Kürze erscheinen werden. Wir entnehmen dem Aufsatz nachstehende Darlegungen:

„Die Regierung hat Anfang 1928 einen Ausschuß eingesetzt, dem die Beschlußfassung über Anlage und Durchführung der Veröffentlichung oblag. Danach sollte die Sammlung sich auf die Zeit vom Frankfurter Frieden bis zum Kriegsausbruch erstrecken. Rein zeitlich angeordnet, wird die Veröffentlichung in drei Reihen gegliedert, 1871 bis 1900, 1901 bis 4. November 1911 und 5. November 1911 bis zum Kriegsausbruch. Durch diese Anlage wollte der Ausschuß jenen Einwendungen begegnen, die seiner Meinung nach gegen die sachliche Zusammenfassung — wie sie der deutschen Aktenausgabe zu-

grunde liegt — erhoben werden können. Auch bei der zeitlichen Scheidung glaubte der Ausschuß seine Objektivität zum Ausdruck zu bringen, indem er die erste Reihe nach rein äußerlichen Gesichtspunkten begrenzte. Nur bei Festlegung des zweiten Abschnitts setzte sich ein Werturteil, die tief im französischen Gefühl verankerte Anschauung, durch, daß mit dem Tage des Abschlusses des deutsch-französischen Marokko-Abkommens, 4. November 1911, die unmittelbare Vorgeschichte des Krieges begonnen habe. Man wird nicht unbeachtet lassen dürfen, daß die Denkwürdigkeiten Poincarés, die hier als Verteidigungsschrift bezeichnet wurden, ungefähr zur gleichen Zeit einsetzen.

Für die Veröffentlichung ist ein Gesamtumfang von 50 bis 60 Bänden in Aussicht genommen; fünf Bände von je 500 Seiten sollen durchschnittlich im Jahr erscheinen. An den drei Reihen wird gleichzeitig gearbeitet. Als erster Band der Gesamtveröffentlichung wird demnächst der erste Teil der dritten Serie erscheinen. Eine deutsche Ausgabe (R. Hobbing, Berlin) wird der französischen in kurzem Zwischenraum folgen.

Die Hauptteilnahme wird in Deutschland zweifellos der Zusammensetzung des Ausschusses und seiner Arbeitsweise entgegengebracht werden. Der Ausschuß besteht gegenwärtig aus 52 Mitgliedern. Diese gehören, soweit sie nicht als aktive oder ehemalige staatliche Beamte berufen wurden, den angesehensten Kreisen der französischen Geschichtwissenschaft an. Aus den Reihen der eigentlichen Gegner der amtlichen Schuldthese ist kein Vertreter zugezogen. Auch bei dem größten Vertrauen, das der Ausschuß in Anspruch nehmen darf, wäre es doch wünschenswert, um dieses Vertrauen auf möglichst weite Kreise auszudehnen, daß mindestens ein Gegner der amtlichen Schuldthese zur Mitarbeit herangezogen würde. Es darf hier auf das Beispiel Deutschlands verwiesen werden, wo die Mitwirkung Kautskys gerade an dem wichtigsten Abschnitt, an dem über die letzten Wochen vor Kriegsausbruch, jenes Vertrauen erwerben half, das der deutschen Aktenveröffentlichung in der ganzen Welt entgegengebracht wird.

Die Arbeitsweise des Ausschlusses weicht von dem sonst geübten Verfahren ganz wesentlich ab. Die Veröffentlichung soll als Werk des Gesamtausschusses erscheinen. Dieses Bestreben wird so weit verfolgt, daß sämtliche Schriftstücke grundsätzlich durch den Geamtausschuss gehen und jene Historiker, denen die eigentliche Sichtung und Auswahl obliegt, nicht einmal namhaft gemacht werden sollen. Nach Ansicht der Regierung darf die Veröffentlichung, die durch einen so großen Mitarbeiterkreis solcher Öffentlichkeit

unterliegt, größere Vertrauenswürdigkeit in Anspruch nehmen als die Arbeit einzelner.

Wichtig für die deutsche Öffentlichkeit ist, daß Pierre Renouvin, dessen Wirken auch in Deutschland ernste Anerkennung gefunden hat, mit der Gesamtredaktion betraut ist. Renouvin übt einen Lehrauftrag für Geschichte des Weltkrieges an der Sorbonne aus. Mit seiner Arbeit über „Les Origines immédiates de la Guerre" (1925) hat er eine wissenschaftliche Erforschung der Schuldfrage für Frankreich erst begründet.

Wenn hier auf Grund gewisser Eindrücke, die der Verfasser dieser Zeilen als Herausgeber der deutschen Ausgabe bisher gewonnen hat, eine subjektive Meinung geäußert werden soll, ist es die, daß der Veröffentlichung in bezug auf Wortlaut, Datierung und Auswahl der in den Archiven verwahrten Schriftstücke mit Vertrauen begegnet werden darf.

Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die Veröffentlichung ein getreues Bild der Vorgänge, die die französische Außenpolitik bestimmt haben, zu geben braucht. Die Wirkung der politischen Einflüsse auf die Besetzung der leitenden Stellen, wie sie in einer Demokratie wie der französischen unvermeidlich ist, hat zur Folge, daß jeder Beamte mit der geringen Festigkeit und Sicherheit aller Stellungen rechnen muß. Dies bringt mit sich, daß der amtliche diplomatische Schriftwechsel zurückhaltender und kürzer gefaßt ist als gleichzeitig in den andern Staaten und gerade Wesentliches mehr noch als anderswo in den handgeschriebenen Privatbrief verlegt wird. Diese Privatbriefe zwischen Auslandsvertretern und nahestehenden Mitgliedern des Ministeriums sind — nach der Absicht der im Schriftwechsel Stehenden — sehr oft als Privatschriftwechsel behandelt und der Aufbewahrung in den Archiven entzogen worden. Wohl ist es üblich, nach dem Tode eines Diplomaten von der Familie die Ablieferung der politischen Schriftstücke zu fordern; aus dem Wesen der Sache ergibt sich jedoch, daß hier beträchtliche Lücken nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich sind. Der Ausschuß bemüht sich um Beschaffung weiterer Privatbriefe. Die Heranziehung der privaten Aufzeichnungen zur Veröffentlichung wird den Wert der Sammlung maßgebend bestimmen.

Wenn hier verschiedene Bedenken aufgeworfen werden, geschieht es nicht, um Mißtrauen zu wecken, sondern im Gegenteil, um rechtzeitig die Aufmerksamkeit auf jene Umstände zu lenken, die geeignet wären, der Veröffentlichung das größtmögliche Vertrauen zu sichern. Bei ernster Berücksichtigung dieser Erwägungen kann diese Sammlung, wie vielfach erwartet wird, eines der wichtigsten Instrumente zur Befriedung der Geister bilden."

Das Reparationsproblem im Lichte des heutigen Standes der Kriegsschuldfrage. Von Professor Dr. Gustav Turba.

„Schönere Zukunft" (Wien), 10. und 17. März 1929.

In einer großen Versammlung, die von der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft" in Graz einberufen war, hielt der Historiker der Universität Wien, Turba, einen Vortrag über den heutigen Stand der Kriegsschuldfrage. Die Ausführungen geben einen Auszug aus der Rede, die sich in ihrer Grundtendenz gegen das Reparationsproblem wendet, auf dessen enge Zusammenhänge mit der Kriegsschuldfrage hingewiesen wird.

*

ENGLAND.

How we lost the peace. By J. L. Garvin.

„The Observer Sunday", March 10, 1929.

Der vorstehende Aufsatz ist eine kritische Besprechung des neuen Werkes von Churchill. Garvin kommt u. a. zu folgenden Schlußfolgerungen:

„The Versailles Treaties, as eventually framed, were a catastrophe marked, above all, in main provisions by absolutely fundamental ignorance of real German and Polish history; as of the permanent factsracial, geographical, economic-concerning Central and Eastern Europe. Mr. Churchill shows no recognition of the gravity of the facts in these respects. He is young enough for time to teach him. Alas for all those who think these things can last. The mad „corridor" wrenched eastern Germany asunder. Upper Silesia, though it never had been an integral part of old Poland, was taken away. No space here in these rapid notes, to speak of a dozen other blunders, including the evil length of time allowed for the Rhineland occupation."

*

FRANKREICH.

Die ersten Bände der französischen Aktenpublikation in Sicht.

Wie das „Journal des Débats" vom 9. März mitteilt, hat die französische Regierung vor einigen Monaten beschlossen, eine große Veröffentlichung von Urkunden zu veranlassen, die sich auf den Ursprung des Krieges beziehen. Eine aus Gelehrten und Diplomaten zusammengesetzte Kommission, deren Vorsitzender Herr Charléty, der Rektor der Universität von Paris, ist, wurde damit beauftragt, dieses schwierige Werk zu leiten. Sie schritt zu einer Prüfung der

in den Archiven des Außenministeriums befindlichen Dokumente, ohne dabei diejenigen zu übergehen, die in Archiven des Krieges, der Marine und der Kolonien lagern, insofern sie für die allgemeine Politik von Interesse sind. In gleicher Weise hat sie die Schriftstücke durchgesehen, die von den Gesandten und Ministern bei der Staatsregierung niedergelegt wurden.

Die ungeheuer große Arbeit ist schon sehr fortgeschritten. Die Sammlung, welche etwa 50 Bände umfassen soll, wird in drei Teile zerfallen:

1. 1871—1900 (Sieg Bismarcks, Gründung des Dreibundes).

2. 1901 bis 4. November 1911 (Gründung des Dreiverbandes, Agadir).

3. 4. November 1911—1914 (Italienisch-türkischer Krieg, Balkanwirren, Attentat von Sarajewo).

Die Veröffentlichung der diese drei Perioden betreffenden Dokumente wird zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden; sowie ein Band fertig ist, wird er erscheinen. Man kündet an, daß drei Bände in verhältnismäßig kurzer Frist werden vollendet sein können. Der erste wird sich auf die Wochen zu Ende des Jahres 1911 und zu Anfang 1912 beziehen (nach Abschluß des Vertrages, der den Zwischenfall von Agadir beendete), ein zweiter wird die Akten des Jahres 1901 enthalten und ein dritter umfaßt die Periode von 1871—1875).

„Comment l'Allemagne se décida à la guerre." Par Raymond Recouly.
„Gringoire", Paris, 15. Februar 1929, Nr. 15.

Die Ausführungen von Recouly, die in großer Aufmachung von der Zeitung veröffentlicht werden, stehen inhaltlich auf dem Standpunkt der Kriegsschuldforschung von 1922, dem Jahr, in dem Recouly sein an und für sich aufschlußreiches Buch über die tragischen Stunden des Kriegsausbruchs veröffentlichte. Erstaunlich ist nur, daß Recouly heute noch Behauptungen aufzustellen wagt, an die kein ernsthafter Historiker Frankreichs mehr glaubt. Gegen Recouly ist selbst Poincaré ein objektiver Historiker.

Les origines de la guerre. Par Jean Lerfranc.
„Le Temps", 8. März 1929.

Der Verfasser hatte eine Unterredung mit dem Vorsitzenden der „Commission pour la publication des documents relatifs aux origines de la guerre 1914—1918", dem Rektor der Pariser Akademie, Charléty. Die ersten drei Bände der französischen Aktenveröffentlichung sind fertiggestellt und werden in Kürze erscheinen.

Das Gesamtwerk soll wenigstens 40 Bände und höchstens 50 Bände umfassen. Man hofft in spätestens zehn Jahren fertig zu sein.

Demnach dürfte die Welt noch etwa zehn Jahre warten müssen, bis Frankreich die Fälschungen seines Gelbbuches von 1914 zugeben wird.

Briands Rede zum Kellogg-Pakt.

„Deutsche Allgemeine Zeitung", 2. März 1929, Nr. 103.

In der Rede des französischen Außenministers Briand zur Ratifizierung des Kellogg-Paktes führte der Minister unter anderem aus, daß er den Wert dieses Paktes darin sehe, daß der Angreifer zum Verbrecher gestempelt werde. Seit dem Kriege wohne Europa dem tragischen Ereignis bei, daß ein Volk den anderen Völkern zuschreie, es sei nicht verantwortlich für die Katastrophe von 1914. Man habe den Eindruck, daß niemals eine Nation sich der Anklage aussetzen werde, ein solches Verbrechen begangen zu haben. Nehme man an, der Kellogg-Pakt werde verletzt, könnte man sich vorstellen, daß das amerikanische Volk dem Angreifer die Mittel zur Verfügung stellen werde, um sein Verbrechen zu vollenden und aus ihm Nutzen zu ziehen? Das sei unmöglich.

*

JAPAN.

„Internationale Verständigung." Von Professor Minoru Maida.

„Internationale Kenntnisse", Januar 1929.

Professor Minoru Maida ist der führende Mitarbeiter für internationale Fragen der japanischen Zeitung „Asahi". Die Zeitschrift „Internationale Kenntnisse" wird von der japanischen Völkerbundliga herausgegeben und wird für internationale Fragen maßgebend erachtet. Da die Kriegsschuldfrage in Japan noch sehr wenig behandelt worden ist, verdient die Äußerung von Professor Minoru Maida ganz besondere Beachtung. Maida schreibt:

„Nachdem die offiziellen Dokumente, Noten, Notizen der Diplomaten und Staatsmänner und Bücher veröffentlicht worden sind, sind wir zu der Tatsache gekommen, daß niemand den Weltkrieg gewollt hat, sondern daß er einfach gekommen ist. Die Handlungen der Staaten während der langen Zeit haben wohl den Weltkrieg herbeigeführt, aber man kann nicht sagen, daß die Staaten ihn gewünscht haben. In Japan war anfangs der Gedanke verbreitet, daß England, Frankreich und Rußland den Krieg nicht gewünscht haben, sondern nur Deutschland und Österreich, und daß besonders

Deutschland am Kriege schuldig wäre. Aber nach dem Material, das wir heute haben, wollten Deutschland und Österreich nicht den Krieg. Die strenge österreichische Stellungnahme gegen Serbien war eine Notwendigkeit für die Selbsterhaltung Österreichs. Deutschland hat auch nicht den Krieg gewünscht, trotz des verbreiteten gegenteiligen Gedankens. Ich glaube, daß Deutschland unwillkürlich durch die Macht der Umstände gezwungen wurde. Dieser Punkt ist durch das Buch des früheren Botschafters Lichnowsky immer klarer geworden. Nach diesem Buch hat sich Deutschland unvorsichtig in den Krieg hineinziehen lassen. Seiner Bündnisverpflichtung wegen mußte Deutschland Österreich unterstützen. Deutschland hat den Krieg nicht im geringsten gewollt. Es ist klar, daß es Militärs und Staatsmänner gab, die den Krieg ersehnten, doch heute ist es klar geworden, daß die Regierung keinen Krieg gewollt hat. Jedoch wußten die Ententestaaten diese Verhältnisse nicht und glaubten, daß Deutschland den Krieg erzwinge. Deswegen konnte man den Krieg nicht vermeiden. Man kann daraus sehen, welche üblen Folgen ein Mangel an internationalem Verständnis mit sich bringt."

Bücherschau.

Jan Hanrath: „Die Kriegsschuldfrage in neutraler Beleuchtung." Mit einer Einführung von Bernhard Schwertfeger, Oberst a. D., Dr. phil. h. c. Verlag Karl Curtius, Berlin W. 1929. 36 Seiten.

In der kleinen Broschüre, zu der Bernhard Schwertfeger eine kurze Einführung geschrieben hat, gibt der Verfasser, ein Holländer, seine Auffassungen über die Schuld der einzelnen Länder wieder. Er beginnt mit Japan, dann folgen die U. S. A., hierauf die Balkanstaaten, Italien, Frankreich, Belgien, England, Rußland, die Donau-Monarchie und zuletzt Deutschland.

Am Schluß seiner Broschüre sagt der Verfasser folgendes:

„Und nun trete ich mit diesem meinem Aufsatz als Verteidiger Deutschlands vor das Weltgericht.

Deutschland legt Berufung ein gegen das Versailler Urteil. Die Versailler Denuzianten werden unmöglich zur Freisprechung kommen können oder — wollen. Schön, fordert eine feste, angemessene Summe, von der Belgien vor allen Dingen vollkommen entschädigt werden soll.

Jedoch verlangt nicht mit Unrecht das Unmögliche! Die Geschichte schreitet weiter und hat gelehrt, daß die Zukunft auch mal den Tag der Vergeltung bringen kann. Und was dann?!

Meine Herren Geschworenen, richten Sie milde, damit Sie nicht womöglich später selbst schwer gerichtet werden.

Treffen Sie Deutschland nicht zu hart, denn vergessen Sie nicht, daß es das Volk ist, das den schweren Kampf gegen die bolschewistische Gefahr für sich und Sie gewonnen hat und vielleicht noch gewinnen soll!! —"

La politique extérieure de l'Allemagne 1870—1914, Documents officiels, publiés par le ministère allemand des affaires étrangères. Tome VI 1er août 1888 — 20 mars 1890. Traduit par Camille Jordan, Ministre plénipotentiaire. Alfred Costes, Editeur, Paris 1929, 420 S.

O'Donnell, „Die Weltherrschaft", das Britische Reich, die Vereinigten Staaten und Deutschland. Aus dem Englischen von C. A. Henikstein. Amalthea-Verlag, Wien 1928. 170 Seiten. Brosch. 2 Mk.

Der Verfasser ist einer der ältesten englischen Politiker. 1850 geboren, trat er 1870 in die indische Zivilverwaltung ein, nahm 1900 seinen Abschied und war von 1906—1910 Abgeordneter. Nach dem Kriege unternahm O'Donnell mehrere Reisen, die ihn nach Deutschland, Frankreich und in die Vereinigten Staaten führten.

Seinem Buch „Die Weltwirtschaft" fehlt etwas der leitende Gedanke, aber das von ihm zusammengetragene Material ist für die Kriegsschuldfrage sowie für die Kriegsgreuelfrage von besonderem Wert. Es sind Bekenntnisse eines irischen Konservativen, der sich nicht im geringsten scheut, die Dinge so zu schildern, wie er sie sieht.

Aus der Fülle des Materials greifen wir einiges heraus. In seinem einleitenden Kapitel stellt O'Donnell fest, „daß die Kriegsvorbereitungen in Frankreich, Rußland und Großbritannien weit fortgeschritten waren, bevor Deutschland im Jahre 1912 besondere Abwehrmaßnahmen traf. Mr. Haldane „eight years'plan" ist dafür typisch. Es ist dies der springende Punkt für die Zeit vor dem Kriege und wäre einer gründlichen Untersuchung wert".

Und weiter heißt es: „Nicht weniger wichtig sind wohl die fortgesetzten Angriffe des königlichen, kaiserlichen und schließlich republikanischen Frankreich auf das deutsche Volk während dreier Jahrhunderte, um dessen Vereinigung zu verhindern oder es zu vernichten." (Seite 12.)

Daß auch England nur mit einem kurzen Krieg rechnete, bestätigt O'Donnell, indem er sagt, daß halb England im August 1914 von einem kurzen Krieg „bis Weihnachten träumte". (Seite 27.)

Für die Beurteilung Greys führt O'Donnell das Urteil von W. H. Masingham an, daß dieser im November über Greys „antienglisches Zusammengehen mit Rußland" abgegeben hat. Leider führt O'Donnell die Originalquelle hier nicht näher an.

„Die Aufklärungen über Greys Tätigkeit im Auswärtigen Amte, die in dem Buche ‚Die Entente-Diplomatie und der Weltkrieg' enthalten sind, lassen wohl keinen Zweifel über seinen Charakter im allgemeinen

zu. Jedem liberalen Gedanken abhold, gleichgültig gegen die Freiheit, den Geboten der Menschlichkeit unzugänglich und sorglos den Frieden Europas aufs Spiel setzend, verfolgte er, abwechselnd von der Bürokratie Frankreichs oder Rußlands bevormundet, jenes Ziel, das er allen anderen Absichten der englischen Politik voranstellte. Er fand England frei, er verließ es festgerannt in das kontinentale System und, wie es sich herausgestellt hat, verhängnisvollerweise in den Weltkrieg verwickelt. Ob seine letzten Friedensangebote aufrichtig gemeint waren oder nicht, wird wohl für immer zweifelhaft sein; daß dieselben aber fehlschlagen mußten, kann wohl niemand mehr bezweifeln, denn es kann unmöglich ein Staatsmann in drei Wochen den Frieden herbeiführen, wenn er acht Jahre hindurch den Krieg sorgsam vorbereitet hat. In gewissem Sinne betrieb er überhaupt keine Politik; er war einfach anti-deutsch. Diese fixe Idee verfolgte er mit wenig Rücksicht auf alle anderen Umstände und mit noch weniger Verständnis für die Interessen seines eigenen Vaterlandes. Er wäre imstande gewesen, auch Marokkos wegen zum Kriege zu schreiten. In dem persischen Falle war es ihm weniger um den Krieg, als um die Vernichtung der Freiheit eines Volkes zu tun, bei welcher Gelegenheit er auch die Sicherheit Indiens gefährdete, alles nur, um das Bündnis mit Rußland aufrechtzuerhalten, das er drei Jahre später mit Blut einzulösen gezwungen war." (Seite 30/31.)

Den Kriegsrüstungen widmet O'Donnell ein besonderes Kapitel und stützt sich hierbei auf die bekannten Ausführungen des General Buat und des Obersten Repington.

Über Frankreichs Rekord an Kriegen sagt der Verfasser:

„Ein kurzer Überblick über die neuere europäische Geschichte würde Engländer und Amerikaner davon unterrichten, daß seit Beginn des XVII. Jahrhunderts französische Heere zweimal die Pyrenäen, sechsmal die Alpen und neunmal die Donau überschritten haben, um Spanien, Italien und Österreich anzugreifen; es würde schwer fallen zu sagen, wie oft sie den Rhein übersetzt haben, um Deutschland zu plündern. Nach M. Bainville, dem Herausgeber der „Action Française", bestand die ganze Politik Frankreichs während dreier Jahrhunderte „in dem Bestreben, Deutschlands Vereinigung zu verhindern". (Seite 49.)

Über die deutsche Armee im Jahre 1911 sagt O'Donnell, daß sie nach allen verläßlichen Zeugnissen „altmodisch", „überlebt" und in bezug auf die Artillerie „nicht zeitgemäß" ausgerüstet war.

Der englischen Weltherrschaft trauert der Verfasser mit den Worten nach, „daß die beste Hegemonie, die es je gegeben hat, die weltumspannende Oberherrschaft des Britischen Reiches zerschmettert wurde, um, wie ich fürchte, niemals wieder aufgebaut werden zu können". Und dann heißt es weiter: „Sobald ein Volk eine Verschwörungs- und Bündnispolitik gegen jedes andere Volk, das nur Kraft zeigt, betreibt, führt dies mit unbedingter Sicherheit zum Kriege." (S. 59.) Dies Kapitel schließt der Verfasser mit den Worten: „England wird nie mehr die größte Macht der Welt sein, außer es erneuert seine alte Freundschaft mit Deutschland." (S. 60.)

Den Kaiser nennt O'Donnell einen „friedensliebenden Schwärmer" und sagt: „Im Jahre 1905 hätten die deutschen Armeen Rußland und Frankreich überrennen können, während England mit seinen Kriegsvorbereitungen

noch nicht begonnen hatte. Dabei wird jeder Schwätzer in England behaupten, die Hölle sei nicht heiß genug für den blutgierigen Wilhelm." (Seite 62.)

Von der deutschen Okkupation Belgiens entwirft der Verfasser „ein überraschendes Bild" und beruft sich hierbei auf die „Times" vom 31. März 1917. Hier finden sich folgende Stellen: „Die Einheimischen dürfen überall ohne Behinderung die Eisenbahn benützen." Und weiter heißt es: „Modern gekleidete Frauen mit kurzen Röcken und hohen Stöckelschuhen schlendern gemächlich durch die Straßen und betrachten angelegentlich die eleganten Gegenstände, die in den Schaufenstern der Kaufläden ausgestellt sind. Juwelen-, Lebensmittel- und Tabakgeschäfte sowie alle übrigen Läden zeigen einen normalen Geschäftsbetrieb, sogar die Zuckerbäckereien haben reiche Auswahl in ihren Schaufenstern."

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vorkriegszeit führt O'Donnell die nachstehende Stelle aus der „Morning Post" vom 25. Mai 1916 an:

„Vor dem Kriege war dieses Land im Begriffe, in den Zustand industrieller und kommerzieller Abhängigkeit von Deutschland herabzusinken. In der Textilindustrie waren wir so weit gekommen, Deutschland mit Garn und Wolle zu versehen, die es dann zu Tuch verarbeitete; Deutschland erzeugte doppelt so viel Stahl, die Hauptquelle der Kraft im Kriege, als das Vereinigte Königreich; im Schmelzen anderer Metalle war Deutschland überlegen. In Glas und Seide waren wir beinahe aus dem Geschäfte verdrängt; mit Zucker, der vordem wie der Tuchandel beinahe ein britisches Monopol war, hingen wir ganz von Deutschland ab; in der Elektroindustrie war unsere Stellung unsicher und an zweite Stelle gerückt. Sogar bei Industrien, bei denen wir scheinbar die Führung behielten, hatte Deutschland einen starken Einfluß. So waren unsere Gewebe auf deutsche Farben, unsere Zuckerbäckereien auf deutschen Zucker angewiesen; unser Schiffbau mußte sich auf deutschen Stahl verlassen. Auch in unserem Handel hatte Deutschland eine ebenso feste Stellung wie in unserer Industrie. Im Bankwesen sowie auf dem Woll-, Baumwoll-, Leder- und Geldmarkt war der deutsche Einfluß wachsend, wenn nicht vorherrschend." (Seite 106.)

Über die Rivalität zur See sagt O'Donnell folgendes:

„Die feste Überzeugung Englands, daß das Deutsche Reich seine große Kriegsflotte in der Absicht ausbaue, sie gegen England zu verwenden, ist die zweite „Rechtfertigung" der englischen Politik allgemeiner Feindseligkeit gegen Deutschland zu Beginn dieses Jahrhunderts. Diese Beschuldigung wurde erst erhoben, nachdem die liberale Partei und das Verschwörerkabinett im Jahre 1905 ans Ruder gekommen waren und die deutsche Regierung protestierte vom ersten Tage an energisch dagegen. Ein Kanzler nach dem anderen verkündete öffentlich im Reichstage, daß es für Deutschland völlig unmöglich sei, mit der ungeheuren Überlegenheit Großbritanniens im Schiffsbau Schritt zu halten oder zu rivalisieren. Deutschland hatte einen anderen und viel dringenderen Grund, seine Kriegsmarine auszubauen, als etwa den Wunsch, Englands Allmacht zur See herauszufordern. Es waren auch Frankreich und Rußland auf der Welt,

die beide einen Angriff auf Deutschland vorbereiteten und die beide im Besitze großer Flotten waren, deren weiteren Ausbau sie beschlossen hatten." (Seite 108.)

Über die Julikrisis führt O'Donnell Stellen aus einem Aufsatz der „Morning Post" vom 24. Mai 1917 an, in dem die Bereitwilligkeit Sir Edward Greys, der unparteiische Schiedsrichter zwischen Österreich und Serbien sein zu wollen, als „höfliche Erfindungen und Täuschungen" bezeichnet wurden.

In diesem Artikel heißt es dann weiter: „In Wirklichkeit leiten das Auswärtige Amt und die Kronminister unsere auswärtige Politik. Allerdings gilt es heutzutage als modern, zu predigen, daß das Parlament sich die Kontrolle darüber angemaßt habe, doch glaubt kein vernünftiger Mensch daran. Sir Edward Grey gab sich den Anschein, das Parlament zu befragen, nachdem das Land bereits der Ententepolitik — in Wirklichkeit dem Kriege — verfallen war." (Seite 111.)

Die weiteren Kapitel sind der amerikanischen Politik und rein irischen Angelegenheiten gewidmet. Alfred von Wegerer.

Playne, C. E.: „Pre-War Mind in Britain." London 1928.

Eine Studie der seelischen Verfassung vor dem großen Umschwung. Es wird der Versuch gemacht, in die Hintergründe der politischen Geschehnisse Einblick zu bekommen. Der Verfasser bespricht die Bestrebungen einzelner Gruppen, das Denken und die Leidenschaften der Masse. Er ist der Ansicht, daß in der großen Mehrzahl der Bücher, die den Krieg von 1914 behandeln, den diplomatischen und geschichtlichen Vorkommnissen zuviel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Soziale Entwicklungen werden weniger beachtet und psychologischen Momenten wird nur ganz geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Die Wissenschaft der Psychologie hält keineswegs Schritt mit den anderen Wissenschaften. Dies ist vor allem der Fall hinsichtlich der sozialen und der Massenpsychologie. Zweck dieses Buches ist, eine größere Anzahl Daten zu sammeln, die die jeweils herrschende psychologische Verfassung (Angstpsychose, Kriegspsychose u. a.) der in den Krieg verwickelten Länder charakterisieren.

Große Aufmerksamkeit wird dem Charakter der führenden Männer gewidmet. Denn in dem gleichen Maß, wie sie unter der herrschenden Stimmung litten, förderten sie die allgemeine Zersetzung. Es ist nun an der Zeit, die Geschehnisse, die zum Krieg führten, kritisch, doch leidenschaftslos zu besprechen. Zu diesem Zweck ist es äußerst wichtig, die verschiedenen Gesichtspunkte einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es wird angestrebt, die Geistesverwirrung der Menschen in England mit der gleichen Unparteilichkeit zu behandeln wie die in Deutschland und Frankreich herrschende Neurose. Obwohl einige historische Punkte noch weiterer Aufklärung bedürfen, wird die unter den verschiedenen Nationen herrschende Mentalität viel klarer behandelt als dies sonst so kurz nach einem großen sozialen Umschwung der Fall ist. Das moderne industrielle Leben ist immer nahe daran, vor Ungeduld, Zorn und Haß zu explodieren. Dies war in England mit seinen ausgesprochenen Klassenunterschieden ganz besonders der Fall.

Einfluß der Presse, Panik, Militarismus, Imperialismus, Englisch-Deutscher Gegensatz werden in einzelnen Kapiteln besprochen. Vom

deutschen Standpunkt aus ist das Buch besonders zu begrüßen, da auch die tieferen psychologischen Hintergründe dieses ganzen verwickelten Komplexes der Kriegsschuldfrage zu Worte kommen, und die oberflächlichen und gehässigen Advokatenkniffe zum Zwecke der einseitigen Überführung vor der großen Wahrheit zurücktreten müssen, wie sehr die Völker der Welt alle zusammen an ihrem eigenen Unglück schuld sind.

Olga Franksen.

Schwertfeger, Bernhard: „Der Weltkrieg der Dokumente. Zehn Jahre Kriegsschuldforschung und ihr Ergebnis." Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1929, 430 S.

Zur Vorbereitung und Vertiefung des Gedenktages der zehnjährigen Wiederkehr der Unterzeichnung des Versailler Vertrages am 28. Juni d. J. hat uns Schwertfeger ein neues Werk beschert. Wieder steht es im engsten Zusammenhang mit dem großen deutschen amtlichen Aktenwerk. Zur Charakteristik des Inhalts sei gesagt: Den Kern des Buches bildet eine komprimierte, auf das Wesentliche beschränkte Darstellung der deutschen Außenpolitik von 1871 bis 1914, vornehmlich soweit ihr Gang aus den Akten erkennbar wird. Der Hauptteil ist somit gleichzeitig eine Wiedergabe des Inhalts der großen Aktenpublikation nach ihren scharf gesichteten Hauptstücken und auch auf diese konzentriert, so daß absichtlich nur selten die fremden Aktenpublikationen herangezogen sind. Es ist von Anbeginn ein Verdienst Schwertfegers gewesen, daß er, der Aktenpublikation darin folgend und unter dem Antrieb seiner eigenen Veröffentlichungen, die Bedeutung der gesamten weiteren Vorgeschichte des Weltkrieges für die Verantwortlichkeiten des Krieges herausgearbeitet hat. In jener Epoche werden drei Etappen unterschieden: 1. die Bismarck-Zeit 1871—1890, 2. der Neue Kurs 1890 bis 1901, 3. Deutschlands weltpolitische Vereinsamung 1902—1914 — vom deutschen Standpunkt durchaus zutreffend. Im Urteil ist Schwertfeger zurückhaltend, das letzte Wort sprechen stets die Akten. Vielleicht tut er dabei manchmal sogar etwas zu viel des Guten, indem die Tatsachen zu stark überwiegen. Man wünschte sich ruhig etwas mehr herzhafte Subjektivität. Sehr dankenswert ist die Heranziehung neuer Literatur, die auch wiederholt in Exzerpten selbst zu Worte kommt. Das Werk eignet sich gut, weiten Kreisen eine Vorstellung von dem Laufe der deutschen Vorkriegspolitik zu geben.

Aber die Bedeutung des Schwertfegerschen Werkes erschöpft sich hierin nicht. Es will ein Beitrag zur Kriegsschuldfrage sein, der Schwertfeger seine Arbeit gewidmet hat, lange ehe der § 231 des Versailler Vertrages formuliert war. Dieser beherrschende Gesichtspunkt findet einen Ausdruck in dem Titel und Untertitel des Buches: ein mit dem friedlichen Mittel der Dokumente geführter Kampf gegen die Weltmeinung, um sie zur Anerkennung der durch diese Dokumente bewiesenen Haltlosigkeit der Schuldthese zu zwingen. Die historische Aktendarstellung als Kern wird darum von einem Rahmen umgeben, der jene zum Streitgenossen im Kriegsschuldkampfe macht. Nach dem Vorwort, das diesen Zweck stark unterstreicht und sich in einem Exkurs dankenswerterweise mit Vermeil auseinandersetzt, folgt eine quellenmäßige Erörterung der Bestandteile der Anklage von Versailles und der Möglichkeiten ihrer Widerlegung. Schwertfeger sieht die beste Waffe eben in der Sprache der Dokumente, die für

Deutschland zeugen gegen Versailles. Ihnen Gehör verschafft zu haben, darin liegt das Hauptergebnis des bisherigen Kriegsschuldkampfes. Der Rahmen um die historische Darstellung wird geschlossen durch eine Reihe von Anlagen, die eine Auslese von Dokumenten zur Geschichte der Versailler Kriegsschuldthese aus dem deutschen Weißbuch über die Schuld am Kriege sind. So wahrt das Werk auch rein äußerlich einen einheitlichen Charakter. Es ist alles in allem ein neues Mittel zur Popularisierung der Aktenpublikation des deutschen Auswärtigen Amtes im Dienste der Kriegsschuldforschung. Dr. Werner Frauendienst.

Steffen, Gustaf F.: „Demokrati och maktpolitik." Albert Bormiers Förlag, Stockholm, 1927. 378 S.

Der Verfasser kennt deutsche, englische, französische und italienische Volkspsychologie, nachdem er jahrelang unter diesen Völkern gelebt hat, vielleicht besser als die meisten. Ihm als neutralen Schweden konnten ferner seine Sachkenntnis und seine Unabhängigkeit eine Treffsicherheit in seinen politischen Urteilen geben, die für den Gegner ebenso schmerzlich wie für den Freund erfreulich ist.

Aber er kannte auch die demokratische Volkspsychologie — wenn der Vergleich gestattet ist — durch jahrelanges Leben inmitten der Demokraten, unter denen er vielleicht ebenso sehr „Ausländer" blieb. Auf jeden Fall ist seine Sachkenntnis und seine Unabhängigkeit dem Demokratismus gegenüber nicht geringer gewesen. Ob Steffen im Grunde mehr Aristokrat oder Demokrat ist — wenn diese vereinfachten Bezeichnungen in einer Kulturdebatte überhaupt gestattet sind —, kann schwer entschieden werden. Mit ehrlichem Enthusiasmus zog der anerkannte soziologische Theoretiker in den praktisch-politischen Kampf, und aus Liebe zur Demokratie hat er dabei gar manchen Demokraten hassen und verachten gelernt. Sein aristokratisches Empfinden reagierte gegen zu Vieles in der praktischen demokratischen Politik. Jetzt züchtet er das, was er im Grunde liebt, den Demokratismus.

Steffen, der die deutsche Kultur so gründlich kannte und sie nicht zuletzt an Hand seiner Kritik der englischen Kultur noch höher zu schätzen gelernt hatte, derselbe Steffen, der dazu die Demokratie sowohl theoretisch wie praktisch gründlicher als die meisten kannte, mußte nun auch vor allem gegen jenen Reklametrick der Ententepropaganda reagieren: die Demokratie gegen Deutschland zu mobilisieren. In diesem Buch wird die Rechnung jener Demokratiereklame präsentiert. Sie ist vernichtend.

Der ihm persönlich zunächst nahestehende Branting wird in dogmatischem Vorurteil von der Demokratiepropaganda der Entente ganz gefangen. Nachdem Steffen während der Kriegszeit beschuldigt worden war, an einem Buch mitgearbeitet zu haben, in dem „der mutige Anschluß Schwedens an die Seite Deutschlands" propagiert worden war, und nachdem er auf die offizielle Anfrage der Partei, ob dieses Gerücht der Wahrheit entspräche, stolz jede Antwort verweigerte, weil das niemanden anginge, erreichte es Branting, daß Steffen aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen wurde. Nachdem dies geschehen, teilte Steffen mit, daß das erwähnte Gerücht gänzlich grundlos war.

Es ist gewiß keine persönlich aufzufassende Antwort an den toten Branting, aber sachlich bedeutet das Buch Steffens sowohl Branting wie auch manchem anderen Demokraten gegenüber eine Art von — Ausschluß

aus der Demokratie, der aber nicht durch ein Machtwort, sondern nur mit den Waffen überlegener Kritik und gründlicher Sachkenntnis ausgesprochen wird.

In der soziologischen Verankerung liegt deshalb der Sondercharakter dieses Buches: die kritische Analyse der Demokratie selbst und wie sich die Demokratie dann zu einem Kriegsmittel verwandelte, zu einem Schlagwort, mit dem man den Gegner bekämpfen, die Neutralen täuschen zu können hoffte. Einer der Getäuschten unter den Neutralen war Hjalmar Branting. Auch beim Friedensschluß selbst hat Wilson die Demokratie vorgeschoben und als politisches Verhandlungsmittel benutzt, obwohl man das demokratische Deutschland nicht anders als das kaiserliche Deutschland behandelte. Hierzu darf hinsichtlich des Dolchstoßproblems bemerkt werden, daß das Buch vor dem Erscheinen der letzten Publikationen geschrieben ist, was sein Urteil in diesem Punkte wohl beeinflußt.

Die ganze folgende politische Entwicklung wird nun untersucht vom Standpunkt der Demokratie und es wird nachgewiesen, wie Machtpolitik die Demokratie verdrängte. Die soziologische Analyse der Äußerungen von Clemenceau und Wilson gelangt zu vernichtender Verurteilung. Die früheren und späteren offiziellen Dokumentenpublikationen werden mit überraschendem Ergebnis verglichen. Auch die Schrift Kautskys „Wie der Weltkrieg entstand" wird eingehend kritisiert. Die Vorurteile, mit denen Kautsky an seine Aufgabe herangetreten ist, werden analysiert und psychologisch als Dogmatismus beurteilt. Die Ententeverbohrtheit vieler gläubiger Demokraten wird festgestellt und hierbei bildet die Ententehypnose Brantings ein dankbares Objekt überlegener Ironie.

So bildet die Schrift einen einzigartigen Beitrag zur Kriegsschuldfrage — die Ergebnisse der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Forschungen werden wiederholt herangezogen—, indem ein soziologischer Gelehrter von Weltruf und seltener praktischer Weltkenntnis diesen soziologisch vielleicht wirksamsten Teil der Entente-Ideologie und damit auch der Kriegsschuldfrage — Ententeismus ist Demokratismus — einer unbarmherzigen Kritik unterwirft. Sven Helander, Kiel.

Verlag: Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen, Berlin NW6. Postscheck: Bln. NW7 Nr. 55825
Verantwortlich für die Schriftleitung: Alfred von Wegerer, Berlin NW 40.
Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11.

Der neue Protos

Staubsauger

hat neben den bekannten Vorzügen ein
Bakterienfilter,
das auch den feinsten Staub abfängt

Saugleistung um 30% erhöht

Preis: M-165

SIEMENS-SCHUCKERT-ERZEUGNIS

PROTOS

OSTDEUTSCHE MONATSHEFTE

Herausgeber: Carl Lange, Danzig-Oliva
Verlag: Georg Stilke, Danzig—Berlin

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind wichtige Kulturträger des Ostens und bieten Belehrung und Unterhaltung in reichem Maße.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind die Brücke vom Osten zum Reich, ein Spiegelbild deutschen Kunstschaffens und deutschen Volkslebens.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen Aufsätze über alle Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft, Novellen, Erzählungen, Skizzen, Gedichte, Bücherschau.

Die Ostdeutschen Monatshefte
zählen die besten Namen, die gewandtesten Federn zu ihren Mitarbeitern.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen alljährlich ein Sonderheft über Danzig heraus. In den neun Jahren ihres Bestehens sind neun reichbebilderte Sonderausgaben über Danzig erschienen, darunter Monographien über den Artushof, die Marienkirche und das Rathaus. Diese Hefte sind nicht nur für den Danziger, sondern auch für die Reichsdeutschen und Fremden ein ausgezeichneter Führer durch Danzigs bedeutungsvolle Kunst und Kultur.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind billig. Sie kosten, mit zahlreichen Bildern versehen, bei der Post, dem Buchhandel, in Kiosken, auf Bahnhöfen das Heft nur 1,25 RM. oder 1,60 Gulden. Jährlich 12,— RM., halbjährlich 6,50 RM., vierteljährlich 3,50 RM.

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte" (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

HERZHEILBAD
ALTHEIDE

Ganzjährig geöffnet

Prospekte

kostenfrei durch die Badeverwaltung Altheide (Schlesien)

OSTSEEBAD
ARENDSEE
in Mecklenburg

liegt unmittelbar an offener See, hat breiten Strand und ist von **herrlichen Waldungen** umgeben. Kurhaus, tägliche Kurkonzerte, Quellwasserleitung, Kanalisation, elektrische Beleuchtung, Kochgas. Schöne, breite Strandpromenade, **große Wandelhalle am Strande**

Bahnstation

Prospekte durch die Badeverwaltung

SOLBAD ARTERN

Saison Mitte Mai bis Ende September

Solbäder, Soldampf-, Moor-, Kohlensäure-, Fichtennadel- und Elektrische Lichtbäder, Inhalationen

Schöner Kurpark / Angenehmer Aufenthalt

Prospekte durch das Salzamt Artern

DEUTSCHES NORDSEEBAD
Büsum

Bahnstation in Schleswig-Holstein, Grüner Strand, **Wattenlaufen,** Badeplätze für See-, Sonnen- u. Luftbäder, Warmbad, Kurmusik

Führer umsonst durch die Badeverwaltung

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte" (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

Besucht

CUXHAVEN

der Nordsee größtes Freibad!

Gute Hotels und Pensionate — Seebadeanstalt
Warme und medizinische Bäder
Illustrierter Prospekt durch die Badeverwaltung

BAD DÜRRHEIM

Europas größtes Solbad (Schwarzwald) — Subalpines Reizklima

Sole • Sonne • Luft

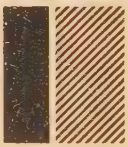

für Schwächezustände besonders Rheuma, Asthma, Skrofulose, Frauenleiden usw. — Auskunft: Kurverwaltung

---

BAD EMS

Weltberühmt durch seine Quellen und seine Schönheit

Heilt Katarrhe, Asthma, Emphysem, Grippefolgen, Herz- und Gefäßerkrankungen, Gicht und Rheuma

D-Zugstation Strecke Berlin-Giessen-Koblenz (17 km von Koblenz)

EMSER WASSER / QUELLSALZ / PASTILLEN / EMSOLITH

Bad Flinsberg

im schlesischen Isergebirge

Gebirgs-Stahlquellen-Kurort

Natürliche Arsen-, radioaktive Kohlensäure- und Moorbäder, Fichtenrindenbäder, Inhalatorium

Heilt Bleichsucht, Herz- und Nervenleiden, Frauenkrankheiten, Gicht

Ganzjähriger Kurbetrieb / Wintersport / Kurhaus: Modernstes Hotel fließendes Wasser / Pension — Prospekte durch Badeverwaltung

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte" (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

Bad Harzburg

Gebirgsluftkurort und Solbad **Inhalatorium**

Kochsalztrinkquelle Krodo

heilt kranke Nerven und Stoffwechselkrankheiten

Galopprennen, Auto- und Tennisturniere
Seilschwebebahn zum Burgberg

Drucksachen in allen Verkehrs- und Reisebüros
Städtische Kurverwaltung

Ostseebad KAHLBERG-LIEP

in Westpr.

auf der Frischen Nehrung, dem Lande zwischen zwei Meeren, das Märchenidyll im Dreiklang von See, Wald und Haff

Unterkunft für alle Ansprüche. Ausk.: Akt. Ges. Seebad Kahlberg, Büro 10

BAD MEINBERG

Teutoburger Wald

Station: Horn-Bad Meinberg

Inhalatorium und Wandelhalle

Altberühmtes Schwefelschlamm- und radioaktives kohlensaures Gasbad. Gegen Gicht, Rheuma, Herz-, Nerven- und Frauenkrankheiten, Erkrankungen der Atmungsorgane. Trinkkuren bei Gicht- und Stoffwechselkrankheiten. Brunnenversand zu Hauskuren. Preiswerte Unterkunft. 15. April bis 15. Oktober. Badeschrift d. d. Badeverwaltung

---

Radiumbad Oberschlema

sächsisches Erzgebirge

hat seine Besucherzahl in 4 Jahren verfünffacht dank seiner **Wunderkuren** gegen Rheuma, Gicht, Ischias, Gefäß-, Nerven- und Stoffwechselkrankheiten, Alterserscheinungen usw.

Schriften durch Badeverwaltung und Reisebüros

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte“ (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

Eisenmoorbad Pretzsch
an der Elbe

Das Bad des Mittelstandes

Glänzende Heilerfolge

Prospekt und Auskunft
durch die Badeverwaltung

BAD REICHENHALL

landschaftlich schönster Jahreskurort i. d. Bayerischen Alpen

Heilanzeigen: Asthma, Emphysen, Katarrhe der Luftwege, Herz-, Kinder-, Frauenleiden, Rekonvalescenz.

Kurmittel: Pneumatische Kammern, Inhalationen, Solebäder, Moorbäder, Terrainkur, Trinkkur.

Neues staatl. städt. Kurmittelhaus, Seilschwebebahn auf den Predigtstuhl (1650 m) / Hauptkurzeit von April bis Oktober

Werbeschrift und Auskunft durch den Kurverein

Herzbad Reinerz

in herrlicher Gebirgslage der
Grafschaft Glatz, 568 m Seehöhe

Glänzende Heilerfolge bei: Herz-, Nerven-, Frauenleiden, Katarrhen der Atmungsorgane, bei Rheuma, Gicht, Nieren-, Blasen- und Stoffwechselerkrankungen / Heilkräftiges Moorlager 10000 Morgen Hochwald, Kohlensäurereiche Quellen und Sprudel

Ganzjährig geöffnet

Prospekt kostenlos durch die Kurverwaltung

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte" (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

Bad Salzig

am Rhein
bei Boppard

Kohlensäurereiche Thermalquellen. / Heilanzeige: Gicht, Rheumatismus, Erkrankungen des Herzens, alle Stoffwechselleiden. / Bade- und Trinkkur. Luft- u. Sonnenbad. / Kurmusik. Geringe Kurtaxe

Waldreiche Umgebung. / Herrliche Partien am Mittelrhein. Billige Pensionspreise. / Prospekte frei durch die Badeverwaltung

---

BAD SALZUNGEN Thüringen

Solquellen von 5 und 27% Salzgehalt, stark brom- und jodhaltige Mutterlauge. **Gradierhäuser** zu Kurzwecken mit einzigartigen Einrichtungen versehen und mit den 5 großen Inhalationshallen unmittelbar verbunden. **Pneumatische Kammern. Moorbäder und kohlensäurehaltige Solbäder. — Trinkkur.** — Ausgezeichnete **Heilerfolge** bei chron. Katarrhen der Atmungsorgane, Skrofulose, Rachitis, Gicht, Rheumatismus, Herz- und Frauenkrankheiten usw. — Ausgedehnte Parkanlagen und Waldungen. — Kurkonzert, Kurtheater, Kinderfeste usw. — Ausführl. Prospekte d. d **Badedirektion.**

Solbad und Inhalatorium

BAD SOODEN WERRA

Herrlich gelegenes Solbad mit bedeutendem Inhalatorium / Heilt Katarrhe, Asthma, Rheuma, Skrofulose, Rachitis.

Schierke im Harz

650—1142 m ü. dem Meere

Der alpine Luftkurort am Brocken
Sommer- und Wintersportplatz

Sein Name wirkt wie ein Programm für
klass. Natur- und Landschaftsschönheit

Sichere Gelegenheit der Erholung und Kräftigung / Behagliche Unterkunft in weitbekannten Hotels und Pensionen

Prospekte und Auskunft kostenlos durch die Kurverwaltung — Verkehrsamt — der Gemeinde Schierke / Fernruf 50

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte“ (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

SCHREIBERHAU

im Riesengebirge

besuchtester
Höhenluftkurort
Ostdeutschlands

TODTMOOS,

Schwarzwald

800—1200 m über dem Meer Höhenluft.
Jahreskurort für Leichtlungenkranke / Erholungsbedürftige und Nervöse.
Auskunft Kurverwaltung.

BAD WARMBRUNN

das Thermal- und Moorbad des Riesengebirges
heilt
Rheuma, Gicht, Ischias,
Alterserscheinungen und Verkalkung

BAD WILDUNGEN

für Niere uud Blase

HELENENQUELLE

Zur Haus-Trinkkur: Bei Nierenleiden / Harnsäure / Eiweiß / Zucker
Badeschriften, sowie Angabe billigster Bezugsquellen für das Mineralwasser, durch die Kurverwaltung

Christian Meurer

LOEWEN

UND DER BELGISCHE VOLKSKRIEG

in der Auffassung von *Fernand Mayence*

1928. 42 S. 8°. *M. 1.80*

Ist der belgische Volkskrieg deutsche Legende oder geschichtliche Wahrheit? Gegen das Gutachten, das Meurer dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erstattet hatte, hält Professor Mayence in der Universität Loewen an dem Legendencharakter fest. Er hat seiner Kampfbroschüre den Charakter eines offenen Briefes gegeben, in dem er Meurer der Lüge zeiht und auch sonst einen üblen Ton anschlägt. Seine Ausführungen beschränken sich auf Loewen, aber er leugnet darüber hinaus einen belgischen Volkskrieg überhaupt. Meurer nimmt Stellung zu der Mayenceschen Kampfschrift. Er wendet sich gegen die Behauptung, daß seine Methode mangelhaft und sein Quellenmaterial unzulänglich sei. Meurer unterzieht die verschiedenen belgischen Erklärungen über die Loewener Vorkommnisse einer kritischen Würdigung und zeigt, daß die anfängliche Sicherheit der Belgier immer mehr verloren ging; nichtsdestoweniger halten sie an ihrer These fest. Meurer dringt erneut auf eine internationale Untersuchung.

RECHT UND STAAT

IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Jedes Heft im Einzelverkauf M. 1.80, in der Subskription M. 1.50

20. *Reinhard Frank,* Über Neutralitätsgesetze. 1921.
25. *Arthur Nussbaum,* Das Ausgleichsverfahren. Ein Beitrag zur Kritik des Versailler Vertrages und seiner Durchführung. 1922.
46. *GustavRadbruch,* Der Mensch im Recht. 1927.
47. *Wolfgang Mettgenberg,* Die Neugestaltung des deutschen Auslieferungsrechts. 1927.
50. *Heinrich Pohl,* Reichsverfassung und Versailler Vertrag. 1927.
58. *Fritz von Calker,* Wesen und Sinn der politischen Parteien. 1928.

Vollständige Verzeichnisse kostenlos

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
TÜBINGEN

15893

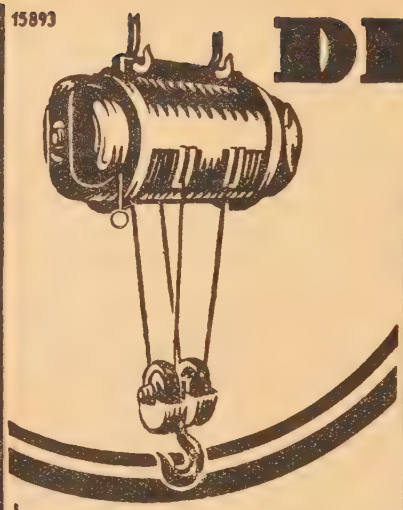

DEMAG

Ein betriebsicheres Hebezeug auch für Ihren Betrieb ist der

DEMAG-ZUG

Unempfindlich gegen Regen und Staub, hebt er Lasten **bis 10 t.**

Verlangen Sie unsere Liste 948

DUISBURG

Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft

empfiehlt sich
zur preiswerten Anfertigung
sämtlicher Drucksachen und Massenauflagen
Zeitschriften / Zeitungen
Werke

Setzmaschinen * Stereotypie * Rotationsdruck * Flachdruck

Berlin SW11, Wilhelmstraße 30/31 u. 32
Fernsprecher: Amt F 5, Bergmann Nr. 3123—3125

Neu von A—Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 15 000 Seiten, über 17500 Abbildungen sowie 210 Karten u. Plänen.

Wollen Sie

Ihr altes Lexikon in Zahlung geben?

Wollen Sie

die durch das bandweise Erscheinen bedingten günstigen Ratenzahlungen ausnützen?

Dann ist jetzt die richtige Zeit

Band I und II bisher erschienen

Näheres über die vorteilhaften Bezugsbedingungen bei Ihrem Buchhändler. — Reichbebilderte Broschüre „Der Große Brockhaus neu von A—Z" für Interessenten kostenlos und unverbindlich.

F. A. BROCKHAUS / LEIPZIG

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG!

Vom Kampf der Tschechen um ihren Staat

Von Dr. Paul Molisch

Gr. 8°, VII u. 164 S. Brosch. RM. 4.50, Gzln. RM. 6.—

Dieses neue Buch des bekannten Wiener Historikers ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es als einzige deutsche Arbeit dieser Art auf Grund verläßlichen, zumeist ungedruckten Quellenmaterials, streng wissenschaftlich aufgebaut die Entstehungsgeschichte des tschechoslowakischen Staates darstellt und damit das „Doppelte Gesicht" der Führer des tschechischen Volkes während des Weltkrieges zeigt. Molisch weist zunächst auf die Wurzeln der staatsfeindlichen Strömungen in der tschechischen Politik der Vorkriegszeit hin und schildert dann eingehend das Verhalten der Tschechen im Weltkrieg in Österreich und im Auslande und die Vorgänge, wie sie sich in der Umsturz- und Gründungszeit der tschechoslowakischen Republik zugetragen haben.

Groß-Deutschland Groß-Südslawien

Von Dr. Camillo Morocutti

Gr. 8°, VII u. 103 S. Brosch. RM. 3.—

Univ.-Prof. Dr. Karl Brockhausen:

„Morocutti hat mit dieser politisch-publizistischen Arbeit nicht nur dem Deutschtum in Südslawien einen nationalen Dienst erwiesen, indem er die Wege zu einer aktiven Minderheitenpolitik klar vorzeichnete, sondern er hat damit auch den südslawischen Staatsvölkern gedient, indem er die Notwendigkeit einer natürlichen und ergänzenden Nachbarpolitik als das gegebene Mittel zur Lösung des südslawischen Problems in seiner Arbeit überzeugend klarstellt."

Der genaue **Wortlaut der großen Minderheitendebatte vor dem Völkerbund in deutscher Übersetzung** im Aprilheft (Völkerbundheft)

Nation und Staat

Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem

Herausgegeben von

Jakob Bleyer, R. Brandsch, Paul Schirmann, J. Schmidt-Wodder

Ganzjährig RM. 20.—, halbjährig RM. 10.—, Einzelheft RM. 2.—

2. Jahrgang / Probehefte kostenlos

WILHELM BRAUMÜLLER / WIEN / LEIPZIG

John Haynes Holmes

Verfasser der von uns herausgegebenen Schrift:
„Ein Urteil nach zehn Jahren. Woodrow Wilson, Amerika und der Weltkrieg.“

John Morley und der Krieg.

Raymond Beazley.

Der nachstehende Aufsatz von Dr. Beazley, Professor der Geschichte an der Universität Birmingham, erschien bereits am 13. März 1929 in der New Yorker „Nation". Professor Beazley stellte uns diesen Aufsatz für unsere Zeitschrift zur Verfügung und ergänzte ihn durch einige Zusätze, die in der New Yorker „Nation" nicht enthalten sind.

Professor Beazley ist Verfasser von „Nineteenth Century. Europe and Britain." Collins Clear-Type Press, London. — Beazley arbeitet gegenwärtig an einer Vorgeschichte des Weltkrieges, die die Zeit von 1890—1914 umfassen soll.

Die Schriftleitung.

Lord Morley of Blackburn, der ehemalige gute John Morley, hat, wie wir jetzt entdecken, unter seinen Papieren ein Memorandum hinterlassen, welches die Geschichte seines Rücktritts aus der Asquith-Regierung bei Kriegsausbruch erzählt. Dasselbe ist soeben von seinem literarischen Testamentsvollstrecker, seinem Neffen, Herrn Guy Morley, veröffentlicht worden. So kurz es ist, so wichtig und aufklärend ist das Memorandum. Wäre es nur früher erschienen, wird der Sucher nach Wahrheit ausrufen! Aber nachdem der Würfel einmal gefallen war, so wird uns berichtet, hatte Lord Morley das Gefühl, daß Veröffentlichungen keinerlei Vorteil brächten. Er begnügte sich daher, die Prinzipien, Ansichten und Eindrücke, auf Grund deren er gehandelt hatte, für die Nachwelt aufzuzeichnen. Selbst später, obwohl er sich wiederholt mit seinem Neffen über die Frage unterhielt, sich endlich auszusprechen, schob er immer wieder die Angelegenheit hinaus, hauptsächlich weil seine Lebenskraft nachließ und er sich nicht entschließen konnte, die Diskussion mit alten Freunden aufzunehmen. Lord Morley schließt dieses Memorandum mit einem stolzen Wort, welches in merkwürdig scharfem Gegensatz zu diesem unheroischen Sich-in-den-Schatten-stellen steht. „Ich sah meiner kurzen Zukunft vollkommen gefaßt entgegen und nahm mir vor, Michelangelos Figur des Pensieroso in meiner Bibliothek nachzuahmen — mit standhaftem Sinn über tiefe Dinge nachzugrübeln."

Doch was geschah, während er grübelte? Was wurde gesprochen und getan, während er Schweigen bewahrte?

„A look thats fastened to the ground,
A tongue chained up without a sound" —*)

Morley ist in der Tat auf beides stolz. Aber nicht ganz so wie ein Elias oder ein Gladstone. Nicht ganz wie ein Held stürmischer Wahrhaftigkeit. Kämpfe für Wahrheit und Gerechtigkeit sind selten durch Beiseitestehen gewonnen worden.

Wir werden in dieser Broschüre, denn dem Umfang nach ist es kaum mehr als eine kleine Broschüre, über viele Punkte aufgeklärt. Ich muß mich aber mit ganz wenigen zufrieden geben.

Zum ersten: Sir Edward Grey wird hier sehr klar und deutlich als Friedensgegner geschildert, wofür ihn Forscher jener Epoche schon längst erkannt haben müssen, und als heimgesucht von einem gewaltigen Antigermanismus. Ein Russophobe früherer Zeiten hätte kaum von so etwas schlimmer befallen werden können. Heute wissen wir einiges über die Gefahren und Schwierigkeiten der deutschen Lage während jener Krisis. Wir wissen jetzt, wie selbstverständlich für die Menschen in Berlin, Hamburg oder München es war zu empfinden, daß eine Welt von Feinden sie einzuschließen im Begriff stand; daß sie zum Äußersten getrieben wurden und daß irgendeine weitere diplomatische Niederlage oder ein Rückzug nicht den Frieden, sondern das Schwert mit sich bringen würde. Wurden nicht die Pläne ihrer Feinde enthüllt — avilir, puis demolir, erniedrigen und dann zerstören? Nichts von alldem scheint auch nur einen Augenblick Sir Edward Grey zum Bewußtsein zu kommen. Schon „um den 24. Juli" teilt der Minister des Auswärtigen dem englischen Kabinett mit, daß sie vor einem allgemeinen europäischen Krieg stünden; und daß, selbst wenn England es ablehnen sollte, daran teilzunehmen, Frankreich und Rußland gegen Deutschland und Österreich Krieg führen würden. Ebenfalls an diesem selben 24. Juli telegraphiert Sir George Buchanan aus St. Petersburg — „Der französische Botschafter hat mir zu verstehen gegeben, daß Frankreich allen Verpflichtungen, die es durch sein Bündnis mit Rußland eingegangen sei, nachkommen würde. Nach den Redensarten des französischen Botschafters scheint es mir, daß, selbst wenn wir ablehnen, uns zu beteiligen, Frankreich und Rußland entschlossen sind, heftigen Widerstand zu leisten". Sicherlich konnten wir von Herrn Raymond Poincaré nicht weniger erwarten? (Im übrigen hat uns Herr Sazonov genau das gleiche im Jahre 1916 erzählt.)

*) (Dem Sinn nach: Ein zu Boden gehefteter Blick, eine gefesselte Zunge ohne Laut.)

Grey beschloß daher, daß Groß-Britannien sich entscheiden müsse und gab zu verstehen, daß er selbst nicht für Neutralität sein würde. So stellte er seine Kollegen vor die Alternative: Ihr müßt zur Entente stehen, selbst wenn es zur Entscheidung für einen deutschen Krieg kommen sollte, oder ich trete zurück. „Sollte das Kabinett sich zugunsten einer Neutralität entscheiden," so hielt er sich nicht für den Mann, der solch eine Politik verfolgen könnte. Was den Ministerpräsidenten anbetraf, so war nichts imstande, ihn von Grey zu trennen. Ferner, ungefähr zur gleichen Zeit („an einem dieser Tage", sagt Morley) äußerte Grey noch deutlicher seine Ansicht durch die inhaltsschweren Worte: „Die deutsche Politik sei die eines großen europäischen Angreifers, der so gefährlich sei wie Napoleon". „Ich habe keine Vorliebe für Deutschland," bemerkt der Verfasser des Memorandums, „aber Sie geben uns keine Beweise". Und in der Tat wären wirkliche Beweise schwer zu geben gewesen.

Morley erinnert sich genau, daß Grey Europa wiederholt zu der Existenz zweier großer Konförderationen, nämlich dem Dreibund und der Triple-Entente beglückwünschte, weil diese in so gesunder Form das Gleichgewicht der Kräfte sicherten. In der Tat, Gleichgewicht, ruft der alte Staatsmann. Welcher Euphemismus für zwei Riesengruppen, beide bis an die Zähne bewaffnet, jede von ihnen in Todesangst vor der andern, beide ein Jahr nach dem andern in einem unheilbaren Zustand von Eifersucht und Argwohn verbringend.

Der Kolonialminister, Herr Lewis Harcourt, der einen Augenblick lang der Sache auf den Grund ging, erkannte ganz deutlich, daß nach der Ansicht Sir Edward Greys England sowohl durch moralische Ehrenpflichten als auch durch schwerwiegende politische Pflichten die Partei Frankreichs ergreifen müsse. Und noch am 3. August konnte derselbe Herr Harcourt Lord Morley versichern, daß er auf 10 oder 11 Herren in der Regierung zählen könne, die gegen diese Ansicht des Ministers des Äußern stimmen würden. Sir Edward gab noch immer an, sich zu seinen früheren Äußerungen in dem Cambon-Brief von 1912 zu bekennen und der Ansicht zu sein, daß England vollkommen frei entscheiden könne, ob es Frankreich durch Waffenhilfe unterstützen solle oder nicht. Sein wirklicher Standpunkt wurde aber allmählich klar. England sollte vollkommen frei sein, um Frankreich ans Herz der englischen Allianz zu drücken. Ein steinernes Gesicht, eine kalte, mißtrauische, abwehrende Verbeugung für Berlin — aber für Paris ein Lächeln des Willkomms, ein ermutigender Händedruck.

Als an demselben 3. August Grey dem Kabinett von Deutschlands Angebot Mitteilung machte, im Fall einer englischen Neutralität die nordfranzösische Küste nicht anzugreifen — seine Erwiderung hinzufügend, daß dies eine viel zu enge Verpflichtung uns gegenüber sei —, bemerkt Morley mit großem Nachdruck: Warum? Wenn die Verpflichtung zu eng sei, könnte man sie nicht als Grundlage für eine Erweiterung und Ausdehnung besserer Beziehungen erachten? Die Politik Greys sei „pure Übereilung". Es sei noch kein Wort im Kabinett gefallen, fügt der Präsident des Geheimen Staatsrates hinzu, hinsichtlich einer britischen Hilfsexpedition für den Kontinentalkrieg. Er war aber seit einigen Jahren ein zu aufmerksamer Beobachter in dem Reichsverteidigungskomitee gewesen, um nicht zu wissen, daß dies das ausgesprochene Ziel von vielen, wenn nicht den meisten seiner Mitglieder war.

Trotzdem Lord Morley die Situation erkannte, scheint er sich jedoch bei dem nächsten, von der Greyschen Politik unternommenen Schritt gefügt zu haben, der von Sir Edward selbst mit Betonung und von Earl Loreburn und John Burns ganz richtig als ein entscheidender Schritt zum Krieg bezeichnet wurde. Nach einer sehr „fairen" Diskussion, fährt dieses Memorandum fort — „sehr fair" ist ein merkwürdiges und trauriges Wort —, wurde beschlossen, dem französischen Botschafter davon Mitteilung zu machen, daß, wenn die deutsche Flotte die Nordsee oder den Kanal passieren sollte, um feindliche Operationen gegen die französische Küste oder Schiffahrt einzuleiten, die englische Flotte Frankreich jeden möglichen Schutz gewähren würde. Morley berichtet zwar, wie Burns mit bewundernswerter Energie, Kraft und Nachdruck beteuerte, daß dies einer Kriegserklärung gegen Deutschland gleichkäme. Der ältere Staatsmann jedoch nahm die Gelegenheit nicht wahr. Burns wollte eher zurücktreten als nachgeben. Doch Morley sagte ihm, daß er im Irrtum sei, obwohl er hinzufügte, er sei überzeugt, daß er sich schließlich an diesem Protest und diesem Rücktritt beteiligen würde — eben wegen dieser allgemeinen Politik der bewaffneten Intervention. Lord Morley fühlte und sagte zu dieser selben Zeit, daß Grey das Kabinett Schritt für Schritt zur bewaffneten Intervention herüberzog. (Durch welche Verrenkungen und Windungen, sagt Loreburn, wurden wir mit verbundenen Augen bis an den Rand des Abgrunds gebracht bis — als die Binden weggenommen wurden — wir dem entsetzlichen Antlitz des Krieges gegenüberstanden.) Morley fühlte tief, wie das hölzerne Non possumus des englischen Ministers des Äußern in all seinen Verhandlungen mit der deutschen Regierung dazu beitrug, die Friedensmöglichkeiten zu zerstören. Wozu immer diese kalte abweisende

Haltung — dieses Unsere-Hände-frei-halten —, was Deutschland betraf, während soviel getan wurde, um Frankreich und Rußland zu ermutigen? Warum die Gelegenheit für weitere Verhandlungen nicht wahrnehmen? So schrieb Morley immer und immer wieder. Selbst was die belgische Frage betraf, hätte er gerne vermieden, sie zu einem casus belli zu machen. Er hätte gerne „sehr energisch" Protest erhoben und hätte mit „diplomatischen Mitteln" die Sache weitergefördert, so wie es England im Jahre 1870/71 in der brenzligen Angelegenheit der Schwarze-Meer-Klauseln des Pariser Vertrages getan hatte. „Weshalb wurde diese gemäßigte Richtung jetzt nicht eingeschlagen?" fragt Morley mit Recht. „Weshalb die angebliche Verquickung unserer Interessen mit denen Frankreichs?" In hervorragender Weise zeigt uns dieser sehr erfahrene Mann, wie das übereilige und entschiedene Auflodern der Begeisterung für Belgien weniger auf Empörung über die Verletzung des Vertrages als auf dem Gefühl beruhte, daß es einen Vorwand liefern würde, Frankreich zu unterstützen für eine „Hilfsexpedition und für alles übrige". Belgien sollte Marokkos Platz als Kriegsführungsgrund einnehmen.

Die Bedeutung der französischen Entente, fügt Morley später mit Nachdruck hinzu, ist sowohl dem Kabinett wie auch der Regierung ziemlich schlau vorgemimt worden. Eine Entente war scheinbar noch gefährlicher als eine Allianz. Eine Allianz enthält bestimmte Bedingungen. Eine Entente beruht vage auf Ehrenpunkten, die nach Zufall oder nach Belieben ausgelegt werden können. Genau das gleiche sah im Jahre 1898 Herr Chamberlain ein, als er sich für eine deutsch-englische Verständigung einsetzte. Asquith und Grey hatten beide dem Unterhaus und dem Lande versichert, daß England sich auf keinerlei Geheimbündnisse eingelassen hätte. Und trotzdem sah sich England Verpflichtungen gegenübergestellt, die in der Tat weitgehend, unabsehbar und undefinierbar waren. Dieselben beiden Minister hatten auf ängstliche Proteste hin (von Harcourt, Morley selbst und von anderen) öfters und mit Vorbedacht die Bedeutung der systematischen Konferenzen verkleinert, die dauernd zwischen französischen und britischen Militär- und Marinesachverständigen abgehalten wurden. Die berüchtigten Grey-Cambon-Briefe vom November 1912 waren Grey abgerungen worden (so berichtet das Memorandum) von ängstlichen und wachsamen Friedensfreunden — als was für ein dünner und trügerischer Friedensschutz erwiesen sie sich jetzt! Morley erinnert sich an ein Gespräch zwischen Grey und Lichnowsky — es ist in irgendeinem britischen Regierungsdokument niedergelegt, welches in großer Glut über die gesegneten Verbesserungen der

deutsch-englischen Beziehungen der letzten 3 oder 4 Jahre sich erging. Warum, fragt er mit gewissem Recht, wurde nicht dieses neue bedeutende Faktum an Stelle der Entente zum Mittelpunkt, zum Eckpfeiler, zum Ausgangspunkt der Verhandlungen gemacht? Der alte Anhänger Gladstones war von der Überhastung all dieser Dinge tief überzeugt. Mit welchem Recht konnte man da erwarten, daß die Verheerungen und Verwüstungen eines Krieges durch einen Frieden zu besseren Bedingungen ausgeglichen werden würden, als sie jetzt schon mit vernünftiger Ausdauer zu erreichen seien. Wenn England seinen möglichen Gewinn überprüfte, was waren sie im Vergleich zu dem wilden Haß, welcher mit unauslöschlichem Feuer während mindestens einer Generation zwischen zwei großen Gemeinwesen lodern würde, welche besser geeignet seien als irgend sonst zwei Staaten in Europa einander zu verstehen? Und war nicht diese moralische Verwüstung eine noch schlimmere Kriegsfolge als jeder andere Kriegsfluch?

Auf Grund dieser Überzeugungen, die nicht nur abstrakt oder allgemein, sondern (wie er angibt) durch eine völlige und genaue Kenntnis der besonderen Lage begründet waren, trat Lord Morley zurück. Er wenigstens und auch Burns brachten es nicht über sich, sich von ihren Überzeugungen loszusagen. Das Häuflein der zehn oder elf tapferen Männer, auf die Harcourt rechnete, gegen die Greysche Politik Stellung zu nehmen, inbegriffen Harcourt selbst, schmolz dahin. Es gab keinen Fahnenträger.

„Nil desperandum Teucro duce" — es gab aber keine Teucer. Burns war am nächsten dran, er war aber der teuflischen Energie eines Winston und den scharfsinnigen Fähigkeiten eines Asquith und eines Grey nicht gewachsen.

Und als Burns am 29. Juli sich mit der Bemerkung zu Morley wendet, „nun machen Sie sich klar, daß wir von Ihnen erwarten, daß Sie fest bleiben, beeilte ich mich nicht mit der Antwort hinsichtlich der Übernahme irgendwelcher Verpflichtungen meinerseits", ist die mitleiderregende Bemerkung des alten Staatsmannes.

Die Stellung Herrn Lloyd George während dieser kritischen Stunden, wie sie in dem Memorandum niedergelegt wurde, ist eigenartig genug. Seine Beweggründe waren (für Lord Morley) ein Rätsel. Er war sich dessen bewußt, daß sein Prestige sehr tief gesunken sei. Er wußte, daß der Friede die populäre Karte gegen die abenteuerliche Energie Churchills oder gegen die kalte List des Ministerpräsidenten und des Ministers des Äußern sein könnte. Und er wußte, daß der Krieg Hackfleisch aus der Grundbesitzfrage machen würde. Und doch auf der anderen Seite . . . . würde nicht

der reuige Pazifist, der bekehrte Radikale höher denn je emporsteigen als Herr des Krieges?

Nach Morleys Ansicht war die Liberale Partei bereits zerrüttet, hauptsächlich wegen Lloyd George selbst. Er stand am Vorabend des größten Irrtums seines Lebens. Aber an diesem Irrtum war John Morley entschlossen, sich nicht zu beteiligen.

Am 3. August war Lloyd Georges Standpunkt klar. „Mein Eindruck (fährt das Memorandum fort) war, daß er seinen Tag mit einem seiner üblichen Morgengespräche mit dem herrlichen Kondottiere in der Admiralität begonnen habe — daß er sich entschlossen, umzuschwenken wie im Jahre 1911 zu einer Politik des Abenteuers, der Herausforderung und des Krieges und, daß er in dem deutschen Ultimatum an Belgien einen hinlänglich triftigen Vorwand gefunden habe." „Und doch", fährt Morley mit einem merkwürdigen Mangel an Vorahnung fort, „wenn es einen Krieg gibt, wird Winston Lloyd George in Grund und Boden schlagen."

Populäre Bewegungen, Gruppenbewegungen genügen in sich selbst nicht. Es sind immer echte Führer nötig, um sie wirkungsvoll zu machen. Es liegt sicherlich eine tiefe Wahrheit in diesen letzten geschriebenen Worten des Fürsten unter den zeitgenössischen Geschichtsschreibern. Wäre im britischen Kabinett von 1914 ein Gladstone gewesen oder selbst außerhalb des Kabinetts, wäre der Krieg vielleicht vermieden worden, oder zum mindesten ein Krieg, in den England verwickelt worden wäre. Die Krisis von 1864, von 1877—78, von 1884—85 hätte sich vielleicht in einer noch schrecklicheren Weise wiederholt. Aber vor 14 Jahren sah man sich umsonst nach einem Fahnenträger um. Und obwohl der Ministerpräsident am 3. August dem Kabinett den sofortigen Rücktritt von vier Mitgliedern mitteilen mußte, wobei er eingestehen mußte, daß viele andere im Kabinett, vielleicht die meisten, diese Ansichten teilten und wobei er sogar zugegeben hatte, daß eine Mehrzahl der Liberalen Partei im Unterhaus in dem Ruf stand, ziemlich stark nach der gleichen Richtung zu inklinieren, war die Opposition in einigen Stunden mit erstaunlicher Schwäche zu Ende. Spät am selben Abend erzählt John Burns John Morley, daß sie die einzigen beiden waren. Simon war durch den Ministerpräsidenten nach einigen verpflichtenden Zusicherungen am gleichen Nachmittag gewonnen worden und nach ihm Beauchamp. Am selben Tage traf Morley alle im House of Lords vor, wie sie Greys überzeugende Auslegung seiner Politik im Unterhaus einige Minuten früher besprachen — als Morley hätte zugegen sein sollen und mit unvermeidlich starker, vielleicht mit entscheidender Wirkung hätte sprechen müssen. Aber da Morley und Burns Schweigen

bewahrten, erwies sich die Macht des Führers der Regierungsmaschine, der selbstverständliche Zusammenhalt des Amtes, die Stärke der imperialistischen Ansichten, die Furcht vor dem geringsten Schatten unpatriotischer Unparteilichkeit, die meisterhaften Verzerrungen der wirklichen Lage durch geschickte Parlamentarier als zu stark für Gruppenopposition im Kabinett, für die Opposition der Parteien im Unterhaus oder für die populäre Opposition im Lande. So wurde das Kabinett Campbell-Bannerman beinahe mit Haut und Haaren in ein Kriegskabinett verwandelt. In dieser Weise wurde Kollegen soviel Pflichttreue, Überzeugungen dagegen so wenig Pflichttreue bewiesen; der Wunsch nach einer einheitlichen Front war so stark, der Wunsch nach einer Front gegen die Grausamkeiten, die Verleumdungen, den Neid und die Bosheit der nationalen Besessenheit so gering.

Im Allerheiligsten der Regierung geschrieben, wie Lord Loreburn am 1. November 1917 Morley gegenüber bemerkt, hinterläßt dieses Memorandum über den Rücktritt einen unvertilgbaren Beweis für die wichtigste Tatsache, daß die englischen Ententeverpflichtungen Frankreich gegenüber der Hauptgrund für Englands Eintritt in den Krieg gewesen seien. Ohne diese hätte man die belgische Angelegenheit auch anders behandeln und die Sicherheit Belgiens auch ohne Krieg durchsetzen können. Morleys Erinnerungen beweisen auch klar, wie groß der Eindruck der belgischen Angelegenheit auf die zaudernde und zitternde politische Welt Großbritanniens gewesen ist. Sie trug erstens sehr wesentlich dazu bei, die Friedenspartei in der Regierung zu zerschmettern, und außerhalb der Regierung war der Eindruck kaum weniger stark. Hieraus sieht man wieder einmal, daß Morley, wie so viele andere, wie auch Loreburn selbst, schon seit langem irregeführt worden war über die wahren Beziehungen zwischen England und Frankreich und über Greys persönliche und eigentliche Auffassung darüber. Auch hat es einen praktischen Wert für die Zukunft. Denn man sieht daraus, wie die Geheimdiplomatie zur Verzerrung der wahren Lage führen kann, wenn die Leute im Hintergrund über die Aktionen zu bestimmen haben. Das Wissen um ihre früheren Täuschungen macht sie innerlich unsicher und verbohrt in ihren Meinungen. Sie sind voreingenommen, nicht nur durch die unmittelbar drohende Gefahr, sondern auch durch die Notwendigkeit, ihre früheren Täuschungen und Verzerrungen mit der gegenwärtigen Aktion in Einklang zu bringen.

So skizzierte Loreburn die Lage von 1914 bis Ende 1917. Und zu diesem Zeitpunkt, als sich sogar in England eine so starke Bewegung zugunsten des Friedens entwickelte und als Lord Lans-

downe seinen bemerkenswerten Appell für Kriegsbeendigung machte, dachte der Ex-Kanzler ersichtlich daran, daß Morley mitarbeiten, an die Öffentlichkeit treten und sein Memorandum publizieren solle. „Ich denke, diese Dokumente Ihnen und Burns zu verdanken." Aber Gladstones Schüler, Adjutant und Biograph, war nicht mehr von Gladstones Geist inspiriert. Um nichts in der Welt wollte er sein Schweigen brechen, wenigstens in diesem Leben. Und so machte er die große Absage aus Mangel an Mut wie der arme furchtsame Papst bei Dante.

Die Erdrosselung des neutralen Griechenlands im Weltkrieg.

Nach russischen Dokumenten[1]).

Von Gunther Frantz.

Die Verletzung der Neutralität Griechenlands während des Weltkrieges durch die Ententemächte hat in der öffentlichen Weltmeinung längst nicht die Würdigung gefunden, die der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland zuteil geworden ist. Hat sich in der Welt eine Hand gerührt, dem unter der Wirkung einer sechsmonatlichen Hungerblockade schwer leidenden griechischen Volke zu helfen? Wie hat das Weltgewissen reagiert, als es erfuhr, „daß es kaum eine Regel des Neutralitätsrechtes gibt, die nicht die Entente bei ihrem Vorgehen gegen Griechenland aufs schwerste verletzt hat"[2])? Wir haben in dem völkerrechtlichen Gutachten des Wirklichen Geheimen Rates Dr. Kriege für den Untersuchungsausschuß des Reichstages[3]), das aus berufenster Feder kommt und die Ereignisse in Griechenland nach der rechtlichen Seite hin so objektiv und klar, so prägnant und — was nicht zu unterschätzen ist — auch kurz behandelt, eine Arbeit, die wie

[1]) „Die europäischen Mächte und Griechenland während des Weltkrieges", herausgegeben vom Volkskommissariat des Äusseren, redigiert von E. A. Adamow. Moskau 1922. Die Dokumentensammlung umfaßt 465 Dokumente, die mit dem 20. Februar 1915 einsetzen und mit dem 24. Oktober 1917 abschließen.

[2]) Aus dem Schlußsatze der Entschließung des Untersuchungsausschusses des Reichstags vom 13. März 1924.

[3]) 3. Reihe, 2. Band des Werkes des Untersuchungsausschusses.

ein Alarmruf das Weltgewissen aufrütteln müßte. Sie ist aber zu ernst und sachlich und wirkt deshalb nicht wie ein Hetzfilm der Greuelpropaganda.

Der Schwerpunkt der Ententemaßnahmen gegen Griechenland lag in Paris. Sicherheiten! Dieser verhängnisvolle Begriff, mit Geschick und Nachdruck immer wieder von der französischen Politik erfolgreich gebraucht! Sicherheiten für das Expeditionskorps in Saloniki! Das war der Vorwand, mit dem der Verband seine Völkerrechtsverletzungen bemäntelte. Demidow, der russische Gesandte in Athen, hätte noch mehr zu berichten gewußt, wenn er nicht, ebenso wie sein italienischer Kollege Graf Bosdari, höchstens ein Mitläufer gewesen wäre, der nur der Solidarität wegen mitging, sonst aber bis zu einem gewissen Grade ausgeschaltet war. Immerhin lassen die russischen Dokumente deutlich erkennen, welche Unsumme von Heuchelei und Pharisäertum, von Skrupellosigkeit, ja Zynismus aufgewandt wurde, um das unglückliche Land unter einem Schein des Rechtes zu erdrosseln. Die Meldungen aus Paris, Rom und Athen zeigen deutlich, daß der Entente „die Achtung der Rechte kleiner Nationen und die Heiligkeit der Verträge als Prinzipien galten, die wohl zur moralischen Bekämpfung des Gegners taugen, aber vor den Interessen der eigenen Kriegführung bedingungslos weichen müssen“ [4]). Es lohnt deshalb, zu prüfen, wie sich das Vorgehen des Verbandes in den russischen Dokumenten widerspiegelt.

Von Kriegsbeginn an war der Ministerpräsident Venizelos für den Anschluß Griechenlands an die Entente. Er fürchtete, daß Griechenland anderenfalls bei einem Siege der Entente an der Aufteilung der Türkei nicht beteiligt werden würde, daß bei einem Siege der Mittelmächte Griechenland aber zum Schutze seiner Stammesgenossen in der erstarkten Türkei doch zu den Waffen greifen müsse, und zwar unter sehr viel ungünstigeren Verhältnissen. Die bulgarische Gefahr schätzte Venizelos nicht so hoch ein, da die Entente ja noch hoffte, auch Bulgarien auf ihre Seite zu ziehen [5]). Sein Kriegsziel war Smyrna. Offenbar dachte er auch an eine Teilnahme griechischer Truppen am Kampfe um Konstantinopel und die Meerengen. Damit setzte er sich in Gegensatz zu der griechischen Neutralitätserklärung vom 13. August 1914, auf deren Boden der König nach wie vor fest stand.

Im Kronrat vom 3. März 1915 fiel Venizelos' Plan durch; der König hielt an der Neutralität fest, entließ Venizelos am 6. März

[4]) Worte aus der Schlußzusammenfassung im Gutachten Dr. Krieges.
[5]) Zwei Briefe Venizelos' an König Konstantin, veröffentlicht im „Temps“ 25. August 1917 und in der „Times“ 22. April 1915.

und löste Anfang Mai die Kammer auf. In dem neuen Kabinett, das Gunaris, ein überzeugter Anhänger der Neutralitätspolitik, am 10. März bildete, wurde Zographos Außenminister. Ihn sprach der russische Gesandte Demidow am 13. März zum ersten Male und hielt es dabei für praktisch, von Belohnungen in Asien zu sprechen, falls Griechenland am Kriege teilnähme, Rußlands Recht auf Konstantinopel aber außer Zweifel zu stellen [6]).

Frühjahr und Sommer 1915 verliefen verhältnismäßig ruhig. Schwere Niederlagen — der französisch-englischen Flotte am 18. März vor den Dardanellen, der Russen seit Mai in Galizien —, Mißerfolge der französischen Offensiven an der Westfront ließen den verbündeten Regierungen keine Zeit, sich zu einer klaren Entscheidung in der griechischen Frage durchzuringen. Man wollte den Griechen Smyrna versprechen [7]) und scheute doch wieder, wohl mit Rücksicht auf Italien und Rußland, davor zurück [8]). Man dachte daran, ihnen territoriale Integrität zuzusichern [9]) und verhandelte doch andererseits mit Bulgarien, dem Seres, Drama und Kawalla als Kampfpreis zuerkannt werden sollten [10]). Flotte und starke Kräfte des Verbandes waren auf Gallipoli festgelegt; zu wirksamen Zwangsmaßnahmen gegen Griechenland waren nicht die Mittel vorhanden. Erst der Feldzug der Mittelmächte gegen Serbien und Bulgariens Eintritt in den Krieg zwangen die Verbündeten, der griechischen Frage ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mitte August übernahm Venizelos die Ministerpräsidentschaft von neuem, nachdem die Neuwahlen am 13. Juni wiederum eine Mehrheit für seine Anhänger ergeben hatten. Am 5. Oktober, an demselben Tage, an dem die Landung von Ententetruppen in Saloniki begann [11]), erklärte der König Venizelos, er könne seine Politik nicht billigen und nahm wiederum seine Entlassung an [12]).

Es war das die Politik, die zum ersten schweren Neutralitätsbruch der Entente, zur Landung bewaffneter Kräfte auf neu-

---

[6]) Demidow am 13. März 1915.

[7]) Giers aus Rom am 23. September. Vgl. auch „Das zaristische Rußland im Weltkriege", S. 131, 132, 139.

[8]) Giers am 21. Juni und Benckendorff aus London am 4. Oktober.

[9]) Giers am 23. September. Vgl. auch „Das zaristische Rußland im Weltkriege", S. 129.

[10]) Giers am 19. Juni und Benckendorff am 4. Oktober. Vgl. auch „Das zaristische Rußland im Weltkriege", S. 121, 124, 129, 130—133, 135, 139, 151.

[11]) Demidow am 5. Oktober, Nr. 440.

[12]) Demidow am 5. Oktober, Nr. 439.

tralem Boden in Saloniki geführt hatte. Venizelos war an der Durchführung dieses Schrittes aktiv beteiligt. Daran lassen die Dokumente keinen Zweifel. Am 29. September meldete Iswolski: „. . . Bezüglich Griechenlands ist Delcassé nach wie vor der Ansicht, daß die Lage dort noch keineswegs geklärt ist. Gewiß, nach heute morgen eingegangenen Nachrichten aus Athen drängt Venizelos selbst die verbündeten Mächte zur Truppensendung nach Saloniki und verspricht, daß er sich nur auf einen formalen Protest beschränken werde; er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die vollendete Tatsache König Konstantin bewegen wird, endgültig auf die Seite der Alliierten überzugehen. Man kann aber nicht sicher sein, ob sich Venizelos halten wird, und wenn er geht und der König mit seinem Stabschef triumphiert, können die Verbündeten in sehr schwierige Lage geraten. Gestern hat man sich in London noch ganz bestimmt gegen eine Truppenlandung in Saloniki ohne formelles Einverständnis Griechenlands ausgesprochen."

Das Unternehmen machte aber Schwierigkeiten, weil man nicht mehr als 30 000 bis 40 000 Mann freimachen konnte, während, wie Benckendorff aus London am 13. Oktober meldete, „entsprechend den früheren Vereinbarungen mit Venizelos", zunächst ein Kontingent von 150 000 Mann in Ansatz gebracht war. Auffallen muß das Drängen des italienischen Außenministers Sonnino auf beschleunigte Landung, um so mehr, wenn man berücksichtigt, wie sehr er sich später dauernd unter den verschiedensten Vorwänden gegen die Beteiligung italienischer Truppen an dem Unternehmen sperrte. Erklärlich mag dieses Drängen der römischen Regierung nur angesichts der Erwägung sein, daß sie für ihre Stellung in Albanien fürchtete, wenn die Serben zu Boden geworfen oder gar nach Albanien ausweichen würden. Tatsache jedenfalls ist, daß der russische Botschafter Giers aus Rom immer wieder meldete: Sonnino dringt auf schleunigste Landung in Saloniki, wenn auch mit schwachen Kräften und ohne vorherige Einwilligung Griechenlands [13]).

Am 2. Oktober machte der französische Gesandte Venizelos offizielle Mitteilung von der Ankunft der ersten Abteilung französischer Truppen in Saloniki und erklärte, daß Frankreich und England, als Verbündete Serbiens, die Truppen dieser Macht zur Hilfe sendeten; beide Mächte rechneten darauf, daß sich Griechenland den Maßnahmen, die im Interesse Serbiens, der mit Griechenland verbündeten Macht, getroffen würden, nicht entgegenstellen würde. Demidow fügte dem hinzu: „Nach meinen Nachrichten ist der rein formale

[13]) Giers am 30. September, 1. und 2. Oktober.

Protest schon vorbereitet und wird darauf hinweisen, daß Krieg zwischen Serbien und Bulgarien noch nicht besteht, und daß deshalb Griechenland noch nicht in die Notwendigkeit versetzt sei, seinen Verpflichtungen Serbien gegenüber nachzukommen; das schließe wiederum die Notwendigkeit zur Hilfeleistung seitens der Verbündeten aus“ [14]).

Das war für das große Publikum im Zuschauerraum berechnet; hinter den Kulissen aber sah es anders aus. Iswolski meldete am 3. Oktober aus Paris: „Delcassé sagte mir, er habe heute früh die Nachricht aus Athen bekommen, daß Venizelos mit der Landung verbündeter Truppen in Saloniki einverstanden sei und versprochen habe, sich auf einen rein formalen Protest zu beschränken, um die Neutralität Griechenlands zu wahren; den Truppen sei der freundschaftlichste Empfang gesichert. Delcassé meint, daß so alle Hindernisse beseitigt seien . . .“ Derselben Ansicht war Demidow. „Der vorher zurechtgemachte Protest ist rein formaler Natur“, meldete er am 3. Oktober, „und stört in keiner Weise die Landung.“ Einige Tage später bestätigt er Venizelos' Kriegswillen, indem er erwähnt, daß seine Rede in der Kammer kurz vor seinem Sturze den Entschluß zu erkennen gegeben habe, „mit der Entente zum Schutze Serbiens zu gehen, gegen wen es auch immer sei“ [15]).

Nach der ersten schweren Neutralitätsverletzung nahm die Vergewaltigung Griechenlands ihren Fortgang. Es bedeutete doch eine unerhörte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes, wenn der englische Gesandte Elliot in einer Audienz beim Könige am 6. Oktober drohte, er würde seiner Regierung schärfste Beobachtung der griechischen Küste empfehlen, falls Stratos zum Marineminister ernannt würde, der im Verdacht stehe, von deutschem Gelde gekauft zu sein, um deutschen U-Booten in griechischem Hoheitsgebiet Unterschlupf zu gewähren [16]). Diese Drohung war um so unberechtigter, als der König und auch der neue Außenminister Saimis am 8. Oktober erklärten, daß sich nach dem Sturz Venizelos' nichts ändere, die Landungen in Saloniki ihren Fortgang nehmen könnten und Griechenland weiterhin wohlwollende Neutralität bewahren werde. Die griechische Mobilmachung, die am 24. September anläßlich der bulgarischen Mobilmachung vom 21. September angeordnet worden war, nahm ihren Fortgang. Die Mehrheit des Kabinetts erkannte, wie der König ebenfalls am 6. Oktober erklärte,

[14]) Demidow am 2. Oktober.
[15]) Demidow am 6. Oktober.
[16]) Demidow am 6. Oktober.

die Notwendigkeit der Erfüllung der Bündnispflichten auf Grund des Vertrages mit Serbien vom 1. Juni 1913 [17]) nicht an [18]).

Mit dieser Haltung der griechischen Regierung begnügte sich aber die Entente nicht. Sie wollte Rumänien und Griechenland als Verbündete an ihrer Seite sehen. Drohungen wechselten mit Versprechungen ab. Wie Demidow am 14. Oktober aus Athen seinem Minister in Petersburg meldete, plante Elliot ein Ultimatum an Griechenland mit 48 stündiger Befristung; es sollte von der Drohung begleitet sein, „daß im Falle der Ablehnung eine ernste Wendung in den Beziehungen Englands zu Griechenland eintreten werde". Für die Teilnahme am Kriege wollte man Griechenland das bulgarische Thrazien bis Dedeagatsch geben. Sasonow in Petersburg war trotz seiner „im allgemeinen ablehnenden Haltung gegen ständige Erweiterung der Belohnungen für Griechenlands Beitritt" doch gern bereit, die englischen Pläne zu unterstützen [19]). Im Komplott mit Venizelos setzte die Entente ihre Bemühungen fort. Venizelos glaubte, die öffentliche Meinung für den Krieg zu gewinnen, wenn man Griechenland das bulgarische Thrazien verspräche. „Wenn die Mächte", so meldete Demidow am 17. Oktober, „nach diesem verlockenden Angebot an Griechenland erklärten, daß sie zu Zwangsmaßnahmen entschlossen seien, so würde nach Ansicht Venizelos' der König in sehr schwierige Lage geraten und kaum seine Politik der Passivität fortsetzen können, ohne sich ernsten Folgen auszusetzen."

Die Pariser Regierung schloß sich dem Plan an [20]). In Rom aber hatte man Bedenken. Sonnino scheute zunächst einen Kollektivschritt und befürwortete mehr ein Einzelvorgehen Englands, weil dann nicht alle Mächte des Verbandes festgelegt seien; im übrigen hoffte er auf eine Revolution in Bulgarien und Vertreibung des Königs. Aus diesem Grunde hielt er eine Entlohnung Griechen-

[17]) Nach der Rückkehr Venizelos' wurde am 17. August 1917 an die Abgeordneten der Kammer in Athen ein „Weißbuch" ausgegeben, das auch den griechisch-serbischen Vertrag vom 1. Juni 1913 brachte. Demidow meldete dazu am 19. August nach Petersburg: „ . . . Unter den Dokumenten befindet sich der griechisch-serbische Bündnisvertrag, der nunmehr zum ersten Male, im Einverständnis mit der serbischen Regierung, veröffentlicht wird. Aus ihm sind, wie mir der serbische Gesandte vertraulich mitteilte, aus begreiflichen Gründen beide Paragraphen fortgelassen, die die Aufteilung Albaniens zwischen Griechenland und Serbien behandeln . . . Meiner Ansicht nach ist einige Vorsicht der Veröffentlichung gegenüber geboten, in der die Auswahl augenscheinlich getroffen ist, um die frühere Regierung möglichst anzuschwärzen."

[18]) Demidow am 6. und 8. Oktober.

[19]) Sasonow am 17. Oktober.

[20]) Demidow am 19. Oktober.

lands auf Kosten Bulgariens nicht für praktisch[21]). Auch in London dachte Grey ähnlich wie Sonnino[22]); deshalb sollte der englische Vertreter in Athen an die Regierung „mit der Bitte" herantreten, dem verbündeten Serbien „mit seiner ganzen Armee" zu helfen. Für diesen Fall erklärte sich die großbritannische Regierung bereit, Griechenland Cypern abzutreten — unbeschadet der nach Kriegsende zu erwartenden weiteren Entschädigungen[23]). Das geschah auch. Saimis erklärte aber dem englischen Vertreter in Anwesenheit Demidows am 20. Oktober, „daß das Angebot der Insel Cypern Griechenland nicht zur Hilfeleistung für Serbien bewegen könne, da nach Ansicht des Stabes dieser Schritt nicht nur zu nichts führen würde, sondern unweigerlich den Zusammenbruch Griechenlands selbst zur Folge haben werde"[24]).

Mit dieser Ablehnung traten die Beziehungen der Entente zu Griechenland in ein neues Stadium. Sie war entschlossen, nunmehr, nachdem sie sich auch in Saloniki genügend stark glaubte, „ernstlich zu warnen" und „mit Griechenland energisch zu sprechen"[25]). Alsbald gewann auch die Kriegslage eine Gestalt, die die Entente zu neuen Schritten zwang: es war zu erwarten, daß geschlagene serbische Truppen auf neutrales griechisches Gebiet übertreten würden; sie sollten, nach den Völkerrechtsbestimmungen ganz korrekt, auf neutralem griechischen Boden von der griechischen Regierung entwaffnet werden. Demidow schlug am 21. Oktober vor, diese Handhabung der Neutralität durch Griechenland „als deutlich gegen die Entente gerichtet" zu behandeln, „da sie offensichtlich den Interessen unserer Feinde diene". Nachdem der Entschluß zur Entwaffnung etwa übergetretener Serben vom griechischen Ministerrat tatsächlich gefaßt war, ging man in den Vorschlägen zur Vergewaltigung Griechenlands einen Schritt weiter. Demidow berichtete am 10. November darüber nach Petersburg: „Wir sind heute auf einer langen Sitzung zu dem Schluß gekommen, daß es erwünscht ist, unsere Regierungen dringend zu bitten, uns einen sofortigen Kollektivschritt bei der griechischen Regierung über die Undurchführbarkeit ihres Entschlusses zu erlauben und von ihr schriftliche Garantien zu fordern, daß weder verbündete noch serbische Truppen von Griechenland entwaffnet werden. Wir würden eine gleichzeitige Demonstration zur See vor dem Piräus für sehr nützlich halten."

---

[21]) Giers aus Rom am 19. Oktober.
[22]) Benckendorff aus London am 20. Oktober.
[23]) Demidow am 19. Oktober.
[24]) Demidow am 20. Oktober.
[25]) Demidow und Giers am 21. Oktober.

Also: unter Drohungen Aufforderung zur Preisgabe der Neutralität und zur Begehung eines völkerrechtswidrigen Aktes.

Über die Vorschläge der diplomatischen Vertreter in Athen gingen die Beschlüsse in Paris und London noch hinaus. Wie die Telegramme Iswolskis vom 11. und 12. November beweisen, fingierte man auch drohende Entwaffnung der verbündeten Truppen in Saloniki sowie Minensperren vor griechischen Häfen. Es wurde deshalb vom Kabinett in Paris die Entsendung eines englisch-französischen Geschwaders beschlossen, das von der griechischen Regierung als „Sicherheiten" für das Expeditionskorps in Saloniki fordern sollte: Übertragung der Regierung in Saloniki an die Entente, Bestimmung einer besonderen Zone für die Truppen der Verbündeten; Befestigung dieser Zone durch die Entente [26]).

Währenddessen wurde die Aktionsfähigkeit der Regierung durch neue innerpolitische Krisen gelähmt. Nach einem Mißtrauensvotum der Regierung wurde die Kammer am 11. November zum zweiten Male aufgelöst, — was bekanntlich dem Könige als ungesetzlicher Akt von der Entente zum Vorwurf gemacht wurde. Die Neuwahlen am 19. Dezember verliefen ruhig und ohne eigentlichen Wahlkampf, da „die Beteiligung der Venizelisten an den Wahlen", wie Demidow schon am 22. November berichtete, „unzweifelhaft zu den traurigsten Folgen für sie geführt haben würde", und Venizelos deshalb die Parole der Wahlenthaltung für seine Anhänger ausgegeben hatte.

Am 21. November traf das Geschwader der Verbündeten in den griechischen Gewässern bei Milos ein; es sollte, wie der französische Gesandte am 22. November dem Ministerpräsidenten Skuludis auf dessen Anfrage zynisch erklärte, „der griechischen Regierung die Aufgabe erleichtern, die Deutschen von der Unvermeidlichkeit zu überzeugen, die Forderungen der Vierbundmächte zu erfüllen [27])"! Die Siege der Mittelmächte in Serbien schufen aber eine Lage, die die Entente mit schwerster Sorge erfüllte. „Die Wendung, die die Ereignisse in Serbien genommen haben," so telegraphierte Iswolski aus Paris am 25. November, „und die Lage der verbündeten Truppen in Saloniki erregen die öffentliche Meinung hier stark und geben zu scharfen Angriffen auf die Regierung Veranlassung. Die politischen Kreise und die Presse haben sich in zwei Lager gespalten . . ." Innerpolitische Sorgen Frankreichs waren es also im Verein mit der Katastrophe auf dem serbischen Kriegsschauplatze, die, wie das auch Demidow am 26. November

[26]) Iswolski aus Paris am 11. und 12. Dezember.
[27]) Demidow am 22. November.

zugab, die Entente zu dem entscheidenden Schritte in Athen veranlaßten.

Am 26. November stellte der französische Gesandte im Namen des Vierverbandes folgende Forderungen an die griechische Regierung:

1. Entfernung der griechischen Truppen aus Saloniki und dessen Umgebung;
2. freie und volle Verfügung über die Bahnen und Wege zur Grenze, insbesondere in der Richtung auf Kriwolak und Monastir;
3. Maßnahmen zur See, wie z. B. Durchsuchung von Schiffen und Booten in den Territorialgewässern.

Hinzugefügt wurde, daß die ernste und bedrohliche Lage, wie sie durch den Rückzug der Serben nach Albanien und Montenegro entstanden sei, verlange, daß die Erfüllung dieser Forderungen nicht nur durch mündliche Versicherungen gegeben sei, sondern durch reale Maßnahmen, also „Sicherheiten", und zwar: Räumung des Gebietes von Saloniki durch Abzug der griechischen Truppen, damit sie keine Möglichkeit hätten, die Ententetruppen in ihrer Bewegungsfreiheit und Verteidigung zu stören [28]).

Auf diese unerhörten Forderungen antwortete die griechische Regierung weder mit einem klaren Ja noch einem bestimmten Nein. Ihre Note vom 28. November war vielmehr in die Form eines neuen Vorschlages gekleidet: sie regte an, auf dem Wege der Verständigung unter den beiden Militärbehörden die Mittel zu finden, wie im Rahmen der von Griechenland befolgten Neutralität unter Berücksichtigung seiner Unabhängigkeit und der Interessen seiner mobilen Armee die Forderungen der Entente erfüllt werden könnten [29]). Demidow faßte sein Urteil dahin zusammen, daß die Regierung mit den beiden ersten Forderungen einverstanden sei, bemerkte aber zu dem dritten Punkte, der die Vernichtung feindlicher U-Boote in griechischen Gewässern einschloß, freimütig: „Es ist in der Tat schwer zu verlangen, daß sich die Regierung schriftlich verpflichtet, Handlungen bei sich zu erlauben, die allen Rechten der Neutralität geradewegs zuwiderlaufen [29]).

Mehr Klarheit gaben die Äußerungen des Königs in einer Audienz, über die Demidow am 30. November berichtete. Bei dieser Aussprache hat, was festzustellen wichtig ist, der russische Gesandte

[28]) Demidow am 26. November.
[29]) Demidow am 28. November.

versucht, „den König von dem geheimen Wunsch der Mächte zu überzeugen, Griechenland in den Krieg hineinzuziehen". Der König seinerseits erklärte, er wolle Offiziere zu General Sarrail kommandieren, um im Einvernehmen mit dem Oberkommando die strittigen Fragen zu lösen, machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß der Abtransport der griechischen Truppen aus Saloniki etwa drei Monate dauern würde. Sollten den aus Serbien weichenden Truppen die der Mittelmächte auf griechisches Gebiet folgen, so bliebe Griechenland nur übrig, tatenlos zuzusehen, wie griechisches Gebiet verwüstet würde; wenn die verbündeten Truppen Griechenland verlassen wollten, so garantierte er für ungestörten Abzug unter dem Schutz griechischer Truppen. Die Antwort aus Athen auf das Ultimatum befriedigte zwar in London, aber keineswegs in Paris. Briand war, wie Iswolski am 1. Dezember aus Paris berichtete, entschlossen, vor weiteren Verhandlungen klare Antwort auf folgende drei Punkte zu fordern: über die Bahnen, über die Kontrolle in den Territorialgewässern Griechenlands und über die Befestigung des Gebietes von Saloniki. Die französischen Befehlshaber in Griechenland erhielten entsprechende Anweisungen. Iswolski fügte seiner Meldung darüber hinzu: „Hier ist man fest entschlossen, energisch zu handeln und im Bedarfsfalle zu Gewalt und zur schon wirksam gewordenen Beschränkung der Lebensmitteleinfuhr nach Griechenland zu schreiten."

Mit Gewalt, mit der Hungerblockade wollte also Frankreich das neutrale Land zwingen, die Rechte und Pflichten der Neutralität preiszugeben! Am 3. Dezember meldete Iswolski aus Paris, daß die französische Regierung bereits Maßnahmen ergriffen habe, die Lebensmitteleinfuhr nach Griechenland einzuschränken. Im übrigen aber waren sich die Kabinette von London und Paris in der Balkanfrage nicht einig. Kitchener hatte sich dem König Konstantin gegenüber für Abzug der Alliierten aus Saloniki ausgesprochen. Das brachte Briand in höchste Erregung. „Er bestand in London auf kategorische Forderungen an Griechenland, unter gleichzeitiger Beschränkung der Lebensmittellieferungen und im Bedarfsfalle weiterer Zwangsmaßregeln" [30]). Er war bereit, seinen Standpunkt persönlich in London zu vertreten. Kitchener aber drohte mit seinem Rücktritt, wenn Saloniki nicht geräumt würde, und in Paris fürchtete man eine Ministerkrisis, wenn Briand sich nicht durchsetzte [31]). Auf der interalliierten Konferenz Calais einige Tage später siegte aber nach lebhafter Auseinandersetzung Briand: Kitchener forderte nicht sofortige Räumung, sondern solche erst in 4—5 Wochen [32]), und Briand hoffte,

[30]) Iswolski am 2. Dezember.
[31]) Iswolski am 3. Dezember.
[32]) Iswolski am 6. Dezember.

in der Zwischenzeit mit seiner Ansicht beim Londoner Kabinett durchzudringen. Der Erfolg Briands wirkte sich praktisch dahin aus, daß der englische Gesandte in Athen die Weisung erhielt, sich dem französischen Gesandten Guillemin anzuschließen und „nur die Einwilligung der griechischen Regierung zur Besetzung aller für die Verteidigung nötigen Punkte für die ganze Dauer der Anwesenheit in Saloniki zu erbitten“ [33]). Am 8. Dezember erklärten auch die Gesandten von Rußland und Italien dem Ministerpräsidenten ihre volle Solidarität mit dem Schritt ihrer alliierten Kollegen [34]). Um den in Saloniki einsetzenden Verhandlungen über die technischen Fragen bei Erfüllung der Ententeforderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, bekam der Handelskrieg gegen Griechenland schärfere Form: Frankreich hielt alle griechischen Schiffe in französischen Häfen fest; in den englischen Häfen wurden alle für Griechenland bestimmten Waren angehalten, und auch Italien schritt zur Internierung der griechischen Schiffe. Nachdem Greys und Kitcheners Widerstand gegen das Saloniki-Unternehmen auf einer Besprechung in Paris am 10. und 11. Dezember zwar nicht endgültig gebrochen, aber doch eine Annäherung ihres Standpunktes an die französisch-russische Auffassung erreicht war, teilte Guillemin der Regierung in Athen mit, daß das Oberkommando der Verbündeten in Saloniki unverzüglich zur Durchführung der im Memorandum vom 26. November erwähnten Maßnahmen schreiten werde und daß, wenn dabei irgendwelche Schwierigkeiten entstehen sollten, man entschlossen vorgehen würde [35]). Die relativ entgegenkommende Aufnahme, die diese Erklärung beim König Konstantin fand, schrieb Demidow dem Druck zu, der auf Griechenland ausgeübt worden war. Er fügte aber hinzu: „Man darf diese Mittel meiner Ansicht nach nicht mißbrauchen. Ich möchte es für wünschenswert halten, allmählich die Beschränkung der Lebensmitteleinfuhr entsprechend der Klärung unserer Bedingungen aufzuheben. Die Pariser Besprechung hat unbedingt die Lage wesentlich zum Besseren gewendet. Die englische Regierung hat indessen, nach dem Telegramm Greys an den englischen Gesandten zu urteilen, über die grundsätzliche Frage der Balkanexpedition noch keine Entscheidung getroffen, eine Frage, die in meinen Augen vom politischen Gesichtspunkte aus im Osten von großer Bedeutung ist“ [36]).

Wir sehen gerade bei dieser Gelegenheit, daß die Interessen des Vierverbandes in der Frage der Balkanpolitik wesentlich auseinandergingen: England wollte Griechenland schonen, um es bei Gelegenheit

[33]) Iswolski am 7. Dezember.
[34]) Demidow am 8. Dezember.
[35]) Iswolski am 10. Dezember.
[36]) Demidow am 11. Dezember.

in der Dardanellenfrage gegen Rußland auszuspielen; Rußland hatte, zur Stützung Serbiens und zu seiner eigenen Entlastung, obgleich nicht selbst unmittelbar beteiligt, großes Interesse an der Fortführung der Saloniki-Expedition, und Italien konnte die Schwächung des griechischen Rivalen im östlichen Mittelmeer nur erwünscht sein. Am radikalsten war Frankreich, das keinen Grund hatte, Griechenland zu schonen, und bei allen Zwangsmaßnahmen die Initiative entfaltete. Von Paris ging der Vorschlag aus, Griechenland zu rationieren und keine Ansammlung größerer Lebensmittelvorräte zu gestatten[37]). Die Lage zu diesem Zeitpunkt in Saloniki läßt sich kurz folgendermaßen kennzeichnen: unter französischer Führung war die Entente entschlossen, in Saloniki zu bleiben, sich dort auf neutralem Boden eine befestigte Operationsbasis einzurichten und die aus Serbien weichenden Truppen aufzunehmen. Die im Hafen liegenden englischen Truppen sollten ausgeladen werden[38]). Briand wollte das Expeditionskorps auf die Stärke von 350—400 000 Mann bringen[39]), und im Frühjahr sollte, wie auch auf den anderen Fronten, von Saloniki aus die Offensive beginnen[38]). König Konstantin machte angesichts der Zwangslage, in der sich Griechenland befand, nur formelle Vorbehalte: er verlangte Berücksichtigung der materiellen und moralischen Belange der griechischen Armee[40]). Er war bereit, das 5. Korps, außer einer Division, von Saloniki nach Osten zu ziehen, aber nicht die Franzosen an der Verwaltung der Bahnen teilnehmen zu lassen; Verteidigungsanlagen erlaubte der König nicht. Dieser Protest war aber nur formaler Natur, denn tatsächlich sollten die griechischen Truppen das hierfür in Frage kommende Gebiet räumen, keinen Widerstand leisten und nicht feuern. Die Forts Karaburnu und Wardar sollten weder auf die Flotte noch auf die Truppen feuern. Ausdrücklich bat die griechische Regierung, die Brücke bei Demir-Chassur nicht zu zerstören, da sie für die Versorgung der griechischen Truppen unentbehrlich sei[41]). Der König glaubte nicht, daß die Truppen der Mittelmächte auf griechisches Gebiet folgen würden; sollten sie es tun, so wäre Griechenland nicht in der Lage, ihnen entgegenzutreten[42]). Auch Briand meinte, daß die Truppen der Mittelmächte dank eines Abkommens mit Griechenland die griechische Grenze nicht überschreiten würden[43]).

---

[37]) Demidow am 14. Dezember.
[38]) Iswolski am 12. Dezember.
[39]) Iswolski am 6. Dezember.
[40]) Iswolski am 10. Dezember.
[41]) Demidow am 11. Dezember. Es handelt sich wohl um einen Druckfehler; vermutlich ist die Brücke von Demirhissar gemeint.
[42]) Demidow am 10. Dezember.
[43]) Iswolski am 15. Dezember.

So war rein äußerlich und formal eine Lage geschaffen, mit der die Entente hätte zufrieden sein können, weil die Sicherheit ihrer Truppen in Saloniki durchaus gewährleistet war. Es waren das ja aber nur die Präliminarien für viel weitgreifendere Pläne, die schon verschiedentlich angedeutet waren: Griechenland sollte zum Kriege gezwungen werden, und in Saloniki, auf dem Boden eines neutralen Staates, sollte die Operationsbasis einer neuen Angriffsfront gegen die Festung der Mittelmächte entstehen. So genügte das bisher Erreichte nicht, — so mußten immer neue Konflikte entstehen. Der Schluß des Jahres war ausgefüllt mit Protesten von beiden Seiten, von Sarrail wegen angeblicher Schikanen der griechischen Behörden, ein Protest übrigens, der von Skuludis nicht angenommen wurde [44]), — von Athen wegen der Befestigungsanlagen bei Saloniki [45]) und vieler weiterer Neutralitätsverletzungen seitens der Franzosen; besonders zu erwähnen sind darunter: die Besetzung der Inseln Kasteloriso [46]) und Mythilene [47]), die Internierung des Konsulatspersonals der Mittelmächte in Saloniki auf einem französischen Kriegsschiff [48]). Schließlich nahmen die Vertreter der Entente sogar Stellung gegen eine rein innere Maßnahme der Regierung: die geplante Verhängung des Kriegszustandes über Athen [49]). Die Welt achtete die feierlichen Proteste des kleinen Landes nicht; keine Hand rührte sich; Macht ging vor Recht!

In diesem Stadium der fortgesetzten Völkerrechtsverletzungen stoßen wir bereits auf eine neue Erscheinung: das Mißtrauen Italiens gegen die französischen Maßnahmen im östlichen Mittelmeer, das begründet lag in der Rolle, die Italien als Mittelmeermacht im nahen Orient zu spielen sich berechtigt glaubte. Anzeichen dieses italienisch-französischen Gegensatzes, der seit Tunis bis in die heutige Zeit die italienische Politik beeinflußt, finden sich in gelegentlichen Bemerkungen Demidows. Die Besetzung Kastelorisos durch die Franzosen paßte den Italienern gar nicht [50]). Die serbische Frage mit dem Adriatischen Meere in Verbindung zu bringen, hielt Briand „bei der gegenwärtigen Stimmung Sonninos" für „gefährlich" [51]). Nach einer Rücksprache mit Skuludis konnte Demidow melden, „daß Italien die Rückkehr Venizelos' fürchte und

---

[44]) Demidow am 16. Dezember, Nr. 643.
[45]) Demidow am 16. Dezember, Nr. 642.
[46]) Demidow am 5. Januar 1916.
[47]) Demidow am 4. Januar 1916.
[48]) Demidow am 1. Januar 1916.
[49]) Demidow am 25., 28. Dezember 1915 u. 10. Januar 1916.
[50]) Demidow am 5. Januar 1916.
[51]) Iswolski am 6. Januar.

immer helfe, wenn es zum Schaden des griechischen Staatsmannes wäre“ [52]).

Inzwischen flohen aber die Trümmer des serbischen Heeres und Teile des wehrfähigen serbischen Volkes durch Albanien der adriatischen Küste zu, wo Italien schon 1914 in Valona festen Fuß gefaßt hatte. Das Adriatische Meer betrachteten die Italiener als mare nostrum. Da besetzten die Franzosen am 10. Januar 1916 die griechische Insel Korfu. Bei diesem zweiten großen Einbruch in das Völkerrecht durch die Franzosen glaubte sich Italien ernstlich in seinen Interessen bedroht. Über die französisch-italienische Spannung anläßlich dieses Gewaltaktes bekommen wir beachtliche Aufschlüsse aus den russischen Dokumenten. Demidow meldete am 15. Januar 1916: „Der italienische Gesandte sagte mir vertraulich, daß man im italienischen Außenministerium die Besetzung Korfus durch die Franzosen mit schelen Augen betrachtete. Er weist in Rom auf die Notwendigkeit hin, auf der Insel eine italienische Abteilung zu landen, denn die Franzosen werden seiner Meinung nach Korfu schwerlich räumen, besonders bei militärischen Erfolgen, die geeignet sind, dem Hochmut Frankreichs und seinen imperialistischen Machenschaften neue Nahrung zu geben“ [53]).

Am 3. Februar meldete Iswolski aus Paris, daß auf die italienische Bitte, in Korfu 200 Karabinieri landen zu können, Briand geantwortet habe, „daß Frankreich bei Korfu keine Hintergedanken habe und sich über das Erscheinen italienischer Soldaten dort freuen würde“. In dieselbe Zeit aber fallen ernstliche Bedenken Briands, ob es gelingen werde, die Italiener für das Salonikiunternehmen zu gewinnen, nachdem es ihm im Januar in London gelungen war, den Widerstand Greys endgültig zu brechen [54]).

Bei allen Maßnahmen zur Vergewaltigung Griechenlands war Frankreich die treibende Macht. Der Verhaftung der Konsuln in Saloniki folgten weitere schwere Neutralitätsverletzungen. Am 12. Januar sprengte Sarrail die Strumabrücke bei Demirhissar und am 28. Januar besetzte er die griechischen Strandbatterien am Kap von Karaburnu; in Candia verhafteten die Franzosen die Konsularagenten der beiden Mittelmächte; auf Chios verhaftete eine englische Abteilung die Konsuln zweier Feindmächte sowie 16 verdächtige Personen, und schließlich besetzten die Alliierten auch noch die Insel Othonoi bei Korfu [55]). Die Bucht von Suda an der Nordküste Kretas wurde mit einer Netzsperre versehen und auf den

[52]) Demidow am 10. Januar.
[53]) Demidow am 15. Januar.
[54]) Iswolski am 21. und 22. Januar.
[55]) Demidow am 18., 19. und 20. Februar.

Inseln Gavdos und Cerigo erfolgte die Errichtung von Funkstationen [56]).

Eine wichtige Frage tauchte bereits Ende Februar auf, die für die späteren Eingriffe der Ententemächte in die Hoheitsrechte Griechenlands von grundlegender Bedeutung war: die Demobilmachung des Heeres. In diesem Punkte waren sich die Verbandsmächte keineswegs einig. Der russische Gesandte erwähnt sie als Entgelt für eine von England und Frankreich zu gewährende Anleihe an Griechenland. Da seine Auffassung für die russische Stellung zum griechischen Problem höchst beachtlich ist, sei sie im Wortlaut seines Berichtes erwähnt. Er telegraphierte am 27. Februar: „Venizelos spricht sich für die Demobilmachung in Griechenland aus, und die von langem Warten und Entbehrungen ermüdeten Truppen warten sehnsüchtig auf Entlassung. Dieser Schritt möchte wohl sehr populär sein und könnte leicht als den Interessen Griechenlands entsprechend hingestellt werden. Fürderhin würde Griechenland weiter, gewollt oder ungewollt, der Entente dienstbar sein. Von ihm aber in Zukunft wirkliche militärische Hilfe zu erwarten, ist angesichts seines gegenwärtigen Zustandes meiner Ansicht nach kaum möglich."

Der russische Gesandte war also im Verein mit Venizelos für eine Demobilmachung des Heeres, weil damit, anders konnten die Pläne Venizelos' nicht gedeutet werden, der König seine festeste Stütze im Lande verlor, und ein schwaches Griechenland am ehesten zu einem willenlosen Werkzeuge der Entente wurde, für die Russen außerdem ein ungefährlicher Rivale am Bosporus. Ähnlich dachte Frankreich, anders aber England. Das zeigte sich alsbald bei der Überführung der serbischen Truppen von Korfu an die Salonikifront.

Zu einem scharfen offenen Konflikt mit dem Kabinett Skuludis kam es am 9. April, als die Gesandten Frankreichs und Englands die Freigabe des Kanals von Korinth und der Bahn von Patras über Athen nach Larissa für den Transport der serbischen Truppen an die Salonikifront verlangten. Die Forderung scheiterte an dem schroffen Widerstand des Ministerpräsidenten [57]). Sein Sieg in in dieser Frage war aber ein Pyrrhussieg. Denn deutlich tritt von jetzt ab das Streben des Verbandes, insonderheit der Franzosen, hervor, mit Hilfe Venizelos' an die Stelle von Skuludis eine der Entente gefügigere Regierung ans Ruder zu bringen. Nach Demidows zuverlässigen Nachrichten soll Venizelos von Frankreich

[56]) Demidow am 2. und 8. Mai.
[57]) Demidow am 9. April.

2 Millionen Franken zur Propaganda im Heere erhalten haben[58]). Den Engländern war die von Frankreich angeregte Verschärfung der Blockade und die Demobilisierung des Heeres unerwünscht[59]). Über das weitere Vorgehen gegen Griechenland entspann sich ein wochenlanger, ja monatelanger Kampf zwischen den Kabinetten in Paris und London, zwischen Briand und Grey. Wie der Führer der englischen Außenpolitik kein Freund des Salonikiunternehmens war, so vertrat er auch jetzt eine gemäßigtere Richtung gegenüber den extremen Forderungen Briands. Was der Franzose wollte, war nichts anderes als die restlose Vergewaltigung des neutralen Landes; die heuchlerische Bemäntelung dazu lieferten die Neutralitätsverträge, die Frankreich als Schutzmacht gezeichnet hatte. Die Initiative und Führung lag ganz bei Briand; Rußland ging unbedenklich mit, — erstaunlich auch auf diesem Gebiet die führende Rolle Iswolskis in der russischen Außenpolitik in engster Fühlung mit dem Pariser Kabinett. Grey machte Schwierigkeiten, und Italien war froh, daß es in dieser heiklen Angelegenheit, die nicht mit seinen Interessen vereinbar war, beiseite stehen konnte, weil es nicht als „Schutzmacht" galt[60]). Die einzelnen Phasen des Kampfes zwischen London und Paris können, so interessant sie in ihrer Entwickelung sind, nur gestreift werden. Das Ziel Briands war: Griechenland, wenn es schon nicht offen mit seiner Armee an der Seite des Vierverbandes in den Kampf trat, doch so zu schwächen und innerpolitisch so zu gestalten, daß das neutrale Land in seiner Ohnmacht der Tummelplatz französischer Willkür und dadurch indirekt eine Hilfsmacht im Kriege gegen die Mittelmächte wurde. Darauf zielten die Forderungen Briands, der hierin von dem französischen Gesandten in Athen Guillemin ausgezeichnet unterstützt wurde, ab; er verlangte: Absetzung des Kabinetts Skuludis und Ersatz durch ein Geschäftsministerium; Demobilmachung; Besetzung der höheren Polizeistellen mit Organen, die der Entente genehm; Auflösung der Kammer; Neuwahlen und schließlich die Ausweisung unliebsamer deutscher Persönlichkeiten[61]). Als Droh- und Druckmittel wollte er angewendet wissen: Flottendemonstration vor dem Piräus, Besetzung von Athen, Beschießung der Arsenale auf Salamis, Zerstörung der Brücke von Korinth, Zerstörung der griechischen Flotte, Entwaffnung der griechischen Division in Saloniki und Abschnürung der beiden griechischen Korps bei Kawalla[62]).

[58]) Demidow am 21. Februar.
[59]) Iswolski am 8. April.
[60]) Giers am 11. Juni und Demidow am 21. Juni.
[61]) Demidow am 8. und 14. Juni.
[62]) Iswolski am 20. Juni.

Grey gingen diese Forderungen viel zu weit. Insbesondere hielt er, wie übrigens auch die Regierung in Rom [63]), die Forderung der Absetzung des Kabinetts und von Neuwahlen für eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes [64]). Briand versuchte auf verschiedenen Wegen auf Grey einzuwirken, und fuhr auch selbst wieder nach London [65]). Die Meinungsverschiedenheit der beiden leitenden Männer galt auch einer Bemerkung, die Grey über die Rolle Venizelos' in die Note aufgenommen sehen wollte. Die Gesandten des Verbandes in Athen waren über diese Forderung ebenso entsetzt wie Venizelos selbst, der „an die Loyalität und Ehrenhaftigkeit Greys appellierte" [66]).

Demidow berichtete darüber am 13. Juni: „Die englische Regierung hält es für nötig, im Texte die Berufung auf die Tatsache stehen zu lassen, daß die verbündeten Truppen von Venizelos nach Griechenland gerufen waren, was aus dem offiziellen Schriftwechsel nicht hervorgeht und nicht nur Venizelos kompromittiert, sowie ihn der Regierung in die Hand spielt, die ihn des Hochverrates beschuldigt, sondern auch uns die letzten Sympathien unserer Helfer in Griechenland nimmt." — Aus einer Meldung Benckendorffs aus London vom 16. Juni wissen wir, daß Grey an den Gesandten in Athen telegraphierte: „. . . Es ist wahr, daß wir niemals Truppen nach Saloniki ohne Aufforderung des Herrn Venizelos gesandt hätten, und mein Eindruck ist der, daß in einem gewissen Augenblick der König seine Einwilligung dazu gegeben hat, und daß wohlwollende Neutralität versprochen wurde . . ." Grey wollte vorsichtiger, schrittweise vorgehen, — nicht so stürmisch wie Briand. „Ich meinerseits würde es vorziehen," so heißt es in seinem erwähnten Telegramm, „die Ausweisung der deutschen Agenten, wie des Barons Schenk, und die Entlassung (Auslassung) der Polizeichefs sowie ihren Ersatz durch Beamte (Auslassung), die unser Vertrauen genießen, zu fordern. Das wäre eine konkrete Forderung, die sich durch den kürzlichen Zwischenfall rechtfertigen ließe. Wenn die griechische Regierung diese Forderung annähme, so würde das ein volles Zugeständnis an die Verbündeten bedeuten, und alles weitere könnte dann folgen. Wenn sie aber ablehnte, so hätten wir festen Boden für solche Forderungen, die bisher ohne Präzedenzfall sind: für den Wechsel der Regierung und für Neuwahlen."

---

[63]) Giers am 11. Juni und Demidow am 21. Juni.
[64]) Iswolski am 12. und 14. Juni; Demidow am 13. Juni.
[65]) Iswolski am 14. und 15. Juni.
[66]) Demidow am 14. Juni.

Schließlich aber siegte wieder Briand, und am 21. Juni, 1 Uhr mittags, auf Drängen aus Paris einige Tage früher, als ursprünglich geplant, wurden die Forderungen Frankreichs und Englands der Regierung in Athen überreicht[67]). Skuludis nahm die Note nicht an und schickte sie um 3 Uhr zurück. Um 8 Uhr abends erschien Saimis bei den Ententevertretern und erklärte, „daß er vom Könige den Auftrag übernommen habe, ein neues Kabinett zu bilden, und daß er in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident alle Forderungen annehme, im vollen Einverständnis mit Sr. Majestät“[68]).

Die Entente hatte also gesiegt, der unbequeme Skuludis war gestürzt. Zu den vorgesehenen Gewaltmaßregeln brauchte es nicht mehr zu kommen. Der König hatte im Interesse der Ruhe im Lande das Klügste getan, was er angesichts skrupelloser Gewaltdrohung hatte tun können. Demidow, der noch am 19. Juni nach Petersburg telegraphiert hatte, „es ist sehr schwer, den Verlauf der Dinge vorauszusehen“, berichtete erleichterten Herzens am 22. Juni: „Der denkwürdige Tag von gestern, der 21. Juni, endete mit einem vollen Triumphe der Mächte des Dreiverbandes. Die einfache Tatsache, daß sie Entschlossenheit und Solidarität zeigten, genügte, um sie vor der unerwünschten Anwendung von Gewalt zu bewahren . . . . Mein französischer und englischer Kollege haben die von uns unterschriebene Erklärung persönlich dem Generaldirektor eingehändigt und ihm von den zu erwartenden Druckmitteln Mitteilung gemacht. Währenddessen fuhr ich zum Könige nach Tatoi und wurde von Sr. Majestät sofort empfangen. Ich überreichte ihm eine Abschrift des Dokuments und gab mir Mühe, S. Majestät von der zwingenden Notwendigkeit einer schnellen Annahme der Forderungen der Mächte sowie von der unbedingten Entschlossenheit letzterer zu überzeugen, die Sache diesmal zum Abschluß zu bringen . . .“

Diesem schweren Schlage gegen die Neutralität und Souveränität Griechenlands folgten alsbald in zäher Verfolgung der nun einmal gesteckten Ziele weitere gewaltsame Eingriffe in das innere Leben des Landes. Um Gründe und Vorwände war man nicht verlegen. Der nächste Schlag galt den wenigen deutschen Handelsschiffen, die in den griechischen Häfen lagen, und den Deutschen, die in Griechenland lebten; in Verbindung damit konnte man sich der Post und Telegraphen bemächtigen. Wiederum war Briand mit Druckmitteln schnell bei der Hand. Iswolski berichtete am 31. August aus Paris: „Der französische Botschafter telegraphiert aus London, daß der Verteidigungsrat sein Einverständnis zur sofortigen Entsendung des

[67]) Untersuchungsausschuß, 3. Reihe, 2. Band, S. 120, und Demidow am 21. Juni.

[68]) Demidow am 21. Juni.

vereinigten Geschwaders nach der Bucht von Salamis ausgesprochen hat. Nach seiner Ankunft sollen die alliierten Gesandten der griechischen Regierung erklären, daß angesichts vorhandener Beweise, daß der Feind aus Griechenland Nachrichten über die Operationen der alliierten Truppen erhält, die Verbündeten gezwungen seien, die Post und Telegraphen in Athen und im Piräus unter Kontrolle zu stellen, — im englischen Sinne dieses Wortes. Der englische Admiral hat entsprechende Instruktionen erhalten. P. Cambon fügt hinzu, daß anscheinend die großbritannische Regierung gegen Landung und Besetzung der Bahnen und Häfen ist." Am 1. September konnte Iswolski seine Meldung dahin ergänzen, daß ihm Briand erklärt habe, das Geschwader habe am 1. September früh Milos verlassen und könne etwa 4 Uhr nachmittags in der Bucht von Salamis einlaufen; den Gedanken einer Landung habe er angesichts des englichen Widerstandes aufgegeben.

Am 2. September wurde die Note überreicht, die die Kontrolle über Post und Telegraphen, die Ausweisung der feindlichen Spione sowie die Herausgabe der deutschen und österreichischen Handelsschiffe, soweit sie in griechischen Häfen lagen [69]), verlangte; angeblich sollte sich auf diesen Schiffen Kriegsmaterial befinden. Saimis nahm die Note an [70]). Doch bat er, mit den griechischen Missionen im Auslande unter seiner Verantwortung verkehren zu dürfen; ferner erbat er ein Verzeichnis der Persönlichkeiten, die ausgewiesen werden sollten. Der russische Gesandte scheint dieser ganzen Angelegenheit etwas skeptisch gegenüber gestanden zu haben. Er berichtete am 12. September, daß der französische Admiral sogleich den Befehl zur Besetzung der Schiffe im Piräus und in der Bucht von Eleusis gegeben habe, „auf denen sich angeblich Vorräte von Waffen und Sprengmitteln befänden". „Ich zweifle," so fügt er hinzu, „daß auf ihnen etwas gefunden wurde ... Mir ist nicht ganz klar, ob das Vorgehen im Namen der Schutzmächte erfolgt oder nur seitens der Engländer—Franzosen, die unmittelbar an der Demonstration beteiligt waren. Bezeichnend für das Verhalten der Franzosen ist gleichwohl die Tatsache, daß sich unter den Persönlichkeiten, die von dem französischen Marineattaché für die Ausweisung vorgeschlagen sind, zwei befinden, die bereits tot sind."

In der Praxis mußte die Kontrolle über Post und Telegraphen auf Schwierigkeiten stoßen; Demidow sah solche kommen, und sie kamen auch. „Ich erlaube mir zu sagen," so berichtete er am 14. September, „daß es kaum angebracht ist, den Verkehr einer

[69]) Demidow und Iswolski am 2. September.
[70]) Demidow am 4. September.

selbständigen Regierung mit ihren Auslandsvertretern und noch weniger den der neutralen Missionen mit ihren Regierungen zu verhindern. Ich fürchte, die Verbündeten möchten von diesem ungewöhnlichen Eingriff mehr Schaden als Nutzen haben." Demidow und Elliot hatten den Eindruck, „daß die Franzosen nicht abgeneigt seien, die Sache auf die Spitze zu treiben", und rechneten seit der Anwesenheit des Geschwaders jederzeit mit ernsten Zwischenfällen [71]). Zu solchen kam es am 9. September anläßlich einer harmlosen Demonstration vor der französischen Gesandtschaft, die dem französischen Admiral Gelegenheit gab, 25 Marinesoldaten zum Schutze der französischen Gesandtschaft zu landen und der griechischen Regierung Forderungen zu stellen [72]), die selbst dem gefügigen Saimis zu weit gingen und ihn zum Rücktritt veranlaßten. Die bewährten Methoden, mit denen die Franzosen hier arbeiteten, werden uns durch die sehr vorsichtig abgefaßte Meldung Demidows vom 19. September vor Augen gerückt. Er telegraphierte nach Petersburg: „Vertraulich. Die Untersuchung in Sachen des Überfalls auf die französische Mission ist noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß Kreter und Flüchtlinge an der Demonstration beteiligt waren. Dieser Umstand ließe eine Provokation durch die venizelistische Partei annehmen. Es ist sehr möglich, daß irgendein fanatisches Mitglied dieser Partei die Sache inszeniert hat, um eine Landung von der Flotte und Aufstand im Volke zu provozieren."

Die Franzosen aber holten zu neuem Schlage aus. Das griechische 4. Korps hatte Ende August bei Kawalla vor den Mittelmächten kapituliert [73]); Rumäniens Eintritt in den Krieg schien nicht den erwarteten Erfolg zu haben, und das neue Kabinett, das dem von Saimis folgte, fand keine Gnade vor Briands Augen, weil es seiner Ansicht nach ein rein politisches war [74]). Schon am 18. September konnte Iswolski aus Paris melden, daß Briand ihm auf seine Frage nach dem künftigen Aktionsprogramm der französischen Regierung geantwortet habe, „seiner (Briands) persönlicher Überzeugung nach müsse man Truppen landen, um den König Konstantin entsprechend einzurahmen, — wie er sich ausdrückte: encadrer le roi". „Es ist klar," so fährt Iswolski fort, „daß er auf diesem Wege den Widerstand Englands und, wenn auch nicht Widerstand, so doch anscheinend wenig Sympathie seitens Rußlands finden wird." Was Iswolski und Briand unter dem „einrahmen" ver-

[71]) Demidow am 9. September.
[72]) Demidow am 10. Dezember.
[73]) Demidow am 13. September.
[74]) Iswolski am 18. September.

standen, sprach ersterer in seinem Bericht vom 20. September aus: „auf ein Kabinett zu dringen, das den Verbündeten volle Garantie gäbe". Stand doch auch die Londoner Regierung auf dem Standpunkte, „daß das neue Kabinett nicht den Forderungen der Note vom 21. Juni entspräche", und daß die Gesandten der Alliierten in Athen die Beziehungen zu dem neuen Ministerium nicht aufnehmen dürften.[75])

Es wird somit immer klarer, daß der Kampf gegen Griechenland in ein neues Stadium zu treten begann. Der Leitgedanke, von dem alle Schritte diktiert wurden, war: Ausschaltung oder gar Beseitigung des Königs, in dem die Verbündeten den Hort einer Richtung erblickten, die nicht bedingungslos mit der Entente ging. Ebenso deutlich läßt sich aber auch erkennen, daß vorläufig noch Briands Pläne — und Iswolski machte die Politik Briands — in Petersburg keinen Anklang fanden. Es entspann sich über das griechische Problem eine Polemik zwischen Iswolski und Demidow, die nicht gerade geeignet war, dem Leiter der russischen Außenpolitik das Geschäft zu erleichtern. Sehr geschickt suchte Iswolski seinen Kollegen in Athen zu diskreditieren, indem er meldete, daß in Paris die Haltung Demidows nicht ganz verstanden werde; der Marineminister habe ganz offen seiner Unzufriedenheit Ausdruck gegeben, und trotz der Zensur habe die Presse das mangelhafte Zusammenarbeiten der Gesandten in Athen angedeutet, so daß in Paris der Eindruck entstehen könne, „als ob zwischen Rußland und Frankreich hinsichtlich der griechischen Frage ernste Meinungsverschiedenheit bestände". Iswolskis generelle Auffassung über die Politik gegen Griechenland geben folgende Sätze: „Ich glaube, daß ein Bruch zwischen Griechenland und Frankreich, das bisher hier besondere Sympathien genoß, für uns unbedingt von Vorteil ist. Andererseits wird Griechenland für uns in Wahrheit und unter allen Umständen ein feindseliges und fremdes Element bleiben, und schwerlich werden das die Sympathien, die wir gegenwärtig dem Könige Konstantin zeigen, ändern. Es wäre äußerst traurig, wenn diese Sympathien bei unserem Verbündeten das Gefühl der Unzufriedenheit erweckten und ihm den Vorwand gäben, sich seinerseits von uns in irgendeiner anderen Frage zu entfernen, die für uns wesentliche Bedeutung hätte."[76])

Dieser Vorstoß gab Demidow Anlaß zu einer prinzipiellen Stellungnahme in der griechischen Frage. Er war ganz anderer Meinung als Iswolski und meldete am 23. September unter anderem: „Ich bin überzeugt, daß die Handlungsweise Frankreichs auch jetzt

[75]) Iswolski am 20. September.
[76]) Iswolski am 20. September.

zu gerade entgegengesetzten Ergebnissen führen kann. Guillemin erklärt offen, daß das jetzige Kabinett dem vorigen vorzuziehen sei, weil es den Verbündeten freie Hand gäbe. Seine Formel ist anscheinend: je schlimmer — um so besser... Als leitende Macht in der alliierten Politik gegen Griechenland treibt Frankreich allen Anzeichen nach das Land, wenn auch indirekt, der Spaltung und dem Aufstande entgegen.... Jedenfalls denkt die französische Regierung, während sie Venizelos Unentschlossenheit vorwirft, an sehr gefährliche Schritte, die geeignet sind, zu einem für uns zwecklosen Bürgerkriege zu führen und das Regime zu gefährden. Man darf meiner Meinung nach dem König unbestreitbare Geradheit und zur Stunde sogar über das Maß hinausgehende Aufrichtigkeit nicht absprechen.... Ich meine, es wäre nicht richtig, den im Lande sehr einflußreichen Faktor zu ignorieren, den bis jetzt der König bildet. Ohne bisher die Geschlossenheit der Verbündeten außer acht zu lassen, habe ich mir alle Mühe gegeben, vielleicht mit wenig Erfolg, die Beziehungen zwischen dem Könige und meinen Kollegen aufrechtzuerhalten . . . Ich bin im Gegenteil der Ansicht, daß Rußland als eventueller Nachbar Griechenlands und als künftiger Teilhaber an den Angelegenheiten des Mittelmeers ein Interesse daran hat, sich hier eine nützliche Stütze zu sichern. Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit unserer künftigen Interessen in Griechenland und unter Würdigung des Nutzens, den das griechisch-serbische Bündnis als natürliches Bindeglied hat, sollten wir eine gütliche Lösung der Lebensaufgaben im Osten suchen."

Den Gedanken der Truppenlandung verließ die französische Regierung nicht mehr; ehe es aber zu seiner Ausführung kam, galt es noch, die Solidarität mit den übrigen Kabinetten herzustellen, die nicht ohne weiteres geneigt waren, diesen verhängnisvollen Schritt mitzutun. Im einzelnen den Gedankenaustausch zu verfolgen, würde zu weit führen. Zur Beleuchtung der Stimmung aber, die bei den Regierungen der Alliierten herrschte, seien nur einige Schlaglichter gegeben. Am 24. September berichtete Iswolski aus Paris: „Die Politik des Königs Konstantin hält man hier nicht nur für unklug, sondern auch für verräterisch und feindselig gegen die Alliierten." Grey meinte, daß das französische Aktionsprogramm „die Tür für weitere Streitigkeiten öffne [77]), und Demidow erklärte, „daß Guillemins Vorgehen den König in eine Lage bringe, aus der es keinen Ausweg gäbe, und Griechenland wahrscheinlich in geraumer Zeit ganz den Händen Venizelos ausliefere" [78]). Er hielt es für seine Pflicht, zu berichten, „daß die französische Regierung anscheinend

[77]) Iswolski am 26. September.
[78]) Demidow am 29. September.

entschlossen sei, radikal vorzugehen"; er sehe aber keinen anderen Weg, „als dem Verbündeten zu folgen, der die Ereignisse in Griechenland lenke; um eine Landung, die grundsätzlich wahrscheinlich in Paris schon beschlossen sei, werde man in Athen nicht herumkommen" [79]). Italien aber rückte indessen im griechischen Epirus ein, angeblich aus strategischen Gründen und zum Schutz gegen Spionage, Waffenschmuggel und Banden [80]). In Wirklichkeit aber hielt es Italien, wie das der italienische Gesandte seinem russischen Kollegen in Athen erklärte, für geboten, „sich eines eigenen Pfandes im Lande zu bemächtigen, da Frankreich Griechenland in seine Hand nähme [81]). Ebenso wollte Italien an einer etwaigen Landung beteiligt sein, um nicht „Frankreich die Herrschaft in Griechenland allein zu überlassen" und „bei den Verhandlungen über Kleinasien keine Gelegenheit zu versäumen, die Gleichberechtigung Italiens mit allen Verbündeten zu unterstreichen" [82]).

Inzwischen war Venizelos „unter dem Schutze Frankreichs und unter Bedeckung französischer Kriegsschiffe" abgereist und wollte auf den Inseln 50 000 Freiwillige für Sarrail sammeln [83]). Am 5. Oktober stimmte die Mehrheit des Kabinetts für den Krieg mit Bulgarien. Da der König den Entschluß nicht billigte, trat es nach noch nicht dreiwöchiger Amtsdauer zurück [84]). Am 9. Oktober war ein neues Kabinett unter Lambras gebildet — nach Demidows Meldung ein farbloses, reines Geschäftsministerium [85]), „dessen Tätigkeit sich wahrscheinlich darauf beschränken würde, die Forderungen des französischen Admirals nach Kräften zu erfüllen" [86]). Dieser hatte nämlich an Stelle der Diplomaten die Verhandlungen mit der griechischen Regierung übernommen und war von seiner Regierung, sehr gegen den Willen Englands [87]), mit besonderen Vollmachten ausgestattet worden. Der Admiral überreichte am 10. Oktober in Athen ein Ultimatum, das Entwaffnung der griechischen Flotte und Maßnahmen verlangte, die einer völligen Herrschaft des Ententegeschwaders über die Bucht von Salamis und den Piräus gleichkamen. „Angesichts des ungewöhnlichen Ausmaßes der Forderungen", so meldete Demidow am 11. Oktober, „haben sich die Gesandten nicht entschlossen, die Übergabe dieses

[79]) Demidow am 5. und 6. Oktober.
[80]) Demidow am 5. und 7. Oktober.
[81]) Demidow am 5. Oktober.
[82]) Giers am 7. Oktober.
[83]) Demidow am 4. Oktober.
[84]) Demidow am 5. Oktober.
[85]) Demidow am 9. Oktober.
[86]) Demidow am 10. Oktober.
[87]) Demidow am 7. Oktober.

Dokumentes zu übernehmen, das sogleich an das griechische Ministerium ohne Beförderung namens der alliierten Missionen abgesandt wurde. . . . Die griechische Regierung war angesichts der Entschlüsse des Admirals und der stärkeren Macht gezwungen, sich zu fügen, indes nicht ohne Protest."

Während dieser demütigenden Vorgänge in Athen war Venizelos nach Saloniki gelangt, dort feierlich von Sarrail empfangen [88]) und hatte unter dem Schutz der französischen Bajonette eine „Vorläufige Regierung" errichtet. Ihr Programm war: Errichtung eines oder bei genügender Unterstützung durch die Entente mehrerer Freikorps; Kampf gegen Bulgaren und Türken und Erfüllung der Bündnispflichten gegenüber Serbien. Einen Teil seiner Kräfte wolle Venizelos, wie Iswolski am 15. Oktober meldete, „gegen die Athener Regierung einsetzen, die ohne besondere Schwierigkeiten beseitigt werden könne. . . . Obgleich es Venizelos nicht direkt ausspricht, plant er natürlich die Beseitigung des Königs Konstantin". Über die offizielle und formelle Anerkennung der Regierung Venizelos' konnten sich die Alliierten um so weniger schlüssig werden, als Italien und Rußland jetzt und auch später mit der politischen Tätigkeit Sarrails keineswegs einverstanden waren [89]). Das hatte aber praktisch wenig zu sagen, da die Ententevertreter in Saloniki tatsächlich den Verkehr mit der „Vorläufigen Regierung" als der tatsächlich in Mazedonien die Macht ausübenden aufnahmen [90]). Die von Venizelos geforderten Subsidien von zehn Millionen Franken [91]) wurden auf einer französisch-englischen Konferenz in Boulogne am 20. Oktober bewilligt. Hier wurden auch im Prinzip neue Forderungen an Griechenland beschlossen, darunter eine von großer Bedeutung für die Aktionsfreiheit des vergewaltigten Landes: die Überführung der griechischen Truppen aus Thessalien nach dem Peloponnes [92]).

Inzwischen hatte sich in Athen ein neuer Gewaltakt abgespielt. Anläßlich der Parade über die ihrer Schiffe beraubten Flottenmannschaft in Athen hatte die Bevölkerung dem Könige begeisterte Ovationen dargebracht. Dieser Vorgang gab dem Admiral Dartige du Fournet den willkommenen Vorwand, im Einvernehmen mit dem englischen und französischen Gesandten am 16. Oktober ein fran-

[88]) Stürmer am 14. und Iswolski am 19. Oktober.
[89]) Stürmer am 14. Oktober; Giers am 19. Oktober 1916 und 29. Mai 1917.
[90]) Iswolski am 16. Oktober und Benckendorff am 18. Oktober.
[91]) Demidow am 18. Oktober.
[92]) Iskowski am 21. und Stürmer am 25. Oktober.

zösisches Marinedetachement nach Athen zu senden. Demidow meldete darüber am 18. Oktober: „Ohne mich zu entschließen, kategorisch zu erklären, wie sehr (Auslassung) diese außergewöhnlichen Maßnahmen meines Erachtens etwas künstlich hervorgerufen sind, wage ich doch zu hoffen, daß nach Wiederherstellung der Ruhe in der Stadt der Admiral die Seeleute bald auf die Schiffe zurückrufen wird. Vertraulich. Mein englischer Kollege äußerte mir gegenüber einiges Bedauern, daß er in dieser Sache dem Drängen Guillemins nachgegeben habe."

Mit ihren bisherigen Erfolgen waren aber die Mächte, die für Wahrung der Freiheit und Rechte der kleinen Völker zu den Waffen gegriffen hatten, noch nicht zufrieden. Sie wollten unbeobachtet in dem zu Boden getretenen Lande schalten und walten. Deshalb scheuten sie nunmehr auch vor einem neuen Akt schwerster Verletzung des Völkerrechts nicht zurück: der Ausweisung der feindlichen diplomatischen Missionen aus dem neutralen Lande am 19. November [93]).

Etwa gleichzeitig hatte die französische Regierung Verhandlungen in Athen wegen Ablieferung des griechischen Kriegsmaterials begonnen. Die ultimativen Forderungen des Admirals Dartige wurden von der Regierung abgelehnt [94]). Der Admiral schritt deshalb zu den im Weigerungsfalle angedrohten Maßnahmen, landete und marschierte am 1. Dezember auf Athen, das gleichzeitig von der Flotte bombardiert wurde. Die sich entspinnenden Straßenkämpfe mit griechischem Militär und der königstreuen Bevölkerung endeten mit einer Niederlage der Landungstruppen und der mit ihnen im Bunde stehenden Venizelisten. Iswolski berichtet am 4. Dezember, daß die Franzosen 6 Offiziere und an Mannschaften 200 Tote und Verwundete eingebüßt hätten; „die Verantwortung für den unzweifelhaft vorbedachten und sorgfältig vorbereiteten Überfall hat in hohem Grade der König zu tragen". In dieser völlig unberechtigten und unrichtigen Beurteilung der Vorgänge in Athen [95]) fand man den Vorwand zu neuen Zwangsmaßnahmen.

---

[93]) Die Ausweisung der Gesandtschaften der Mittelmächte wird in der Dokumentensammlung mit keinem Wort erwähnt. Diese weist allerdings insofern eine große Lücke auf, als die Nachrichten Demidows zwischen dem 10. November und 25. Dezember fehlen. Nach den Journalnummern zu urteilen, handelt es sich dabei um fast 200 Dokumente.

[94]) Vgl. Untersuchungsausschuß S. 32—34, 98—117. Iswolski am 15. November und 3. Dezember. Die nur ganz beiläufige Erwähnung dieser Vorgänge in den russischen Dokumenten mag auf den Ausfall der Demidowschen Meldungen zurückzuführen sein.

[95]) Untersuchungsausschuß S. 36—37.

Zunächst die Blockade der griechischen Küste. Es war dies das geringste, was man in Paris verlangte, und deshalb war die Zustimmung der anderen Mächte ohne große Schwierigkeiten zu erlangen, wenn auch England [96]) und Italien [97]) eine offizielle Blockadeerklärung nicht wünschten. Sie wurden aber vor vollendete Tatsachen gestellt, als am 8. Dezember im „Journal officiel" die Blockadeerklärung amtlich veröffentlicht wurde [98]). Die übrigen viel weiter greifenden Forderungen der Franzosen: Staatsstreich mit Hilfe der alliierten Mächte [99]), Absetzung des Königs [100]) und formelle Anerkennung der Regierung Venizelos', scheiterten an dem Widerstande Englands, Italiens und ganz besonders Rußlands. Alle waren sich einig, daß man diese Forderungen nur unter Einsatz einer „genügenden militärischen Macht" [101]) durchsetzen könne. Frankreich hatte dem schon durch Entsendung der 16. Division vorgearbeitet. England war noch grundsätzlich gegen eine Unterstützung der antidynastischen Bewegung [102]) und konnte sich noch nicht entschließen, in Griechenland zwei Regierungen nebeneinander anzuerkennen [103]). Benckendorff hatte am 6. November berichtet, Guillemin stände in London nicht in Gunst. Der italienischen Regierung war Venizelos mit seinen imperialistischen Plänen in Kleinasien unbequem. Venizelos beanspruchte Smyrna für Groß-Griechenland; aber auch Italien betrachtete den Erwerb Smyrnas als eines seiner Kriegsziele [104]). „Sonnino ist und wird gegen Anerkennung der Regierung Venizelos sein", berichtete Giers am 9. Dezember, und schon am 5. Dezember hatte er telegraphiert: „Sonnino meint, daß die Verbündeten Venizelos zu große Bedeutung beimessen, der überhaupt nicht die Mehrheit der griechischen Bevölkerung hinter sich habe." Er sprach damit aus, was der Franzose Bénazet in seinem Telegramm vom 8. November bereits erklärt hatte, daß nämlich die royalistische Partei die große Mehrheit des Volkes bilde [105]), und auch in London war man überzeugt, „daß in Alt-Griechenland die Königspartei stärker wäre,

---

[96]) Iswolski und Benckendorff am 6. Dezember; Iswolski am 8. Dezember.

[97]) Giers am 7. Dezember.

[98]) Iswolski am 8. Dezember.

[99]) Steratow am 6. Dezember und Iswolski am 7. Dezember.

[100]) Iswolski am 4. Dezember.

[101]) Iswolski am 4. und 6. Dezember; Giers am 5. Dezember.

[102]) Demidow am 21. Oktober; Benckendorff am 27. Oktober, 6. November und 6. Dezember.

[103]) Iswolski am 16. Oktober.

[104]) Iswolski am 21. April 1917.

[105]) Untersuchungsausschuß, S. 98.

als man dachte“ [106]). In Petersburg aber hielt die Regierung an dynastischen Prinzipien fest [107]).

So versuchte es denn Frankreich auf anderen Wegen. Die Armee in Saloniki verlangte „Sicherheiten“, und das am 1. Dezember „durch den unprovozierten Angriff“ vergossene französische Blut schrie nach Sühne [108]). Es folgten die Noten vom 14. und 31. Dezember, vom 8. und 13. Januar 1917, die schließlich in ultimativer Form die alten teils angenommenen, teils abgelehnten Forderungen erneuerten. Ihr wesentlichster Inhalt war: Reduzierung der Armee, Auflösung der Kriegervereine, Entwaffnung, Wiederherstellung der früheren Kontrollrechte und Überführung der Armee nach dem Peloponnes sowie demütigende Sühnemaßnahmen. Bezeichnend ist ferner, daß Admiral Dartige Weisung hatte, bei dem angedrohten Bombardement Athens, „das Feuer auf die königlichen Schlösser und militärischen Anlagen zu richten“ [109]). Alle Forderungen wurden angenommen; die Blockade dauerte dennoch fort.

Das neutrale Land lag nunmehr zerrissen und erdrosselt am Boden: in der Hauptstadt fremde Truppen; der Norden von den Alliierten militärisch besetzt und verwaltet; in ihrer Hand auch ein Teil der Inseln; Polizei, Verkehrs- und Nachrichtenmittel von ihnen kontrolliert; im ganzen Lande fremde Kontrollorgane; die Flotte unter fremder Bemannung im Heimathafen interniert; das Heer teils interniert in Deutschland, teils an der Seite der Verbündeten kämpfend und mit dem Rest im Peloponnes mattgesetzt; die Enge von Korinth, der Piräus und Athen unter französischen Schiffsgeschützen; eine Gegenregierung im Norden des Landes, Regierung und Volk innerpolitisch an der freien Willensbildung gehindert und in der Ernährung von der Gnade des Verbandes abhängig!

Aber noch nicht alle Wünsche hatte die Pariser Regierung durchgesetzt. Mit bekannter zäher Energie hielt sie an der Erreichung ihres einmal gesetzten Zieles fest. Wir kommen damit zum letzten Akt der griechischen Tragödie: der Absetzung des Königs.

Die Kammerwahlen hatten seinerzeit eine Mehrheit für den König ergeben. In Rußland, England und Italien wußte man, daß die Mehrheit des Volkes royalistisch war. Es ist schon erwähnt,

[106]) Benckendorff am 13. Dezember.

[107]) Neratow am 4. Dezember. — Der Zar hatte sich schon im Sommer „die scharfen und ungehörigen Artikel“ der russischen Presse gegen König Konstantin verbeten und hatte auch den Ministerpräsidenten Stürmer ersucht, auf eine „weniger scharfe Behandlung der griechischen Regierung“ hinzuwirken.

[108]) Iswolski am 3. Dezember.

[109]) Iswolski am 6. Dezember.

daß sich die Kabinette in London, Petersburg und Rom gegen alle Maßnahmen sträubten, die dem Sturze des Königs galten. Die Pariser Regierung ließ aber in ihrem Bemühen nicht nach. Die Beseitigung des Königs, der stärksten Stütze einer korrekten Neutralität, stand schon lange auf ihrem Programm. Aber erst nach den Vorgängen vom 1. Dezember 1916 glaubte sie mit dem konkreten Vorschlage eines „Staatsstreiches" hervortreten zu können.

Zunächst galt es, die Stellung des Königs im Lande zu untergraben. In der Wahl der Mittel kannte man keine Hemmungen. Französische Kontrollorgane waren im Lande. Wir in Deutschland wissen aus eigener Erfahrung, mit welchem Scharfsinn sie Nichterfüllungen und Unterlassungen zu konstatieren verstehen. So war es auch damals in Griechenland. Die Franzosen beanstandeten die ungenügende Ablieferung von Gewehren. Demgegenüber wies Englands Vertreter darauf hin, daß doch immerhin hunderttausend Gewehre abgeliefert seien, und Demidow erklärte, daß man sich in dieser Frage doch auf „recht schwankendem Boden" bewege, da man ja nicht wisse, wieviel Gewehre überhaupt im Lande gewesen seien [110]). Elliot und auch Graf Bosdari waren der Meinung, daß die aufgeregte Stimmung der Bevölkerung eine Folge der Blockade sei [111]), daß diese die Gärung im Lande nur verschärfen könne, und der englische Gesandte meinte — was auch Hardinge zugegeben habe, daß die Aufhebung der Blockade eine „Ehrenfrage" sei [110]). Nach Bosdaris Ansicht seien alle Forderungen der Mächte „ganz gewissenhaft" erfüllt worden [111]). Die Franzosen aber glaubten entdeckt zu haben, daß Soldaten der griechischen Armee aus dem Peloponnes in Verkleidung nach dem Norden gegangen seien; sie sahen darin eine schwere Gefahr für die Armee in Saloniki und machten dafür den König verantwortlich, der deshalb beseitigt werden müsse [112]). Guillemin hatte schon am 2. Februar mit einem neuen Bombardement Athens gedroht, wenn man die Venizelisten nicht in Ruhe ließe, und gleichzeitig wurde erklärt, daß es „dieses Mal wirksamer sein werde, als das seinerzeit von Dartige ausgeführte" [113]). Den Zynismus Guillemins, mit dem er die griechische Frage behandelte, beleuchtet folgende Meldung Demidows vom 16. Februar: „. . . Guillemin erwähnte noch, daß, wenn die Blockade Todesopfer gefordert habe, dieses eine Folge der unrichtigen Verteilung der Vorräte sei und daß ihm das Schicksal der Blockierten kein Mitleid einflößen könnte. Denn

[110]) Demidow am 16. Februar 1917.
[111]) Giers am 16. Februar.
[112]) Giers am 22. April.
[113]) Demidow am 16. Februar.

der König und die königliche Familie besuchten nach wie vor Abendgesellschaften sowie Schaustellungen und gäben sich Vergnügungen jeder Art hin.“ Demidow fügte dem hinzu: „Eine derartige Erklärung in einer offiziellen Unterhaltung ist nicht nur unklug, sondern auch geeignet, die Lage nur zu komplizieren.“

Entscheidend war eine Zusammenkunft Ribots, Lloyd Georges und Sonninos in St. Jean de Maurienne in Savoyen Mitte April. Hier wurde „der französischen Regierung Handlungsfreiheit in Griechenland zuerkannt mit der Möglichkeit, König Konstantin zu stürzen“ [114]). Sonnino verwahrte sich bestimmt gegen Einführung der republikanischen Staatsform in Griechenland; man fürchtete Anarchie und Bürgerkrieg in Griechenland, Rückwirkungen auf Italien, innere Unruhen dort und Sabotage des Krieges [115]). „Lloyd George“, so meldete Giers am 22. April, „verhielt sich zu den griechischen Angelegenheiten im allgemeinen ganz indifferent, und die Initiative lag in den Händen des französischen Ministerpräsidenten.“ Eine neue Konferenz zur endgültigen Beschlußfassung war in Aussicht genommen, nach etwa zwei Wochen [116]). Frankreichs Standpunkt blieb aber unveränderlich fest. Auf den gestürzten Zaren brauchte man in Paris keine Rücksicht mehr zu nehmen. Ribot erklärte Iswolski, „daß er auf eine energische Politik in Griechenland dringe und daß diese natürlich auf die Absetzung des Königs Konstantin hinauslaufen müsse“ [117]).

Auf der neuen Konferenz in Paris am 6. Mai kam es zu erregten Auseinandersetzungen. Um die Kernfrage, die Absetzung des Königs Konstantin, ging man vorsichtig herum und begnügte sich mit der Anerkennung des von den Russen geltend gemachten Standpunktes, daß die Festsetzung der künftigen Regierungsform dem griechischen Volke überlassen bleiben müsse. Die Bemerkung des Italieners, „daß das griechische Volk wahrscheinlich die Entscheidung annehmen werde, die ihm von den Verbündeten vorgesagt werde“, fand „sehr energische Ablehnung seitens der englischen und französischen Minister“ [118]). Im Mittelpunkt der Erörterung stand die Besetzung Thessaliens zur Beschlagnahme der dortigen Ernte und ihre Verteilung an Alt-Griechenland und die „Vorläufige Regierung“ Venizelos' im Norden. Den Versuch des italienischen Botschafters, diese Frage mit einer Befriedigung der italienischen Ansprüche auf Smyrna zu verkoppeln, lehnte Ribot

[114]) Iswolski am 21. April.
[115]) Giers am 22. April und Demidow am 24. April.
[116]) Iswolski am 24. April, Nr. 313.
[117]) Iswolski am 24. April, Nr. 314.
[118]) Iswolski am 6. Mai, Nr. 371.

„sehr energisch“ ab, während Lloyd George geschickt erklärte, daß man in diesem Punkte erst Rußland hören müsse[119]). Tatsächlich kamen aber die entscheidenden Entschlüsse über Griechenlands künftiges Schicksal später in London ohne die störende Mitwirkung der unbequemen italienischen und russischen Vertreter zustande. Schon am 29. Mai und 1. Juni wußte Giers aus Rom zu melden, daß man sich Thessaliens und der dortigen Ernte bemächtigen werde, die Armee in Saloniki schwächen, sich dort auf die Abwehr beschränken und den König Konstantin zur Abreise zwingen werde. Der ehemalige Minister Jonnart sei als Vollzugsorgan ausersehen; ihm würden die Vertreter der Mächte in Athen und Sarrail untergeordnet. Dieser in London allein zwischen den französisch-englischen Regierungen vereinbarte Plan rief Italien und Rußland in die Opposition. Die Regierung in Petersburg protestierte aus strategischen Gründen[120]); sie erwartete zur Entlastung ihrer Südfront Offensive der mazedonischen Armee. Demidow meldete am 4. Juni aus Athen: „Graf Bosdari ist der Ansicht, daß die Lebensinteressen Italiens ihm nicht mehr erlauben, gleichmütig dem Einbruch Frankreichs in Griechenland gegenüberzustehen. Wie er sagte, könnte dieses leicht die Besetzung des ganzen griechischen Epirus von Janina bis Prevesa zur Folge haben. Was seine Abberufung betreffe (es sollten nämlich alle Gesandten der vier Verbandsmächte abberufen werden), so sei die seiner Meinung nach keineswegs von der Konsulta beschlossen, und Jonnart werde er sich nicht unterordnen.“ Seine eigene Stellung präzisierte Demidow in einer Meldung ebenfalls vom 4. Juni folgendermaßen: „. . . Ich habe dabei den Mut, zu bemerken, daß der von Frankreich bezüglich Griechenlands gehaltene Kurs keineswegs meinen Begriffen von politischer Moral entspricht und meiner Ansicht nach kaum allgemeinen Zweckmäßigkeitsgründen entspringt. Im besonderen entspricht er auch nach meiner Meinung nicht den künftigen Interessen Rußlands in dieser Gegend. . . . Aber jetzt Alt-Griechenland Venizelos aufzudrängen in Verbindung mit Aufrechterhaltung der unerhörten sechsmonatlichen Blockade, steht nicht nur nicht im Einklange mit dem feierlichen Versprechen der Mächte, die Griechenland entwaffnet haben, sondern widerspricht meiner Ansicht nach völlig den vom Verbande verkündeten höchsten Grundsätzen von der Freiheit der kleinen Nationen und dem Selbstbestimmungsrecht.“

Je näher die Ankunft Jonnarts heranrückte, um so eifriger wurden die Diplomaten. In letzter Stunde versuchte noch das

[119]) Iswolski am 6. Mai. Nr. 370.
[120]) Tereschtschenko am 4. Juni.

Londoner Kabinett, dem geplanten Schritt Frankreichs eine mildernde Form abzugewinnen. Man protestierte zunächst energisch gegen Gewaltmaßnahmen; hatte doch Jonnart etwa 10 000 Mann zur Hand, um in Attika zu landen und seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen [121]). Man wollte den thessalischen Feldzug Sarrails vermeiden und forderte sogar von London und Petersburg aus die Abberufung des Generals [122]). Schließlich regte die englische Regierung an, sich damit zu begnügen, daß König Konstantin nur bis Beendigung des Krieges das Land verließe und einen seiner Söhne zum Regenten ernenne [123]). Es hieß sogar, Serbien sei einem Sonderfrieden geneigt [124]), und von Petersburg aus warnte die Regierung, empfindlich darüber, daß sie, ohne gehört zu sein, vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, dringend vor dem geplanten Staatsstreich, indem sie wieder militärisch-strategische Erwägungen geltend machte [125]). Am 5. Juni traf Jonnart, der außerordentliche französische Kommissar der Verbündeten, auf dem Schlachtschiff „Justice" vor dem Piräus ein. Den Vorstellungen des englischen und des russischen Gesandten gegenüber zeigte er sich unzugänglich; er erklärte, daß er sich an seine Instruktionen aus Paris zu halten habe [126]). „Mein englischer Kollege", so meldete Demidow am 7. Juni, „rüstet zur Abreise, da er den Eindruck gewonnen hat, daß der französische Kommissar wenig Wert auf seine weitere Anwesenheit legt." Aber keine Proteste und Vorstellungen vermochten den nun einmal in Paris gewollten Schritt aufzuhalten [127]).

Elliot war „nach einigem Schwanken" bereit, der griechischen Regierung als Doyen das Ultimatum zu überreichen; es sollte, wie er erklärte, seine letzte politische Tat sein [128]). Nach kurzem Besuche in Saloniki traf Jonnart am 9. Juni abends wieder auf der Reede von Salamis ein. Elliot protestierte erneut im Namen seiner Regierung gegen die Besetzung des Piräus und brachte auch die serbischen und italienischen Proteste zur Sprache; er schlug von neuem die mildere Form vor: nicht Abdankung des Königs, sondern nur seine Entfernung bis Kriegsende [129]). Vergebens. Am 11. Juni überreichte Jonnart im Namen der drei Schutzmächte dem griechi-

[121]) Demidow am 10. und 11. Juni.
[122]) Tereschtschenko am 10. Juni; Demidow am 11. Juni.
[123]) Demidow am 5. und 7. Juni.
[124]) Demidow am 5. Juni.
[125]) Tereschtschenko am 7. Juni.
[126]) Demidow am 7. Juni.
[127]) Demidow am 10. Juni.
[128]) Demidow am 7. Juni.
[129]) Demidow am 10. Juni.

schen Ministerpräsidenten Saimis das in Paris formulierte Ultimatum. Nur die sofortige Landung unterblieb zunächst. Er erklärte aber doch Saimis, seine Vaterstadt Arras sei bis auf den Grund zerstört, und er werde vor einem Bombardement Athens nicht haltmachen [130]). Der König dankte ab, „um Griechenland vor unsäglichem Leid zu bewahren“ [131]). Die königstreuen Volksmassen umlagerten aber das Schloß und verhinderten den König an der Abreise. Da es unmöglich war, „wegen der Hitze länger an Bord zu bleiben“, wurden die Truppen, darunter ein russisches Regiment und 500 Engländer, gelandet [132]). Die Abreise des Königs gelang aber schließlich ohne weitere Zwischenfälle, und wenn es ohne blutige Zusammenstöße abging, so war das nach Ansicht Demidows „den außerordentlichen Maßnahmen der Regierung und den Ermahnungen des Königs zuzuschreiben, nicht aber der Angst der Bevölkerung“ [133]). „Nunmehr kommt der franko-griechische Honigmonat“, so meldete Demidow am 13. Juni, „und Frankreich (Auslassung) wird unter seiner Ägide mit Nachsicht nicht geizen. Der französische Kommissar wird anscheinend in Athen bleiben, als höchstes Vollzugsorgan des äußeren und inneren Geschickes. Inwieweit diese Lage den künftigen Interessen Rußlands entspricht, vermag ich nicht zu beurteilen. Der letzte Umschwung wird zweifellos Griechenland in die Hand unseres jetzigen Verbündeten geben.“ Dem fügte er am 14. Juni hinzu: „Im allgemeinen zeichnete sich des Königs Haltung von der Einhändigung des Ultimatums an bis zur Abreise aus Griechenland durch Gradheit und Würde aus, wodurch er sich in den Augen der Griechen mit der Aureole des Märtyrertums umgab und die Achtung seiner Gegner erwarb.“ Da diese Meldung Demidows nicht für den Zaren, sondern für die „Vorläufige Regierung“ bestimmt war, können wir sie für ehrlich empfunden und frei von jeder byzantinischen Regung halten.

Während dieser Vorgänge in Athen rückten 10 bis 12 000 Franzosen und 500 Engländer in Thessalien ein [134]) — etwas viel, um nur die Ernte und ihre gerechte Verteilung zu überwachen!

Frankreich war am Ziel! Die Erdrosselung des kleinen neutralen Landes war vollendet. Was noch auf dem Peloponnes unter dem Druck der Hungerblockade eine scheinbar selbständige Existenz fristete, war kein Machtfaktor mehr. Demidow berichtete

[130]) Demidow am 11. Juni.
[131]) Demidow am 12. Juni.
[132]) Demidow am 12., 14. und 18. Juni.
[133]) Demidow am 13. Juni.
[134]) Demidow am 14. Juni.

am 16. Juni: „. . . ich muß es innerlich bedauern, daß die für die Befreiung Serbiens vorgesehene Saloniki-Expedition die Form eines Feldzuges gegen das entwaffnete, friedliche Griechenland annimmt.“ Die „Vorläufige Regierung“ in Petersburg dokumentierte ihren Protest gegen den eigenmächtigen und voreiligen Schritt Jonnarts, indem sie sich nur bereit erklärte, den „König“ Alexander nur als „Regenten“ anzuerkennen [135]). Wenige Wochen nach der Abreise des Königs Konstantin übernahm Venizelos, von Jonnart zur Eile getrieben, unter dem Schutze französischer Maschinengewehre das Ministerium [136]) und brach die Beziehungen zu den Mittelmächten ab [137]).

Conrad v. Hötzendorf und die Reise des Thronfolgers nach Serajevo.

Von Fmlt. d. R. August Urbański v. Ostrymiecz.

Die Ankläger der Mittelmächte in der Kriegsschuldfrage weisen mit Vorliebe auf den verstorbenen Marschall Conrad von Hötzendorf als Kriegshetzer hin. Er war es nach ihrer Ansicht, der knapp nach seinem Amtsantritt als Chef des Generalstabes der österreichisch-ungarischen Armee im Jahre 1906 auf einer kriegerischen Abrechnung mit Italien bestand, der im Zusammenhange mit der Annexionskrise 1908/09 den Krieg gegen Serbien wollte und der nach dem Scheitern seiner kriegslustigen Pläne in der Ermordung des Thronfolgers endlich den Anlaß gekommen sah, sein Ziel — den Krieg — zu erreichen. In ihm, dem Apostel der Präventivkriege, sah die Entente die militärische Triebfeder bei der Abfassung des Ultimatums, dessen kurze Befristung den Serben keine Zeit lassen sollte, sich diesmal dem Kriege zu entziehen.

Als täglicher Referent des Chefs des Generalstabes in den schicksalsschweren Jahren 1909 bis 1914 bekam ich einen tiefen Einblick in jede Gedankenphase dieses Mannes, dessen begeisterter Hörer wir schon als junge Offiziere an der Kriegsschule (Fachschule für den Generalstab) gewesen waren, an den mich eine Reihe per-

[135]) Tereschtschenko am 15. und 20. Juni.
[136]) Demidow am 19., 24. und 27. Juni.
[137]) Demidow am 29. Juni.

sönlicher Verbindungen knüpfte und dessen Vertrauen mich berufen hatte, ihm die Bürde seiner verantwortungsvollen Stellung tragen zu helfen.

In der im Jahre 1925 über Anregung des parlamentarischen Ausschusses des Deutschen Reichstages verfaßten Studie „Mein Beitrag zur Kriegsschuldfrage" habe ich die „Einkreisung der Mittelmächte" als die bange Sorge all' der Jahre bis zum Kriegsausbruch bezeichnet, die sich wie ein roter Faden durch die verzweifelten Versuche des für die Führung im Kriege verantwortlichen Chefs des Generalstabes zog, das Reich für den unausweichlich bevorstehenden Existenzkampf befähigt zu machen. Die Einkreisung war der leitende Gedanke bei all' den rastlosen, mit den härtesten Seelenkämpfen geführten Bestrebungen, die Armee möglichst schlagfertig zu machen für jene Stunde, da die Aufgabe an sie herantreten mußte, den Kampf um den Bestand unseres altehrwürdigen Reiches aufzunehmen. Von einer Agression, einem mutwilligen Auslösen eines Krieges aus Machtgelüsten war da niemals die Rede; — wie wir uns der vielen Feinde erwehren sollten, das ging dem mit Sorgen schwer belasteten Chef des Generalstabes Tag und Nacht durch den Kopf. In seinen Memoiren[1]) sagt Marschall Conrad: „Die alte Monarchie konnte nur hoffen, daß der ihr zugedachte Schlag sich noch hinausziehen und ihr dadurch die Möglichkeit geboten würde, ihre Wehrkraft auf das höchst erreichbare Maß zu steigern. Dieses Hoffen und dieses Streben beherrschten nun auch mein Denken und Wirken."

Wer die Aufzeichnungen des toten Marschalls mit Aufmerksamkeit und ohne Voreingenommenheit liest, wird erkennen, daß seine Forderungen nach kriegerischer Lösung krisenhafter politischer Lagen lediglich der Erwägung entsprangen, daß der um die Monarchie sich immer fester spannende Ring von Feinden zu durchbrechen sei, solange noch Aussicht hierfür bestand. Als diese Gelegenheiten 1906 und 1908/09 ungenützt versäumt waren, war sich Conrad v. Hötzendorf der Aussichtslosigkeit eines Krieges gegen die geschlossenen Feinde bewußt und widerstand der seiner Natur näherliegenden Kriegsversuchung im wohlverstandenen Interesse des Staates, dessen Schicksal bei Ausbruch eines Krieges in seinen Händen lag.

Erst als der Thronfolgermord in ihm die unumstößliche Erkenntnis erzeugt hatte, daß ein weiteres Dulden der zersetzenden Einflüsse der serbischen Propaganda auf die slawischen Elemente des Reiches dem sicheren Verderben gleichkam, sah Conrad von

[1]) „Aus meiner Dienstzeit" von Feldmarschall Conrad, IV. Band.

Hötzendorf im Krieg die letzte Rettung. Dieser Kampf hatte nur Aussicht, wenn er mit Ausnutzung des einzigen für Österreich-Ungarn günstigen Faktors — der Zeit — geführt wurde.

Die Diplomatie hat auch diese letzte Chance versäumt. Nun sah Conrad auch im Kriege keine Lösung mehr. Der Marschall zitiert in seinen Memoiren ein Gespräch mit dem Grafen Berchtold (Außenminister) am 23. Juli 1914. Auf die Besorgnisse des Außenministers über die mögliche Haltung Italiens erwiderte ihm Conrad: „Wenn wir Italien auch zu fürchten haben, dann mobilisieren wir nicht.“ Conrad fügt hinzu: „Diese Antwort entsprach meiner Ansicht, daß wir einem Krieg nach drei Fronten (Balkan, Rußland und Italien) nicht gewachsen seien.“

Ganz im Einklange mit dieser Beurteilung der Lage der Monarchie war die Stellungnahme des Chefs des Generalstabes zu der geplanten Reise des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand nach Bosnien und der Herzegowina im Juni 1914.

Das vorgerückte Alter des Kaisers Franz Joseph, die sich immer häufiger wiederholenden Unpäßlichkeiten des greisen Monarchen hatten die natürliche Folge, daß die Person des Erben des Thrones immer deutlicher in den Vordergrund trat. Es war daher naheliegend, daß der Besuch der annektierten Provinzen durch ein Mitglied des Kaiserhauses, den man immer aus politischen Gründen für notwendig hielt, Erzherzog Franz Ferdinand nahegelegt wurde. Insbesondere der Landeschef, der den vernichtenden Einfluß der maßlosen serbischen Wühlarbeit gegen die Monarchie in erster Linie wahrzunehmen Gelegenheit hatte, war ein warmer Förderer des Fürstenbesuches in den neuerworbenen Provinzen, weil er sich hieraus eine Stärkung der loyalen Elemente versprach. Die Wirkung einer Reise, unter Entfaltung eines gewissen Pomps, auf den mohammedanischen Teil der Bevölkerung war nicht zu unterschätzen.

Die Spannungen der Anexionskrise ließen eine Reise nicht zu; auch in den folgenden Jahren der Balkankriege war die Monarchie gezwungen, in den neuen Reichslanden militärische Bereitschaft zu halten. Erst als im Winter 1913/14 die Verhältnisse am Balkan sich etwas ruhiger gestalteten, konnte an die Realisierung des Reiseprojektes des Thronfolgers gedacht werden. Auf die Nachricht, daß Erzherzog Franz Ferdinand beabsichtige, mit seiner Gemahlin im Anschlusse an militärische Übungen seinen feierlichen Einzug in Sarajewo zu halten, brach in Serbien ein Sturm der Empörung aus. Man unterschätzte dort nicht die innerpolitischen Rückwirkungen eines solchen Besuches und verschloß sich nicht den Gefahren, die aus einer Stärkung der loyalen Elemente der serbischen Sache

erstanden — der Besuch mußte um jeden Preis hintertrieben werden! Es brach wieder eine Zeit maßloser Preßhetze, wütender Agitation ein, die allein schon Sorge um die Sicherheit des Thronfolgers während der Reise auslösen mußte.

Zu den Obliegenheiten des Evidenzbüros gehörte auch der Kundschaftsdienst. Mit Einsetzen der Annexionskrise im Winter 1908/09 hatte eine überaus rege Kundschaftstätigkeit seitens aller die Monarchie umgebenden Staaten eingesetzt. Die vielsprachigen Randländer boten einen reichen Nährboden für die nationale Propaganda, die mit Vehemenz einsetzte. Hand in Hand damit ging die militärische Ausspähung. Ein Heer von kleinen und großen, geschickten und dummen Spionen überflutete die Monarchie. Aus der Einvernahme der vielen Kundschafter, deren man habhaft wurde, waren die Ziele und Absichten unserer Gegner deutlich zu erkennen. Sie deckten sich mit den sonstigen Symptomen der „Einkreisung".

Auch im Kundschaftsdienste blieb Österreich-Ungarn in der Defensive. Die Abwehr der feindlichen Ausspähung nahm Personal, Zeit und Mittel vollauf in Anspruch. Das Ministerium des Äußeren, bestrebt, mit allen Nachbarn in korrekten Beziehungen zu bleiben, lähmte jede aktive Betätigung im militärischen Kundschaftsdienst. Der defensive Kundschaftsdienst erforderte eine starke Dezentralisation. Die großserbische Propaganda unter den Südslawen der Monarchie und die parallel laufende militärische Ausspähung zwangen zu immer stärkerer Verdichtung des Netzes von Kundschaftsstellen. Von diesen liefen täglich Nachrichten ein, die, bei den Hauptkundschaftsstellen gesammelt und gesichtet, in Form von Resumés dem Evidenzbüro des Generalstabs eingesandt wurden. Bei dem regen Verkehr der Organe des Kundschaftsdienstes und ihrer Agenten mit der Bevölkerung der Grenzgebiete konnte die Stimmung der Serben kein Geheimnis bleiben. Sie äußerte sich, insbesondere nach Bekanntwerden der Reiseabsichten des Thronfolgers, in Drohungen, die bald eine ständige Rubrik in den Meldungen der Kundschaftsstellen wurden. Der Chef des Generalstabs war über diese Tatsachen orientiert und hatte den Befehl gegeben, alle Drohungen und Warnungen aus Anlaß der bevorstehenden Reise des Thronfolgers dessen Militärkanzlei zur Kenntnis zu bringen. Die aus dieser Stimmung in Serbien erwachsenden Gefahren für die Person des Erben des Thrones lösten beim Chef des Generalstabs begreifliche Bedenken gegen die Reise aus. Er war sich der unabsehbaren Folgen bewußt, die ein Anschlag gegen die Person des Thronfolgers mit sich bringen mußte. Daß die Serben vor keinem Mittel zurückschrecken würden, ihr

politisches Ziel, die Vereinigung aller Südslawen unter Serbiens Vorherrschaft, durchzuführen, lag auf der Hand. Politische Morde waren in Serbien nichts Neues; sie haben ihre Opfer auch unter den gesalbten Häuptern ihrer eigenen Herrscher gefunden. Die Einzelheiten der Mordnacht, in der der letzte Obrenović und seine Frau fielen, zeigten die Vertrautheit mit der Technik derlei Veranstaltungen. Gewehr, Pistole, Dolch und Bomben waren seit Jahrzehnten Werkzeuge der politischen Betätigung der Serben, wo es galt, nationalen Bestrebungen Nachdruck zu geben. Serbische Banden als Exponenten serbisch-nationaler Regierungspolitik haben sich schon in den der Annexion vorangegangenen Jahren in Mazedonien einen traurigen Ruhm erworben. Während ein europäisches Konzert sich bemühte, in der von nationalen Leidenschaften durchwühlten, damals noch türkischen Provinz Mazedonien Ordnung zu schaffen, der Vogelfreiheit der gepeinigten Bewohner dieses Landstriches eine Grenze zu setzen, zogen die von der serbischen Regierung ausgerüsteten Banden sengend von Ort zu Ort, überfielen harmlose Dorfbewohner und zwangen sie oft unter grausamen Martern, sich zur serbischen Nationalität und zur serbischen Kirche zu bekennen, — alles, um im Falle des Zusammenbruches der Türkei einige Dörfer mehr dem erträumten Großserbenreiche zuführen zu können. Diese jeder Humanität hohnsprechende Vergewaltigung fremder Staatsbürger geschah nicht nur unter Duldung, sondern über Auftrag der serbischen Regierung. Daß letztere Annahme keine freie Erfindung war, sondern sich auf Tatsachen stützte, geht daraus hervor, daß sich im Jahre 1905 und später 1907 die österreichisch-ungarische sowie die russische Regierung, die beiden Initiatoren des Mürzsteger Programmes, veranlaßt sahen, durch ihre Gesandten in Belgrad wegen der Grausamkeiten der serbischen Banden Vorstellungen bei der serbischen Regierung zu machen. Herr Pašić, der serbische Ministerpräsident, verlegte sich aufs Leugnen, trotzdem sowohl der österreichisch-ungarische als auch der russische Gesandte (damals!) mehrere konkrete Fälle anführen konnte, aus denen zweifellos zu ersehen war, daß die serbische Regierung die Bandenbildung gefördert hatte. Den Reformorganen war dies kein Geheimnis. Als nach der Revolution der Jungtürken im Sommer 1908 die mazedonischen Terrorbanden zeitweise abrüsteten und aus ihren Verstecken nach Üsküb kamen, zeigten sie mit dem Stolz von Banditen ihre aus staatlichen Magazinen stammenden Gewehre, Revolver, Bomben und sonstigen Ausrüstungsgegenstände. Sie nannten die Namen der serbischen Offiziere, die sie in ihrem sauberen Handwerk unterrichtet hatten. Auf der Durchreise durch Belgrad hatte man mir den Platz bezeichnet,

auf dem der damalige Kronprinz Georg persönlich die Anwerbung von Komitadschis vornahm. Was war erst nach Jahren von der bis zur Siedehitze aufgepeitschten Leidenschaft in Serbien zu erwarten! An der Spitze des Nachrichtenbüros des serbischen Generalstabs, das die Führung der antiösterreichischen Agitation hatte, stand der berüchtigte Oberst Dimitrijević, der Arrangeur des Königsmordes im Jahre 1903, der persönlich seinen Säbel in den Leib seines Königs gebohrt hatte. Seine rechte Hand war der ebenso berüchtigte Major Tankosić, der einstige Bandeninstruktor in Vranje, der die gedungenen Mörder im Gebrauche der Todeswaffen zu unterrichten hatte.

Schon Jahre vor dem Fürstenmord in Sarajewo wußte man, daß die von Oberst Dimitrijević geleitete Organisation persönliche Anschläge gegen eine Reihe von Männern in prominenter Stellung in Österreich-Ungarn beschlossen hatte. Wie ernst diese Nachrichten zu nehmen waren, bewiesen die politischen Attentate. Am 15. Juni 1910 schoß Bogdan Zerajić, ein Student in Sarajewo, auf den Landeschef von Bosnien, den G. d. I. von Varešanin — der Attentäter entleibte sich nach der Tat, nachdem er vorher seine Papiere verbrannt hatte.

Am 8. Juni 1912 schoß der Student Luka Jukić gegen den königlichen Kommissär von Cuvai in Agram, den er verfehlte, aber den Banalrat von Herwolić tötete. Auf der Flucht verletzte er drei Polizisten, wovon einer den Wunden erlag. Am 20. Mai 1914 versuchte der Student Jakov Šefer ein Attentat gegen den Banus von Kroatien, Baron Skerlecz.

Alle diese Anschläge führten in ihrem Ursprung nach Belgrad, wo der Plan ausgeheckt wurde, wo die Attentäter durch Offiziere in der Ausführung ihrer Anschläge unterrichtet und mit den Mordwaffen ausgerüstet wurden. Die Forschungen haben ergeben, daß das Attentat gegen den Thronfolger aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im Herbst 1913 beschlossen worden war. Nach diesen Erfahrungen war die Sorge des Chefs des Generalstabs nur zu begründet. Seine Einwände blieben erfolglos, das Reiseprogramm wurde verfaßt und fand schließlich die Zustimmung des Kaisers, der den politischen Argumenten des Landeschefs größere Bedeutung zumaß. Als Zeuge der Ereignisse jener Tage muß ich zur Wahrung der historischen Wahrheit feststellen, daß der Chef des Generalstabs sich wiederholt entschieden gegen die Reise aussprach. Nach dem Programm sollten nach einer Reise durch die Herzegowina am 26. und 27. Juni militärische Übungen stattfinden, im Anschlusse daran sollte am 28. Juni der feierliche Einzug des Thronfolgerpaares in Sarajewo erfolgen. Der Chef des General-

stabs, in dessen Ressort die Heeresausbildung fiel, konnte sich der Teilnahme an den Manövern nicht entziehen. Sein Nichteinverständnis mit dem den Manövern folgenden politischen Teil der Reise gab Conrad von Hötzendorf dadurch Ausdruck, daß er eine unter seiner Leitung stehende Generalsreise in Hochkroatien zeitlich derart ansetzte, daß er unmittelbar nach Schluß der Manöver das Gefolge des Thronfolgers verlassen mußte. Diese Tatsache verdient festgehalten zu werden, weil sich an das Manöver- und Reiseprogramm des Thronfolgers Kommentare geknüpft haben, die in dem Programm des Fürstenbesuches eine Provokation der Serben sehen wollten. Das gewählte Manövergelände lag etwa 80 km von der serbischen Grenze entfernt, die Annahme hatte nicht den geringsten Anklang an den Kriegsfall der Doppelmonarchie mit Serbien. An den Manövern nahmen etwa 40 000 Mann teil, gewiß keine Macht, in der eine Bedrohung des serbischen Königreichs lag. Diese Tatsachen hinderten den französischen Gesandten in Belgrad nicht, nach Paris zu berichten, daß in Bosnien und der Herzegowina 100 000 Mann konzentriert seien. Gerade die Anlage der Manöver bewies im Gegenteil eine Zurückhaltung, um jede Provokation der Serben zu vermeiden, denn die gespannten politischen Verhältnisse des Jahres 1914 hätten vom militärischen Standpunkt Waffenübungen gerade in jenen Räumen erfordert, wo Führer und Truppe voraussichtlich zur Verwendung kommen dürften. Anläßlich der aus der Manöveranlage gegen Österreich-Ungarn erhobenen Anwürfe muß man unwillkürlich jener französischen Armeemanöver gedenken, an denen ein Jahr vor Kriegsausbruch der große Deutschenhasser Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch als Gast teilnahm. Diese Manöver fanden hart an der deutschen Grenze statt und am Schlusse derselben wurden der hohe russische Gast und seine Gemahlin an die nahe Grenze geführt, wo mit nicht mißzuverstehenden Gesten kriegerische Reden gehalten wurden. Auch die vom Chef des Generalstabs angelegte Generalsreise trug den aktuellen Verhältnissen keinerlei Rechnung. Ihre Anlage zunächst der serbischen Grenze wäre nach der Gesamtlage nur zu natürlich gewesen. Auch hier sollte jede Provokation vermieden werden, weshalb diese Instruktionsreise nach Hochkroatien, weit von der serbischen Grenze, verlegt wurde. Wieder liegt der Vergleich mit der Entente nahe — die Franzosen scheuten sich nicht, knapp vor dem Kriege, eine Generalstabsreise französischer Offiziere in Zivilkleidern in dem neutralen Belgien anzusetzen.

Auch die Wahl des 28. Juni für den feierlichen Einzug des Thronfolgerpaares in die Hauptstadt Bosniens wurde als Provokation aufgefaßt; auf diesen Tag fiel nach dem serbischen Kalender

der Vidov dan (Sankt Veitstag), ein jedem Serben heiliger Trauertag. Es mag die Versicherung eines orientierten Zeugen jener Zeiten genügen, daß dieser Umstand niemals erwogen wurde, daß das zeitliche Zusammentreffen dieser beiden Daten ein reiner Zufall war.

Die Ereignisse des 28. Juni, an dem das Thronfolgerpaar durch Mörderhand fiel, sind bekannt. Was Conrad von Hötzendorf befürchtet hatte, war zur entsetzlichen Wahrheit geworden. Es ist vom Standpunkte der Kriegsschuld der Mittelmächte interessant, das persönliche Verhalten des Chefs des Generalstabs der österreichisch-ungarischen Monarchie in den Tagen nach dem Mord von Sarajewo zu verfolgen. Es fügt sich folgerichtig in all die anderen, mit überzeugender Deutlichkeit sprechenden Argumente, die den Kriegswillen der Mittelmächte und hierdurch die Schuld am Kriege ins Gebiet der „Lüge" verweisen. Das erste Gerücht über die Ermordung des Thronfolgerpaares traf den Chef des Generalstabs am 28. Juni um 2 Uhr nachmittags in Agram, auf der Durchreise nach Karlstadt, wo die Generalsreise beginnen sollte. Nach kurzer Fahrt in Karlstadt eingetroffen, erhielt Conrad von Hötzendorf Telegramme, die das erschütternde Geschehnis bestätigten. Bald berief ein telegraphischer Befehl des Kaisers den Chef des Generalstabs nach Wien. Ich besitze an mich gerichtete Briefe Conrads[2]) aus jenen Tagen, die seine Einstellung zum Kriege vielleicht besser beleuchten als Memoiren, die später verfaßt, den Augenblickseindruck nicht wiedergeben.

Am 29. Juni, nach einer zweiten Nachtfahrt, kaum in Wien eingetroffen, schrieb mir Exzellenz von Conrad einen Brief, der mit dem Satze beginnt:

„Erinnerst du dich an die Geschichte vom Kadi, die ich dir letzthin erzählt habe." Dieser Satz knüpft an die letzten Worte an, die der Chef des Generalstabs unmittelbar vor seiner Abreise zu den bosnischen Manövern mit mir gewechselt hatte. Meine Hand zum Abschied schüttelnd, hatte Conrad von dem Kadi erzählt, der mit dem Blick gegen den Himmel ausrief: „Über uns allen ist Gott" — mit den Worten: „Übrigens weißt du am besten, was sich da unten ereignen kann", schied Conrad sorgenbeschwert, um die Reise nach Bosnien anzutreten.

Einem Schreiben des Chefs des Generalstabs vom 2. Juli 1914 an mich entnehme ich folgende Stellen, die nichts weniger als Kriegslust atmen:

[2]) Die Originale der Briefe wurden der Schriftleitung zur Verfügung gestellt.

„Daß ich hier in einem wenig beneidenswerten trouble bin, wirst du mir glauben, ebenso, daß ich eine wahre Sehnsucht nach etwas Ruhe habe. Aber das scheint für mich ausgeschlossen zu sein; weiß Gott, ob ich mich überhaupt werde von hier wegrühren können, und weiß Gott, was dieser Sommer noch bringt. Die Berichte aus Bosnien und der Herzegowina lauten immer beunruhigender.“ Nicht minder bezeichnend für die Einstellung Conrads zum Kriege, dessen Provozierung die Entente den Mittelmächten zuschreibt, ist die Audienz, die der Chef des Generalstabs am 5. Juli bei Kaiser Franz Joseph hatte.

Conrad schreibt hierüber in seinen Aufzeichnungen: „Am Schlusse der Audienz war S. Majestät freundlich wie immer und bemerkte: „Am Dienstag gehe ich nach Ischl.“ Ich bat Seine Majestät, falls die Krise abflauen und es die Lage zulassen sollte, für einige Tage nach Tirol gehen zu dürfen, was Seine Majestät mit den Worten bewilligte: „Selbstverständlich, Sie müssen sich ja auch erholen.“

Diese Einzelheiten beleuchten die Auffassung der Lage durch den Monarchen und den Chef des Generalstabs noch unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ermordung des Erben des Thrones. In keiner Zeile, in keinem Wort ist der Wunsch, die Absicht zum Kriege zu erkennen. Ein Blick in die Karten der Feinde der Mittelmächte zeigt ein anderes Bild. In jene kritischen Julitage fällt der Entschluß des Präsidenten der französischen Republik zur Reise nach St. Petersburg, die mit unverblümter militärischer Aufmachung den Schlußstein zu dem Werke legen sollte, das Poincaré durch Jahre in engster Zusammenarbeit mit dem russischen Botschafter Iswolski zur Reife gebracht hatte.

Wer die einer Kriegsfanfare gleichenden Worte Poincarés bei dem Galadiner in St. Petersburg, seine drohenden Worte bei der folgenden Diplomatenvorstellung an den österreichisch-ungarischen Botschafter mit der sorgenvollen Sprache des Chefs des Generalstabs der österreichisch-ungarischen Wehrmacht vergleicht, kann sich der Wahrheit nicht verschließen, auf welcher Seite die moraliche Verantwortung für den Ausbruch des Krieges liegt!

Drei Aufsätze Renouvins zur Kriegsschuldfrage.

Alfred von Wegerer.

Pierre Renouvin darf wohl heute in Frankreich als die erste Autorität in der Kriegsschuldfrage gelten. Renouvin trat zuerst durch sein Buch „Les Origines Immédiates de la Guerre Mondiale", das bereits in zweiter Auflage erschienen ist, in der Öffentlichkeit hervor [1]). Weiten Kreisen ist er als Herausgeber der „Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale" bekannt. Kürzlich wurde Renouvin mit der Redaktion der Herausgabe der Akten des Quai d'Orsay über die Vorgeschichte und die Entstehung des Weltkrieges beauftragt. Durch diese offiziöse Stellung kommt seiner Auffassung in der Kriegsschuldfrage eine besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt noch, daß Renouvin sich in steter Verbindung mit Poincaré befindet. Wir glauben, daß Renouvin es beim Aussprechen gewisser Schlußfolgerungen wesentlich leichter hätte, wenn er von den Rücksichten auf Poincaré befreit wäre, insbesondere, da Poincaré selbst durch sein berühmtes Wort von der Aufteilung der Reparationslasten im Falle geteilter Verantwortlichkeit, das er natürlich niemals einlösen wird, der Wahrheit in Frankreich eine goldene Kette um den Hals gelegt hat.

Im nachstehenden wollen wir uns mit folgenden drei Aufsätzen Renouvins beschäftigen.

1. Mit einer Besprechung meines Buches „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", Verlag Reimar Hobbing, Berlin 1928, die Renouvin in seiner „Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale" im Januar 1929 gebracht hat;

2. mit einem Aufsatz „How the War Came", der in den amerikanischen „Foreign Affairs" vom April erschienen ist und eine Besprechung des Werkes von Sidney B. Fay „The Origins of the World War", MacMillan & Co., New York 1928, darstellt;

3. mit einem Aufsatz „Le Problème des Responsabilités de la Guerre dans la Politique Internationale Contemporaine", der im Aprilheft des „L'Esprit International" erschienen ist.

---

[1]) Verlag Alfred Costes, Paris 1925. Englische Ausgabe: „The Immediate Origins of the War". New Haven, Yale University Press, 1928.

1. Renouvin über „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese".

Da die Besprechung nicht sehr lang ist, geben wir sie in Übersetzung in vollem Wortlaut wieder:

„Der Verfasser dieses Werkes ist der Chefredakteur der Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage". Es war nicht seine Absicht, eine zusammenfassende Studie über die Ursachen des Weltkrieges zu schreiben, um die „Verantwortlichkeiten" festzulegen; er hat vielmehr nur zeigen wollen, daß die „Anklagen", die von den alliierten Delegationen auf der Friedenskonferenz gegen die deutsche Politik vorgebracht wurden, „unhaltbar" sind und daß die Veröffentlichung neuer Dokumente es heute gestattet, die Richtigkeit des Versailler Vertrages zu leugnen. Die Sonderkommission, die in Versailles damit beauftragt war, die Auffassung der alliierten Staatsmänner zu begründen, hatte nur ein lückenhaftes und unvollständiges Dokumentenmaterial zur Verfügung. Die „Sachverständigen" haben sich getäuscht und haben die Verfasser des Vertrages getäuscht. Und wenn man zugibt, daß das „Urteil" von Versailles falsch war, — hat Deutschland dann nicht das Recht, die Abschaffung des Artikels 231 zu fordern? Der Verfasser macht übrigens kein Hehl aus dem politischen Zweck seiner Arbeit: „um die notwendige moralische Grundlage zu schaffen für eine Revision des Versailler Vertrages."

Seine Beweisführung ist einfach: In drei Kapiteln prüft Herr von Wegerer den Kommissionsbericht („Rapport") der alliierten und assoziierten Sachverständigen, den Artikel 231 des Versailler Vertrages (der eine direkte Verbindung herstellt zwischen der Verantwortlichkeit der Mittelmächte am Kriege und der Reparationspflicht) [2]), endlich das Ultimatum vom 16. Juni, die Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die Bemerkungen der deutschen Delegation. Sorgfältig stellt er die Behauptungen der Sieger aus dem Rapport und dem Ultimatum zusammen, gibt sie wörtlich wieder und bemüht sich, sie nacheinander zu widerlegen. Er zitiert dabei eine Fülle der seit 1919 veröffentlichten Dokumente, allerdings nur soweit sie geeignet sind, die „Versailler These" zu entkräften. Eine polemische Arbeit, aber kein Geschichtswerk.

Kann es trotzdem von Interesse sein? Die Verfasser des Friedensvertrages haben in einer Urkunde von politischer Bedeutung ein historisches Urteil gefällt und es zum Dogma erhoben. Es war verhängnisvoll, daß die Veröffentlichung der neuen Dokumente dieses „Urteil" abgeschwächt und neue Gesichtspunkte hineingebracht hat: es ist für Herrn von Wegerer nun ein Leichtes, z. B. den von der Kommission von Versailles begangenen Irrtum über den Potsdamer Kronrat (5. Juli 1914) aufzuzeigen. Ebenso leicht ist es, allzu verschwommene Auffassungen vom „Streben nach der deutschen Weltherrschaft" oder vom „deutschen Militarismus" zur Diskussion zu stellen. Aber das alles ist höchstens ein Beweis dafür, daß die Abfassung des Artikels 231 unklug war. Der Hintergrund der Frage ist damit nicht geklärt. Man kann zugeben, daß es besser gewesen wäre, die Verantwortlichkeit Deutschlands nicht in den Vertrag hineinzubringen, und muß doch gelten lassen, daß Deutschland für die Entstehung des Krieges die

[2]) Wir bitten, diesen Satz besonders zu beachten, da Renouvin an anderer Stelle eine entgegengesetzte Ansicht zum Ausdruck bringt. Vgl. Fußnote 14, Seite 485.

überwiegende Verantwortung trägt. Die Darstellung des Herrn von Wegerer beweist nicht das Gegenteil. (La démonstration de M. von Wegerer ne prouve rien là contre.)"

Gegen die Charakterisierung meines Buches, wie sie Renouvin in den beiden ersten Absätzen wiedergibt, sind von meiner Seite keine Einwendungen zu machen. Auch habe ich nichts dagegen, daß Herr Renouvin mein Buch „eine polemische Arbeit, aber kein Geschichtswerk" nennt, denn die Kriegsschuldfrage ist weniger eine geschichtswissenschaftliche als eine politische Frage. Wir müssen nur verlangen, daß bei der Behandlung der Kriegsschuldfrage die Vorgänge nach den Methoden einer objektiven Geschichtsschreibung erörtert werden oder wie es Delbrück ausdrückt, in der Feststellung der Tatsachen fallen Geschichtswissenschaft und Kriegsschuldforschung zusammen, in der Beurteilung der Tatsachen gehen sie aber auseinander. Die Zeit, eine Geschichte des Kriegsausbruchs zu schreiben, ist noch nicht gekommen. Wir müssen hierzu die Erschließung der französischen, russischen und serbischen Archive abwarten.

*

Zur Behauptung Renouvins, ich hätte nur die Dokumente zitiert, die geeignet sind, die „Versailler These" zu entkräften, möchte ich bemerken, daß ich alle Dokumente genau angegeben habe, auf die sich die Kommission bei Abfassung ihres Berichts berufen hat. Wenn Herr Renouvin der Ansicht ist, daß seit 1919 Dokumente herausgekommen sind, die die „Versailler These" erneut stützen könnten, so dürfte es sich vielleicht empfehlen, daß die Alliierten selbst diese Dokumente bezeichnen. Von dem Verurteilten zu verlangen, er solle sich bemühen, das Material herauszusuchen, das seine Richter nicht ausfindig machen können, erscheint mir ein etwas weitgehendes Verlangen.

Nicht einverstanden muß ich mich auch damit erklären, daß Renouvin den Bericht der Friedenskommission (Rapport) ein „historisches" Urteil nennt, da sich dieses „historische" Urteil, das die Verfasser der Friedenskonferenz noch dazu „zum Dogma" erhoben haben, auf ein lückenhaftes und unvollständiges, ja, wie ich unwiderleglich nachgewiesen habe auch gefälschtes Material stützt[3]). Ein „historisches" Urteil kann sich nur auf historischem Material aufbauen, und gefälschte Dokumente haben nicht den Anspruch, als historisches Material zu gelten.

Renouvin gibt zwar zu, daß die Veröffentlichung neuer Dokumente dieses Urteil abgeschwächt und neue Gesichtspunkte hereingebracht habe, und er beklagt diese Tatsache als „verhängnis-

[3]) Vgl. „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese" Seite 15 ff.

voll". Er kann sich aber noch nicht dazu durchringen, die logische Konsequenz zu ziehen und das Urteil selbst als unrichtig abzulehnen. Diese Scheu, die richtige Konsequenz aus den vorliegenden Beweisen zu ziehen, drückt sich auch darin aus, daß Renouvin zwar zugibt, daß die Versailler Kommission in der Beurteilung des Potsdamer Kronrates einen „Irrtum" begangen habe, und daß die Auffassungen vom „Streben nach der deutschen Weltherrschaft" [4]) und vom „deutschen Militarismus" [5]) als „verschwommen" bezeichnet werden müssen, aber er beschränkt sich darauf, zu sagen, dies sei nur ein Beweis dafür, daß die Abfassung des Artikels 231 „unklug" war. Diese Meinungsäußerung trifft nicht den Kern der Sache. Hier muß es einfach heißen, die Abfassung des Artikels 231 war falsch, sonst hat es auch gar keinen Sinn zu behaupten, der Artikel 231 sei unklug gewesen.

Wenn Renouvin den Schluß seiner Besprechung in der Behauptung ausklingen läßt, daß Deutschland für die Entstehung des Krieges die überwiegende Verantwortung trägt, so müßte er, wenn auch vielleicht Poincaré warnend hinter ihm den Finger hebt, sich schon die Mühe machen, wenigstens etwas deutlicher erkennen zu lassen, wieweit er durch meine Beweisführung die „Versailler These" als abgeschwächt gelten läßt und was nach seiner Ansicht noch an deutscher Verantwortung für den Krieg übrigbleibt. Mit allgemeinen Behauptungen kommen wir nicht weiter. Ersprießlicher ist in dieser Beziehung Renouvins Besprechung des Buches von Fay.

2. Renouvins Besprechung des Buches von S. B. Fay.

Dem Werk von Sidney B. Fay widmet Renouvin erfreulicherweise im Aprilheft der „Foreign Affairs" in einem Aufsatz „How the War Came" eine eingehende Besprechung. Renouvin bezeichnet das Buch von Fay als eine bemerkenswerte Leistung, meint aber, es sei vielfach eine Erzählung oder kurze Inhaltsangabe, während er den Versuch einer Synthese vermißt. Hervorheben möchten wir die Auffassung Renouvins, daß es nicht die Aufgabe der Historiker sei, Verantwortlichkeiten festzustellen, eine Auffassung, die auch wir teilen.

Auf den I. Teil seiner Besprechung, in dem sich Renouvin mit dem Band Fays „Vor Sarajewo" auseinandersetzt, wollen wir hier nicht weiter eingehen, da die diplomatische Geschichte von 1871 bis 1914 erst abschließend beurteilt werden kann, wenn auch die anderen Mächte unserem Beispiel folgend ihre Archive ge-

[4]) Vgl. „Der deutsche Militarismus" a. a. O. Seite 119 ff.
[5]) Vgl. „Demokratie und Weltherrschaft" a. a. O. Seite 133 ff.

öffnet haben[6]). Wir wollen aber auf den II. Teil des Aufsatzes von Renouvin, der Fays Band „Nach Sarajewo" behandelt, näher eingehen. Dieser Teil gibt nebenbei eine Grundlage für eine Aussprache über strittige Fragen in der Kriegsschuldfrage, soweit der Ausbruch des Weltkrieges in Frage kommt. Renouvin gibt seiner Besprechung hierbei folgende Einteilung, die wir auch unseren Ausführungen zugrunde legen wollen.

a) Die Rolle der serbischen Regierung bei dem Mord von Sarajewo.

Renouvin erkennt an, daß Fay dem Attentat von Sarajewo eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat und daß seine Abhandlungen mit bemerkenswertem kritischen Scharfsinn geschrieben sind. Doch vertritt er die Auffassung, die Schlußfolgerungen seien nicht immer überzeugend. Renouvin hat gegen die Auffassung Fays, daß die serbische Regierung für das Attentat von Sarajewo verantwortlich sei, zweierlei einzuwenden. Er meint, daß wir noch nicht bestimmt wüßten, ob die serbische Regierung nicht doch Wien eine Warnung habe zukommen lassen. Wir müssen ehrlich gestehen, daß wir nicht erwartet hätten, daß Herr Rnouvin noch heute auf dem längst verendeten Warnungsschimmel herumreitet. Wir fürchten, daß Renouvin auf die Ausführungen Jouvenels in der „Current History" vom September 1928 Gewicht gelegt hat, wo der französische Senator der bekannten Mitteilung des serbischen Gesandten in Wien, Joca Jovanowitsch, eine nicht zutreffende Deutung gibt. Wir verweisen hier auf die Äußerung des Pressechefs des gemeinsamen Finanzministers, Flandrak, im vorigen Dezemberheft unserer Zeitschrift[7]). Was

[6]) Der gleichen Auffassung gibt auch der „Observer" vom 7. April 1929 gelegentlich einer Besprechung des Buches von Fay Ausdruck.

[7]) Flandrak schreibt hier:

„Diese Warnung soll angeblich durch den damals in Wien akkreditierten serbischen Gesandten Jovanović an den gemeinsamen Finanzminister Ritter von Bilinski erfolgt sein, ja, der Verfasser weiß dafür sogar ein bestimmtes Datum, nämlich den 5. Juni 1914, anzuführen. Die Richtigkeit seiner Mitteilungen sucht M. de Jouvenel unter anderem dadurch zu fundieren, daß er sich auf meine am 26. April 1925 unter dem Titel „Bilinskis Eingreifen in die Auswärtige Politik" im „Neuen Wiener Journal" erschienenen Ausführungen beruft. Ich habe diese noch einmal genau durchgelesen und mit meinen Originalaufzeichnungen verglichen. Ich muß feststellen, daß Senator de Jouvenel daraus genau das Entgegengesetzte von dem deduzierte, was ich schrieb und was den Tatsachen entspricht. („Die Kriegsschuldfrage", Dezember 1928, S. 1153.)

die Warnung selbst anbelangt, so sei auf den großen Aufsatz Dr. von Wiesners „Die Schuld der serbischen Regierung am Mord von Sarajewo“ hingewiesen, in dem Wiesner überzeugend dargelegt hat, daß eine Warnung von seiten der serbischen Regierung bezüglich des in Sarajewo drohenden Komplotts oder sonstiger in Bosnien bestehender Gefahren nicht ergangen ist [8]).

Entgegen Fay vertritt Renouvin die Auffassung, daß Wien schon lange vor dem Mord in Sarajewo „entschlossen“ gewesen wäre, eine Revision des Vertrages von Bukarest zu erzwingen und die Ermordung des Erzherzogs nur eine „günstige Gelegenheit“ hierfür gegeben hätte. Renouvin verficht also noch immer die These, daß das Attentat von Sarajewo für Österreich nur den Vorwand für sein Eingreifen abgegeben hätte. Daß die Dinge in Wirklichkeit anders lagen, ist von Fay und anderen wiederholt nachgewiesen worden. Die Sache war doch einfach die, daß das Attentat von Sarajewo den bis zur Neige gefüllten Becher der österreichisch-serbischen Spannung zum Überlaufen brachte oder, wie sich Bethmann Hollweg in seinem Telegramm an Lichnowsky vom 28. Juli ausdrückte [9]): „Österreich will — und dazu hat es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht — Sicherheit dagegen haben, daß seine Existenz durch die großserbische Agitation, die schließlich in der frevelhaften Tat von Sarajewo ihren Ausdruck gefunden hat, immer weiter unterhöhlt wird.“

b) Die Lokalisierungspolitik der Mittelmächte.

In diesem Abschnitt ist zunächst die erfreuliche Feststellung zu machen, daß Renouvin sagt: „es mag zugegeben werden, daß weder Österreich noch Deutschland den Wunsch hatten, aus dem österreichisch-serbischen Konflikt einen allgemeinen Krieg entstehen zu lassen.“ Hiermit rückt Renouvin ganz klar von dem schwersten Vorwurf der „Versailler Kriegsschuldthese“ ab, wonach Deutschland den Krieg absichtlich und von langer Hand vorbereitet hatte [10]).

Renouvin beharrt dagegen auf dem Standpunkt, daß Österreich-Ungarn von Anfang an beabsichtigt habe, den Krieg herbeizuführen und sich geweigert habe, sich mit einem diplomatischen Erfolg zu begnügen. Die Beurteilung dieser Frage ist deswegen so schwierig, weil die Ansichten während der Krise über diesen

[8]) „Die Kriegsschuldfrage“, Aprilheft 1928.

[9]) Deutsche Dokumente Nr. 279.

[10]) Siehe „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese“ Seite 201 f. „Vorsätzlichkeit bei der Herbeiführung der Ereignisse, die zum Kriege führten.“

Punkt in Wien und Budapest selbst hin und her gingen. Je nachdem die eine oder andere Phase dieser Entwicklung stärker betont wird, ändert sich das Bild.

Der Auffassung Renouvins steht aber immer die Tatsache gegenüber, daß Serbien das österreichische Ultimatum hätte annehmen können, wenn die serbische Regierung nicht durch die Mitwisserschaft des Attentats von Serajewo am Komplott beteiligt gewesen wäre. Gerade weil Österreich dies nicht wissen konnte, kann man ihm nicht den Vorwurf machen, daß das Ultimatum für die serbische Regierung unannehmbar abgefaßt worden war. Bekanntlich sind ja auch alle Forderungen Österreichs von Serbien angenommen worden mit Ausnahme der beiden Punkte, die verlangten, daß die Untersuchung unter Mitwirkung österreichischer Organe durchgeführt werden würde. Wäre die serbische Regierung nicht in das Komplott verstrickt gewesen, so wäre es möglich gewesen, daß sie ihre Bedenken überwunden und auch diese beiden Punkte angenommen hätte. Insbesondere wäre dies der Fall gewesen, wenn Rußland den entsprechenden Druck auf Belgrad ausgeübt haben würde. Daß Petersburg hierzu durchaus imstande war, beweist die erst kürzlich bekanntgewordene Äußerung Sasonows aus dem Tagebuch von Diamandy, wonach Sasonow Belgrad die Annahme der Note vielleicht hätte „befehlen" können [11]).

Daß mit der Annahme des Ultimatums Lebensinteressen Rußlands auf dem Spiele standen, hat unseres Erachtens auch nur insoweit eine Berechtigung, als die serbische Unabhängigkeit und vielleicht auch die Dynastie gefährdet worden wäre, wenn im Laufe der Untersuchung herausgekommen wäre, daß der serbische Generalstab das Attentat organisiert und das serbische Kabinett von dem Attentat vorher Kenntnis hatte. Dadurch hätte natürlich für die Serben und wohl auch für die Russen eine sehr fatale Wendung herbeigeführt werden können. In diesem Falle wäre es Grey sicher nicht gelungen, sein Kabinett zur Teilnahme am Kriege herumzubekommen und damit wäre wohl auch Frankreichs Einwirkung auf Rußland eine andere gewesen. Aber alles dies konnte, wie auch Renouvin zugibt, die österreichische Regierung nicht wissen, infolgedessen darf man sie aber auch nicht mit dem Vorwurf belasten, ein Ultimatum abgesandt zu haben, dessen Annahme für Belgrad unseres Erachtens hauptsächlich wegen seiner Mitverantwortlichkeit an der Vorbereitung des Attentats unmöglich war.

[11]) Vgl. „Berliner Monatshefte", Die Kriegsschuldfrage, Märzheft 1929, Seite 300.

Die Darstellung, wie sie Renouvin gibt, daß Wien von Anfang an eine Zertrümmerung Serbiens beabsichtigt hätte, trifft nicht zu, denn Österreich hat sich ausdrücklich bereit erklärt, die Integrität und Unabhängigkeit Serbiens zu garantieren[12]). Auch die weitreichenden Pläne, die gelegentlich des Ministerrats vom 19. gefaßt wurden, wären nicht zur Ausführung gelangt, da Deutschland, wie sein Vorschlag des „Halt in Belgrad" beweist, derartigen Plänen Österreichs fraglos einen Riegel vorgeschoben hätte. Jedenfalls hatte Rußland noch genügend Zeit, mit seinem bewaffneten Eingreifen in den österreichisch-serbischen Konflikt zu warten, um so mehr, als es sich von Anfang an bewußt war, daß hierdurch der europäische Krieg verursacht werden würde. Auch die Auffassung Renouvins, daß Deutschland die Kriegserklärung Wiens nach Bekanntgabe der serbischen Antwortnote gewünscht und sogar dazu geraten habe, ist nicht zutreffend.

c) Das Eingreifen Rußlands.

Diesen Abschnitt beginnt Renouvin mit dem Satz „Nun kam der russische Gegenzug", und er geht gleich darauf zur Kriegserklärung Serbiens an Österreich und zur russischen Teilmobilmachung über. Diese Zuspitzung trifft nicht zu. Der russische Gegenzug setzte schon viel früher ein. Wenn wir von der fortgesetzten Aufstachelung des serbischen Nationalismus durch Rußland hier einmal absehen wollen, begann der russische Gegenzug bereits mit dem Ministerrat vom 24., der den Entschluß Petersburgs, im gegebenen Moment aktiv in den österreichisch-serbischen Konflikt einzugreifen, klar zum Ausdruck brachte und in Belgrad sicherlich nicht unbekannt geblieben ist. Wir können Renouvin auch nicht folgen, wenn er die russische Teilmobilmachung nur als ein Mittel ansieht, um Wien bange zu machen (a means of intimidating). So harmlos ließ sich die russische Teilmobilmachung doch nicht auffassen. Wenn Renouvin seine Auffassung damit zu stützen versucht, selbst Jagow habe erklärt, Deutschland werde sich in diesem Falle jeder Gegenbewegung enthalten, so übersieht er, daß dem Staatssekretär zu jener Zeit das Ausmaß und damit die Bedeutung der russischen Teilmobilmachung nicht völlig klar sein konnte. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Rußland gleichzeitig mit der Teilmobilmachung vom 29. auch die baltische Flotte mobilisiert hatte, die die deutschen Ostseehäfen bedrohte, und daß seit dem 24. unkontrollierbare Nachrichten über Rüstungen im ganzen russischen Reich, also auch gegenüber den deutschen Grenzen, vorlagen.

[12]) Österreichisches Rotbuch 1919, II., Nr. 42.

Die Anordnung der russischen allgemeinen Mobilmachung bezeichnet Renouvin zwar als eine ernste Sache, meint aber, der Befehl hätte nicht die Bedeutung, die ihm Fay beimißt. Renouvin schreibt dann wörtlich:

„Ist es ganz sicher, daß „nichts Neues" am 29./30. hinzukam, welches den russischen Generalstab erschreckte? Wenigstens geschah es, daß Graf Pourtalès am 29. nachmittags Sasonow die Ankündigung überreichte, „die Fortsetzung der russischen Mobilmachung würde uns zur Mobilisierung zwingen: in welchem Falle ein europäischer Krieg kaum zu vermeiden wäre." Dieser Schritt war, genau genommen, nicht ein direktes Ultimatum, aber er zeigte, daß das deutsche Ministerium des Auswärtigen seinen Standpunkt verändert hatte. Zwei Tage vorher hatte es gesagt, daß keine Gegenbewegung seinerseits folgen würde, falls Rußland gegen Österreich-Ungarn allein mobilisieren sollte. Jetzt verlangte Deutschland von Rußland, daß es seine militärischen Vorbereitungen einstelle. Die russische Regierung würde daher gezwungen sein, entweder Serbien seinem Schicksal zu überlassen oder die Gefahr eines Krieges mit Deutschland auf sich zu nehmen. Ist es überraschend, wenn der russische Große Generalstab von diesem Moment an eine allgemeine Mobilmachung für angezeigt hielt."

Die veränderte Haltung Deutschlands gegenüber der russischen Teilmobilmachung sieht demnach Renouvin als einen genügenden Grund für Rußland an, um durch die allgemeine Mobilmachung den europäischen Krieg herbeizuführen. Mit anderen Worten, Deutschland hätte die russische Teilmobilmachung und die geheimen Rüstungen in Rußland ruhig sich ablaufen lassen sollen, obgleich es genau wußte, daß Österreich nun auch gegen Rußland mobil zu machen gezwungen sei und damit ein österreichisch-russischer Krieg unvermeidlich geworden war. Nein, Rußland hätte Serbien, ohne daß seine Lebensinteressen bedroht waren, die „verdiente Lektion" zukommen lassen können. Zeit zum Eingreifen war noch immer vorhanden, und daß Serbien nicht verschlungen werden sollte, dafür bürgte vom 28. Juli ab der deutsche Vorschlag des „Halt in Belgrad", den auch England teilte.

Die Bedeutung der russischen allgemeinen Mobilmachung glaubt Renouvin mit dem Ausspruch Moltkes herabsetzen zu können, daß im Gegensatz zu den Mobilisierungen und Demobilisierungen, welche in Rußland gewohnheitsmäßig stattfanden, Deutschlands Mobilmachung unbedingt zum Kriege führen würde. Mit diesem Ausspruch hat der General von Moltke nicht die allgemeine russische Mobilmachung gemeint, sondern hatte die früheren russischen Mobilmachungen, insbesondere die während der Balkankrise, im Auge. Der springende Punkt bei der allgemeinen russischen Mobilmachung im Sommer 1914 ist doch der, daß aus der russischen allgemeinen Mobilmachung die deutsche Gesamtmobilmachung folgen mußte und diese unweigerlich den

Krieg bedeutete. Oder mit anderen Worten: die russische allgemeine Mobilmachung führte über die zwangsläufig deutsche allgemeine Mobilmachung unbedingt zum Kriege. Eins ergab sich eben aus dem anderen, wie es Moltke in einer Denkschrift einmal treffend zum Ausdruck gebracht hat.

*

Über die Schwierigkeiten einer Diskussion über alle diese Fragen ist sich Herr Renouvin bewußt, und seine diesbezüglichen Betrachtungen bilden den besten Teil aus seiner Besprechung über das Buch von Fay. Wir lassen daher diese Stelle im Wortlaut folgen:

„. . . Bei solchen Fragen ist es außerordentlich schwierig, ein vollkommenes Gleichgewicht der kritischen Fähigkeiten zu erhalten. Historische Wahrheit stellt sich selten in so auffallender Form dar, daß sie zur Überzeugung zwingt. In der stets so zarten Deutung einer endlosen Serie von Dokumenten ist der Historiker in einer steten Gefahr, von seinem vollkommenen Gleichgewicht zu entgleiten. Als ich die Bände des Herrn Fay las, hatte ich die Empfindung, daß er mehr besorgt war, die deutsche Stellung zu verstehen und zu erklären als die russische oder die französische. Aber bin ich nicht selber durch irgendeine voreingenommene Idee, irgendeine nationale Voreingenommenheit beeinflußt? Wie groß der Eifer sein mag, dem Einfluß instinktiver Sympathien zu entgehen, bleibt man sich bewußt, wie schwer es ist, dieses zu tun. Nur durch ehrlichen Meinungsaustausch (und dieser kann nur dann ehrlich sein, wenn er fern von dem entstellenden Einfluß öffentlicher Debatten stattfindet) kann Gelegenheit für das Korrigieren nationaler Tendenzen geschaffen werden. Nur durch gemeinsame Kritik kann man der Wahrheit entgegengehen — jener stets unvollkommenen, stets subjektiven Wahrheit, welche wir die „historische“ nennen.“

3. Renouvins Aufsatz im „L'Esprit International“.

Wir kommen jetzt zum dritten Punkt unserer Betrachtungen, dem Aufsatz Renouvins im „L'Esprit International“, der unsere vollste Beachtung verdient. Wir glauben wohl nicht fehlzugehen, daß in diesem Aufsatz die Meinung des offiziellen Frankreichs zur Kriegsschuldfrage zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die wichtigste Stelle dieses Aufsatzes geben wir zunächst in extenso wieder und fügen dann unsere Stellungnahme an:

...„Der Vertrag von Versailles ist es, der die Frage der Kriegsverantwortlichkeit mit der Durchführung der Friedensklauseln in unmittelbare Beziehung gebracht hat. Der Artikel 231 besagt, daß der Krieg

„durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten" hervorgerufen worden ist. Offen gestanden spricht der Wortlaut dieses Artikels nicht aus, daß auf die Besiegten die alleinige und absolute Verantwortlichkeit falle; er beschränkt sich auf die Feststellung der Tatsache, die einleuchtend ist, wenn man die Kriegserklärung als Anzeichen und Beweis des Angriffs betrachtet. Aber die Botschaft, welche die alliierten und assoziierten Mächte an die deutsche Delegation richten, geht weiter: sie beschuldigt Deutschland der vorbedachten Absicht eines Krieges. Die Delegation protestiert; sie will nicht zulassen, daß in den Vertrag eine gegen die Regierung und das Volk Deutschlands ausgesprochene Verurteilung aufgenommen wird; sie bestreitet die Richtigkeit der Begründung eines solchen Urteils. In dem Weißbuch, das die deutsche Regierung während der Friedenskonferenz veröffentlicht, versucht sie mit Hilfe russischer Dokumente, welche die Sowjetregierung gerade veröffentlicht hat, die Gründe dieser Anklage zu untergraben und letztere gegen die Sieger zu kehren. Es ist vergeblich. Die alliierten und assoziierten Mächte halten in dem endgültigen Wortlaut des Vertrages fest an dem Artikel 231. Deutschland unterzeichnet nach einem letzten Protest.

Damit haben die Sieger ein Urteil diktiert und als gültig aufgezwungen. Sie haben Deutschland zum Eingeständnis seiner Schuld vergewaltigt. Sie haben von Amts wegen die Wahrheit festgestellt. Eine sonderbare Initiative! Zu dem Zeitpunkt, an dem sie dieses Urteil fällen, ist sie Zeitfolge der Ereignisse, die während der Julikrise 1914 aufeinander folgten, noch nicht festgelegt; die Archive waren noch nicht sorgfältig und unparteiisch geprüft worden; die diplomatischen Dokumente sind dem großen Publikum — und den Staatsmännern — nur aus bruchstückweisen Veröffentlichungen und aus Zusammenstellungen von Gedanken aller möglichen Schattierungen, die während des Krieges publiziert wurden, bekannt; sie alle sind unvollständig und dienen mehr oder weniger propagandistischen Zwecken. Die Urheber des Vertrages sind mithin außerstande, ihr persönliches Urteil zu begründen: sie können nur einen Eindruck, eine Absicht aussprechen; sie hätten sehr wohl wissen können, daß wegen des von ihnen ausgesprochenen Urteils — dessen Unterzeichnung erzwungen ist — der Besiegte vor dem Richterstuhl der Geschichte appellieren wird. Bilden sie sich ein, daß ihr Urteil einer Diskussion entgehen und für ewige Zeiten die Ansicht der Welt festlegen würde? Es ist ihnen nicht unbekannt, daß die Schlußfolgerung des Historikers — selbst wenn sie auf ernsten Studien beruht — nicht den Charakter einer mathematischen Gewißheit haben kann, daß sie ihrem Wesen nach Widerspruch zu gewärtigen hat.

Warum halten sie es denn für notwendig, den Artikel 231 in den Vertrag aufzunehmen? Weil sie glauben, dem Wunsch der öffentlichen Meinung zu entsprechen. Sie erachten es für erforderlich, den Frieden, den sie stiften, den Verpflichtungen, die sie den Besiegten aufzwingen, eine moralische Begründung zu geben. War es notwendig, zu einem derartigen Argument die Zuflucht zu nehmen, um das Recht der Sieger, gesetzliche Reparationen zu erhalten, festzulegen? Gewiß nicht. Der Artikel 231 entspricht keiner praktischen Notwendigkeit. Ohne die Verantwortlichkeit Deutschlands und seiner Verbündeten in Rechnung zu stellen, lag die Berechtigung vor, nicht nach Herkommen und Brauch des Krieges, sondern einfach aus Billigkeitsgründen dieses mit dem Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete zu belasten. Die Geste, welche die alliierten und assoziierten Mächte für angezeigt halten, ist also überflüssig; aber sie ist nicht gefahrlos.

Es war klar, daß Deutschland sich gegen das Eingeständnis der Schuld auflehnen würde, wie es in einem gleichen Falle jedes andere Volk getan hätte. Die Umstände, unter denen der deutschen Delegation das Geständnis abgepreßt wurde, waren geeignet, eine derartige Bewegung zu begünstigen. Aber neben diesen berechtigten Erwägungen gab der Wortlaut des Artikels 231 noch einen weiteren Anstoß, aktiv vorzugehen: von dem Augenblick an, wo das Recht auf Reparation mit der Verantwortlichkeit Deutschlands für den Ausbruch des Krieges begründet wurde, hatte die Protestbewegung ein praktisches und unmittelbares Interesse. Indem Deutschland sich gegen das „Verdikt" von Versailles auflehnte, indem es versuchte, das Urteil der Sieger zunichte zu machen, hätte es nicht nur die Genugtuung gehabt, seine nationale Ehre zu verteidigen; es konnte hoffen, greifbare Resultate zu erzielen und sich vielleicht der Reparationspflicht zu entziehen. . . ."

. . . „Es ist sicher, daß die deutsche Propaganda trotz der Übertreibung ihrer Bemühungen in der ganzen Welt bedeutende Resultate erzielt hat. Dank einer ununterbrochenen Rührigkeit hat Deutschland es erreicht, das Interesse an der Kriegsschuldfrage zu wecken, Zweifel an dem Wert des „Verdikts" von Versailles hervorzurufen, ja sogar in vielen Kreisen mitschaffende Sympathien zu finden. Die „Neutrale Kommission für das Studium der Kriegsursachen", die 1920 im Haag gegründet wurde und ursprünglich aus Schweizern, Skandinaviern sowie Holländern bestand, hat sich dem Einfluß der Protestbewegung, die sich in Deutschland herausbildete, nicht entziehen können. Selbstverständlich hat die deutsche Propaganda in Österreich und mehr noch in Ungarn eine wirkliche Unterstützung gefunden. Von den am Kriege beteiligt gewesenen Ländern versuchte man in erster Linie auf die Vereinigten Staaten einzuwirken: es war nicht vergeblich; und abgesehen von Werken, die einen großen Widerhall fanden, aber der historischen Bedeutung entbehrten, wie das des Senators Owen, der sich darauf beschränkt, die übertriebensten Propagandathesen wiederzugeben —, ist die veränderte Stellungnahme gewisser amerikanischer Historiker bezeichnend, die nach eigenen und ernsten Studien in vielen Punkten sich zu den Schlüssen der deutschen Geschichtsforscher bekannt haben.

Gegenüber dieser ungeheueren und fruchtbringenden Anstrengung die auch in Italien und Großbritannien die bisher herrschende Überzeugung erschüttert hat, ist die französische öffentliche Meinung im großen und ganzen gleichgültig geblieben. Sie hat, mit Ausnahme einiger kleiner Kreise, den deutschen Veröffentlichungen nur wenig Beachtung geschenkt: sie hat sich nicht über die Fortschritte beruhigt, welche die gegen den Artikel 231 im Auslande in Szene gesetzte Kampagne gemacht hat. Es ist klar — oft habe ich diese Erfahrung gemacht —, daß diese Apathie den Angehörigen fremder Länder unerklärlich erscheint.

Die Deutschen, die alle oder fast alle leidenschaftlich die Kriegsschuldfrage erörtert haben, die, selbst wenn sie nicht imstande sind, sich eine eigne Ansicht zu bilden, zum mindesten die Parole kennen, werden schwerlich verstehen, daß in Frankreich das große Publikum von der ganzen Frage fast nichts weiß. Und doch ist es Tatsache, daß es sich dabei sehr wohl fühlt.

Diese Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung ist es, die gewisse befremdende Züge in der Stellung Frankreichs zur Kriegsschuldfrage erklärt. Die französische Regierung hat keine ernstlichen Anstrengungen

gemacht, auf die deutsche Propaganda nachdrücklich zu erwidern. Die Verteidigung ist schwächlich, nicht weil die Überzeugung fehlt„ sondern im Gegenteil, weil diese zu fest begründet ist, um sich über die Offensive aufzuregen. Es hat lange gedauert, bis Frankreich sich entschloß, dem Beispiel Deutschlands und Englands zu folgen und die Veröffentlichung einer Sammlung diplomatischer Dokumente zu beschließen. Aber dieses Zaudern hat der französischen Sache erheblich geschadet. Die öffentliche Meinung des Auslandes, besonders in den Vereinigten Staaten, hat dieses Stillschweigen vielfach ungünstig gedeutet: hat Frankreich die Wahrheit zu fürchten? Es fürchtete sie nicht. Es wußte einfach nichts von dem internationalen Interesse an dieser Frage. Will man sich davon überzeugen, so genügt es, die kurzen Interpellationen in den parlamentarischen Debatten während der letzten Jahre nachzulesen, in denen der Außenminister befragt wurde, ob die Publikation diplomatischer Dokumente bald zu erwarten sei. Die ausweichende Antwort stieß auf Gleichgültigkeit, und selbst der Fragesteller gab sich nicht die Mühe, auf der Sache weiter zu bestehen. So tobt also der „Kampf" um die Verantwortlichkeit nur in den Köpfen derer, die den Angriff leiten.

Und trotzdem ist der Einsatz nicht zu unterschätzen. Die Deutschen haben das sehr wohl verstanden. Im Hinblick auf die allgemeine Politik ist die Kampagne organisiert worden. Wenn es sich nur darum gehandelt hätte, eine ungerecht erscheinende Anklage auszulöschen, so wäre die Intervention der Regierung unnötig gewesen. Aber seit der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles ist die Kriegsschuldfrage zu einer politischen Waffe geworden. Deutschland beabsichtigte, sich ihrer zu bedienen, um eine Bresche in den Vertrag zu schlagen. „Der Kampf um die Verantwortlichkeit — schrieb 1920 eine bayerische Zeitung — ist das Eisen, das ermöglichen wird, den Vertrag von Versailles anzubrechen." — Deutschland hat auch versucht, unmittelbaren und direkten Gebrauch davon zu machen: zur Zeit der Ruhrbesetzung war das ganze Bestreben der deutschen Propaganda gegen Frankreich gerichtet. Die Verantwortlichkeit der französischen Regierung bei Ausbruch des Krieges war es, die jetzt unbedingt bewiesen werden mußte. Warum? Um die persönliche Stellung des französischen Staatsmannes zu erschüttern, der, 1912 Ministerpräsident, 1913 Präsident der Republik, wieder an der Spitze der Regierung stand. Das „Thema Poincaré", um einen in gewissen deutschen Kreisen geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, war eine „Nebenwaffe" in der gegen die strikte Durchführung des Vertrages von Versailles gerichteten Offensive, eines der Mittel, deren Deutschland sich bediente, um die Meinung der Welt gegen Frankreich zu wenden. Das Thema war nicht neu. Aber von diesem Zeitpunkt an datiert seine methodische „Ausnutzung". Was versprachen sich die Ausbeuter davon? Sehr möglich ist es, daß bei ihnen der Opportunitätssinn an Stelle der Überzeugung getreten war. Einige unter ihnen rechneten vielleicht auf die im Grunde nicht wohlwollende Unterstützung, die sie hie und da in gewissen französischen Kreisen fanden. Auf alle Fälle wurde unter diesen Verhältnissen wie unter so vielen anderen der Kampf auf ein Losungswort hin eröffnet. Es ist bezeichnend, daß sich der Pulsschlag dieses Kräfteaufwands den Bedingungen des internationalen politischen Lebens anpaßte und daß man wiederholt in der deutschen Presse diesen oder jenen Artikel finden konnte, der, drei Monate vorher, ein Wiederaufleben der Kampagne ankündigte. Die Regierungserklärungen haben mehrere Male diesen „Angriffen" eine offizielle Weihe gegeben:

Am 31. August 1924, als der Reichstag sich anschickte, über die Ausführungsbestimmungen des Dawes-Planes abzustimmen, nahm der Protest die Form einer feierlichen Erklärung an:

„Die uns durch den Versailler Vertrag unter dem Druck übermächtiger Gewalt auferlegte Feststellung, daß Deutschland den Weltkrieg durch seinen Angriff entfesselt habe, widerspricht den Tatsachen der Geschichte. Die Reichsregierung erklärt daher, daß sie diese Festlegung nicht anerkennt. Es ist eine gerechte Forderung des deutschen Volkes, von der Bürde dieser falschen Anklage befreit zu werden. Solange das nicht geschehen ist und solange ein Mitglied der Völkergemeinschaft zum Verbrecher an der Menschheit gestempelt wird, kann die wahre Verständigung und Versöhnung zwischen den Völkern nicht vollendet werden.

Die Reichsregierung wird Anlaß nehmen, diese Erklärung den fremden Regierungen zur Kenntnis zu bringen."

Von dem Moment an, wo Deutschland in den Völkerbund aufgenommen worden war, versucht Herr Stresemann in diesem Vorgang eine Art von Nicht-Anerkennung des Artikels 231 zu erblicken. „Als man uns vorwarf, die Urheber des Krieges zu sein, haben wir gesagt: Das ist nicht wahr! Als zum erstenmal in diesem Saale eine deutsche Stimme sich erhob, hat mehr als einer unter uns den Eindruck gehabt, daß darin eine Genugtuung gegenüber den moralischen, wider uns erhobenen Anschuldigungen liege" [13]).

Aber alle deutschen Versuche waren vergeblich. Auf jeden derselben ist nicht nur von Frankreich, sondern auch von England dieselbe Abweisung erfolgt, den Artikel 231 des Vertrags von Versailles in Frage zu stellen."

III.

„Möglich ist es, daß die deutsche Regierung die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen eingesehen hat. Indem sie versuchte, den „Kampf um die Kriegsschuld" mit der Reparationsfrage zu verbinden [14]), indem sie der Diskussion über den Ursprung des Krieges einen politischen Charakter gab, hat sie selbst auf ihrem Wege sich Hindernisse geschaffen, deren Überwindung ihrer Propaganda nicht gelingen konnte. Vielleicht hat sie sich daraus ein Gewissen gemacht. Jedenfalls hat sich ihre Haltung in neuester Zeit geändert. Zum ersten Male hat die Regierung des Reichs die „Kriegsschuldfrage" von jeder unmittelbaren politischen Forderung abgetrennt. Wenn Deutschland — sagte sie — sich gegen das Verdikt von Versailles auflehnt, so will es dadurch nicht versuchen, sich der Reparationspflicht zu entziehen; es wünscht einzig und allein, eine moralische Genugtuung zu erhalten. Das ist das Thema, das der Kanzler Marx in seiner Rede zu Essen am 30. Oktober 1927 angeschnitten hat:

„Wir empfinden die Behauptung, als habe Deutschland den europäischen Brand entfesselt, als eine schwere und tiefverletzende Ungerechtigkeit. Wenn die deutsche Regierung und das deutsche Volk aus dieser Empfindung heraus die Aufdeckung der Wahrheit fordern, so ist das also kein taktisches Mittel, um sich von irgendwelchen Verpflichtungen materieller Art zu befreien."

---

[13]) Rede vor der deutschen Kolonie in Genf am 21. September 1926. (Kölnische Zeitung vom 23. September.)

[14]) Vgl. hierzu Anmerkung 2 auf Seite 473.

Aber in welche zweckmäßige Form könnte diese Forderung gekleidet werden? Die offiziellen Wortführer Deutschlands haben es zu wiederholten Malen ausgesprochen: Man müßte das Problem der Verantwortlichkeit für den Krieg einer internationalen Diskussion unterbreiten, — von einer Untersuchungskommission ein Gutachten oder von einem internationalen Gerichtshof ein richterliches Urteil verlangen. Diesen Gedanken sprach schon Ende des Jahres 1925 Herr Thimme aus, einer der Historiker, die mit der Veröffentlichung der offiziellen deutschen Dokumente beauftragt sind. Er war der Ansicht, Deutschland könne beim Völkerbund die beschleunigte Veröffentlichung diplomatischer Archive des Auslandes, die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen zur Prüfung und Vergleichung aller offiziellen Dokumente und die Vorbereitung des Urteils eines „neutralen, zu diesem Zwecke eingesetzten Gerichtshofes" verlangen. Die deutsche Regierung selbst hat eine solche internationale Untersuchung gefordert. Nur Stresemann erinnerte am Tage nach der Tannenberg-Rede daran in einem Interview, welches er dem „Matin" gab: „Der wichtigste Punkt in der Rede des Reichspräsidenten — und das ist ein schon hundertmal ausgesprochener Wunsch — ist der, ein unparteiisches Schiedsgericht möge untersuchen und entscheiden, was während des Sommers 1914 sich zugetragen hat im Verlauf des Austausches diplomatischer Noten, und in gleicher Weise, was meines Erachtens noch weit wesentlicher ist, die Ereignisse genau feststellen, die sich in den vorhergehenden Jahren abgespielt haben."

Die deutsche Lösung sieht ein erstes Hindernis vor sich. Angenommen — und nichts berechtigt zu dieser Vermutung —, daß die Regierungen, welche den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben, mit einem derartigen Vorgehen einverstanden wären, so würde die Einsetzung einer Untersuchungskommission oder eines internationalen Gerichtshofes das vorherige Aufgeben des Artikels 231 voraussetzen, weil es sich darum handeln würde, der Entscheidung internationaler Sachverständiger eine Frage zu unterbreiten, die der Vertrag gelöst hat. Läßt man dies im Prinzip erst einmal zu, würde da Deutschland nicht versuchen, die Bresche zu erweitern? Das deutsche Projekt stößt also auf ein politisches Hindernis, gerade weil es einen politischen Hintergedanken verdecken kann.

Wenn man aber von diesem Gesichtspunkt absehen will, um den praktischen Wert des Projektes zu prüfen, so sind die Einwürfe nicht minder schwer.

Wie sollte es möglich sein, heute eine öffentliche Diskussion dieser Fragen zu veranstalten? Nehmen wir für einen Augenblick an, daß Historiker und diejenigen, welche in dem internationalen Kongreß zu Oslo vereinigt waren, sich klugerweise entschieden haben, auf eine Erörterung des Problems zu verzichten, nun bestimmt würden, an einer internationalen Studienkommission teilzunehmen. Wie würde die Diskussion verlaufen? Jeder dieser Historiker wird ohne Zweifel von seiner Regierung bestimmt. Selbst wenn das nicht so sein sollte und die Arbeit der Studienkommission eine rein offiziöse wäre, so würde doch jeder von ihnen der Befürworter einer nationalen These sein, weil er wüßte, daß seine Partner von ihm eine Erklärung aus diesem Gesichtspunkt heraus erwarten. Er würde nicht mehr seine eigenen Ideen auseinandersetzen, weil er sich der ihm übertragenen Verantwortung bewußt ist. Die Kontroverse würde mithin ihren wissenschaftlichen Charakter verlieren; unvermeidlich würde die Politik auf die Aussprache drücken. Alle Teilnehmer an der Dis-

kussion würden wechselseitig als Gegner erscheinen, ihre harmlosesten Gesten überwachen und sich wohl hüten, Konzessionen zu machen, die später ausgenutzt und entstellt werden könnten. Wie kann man behaupten, ein historisches Problem in einem Kreise zu studieren, in den ohne Zweifel niemand die Geistesverfassung des Historikers mitgebracht hat? Jeder Ansichtenaustausch, der in einem Zwiegespräch fruchtbringend sein kann, wo aufrichtige Männer ohne Sorge vor der Rückwirkung auf die öffentliche Meinung ihren beiderseitigen Standpunkt zu verstehen suchen und sich schließlich über diese oder jene Teilansicht einigen können, hört auf, ein solcher zu sein, sowie die Diskussion einen anderen Charakter annimmt. Wahrscheinlich würde eine internationale Zusammenkunft von „Sachverständigen" jetzt nur mit einem totalen Mißerfolg enden. Und tags darauf würde die Polemik noch lebhafter und noch erbitterter wieder aufleben.

Aber ein „internationaler Gerichtshof", der mit Muße, abseits aller Öffentlichkeit arbeitete, könnte der nicht ein nützliches Werk schaffen?

Der Gedanke ist überraschend. Wenn man den Urhebern des Vertrages von Versailles vorwirft, sie hätten ein „Dogma" in einer Sache aufstellen wollen, über die ein zuverlässiges wissenschaftliches Urteil nicht abgegeben werden kann, wozu dann ein neues Dogma? Glaubt man, daß dieses endgültig sein und keinen Widerspruch hervorrufen würde? Auf welcher Basis könnte dieses „Tribunal" sein Urteil aufbauen? Würde es sich damit begnügen, die von den verschiedenen Regierungen veröffentlichten Dokumente zu studieren? Aber diese Publikationen sind ja noch nicht beendet: England wird noch mehrere Jahre brauchen, um die seinige abzuschließen; Frankreich und Italien fangen eben erst an, sich an die Arbeit zu setzen. Außerdem ist es selbstverständlich, daß diese Veröffentlichungen stets auf Widerspruch stoßen werden. Welche Garantie könnte der internationale Gerichtshof haben, daß die Bearbeiter dieser Sammlungen nicht absichtlich irgendein wichtiges, aber ihrer Regierung peinliches Dokument unterdrückt haben? Es ist unmöglich, das Interesse an der Wahrheit dem nationalen Interesse unterzuordnen [15]). Jedenfalls, so oder so, man würde ihm nicht glauben. Müßte also nicht dies Tribunal die Archive selbst sich öffnen lassen? Dieser riesenhaften Arbeit wären lange Jahre zu widmen. Und dennoch würde es nicht sicher sein, daß man die Untersuchung mit äußerster Gründlichkeit durchgeführt hat, denn es ist oft schwer, das Vorhandensein eines Dokuments nachzuweisen, an dessen Verheimlichung eine Regierung, wenn sie es nicht gar verschwinden ließ, ein Interesse hat. Die geschichtliche Wahrheit ist immer unvollkommen, immer subjektiv — ich meine diejenige, die man mit Dokumenten zu begründen sucht und mit Indizien, die sie über die Absichten der Staatsmänner enthalten, ohne daß man behaupten könne, deren Absichten selbst zu kennen.

Und außerdem, wo soll man die Männer finden, denen man die Sorge ihrer Veröffentlichung übertragen könnte? Dieser internationale Gerichtshof sollte — so sagt man — ein „neutrales" Tribunal sein: die Mitglieder desselben würden aus Angehörigen der Staaten gewählt werden, die an dem Weltkrieg nicht teilgenommen haben. Es ist aber eine Täuschung, in einem derartigen Verfahren eine hinreichende Garantie für die Unparteilichkeit zu sehen. Die Neutralen sind nicht immer „geistig neutral"

[15]) Auch dieser Satz verdient besondere Beachtung.

und vielleicht sind sie es nicht oft. Die Mehrheit der Historiker, die dank ihrer bereits erworbenen Kenntnisse dieser Materie am besten an dem Werk des Tribunals mitzuarbeiten befugt wären, haben bereits Partei ergriffen. Ihre Stellungnahme wäre verdächtig. Man müßte nach andern suchen. Würden diese bessere Garantien bieten? Wie soll man nicht skeptisch sein, wenn man bedenkt, daß die „neutrale" Kommission, die 1921 zusammengetreten war, durch Spaltungen auseinandergerissen wurde?

Die „internationale" Lösung — die eine Diskussion nur verdient, weil sie von der deutschen Regierung in aller Form vorgeschlagen worden ist, würde also nur darauf hinauslaufen, die Agitation um das Kriegsschuldproblem zu nähren und die Gegensätze zu schärfen.

Man muß also dazu Stellung nehmen. Das Problem der Verantwortlichkeit für den Krieg, gerade weil es ein historisches Problem ist, kann keine Lösung finden, die allen Geistern unumstößlich einleuchtet. Und deswegen bedauern die Historiker — oder wenigstens, so denke ich, die meisten unter ihnen —, daß die Urheber des Vertrags geglaubt haben, den Artikel 231 abfassen zu müssen. Aber dieses Bedauern schließt keineswegs ein, daß diejenigen,welche ihm Ausdruck geben, „die Verantwortlichkeit Deutschlands und seiner Verbündeten" zuzugeben ablehnen; sie sind nur der Ansicht, daß es hinsichtlich einer derartigen Materie eine offizielle Wahrheit nicht gibt und nicht geben kann. Immer werden die Resultate der historischen Forschung angefochten werden. Aber es ist sicher, daß mit der Zeit, mit dem Fortschritt der von einem Geiste der Unabhängigkeit und Aufrichtigkeit getragenen Arbeiten die Historiker aller Länder es dahin bringen werden, einen Tatsachenbericht aufzustellen, der ernstliche Streitigkeiten nicht mehr hervorrufen wird. Die Beurteilung, wohl verstanden, wird schwanken, wie sie beim Studium der Ursachen des Krieges von 1870 schwankt, weil die Geschichte eine moralische Wissenschaft ist. Trotzdem wird dann ein bedeutender Schritt vorwärts gemacht sein. Aber die notwendige Bedingung zur Ermöglichung dieses Fortschrittes ist die, daß das Problem der Kriegsverantwortlichkeit aus dem Bereich der Politik ausscheidet, — um wieder auf wissenschaftliches Gebiet überzugehen. Solange die politischen Vorurteile weiter dominieren, solange man diesem Problem der Geschichte eine politische Lösung zu geben suchen wird — und die Idee des internationalen Tribunals gehört hierhin —, wird es nicht möglich sein, zu hoffen, daß die „Kriegsschuldfrage" die internationalen Beziehungen zu trüben aufhöre. Man verzichte darauf, und die Beruhigung wird sich einstellen.

Die Auffassung Renouvins, daß der § 231 nicht ausspricht, „daß auf die Besiegten die alleinige und absolute Verantwortlichkeit falle", ist eine Interpretation, die angesichts der Berge von Kommentaren und der autoritativen Erklärungen der Staatsmänner der Alliierten praktisch genommen ohne jede Bedeutung ist.

Wenn Renouvin der Ansicht ist, daß es nicht notwendig gewesen sei, den § 231 in den Vertrag aufzunehmen, um eine moralische Begründung für die Reparationsverpflichtungen aufzustellen, so verläßt er damit den Standpunkt, den das offizielle Frankreich bisher stets vertreten hat. Anscheinend hält man es jetzt am Quay d'Orsay, dem Beispiel Greys folgend, für ratsam,

das sinkende Schiff zu verlassen und von der Bedeutung des § 231 als Begründung für die Reparationsforderungen abzurücken. Müssen wir Herrn Renouvin immer wieder daran erinnern, daß nicht wir die auch nach seiner Ansicht bestehende Verbindung zwischen Reparationsforderungen und Kriegsschuldfrage geschaffen haben, sondern daß es Poincaré war, der im „Temps" vom 27. Dezember 1920 die bekannten Worte geschrieben hat:

„In der Tat, wenn es nicht die Zentralmächte gewesen sind, die den Krieg verursacht haben, warum sollen denn gerade sie verurteilt sein, den Schaden zu bezahlen? Folgt nicht aus einer geteilten Verantwortlichkeit gerechterweise stets eine Aufteilung der Kosten?"

Wenn Renouvin weiter sagt, daß die Berechtigung für die Reparationsverpflichtungen aus Billigkeitsgründen erfolgt sei, um die verwüsteten Gebiete wieder aufzubauen, so scheint er, was die Verwendung der Reparationen anbelangt, in einem Wolkenkuckucksheim zu leben, um das ihn mancher beneiden wird.

Die Erklärung der Unwissenheit des französischen Volkes in der Kriegsschuldfrage versucht Renouvin mit Apathie zu erklären. Wir sind hingegen der Ansicht, daß die Ursache hierfür darin zu suchen ist, daß die französische Presse, höchstwahrscheinlich auf Grund eines entsprechenden Mot d'ordre der Regierung, seit 10 Jahren alles totgeschwiegen oder entstellt hat, was in anderen Ländern und selbst auch in Frankreich über die Kriegsschuldfrage geschrieben worden ist. Nur so ist es zu erklären, daß in Frankreich die internationale Bedeutung und die gegen 1919 völlig veränderte Beurteilung dieser Frage heute noch nicht begriffen wird. Daß das große Publikum in Frankreich sich dabei ganz wohl fühlt, wollen wir Herrn Renouvin gern glauben.

Die Frage, ob das Problem der Verantwortlichkeit für den Krieg international gelöst werden kann, halten wir für den wichtigsten Teil seiner Abhandlung. Seine Untersuchungen über die Schwierigkeiten, die sich der Abfassung eines Gutachtens durch eine internationale Untersuchungskommission oder dem richterlichen Urteil eines internationalen Gerichtshofes entgegenstellen, sind sehr beachtlich. Seine Ausführungen zeigen, daß er dieses Problem genau durchdacht hat und naturgemäß hierbei auf die Schwierigkeiten gestoßen ist, die einer Lösung des Problems auf diesem Wege anhaften. Die Schwierigkeiten, die Herr Renouvin hier näher ausführt, sind vorhanden, wenn sie sich auf eine Konferenz beziehen, die ihre Aufgabe darin erblicken würde, auf Grund des gesamten einmal erreichbaren Materials die Verantwortlichkeit für die Entstehung und den Ausbruch des Krieges für alle Nationen

festzustellen. Gern wollen wir auch Herrn Renouvin darin zustimmen, daß es nach Ansicht der Historiker über eine derartige Materie eine offizielle Wahrheit nicht gibt und nicht geben kann.

Demgegenüber glauben wir aber, daß es möglich sein würde, einen Kreis internationaler Sachverständiger zu gewinnen und ihm von einer oder mehreren Regierungen, vielleicht auch vom Völkerbund, den Auftrag zu geben, nachzuprüfen, ob das offizielle Urteil der Alliierten in der Kriegsschuldfrage, wie es in der „Versailler Kriegsschuldthese" zum Ausdruck gebracht worden ist, heute noch aufrechterhalten werden kann oder nicht. Die wesentlichste Aufgabe dieser Sachverständigen wäre es, zunächst den Kommissionsbericht vom 29. März 1929 (Rapport) nachzuprüfen, auf dem der § 231 des Vertrages fußt. Auch zu den Auffassungen und Urteilen, wie sie in der Präambel des Vertrages sowie im Ultimatum und in der Mantelnote vom 16. Juni zum Ausdruck gekommen sind, hätte diese Untersuchung sich zu erstrecken. Wenn sich die Aufgabe der Sachverständigen auf diese Gebiete beschränkt, so halten wir es für möglich, die Frage auf diesem Wege zu meistern. Ist es gelungen, auf diese Weise das politische Urteil über die Kriegsschuldfrage, wie es in der „Versailler These" klar umrissen vorliegt, zu beseitigen, dann ist der Weg frei, sich ganz auf eine wissenschaftliche Untersuchung zu beschränken und das Urteil der Geschichte zu überlassen.

Wir können leider nicht umhin, die ganzen Ausführungen Renouvins als einen Versuch aufzufassen, das von ihm selbst anerkannte und berechtigte Bestreben des deutschen Volkes, sich von der „Versailler Kriegsschuldthese" zu befreien. dadurch zu erschweren, daß er versucht, der Frage jede politische Bedeutung zu nehmen und sie als eine rein historische darzustellen, die niemals gelöst werden könne. Während der Friedensverhandlungen im Jahre 1919 kam die Kriegsschuldfrage den Alliierten gelegen, um dadurch die Ungeheuerlichkeit des Versailler Friedensvertrages vor der Welt zu begründen und ihre Annahme durchzudrücken. Heute, wo sich das Blatt zu unseren Gunsten gewendet hat, wo der vernünftige und anständige Teil der öffentlichen Meinung in allen Ländern von der „Versailler Kriegsschuldthese" abrückt, soll der Versuch unternommen werden, uns zu überreden, auf eine Beseitigung des Urteils zu verzichten und damit die letzte Waffe niederzulegen, die uns geblieben ist.

Wir sind überzeugt, daß Herr Renouvin sich hierin irren wird [16]).

[16]) Wir machen auf den Aufsatz von Hans Delbrück „Nicht Verteidigung, sondern Angriff" auf Seite 512 im Monatsbericht aufmerksam. Delbrück setzt sich hier ebenfalls mit Renouvin auseinander.

Letzte Unterredung des Prinzen Heinrich mit König Georg.

Auf Grund einer bisher noch nicht veröffentlichten Aufzeichnung.

Anlage.

Zur Vorgeschichte des Weltkrieges.

Begenung S.K.H.des Prinzen Heinrich von Preussen mit S.M.dem König von England, Buckingham Palace London den 26ten Juli 1914.

1.Grund meines Aufenthaltes in England und meiner Reise dorthin:

Einer Einladung zur Teilnahme an der " Cowes Week " , wie alljährlich folgend, nachdem ich kein aktives Kommando mehr inne hatte seit dem Jahre 1909.

2.Ort der Handlung:

Privatempfangszimmer S.M.des Königs von England in Buckingham Palace, London, ;

3.Zeit:

10 Uhr Vormittags, Sonntag den 26ten Juli 1914.

4.Vorausgegangen war ein Brief S.M.des Königs, als Antwort auf eine Anfrage meinerseits, wann ich einen Besuch machen dürfte und in welcher ich gleichzeitig erklärt hatte, die Mitteilungen der englischen Presse seien so ernster Natur, dass ich mich zu sofortiger Rückreise nach Deutschland entschlossen hätte, dies jedoch ohne vorherigen Besuch beim König nicht tun möchte.-

5. Der Brief des Königs lautet wie folgt:

July 25th./14. (Tag meiner Ankunft, sowie meines Briefes)

"My dear Henry,
Many thanks for Your letter. I am glad You are back in England again. I quite understand that You will be very busy until You go down to Cowes on Tuesday, where I hope to have the pleasure of seing You next Saturday, if the political situation enables me to leave London.
I fear things look very black between Austria and Servia. The Austrian Minister and the staff of his legation left Belgrad this evening. I think Europe is nearer a general war at this moment than it has been for many years.
Please God peace may be maintained.
With love from May
always
Yr.affecte cousin (gez:)Georgie."

6. Im Gespräch betonte der König die Möglichkeit einer Botschafterkonferenz, gab der Hoffnung Ausdruck auf Lokalisiren des Konfliktes zwischen Oesterreich und Serbien.-
Auf mein sehr dringliches Betonen eines Zusammengehens von Deutschland und England, zwei Mächten, denen keine Koalition gewachsen sei, erwiderte der König unter Achselzucken wörtlich:

" Ah well, we will try and keep out of it, we shall probably remain neutral "

Hierauf schloss die Unterhaltung, da der König zum Frühgottesdienst musste und ich mich zum Besuch meiner Schwestern nach Maresfield auf's Land begeben wollte.-
Am nächsten Morgen erfolgte meine Rückreise nach Deutschland, an welche sich anschloss meine Meldung bei S.M.unserem Kaiser, welchem ich die Begebenheiten wie oben geschildert, meldete, in Gegenwart des Reichskanzlers von Bethmann, sowie des Staatssekretärs des R.M.A.Admiral von Tirpitz.-

Dies der Hergang.

gez. Heinrich Prinz v.Preussen

11.12.21.

Abschrift und für richtig bestätigt!
H. H. v. Prinz 2/V 1928

Frankreich öffnet seine Archive.

Die Pariser Wochenschrift „L'Europe Nouvelle", die mit der Herausgabe der französischen Dokumente beauftragt worden ist, bringt in ihrer Nummer vom 9. März 1929 ein Exposé, das Näheres über die französische Aktenveröffentlichung enthält.

Exposé

über die Arbeitsmethode der von dem französischen Außenministerium mit der Veröffentlichung der französischen Dokumente beauftragten Kommission.

„Am 20. Januar 1928 wurde eine Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Charléty, dem Rektor der Pariser Akademie mit der Veröffentlichung der Dokumente über den Kriegsausbruch beauftragt.

Die drei zuerst erscheinenden Bände werden sehr verschiedene Phasen unserer auswärtigen Geschichte umfassen; einer ist den Wochen von Ende 1911 bis zu Beginn des Jahres 1912 gewidmet, während der andere die Schriftstücke aus dem Jahre 1901 umfaßt und der dritte Band diejenigen aus den Jahren 1871—1875.

Die französischen Dokumente werden in drei große Perioden eingeteilt.

In der Tat hat sich die Kommission entschlossen, bei der Erforschung der Ursachen des Krieges von 1914 bis zum Frankfurter Vertrag zurückzugehen und andererseits den Versuch zu machen, innerhalb der drei Perioden ihre Arbeit folgendermaßen zu umgrenzen:

1871 bis 1900; 1901 bis 4. November 1911; 4. November 1911 bis 3. August 1914.

Diese Entscheidungen bedürfen keines Kommentars. Der Frankfurter Vertrag hat Deutschland die Vorherrschaft in Europa gegeben. Die deutsche Politik hat nach 1871 daran gearbeitet, diese Vor[illegible]schaft aufrechtzuerhalten und zu befestigen, die von den Gr[illegible]chten zuerst mehr geduldet, dann freiwillig anerkannt, ih[illegible]päter um so drückender erschien, als nach 1890 Bismarck nicht mehr da war, um den drückenden Charakter dieser germanischen Vorherrschaft mit seiner diplomatischen Gewandtheit auszugleichen oder zu maskieren.

Während es Bismarck gelungen war, von Österreich, von Rußland, von Italien und zeitweise selbst von England die Unterstützung gegen Frankreich zu erhalten, dem Deutschland mißtrauisch gegenüberstand, da es die Revanche für 1870 argwöhnte, blieben in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts nur Österreich und Italien Deutschland treu, Rußland wurde der Bundesgenosse Frankreichs und England begann sich über die maritimen und kolonialen Absichten des neuen Herrn Deutschlands, Wilhelms II., zu beunruhigen.

In dieser Geschichte wird das Jahr 1901 den entscheidenden Wendepunkt darstellen. England, dessen letztes Bündnisangebot Deutschland zurückgewiesen hatte, wendet sich wieder Frankreich zu, alsdann Rußland, während auch Italien sich Frankreich näherte. Die Triple-Entente bildete sich gegenüber dem Dreibund. Bis zum November 1911 wird Marokko hinsichtlich der französischen Politik das Hauptterrain bilden, auf dem sich die beiden Gruppen gegenüberstehen werden. Aber nach Agadir und nach dem Beginn des italienisch-türkischen Krieges, dem Vorläufer der Balkankonflikte von 1912 und 1913 zeichnet sich die Rivalität der Triple-Entente und des Dreibundes vor allem auf dem Balkan ab und letzten Endes ist es ein Balkan-Zwischenfall, das Attentat von Sarajewo, der zum unmittelbaren Anlaß des Krieges wird.

Über den Entschluß, die Arbeit gleichzeitig innerhalb der drei so umgrenzten Perioden fortzusetzen, ist eine Aufklärung ganz gewiß notwendig. Die Kommission hätte nicht der Absicht der Regierung und nicht der Erwartung der öffentlichen Meinung entsprochen, wenn sie die Prüfung der Periode, die dem Ausbruch des Krieges unmittelbar voranging, an das Ende ihrer Arbeiten gestellt hätte. Aber die Kommission mußte andere schwierige Probleme der Methoden lösen, zunächst dasjenige der Zahl der zu veröffentlichenden Dokumente.

Die Kommission befand sich gegenüber einer ungeheuren Anzahl von Dokumenten. In der großen Galerie der Archive des Auswärtigen Amtes bilden die diplomatischen Akten der Jahre 1871 bis 1914, die in stattlichen Bänden bis zum Jahre 1896, die in rot Maroquin gebunden sind, aber späterhin einfach in Aktenstücke eingereiht, nach ihrer sachlichen Zusammengehörigkeit, einen imposanten und durch ihre Masse ein wenig entmutigenden Anblick. Man durfte sich nicht darauf beschränken, alle Dokumente ohne Ausnahme der auswärtigen Politik zu prüfen, sondern mußte gleichzeitig auch die Archive des Kriegsministeriums, des Marine- und Kolonialministeriums auswerten, zum mindesten alle Schriftstücke,

die die allgemeine Politik berühren, denn die Briefe der Militär- und Marineattachés, die Berichte der Generalstabschefs können für die auswärtige Politik von ebensolcher Bedeutung sein, wie die Depeschen und Telegramme der diplomatischen Vertreter.“ —

Das Exposé behandelt weiterhin die Arbeitsmethoden der Kommission. Es sei natürlich unmöglich — heißt es in dem Exposé — alle Dokumente und die gesamte diplomatische Korrespondenz der Vorkriegszeit zu veröffentlichen. Allein während eines Monats des Jahres 1912 habe das Auswärtige Amt in Paris nicht weniger als 4000 Briefe und Telegramme expediert oder selbst empfangen. Unter den Chiffretelegrammen befindet sich eine große Anzahl von unwichtigen Stücken. So seien noch am 30. Juli 1914 Telegramme eingelaufen mit der Bitte um Urlaubsbewilligung. (Ein rührender Beweis der französischen Friedensliebe! Die Schriftleitung.) Die Auswahl aller interessanten und wichtigen Dokumente müsse nach dem Gesichtspunkt erfolgen, ob sie die Entwicklung der internationalen Beziehungen klarstelle oder die Bildung der Ententen und Bündnisse erläutern könnten. Je weiter man sich der Endkrise nähere, um so mehr dehne sich die Rivalität auf neue Gebiete aus. Die Veröffentlichung werde also viel umfangreicher sein müssen für die Jahre, die den Kriegsausbruch 1914 unmittelbar vorangingen. Diese notwendige Auswahl sei eine schwierige Aufgabe, die losgelöst von jeder Voreingenommenheit durchgeführt werden müsse. Während fast eines Jahres habe die Kommission in wöchentlichen Sitzungen alle Einzelfälle genau geprüft.

Sollte man nun diese Dokumente nach sachlichen Gesichtspunkten ordnen oder in chronologischer Reihenfolge wiedergeben? Die sachliche Gruppierung habe gewiß ihre Vorzüge, da sie dem Leser die Aufgabe der Forschung erleichtere und es ihm möglich mache, ohne Schwierigkeiten die Entwicklung einer Affäre zu verfolgen. Die chronologische Gliederung stelle Seite an Seite Dokumente, die sehr verschiedene Fragen behandeln und zwinge den Leser ständig dazu, den Faden der Affäre, die ihn gerade interessiere, festzuhalten oder wiederzufinden. Aber die praktische Seite dieser Frage sei nicht die einzige, die berücksichtig werden dürfe. Es handle sich darum, die objektivste, sorgfältigste Methode zu finden, die am besten den historischen Tatbestand berücksichtige, und das sei ohne Zweifel die chronologische Gliederung. In den internationalen Beziehungen kreuzen und durchschneiden sich die Fragen ständig. Die Wiedergabe von Dokumenten nach sachlichen Gesichtspunkten isoliere zu sehr die Ereignisse und gestatte keine

Rückschlüsse auf die Begebenheiten, die sich zur gleichen Zeit abwickelten. Die Kommission habe ein historisches Werk zu liefern und sich daher für die Wiedergabe der Dokumente in chronologischer Reihenfolge entschieden.

Wie uns von gutinformierter Seite aus Paris mitgeteilt wird, soll sich die Herausgabe des I. Bandes der französischen Akten noch bis Ende Juni verzögern.

„Das Ausland urteilt!“

Russen und Japaner zur Kriegsschuldfrage.

Wir bringen im Nachstehenden einen Teil des soeben erschienenen Buches von Alfred von Wegerer „Das Ausland urteilt!“, Verlag Georg Stilke, Berlin, im Vorabdruck. In dem Buch selbst kommen neben japanischen und russischen Stimmen Amerikaner, Engländer, Franzosen, Italiener und Neutrale zu Wort.

Im ganzen enthält die Zusammenstellung 75 Urteile. Im Anhang ist der wesentlichste Teil der in der Versailler Kriegsschuldthese enthaltenen Vorwürfe gegen Deutschland im Wortlaut wiedergegeben.

Die Schriftleitung.

Nr. 59.

Kumajiro Honda,
ehemaliger japanischer Botschafter in Berlin,
Japaner.

Originalwortlaut.

"The reasons for which the Allies waged war on Germany were greatly exaggerated, egoistic and not without impure motives. Japan joined in the war partly because of the irritation of the government authorities of the time and partly because of the international situation as it existed at the time. But our people always managed to retain their cool judgement."

(„The Japan Times & Mail“, 16th December 1928.)

Deutsche Übersetzung.

„Die Gründe, weswegen die Alliierten den Krieg mit Deutschland führten, waren sehr übertrieben, egoistisch und nicht frei von unreinen Motiven. Japan nahm an dem Krieg teil, einmal wegen der bei den maßgebenden Regierungsstellen damals herrschenden Verwirrung, andererseits mit Rücksicht auf die damalige internationale Lage; aber unser Volk hat es stets verstanden, sich sein nüchternes Urteil zu bewahren.“

(„The Japan Times & Mail“ vom 16. Dezember 1928.)

Traduction Française.

«Les raisons qui déterminèrent les alliés à entrer en guerre contre l'Allemagne étaient très exagérées, égoïstes, et nullement exemptes de motifs malpropres. Le Japon prit part à la guerre, d'abord à cause de l'irritation qui régnait alors dans les sphères gouvernementales dirigeantes, et ensuite en raison de la situation internationale à ce moment-là. Mais notre peuple a constamment su garder la saine froideur de son jugement.»

(„The Japan Times & Mail", du 16 décembre 1928.)

Anmerkung: Kumajiro Honda ist im Dezember 1874 geboren. Er stand bis 1914 im japanischen diplomatischen Dienst in Peking, Brüssel und wieder in Peking, zwischendurch war er zweimal Privatsekretär des Außenministers in Tokio. Kurz vor Kriegsausbruch 1914 wurde er zum Botschaftsrat in London ernannt und blieb dort bis 1918. 1918—1921 war er Gesandter in Bern. Ende 1923 kam Honda als Botschafter nach Berlin, wo er bis zum Herbst 1925 blieb. Kumajiro Honda lebt heute in Tokio.

Nr. 60.

Morikatsu Inagaki,
Schriftsteller, Japaner.

Originalwortlaut.

„Der Weltkrieg hat in einem Zeitalter angefangen, wo der Krieg in der Tat eine internationale Gewohnheit war. Die internationalen Organisationen und Verabredungen für die Aufrechterhaltung des Friedens waren sehr schwach im Verhältnis zu den Kriegsvorbereitungen.

Der Weltkrieg ist eine natürliche Folge der menschlichen Geschichte. Kein Staat kann der Urheber des Weltkrieges sein. Höchstens kann man untersuchen, wer den letzten Stoß gegeben hat — wer im letzten Augenblick das Feuer angezündet hat. Hier kommt wieder eine Frage: Was war der letzte Stoß? Und noch eine Frage: War der letzte Stoß der Grund des Weltkriegs? . . .

Eine veränderte Auffassung in der Kriegsschuldfrage kann eine moralische Hilfe zugunsten Deutschlands bei der zukünftigen Gestaltung der internationalen Beziehung bieten."

(„Berliner Monatshefte", Märzheft 1929.)

English Translation.

"The World War began during a period in which war had indeed become an international habit. The international organizations and agreements towards the maintenance of peace were extremely weak in comparison to the preparations for war.

The World War is a natural consequence of the history of mankind. It is not possible for only one state to have been its instigator. The most that can be done is to try to find out who gave the final stroke — who finally put the flame to the torch. At this points another question

crops up. What was the final stroke? And yet another question: Did the final stroke actually cause the World War?

An alteration of the prevailing view regarding the question of war responsibility may mean moral support in Germany's favour in the future formation of international relations."

(„Berliner Monatshefte", March 1929.)

Traduction Française.

«La guerre mondiale a commencé à une époque où la guerre était devenue effectivement une habitude internationale. Les organisations internationales, les accords en vue du maintien de la paix, étaient bien faibles relativement aux préparatifs en vue de la guerre.

Cette guerre a été la conséquence naturelle de l'histoire de l'humanité. Aucun Etat ne peut en être désigné comme l'auteur principal; tout au plus est-il possible de rechercher qui a donné la dernière poussée, qui a allumé l'incendie en dernier ressort. Mais ici une question se pose de nouveau: Qu'appelle-t-on la dernière poussée? Et cette autre: Cette dernière poussée fut-elle le vrai motif de la guerre mondiale?

Une interprétation modifiée de la question de la culpabilité peut offrir un appui moral en faveur de l'Allemagne, lors de la nouvelle tournure que prendront les relations internationales.»

(„Berliner Monatshefte", Fasc. de mars 1929.)

Anmerkung: Morikatsu Inagaki wurde 1893 in Tokio geboren und studierte dort Rechtswissenschaft an der kaiserlichen Universität. Nach Beendigung seiner Studien widmete er sich der Völkerbundsidee und veröffentlichte 1918 ein Buch unter dem Titel „Über den Völkerbund". Von 1919–1921 war er Mitglied der Durchführungskommission des Friedensvertrages und hatte in dieser Eigenschaft Gelegenheit, die Nachkriegsverhältnisse in Mitteleuropa zu studieren. In den folgenden Jahren war Inagaki Sekretär der japanischen Völkerbundliga, die er seit 1924 in Europa vertritt. Er setzte sich mit großem Eifer für die Friedensbewegung ein und ist Verfasser zahlreicher Aufsätze in japanischen Zeitungen und Zeitschriften über internationale Politik, Völkerbund, Wirtschafts- und soziale Probleme.

Nr. 61.

Minoru Maida,
Professor, Japaner.

Deutsche Übersetzung.

„Nachdem die offiziellen Dokumente, Noten, Notizen der Diplomaten und Staatsmänner und Bücher veröffentlicht worden sind, sind wir zu der Tatsache gekommen, daß niemand den Weltkrieg gewollt hat, sondern daß er einfach gekommen ist. Die Handlungen der Staaten während der langen Zeit haben wohl den Weltkrieg herbeigeführt, aber man kann nicht sagen, daß die Staaten ihn gewünscht haben. In Japan war anfangs der Gedanke verbreitet, daß England, Frankreich und Rußland den Krieg nicht gewünscht haben, sondern nur Deutschland und Österreich, und daß besonders Deutschland am Kriege schuldig wäre. Aber nach

dem Material, das wir heute haben, wollten Deutschland und Österreich nicht den Krieg. Die strenge österreichische Stellungnahme gegen Serbien war eine Notwendigkeit für die Selbsterhaltung Österreichs. Deutschland hat auch nicht den Krieg gewünscht, trotz des verbreiteten gegenteiligen Gedankens. Ich glaube, daß Deutschland unwillkürlich durch die Macht der Umstände gezwungen wurde. Dieser Punkt ist durch das Buch des früheren Botschafters Lichnowsky immer klarer geworden. Nach diesem Buch hat sich Deutschland unvorsichtig in den Krieg hineinziehen lassen. Seiner Bündnisverpflichtung wegen mußte Deutschland Österreich unterstützen. Deutschland hat den Krieg nicht im geringsten gewollt. Es ist klar, daß es Militär und Staatsmänner gab, die den Krieg ersehnten, doch heute ist es klar geworden, daß das Zentralorgan keinen Krieg gewollt hat. Jedoch wußten die Ententestaaten diese Verhältnisse nicht und glaubten, daß Deutschland den Krieg erzwinge. Deswegen konnte man den Krieg nicht vermeiden. Man kann daraus sehen, welche üblen Folgen ein Mangel an internationalem Verständnis mit sich bringt."

(„Internationale Verständigung", „Internationale Kenntnisse", Januarheft 1929, Seite 5/6.)

English Translation.

"Now that the official documents, notes, books and remarks jotted down by diplomats and statesmen have been published, we arrive at the fact that no one wanted the world war, but that it simply came about. The actions of the powers extending over a long period brought about the world war, but one cannot say that the Powers in question desired the war. In Japan the idea was at first current that England, France and Russia had not desired the war, but that only Germany and Austria had done so, and that Germany was especially to blame for it. If we judge, howewer, by the material we now have at our disposal, Germany and Austria did not wish for war. Austria's stern attitude towards Serbia was a necessity if Austria was to be maintained. Nor did Germany wish for war, despite the widespread belief to the contrary. I myself believe that Germany was involuntarily driven into the war by the force of circumstances. This point has been made additionally clear by the book published by Prince Lichnowsky, formerly German ambassador at London. According to this book, Germany incautiously allowed herself to be drawn into the war. Germany had to support Austria in consequence of her treaty obligations. Germany did not in the very least will the war. It is clear that there were military officers and statesmen who longed for but it is today no less clear that the German government itself did not want a war. The Entente Powers, however, were ignorant of this state of affairs and believed that Germany was forcing on a war. That is why war was not avoided. One can see from this what evil consequences come in the wake of defective international understanding."

"International Understanding", "Science of International Affairs", January 1929, page 5/6.)

Traduction Française.

«Depuis la publication des documents officiels, notes, notices des diplomates et hommes d'Etat, de livres nous sommes arrivés à la constatation que personne n'a voulu la guerre mondiale, mais qu'elle est tout simplement survenue. Les longs pourparlers des Etats ont bien amené la guerre, mais personne ne peut dire que les Etats l'ont désirée. Au Japon, l'idée primitivement répandue était que l'Angleterre, la France et la Russie n'ont pas voulu la guerre, dont la faute incombait uniquement à l'Allemagne et à l'Autriche, et surtout à l'Allemagne.

Mais d'après les documents que nous possédons aujourd'hui, l'Allemagne et l'Autriche ne voulaient pas la guerre. L'attidude sévère de l'Autriche à l'égard de la Serbie était pour la première une nécessité de sa propre conservation. L'Allemagne ne désirait pas davantage la guerre, en dépit de l'opinion contraire si répandue. Je crois que l'Allemagne a été involontairement poussée par la force des circonstances. Ce point est devenu encore plus clair par l'ouvrage de l'exambassadeur Lichnowsky. Ce livre montre que l'Allemagne s'est laissé imprudemment entraîner dans la guerre. Son devoir d'alliée obligeait l'Allemagne à soutenir l'Autriche, mais elle n'a pas voulu la guerre le moins du monde.

Il est bien clair que certains militaires et hommes d'Etat désiraient la guerre, mais on sait pertinemment aujourd'hui que l'organe central ne l'a pas voulu. Cependant, les Etats de l'Entente ignoraient ces conditions, et crurent que l'Allemagne imposait la guerre, c'est pourquoi one ne pouvait l'éviter. On peut se rendre compte par là quelles conséquences désastreuses entraîne un défaut d'entente internationale.»

«(L'Entente International», «Des Connaissances Internationales», Fascicule de Janvier 1929, p. 5/6.)

Anmerkung: Professor Minoru Maida ist der führende Mitarbeiter für internationale Fragen der japanischen Zeitung „Asahi". Die Zeitschrift „Internationale Kenntnisse" wird von der japanischen Völkerbund-Liga herausgegeben und wird für internationale Fragen als maßgebend erachtet.

Die deutsche Übersetzung ist von Herrn Morikatsu Inagaki nach dem japanischen Wortlaut angefertigt worden. Die englische und französische Übersetzung erfolgten nach dem deutschen Wortlaut.

Nr. 62.

Alexander Semenitsch Jaschtschenko,
Professor, Russe.

Originaltext.

Общеполитическая история назовет ее войну 1914-1918 гг.) войной за турецкое наследство. Этот смысл войны обнаружится в том, что ее вероятным результатом булет окончательный раздел турецких владений и исчезновение Турции, как особого государства, и он сказался уже во всех действительных причинах, которые вызвали эту войну.

Deutsche Übersetzung.

„Die allgemein-politische Geschichte wird ihn (den Krieg 1914—1918) als den Krieg um das türkische Erbe bezeichnen. Dieser Sinn des Krieges wird sich auch darin zeigen, daß das wahrscheinliche Ergebnis desselben

in der Aufteilung der türkischen Besitzungen und in dem Verschwinden der Türkei als einem besonderen Staat bestehen wird, und er zeigte sich schon in allen wirklichen Ursachen, die diesen Krieg hervorgerufen haben."

("Die Probleme Großrußlands", 1916 erschienen als Nr. 5 der Schriftenreihe „Chronik des Krieges".)

English Translation.

"Universal political history will regard it (the war of 1914—1919) as the War for the Turkish Inheritance. This interpretation of the war will also reveal itself in the fact that the probable result of this war will be the dividing up of the Turkish possessions and in the disappearance of Turkey as a special state. It has already revealed itself in all the real causes which brought about this war."

("The Problems of Pan-Russia", which appeared in 1916 as No. 5 of the series of documents „Chronicles of the War".)

Traduction Française.

»L'histoire politique générale qualifiera cette guerre (la guerre de 1914—1918) de guerre de la Succession de Turquie. Tel est en effet le sens qui convient à son résultat probable, qui sera le partage des possessions turques, et la suppression de la Turquie en tant que Puissance particulière. Ce but apparaît déjà dans toutes les véritables causes qui ont provoqué cette guerre.«

(Extrait de »Les Problèmes russes«, publiés en 1916 comme N° 5 d'une série de la »Chronique de la Guerre«.)

Anmerkung: A. S. Jaschtschenko war Professor an den Universitäten Moskau, Petersburg, Dorpat und ist zurzeit Professor an der Universität Kowno.

Nr. 63.

Michael Niclajewitsch Pokrowski,
Historiker, Russe.

Originaltext.

Готовилась наступательная война против Австрии и Германии, морально оправдываемая тем, что Германия „хочет напасть".

(„Wie sich der russische Imperialismus zum Kriege vorbereitete", aus der Zeitschrift „Der Bolschewist", Nr. 9, August 1924.)

Deutsche Übersetzung.

Man (Rußland) bereitete einen Angriffskrieg gegen Österreich und Deutschland vor, den man moralisch damit rechtfertigte, daß Deutschland „angreifen wolle".

(„Wie sich der russische Imperialismus zum Kriege vorbereitete", aus der Zeitschrift „Der Bolschewist", Nr. 9, August 1924.)

English Translation.

"A war of aggression against Austria and Germany was prepared, the assertion being made, in order to justify it morally, that "Germany wished to attack".

("How Russian Imperialism prepared for the war", in the Monthly "The Bolshewik", Nr. 9, August 1924.)

Traduction Française.

»On prépara contre l'Autriche et l'Allemagne une guerre offensive, avec la justification morale que l'Allemagne »méditait une agression«.

(»Comment l'Impérialisme russe se prepara à la guerre«, dans la Revue »Le Bolchéviste«, Nº 9, Août 1924.)

Anmerkung: Michael Nikolajewitsch Pokrowski, russischer Historiker, geboren 29. August 1868 in Moskau, 1895—1903 Dozent an den Moskauer Höheren Frauenkursen; er schloß sich 1905 der bolschewistischen Partei an und lebte von 1909—1917 in Frankreich. Nach der Revolution 1917 wurde Pokrowski erster Vorsitzender des Moskauer Arbeiterrats und Mitglied der Sowjetdelegation bei den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk. Seit 1921 ist Pokrowski Direktor des Zentralarchivs der Sowjetrepublik und Herausgeber der Zeitschrift „Krasny Archiv" (Rotes Archiv). In dieser Zeitschrift sind außerordentlich wertvolle Dokumente und Aufsätze zur Kriegsschuldfrage erschienen.

Nr. 64.

Wladimir Alexandrowitsch Suchomlinoff †,
Kriegsminister, Russe.

Originaltext.

„Ich bin der Meinung, daß die Auffassung von der Alleinschuld Deutschlands kaum die aufrichtige Überzeugung selbst von Herrn Poincaré sein dürfte. Wenn man aber, sich auf die These der „Alleinschuld" Deutschlands stützend, eine Erpressungspolitik betreiben kann, so ist es ja klar, daß man sich an diese Auffassung krampfhaft hält oder sich wenigstens den Anschein gibt, daran zu glauben."

(„Die Kriegsschuldfrage", Juliheft 1924, Seite 225.)

English Translation.

"I am of opinion that the conception of Germany's having been solely to blame for the war can scarcely have been the sincere conviction even of M. Poincaré. If one can, however, with the support of the thesis of Germany's sole responsibility carry through a policy of blackmail, it is clear that people will hold to this conception or at least outwardly appear to believe in it."

(„Die Kriegsschuldfrage", July 1924, p. 225.)

Traduction Française.

»Je suis d'avis que la version de l'uniculpabilité de l'Allemagne peut être difficilement la conviction sincère de Monsieur Poincaré lui-même;

mais si, en s'appuyant sur la thèse de l'uniculpabilité allemande, on a la faculté de poursuivre une politique de chantage, il est alors évident que l'on se cramponne à cette version, ou que du moins l'on affecte d'y croire.«

(„Die Kriegsschuldfrage", Fascicule de Juillet 1924. Page 225.)

Anmerkung: Wladimir Alexandrowitsch Suchomlinoff wurde im Jahre 1848 geboren. Seit 1903 war er Kommandierender des Kiewer Militärbezirks, seit 1908 Chef des Generalstabes, seit 1909 Kriegsminister. Am 27. Juni 1915 wurde er verabschiedet und 1917 in dem gegen ihn angestrengten Prozeß zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Von der Sowjetregierung freigelassen, flüchtete er 1918 nach Deutschland, wo er am 2. Februar 1926 starb.

Suchomlinoff schrieb 1923 in Wandlitzsee in der Mark seine „Erinnerungen", die 1924 im Verlag von Reimar Hobbing, Berlin, herausgegeben wurden.

MONATSBERICHT.

AMERIKA.

„Verantwortlichkeiten für den Krieg."

„Chicago Tribune" vom 24. Dezember 1928.

Der nachstehende Aufsatz, der uns erst jetzt bekannt geworden ist, gibt wertvolle Aufschlüsse, wie von amerikanischer Seite die Zusammenhänge zwischen Kriegsschuldfrage, Reparationen und Kriegsschulden aufgefaßt werden. Das Blatt schreibt:

„Moralische Rechtfertigungsgründe werden gesucht, um zwei Dinge zu erreichen. Die eine ist das Eintreiben der deutschen Kriegsschuld bis zum letzten Pfennig, die andere ist die Annullierung der Schulden an Amerika."

Für diese beiden Fälle glaubt die „Chicago Tribune" die nachstehend angeführten moralischen Rechtfertigungsgründe zu erkennen:

„Erstens, daß Deutschland für den Krieg verantwortlich war, daß es den Krieg führen wollte und die Versuche, ihn zu verhüten, vereitelte, daß es ihn begrüßte, ihn zu gewinnen gedachte und aus dem Ruin seiner Feinde enormen Profit ziehen wollte.

Zweitens, daß die Vereinigten Staaten in den Krieg verwickelt waren in dem Moment, als er ausbrach und ebenso rasch wie England seine Lasten hätten auf sich nehmen sollen. Statt dessen waren sie verzagt und rissen nur den Profit an sich. Diese Theorie, daß die Vereinigten Staaten aus ihrem eigenen Krieg herausblieben, während die Alliierten sich in ihm weißbluteten, soll ein Geldarrangement mit den Alliierten rechtfertigen."

Die „Chicago Tribune" stellt dann fest, daß amerikanische Gelehrte Deutschland ebenso unschuldig am Kriege erscheinen lassen

wie Frankreich und es ebenso als ein Opfer der Umstände hinstellen wie England. Trotz dieser Arbeiten der amerikanischen Gelehrten ist die „Chicago Tribune“ aber der Ansicht, daß die internationale Aktion sich nicht auf die Schlußfolgerungen dieser Gelehrten gründen würde, weil die öffentliche Meinung noch nicht an der „Gestalt des Kaisers mit der gepanzerten Faust, mit den Totenkopf-Husaren und den Ermahnungen an die Hunnen“ vorbeikäme. Die „Chicago Tribune“ wendet sich dann gegen die amerikanischen Gefühlsduseler und sagt:

„Ihre lächerlichen und schmählichen Fiktionen werden im Ausland als wahr akzeptiert werden, und wenn nach ihnen gehandelt werden kann, so wird dies geschehen. Diese beiden Voraussetzungen hinsichtlich der Verantwortlichkeit Deutschlands und der Vereinigten Staaten schließen im Grunde genommen die ganze moralische Seite der Kriegsfrage in sich ein, und die moralische Seite wird zur Hauptfrage der internationalen Schulden und Reparationen gemacht. Die deutsche Verantwortlichkeit wird durch geschichtliche Forschung aufgeklärt. Die amerikanische wird auch weiterhin das Thema nichtswürdiger Streitereien auf der einen Seite und scharfsinniger Verteidigung auf der anderen sein.“

Der Aufsatz zeigt, welche Rolle das Problem der Kriegsschuldfrage in der internationalen Politik einnimmt, und wir glauben, daß sich auch der Frage der internationalen Schulden und Reparationen eine moralische Seite abgewinnen läßt.

„Die Kriegsschuldfrage muß richtiggestellt werden.“

„Amerikanische plattdeutsche Post“ (New York), 30. März 1929.

Der Aufsatz enthält den Untertitel: „Das Wohlergehen aller Völker hängt davon ab“ und fordert zur Unterzeichnung der Petition zur Shipstead-Resolution auf.

Versailles and the War Guilt Lie. By Harry Elmer Barnes.
„American Monthly“, März 1929.

Eine ausführliche Besprechung des Buches von Alfred von Wegerer: „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese.“

Lord Morley's Memorandum. By Hermann Lutz.
„American Monthly“, März 1929.

Eine kritische Würdigung des Morleyschen Memorandums.

Refuting the War Guilt Lie.
„The Progressive“, April 1929.

Eine Ankündigung der amerikanischen Ausgabe des Buches von Alfred von Wegerer: „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese.“ Zur Charakterisierung des Werkes bringt der

„Progressive“ einen Auszug aus der Besprechung von Generalleutnant Kabisch in der „Kölnischen Zeitung“ vom 4. Februar 1929, Nr. 68 a.

„War Guilt“. By John S. Ewart.

„The Progressive“, April 1929.

Ewart gibt in diesem Artikel eine Ergänzung zu seinen Ausführungen über die Kriegsschuldfrage, die er in seinem Buch „The Roots and Causes of the War“ niedergelegt hat.

How the War came. By Pierre Renouvin.

„Foreign Affairs“, April 1929.

Vergl. hierzu den Artikel von Wegerer: „Drei Aufsätze Renouvins zur Kriegsschuldfrage“ in diesem Heft.

*

DEUTSCHLAND.

„Kriegsgeschichte in der Schule.“ Von Friedrich Cauer.

„Hannoverscher Kurier“, 7. April 1929.

Der Aufsatz gibt einen sehr instruktiven Überblick über die Mittel und Wege, die eingeschlagen werden können, um aus den Geschichtsbüchern alle Überreste der Kriegspropaganda zu beseitigen.

„Der Betrug!“ Lloyd George klagt an.

„Berliner Börsenzeitung“, 13. April 1929, Nr. 171.

In einem für die „New Yorker World“ geschriebenen Artikel erklärt Lloyd George, daß die Alliierten ihr Versprechen Deutschland gegenüber nicht gehalten haben und kommt nach einer Schilderung der Schrecken eines neuen Krieges zu dem Ergebnis, daß Großbritannien mit gutem Beispiel vorangehen müsse, indem es seine Rüstungen radikal verringere.

Professor S. B. Fays „Ursprung des Weltkrieges“. Von Herbert von Hindenburg.

„Berliner Tageblatt“, 28. März 1929, Nr. 149.

Eine Besprechung des Werkes von Professor Sidney B. Fay, insbesondere des I. Bandes, der die Vorgeschichte des Weltkrieges behandelt.

Revision des Versailler Vertrages. Von Peter Steinbach.
„Kölnische Zeitung", 7. April 1929, Nr. 188.

Zu dem vorstehenden Aufsatz von Ernst Posse bemerkt Steinbach ergänzend:

„Der Art. 231 V. V., der Deutschlands Verhalten bei Kriegsausbruch zu einer rechtlichen Verfehlung stempelt, entbehrt der Grundlage, denn er unterstellt einen Rechtssatz, der damals zweifellos nicht bestand, wie der Abschluß des Kellogg-Pakts deutlich beweist. Der offensichtliche Rechtsirrtum also, der in Art. 231 V. V. zum Ausdruck gekommen ist und bisher einen Scheingrund für die Reparationspflicht abgab, erfordert eine Nachprüfung, und zwar möglichst nicht auf politischem oder diplomatischem Wege, sondern in einem justizmäßigen Verfahren. Diese Möglichkeit hat Deutschland vor dem Haager Völkerbundgerichtshof, und zwar seit Unterzeichnung der fakultativen Klausel. Materiell ist der Gerichtshof zuständig, weil er eine „Frage des Völkerrechts" im Sinne des Art. 36 b seines Statuts zu entscheiden hat, nämlich ob Deutschland 1914 einen völkerrechtlichen Satz verletzt hat. Passiv legitimiert, d. h. der Rechtsprechung des Gerichtshofs auch ohne Zustimmung unterworfen, sind bei der Durchführung der Klage, die sich auf Feststellung bzw. Anerkennung der Ungültigkeit des Art. 231 V. V. richtet, alle Signatare des Versailler Vertrags, soweit sie auch die fakultative Klausel angenommen haben. Da diese Voraussetzungen erst bei einigen kleineren früheren Feindstaaten vorliegen, müßte sich die Klage gegen diese richten, wobei Deutschland aber die Hauptmächte zur Nebenintervention auffordern könnte. Der Zeitpunkt der Geltendmachung dürfte lediglich von politischen Rücksichten abhängen."

Das Jubiläum der englisch-französischen Entente. Das System der moralischen Bindungen. Von Dr. Friedrich Thimme.
„Kölnische Zeitung", 8. April 1929, Nr. 191 a.

Thimme charakterisiert die politische Bedeutung der Entente cordiale für die Vorkriegszeit. In Cannes war während der letzten Ostertage das Jubiläum der Entente cordiale festlich begangen worden und Briand hatte folgenden Glückwunsch telegraphiert:

„Wir müssen jenen Männern unsre Huldigungen darbringen, die im voraus begriffen hatten, wie notwendig es für Europa, ja für die ganze Welt war, eine freundschaftliche Ausgleichung aller Fragen herbeizuführen, welche die guten Beziehungen zwischen Großbritannien und Frankreich stören konnten. Die fruchtbaren Vereinbarungen von 1904 haben nicht allein den dauerhaften Rahmen abgegeben, in dem sich die natürliche Freundschaft zweier großen benachbarten Völker entwickeln konnte, sondern sie haben andern Völkern ein eindrucksvolles Beispiel eines Friedenswillens vor Augen gestellt, der sich in Europa zu befestigen suchte. Seither haben unsre beiden Länder nicht aufgehört, Seite an Seite zu wandeln, jeden Tag mehr der heiligen Mission bewußt, die ihnen eine große und loyale, durch Uneigennützigkeit besiegelte Freundschaft überträgt. Die Erfahrungen des Krieges haben noch in feierlicher Weise das enge und fortwährende Zusammenwirken beider Nationen zu dem Zweck

der Befestigung und der Organisation des Friedens gestärkt. Die Gefühle, die heute die Herzen unsrer beiden Völker beseelen und die Gemeinsamkeit der Anschauungen, die sich tagtäglich zwischen beiden Regierungen herausstellt, sind die sicherste Bürgschaft für eine Entente, deren fünfzigster Jahrestag gewiß einmal von unsern Nachfolgern gefeiert werden wird und die ich von nun an die brüderliche Entente (l'entente fraternelle) genannt wissen möchte."

Dazu schreibt Thimme:

„So Briand. Ohne Frage werden seine überströmenden Worte am Jubiläumstag selbst verstärkten Widerhall in Paris und in London finden. Von hüben und drüben wird man der Welt versichern, daß die Entente von ihren historischen Anfängen an wirklich stets nur Uneigennützigkeit, Friede und Völkerverständigung bedeutet habe und weiterhin bedeuten werde. Aber die Welt ist längst mißtrauisch gegen solchen offiziellen Festesüberschwang geworden. Sie wird nach Beweisen für den Friedenscharakter der englisch-französischen Entente in Vergangenheit und Gegenwart fragen, und wenn ihr solche vorgelegt werden, so wird sie diese mit aller Sorgfalt und Strenge prüfen. Noch sind die Franzosen ja mit ihrem historischen Beweismaterial für die so laut versicherte friedliche und uneigennützige Tendenz der Entente nicht hervorgetreten. Sie, die sonst mit Stolz in Anspruch nehmen, in kulturellen und geistigen Dingen die führende Nation zu sein, sind mit der Öffnung ihrer diplomatischen Archive hinter Deutschland, das mit seinem Beispiel allen andern am Weltkrieg beteiligten Völkern voraufging, hinter England, Amerika, Italien und Rußland im Rückstand geblieben. Allerdings werden gerade in diesem Augenblick die drei ersten Bände der französischen Vorkriegsakten angekündigt. Aber ihre Herausgabe erfolgt nicht eben unter glücklichen Vorzeichen. Während die englischen Akten nach dem deutschen Muster von einigen wenigen Gelehrten publiziert werden, die wegen ihrer Unparteilichkeit und Unabhängigkeit auch bei uns volles Zutrauen genießen, hat die französische Regierung die Herausgabe ihres historischen Rüstzeugs in die Hände einer Kommission von nicht weniger als 44 Mitgliedern gelegt, zu der neben prominenten Vertretern des französischen Ministeriums des Äußern unter andern sämtliche noch lebenden französischen Botschafter vom Jahre 1914 gehören. Man darf sagen, daß die große Mehrzahl der Kommissionsmitglieder im voraus auf die alleinige Verantwortung der Mittelmächte am Weltkrieg und auf die blütenweiße Unschuld der Ententemächte festgelegt ist. In Deutschland jedenfalls wird es kaum jemand geben, der sich zu dem Vertrauen aufschwingen kann, daß eine so zusammengesetzte vielköpfige Kommission auch nur ein Aktenstück durchgehen lassen wird, das geeignet wäre, die englisch-französische Entente in einem andern Licht als dem der unbedingtesten Friedfertigkeit erscheinen zu lassen. Zum Glück besitzen wir in den englischen Vorkriegsakten — unsre eignen wollen wir hier völlig aus dem Spiel lassen — ein vollgültiges Kontrollmaterial. Auch die englischen Akten, deren zweiter und dritter Band die Entstehung und die Bewährung der Entente in der ersten Marokkokrise behandeln, können ja kaum als durchaus vollständig gelten, da die Herausgeber nach eignem Eingeständnis aus Rücksicht auf befreundete Regierungen, d. h. vor allem wohl auf die französische, eine Anzahl von Schriftstücken fortgelassen haben. Immerhin reicht das veröffentlichte Material hin, um den wahren Grundcharakter des englisch-französischen Einverständnisses sicherzustellen."

Wann ist die Entente entstanden? Die ersten Anregungen schon im Frühjahr 1902.

„Kölnische Zeitung", 12. April 1929, Nr. 198.

Die „Kölnische Zeitung" berichtet aus Berlin:

„In Frankreich hat man die 25jährige Wiederkehr der Gründung der Entente bereits am 1. April gefeiert, während das große Kolonialabkommen, worin sie zuerst ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat, erst vom 8. April 1904 datiert. In englischen Blättern finden wir jetzt aber eine historische Feststellung, wonach die Ursprünge dieses Abkommens in einem erheblich frühern Zeitraum zu suchen sind. Die „Times" brachte nämlich schon am 2. Februar 1903, also mehr als ein Jahr vor der tatsächlichen Unterzeichnung des Abkommens, eine Meldung ihres Madrider Berichterstatters, worin unter der schlichten Überschrift „England, Frankreich und Marokko" gewissermaßen beiläufig gemeldet wurde, daß „gegen Ende des letzten Sommers Herr Delcassé durch Vermittlung des französischen Botschafters in London der englischen Regierung die Anregung zu einer vollständigen und eingehenden Regelung der ganzen marokkanischen Frage gegeben habe", und zwar mit dem Hinzufügen, daß eine entsprechende Liquidation der ägyptischen Schwierigkeiten ebenfalls auf diesem Programm stehe und daß man im Londoner Auswärtigen Amt diese Anregung nicht ungünstig aufgenommen habe. Man erfährt weiter, daß der französische Botschafter Paul Cambon diese Nachricht dem Madrider Berichterstatter der „Times" persönlich gegeben, daß die „Times" sie aber monatelang unveröffentlich liegengelassen hatte, bis sie sich in London von der Richtigkeit der Meldung hatte überzeugen können. Ihr Madrider Berichterstatter war damals nicht in der Lage gewesen, dem Blatt den Ursprung seiner Meldung zu enthüllen. Somit ist die Anregung Delcassés und damit der Keim der spätern Entente bereits in das Frühjahr 1902 zu verlegen, also heute vor 27 Jahren!"

„25 Jahre Entente cordiale." Von Bernhard Schwertfeger.

„Deutsche Allgemeine Zeitung", 7. April 1929, Nr. 159.

Schwertfeger skizziert in seinem Aufsatz die Entstehungsgeschichte der Entente cordiale.

Schwertfeger schreibt in seinem Aufsatz:

„Für uns, die wir auf Grund der nunmehr vorliegenden deutschen und englischen Akten vom Standpunkte des Historikers auf die damaligen Verhandlungen zurückzublicken vermögen, stellt die Entente cordiale einen politisch außerordentlich bedeutsamen Markstein dar. England hatte sich damit eine Rückversicherung gegen die Gefahren seines japanischen Bündnisses geschaffen, indem die immerhin im Bereich der Möglichkeit liegende und von Kaiser Wilhelm II. erstrebte Koalition von Rußland, Deutschland und Frankreich durch Sicherstellung der englischen Beziehungen zu wenigstens einer der in Frage kommenden Großmächte, nämlich zu Frankreich, im Keime erstickt wurde. Der Hauptleidtragende war der Dreibund, da Italiens Interessen immer durch die Haltung Englands wesentlich bestimmt gewesen sind. Die größte Gefahr aber lag darin — und das hat man in Berlin damals nicht rechtzeitig erkannt —,

daß sich aus der englisch-französischen Entente cordiale von 1904 sogleich Versuche der englischen Politik, insonderheit des Königs Eduard VII. in Person ergaben, nun auch die zwischen England und Rußland schwebenden Gegensätzlichkeiten hinsichtlich der asiatischen Gebiete — Tibet, Persien und Afghanistan — durch ein ähnliches Abkommen zwischen den beiden Mächten endgültig zu beseitigen."

„Briefe der Kaiserin Friedrich." Von L. Raschdau, Gesandter a. D. „Schlesische Zeitung", 13. März 1929, Nr. 132.

In seiner Charakterisierung der Persönlichkeit der Kaiserin Friedrich auf Grund der jetzt erschienenen Ausgabe ihrer Briefe an ihre Mutter kommt Raschdau zu dem Urteil, daß die Kaiserin Friedrich vor Ereignisse gestellt war, denen sie nicht gewachsen war: Die schwere Erkrankung des Gatten, der Battenberg-Fall und die Veröffentlichung des Tagebuchs von Kaiser Friedrich.

„In dem ersten Fall hat die Kronprinzessin ihrem Gegner Unrecht getan: Fürst Bismarck hat nie die ihm zugeschriebene Auffassung vertreten, daß das Leiden des Kronprinzen ihn zur Regierung unfähig mache, und die quälende Sorge, daß sie in ihren Hoffnungen getäuscht werden könne, war grundlos. Etwas anderes ist es mit dem Battenberg-Fall. Ich habe damals den Ereignissen sehr nahe gestanden und kann aus unmittelbarer Anschauung das Urteil abgeben, daß die beabsichtigte Verbindung des Fürsten Battenberg mit der Prinzessin Victoria nicht die Bedeutung besessen hat, die ihr von amtlicher Seite gegeben worden ist. Trotz meiner tiefen Verehrung für den Einiger unseres Vaterlandes bin ich damals der Entwicklung mit lebhaften Zweifeln gefolgt, und kein Geringerer als unser Petersburger Botschafter von Schweinitz, der berufenste Beurteiler unserer russischen Beziehungen, hat meine Auffassung geteilt. Auch sonst hat damals in den zuständigen Kreisen die Annahme Widerspruch gefunden, daß jene Verbindung zu einem Bruch mit Rußland führen könne. So wenig wir uns durch die Herrschaft eines Hohenzollern in Bukarest oder später durch die griechische Heirat der Prinzessin Sophie in unserer Politik auf dem Balkan haben beirren lassen, ebensowenig brauchte eine deutsche Fürstin in Sofia unsere politischen Kreise zu stören. Außerdem war Fürst Battenberg im Frühjahr 1888 ein zweimal gestürzter Regent, dem man in Petersburg keine besondere Bedeutung mehr beimaß.

Auch in der Angelegenheit des berühmten Tagebuchs hat sich Fürst Bismarck einer unbegründeten Sorge hingegeben, daß nämlich seine Verdienste um die Schöpfung des deutschen Kaiserreichs verkannt werden könnten. Unser großer Staatsmann hat sich in dieser Stimmung zu Schritten verleiten lassen, die auch bei seinen treuesten Anhängern keine Billigung gefunden haben. Die einseitigen Notizen des Kronprinzen, gegen die sich der Fürst so erbittert wehrte, konnten gegenüber den untrüglichen Tatsachen der Zeitgeschichte niemals die von ihm gefürchteten Folgen haben. Alle damals veranlaßten gerichtlichen Schritte sind denn auch ohne Ergebnis geblieben, und das Reichsgericht hat dem Verfahren ein befreiendes Ende bereitet. Aber diese Tage, in denen es sich um das Andenken des kürzlich dahingeschiedenen Gatten handelte, haben der hohen Frau Aufregungen gebracht, die sie, wie sie an ihre Mutter schreibt,

an ein gewaltsames Ende haben denken lassen. Ihre damaligen Briefe sind voll von Ausbrüchen der Leidenschaft und Verzweiflung, und man kann es begreifen, wenn sie in der Einleitung die unglücklichste Frau auf dem Throne genannt wird."

Hat Serbien Österreich gewarnt? Von Franjo J. Kulundschitsch. „Berliner Tageblatt", 17. April 1929, Nr. 181.

Der Verfasser wiederholt noch einmal die bekannten Angaben des ehemaligen serbischen Gesandten in Wien, Jovanovic, über seine Warnung an den gemeinsamen Finanzminister Bilinski. Vergl. „Die Kriegsschuldfrage" 1928, S. 1152: „Die falsche Deutung der Bilinskischen Warnung durch Senator de Jouvenel."

Nicht Verteidigung, sondern Angriff! Von Hans Delbrück. „Deutsche Allgemeine Zeitung", 23. April 1929, Nr. 187.

Der Aufsatz von Pierre Renouvin im „Esprit International", der an anderer Stelle dieses Heftes eingehend behandelt worden ist, hat Delbrück die willkommene Gelegenheit gegeben, um noch einmal direkt an die französischen Historiker und insbesondere an Renouvin selbst zu appellieren und ihn aufzufordern, aus der bisher bewahrten Reserve herauszutreten und eine Diskussion über die Kriegsschuldfrage einzuleiten. Mit Recht werde die neutrale Untersuchungskommission gefordert.

„Weshalb wird sie verweigert? Ihr Verdikt könnte doch viel zur Beruhigung der Völker beitragen. Kein Geringerer als Pierre Renouvin hat jetzt in der Monatsschrift: „L'esprit International" (X, 10. April 1929), das Wort ergriffen, um darzutun, daß die neutrale Untersuchungskommission zwecklos und sogar schädlich sein würde; Gelehrte von anerkannter Neutralität könne man nicht finden oder man könne sich nicht über sie einigen; eine offizielle Ansicht in historischen Fragen gäbe es nicht; der Versuch, sie festzustellen, würde nur die Agitation anschüren; der einzig mögliche Weg sei, daß Gelehrte aller Länder aus eigenem Antrieb so lange an dem Problem arbeiteten, bis sich eine gewisse Übereinstmmung herausgestellt habe.

Man darf zugestehen, daß in dieser Argumentation etwas Wahres ist. Der Fehler ist nur, daß die französische Gelehrtenwelt, mit Ausnahme einiger weniger unabhängiger Geister, sich der Mitarbeit an der Diskussion über die Kriegsschuld entzogen hat, und die Presse der ehemaligen Ententeländer ihre Leser geflissentlich in der Unwissenheit erhält. Auch die Versuche, einzelne Gelehrte zu einer öffentlichen Diskussion herauszufordern, die ich selber mehrfach unternommen habe, sind fehlgeschlagen. Die Herren zogen es vor, auszuweichen und zu schweigen. Da würde die neutrale Untersuchungskommission helfen, die man nicht totschweigen könnte. Wir halten also an dieser Forderung fest, würden aber darauf verzichten können, wenn Herr Renouvin es durchsetzen könnte, daß in der englischen, französischen, amerikanischen Presse allgemein und ehrlich

über den Stand der Kriegsschuldfrage und die Ergebnisse der neuen Aktenpublikationen berichtet würde.

Jetzt ist der Zustand der, daß die Verteidiger Deutschlands reden und die Ankläger Deutschlands schweigen. Renouvin gesteht zu, daß durch diese Propaganda in der ganzen Welt wichtige Resultate erzielt worden seien; es sei gelungen, allenthalben das Interesse an der Frage der Verantwortung an dem Weltkrieg zu erwecken und damit Zweifel an dem Wert des Verdikts von Versailles hervorzurufen. Die französische Regierung, meinte Renouvin, müßte dagegen etwas tun. Warum tut sie nichts? Sie tut nichts, weil sie sehr gut weiß, daß sie, sobald sie sich darauf einläßt, den Prozeß verlieren würde. Aber wohlgemerkt: Die Taktik des Schweigens wird nur beobachtet hinsichtlich der historisch-wissenschaftlichen Diskussion, in den politischen Kundgebungen aber fährt man fort, die Schuld Deutschlands und die eigene Unschuld an der großen Weltkatastrophe unentwegt zu behaupten. Noch kürzlich hat der Ministerpräsident Poincaré persönlich in zwei Reden, bei der Beerdigung des Marschalls Foch und bei der Beerdigung des Botschafters Herrick, versichert, daß Frankreich keine Verantwortlichkeit für den Weltkonflikt zu tragen habe.

Wie können wir Herrn Poincaré und Genossen zwingen, wenn sie mit solchen Behauptungen paradieren wollen, sich auch auf Beweisführung einzulassen? Herr Poincaré persönlich weiß sehr gut, wie die Dinge stehen, und wird sich niemals herbeilassen, zu antworten. Aber wenn zum Beispiel ein Mann wie Herr Renouvin selber antworten wollte, so wäre schon viel gewonnen. In dem Artikel im „Esprit International" spricht er hin und her von den deutschen Drohungen, Provokationen und bösen Absichten, die zum Weltkrieg geführt hätten, aber auf eine wirkliche konkrete Diskussion mit Angabe von Literatur und Belegen läßt er sich nicht ein. Ich fordere ihn hiermit öffentlich dazu auf."

„Italien als Bundesgenosse." Von Victor Bredt.

„Preußische Jahrbücher", April 1929.

Eine kurz zusammengefaßte Schilderung der deutsch-italienischen Beziehungen vor Kriegsausbruch 1914 unter besonderer Berücksichtigung der Julikrise und der Verhandlungen zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien über die Auswirkung des Artikels 7 des Dreibundvertrages. An die italienischen Historiker und insbesondere an die damals verantwortlichen italienischen Kreise richtet Bredt folgende Fragen:

„Wenn die italienische Regierung das Verlangen nach Kompensation auf Grund des Artikels VII des Dreibundvertrages stellte, dann lag darin doch wohl das Anerkenntnis, daß der Dreibundvertrag bei rechtzeitiger Gewährung von Kompensationen auch auf italienischer Seite gehalten werden solle. Setzen wir nun aber den Fall, Österreich-Ungarn hätte rechtzeitig genügend Kompensationen angeboten — sagen wir einmal: das Trentino und Triest — und Italien hätte diese Kompensationen auch angenommen —, wäre dann

Italien nach der ganzen Lage tatsächlich bereit gewesen, den Dreibundvertrag zu halten? War nicht Italien durch die Gegnerschaft Englands und die eigene Volksstimmung von vornherein derart gebunden, daß eine Teilnahme am Kriege überhaupt nicht in Frage kam? Läßt das aber das italienische Verlangen nach Kompensationen nicht in einem seltsamen Lichte erscheinen?

Und weiter: Das italienisch-französische Abkommen von 1902 sagte ausdrücklich, daß es einem „Angriff" gleichgeachtet werden solle, „wenn infolge einer direkten Herausforderung eine Macht sich genötigt sehen sollte, zur Verteidigung ihrer Ehre und ihrer Sicherheit ihrerseits die Initiative zur Kriegserklärung zu ergreifen". War das nicht genau der Fall von Österreich-Ungarn im Jahre 1914? Mußte denn nach der Ermordung des Thronfolgers Österreich-Ungarn nicht tatsächlich „zur Verteidigung seiner Ehre und Sicherheit" gegen die großserbische Propaganda gegen Serbien vorgehen? Und mußte nicht Deutschland nach dem Bekanntwerden der russischen Mobilmachung aus denselben Gründen gegen Rußland vorgehen? Konnte Italien kurzerhand erklären, Österreich-Ungarn sei der „Angreifer", nachdem es selbst in seinen Abmachungen mit Frankreich dem Begriffe des „Angriffs" solche Auslegung gegeben hatte?

Diese Fragen sind es im wesentlichen, die uns Deutschen noch zu denken geben, wenn wir das italienische Verhalten 1914 betrachten."

„Italien als Bundesgenosse." Von Graf Manfredi Gravina.

„Preußische Jahrbücher", April 1929.

Graf Gravina antwortet auf die Darlegungen von Professor Bredt. Er verteidigt die Haltung Italiens gegenüber den Partnern des Dreibundes, insbesondere Italiens Verhalten gegenüber Frankreich und England. Auch Gravina verlegt den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die Julikrise und sieht den Fehler der deutschen Außenpolitik in der Verheimlichung der entscheidenden Besprechung in Potsdam vom 5. Juli 1914.

Gravina zitiert am Schlusse seines Aufsatzes den Briefwechsel zwischen dem österreichischen Generalstabschef Conrad von Hötzendorff und dem deutschen Generalstabschef von Moltke aus dem Jahre 1909, durch den nach seiner Ansicht der früher rein defensive Charakter des Dreibundes eine Italien verheimlichte verhängnisvolle Abänderung erhalten hatte, „indem er den casus foederis für Deutschland auch auf den Fall eines durch aggressives österreichisches Vorgehen auf dem Balkan entzündeten Konfliktes erweitert hatte."

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Aufsatz von Graf Max Montgelas: „Generaloberst von Moltke und das deutsch-österreichische Bündnis“ in der Zeitschrift „Der Weg zur Freiheit“ vom 1. Februar 1929. In diesem Aufsatz hat Graf Montgelas noch einmal den Nachweis erbracht, daß Moltke gegen Conrad stets betont hat, daß er einen Krieg Österreichs gegen Rußland ohne einen russischen Angriff ablehne.

„Zu Churchills Aftermath.“ Von Alfred von Wegerer.

„Deutsche Allgemeine Zeitung“, Nr. 135/136 vom 29. März 1929.

Der Verfasser kritisiert hier das Buch des britischen Lordschatzkanzlers Winston Churchill „The World Crisis: Aftermath“ (Die Nachernte).

Der Verfasser glossiert zunächst die Ansicht Churchills, „daß ein Staat, der seine Armeen seine Grenzen überschreiten läßt, ein unverantwortliches Unrecht begeht“, und sagt:

„Nach dieser Lehre vom Kriege, die Herr Churchill wohl etwas verspätet entdeckt, wäre es also die Aufgabe der Heere, im Falle eines Krieges hinter der eigenen Grenze aufzumarschieren und dort bis zum Friedensschluß stehenzubleiben. Er stellt damit die These auf: die Landesgrenze, die nicht überschritten werden darf, sichert in Zukunft den Frieden! Man muß wirklich erstaunt sein, daß nicht schon früher jemand auf diesen so einfachen und grandiosen Gedanken gekommen ist! Wir möchten diese Zukunftsstrategie noch dahin ergänzen, daß auf alle Grenzpfähle in Zukunft geschrieben wird: „Armeen ist auch bei Ausbruch eines Krieges das Überschreiten der Grenze verboten!“ Auch auf die englische Marine müßte diese Bestimmung natürlich sinngemäß Anwendung finden.“

An anderer Stelle sagt der Verfasser über das Buch von Churchill:

„Herr Churchill ist sicher entschlossen, sich nicht davon überzeugen zu lassen, daß die Zusammenziehung der überlegenen Heere an unserer Ost- und Westfront die Deutschen zum schnellen Handeln zwingen mußte. Auch die bekannte Äußerung des amerikanischen Historikers Professor William L. Langer, daß ein deutscher Staatsmann, der im Jahre 1914 eine russische Mobilmachung nicht mit der Eröffnung der Feindseligkeiten beantwortet hätte, sich einer verbrecherischen Unterlassungssünde schuldig gemacht haben würde, dürfte daher auf ihn keinen Eindruck machen. Wir möchten Herrn Churchill aber bitten, einmal den gleichen Maßstab für die Verurteilung der deutschen Angriffsstrategie bei England und seinen Verbündeten anzuwenden.

Auf Grund der Konferenzen, die zwischen den französischen und russischen Generalstäben seit 1892 regelmäßig stattgefunden haben (und über die verschiedenen Protokolle von sowjetrussischer Seite veröffentlicht worden sind), beherrschte auch bei den Verbündeten Großbritanniens der Angriffsgedanke die Strategie. So erklären im Protokoll von 1911 die Generalstabschefs mit Bestimmtheit, „daß für die russischen und französischen Armeen die unbedingte Notwendigkeit besteht, eine kraftvolle Offensive zu ergreifen“. Im Protokoll von 1913 tritt der Offensiv-

gedanke noch stärker hervor; es heißt hier im Artikel 3: „Der Plan der Verbündeten muß daher darin bestehen, bestrebt zu sein, im gleichen Zeitpunkt von beiden Seiten zugleich einen Angriff zu führen, der die Höchstleistungen der gemeinsamen Anstrengungen darstellen soll.“ Daß auch Großbritannien über diese Konferenzen unterrichtet war und die englischen Kabel für die telegraphischen Verbindungen zwischen dem russischen und französischen Generalstab zur Verfügung stellte, geht ebenfalls aus diesem Protokoll hervor.

Churchill ist weiter der Ansicht, daß die deutschen Heere so stark gewesen seien, um auf eine eigene militärische Aktion verzichten zu können, und findet die schönen Worte, daß dies „nicht über den Mut und die Tugend eines so großen Volkes“ gegangen wäre. Da wir die gleiche Ansicht über den Mut und die Tugend des englischen und französischen Volkes, namentlich angesichts der deutschen Entwaffnung, haben, empfehlen wir, diesen Satz nachträglich in die Protokolle über die englisch-französische Marinekonvention und ähnliche Abmachungen mit aufzunehmen.

Der englische Staatsmann wirft dann Deutschland vor, es habe angesichts der russischen Mobilmachung nicht genügend Geduld an den Tag gelegt. Wenn jemand mit dem Vorwurf der Ungeduld während der Julikrise belastet werden muß, ist dies fraglos das zaristische Rußland, das sich über die Bedeutung der Anordnung der allgemeinen Mobilmachung ganz klar war und wußte, daß diese Maßregel den Krieg unvermeidlich machen würde. Von deutscher Seite ist dies Rußland gegenüber auch rechtzeitig und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Trotzdem hat Rußland nicht die Geduld gehabt, mit dieser verhängnisvollen Anordnung zu warten, Frankreich hat weder den Willen noch die Einsicht gehabt, Rußland hiervon zurückzuhalten, und Großbritannien hat gegen die ihm bereits am 25. Juli bekanntgewordenen russischen Rüstungsmaßnahmen nichts einwenden wollen. Die Alliierten haben bis heute immer noch keine Begründung dafür geliefert, warum die Russen zu einer Zeit, wo Deutschland noch nicht einen Mann für die Mobilmachung ausgehoben hatte, ihre gesamten Streitkräfte zu Land und zu Wasser mobil machten — wenn sie nicht den Krieg wollten.

Churchill sagt: „Wenn Deutschland nicht angegriffen hätte, hätte es keinen Krieg gegeben.“ Und wir formulieren nach der gleichen Methode: Wenn Rußland nicht mobil gemacht hätte, hätte Deutschland nicht mobil gemacht, und es hätte keinen Krieg gegeben. Wir fügen hinzu: Rußland hatte nicht das Recht, mobil zu machen, um so mehr, als es wußte, daß es hierdurch den Krieg unvermeidlich machen würde. Unser militärischer „Angriff“ war ein Akt der Verteidigung, während die russische Mobilmachung ein Akt des Angriffs war. Im übrigen sind auch die Russen nach Eintritt des Kriegszustandes angriffsweise vorgegangen und in Ostpreußen eingefallen, wie auch die Franzosen bereits am 8. August vor Mülhausen standen. Mit der Churchillschen Theorie ist bei der Beurteilung der Kriegsschuldfrage also nicht viel anzufangen.“

„Grundsätzliches zur Kriegsschuldfrage.“ Von Alfred von Wegerer. „Berliner Börsen-Zeitung“, Nr. 145 vom 27. März 1929.

Der Verfasser stellt eine starke Anteilnahme des deutschen Volkes für die Kriegsschuldfrage fest, ist aber der Ansicht, daß es

noch an einem einheitlichen Willen und einem klaren Ziel fehlt. Es heißt dann:

„Im allgemeinen kommt der Kampfwille in Protesten zum Ausdruck. Meist wird gegen die Alleinschuld am Kriege protestiert, vielfach eine Hauptschuld bekämpft; andere wieder plädieren für eine Teil- oder Kollektivschuld, oder es wird eine gänzliche Unschuld der deutschen Regierung für das einzig Richtige erklärt. Die Anhänger aller dieser Varianten befehden sich, und eine einheitliche Wirkung nach außen hin wird auf diese Weise von vornherein unmöglich gemacht. Wir müssen daher die hier aufgeführten Begriffe für die Zielsetzung des Kampfes in der Kriegsschuldfrage fallenlassen oder doch zumindest zurückstellen und nach einer Formel suchen, die den verschiedenen Ansichten nicht entgegensteht und doch das zu erreichende Ziel fest ins Auge faßt. Die Losung, die wir dem deutschen Volk für diesen Kampf auf den Weg geben wollen, ist eine sehr einfache und läßt sich in die Forderung zusammenfassen: Die „Versailler Kriegsssschuldthese“ zu beseitigen. Damit fällt zunächst einmal der ganze unselige Streit über Alleinschuld, Hauptschuld, Teilschuld, Unschuld fort.

Der Verfasser erläutert dann, was unter dem Begriff „Versailler Kriegsschuldthese“ zu verstehen ist, und sagt:

„Diese vier Schriftstücke also, Kommissionsbericht, Friedensvertrag, Ultimatum und Mantelnote, enthalten das, was wir unter „Versailler Kriegsschuldthese“ zu verstehen haben. Der Vorwurf der Alliierten geht über den Begriff der Alleinschuld sachlich weit hinaus, da dem Schuldbegriff die bewußte und absichtliche Herbeiführung des Krieges zugrunde gelegt wird, um die Weltherrschaft zu gewinnen und um die Leidenschaft nach Tyrannei zu befriedigen. Daß aber diese Thesen falsch sind, ist eine Tatsache, die jeder Deutsche vertreten kann, mag er sonst über die Kriegsschuldfrage denken wie er will. Unser erster Grundsatz lautet daher: Kampfziel ist die „Versailler Kriegsschuldthese“.

Als ein gangbarer Weg für die praktische Politik wird empfohlen, nach Herstellung einer einheitlichen Kampfauffassung über das Kampfziel, einzelne Regierungen der ehemals feindlichen oder neutralen Länder zu bestimmen, einer veränderten Auffassung in der Kriegsschuldfrage offiziell Ausdruck zu geben.

Die historische Frage, wie der Weltkrieg entstand, läßt sich nach Ansicht des Verfassers heute noch nicht abschließend beurteilen, weil ein großer Teil des Materials noch verschlossen in den Archiven liegt, dagegen sei es klar, daß die „Versailler Kriegsschuldthese“ als erledigt angesehen werden könne.

Der Verfasser geht dann weiter darauf ein, was von dem Kampf gegen die Versailler Kriegsschuldthese zu erwarten sei, und meint, daß durch ein Fallenlassen der Versailler Kriegsschuldthese die Stellung jedes einzelnen im Ausland lebenden Deutschen sich heben wird und für Deutschland ein moralischer Anspruch erwächst, den Versailler Friedensvertrag nach billigen Gesichtspunkten zu revidieren.

Zum Schluß wird der Grundsatz aufgestellt, daß es in erster Linie von dem sittlichen Willen des deutschen Volkes abhängt, was es jeweils aus einer veränderten Auffassung in der Kriegsschuldfrage herausholt.

Alfred von Wegerer: „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese." Von Harry Elmer Barnes.

„Weltwirtschaftliches Archiv", Verlag Gustav Fischer, Jena, 29. Band, April 1929, Heft 2.

Vergleiche den Abdruck dieses Aufsatzes im Aprilheft der „Berliner Monatshefte".

Parlamentarismus in der Zeitlupe. Von Rolf Brandt.

„Berliner Lokalanzeiger" v. 17. April 1929, Nr. 180.

In dem Artikel heißt es:

„Während man im D-Zug sitzt, der nach Kopenhagen fährt, überlegt man, daß an diesem Tage ungeheuer bedeutungsvolle Kämpfe um das Leben unseres deutschen Volkes in ein entscheidungsschweres Stadium treten. Während der D-Zug durch diese Landschaft fährt, die noch kein Hauch des Frühlings berührt zu haben scheint, denke ich an eine Schilderung, die mir ein Bekannter vor ein paar Tagen aus Paris mitbrachte: Die höfliche Form, unter der sich alles vollzieht. Dabei haben die Franzosen diese Höflichkeit wie eine ganz starre Maske vor das Gesicht gebunden. Zuweilen, das war in einer Sitzung vor acht Tagen etwa, durchbricht ihre wahre Gesinnung — die an die Besessenheit von Shylock erinnert — die weltmännische Haltung. Es fiel das Wort den Deutschen gegenüber: „Sie sind schuldig. Sie haben also die moralische Verpflichtung!" Schacht blieb sehr ruhig: „Wenn diese Worte als Bestandteil der Diskussion angenommen werden sollen, beantrage ich zwei Sitzungen der Tatsache der moralischen Unterlagen zu widmen." Owen Young klopfte ganz langsam seine Pfeife aus — ich kann mir ganz deutlich sein fast unbewegtes Gesicht vorstellen — und ließ eine Pause eintreten. Eine Pause, die allen diesen weltmännischen Finanzsachverständigen sehr endlos vorkam. Als die neue Pfeife von Owen Young brannte, war bereits festgestellt, daß die Bemerkung zurückzuziehen sei. So erzählte mir dieser Bekannte aus Paris, und ich sah, was ich viel zu oft in meinem Leben wirklich gesehen habe, den Hotelsalon, die höflichen Gesichter und die kühle Feststellung im Gesicht des Amerikaners: In Europa herrscht der Wahnsinn...."

*

ENGLAND.

„War Guilt." **„Observer", 7. April 1929.**

Das Blatt bespricht in anerkennender Weise das Buch von Sidney B. Fay „The Origins of the World War", meint aber, es wäre besser gewesen, wenn Professor Fay den I. Band, der die Vorgeschichte des Krieges betrifft, nicht geschrieben hätte, da die diplomatische Geschichte von 1871—1914 erst dann geschrieben werden könne, wenn dem Beispiel Deutschlands folgend auch die übrigen Mächte ihre Archive geöffnet hätten. Weiter hat das Blatt an der Darstellung Fays auszusetzen, daß Fay zuviel Gewicht auf die Annäherung Poincarés an Rußland im Jahre 1912 und später gelegt habe. Diese Politik sei nach Agadir unvermeidlich gewesen.

Am Schluß der Besprechung hebt das Blatt noch einmal die wissenschaftliche Unparteilichkeit des Autors hervor.

*

FRANKREICH.

L'Entente cordiale. **Le Temps, 3. April 1929.**

Der „Temps" widmet dem 25 jährigen Bestehen der Entente cordiale einen Leitartikel, der die Friedensmission der Entente cordiale betont und in Gegensatz stellt zu der angeblichen Kriegspolitik der deutschen Regierung. Als die Julikrise zum Ausbruch gekommen sei, die Deutschland gewollt und seit langer Zeit vorbereitet habe, hätte die Entente cordiale alle Mittel benutzt, um den Krieg zu verhindern.

Le Problème des Responsabilités de la Guerre dans la Politique Internationale Contemporaine. Par Pierre Renouvin.
L'Esprit International. April 1929.

Vergl. zu diesem Aufsatz den Artikel in diesem Heft von Alfred von Wegerer: „Drei Aufsätze Renouvins zur Kriegsschuldfrage."

*

JAPAN.

Die Frage der Revision des Versailler Friedensvertrages. Von Morikatsu Inagaki. **Shin-Aichi (Nagaya), 10. Januar 1929.**

Deutschland ist in den Völkerbund eingetreten. Als einer der ständigen Ratsmitglieder und als einer der wichtigsten Mitglieder wirkt es für die Arbeit des Aufbaus des Weltfriedens im Völkerbund mit. Es scheint, als ob die geistigen Hindernisse zwischen Deutschland und den alten Feindesstaaten beseitigt worden wären. In der Tat bleibt noch eine große und komplizierte Frage, d. i. der Versailler Friedensvertrag selbst. —

*

SCHWEIZ.

„Zur Kriegsschuldfrage", ein Vorschlag von Henry de Jouvenel (Paris).

„Neue Zürcher Zeitung" vom Sonntag, den 14. April 1929.

Herr Senator Henry de Jouvenel, der den Lesern dieser Zeitschrift durch seine Diskussion über die Kriegsschuldfrage mit Reichsaußenminister Dr. Friedrich Rosen im Septemberheft der „Current History" bekannt ist, tritt mit einem neuen Aufsatz über die Behandlung der Kriegsschuldfrage hervor.

Der erste Teil des Aufsatzes ist der Frage gewidmet, wie weit die Reparationszahlungen von der Anerkennung der Schuld der Zentralmächte am Kriege abhängig gewesen ist. Auf diese Ausführungen de Jouvenels einzugehen, behalten wir uns für später vor.

Der zweite Teil des Aufsatzes behandelt das Problem einer Klarstellung der Ursachen des Weltkrieges durch ein internationales Komitee von Sachverständigen.

Wir geben die Stellen aus dem Aufsatz von Jouvenel, die sich hierauf beziehen, im Wortlaut wieder:

„So sehr ich persönlich überzeugt bin, daß die Regierungen und die Generalstäbe Deutschlands und Österreichs ihre Verantwortung am Kriegsausbruch im Juli 1914 tragen (was, wie mir scheint, die deutschen und österreichischen Dokumente selbst zur Genüge beweisen), so sehr finde ich es bedauerlich, daß man Deutschland die unnötige Demütigung zugefügt hat, die es im Jahre 1919 nicht imstande war zu verweigern."

...„Ein freiwilliges Bekenntnis hätte weltgeschichtlichen Wert gehabt, aber man hat es unmöglich gemacht, indem man den Makel auf das ganze Volk übertragen hat. Da wurden denn die geistigen Führer, die Geschichtsforscher und alle Gelehrten aufgeboten, um der Nation ihre eigene Unschuld zu beweisen, und diese opferten ihren kritischen Sinn ihrer Vaterlandsliebe. Es gehört ein seltsamer Mut dazu, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen.

Aber umgekehrt wirken nun ihre Beweisgründe und Gegenanklagen verhetzend und wecken auf unserer Seite neuen Zorn. So geht der Zwist hin und her. Statt die Gemüter zu beruhigen, wird der geistige und moralische Kampf zwischen den beiden Rassen immer von neuem aufgestachelt. Das ist fürwahr eine ungeeignete Vorbereitung für eine friedliche Auseinandersetzung und eine Verhütung späterer Kriege.

Hier aber liegt das ganze Problem. Es ist vor allem nötig, geduldig und unparteiisch alle Ursachen des Weltkrieges zu studieren, um darin das Mittel zu finden, einen neuen zu verhindern. Sämtliche Völker haben die Pflicht, an diesem internationalen Werk des Friedens mit allen Kräften mitzuarbeiten. Das ist die erste Aufgabe des geistigen Austausches. Nur unter dieser Bedingung kann die Geschichte eine für die Politik nützliche Wissenschaft lehren.

Aber der Versailler Vertrag verbietet das. In den Tagen des Sieges wäre es uns möglich gewesen, ihn nicht auf Deutschlands Schuld aufzubauen. Heute aber können wir diese nicht mehr streichen, ohne öffentlich

zuzugeben, daß wir auch nicht mehr an sie glauben, und dabei ist diese Überzeugung doch noch nicht überwunden.

Vielleicht könnte die Frage folgendermaßen gelöst werden: Heute, wo alle Völker beschlossen haben, ihre Geheimarchive zu öffnen, müßte ein internationales Komitee von Sachverständigen beauftragt werden, sämtliche Dokumente zu durchforschen und nach getaner jahrelanger Arbeit ihr Ergebnis dem Völkerbundsrat vorzulegen. Vielleicht würden da die Forschungen über die politischen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen des Weltkrieges, über diejenigen, die inzwischen verschwunden sind, sowie diejenigen, die inzwischen dazugekommen sind, die Aufstellung einer Methode ermöglichen, derzufolge der Friede sozusagen technisch organisiert werden könnte. Die Tatsache, daß in diesem Organismus sämtliche kriegführende Nationen vertreten wären, würde Deutschland und Österreich von der moralischen Demütigung befreien, unter der sie heute noch leiden.

Bis zu diesem Tage, an dem das Komitee dem Völkerbund seinen einstimmigen Bericht unterbreiten würde, müßten alle Parteien sich verpflichten, die Debatten über die Kriegsschuld ruhen zu lassen.

Auf diese Weise würde die Atmosphäre geklärt werden, würden sich die Geister langsam beruhigen, und man könnte befreit an den Aufbau der Zukunft herangehen, ohne allzu sehr die Vergangenheit mit sich nachzuschleppen."

Zunächst müssen wir feststellen, daß Jouvenel seinen eigenen Grundsätzen „geduldig und unparteiisch alle Ursachen des Weltkrieges zu studieren" selbst wenig entspricht. Es drückt sich dies in seiner Behauptung aus, die deutschen und österreichischen Dokumente bewiesen zur Genüge die Verantwortung der Regierungen und Generalstäbe Deutschlands und Österreichs. Auch seine Behauptung, daß die geistigen Führer Deutschlands und Geschichtsforscher und „alle" Gelehrten „ihren kritischen Sinn ihrer Vaterlandsliebe" geopfert hätten, ist eine Charakterisierung der deutschen Forschungsarbeiten in der Kriegsschuldfrage, die sich von der banalen Formel von der deutschen „Unschuldspropaganda" kaum unterscheidet.

Nun kommen wir zum Hauptpunkt. Herr Jouvenel sieht das ganze Problem in der Kriegsschuldfrage darin, mit Hilfe einer Klarstellung der Kriegsschuldfrage die Verhütung späterer Kriege zu erreichen und gewissermaßen den Frieden technisch zu organisieren. Den gleichen Gedanken hat Herr de Jouvenel bereits in dem angeführten Aufsatz der „Current History" zum Ausdruck gebracht. Diesem Gedanken setzte Dr. Rosen damals folgende Gesichtspunkte entgegen:

„Niemand wird Herrn de Jouvenels Anregung, daß es unsere Pflicht sei, Europa heute gegen den Krieg zu organisieren, widersprechen. Aber wenn dies sein Standpunkt ist, so möge er seine Landsleute überreden, die militärische Besetzung der deutschen Rheinprovinz sofort zu beenden, das Saargebiet zu räumen und der deutschen Verwaltung zurückzugeben und

ihre Kriegsrüstungen ebenso einzuschränken, wie Deutschland gezwungen wurde, die seinen zu verringern. Wenn Frankreich sein Schwert weglegt, wird es für uns vielleicht an der Zeit sein, daran zu denken, unsere Feder fortzulegen."

Um den Frieden in Europa zu organisieren, bedürfe es unseres Erachtens weniger der Erfindung neuer Methoden, sondern in erster Linie des guten Willens, an der Verwirklichung des Friedens praktisch mitzuarbeiten. Damit soll nicht gesagt werden, daß ein internationales Komitee, das sich mit den Ursachen des Krieges beschäftigt, nicht Wertvolles leisten könnte, aber wir glauben, daß es die nächste Aufgabe internationaler Sachverständiger in der Kriegsschuldfrage sein müßte, in aller Form von der „Versailler Kriegsschuldthese" abzurücken.

Bücherschau.

Neuerscheinungen.

Eschenburg, Theodor: „Das Kaiserreich am Scheideweg." Bassermann, Bülow und der Block. Nach unveröffentlichten Papieren aus dem Nachlaß Ernst Bassermanns. Eingeleitet von Gustav Stresemann. Verlag für Kulturpolitik, Berlin 1929, 304 S.

Mémoires d'Auguste Gérard, ambassadeur de France. Publiés par Pierre Arnoult. Préface de Gabriel Hanotaux de l'Académie Française. Librairie Plon, Paris 1929, 568 S.

Junk, August: „Die Mächte auf der ersten Haager Friedenskonferenz 1899." Universitätsbuchhandlung von Robert Noske in Borna-Leipzig, 1929, 104 S.

Lichnowsky, Prince: „Vers l'Abîme." Rapport de Londres, Souvenirs et autres Ecrits. Payot, Paris 1929.

Recouly, Raymond: „Le Mémorial de Foch." Les Editions de France, Paris 1929.

Seelhoff, Paul: „Die europäischen Bilder." Reimar Hobbing, Berlin 1928.

Es ist tatsächlich ein Bilderbuch, das Bilderbuch der europäischen Politik von Versailles bis Versailles — 1871 bis 1919. Auf 275 Seiten hat Paul Seelhoff seine „Bilder" aus vielen Ländern und Namen und Daten dieser bewegten Vergangenheit bunt zusammengemalt. Der Text liest sich ausgezeichnet. Obwohl beim Leser politische und geschichtliche Kenntnisse vorausgesetzt werden, erhält auch der Nichtfachmann einen lebendigen Eindruck von fünf Jahrzehnten europäischer Geschichte. Die Darstellung verzichtet auf jede Quellenangabe und wissenschaftliche Hin-

weise. Doch wird das Buch auch dem Wissenschaftler manche Anregung geben können durch die interessante Art, mit der politische Geschehnisse zueinander in Beziehung gesetzt werden. Auch die Disposition des Buches ist geschickt und übersichtlich. Seine 15 Kapitel gruppieren sich um die großen politischen Marksteine jener Epoche. In treffend geprägten Überschriften ist jeweils das Wesentliche ihres Inhalts herausgestellt: „Der Theatergeneral" — die Episode Boulanger; „Die Bucht der Träume" — Björkoe und seine Folgen; „Das Fest der Rosen und der Disteln" — Poincaré in Petersburg im Juli 1914; „Der Weg im Nebel" — die Zarenpolitik. Diese Beispiele sollen genügen.

Als Kriegsschuldliteratur im engeren Sinne kann das Buch nicht gelten. Es wirft die Schuldfrage als solche nicht auf, sondern beschäftigt sich mit den Ursachen des Weltkrieges als politischem Problem. Seit dem Versailles von 1871 entwickelt sich die Isolierung Deutschlands innerhalb der Politik der europäischen Mächte. Mit Frankreich ist kein Einverständnis mehr zu erreichen. Der Berliner Kongreß wird grundlegend für die spätere Feindschaft Rußlands. Kein Wunder, daß Frankreich und Rußland sich einander nähern. Die dritte Großmacht, England, sieht in Deutschland den gefährlichen wirtschaftlichen Konkurrenten aufwachsen. „Immer mehr schließt sich der Ring um Deutschland." Militärkonventionen und feste Bündnisse werden geschlossen, Pressekampagnen gegen Deutschland geführt. Poincaré, Iswolski, Eduard VII. sind die Hauptakteure. Auf dem Balkan geht die Mine hoch. Und Italien — „der Landsknecht, der muß reiten". Dies ist die historische Linie des Buches. Sie deckt sich mit dem Motto, das der Verfasser seiner Arbeit voranstellt: „Der wahre Urheber eines Krieges ist nicht der, der ihn erklärt, sondern der, der ihn unvermeidlich macht" (Montesquieu).

E. G.

Bei der Schriftleitung eingegangen:

Der Große Brockhaus, Band I.

Da die vorhandenen Vorkriegslexika längst von den Tatsachen des vorwärtsjagenden Lebens überholt sind, ist es zu begrüßen, daß der älteste deutsche Lexikonverlag Brockhaus nach jahrelangen mühevollen und kostspieligen Vorarbeiten ein völlig neues großes Nachschlagewerk herausbringt, von dem der erste Band soeben erschienen ist. Ein Gang durch den Band, dessen geschmackvolles Äußere Erich Gruner-Leipzig entworfen hat, gibt eine flüchtige Vorstellung von der Vielgestaltigkeit des Werkes; es ist ein Gang durch unsere Zeit, ein Gang durch alle Gebiete zwischen Himmel und Erde. Die Artikel sind kürzer und übersichtlicher, dafür aber wesentlich zahlreicher, die Sprache ist knapper und klarer geworden. Nichts ist von Lebensfremdheit, von einseitiger wissenschaftlicher Sprödigkeit zu merken, die früheren Nachschlagewerken oft anhingen; überall enge Verbindung mit Leben und Praxis. In der Tat, dies ist einer der leitenden Grundsätze bei der Neugestaltung: den „Großen Brockhaus" zu einem wahren Volksbuch zu machen, einem Buch, in dem man sich Rat und Belehrung in allen Fragen des täglichen Lebens holen kann — sei es aus Beruf oder Familie, sei es aus Kunst oder Wissenschaft, sei es für eine Liebhaberei oder zu ernstem Studium. Mit einem Wort: ein Werk, das in die Hand von jedermann gehört! Daß dabei alle Artikel trotz ihrer volkstümlichen Fassung den Anforderungen der modernen Wissenschaft standhalten, ist bei einem „Brockhaus" selbstverständlich. Besondere Er-

wähnung verdienen die überaus zahlreichen Bildbeigaben, die das Werk zu einem unvergleichlichen Bilderbuch unserer Zeit machen. Diesen Band zu durchblättern und seine Abbildungen zu beschauen, bietet allein schon ästhetischen Genuß. Zum ersten Male in einem großen deutschen Lexikon finden wir Autotypien — also die Wiedergabe von Photographien — im Text. Dazu hat der Verlag einen ermäßigten Subskriptionspreis für diejenigen geschaffen, die sich bald entschließen; er soll nur beschränkte Zeit gelten. (In Ganzleinen M. 22.50 statt mindestens M. 25.—.) Auch alte Lexika aller Verlage können in Zahlung gegeben werden und ermäßigen den Bandpreis abermals.

Irvin, Will: „Herbert Hoover." Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1929, 300 S.

Huber, Max: „Die soziologischen Grundlagen des Völkerrechts." Mit einer Vorbemerkung von Dr. Herbert Kraus, Verlag von Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grunewald, 1928, 101 S.

Diese ausgezeichnete Arbeit des berühmten Schweizer Rechtsgelehrten Huber war bereits 1910 im 4. Band des Jahrbuchs des öffentlichen Rechts erschienen. Daß sie uns als Monographie heute erneut vorgelegt wird, ist zweifellos ein Verdienst des Göttinger Völkerrechtslehrers Prof. Dr. Herbert Kraus, der in seiner Vorbemerkung mit Recht darauf hinweist, daß trotz der Entwicklung des Internationalismus seit 1910 das Grundsätzliche dieser Schrift vor allem darin zum Ausdruck kommt, daß keine der in ihr aufgestellten Behauptungen inzwischen widerlegt oder überholt ist, und der Leser kaum das Gefühl hat, daß die Arbeit bereits vor nahezu zwei Jahrzehnten verfaßt wurde. Es ist aber auch ein Bedürfnis vorhanden, auf eine eingehendere und vertiefendere Behandlung der Grundlagen des Internationalismus hinzulenken. Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung einer Untersuchung der Internationalität ergibt sich nach H. „aus der Wechselwirkung zwischen der Intensität des staatlichen Lebens" einerseits und der Leichtigkeit und Notwendigkeit von über den Staat hinausreichenden Beziehungen andererseits, mit anderen Worten, aus dem Gegensatz zwischen dem Prinzip der staatlichen, territorialen Souveränität und der Tatsache, daß kein Staat eine volle wirtschaftliche und kulturelle „Souveränität" wahrer Autarkie besitzt." H. beschränkt sich auf die Betrachtung der soziologischen Grundlagen des Völkerrechts (VR.), greift aber in seinen grundsätzlichen Betrachtungen über dieses Teilgebiet des Internationalismus hinaus.

Wenn oftmals von wissenschaftlicher Seite, namentlich seit dem Weltkrieg, die Rechtsnatur des Völkerrechts — zu Unrecht — geleugnet wurde, so bejaht demgegenüber H. das VR. als selbständige Rechtsordnung, stellt doch das VR. den rechtlichen Niederschlag dauernder Kollektivinteressen der Staaten dar. „Weil diesen Kollektivinteressen keine wirksame Organisation entspricht, ist die Verletzung dieser internationalen Rechtsordnung leichter als diejenige der staatlichen; aber gleichwohl wirkt diese Ordnung im Staatenleben als selbständige Größe, und sie trägt die Garantie ihrer Geltung darin, daß sie, als autonomes Produkt aller beteiligten Rechtssubjekte, im wesentlichen der Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse ist." Die jeder Rechtsordnung eigene Entwicklungstendenz vom Einzelfall zum Typischen, die Loslösung vom sozialen Substrat zur abstrakten Rechtsnorm

und der damit verbundene Dualismus von Recht und sozialem Rechtssubstrat tritt beim VR. — im Gegensatz zum Privatrecht — noch am wenigsten in Erscheinung. Es fehlt hier an Organen, „welche in der Lage wären, unabhängig vom Willen einzelner Rechtssubjekte die objektive Rechtsordnung zu verwirklichen." Unter der Reflexivwirkung anderer Rechtsgebiete strebt auch das VR. nach Selbständigkeit. Ausgehend von dem Grundsatz, daß alle internationale Entwicklung auf einer Integration sozialer Gruppen beruht, dieser Prozeß jedoch nur so lange völkerrechtlich ist, als die einzelne verbundene Gruppe gegenüber der Gesamtheit die Selbständigkeit oder wenigstens das Übergewicht bewahrt, gibt H. eine Darstellung der Entwicklungsformen und der Entwicklungsphasen des VR. Die in diesen Abschnitten gegebene Gedankenfülle aufzuzeigen oder kritisch zu beleuchten, ist bei dem hier beschränkten Raum nicht möglich.

Die unter den Entwicklungsformen hervorgehobene Expansionstendenz der Staaten, die zu einem feindseligen Sichgegenüberstellen und Abschließen der Staaten führt, bewirkt, daß der Krieg „wenn auch nicht die beständige, so doch die normale Form des Verkehrs dieser Staaten" ist. Wichtig ist, daß in dieser vor dem Weltkrieg verfaßten Arbeit erneut die beim Ausbruch des Krieges als geltendes VR. und auch heute noch herrschende Auffassung ausgesprochen wird, daß der Krieg kein völkerrechtliches Delikt darstellt, sondern entwicklungsgeschichtlich „ein typisches, immer wieder eintretendes Verhältnis", „vom VR. der höheren Rechtsgemeinschaften abgesehen, ein schlechthin tatsächlicher Zustand" ist (S. 40 Note 2). Im Hinblick auf die Versailler Kriegsschuldthese in Artikel 231 des Versailler Vertrags ist es bedeutsam, wenn H. in dem Abschnitt: „Das gemeine Recht und die Staatengesellschaft" darauf hinweist, daß der Krieg als äußerstes Mittel zum Schutze internationaler Interessen und Rechte an sich zulässig ist sowohl bei Verletzung von Recht wie bei Verletzung von Sitte. „Die Lehre vom gerechten Krieg dürfte im heutigen Völkerrecht keine Stütze finden; der Krieg ist schlechthin Tatsache, nicht Rechtsmittel. Der fundamentale Unterschied, den die staatliche Rechtsordnung zwischen Verletzung von Recht und Verletzung von Sitte macht, hat demnach kein wirkliches Analogon im Völkerrecht" (S. 43 Note 7). Diese Grundauffassung H.s bildet bezeichnenderweise auch den Ausklang seiner Studie, wenn er die Fragestellung: Krieg oder Frieden? als jede ersprießliche Diskussion unmöglich machend ablehnt. Wenn wir auch nicht wissen können, welcher Wandlungen die menschliche Psyche in fernen Äonen fähig ist, so haben wir für alle übersehbaren Zeiten mit dem Kampf, der schließlich immer zur Vernichtung des Unterliegenden führen kann, als einem feststehenden Prinzip alles sozialen Geschehens zu rechnen. Wandelbar sind lediglich die Formen des Kampfes, die Voraussetzungen und Möglichkeiten gewaltsamen Kampfes, und diese Handlungen sind bedingt durch die Selbstgenügsamkeit und Selbstbehauptungskraft der Staaten" (S. 100 folgend).

Die uns heute vielleicht am stärksten bewegenden Betrachtungen sind die über die Staatengesellschaft und deren Integration. Dies gilt insbesondere für die Ausführungen H.s über Imperialismus und Pazifismus als Probleme des Internationalismus, von denen eine Umgestaltung des VR. ausgehen kann. Ging das bisherige VR. von dem rechtlichen Prinzip der Staatengleichheit aus, so würde nach H. die tatsächliche Hegemonie der Großmächte unter Umständen zu einer förmlichen Rechtsinstitution sich ausgestalten können (S. 64). Die Nachkriegszeit brachte bereits den rechtlichen Niederschlag der tatsächlichen Hegemonie der Großmächte in der Institution des

Völkerbundsrats. Sehr gut sind die sich widerstreitenden Interessen der Großmächte und der Mittel- und Kleinstaaten in ihrer grundsätzlichen Bedeutung für eine rechtliche Organisation der Staatengesamtheit hervorgehoben. Wir finden hier bereits die Grundfragen des Völkerbunds. Auch die heute viel propagierte Paneuropaidee ist bereits in ihren Grundzügen von H. aufgezeigt, insbesondere in ihrer Kennzeichnung „als kollektive Abwehr, speziell gegenüber Amerika" (S. 66). Aus der Herausbildung eines europäischen Solidaritätsgefühls ist nach H. nicht nur für Europa selbst eine Sanierung unnatürlicher politischer Zustände möglich, sondern es wird durch Beseitigung eines Herdes von Konflikten hierdurch auch dem allgemeinen Frieden gedient. Im unmittelbaren Anschluß an diesen Gedanken führt H. aus: „So hat die Errichtung des Deutschen Reichs an Stelle des ohnmächtigen alten Reiches und Staatenbundes mit ihren internen Rivalitäten das meiste zur Stabilisierung Europas beigetragen; ja man kann sagen, daß nur durch den politischen Zerfall des Deutschen Reiches seit dem Untergang der Hohenstaufen die sogenannten europäischen Kriege zu einem chronischen Übel geworden sind und haben werden können. Daß seit 1871 die militärischen Rüstungen der Mächte sich so gewaltig gesteigert haben, ist nicht eine Folge der Stärke Deutschlands, sondern des Umstandes, daß andere Mächte sich mit dieser Tatsache nicht abfinden wollen. Deshalb erscheint es auch nicht ausgeschlossen, daß eine Zurückdrängung der europäischen Gegensätze gleichzeitig die weltpolitischen Antagonismen schärfer hervortreten ließ." H., nach dem Weltkrieg der erste Präsident des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im Haag und auch heute noch Richter dieses obersten Gerichtshofs, hat hier ein auch für die Kriegsschuldforschung bedeutsames Urteil bereits mehrere Jahre vor dem Krieg öffentlich bekundet.

Von Bedeutung für die Umgestaltung des VR. ist die Abschwächung des Staatsbewußtseins durch die moderne Wirtschaftsentwicklung (Klassengegensätze, Sozialismus, weltwirtschaftliche Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften und die daraus resultierende Lösung des Privatinteresses vom Staatsinteresse und der besonders gesteigerten Empfindlichkeit gegenüber Störungen der Wirtschaftsbeziehungen durch politische Aktionen). Wenn die Demokratie als Staatsform während des Krieges zu einem Schlagwort im geistigen Kampf gegen Deutschland geworden ist, so mag auch hier auf die Ausführungen H.s hingewiesen werden, wenn er betont, daß nicht die Demokratie für eine friedliche Politik ausschlaggebend sei, sondern der Mangel an Bereitwilligkeit der breiten Volksschichten, „die ungeheuren unmittelbaren und mittelbaren Opfer einer aktiven auswärtigen Politik zu tragen" (S. 79).

Das neue Ideal der internationalen Beziehungen hat nach H. eine doppelte Wurzel: Durchdringung der internationalen staatlichen Verhältnisse durch die Rechtsidee und Ausbreitung der Idee der Sittlichkeit auf die Gesamtheit der menschlichen Beziehungen. Die Vernachlässigung der Völkermoral durch die VR.-Wissenschaft, die H. beklagt, ist leider auch heute noch festzustellen. Es handelt sich hierbei um ein äußerst wichtiges Gebiet, das intensiver, wissenschaftlicher Durchdringung noch harrt.

Dr. Egon Gottschalk.

Lienhardt, Friedrich: „Der Raub Straßburgs". Georg W. Dietrich, München 1929, 103 S.

Kesmarki, G. A.: „Die Tschechoslowakai und das Minderheitenproblem". Buchdruckerei Husvéth & Hoffer, Lugoj o. J., 26 S.

Valmigère, Pierre: „Und morgen?" Frankreich, Deutschland und Polen (Oberschlesien und Danzig). Brückenverlag G. m. b. H., Berlin 1929, 166 Seiten.

Das Werk des Oberst Hutchison, des unparteiischen und wahrheitsliebenden Beobachters der empörenden Vorgänge in Oberschlesien aus den Jahren 1920/21, betitelt „Silesia revisited", wird von der englischen, zurzeit sehr polenfreundlichen Presse offenbar mit Absicht totgeschwiegen. Ähnlich dürfte es dem Buch von Valmigère ergehen, der seinen Landsleuten das wahre Gesicht ihres polnischen Freundes und Verbündeten zeigt und mit eindringlichen Worten vor ihm warnt. Es erschien gleichzeitig in französischer und deutscher Sprache, als gerade in Genf auf Stresemanns Forderung hin über den Schutz der Minderheiten verhandelt wurde. Der Verfasser hat den Mut der Überzeugung; er sagt der Regierung seines Landes ganz unumwunden, daß ihre auswärtige Politik nicht dem Ideal der Gerechtigkeit und des Friedens entspricht, und daß sie auf dem gefährlichen Wege der Bündnisse, besonders desjenigen mit Polen, einem neuen Krieg zusteuere, ohne es zu wollen. Angeblich zur Sicherung des Friedens stütze man sich auf den polnischen Nationalismus, tatsächlich aber bereite man dadurch nur einen schweren Konflikt vor. „Noch ist Rußland ohnmächtig, und Deutschland ist entwaffnet. So wird es aber nicht immer sein. Und dann? Ihr habt protestiert, ihr werdet eines Tages mit Gewalt gegen einen euch aufgezwungenen Vertrag protestieren, und ihr wollt einen annehmen, bei dem die Ehre Frankreichs auf dem Spiele steht und das Leben der Franzosen, ohne daß jemand davon gewußt hat?" Frankreich habe sich doch früher nie um seine „polnische Tochter" gekümmert, als es noch der Verbündete Rußlands war. Damals hielten sich die Polen an Deutschland, und erst als dieses gestürzt war, erinnerte es sich Frankreichs. „Frankreich glaubt, Polen zu lieben: es kennt es nicht. Es kennt es nicht, dieses Volk, das, kaum wieder zur Selbständigkeit gelangt, alles um sich herum in seine Netze gezogen hat, soweit es konnte, während mehr als 40 % seiner Einwohner Fremde sind, die Polen hassen, in heimlicher Auflehnung leben und nur nach einer Gelegenheit suchen, sich zu befreien. Weiß Frankreich, daß dieses Polen noch nicht zufrieden ist mit seinen 40 % Fremdstämmigen und daß es die Großmannssucht und den Kilometerwahnsinn so weit treibt, Schlesien von Beuthen bis Oppeln, die ganze Ukraine, Danzig und Ostpreußen aufsaugen zu wollen?"

Wenn die Franzosen ernstlich ihre östlichen Freunde kennen lernen wollten, so sollten sie die Bücher von René Martel, Olivier d'Etchegoyen und Robert Tourly lesen, in denen das von Nationalismus trunkene, ungerechte und tyrannische Polen als eine Gefahr für Europa wahrheitsgetreu geschildert sei. „Zwischen Polen und den Mächten, die es umgeben, muß es zu einem Konflikt kommen — sagt Valmigère —, wenn keine Grenzberichtigungen vorgenommen und wenn die Völker, die es bedrückt, nicht befreit werden. Deutschland wird den unsinnigen Korridor niemals anerkennen, der sein Gebiet zerschneidet und eine seiner Provinzen völlig abtrennt." Die französischen Zeitungen geben ihren Lesern nur tendenziös gefärbte Bilder, und ihr Einfluß, besonders der des als offiziell geltenden „Temps", auf die öffentliche Meinung ist unheilvoll. Die

Leiter der großen Blätter seien es, die darüber entscheiden, was man sagen, was man verschweigen und was man erfinden müsse. Frankreich sagt, es wolle keinen neuen Krieg; Deutschland will ihn auch nicht. Also muß, um ihn zu vermeiden, die Weichselgrenze berichtigt, müssen die Rechte Danzigs aufs neue festgelegt werden. Polen täte gut daran, wenn es sich selbst zu einer Revision des augenblicklichen Zustandes bereit erklärte. Der Vertrag von Versailles sei kein Friedensakt, sondern die letzte Episode des Krieges. Er enthalte den herrlichen Rechtsgrundsatz, daß die Völker über sich selbst bestimmen sollen; das Volk, das den Korridor bewohnt, sei aber nicht gefragt worden, ob es zu Deutschland oder zu Polen gehören wolle. Statistische Angaben über die Abstammung der Bevölkerung des Korridors sind in dem Anhang des Buches enthalten, der auch die Resultate der oberschlesischen Abstimmung vom 21. März 1921 wiedergibt sowie die Reden Zaleskis und Stresemanns in Genf am 15. Dezember 1928 und den offenen Brief des Deputierten Ulitz an Zaleski.

Wie ein Leitmotiv geht durch das ganze Buch der Gedanke, Frankreich solle sich mit Deutschland verbünden. „Deutsche und Franzosen sind wie dazu geschaffen, sich zu verbünden. Sie ähneln sich zum Verwechseln. In der schlesischen Frage war es das einzige Ziel der Franzosen, Deutschlands Macht zu schwächen und ihm ein Industriegebiet zu entreißen; sie haben als Feinde gehandelt, gewissermaßen loyal auf brutale Art. Hätten die Deutschen gesiegt, hätten sie ebenso gehandelt. Wie anders war das Benehmen derer, die in derselben Sache die andern Völker vertraten! Der eine — Lloyd George — hat mit seinem erheuchelten „fair-play" seine Geschäfte in Kleinasien verdeckt und das Völkerrecht über Petroleumfeldern vergessen. Der andere — Graf Sforza —, inzwischen von Mussolini entlarvt, ließ sich von einer polnischen Dalila umschmeicheln und durch ihre Zärtlichkeiten verführen, einer Grenze zuzustimmen, die er früher für unmöglich und unheilvoll erklärt hatte.... Braucht ihr ein Bündnis, schließt es mit Deutschland, das es aus ganzem Herzen möchte und wünscht. Dieses Bündnis allein kann uns den Frieden bringen. Die Deutschen — mag es eine Stärke oder eine Schwäche sein — vergessen Vergangenes viel schneller als wir und sehen vertrauensvoller in die Zukunft. Machen wir es ihnen nach! Begraben wir unsere alten Irrtümer, unsere kindlichen Vorurteile und stellen wir unsere Politik von morgen auf eine neue Grundlage: auf die einfache Vernunft."

Nun, bis es so weit kommt, ist noch lange Zeit. Valmigère ist Optimist und politischer Idealist. Immerhin ist es erfreulich, daß ein Buch wie das seinige jetzt überhaupt in Frankreich erscheinen konnte. Buchen wir diese Tatsache zu den vielen andern, die in den letzten Jahren das Aufdämmern eines wahren Friedenswillens verkündeten.

Richard Förster.

Kleine Mitteilungen.

Der Deutsche Philologenverband, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 5, hat in einer Sitzung am 16./17. März d. J. folgende Entschließung zur Kriegsschuldfrage gefaßt:

„Ein Jahrzehnt ist verflossen, seitdem Graf Brockdorff-Rantzau bei den Friedensverhandlungen im Namen Deutschlands gegen die Behauptung von der Alleinschuld Deutschlands feierlich Protest erhob.

Ein Jahrzehnt währt der Kampf gegen die Kriegsschuldlüge. Viel ist geleistet in der Aufklärung dank der Erschließung der Archive und der Veröffentlichung der Dokumente, worin Deutschland ein vorbildliches Beispiel gab, dank auch der unermüdlichen, erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeit der Kriegsschuldforscher des In- und Auslandes. Trotzdem bleibt auch in Deutschland noch viel zu tun, damit die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der Versailler Kriegsschuldthese, wie sie in Artikel 231 des Vertrags und in der Mantelnote festgesetzt ist, Gemeingut des deutschen Volkes, vor allem auch der deutschen Jugend wird.

Der Deutsche Philologenverband richtet an alle seine Mitglieder die dringende Bitte, bei jeder sich bietenden Gelegenheit nach Kräften im Kampf gegen die Schuldlüge mitzukämpfen. Er fordert seine Landesverbände auf, bei den Landesregierungen dahin zu wirken, daß, wo es noch nicht geschehen ist, die Aufklärung über die Kriegsschuldlüge den höheren Schulen zur Pflicht gemacht wird."

*

Der Gesandte a. D. Raschdau hat wegen seines hohen Alters gelegentlich des letzten Vortrags am 22. März d. J. den Vorsitz in der „Gesellschaft für Erforschung der Kriegsursachen" an Reichskanzler a. D. Dr. Marx abgetreten.

*

Senator Shipstead ist, wie uns von amerikanischer Seite mitgeteilt worden ist, zum Mitglied des „Senats Committee on Foreign Relations" ernannt worden.

*

Wie uns aus Paris mitgeteilt worden ist, verschiebt sich die Herausgabe des I. Bandes der französischen Aktenpublikation bis Ende Juni.

*

Vielfachen Wünschen entsprechend beabsichtigt die Zentralstelle, noch im Sommer d. J. ein Sach- und Namenregister der ersten sechs Jahrgänge ihrer Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage", Berliner Monatshefte für internationale Aufklärung, im Druck herauszugeben.

Die Herstellung wird jedoch nur dann möglich sein, wenn durch Abnahme einer gewissen Anzahl von Exemplaren die Drucklegung finanziell unterstützt wird. Aus diesem Grunde bitten wir um Mitteilungen aus unserem Leserkreis, wer sich voraussichtlich ein Exemplar beschaffen würde. Die Mitteilung betrachten wir als unverbindlich. Der Preis des Registers würde sich auf zirka 2—3 Mark stellen.

„Eine merkwürdige Entdeckung".

Aus „L'Illustration", Paris, 2. Februar 1929.

„Ein französischer Geistlicher der Besatzungsarmee im Rheinland hat uns soeben die Mitteilung von einer merkwürdigen Entdeckung gemacht, die unseres Wissens bis jetzt noch nicht bekannt geworden ist. Es handelt sich um das kürzlich in Deutschland in Umlauf gesetzte Fünfmarkstück. Dieses sehr schöne Silberstück, das etwa unserem früheren Fünffrankstück

entspricht, zeigt auf der Vorderseite den deutschen Reichsadler und auf der Rückseite neben der Jahreszahl und der Devise „Einigkeit und Recht und Freiheit" einen prächtigen Eichenbaum mit mächtigen Wurzeln und dicht belaubten Zweigen. Wenn man indessen diese Zweige näher betrachtet — und gerade darauf wollte uns unser Berichterstatter aufmerksam machen —, so kann man ohne große Mühe in dem üppigen Laubwerk, das den Stamm schmückt, wenn man so sagen soll — drei Lücken erkennen. Wenn sie noch so vorsichtig angedeutet sind, wegzuleugnen sind

sie nicht: an drei Stellen, auf der linken Hälfte, oben und auf der rechten Hälfte, fehlt je ein Zweig in dem Laubdach des Baumes. Ist das nur ein blinder Zufall? Gerade in ihrer Lage zueinander entsprechen diese drei kahlen Stellen in der Baumkrone der geographischen Lage von Elsaß-Lothringen im Westen, Schleswig im Norden und Schlesien im Osten. Sollte man da nicht vermuten, daß es sich um eine beabsichtigte Allegorie handelt und daß die deutsche Republik selbst damit symbolisch und fast wie im geheimen den Schmerz über die territorialen Abtrennungen zum Ausdruck bringt, die die Nationalisten immer noch nicht anerkennen wollen?“

Die Vermutung ist nicht zutreffend, aber sie zeigt, daß in Frankreich noch heute mit den gleichen Methoden gearbeitet wird, wie in der Vorkriegszeit.

Hätte der Künstler wirklich im geheimen die Absicht gehabt, durch das Fünf-Mark-Stück die Erinnerung an die abgetretenen Landesteile im deutschen Volk wach zu halten, würde er sicherlich nicht vergessen haben, auch Eupen-Malmedy, Danzig, Bromberg, Thorn und Posen einen entlaubten Zweig zu widmen.

Verlag: Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen, Berlin NW6. Postscheck: Bln. NW7 Nr. 558 25
Verantwortlich für die Schriftleitung: Alfred von Wegerer, Berlin NW 40.
Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

PROTOS Brat- und Backröhre

mit Wärmekammer

Die Brat- und Backröhre, mit Ober- und Unterhitze,
zum Braten, Backen, Schmoren, Kochen, Dämpfen, Dünsten, Rösten und Dörren, nur 660 Watt.
Wärmekammer zum Warmhalten der fertigen Speisen und zum Anwärmen der Teller.

SIEMENS-SCHUCKERT-ERZEUGNIS

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte“ (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

OSTSEEBAD ARENDSEE

in Mecklenburg

liegt unmittelbar an offener See, hat breiten Strand und ist von **herrlichen Waldungen** umgeben. Kurhaus, tägliche Kurkonzerte, Quellwasserleitung, Kanalisation, elektrische Beleuchtung, Kochgas. Schöne, breite Strandpromenade, **große Wandelhalle am Strande**

Bahnstation

Prospekte durch die Badeverwaltung

SOLBAD ARTERN

Saison Mitte Mai bis Ende September

Solbäder, Soldampf-, Moor-, Kohlensäure-, Fichtennadel- und Elektrische Lichtbäder, Inhalationen

Schöner Kurpark / Angenehmer Aufenthalt

Prospekte durch das Salzamt Artern

DEUTSCHES NORDSEEBAD Büsum

Bahnstation in Schleswig-Holstein, Grüner Strand, **Wattenlaufen,** Badeplätze für See-, Sonnen- u. Luftbäder, Warmbad, Kurmusik

Führer umsonst durch die Badeverwaltung

Hahnenklee-Bockswiese

im Oberharz (600 m)

Höhenluftkurort und Waldsee-Bad

40 Minuten Fahrzeit mit Postauto von D-Zugstation Goslar

Auskunft und Prospekt kostenlos durch Kurverwaltung / Fernr.: 212

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte“ (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

Ostseebad KAHLBERG-LIEP in Westpr.

auf der Frischen Nehrung, dem Lande zwischen zwei Meeren, das Märchenidyll im Dreiklang von See, Wald und Haff

Unterkunft für alle Ansprüche. Ausk.: Akt. Ges. Seebad Kahlberg, Büro 10

BAD KUDOWA

SCHLESIEN

Das Heilbad für Herz-, Nerven- und Frauenleiden, Basedow

Ganzjähriger Kurbetrieb / Prospekt durch die Badeverwaltung

Radiumbad Oberschlema

sächsisches Erzgebirge

hat seine Besucherzahl in 4 Jahren verfünffacht dank seiner **Wunderkuren** gegen Rheuma, Gicht, Ischias, Gefäß-, Nerven- und Stoffwechselkrankheiten, Alterserscheinungen usw.

Schriften durch Badeverwaltung und Reisebüros

Eisenmoorbad Pretzsch

an der Elbe

Das Bad des Mittelstandes

Glänzende Heilerfolge

Prospekt und Auskunft durch die Badeverwaltung

SOMMERKURORTE

In denen die „Berliner Monatshefte" (Die Kriegsschuldfrage) ausliegen!

BAD REICHENHALL

landschaftlich schönster Jahreskurort i. d. Bayerischen Alpen

Heilanzeigen: Asthma, Emphysen, Katarrhe der Luftwege, Herz-, Kinder-, Frauenleiden, Rekonvalescenz.
Kurmittel: Pneumatische Kammern, Inhalationen, Solebäder, Moorbäder, Terrainkur, Trinkkur.
Neues staatl. städt. Kurmittelhaus, Seilschwebebahn auf den Predigtstuhl (1650 m) / Hauptkurzeit von April bis Oktober

Werbeschrift und Auskunft durch den Kurverein

Schierke im Harz

650—1142 m ü. dem Meere

Der alpine Luftkurort am Brocken

Sommer- und Wintersportplatz

Sein Name wirkt wie ein Programm für

klass. Natur- und Landschaftsschönheit

Sichere Gelegenheit der Erholung und Kräftigung / Behagliche Unterkunft in weitbekannten Hotels und Pensionen

Prospekte und Auskunft kostenlos durch die Kurverwaltung — Verkehrsamt — der Gemeinde Schierke / Fernruf 50

BAD SOODEN WERRA

Herrlich gelegenes Solbad mit bedeutendem Inhalatorium / Heilt Katarrhe, Asthma, Rheuma, Skrofulose, Rachitis.

430—570 m ü. d. Meere

WILDBAD

im Schwarzwald

23 000 Gäste

Naturwarme **Heilquellen** gegen Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenleiden u. a. / Lufkurort / Bergbahn auf den Sommerberg

Prospekte und Auskunft durch Badeverwaltung oder Kurverein, sowie sämtliche Reisebüros / In Berlin eigene Auskunftsstelle im Kiosk, Rankestraße 1 / Telephon: Bismarck 3506.

Die umfangreichste militärische Fachzeitschrift in deutscher Sprache:

Militärwissenschaftliche und Technische Mitteilungen

(1927: 800 Seiten; 1928: 912 Seiten mit zahlreichen Kunstdruckbeilagen, Textbildern und Skizzen.) Erscheinen alle zwei Monate, enthalten kriegsgeschichtliche, taktische und kriegstechnische Beiträge, eine reichhaltige militärwissenschaftliche Rundschau und zahlreiche ausführliche Buchbesprechungen.

Jahresbezugspreis: 20 Schilling (RM. 12.—, schweiz. Frcs. 15.—) nebst Porto.

Heeresangehörigen und Offizieren (Militärbeamten) des Ruhestandes wird bei direktem Bezuge vom Verlag eine 20 %ige Preisermäßigung zugestanden.

Probehefte gegen Einsendung von S. 1.10 (RM. 0.70, schweiz. Frcs. 1.—).

Sonderhefte: „Gebirgskrieg" (176 Seiten) S. 5.— (RM. 3.—, schweiz. Frcs. 4.—), „Luftflotten" (384 Seiten) S. 8.— (RM. 6.—, schweiz. Frcs. 7.—).

Schriftleitung und Verlag: Wien, I, Stubenring 1.

Die wichtigsten Kriegs- und Feldzüge der Weltgeschichte

166 Großquartseiten, 154 Skizzen, 9 Tafeln, in Halbleinen gebunden S. 12.— (RM. 7.—, schweiz. Frcs. 10.—).

Oesterreich-Ungarns letzter Krieg

Amtliche Darstellung der Kämpfe Oesterreich-Ungarns im Weltkriege 1914—18.

Verfaßt und herausgegeben vom österr. Kriegsarchiv.

I. Band (800 Seiten, 100 Skizzen) erscheint in sechs zweimonatigen Lieferungen ab Jänner 1929 (S. 40.—, RM. 24.—, schweiz. Frcs. 35.—). Im November 1929 auch in Halbleinen gebunden für S. 45.— (RM. 28.—, schweiz. Frcs. 40.—) lieferbar.

Bestellungen
direkt an den Verlag (Wien, I, Stubenring 1) erbeten!

DR. PAUL MOLISCH

Vom Kampf der Tschechen um ihren Staat

Gr. 8°, VII und 164 Seiten
Brosch. 4,50, Gzln. 6,—

„. . . zu Masaryks Werk ‚Weltrevolution' und Dr. Benesch' ‚Aufstand der Nationen" fehlte bisher das Gegenstück eines sachlichen, persönlich unbeeinflußten Geschichtschreibers, der nur aus objektivem, unbestreitbarem Quellenmaterial schöpft. Dr. Molisch' Buch ist das erste Werk, das einem kritisch-wissenschaftlichen Anspruch genügt. Dr. Molisch geht keinen Schritt in der Rekonstruktion der Geschehnisse, ohne ihn mit unpersönlichem Quellenmaterial zu belegen. Dadurch wird das Buch zu einer wissenschaftlichen Korrektur der vorgenannten tschechischen Werke, namentlich der Behauptungen Opocenskys". „Reichspost", Wien.

Vor kommenden Kriegen

Die Zivilisation am Scheidewege

von **J. M. Kenworthy,** mit einer Einleitung v. **H. G. Wells**

8°. XI, 383 Seiten. In Ganzleinen RM. 10.-

Frhr. v. Rheinbaben, M. d. R.
„Ich habe in diesen Jahren selten ein politisches Buch gelesen, das mich mehr interessiert hat, und kann ihm aus voller Ueberzeugung weiteste Verbreitung in Deutschland wünschen."

Nation und Staat

Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem

Herausgegeben von
Jacob Bleyer, Rud. Brandsch, Paul Schiemann,
J. Schmid-Wodder

Ganzjährig RM. 20.—, halbjährig RM. 10.—
Einzelheft RM. 2.—

2. Jahrgang

Probehefte kostenlos!

WILHELM BRAUMÜLLER / WIEN / LEIPZIG

OSTDEUTSCHE MONATSHEFTE

Herausgeber: Carl Lange, Danzig-Oliva
Verlag: Georg Stilke, Danzig—Berlin

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind wichtige Kulturträger des Ostens und bieten Belehrung und Unterhaltung in reichem Maße.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind die Brücke vom Osten zum Reich, ein Spiegelbild deutschen Kunstschaffens und deutschen Volkslebens.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen Aufsätze über alle Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft, Novellen, Erzählungen, Skizzen, Gedichte, Bücherschau.

Die Ostdeutschen Monatshefte
zählen die besten Namen, die gewandtesten Federn zu ihren Mitarbeitern.

Die Ostdeutschen Monatshefte
bringen alljährlich ein Sonderheft über Danzig heraus. In den neun Jahren ihres Bestehens sind neun reichbebilderte Sonderausgaben über Danzig erschienen, darunter Monographien über den Artushof, die Marienkirche und das Rathaus. Diese Hefte sind nicht nur für den Danziger, sondern auch für die Reichsdeutschen und Fremden ein ausgezeichneter Führer durch Danzigs bedeutungsvolle Kunst und Kultur.

Die Ostdeutschen Monatshefte
sind billig. Sie kosten, mit zahlreichen Bildern versehen, bei der Post, dem Buchhandel, in Kiosken, auf Bahnhöfen das Heft nur 1,25 RM. oder 1,60 Gulden. Jährlich 12,— RM., halbjährlich 6,50 RM., vierteljährlich 3,50 RM.

Neu von A—Z

Der Große Brockhaus

Handbuch des Wissens in 20 Bänden

Das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart

mit über 200 000 Stichwörtern auf etwa 15 000 Seiten, über 17 500 Abbildungen sowie 210 Karten u. Plänen.

Wollen Sie

Ihr altes Lexikon in Zahlung geben?

Wollen Sie

die durch das bandweise Erscheinen bedingten günstigen Ratenzahlungen ausnützen?

Dann ist jetzt die richtige Zeit

Band I und II bisher erschienen

Näheres über die vorteilhaften Bezugsbedingungen bei Ihrem Buchhändler. — Reichbebilderte Broschüre „Der Große Brockhaus neu von A—Z" für Interessenten kostenlos und unverbindlich.

F. A. BROCKHAUS / LEIPZIG

DIE HILFE

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst

„Die Hilfe", die am 1. Januar 1929 ihren 35. Jahrgang begonnen hat, wurde von ***Friedrich Naumann*** als Organ der national-sozialen Bewegung gegründet. Nach Naumanns Tode von ***Anton Erkelenz*** und ***Gertrud Bäumer*** weitergeführt, steht „Die Hilfe' heute wie früher im Dienst national-freiheitlicher Aufbaupolitik. Sie umfaßt alle Gebiete des öffentlichen Lebens und berücksichtigt gleichmäßig auswärtige und innere Politik, wirtschaftliche und soziale Fragen, Literatur, Kunst und Musikleben. Das besondere nteresse des politischen Teils gehört dem Grenz- und Auslandsdeutschtum, über das Sachverständige aus den einzelnen Gebieten berichten. Im Geist ihres Begründers räumt „Die Hilfe" den lebendigen religiösen Kräften der Zeit, vor allem der Friedensarbeit der Kirchen, größeren Platz ein. Die „politischen Notizen" aus der Feder eines führenden Journalisten orientieren regelmäßig über den Gang der Politik, fortlaufende Berichte über Theater, bildende Kunst und Musik über die Entwicklung der künstlerischen Gegenwartskultur.

Die Hefte erscheinen jeweils am 1. und 15. des Monats.
Die Bezugsgebühr beträgt 4,50 RM für das Vierteljahr.
Probehefte kostenlos durch die

Sieben Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Berlin NW 6

Das führende sozialpolitische Organ Deutschlands ist

„Der Arbeitgeber"

Die offizielle monatlich zweimal erscheinende Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Sie bringt alles auf dem sozialpolitischen Gebiet Wissenswerte in ausführlichen Aufsätzen oder kritisch berichtend und befaßt sich darüber hinaus mit den großen kulturellen und staatspolitischen Fragen, die das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft bewegen. Die Zeitschrift ist daher unentbehrlich für alle diejenigen, die in geistigem Zusammenhang mit den großen Fragen der Sozialpolitik auf den Auffassungen führender deutscher Wirtschaftler bleiben wollen, insbesondere für Vertreter der Wissenschaft, Dozenten und Hörer der Universitäten, für Behörden, Politiker und alle sonst im öffentlichen Leben stehenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes. Bestellungen (vierteljährlich 3 Mark) werden von jeder Postanstalt und beim VERLAG OTTO ELSNER, Berlin S 42, Oranienstr. 140/142, entgegengenommen.

SOEBEN ERSCHIEN:

Ludwig Bergsträßer

Die preußische Wahlrechtsfrage im Kriege und die Entstehung der Osterbotschaft 1917

IV, 164 Seiten M. 4,50

In dramatischem Aufbau gibt der Verfasser durchweg aus unveröffentlichten geheimen Akten die wesentliche innerpolitische Vorgeschichte der Revolution.

Die Frage der Reform des preußischen Wahlrechts war im Weltkrieg von dem Augenblicke an gestellt, wo die Sozialdemokratie den Kriegskrediten zustimmte. Bethmann Hollweg wußte das. Er veranlaßte deshalb schon 1914 Vorarbeiten im preußischen Ministerium des Innern. Sie gingen nach der Absicht des Ministers von Loebell, der an sich am liebsten das alte Wahlrecht erhalten hätte, auf ein Pluralwahlrecht hinaus, das mit möglichst viel ausgeklügelten Finessen den Eindruck einer Reform erwecken sollte, aber bestimmt war tatsächlich wenig zu ändern. Verfasser bespricht alle Entwürfe im einzelnen. Sie wurden durch die politische Entwicklung, die Zuspitzung der Gegensätze im März 1917 überholt. Aus der Situation heraus kam Bethmann Hollweg zu einem Reformprogramm größten Umfanges, mit gleichem, direktem und geheimem Wahlrecht. Dies der Entwurf der Osterbotschaft, den er aber gegenüber dem Widerstand der preußischen Minister und der Umgebung Wilhelm II nicht durchhielt. So wurde die historische Stunde verpaßt, wo die Sozialdemokratie bereit gewesen wäre, einen Dauerfrieden mit einer reformfreudigen Monarchie zu schließen. Das Zurückweichen im April bedingt Bethmanns Sturz.

VERLAG J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

Für geistig Regsame

Wir Menschen von heute und morgen brauchen für stille Stunden, für die Zeit der Ruhe und Erholung, mehr als bisher eine geistige Kraftquelle, aus der immer neue Energien für den harten Kampf des Alltags geschöpft werden können.

„Westermanns Monatshefte" sind — Tausende von Leserurteilen bestätigen es — allzeit mit Erfolg bestrebt gewesen und weiterhin bestrebt, nur wirklich wertvolle und bleibende geistige Güter zu vermitteln.

Der Aufstieg dieser Zeitschrift, deren Entwicklungsgeschichte mehr als zwei Menschenalter umfaßt, garantiert auch Ihnen für einen nie versiegenden Born reichen Wissens und köstlicher Unterhaltung.
Ein Abonnement auf

Westermanns Monatshefte bedeutet für Sie und für alle, denen Sie eine wirkliche und bleibende Freude bereiten wollen, eine Goldgrube, eine Kapitalsanlage für den Geist.

Füllen Sie bitte den nachstehenden Gutschein aus. Der Verlag von Westermanns Monatsheften schickt Ihnen dann ein Probeheft.

Ausfüllen und einsenden

Gutschein An den Verlag Georg Westermann, Braunschweig

Gegen Einsendung dieses Gutscheines und 30 Pf. Porto — liegen in Marken bei — sind auf Postscheckkonto Hannover 1905 unter Georg Westermann, Braunschweig, eingezahlt — erhalten diejenigen Leser dieser Zeitung, die Interesse an Westermanns Monatsheften haben, ein Probeheft im Werte von 1 Mark gratis.

.....

.....

Name, Beruf, genaue Adresse

Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft

empfiehlt sich
zur preiswerten Anfertigung
sämtlicher Drucksachen und Massenauflagen
Zeitschriften / Zeitungen
Werke

Setzmaschinen * Stereotypie * Rotationsdruck * Flachdruck

Berlin SW11, Wilhelmstraße 30/31 u. 32
Fernsprecher: Amt F 5, Bergmann Nr. 3123—3125

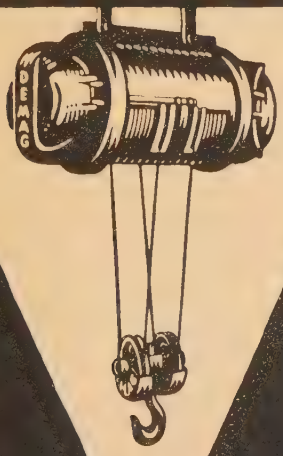

Das betriebssicherste
Elektro-Hebezeug
ist der

DEMAG ZUG

¼-10 tons Tragfähigkeit, wetterfest gekapselt, daher unempfindlich gegen Regen und Staub.

DEMAG
AKTIENGESELLSCHAFT DUISBURG.

INHALT

Seite

Alfred von Wegerer: „Die Kriegsschuldfrage vom Waffenstillstand bis zur Unterzeichnung des Versailler Vertrages“ 531

Deutsche Kriegsschuldforscher 1919—1929 552

Georges Demartial: „Zum zehnten Jahrestage des Vertrages von Versailles“ 591

G. P. Gooch: „Die Entstehung der Triple Entente“ 594

Berthold Molden: Zwangslage, freier Entschluß, bewußte Absicht . . 600

Das Ministerratsprotokoll vom 25. Juli 1914 610

Monatsbericht: Presseschau, aus Zeitschriften, Bücherschau 618

*

Die Kriegsschuldfrage vom Waffenstillstand bis zur Unterzeichnung des Versailler Vertrages.

Zum 28. Juni.

Alfred von Wegerer.

Am 28. Juni dieses Jahres werden es zehn Jahre, daß die deutsche Regierung den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet hat. Die Wiederkehr dieses Tages bildet für uns den Anlaß, an die Vorgänge zu erinnern, soweit sie sich auf den Kampf Deutschlands gegen die Versailler Kriegsschuldthese vom Waffenstillstand bis zur Unterzeichnung des Vertrages erstrecken.

Im Wald von Compiègne.

Als am 8. November 1919 die deutsche Waffenstillstandskommission im Walde von Compiègne die Verhandlungen mit Marschall Foch eröffnete, wurde nach vorangegangenem kurzen Wortwechsel von deutscher Seite gleichsam als Grundlage für die Entgegennahme der Bedingungen für den Waffenstillstand ein Schreiben des amerikanischen Staatssekretärs Robert Lansing vom 5. November an die deutsche Regierung vorgelesen, der Wilsons Voraussetzungen für den Abschluß eines Waffenstillstandes enthielt [1]). In diesem Schreiben, der sogenannten Lansing-Note, ist nachstehende Stelle für die Kriegsschuldfrage von Bedeutung:

„. . . Ferner hat der Präsident in den in seiner Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 niedergelegten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß über den Sinn dieser Bedingungen kein Zweifel bestehen darf. Sie verstehen darunter, daß Deutschland für allen durch seine Angriffe (aggression) zu Land, zu Wasser und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden Ersatz leisten soll [2])." . . .

---

[1]) Nowak: „Versailles", Verlag für Kulturpolitik, Berlin, Seite 14 ff.

[2]) Wortlaut dieser und der folgenden Noten nach „Materialien betreffend die Friedensverhandlungen", Auswärtiges Amt, Geschäftsstelle für Friedensverhandlungen, Berlin. Gedruckt in der Reichsdruckerei. — Die Höflichkeitsformen am Anfang und Ende der Noten sind nicht mit aufgenommen.

Die angeführte Stelle bildet einen Teil des Antwortschreibens, daß die alliierten Regierungen auf Grund des Notenwechsels zwischen Wilson und der deutschen Regierung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten geschickt hatten. Soweit die Kriegsschuldfrage in Betracht kommt, liegt die Bedeutung der Note darin, daß Deutschland für die durch den militärischen Angriff zu Wasser, zu Lande und in der Luft verursachten Schäden Ersatz leisten sollte. Diese Feststellung ist von Wichtigkeit, weil während der späteren Verhandlungen der an sich klare Wortlaut eine andere Auslegung erfuhr. Wir kommen noch hierauf zurück.

Deutscher Vorschlag wird abgelehnt.

Da die Frage der Verantwortlichkeit am Kriege seit der Julikrisis 1914 nicht zur Ruhe gekommen war und voraussichtlich bei den kommenden Friedensverhandlungen eine Rolle spielen würde, übersandte die deutsche Regierung am 29. November 1918 durch Vermittlung der Schweizer Regierung eine Note an die englische, französische, belgische und amerikanische Regierung, worin der Vorschlag gemacht wurde, die Kriegsschuldfrage durch eine neutrale Kommission zu klären. Die Note hatte folgenden Wortlaut:

„Für die Herbeiführung des Weltfriedens, für die Schaffung dauernder Sicherheiten gegen künftige Kriege und für die Wiederherstellung des Vertrauens der Völker untereinander erscheint es dringend geboten, die Vorgänge, die zum Kriege geführt haben, bei allen kriegführenden Staaten und in allen Einzelheiten aufzuklären. Ein vollständiges, wahrheitsgetreues Bild der Weltlage und der Verhandlungen zwischen den Mächten im Juli 1914 und der Schritte, welche die einzelnen Regierungen in dieser Zeit unternommen haben, könnte und würde viel dazu beitragen, die Mauern des Hasses und der Mißdeutung niederzureißen, die während des langen Krieges zwischen den Völkern errichtet worden sind. Eine gerechte Würdigung der Hergänge bei Freund und Feind ist die Vorbedingung für die künftige Versöhnung der Völker, ist die einzige mögliche Grundlage für einen dauernden Frieden und für den Bund der Völker.

Die deutsche Regierung schlägt daher vor, daß eine neutrale Kommission zur Prüfung der Frage der Schuld am Kriege eingesetzt werde, die aus Männern bestehen soll, deren Charakter und politische Erfahrung einen gerechten Urteilsspruch gewährleisten. Die Regierungen sämtlicher kriegführender Mächte müßten sich bereit erklären, einer solchen Kommission ihr gesamtes Urkundenmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Kommission soll befugt sein, alle jene Persönlichkeiten zu vernehmen, die zur Zeit des Kriegs-

Die Platte im Wald von Compiègne.

Die Platte zur Erinnerung an die Unterzeichnung des Waffenstillstandes trägt folgende Aufschrift:
„Ici, le XIe Novembre 1918, succomba le criminel orgueil de l'Empire allemand vaincu par les peuples libres qu'il pretendait asservir"
(„Hier unterlag am 11 November 1918 der verbrecherische Hochmut des Deutschen Reiches, besiegt
durch die freien Völker, die es unterjochen wollte.")

ausbruches die Geschicke der einzelnen Länder bestimmt haben, sowie alle Zeugen, deren Aussagen für die Beweiserhebung von Bedeutung sein könnten."

Der Vorschlag wurde von England über das schweizerische politische Departement am 7. März durch folgende Note abgelehnt:

„Mit Beziehung auf die geschätzten Noten pp. betreffend die Einsetzung einer neutralen Kommission zur Prüfung der Frage der Schuld am Kriege beehrt sich das Schweizerische politische Departement der Deutschen Gesandtschaft auf Grund einer Mitteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in London zur Kenntnis zu bringen, daß die Britische Regierung in der in Frage stehenden Angelegenheit nachstehende Antwort gegeben hat.

„I have the honour to inform you that His Majesty's Government are of opinion that it is unnecessary that any reply should be returned to the German proposal, as, in the opinion of the Allied Governments, the responsability of Germany for the war has long since been incontestably established [3])."

Statt Untersuchung Feststellung.

Die Mitteilung stand jedoch mit der Tatsache in einem gewissen Widerspruch, daß seit dem 25. Januar in Paris eine von der Vorfriedenskonferenz einberufene Kommission tagte, die die „Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges und die aufzuerlegende Sühne" vornehmen sollte. In der Kommission waren die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, Griechenland, Polen, Rumänien und Serbien durch Delegierte vertreten. Deutschland war in der Kommission nicht vertreten. Auch wurde die deutsche Regierung nicht aufgefordert, Unterlagen für die Beurteilung der Frage der Verantwortlichkeit am Kriege zur Verfügung zu stellen. Dem alten Rechtsgrundsatz audiatur et altera pars wurde nicht entsprochen.

Das amtliche Material, das dieser Kommission für ihren schwerwiegenden Spruch zur Verfügung stand, ist später bekanntgeworden. Danach standen der Kommission an amtlichem Material die Farbbücher von 1914 sowie eine Denkschrift der serbischen Delegation zur Verfügung. Ob außer der serbischen Delegation auch die

[3]) Deutsche Übersetzung des englischen Textes:
„Ich habe die Ehre, Sie von der Auffassung Seiner Majestät Regierung zu unterrichten, daß es unnötig ist, auf den Vorschlag irgendeine Antwort zu erteilen, da nach Ansicht der alliierten Regierungen die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Krieg längst unumstößlich festgestellt ist."

anderen Delegationen Denkschriften eingereicht haben, ist uns nicht bekannt. Wir wissen aber heute, daß diese Farbbücher im höchsten Grade unvollständig, lückenhaft, falsch und zum Teil sogar gefälscht waren [4]).

Als die amerikanische Zeitschrift „Current History" im Augustheft 1928 diesbezügliche Feststellungen des Verfassers veröffentlichte und die ehemaligen Kommissionsmitglieder zur Stellungnahme aufforderte, gingen nur ausweichende Antworten ein. Etwas anderes war auch kaum zu erwarten, da sich die Auslassungen und Fälschungen der Dokumente nicht ableugnen ließen [5]).

Am 29. März erstattete die Kommission, der unter anderen Robert Lansing, James Brown Scott, Sir Ernest Pollock, André Tardieu, Scialoja, Politis, Nagaoka, Koumanoudi angehörten, einen Bericht, der über die Verantwortlichkeit am Kriege zu dem Schluß kam, „qu'elle (la guerre) avait été causée par l'Autriche-Hongrie aidée et poussée par l'Allemagne" [6]) (daß er [der Krieg] von Österreich-Ungarn verursacht worden sei, unterstützt und vorwärts getrieben durch Deutschland).

In dem Bericht selbst wurden die Schlußfolgerungen wie folgt formuliert [7]):

„Der Krieg ist von den Zentralmächten ebenso wie von ihren Verbündeten, der Türkei und Bulgarien, mit Vorbedacht geplant worden, und er ist das Ergebnis von Handlungen, die vorsätzlich und in der Absicht begangen wurden, ihn unabwendbar zu machen.

In Übereinstimmung mit Österreich-Ungarn hat Deutschland vorsätzlich daran gearbeitet, die zahlreichen vermittelnden Vorschläge der Ententemächte auf die Seite zu schieben und ihre wiederholten Bemühungen, um den Krieg zu verhüten, zunichte zu machen."

Der Unterschied zwischen den von James Brown Scott in „Ce qui se passa . . ." mitgeteilten Schlußfolgerungen und der endgültigen Fassung im Kommissionsbericht ist nicht unerheblich. Während nach James Brown Scott die Kommission zu dem Schluß kam, daß der Krieg von Österreich-Ungarn verursacht worden sei und

---

[4]) Siehe mein Buch „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", Seite 15 ff.

[5]) Vgl. „Die Verfasser des ‚Rapport' zur Kriegsschuldfrage", „Die Kriegsschuldfrage", Jahrgang 1928 Seite 825 f.

[6]) „Ce qui se passa réellement à Paris en 1918—1919", Payot, Paris 1923, Seite 185.

[7]) „Das Deutsche Weißbuch über die Schuld am Kriege." Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1927. Seite 44.

Deutschland gewissermaßen nur wegen Unterstützung und Antrieb zum Kriege für schuldig erachtet wurde, kommt der Kommissionsbericht zu dem Ergebnis, daß Deutschland und Österreich für den Weltkrieg gleichermaßen verantwortlich gemacht werden. Wir gehen wohl nicht fehl, diese Formulierung in den Schlußfolgerungen darauf zurückzuführen, daß für eine Begründung der Reparationsforderungen — der „aufzuerlegenden Sühne" — die Hauptschuld am Kriege nicht Österreich-Ungarn zugesprochen werden durfte, da der Torso Österreich für praktisch realisierbare Zahlungen nicht in Frage kam. Da die Alliierten aber die Feststellung einer vornehmlich deutschen Schuld am Kriege für notwendig hielten, um die Reparationen über das Maß der Lansing-Note hinaus zu begründen, mußte auch der offizielle Bericht in seinen Schlußfolgerungen zu dem Ergebnis kommen, daß Deutschland mindestens als ebenso schuldig am Kriege hingestellt wurde wie Österreich-Ungarn [8]).

Der Bericht bildete die Rechtfertigung für die Formulierung der Schuldfrage wie sie in der Präambel des Friedensvertrages und im § 231 zum Ausdruck kam. Der Vollständigkeit halber geben wir den Wortlaut hier wieder:

In der Präambel des Vertrages heißt es am Schluß:

. . . „daß die alliierten und assoziierten Mächte gleichfalls den Wunsch haben, an die Stelle des Krieges, in den sie nacheinander unmittelbar oder mittelbar verwickelt worden sind und der in der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien vom 28. Juli 1914, in den Kriegserklärungen Deutschlands an Rußland vom 1. August 1914 und an Frankreich vom 3. August 1914 sowie in dem Einfall in Belgien seinen Ursprung (son origine) hat, einen festen, gerechten und dauerhaften Frieden treten zu lassen."

Im Vertrag selbst:

Teil VIII.

Wiedergutmachungen.

Abschnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 231.

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staats-

[8]) Vgl. Greys Einleitung zur Volksausgabe „Berliner Monatshefte" März 1929, Seite 245/6.

angehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben."

Der Wortlaut der Präambel ist sehr beachtenswert, obgleich er in der Kriegsschuldfrage meist vernachlässigt wird. Die Präambel stellt einen wohl als mißglückt zu bezeichnenden Versuch dar, den ganzen Friedensvertrag mit der Schuld am Kriege zu begründen. Die Schwierigkeit hierfür lag besonders darin, Deutschland auch für den Eintritt in den Krieg der Mächte verantwortlich zu machen, die erst später am Kampf aktiv teilnahmen, z. B. Italien, Portugal. Hier hilft sich die Präambel mit dem Ausdruck „mittelbar verwickelt worden sind". — Bezeichnend ist die Wendung, daß der Krieg in den Kriegserklärungen und in dem Einfall in Belgien seinen „Ursprung" hat. Mit Verlaub zu sagen, ist das glatter Unsinn. Es konnte hier nur heißen, daß der Krieg mit den Kriegserklärungen usw. seinen Anfang nahm.

Die Kriegsschuldfrage bei Übergabe des Vertrages.

Am 7. Mai wurde im Trianon-Palast der deutschen Delegation der Friedensvertrag übergeben, der die vorerwähnten Stellen über die Kriegsschuldfrage enthielt. Vor Übergabe des Vertrags erhob sich Clemenceau zu einer Ansprache, die in ihren ersten Sätzen von der Kriegsschuldfrage handelte und folgenden Wortlaut hatte [9]):

„Es ist weder Zeit, noch ist hier der Ort für überflüssige Worte. Sie sehen vor sich die akkreditierten Vertreter der kleinen und großen Mächte, die sich vereinigt haben, um den schrecklichen Krieg, der ihnen aufgezwungen worden ist, zu Ende zu führen. Die Stunde der schweren Abrechnung ist gekommen. Sie haben uns um Frieden gebeten. Wir sind geneigt, ihn Ihnen zu gewähren. Wir überreichen Ihnen hiermit das Buch, das unsere Friedensbedingungen enthält."

Auf die Anfrage Clemenceaus, ob jemand eine Bemerkung zu machen wünsche, gab Graf Brockdorff-Rantzau, der Führer der deutschen Delegation, seinen Wunsch zu erkennen, zu sprechen, und verlas sodann eine längere Erklärung in deutscher Sprache, die ins Französische und Englische übersetzt wurde. Die Stellen der Erklärung, die von der Kriegsschuldfrage handeln, lassen wir im Wortlaut folgen:

---

[9]) Siehe Schultheß „Europäischer Geschichtskalender", Jahrgang 1919 Band II Seite 521.

„Wir wissen, daß die Gewalt der deutschen Waffen gebrochen ist. Wir kennen die Wucht des Hasses, die uns hier entgegentritt. Und wir haben die leidenschaftliche Forderung gehört, daß die Sieger uns zugleich als Überwundene zahlen lassen und als Schuldige bestrafen wollen. Es wird von uns verlangt, daß wir uns als die allein Schuldigen am Kriege bekennen; ein solches Bekenntnis wäre in meinem Munde eine Lüge. Wir sind fern davon, jede Verantwortung dafür, daß es zu diesem Weltkriege kam, und daß er so geführt wurde, von Deutschland abzuwälzen. Die Haltung der früheren deutschen Regierung auf den Haager Friedenskonferenzen, ihre Handlungen und Unterlassungen in den tragischen zwölf Julitagen mögen zu dem Unheil beigetragen haben, aber wir bestreiten nachdrücklich, daß Deutschland, dessen Volk überzeugt war, einen Verteidigungskrieg zu führen, allein mit der Schuld belastet ist.

Keiner von uns wird behaupten wollen, daß das Unheil seinen Lauf erst in dem verhängnisvollen Augenblick begann, als der Thronfolger Österreich-Ungarns den Mörderhänden zum Opfer fiel. In den letzten 50 Jahren hat der Imperialismus aller europäischen Staaten die internationale Lage chronisch vergiftet. Die Politik der Vergeltung, die Politik der Expansion und die Nichtachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker hat zu der Krankheit Europas beigetragen, die im Weltkrieg ihre Krisis erlebte. Die russische Mobilmachung nahm den Staatsmännern die Möglichkeit der Heilung und gab die Entscheidung in die Hand der militärischen Gewalten . . .“

Graf Brockdorff-Rantzau kam des weiteren auf die Hunderttausende von deutschen Nichtkämpfern zu sprechen, die seit dem 11. November an der noch nicht aufgehobenen Blockade zugrunde gingen, und knüpfte hieran folgende Worte:

„Daran denken Sie, wenn Sie von Schuld und Sühne sprechen.

Das Maß der Schuld aller Beteiligten kann nur eine unparteiische Untersuchung feststellen, eine neutrale Kommission, vor der alle Hauptpersonen der Tragödie zu Worte kommen, der alle Archive geöffnet werden. Wir haben eine solche Untersuchung gefordert, und wir wiederholen die Forderung.

Bei dieser Konferenz, wo wir allein ohne Bundesgenossen der großen Zahl unserer Gegner gegenüberstehen, sind wir nicht schutzlos. Sie selbst haben uns einen Bundesgenossen zugeführt: das Recht, das uns durch den Vertrag über die Friedensgrundsätze gewährleistet ist.“

R. St. Baker knüpft in seinem dreibändigen Werk „Woodrow Wilson", Memoiren und Dokumente über den Vertrag zu Versailles [9a]), an die Vorlesung der Erklärung Brockdorff-Rantzaus Bemerkungen, die uns auch heute noch beachtlich erscheinen. Baker meint, zu jener Zeit hätte sich über die Kriegsschuldfrage noch nicht debattieren lassen. „Kein noch so großer Berg von Argumenten, auch kein dokumentarischer Nachweis hätte es vermocht, irgendeine der Parteien zu überzeugen, daß sie sich im Unrecht befände [9b])." Dagegen vertritt Baker die Ansicht, daß niemand die Behauptung hätte bestreiten können, „daß die Grundsätze Präsident Wilsons für beide kriegführenden Parteien bindende Gültigkeit erlangt hätten [9c])." Auch hier tritt wiederum die Bedeutung der Lansing-Note zutage.

Der Notenwechsel.

Der deutschen Delegation war eine Frist von 15 Tagen zugebilligt worden, um den Friedensvertrag zu studieren und etwaige Rückfragen zu stellen. Am 13. Mai richtete Graf Brockdorff-Rantzau an Clemenceau folgende Note [10]):

„In dem den deutschen Delegierten vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages wird der VIII. Teil, betreffend die Wiedergutmachung, mit dem Artikel 231 eingeleitet, welcher lautet:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und alle Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben."

Deutschland hat die Verpflichtung zur Wiedergutmachung übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918, unabhängig von der Frage der Schuld am Kriege. Die deutsche Delegation vermag nicht anzuerkennen, daß aus einer Schuld der früheren deutschen Regierung an der Entstehung des Weltkrieges ein Recht oder Anspruch der alliierten und assoziierten Mächte auf Entschädigung durch Deutschland für die durch den Krieg erlittenen Verluste abgeleitet werden könne. Die Vertreter der alliierten und assoziierten Staaten haben zudem wiederholt

[9a]) Paul List Verlag, Leipzig.
[9b]) A. a. O. Band II, Seite 391.
[9c]) A. a. O. Seite 391.
[10]) Die Note findet sich n i c h t in Graf Brockdorff-Rantzau „Dokumente und Gedanken um Versailles".

erklärt, daß das deutsche Volk nicht für die Fehler seiner Regierung verantwortlich gemacht werden solle.

Das deutsche Volk hat den Krieg nicht gewollt, und würde einen Angriffskrieg niemals unternommen haben. Im Bewußtsein des deutschen Volkes ist dieser Krieg stets ein Verteidigungskrieg gewesen.

Auch die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen darüber, wer als Urheber des Krieges zu beschuldigen ist, wird von den deutschen Delegierten nicht geteilt. Sie vermögen der früheren deutschen Regierung nicht die alleinige oder hauptsächliche Schuld an diesem Kriege zuzusprechen. In dem vorgelegten Entwurf eines Friedensvertrages findet sich nichts, was jene Auffassung tatsächlich begründet. Keinerlei Beweise werden für sie beigebracht. Die deutschen Delegierten bitten daher um Mitteilung des Berichts der von den alliierten und assoziierten Regierungen eingesetzten Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges."

Clemenceau antwortete hierauf am 20. Mai mit folgender Note:

„In Ihrer Note vom 13. Mai erklären Sie, Deutschland sei, „wenn es auch im November 1918 die Verpflichtung der Wiedergutmachung angenommen hat", nicht der Ansicht, daß diese Annahme seine Verantwortlichkeit, sei es für den Krieg, sei es für die Handlungen der früheren deutschen Regierung, in sich schließe.

Eine solche Verpflichtung ist nur dann verständlich, wenn sie als Ursprung und Ursache die Verantwortlichkeit des Urhebers der Schäden hat. (!! Der Verf.)

Sie fügen hinzu, das deutsche Volk würde niemals einen Angriffskrieg unternommen haben. Nun wird in der Note des Herrn Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918, auf welche Sie sich unter Erteilung Ihrer Billigung berufen, erklärt, die Verpflichtung zur Wiedergutmachung ergebe sich „aus dem Angriff Deutschlands zu Lande, zu Wasser und in der Luft".

Dadurch, daß die deutsche Regierung damals gegen diese Feststellung keinen Protest einlegte, hat sie sie als begründet anerkannt.

Deutschland hat also im November 1918 implicite, aber unzweideutig, sowohl den Angriff als auch seine Verantwortlichkeit zugegeben. Heute ist es zu spät für den Versuch, sie zu leugnen [11]).

Das deutsche Volk, erklären Sie weiterhin, könne nicht für die „von der früheren Regierung" begangenen Verfehlungen als haftbar

[11]) Vgl. Seite 531.

erachtet werden. Deutschland hat indessen niemals behauptet, und eine solche Versicherung wäre gegen alle Grundsätze des internationalen Rechts gewesen, daß eine Veränderung seiner politischen Regierungsform oder eine Umwandlung seiner leitenden Persönlichkeiten genügen könne, um eine von einer Nation bereits eingegangene Verpflichtung zum Erlöschen zu bringen. Es hat nach diesem Grundsatz, welchen es gegenwärtig verteidigt, weder im Jahre 1871 Frankreich gegenüber nach der Ausrufung der Republik gehandelt, noch auch im Jahre 1917 mit Bezug auf Rußland zur Zeit der Revolution, welche die zaristische Regierungsform beseitigte.

Sie verlangen endlich Mitteilung des Berichts der Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeit. In Erwiderung hierauf haben wir die Ehre, zu erklären, daß die alliierten und assoziierten Mächte die Berichte der von der Friedenskonferenz eingesetzten Kommission als Urkunden innerer Natur betrachten, welche Ihnen nicht übermittelt werden können."

Am 20. Mai erbat die deutsche Delegation eine Fristverlängerung auf die Beantwortung der Note vom 7. d. M., die von Clemenceau am 21. Mai bis Donnerstag, den 29. Mai, genehmigt wurde.

In Beantwortung der Note vom 20. Mai überreichte Graf Brockdorff-Rantzau Clemenceau nachstehende, vom 24. Mai datierte Antwortnote:

„Der Inhalt des Schreibens Euerer Exzellenz vom 20. d. M. über die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Folgen des Krieges hat der deutschen Friedensdelegation gezeigt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen den Sinn vollständig mißverstanden haben, in dem die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich mit der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 stillschweigend einverstanden erklärten. Um dieses Mißverständnis aufzuklären, sieht sich die Deutsche Delegation genötigt, den alliierten und assoziierten Regierungen die Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen, die jener Note voraufgehen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hatte zu verschiedenen Malen feierlich erklärt, daß der Weltkrieg nicht mit einem Machtfrieden, sondern mit einem Rechtsfrieden enden solle, und daß Amerika nur für dieses Kriegsziel in den Krieg eingetreten wäre. In diesem Sinne wurde die Formel geprägt: „Keine Annexionen, keine Kontributionen, keine Strafzahlungen." Auf der anderen Seite verlangte aber der Präsident unbedingt die Wiederherstellung des verletzten Rechtszustands. Die positive Seite dieser

Forderung fand ihren Ausdruck in den vierzehn Punkten, die der Präsident in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 niedergelegt hat. Sie verlangt von dem deutschen Volk hauptsächlich zweierlei: erstens, den Verzicht auf wichtige Teile des Reichsgebiets im Westen und Osten unter dem Gesichtspunkt der nationalen Selbstbestimmung; zweitens, das Versprechen der Wiederherstellung der besetzten Gebiete Belgiens und Nordfrankreichs. Auf beide Forderungen konnten sich die deutsche Regierung und das deutsche Volk einlassen, weil der Grundsatz der Selbstbestimmung der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands entsprach und die herzustellenden Gebiete von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung, nämlich durch die Verletzung der Neutralität, mit den Schrecken des Krieges überzogen worden waren.

Das Selbstbestimmungsrecht des polnischen Volkes hatte übrigens schon die frühere Regierung ebenso anerkannt wie das an Belgien verübte Unrecht.

Wenn nun das durch den Staatssekretär Lansing vom 5. November 1918 an die deutsche Regierung übermittelte Schreiben der Entente den Begriff der Wiederherstellung der besetzten Gebiete einer näheren Auslegung unterzog, so erschien es für die deutsche Auffassung selbstverständlich, daß die Ersatzpflicht, die in der Auslegung festgelegt wurde, sich nicht auf andere Gebiete beziehen konnte, als die, deren Schädigung als rechtswidrig zuzugeben war und deren Herstellung die leitenden Staatsmänner der Gegner als Kriegsziel betont hatten. So hat Präsident Wilson die Wiedergutmachung des Unrechts an Belgien in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 ausdrücklich als den Heiligen Akt bezeichnet, ohne den die ganze Struktur und Geltung des Völkerrechts für immer erschüttert sein würde. Ebenso hat der englische Premierminister Herr Lloyd George in seiner Rede im Unterhause am 22. Oktober 1917 gesagt: „Die vornehmsten Forderungen der Britischen Regierung und ihrer Verbündeten waren stets die völlige politische, territoriale und wirtschaftliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens und seine Entschädigung, soweit eine solche möglich ist, für die Zerstörung seiner Städte und Provinzen. Das ist keine Forderung einer Kriegsentschädigung wie die, die 1871 Frankreich von Deutschland auferlegt wurde. Es ist kein Versuch, die Kosten der Kriegführung von dem einen Kriegführenden auf den anderen abzuwälzen.“ Was hier für Belgien gesagt wird, mußte Deutschland auch für Nordfrankreich anerkennen, da die deutschen Heere nur auf dem Wege über die verletzte belgische Neutralität die französischen Gebiete erreicht hatten. Dieser Angriff war es, für den die Deutsche Regierung Deutschlands Verantwortlichkeit zugab,

nicht aber eine angebliche Schuld am Ausbruch des Krieges oder die äußerliche Tatsache, daß die formelle Kriegserklärung von seiner Seite ausgegangen war. Die Bedeutung der Note des Staatssekretärs Lansing lag für die Deutsche Regierung darin, daß die Entschädigungspflicht sich nicht auf die Wiederherstellung der Sachwerte beschränkte, sondern auf jeden Schaden ausgedehnt wurde, den die Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet an Person oder Eigentum erlitten hatte, mochte er im Verlauf der Kriegshandlungen zu Lande, zu Wasser oder von der Luft aus herbeigeführt sein. Das deutsche Volk hat die Einseitigkeit wohl empfunden, die darin lag, daß man ihm die Wiederherstellung Belgiens und Nordfrankreichs auferlegte, während man ihm eine Entschädigung für die Gebiete des deutschen Ostens versagte, die von den Truppen des russischen Zarismus nach einem von langer Hand vorbereiteten Plan überfallen und verwüstet worden waren. Es hat aber anerkannt, daß der russische Überfall nach formellem Völkerrecht anders zu beurteilen war als der Einfall in Belgien, und deshalb von einer Ersatzforderung seinerseits Abstand genommen.

Wenn nunmehr die alliierten und assoziierten Regierungen die Auffassung vertreten sollten, daß für jede völkerrechtswidrige Handlung, die im Kriege begangen worden ist, Schadenersatz geschuldet wird, so will die deutsche Delegation die grundsätzliche Richtigkeit dieses Standpunktes nicht bestreiten; sie macht aber darauf aufmerksam, daß dann auch Deutschland eine erhebliche Schadenrechnung aufzustellen hat, und daß die Ersatzverpflichtungen seiner Gegner, insbesondere gegenüber der durch die völkerrechtswidrige Hungerblockade unermeßlich geschädigten deutschen Zivilbevölkerung, sich nicht auf die Zeit beschränken, wo der Krieg noch beiderseits geführt wurde, sondern ganz besonders auch für die Zeit zutreffen, wo es nur noch eine Kriegführung der alliierten und assoziierten Mächte gegen das freiwillig wehrlos gewordene Deutschland gab. Jedenfalls entfernt sich die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen von der Vereinbarung, die Deutschland vor Abschluß des Waffenstillstandes getroffen hatte. Sie läßt eine endlose Reihe von Streitfragen am Horizont der Friedensverhandlungen emporsteigen und könnte zu einer praktischen Lösung nur durch eine unparteiische internationale Schiedsgerichtsbarkeit gebracht werden, eine Schiedsgerichtsbarkeit, wie sie in Artikel 13 Abs. 2 des Entwurfs der Friedensbedingungen vorgesehen ist. Dieser Absatz bestimmt: „Zu den Fragen, die im allgemeinen eine schiedsrichterliche Lösung zulassen, gehören die Streitfragen über die Auslegung eines Ver-

trages, über alle Punkte des internationalen Rechtes, über das Bestehen jeder Tatsache, deren Eintreten die Verletzung einer internationalen Verpflichtung bedeuten würde, oder über die Ausdehnung und die Art der Wiedergutmachung, die im Falle einer solchen Verletzung zu leisten wäre." Euere Exzellenz weisen ferner in Ihrem Schreiben vom 20. d. M. darauf hin, daß nach den Grundsätzen des internationalen Rechts kein Volk durch eine Veränderung seiner politischen Regierungsform oder durch einen Wandel in den Personen seiner Führer eine von seiner Regierung einmal eingegangene Verpflichtung zum Erlöschen bringen kann. Die deutsche Friedensdelegation ist weit davon entfernt, die Richtigkeit dieses Grundsatzes zu bestreiten; sie verwahrt sich auch nicht gegen die Durchführung des durch das Angebot der früheren Regierung vom 5. Oktober 1918 eingeleiteten Abkommens, sondern gegen die in dem Friedensentwurf enthaltene Bestrafung für die angeblichen Vergehen seiner früheren politischen und militärischen Leiter. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat am 4. Dezember 1917 erklärt, daß der Krieg nicht mit einem Racheakt irgendeiner Art beendet werden solle, daß keine Nation, kein Volk beraubt oder bestraft werden solle, weil die unverantwortlichen Herrscher des Landes ihrerseits ein schweres und verabscheuungswürdiges Unrecht begangen haben. Die deutsche Delegation beruft sich nicht auf diese und ähnliche Zusagen, um sich irgendwelchen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu entziehen, aber sie fühlt sich berechtigt, an sie zu erinnern, wenn man dem deutschen Volk die Verantwortung für den Ausbruch des Krieges und die Haftbarkeit für alle Kriegsschäden auferlegen will. Noch in den öffentlichen Verhandlungen kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes wurde dem deutschen Volke versprochen, daß Deutschlands Schicksal eine grundlegende Änderung erfahren würde, wenn man es von dem seiner Herrscher trennte [12]). Die deutsche Delegation möchte die Worte Euerer Exzellenz nicht dahin verstehen, daß die Zusage der alliierten und assoziierten Regierungen damals nur eine Kriegslist war, um den Widerstand des deutschen Volkes zu lähmen, und daß die Zusage heute zurückgenommen werden soll.

Schließlich machen Euere Exzellenz geltend, daß die alliierten und assoziierten Mächte das Recht haben, Deutschland nach denselben Methoden zu behandeln, die es beim Frankfurter Frieden und beim Frieden von Brest-Litowsk angewendet habe. Die deutsche Delegation unterläßt es vorläufig, zu prüfen, inwiefern sich jene

[12]) Vgl. hierzu die Wilson-Noten vom 14. und 24. Oktober 1918, Nr. 48 und 76 „Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918", Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1924.

beiden Friedensschlüsse von dem heute vorliegenden Friedensentwurf unterscheiden; denn für die alliierten und assoziierten Regierungen ist es heute zu spät, auf jene Präjudizien einen Rechtsanspruch zu gründen. Der Augenblick hierfür war gekommen, als sie vor der Wahl standen, die vierzehn Punkte des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika als Friedensbasis anzunehmen oder abzulehnen. In diesen 14 Punkten wurde ausdrücklich die Wiedergutmachung des Unrechts von 1870/71 verlangt und von dem Frieden von Brest-Litowsk als von einem abschreckenden Beispiel gesprochen. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben es damals abgelehnt, sich einen Gewaltfrieden der Vergangenheit zum Muster zu nehmen.

Das deutsche Volk, das niemals die Verantwortlichkeit für den Ausbruch des Krieges auf sich genommen hat, kann mit Recht verlangen, daß ihm seine Gegner mitteilen, aus welchen Gründen und mit welchen Beweismitteln sie seine Schuld an allen Schäden und Leiden dieses Krieges als Unterlage der Friedensbedingungen machen. Es kann sich daher nicht mit der Bemerkung abspeisen lassen, das von den alliierten und assoziierten Regierungen durch eine besondere Kommission in der Frage der Verantwortlichkeit gesammelte Material sei eine innere Angelegenheit der Regierungen. Diese Lebensfrage des deutschen Volkes muß in aller Öffentlichkeit erörtert werden; Methoden der Geheimdiplomatie sind hierbei nicht am Platze. Die deutsche Regierung behält sich vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen."

In diesem Notenwechsel zwischen Clemenceau und Brockdorff-Rantzau zeigt sich die ganze Bedeutung der Kriegsschuldfrage für die von den Alliierten praktisch verfolgten und heute erreichten Ziele. Deutschland hatte den Waffenstillstand in dem Vertrauen abgeschlossen, daß der Friede auf den 14 Punkten Wilsons und der Lansing-Note vom 5. November beruhen würde. Statt dessen wurde Deutschland mit der Begründung der angeblichen Schuld am Kriege eine Schadenersatzpflicht aufgezwungen, die über die Verpflichtung der Lansing-Note hinausging. Selbst die bei Abschluß des Waffenstillstandes mit der Lansing-Note übernommenen Verpflichtungen wurden nachträglich — in Clemenceaus Note vom 20. Mai — mit der Schuld am Kriege begründet. In den Worten Clemenceaus, daß Deutschland mit der widerspruchslosen Hinnahme der Lansing-Note seine Schuld am Kriege selbst „implicite aber unzweideutig" zugegeben habe, sollte der Rechtsbruch seine Sanktion finden. Wir sehen hier den Punkt, wo eine Untersuchung einzusetzen hätte, die bestrebt ist, das verletzte Recht wiederherzustellen.

Deutsche Bemerkungen zum Kommissionsbericht.

Obgleich die Pariser Friedensdelegation es abgelehnt hatte, den deutschen Delegierten die Gründe über die Schuld am Kriege mitzuteilen, war der Kommissionsbericht der deutschen Regierung bekannt geworden. Dies führte zu dem Entschluß der deutschen Friedensdelegation, eine Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges einzusetzen mit dem Auftrag, entsprechende Bemerkungen über den Kommissionsbericht vom 29. März abzufassen. Am 28. Mai wurde der Kommissionsbericht sowie die entsprechenden Bemerkungen der deutschen Sachverständigen mit nachstehendem Schreiben des Grafen Brockdorff-Rantzau an Clemenceau gesandt:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen haben es in dem Schreiben Ew. Exzellenz vom 20. Mai abgelehnt, den Bericht der von ihnen eingesetzten Kommission zur Prüfung der Verantwortkeit der Urheber des Krieges den deutschen Delegierten mitzuteilen. Da aber wesentliche Teile des Berichts in der Presse veröffentlicht worden sind, haben die deutschen Delegierten eine Kommission von unabhängigen Deutschen, nämlich die Herren Hans Delbrück, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Graf Max Montgelas und Max Weber gebeten, die Angaben dieses Berichts nachzuprüfen und dazu Stellung zu nehmen. Die Bemerkungen der genannten Herren zu dem Bericht der Kommission der alliierten und assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges beehre ich mich Ew. Exzellenz in der Anlage zu übersenden."

In den Bemerkungen der deutschen Sachverständigen war die Notwendigkeit einer unparteiischen Untersuchung an den Anfang gestellt. Im übrigen enthielt der Bericht einen Abschnitt über „Die diplomatischen Verhandlungen", einen weiteren über „Die Katastrophe" und kam der Bericht dann zu bestimmten „Schlußfolgerungen". Zwei weitere Abschnitte waren der „Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität" sowie „Rückblickenden Betrachtungen" gewidmet. Der Denkschrift waren Dokumente beigegeben, die vor allen Dingen die russischen Vorgänge näher beleuchteten [13]).

[13]) Vgl. „Das deutsche Weißbuch über die Schuld am Kriege", Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1927, Seite 63 ff., und „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese" a. a. O. Seite 34—98.

Ultimatum und Mantelnote vom 16. Juni.

Am 16. Juni wurde der deutschen Delegation die Antwort auf die Gegenvorschläge übergeben, die am 29. Mai Clemenceau mit einer erläuternden Mantelnote übergeben worden waren. Der Abschnitt VII dieser Antwort handelte in seinem ersten Teil ausschließlich von „Deutschlands Verantwortlichkeit bei der Entstehung des Krieges".

Der Kommission, die diese Antwort sowie die begleitende Mantelnote abgefaßt hatte, gehörten an: für Frankreich Tardieu, für Großbritannien Philip Kerr, für die Vereinigten Staaten Hudson, für Italien Graf Vanutelli Rey und für Japan Saburi [14]).

Der Abschnitt VII knüpfte an die Bemerkungen der deutschen Sachverständigen vom 28. Mai an. In der Hauptsache wurde versucht, die Schuld der deutschen Regierung am Kriege aus bestimmten Eigenschaften des deutschen Volkes abzuleiten. So werden der „preußische Geist" und der „preußische Militarismus" als besondere Ursache des Weltkrieges hingestellt, und es wird behauptet, daß die Führer Deutschlands aus Furcht vor der „wachsenden Flut der Demokratie" Europa in den Weltkrieg gestürzt hätten. Die wirklichen Fehler der deutschen Politik wurden in der dem Krieg vorangehenden Periode gesucht. Auch wurden die Kriegserklärungen Deutschlands an Rußland und Frankreich als Ursache des Krieges bezeichnet. Der Vorwurf der Vorsätzlichkeit bei der Herbeiführung von Ereignissen, die zum Kriege führten, wurde besonders betont [15]).

Während das Ultimatum einen halbwegs sachlichen Ton zeigt, wurden in der begleitenden Mantelnote schwere Vorwürfe in bezug auf die Schuld Deutschlands am Kriege erhoben, die jedes Maß der Vernunft überschritten und schwere Beleidigungen gegenüber dem deutschen Volk und seinen Führern enthielten. Die beiden nachfolgenden Sätze mögen genügen, um den Ton der Mantelnote erkennen zu lassen.

So sagt die Mantelnote:

„Nach der Anschauung der alliierten und assoziierten Mächte ist der Krieg, der am 1. August 1914 zum Ausbruch gekommen ist, das größte Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Freiheit der Völker gewesen, welches eine sich für zivilisiert ausgebende Nation jemals mit Bewußtsein begangen hat."

---

[14]) Nach Temperley „A History of the Peace Conference of Paris", Band II, Seite 7.

[15]) Vgl. „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese" a. a. O. Seite 113 ff., wo die einzelnen Anklagen des Ultimatums widerlegt sind.

Und weiter heißt es in der Mantelnote:

„Das Verhalten Deutschlands ist in der Geschichte der Menschheit fast beispiellos."

Zur Begründung dieser Behauptung wird angeführt:

„Die schreckliche Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, läßt sich in der Tatsache zusammenfassend zum Ausdruck bringen, daß wenigstens sieben Millionen Tote in Europa begraben liegen, während mehr als zwanzig Millionen Lebender durch ihre Wunden und ihre Leiden von der Tatsache Zeugnis ablegen, daß Deutschland durch den Krieg seine Leidenschaft für die Tyranei hat befriedigen wollen."

In den vorstehenden Sätzen erreichen die Beschuldigungen und Beschimpfungen der Alliierten gegen Deutschland ihren Höhepunkt. Deutschland wird nicht nur für den Krieg an sich, sondern sogar für die Toten und Verwundeten aller am Krieg beteiligten Nationen verantwortlich gemacht. Noch niemals in der Geschichte der Menschheit haben sich Siegerstaaten soweit vergessen, einen ruhmreichen Gegner, der in dem guten Glauben, einem zugesagten gerechten Frieden entgegenzugehen, den Kampf eingestellt hatte, unter derartigen Schmähungen zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages zu zwingen.

Foch marschbereit!

Die Mantelnote endete mit der Drohung, daß, wenn die deutsche Delegation nicht binnen fünf Tagen ihre Bereitschaft erklärt, den Vertrag in seiner jetzigen Gestalt zu unterzeichnen, würde der Waffenstillstand damit beendet sein und die alliierten und assoziierten Mächte würden diejenigen Schritte ergreifen, die sie zur Erzwingung ihrer Bedingungen notwendig hätten. Marschall Foch hatte bereits am 20. Juni Vollmacht erhalten, am 23. abends den Vormarsch anzutreten, falls nicht die Annahme des Friedensvertrages notifiziert wäre.

Auch die letzten Versuche scheitern.

Auf einen Versuch der deutschen Friedensdelegation, die Frist des Ultimatums zu verlängern, wurde der deutschen Delegation noch am Abend des gleichen Tages mitgeteilt, daß die Frist um 48 Stunden hinausgeschoben werden würde. Die Frist lief also am 23. Juni ab.

In der Zwischenzeit fand in Deutschland ein Regierungswechsel statt, und an Stelle des Grafen Brockdorff-Rantzau trat der Gesandte Haniel von Haimhausen. Am 22. Juni wurde Clemenceau von dem Gesandten Haniel eine Antwort der Reichsregierung auf die gegnerische Note vom 16. Juni überreicht, die eine bedingte Annahme des Friedensvertrages darstellte. In dieser Note wurde die Kriegsschuldfrage in folgenden Stellen erörtert:

„Deutschland legt weiterhin den größten Nachdruck auf die Erklärung, daß es den Artikel 231 des Friedensvertrages, der von Deutschland fordert, sich als alleinigen Urheber des Krieges zu bekennen, nicht annehmen kann und durch seine Unterschrift nicht deckt. Daraus folgt ohne weiteres, daß Deutschland es auch ablehnen muß, die Ableitung der ihm aufgebürdeten Belastung aus der ihm zu Unrecht zugeschobenen Urheberschaft am Kriege anzuerkennen."

An anderer Stelle heißt es:

„Die Regierung der deutschen Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne jedoch damit anzuerkennen, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei, und ohne eine Verpflichtung zur Auslieferung nach Artikel 227 bis 230 des Friedensvertrages zu übernehmen."

Diese Note bildete demnach in der Nichtanerkennung, daß das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei, neben der Verweigerung der Auslieferungspflicht den letzten Vorbehalt der deutschen Regierung für die Annahme des Friedensvertrages.

Der Schritt war jedoch vergebens. Noch am gleichen Tage überreichte Clemenceau dem Gesandten von Haniel eine ablehnende Antwort. In dieser Note wurde erklärt, daß „die Zeit der Erörterung vorbei ist" und daß die Alliierten sich gezwungen sehen, „von den Vertretern Deutschlands eine unzweideutige Erklärung ihres Willens zu fordern, in seiner Gesamtheit den Vertrag in seiner endgültigen Form zu unterzeichnen und anzunehmen oder seine Unterzeichnung und Annahme abzulehnen . . ." Die Alliierten waren also nicht zu bewegen, von der Auslegung des § 231 als einem Bekenntnis der alleinigen Urheberschaft Deutschlands am Kriege abzurücken.

Am 23. Juni richtete der Gesandte von Haniel an Clemenceau noch einmal eine Note, in der er im Auftrage des Ministers des Auswärtigen bat, die Frist für die Beantwortung der Note vom 16. Juni um weitere 48 Stunden zu verlängern. Es sei erst nach

großen Schwierigkeiten am Sonnabend, den 21., gelungen, ein neues Kabinett zu bilden, „das im Gegensatz zum bisherigen sich darauf einigen konnte, die Bereitwilligkeit zur Unterzeichnung des Vertrages in fast allen seinen Bestimmungen zu erklären . . .“

Noch am gleichen Tage wurde in einer Note Clemenceaus dies Ersuchen der deutschen Regierung abgelehnt. Infolgedessen ließ der Gesandte von Haniel im Auftrage des Reichsministers des Auswärtigen am 23. Juni, 4 Uhr 40 Minuten nachmittags, Clemenceau folgende Note über eine vorbehaltlose Annahme des Friedensvertrages zustellen:

„Die Regierung der deutschen Republik hat aus der letzten Mitteilung der alliierten und assoziierten Regierungen mit Erschütterung ersehen, daß sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen mit äußerster Gewalt zu erzwingen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgen, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen. Durch einen Gewaltakt wird die Ehre des deutschen Volkes nicht berührt. Sie nach außenhin zu verteidigen, fehlt dem deutschen Volke nach den entsetzlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der übermächtigen Gewalt weichend und ohne damit ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben[16]), erklärt deshalb die Regierung der Deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen.“

Mit dieser von uns in Sperrdruck gesetzten Stelle rettete die deutsche Regierung die Gewissensfreiheit des deutschen Volkes und liegt hier die Keimzelle, aus der der Kampf gegen die „Versailler Kriegsschuldthese“ entstand.

In Verfolg dieser Note wurde am 28. Juni um 3 Uhr nachmittags in der Spiegelgalerie des Versailler Schlosses durch die delegierten Reichsminister H. Müller und Dr. Bell der Vertrag unterzeichnet.

Clemenceau leitete den Akt mit einigen Worten ein und sagte zum Schluß:

„Die Unterschriften sollen vollzogen werden. Sie bedeuten die unwiderrufliche Verpflichtung, alle festgelegten Bedingungen in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen und treu und redlich aus-

[16]) Sperrdruck vom Verfasser.

zuführen. Ich habe demgemäß die Ehre, die deutschen Bevollmächtigten aufzufordern, den vor mir liegenden Vertrag mit ihrer Unterschrift versehen zu wollen."

Hierauf erfolgte die Unterzeichnung.

* * *

Deutschland ist 1919 in dem Kampf, den es für seine Ehre und einen wahren Völkerfrieden bis an die Grenzen des Möglichen geführt hat, unterlegen. Dies bedeutet aber keineswegs, daß der Kampf überhaupt verloren ist. Recht und Gerechtigkeit sind unveräußerliche Güter eines Volkes wie des Menschengeschlechts, und weder Kanonen noch Bajonette, weder Hungerblockade noch erpreßte Unterschriften werden es jemals fertigbringen, aus Unrecht Recht zu machen.

Heute, zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrages, hat sich das Bild bereits gewaltig geändert, und wir stehen in der Kriegsschuldfrage einer völlig neuen Lage gegenüber. Überall, wo genügende Kenntnisse vorhanden sind, ist die Auffassung zum Durchbruch gekommen, daß das Versailler Urteil in der Kriegsschuldfrage falsch ist und als Unrecht beseitigt werden muß. In allen Ländern haben hervorragende Ausländer dies unumwunden ausgesprochen. Auch liegt von der Gegenseite das Eingeständnis vor, das von dem deutschen Volk das Schuldbekenntnis „erpreßt" worden ist, und daß es unklug war, es zu verlangen und in den Vertrag aufzunehmen. Was noch fehlt, ist das offizielle Eingeständnis der Vertragspartner. Manche sagen, dies sei wohl nie zu erreichen. Kleinmütige hat es immer gegeben, doch vergessen wir nicht, daß auch auf der politischen Bühne des Lebens die Personen wechseln und daß dermaleinst auch am Quai d'Orsay oder im Foreign Office neue Männer einziehen werden, die in der Wiederherstellung der Gerechtigkeit nicht nur eine selbstverständliche Pflicht, sondern auch eine staatsmännische Klugheit sehen.

Die Vorgänge, die wir uns hiermit ins Gedächtnis zurückgerufen haben, sind Blätter der Geschichte unseres Volkes geworden. Sie dürfen nicht verlorengehen. Sie bilden ein Vermächtnis und zeigen den Anspruch auf die Wiederherstellung verletzter Rechte.

Deutsche Kriegsschuldforscher.
1919—1929.

Wir geben in Nachstehendem einen Überblick über Persönlichkeiten, die in dem vergangenen Jahrzehnt an der Erforschung der Kriegsursachen teilgenommen haben oder mit unserem Arbeitskreis in näherer Verbindung standen. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Äußerungen zur Kriegsschuldfrage sind uns zum Teil für das Juniheft eingesandt worden, zum Teil sind sie Veröffentlichungen der betreffenden Verfasser entnommen.

Die Schriftleitung.

Erich Brandenburg

„Drei Ursachen haben den Weltkrieg hervorgerufen: Frankreichs Wunsch, Elsaß-Lothringen von neuem zu gewinnen; Rußlands Streben nach Beherrschung aller Slawen und der Balkanhalbinsel; endlich Englands Furcht vor Deutschlands wachsender wirtschaftlicher und militärischer Kraft. Die leitenden Staatsmänner Deutschlands haben den Krieg, bei dem wir nichts gewinnen und alles verlieren konnten, weder gewünscht noch gewollt. Die „Schuld" Deutschlands bestand darin, daß es den anderen zu reich und zu mächtig geworden war."

* * *

Geboren 31. Juli 1868 in Stralsund. 1890 zum Dr. phil. in Berlin promoviert, 1894 Privatdozent in Leipzig, 1899 a. o. Professor, 1904 o. Professor in Leipzig.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Deutschlands Kriegsziele." 1917. — „Von Bismarck zum Weltkriege." 1924. — „Die Ursachen des Weltkrieges." 1925.

Lujo Brentano

„Nachdem Deutschland in Locarno auf Elsaß-Lothringen verzichtet hat, ist ohne Widerruf des § 231 des Friedensdiktats von Versailles alles Gerede von Wiederannäherung nur als ein Versuch anzusehen, den zur Annahme des Friedens genötigten Gegner auch moralisch zu vernichten."

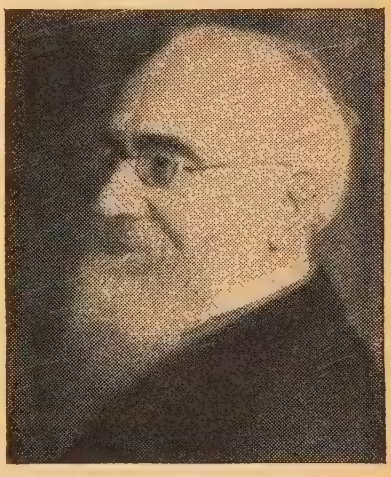

(Aus dem Aufsatz: „Die Verurteilung von Georges Demartial seitens des Disziplinarrats der Ehrenlegion", „Die Kriegsschuldfrage", 1928, S. 620.)

* * *

Geboren 18. Dezember 1844 in Aschaffenburg. Wirkl. Geheimer Rat, Professor, Dr. jur. et phil., Mitglied der Akademie der Wissenschaften von München, Leipzig, Leningrad und Budapest, Ehrenmitglied der American Economic Association, Litt. Dr. h. c. Universität Manchester.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„E. D. Morel und der Weltkrieg." München 1921. — „Die Urheber des Weltkrieges." München 1922. — „Englands Anteil am Ausbruch des Krieges." In der Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage", Berliner Monatshefte. — In der zweiten Hälfte des dritten Bandes seiner „Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands" hat Brentano in dem vorletzten Kapitel „England vor und nach dem Weltkrieg" die Ergebnisse seiner früheren Forschungen zusammengestellt.

Bernhard W. von Bülow.

„Der Streit der Meinungen über die Entstehung des Weltkrieges wird zu unseren Lebzeiten nie zur Ruhe kommen und wir Deutschen können und dürfen die Erörterung dieser Frage nicht einschlafen lassen, da der Friedensvertrag von Versailles, der unsere Zukunft bestimmt, auf dem erzwungenen Geständnis von Deutschlands alleiniger Schuld am Kriege aufgebaut ist."

* * *

Geboren 19. Juni 1885 in Potsdam. Dr. jur. 1909—1911 Reisen in Übersee, 1911 in den diplomatischen Dienst eingetreten, Attaché in Washington und im Auswärtigen Amt. 1914 bis 1915 im Felde, 1915—1916 Legationssekretär in Konstantinopel und Athen. 1917 wieder im Auswärtigen Amt. Friedenskonferenz Brest-Litowsk und Versailles. Lebte dann seiner schriftstellerischen Tätigkeit, die sich zunächst auf die Kriegsschuldfrage und den Versailler Vertrag, später auf den Völkerbund bezog. Seit 1923 wieder im Auswärtigen Amt, zunächst als Referent für den Völkerbund, zurzeit Dirigent der Europäischen Abteilung.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die Krisis." Die Grundlinien der diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch. (1. Aufl. 1920, 3. Aufl. 1922.) Berlin 1920. — „Die ersten Stundenschläge des Weltkrieges." Eine Zeittafel der wichtigsten Vorgänge bei Kriegsausbruch mit Hinweisen auf die einschlägigen Urkunden. Berlin-Leipzig 1922.

Hans Delbrück

„Was versteht man unter der Kriegsschuldfrage? Der Artikel 231 des Versailler Friedens, den wir unterschrieben haben und auf den die Reparationsforderungen begründet sind, drückt sich nicht so bestimmt aus, wie man im allgemeinen glaubt. Das Ultimatum aber, durch das uns die Unterzeichnung abgezwungen wurde, führt in einer Reihe von Sätzen das aus, was in der öffentlichen Meinung innerhalb und außerhalb Deutschlands unter unserer Verschuldung verstanden wird, nämlich, daß die deutsche Politik mit Vorbedacht den lange vorbereiteten Weltkrieg bewußt entfesselt habe, um eine Weltherrschaft oder Welthegemonie zu gewinnen. Das ist die Anklage, und von ihr dürfen wir sagen, daß an ihr kein wahres Wort ist. Im Sinne dieser Anklage dürfen wir behaupten, Deutschland ist durchaus und vollständig unschuldig."

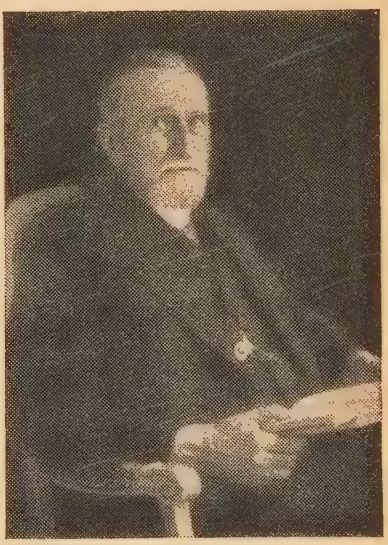

(Aus „Der Stand der Kriegsschuldfrage", Berlin 1925, S. 3.)

* * *

Geboren 1848 in Bergen auf Rügen. Dr. phil., ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Berlin, Geheimer Regierungsrat, Mitglied der historischen Kommission für das Reichsarchiv. 1873 promoviert, 1881 Privatdozent, 1885 a. o. Professor, 1884—1890 Mitglied des Reichstags, 1896 o. Professor.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Bismarcks Erbe", Berlin 1915. — „Krieg und Politik", 3 Bände, Berlin 1919. — „Kautsky und Harden", Berlin 1920. — „Deutsch-englische Schulddiskussion", Berlin 1921. — „Der Stand der Kriegsschuldfrage", Berlin 1925. — „Vor und nach dem Weltkrieg", Berlin 1926. — Aufsätze in der „Kriegsschuldfrage", Jahrgang I Seiten 1, 22, 77; Jahrgang II Seiten 200, 362, 559; Jahrgang III Seiten 185, 228, 410, 552, 604, 826. — Zahlreiche andere Aufsätze zur Kriegsschuldfrage in Zeitschriften und Zeitungen.

Pius Dirr

„Grauenerregend ist der Schuldspruch, der in Versailles gegen Deutschland gefällt wurde. Ohne Not, aus ruchloser Gesinnung, mit frevler Absicht und verbrecherischem Tun soll es den Weltkrieg von langer Hand vorbereitet und den Brand mit kalter Überlegung entzündet haben. Nur um seinem zügellosen Machtwillen zu fröhnen, um zur Weltherrschaft zu gelangen, soll es gegen die Menschheit und die Freiheit der anderen, angeblich völlig schuldlosen europäischen Völker das größte Verbrechen begangen haben, das die Geschichte kennt! So das Urteil der alliierten Staatsmänner, auf das die Strafe sich gründet. Gegen diesen offenbaren, ungeheuerlichen Fehlspruch erhebt sich die Wahrheit mit stetig wachsender Wucht."

(„Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch", S. XV.)

* * *

Geboren 1875, Direktor des Münchener Stadtarchivs, von 1912 bis 1924 Mitglied des Bayerischen Landtages, seit Sommer 1915 Mitglied der Politischen Abteilung beim Generalgouverneur in Belgien. Entdeckte in den Brüsseler Ministerialarchiven neben anderen wichtigen politischen und diplomatischen Schriftstücken insbesondere die Berichte der belgischen Gesandten.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Belgien, eine französische Ostmark." 1917. — „Bayrische Dokumente zum Kriegsausbruch und Versailler Vertrag." 1922. — Zahlreiche Abhandlungen und Aufsätze zur Schuldfrage in Sammelwerken, Zeitungen und Zeitschriften, darunter eine kurz zusammenfassende Darstellung: „Die dreizehn Tage".

Eugen Fischer

„Im Jahre 1914 war der Krieg das letzte Rechtsmittel der Staaten zur Durchsetzung lebenswichtiger Ansprüche, die mit lebenswichtigen Ansprüchen anderer zusammenstießen. Alle kriegführenden Mächte haben von diesem Mittel mit gleicher Verantwortlichkeit Gebrauch gemacht.

Das Resultat aller wahrhaftigen Kriegsschuldforschung ist die Einsicht: Es gibt keine Kriegsschuld, solange es keinen Kriegsersatz gibt. Der Hauptwert der Kriegsschuldforschung liegt darin, die Völker über die Hohlheit des Verteidigungsgedankens, mit dem der wahre Charakter der Rüstungen und der Politik verleugnet wird, aufzuklären und die politische Ideologie zu revolutionieren. Sie liefert dadurch den stärksten Antrieb zur internationalen Verständigung."

* * *

Geboren 9. Mai 1881 in Balingen (Württemberg). Studien in Tübingen und Berlin. Philosophie, Theologie, Geschichte. Dr. phil. (Geschichte) Berlin. 1909—1912 Privatdozent für Kirchengeschichte in Berlin. Freier Schriftsteller: Kulturpolitische Essays. Lutherroman. 1919 bis jetzt Sekretär (seit 1924 Generalsekretär und Sachverständiger) des Untersuchungsausschusses beim Reichstag zur Erforschung der Kriegsursachen. Seit Dezember 1928 Direktor der Reichstagsbibliothek.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Kriegsschuldfrage und Außenpolitik." Berlin 1923. — „Holsteins Großes Nein." Berlin 1925. — „Die kritischen 39 Tage." Berlin 1928.

Otto Franke

„Das beste Mittel, eine Vorstellung von der Bedeutung der Kriegsschuldfrage zu erhalten, ist die Lektüre der berüchtigten Mantelnote vom 16. Juni 1919. Sie ist das niederträchtigste Erzeugnis von Haß und Lüge, das wir in der Geschichte kennen. Das deutsche Volk wird hier als ein Verbrecher gebrandmarkt, dessen Verhalten, wie es heißt, „fast beispiellos in der Geschichte der Menschheit sei“ und das von Persönlichkeiten, die sehr wohl wußten, daß sie selbst die Hauptanstifter des Unheils gewesen waren. Wir sind es uns selbst und den nach uns kommenden Geschlechtern schuldig, dafür Sorge zu tragen, daß die vergewaltigte Wahrheit zu ihrem Rechte kommt. Diese Wahrheit zeigt der Welt, daß die wirklich Schuldigen in ganz anderen Lagern zu suchen sind als die Mantelnote glauben machen will. Ehe dieses Schuldkonto nicht bereinigt ist, kann ein Friede in Europa nicht gedeihen.“

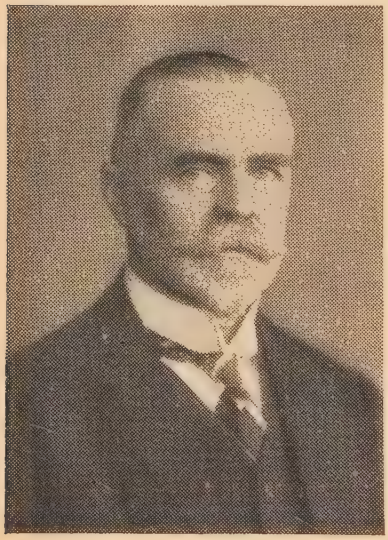

* * *

Geboren 1863 in Gernrode/Harz, studierte in Freiburg, Göttingen, Berlin Rechtswissenschaft, Geschichte, orientalische Sprachen. Von 1888—1902 im Konsulatsdienst des Reiches in China, von 1903—1910 der Chinesischen Gesandtschaft in Berlin attachiert, 1908 wieder in China. 1910—1923 Professor für chinesische Sprache und Kultur an Kolonialinstitut und Universität Hamburg, seit 1923 o. Professor der Sinologie an der Universität Berlin, Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die Großmächte in Ostasien von 1894—1914.“ Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges. 1923. — „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese.“ (In den Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen 1929.)

Gunther Frantz

General Palizyn zum Großfürsten Andrej im Mai 1915:

„Bedenken Sie doch, was geworden wäre, wenn die Österreicher ihre Truppen geschlossen gegen uns geworfen hätten. Unser Aufmarsch wäre nicht geglückt und sie hätten uns Teilniederlagen beibringen können. Aber sie haben lange nicht geglaubt, daß Rußland den Krieg erklären würde. Sie wandten alle ihre Aufmerksamkeit Serbien zu, in der vollen Überzeugung, daß wir uns nicht rühren würden. Unsere Mobilmachung traf sie wie ein Donnerschlag. Aber es war schon zu spät für sie. Sie hatten sich mit Serbien eingelassen. Auch die Deutschen ließen die ersten Tage vorübergehen. Insgesamt haben wir zwölf Tage gewonnen. Unser Gegner beging in diesem Sinne einen riesigen Fehler und räumte uns gleichzeitig einen nicht zu bemessenden Vorsprung ein."

(Aus: „Rußland auf dem Wege zur Katastrophe", S. 155—156.)

* * *

Geboren am 29. März 1880. Januar 1900 Leutnant im Infanterieregiment 26 in Magdeburg, 1908—1911 Kriegsakademie, Oktober 1913 Hauptmann, März 1914 in den Großen Generalstab versetzt, Mai 1918 Major im Generalstab, 1920 Archivrat und Mitglied des Reichsarchivs.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Rußlands Eintritt in den Weltkrieg", 1924. — „Rußland auf dem Wege zur Katastrophe", 1926. — „Das französisch-russische Bündnis", Deutscher Offizier-Bund, 5., 15., 25. Oktober, 5. und 15. November 1926, „Rußland und das Meerengenproblem", Deutscher Offizier-Bund, 15. und 25. Juli 1926, „Der Briefwechsel Suchomlinows mit Januschkewitsch", Deutscher Offizier-Bund, 25. Juli, 5. und 15. August 1927, „Die Meerengenfrage in der Vorkriegspolitik Rußlands", Deutsche Rundschau, Februar 1927, „Die Einwirkung Frankreichs auf die russischen Kriegsvorbereitungen", Europäische Gespräche, April 1925, „Did Russian Mobilization Force War in 1914", „Current History", March 1927. — Außerdem in der Zeitschrift „Die Kriegsschuldfrage" (Berliner Monatshefte): I, S. 28 ff., I, S. 101 ff., II, S. 89 ff., II, S. 205 ff., IV, S. 207 ff., V, S. 561 ff., V, S. 1001 ff., VI, S. 259 ff., VI, S. 431 ff.

Edmund von Glaise-Horstenau

„Die Schuldanklage gegen die Mittelmächte ist von der Konferenz zu Versailles lediglich zu dem Zwecke erhoben worden, um einen der größten Vertragsbrüche der Weltgeschichte, das bewußte Verlassen der 14 Punkte Wilsons, zu verhüllen. Aus ebendemselben Grunde wird die These von der Alleinschuld Deutschlands und Österreich-Ungarns auch bis heute noch offiziell aufrecht erhalten, wiewohl sie längst durch die besten Männer aller Nationen eindeutig widerlegt ist."

* * *

Geboren 1882 zu Braunau am Inn in Oberösterreich, bis zum Umsturz Generalstabsoffizier, in den Jahren 1915—1918 politischer und Pressereferent bei der österreichisch-ungarischen Heeresleitung, seit 1907 auf kriegsgeschichtlichem Gebiet schriftstellerisch tätig. Seit 1925 Direktor des österreichischen Kriegsarchivs.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die Katastrophe", 1929. — „Erzherzog Franz Ferdinand und der Krieg." „Die Kriegsschuldfrage", Jahrgang 4 S. 565 ff.

Roderich Gooss

„Sinn und Ziel der Kriegsschuldforschung für uns Deutsche: Von der Weltächtung zur Weltachtung!“

* * *

Vortragender Legationsrat, Dr., geboren am 6. Mai 1879 in Zeiden, Siebenbürgen. Nach Absolvierung historischer Studien an der Universität Wien beschäftigte er sich als Sekretär der „Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs“ mit dem Gesamtkomplex der geschichtlichen und staatsrechtlichen Fragen der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1906—1917 in Böhmen und der Herzegowina.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges“, 1919. — „Das Attentat von Sarajewo, seine Voraussetzungen und Folgen bis zum Eingang der serbischen Antwortnote in Berlin“, 1923.

Egon Gottschalk

„Zur Bemäntelung des ungeheuren Rechts- und Wortbruchs, auf dem der Versailler Vertrag ruht, zur Rechtfertigung dieses brutalsten Gewalt- und Straffriedens der Weltgeschichte schuf man die Kriegsschuldthese des Artikels 231, der nicht nur dem geltenden Völkerrecht, sondern auch jeder historischen Wahrheit und Gerechtigkeit widerspricht. Artikel 231 ist, wenn auch nicht nach herrschender wissenschaftlicher Meinung die rechtliche, so doch die „moralische Basis" des Versailler Diktats, insbesondere seiner finanziellen Bestimmungen. Schicksal und Ehre des deutschen Volkes hängen daher von der Widerlegung und Beseitigung dieses ethisch-politischen Urteils ab."

* * *

Geboren 1903 in Stuttgart. 1925 an der Universität Tübingen promoviert zum Dr. jur. Rechtsanwalt in Stuttgart.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Frankreich und das neutralisierte Belgien." Heft 8 der Tübinger Abhandlungen zum öffentlichen Recht. Stuttgart 1926. — „Die Verletzung der belgischen Neutralität." Archiv für Politik und Geschichte, Berlin 1926. — „Notstandsrecht und belgische Neutralität." Archiv für Politik und Geschichte. Berlin 1927. — „Kriegsschuldfrage und ständiger Internationaler Gerichtshof." Die Kriegsschuldfrage, 1927. — „Rumänien und der Dreibund bis zur Krise 1914." Die Kriegsschuldfrage, Juli 1927. — „Der völkerrechtliche Gehalt der Kriegsschuldfrage." Die Kriegsschuldfrage, März und April 1929.

Fritz Hartung

„Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, wenn wir Historiker die Schuldfrage nicht als Angelegenheit der Fachgelehrsamkeit im engen Kreise behandeln, sondern das Interesse der Allgemeinheit dafür in Anspruch zu nehmen wagen. Wir werden damit den methodischen Grundsätzen unserer Wissenschaft nicht untreu, wollen sie vielmehr gegenüber der Leidenschaft des politischen Kampfes, dem es nicht um die Wahrheit, sondern um die Verdammung des politischen Gegners zu tun ist, wieder zur Geltung bringen."

* * *

Dr. phil., Dr. jur. h. c., o. Professor der Geschichte an der Universität Berlin.

Geboren 12. Januar 1883 in Saargemünd. 1910 Privatdozent in Halle a. d. Saale, 1915 Professor in Halle, 1922 o. Professor in Kiel, seit 1923 in Berlin.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis zum Vertrag von Versailles 1871 bis 1919", 2. Aufl. 1924, 3. Aufl. erscheint 1929. — „Die Marokkokrise des Jahres 1911", 1927. — „Die Politik der Entente in den Jahren 1908 bis 1914", Grenzboten 1921, Nr. 37. — Bethmann Hollweg, Deutsches Biographisches Jahrbuch, Bd. III, 1927. — Besprechungen in der Deutschen Literaturzeitung: E. Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkriege (1924, Nr. 34), H. H. Asquith, Ursprung des Krieges (1925, Nr. 19), Kronprinz Wilhelm, Ich suche die Wahrheit (1926, Nr. 1), M. Morhardt, Die wahren Schuldigen (1926, Nr. 4), Lord Edward Grey, Fünfundzwanzig Jahre Politik (1926, Nr. 24), H. E. Barnes, Die Entstehung des Weltkrieges (1929, Nr. 2).

Paul Herre

„Das deutsche Volk braucht weder unter dem moralischen noch unter dem geschichtswissenschaftlichen Gesichtswinkel die Wahrheit zu fürchten und muß unter dem letzteren lernen. Was aber an Kritik im Sinne geschichtlicher Schuld dabei laut wird, das geht nur uns selbst an und kann keine Handhabe bieten zu Beschuldigungen auf der Grundlage der Versailler These.“ (Aus dem Aufsatz „Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft“ in: „Die Kriegsschuldfrage“ VII S. 122.)

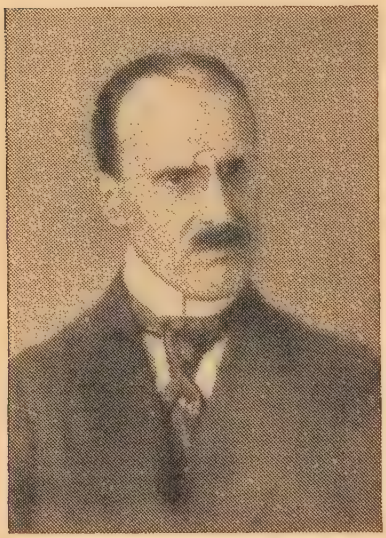

* * *

Geboren 14. Juni 1876 zu Magdeburg. Nach Studium in Jena, Berlin und Leipzig 1901 Doktorexamen. Mehrjährige Studienreisen im Ausland. 1906 Privatdozent für mittlere und neue Geschichte an der Universität Leipzig, 1912 a. o. Professor ebenda. 1919 Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, 1921 Direktor der politischen Abteilung im Reichsarchiv, 1923 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Weltpolitik und Weltkatastrophe 1890—1915.“ Berlin 1916. — „Geschichtliche Schlaglichter auf den Weltkrieg.“ Gesammelte Aufsätze, Bielefeld und Leipzig 1916. — „Die Großmacht.“ Deutsche Betrachtungen über Ausdruck, Begriff und Wesen (Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik Jahrgang 1917 S. 533—564 und 675—700). — „Weltgeschichte der neuesten Zeit 1890—1925.“ (Mit mehreren Mitarbeitern.) Berlin 1926. — „Kriegsschuldfrage und Geschichtswissenschaft.“ In „Die Kriegsschuldfrage“ Jahrgang VII S. 109—122.

Robert Hoeniger

„Für die Wissenschaft handelt es sich nicht um den Streit des Tages, um die Fragen der „Schuld am Kriege“ und der „Strafe der Schuldigen“, sondern um die — soweit es in Menschenkräften steht — leidenschaftslose Ermittelung der Kräfte und Strömungen, die den Weltkrieg herbeiführten.“

(„Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg“, Berlin 1919. Aus dem Vorwort.)

* * *

Geboren am 27. Juni 1855 in Ratibor. Dr. phil., o. Hon.-Professor an der Universität Berlin. Universitätsstudium in Berlin und Leipzig.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Untersuchungen zum Suchomlinow-Prozeß“ (Deutsche Rundschau 1918, Aprilheft, S. 15—80). „Fürst Tundutow über die russische Mobilmachung“ (Deutsche Rundschau 1918, Augustheft, S. 150—165). „Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg“, Berlin 1919 (IV u. 139). „Rußlands militärische Kriegsvorbereitungen bis zur offiziellen Bekanntmachung der Gesamtmobilmachung“ (Parlamentarischer Untersuchungsausschuß: Zur Vorgeschichte des Weltkrieges, Heft II S. 97—149). „General Dobrorolski über die Mobilmachung der russischen Armee im Jahre 1914“ (Deutsche Akademische Stimmen, 16. Juni 1922). „Deutschland über alles — Auch ein Beitrag zur Kriegsschuldfrage“ (Der Weg zur Freiheit, 1926, Nr. 11, S. 188—191).

Kurt Jagow

„Soll die deutsche Kultur, der deutsche Geist und die deutsche Schöpferkraft nicht untergehen, so kann eine Rettung nicht mit kleinen Mitteln gebracht werden, sondern nur durch die Verwirklichung der Forderung: Nieder mit Versailles!“

(Aus: „Unter dem Joch von Versailles“, S. 247.)

* * *

Geboren 29. November 1890 in Kiel. Hausarchivrat, Dr. phil., Leiter des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs. Hausarchivar Kaiser Wilhelms II.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Daten des Weltkrieges“, Leipzig 1922. — „Unter dem Joch von Versailles“, Berlin 1923. — „Das Drama der 13 Tage. Ein Beitrag zur Kriegsschuldfrage“, Berlin 1924. — „Der Potsdamer Kronrat“, München 1928.

Ernst Kabisch

„Wer weiß, wie ungeheuer Deutschland durch die Kriegsschuldthese und ihre Propagierung im moralischen Bewußtsein der Völker der weißen Rasse belastet ist, wer die Kriegsschuld Deutschlands verneint, wer diese seine Verneinung als richtig dartun will, muß zu allererst wissen, wie stark die Stellung ist, die er angreifen will. Nur so ist es möglich, den Dunst zu zerstreuen, der noch immer trotz einzelner Lichtflecken die Hirne der Angehörigen der ehemaligen Feindstaaten in unendlich überlegener Zahl umfängt, nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in den Vereinigten Staaten, in Italien, bis weit in die neutralen Länder, ja sogar noch heute und gerade heute bis tief in das deutsche Volk hinein."

(Aus: „Die Kriegsschuldfrage" VI S. 951.)

* * *

Geboren 1866 in Kemnitz, Kreis Greifswald. 1885 Leutnant, 1897 Oberleutnant, 1898 Hauptmann, 1904 Major, 1911 Oberstleutnant, 1912 Chef des Generalstabes des Gouvernements Metz, Oberst. 1914 Kommandeur im Infanterieregiment 144. Als solcher in den Krieg. 1917 Generalmajor. März 1918 Kommandeur der 54. Infanteriedivision, Februar 1919 Kommandeur des Grenzabschnitts I (Wesel), Juni 1920 Kommandeur der Reichswehrbrigade 13 (Stuttgart), 1. Oktober 1920 Generalleutnant. 1. Januar 1921 Infanterieführer in der 5. Division, 16. Juni auf Grund des Londoner Ultimatums ausgeschieden.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die Militär- und Marinekonventionen der Tripleentente vor dem Ausbruch des Weltkrieges", Kriegsschuldfrage Nr. 4, V. Jahrg. — „Die feindliche Kriegsschuldpropaganda während des Weltkrieges", Kriegsschuldfrage Nr. 10, 11, 12, VI. Jahrg. — Eine größere Anzahl von Aufsätzen in der „Kölnischen Zeitung", dem „Stuttgarter Neuen Tagblatt", „Deutschen Offizier-Bund", vereinzelt auch „Berliner Tageblatt", sowie in Vorträgen in der Weltkriegsbücherei in Stuttgart (Schloß Rosenstein).

Georg Karo

„Vermächtnis der Gefallenen, Forderung der kommenden Geschlechter sei es für uns, im Kampfe gegen die Verleumdung unseres Volkes, unbeirrt durch Mißerfolge des Tages, nicht zu erlahmen."

* * *

Geboren 11. Januar 1872 in Venedig. Universitäten München und Bonn. Privatdozent für Archäologie in Bonn 1902, von 1905 bis 1911 zweiter, dann erster Sekretär des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Athen. 1917/18 zum Denkmalschutz an die Kleinasiatische Front, V. Osmanische Armee, entsandt. Seit 1920 Ordinarius für Archäologie in Halle.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

Zahlreiche Aufsätze zur Kriegsschuldfrage und zum Krieg der Wissenschaft in Zeitungen und Zeitschriften, insbesondere der „Kriegsschuldfrage" und den „Süddeutschen Monatsheften". — Selbständig erschienen: „Die Verantwortung der Entente am Weltkriege", 1921. — „Grundzüge zur Kriegsschuldfrage", 1925; 2. u. 3. Auflage 1926 München, „Süddeutsche Monatshefte". — „Der geistige Krieg gegen Deutschland", 1925; 2. Auflage 1926.

Fritz Kern

„Sich der Kriegsschuldfrage zu widmen, setzt den aufs Objektive gerichteten Forscher schwerster Gewissensprüfung aus. Daß sie für die Zukunft der Menschheit ein wichtigeres Problem ist, als etwa die noch immer umstrittene Frage nach den Ursachen des Siebenjährigen oder des Peleponesischen Krieges, wird niemand leugnen; aber nicht nur die Schwierigkeit kühler Objektivität, sondern auch der Wunsch nach vollständiger Quellenkenntnis läßt manche Historiker zögern, sich dieser heißen Frage zu nähern. Man möchte selbst auch innerlich für diese größte Aufgabe der modernen Geschichte zu größerer Ruhe reifen. Um so dankbarer begrüßen wir in Deutschland den namhaften Anteil, den Forscher der neutralen wie auch der ehemals feindlichen Länder an der Zerstreuung der Fabeln und Lügen genommen haben."

* * *

Geboren 1884 zu Stuttgart, habilitiert 1909 in Kiel, o. Professor in Frankfurt a. M. 1914, in Bonn seit 1922 für mittlere und neue Geschichte.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die südslawische Frage und die Wiener Kriegspartei". Schmollers Jahrbuch 1924. — „Conrad und Berchtold" (Europäische Gespräche 1924, Nr. 2). — „Der 24. Juli 1914 in Petersburg" („Neues Wiener Tageblatt", 24. 7. 1924). — „Conrad von Hötzendorf und der Weltkrieg" (Zeitschrift für Politik, Bd. 14, Heft 1, 1924). — „Sarajewo, die Geburtsstunde des Weltkrieges" (Preußische Jahrbücher, September 1924). — „Der Potsdamer Kronrat" („München-Augsburger Abendzeitung", 5. 7. 1925). — „Sarajewo 1914 — Kairo 1924" („Die Kriegsschuldfrage" 1925).

Rudolf Kiszling

„Die Aufrollung der Kriegsschuldfrage ist ein reinigender Prozeß, der auf offener Weltbühne durchgeführt werden muß, wenn Völkervertrauen und Weltfriede wieder erstehen sollen. Deutschland und Österreich haben von der Durchführung und vom Endurteil dieses Prozesses nichts zu befürchten."

* * *

Geboren 1882, trat 1902 als Kaiserjäger-Leutnant in die österreichisch-ungarische Armee ein. Den Weltkrieg machte er als Hauptmann, Major und Oberstleutnant des Generalstabskorps in verschiedensten Verwendungen mit. Seit 1920 im österreichischen Kriegsarchiv, in dem er seit mehreren Jahren die kriegsgeschichtliche Abteilung leitet.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die österreichisch-ungarischen Kriegsvorbereitungen und die Mobilisierungsmaßnahmen gegen Rußland 1914", „Die Kriegsschuldfrage", Juni 1926. — „Die mlilitärischen Beziehungen und Bindungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche vor dem Weltkriege", „Die Kriegsschuldfrage, November 1926. — „Die praktische Undurchführbarkeit eines Handstreiches auf Belgrad", ,Die Kriegsschuldfrage", März 1927. — „Militärisches aus den britischen Dokumenten zum Kriegsausbruch. Die englischen Attachéberichte über Österreich-Ungarns militärische Maßnahmen bei Ausbruch des Weltkrieges", „Die Kriegsschuldfrage", Oktober 1927.

Hermann Lutz

„Ehe der deutschen Forderung nach elementarster Gerechtigkeit nicht vollauf Genüge getan, wird sich die Sehnsucht unserer besten Europäer nie erfüllen. Wie sollte aus der Lüge von Versailles auch Gutes erstehen können? Nicht auf Selbstgerechtigkeit, nur auf allseitiger Gerechtigkeit läßt sich der wahre Völkerfriede gründen."

* * *

Geboren 1881 in Stuttgart. Studien an der Techn. Hochschule Stuttgart, an den Universitäten Oxford, Grenoble und Montpellier. Reisen in Rußland und Amerika, französische Schweiz. Bis 1910 Verlagsbuchhändler, dann Schriftsteller. 1913 München. 1916 Adjutant und russischer Dolmetscher im Gefangenenlager Ulm.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Ein gerechter Engländer über die Schuld am Kriege", wesentl. Kapitel aus E. D. Morel „Truth and the War", Berlin 1920. — „Der Weg zum Kriege", Berlin 1922. — „Französisch-deutsche Diskussion über die Kriegsursachen" mit Ernest Renault und Graf M. Montgelas, Berlin 1922. — „Die slawische Gefahr" (Edith Durham), Stuttgart 1923. — „An Appeal to British Fair Play"; deutsche Ausgabe „Fair Play für Deutschland", Berlin 1924. — „E. D. Morel. Der Mann und sein Werk", Berlin 1925. — „Lord Grey und der Weltkrieg", Berlin 1927. Englische Ausgabe London 1928, amerikanische Ausgabe New York 1928. — „Die Britischen amtlichen Dokumente über den Ursprung des Weltkrieges 1898—1914", deutsche Ausgabe, Band I—III und XI. Zahlreiche Aufsätze in der deutschen, einige in der englischen und amerikanischen Presse.

Juni 1929

Graf Max Montgelas

„Erst wenn das auf unvollständigen und gefälschten Dokumenten aufgebaute Versailler Fehlurteil über den Ursprung des Weltkrieges umgestoßen ist, kann die Forderung des Artikels 11 der Völkerbundssatzung in Erfüllung gehen, daß der Friede auf dem „guten Einvernehmen zwischen den Nationen" beruhen soll."

* * *

Geboren 1860 in Petersburg. 1879 nach halbjährigem Besuch der Universität München Eintritt in die Bayerische Armee. 1900 Kommandeur des Bayerischen Bataillons der Ostasiatischen Expedition. 1901—1903 Militärattaché Peking. 1910—1912 Oberquartiermeister im Großen Generalstab. 1912—1914 Kommandeur der 4. Bayerischen Infanteriedivision. 1915 verabschiedet. 1919 Mitglied der deutschen „Viererkommission" zur Widerlegung des Artikels 231 des Versailler Diktates. 1928 Dr. h. c. oe. publ. der Universität München.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Beiträge zur Völkerbundfrage", Leipzig 1919. — „Glossen zum Kautsky-Buch", Berlin 1920. — „Französisch-deutsche Schulddiskussion" (Lutz-Montgelas-Renauld), Berlin 1922. — Abschnitt „Abrüstung und Abrüstungsversuche" in Deutschland und die Schuld am Weltkriege, Berlin 1922 und 1923. — „Leitfaden zur Kriegsschuldfrage", Berlin 1923. Dazu auch französische, englische und amerikanische Ausgabe. — Abschnitt „Ausbruch des Weltkonflikts" in Montgelas-Stieve „Rußland und der Weltkonflikt", Berlin 1927. — „British Foreign Policy under Sir Edward Grey", New York 1928. — Abschnitt „Weltkrieg" für neue „Weltgeschichte" des Ullstein-Verlages (noch nicht erschienen). — In Bearbeitung „History of the World War" (Vorgeschichte ab 1871, militärische und politische Geschichte des Krieges, Friedensverträge. Für Verlag Alfred A. Knopf, New York). — Zahlreiche Aufsätze über die Kriegsschuldfrage in Zeitschriften und Zeitungen.

Juni 1929

Dr. Albrecht Mendelssohn Bartholdy

„Wer Schuld am Kriege sucht, dient dem Krieg; wer die Ursachen der Kriege aufdeckt, dient dem Frieden."

* * *

Geboren 1874 in Karlsruhe i. B., Privatdozent für Strafrecht und Prozeß in Leipzig 1900, Professor des internationalen Privatrechts in Leipzig 1904, des Bürgerlichen Rechts und Prozesses in Würzburg 1905, des ausländischen und internationalen Rechts in Hamburg 1920. Begründer und Leiter des Instituts für auswärtige Politik in Hamburg 1923, Richter im Haager Auslegungsschiedsgericht 1926, Vorsitzender der Vereinigung deutscher und österreichischer Zivilprozeßrechtslehrer, Mitglied der Kommission für die Reform des Zivilprozesses im Reichsjustizministerium. Ehrendoktor beider Rechte der Harvard-Universität 1927. Mitglied des Institute of Politics in Williamstown, Mass.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

Herausgeber der Schriftenreihe „Politische Wissenschaft" der Zeitschrift „Europäische Gespräche" des „Archivs der Friedensverträge", des Handbuchs der Politik", Mitherausgeber der „Hamburg-Amerika-Post" (1929). — Versailler Denkschrift (mit Hans Delbrück, Graf Max Montgelas, Max Weber) 1919. — „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914", Band 1—6 (mit Joh. Lepsius und Fr. Thimme), Berlin 1922. — England, Frankreich und Amerika. Stimmen aus ihrer Literatur zu den Ursachen des Krieges und den Folgen des Friedens, Archiv der Friedensverträge I, S. 1—42, 55—67, 1923. — „Die Große Politik." Band 7—12, 1923. — „Europe's Diplomatic Past brought

to light.“ Current History, Juni 1923 S. 383 ff. — „Bismarck und Salisbury.“ Europäische Gespräche, I 89 ff. — „Der Wille zum Krieg in Europa 1890—1898.“ Archiv für Politik und Geschichte, II, S. 36 ff, „Neue Rundschau“, Sept. 1924. — „Die Große Politik“, Bd. 13—18, 1924. — „Alte Diplomatie: Der Sturz Delcassés“, — Wissen und Leben, XVIII, S. 133 ff. und 587 ff. — „Lord Bertie über die Kriegsursachen“, „Kriegsschuldfrage III“, S. 89 ff. — „Hegemonie oder Einkreisung“, Der Neue Merkur VIII, S. 507 ff. — „Die Große Politik“, Bd. 19—25, 1925. — „Sir Edward Grey.“ Europäische Gespräche, III, S. 605 ff., IV 21 ff., 139 ff. — „Die Große Politik“, Bd. 26—39, 1926. — „Ursachen und Anlässe des Weltkrieges“, Europäische Gespräche, V 1 ff. — „Der politische Sinn der deutschen Aktenpublikation“ in „Im Dienst der Wahrheit“ und Europäische Gespräche V 178 ff. — „Lord Lansdowne“, Europäische Gespräche, V, S. 431 ff. — „Die Auswärtige Politik des Deutschen Reiches 1871—1914“ (Verkürzte Ausgabe der „Großen Politik“ in vier Bänden), 1928.

A. F. Pribram

„Daß ich die These von der Alleinschuld Deutschlands und seiner Verbündeten an dem Ausbruch des Weltkrieges für eine völlig unbegründete halte, brauche ich gewiß nicht erst zu betonen."

* * *

Geboren 1859 in London. Seit 1894 Professor der Geschichte an der Wiener Universität, seit 1918 Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879 bis 1914", Wien 1919, englische Ausg. 1920, französische Ausg. 1923. — „Austrian Foreign Policy 1888—1918." London 1923. — „European Policy during the War."

Ludwig Raschdau

„Wäre das Nationalgefühl der Deutschen von gleicher Stärke wie das der anderen Kulturvölker, so wäre die Bekämpfung der feindlichen Anklage von der deutschen Alleinschuld am Weltkriege uns sehr viel schneller gelungen."

* * *

Geboren 1849 in Radoschau, Kreis Rybnik. 1867—1870 Universitäten Breslau, Heidelberg, Paris. 1870—1872 attachiert der Gesandtschaft in Konstantinopel. 1876 Assessorprüfung Kolmar im Oberelsaß, attachiert dem Auswärtigen Amt. 1877—1882 Vizekonsul in Konstantinopel, Smyrna und Alexandrien. 1882—1885 Konsul in New York und Havana. 1886—1894 Vortr. Rat im Auswärtigen Amt, 1894—1897 Gesandter in Weimar und Lissabon. 1897 einstweiliger Ruhestand. Seitdem Vorsitzender verschiedener nationaler Vereine (Ostmarken-Verein, Deutsch-Asiatische Gesellschaft). 1923 übernahm Raschdau den Vorsitz der von ihm gegründeten „Gesellschaft zur Erforschung der Kriegsursachen", den er bis zum Frühjahr 1929 inne hatte.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Berichte Bismarcks aus Petersburg und Paris" sowie zahlreiche Aufsätze in der Presse.

Paul Rohrbach

„Noch ist nicht aller Tage Abend, und es könnte kommen, daß auch aus französischen und englischen Geheimakten Dinge bekannt werden, vor denen selbst der hartnäckigste Wille und das festeste Vorurteil, in Deutschland unter allen Umständen den Schuldigen zu sehen, sich werden ergeben müssen. Für offene Sinne werden aber schon die gebrachten Beweise genügen, um zu zeigen, daß Ehrgeiz, Machtpolitik und Gewinnsucht auf der Seite derjenigen waren, die zielbewußt den Krieg haben heranreifen lassen und die, nachdem sie gesiegt hatten, in den Friedensschlüssen von Versailles, St. Germain usw. die Ernte, um derentwillen sie die Kriegssaat ausgesät hatten, kaltblütig in ihre Scheuern brachten."

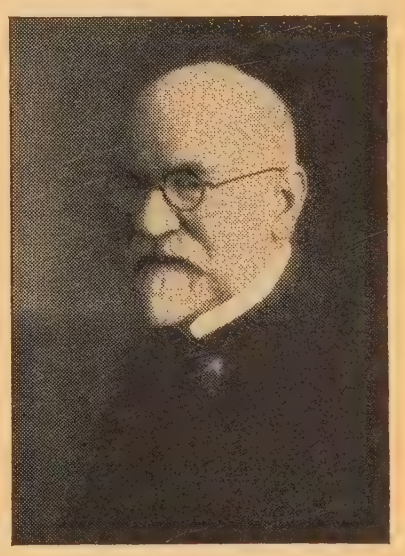

* * *

Geboren 29. Juli 1869 auf dem Domänengut Irgen in Kurland, studierte zuerst auf der baltischen Landesuniversität Dorpat, danach in Berlin und Straßburg Geschichte, Theologie und Geographie. 1903 wurde er von der Kolonialverwaltung nach Südwestafrika berufen, um die Besiedlung der Kolonie zu leiten. Während des Krieges arbeitete Rohrbach von 1914—1917 in der „Zentralstelle für Auslandsdienst". 1927 wurde er als geschäftsführendes Präsidialmitglied an die Deutsche Akademie nach München berufen.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Das Zeugnis der 13 Tage", Hamburg 1920. — „Die Beweise für die Verantwortlichkeit der Entente am Weltkriege", Stuttgart 1921. — Außerdem zahlreiche Aufsätze zur Kriegsschuldfrage in Zeitschriften und Zeitungen.

Gustav Roloff

„Um uns von den Fesseln des Versailler Diktats zu befreien, fordern wir nicht wie die Franzosen nach 1871 Revanche, sondern Recht."

* * *

Geboren 7. Oktober 1866 in Ober-Röblingen a. S. Dr. phil., o. Professor der Geschichte an der Universität Gießen.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Bilanz des Krieges", K. R. Langewiesche, Königstein i. T. 1921. — „Zur englischen Politik im Juli 1914", „Historische Zeitschrift" Bd. 130. — „Deutschlands Recht an die Zukunft", Gießener Universitätsrede 18. 1. 1921. — „Die Entstehung des Balkankrieges im Jahre 1912", Gießener Rektoratsrede 1. 7. 1922. — „Die Denkwürdigkeiten Sasonows" („Die Kriegsschuldfrage" V, 2). — „Die entscheidenden Stunden im Juli 1914" („Archiv für Politik und Geschichte" 1928, 2/3). — „Englands Anteil an der Kriegsschuld" („Die Kriegsschuldfrage" VI, 2, VII, 1. — „Teilmobilisation oder Gesamtmobilisation in Rußland", „Am Webstuhl der Zeit", 1928. — „Die Denkwürdigkeiten Poincarés", „Die Kriegschuldfrage" IV, 2, „D. A. Z." 1926 Nr. 194, „Darmstädter Tageblatt" 1927, Nr. 226, 227, „Darmstädter Tageblatt" 1928, Nr. 20.

Hans Rothfels

„Jedes Urteil über die Kriegsschuldfrage wird von einer elementaren Tatsache ausgehen müssen: von dem Gefühl der Empörung über einen Gewaltakt, der in der Verbindung von Brutalität und Pharisäertum seinesgleichen nicht hat. Denn das ist das im tiefsten Erbitternde des Versailler Vertrages: er hat durch Amputationen und Fesseln aller Art die deutsche Staatsbildung bis auf die Fundamente abzubauen gesucht und zugleich behauptet, eben das sei Gerechtigkeit, die verdiente Strafe für Deutschlands und seiner Verbündeten „Schuld“ am Kriege, insbesondere für die Verderbnis, die durch Preußen über die Welt gekommen sei. So sind die Schlagworte der Kriegspropaganda mit blasphemischer Anmaßlichkeit als Wille des Weltenrichters verkündet worden. Und was im Rate der „großen Vier“ beschlossen war, das haben dann sehr eigenartige Insignien des hohen Gerichtshofes, das französische Bajonett und die englische Hungerpeitsche als „freiwilliges“ Geständnis des Angeklagten erpreßt. Alles natürliche Rechtsgefühl bäumt sich gegen Form und Inhalt dieses Verfahrens auf, es bedeutet einen Schandfleck — und nicht nur auf dem Namen des Verurteilten. Darin sollten alle einig sein, denen an den elementaren Geboten der Reinlichkeit im Leben der Völker untereinander gelegen ist.

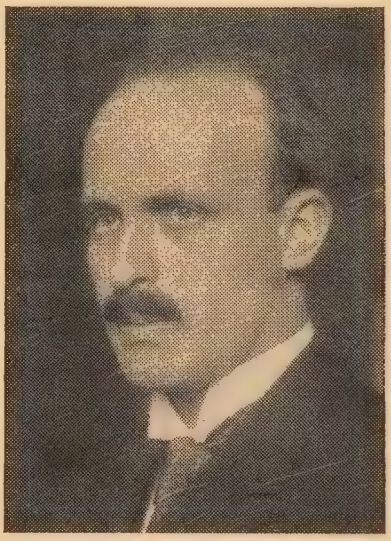

Soweit die Aufgabe des Protestes gegen die Versailler Thesen. Schwieriger ist es, an ihre Stelle ein anderes und positives Urteil zu setzen. Man muß dabei grundsätzlich aus der vergifteten Atmosphäre heraustreten. Man muß neben den Einzelheiten, über die hier in Kürze nichts zu sagen ist, die Struktur der Epoche und die großen Grundlinien der Ereignisse herausarbeiten. Eine solche

Grundlinie ist der Aufbau der beiden, miteinander verschränkten Bündnissysteme, die Europa unelastisch gemacht haben. Alle Mächte sind daran beteiligt, aber gleichwohl treten dabei wichtige Unterschiede hervor: nicht ein Unterschied „guter" oder „böser" Politik, sondern eher einer zwischen geschickter oder ungeschickter Diplomatie, vor allem ein Unterschied zwischen dem Prinzip des „status quo" und den positiven Erwerbszielen auf serbischer, französischer und russischer Seite. Das ist der sachlich gegebene Ausgangspunkt aller Diskussionen."

* * *

Professor Dr. Geboren 12. April 1891 zu Kassel. Studium in Freiburg, München, Berlin, Heidelberg. Im Felde als Leutnant d. R. Promotion zum Dr. phil. in Heidelberg 1917. Archivrat am Reichsarchiv Potsdam 1920—1926. Privatdozent an der Berliner Universität 1924—1926. Ordentl. Professor der Geschichte an der Königsberger Universität seit April 1926.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Bismarcks englische Bündnispolitik", Stuttgart 1923. — „Bismarcks Staatsanschauung",, Archiv f. Politik u. Geschichte, II, 2. — „Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik", Königsberg 1929. — „Zur Geschichte des Rückversicherungsvertrages", Preuß. Jahrbüch. 187, 3. — „Das Problem der Schuldfrage und der Neue Kurs", „Die Kriegsschuldfrage" II, 6. — „Das Wesen des russisch-französischen Zweibundes", Archiv für Politik und Geschichte III, 2 u. 7. — „Zur Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik", Archiv für Politik und Geschichte IV, 12. — „Die Memoiren Greys", „Die Kriegsschuldfrage" IV, 3. — „Zur Beurteilung Greys", „Die Kriegsschuldfrage" V, 4. — „Auseinandersetzung mit Bernadotte Schmitt", „Die Kriegsschuldfrage" IV, 12. — „England und die Aktivierung der Entente", „Die Kriegsschuldfrage" III, 4, 6, 8. — „Geschichte als Schicksal", Europäische Revue, Dezember 1927. — „Geschichtliches zum gegenwärtigen Weltstaatensystem", Der Weg zur Freiheit VIII, 9.

Ernst Sauerbeck

„Der Neutrale hat auf alle Fälle aus den Delirien des Ententesieges erfahren, was Einsichtige schon lange wußten, was auch unsere Untersuchung über den Kriegsausbruch, soweit es überhaupt bewiesen werden konnte, bewiesen hat, daß das Metall, mit dem man den Ring der Entente zusammenschmiedete, das Gold war, was man Deutschland und Österreich, vor allem aber Deutschland, abzunehmen gedachte, das Rheingold, das im vollsten Frieden so unglaublich wuchs. Neid, Haß, Wille zur Vergewaltigung des einzigen, der ohne Gewalt zur höchsten Stufe politischer Macht emporstieg, das enthüllt sich uns überall als Kern der Kriegsziele der Ententevölker!“

(Aus: „Der Kriegsausbruch“, S. 671.)

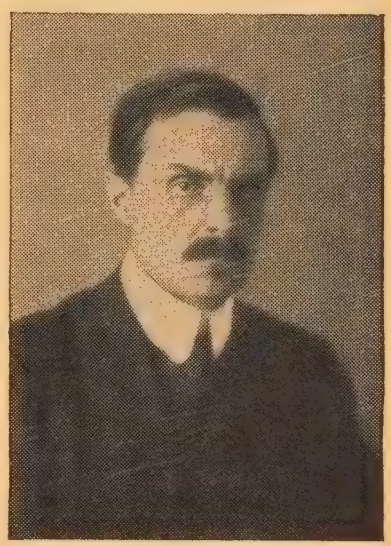

* * *

Geboren 1876 in Basel, Dr. phil., wurde 1921 als Dozent an die Hochschule für Politik berufen und übernahm die Leitung der Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen, kehrte 1923 nach der Schweiz zurück, wo er heute als Arzt lebt.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Großmachtspolitik der letzten 10 Friedensjahre“, 1917. — „Der Kriegsausbruch“, 1919. — „Die Schuldfrage“, 1919. — Eine neue Bearbeitung des Hauptwerkes „Der Kriegsausbruch“ ist vom Verfasser Anfang 1929 vollendet worden.

Theodor von Sosnosky

„Kein Großstaat würde an Stelle Österreich-Ungarns nach der Ermordung Franz Ferdinands im Wesen anders gehandelt haben, anders haben handeln können. Ebensowenig wie ein Mensch, der öffentlich einen Schlag ins Gesicht erhält, ihn ruhig hinnehmen darf, wenn er sich nicht sozial unmöglich machen will: ebensowenig darf ein Staat, zumal eine Großmacht, sich eine solche Beleidigung gefallen lassen, ohne in der schärfsten Weise darauf zu reagieren."

* * *

Geboren 4. Januar 1866 in Budapest. Kritischer und belletristischer Schriftsteller, wandte sich später der Politik und Geschichte zu, ohne sich aber persönlich an der Politik zu beteiligen. Spezialgebiete: Geschichte des Habsburgerreichs seit 1848. Österreich-Ungarn und Serbien, Haus Habsburg.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die Politik im Habsburgerreiche", 2 Bände, Berlin 1912 und 1913. — „Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866", 2 Bände, Stuttgart 1913 und 1914. — „Erzherzog Franz Ferdinand", München 1928. — „Conrad als Zeuge gegen die Kriegsschuld Österreich-Ungarns", Die Kriegsschuldfrage, Oktober 1925. — „Die Kriegsschuld Italiens", Die Kriegsschuldfrage, Oktober 1926. — Zahlreiche Aufsätze in Zeitungen über die Kriegsschuldfrage.

Bernhard Schwertfeger.

„Wir lehnen es ab, noch weiterhin das Kainszeichen des Fehlspruches von Versailles an der Stirn zu tragen. Nicht eher wird die Welt zur Ruhe kommen, ehe nicht das größte Unrecht der Weltgeschichte, die Verfemung Deutschlands durch den Artikel 231 des Versailler Vertrages, wieder gutgemacht ist."

* * *

Geboren 23. 9. 1868 in Aurich. 1888 Abiturientenexamen Königl. Gymnasium in Stade. Anfangs in sächsischen Diensten; 1890 Leutnant, 1895/98 Kriegsakademie, 1904—1908 Lehrer an der Kriegsschule Hannover, 1908 in den Großen Generalstab versetzt, 1910—14 Militärlehrer an der Kriegsakademie, 1913 in die Königl. Preußische Armee übergetreten. 1916 als Oberst ausgeschieden und in die Politische Abteilung des Generalgouvernements in Belgien übernommen. 1918/19 im Auswärtigen Amt, seit 1926 Dozent an der Technischen Hochschule (Lehrauftrag für Vorgeschichte, Verlauf und Ausgang des Weltkrieges) in Hannover. 1928 Dr. phil. h. c. der Universität Göttingen.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Brialmont", Leipzig 1917. — „Zur europäischen Politik" (5 Bände aus belgischen Dokumenten; gemeinsam mit Prof. Dr. Alfred Doren, Dr. Wilhelm Köhler), Berlin 1919. — „Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität", Berlin 1919. — „Der Irrtum des Marschalls Foch", Berlin 1919. — „Die Grundlagen des belgischen Franktireurkrieges", Berlin 1920 (Titel in der 1. Auflage: „Belgische Landesverteidigung u. Bürgerwacht"). — „Der ‚Tiger', die Kriegsreden Clemenceaus", Berlin 1921. — „Der Fehl-

spruch von Versailles", Berlin 1921. — „Poincaré und die Schuld am Kriege", Berlin 1921. — „Deutschlands Schuld am Weltkriege" (kurze Zusammenstellung), Berlin 1921. — „§ 231", eine englische Predigt von W. Walsh, Berlin 1922. — „Die politischen und militärischen Verantwortlichkeiten im Verlaufe der Offensive von 1918", 1. Teil 1922, 2. Teil 1924 (enthält auch Betrachtungen über Deutschlands Lage bei Ausbruch des Weltkrieges); in einer Sonderausgabe 1927 erschienen. — „Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914." Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der deutschen Regierung. (8 Bände, erschienen in den Jahren 1923—1927.) — „Diplomatische Akten zur europäischen Politik 1871 bis 1914." Ausgewählte Stücke aus dem Dokumentenmaterial der belgischen Staatsarchive. Schulausgabe (Velhagen u. Klasing 1924). — „Die Ursachen und die Verantwortlichkeiten des großen Krieges." Beweise und Zeugnisse von Emile Bourgeois und Georges Pagès. Deutsche Ausgabe 1926. — „Zeitkalender der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914." Synchronistische Zusammenstellung der Dokumente der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes nach ihren Absendungsdaten, Berlin 1928. — „Dokumentarium zur Vorgeschichte des Weltkrieges 1871—1914", Berlin 1928. — „Der Weltkrieg der Dokumente." Zehn Jahre Kriegsschuldforschung und ihr Ergebnis. Berlin 1929.

Friedrich Stieve

„Der Historiker hat die Pflicht, die Gesetze des Werdens im Leben der Staaten zu untersuchen und aufzudecken. Ein moralisches Urteil wird er schon aus der Überzeugung von der inneren Notwendigkeit allen Geschehens vermeiden. Nur Politiker, die damit einen durchsichtigen politischen Zweck verfolgten, konnten auf den Gedanken verfallen, für das europäische Unglück einen Staat oder auch eine Staatengruppe, nämlich Deutschland und seine Verbündeten, moralisch verantwortlich zu machen. Ein derartiges Vorgehen, das noch dazu darin gipfelte, daß dem besiegten Gegner gewaltsam das Geständnis seiner angeblichen Schuld abgenötigt wurde, hat mit dem Suchen nach der Wahrheit oder gar mit deren Feststellung selbstverständlich nicht das geringste gemein. Es ist für den unvoreingenommenen Historiker lediglich der Ausdruck eines Zeitgeistes, der am allerwenigsten mit dem Begriff zu tun hat, den er in seinen Dienst zu zwingen versucht, nämlich mit dem der Moral."

(Aus: „Deutschland und Europa", S. VI f.)

* * *

Dr. phil., deutscher Gesandter in Riga. Geboren 14. Oktober 1884. Promoviert in Heidelberg, 1908—1914 Schriftsteller in München, 1915—1921 Presseattaché an der Deutschen Gesandtschaft in Stockholm. 1921—1928 als Legationsrat und Vortragender Rat im Auswärtigen Amt.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis", 4 Bände, Berlin 1924. — „Iswolski und der Weltkrieg", Berlin 1924 (Ital. Ausgabe Bologna 1924, engl. Ausgabe London 1926). — „Iswolski im Weltkriege. Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis aus den Jahren 1914—1917", Berlin 1925. — „Deutschland und Europa 1890—1914", Berlin 1926 (engl. Ausgabe London 1928, franz. Ausgabe Paris 1929).

Friedrich Wilhelm Karl Thimme

„Der Gedanke der Völkerverständigung und Völkerversöhnung, dem die Zukunft, vor allem der europäischen Völker, schon aus Selbsterhaltungsgründen gehören müßte, kann sich nur dann durchsetzen, wenn der Unterscheidung zwischen Siegern und Besiegten des Weltkrieges der bittere und unerträgliche Stachel der Entehrung der Besiegten durch den Schuldspruch von Versailles genommen wird. Wer hierfür arbeitet, ist der beste Pionier für ein kommendes Zeitalter wirklichen und wahrhaften Friedens."

* * *

Geboren 12. Februar 1868 Crimderode am Harz. Studierte von 1887—1892 in Göttingen Geschichte, Staatswissenschaften und Kunstgeschichte. Für seine Bearbeitung der von der philosophischen Fakultät in Götingen gestellten Preisaufgabe „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft von 1806 bis 1813" erhielt er den I. Preis der Beneke-Stiftung. 1902 in Hannover als städtischer Bibliothekar angestellt. 1913 Direktor der Bibliothek des Herrenhauses; nach Auflösung des Herrenhauses trat er zur Bibliothek der Preußischen Landesversammlung bzw. des Landtags über, deren erster Direktor er 1922 wurde. Im Jahre 1920 erhielt er mit Johannes Lepsius und Albrecht Mendelssohn Bartholdy einen Ruf der Reichsregierung zur Herausgabe der deutschen Vorkriegsakten, die er bis Ende 1926 in 40 Bänden und 54 Teilen durchführte.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die Kriegsreden Bethmann Hollwegs", Stuttgart und Berlin 1919. — „Bismarck. Die Gesammelten Werke." Politische

Schriften Bd. 4, 1862—1864; Bd. 5, 1864—1866; Bd. 6 Juni 1866 bis Juli 1867. Berlin 1927—1929. — „Paléologues Erinnerungen." Preußische Jahrbücher. „Die Krüger-Depesche. Genesis und historische Bedeutung." Europäische Gespräche, Jahrg. 1924, Nr. 3. — „Die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes." Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte, Berlin, 1924. — „Vom Wesen und Werden der deutschen Aktenpublikation" — Festschrift des Arbeitsausschusses Deutscher Verbände, 1927. — „Das Ausland und die deutsche Aktenpublikation." — Der Weg zur Freiheit, Jahrg. 1927, Nr. 20. — „Französische Kritiken zur deutschen Aktenpublikation." — Europäische Gespräche. Jahrg. 1927, Nr. 8/9. — Die französische Übersetzung der deutschen Aktenpublikation. — Die Kriegsschuldfrage Jahrg. 1927, Nr. 9. — Fürst Lichnowskys „Memoirenwerk." — Archiv für Politik und Geschichte, Jahrg. 1928, S. 1. — Fürst Lichnowskys Ressentiments. — „Die Kriegsschuldfrage", Jahrg. 1928, S. 3. — „Die Weltmächte und das Haager Konferenzwerk." — Das Werk des Untersuchungsausschusses. Erste Reihe 5. Band, 2. Halbband. Zahlreiche weitere Aufsätze in Zeitschriften und Tageszeitungen.

Ferdinand Tönnies

„Schon mehrmals habe ich die Bemerkung darauf angewandt (auf die Schuldfrage), die Thukydides mit der Unterscheidung von aitiai (unmittelbare Veranlassungen) und wahrstem Grund (prophasis) in klassischem Ausdruck geltend macht: „Der wahrste Grund, den man selten erwähnte und der in Dunkel gehüllt wurde, war, daß die Athener groß geworden waren. welches die Lakedaemonier mit Besorgnis erfüllte, und daß diese dadurch sich genötigt fühlten, einen Krieg vorzubereiten —“, und diesen, den Peleponesischen Krieg, nennt der große Geschichtschreiber das Verderben von Hellas — nicht etwa bloß des der Übermacht unterlegenen Athen allein —!“

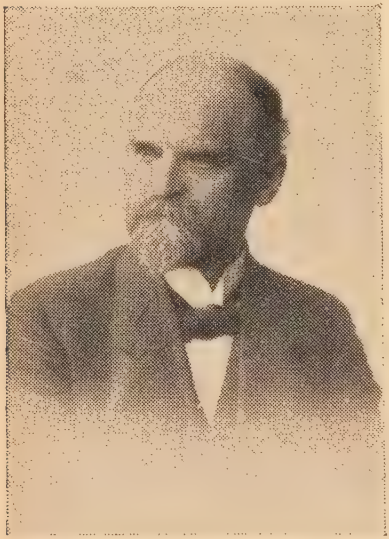

(Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914, Vorrede.)

* * *

Geboren 26. Juli 1855 auf dem Hofe „Die Riep“ Oldensworth im (damaligen) Herzogtum Schleswig, studierte Philologie und Geschichte, promovierte als Dr. phil. im Sommer 1877 in Tübingen, habilitierte sich im Mai 1881 an der Universität Kiel, 1891 Titularprofessor, 1908 a. o. Professor für Sozialökonomik in Kiel, 1910 o. Honorar-, 1913 o. öffentlicher Professor, 1916 von der Verpflichtung, Vorlesungen zu halten, entbunden, Charakter als Geheimer Regierungsrat, 1921 Dr. jur. h. c. Hamburg, 1925 Dr. rer. pol. h. c. Bonn.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Die Schuldfrage. Rußlands Urheberschaft.“ 1919. — „Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914.“

Hans Uebersberger

„Ausschlaggebend für den Ausbruch des Weltkrieges waren meiner festen Überzeugung nach jene die russischen intellektuellen Kreise in ihrer Mehrheit erfüllenden panslawistischen Ideen, deren Verwirklichung die Zertrümmerung der Donaumonarchie verlangte und die schon in Nikolaj Jakoblewitsch Danilevskijs „Rußland und Europa“ im Winter 1870/71 ihre programmatische Formulierung fahren haben.“
erfahren haben. Daß nicht nur Sasonow, sondern auch der Zar im Banne dieser Ideen stand, hat im Juli 1914 eine friedliche Lösung unmöglich gemacht.“

* * *

Geboren 25. Juni 1877 zu Klagenfurt in Kärnten, habilitiert an der Universität Wien 1905, ao. Professor daselbst 1910, o. Professor 1915, Dekan der phil. Fakultät 1924/25.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Rußland und der Panslawismus“ in Deutschland und der Weltkrieg, 1915. — „Die Rolle Serbiens“, ebenda, 1915. — „Der augenblickliche Stand der Geschichtsforschung über den Mord von Sarajewo“, Der Weg zur Freiheit, 1926, Nr. 7. — „Abschluß und Ende des Rückversicherungsvertrages“, Kriegsschuldfrage 1927. — Sasonows „Sechs schwere Jahre“, Der Weg zur Freiheit 1927, Nr. 22. — „Die Außenpolitik Österreich-Ungarns von 1908—1914 und die Kriegsschuldfrage“ in Vergangenheit und Gegenwart, 7. Ergänzungsheft 1927. — „Zum Ultimatum vom 23. Juli 1914“, Kriegsschuldfrage 1928.

August von Urbański

„Während der fünf Jahre von 1909—1914, da ich als Chef des Evidenzbüros des k. u. k. Generalstabes in innigstem Kontakt mit den Fragen der Außenpolitik stand und ressortmäßig mit dem deutschen Generalstabe zu tun hatte, habe ich bei keiner leitenden Persönlichkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie oder des Deutschen Reiches den Willen oder die Absicht zum Kriege gehört oder empfunden, vielmehr hatte ich während meiner Tätigkeit als täglicher Referent des Chefs des Generalstabes Conrad von Hötzendorf, eine Kette militärisch und politisch nicht zu verkennender Anzeichen zu registrieren, die mit wachsender Klarheit zu der Erkenntnis drängten, daß Österreich-Ungarn und das verbündete Deutsche Reich, systematisch isoliert, zu einem Existenzkampf gezwungen sein werden."

* * *

Geboren 1866 zu Ragusa, Dalmatien. 1885 Leutnant, 1895 Hauptmann im Generalstabskorps, Frühjahr 1908 als Oberstleutnant zum Chef der österreichisch-ungarischen Offiziermission in Mazedonien ernannt. Im Frühjahr 1909 Chef des Evidenzbüros des k. u. k. Generalstabes. Bei Ausbruch des Weltkrieges als Generalmajor Führer einer Schützenbrigade, seit 1916 Führer einer Schützendivision.

Veröffentlichungen zur Kriegsschuldfrage.

„Beitrag zur Kriegsschuldfrage", Kriegsschuldfrage, Februar 1926. — „Die Jungtürkische Revolution 1908 und der Weltkrieg", Berliner Monatshefte (Die Kriegsschuldfrage), März 1929. — „Conrad von Hötzendorf und die Reise des Thronfolgers nach Sarajewo", Berliner Monatshefte (Kriegsschuldfrage), Mai 1929.

Zum zehnten Jahrestage des Vertrags von Versailles.

Georges Demartial.

Der Rapport vom 26. März 1919, mit dem die Friedenskonferenz ihr Urteil gegen Deutschland und seine Verbündeten im Artikel 231 des Vertrages von Versailles begründet hat, indem sie diesen die Verantwortlichkeit für den Krieg infolge ihres Angriffs zuschob, hält aus zwei Gründen keiner Prüfung stand: Die Zusammenstellungen diplomatischer Dokumente, auf die er sich stützt, waren gefälscht, — ihre Verfasser hatten nicht die Absicht, ein historisches Problem zu klären, sondern ihre Anklage per fas et nefas zu rechtfertigen; infolgedessen haben sie sämtliche dem entgegenstehende Dokumente fortgelassen.

Ich begnüge mich hier mit einer Beobachtung, die mir vor zehn Jahren in die Augen sprang, als ich den Rapport, der an Bedeutung nichts verloren hat, zum ersten Male las: daß nämlich in diesem sozusagen geheiligten Rapport, durch den die Richter über Deutschland die Ursachen des Kriegsausbruchs feststellen sollten, das Wort „russische Mobilmachung" überhaupt nicht vorkommt. Aber was man von dieser Mobilmachung auch denken mag — die deutsche Regierung würde sagen, daß sie den Krieg, die russische und französische Regierung, daß sie den Frieden bedeutete —, es ist nicht zu leugnen, daß sie für Deutschland der Grund war, an Rußland den Krieg zu erklären. Um Deutschland zu verurteilen, hätte mithin der Rapport feststellen müssen, daß die russische Mobilmachung eine Friedensmaßnahme war, und wenn die deutsche Regierung ihr die Kriegserklärung habe folgen lassen, so wäre dies ohne jeden annehmbaren Grund geschehen. Damit wäre dann die Frage der unmittelbaren Kriegsschuld für alle Ewigkeit geregelt gewesen. Aber der Rapport springt über die russische Mobilmachung hinweg wie die Katze über heiße Kohlen. „Am 31. Juli — sagt er — machte Deutschland durch sein an Rußland gerichtetes Ultimatum jede weitere Verhandlung unmöglich." Aber von der Tatsache, welche die Absendung des Ultimatums motiviert, ist keine Rede. Diese Ungeheuerlichkeit genügt an sich schon, den Rapport zu charakterisieren.

Die Verfasser sollten auf ihr Werk nicht allzu stolz sein, denn der Vorsitzende der Konferenz, Herr Clemenceau, der Clemenceau

der Dreyfus-Affäre, weigerte sich, es den deutschen Delegierten bekannt zu geben. Deutschland wäre also verurteilt worden, ohne auch nur zu wissen, wessen es angeklagt war. Aber durch Indiskretion erhielt die deutsche Delegation Kenntnis von dem Inhalt des Rapports. Sie setzte eiligst, anscheinend in einer Nacht, ein Memorandum auf, in dem sie nachwies, daß die russische Mobilmachung die alleinige und entscheidende Ursache der Katastrophe war, was niemals und heute noch weniger als je von irgendwem bezweifelt worden ist.

In dem Ultimatum vom 16. Juni, durch welches die Mächte Deutschland erklärten, daß, wenn es den Wiederbeginn des Krieges innerhalb von fünf Tagen nicht wolle, es nur den Vertrag und besonders den Artikel 231 unverändert annehmen müsse, enthält der Abschnitt VII eine Erwiderung auf das Memorandum. Diese Pfeile schnellen jedoch mächtig auf die Urheber des Vertrages selbst zurück, wie man leicht feststellen kann.

„Die deutsche Regierung — heißt es dort — gibt vor, nicht zu wissen, daß die russische Mobilmachung die unmittelbare und notwendige Folge der von Deutschland gutgeheißenen Kriegserklärung Österreichs an Serbien war.“ So waren also Rußland und Frankreich entschlossen, zur Verteidigung Serbiens gegen Deutschland Krieg zu führen, und der Grund ihres Eintritts in den Krieg war nicht der Angriff Deutschlands, wie der Vertrag behauptet.

Tatsächlich ist dieser Nachweis des Ursprungs des europäischen Krieges ebenso falsch. Wäre sie wahr, dann müßte man von unsern den Gefallenen errrichteten Denkmälern die Inschrift „Gestorben für Frankreich“ entfernen und durch „Gestorben für Serbien“ ersetzen. Aber schon am 3. August 1914 versicherte Sir Ed. Grey im Unterhause, Frankreich würde niemals für Serbien Krieg geführt haben. Auch hielten die Redakteure des Ultimatums es für klug hinzuzufügen, daß man, um die wahre Ursache des Kriegs zu erkennen, sie weniger in den Ereignissen zu Ende Juli 1914, als in der allgemeinen Politik Deutschlands suchen müsse. Aber anstatt Tatsachen anzuführen, machen sie Phrasen, die dem niedrigsten Propagandablatt entlehnt zu sein scheinen.

So wird z. B. in Worten von lächerlicher Großschnäuzigkeit behauptet, daß das Deutschland der Vorkriegszeit, das einzige Hindernis des Weltfriedens, „der Verfechter der Gewalt, des Betrugs, des Hasses, der Grausamkeit in der Behandlung internationaler Angelegenheiten war“. Aber der erste beste kann, indem er es sich nur an den Fingern abzählt, feststellen, daß in den 20 dem Jahre 1914 unmittelbar vorhergehenden Jahren, ohne die Kolonial-

expeditionen mitzurechnen, es nicht weniger als zehn Kriege gab, die sich auf alle Winkel der Erde verteilen, und daß der einzige, an dem Deutschland teilnahm, übrigens im Zusammenwirken mit den anderen Großmächten, der Boxeraufstand war, daß es mit den anderen durchaus nichts zu tun hatte, und daß Serbien, das „Märtyrerland", allein auf seine Rechnung einen im Jahre 1912, einen 1913 geführt hat, durch die es sein Gebiet um das Doppelte vergrößerte.

Es ist auch gesagt worden, Deutschland führte Krieg, „um die ansteigende Flut der Demokratie einzudämmen". Aber der Krieg wurde durch das zaristische Rußland entfesselt, und ohne den Sieg der Deutschen bei Tannenberg hätte Rußland seine Gesetze Europa diktiert.

Weit entfernt, Deutschland zu verurteilen, spricht dieses Ultimatum, das für Frankreich von Tardieu unterzeichnet und durch ein Begleitschreiben Clemenceaus mit einem noch viel wilderen Zynismus bekräftigt worden ist, Deutschland frei. Denn es ist klar, daß seine Gegner, wenn sie sich auf gute Gründe hätten berufen können, nicht so zweifelhafte gesucht haben würden.

„Man sieht gleichzeitig vier oder fünf kriegführende Mächte, bald drei gegen drei, bald zwei gegen vier, bald eine gegen fünf, die einander gleicherweise verwünschen, abwechselnd sich einigen oder sich bekriegen, alle übereinstimmend in dem einen Punkte: so viel Unheil wie möglich anzurichten." Diesen Ausspruch Voltaires über die europäischen Kriege seinerzeit hatte ich bereits in meiner ersten Schrift über die Kriegsschuldfrage, die auch ihren zehnten Jahrestag begeht, zitiert. Wenn die Pazifisten des Völkerbundes und die sonstigen ernst zu nehmen wären, hätten sie ihn zu ihrer Parole gemacht. Nach dem furchtbarsten europäischen Kriege welche Rechtfertigung für ihre Tätigkeit! Welch ein Motto für eine Abmachung, den Krieg für ungesetzlich zu erklären! Aber man hat ihn unterdrückt, man wird ihn auch weiterhin totschweigen. Die Philosophen haben schon längst festgestellt, daß das, was die Menschen am meisten verabscheuen, die Wahrheit ist, wenn sie ihren eingebildeten Interessen zuwider läuft. Man muß unser Geschlecht so nehmen wie es ist: betriebsam, aber unvernünftig, egoistisch, verlogen und böse (industrieuse, mais déraisonable, égoiste, hypocrite et méchante).

Die Entstehung der Triple Entente.

Von G. P. Gooch.

Die nachstehenden Ausführungen geben eine zusammenfassende Übersicht der beiden Vorträge, die Professor G. P. Gooch am 21. und 22. Februar 1929 in Berlin gehalten hat.
Die Schriftleitung.

Wenn wir die auswärtige Politik eines Staatsmannes verstehen wollen, müssen wir uns in erster Linie die diplomatische Tradition seines Landes vergegenwärtigen. Der Grundgedanke der englischen Politik war von jeher die Beherrschung der Meere — nicht nur um Invasionen zurückzuweisen, sondern auch, um die ungehinderte Einfuhr von Lebensmitteln und Rohmaterialien zu sichern, ohne welche wir bald verloren wären. Der zweite Grundsatz ist das politische Gleichgewicht, den wir mit Greys Worten erklären können: „England ist von jeher, gezwungenermaßen oder freiwillig, in Opposition getreten zu jeder Macht, die eine Hegemonie in Europa aufrichtet." Abgesehen von diesen altherkömmlichen politischen Traditionen übernahm Grey einen Faktor neueren Datums, der nicht minder wichtig war, die Freundschaft mit Frankreich, welche durch Lansdowne und Delcassé im Jahre 1904 eingeleitet und durch die erste Marokkokrisis im Jahre 1905 gekräftigt worden war. Obzwar kein Angebot eines Bündnisses durch die englische Regierung gemacht, nicht einmal in Betracht gezogen wurde, war Lansdowne bereit, sich Frankreich in der entschiedenen Opposition gegen einen deutschen Vorschlag zur Erwerbung eines Hafens an der marokkanischen Küste anzuschließen und lud Frankreich ein, im voraus irgendwelche Gefahrsmomente, die entstehen könnten, zu besprechen. Er warnte auch Metternich durch den Hinweis, daß die öffentliche Meinung die Regierung unter Umständen zwingen könnte, energische Schritte zu unternehmen, falls Frankreich angegriffen würde.

Kurz nachdem Grey, am Vorabend der Algeciras-Konferenz, sein Amt antrat, fragte der französische Botschafter an, ob England bewaffnete Unterstützung leisten würde, wenn Deutschland angreifen sollte. Grey lehnte ab, ein Versprechen dieser Art zu geben, er teilte aber sowohl dem französischen wie auch dem deutschen Botschafter seine Ansicht mit, daß die öffentliche Meinung eine Intervention wünschen würde für den Fall eines nicht provozierten

Angriffs auf Frankreich. Zwischen den englischen und französischen obersten Marinebehörden hatten unter Lansdowne Besprechungen stattgefunden; und nun wurden offizielle Unterredungen zwischen den englischen und französischen Militärbehörden unter der strikten Voraussetzung genehmigt, daß sie in keiner Weise die Entscheidungsfreiheit der Regierung beeinträchtigen dürften, sollte die Interventionsfrage jemals auftauchen. Greys Ansicht nach, damals wie auch jetzt, hätte keine andere Richtung eingeschlagen werden können. Hilfe versprechen war unmöglich. Militärische Besprechungen ablehnen hätte die Entente geschwächt, welche unter so großen Schwierigkeiten geschaffen und mit so viel Genugtuung begrüßt worden war. Im Verlauf der langen Verhandlungen zu Algeciras wurde die Freundschaft inniger; Grey erkannte aber bald, daß es schwer war, als Frankreichs Mann in Marokko aufzutreten, ohne bis zu einem gewissen Grade der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde zu sein.

Als der Vertrag von Algeciras im April des Jahres 1906 unterschrieben wurde, wandte Grey seine Augen Rußland zu, welches den größten Teil seiner Aufmerksamkeit für mehr als ein Jahr beanspruchte. Seit dem Krimkriege wäre es bei verschiedenen Gelegenheiten zwischen beiden Ländern beinahe zu Feindseligkeiten gekommen. Ende 1903 jedoch, am Vorabend des russisch-japanischen Krieges, erhielt der russische Botschafter Instruktionen, die Reibungspunkte in China, Indien und Persien zu besprechen. Da nun einmal Benckendorff nicht ermächtigt war, einen detaillierten Entwurf vorzuschlagen, machte sich Lansdowne daran, die Umrisse eines möglichen Abkommens zu entwerfen. Von Rußland, erklärte er, würde erwartet werden, daß es Afghanistan als ganz und gar innerhalb der englischen Interessensphäre liegend anerkennen würde, und daß es keine Agenten nach Tibet schicken würde. Wir würden die Vorherrschaft Rußlands in Nordpersien anerkennen, aber die Provinz Seistan an der indischen Grenze müßte als ganz unter unsere Einflußsphäre fallend anerkannt werden. Diese Unterredungen wurden durch den russisch-japanischen Krieg unterbrochen, welcher scharfe Reibungen verursachte; sie wurden aber im Herbst des Jahres 1905 wieder aufgenommen, als der Vertrag von Portsmouth unterschrieben und der Vertrag von Björkoe verworfen worden war. So erbte Grey nicht nur die Politik einer englisch-russischen Annäherung, sondern auch die Umrisse eines Vertrages. Es war sein Wunsch, die Ursachen des Gegensatzes zu Rußland zu beseitigen, ebenso wie Lansdowne die Ursachen des Gegensatzes zu Frankreich beseitigt hatte, und die Sicherheit Indiens gegen eine russische Intrige oder einen russischen Angriff

zu gewährleisten. Der am 31. August 1907 unterschriebene Vergleich schaltete den russischen Einfluß in Afghanistan und Tibet aus und teilte das nördliche Persien der russischen Zone zu. Die Beseitigung der russischen Gefahr in Indien im Jahre 1907 bedeutete eine ebenso große Erleichterung wie die Beseitigung der französischen Obstruktion in Ägypten im Jahre 1904. In letzterem Fall wie im ersten wuchs die Freundschaft zwischen beiden Regierungen; und der Besuch König Eduards beim Zaren in Reval im Juni 1908 besiegelte die Versöhnung.

Aus der engilsch-französischen Entente entstand die Triple-Entente. Wir standen nicht mehr allein in Europa, denn wir hatten uns zwei mächtige Feinde zu Freunden gemacht. Doch war die neue Richtung, ebenso wie die alte, nicht ohne Gefahren. Der Grundsatz der beschränkten Haftung ist in den Beziehungen der Staaten zueinander schwer anzuwenden. Nach dem Burenkrieg wollten wir nicht mehr als was wir schon besaßen. Das britische Reich war groß genug. Unsere Politik war infolgedessen, alte Streitigkeiten zu beseitigen, Abenteuer zu vermeiden und den Frieden in der Welt aufrechtzuerhalten. Weder Lansdowne noch Grey dachten je daran, die Einkreisung Deutschlands zu planen oder zu unterstützen. Ein Unternehmen dieser Art hätte an Verrücktheit gegrenzt. Es war aber möglich, daß wir in die Streitigkeiten unserer neuen Freunde verwickelt würden, von dem keiner mit dem Status quo zufrieden war. Auch war es möglich, daß die Politik der Zentralmächte uns zu einer engeren Freundschaft mit Frankreich oder Rußland zwingen könnte als wir sie wünschten, und daß das die Entente schließlich in etwas, was einem Bündnis nicht unähnlich wäre, verwandeln könnte.

Als Grey Ende des Jahres 1905 ins Amt trat, hatte der unglückselige Kampf zwischen Großbritannien und Deutschland begonnen. Es ist ein Grundfehler, zu behaupten, daß der industrielle Wettbewerb die Ursache des Antagonismus zwischen den Völkern und der neuen Richtung der englischen Politik gewesen sei. Es war der Bau einer riesigen Flotte durch die stärkste Militärmacht der Welt, was zuerst Verdacht und später Furcht erregte. Niemand bestritt Deutschlands Recht, eine Flotte zu bauen, so groß, wie es sie wünschte, und niemand dachte daran, daß diese binnen mehrerer Jahre eine tatsächliche Gefahr werden würde. Die Konzentration jedoch der englischen Flotte in den Heimatgewässern durch Fisher im Jahre 1905 war ein unverkennbares Zeichen unserer Sorge und unseres Entschlusses, wirksame Verteidigungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grey hegte weder eine Zuneigung noch eine Abneigung für ein Land, von dem er wenig wußte. Seine Losung war Freundschaft mit Frankreich, nicht Feindschaft gegen irgendeine andere Macht. Seine Haltung Deutschland gegenüber sollte einerseits hauptsächlich durch Deutschlands Politik Frankreich gegenüber, andererseits durch die Flottenfrage bestimmt werden. Er fühlte sich durch den Vertrag von 1904 verpflichtet, die französischen Forderungen in Algeciras zu unterstützen, selbst wenn er sie nicht billigte; er war aber äußerst erleichtert, als die Unterzeichnung des Vertrages ein Nachlassen der Spannung bewirkte, was in dem Besuch des Kaisers in Windsor im November 1907 seinen Gipfel erreichte. Eine freundschaftliche Regelung der Frage der Bagdadbahn wurde skizziert, und die Atmosphäre war einen Augenblick lang wärmer als zu irgendeiner Zeit seit Beginn des Jahrhunderts.

War das Jahr 1907 ein Jahr der Annäherungen, so wimmelte das Jahr 1908 von Unglück und Mißverständnissen. Die Verhandlungen über die Bagdadbahn endeten durch Bülows Weigerung, zu vieren zu verhandeln. Der Brief des Kaisers an Lord Tweedmouth verstärkte das Mißtrauen hinsichtlich seiner Absichten. Als Hardinge, der König Eduard nach Kronberg begleitete, offen über die zunehmende Besorgnis sprach, die durch das schnelle Wachsen der deutschen Flotte entstanden sei, erwiderte der Kaiser mit Schärfe, daß er es vorziehe, zu kämpfen, statt sich einer Bevormundung zu unterwerfen. Der Zwischenfall der Casablanca-Deserteure ließ den deutsch-französischen Gegensatz in Marokko wieder aufleben, welcher seit Algeciras geschlummert hatte. Die Annexion Bosniens verursachte einen Streit mit Wien, der zu einer erneuten Spannung mit Berlin Veranlassung gab. Schließlich enthielt das „Daily-Telegraph"-Interview das Geständnis des Kaisers, daß der größte Teil des deutschen Volkes England feindlich gesinnt war. In diesem Augenblick leitete Lord Roberts seinen Feldzug für die Dienstpflicht ein, um der zunehmenden Gefahr entgegenzutreten. „Es ist nicht unser wirtschaftlicher Fortschritt, welcher unsere Beziehungen zu England von Jahr zu Jahr mehr trübt", schrieb Metternich an Bülow, „es ist das rasche Wachsen unserer Flotte". Nach Reval erklärte der Kaiser, daß die beste Lösung für England eine Entente oder Alliance mit Deutschland sei. Es war jedoch zu spät. England hatte keinen Grund, seine Freunde im Stich zu lassen, und jedes neue deutsche Kriegsschiff verstärkte den Wert ihrer Freundschaft. „Was tatsächlich die auswärtige Politik dieses Landes (England) bestimmt", schrieb Grey, „ist die Frage der Beherrschung der Meere".

Das Jahr 1909 fing mit einer Panik an, verursacht durch das Gerücht, daß Deutschland sein Flottenbauprogramm beschleunige.

Umsonst versuchte Metternich zu erklären, daß die vorzeitige Ansammlung von Baumaterial nicht die beschleunigte Fertigstellung der Schiffe mit einschlösse. Die Gerüchte über die geheime Beschleunigung schienen den zunehmenden Verdacht zu bekräftigen, daß Deutschland den Dreizack aus Englands Hand zu entwinden beabsichtige. Die englische Antwort hierauf war der Bau von acht Dreadnoughts in einem einzigen Jahr. Als die Panik ihren Höhepunkt erreichte, machte Deutschland dem russischen Widerstand gegen die Annexion Bosniens durch eine Demarche ein Ende, welche Iswolski Nicolson gegenüber als ein diplomatisches Ultimatum beschrieb, und welche Greys Abneigung gegen die rauhen Methoden der deutschen Diplomatie bestärkte.

Als Bethmann im Juli 1909 Bülow folgte, fand er die Atmosphäre frostig und mit Mißtrauen geladen vor. Die verhängnisvollen Folgen der Flottenpolitik, die Bülow im letzten Jahr seines Amtes einzusehen begonnen hatte, durchschaute sein Nachfolger von Anbeginn an. Der neue Kanzler schlug sofort ein Flottenabkommen vor als Equivalent für ein Neutralitätsversprechen in einem Krieg, der nicht durch Deutschland provoziert sei. Grey begrüßte die Annäherung und war von Bethmanns Aufrichtigkeit überzeugt. Als man aber in detaillierte Verhandlungen eintrat, stellten sich unüberwindliche Schwierigkeiten heraus. Eine vorübergehende Verlangsamung des Flottenbaues wurde angeboten, aber das Programm, so wurde erklärt, könne nicht gekürzt werden. Während Grey seinerseits gerne das Versprechen gab, keinen Angriff auf Deutschland zu machen oder zu unterstützen, lehnte er es ab, sich im Fall eines Krieges, der durch Deutschlands Verbündete verursacht werden könnte, zu binden.

* * *

Ich lege meine Feder mit dem Ende des Jahres 1909 nieder; denn die Herausgabe der britischen Dokumente durch Dr. Temperley und mich reicht zurzeit nur bis zu diesem Jahr. Aber die Greysche Politik vom Jahre 1909 bis 1914 war die logische Fortsetzung der Grundsätze, die er zwischen 1905 und 1909 befolgte. Er war entschlossen, die Freundschaft mit Rußland und Frankreich aufrechtzuerhalten, und er erhielt sie auch aufrecht. Er schwankte aber niemals in seinem Wunsch, die Beziehungen zu Deutschland zu verbessern. Daß es ihm nicht gelang, den Abgrund zu überbrücken, war eher sein Verhängnis als seine Schuld. Die Spaltung Europas in ein französisches und ein deutsches Lager machte intime Beziehungen mit Frankreich und mit Deutschland zu gleicher Zeit unmöglich; denn Frankreich mißtraute jedem Anzeichen einer An-

näherung zwischen London und Berlin, und Deutschland nahm Greys Unterstützung Frankreichs in jedem französisch-deutschen Streit übel. An diesem ungesunden Zustand trugen weder Lansdowne und Grey noch Bülow und Bethmann die Schuld, sondern Napoleon III. und Bismarck. Diese vererbten Schwierigkeiten jedoch wurden durch die, so scheint es mir, Irrtümer von Bismarcks Nachfolgern vermehrt. Als Rußland sich mit Frankreich verbündete, wurde es eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland, die Freundschaft Englands zu erhalten; denn solange man unseres guten Willens sicher war, konnten sich die Zentralmächte immer gegen einen französisch-russischen Angriff wehren. Überdies hing die Treue Italiens von der Beziehung Londons zu Paris und Berlin ab. Trotz dieser unwiderleglichen Überlegungen und trotz der unzähligen Warnungen verfolgte Deutschland eine Politik, welche die Entfremdung Englands zur Folge haben mußte. Für unsere Staatsmänner galt es, das Staatsschiff nicht auf Grund seiner Worte, sondern seiner Taten zu steuern. Deutschland hatte ebenso wie jede andere Macht das Recht, eine ungeheuere Flotte zu bauen und seine Interessen in Marokko auf seine Art zu verteidigen; aber die Hochseeflotte erfüllte uns mit Besorgnis, und der Druck auf Frankreich verwandelte die Entente in eine enge diplomatische Interessengemeinschaft. Den meisten Engländern erscheint die Politik Lansdownes und Greys als die selbstverständliche Antwort auf die Politik der Wilhelmstraße. Ich will nicht behaupten, daß sie immer die klügsten Maßregeln ergriffen haben; denn jeder Minister des Äußern begeht Irrtümer. Ich bin aber davon überzeugt, daß ihre Absichten durchaus friedliche waren.

Zwangslage, freier Entschluß, bewußte Absicht.

Von Berthold Molden.

Der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes, Hofrat Berthold Molden, hat jahrzehntelang in angesehenen Wiener Blättern die internationalen Vorgänge journalistisch behandelt. Von 1913—1919 war Molden im Pressedepartement des Ministeriums des Äußern tätig. An größeren Arbeiten veröffentlichte er u. a. im Jahre 1917 in der deutschen Verlagsanstalt Stuttgart ein Buch unter dem Titel: Alois Graf Aehrenthal, sechs Jahre Außenpolitik Österreich-Ungarns.

Die Schriftleitung.

Zu allen Zeiten hat die Meinung der Welt, wenn ein Krieg ausbrach und so lang man unter seiner unmittelbaren Nachwirkung stand, und oft auch noch lange danach, die Frage gestellt, wer ihn verschuldet habe. Die nächstliegende Antwort lautet: wer zuerst den Krieg erklärt, ist der Angreifer. Die Erfahrung lehrt aber, daß in vielen Fällen die Not den Bedrohten zwang, dem sicheren Angriff zuvorzukommen, daß er sich in einer Zwangslage befand und der wirkliche Urheber des Zusammenstoßes es vielleicht verstanden hatte, ihm durch diplomatische Künste die Rolle des Angreifers zuzuschieben. Aber auch dem Bedrohten konnte man nicht immer Unrecht geben; er konnte, politisch gesehen, im Unrecht, und historisch gesehen, im Recht sein. Was ist vor dem Richterstuhl der Geschichte Recht und Unrecht? Neue und lebensfördernde Kräfte wollen sich ihren Platz erkämpfen und sind damit geschichtlich im Recht, und das Alte, Erstarrende ist im Unrecht. Doch auch das Alte ist nicht immer im Unrecht, es muß nicht das Erstarrende sein, es kann noch Lebensfähigkeit und Umbildungsfähigkeit in sich tragen und dies durch die Kraft seines Widerstandes beweisen und hat das Recht, sich zu wehren. Historisch gesehen, ist die Frage nach Recht und Unrecht und damit die Frage nach der „Schuld“ sehr kompliziert.

Da der Weltkrieg ungeheure Massen, ganze Völker ins Feld rief und der Kampf jahrelang währte, ist die Schuldfrage nicht nur als Propagandamittel und zur Begründung der Siegerforderungen, sondern schon durch die Proportionen des Kampfes selbst mehr als

jemals in den Vordergrund gerückt worden. Die erste Behauptung der Ententemächte war, daß sie die Angegriffenen seien, denn an Serbien habe Österreich-Ungarn, und an Rußland und Frankreich habe Deutschland den Krieg erklärt. Hier setzte die Forschung ein und stellte vor allem unwiderleglich fest, daß die Ausbreitung des serbischen Krieges zum Weltkriege durch die russische Mobilmachung verursacht wurde. Nun müßte man sich aber auch danach umsehen, ob die geflissentliche Verschleierung des Tatbestandes nicht etwa dadurch gerechtfertigt war, daß die Ententemächte sich in einer Zwangslage befanden oder dadurch, daß sie ein neues und wohl gar höheres Recht vertraten. Betrachten wir zunächst diesen zweiten Punkt, so sehen wir, daß die Ententemächte allerdings sehr bald versuchten, solchen Vorzug für sich in Anspruch zu nehmen; sie versicherten, daß sie gegen den deutschen Militarismus kämpften, und späterhin, daß sie für die Demokratisierung und die Selbstbestimmung kämpften. Aber der Vorwurf des Militarismus, wenn unter Militarismus nicht bloß eine übertriebene Ehrung des Militärwesens innerhalb des Staates begriffen wird, die offenbar die Nachbarn nichts angeht, sondern ein übermäßiger Rüstungsbetrieb, fällt mindestens in gleichem Maße auf sie selbst zurück, da sie ja auch jetzt, nach Deutschlands Niederwerfung und Entwaffnung, keineswegs abzurüsten gedenken. Es hätten ebensogut Finanzmagnaten unter dem Schlagwort „Nieder mit dem Kapitalismus“ einen ihnen unbequemen Kollegen bekämpfen und dann sein Geld unter sich verteilen können. Daß aber die Westmächte etwa für eine Demokratisierung der Regierungsform die Waffen ergriffen hätten, wäre am besten bewiesen worden durch eine schonende Behandlung des zur demokratischen Republik umgewandelten Deutschland, von der aber nur das Gegenteil zu merken war. Was schließlich die nationale Selbstbestimmung betrifft, so waren in Rußland die Ukrainer, dreißig Millionen Menschen, viel mehr bedrückt als irgendein Volksstamm in der habsburgischen Monarchie, und auch die Irländer waren so ganz und gar unbefriedigt, daß ihr leidenschaftlicher Widerstand während des Krieges fortdauerte. Und als schließlich die habsburgische Monarchie zerteilt wurde, zog man die Grenzen nicht nach dem Grundsatz der nationalen Selbstbestimmung, sondern so wie jeder der Sieger und Siegergenossen es in seinem Interesse für das beste hielt, und noch nach dem Friedensschluß wurde, in willkürlicher Auslegung des Ergebnisses der Volksabstimmung, Oberschlesien an Polen gewiesen. Das Prinzip der nationalen Gerechtigkeit hat also, gelinde ausgedrückt, zum mindesten eben so viel verloren wie gewonnen. Die Rechtfertigung, daß es sich um ein neues und höheres Recht gehandelt habe, fällt somit in sich zu-

sammen, wobei noch die Frage erlaubt ist, wie es in der Welt aussehen würde, wenn die Mittelmächte die russische Dampfwalze nicht aufgehalten und nicht aus den Fugen gebracht hätten.

Aber vielleicht befanden sich die Ententemächte in einer Zwangslage und mußten sich verteidigen und war Verteidigung nur durch Krieg möglich? In der Tat, wenn man die Reden und Schriften ihrer Staatsmänner liest, welche Fülle von Verteidigungen! Rußland verteidigte die Würde Serbiens, vor deren Verletzung es schon ehe das Ultimatum ergangen war, in Wien warnte. Es konnte, wie der Zar dem Kronprinzen Alexander nach dem Ultimatum telegraphierte, in keinem Fall dem Schicksal Serbiens gegenüber gleichgültig bleiben (dessen Gebietsintegrität und Souveränität doch Österreich-Ungarn nicht anzutasten versprach), so daß noch am selben Tage in Petersburg die Mobilmachung von dreizehn Armeekorps und sowohl der Schwarze-Meer-Flotte wie der baltischen (sollte auch diese den Serben zu Hilfe eilen?) beschlossen wurde. Es verteidigte damit, da die Verteidigung der Würde Serbiens von seiner eigenen Würde erfordert wurde, seine eigene Würde, und mußte diese auch gegen Deutschland verteidigen, da der deutsche Botschafter darauf verwies, daß das Verhalten Rußlands einen europäischen Krieg zur Folge haben könne, was der russische Minister des Äußern als eine Drohung ansah, die sich Rußland nicht bieten lassen dürfe. Ja, sogar die Sicherheit Rußlands schien ihm nun bedroht, und auch das beschwörende letzte Telegramm des deutschen Kaisers war nur ein mit bitterem Lächeln aufzunehmendes täuschendes Spiel. Kein Wunder, daß in dieser höchsten Gefahr Frankreich versicherte, es werde unter allen Umständen zu seinem Verbündeten stehen, und da nun auch dieser opferbereite Freund sich auf Verteidigung gegen Deutschland einrichten mußte, das nach Greys Auffassung Österreich-Ungarn nur vorgeschoben hatte, um Rußland und Frankreich und dann auch England abtun zu können, überdies eine „Ehrenpflicht“ gegen Frankreich vorlag, mußte Englands Flotte und Heer Frankreich verteidigen. Deutschland hatte in seinem Streben nach Weltherrschaft den Punkt gefunden, von dem es Europa aus den Angeln heben konnte: die Würde Serbiens. Zwar an dieser war Grey nichts gelegen, er hatte sogar gefunden, daß Serbien eine Demütigung nicht zu ersparen sei; aber da die Dinge so ineinander griffen und er doch Rußland einen Abbruch an seiner Würde nicht zumuten und einen Druck in Petersburg daher nicht ausüben konnte, auch ein Telegramm König Georgs an den Zaren, das Mißverständnis zu beseitigen, das sicherlich vorliege, angeblich zu spät kam und der Kontinentalkrieg somit entfesselt war, half England mit bei der Ver-

teidigung gegen Deutschland. Die Verwicklung wäre grotesk, wenn sie nicht so entsetzlich wäre.

Vielleicht stand aber hinter dieser Verwicklung, die Grey, wenn er an den richtigen Stellen eingegriffen hätte: in Paris und in Petersburg, noch hätte verhindern können, eine wirkliche Zwangslage für England? Daß es Rußland und Frankreich in einem Kampf gegen Deutschland nicht allein lassen würde, dies vorauszusehen, brauchte man kein Kanzler, Minister und Botschafter zu sein. Die entscheidende Frage war vielmehr, ob England es dahin kommen lassen werde, vor eine solche Situation gestellt zu werden auf die Gefahr der unermeßlichen Folgen hin. Und da zeigt sich, daß die englische Politik in diese Lage geraten war durch die Zwangsvorstellung Greys und seiner Ratgeber von der Gefährlichkeit Deutschlands, eine Zwangsvorstellung, die ihr alles, was Deutschland tat — und es war ja gar manches sehr Fehlerhafte und Irreführende darunter —, als von böser Absicht eingegeben erscheinen ließ. Die Lage war noch nicht absolut zwingend, sie war aber richtunggebend, weil es oberstes Gesetz schien, Frankreich nicht zu verstimmen und sich Rußland, das leicht zu Deutschland überschwenken konnte, nicht zu entfremden, und andererseits war sie verlockend, weil man diesem Deutschland gern einen Denkzettel gab, dies auch Russen und Franzosen nicht verhehlte. Den Krieg hat Grey persönlich gewiß nicht gewünscht, aber als er vom Abgrundrande zurück wollte, hatte Rußland schon entschieden, und es gab englische Politiker, die dazu Gott sei Dank sagten. Man war in England, ehe die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, durchschnittlich nicht so kriegsscheu wie in den meisten anderen Ländern, und der Gedanke an einen Nordseekampf fand an vielen Stellen Eingang; denn das Bild eines Deutschland, das einst mit Hilfe Österreichs und der Türkei den Orient beherrschen würde, und das besonders gern der tschechische Nationalist Kramarz ausmalte, war ein Schreckmittel, das sich dem Flottenbau anfügte. Das war ja die Bedrohung Ägyptens und Indiens, war der Weg zur Weltherrschaft! Von dieser Phantasievorstellung aus betrachtet, war der Weltkrieg für England ein Präventivkrieg, und uns bleibt nur übrig, zu erwidern, daß es eben Phantasie war, aufrichtige oder unaufrichtige, genährt allerdings durch unbesonnene deutsche Worte und Handlungen, und daß aus der künstlich konstruierten, aus der angeblichen Zwangslage schließlich für den Leiter der englischen Politik eine, wenngleich nicht unbedingte, so doch durch sein eigenes Walten immer engere subjektive entstand, die zum Verhängnis auch für England selbst wurde. „Die ganze Methode der liberalen Außenpolitik von 1906 an war falsch", urteilt Mac Donald.

Besonders interessant ist es, unter dem Gesichtspunkt der Zwangslage die Politik des Zarenreiches und der habsburgischen Monarchie zu vergleichen. Rußland hatte bis zum Emporsteigen Japans den Rücken frei und von seinen westlichen Nachbarn hatte es nichts zu fürchten. Wenn es ausgreifen wollte, brauchte immer nur die Frage zu sein, wie weit es dies ohne Gegenleistung oder Widerstand tun könne, und darin stand es nur hinter England zurück, das zumeist gar nicht zu fragen brauchte. In Zwangslagen geriet Rußland nur, wenn es seine Kraft überschätzt hatte, wie unter anderem damals, als es sich nach dem Vertrag von San Stefano mit Europa auseinandersetzen mußte. Der Glaube an seine Mission, den ihm Peter und Katharina hinterlassen hatten, war durch den Krimkrieg nicht erschüttert. Mußte es das Recht auf den Schutz der Orthodoxen des Ostens aufgeben, so lebte es sich immer mehr in den Anspruch auf Schutzrecht und Schiedsrichterschaft innerhalb der Slawenwelt ein, ohne freilich die Pflichten, die ihm daraus erwachsen wären, anzuerkennen, also auch die Pflicht, Serbien von Umtrieben gegen Österreich-Ungarn abzuhalten. Dieses selbst war ihm schon zum Sterbenden und zu Beerbenden geworden, und es fühlte sich schließlich als oberste Instanz auch für die dortigen Slawen. Der Panslawismus oder seine Abart, der Neoslawismus, wurde ihm halb romantisches Ideal, halb Werkzeug; Werkzeug vor allem zum Vordringen nach Konstantinopel, um dessentwillen (vorsorgendes Programm vom November 1913 und März 1914) es den Weltkrieg inszenierte, in der Hoffnung, für das Zusammengehen mit England die ersehnte Stadt am Bosporus zu erhalten und dazu Landgewinn im Norden, bis an die Karpathen und die deutsche Ostsee.

Nur beim Zaren persönlich ging der Entschluß zum Krieg aus einer Zwangslage hervor. Für die in seinem Namen regierenden, für die hinter den Kulissen leitenden und für die Nationalisten der Duma war es ein freier Entschluß. Nichts zwang zum Kampf gegen die Mittelmächte, wenn nicht jene Tendenz, von der sich, wie von einem Strom, Große und Kleine, Phantasiepolitiker und Geschäftspolitiker, Militärs und Geistliche und Zeitungsmänner tragen ließen. Dieser Strom flutete allerdings mit innerer Zwangsgewalt. Aber die Bewegung für einen Riesenkrieg zu verwerten, der zahllose Menschenleben verschlingen mußte, das war die, nach solcher Massensuggestion vielleicht begreifliche, aber äußerlich freie planmäßige Leistung der durch die politische Lage und das Ententeverhältnis ermutigten Führer, die den Anhaltspunkt auf dem Balkan zu einem Vorwerk gegen Österreich ausgebaut hatten. Der Mord in Sarajewo war das Signal zum Losbruch. Aber im

Grunde war er ein selbstverursachtes Signal. Man braucht noch nicht ohne weiteres anzunehmen, daß es hochbeamtete russische Personen gab, die von dem Vorhaben Kenntnis hatten, wenn man sagt, daß das Attentat nicht erfolgt wäre ohne die Überzeugung seines Urhebers von der Gewißheit russischer Hilfe in den Verwicklungen, die aus dem Verbrechen entstehen würden. Diese Gewißheit ergab sich schon aus dem Wirken des Gesandten Hartwig, und was Paléologue über die Äußerungen der Großfürstin und montenegrinischen Königstochter erzählt, paßt ganz zu dem Bilde. Seit einem Jahrfünft war Rußland ungeduldig geworden; es mochte nicht länger harren auf die Erreichung seiner immer höher gesteckten Ziele. Hätte es gewartet, so säße vermutlich heute ein russischer Gouverneur in Konstantinopel, oder ihm würde Armenien gehören bis nach Alexandrette auch ohne Weltkrieg. Aber es wartete nicht und griff zum Mittel des Weltbrandes.

Österreich-Ungarn dagegen war das Reich der inneren und äußeren Zwangslagen. Unleugbar sind auch Fehlgriffe begangen worden; im Inneren Fehlgriffe der Hof- und Militärpartei in den Jahren 1848 und 1849 diesseits und jenseits der Leitha, und späterhin Fehlgriffe in der ungarischen Nationalitätenpolitik, die von den Grundsätzen Franz Deaks abwich. Die nationalen Kämpfe wären andernfalls vermutlich nicht zu jener Erbitterung gelangt, die das Reich zerrüttete und im Ausland die Vorstellung erweckte, daß nach dem Tode Kaiser Franz Josephs das Ganze auseinanderfallen werde — besonders wenn man, so dachten die serbischen Verschwörer, Franz Ferdinand, den Begünstiger der Kroaten, wegräume. Auch in der Außenpolitik sind Fehler geschehen, zumeist aber doch unter dem Zwang der Verhältnisse oder in der Furcht vor den zuletzt kaum noch verhüllten Bedrohungen. Diese z. B. ließen den naheliegenden Gedanken nicht aufkommen, Serbiens Verlangen nach einem Zugang zum Meer durch Förderung einer serbisch-montenegrinischen Union zu befriedigen. Ob solche Befriedigung mehr als eine flüchtig vorübergehende Ruhe verschafft hätte, ist freilich sehr zweifelhaft. Daß aber Aehrenthal noch wenige Jahre vorher die Vereinigung der beiden Staaten in Betracht gezogen hatte, beweist die Räumung des zwischen ihnen liegenden Novibazar bei der Umwandlung der Okkupation und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina in Annexion. Auch diese war das Ergebnis einer Zwangslage; es war zu fürchten, daß das von der jungtürkischen Revolution geschaffene Parlament die Scheinsouveränität des Sultans in jenen Ländern, wozu die Serben noch besonders anreizten, ausnützen werde. Die Scheinsouveränität aber hatte Andrássy im Jahre 1878 bestehen lassen, um einen allzu

heftigen Konflikt mit der Türkei zu vermeiden, der, ohne gefährlich zu sein, doch die Unpopularität der Besetzungspolitik namentlich in Ungarn noch gesteigert hätte; die Türkei hatte ja den ungarischen Flüchtlingen im Jahre 1849 Gastfreundschaft erwiesen. Aber war denn die Besetzung, die auf dem Berliner Kongreß beschlossen wurde (Rußland hatte schon 1877 als Preis für die Neutralität im Türkenkriege sogar die Annexion zugestanden), überhaupt nötig gewesen? Sicherlich hatte mitgewirkt der Wunsch Franz Josephs, nicht nur Verluste in seiner Regierungsgeschichte verzeichnen zu müssen; aber es war auch ernste politische Erwägung dabei. Zunächst, wenn diese Provinzen an Serbien fielen — denn die Türkei war ja doch im Zurückweichen aus Europa — wäre Serbien, das südslawische Piemont, wie es sich nannte, die südslawische Hauptmacht geworden, dieses Serbien, das man eigentlich als selbständigen Staat gar nicht hätte entstehen lassen müssen. Denn im Aufstand gegen die Türken hatte einst Peter Karageorgević dem Kaiser Franz die Herrschaft angeboten, die aber, teils aus Legitimitätsbedenken, teils aus Ängstlichkeit in jener schlimmen napoleonischen Zeit — wieder eine Zwangslage — zurückgewiesen wurde, wie ja über jenem Lande nun einmal ein für Österreich verderblicher Stern waltete: in den großen Türkenkriegen erobert, war es 1739 verloren worden. Der zweite Grund für den Entschluß zur Okkupation aber war, daß Serbien damit das Hinterland Dalmatiens besessen hätte. Dalmatien — weit vorwiegend kroatisch, nicht serbisch — war maritim wertvoll; Österreich hatte es im Frieden von Campo Formio samt Venezien, zu dem es gehörte, im Austausch erhalten, dann hatte Napoleon, der Geber, ihm beides wieder genommen, und auf dem Wiener Kongreß kam, nebst der Lombardei, beides zurück. Wer hätte Dalmatien wohl sonst im Jahre 1815 bekommen sollen als Österreich? Und da man es besaß, wollte man es, als die Türkei zerbröckelte, gegen serbischen Zugriff schützen. Schon Radetzky hatte vorgeschlagen, Bosnien zu nehmen.

Wir haben uns hier nicht über die Zwangslagen zu verbreiten, in die Österreich durch die Angliederung der Lombardei und Veneziens geriet, die man, um sie nicht allzusehr zu tadeln, von dem Standpunkt aus ansehen muß, daß nach der Revolution und den napoleonischen Umstürzen die Errichtung von Schutzwehren gegen ihre Wiederkehr Grund und Vorwand auch dafür bot. Nach 1866 schienen die lastenden Folgen dieses, übrigens an alte Erinnerungen anschließenden Übergreifens beseitigt, aber nun schob sich das Verhältnis zu Rußland in den Vordergrund, das schon seit dem Krimkrieg verdorben war. Österreich benutzte damals die

Gelegenheit, sich von der Umklammerung zu befreien, die in der Anwesenheit russischer Truppen in den Donaufürstentümern lag, benahm sich dabei, da in Wien die Strömungen sich kreuzten, sowohl nach Osten wie nach Westen hin recht unglücklich und wurde von Rußland, das im Jahre 1849 Hilfe gegen das aufständische Ungarn geleistet hatte, des Undanks beschuldigt. Seither blieb der Petersburger Hof unfreundlich und für österreichfeindliche Richtungen empfänglich. Die Stimmung verschlimmerte sich nach dem Berliner Kongreß, und noch mehr, als im Jahre 1886 Österreich-Ungarn im Verein mit England und Italien Einspruch gegen eine neuerliche Besetzung Bulgariens erhob. Die Buchlauer Abmachungen zwischen dem als Russenfreund ins Amt getretenen Aehrenthal und Iswolski hätten der Anfang eines Zusammenarbeitens werden können, aber inzwischen hatte England schon umgeschwenkt, legte sein Veto ein, und es folgte der latente Kriegszustand: die serbischen Wühlereien im Süden, die russischen in Ostgalizien und Ostungarn, die offene Aufstellung der serbischen Zukunftspläne, deren Erfüllung Rußland und Frankreich in nahe Aussicht stellten, und schließlich das Attentat von Sarajewo. Die Monarchie sah sich vor der Wahl, entweder, indem sie reagierte, wie wohl jede andere Macht reagiert hätte, ihre Kraft zu zeigen und sich Ruhe zu schaffen, oder geduldig zu warten, bis sie, ihrer Schwäche halber mißachtet, von Feinden umgeben, als hoffnungslos endlich auch von Deutschland verlassen, geopfert hinsinken würde. Wobei sich noch die Frage aufdrängt, ob die dann eintretende Aufteilung des alten Reiches ohne europäischen Krieg hätte vor sich gehen können.

Eindringlicher kann die Furchtbarkeit dieser Zwangslage nicht gekennzeichnet werden als durch den von dem amerikanischen Kriegsforscher Fay gegen Österreichs Vorgehen erhobenen Einwand, daß auch eine geglückte Lokalisierung des Krieges und vorübergehende Stärkung der Monarchie doch Rußland nicht gehindert hätte, nach Vervollständigung seiner Rüstungen eine Gegenaktion zu unternehmen. Denn genau dasselbe wäre aller Voraussicht nach auch erfolgt, wenn es zum „Halt in Belgrad“ gekommen wäre, zu dem es nicht kam, weil, als Wien unter dem Druck Berlins sich dazu entschloß, Rußland schon allem Verhandeln ein Ende machte. Was wäre also das Richtige gewesen? Da doch Graf Berchtold nicht die Mächte zu einer Konferenz über die Liquidierung Österreich-Ungarns einladen konnte! — Es bleibe dahingestellt, ob bei den entscheidenden Beschlüssen unausgesprochen in Betracht kam, daß erhöhtes Kraftbewußtsein und das Aufsteigen der ungeheuren Gefahr die Fähigkeit und den Willen

auch zu innerer Belebung und Neuordnung des Doppelreiches bringen würden, in dem, wie sonst nirgends, Inneres und Äußeres eng verflochten waren; aber eine, vielleicht unklare, Vorstellung davon mußte jedem vorschweben. Im Volke begrüßte man entschieden den Versuch, sich durchzuschlagen, ehe es zu spät war; auch das Wort „Wenn schon untergehen, dann untergehen in Ehren" wurde hie und da gesprochen.

War auch Deutschland im Juli 1914 in einer Zwangslage? Es konnte Österreich zur Nachgiebigkeit raten und hat es getan, aber völligen Verzicht konnte es ihm nicht zumuten. Es war an Österreich gebunden. Deutschland war überhaupt nicht mehr so frei, wie es Preußen gewesen war, das unter Friedrich und Bismarck große freie Entschlüsse hatte fassen können. Schon nach den Siegen von 1870 war es nicht mehr ganz frei. Gewiß, es mußte das Elsaß zurücknehmen (ob auch Metz, ist eine andere Frage), das nationale Gefühl hätte es anders nicht verstanden; aber eine schwere Belastung war dadurch gegeben. Wäre doch Friedrich, als Maria Theresia im Jahre 1742 im Begriff war, den Franzosen das deutsche Land abzujagen, nicht dazwischen gefahren! Aber das Gleichgewicht in Deutschland wäre durch einen so rühmlichen Erfolg der jungen Königin verschoben worden, er griff ein, und die österreichischen Heere mußten Kehrt machen. Seither war durch Revolution und Napoleon das Elsaß mit Frankreich zusammengewachsen, auch auf dem Wiener Kongreß an Englands Widerspruch und Österreichs Gleichgültigkeit seine Rücknahme gescheitert, und nun, nach dem Frankfurter Frieden, galt es als räuberisch vom französischen Vaterlande losgerissen. Rußland wiederum, unangenehm schon berührt durch die Umwandlung des folgsamen Preußen in ein mächtiges Reich, verzieh nicht, daß ihm Österreich nicht ausgeliefert wurde, verzieh noch weniger das Bündnis und merkte sich das Fallenlassen der „Rückversicherung". Und nun das Bedürfnis des sich entfaltenden deutschen Volkes nach Schaffensraum, Betätigung, Erwerbsmöglichkeiten! Mißmutig sah England das Aufsteigen einer neuen Seemacht, schien sich zwar unter Chamberlain damit befreunden zu wollen, sogar eine anbietende Andeutung über das künftige Schicksal Österreichs ist damals von englischer Seite gefallen, als aber Deutschland seine Hand zurückzog und zugleich mit dem Bau einer großen Schlachtflotte begann, wurde England argwöhnisch, wurde zum Widersacher und trat Deutschland überall entgegen. Daß aber Deutschland auf Chamberlains Vorschläge nicht einging, dürfte doch alles in allem durch die Abneigung gegen einen möglichen Bruch mit Rußland zu erklären sein, das man zwar militärisch besiegen konnte,

was jedoch die Aufrollung der polnischen Frage nach sich ziehen mußte, dieser Frage, die nachmals Rußland in sein Spiel aufgenommen hat. Hier sehen wir also den Anfang einer politischen Zwangslage oder doch einer Lage, die als solche wirkte. Es wäre eben so unkonsequent wie unvernünftig gewesen, sie mit dem Schwerte durchbrechen zu wollen, und tatsächlich wurde dazu weder der ostasiatische Krieg, noch die bosnische Krise, noch die Balkankrise benutzt, sondern Deutschland setzte seine wirtschaftliche Expansion fort mit Pflege der Beziehungen zur Türkei. Akut wurde die Zwangslage durch die russische Mobilmachung.

Völlig frei aber war seit dem Sturze Napoleons III., den sein Usurpatorentum zu äußeren Abenteuern drängte, seit dem Frankfurter Frieden Frankreich. Sehen wir von der Episode bei Faschoda am Nil ab, sowie von der vorübergehenden Notwendigkeit, den unvorsichtig kriegerischen Delcassé fallen zu lassen, so war es zu keinem Entschluß genötigt, den es widerwillig oder unter Druck hätte fassen müssen. Ein riesiges Kolonialreich konnte es aufbauen, und als die Republik keine inneren Fragen mehr vor sich zu sehen glaubte, begann sie unter Poincaré, das russische Bündnis für den Revanchezweck zu verwerten. Die Masse wollte freilich nicht den Krieg, aber leicht war es, und man brauchte dazu nur einige Tatsachen zu unterschlagen, als er ausbrach, sie glauben zu machen, daß Kaiser Wilhelm sich auf Frankreich stürzen wollte, um es zu vernichten. Sie fühlte einen Ruck, einen Schauer, aber keine Überraschung. Es war ja nichts Besseres von ihm zu erwarten gewesen! Viele, die die Wahrheit wissen, gaben und geben trotzdem Poincaré recht. Nur sollten sie nicht leugnen, daß seine Tat eine freie war, möglicherweise patriotisch zu nennen, wenn Patriotismus, der eine Provinz und die verlorene westkontinentale Vormachtstellung zurückerobern will, einen Weltkrieg rechtfertigt, der zehn Millionen Menschen das Leben kostet. Deutschland aber, zum Kriege gezwungen und nach vier Jahren mit Hilfe des belogenen Amerika niedergeworfen, mußte unterschreiben, daß es als Urheber für alle Schäden und Verluste verantwortlich sei.

Fehler haben so ziemlich alle begangen, in wirklicher Zwangslage hat nur Österreich-Ungarn und dann Deutschland gehandelt. So wird die Antwort der Geschichte lauten auf die Frage, wie der Weltkrieg und wie das heutige Europa entstanden ist.

Das Ministerratsprotokoll vom 25. Juli 1914.

Deutsche Übersetzung.

Von der „Hoover War Library" wurde uns liebenswürdigerweise das nachstehende Faksimile des Ministerratsprotokolls vom 25. Juli 1914 zur Verfügung gestellt. In der hier folgenden deutschen Übersetzung haben wir bei dem russischen Datum auch das deutsche beigefügt.

Die Schriftleitung.

Kopie.

Vertraulich.

Auf dem Original hat Seine Kaiserliche Majestät eigenhändig vermerkt: „Einverstanden", in Krasnoje Selo, 12. Juli 1914.

Beglaubigt: der Vorsitzende des Ministerrats
Staatssekretär Goremykin.

Sonderprotokoll des Ministerrats

12./25. Juli 1914.

Betrifft die Inkraftsetzung der am 17. Februar/2. März 1913 Allerhöchst bestätigten Verfügung über die Kriegsvorbereitungsperiode.

Eure Kaiserliche Majestät haben am 12./25. ds. Mts. geruht, das Sonderprotokoll des Ministerrats vom 11./24. Juli 1914 betreffend die Erklärung des Außenministers über die letzten Schritte der österreich-ungarischen Regierung hinsichtlich Serbiens Allerhöchst zu bestätigen. Diesem Protokoll zufolge ist unter anderem dem Kriegsminister und dem Marineminister anheim gegeben worden, nötigenfalls Ew. Kaiserlichen Majestät Allerhöchste Genehmigung zu erbitten, nach Maßgabe der Ereignisse die Mobilmachung der 4 Militärbezirke Kiew, Odessa, Moskau und Kasan, der Baltischen und Schwarzmeerflotte anzuordnen, sowie unverzüglich die Ergänzung der Materialbestände des Heeres zu beschleunigen.

Entsprechend der gegenwärtigen Wendung der diplomatischen Verhandlungen und damit alle Ressorts die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung und Sicherstellung des Gelingens der Mobilmachung von Heer, Flotte und Festungen sowie des Aufmarsches der Armee an den Grenzen der voraussichtlichen Gegner treffen können, hält es der Ministerrat nunmehr für zeitgemäß, vom 13./26. ds. Mts. ab die Vorschrift für die Kriegsvorbereitungsperiode

für das gesamte Reichsgebiet in Kraft treten zu lassen, und zwar nach beiden Kategorien; gleichzeitig wird der Kriegsminister ermächtigt, Ew. Kaiserlichen Majestät Allerhöchste Genehmigung zu erbitten, die nach seinem Dafürhalten erforderlichen, militärischen und anderen Maßnahmen zu ergreifen, die in den genannten Kategorien nicht vorgesehen sind, und alsdann den Ministerrat über die getroffenen Maßnahmen zu verständigen. Nach Ziffer 2 der erwähnten Vorschrift wird der Beginn der Kriegsvorbereitungsperiode nach den Allerhöchst bestätigten Verfügungen des Ministerrats festgesetzt.

In Anbetracht dessen bestimmt der Ministerrat: Vom 13./26. Juli d. J. ab ist im gesamten Reichsgebiet die Vorschrift für die Kriegsvorbereitungsperiode nach beiden Kategorien auf der im vorliegenden Protokoll genannten Grundlage in Kraft zu setzen.

Der Ministerrat hält es für seine alleruntertänigste Pflicht, diesen seinen Beschluß Ew. Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten Begutachtung zu unterbreiten.

Das Original des Sonderprotokolles ist vom Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ministerrats unterschrieben und vom geschäftsführenden Beamten des Ministerrats gegengezeichnet.

48 *Копія.*
Довѣрительно.

На подлинномъ Собственною Его Императорскаго Величества рукою начертано: „Согласенъ", въ Красномъ Селѣ, 12 Іюля 1914 года.

Скрѣпилъ: Предсѣдатель Совѣта Министровъ,
Статсъ-Секретарь *Горемыкинъ.*

ОСОБЫЙ ЖУРНАЛЪ СОВѢТА МИНИСТРОВЪ

12 Іюля 1914 года.

О приведеніи въ дѣйствіе Высочайше утвержденнаго, 17 Февраля 1913 года, Положенія о подготовительномъ къ войнѣ періодѣ.

Вашему Императорскому Величеству благоугодно было, 12 сего Іюля, Высочайше утвердить особый журналъ Совѣта Министровъ 11 Іюля 1914 года, по заявленію Министра Иностранныхъ Дѣлъ о послѣднихъ выступленіяхъ Австро-Венгерскаго Правительства въ отношеніи Сербіи. Журналомъ этимъ, между прочимъ, предоставлено Военному и Морскому Министрамъ, по принадлежности, испросить Высочайшее Вашего Императорскаго Величества соизволеніе на объявленіе, въ зависимости отъ хода дѣлъ, мобилизаціи четырехъ военныхъ округовъ—Кіевскаго, Одесскаго, Московскаго и Казанскаго, Балтійскаго и Черноморскаго флотовъ, а также незамедлительно ускорить пополненіе запасовъ матеріальной части арміи.

Нынѣ, въ соотвѣтствіи съ современнымъ оборотомъ дипломатическихъ переговоровъ и въ цѣляхъ приня-

тія всѣми вѣдомствами потребныхъ мѣръ для подготовки и обезпеченія успѣха мобилизаціи арміи, флота и крѣпостей и сосредоточенія арміи къ границамъ возможныхъ противниковъ, Совѣтъ Министровъ признаетъ своевременнымъ привести въ дѣйствіе, начиная съ 13 сего Іюля, на всей территоріи Имперіи Положеніе о подготовительномъ къ войнѣ періодѣ, по обоимъ перечнямъ, уполномочивъ, вмѣстѣ съ тѣмъ, Военнаго Министра испрашивать Высочайшее Вашего Императорскаго Величества соизволеніе на принятіе по военному вѣдомству и иныхъ мѣръ, означенными перечнями не предусмотрѣнныхъ, которыя онъ сообразно обстоятельствамъ найдетъ необходимыми, съ послѣдующимъ доведеніемъ о принятыхъ мѣрахъ до свѣдѣнія Совѣта Министровъ. Согласно статьѣ 2 упомянутаго Положенія, начало подготовительнаго къ войнѣ періода устанавливается по Высочайше утверждаемымъ положеніямъ Совѣта Министровъ.

Въ виду сего, Совѣтъ Министровъ *полагаетъ:* ввести, съ 13 сего Іюля, на всей территоріи Имперіи Положеніе о подготовительномъ къ войнѣ періодѣ по обоимъ перечнямъ, на указанныхъ въ настоящемъ журналѣ основаніяхъ.

О таковомъ своемъ заключеніи Совѣтъ Министровъ всеподданнѣйшимъ долгомъ почитаетъ представить на Высочайшее Вашего Императорскаго Величества благовоззрѣніе.

Подлинный журналъ подписанъ Г.г. Предсѣдателемъ и Членами Совѣта Министровъ и скрѣпленъ Исправляющимъ должность Управляющаго дѣлами Совѣта Министровъ.

MONATSBERICHT.

AMERIKA.

The „Guilt" Clause in the Versailles Treaty. Von Robert Binkley. „Current History", Mai 1929.

Eine sehr interessante Studie über den Artikel 231 des Versailler Vertrages, die das gesamte Quellenmaterial auswertet. Wir werden auf diese Arbeit noch eingehend zurückkommen.

Who Caused the World War? „The World Tomorrow", Mai 1929.

„The World Tomorrow" geben die Schlußfolgerungen, zu denen Professor Fay in seinem Werk über die Kriegsursachen gekommen ist, in ihren wesentlichsten Abschnitten wörtlich wieder.

Hinweg mit der Kriegsschuldlüge! „Chicagoer Herold", 9. April 1929.

Unter dieser Gesamtüberschrift bringt der „Chicagoer Herold" zunächst den Artikel 231 des Versailler Vertrages, alsdann den Aufruf des Kyffhäuserbundes zur Bekämpfung der Kriegsschuldlüge und einen Leitartikel „Zur zweiten Kriegsschuldkundgebung des deutschen Reichskriegerbundes Kyffhäuser".

A Page of Diplomatic History: Russian Military Leaders and the Problem of Constantinople during the War. Michael T. Florinsky. „Political Science Quarterly", März 1929, S. 108.

Der Verfasser, der unseren Lesern durch seine Kontroverse mit dem Herausgeber dieser Zeitschrift über die russische Mobilmachung noch in Erinnerung sein dürfte, behandelt auf Grund der vorliegenden Dokumente die Auffassung der militärischen Führer über die Meerengenfrage während des Weltkrieges.

Vgl. hierzu unseren Aufsatz im Aprilheft dieser Zeitschrift „Konstantinopel und die Meerengen".

*

DEUTSCHLAND.

Die Öffnung der französischen Archive. Von Friedrich Thimme. „Berliner Tageblatt", 7. Mai 1929, Nr. 212.

Anläßlich der bevorstehenden Herausgabe der ersten Bände der französischen Akten weist Thimme auf die etwas eigenartige

Zusammensetzung der Herausgeberkommission hin, der 44 Persönlichkeiten, darunter fast alle ehemaligen Botschafter und einige sich jetzt noch in hoher Stellung im französischen Auswärtigen Amt befindende Beamte angehören. „Bei einer solchen Zusammensetzung der Kommission — schreibt Thimme — kann natürlich dem Resultat ihrer Arbeit nur mit stärkster Skepsis entgegengesehen werden."

Der Kampf um die Kriegsschuldfrage. Italienische Untersuchungen. Von Wilhelm Schaer.

„Kölnische Zeitung", 1. Mai 1929, Nr. 236 a.

Eine sehr wertvolle Übersicht über die italienische Kriegsschuldliteratur unter besonderer Betonung der Werke von Salandra und Lumbroso. Das Werk des italienischen Philosophen Alessandro Chiapelli „Distruzione e ricostruzione civile" wird unseres Wissens hier zum erstenmal im Zusammenhang mit der Kriegsschuldfrage hervorgehoben.

Der Kanzler auf irriger Fährte. Von L. Raschdau.

„Schlesische Zeitung", 4. Mai 1929, Nr. 123.

Während der letzten Reichstagsverhandlungen hat Reichskanzler Müller auf eine Bemerkung des Grafen Westarp hin erklärt, die uns in Versailles auferlegten Bedingungen seien die Folge unserer Niederlage im Weltkriege. Demgegenüber hebt Raschdau die enge Verbundenheit zwischen Reparations- und Kriegsschuldfrage hervor.

Fürst Bülow zum 80. Geburtstage.

Zum 80. Geburtstage des Fürsten Bülow hat die große deutsche Presse Erinnerungen an die Reichskanzlerzeit des Fürsten Bülow veröffentlicht und in größeren Aufsätzen zu seiner Vorkriegspolitik Stellung genommen. Übereinstimmend wird die Frage gestellt: ob Bülow als Reichskanzler im Juli 1914 den Weltkrieg hätte vermeiden können. Es ist interessant, die einzelnen Zeitungsstimmen in ihrer Beantwortung dieser Frage zu verfolgen. Die „Kölnische Zeitung" (3. Mai Nr. 240 a) ist der Ansicht, daß Bülow sich im Juli 1914 mit der serbischen Antwort auf das österreichische Ultimatum zufriedengegeben und die Erledigung der beiden ungenügend beantworteten Fragen der Entscheidung des Haager Schiedsgerichts überlassen hätte. „Er hätte sich ebensowenig wie Bismarck, der gerade über diese Frage seine großartigste Rede gehalten hat, niemals in die Mausefalle der russischen Generalmobilisation locken lassen."

Der gleichen Ansicht ist auch Emil Ludwig in seinem Aufsatz über den Fürsten Bülow in der „Vossischen Zeitung“ (3. Mai Nr. 206). Ludwig schreibt dort, daß nur professorale Stumpfheit Bülow als den Mann bezeichnen könne, der Deutschlands Isolierung in Wahrheit zu verantworten habe. Am Fest des Fürsten Bülow habe man die Pflicht, zu betonen: „dieser vermeindbare, nur durch die Unfähigkeit einiger Minister Europas nicht vermiedene Krieg wäre unter seinen Händen aufs neue vermieden worden.“

Die „Frankfurter Zeitung“ (3. Mai 1929, Nr. 326) denkt in diesem Punkte etwas skeptischer. Sie schreibt: „Hätte Bülows diplomatisches Geschick vermocht, wenn er 1909 nicht aus Gründen der inneren Politik zurückgetreten wäre, das Steuer des Schiffs herumzureißen? Bei Beginn des Krieges übernahm er auch die gefährliche Mission, Italien bei der Neutralität zu erhalten. Es ist ihm nicht gelungen. Darin liegt ein gewisser Beweis dafür, daß die bloße Diplomatie nicht mehr ausreicht, das Unheil zu beschwören, wo elementare Bewegungen den Durchbruch suchen.“

Italien verurteilt die Versailler Methoden.

„Kölnische Zeitung“, 20. April 1929, Nr. 215 a.

Anläßlich der Pariser Verhandlungen schreibt der römische „Impero“ am 19. April, daß Deutschland bezahlen müßte, nicht, weil es den Krieg herausgefordert, sondern weil es ihn verloren habe. In Versailles aber habe man Deutschland nur als Schuldigen behandelt, und diese falsche Anschauung führe jetzt zum Zusammenbruch des Vertrags.

Poincaré und Iswolksky, die wirklich Kriegsschuldigen. Das Urteil eines holländischen Geschichtsforschers.

„Berliner Börsenzeitung“, Berlin, 28. April 1929, Nr. 197.

Auf Anregung der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft hielt der holländische Geschichtsforscher Japikse aus dem Haag hier einen Vortrag über die Ursachen des Weltkrieges, den der genannte Forscher als einen Interessenkampf eines neuen Zeitalters betrachtet. Die deutsche Diplomatie nach Bismarck habe es nicht verstanden, dem Mißtrauen Englands, Rußlands und Frankreichs, dem Bismarck durch äußerste Reserviertheit entgegengetreten war, zu begegnen, so daß zwischen England und Deutschland eine Entfremdung entstanden und es zu dem französisch-russischen Bündnis gekommen sei. Hätten die Mittelmächte auch nach Sarajewo eine Politik der Zurückhaltung geübt, so wäre es aber doch zum Kriege gekommen. Zum Schluß wies der Redner darauf hin, wie

schwer es sei, auf Grund des vorliegenden Materials zu zutreffenden Schlußfolgerungen zu kommen. Jedenfalls betrachte er als feststehend, daß Poincaré und Iswolsky viel zur Verschärfung der Lage beigetragen hätten. Deren Politik habe den allgemeinen Frieden viel mehr bedroht als die deutsche Politik, die verdächtigt wurde, es zu tun.

Der gedächtnisschwache Poincaré. Sonntagsrede über den französischen Friedenswillen.

„Berliner Börsen-Zeitung", 27. Mai 1929, Nr. 240.

In St. Emilion hielt Poincaré am 27. Mai auf einem Bankett der Vereinigung der ehemaligen Frontkämpfer eine Rede, bei der er seine alte Auffassung, daß der Krieg Frankreich aufgezwungen worden sei, mit folgenden Sätzen wiederholte:

„Aber Ihr seid nicht der Ansicht, daß der friedfertige Wille Frankreichs von Gedächtnisschwäche begleitet sein darf. Ihr wollt nicht, daß wir aus Gleichgültigkeit oder Entsagung allmählich die Geschichte verfälschen lassen. Ihr wollt auch nicht, daß wir aus Haß gegen den Krieg von dem Krieg, der uns aufgezwungen worden ist, nur noch die blutigen Schrecken sehen und die Wunder des Heroismus vergessen, dessen unerschöpflicher Quell er vier Jahre gewesen ist."

Zur Klärung des letzten Punktes der Kriegsschuldfrage. Von Graf Max Montgelas.

„Der Weg zur Freiheit", 15. April 1929.

In Ergänzung seiner Ausführungen zu dem Aufsatz „Generaloberst von Moltke und das deutsch-österreichische Bündnis" in der Nummer vom 1. Februar der vorstehenden Zeitschrift hat Graf Montgelas weitere Nachforschungen angestellt, und ihm ist von dem ehemaligen Nachrichtenoffizier beim Generalkommando Allenstein, Hauptmann Volkmann, jetzt Major a. D. und Archivrat im Reichsarchiv, nachstehende dokumentarische Aufzeichnung zur Verfügung gestellt worden:

„Am 31. Juli, morgens 6 Uhr, wurde Hauptmann Volkmann ein während der Nacht empfangenes Telegramm vorgelegt, daß in der polnischen Grenzstadt Kolno rote Zettel mit dem Mobilmachungsbefehl angeschlagen seien. Absender war ein zuverlässiger Mann des Nachrichtendienstes nahe der Grenze. Volkmann setzte sich mit diesem telephonisch in Verbindung. Der Gewährsmann meldete: „Der rote Zettel liegt vor mir. Ich habe den Mann, der mir die Nachricht vom Anschlag der roten Zettel brachte, gleich wieder über die Grenze zurückgeschickt, um einen zu holen. Er hat jetzt einen Zettel abgerissen und ihn mir

soeben abgeliefert.“ Hauptmann Volkmann ließ sich den Zettel am Fernsprecher vorlesen. Trotz der mangelhaften russischen und polnischen Sprachkenntnisse des Gewährsmannes konnte der Sinn der Proklamation zweifelsfrei erkannt werden. Rußland hatte mobilisiert!

Nunmehr erging Fernsprechmeldung an den Großen Generalstab nach Berlin. Moltke erkundigte sich persönlich beim Generalkommando Allenstein nach der Zuverlässigkeit Volkmanns. Nach Beseitigung aller Skrupel und Zweifel wollte Moltke die Anordnung des „Zustandes drohender Kriegsgefahr“ beantragen. Es wurde jedoch entschieden, daß zuvor noch eine weitere Bestätigung abzuwarten sei.

Als gegen Mittag das Telegramm Pourtalès in Berlin eintraf, lag der seit Tagen erwartete rote Mobilmachungszettel auf dem Tische des Nachrichtenoffiziers in Allenstein.“

Dazu schreibt Graf Montgelas:

„Mit noch größerer Bestimmtheit als am 1. Februar kann ich nunmehr die Behauptung vertreten, daß nicht die Mobilmachung Rußlands gegen Österreich und nicht die dadurch notwendig bedingte Gegenmobilisierung Österreichs gegen Rußland, sondern die allgemeine Mobilisation von Rußlands Heer und Flotte den Entschluß Deutschlands am 31. Juli mittags bestimmt hat. Nicht wegen des casus foederis, sondern wegen Bedrohung der eigenen Sicherheit sind die Noten von 3,30 Uhr nachmittags nach Petersburg, Paris, Rom und London abgesandt worden, wie in diesen Noten auch deutlich ausgesprochen wurde. Auch wenn das Telegramm Pourtalès nicht eingetroffen wäre, so würde das Vorliegen des roten Zettels in Allenstein und dessen Nachprüfung beim Generalkommando wohl genügt haben, um die im Interesse der Sicherheit des Reichs nicht länger aufschiebbaren Beschlüsse herbeizuführen.“

*

ENGLAND.

Lord Rosebery †.

Am 20. Mai 1929 ist der ehemalige englische liberale Premierminister Lord Rosebery im Alter von 83 Jahren auf seinem Landsitz in Epsom gestorben.

Rosebery war Staatssekretär des Äußern in den Kabinetten Gladstone 1886 und 1892—1894, Premierminister von 1894—1895. Politisch gehörte er der liberalen Partei an.

Das Ableben des Lord Rosebery weckt Erinnerung an eine Mitteilung, die Lloyd George in einem Aufsatz über Cambon, Poincaré und Millerand in der „Wiener Freien Presse“ vom 7. Juni 1924 veröffentlichte. Nach dem Abschluß der Entente Cordiale zwischen England und Frankreich weilte Lloyd George bei Lord Rosebery zu Besuch. Lloyd George schreibt nun: „An dem Tag, an dem ich in

Dalmeny ankam, waren alle britischen Blätter aller Richtungen voll von Entzücken über das englisch-französische Abkommen. Lord Rosebery sagte: „Ich vermute, Sie sind ebenso erfreut wie die übrigen über dieses französische Abkommen.“ Ich bestätige diese Vermutung. „Nun,“ sagte er, „Ihr seid alle im Unrecht — es muß uns früher oder später in einen Krieg hineinreißen.“

*

FRANKREICH.

Poincarés Rede bei der Denkmalsenthüllung in Douaumont.

Am 20. Mai 1929 hielt der französische Ministerpräsident Poincaré aus Anlaß der Enthüllung eines Gefallenen-Denkmals in Douaumont eine Rede, in der Poincaré u. a. ausführte:

Was für Lügen über den Kriegsursprung zu verbreiten man sich auch bemüht haben mag, das französische Volk und seine Regierung waren im Jahre 1914, wie auch vorher, aufrichtig für den Frieden und sie haben, soweit es von ihnen abhing, alles getan, ihn aufrechtzuerhalten.

Aber unsere Gegner beschränkten sich nicht darauf, uns den Krieg zu erklären und durch diese Erklärung jeden Vermittlungsversuch zu verhindern. Sie haben ein unleugbares Verbrechen begangen. Sie haben die belgische Neutralität verletzt. Nur dieses Attentat gegen das Recht der Menschen hat die Invasion auf neutrales Gebiet ermöglicht, und diese Invasion auf neutrales Gebiet ermöglichte eine solche auf das unsrige.

Der Feind, der auf unsere Festungen und Anlagen im Osten gestoßen wäre, konnte ohne Schwierigkeit eine Grenze überschreiten, die, in Ermangelung permanenter Verteidigungsanlagen, durch das gegebene Wort hätte geschützt sein sollen. Hätten also die kaiserlichen Regierungen von Mitteleuropa nicht aus freien Stücken die Initiative ergriffen und die Verantwortlichkeit für den Krieg auf sich geladen, was durch Tatsachen und Dokumente klar erwiesen ist, so würden sie dennoch durch ihren Gewaltstreich gegen Belgien diesem sowohl wie Frankreich einen unberechenbaren Schaden zugefügt haben, wofür sie, dem einen wie dem andern, völlige Entschädigung schuldig sind.

Stellungswechsel? Zur Douaumont-Rede Poincarés. Von Alfred von Wegerer.

„Berliner Börsen-Zeitung“, 30. Mai 1929, Nr. 246.

Der Verfasser nimmt in einem längeren Aufsatz zur Rede Poincarés Stellung. Er glaubt, feststellen zu können, daß Poincaré seine Stellung zur Kriegsschuldfrage, besonders, wie er sie in seiner Rede vom 18. Januar 1919 zum Ausdruck brachte, fast ganz aufgegeben hat. Der Auffassung Poincarés, daß durch die Kriegserklärung jeder Vermittlungsversuch verhindert worden sei, tritt der Verfasser entgegen. Er weist nach, daß vom 31. Juli abends nach Absendung des Ultimatums von Frankreich kein Zweifel über den

Ernst der Lage bestehen konnte, daß aber Poincaré bis zum 3. August abends, als die Kriegserklärung übergeben wurde, keinerlei Vermittlungsversuche gemacht, im Gegenteil, derartige Versuche nicht beachtet hat.

Der Verfasser glaubt, daß Poincaré mit diesem Stellungswechsel in der Kriegsschuldfrage den Zweck verfolgt, die Kriegsschuldfrage als alleinige Basis für die Forderungen des Friedensvertrages aufzugeben, weil er die Position auf die Dauer nicht mehr halten kann, und daß er sich auf die Lansing-Note vom 5. 11. 1918 zurückziehen will, „deren Auslegung zu Frankreichs Gunsten dem gewandten Advokaten leichter fallen wird, als ein ungeschminktes vae victis vor der Öffentlichkeit zu vertreten".

„Les documents belges".

„Les documents politiques, diplomatiques, et financiers", April 1929.

Der Herausgeber, Richard Mennevée, veröffentlicht in der vorliegenden Nummer die Berichte der belgischen Gesandten in Paris, London und Berlin aus den Jahren 1913. Die Auswahl erfolgt auf Grund der von der deutschen Regierung 1915 veröffentlichten Gesandtschaftsberichte, die Schwertfeger in seinem belgischen Dokumentenwerk wieder aufgenommen hat. Von besonderem Wert sind in der vorliegenden Veröffentlichung die Fußnoten des Herausgebers.

Aus dem Maiheft der „Evolution".

Das Maiheft der „Evolution" bringt einige interessante Aufsätze zur Kriegsschuldfrage. Mathias Morhardt schreibt über das neue Werk von Harry Elmer Barnes, das bis jetzt nur in französischer Sprache vorliegt: „L'Angeleterre et la Guerre mondiale." Im Anhang dieses Werkes veröffentlicht Barnes das Memorandum von Lord Morley. — Georges Demartial schreibt über das bereits 1923 erschienene Buch des verstorbenen Asquith: „Der Ursprung des Weltkrieges."

*

UNGARN.

Habe ich den Weltkrieg gewollt? Von Graf Leopold Berchtold.

Nr. 288, Jahrgang L, vom 20. Dezember 1928 des „Pesti Hirlap" in Budapest.

Übersetzung.

In den Nummern vom 2., 8. und 16. d. M. des „Pesti Hirlap" hatte Roland von Hegedüs das vor kurzem erschienene reichs-

deutsche Werk Eugen Fischers: „Die kritischen 39 Tage, wie sie wirklich waren“ besprochen und am Ende seines Artikels in Aussicht gestellt, er werde mich über einige im genannten Werke berührten Fragen interpellieren. Gerne entspreche ich nun diesem Wunsche Roland von Hegedüs', und ich nehme — meine Eindrücke über das genannte Werk zusammenfassend — gegenüber den darin enthaltenen Vorwürfen, soweit sich diese auf die meinerseits verfolgte Politik beziehen, im folgenden Stellung:

Meiner Ansicht nach ist das Buch Eugen Fischers kein ernstes historisches Werk, sondern eher ein geschickt geschriebener historischer Roman, wie er in den Nachkriegszeiten so häufig gewesen ist. Der mit einer reichen Phantasie und mit schriftstellerischer Gewandtheit begabte Verfasser versteht es ausgezeichnet — im Dienste eines leicht zugänglichen Leserkreises, auf Grund der Untersuchungsprotokolle — die Aufmerksamkeit zu fesseln und den Mangel an persönlich erworbenen Meinungen zu ersetzen. Er vermeidet es sorgfältig, Quellen anzugeben, und er gibt dem ganzen Material die Form einer zusammenhängenden, aprioristischen Beschreibung, nur zum Zweck, um einige Leitsätze, auf die er sich im voraus vorbereitet hatte, ausarbeiten zu können. Einer dieser Leitsätze lautet eben dahin, daß ich Deutschland mit Hilfe von Zweideutigkeiten in den Krieg gelockt habe.

Diese These über meine Zweideutigkeit besteht — wenn ich Dr. Fischer wohl verstanden habe — aus der Kombination zweier Gedankengänge, die er sich selber konstruiert hat. Vor allem aus der Auffassung, daß es über das Verhalten Serbien gegenüber nach dem Attentate von Sarajewo zwei Pläne gegeben habe: den Conrad-Berchtoldschen Plan, welcher das sofortige kriegerische Vorgehen gegen Serbien ins Auge gefaßt hatte, und den Plan des Grafen Tisza, der aus einer langwierigen „neuen Balkanpolitik“ bestand. Von dieser — wie ich es nachweisen werde — vollkommen unrichtigen Auffassung ausgehend, behauptet Dr. Fischer, daß ich den „eindeutigen“ Plan des Grafen Tisza wohl angenommen hätte, doch habe ich diesem Plane dadurch, daß ich im Handschreiben des Kaisers und Königs Franz Joseph an Kaiser Wilhelm das sofortige gewaltsame Vorgehen gegen Serbien zum Ausdruck gebracht hatte, einen zweideutigen Charakter verliehen und somit die Wahl zwischen den Plänen Conrad-Berchtold und Tisza dem deutschen Kaiser überlassen. Angenommen, daß diese Behauptung wahr wäre, so hätte sich auch in diesem Falle diese Zweideutigkeit nicht gegen Berlin — wie dies von Dr. Fischer behauptet wird —, sondern höchstens gegen Tisza gerichtet.

Demgegenüber muß ich feststellen, daß ein Conrad-Berchtoldscher Plan überhaupt nicht existiert hat. Der Ausgangspunkt meiner Politik war die Bestrebung, der großserbischen Irredenta ein Ende zu bereiten und den serbischen Staat, welcher diese die Monarchie in seinem Bestande bedrohende Bewegung wohlwollend geduldet und — wie wir schon damals vermuten mußten, jedoch nachzuweisen noch nicht in der Lage waren — sogar mit jedem Mittel förderte, zu zwingen, diese aggressive Tätigkeit einzustellen.

Ich wollte diese Bestrebung — nach Möglichkeit — mit friedlichen, jedoch energischen Mitteln verwirklichen. Bezüglich des Grundgedankens waren also zwischen mir und dem Grafen Tisza keine Meinungsunterschiede. Es wird stets außer acht gelassen, daß Graf Tisza in seiner an den König am 1. Juni 1914 gerichteten und so oft zitierten „Immediat-Vorlage" ebenfalls „die dringende Notwendigkeit" einer „energischen Aktion" gegen Serbien und der Bekämpfung der „Voreingenommenheit des Kaisers Wilhelm zugunsten Serbiens" feststellte. Tisza wollte also, im Bewußtsein der allzu milden und nachsichtigen Auffassung Berlins gegenüber Serbien, in dem an Wilhelm II. gerichteten Handschreiben Franz Josephs I. einen milderen Ton anstimmen, damit durch das Gegenteil nicht etwa die „Versteifung" der zugunsten Serbiens voreingenommenen Politik Berlins verursacht werde. Aus diesem und besonders aus dem Protokoll des am 7. Juli 1914 abgehaltenen gemeinsamen Ministerrates stellt es sich klar heraus, daß zwischen mir und dem Grafen Tisza keine objektiven, prinzipiellen Gegensätze bestanden, ja, daß wir im wesentlichen beide übereingestimmt haben; nur am Anfang bestanden zwischen uns bezüglich der zu verfolgenden Taktik Meinungsunterschiede. Graf Tisza bereitete — gemäß seiner Immediat-Vorlage — nicht der „casus belli", sondern die „diplomatische Konstellation" Sorgen. Diese vielseitige Erwägungen erfordernde Auffassung wurde dann im gemeinsamen Ministerrate am 7. Juli 1914 dahin reduziert, daß wir das gewaltsame Vorgehen vermeiden (sans crier gare!) und nur ein Ultimatum mit schweren Folgen verfassen mögen; es kam also ein Standpunkt zutage, welcher in der Zukunft dem Vorgehen zugrunde lag. Wenn also jemand einem Berchtold-Plan einen Tisza-Plan entgegenstellt, so ist dies eine bloße Legendendichtung.

Wenn somit die wichtigste Voraussetzung der mir zugesprochenen Zweideutigkeit hinfällig wird, so werden den übrigen Teil des Verdachtes Dr. Fischers folgende Erwägungen widerlegen:

Das energische Vorgehen gegenüber Serbien, das ich und Tisza

ins Auge gefaßt hatten, war selbstverständlich mit der Gefahr verbunden, daß es — wäre die Gegenseite zu keiner Nachgiebigkeit bereit — zu einem kriegerischen Konflikt führen werde. In der nach Berlin abgesandten Botschaft mußte ich auch auf diese Möglichkeit der Entwicklung hinweisen, nicht daß ich in dieser Weise die Wahl zwischen der friedlichen und kriegerischen Lösung der deutschen Regierung überlasse, sondern um ihre Aufmerksamkeit mit Nachdruck auf dessen Wahrnehmung zu lenken, daß die durch mich ins Auge gefaßte energische Aktion, trotz der geplanten friedlichen Methode, auch zum Kriege führen kann. Ob dies von mir eine Zweideutigkeit gewesen ist, überlasse ich dem Urteil aller gerecht denkenden Menschen. Es fällt mir slbstverständlich auch nicht ein, Ähnliches dem Grafen Tisza zuschreiben zu wollen, ich will damit nur andeuten, daß der Gedankengang Dr. Fischers bei konsequenter und logischer Erwägung zu demselben Schlusse führen müßte.

Weder Szögyény noch Hoyos hatten Instruktionen erhalten, die mit dem Inhalt des nach Berlin abgesandten kaiserlichen und königlichen Handschreibens und der Denkschrift des Ministeriums des Äußeren im Gegensatz gestanden hätten. Wäre eine solche Weisung ergangen gewesen, so würde Graf Szögyény im streng geheimen Telegramm Nr. 212 vom 4. Juli, in welchem er über die Absendung der beiden Schriftstücke unterrichtet wurde, auch in dieser Richtung genaue Informationen erhalten haben. Über so etwas war jedoch keine Rede. Andererseits können die Erklärungen, die Graf Hoyos unter dem lebhaften Eindruck der damals in Wien herrschenden Erregung gelegentlich der Erkundung der Stimmung in Berlin vor Zimmermann gemacht hatte, um so weniger in Betracht gezogen werden, da ja Kaiser Wilhelm — nachdem er in das im Einvernehmen mit Tisza verfertigte Handschreiben und Denkschrift Einblick gewonnen hatte — sofort über das Berühren des europäischen Friedens sprach und im späteren Verlaufe die bekannten mehr als ermunterden Äußerungen gemacht hatte. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich, daß sich der deutsche Kaiser bereits vor der Einsichtnahme in die beiden Schriftstücke mit dem Gedanken der Abrechnung mit Serbien beschäftigte, was aus einer Randbemerkung vom 3. Juli an einer Meldung von Tschirschky ersichtlich ist, und die folgendermaßen lautet: „Mit den Serben muß aufgeräumt werden, und zwar bald."

Auf die durch Fischer zitierte „nichtamtliche" Nachrichtenquelle, auf den genauen Text der Äußerungen Victor Naumanns erinnere ich mich nicht mehr. Es ist jedoch sicher, daß die Erklärungen maßgebender deutscher Faktoren überhaupt nicht zurück-

haltend, ja sogar im Gegenteil ermunternd und zeitweise drängend waren [1]).

Dr. Fischer wirft auf Seite 74 seines Buches die Frage auf: Wäre denn Bulgarien nach dem Attentat wirklich weniger geneigt gewesen, den im Memorandum vorgesehenen Vertrag abzuschließen? Er läßt aber beim Aufwerfen dieser Frage vollkommen außer acht, daß nach der Aufklärung des Attentates und seiner Zusammenhänge mit der großserbischen Politik ein passives Verhalten das Ansehen der Monarchie am Balkan vollkommen herabgesetzt und den Anschluß Bulgariens an die serbisch-rumänische Orientierung unvermeidlich nach sich gezogen hätte. Der Gedankengang des Memorandums hat eben diesen Vorgang verhindern sollen.

In seinen weiteren Ausführungen operiert der Verfasser des Buches schonungslos mit Ausdrücken, wie „die großserbische Propaganda" und „Serbien zerschmettern", wobei er vollkommen außer acht läßt, daß dieser zweite Ausdruck in unserem damaligen Wörterbuch überhaupt nicht vorgekommen ist. Unsere großzügige Politik hat selbstverständlich auch die Isolierung und die Verkleinerung Serbiens in Rechenschaft gezogen, was in dem Handschreiben des Herrschers zum Ausdruck gelangt ist und auch der deutschen Regierung zur Kenntnis gebracht wurde. Bei der Aktion gegen Serbien wurde aber all dies in den Hintergrund gedrängt, denn diese wurde durch den Gedanken gefördert und geleitet, in jener Richtung Versicherungen zu gewinnen, daß einerseits die Untersuchung gegen die Mörder und gegen ihre Komplizen gewissenhaft durchgeführt, andererseits aber die zerstörende großserbische Propaganda und die irredentistische Aktion in der Zukunft ausgeschaltet werde. Die Behauptung, daß der die Sühne fordernde Standpunkt in den Hintergrund gedrängt worden wäre, da die Mitschuld am Attentate nicht nachgewiesen werden konnte, beruht auf der Verkennung der Tatsachen. Im Gegenteil: der Standpunkt der Sühne wurde im Memorandum klar zum Ausdruck gebracht, und zwar als eine Sühne für die durch die serbische Regierung seit

[1]) Die Auffassung des Grafen Berchtold kann wohl nur dahingehend verstanden werden, daß Berlin allerdings Wien „ermuntert" hat, aber nur zu dem Zweck nach dem Mord von Sarajewo energische Maßnahmen gegen die serbischen Treibereien zu ergreifen, die die Existenz der Doppelmonarchie aufs Spiel setzten. Berlin hat auch „gedrängt", daß die zu ergreifenden Maßnahmen möglichst bald getroffen würden, weil sie noch unter dem Eindruck geschehen sollten, die das Attentat in allen europäischen Ländern ausgelöst hatte.

Vgl. auch „Die Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese", Seite 103, Absatz 4. Die Schriftleitung.

dem Jahre 1908 bewußt geduldete großserbische irredentistische Bewegung.

Am 14. Juli meldet Tschirschky seiner Regierung, daß Graf Tisza ihm folgende Erklärung abgegeben hätte: „Ich konnte schwer den Entschluß fassen, den Krieg vorzuschlagen; jetzt bin ich aber von seiner Notwendigkeit überzeugt, und ich werde mit allen meinen Kräften für die Größe der Monarchie einstehen."

Eugen Fischer bemüht sich aufrichtig, jene Gründe aufzuklären, die den Grafen Tisza dazu bewogen hatten, seinen Standpunkt innerhalb einiger Tage zu ändern. Nach meiner vollen Überzeugung beschreitet er jedoch dabei einen unrichtigen Weg. Weder die Versicherung: „serbisches Gebiet wird nicht annektiert" noch der „Druck aus Berlin" hatten diese Wendung verursacht. Im Laufe meiner längeren einvernehmlichen Kooperation mit ihm hatte ich Gelegenheit, nicht nur seine großen geistigen Gaben, sondern auch die reine Aufrichtigkeit seines Charakters kennen zu lernen und zu schätzen. Ich zweifle deshalb nicht an der unbedingten Richtigkeit einer dahingehenden Erklärung, daß ihn das Verhalten des offiziellen und nichtoffiziellen Serbiens nach dem Attentate zur Einsicht gebracht haben, das kriegerische Vorgehen sei unvermeidlich.

Die Behauptung, ich hätte in den letzten Julitagen die Verhandlungen mit der russischen Diplomatie abgebrochen, ist ebenfalls ein in der Kriegsschuldliteratur hie und da aufwucherndes Unkraut. Im genannten Buche ist zwar diese Behauptung nicht wörtlich ausgesprochen, die Beschreibung der Situation ist aber derart, daß der unorientierte Leser diesen Eindruck gewinnen kann. Ein Beispiel dazu: Szápáry hat im Interesse einer Note und einer Antwort eine Verhandlung angeknüpft." „Graf Berchtold hat dies aus Wien mit entschiedener Kälte abgebrochen." In Wirklichkeit wurden die Verhandlungen sowohl in Petersburg, als auch in Wien fortgesetzt, anfangs mußten wir uns aber aus für uns tiefgreifenden und maßgebenden Rücksichten in merito auf einen zurückweisenden Standpunkt stellen.

Auf Seite 185 des Buches heißt es, Bethmann Hollweg hätte in den Tagen des Kriegsausbruches aus London erfahren, daß sich die dortigen österreichisch-ungarischen Botschaftssekretäre damit beschäftigten, „Serbien aus dem Handgelenk unter seinen Nachbarn aufzuteilen". Lichnowsky hat seine Sehergaben auch in diesem Falle überschätzt. Ebensowenig stichhaltig ist aber auch seine auf den Grafen Mensdorff bezügliche Behauptung, er hätte vom Kriegsziel gesagt, dieses wäre die Zerschmetterung Serbiens, „to crush Serbia". Mensdorff hat diese Behauptung selbst dementiert.

Daß die Überschrift des Buches „Die kritischen 39 Tage, wie sie wirklich waren“ nicht ganz richtig ist, erhellt aus der Behauptung, wir hätten — wie er es annimmt — in unserem Ministerrat am 31. Juli beschlossen, „den englisch-deutschen Vorschlag zurückzuweisen, diese Zurückweisung aber in eine derart höfliche Form zu kleiden, daß es aussehe, als wenn wir ihn angenommen hätten“.

In Wirklichkeit lautete der einstimmig gebrachte Entschluß des Ministerrates wie folgt: „Die Monarchie erklärt sich im Prinzip bereit, die englische Initiative näher zu prüfen, unter der Bedingung, daß die Operationen gegen Serbien fortgesetzt werden und die russische Mobilisierung eingestellt wird.“

Übrigens soll es nicht unerwähnt bleiben, daß Fischers Buch auch mehrere historische Wahrheiten enthält, die allgemeine Würdigung verdienen. So u. a. die Behauptung, daß der serbische Ministerpräsident Pasić — wie dies auch Roland von Hegedüs hervorgehoben hatte und was auch historisch erwiesen ist — über die Verschwörung gegen den Erzherzog Franz Ferdinand Bescheid wußte und die Tatsache, daß der Erzherzog deshalb ermordet wurde, weil er ein Freund der Südslawen gewesen ist, und nicht aus dem Grunde, daß er ihr Feind gewesen wäre; dann auch die Behauptung, daß die Triebfeder der schwerwiegenden Entschlüsse Berlins die eigenen Erwägungen und die eigenen Interessen waren; endlich die Anerkennung dessen, daß die serbische Antwort unzulänglich gewesen ist und daß die Vorschläge Greys in die Welt der Illusionen gehörten.

Die Lüge von Ungarns Mitschuld am Kriege.

Der Tag, 28. Mai 1929, Nr. 129.

Am 26. Mai fand in Budapest die feierliche Enthüllung des Denkmals des Unbekannten Soldaten statt.

Bei der Enthüllungsfeier hielt Ministerpräsident Dr. Bethlen eine Rede, in der er u. a. ausführte: „Unsere Nation ist nach Beendigung des Krieges vor dem Weltgericht wie ein Verbrecher abgeurteilt worden. Es hatte den Anschein, als ob das Ideal von 40 Generationen des tausendjährigen ungarischen Reiches, für das eine halbe Million ungarische Soldaten im Weltkrieg den Heldentod gefunden haben, plötzlich zur Lüge und Ungerechtigkeit geworden sei.

Unser ganzes Empfinden lehnt sich aber gegen einen solchen Gedanken auf, und im Angesicht der Welt legen wir heute feierlich Verwahrung ein im Namen der Toten und appellieren an das Gewissen eines gerechteren Richters.

Ungarn ist nicht auf Eroberungen ausgegangen, sondern hat einen gerechten Selbstverteidigungskampf geführt. Wahrheit und Gerechtigkeit werden leben und triumphieren. Die sich immer erneuernden Tugenden der Verstorbenen verbürgen die Wiedergeburt der Nation."

Bücherschau.

Neuerscheinungen.

Bach, August: „Poincaré und der Kriegsausbruch 1914." Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin 1929, 112 Seiten.

British Documents on the Origins of the War, 1898—1914, Vol. IV. The Anglo-Russian Rapprochement 1903—1907. His Majesty's Stationery office, London 1929, 656 Seiten.

Der jetzt vorliegende IV. Band der Britischen Dokumente behandelt die Entstehung und das Zustandekommen der britisch-russischen Annäherung. Der Band schließt mit dem Wortlaut des britisch-russischen Abkommens vom August 1907. Der Band enthält fernerhin die Curzon-Note vom Jahre 1899, die bisher nur in Auszügen bekannt war und in der die britische Regierung eine grundlegende Darstellung der russisch-britischen Beziehungen gab.

Stieve, Friedrich: „Germany and Europe." Kegan Paul, Trench, Trubner & Co., Ltd. London 1929, 179 Seiten.

Stieve, Frédéric: „L'Allemagne et la Politique Européenne 1890—1914." Les Editions Rieder, Paris 1929, 229 Seiten.

Wegerer, Alfred von: „Das Ausland urteilt!" Amerikaner, Engländer, Franzosen, Italiener, Japaner, Russen, Neutrale gegen das Versailler Urteil. Georg Stilke, Berlin 1929, 156 Seiten.

Die Urteile sind in drei Sprachen wiedergegeben.

Bei der Schriftleitung eingegangen.

Balas, Georges, baron: „Un bloc politique et économique s'étendant de la mer baltique jusqu'à la Sicile et à la mer noire." Imprimerie de la Société anonyme Athenaeum, Budapest 1929, 19 Seiten.

Barolin, Johannes C.: „Gedanken zum Minoritätenproblem." J. Eisenstein, Wien 1929, 21 Seiten.

Das Ungarische Problem. Eine wirtschaftspolitische Studie. Kgl. Ung. Hofbuchdruckerei, Budapest 1929, 57 Seiten.

Coßmann, P. N.: Zum 60. Geburtstag am 6. April 1929. Gesammelte Aufsätze. R. Oldenbourg, München 1929, 282 Seiten.

Die Schrift enthält vollständig oder auszugsweise die wichtigsten Arbeiten der letzten 25 Jahre. Der Weg führt über eigene künstlerische Leistungen zur Darstellung eines der größten lebenden Künstler, zu Hans Pfitzner. Überraschend planvoll gliedern sich den Arbeiten die Beiträge für die „Süddeutschen Monatshefte" ein, die von einem ethischen Idealismus getragen sind, der sich gleicherweise am Größten wie am Kleinsten erweist, ob es dem Schutze der Tiere gilt oder ob es sich darum handelt, für Deutschland und das deutsche Volk einzutreten.

Die Persönlichkeit und die Gedankenwelt Coßmanns versuchen einleitend Karl Alexander von Müller in einem Widmungsschreiben und Josef Hofmiller in einem feinsinnigen Essay zu zeichnen.

Guétant, Louis: „Le Passé — L'Avenir. Deux lettres ouvertes à M. Raymond Poincaré, Président du conseil." André Delpeuch, Paris 1929, 29 Seiten.

D'Olay, François: „La Presse hongroise dans les Etats successeurs 1918—1928." Imprimerie de la Société anonyme Athenaeum, Budapest 1929, 17 Seiten.

Schubert, Generaloberst von: „Meine Führung der 8. Armee im September 1914." E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1929, 50 Seiten.

Wir suchen dringend!

„Die Kriegsschuldfrage": Jahrgang II Nr. 4 (April 1924). — Jahrgang III Nr. 1 (Januar 1925). — Jahrgang VI Nr. 1 (Januar 1928). — Jahrgang VI Nr. 4 (April 1928).

Verlag: Zentralstelle f. Erforschung d. Kriegsursachen, Berlin NW6. Postscheck: Bln. NW7 Nr. 558 25
Verantwortlich für die Schriftleitung: Alfred von Wegerer, Berlin NW 40.
Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

PROTOS

GLÜHKOCHPLATTE

SIEMENS-SCHUCKERT-ERZEUGNIS

Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grunewald

Deutsch-Französische Rundschau. *Monatsschrift der Deutsch-Französischen Gesellschaft.* Hrsgeg. v. Otto Grautoff, Heinrich Eduard Jacob, Rudolf Meerwarth, Fritz Norden, Gottfried Salomon, Edgar Stern-Rubarth, Maurice Boucher, Edmond Jaloux, Henri Lichtenberger. Halbjährl. M. 10.—, Einzelheft M. 2.—

Europäische Gespräche. *Monatshefte für auswärtige Politik.* Hrsgeg. v. A. Mendelssohn Bartholdy. Halbjährl. M. 12.—, Einzelheft M. 2.40

Handbuch der Politik. *3. Auflage in 6 Bänden.* Hrsgeg. v. Gerhard Anschütz, Max Lenz, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Georg v. Schanz, Eugen Schiffer, Adolf Wach. Bd. 1: **Die Grundlagen der Politik.** Bd. 2: **Der Weltkrieg.** Bd. 3: **Die politische Erneuerung.** Bd. 4: **Der wirtschaftliche Wiederaufbau.** Bd. 5: **Der Weg in die Zukunft.** Bd. 6: **Urkunden zur Politik unserer Zeit.** Je Band Halbleinen M. 24.—, Ganzleinen M. 27.—, Halbleder M. 32.—

Handbuch des Abrüstungsproblems. Hrsgeg. von Th. Niemeyer. 3 Bände Großoktav M. 150.—, Ganzleinen M. 170.—

POLITISCHE WISSENSCHAFT

Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin und des Instituts für Auswärtige Politik in Hamburg

Es gelangten bereits zur Ausgabe:

Diplomatie. Von A. Mendelssohn Bartholdy. Mit Dokumenten-Anhängen. M. 4.—, in Subskription M. 3.—

Die Entscheidungen des Internationalen Schiedsgerichts zur Auslegung des Dawes-Plans. 4 Bde. M. 44.—, in Subskription M. 36.—

Probleme der Demokratie. Von C. Schmitt, H. Heller, M. H. Boehm, E. Michel, F. Berber, A. Wolfers. M. 5.—, in Subskription M. 4.—

Mexiko, Europa und Amerika. *Unter besonderer Berücksichtigung der Petroleumpolitik.* Von Alfred Vagts. M. 22.—, in Subskription M. 18.—

Ausgleich als Aufgabe und Schicksal. Von Henri Lichtenberger, James Shotwell, Max Scheler. M. 3.60, in Subskription M. 3.—

Ausführliche Prospekte stehen zur Verfügung